Vorträge und Forschungen Sonderband 56

Kathrin Jost

Konrad Justinger (ca. 1365–1438): Chronist und Finanzmann in Berns großer Zeit

THORBECKE

Kathrin Jost

KONRAD JUSTINGER (ca. 1365–1438): CHRONIST UND FINANZMANN IN BERNS GROSSER ZEIT

Vorträge und Forschungen

Herausgegeben vom Konstanzer
Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte

Sonderband 56

JAN THORBECKE VERLAG

Kathrin Jost

Konrad Justinger (ca. 1365–1438): Chronist und Finanzmann in Berns großer Zeit

JAN THORBECKE VERLAG

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds
zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.
Dieses Buch wurde auf FSC®-zertifiziertem Papier gedruckt. FSC (Forest Stewardship Council®) ist eine nicht staatliche, gemeinnützige Organisation, die sich für eine ökologische und sozial verantwortliche Nutzung der Wälder unserer Erde einsetzt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© 2011 by Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de · info@thorbecke.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus alterungsbeständigem Papier nach DIN-ISO 9706 hergestellt.
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Hergestellt in Deutschland
ISBN 978-3-7995-6766-4

Inhalt

Vorwort 11

I Einleitung 13

1. Fragestellungen 14

2. Forschungsstand 16
2.1 Forschungen zu Konrad Justinger und seiner Berner Chronik .. 16
2.2 Forschungen zur Stadtchronistik des Spätmittelalters im deutschsprachigen Raum 19
2.3 Forschungen zur Geschichte Berns 24

3. Quellenlage 26
3.1 Die Handschriften der Berner Chronik Konrad Justingers 26
3.2 Quellen der Berner Chronik 36
3.3 Quellen zu Konrad Justinger 37

II Konrad Justingers Leben und Werk 41

1. Herkunft und Bildungsweg 42
1.1 Familie und Herkunftsort 42
1.1.1 Die Herren von Justingen im oberrheinischen Gebiet 43
1.1.2 Berührungspunkte zwischen Konrad Justinger und den Herren von Justingen 48
1.2 Ausbildung 51
1.2.1 Die Studienhefte von Rottweil 52
1.2.2 Ort und Inhalt der Ausbildung 58
1.3 Fazit: Spekulationen über Herkunft und Bildungsweg 60

2. Justinger in Bern 63
2.1 Die bernische Kanzlei um 1400 65
2.1.1 Die Stadtschreiber 66
2.1.2 Weitere Schreiber an der bernischen Kanzlei 77
2.1.3 Konrad Justinger in den bernischen Urkunden 81
2.1.4 Als Schreibgehilfe verschiedener Amtsträger 84
2.2 Bernische Kanzleiwerke in Justingers Zeit 89
2.2.1 Das Udelbuch 90
2.2.2 Das Satzungenbuch W 103

2.2.3 Das erste Testamentenbuch 108
2.2.4 Das Spruchbuch 111
2.2.5 Das Habsburger Urbar 112
2.2.6 Das Freiheitenbuch 115
2.3 Chronikalische Arbeiten Justingers in Bern 118
2.3.1 Die Kopie der deutschen Weltchronik Twingers von Königshofen 119
2.3.2 Die Anonyme Stadtchronik 122
2.3.3 Die erste amtliche Berner Chronik 126
2.4 Weitere Nachweise über Konrad Justinger in Bern 128
2.4.1 Im Dienst der Stadt ausserhalb von Kanzlei und Schreibstube 129
2.4.2 Geschäfte in eigener Sache 132
2.4.3 Der Nachlass 135
2.5 Justingers soziales Netzwerk in Bern 143
2.5.1 Familiäre Beziehungen in Bern: Der Bruder Werner 144
2.5.2 Kontakte durch die städtische Kanzlei 146
2.5.3 Kontakte als Finanzmann 151
2.6 Fazit: Justingers Leben und Arbeiten in Bern 153

3. Die letzten Jahre in Zürich 156
3.1 Der Umzug nach Zürich 156
3.2 Spuren von Justingers Tätigkeiten in Zürich 159
3.3 Justingers Familie 164
3.4 Das Erbe 166
3.5 Fazit: Justingers letzte Jahre als Finanzmann 168

III Konrad Justingers Berner Chronik 171

1. Rahmenbedingungen spätmittelalterlicher Stadtchronistik 172
1.1 Geschichtsbild und Geschichtsverständnis im Spätmittelalter ... 172
1.2 Entstehung und Funktionen städtischer Geschichtsschreibung .. 175
1.2.1 Hintergründe der Entstehung der amtlichen Berner Chronik Justingers 176
1.2.2 Ziele und Funktionen von Stadtchronistik 179
1.3 Städtische Geschichtsschreibung zu Beginn des 15. Jahrhunderts 182
1.3.1 Formen städtischer Geschichtsschreibung 182
1.3.2 Städtische Geschichtsschreibung im eidgenössischen Raum 184
1.3.3 Städtische Geschichtsschreibung im übrigen deutschsprachigen Raum 191
1.4 Fazit: Rahmenbedingungen der chronikalischen Arbeit Konrad Justingers 193

2. Quellen für Justingers Berner Chronik 195
2.1 Chroniken als Vorbilder und Vorlagen 197
2.1.1 Die *Cronica de Berno* 198
2.1.2 Der *Conflictus Laupensis* 203
2.1.3 Die Strassburger Chronistik: Jakob Twinger von Königshofens Weltchronik 204
2.1.4 Die Zürcher Chronistik 215
2.1.5 Die Anonyme Freiburger Chronik 228
2.1.6 Die Basler Chronistik 229
2.1.7 Die Konstanzer Chronistik 230
2.1.8 Weitere historiographische Quellen im eidgenössischen und süddeutschen Raum 232
2.2 Mündliche Überlieferung und persönliche Erinnerung 233
2.3 Urkunden als Quellen der Berner Chronik 241
2.4 Fazit: Quellen und Quellenarbeit Justingers 250

3. Aufbau und Inhalte der Berner Chronik 253
3.1 Die Absichtserklärung 253
3.2 Die Struktur der Chronik 256
3.2.1 Inhaltliche Schwerpunkte 256
3.2.2 Aufbau der Chronik 258
3.2.3 Formale und inhaltliche Elemente der Kapitel 263
3.3 Themen der Berner Chronik 273
3.3.1 Kirchengeschichte und religiöses Leben 275
3.3.2 Könige und Kaiser des römisch-deutschen Reiches 278
3.3.3 Herzöge, Grafen, Freiherren: Fürsten zwischen Feindschaft und Freundschaft mit Bern 283
3.3.4 Städte und reichsfreie Landschaften als Verbündete Berns 292
3.3.5 Stadtinterne Ereignisse 311
3.3.6 Bernische Geschichte als Konfliktgeschichte 316
3.3.7 Bernische Geschichte als Bündnis- und Territorialgeschichte 320
3.3.8 Kommentare, Urteile und didaktische Elemente in der Berner Chronik 321
3.4 Fazit: Aufbau und Inhalte der Berner Chronik 329

4. Überlieferung und Wirkung 334
4.1 Die Verbreitung der Berner Chronik 334
4.2 Rezensionen und Einflüsse Justingers auf die bernische Geschichtsschreibung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit 339
4.2.1 Das mutmassliche Erstlingswerk Schillings von 1468 340
4.2.2 Die Tschachtlan-Chronik 342

4.2.3 Die Schillingschen Bilderchroniken 347
4.2.4 Ein Loblied Berns und Savoyens: Das *Chronicon Bernense* 351
4.2.5 Rückgriffe auf Justinger durch die Berner Chronisten des 16. und 17. Jahrhunderts 352
4.3 Der Einfluss Justingers auf die spätmittelalterliche Chronistik im eidgenössischen Raum 357
4.3.1 Die Zürcher Stadtchronistik 357
4.3.2 Die Luzerner Stadtchronistik 358
4.3.3 Die Freiburgische Stadtchronistik 359
4.3.4 Die Chronistik weiterer Städte im eidgenössischen Raum . 361
4.3.5 Anfänge »eidgenössischer« Geschichtsschreibung im Spätmittelalter 361
4.4 Fazit: Bedeutung und Wirkung von Justingers chronikalischem Werk in der bernischen und eidgenössischen Geschichtsschreibung 371

IV Ergebnisse 375

1. Konrad Justinger, Chronist und Finanzmann: erfolgreich und gescheitert zugleich? 376

2. Konrad Justingers Chronik: eine ganz und gar bernische Geschichte 381

V Anhang 387

1. Abbildungen 389
Abb. 1: Siegel des Berthold von Justingen 389
Abb. 2: Siegel des Johann von Justingen 389
Abb. 3: Siegel des Konrad Justinger 389
Abb. 4: Beginn des *Computus novus chirometralis* des Jakob Twinger von Königshofen 390
Abb. 5: Ende des Prologs zum *Algorismus vulgaris* des Johannes de Sacrobosco 390
Abb. 6: Urkunde vom 20. Mai 1391 391
Abb. 7: Urkunde vom 26. Juni 1388 391
Abb. 8: Urkunde vom 7. November 1398 392
Abb. 9: Ausschnitt aus einer Urkunde vom 28. Semptember 1405 ... 392
Abb. 10: Udelbuch, Gerbernviertel 393
Abb. 11: Tellbuch, Gerbernviertel 393
Abb. 12: Udelbuch, Metzgernviertel 394

Abb. 13: Udelbuch, Pfisternviertel 395
Abb. 14: Tellbuch, Pfisternviertel 396
Abb. 15: Säckelmeisterrechnung 1384/I 396
Abb. 16: Udelbuch, Schmiedenviertel 397
Abb. 17: Tellbuch, Schmiedenviertel 397
Abb. 18: Udelbuch, Gasseneintrag und Randnotiz 398
Abb. 19: Udelbuch, das Udel Konrad Justingers 398
Abb. 20: Urkunde vom 9. Oktober 1392 399
Abb. 21: Ausschnitt aus einer Urkunde vom 4. Februar 1387 399
Abb. 22: Satzungenbuch W, Justingers »Schönschrift« 400
Abb. 23: Satzungenbuch W, späterer Eintrag Justingers 400
Abb. 24: Testamentenbuch, Ende des Testaments des Johannes von Kiental 401
Abb. 25: Testamentenbuch, Beginn von *Peter Buwlis seligen ordnung* 402
Abb. 26: Letzter Eintrag Konrad Justingers in das Freiheitenbuch .. 403
Abb. 27: Abschrift der Weltchronik Twingers von Könighofen 404

2. Tabellen 405
2.1 Konrad Justinger in den Urkunden Berns 405
Tabelle 1: Konrad Justinger als Zeuge in bernischen Urkunden .. 405
Tabelle 2: Weitere bernische Urkunden, die vermutlich von Konrad Justinger verfasst worden sind 407
2.2 Das Freiheitenbuch 410
Tabelle 3: Themenblöcke im Freiheitenbuch 410
2.3 Vergleich der ältesten Handschriften der Berner Chronik 411
Tabelle 4: Textvergleich der Handschriften von Bern, Zürich, Winterthur und Jena 411
Tabelle 5: Vergleich von Umfang und Aufbau der Handschriften 416
2.4 Verzeichnis der Handschriften der amtlichen Berner Chronik von Konrad Justinger, der Anonymen Stadtchronik und ihrer Bearbeitungen 418
Tabelle 6: Fragment der sogenannten Originalhandschrift 419
Tabelle 7: Abschriften der ersten amtlichen Berner Chronik 419
Tabelle 8: Handschriften der Anonymen Stadtchronik 425
Tabelle 9: Bearbeitungen der amtlichen Berner Chronik Justingers und der Anonymen Stadtchronik Berns durch spätere Chronisten 429
Tabelle 10: Weitere Abschriften, Rezensionen und Fragmente von Justingers amtlicher Berner Chronik und der Anonymen Stadtchronik 432
2.5 Inhalte der amtlichen Berner Chronik 441
Tabelle 11: Inhalte der Berner Chronik nach Kapiteln 441
Tabelle 12: Berner Urkunden in der Justinger-Chronik 447

3. Verzeichnis der Abkürzungen 456

4. Bibliographie 457
4.1 Ungedruckte Quellen 457
4.2 Gedruckte Quellen 459
4.3 Literatur 462

5. Register 475

Vorwort

Dass diese Arbeit überhaupt realisiert werden konnte, verdanke ich an erster Stelle meinem Doktorvater Professor em. Dr. Rainer C. Schwinges, auf dessen Beistand ich in meiner beruflichen Karriere stets habe zählen können, und meinem Vorgesetzten am Institut Sekundarstufe I der Pädagogischen Hochschule Bern, Professor Dr. Martin Schäfer, der meine Forschungstätigkeit vorbehaltlos unterstützt hat. Mein Dank gilt auch dem ehemaligen Rektor der Pädagogischen Hochschule, Professor em. Dr. Hans Peter Müller, für die Genehmigung eines Forschungsurlaubes, ohne den die vorliegende Arbeit wohl nicht hätte fertiggestellt werden können, und Professorin Dr. Andrea Schweizer, die auch in einer hektischen Zeit sofort bereit war, in die Lücke zu springen und meine Aufgaben am Institut Sekundarstufe I während meiner Abwesenheit weiterzutragen.

Grosszügige Unterstützung habe ich auch aus dem Kreis der historischen Forscherinnen und Forscher erhalten. Als Erstes danke ich Professor em. Dr. Pascal Ladner, der mir seine Transkriptionen verschiedener Handschriften zur Verfügung gestellt und mir Einblicke in seine Arbeit an der geplanten Neuedition von Justingers Berner Chronik gewährt hat, sowie Dr. Rudolf Gamper, der mir seinen Fund der Testamentsfragmente Justingers so grosszügig zur Bearbeitung überlassen hat und mir auch sonst mit seiner reichen Erfahrung hilfreich zur Seite gestanden ist. Ebenso herzlich danke ich Dr. Barbara Studer Immenhauser vom Staatsarchiv Bern für ihre tatkräftige Unterstützung bei allerlei Recherchen und ihre äusserst hilfreichen kritischen Bemerkungen zu meinen Überlegungen.

Während meiner gesamten Arbeit bin ich stets auf interessierte und ausserordentlich hilfsbereite Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gestossen. Mein Dank gilt besonders Professor em. Dr. Urs Martin Zahnd und Dr. Roland Gerber für ihre Hilfe und ihren Rat, ebenso Professor Dr. Christoph Eggenberger und Marlies Stähli von der Zentralbibliothek Zürich, Ian Holt von der Zentralbibliothek Solothurn und dem ehemaligen Staatsarchivar von Basel-Stadt, Dr. Josef Zwicker. Gerald Mager vom Stadtarchiv Rottweil und Uwe Fahrer vom Stadtarchiv Breisach danke ich für den freundlichen Empfang und die Unterstützung bei der Suche nach Spuren der Justinger. Mein Dank geht auch an Peter Kamber von der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern, Romain Jurot von der Bibliothèque cantonale et universitaire de Fribourg, Dr. Urspeter Schelbert vom Staatsarchiv Zug, Dr. Ulrich Ecker vom Stadtarchiv Freiburg im Breisgau, Gabriele Wüst vom Landesarchiv Baden-Württemberg, Laurence Perry von den Strassburger Archiven, Dan Mitchel von der Bibliothek des University College London sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Burgerbibliothek Bern und der Staatsarchive Bern und Zürich.

Diese Publikation konnte nur dank der Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Hochschulstiftung der Burgergemeinde Bern realisiert werden. Dem Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte danke ich für die Aufnahme in die vorliegende Reihe und die zusätzliche finanzielle Unterstützung.

Als Letztes möchte ich einen ganz besonderen Dank an meine Familie aussprechen: Meinen Eltern für ihren finanziellen Beistand während vieler Studienjahre und für ihre unzähligen Einsätze als Kinderhütedienst, sowie meiner Tochter für ihre Geduld und ihre moralische Unterstützung während langer Monate des Schreibens.

Die Autorin

I Einleitung

1. Fragestellungen

Die erste amtliche Berner Chronik, die Konrad Justinger nach eigenen Aussagen 1420 begonnen und wohl vor 1427 fertiggestellt hat[1], gehört zu den ältesten überlieferten Stadtchroniken im deutschsprachigen Raum und ist insbesondere unter den ersten Beispielen einer auf eine Stadt zentrierte Geschichtsschreibung einzuordnen, die in offiziellem Auftrag des städtischen Rates entstanden ist. Konrad Justingers Pionierwerk wurde in der Folge nicht nur von den späteren Berner Chronisten fast unverändert übernommen, sondern diente auch der zentralschweizerischen und der frühen eidgenössischen Geschichtsschreibung als Grundlage. Sie war dabei nicht nur inhaltliche Vorlage, was die Auswahl der Ereignisse, die erzählerische Perspektive und die Interpretation der historischen Gegebenheiten betraf, sondern blieb auch bis ins 16. Jahrhundert hinein ein zentrales stilistisches Vorbild für die nachfolgende Chronistik. Erst die Humanisten begannen andere inhaltliche und formale Vorstellungen einer Stadtchronik zu entwickeln[2].

Was aber machte den Erfolg der Berner Chronik Justingers aus? Die Chronik markierte den Anfang einer Geschichtsschreibung, die auf die Geschicke der aufstrebenden Stadt Bern fokussierte und diese über einen längeren Zeitraum hinweg umfassend und auf Basis eines stilistischen und inhaltlichen Gesamtkonzepts darstellte. Diese Begründung kann aber noch nicht erklären, warum die Berner Chronik des Konrad Justinger bis heute die wichtigste Quelle für das spätmittelalterliche Bern geblieben ist und viele ihrer Angaben auch von der aktuellen Forschung – die den historiographischen Werken des Mittelalters sonst in der Regel wenig vertraut – noch immer für zuverlässig gehalten werden[3]. Diese Studie versucht der Berner Chronik des Konrad Justinger »auf die Spur zu kommen«. Zwar sind schon verschiedene Aspekte der Chronik von der Forschung diskutiert worden[4], aber noch immer fehlt eine systematische und umfassende Auseinandersetzung mit Aufbau und Struktur, Inhalten und Quellen der ersten amtlichen Berner Chronik, die fundierte und begründete Aussagen über das Erfolgskonzept Justingers und damit auch über den Stellenwert und die Wirkung der Chronik in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung erlaubt. Diese Lücke soll die vorliegende Arbeit nun schliessen. Dazu habe ich die rund 440 Kapitel der Chronik nach Erzählweise, Themen, Ereignisorten und Personen kodiert, nach Datierungen aufgeschlüsselt und

1 Zur Entstehungszeit von Justingers amtlichen Berner Chronik siehe Teil II Kapitel 2.3.3 Die erste amtliche Berner Chronik.

2 Ein Paradebeispiel dafür ist die Berner Chronik des Valerius Anshelm, siehe dazu Teil III Kapitel 4.2.5 Rückgriffe auf Justinger durch die Berner Chronisten des 16. und 17. Jahrhunderts.

3 Siehe zum Beispiel Gerber, Gott ist Burger von Bern, S. 81 (Versprechen Bubenbergs, die Kosten für die zu gross geratene Stadt zu tragen) oder S. 244 (Angaben Justingers zu den bernischen Schulden im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts). Vor Kurzem konnte auch Armand Baeriswyl belegen, dass zum Beispiel Justingers Darlegung der Bauphasen der Stadt (die Gründungsstadt bis zum Zytglogge und die spätere Erweiterung, die so genannte Neuenstadt) entgegen den Behauptungen der älteren Forschung (Hans Strahm, Paul Hofer, Luc Mojon) korrekt war, siehe Baeriswyl, Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung, S. 178f.

4 Siehe Kapitel 2.1 Forschungen zu Konrad Justinger.

möglichen Quellen zugeordnet. Diese Datenbank erlaubt es mir, nicht nur qualitative, sondern auch quantitative Aussagen zu verschiedenen Aspekten der Chronik zu machen und damit Justingers Gewichtungen auf zweierlei Weisen nachzuvollziehen: In einer qualitativen Analyse der Chronik werden Justingers expliziten Aussagen zu den Themen der Chronik, seinen Absichten, seinen Quellen und zu seiner Vorgehensweise interpretiert. Die quantitative Analyse der Chronik ermöglicht es festzustellen, inwiefern Justinger seinen Worten auch tatsächlich die entsprechenden Taten folgen liess, also welche Quellen er hinzugezogen und welche methodischen Mittel er in seiner Geschichtsschreibung angewendet hat, welche Themen besonders häufig und ausführlich besprochen werden, welche Personen erwähnt sind und wie sie benannt werden. Die Ergebnisse dieser Analysen sollen es ermöglichen, die erste amtliche Berner Chronik in ihrer Darstellungsweise und ihren Themen besser fassen, die expliziten wie auch impliziten Intentionen Justingers definieren und seine Berner Chronik als Gesamtwerk zuverlässiger in der eidgenössischen und deutschsprachigen Geschichtsschreibung verorten zu können. Die Untersuchung der Überlieferung der ersten amtlichen Berner Chronik soll darüber hinaus zeigen, welche Rolle Justingers Werk in der bernischen und eidgenössischen Geschichtsschreibung gespielt hat.

Hinter jeder Chronik steht auch immer ein Mensch, der von seinem Werk – beziehungsweise dieses von ihm – nicht getrennt werden kann. Die Rahmenbedingungen des Chronisten – die Zeit, in der er schrieb, die politische Lage, seine gesellschaftliche Situation, die Zugänglichkeit von Vorlagen und Quellen – sind massgebend für die Chronik selbst. Über Konrad Justinger ist bislang nur wenig gesichert, aber viel behauptet worden: Moritz von Stürler wollte lediglich einen Finanzmann in ihm sehen, Ferdinand Vetter machte aus Justinger einen Schüler des berühmten Strassburger Chronisten Jakob Twinger von Königshofen, Hans Strahm schliesslich zeichnete das Bild eines Mannes, der die bernische und zürcherische Geschichtsschreibung wie auch die städtische Verwaltung Berns wie kaum ein anderer geprägt haben soll[5]. Wer aber war Konrad Justinger wirklich? Aus der systematischen Sichtung des bestehenden Quellenmaterials und einiger bislang noch unbekannter Quellen entsteht ein differentierteres Bild eines Schreibers, der sich durch besondere Leistungen im Rahmen der zunehmend professionalisierten Verwaltung Berns hochzuarbeiten suchte; eines versierten Chronisten, der sich sein Handwerk vermutlich vorwiegend autodidaktisch beigebracht hatte, und eines Finanzmannes, der sich und seiner Familie durch geschickte Kreditgeschäfte einen angenehmen Lebensstandard finanzieren konnte. Von diesen »Eckpunkten« in Justingers Biografie ausgehend werden die Verbindungen und Abhängigkeiten dieser drei Tätigkeiten miteinander und voneinander wie auch Justingers Lebensweg vom oberrheinischen Gebiet nach Bern und schliesslich nach Zürich rekonstruiert und begründet werden.

5 Siehe Stürler, Laupenkrieg, S. 40–44; Vetter, Neues zu Justinger; Strahm, Der Chronist Conrad Justinger.

2. Forschungsstand

2.1 Forschungen zu Konrad Justinger und seiner Berner Chronik

Erstmals ediert wurde die amtliche Berner Chronik Konrad Justingers zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch Rudolf Emanuel Stierlin und Johann Rudolf Wyss[6]. Sie wollten Justinger endlich die ihm zustehende Position als Begründer der Berner Chronistik verschaffen, nachdem er jahrhundertelang im Schatten seiner Nachfolger, insbesondere der Schillingschen Bilderchroniken, gestanden hatte[7]. Ihre Edition basierte zwar ebenfalls auf einer Handschrift des Diebold Schilling, nämlich der Originalhandschrift von dessen amtlichen Berner Chronik; der Tomus I dieser zweiten amtlichen Chronik der Aarestadt wurde von Stierlin und Wyss noch als eine unmittelbare Kopie der Justinger-Chronik angesehen, heute gilt er aber als eine recht stark überarbeitete Fassung derselben[8]. 1871 folgte eine Neuausgabe durch Gottlieb Studer, um dem »neu erwachte[n] Eifer für wissenschaftliche Geschichtsforschung und das Streben, […] alle die Quellen aufzuspüren und nutzbar zu machen, aus welchen eine nüchterne […] Darstellung der früheren Zustände unseres Vaterlandes geschöpft werden kann«, gerecht zu werden[9]. Diese Edition basierte primär auf der so genannten Winterthurer Handschrift, die nach Einschätzung Studers den Originaltext der Justingerschen Berner Chronik am Besten widerspiegelte[10]. Tatsächlich löste die neue Edition eine regelrechte Schwemme von For-

6 Stierlin/Wyss, Conrad Justingers Berner-Chronik (1819). Zu einer kritischen Rezeption dieser Edition siehe Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 1–5 und S. 54–56.

7 Stierlin und Wyss drücken ihr Anliegen auf recht blumige Weise aus: »Also ward er beynahe vergessen; man trank aus dem Bache, und gedachte nicht des Quelles, aus dem er sprudelte«, siehe Stierlin/Wyss, Vorbericht zu Conrad Justingers Berner-Chronik, S. I. Die Schilling-Chronik war bereits 1743 erstmals als Textedition von einem Unbekannten herausgegeben worden: ›Diebold Schillings Beschreibung der Burgundischen Kriegen, und einicher anderer in der Schweitz und sonderlich zu Bern um selbige Zeit vorgefallenen merckwürdigen Begebenheiten‹, Bern 1743.

8 Stierlin/Wyss, Vorbericht zu Conrad Justingers Berner-Chronik, S. IVf.; für die Haltung der neueren Forschung siehe zum Beispiel Baumann, Entstehung der Schweizer Bilderchroniken, S. 30–33. Die Originalhandschrift von Diebold Schillings amtlichen Berner Chronik befindet sich in der BBB, Ms. Hist. Helv. I 1, siehe auch Tabelle 9 Bearbeitungen der Chronik Justingers im Anhang.

9 Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 1. Für die Edition siehe ders. (Hg.), Berner-Chronik (1871). Studer unterschied darin bereits zwischen einer amtlichen Chronik und einer kürzeren Fassung, für die er den Namen Anonyme Stadtchronik prägte, siehe auch die nachfolgenden Ausführungen. – Bereits vor der Edition publizierte Studer einen umfassenden Kommentar zur (amtlichen) Chronik Justingers, siehe Studer, Studien zu Justinger (1863/67).

10 Zur Winterthurer Handschrift siehe Kapitel 3.1 Die Handschriften der Berner Chronik. Studer zog auch noch andere Handschriften bei: den so genannten Codex A, wahrscheinlich eine Abschrift des Originals von Michael Stettler aus dem 17. Jahrhundert (BBB, Ms. Hist. Helv. XIII 56); den Codex B, eine Abschrift des Originals von Michael Stettlers Sohn Hieronymus (BBB, Ms. Hist. Helv. I 54); zwei Codices C und D, undefinierte Rezensionen der Berner-Chronik aus dem 16. Jahrhundert (BBB, Ms. Hist. Helv. I 53 und Hist. Helv. I 71); einen Codex Bl, vermutlich ein Fragment aus dem 18. Jahrhundert (BBB, Ms. Hist. Helv. III 288), den Codex Sp, heute als Spiezer Schilling bekannt (BBB, Ms. Hist. Helv. I 16), sowie die Originalhandschriften Tschachtlans und der amtlichen Berner Chronik Schillings (ZB

schungsbeiträgen zu Justinger aus, einerseits zu den Handschriften der Berner Chronik, aber auch zu der Person Justingers selbst[11]. Wegweisend waren dabei die Entdeckung der so genannten Originalfragmente durch Adolf Fluri, der damit Justinger als Autor der ersten amtlichen Berner Chronik belegte, sowie die Wiederentdeckung der so genannten Zürcher Handschrift, die von der aktuellen Forschung mittlerweile als die dem Originaltext am nächsten stehende Abschrift angesehen wird[12]. Anlass zur Debatte um Justinger und seine Berner Chronik gaben aber nicht nur die verschiedenen Handschriften seiner amtlichen Chronik, sondern auch die so genannte Anonyme Stadtchronik[13]. Deren enge Beziehung zur Berner Chronik Justingers steht zwar ausser Frage, aber bis heute ist nicht schlüssig geklärt, ob es sich dabei um eine erste Fassung der amtlichen Chronik oder um eine später erstellte Kurzfassung derselben handelt[14]. Einige Historiker gingen in Zusammenhang mit der Frage der Ancienität sogar so weit, Justinger die erste umfassende Aufarbeitung der Berner Geschichte ganz abzuerkennen und diese statt dessen einem Unbekannten zuzuordnen[15]. Konrad Justingers Name als Verfasser der amtlichen Chronik ist jedoch in deren Vorrede überliefert, und es gibt keinen Grund

ZH, Ms. A 120 und BBB, Ms. Hist. Helv. I 1). Siehe dazu Studer, Einleitung zur Berner-Chronik, S. VII–XIV, und Tabellen 7–9 im Anhang. Studer unterliess es allerdings, Korrekturen und Zusätze aus anderen Handschriften konsequent als solche zu vermerken.

11 So zum Beispiel Liebenau, Die älteste Copie von Conrad Justingers Chronik (1885); ders., Zwei Freiburger Handschriften (1886); Höhn, Eine Handschrift von Justingers Chronik in New Orleans (1887); Stürler, der Laupenkrieg (1890); Bloesch, Rudolf von Erlach, eine Antwort (1890); Tobler, Die Chronisten und Geschichtsschreiber des alten Bern (1891); ders., Sammlung bernischer Biographien (1896); ders., Die ältesten bernischen Geschichtsquellen (1901); Welti, Kunrat Justinger (1896); Fluri, Konrad Justingers Handschrift (1899); ders., Justinger und seine Chronik (1906); ders., Die älteste Kopie Justingers (1907); Gagliardi, Eine weitere Justingerhandschrift (1913); Morgenthaler, Justinger als Bauherrenschreiber und Schreiber des Niederen Spital (1917).

12 Zu den Originalfragmenten vgl. Fluri, Konrad Justingers Handschrift, S. 133f.; siehe auch Tabelle 6 Fragmente der Originalhandschrift im Anhang. Die Zürcher Handschrift befindet sich – wie ihr Name suggeriert – in der Zentralbibliothek Zürich, Ms. A 120a. Bereits Georg von Wyss war diese Handschrift bekannt gewesen, er datierte sie jedoch falsch; wiederentdeckt wurde sie dann von Ernst Gagliardi, der ihre Bedeutung jedoch ebenfalls noch nicht voll erkannte, siehe dazu Gagliardi, Eine weitere Justingerhandschrift. Die Handschriften werden im nachfolgenden Kapitel 3.1 Die Handschriften der Berner Chronik eingehend diskutiert.

13 Ediert in Anschluss an Justingers amtliche Chronik, siehe Studer (Hg.), Anonyme Stadtchronik (1871).

14 Für die Debatte siehe Stierlin/Wyss, Vorbericht, S. VII; Studer, Handschriften der Berner Stadtchronik, S. 17 und 26; ders., Einleitung, S. XXXII–XXXIV; Stürler, Laupenkrieg, S. 40–45; Fluri, Justinger und seine Chronik; Vetter, Neues zu Justinger; Tobler, Chronisten und Geschichtsschreiber, S. 14–17; ders., Die ältesten bernischen Geschichtsquellen, S. 312f.; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 204; Welti, Einleitung zum Satzungenbuch W, S. 73; Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 53 und 55f.; Bodmer, Chroniken und Chronisten im Spätmittelalter, S. 10; Zahnd, Zu ewigen zitten angedenck, S. 190. Die Argumente der Forschung für die eine oder andere Variante werden in Teil II Kapitel 2.3.2 Die Anonyme Stadtchronik im Detail diskutiert.

15 Stürler sprach Justinger jegliche Beteiligung sowohl an der Berner Chronik wie auch am Anonymus ab (siehe Stürler, Laupenkrieg, S. 40–45), Vetter sah in Justinger nur den Autoren des Anonymus, nicht aber der amtlichen Chronik (siehe Vetter, Neues zu Justinger, S. 160–181), Studer wiederum ging davon aus, dass es sich bei der Anonymen Stadtchronik um eine primär auf Basis von Justingers Berner

anzuzweifeln, dass die Anonyme Stadtchronik – sei sie nun älter oder jünger als die längere Fassung – aus derselben Hand entstanden ist[16].

Die neuere Forschung zu Konrad Justinger hat sich vor allem der Anlage und den Inhalten der Berner Chronik zugewandt; die diesbezüglichen Ansätze bei Gottlieb Studer und Gustav Tobler wurden von Jean-Pierre Bodmer, Richard Feller und Edgar Bonjour sowie Hans Strahm aufgegriffen[17]. Während die Überlegungen zur Darstellungsweise, der Sprache und den Absichten Justingers und die Analyse der Quellen und der weiteren Überlieferung seiner Chronik bei Feller und Bonjour wie auch bei Bodmer zwar sachlich, aber auch sehr kurz gefasst ausfallen, zeigt Strahms Monographie etwas allzu deutlich den verklärten Blick eines Historikers, der bei der 600-Jahr-Feier der Zugehörigkeit Berns zur Eidgenossenschaft als Konrad Justinger verkleidet den Umzug der Chronisten angeführt hat[18]. Strahms Ausführungen zur Berner Chronik können weder als zuverlässig noch als umfassend bezeichnet werden; bereits Jean-Pierre Bodmer hat auf mehrere gravierende Fehler in Strahms Analysen hingewiesen, und auch Rudolf Gamper hat einige von Strahms Behauptungen widerlegt[19]. Die neueste Forschung stellt sogar Strahms bisher breit akzeptierte Interpretation des *Conflictus Laupensis* als lateinische Übersetzung von Justingers Kapitel über den Laupenkrieg in Frage[20]. Massgebliche sachliche Beiträge zu Konrad Justingers Chronik, insbesondere zu ihrer Verortung in der Berner Chronistik, hat schliesslich vor allem Urs Martin Zahnd geleistet[21]. Eine systematische Untersuchung der ersten amtlichen Berner Chronik ist jedoch noch immer ausstehend.

Über die Person Justingers ist zunächst um 1900 viel geforscht und publiziert worden. Bereits Gottlieb Studer sammelte in seiner Edition der Berner Chronik erste Nach-

Chronik angefertigte Kurzfassung eines unbekannten Schreibers handle (Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 17 und 26; ders., Einleitung zur Berner-Chronik, S. XXXII–XXXIV).

16 Mehr dazu in Teil II Kapitel 2.3 Chronikalische Arbeiten Justingers in Bern.

17 Studer, Studien zu Justinger (1863/67); Tobler, Chronisten und Geschichtsschreiber (1891); ders., Die ältesten bernischen Geschichtsquellen (1901); Bodmer, Chroniken und Chronisten, S. 10–15 (1976); Bonjour/Feller, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 7–10 (1962, hier ²1979); Strahm, Der Chronist Conrad Justinger (1978).

18 Der Umzug und Strahms Verkleidung ist in der Rezension Hermann Speckers der Strahmschen Monographie erwähnt, in: BZGH 40/4 (1978), S. 274–276, hier S. 274.

19 Bodmer weist auf falsche Datierungsauflösungen, die Gleichsetzung von *schriber* und *notarius publicus* und die Fehlinterpretation der Schlusszeichen als Notariatshandzeichen hin. Auch Strahms Annahmen von Justingers Autorenschaft der Zürcher Handschrift der Berner Chronik und einer Zürcher Chronik bezeichnet Bodmer als etwas allzu kühn, vgl. die Besprechung von Strahms Monografie durch Jean-Pierre Bodmer in: SZG 30 (1980), S. 102f. Gamper wiederum kritisiert insbesondere die Autorenschaft Justingers der Redaktion B der Zürcher Chronik und Strahms Behauptung, dass die Zürcher Handschrift Justingers eigenhändige Kopie darstelle. Gamper stellt auch Strahms Annahme, dass Justinger die Notarsapprobation besessen hat, in Frage, vgl. Gamper, Die Zürcher Stadtchroniken, S. 147–154, sowie Gamper/Stähli et al., Katalog der datierten Handschriften 3 (Textband), S. 286. Siehe dazu auch Teil II Kapitel 1.2.2 Ort und Inhalt der Ausbildung und 2.1.1 Die Stadtschreiber.

20 Vgl. Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 109–139, beziehungsweise Modestin, Facta est magna strages, S. 41–48; siehe dazu auch Teil III Kapitel 2.1.2 Der *Conflictus Laupensis*.

21 Zahnd, Ein ewig memorial allen lüten (1990), und ders., Zu ewigen zitten angedenck (1999).

weise der Tätigkeiten Justingers in Bern[22]; Gustav Tobler, Adolf Fluri, Ferdinand Vetter und Friedrich Welti griffen das Thema in der Folge auf und wiesen in mehreren Publikation auf verschiedene Belege zu Justingers Lebenslauf hin[23]. Letzterer konnte insbesondere in den 1930er Jahren neue Quellenverweise angeben, die als Notizen in den grossen Stadtrechtspublikationen erschienen sind[24]. Hans Strahm sammelte die meisten dieser Hinweise erstmals in seiner Monographie, jedoch ohne Nachprüfung und ohne grosse Sorgfalt seinerseits im Umgang mit den Quellen[25]. In jüngerer Zeit sind Aspekte der Biographie Justingers aufgegriffen und kritisch beleuchtet worden, so durch Rudolf Gamper und Marlies Stähli, die einige Schlussfolgerungen Strahms zu Justingers Leben und Werk berechtigterweise in Frage gestellt haben, oder durch Barbara Studer Immenhauser, welche die Rolle Justingers in der Berner Kanzlei klarer zu definieren versucht hat[26]. Noch immer fehlt aber eine umfassende und kritische Analyse der Quellen zum Leben und Werk Justingers.

2.2 Forschungen zur Stadtchronistik des Spätmittelalters im deutschsprachigen Raum

Seit im 19. Jahrhundert das Interesse der Forschung für die Stadtchronistik im eidgenössischen wie auch im gesamten deutschsprachigen Raum geweckt worden ist, sind verschiedene kommentierte Quelleneditionen erschienen, allen voran die 37bändige Reihe ›Chroniken der deutschen Städte‹[27]. Parallel dazu sind historisch-kritische Untersuchungen publiziert worden, so beispielsweise der noch heute unentbehrliche Überblick

22 Studer, Einleitung zur Berner-Chronik, S. XIV–XV (1871).

23 Fluri, Konrad Justingers Handschrift (1899); ders., Justinger und seine Chronik (1906); Tobler, Beiträge zur bernischen Geschichte des 15. Jahrhunderts (1886); ders., Notizen zum Leben Konrad Justingers (1886); ders., Chronisten und Geschichtsschreiber, S. 11–13 (1891); ders., Sammlung bernischer Biographien (1896); ders., Die ältesten bernischen Geschichtsquellen, S. 309–312 (1901); Vetter, Neues zu Justinger (1906); Welti, Kunrat Justinger (1896).

24 Welti, Nachtrag, in: RQ Bern I: Stadtrecht II, S. S. XXXIX–XL (1939); ders., Einleitung zum Satzungenbuch W, S. 62–64, besonders Anm.

25 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger (1978).

26 Siehe Gamper/Stähli et al., Katalog der datierten Handschriften 3 (Textband), S. 286 (1991); Gamper, Die Zürcher Stadtchroniken, S. 147–154 (1984); ders., Die Schlacht am Stoss, S. 160 (2006); Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 73–79 (2006).

27 Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, hg. von der Historischen Commission bei der Königlichen Academie der Wissenschaften, Leipzig 1862–1917 (Bände 1–32), beziehungsweise von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Stuttgart/Bremen, 1928–1968 (Bände 33–37). Die Bände beinhalten Stadtchroniken, aber auch andere stadtbezogene Aufzeichnungen (Ratsbücher, Jahrbücher, Berichterstattungen über bestimmte Ereignisse, Memoriale, Tagebücher usw.) der Städte Nürnberg, Augsburg, Braunschweig, Magdeburg, Strassburg, Köln, Regensburg, Landshut, Mühldorf, München, Mainz, Lübeck, Dortmund, Neuss, Soest, Duisburg, Lüneburg und Bremen.

über die städtische Geschichtsschreibung Deutschlands von Ottokar Lorenz[28]. Ein erneuter Schub von Forschungen, deren Fokus weniger auf einer Quellenkritik der Stadtchroniken, sondern mehr auf deren Wert als Zeitzeugnisse lag, setzte in den 1950er Jahren ein, darunter die Dissertationen Heinrich Schmidts über ›Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter‹ und Johannes Menkes über ›Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters‹[29]. Beide befassten sich mit den Ursprüngen und Intentionen der Stadtchroniken, beide stellten eine vergleichende Untersuchung an[30]. Schmidt widerlegte die gängige Meinung, die Stadtchronistik sei aus der Geschichtsschreibung der Bettelorden heraus entstanden und konnte statt dessen eigenständige Wurzeln der Stadtgeschichtsschreibung nachweisen; er kam zum Schluss, dass der Wunsch nach der eigenen Geschichte dem wachsenden Rechtsbewusstsein der Stadtbürger entsprungen sein musste[31]. Zur selben Zeit identifizierte Menke drei verschiedene Ansätze spätmittelalterlicher Stadtgeschichtsschreibung. Als Erstes entstand eine städtische Historiographie um 1300, als sich die Stadt als autonomer Rechtskreis konsolidierte, und zwar in Anlehnung an die ritterlich-höfische Reimliteratur oder aber an die vorgängige lateinische Historiographie. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts trat eine neue Form von Stadtgeschichtsschreibung in deutscher Prosa in Erscheinung, die von innerstädtischen Unruhen angeregt wurde und klare politische Ziele verfolgte. Erst im ausgehenden Spätmittelalter begann sich die Historiographie dann in den privaten und literarischen Bereich zu verlegen. Menkes Verknüpfung von Politik und Stadtchronistik wurde durch Karl Czok aufgenommen, jedoch ganz im marxistischen Sinn als Ausdruck des Klassenkampfes zwischen den herrschenden Geschlechtern und dem aufstrebenden Bürgertum interpretiert[32].

In derselben Zeit erschien ausserdem Herbert Grundmanns (mittlerweile allerdings überholte) Übersicht über die ›Geschichtsschreibung im Mittelalter‹[33]. Wegweisend war

28 Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen; eine Erstausgabe erschien 1870, überarbeitete Fassungen 1876/77 und 1886/1887, letztere in zwei Bänden.

29 Schmidt, Die deutschen Städtechroniken (1958); Menke, Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten (1958–1960).

30 Schmidts Fallstudien umfassten dabei die Augsburger Chronik des Burkard Zink, die dieser 1468 beendet hatte, die Nürnberger Jahrbücher des 15. Jahrhunderts und die Lübecker Ratschronik 1438–1482; Menke seinerseits untersuchte die Geschichtsschreibung in Köln, Braunschweig, Lübeck, Mainz und Magdeburg im 14. und 15. Jahrhundert.

31 Zu seinen Forschungsergebnissen von 1958 nahm Schmidt im Jahr 2000 im von Peter Johanek in der Reihe der Städteforschungen herausgegebenen Sammelband kritisch Stellung, ohne sie jedoch grundsätzlich zu widerlegen, siehe Schmidt, Bürgerliches Selbstverständnis und städtische Geschichtsschreibung.

32 Czok, Bürgerkämpfe und Chronistik (1962).

33 Grundmann, Geschichtsschreibung im Mittelalter (1965). Die sehr kurz gefasste Übersicht wurde erstmals 1957 im Rahmen der dreibändigen Reihe ›Deutsche Philologie im Aufriss‹ publiziert. Zur Kritik an Grundmanns Klassifizierungen siehe Wriedt, Bürgerliche Geschichtsschreibung, S. 25f., und Plessow, Die umgeschriebene Geschichte, S. 53–106. Eine aktuelle und systematische, konzise Übersicht über mittelalterliche Geschichtsschreibung gibt nun von den Brincken, Mittelalterliche Geschichtsschreibung.

Franz-Josef Schmales ebenfalls als Einführung konzipierter, jedoch wesentlich differenzierterer Überblick über die mittelalterliche Geschichtsschreibung, der in den 1980er Jahren den Anfang einer Reihe von Grundlagenpublikationen zur städtischen und allgemeinen Geschichtsschreibung des deutschen Spätmittelalters machte[34]. Lediglich eine Zusammenfassung des Forschungsstandes zur Stadtchronistik gab noch Wolfgang Eggert; neue Erkenntnisse brachten dafür insbesondere die Publikation des Konstanzer Arbeitskreises, der Sammelband unter der Herausgeberschaft Peter Johaneks in der Reihe der Städteforschungen oder der von Johannes Laudage publizierte Band über mittelalterliche Geschichtsdarstellungen[35]. Die neueste Publikation zu mittelalterlicher und neuzeitlicher Geschichtsschreibung unter der Herausgeberschaft von Susanne Rau und Birgit Studt zeichnet sich neben exemplarischen Fallstudien besonders durch kurze, prägnante Einführungen in zentrale Konzepte der Historiographie aus[36]. Zu diesen Überblicks- und Gesamtdarstellungen kommen eine Reihe von Einzelstudien-Monographien hinzu; im Zusammenhang mit der bernischen Geschichtsschreibung ist hauptsächlich Heinrich Schoppmeyers Untersuchung der Strassburger Chronik des Jakob Twinger von Königshofen relevant, die 1993 durch die hervorragende Arbeit Klaus Kircherts massgeblich ergänzt worden ist[37].

Praktisch völlig losgelöst von der deutschen Forschung haben sich Schweizer Historikerinnen und Historiker der Geschichtsschreibung des eidgenössischen Raumes gewidmet. Bereits im 18. Jahrhundert stellte Gottlieb Emanuel von Haller mit seiner ›Bibliothek der Schweizergeschichte‹ ein Verzeichnis der Handschriften und gedruckten Werke zur Geschichte der eidgenössischen Orte und der Eidgenossenschaft zusammen, das auch kurze Würdigungen derselben enthielt[38]. Erst mehr als hundert Jahre später erschienen postum die Arbeiten Georgs von Wyss; Gerold Meyer von Knonau gab sie

34 Schmale, Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung (1985).

35 Eggert, Zu Fragen der städtischen Geschichtsschreibung (1985); Patze (Hg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein (1987), beispielsweise mit dem für diese Arbeit zentralen Beitrag von František Graus, Funktionen der spätmittelalterlicher Geschichtsschreibung; Johanek (Hg.), Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter (2000); letzterer Sammelband beinhaltet Grundlagenbeiträge von Heinrich Schmidt (siehe Anm. 31) und Klaus Wriedt, Bürgerliche Geschichtsschreibung, sowie diverse Fallstudien; Laudage (Hg.), Von Fakten und Fiktionen (2003). Dieser Sammelband beinhaltet unter anderem Beiträge von Verena Epp, Von Spurensuchern und Zeichendeutern, und Rudolf Schieffer, Zur Dimension der Überlieferung.

36 Rau/Studt (Hgg.), Geschichte schreiben (2010). Unter den Kurzeinführungen sind insbesondere Plessow/Wallnig, Orte des Glaubens; Droste, Orte des Rechts; Bollbuck/Kuhn/Lammel, Rezipieren und Tradieren; und Krieb, Bewahren und Zerstören, zu nennen. Wichtige Fragen zu den Entstehungsbedingungen von Historiographie in allen Epochen wirft Sawilla, Prozesse, auf. Die Fallbeispiele beschäftigen sich zumeist mit neuzeitlicher Historiographie; dennoch wertvoll für diese Arbeit sind die Beiträge von Rau, Geschichten von Stadt, Land und Universum, und Völkel, Zwischen reflektierter Norm und Selbstverständlichkeit.

37 Schoppmeyer, Zur Chronik Twingers von Königshofen (1988); Kirchert, Städtische Geschichtsschreibung und Schulliteratur (1993). Franz Hofinger hatte bereits 1974 eine Untersuchung der Strassburger Chroniken vorgelegt (siehe Hofinger, Studien zu Closener und Königshofen), deren Aktualität jedoch von den neueren Studien überholt wird.

38 Haller, Bibliothek der Schweizer-Geschichte (1785–1788).

auf Basis von Vorlesungsmanuskripten und Studierendennachschriften heraus, die er von namhaften Experten wie Johannes Dierauer und Gustav Tobler hatte überarbeiten lassen[39]. 1962 publizierte Edgar Bonjour eine zweibändige Kompilation über die ›Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit‹, die er auf Grund der Hinterlassenschaft Richard Fellers und seiner eigenen Arbeiten zusammengestellt hatte. 1979 ist eine zweite, erweiterte Auflage erschienen, die als Nachschlagewerk über die Geschichtsschreibung im eidgenössischen und im angrenzenden Raum zur Zeit Justingers zwar noch immer ihren Zweck erfüllt, aber wie Richard Fellers Berner Geschichte recht tendenziöse Einschätzungen enthält[40].

Bereits früh erregten die Bilderchroniken des 15. und 16. Jahrhunderts, die in Bern die Nachfolge der Justinger-Chronik angetreten hatten, besondere Aufmerksamkeit. Die Arbeit Josef Zemps gab im ausgehenden 19. Jahrhundert einen ersten Überblick über die Entwicklung der Bilderchroniken, sein Interesse galt aber primär den Illustrationen, ihren Vorbildern und ihrer Entwicklung und weniger den textlichen Inhalten der Chroniken[41]. Nach auf den Text beschränkten Editionen[42] wurden in den 1930er und 1940er Jahren die Bilderchroniken des Benedicht Tschachtlan und des Berner wie auch des Luzerner Diebold Schilling erstmals als (allerdings nur kurz) kommentierte Faksimile publiziert[43]; in den 1980ern und 1990ern erschienen in den Kommentarbänden zusätzlich wertvolle Beiträge über Leben und Werk der Chronisten[44]. Dazwischen publizierte Carl Baumann seine Untersuchung des Verhältnisses der Berner Chroniken zueinander, insbesondere der Bilderchronik Tschachtlans und der Schillingschen Chroniken[45]. Baumanns These einer verschollenen ersten Bilderchronik Schillings, die der Tschachtlanschen Version vorangegangen sein soll, ist zwar nicht haltbar, seine exemplarischen Textvergleiche sind jedoch dennoch hilfreich zur korrekten Einordnung der Abhängig-

39 Wyss, Geschichte der Historiographie in der Schweiz (1895).

40 Bonjour/Feller, Geschichtsschreibung der Schweiz 1 und 2 (²1979). Zu Fellers Berner Geschichte siehe Kapitel 2.3 Forschungen zur Geschichte Berns.

41 Zemp, Die schweizerischen Bilderchroniken (1897).

42 Stierlin/Wyss, Bendicht Tschachtlans Berner-Chronik (1820), eine auf dem Tomus II der amtlichen Berner Chronik des Diebold Schilling basierende Edition; Studer (Hg.), Berner Chronik 1424–1470 von Benedicht Tschachtlan (1877), wobei Studer diejenigen Teile der Tschachtlan-Chronik, die er als Überarbeitung der Justinger-Chronik erkannte, wegliess; Liebenau/Mülinen, Diebold Schilling's Berner Chronik von 1424–1468 (1891), das vermutliche Erstlingswerk Schillings; Tobler (Hg.), Die Berner-Chronik des Diebold Schilling 1468–1484 (1897–1901), wobei auch hier nur derjenige Teil ediert wurde, den Tobler als eigenständige chronikalische Leistung Schillings erkannte.

43 Durrer/Hilber (Hgg.), Luzerner Bilderchronik (1932); Bloesch/Forrer et al. (Hgg.), Benedicht Tschachtlan (1933); Bloesch (Hg.), Spiezer Bilder-Chronik (1939); ders./Hilber (Hgg.), Diebold Schilling. Berner Chronik, 4 Bde. (1943–1945).

44 Schmid (Hg.), Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Schilling (1981); ders. (Hg.), Die Grosse Burgunder Chronik Schillings (1985); ders. (Hg.), Benedicht Tschachtlan: Bilderchronik (1988); Haeberli/Steiger (Hg.), Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik (1991), mit Beiträgen von Pascal Ladner, Urs Martin Zahnd, Alfred Schmid, Carl Pfaff und anderen.

45 Baumann, Die Entstehung der ältesten Schweizer Bilderchroniken (1971).

keitsverhältnisse der verschiedenen Chroniken[46]. Politische und gesellschaftliche Aspekte in den Bilderchroniken Tschachtlans, Schillings des Älteren, Schillings des Jüngeren und Werner Schodolers griff ausserdem Carl Pfaffs Begleitband zur Ausstellung ›Die Welt der Schweizer Bilderchroniken‹ von 1991 vergleichend auf und versuchte dabei nicht nur den Aussagen der Bilder, sondern auch dem Text gerecht zu werden[47]. Pfaffs Darstellungen sind dabei interessant und prägnant, aber notgedrungen exemplarisch. Die neueste Publikation zur Stadtchronistik im eidgenössischen Raum stammt von Regula Schmid, die in ihrer Habilitationsschrift verschiedene Erscheinungsformen amtlicher städtischer Historie – Chroniken, Stadtbücher, aber auch Historienbilder und Inschriften – und ihrer politischen Funktionen untersucht, allerdings ohne wirklich neue Erkenntnisse anbieten zu können[48].

Für einen diachronen wie auch für den synchronen Vergleich der Justingerschen Berner Chronik mit der zeitgenössischen Geschichtsschreibung sind weitere Chronik-Editionen und Einzelstudien über die lokale Geschichtsschreibung von Wichtigkeit. Für den bernischen Raum waren neben den bereits erwähnten Text- und Faksimileeditionen primär die Studien Gustav Toblers, Pascal Ladners, Urs Martin Zahnds sowie diejenigen von Alfred und Regula Schmid zu Benedicht Tschachtlan, Diebold Schilling, Michael Stettler und Valerius Anshelm zentral[49]. Die Zürcher Chronik ist von Johannes Dierauer ediert – glücklicherweise auf Basis derjenigen Fassung, die auch Justinger zur Verfügung gestanden haben muss[50] – und mit wertvollen Kommentaren versehen worden[51]; eine systematische Analyse und Einordnung der verschiedenen Redaktionen der Zürcher Stadtchronistik hat jedoch erst Rudolf Gamper vorgenommen[52]. In den übrigen Städten im eidgenössischen Raum ist die Stadtchronistik im Spätmittelalter noch kaum existent, entsprechend dünn gesäht ist die Literatur. Relevant für den Kontext dieser Arbeit waren hier die älteren Arbeiten August Bernoullis zu Melchior Russ' Versuch einer Luzerner Chronik und Albert Büchis über die Chronistik Freiburgs im Uechtland, sowie die vor kurzem erschienene, leider aber nur kurz kommentierte Ausgabe der grossen Freiburger Chronik des Franz Rudella von Silvia Zehnder-Jörg[53]. Als ergiebiger erwies sich der

46 Zur Widerlegung von Baumanns These siehe Pfaff, Sozialgeschichtliches zu Schillings Werk, S. 9f. Anm. 6.

47 Pfaff, Welt der Schweizer Bilderchroniken (1991).

48 Schmid, Geschichte im Dienst der Stadt (2009).

49 Tobler, Chronisten und Geschichtsschreiber (1891); Ladner, Die Tschachtlan-Chronik als Geschichtswerk (1988); ders., Diebold Schilling. Leben und Werk (1985); Zahnd, Das wirtschaftliche und soziale Umfeld Tschachtlans (1988); ders., Beschreibung der Handschrift der Spiezer Bilderchronik (1991); ders., Wir sind willens ein kronick beschriben ze lassen (2005); ders., Michael Stettler (2006); (Alfred) Schmid, Einführung in Tschachtlans Bilderchronik (1988); (Regula) Schmid, Die Chronik im Archiv (2000).

50 Siehe dazu Teil III Kapitel 2.1.4 Die Zürcher Chronistik.

51 Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich (1900).

52 Gamper, Die Zürcher Stadtchroniken (1984).

53 Bernoulli, Luzernerchronik des Melchior Russ (1872); Büchi, Chroniken und Chronisten von Freiburg i.Ue (1905); ders. (Hg.), Peter von Molsheims Freiburger Chronik (1914); Zehnder-Jörg (Hg.), Die grosse Freiburger Chronik des Franz Rudella (2007).

Vergleich der Berner Chronik Justingers mit den Anfängen einer eidgenössischen Chronistik, darunter Hans Fründs Chronik des Alten Zürichkrieges, Gerold Edlibachs Eidgenössische Chronik, Petermann Etterlins ›Kronika der loblichen Eydtgenoschaft‹ und den Schweizer Chroniken des Luzerner Diebold Schillings, Heinrich Brennwalds und Werner Schodolers, die alle in edierter Form (mit unterschiedlich ausführlichem Kommentar) vorliegen[54]. Unentbehrlich war darüber hinaus die Reihe der Chroniken der deutschen Städte, in der die wichtigste Stadtgeschichtsschreibung des nord- bis süddeutschen Raumes ediert worden ist[55].

2.3 Forschungen zur Geschichte Berns

Neben der Literatur zu Konrad Justinger, seiner Berner Chronik und der spätmittelalterlichen deutschsprachigen Stadtchronistik insgesamt habe ich für meine Untersuchung vor allem Übersichten über die Berner Geschichte sowie die neuesten Forschungen zur Berner Gesellschafts- und Verwaltungsgeschichte hinzugezogen. Zu den Grundlagenwerken zur bernischen Ereignisgeschichte zählt neben Anton von Tilliers und Eduard von Wattenwyls mehrbändigen Berner Geschichte auch diejenige von Richard Feller, die allerdings trotz ihres wesentlich späteren Erscheinens und ihrer Mehrfachauflagen in keiner Weise fundierter oder sorgfältiger als die Arbeiten des 19. Jahrhunderts ist und daher mit Vorsicht verwendet werden muss[56]. Unter den themenspezifischen For-

54 Siehe Kind (Hg.), Chronik des Hans Fründ (1875); Usteri (Hg.), Gerold Edlibach's Chronik (1847); Gruber (Hg.), Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft (1965); Schmid (Hg.), Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Schilling (1981); Luginbühl (Hg.), Heinrich Brennwalds Schweizerchronik (1908–1910); Benz (Hg.), Die Eidgenössische Chronik des Wernher Scholdoler (1983). Zu Fründ und den beiden Schilling hat ausserdem Wanner einen informativen Artikel geschrieben, siehe Wanner, Schreiber, Chronisten und Frühhumanisten.

55 Siehe Anm. 27.

56 Tillier, Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern, Band 1–2 (1838); von Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, 2 Bde. (1867/1872). Fellers Geschichte Berns erschien erstmals im Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern 38/2 (1946), eine korrigierte Zweitauflage wurde 1949, eine dritte, durchgesehene Auflage 1963 und eine vierte, korrigierte Auflage 1974 publiziert, siehe Feller, Geschichte Berns (^{4}1974). – Tillier griff bereits Mitte des 19. Jahrhunderts für seine Abhandlung über die Entwicklung Berns bis zur Helvetik auf die Primärquellen in und ausserhalb des Archivs zurück. Eduard von Wattenwyl andererseits behauptete in seinem Vorwort zwar, »eine urkundliche Geschichte Bern's« schreiben zu wollen (von Wattenwyl, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern 1, S. I), er verliess sich jedoch tatsächlich in grossem Mass auf die alten Chronisten, übernahm deren thematische Auswahl und oft auch ihre lokalpatriotische, schönfärberische Sichtweise der Ereignisse. Die Abhängigkeit der Darstellung von Wattenwyls wird bereits durch einen kurzen Vergleich zwischen den Kapiteln von Justingers Berner Chronik und von Wattenwyls Inhaltsverzeichnissen sichtbar. Einen kürzeren Abriss gibt auch Bloesch, Geschichtliche Entwicklung der Stadt Bern (1891). Eduard von Rodts Berner Geschichte (von Rodt, Bern im 13. und 14. Jahrhundert, 1907, und Bern im 15. Jahrhundert, 1905) gibt zwar einen noch immer recht zuverlässigen Überblick über die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Bern, ist jedoch für die Rekonstruktion der Ereignisgeschichte, wie sie in Justingers Berner Chronik aufgearbeitet ist, weniger nützlich.

schungsbeiträgen waren besonders Urs Martin Zahnds Studie zu den Bildungsverhältnissen in Bern, die Arbeiten desselben und von Rainer Christoph Schwinges zu Berns Bündnis- und Territorialpolitik und dem Verhältnis der Aarestadt zum Reich, Simon Teuschers und Roland Gerbers Untersuchungen der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft und die grosse Arbeit von Barbara Studer Immenhauser über die Verwaltung des Stadtstaates zentral für meine Arbeit[57]. Wertvolle Hinweise gaben darüber hinaus Klara Hübners Untersuchung des bernischen Botenwesens und Marie-Claude Schöpfer Pfaffens Forschung zum Verkehrssystem des alten Berns[58]. Kleinere, aber nicht weniger wichtige Beiträge verschiedener Forscherinnen und Forscher zu politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekten der spätmittelalterlichen Stadt Bern finden sich ausserdem in den beiden vor einigen Jahren zum Spätmittelalter erschienenen Bänden der Reihe ›Berner Zeiten‹[59].

57 Zahnd, Bildungsverhältnisse (1979); ders., Berns Bündnis- und Territorialpolitik (1991); ders., König, Reich und Stadt (1999); Schwinges, Bern – eine mittelalterliche Reichsstadt? (1991); ders., Bern, die Eidgenossen und Europa (2006); Teuscher, Bekannte – Klienten – Verwandte (1998); Gerber, Gott ist Burger zu Bern (2001); Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition (2006).

58 Hübner, Im Dienste ihrer Stadt (im Druck); Schöpfer Pfaffen, Verkehrspolitik im Mittelalter (im Druck).

59 Beer/Gramaccini et al. (Hgg.), Berns grosse Zeit (1999), darin insbesondere die Beiträge von Schwinges, Bern und das Heilige Römische Reich; Gerber, Migration; Hesse, Expansion und Ausbau; Zahnd, Zu ewigen zitten angedenck; sowie Schwinges (Hg.), Berns mutige Zeit (2003), darin insbesondere die Beiträge von Bartlome/Zahnd, Konrad Justingers Gründungssage; Baeriswyl, Bern, eine savoyische Stadt auf Zeit; Niederhäuser, Die älteren Grafen von Kiburg; ders., Die Grafen von Neu-Kiburg; Bihrer, Bern und die Habsburger; Tribolet, Les Seigneurs de Neuchâtel; Barras, Der Fürstbischof von Basel; Pfaff, Berns Konkurrenten an Saane und Aare; Gerber, Adlige, Notabeln und Handwerksmeister; ders., Innerstädtische Unruhen; Landolt, Spätmittelalterliche Bürger- und Verfassungskämpfe.

3. Quellenlage

3.1 Die Handschriften der Berner Chronik Konrad Justingers

Allein in Bern existieren rund fünfzig Handschriften, die in chronikalischer Form über Ereignisse aus der Geschichte Berns im Spätmittelalter berichten und in den Katalogen der Burgerbibliothek oder des Staatsarchivs Bern als ›Berner Chroniken‹ aufgeführt sind[60]. Die Originalhandschriften beziehungsweise -fragmente der Chroniken Konrad Justingers, Benedicht Tschachtlans und Diebold Schillings sind zwar von der Forschung identifiziert worden[61], als viel schwieriger hat sich jedoch die Zuordnung der übrigen Handschriften zu einer bestimmten Fassung einer spätmittelalterlichen Berner Chronik – Konrad Justingers amtlicher Chronik, der Anonymen Stadtchronik, dem vermuteten Erstlingswerk Diebold Schillings, der Tschachtlan-Chronik, der amtlichen Chronik Schillings oder dessen letztem Werk, die so genannte Spiezer Bilderchronik – erwiesen[62]. Erschwerend ist dabei einerseits, dass sich die Justinger-Überarbeitungen der nachfolgenden Chronisten nur in Details voneinander und von ihrer Vorlage unterscheiden, und andererseits, dass sich auch die Kopisten nicht immer genau an die jeweilige Vorlage gehalten haben, sondern beim Abschreiben ihrerseits zum Teil einschneidende Veränderungen am Text vorgenommen haben. Eine vollständige Analyse und Zuordnung der Handschriften zu einer bestimmten Redaktion einer Berner Geschichte, wie sie Rudolf Gamper für die Zürcher Chronistik geleistet hat[63], war im Rahmen dieser Arbeit nicht leistbar und entspricht auch nicht ihrer Fragestellung. Zur Klärung zumindest einiger Zusammenhänge zwischen den Handschriften muss die geplante Neuedition der Berner Chronik Justingers von Pascal Ladner abgewartet werden[64]. An dieser Stelle soll zunächst die Überlieferung der so genannten Originalfragmente und die Frage nach den diesen am nächsten stehenden Handschriften geklärt werden. Das Handschriftenkorpus ›Berner Chroniken‹ wird dann noch einmal im Zusammenhang mit der Überlieferung von Justingers chronikalischem Werk thematisiert werden[65].

Die Fragmente der so genannten Originalhandschrift

Von der Originalhandschrift der amtlichen Berner Chronik Konrad Justingers sind nur zweieinhalb Pergamentblätter erhalten geblieben, die seit ihrer Wiederentdeckung durch

60 Dazu kommen rund 20 weiteren Handschriften in schweizerischen, deutschen oder französischen Bibliotheken und Archiven, siehe Tabellen 6–10 im Anhang.

61 Siehe Tabelle 6 Fragment der Originalhandschrift und Tabelle 9 Bearbeitungen der Chronik Justingers im Anhang. Von der Anonymen Stadtchronik ist keine Originalhandschrift überliefert.

62 Siehe insbesondere die Tabelle 10 Weitere Abschriften, Rezensionen und Fragmente im Anhang.

63 Gamper, Die Zürcher Stadtchroniken.

64 Die Edition soll gemäss Angaben von Prof. em. Dr. Ladner in Kürze erscheinen.

65 Siehe Teil III Kapitel 4.1 Die Verbreitung der Berner Chronik.

Adolf Fluri von der Forschung als Fragemente des Originals anerkannt sind[66]. Als von der Obrigkeit in Auftrag gegebenes und aus der Staatskasse bezahltes Werk war die Originalhandschrift nach ihrer Fertigstellung vermutlich im Jahre 1430 dem Berner Rat übergeben worden[67]. Aus einem Passus in Schillings Burgunderchronik wissen wir, dass die amtlichen Chroniken dabei jeweils ins städtische Gewölbe gegeben wurden[68]; im 18. Jahrhundert gelangten sie in die Berner Bibliothek, um dem wachsenden geschichtswissenschaftlichen Interesse der intellektuellen Elite der Stadt gerecht zu werden – Justingers Chronik war damals aber vermutlich schon nicht mehr dabei[69]. Im 17. Jahrhundert muss die Chronik allerdings noch im Archiv vorhanden gewesen sein, denn Michael Stettler, Grossrat, Gerichtsschreiber und Deutschsäckelmeister in Bern und zeitweise Landvogt im waadtländischen Oron, begann seine historiographische Tätigkeit mit dem Abschreiben der vorhandenen Geschichtswerke und erstellte unter anderem auch eine Kopie der amtlichen Berner Chronik Justingers, die in Wortlaut und sogar der Orthographie mit den Originalfragmenten übereinstimmt[70]. Die 1605 entstandene Kopie Stettlers beinhaltet dabei die Chronik Justingers vom Prolog bis zur Grundsteinlegung des Münsters 1421 und die Zusätze von 1430/1431 zum Münsterbau, was vermutlich dem ursprünglichen Umfang der ersten amtlichen Berner Chronik entspricht[71].

66 BBB, Ms. Hist. Helv. X 69, Ergänzungsband; siehe dazu Fluri, Konrad Justingers Handschrift. Fluri identifiziert Justingers Schrift und folgert aus der Tatsache, dass die Fragmente aus Pergament sind, dass es sich dabei um Reste der Originalhandschrift handle. Es wäre zu untersuchen, ob diese These zum Beispiel von einer C14-Datierung des Pergaments auch wirklich unterstützt wird, denn das Schreibmaterial allein ist gemäss Pascal Ladner an sich kein ausreichender Beweis für eine Originalhandschrift.

67 Für die Unterscheidung zwischen »ratsnahen«, »offiziellen« und »amtlichen« Chroniken siehe Schmid, Chronik im Archiv, S. 116f. – Der Säckelmeister von Bern trug im Jahr 1430 die Kosten *umb daz bůch die kronigg ze beslachen* in die Stadtrechnung ein, siehe Welti (Hg.), Stadtrechnungen II, S. 6. Dabei muss es sich um Justingers amtliche Chronik gehandelt haben. Siehe auch Teil II Kapitel 2.3.3 Die erste amtliche Berner Chronik.

68 Schmid (Hg.), Grosse Burgunderchronik Schillings, S. 280; siehe auch Schmid, Chronik im Archiv, S. 115.

69 1762 gelangten die amtlichen Chroniken von Diebold Schilling, Valerius Anshelm und Michael Stettler an die städtische Bibliothek, vermutlich auf Antrag des Patriziers Alexander Ludwig von Wattenwyl, einem Mitglied des bernischen Schulrats, der Bibliothekskommission und der aufklärerischen Historischen Gesellschaft; siehe Schmid, Chronik im Archiv, S. 119.

70 BBB, Ms. Hist. Helv. XIII 56. Die Handschrift entstand 1605, siehe ebd., fol. 218v. Als Mitarbeiter der Stadtkanzlei hatte Stettler sicher freien Zugang zum Archiv und fand seine Vorlagen mit grosser Sicherheit noch dort. Zur Ähnlichkeit der Abschrift mit den Originalfragmenten siehe Fluri, Konrad Justingers Handschrift, S. 138f. Die Handschrift Stettlers ist unter anderem beschrieben bei Studer, Einleitung, S. VII, oder Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 208f., siehe auch Tabelle 7 Abschriften der ersten amtlichen Berner Chronik im Anhang. Für eine Übersicht über Michael Stettlers chronikalische Arbeiten siehe Tobler, Die historiographische Thätigkeit Michael Stettlers, sowie Teil III Kapitel 4.2.5 Rückgriffe auf Justinger durch die Berner Chronisten des 16. und 17. Jahrhunderts.

71 Die Mehrheit der überlieferten Handschriften, die nach aktuellem Stand der Forschung als Abschriften der ersten amtlichen Chronik angesehen werden können, haben denselben Umfang, siehe Tabelle 7 Abschriften der ersten amtlichen Berner Chronik im Anhang. Die Zusätze von 1430/1431 zum Münsterbau sind zwar sicher nachträglich (also nach Abgabe der Chronik an den Rat) eingefügt worden,

Bereits bei Michael Stettlers Sohn Hieronymus kann weniger eindeutig festgestellt werden, wie und wo er zu der Originalhandschrift der Justinger-Chronik kam: Als er diese 1648 innerhalb von neun Tagen abschrieb, war er als Landschreiber in Interlaken tätig, vermutlich hatte er die Handschrift aber dennoch aus der städtischen Kanzlei Berns erhalten. Mit grosser Sicherheit hatte sie damals schon die letzten Blätter verloren, denn Hieronymus schrieb ausdrücklich, er habe *vom anfang bis zum end abgeschriben*, und die Chronik beginne *in dem gemelten 1191. vnd endet sich indem 1417 Jahr*[72]. Das Kapitel des Papstbesuches in Bern von 1418 wird nur noch angeschnitten, die Handschrift schliesst danach mit einem definitiven *Finis*[73].

Danach war der Pergamentband der Justinger-Chronik verschollen; erst im Nachlass des Professors Johann Rudolf Wyss, des Mitherausgebers der ersten Justinger-Edition von 1819, tauchten zweieinhalb Pergamentblätter wieder auf, die an die Stadtbibliothek Bern (heute die Burgerbibliothek) gelangten[74]. Dort wurden sie in eine Abschrift der Winterhurer Handschrift eingelegt, die Archivar Lanz 1857 für seinen Berner Amtskollegen Moritz von Stürler angefertigt und die dieser seinerseits ebenfalls der Stadtbibliothek übergeben hatte[75]. Hier entdeckte Fluri die Fragmente schliesslich und erkannte sie als Überrest der Originalhandschrift[76]. Die erste amtliche Berner Chronik muss also in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts oder im 18. Jahrhundert aus dem Stadtarchiv entwendet worden sein – vielleicht hatte bereits Hieronymus Stettler die Handschrift »ausgeliehen« und es versäumt sie zurückzugeben? – und im Lauf der nächsten Jahre ziemlichen Schaden genommen haben[77]. Die erhaltenen Fragmente, zwei ganze und ein halbes Pergamentblatt, umfassen Teile des Kapitels 113 bis zur Überschrift des Kapitels 117, Kapitel 118 bis zur Überschrift des Kapitels 121 sowie Teile des Kapitels 134 zum Laupenkrieg[78]. Der ursprüngliche Text der Berner Chronik Justingers ist dennoch in seiner Gesamtheit gut rekonstruierbar, denn von den dreizehn heute noch auffindbaren

könnten aber durchaus noch von Justinger selbst stammen, da dieser zu jener Zeit auf der Kanzlei am Freiheitenbuch arbeitete.

72 BBB, Ms. Hist. Helv. I 54, pag. 296 und fol. 68r. Siehe auch Fluri, Konrad Justingers Handschrift, S. 140, und Tabelle 7 Abschriften der ersten amtlichen Berner Chronik im Anhang.

73 *Dass der Bapst gen Bern kam. Also blieb der Papst darnach zu Constantz bis zu vssgehndem Meyen, da fuhr er von dannen gen Schaffhusen, von dannen durch Baden gen Bern. Finis*; siehe BBB, Ms. Hist. Helv. I 54, pag. 296.

74 Wyss hatte sie vermutlich aus den Händen eines Buchbinders gerettet, siehe Studer, Einleitung zur Berner-Chronik, S. VIf. Anm. 2; Fluri, Konrad Justingers Handschrift; Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 36–38.

75 BBB, Ms. Hist. Helv. X 69, siehe auch Tabelle 7 Abschriften der ersten amtlichen Berner Chronik.

76 Fluri, Konrad Justingers Handschrift; ders., Justinger und seine Chronik.

77 Studers Vermutung, die Originalhandschrift Justingers sei bereits als überflüssig empfunden und entfernt worden, als Schillings reich bebilderte Nachfolgechronik im Stadtarchiv abgelegt wurde, kann also nicht stimmen. Siehe dazu Studer, Einleitung zur Berner-Chronik, S. III. Erst zu einer Zeit, als den Bilderchroniken nachweislich mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde – die Schilling-Chronik wurde beispielsweise bereits 1743 gedruckt – wurde die Justinger-Chronik übergangen.

78 BBB, Ms. Hist. Helv. X 69, Ergänzungsband, fol. XXXII–XXXIIIr–v und fol. XL, siehe auch Tabelle 4 Textvergleich im Anhang.

Handschriften, die als mehrheitlich unveränderte Abschriften der ersten amtlichen Berner Chronik gelten[79], stammen immerhin fünf noch aus dem 15. Jahrhundert.

In Bezug auf die Abschriften der Berner Chronik Justingers ging Perrin noch von zwei unterschiedlichen Handschriften-»Traditionen« aus: Eine Gruppe (Handschriften A) seien direkte Abschriften des Originals, weil sie dem Wortlaut der Fragmente folgten; eine zweite Gruppe (Handschriften Aa) folge der so genannten Winterthurer Handschrift[80]. Erste Untersuchungen Pascal Ladners für die Neuedition der Justinger-Chronik haben aber gezeigt, dass eine solche Unterscheidung in zwei Gruppen problematisch ist, denn die Beziehungen zwischen den verschiedenen Handschriften sind komplexer. Für eine detaillierte Klärung des Verhältnisses der Handschriften zueinander muss seine Arbeit abgewartet werden. Im Folgenden werde ich mich entsprechend darauf beschränken, diejenigen Handschriften, die als unmittelbare Abschriften von Justingers amtlicher Berner Chronik gelten, in ihrer chronologischen Reihenfolge gemäss ihren Datierungen zu besprechen, ohne auf die textuellen Unterschiede der einzelnen Handschriften im Detail einzugehen.

Die älteste Kopie: Die Winterthurer Handschrift

Die vermutlich älteste überlieferte Kopie der Berner Chronik Justingers ist die so genannte Winterthurer Handschrift, die von einem unbekannten Schreiber gegen Mitte des 15. Jahrhunderts hergestellt worden ist[81]. Der Schreiber bemühte sich allerdings (wie die meisten seiner Berufskollegen) nicht um eine akribisch genaue Abschrift, denn der Text weist im Vergleich zu den Originalfragmenten neben den üblichen orthographischen Unterschieden auch einige Auslassungen und manchmal eine veränderte Wort-

79 Siehe Tabelle 7 Abschriften der ersten amtlichen Berner Chronik im Anhang. Verschollen ist die bei Emil Höhn erwähnte Handschrift der Berner Chronik in New Orleans, siehe Höhn, Über eine Handschrift von Justingers Chronik in New Orleans.

80 Siehe Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien. Zur Winterthurer Handschrift siehe weiter unten.

81 WB, Sondersammlungen, fol 103, siehe auch Tabelle 7 Abschriften der ersten amtlichen Chronik im Anhang. Die Handschrift wird in der Folge als Winterthurer Handschrift zitiert. Sie diente als Grundlage für Studers Justinger-Edition von 1871 und wurde in diesem Zusammenhang bereits erwähnt, siehe oben Kapitel 2.1 Forschungen zu Konrad Justinger. Perrin fand in der Handschrift zwei Varianten von Ochsenköpfen, die sie nach der Wasserzeichensammlung von Briquet (Briquet, Les filigranes) zwei Zeichen aus Genf (1433/1453) und Bern/Wangen (1441) zuordnete. Gamper wiederum hält den Ochsenkopf auf fol. XVIIII der Winterthurer Handschrift für deckungsgleich mit Piccards Wasserzeichen Nr. 75977 (Cadolzburg, 1439) oder Nr. 75949 (Uffenheim, 1440), siehe Piccard, Wasserzeichenkartei, undatierte Online-Version unter URL: http://www.piccard-online.de (freundliche Mitteilung von Herrn Rudolf Gamper, dem ich an dieser Stelle herzlich für die Einsichten in seine Datierungsversuche der Handschrift danke). Die Handschrift dürfte also zwischen 1430 und 1450 entstanden sein. Sie enthält ausser der Berner Chronik Justingers noch einen kurzen Bericht über die Eroberung Mühlhausen 1587 (fol. 325r–329v), die vermutlich von einem Mitglied der damaligen Besitzerfamilie Weyermann eingetragen worden ist (als Autor kennzeichnet sich ein A. Weirman, und das Weyermann-Wappen ist auch auf fol. 333v zu sehen), sowie eine Liste der Schultheissen von Bern (fol. 330r–331v), die vermutlich im Laufe des 17. Jahrhunderts hinzugekommen ist.

wahl auf, die aber in der Regel ohne grosse Konsequenz auf die inhaltliche Aussage der Textpassage ist[82]. Die Handschrift schliesst mit der Grundsteinlegung des Münsters 1421 ab; sie hat zwar gemäss Inhaltsverzeichnis ursprünglich auch die Zusätze zu 1430/1431 beinhaltet, dieses letzte Blatt ist jedoch verloren gegangen[83].

Ob diese Winterthurer Handschrift die erste Abschrift des Originals von Konrad Justingers Berner Chronik darstellt, ist zweifelhaft, da der zeitliche Abstand zwischen der Fertigstellung der Chronik und der Entstehung der Winterthurer Kopie doch recht gross ist. Vermutlich wurden bereits früher Kopien der Berner Chronik erstellt, die jedoch verschollen sind. Die Winterthurer Handschrift diente ihrerseits als Grundlage für weitere Abschriften, wie bereits Perrin herausgefunden hat (auch wenn ihre Analyse sicherlich im Detail überprüft werden muss)[84]. Über Auftraggeber und Schreiber ist nichts bekannt, aber Mitte des 16. Jahrhunderts befand sich die Handschrift im Besitz des Grossrats Jakob Noll von Bern[85], also ist sie vermutlich auch in Bern entstanden (was auch die Tatsache nahelegt, dass die amtliche Chronik Justingers nur für Kanzleimitglieder und Ratsherren zugänglich war) und aufbewahrt worden. Im 18. Jahrhundert kam die Handschrift in den Besitz der Familie Steiger, bis die Stadtbibliothek Winterthur sie Mitte des 19. Jahrhunderts schliesslich aus dem Nachlass von Franz Ludwig Steiger, zeitlebens Vogt in Frienisberg, erwarb[86]. Die Handschrift befand sich also bis in die jüngere Zeit in Bern, wo sie vermutlich mehrfach abgeschrieben wurde, und gelangte erst spät in die Ostschweiz[87].

82 Siehe Tabelle 4 Textvergleich im Anhang.

83 Winterthurer Handschrift, fol. CCCXXV. Das Blatt ist im Inhaltsverzeichnis noch erwähnt.

84 Perrin ordnet die beiden Kopien von Ulrich Riff, StAB, DQ 1 (bei Perrin noch mit der älteren Signatur C 35 angegeben) und KUB Fr, Soc. Éc. Ms. D 402, eine weitere Freiburger Handschrift (KUB Fr, Soc. Éc. Ms. D 1391), zwei Handschriften der Burgerbibliothek Bern (BBB, Ms. Hist. Helv. XXXIV 35 und Ms. Hist. Helv. I 71) sowie ein Codex der Zentralbibliothek Solothurn (ZB SO, Cod. X I 165) als Abschriften der Winterthurer Handschrift ein, siehe Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 212–218. Siehe auch Tabelle 7 Abschriften der ersten amtlichen Berner Chronik im Anhang.

85 Ein entsprechender Besitzervermerk befindet sich auf fol. XXXIIv und CLVIIv der Winterthurer Handschrift. Jakob Noll ist 1549 als Grossrat von Bern belegt, siehe dazu Studer, Einleitung zur Berner-Chronik, S. V.

86 Ein Steiger-Wappen findet sich auf dem Einband der Winterthurer Handschrift und auf Vorsatzblatt Iv. Zur Familie Steiger siehe das Wappenbuch der burgerlichen Geschlechter der Stadt Bern, Bern 1932, S. 113. Vogt Steiger starb 1840; die Stadtbibliothek Winterthur, heute Teil der Winterthurer Bibliotheken, wurde damals noch als Bürgerbibliothek bezeichnet. Ein gleichnamiger Vorfahre Steigers, der 1755 das Zeitliche gesegnet hatte, war Deutsch-Säckelmeister und Bibliothekar gewesen; vielleicht war der Kontakt zur Winterthurer Bibliothek bereits über ihn erfolgt. Siehe dazu Studer, Einleitung zur Berner-Chronik, S. Vf.; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 211.

87 Im 15. Jahrhundert wurde die Handschrift zweimal von Ulrich Riff kopiert, im 16. Jahrhundert von weiteren Schreibern (siehe Anm. 84). Die Kopien wurden vermutlich meist im Auftrag ortsansässiger oder mit Bern verbundener Oberschichtsfamilien erstellt; so sind als Besitzer der Handschriften unter anderem die Familie von Graffenried (StAB, DQ 1), von Giessenstein von Thun (KUB Fr, Soc. Éc. Ms. D 1391) oder ein Wundarzt in Bern (BBB, Ms. Hist. Helv. I 71) nachweisbar, siehe auch Tabelle 7 Abschriften der ersten amtlichen Berner Chronik im Anhang. Auch in der Ostschweiz ist die Handschrift mindestens einmal kopiert worden, nämlich von dem Archivar Lanz für den Berner Historiker Moritz von Stürler (BBB, Ms. Hist. Helv. X 69).

Die wortgetreueste Abschrift: Die Zürcher Handschrift

Vermutlich nach 1450 ist die Zürcher Handschrift entstanden, die bereits in Zusammenhang mit der Forschungsdiskussion erwähnt worden ist[88]. In ihrem Verzeichnis der handschriftlichen Kopien von Justingers Berner Chronik äusserte Aimée Perrin die Vermutung, dass es sich dabei um die älteste Abschrift der Chronik handle, wahrscheinlich sogar um Justingers eigenhändige Kopie, eine Behauptung, die Strahm in seiner Monographie dann zu beweisen versuchte[89]. Bereits Rudolf Gamper und Marlies Stähli haben Zweifel an Strahms Analyse geäussert[90], Klärung bringt die Analyse der Wasserzeichen der Handschrift, die von Strahm völlig ignoriert worden sind. Zur Hauptsache finden sich darin zwei verschiedene Ochsenköpfe, die Perrin auf 1433 und 1453 datiert hat[91]; einige Seiten tragen zudem einen Ochsenkopf mit Krone und Halbmond (ein in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert in Genf verwendetes Wasserzeichen[92]), andere wiederum eine Traube, die Perrin den Jahren 1427–1429 zuordnet[93]. Christoph Eggenbergers, der Leiter der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich, datiert letztere Traube zwar eher auf das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts[94], Rudolf Gampers Analyse bestätigt allerdings Perrins wie auch Gagliardis Datierung der Handschrift auf Mitte des 15. Jahrhunderts[95]. Selbst wenn eine präzise Datierung der Handschrift nicht zweifelsfrei möglich ist, so ist sie doch in jedem Fall zu spät entstanden, um Justingers

88 Siehe oben Kapitel 2.1 Forschungen zu Konrad Justinger. Es handelt sich um die einzige Kopie der ersten amtlichen Berner Chronik in der Zürcher Zentralbibliothek, ZB ZH, Ms. A 120a, im Folgenden als Zürcher Handschrift bezeichnet. Ansonsten befinden sich in Zürich nur zwei Handschriften der Anonymen Stadtchronik (ZB ZH, Ms. A 122, die Grundlage für die Studersche Ausgabe des Anonymus, sowie Ms. B 98, eine Handschrift aus dem späten 16. Jahrhundert); siehe dazu auch Mohlberg, Mittelalterliche Handschriften, S. 5f., und Gagliardi, Neuere Handschriften seit 1500 1, S. 94f. und 218f.

89 Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 204 und 206f.; Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 57–61. Als Belege führte Strahm besonders die rote Umrandung der Kapitelüberschriften und die nach rechts geschwänzten Unterlängen von *m, n, h und ȝ* an – beides Merkmale, die bei weitem nicht nur bei Justinger zu finden sind.

90 Siehe Gamper/Stähli et al., Katalog der datierten Handschriften 3 (Textband), S. 286; Gamper, Die Zürcher Stadtchroniken, S. 147–154; ders., Die Schlacht am Stoss, S. 160 Anm. 21.

91 Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 206. Perrin verwies dabei auf Briquet, Les filigranes, Nr. 15106 und 15052: Die Ochsenköpfe in der Zürcher Handschrift sollten Briquets Kopien von zwei Ochsenköpfen aus Schaffhausen (1453) und Savoyen (1433) entsprechen.

92 Perrin (Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 206) stützt sich hier auf Briquet, Les filigranes, Wasserzeichen Nr. 14365.

93 Perrin (ebd.) verweist hier auf Briquet, Les filigranes, Wasserzeichen Nr. 12993.

94 Eggenberger verweist auf die Wasserzeichenkartei von Gerhard Piccard, Nr. 1171 oder 1172, Basel oder Strassburg 1476 (siehe Piccard, Wasserzeichenkartei, undatierte Online-Version, URL: http://www.piccard-online.de), freundliche Mitteilung vom 5. Dezember 2006. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Prof. Eggenberger für seine Bemühungen herzlichst danken.

95 Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 206; Gagliardi, Eine weitere Justingerhandschrift, S. 420, sowie freundliche Mitteilung von Herrn Rudolf Gamper, dem ich einmal mehr grossen Dank für die Einblicke in seine Untersuchungen aussprechen möchte. Die Traube (Zürcher Handschrift, beispielsweise pag. 231/232) kann mit Piccard Nr. 129199 (Schlochau 1452) abgeglichen

eigenhändige Abschrift seiner amtlichen Berner Chronik sein zu können. Die Bedeutung der Zürcher Handschrift liegt unabhängig von ihrer Datierung darin, dass sie den Text der Originalfragmenten wortwörtlich wiedergibt, dass es sich dabei also um eine unmittelbare und – soweit wir dies auf Grund der vorhandenen Fragmente beurteilen können – genaue Abschrift des Originals handelt[96]. Ein Vergleich zur Winterthurer Handschrift, einer leicht veränderten Abschrift des Original, zeigt textuelle Unterschiede und eine Differenz in der Kapitelzählung[97].

Die Zürcher Handschrift ist allerdings nicht ganz vollständig: sowohl am Anfang wie auch am Ende sind einige Blätter aus dem Codex herausgerissen, andere sind falsch eingebunden worden. Das erste Blatt beginnt mit dem Kapitel 16 und bricht kurz vor Ende des Kapitels 20 ab; pag. 3 setzt in der Mitte des 7. Kapitels ein, die Chronologie wird jedoch auf pag. 6 am Anfang des Kapitels 13 unterbrochen, denn pag. 7 fährt erst mit den letzten Sätzen des Kapitels 23 weiter; das dazwischen fehlende Blatt ist weiter hinten als pag. 237–238 zu finden[98]. Es fehlen also der Prolog, die ersten sechseinhalb Kapitel zu den Kaisern Friedrich I., Heinrich VI. und Friedrich II. und zu den Zähringern sowie Teile des Kapitels 20 bis gegen Ende des Kapitels 23, wo vom ersten Vogt Berns, von der Schaffung des Schultheissenamtes, der Namensgebung Burgunds und den Legenden um die Geschlechter Aegerten, Strättligen und Ringgenberg berichtet wird. Auch die letzten Seiten der Zürcher Handschrift sind nicht mehr vorhanden, sie wurden offensichtlich herausgerissen: die Berner Chronik endet hier im Jahr 1418 mit dem Kapitel *Das der babst gut gemach ze Berne hatte* und schliesst mit den Worten *Alsus hant sich die sachen des heiligen Conciliums ergange nach dem als es die stat von Bern und ouch die eidgenosse*

werden, der Ochsenkopf mit Stern (beispielsweise auf pag. 4/5) mit Piccard Nr. 74803 (Soest 1447), siehe Piccard, Wasserzeichenkartei, undatierte Online-Version, URL: http://www.piccard-online.de.

96 Siehe dazu den exemplarischen Textvergleich in Tabelle 4 im Anhang.

97 In Kapitel 50 findet sich zum Beispiel in der Zürcher Handschrift die Zusatzbezeichnung »Mörder« in Bezug auf die Juden: *Disse mere, wie die juden als moerder geredert, beschetzet und usgeslagen und ewenclich verbotten wurden […]* (Zürcher Handschrift, pag. 22), während es in der Winterthurer Handschrift nur heisst *Dise mere, wie die juden geredrot, beschetzot und ussgeslagen und ewenklich verbotten wurden […]* (Winterthurer Handschrift, fol. XXXIIr). In Kapitel 56 kehrten die Berner in der Winterthurer Handschrift *mit grossen eren* von der ersten Belagerung von Wimmis heim (Winterthurer Handschrift, fol. XXXVv), während sie in der Zürcher Handschrift nur *mit eren* nach Bern heimziehen (Zürcher Handschrift, pag. 26), u.s.w.; ähnliche, inhaltlich jedoch minimal bedeutungsvolle Unterschiede finden sich in der gesamten Überlieferung der Chronik. – Eine Gegenüberstellung der Kapitelzählung findet sich in Tabelle 5 Vergleich von Umfang und Aufbau im Anhang. Auch sie variiert nur leicht: Der Brief der Freiburger an Bern macht in der Zürcher Handschrift ein eigenes Kapitel aus (Zürcher Handschrift, Kapitel 204), während er in der Winterthurer Handschrift Teil des Kapitels über den Streit des Grafen Egon mit Freiburg im Breisgau ist (Winterthurer Handschrift, Kapitel 203). Kapitel 352 der Zürcher Handschrift (Botschaft der Eidgenossen an König Sigismund in Chur) ist in der Winterthurer Handschrift in zwei Kapitel aufgeteilt (Winterthurer Handschrift, Kapitel 351 und 352); ausserdem fehlt in der Winterthurer Handschrift der Text zu Kapitel 36 und die Überschrift zu Kapitel 37. Der Zürcher Handschrift fehlen am Anfang und Ende einige Blätter, siehe dazu weiter unten.

98 Zürcher Handschrift, pag. 1–2, entspricht Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 12 Zeile 3 bis S. 13 Zeile 20; Zürcher Handschrift, pag. 3–6, entspricht Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 7 Zeile 14 bis S. 10 Zeile 12; Zürcher Handschrift, pag. 7, entspricht Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 16 Zeile 27.

zem teile angegangen und gerûret hat[99]. Ob der Text der Handschrift ursprünglich weitergegangen ist, lässt sich nicht abschätzen; der Kopist könnte seine Arbeit hier auch unterbrochen haben, und die herausgerissenen Blätter könnten leer gewesen sein. Strahm hält die Kapitel der Berner Chronik (zum Beispiel in der Studer-Edition) ab 1418, die in der Zürcher Handschrift nicht mehr zu finden sind, tatsächlich für »deutlich abgeschlossene Anhängsel«, die von späteren Chronisten hinzugefügt worden seien[100]. Sowohl der Umfang der anderen Handschriften wie auch Justingers eigene Angaben im Prolog sprechen aber für einen Bericht über 1418 hinaus[101]. In der Winterthurer Handschrift beispielsweise heisst es nämlich nicht nur, dass die Geschichte mit *von dem anevange, als die vorgenant stat Berne gestiftet wart* beginnen solle, sondern dass der Chronist alle Ereignisse *untz uf disen hüttigen tag, als dise kronek angefangen ist*, also bis ins Jahr 1420 beschreiben solle[102].

Die Zürcher Handschrift beinhaltet keine anderen Texte oder Fragmente; sie ist vermutlich schon immer eine exklusive Abschrift der Berner Chronik gewesen. Auftraggeber und Schreiber sind unbekannt; der Vergleich mit den Originalfragmenten beweist jedoch, dass Letzterer die Originalchronik vor sich gehabt und diese mit äusserster Sorgfalt kopiert haben muss[103]. Als erster bekannter Besitzer ist 1733 ein Johannes Conrad Reutlinger, Pfarrhelfer in Altstetten, belegt[104]. Die Handschrift befand sich also spätestens im 18. Jahrhundert in Zürich, wo sie weiterverkauft oder -vererbt wurde[105]. Vielleicht handelte es sich dabei um eine Kopie, die in Bern entstanden, aber im Andenken an Konrad Justinger, der ja seinen Lebensabend in Zürich verbracht hatte, von einer begüterten Familie oder sogar im Auftrag des Zürcher Rates in die Limmatstadt geholt worden war. Vielleicht war die Kopie auch bereits in Zusammenhang mit Justingers verbleibender Familie nach Zürich gelangt, oder Justinger hatte sogar selbst noch eine Kopie der amtlichen Chronik mitgenommen, die wiederum als Vorlage für diese Abschrift gedient hatte.

Eine geplante Bilderchronik: Die Jenaer Handschrift

In der Forschung für Furore gesorgt hat eine weitere Handschrift der Berner Chronik, die so genannte Jenaer Handschrift, die als einzige der mehr oder weniger unmittelbaren Abschriften der Justinger-Chronik Aussparungen für Bilder enthält, die jedoch nie aus-

99 Berner Chronik, Kapitel 423, Zürcher Handschrift, pag. 288, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 243.

100 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 40.

101 Siehe Tabelle 7 Abschriften der ersten amtlichen Berner Chronik im Anhang.

102 Berner Chronik, Kapitel III (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 2.

103 Siehe Tabelle 4 Textvergleich im Anhang.

104 Zürcher Handschrift, Vorsatzblatt IIr.

105 Als weitere Besitzer sind Johannes Heinrich Schulthess zur Limmatburg (Zürcher Handschrift, Spiegel vorne) und Dr. Ludwig Ettmüller, Zürich 1834 (Spiegel vorne) belegt. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts kam die Handschrift an die Bibliothek der Antiquarischen Gesellschaft Zürich (Ex-libris auf dem Deckel), bis sie 1898 der Stadtbibliothek Zürich (heute ZB ZH) überreicht wurde.

geführt worden sind[106]. Perrin bezeichnete die Jenaer Handschrift als wortgetreue Abschrift des Originals[107], und die Datierung in Franz-Josef Pensels Handschriftenkatalog der Universitätsbibliothek Jena wollte sie zur zweitältesten Kopie der Berner Chronik machen[108]; in der Forschung spekulierte man daraufhin bereits über eine bebilderte Version der Justinger-Handschrift, die schon vor der ersten bekannten Bilderhandschrift Tschachtlans in Planung gewesen sei[109]. Sowohl die Datierung wie auch die Schlussfolgerungen aus der Textanalyse Perrins können mittlerweile jedoch widerlegt werden. Entgegen den Angaben Pensels ist die Handschrift nicht schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts entstanden, sondern muss auf Grund der Papierqualität und des Wasserzeichens aus den 1470er oder 1480er Jahren stammen[110]. Bereits ein exemplarischer Vergleich zeigt ausserdem deutliche textuelle Veränderungen zum Original – Auslassungen, andere Kapitelüberschriften, vor allem aber Ergänzungen, die den Ruhm und die Ehre Berns um so mehr betonen – und bedeutende strukturelle Veränderungen im Vergleich zu den anderen Handschriften[111]. Dennoch ist die Handschrift interessant, denn als einzige der unmittelbaren Kopien der Justingerschen Berner Chronik hat sie schon früh den Weg aus Bern und dem eidgenössischen Raum hinaus gefunden. Auftraggeber und Schreiber der Handschrift sind zwar unbekannt, die Handschrift ist jedoch bereits im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts in der Kurfürstlichen Bibliothek von Wittenberg nachgewiesen, der *Bibliotheca Electoralis,* die von Kurfürst Friedrich III. von Sachsen gegründet worden war[112]. Vielleicht war sie als Beispiel einer Stadtchronik für diese Sammlung von einem unbekannten (Berner?) Vorbesitzer erworben worden[113]. Vermut-

106 ThULB, Ms. El. f. 69, im Folgenden als Jenaer Handschrift bezeichnet. Ein Mikrofilm der Handschrift befindet sich in der ZB ZH und in der BBB. Die Handschrift beinhaltet lediglich eine Abschrift der Berner Chronik. Sie hört mitten im Bericht über die Tagsatzung in Zürich 1419 auf: *Allso aber der bischoff von Sittenn vnnd das capittel vßügen etlich sachenn gestlich sinvnnd fur welttlich gerichtt nitt gehören da aber die von Bernn meinttenn das sy welttlich weren, das selbe zu lüttrennde würden darzu zwene erwirdig gelertte man gesetztett nemlich von den von Bernn meister Cünratt hely official*, siehe Jenaer Handschrift, fol. 336v. Der Kopist wurde vermutlich in seiner Arbeit unterbrochen oder fuhr nicht weiter, weil die Bezahlung ausblieb.

107 Perrin teilte die Jenaer Handschrift in die Gruppe A ein, zählte sie also zu den Abschriften des Originals, siehe Perrin, Verzeichnis der Handschriften, S. 207f.

108 Pensel, Verzeichnis der altdeutschen und ausgewählter neuerer deutscher Handschriften in der Universitätsbibliothek Jena, S. 273–276.

109 Siehe Bartlome, Bilder der Tschachtlan/Dittlinger Chronik, S. 85. Ebenfalls über eine frühere Bilderhandschrift – allerdings aus der Hand Diebold Schillings – spekulierte Baumann, Entstehung der Schweizer Bilderchroniken, S. 73–81.

110 Mitteilung von Dr. Joachim Ott, Leiter der Handschriftenabteilung und Sondersammlungen der ThULB, an Prof. Dr. Christoph Eggenberger, die mir dieser freundlicherweise weitergeleitet hat.

111 Siehe Tabelle 4 Textvergleich und Tabelle 5 Vergleich von Umfang und Aufbau im Anhang.

112 Von dort ging sie 1548 in den Bestand der Akademischen Bibliothek Jena über, heute die ThULB. Vgl. Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 206; Pensel, Verzeichnis deutscher Handschriften in Jena, S. 273–276.

113 Oder sogar speziell für Friedrichs Vater Ernst; die ursprünglich geplanten Illustrationen sprechen jedenfalls für einen begüterten Auftraggeber (oder zumindest beabsichtigten Käufer), auch wenn eine unmittelbare Beziehung und ein so grosses Interesse der Kurfürsten von Sachsen zu beziehungsweise an der bernischen Geschichte nicht belegbar ist.

lich fand die Handschrift auf Grund reformatorischer Kontakte zwischen Bern und Wittenberg ihren Weg in den Norden[114].

Die zwei weiteren Handschriften der Berner Chronik aus dem 15. Jahrhundert sind bereits kurz erwähnt worden; es handelt sich dabei um Kopien auf Basis der Winterthurer Handschrift, die ein ursprünglich aus Rapperswil stammender Ulrich Riff in den Jahren 1464 und 1467 wahrscheinlich in Bern erstellt hat[115]. Eine weitere Handschrift, die wie eine der Riffschen Kopien im Laufe der Zeit den Weg nach Freiburg im Uechtland gefunden hat, stammt aus der Zeit um 1500[116], aus dem 16. Jahrhundert sind vier Kopien in Bern und Solothurn überliefert[117], aus dem 17. Jahrhundert die beiden bereits erwähnten Kopien von Michael und Hieronymus Stettler und aus dem 19. Jahrhundert die ebenfalls schon genannte für Stürler angefertigte Kopie der Winterthurer Handschrift[118]. Eine minutiöse Untersuchung der in der Tabelle 10 im Anhang aufgeführten Handschriften könnte möglicherweise weitere mehr oder weniger genaue Abschriften der amtlichen Berner Chronik Justingers zum Vorschein bringen; es ist aber unwahrscheinlich, dass ein neuer Fund die Bedeutung der Winterthurer Handschrift als älteste und der Zürcher Handschrift als älteste wortgetreue Kopie in den Schatten stellen würden.

Die Rekonstruktion der ersten amtlichen Berner Chronik

Die Textbasis für diese Studie bildet hauptsächlich die Zürcher Handschrift, da diese die älteste mit den Originalfragmenten übereinstimmende Kopie der Berner Chronik darstellt. Für die darin fehlenden Passagen zu Beginn und am Ende der Handschrift muss auf andere Handschriften zurückgegriffen werden. Als älteste und nahezu wortgetreue Abschrift des Originals bietet sich dazu die Winterthurer Handschrift an.

Damit die Nachvollziehbarkeit auch vor dem Erscheinen der Ladnerschen Ausgabe, die auf der Zürcher Handschrift basieren wird, gewährleistet ist, habe ich stets Verweise auf die Studersche Edition integriert[119]. Bei der Kapitelzählung wird ebenfalls aus Gründen der Nachvollziehbarkeit wie bei Studer zwischen Prolog (Kapitel I–IV) und eigentlicher Chronik (Kapitel 1 und folgende) differenziert, auch wenn eine solche Unterscheidung keine Begründung in den Handschriften hat und entsprechend nicht notwendig

114 Bern nahm die Reformation bekanntlich 1528 an; die Jenaer Handschrift war vermutlich kurz vorher nach Wittenberg gelangt.

115 StAB, DQ 1, sowie KUB Fr, Soc. Éc. Ms. D 402, siehe auch Anm. 87. Die Datierungen stammen aus den Handschriften selbst, siehe Tabelle 7 Abschriften der ersten amtlichen Berner Chronik. Ulrich Riff ist 1478 als Primissarius in Jona belegt, siehe Bitterli/Gamper et al., Katalog der datierten Handschriften 2 (Textband), S. 235. Die Handschriften hatte er möglicherweise im Rahmen einer Studienzeit an der Berner Kanzlei erstellt.

116 Die Kopie des Nicolas Kaltschmid von Thun, siehe KUB Fr, Soc. Éc. Ms. D 1391, siehe auch Tabelle 7 Abschriften der ersten amtlichen Berner Chronik im Anhang.

117 BBB, Ms. Hist. Helv., XII 319, Ms. Hist. Helv. XXXIV 35 und Ms. Hist. Helv. I 71, sowie ZB SO, Cod. S I 165, siehe Tabelle 7 Abschriften der ersten amtlichen Berner Chronik im Anhang.

118 Siehe Anm. 70, 72 und 87.

119 Studer (Hg.), Berner-Chronik. Sie ist auch digital verfügbar, URL: http://www.digibern.ch/justinger.

wäre. Ansonsten werden die Kapitel gemäss der Kapiteleinteilung der jeweiligen Handschrift gezählt[120]. Die Gesamtzahl der Kapitel der Berner Chronik Justingers setzt sich aus den vollständigen Kapiteln der Zürcher Handschrift (Kapitel 8–19, 24–423) und für die fehlenden oder nicht vollständigen Teile aus den Kapiteln der Winterthurer Handschrift (Kapitel I–IV, 1–7, 20–23, 423–437) zusammen. Insgesamt sind es vier Kapitel im Prolog sowie 438 Kapitel eigentliche Chronik, also zusammen 442 Kapitel[121].

3.2 Quellen der Berner Chronik

Die Quellen, die Justinger für die erste amtliche Berner Chronik benutzt hat, sind grösstenteils nicht mehr erhalten. In Bern selbst konnte sich Justinger auf die so genannte *Cronica de Berno*, eine Ansammlung von Notizen zu historischen Ereignissen im Jahrzeitbuch der Berner Leutkirche[122], auf die Bestände des städtischen Gewölbes, auf eine vermutlich primär mündliche Tradition der Gründungsgeschichte und der grossen Schlachten Berns, auf die Erinnerung seiner Zeitgenossen und seine eigenen Erfahrungen stützen. Darüber hinaus standen ihm verschiedene Chroniken als Vorlagen zur Verfügungen, darunter nachweisbar die Weltchronik des Strassburger Jakob Twinger von Königshofens und eine Zürcher Chronik[123]; welche weiteren Werke er darüber hinaus

120 In den Handschriften sind die Kapitel nicht nummeriert. Da die Einteilung der Chronik in Kapitel je nach Handschrift unterschiedlich ausfallen, unterscheiden sich auch die Kapitelzählung zwischen Zürcher Handschrift, Jenaer Handschrift und Winterthurer Handschrift zumindest teilweise. Selbst die Kapitelzählung Studers folgt nicht genau seiner Hauptvorlage, der Winterthurer Handschrift, und wird entsprechend separat angegeben. Die Zürcher Handschrift besteht aus 412 vollständien Kapiteln (Kapitel 8–19, 24–423) und drei nur teilweise überlieferten Kapiteln (Kapitel 7, 20, 23), wobei ich davon ausgehe, dass die fehlenden Textteile analog zur Winterthurer Handschrift in Kapitel unterteilt waren; entsprechend beginnt die Kapitelzählung bei der Zürcher Handschrift bei Kapitel 8 und hört bei Kapitel 423 auf. Sie unterscheidet sich in der Kapitelzählung von Kapitel 203 bis Kapitel 353 von der Winterthurer Handschrift, da die Zürcher Handschrift das erstere, die Winterthurer Handschrift das letztere weiter unterteilt, sowie ab Kapitel 359, das in der Winterthurer Handschrift fehlt. Die Zählung der Winterthurer Handschrift beginnt bei Kapitel I–IV und beinhaltet insgesamt 437 Kapitel. Der Prolog der Jenaer Handschrift wird ebenfalls als Kapitel I–IV gezählt, die Kapiteleinteilung unterscheidet sich ansonsten aber recht stark von den zwei anderen, denn die Handschrift hat (ohne Prolog) 458 Kapitel. Eine Übersicht über die Kapitelunterteilung findet sich in Tabelle 5 Vergleich von Umfang und Aufbau im Anhang.

121 Kapitel 423 in der Zürcher Handschrift entspricht dem Kapitel 422 in der Winterthurer Handschrift, Kapitel 423 in der Winterthurer Handschrift ist die so genannte Konzilteilnehmerliste, siehe auch Tabelle 5 Vergleich von Umfang und Aufbau der Handschriften im Anhang.

122 BBB, Ms. Hist. Helv. I 37, ediert von Studer (Hg.), Cronica de Berno, sowie in deutscher Übersetzung von Hüssy, Cronica de Berno.

123 Dass Justinger sich massgeblich auf die deutsche Weltchronik des Jakob Twinger von Königshofen stützte, ist der Forschung schon länger bekannt, siehe zum Beispiel Studer, Einleitung zur Berner-Chronik, S. XXIVf.; Tobler, Chronisten und Geschichtsschreiber, S. 18. Auf die Zürcher Chronik verweist Justinger selbst in der Berner Chronik, siehe Kapitel 181, Zürcher Handschrift, pag. 139, beziehungsweise Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 120. Ein zweiter Verweis auf eine Basler Chronik findet sich nur in der Jenaer Handschrift, fol. 18r (hier Kapitel 22); er stammt entsprechend wohl nicht

benutzte, wird noch zu untersuchen sein. Insbesondere die lokale Berichterstattung, die vermutlich teilweise (zum Beispiel in Form von Kriegsberichten) auch schriftlich vorhanden war, ist jedoch in den meisten Fällen nicht mehr nachvollziehbar[124]. Auch der Urkunden- und Dokumentenfundus, auf den Justinger zugreifen konnte, kann nur bruchstückhaft anhand der aktuellen Bestände des Staatsarchivs Bern, der in den Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen und den Fontes Rerum Bernensium edierten Dokumente sowie dem von Justinger selbst erstellten so genannten Freiheitenbuch von 1430/1431 rekonstruiert werden[125].

3.3 Quellen zu Konrad Justinger

Neben der Berner Chronik werden Justinger aber bekanntlich auch verschiedene der überlieferten Kanzleiwerke Berns ganz oder teilweise zugeschrieben, darunter das älteste Udelbuch, das älteste Satzungenbuch, das älteste Testamentenbuch, das älteste Spruchbuch des Oberen Gewölbes, Teile des Habsburger Urbars und das Freiheitenbuch sowie diverse Urkunden, die heute im Staatsarchiv des Kantons Bern oder in der Burgerbibliothek der Stadt Bern zu finden sind; inwiefern diese Zuschreibungen fundiert sind, wird diese Untersuchung zeigen. Gleichzeitig geben diese Archivalien auch Auskunft über Justingers Lebenslauf, die von weiteren Hinweisen aus Rechnungsbüchern, Gemächtsbüchern und Steuerbüchern ergänzt werden. Hilfreich sind hierbei vor allem die vielfältigen Quelleneditionen und Regestbücher, die die Suche nach der sprichwörtlichen »Stecknadel Justinger« im Heuhaufen der Zeugnisse der spätmittelalterlichen Gesellschaft des südwestdeutschen Raums vereinfacht haben[126]. Besonders komplex erwies sich die Suche nach Indizien zu Justingers Leben, bevor er nach Bern gelangte. Die For-

von Justinger selbst, sondern von einem Kopisten. Justingers Bemerkung über den Schreiber des Konstanzer Konzils (Berner Chronik, Kapitel 412, Zürcher Handschrift, pag. 282f. beziehungsweise Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 237) andererseits kann nicht als ein Hinweis auf eine Chronik ausgelegt werden, siehe dazu auch Teil III 2.1.6 Die Basler Chronistik und 2.1.7 Die Konstanzer Chronistik. – Die Strassburger Chronik und die Zürcher Chronik liegen zumindest in gewissen Fassungen ediert vor, siehe Hegel (Hg.), Die Chronik des Jacob Twinger von Königshofen (2 Bde.), und Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich.

124 Eine Ausnahme dürfte gemäss neuesten Erkenntnissen der *Conflictus Laupensis* sein, siehe oben Kapitel 2.1 Forschungen zu Konrad Justinger und seiner Berner Chronik und Teil III Kapitel 2.1.2 Der *Conflictus Laupensis*.

125 Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, herausgegeben von der Rechtsquellenstiftung des schweizerischen Juristenvereins, insbesondere die Abteilung 2, Teil 1 (Rechtsquellen des Kantons Bern, Stadtrechte, im Folgenden als RQ Bern I angegeben), darunter wiederum die ersten drei von Friedrich Emil Welti und Hermann Rennefahrt zwischen 1902 und 1945 herausgegebenen Bände zum Stadtrecht Berns; die zwischen 1883 und 1908 erschienene zehnbändige Reihe der bernischen Quellen Fontes Rerum Bernensium (im Folgenden FRB); sowie das Freiheitenbuch, StAB, A I 371, siehe dazu auch Teil II Kapitel 2.2.6 Das Freiheitenbuch.

126 Darunter die bereits erwähnten Fontes Rerum Bernesium und die Rechtsquellen des Kantons Bern (siehe Anm. 125), sowie Welti (Hg.), Stadtrechnungen I und II; Harms (Hg.), Basler Jahresrechnungen I und II; Günter (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Rottweil.

schung hat ihm auf Grund von Studienheften eine Herkunft aus Rottweil und eine Lehrzeit in Strassburg zugeschrieben, obwohl die Beweiskette dazu etwas gar bescheiden ist[127].

Ein Teil der verfügbaren Quellen – insbesondere der Urkunden und Kanzleiwerke – können nur auf Grund der Schrift in Bezug zu Justinger gesetzt werden, weil eine Selbstbezeichnung des Verfassers des Dokuments (wie für die Zeit üblich) fehlt. Paläografische Bestimmungen beinhalten jedoch stets einen nicht unbeträchtlichen Unsicherheitsfaktor. Zum Einen kann eine Schrift auf Grund des Schreibmaterials, der Textsorte oder des Alters des Schreibers recht stark variieren, zum Anderen sind sich viele Schriften von spätmittelalterlichen Schreibern sehr ähnlich, da in den Kanzleien bestimmte Vorstellungen über eine Kanzlei- oder Urkundenschrift existierten. Die Zuordnung eines bestimmten Schriftbildes zu einem ausgewählten Schreiber wird daher schwierig. Oft müssen wir mangels anderer Hinweise davon ausgehen, dass der letztgenannte Zeuge einer Urkunde oder der die Urkunde beglaubigende Notar die Urkunde selbst geschrieben hat. Im Fall von Justinger verfügen wir glücklicherweise über eine Quittung, die mit den Worten *Ich Conrat Jústinger burger ze Bern bekenne mit disem brief […]* beginnt und auf Grund des Dokumententyps mit grosser Sicherheit aus der Hand des Ausstellers selbst stammt[128]. Diese so genannte Basler Quittung – es handelt sich dabei um eine Quittung Justingers aus dem Jahre 1423 über den Erhalt seiner jährlichen Leibrente der Stadt Basel – dient daher als Grundlage für jeden weiteren Schriftvergleich. Das Original der Quittung ist zwar mittlerweile verschollen[129], aber glücklicherweise sind sowohl bei Adolf Fluri wie auch bei Hans Strahm gute Reproduktionen der Urkunde zu finden[130].

Ein wirklich sorgfältiger Schriftvergleich der Dokumente, die Justinger zugeordnet werden, ist nur von Adolf Fluri sowie Rudolf Gamper und Marlies Stähli vorgenommen worden[131]. Strahms Analysen lassen die notwendige Sorgfalt und Vorsicht vermissen, allzu schnell ist er bereit, oft nur auf Grund einer Fischinitiale oder eines Schlusszeichens Justingers Hand in einem Dokument zu erkennen. Fischinitalen waren jedoch durchaus keine »charakteristische Eigenheit Justingers«, wie Strahm behauptet[132], sondern wurden in seiner Zeit häufig benutzt (so zum Beispiel auch von Werner Marders-

127 Siehe dazu Teil II Kapitel 1 Herkunft und Bildungsweg. Die Studienhefte befinden sich heute in der ZB SO, Codex S I 167.

128 Quittung vom 5. Februar 1423, siehe Abbildung 6 bei Strahm, Der Chronist Conrad Justinger.

129 Gemäss Auskunft des ehemaligen Basler Staatsarchivars Dr. Josef Zwicker ist heute nicht mehr nachvollziehbar, wo der frühere Archivar Wackernagel die Quittung bei der Bildung des Pertinenzarchivs abgelegt hat. Die Quittung sei im Pertinenzbestand des Kantons Bern (Allgemeines und Einzelnes) nicht aufzufinden, und der Faszikel mit den individuellen handschriftlichen Quittungen (Finanz AA 6.1) beginne erst 1428; freundliche Mitteilung von Dr. Josef Zwicker vom 20. April 2007.

130 Fluri, Konrad Justingers Handschrift, S. 128; Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, Abbildung 6.

131 Fluri, Konrad Justingers Handschrift; ders., Justinger und seine Chronik; Gamper/Stähli et al., Katalog der datierten Handschriften 3 (Textband), S. 286; Gamper, Die Schlacht am Stoos, S. 160.

132 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 25.

berger in den Rottweiler Studienheften[133]), und auch auf Schlusszeichen kann man sich entgegen der Annahmen Fluris und Strahms sicher nicht als eindeutige Identifikationszeichen eines Schreibers verlassen[134]. Justinger selbst benutzte im Laufe seiner Karriere mehrere Varianten.

Bei der Transkribierung handschriftlicher Quellen bin ich den Regeln des Ad Fontes-Projekts der Universität Zürich gefolgt[135]. Grossbuchstaben werden nur für Satzanfänge und Eigennamen verwendet. Eindeutige Kürzungen sind aufgelöst, die Interpunktion folgt modernen Regeln. Formal deutlich erkennbare diakritische Zeichen wie Umlautpunkte oder ° werden entsprechend wiedergegeben, alle anderen Zeichen sind als Akzent (´) notiert. Ist ein Vokal mit einem e oder u überschrieben, so ist der letztere Buchstabe nach dem Vokal ins Wort eingefügt. Auf die Kennzeichnung von Zeilen- und Seitenumbrüchen habe ich aus Gründen der Lesbarkeit mit Ausnahme des Testamentes verzichtet; dort sind sie für die Verständlichkeit der Fragmente recht nützlich.

Meine Studie wendet sich zunächst Konrad Justingers Herkunft und Werdegang zu und versucht auf Basis der verfügbaren Quellen seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung und sein soziales Netzwerk zu definieren. Im dritten Teil steht die erste amtliche Berner Chronik, die Rahmenbedingungen ihrer Entstehung, ihre Quellen und deren Verarbeitung, ihr Aufbau, ihre Themen und ihre Darstellungsweise und schliesslich ihre Überlieferungsgeschichte im Zentrum. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden im vierten Teil zusammengeführt.

133 Siehe Teil II Kapitel 1.2.1 Die Studienhefte von Rottweil.

134 Siehe Fluri, Justinger und seine Chronik, S. 60; Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 27.

135 Transkriptionsregeln für das ICT-Projekt Ad fontes. Eine Einführung in den Umgang mit Quellen im Archiv, Version vom 25.5.2003, URL: http://www.adfontes.unizh.ch.

II Konrad Justingers Leben und Werk

1. Herkunft und Bildungsweg

1.1 Familie und Herkunftsort

Konrad Justingers Herkunft hat Anlass zu einigen Spekulationen gegeben. Da er plötzlich in den Quellen auftaucht, ohne dass zuvor der Geschlechtername Justinger in Bern bekannt gewesen wäre, muss er von ausserhalb gekommen sein. Nach seinem Wegzug verschwindet der Name wieder aus der Aarestadt. Daran ist an sich nichts aussergewöhnlich, denn die Forschung hat gerade für Verwaltungsmitarbeiter und Gelehrte im späten Mittelalter eine steigende Migrationsrate wie auch eine zunehmende Migrationsdistanz festgestellt, allerdings erst ab Mitte des 15. Jahrhunderts[1]. Konrad Justinger steht also vermutlich am Anfang einer Entwicklung, die ihre Ursache in der zunehmenden Professionalisierung der Verwaltung insbesondere der Städte hatte, deren Ruf nach qualifizierten Leuten bis in den süddeutschen Raum und darüber hinaus ging. Schreiber gehören Ende des 15. beziehungsweise Anfang des 16. Jahrhunderts zu den am Häufigsten eingebürgerten Personen[2]. Eine Verdichtung des Herkunftsraums ist jedoch nicht ersichtlich, die Berufsleute verteilen sich gleichmässig über den süd- und mitteldeutschen Raum.

Für Konrad Justinger hat sich in der Forschung schon früh das oberrheinische Gebiet als mögliche Herkunftsregion des Schreibers und Chronisten etabliert. Tobler begründet dies mit der auffallenden Ortskenntnis und dem besonderen Interesse, das Justinger in seiner Chronik dem oberrheinischen Gebiet entgegenbringe[3]. Welti weist auf das Dorf Justingen im Oberamt Münsingen in Württemberg hin, das der Familie wohl ursprünglich den Namen gegeben haben dürfte und wo die Freiherren von Justingen ihren Sitz hatten[4]. Daneben gab es auch noch ein gleichnamiges Ministerialengeschlecht, das

1 Vgl. Koch, Migrierende Berufsleute, S. 418 Abbildung 3. Bis 1449 legen im Bereich Verwaltung und Lehre tätige Personen noch durchschnittlich die geringste Distanz (weniger als 70 km) zurück, in den hundert darauffolgenden Jahren jedoch bereits die drittgrösste (durchschnittlich um 110 km).

2 Ebd., S. 438f. Die Veränderungen in der Verwaltung und ihre Folgen für das Kanzleipersonal werden im Kapitel 2.1 Die bernische Kanzlei um 1400 diskutiert.

3 Tobler, Chronisten und Geschichtsschreiber, S. 11. Bei der vagen, aber sicher nicht falschen Herkunftsbezeichnung »Oberrheinisches Gebiet« bleiben zum Beispiel auch Zahnd, Zu ewigen zitten angedenck, S. 189, und Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 73. Justingers Miteinbezug des oberrheinischen Gebiets in der Berner Chronik wird in Teil III Kapitel 3.3 Themen der Berner Chronik genauer beleuchtet; er kann allerdings auch damit begründet werden, dass Jakob Twinger von Königshofens Strassburger Chronik eine Hauptquelle der Berner Chronik war, siehe dazu Teil III Kapitel 2 Quellen für Justingers Berner Chronik.

4 Vgl. Welti, Einleitung zum Satzungenbuch W, S. 62 Anm. Zu den Freiherren von Justingen siehe auch Hecht, Zur Geschichte der Herren von Justingen, S. 81; Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 2, S. 219. Das Wappen der Freiherren von Justingen weist einen geästeten Schrägbalken mit Schwänen auf. Das Freiherrengeschlecht starb aber bereits Mitte des 14. Jahrhunderts aus, und ihr Stammsitz fiel an die Freiherren von Stöffelen (auch die Herren von Justingen genannt, siehe Günter [Hg.], Urkundenbuch der Stadt Rottweil, S. 370 Nr. 856). Diese trugen einen aufsteigenden Löwen im Wappen, siehe Welti, Einleitung zum Satzungenbuch W, S. 62 Anm.

vom Ende des 13. Jahrhunderts bis ins erste Drittel des 15. Jahrhunderts nachweisbar ist, unter anderem als Besitzer nicht unbedeutender Gütern in Bösingen und in benachbarten Weilern nördlich der königlichen Stadt Rottweil, als Dienstmannen der Grafen von Sulz und als Bürger Rottweils[5]. Nicht zuletzt auf Grund der Ähnlichkeit des Wappens des Justinger-Geschlechts in und um Rottweil mit dem Siegel Konrad Justingers in Bern ist in der Folge Rottweil als die Heimatstadt des Berner Justingers angenommen worden[6]. Diese Schlussfolgerung erscheint zunächst naheliegend, schliesslich sollte die Migration von Rottweil nach Bern eine gewisse Tradition erhalten: Neben einigen Handwerkern zogen auch ein zweiter Stadtschreiber, der ebenfalls zu Beginn des 15. Jahrhundert amtierende Heinrich von Speichingen, sowie ein weiterer Chronist Berns, Valerius Anshelm, aus Rottweil nach Bern[7]. Rottweil war als Sitz des Hofgerichts eine wichtige königliche Stadt im süddeutschen Raum, die sich im Spätmittelalter zusätzlich durch verschiedene Bündnisse mit anderen Städten gegen die Usurpationsabsichten des lokalen Adels abzusichern wusste[8].

1.1.1 Die Herren von Justingen im oberrheinischen Gebiet

Landsässige Herren und Dienstleute

Der erste überlieferte Nachweis des Justinger-Geschlechts nördlich von Rottweil stammt aus dem Jahr 1289, als ein Hans von Justingen mit Sitz in Bösingen als Vogt von Burg und Städtchen Herrenzimmern auftrat, eine Herrschaft, die er noch 1311 im Reichskrieg ohne Erfolg gegen die Rottweiler verteidigt haben soll[9]. 1297 erwarben ein Berthold und

5 Hecht, Zur Geschichte der Herren von Justingen; Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 2, S. 219f.; Kimmich, Das Bösinger Wappen. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Gerald Mager vom Stadtarchiv Rottweil für seine wertvollen Literaturhinweise und seine Hilfsbereitschaft vor und während meines Archivbesuchs in Rottweil herzlich danken.

6 So zum Beispiel von Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 14; Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 8; Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 114; Regula Schmid-Keeling, Konrad Justinger, in: HLS, Version vom 18.07.2007, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14749.php. Das Wappen der Justinger wird in der Folge eingehend diskutiert werden.

7 Zur Migration von Rottweil nach Bern siehe Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 114, und Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 194. Einige Rottweiler gelangten im Spätmittelalter auch nach Konstanz, siehe dazu Schwinges, Bürgermigration im Alten Reich, S. 30–32.

8 Rottweil verband sich bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts mit Villingen, 1340 mit Freiburg im Breisgau und 1346 mit Schaffhausen; die Stadt war Mitglied des schwäbischen Städtebundes von 1347 und 1376 schloss sie sich schliesslich 1463 zum Schutz gegen die Bedrohung des schwäbischen Adels den eidgenössischen Orten als zugewandter Ort an, siehe Ruser, Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde 1, S. 380–392; ders., Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde 2, S. 284–288, 561–564, 601–605; Hecht, Rottweil ca. 1340–1529, S. 25 und 101. Zur Bedeutung des Rottweiler Hofgerichts siehe ebd., S. 21–23 und 81–84.

9 Hecht, Zur Geschichte der Herren von Justingen, S. 81; Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 2, S. 219.

Heinrich von Justingen Güter in Gösslingen, einem benachbarten Dorf von Bösingen[10]. Weitere Besitzungen der Herren von Justingen sind in der gleichen Gegend in Rotenzimmern, Herrenzimmern, Zimmern unter der Burg, Winzeln und vor allem in Bösingen selbst nachgewiesen[11]. Explizit als Lehnsherren zu Bösingen, also als Besitzer der Ortsherrschaft, werden die Justinger erstmals im Jahr 1370 genannt, als ein Junker Johann von Justingen drei Brüdern den Weiterverkauf von Zinsen an einen Rottweiler Bürger erlaubt[12]. Allzu mächtig dürften die Justinger in diesem Städtchen jedoch nicht geworden sein, denn bereits 1394 ist die Teilung der Ortsherrschaft mit einem Werner von Böhringen belegt, und aus dem Jahre 1399 ist ein Vertrag der Bösinger mit einem Konrad von Justingen überliefert, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten festlegte[13].

Neben diesen Besitzungen rund um das Städtchen Bösingen erwarben die Herren von Justingen mit Hilfe der Freiherren von Zimmern ausserdem einen Hof zu Herdern, einem Dorf nördlich von Freiburg im Breisgau[14], und sie besassen den Herzbühl bei Eigeltingen im Hegau, den Konrad von Justingen 1417 allerdings nur noch als württembergisches Lehen beanspruchen durfte[15]. Ein weiterer Justinger ist in Oberndorf am Neckar nachweisbar, der von 1397 bis 1417 die dortige Pfarreipfründe besetzte[16], und ein Mitglied der Familie hatte 1395 das Unterschultheissenamt in Breisach am Rhein inne[17].

Die Herren von Justingen in Bösingen waren dabei offenbar Dienstmannen der Grafen von Sulz. Explizit als solche erwähnt sind sie zwar erst im 14. Jahrhundert; vermutlich fungierte jedoch schon der bereits erwähnte Hans von Justingen, Vogt von Herren-

10 Hecht, Zur Geschichte der Herren von Justingen, S. 82 und 84. Hecht verweist dabei auf das Regest einer Urkunde im Württembergergischen Urkundenbuch XI, S. 5 Nr. 4945.

11 Nachweise über diese Besitzungen finden sich im Urkundenbuch der Stadt Rottweil, im Württembergischen Urkundenbuch sowie in Urkunden des Hauptstaatsarchiv in Stuttgart, siehe Hecht, Zur Geschichte der Herren von Justingen, S. 84–86, und Kimmich, Das Bösinger Wappen, S. 87f.

12 Die Urkunde ist von den drei Brüdern Heinrich, Konrad und Berthold, Henstli Hagelstains Söhne zu Bösingen, zu Handen *Juncker Johann von Justingen unsers herren* ausgestellt worden, vgl. Urkunde vom 3. Juli 1370, SAR, II Archiv, 1. Abteilung, Lade XXIX Fasc. 2 Nr. 1. Das Siegel Johanns ist leider abgefallen. Siehe auch Günter (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Rottweil, S. 151f. Nr. 378. Fünf Jahre später besiegelt wohl derselbe Hans von Justingen in Oberndorf, einem Nachbardorf von Bösingen, einen Schuldtitel des Freiherrn Mathias von Signau, siehe Urkunde vom 5. Februar 1375, SAR, II Archiv, 1. Abteilung, Lade XXI Fasc. 6 Nr. 1, siehe auch Günter (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Rottweil, S. 160 Nr. 410.

13 Siehe Hecht, Zur Geschichte der Herren von Justingen, S. 85. Die Bösinger treten im selben Jahr ausserdem in einem Schuldbrief als Bürgen für ihren Ortsherrn auf.

14 Urkunde vom 10. Dezember 1414, siehe Günter (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Rottweil, S. 329 Nr. 802. Das Original der Urkunde ist nicht mehr vorhanden, sie existiert nur noch als Abschrift in einem Kopialbuch, siehe SAR, II Archiv, 1. Abteilung, Lade XXIX Fasc. 4. Siehe auch Hecht, Zur Geschichte der Herren von Justingen, S. 85.

15 Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 2, S. 220, und Hecht, Zur Geschichte der Herren von Justingen, S. 85. Konrad von Justingen verlor das ursprüngliche Eigengut an den Grafen von Württemberg, nachdem er in dessen Gefangenschaft geraten war.

16 Es handelt sich dabei um einen Johann Justinger, siehe Hecht, Zur Geschichte der Herren von Justingen, S. 82f. und 85f.; Müller, Geschichte der Stadt Oberndorf, S. 475.

17 Siehe Haselier, Geschichte der Stadt Breisach, S. 176 Anm. 62. Dieser Johann Justinger wird in der Folge noch genauer betrachtet werden.

zimmern, als Vertreter des Grafen. Die Güter der Justinger in Gösslingen wurden vom Grafen Hermann V. von Sulz gekauft[18], und 1314 verweist Berthold von Justingen schliesslich in einer Urkunde explizit auf Letzteren als seinen Herrn[19]. Auch 1347 wird Heinrich von Justingen, vermutlich Bertholds Sohn, als Diener des Grafen von Sulz bezeichnet, und Konrad von Justingen war nachweislich Lehnsmann Rudolfs des Älteren von Sulz[20]. Die Grafen von Sulz amtierten zumindest zeitweise als österreichische Landvögte in Schwaben[21], und Berthold von Sulz ist 1317 als erster Hofrichter in Rottweil nachweisbar[22]. Entsprechend ist die Familie wahrscheinlich im Gefolge der Grafen nach Rottweil gelangt, wo sie ab Beginn des 14. Jahrhunderts als Bürger erscheinen.

Bürger der Städte Rottweil, Freiburg im Breisgau und Breisach am Rhein

In den Rottweiler Urkunden erscheint die Familie von Justingen erstmals im Jahr 1300, als Berthold von Justingen unter den Zeugen eines Gültbriefs genannt wird[23]; im gleichen Jahr ist er auch als Angehöriger des Rottweiler Rates nachgewiesen[24]. Ab 1308 werden Heinrich und Berthold von Justingen in mehreren Verkaufsurkunden als Bürger Rottweils bezeichnet[25]. Offenbar war die Familie reich genug, um es sich leisten zu können, nicht unwesentlichen Gutsbesitz an geistliche Institutionen in Rottweil und in der Umgebung der Stadt zu verschreiben und als Jahrzeiten für die Angehörigen zu stiften. Überschreibungen gingen an die Frauenklöster von Rottenmünster, Bühlingen und Oberndorf[26]; entsprechend bezeichnet Hecht die Familie von Justingen zu Beginn des

18 Siehe Hecht, Zur Geschichte der Herren von Justingen, S. 81f.

19 Urkunde vom 14. Juli 1314, SAR, Spitalarchiv, Lade 36 Fasc. 6 Nr. 1. Siehe auch Günter (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Rottweil, S. 49f. Nr. 101. Es handelt sich dabei um eine Jahrzeitstiftung des Berthold von Justingen für seine Familie und für seinen Herrn Graf Hermann von Sulz.

20 Hecht, Zur Geschichte der Herren von Justingen, S. 82.

21 So Hermann von Sulz, siehe HBLS, Band 6, Neuenburg 1931, S. 601.

22 Hecht, Zur Geschichte der Herren von Justingen, S. 82. Siehe auch Grube, Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts, S. 213.

23 Urkunde vom 20. Januar 1300, siehe Günter (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Rottweil, S. 22f. Nr. 63.

24 Vgl. Hecht, Zur Geschichte der Herren von Justingen, S. 82; siehe auch Elben, Das Patriziat der Reichsstadt Rottweil, S. 166–168.

25 Fast alle dieser Urkunden beziehen sich auf Verschreibungen an geistliche Institutionen (siehe die folgenden Ausführungen); daneben existiert lediglich eine Verkaufsurkunde eines Hofes in Bösingen und eines Gutes durch Berthold von Justingen an die Rottweiler Bürgerin Katharina die Hulin vom 6. Mai 1309, siehe Günter (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Rottweil, S. 655 Nr. 1456.

26 Heinrich von Justingen verschrieb 1308 einen Hof in Gösslingen an seine drei Töchter Margarethe, Cäcilia und Katharina im nahegelegenen Kloster Rottenmünster für eine Jahrzeit für sich und seine Frau Trutlin (vgl. Urkunde vom 5. Dezember 1308, in Günter [Hg.], Urkundenbuch der Stadt Rottweil, S. 32 Nr. 80) und tauschte zudem ein kleines Gut in Bösingen mit dem Kloster (vgl. Hecht, Zur Geschichte der Herren von Justingen, S. 84); drei Jahre später verkaufte er einen weiteren Besitz in Gösslingen an ein anderes Kloster in der Nähe, die Frauenklause zu Bühlingen (vgl. Urkunde vom 25. Mai 1311, in Günter [Hg.], Urkundenbuch der Stadt Rottweil, S. 35 Nr. 89). Berthold von Justingen andererseits schenkte den Dominikanerinnen von Oberndorf 1318 einen bisher gemeinsam besessenen Hof zu Zimmern unter der Burg sowie Besitz in Herrenzimmern, siehe Hecht, Zur Geschichte der

14. Jahrhunderts als »Förderer von Frauenklöstern« – dies wohl nicht zuletzt deshalb, weil einige Töchter der Familie selbst in entsprechenden Institutionen untergebracht worden waren[27]. In der Jahrzeitstiftung Bertholds von Justingen an die wichtigsten sozialen Einrichtungen der Stadt sieht Hecht eine tiefe Verbundenheit der Familie mit Rottweil[28]. Ausser in den erwähnten Vergabungen erscheinen die Herren von Justingen jedoch kaum in den Rottweiler Urkunden[29], ihre Rolle in der Stadt lässt sich entsprechend nicht mehr nachvollziehen. Für die jüngeren Familienmitglieder kann eine Beziehung zu der königlichen Stadt gar nicht mehr belegt werden[30]. Nicht zuletzt erscheint Berthold von Justingen selbst, der 1314 die umfangreichen Geschenke zu Gunsten der Krankenversorgung Rottweils vermutlich mehr für sein eigenes Seelenheil als aus Loyalität der Stadt gegenüber tätigte, 1326 statt dessen als Bürger von Freiburg im Breisgau[31]; allzu tief dürfte die Verbindung der Familie mit Rottweil also nicht gewesen sein. Das Burgrecht einer königlichen Stadt bot der Familie vermutlich wie vielen anderen niederadligen Geschlechtern der Zeit eine gewisse Sicherheit und Rückendeckung, die sie als Dienstmannen des Hochadels nicht in derselben Stabilität erhalten konnten[32].
Die in Freiburg erstellte Urkunde von 1326 beinhaltet eine endgültige Verzichtserklärung Bertholds von Justingen auf die 1314 gestifteten Güter[33]. Laut Kindler von Knobloch sind die Justinger auch 1339 noch als Burger in Freiburg nachgewiesen, ohne dass

Herren von Justingen, S. 84. Vermutlich ein jüngerer Berthold von Justingen tauschte 1331 mit dem Kloster Rottenmünster ein Gut in Bösingen mit einem anderen, nahegelegenen Hof, siehe Kimmich, Das Bösinger Wappen, S. 87f. Ein Herwart Justinger verkaufte schliesslich 1365 Getreidezinsen von Bösingen an den Oberndorfer Konvent (siehe ebd.).

27 Hecht, Zur Geschichte der Herren von Justingen, S. 82.

28 Siehe ebd. Berthold von Justingen verschrieb 1314 einen Hof in Winzeln an die Bruderschaft zu Heiligenkreuz in Rottweil, den Armen im Spital und den Siechen im Feld für Jahrzeiten, die diese für ihn, seine Frauen Willeburg und Mechtild, seine Eltern Konrad und Euphemie wie für seinen Herrn Graf Hermann von Sulz begehen sollen, vgl. Urkunde vom 14. Juli 1314, SAR, Spitalarchiv, Lade 36 Fasc. 6 Nr. 1, siehe auch Günter (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Rottweil, S. 49f. Nr. 101.

29 Berthold von Justingen erscheint als Zeuge in einer Urkunde von 1300, siehe Anm. 23. Sein Besitz wird ausserdem im Zusammenhang mit dem Verkauf eines nachbarschaftlichen Gutes durch einen Rottweiler Bürger in einer Urkunde vom 24. März 1414 erwähnt, siehe Günter (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Rottweil, S. 43–49 Nr. 99.

30 Also für den Lehnsherrn Johann von Justingen zu Bösingen (um 1370), für den gleichnamigen Pfarrer in Oberndorf (1397–1417) oder für Konrad von Justingen in Bösingen (bis 1433), siehe Hecht, Zur Geschichte der Herren von Justingen, S. 83 und 85f.

31 Urkunde vom 21. August 1326, SAR, Spitalarchiv, Lade 36, Fasc. 6 Nr. 2. Siehe auch Günter (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Rottweil, S. 65 Nr. 137.

32 Zu den Vorteilen des Stadtbürgerrechts siehe zum Beispiel Schwinges, Bürgermigration im Alten Reich, S. 19f.

33 Siehe Anm. 31. Da sich die Urkunde auf die 1314 gestifteten Güter bezieht (siehe Anm. 28) muss es sich offensichtlich um denselben Berthold von Justingen den Älteren handeln, auch wenn Kindler von Knobloch andere Angaben macht, vgl. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 2, S. 220.

dies heute jedoch noch zu belegen wäre[34]. Entsprechend kann weder nachvollzogen werden, warum Berthold von Justingen das Bürgerrecht Freiburgs annahm – Freiburg im Breisgau war zwar eine grössere Stadt, stand bis 1368 aber noch unter der Herrschaft der streitbaren Grafen von Freiburg und war damit im Gegensatz zu Rottweil nicht reichsfrei – noch für wie lange er und allfällige andere Familienmitglieder Bürger der Stadt blieben. Ob die 1460 nachgewiesene Elsbeth Justingerin noch derselben Familie angehörte, lässt sich nicht schlüssig beweisen[35]. Auf Grund der geringen Distanz Freiburgs zu Breisach am Rhein, in der 1395 ein weiterer Justinger belegt ist, kann jedoch spekuliert werden, dass zumindest ein Zweig der Familie weiter westwärts »wanderte«.

Breisach ist eine Stadt am Rhein etwa 20 km westlich von Freiburg im Breisgau, die unter Rudolf von Habsburg 1273 königlich wurde und die damit verbundenen Rechte und Freiheiten auch behielt, als sie 1331 nach Verfassungskämpfen dem österreichischen Herzog als Pfandstadt gegeben wurde[36]. Durch eine intensive Bündnispolitik mit anderen österreichischen Vogteien und Städten und mit freien Reichstädten im süddeutschen und eidgenössischen Raum erreichte die Stadt nicht nur politische Stabilität, sondern konnte auch ihre Handelstätigkeit ausdehnen und blühte wirtschaftlich auf[37]. Zu dieser Zeit taucht hier ein weiterer Justinger auf. Gemäss Kindler von Knobloch soll dieser Johann von Justingen mit dem bereits erwähnten Johann von Justingen, Lehnsherr in Bösingen, identisch sein[38], was jedoch weder zu belegen ist noch sonderlich zwingend erscheint. Interessant ist dieser Justinger insbesondere deswegen, weil er spätestens ab 1395 das Amt des Unterschultheissen innehatte, also in der Stadtverwaltung tätig war[39]. Im Breisacher Stadtarchiv ist allerdings kein Beleg für diesen Hans Justinger zu finden[40], und auch im Hofstättenverzeichnis Breisachs taucht der Name Justinger nicht

34 Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 2, S. 220, ohne Referenzangabe. Laut freundlicher Mitteilung von Ulrich Ecker vom Stadtarchiv Freiburg i. Br. vom 3. März 2008 taucht in den Personenforschungsquellen des Archivs (Häuserbuch, Urkundenbücher und -regesten) einzig eine Elsbeth Justingerin im Jahre 1460 auf, siehe nachfolgende Anm. 35. Ich danke Herrn Ecker an dieser Stelle herzlich für seine Bemühungen und seine hilfreiche Weitervermittlung an das Stadtarchiv von Breisach.

35 Der Name taucht in einem Abzugsrevers auf: *Elsbeth Justingerin, des vesten Hans Brenners elich husfrow,* SAFr, Bestand A1 XIV Fürsten und Herren, Urkunde vom 30. April 1460.

36 Haselier, Geschichte der Stadt Breisach 1, S. 154–158.

37 Ebd., S. 162–170.

38 Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 2, S. 220, siehe auch Anm. 12.

39 Vgl. Haselier, Geschichte der Stadt Breisach 1, S. 176 Anm. 62.

40 Laut Haselier (ebd.) ist Johann Justinger ab 1395 in mehren Urteilsbriefen nachweisbar, die er für den damals amtierenden Oberschultheissen Hans von Heideck ausgestellt haben soll, und die im Stadtarchiv Breisach, im Archiv der Münsterpfarrei Breisach und im Generallandesarchiv Karlsruhe (eine Abteilung des Landesarchivs Baden-Württemberg) aufzufinden sein sollen. Einen Nachweis eines Hans Justingers findet sich jedoch weder im Regestenband der Urkunden des Stadtarchivs Breisach (Exemplar des Stadtarchivs mit handschriftlich Ergänzungen) noch in demjenigen der Archivalien des Münsterarchivs Breisach, und die von Haselier erwähnten Urkunden der Breisacher Archive sind für den Stadtarchivar Uwe Fahrer nicht nachvollziehbar. Ihm möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich für seine Hilfe bei meinen Recherchen in Breisach danken.

auf[41]. Als einziger Nachweis bleibt eine Urkunde im Generallandesarchiv Karlsruhe aus dem Jahr 1395 übrig, die *Johannes Justinger zů disen ziten underschultheis ze Brysach* ausgestellt hatte[42].

Im 15. Jahrhundert finden sich nur noch sehr vereinzelte Hinweise auf die Justinger im oberrheinischen Gebiet. Der Pfarrherr Johann von Justingen in Oberndorf soll bis 1417 gewirkt haben[43]. Als letzter Vertreter des Geschlechts erscheint ein Konrad von Justingen in den Quellen, der neben den verbliebenen Herrschaftsanteilen in Bösingen noch das Gut in Herdern und das württembergische Lehen bei Hegau besessen haben muss[44]. Konrad verkaufte jedoch weitere Anteile des Familienbesitzes in Bösingen, vermutlich aus finanzieller Not[45]. Nach seinem Tod im Jahr 1433 überliess seine Witwe Getrud die verbliebene halbe Ortsherrschaft von Bösingen Sophie von Uffenloch, der Ehefrau des Konrad Stein von Steineck. Im 16. Jahrhundert sollte das Dorf schliesslich in den Besitz der Stadt Rottweil gelangen[46]. Mit Konrad von Justingen beziehungsweise seiner Witwe Getrud verliert sich die Spur der Familie, ihrer Besitzungen und ihrer Burgerrechte.

1.1.2 Berührungspunkte zwischen Konrad Justinger und den Herren von Justingen

Inwiefern lassen sich nun die Herren von Justingen – seien es die landsässigen Dienstmannen des Grafen von Sulz oder die als Stadtbürger von Rottweil, Freiburg im Breisgau oder Breisach auftretenden Vertreter des Geschlechts – mit dem in Bern wohnhaften Konrad Justinger verbinden? Neben dem gemeinsamen Familiennamen liefert primär das Wappen einen wichtigen Nachweis einer möglichen Verwandtschaft.

Die bereits erwähnte Freiburger Urkunde von 1326 ist trotz ihrer geringen inhaltlichen Aussagekraft für die Forschung zentral, weil mit ihr ein Siegel Bertholds erhalten geblieben ist[47]. Das Siegel zeigt einen Pferdekopf mit der Umschrift † S. BERTH DE IVSTINGE SENIORIS (siehe Abbildung 1 im Anhang)[48]. Das Pferd ist gezäumt und

41 Berent Schwineköper, Das Hofstättenverzeichnis der Stadt Breisach vom Jahr 1319 (Teil I), in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins »Schau-ins-Land« 108 (1989), S. 5–82. Entgegen des irreführenden Titels enthält das Verzeichnis Einträge *ab* 1319.

42 Bereits Haselier erwähnt eine Urkunde Justingers im Generallandesarchiv Karlsruhe des Landesarchivs Baden-Württembergs, vgl. Haselier, Geschichte der Stadt Breisach 1, S. 176 Anm. 62; unter der von ihm angegebenen Signatur Abteilung 20 Nr. 37 findet sich jedoch eine Urkunde von 1380 aus dem Bestand der Johanniterarchive, in der statt dessen der Unterschultheiss Hermann Horwer erwähnt wird. Die von Haselier erwähnte Urkunde konnte schliesslich im Bestand 21, Vereinigte Breisgauer Archive, Nr. 8512 gefunden werden. Ich möchte an dieser Stelle Frau Gabriele Wüst vom Generallandesarchiv Karlsruhe meinen herzlichen Dank für ihre Bemühungen aussprechen. Das Siegel von Johann von Justingen an dieser Urkunde ist im Anhang abgebildet, siehe Abbildung 2 im Anhang.

43 Siehe Anm. 16.

44 Siehe die einleitenden Ausführungen im aktuellen Kapitel 1.1.1 Die Herren von Justingen.

45 Siehe Hecht, Zur Geschichte der Herren von Justingen, S. 85f.

46 Ebd., S. 86.

47 Siehe Anm. 31.

48 Siehe auch Günter (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Rottweil, S. XXVI.

mit einer Decke bedeckt, was Hecht als eine »Besserung« des Wappens der Justinger interpretiert[49]. Während das Zaumzeug noch knapp erahnbar ist, ist auf dem Originalsiegel jedoch meines Erachtens keine Decke auszumachen. Ein nahezu identisches Siegel mit einem allerdings eindeutig ungezäumten Ross findet sich an der von Johann von Justingen 1395 in Breisach ausgestellten Urkunde[50]; die Umschrift ist zwar teilweise zerstört, aber ein IVSTI lässt sich noch entziffern (siehe Abbildung 2 im Anhang). Glücklicherweise ist auch von Konrad Justinger ein Siegel überliefert; es ist einer Berner Urkunde aus dem Jahr 1414 angehängt und weist einen von der Inschrift CVNRADI IVSTINGER umrahmten ungezäumten Pferdekopf auf (siehe Abbildung 3 im Anhang)[51]. Die Ähnlichkeit dieses Siegels mit dem bereits länger bekannten Siegel Bertholds von Justingen hat nun mehrere Forscher dazu verleitet, Rottweil als Herkunftsort Justingers anzunehmen[52]. Nicht beachtet wurde bei dieser Schlussfolgerung jedoch, dass Berthold von Justingen zumindest zeitweise auch Burger von Freiburg im Breisgau war und Konrad Justinger auf Grund dieser Argumentation genauso gut in Freiburg hätte heimisch gewesen sein können. Dasselbe beziehungsweise ein sehr ähnliches Wappen findet sich zwar auch im Siegel einer Urkunde des Berthold von Justingen (vermutlich des Jüngeren) von 1331 zu Bösingen[53], das später dem dortigen Gemeindewappen als Vorlage dienen sollte[54], und auf einem erst 1981 entdeckten Grabstein in der Neckarburgkapelle nördlich von Rottweil[55], aber eben auch auf der bereits genannten Urkunde von Breisach: Das Wappen der Justinger kann also keinesfalls klar in Rottweil selbst verortet werden. Eine Verwandtschaft Konrad Justingers mit einem der Zweige der Justinger-Familie am Oberrhein ist jedoch sehr wahrscheinlich. Ein weiteres Indiz dafür mag vielleicht auch

49 Hecht, Zur Geschichte der Herren von Justingen, S. 82; Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch 1, Nr. 1340.

50 LABW, GLAK, Bestand 21, Vereinigte Breisgauer Archive Nr. 8512, Urkunde vom 20. Januar 1395.

51 Der Siegelstempel ist an der rechten Seite leicht überschmolzen und die Schrift daher nicht ganz lesbar. Das Siegel befindet sich an der Urkunde vom 17. Januar 1414 (StAB, Fach Burgdorf, sub dato).

52 Siehe oben Anm. 6. Neben dem Siegel hat auch die Entdeckung der Studienhefte dazu beigetragen, Rottweil als Herkunftsort Justingers anzunehmen, siehe dazu das Kapitel 1.2.1 Die Studienhefte von Rottweil.

53 Die Urkunde beinhaltet den Tausch zweier Güter zwischen Berthold von Justingen und dem Kloster von Rottenmünster, siehe auch Anm. 26. Die Originalurkunde befindet sich heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 494 459. Urkunde und Siegel sind abgebildet bei Kimmich, Das Bösinger Wappen, S. 87 und 89. Der einzige deutliche Unterschied zwischen den Wappen der beiden Bertholde von Justingen von 1326 und 1331 ist die Struktur des Schildes, die bei ersterem Siegel schachbrettartig mit Noppen, bei zweiterem geriffelt ist.

54 Siehe Kimmich, Das Bösinger Wappen, S. 87. Die Gemeinde Bösingen erhielt erst 1933 ein eigenes Wappen (ein silberner Pferderumpf mit silbernem Zaumzeug auf schwarzem Schild), wobei die Archivdirektion Stuttgart, ausgehend von der Annahme, die Herren von Justingen seien im Mittelalter die Herren des Städtchens gewesen, offenbar auf das obenzitierte Urkundensiegel zurückgriff.

55 Die Grabplatte ist bei Hecht, Zur Geschichte der Herren von Justingen, S. 81, abgebildet. Die Namensangabe ist leider zerstört, das Grab kann also nicht einem (oder mehreren?) bestimmten Justinger(n) zugeordnet werden. Das Wappen selbst ist zu grob gefertigt, als dass sich relevante Unterschiede zu den oben erwähnten Urkundensiegeln aufzeigen lassen könnten.

der Name Konrad sein, der in der Familie – neben Berthold und Johann – offenbar eine lange Tradition hatte: Ein erster Konrad begegnet uns zu Beginn des 14. Jahrhundert, als in der Stiftungsurkunde Bertholds des Älteren an die Spitäler Rottweils erwähnt wird, die Brüder müssten im Gegenzug *gedenken Cůnratz sines vatters*[56]. Kindler von Knobloch erwähnt einen Konrad im Jahre 1341, ohne jedoch weitere Angaben zu machen[57]; um die Jahrhundertwende taucht schliesslich der oben erwähnte Konrad als letzter Vertreter der Familie auf.

Schwieriger ist es, eine inhaltliche Beziehung zwischen dem Berner Schreiber und Chronisten und der Familie von Justingen in Bösingen und Umgebung, Rottweil, Oberndorf oder Freiburg im Breisgau herzustellen. Die oberrheinischen Justinger erscheinen als ein niederadliges, vorwiegend landsässiges Dienstmannengeschlecht ohne nachweisbare ausgeprägte Bindung zu einer Stadt, zu einer Kanzlei oder zu einer Schreiber- oder gar Chronistentätigkeit. Lediglich in Johann von Justingen in Breisach haben wir einen Vertreter der Familie, der nachweislich ein städtisches Amt innehatte und sich – neben seinen anderen Aufgaben als Unterschultheiss – auch mit der Ausstellung von Urkunden beschäftigte. Es ist daher äusserst verlockend, Konrad Justingers Herkunft nicht in Rottweil beziehungsweise Bösingen oder Freiburg im Breisgau, sondern in der Rheinstadt Breisach zu vermuten. Über eine Verwandtschaft zwischen den beiden kann allerdings nur spekuliert werden. Da Johann »der Justinger« erst 1395 in Breisach nachgewiesen ist – als Unterschultheiss kann er tatsächlich nicht lange vorher fungiert haben, da sein Amtsvorgänger bekannt ist[58] – Konrad Justinger sich jedoch bereits spätestens 1391 in Bern aufhielt, könnte es sich bei Ersterem nicht um dessen Vater, sondern höchstens um einen weiteren Bruder oder einen entfernteren Verwandten gehandelt haben[59].

Bevor wir uns jedoch in diesen Spekulationen verlieren, sollte das letzte »Beweisstück«, das Konrad Justinger mit Rottweil verbindet, betrachtet werden: Die von Vetter entdeckten Studienhefte, die zumindest teilweise in Rottweil entstanden sind. Die Studienhefte stehen dabei in direktem Zusammenhang mit der Frage nach Konrad Justingers Ausbildung, der wir uns als nächstes zuwenden.

56 Urkunde vom 14. Juli 1314, SAR, Spitalarchiv, Lade 36, Fasc. 6, Nr. 1.

57 Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch 2, S. 220.

58 Der Unterschultheiss Hermann Hower, der an Stelle des damals amtierenden Oberschultheissen Hans Grymen von Gründenberg siegelt, findet sich noch in einer Urkunde von 1390 (Urkunde des Marienauklosters vom 6. Juni 1390, SABr Nr. 550, siehe auch Poinsignon, Urkunden der Stadt Breisach, S. 81f.). Horwer stellte 1380–1392 Urteilsbriefe aus, siehe Haselier, Geschichte der Stadt Breisach, S. 176 Anm. 62. Wie lange Johann von Justingen in Breisach das Unterschultheissenamt innehatte, lässt sich nicht genau bestimmen; 1427 taucht in den Breisacher Urkunden dann ein Hans Frauenfeld als Unterschultheiss auf (Urkunde des Marienauklosters vom 11. August 1427, SABr Nr. 558, siehe auch Poinsignon, Urkunden der Stadt Breisach, S. 83).

59 Mit Werner Justinger ist ein Bruder Konrads in Bern belegt, siehe Kapitel 2.5.1 Familiäre Beziehungen in Bern.

1.2 Ausbildung

Zu Konrad Justingers Ausbildung ist wenig bekannt. In Kurzportraits wird er meist als Schüler Jakob Twingers von Königshofen, des berühmten Strassburger Kanonikus, Schulmeisters und Chronisten, dargestellt[60]. Vorsichtigere Darstellungen verweisen auf Rottweil, wo er komputistische und astronomische Traktate kopiert haben soll[61]. Beide Annahmen sind durch Studienhefte aus Rottweil begründet, die in den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts von Ferdinand Vetter entdeckt worden sind[62]. Es handelt sich dabei um einen Sammelband komputistischer und astronomischer Traktate, die im Zeitraum von 1388 bis 1394 vermutlich in Rottweil entstanden sind. Die Verbindung zu Jakob Twinger von Königshofen und Strassburg beziehungsweise zu Konrad Justinger kommt dadurch zustande, dass sich unter den Aufsätzen Werke Twingers von Königshofen finden und in einem Traktat auf dessen Verfasser Konrad Justinger hingewiesen wird.

Bei der Untersuchung der Studienhefte kommt Vetter zum Schluss, dass Konrad Justinger um 1390 die Haupttexte des Sammelbandes geschrieben habe und daher »ein Verehrer und mittelbarer oder unmittelbarer Schüler des Präbendars *Jakob Twinger*« gewesen sein muss; er folgert daraus ausserdem, dass Justinger eine Schul- beziehungsweise Lehrzeit in Strassburg absolviert haben müsse[63]. Diese Spekulationen sind von der jüngeren Forschung grösstenteils unkritisch übernommen worden[64]. Dabei stellt uns die Datierung der Studienhefte vor ernsthafte Schwierigkeiten: Wie kann Justinger noch als Schüler Twingers von Königshofen in Strassburg studiert haben und gleichzeitig bereits in der Bernischen Kanzlei präsent gewesen sein[65]? Und: Gewiss müsste eine solch zentrale These über die Ausbildung Justingers noch durch weitere Belege seines Aufenthalts in Rottweil und in Strassburg unterstützt werden, um als gesichert gelten zu können. Nicht zuletzt muss auch die Autorenschaft der Studienhefte noch einmal überprüft werden.

60 So zum Beispiel in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 4, Berlin/New York 1983, Sp. 934; bei Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 8, und bei Gamper/Stähli et al., Katalog der datierten Handschriften 3 (Textband), S. 286. Auf Jakob Twinger von Königshofens Chronik wird in Teil III Kapitel 2.1.3 Die Strassburger Chronistik genauer eingegangen.

61 Siehe zum Beispiel HBLS, Bd. 4, Neuenburg 1927, S. 429; Regula Schmid Keeling, Konrad Justinger, in: HLS, Version vom 18.07.2007, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14749.php.

62 Vetter, Neues zu Justinger.

63 Ebd., S. 131; Kursive aus dem Originaltext.

64 Siehe zum Beispiel Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 14 und S. 42; Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 192; ders., Zu ewigen zitten angedenck, S. 189; Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 73.

65 Die zwei datierten Traktate, die Justinger zugeschriebenen werden, weisen die Jahresangaben 1388 und 1390 auf, siehe Gamper/Stähli et al., Katalog der datierten Handschriften 3 (Textband), S. 138. Über den genauen Zeitpunkt von Justingers Ankunft in Bern wird im folgenden Kapitel 2.1.3 Konrad Justinger in den bernischen Urkunden diskutiert; an dieser Stelle sei lediglich bemerkt, dass Justinger vermutlich bereits in den 1380er Jahren nach Bern gekommen ist.

1.2.1 Die Studienhefte von Rottweil

Die Studienhefte von Rottweil gehören heute zu den Beständen der Zentralbibliothek Solothurn[66]. Ursprünglich aus verschiedenen losen Papierlagen bestehend, wurden sie vermutlich bereits Anfang des 15. Jahrhunderts zu einem Sammelband gebunden, 1948 haben sie schliesslich einen mit Leder eingefassten Holzeinband erhalten[67]. Die Studienhefte gelangten aus dem Nachlass Werner Mardersbergers, eines Verfassers der Traktate, über dessen Gattin Verena in Meckingschen Familienbesitz und von dort im Jahr 1504 in die Solothurner Kapitelsbibliothek, die im 19. Jahrhundert in die Kantonsbibliothek Solothurn und diese ihrerseits schliesslich 1930 in die Zentralbibliothek Solothurn integriert wurde[68].

Verfasser und Texte der Studienhefte

Die Studienhefte sind zur Hauptsache von zwei Händen verfasst worden, zum einen von dem bereits erwähnten Mardersberger, der 1394 unter Johannes Müntzinger an der Lateinschule in Rottweil studierte und schliesslich Stiftsschulmeister in Solothurn werden sollte[69], zum anderen nimmt die Forschung Konrad Justinger als zweiten Hauptverfasser an[70]. Vetter und Stähli entdecken Justingers Hand bereits auf der ersten Doppelseite eines mit dem Jahr 1390 datierten Fragments des *Tractatus de algorismo* des Johannes de Sacrobosco[71]. Einer undatierten Abschrift einer geistlichen Abhandlung Müntzingers (fol. 2r bis 7v) von unbekannter Hand folgt ein Traktat Twingers von Königshofen, eine ebenfalls mit 1390 datierte, gekürzte Fassung seines *Computus novus chirometralis* (fol. 12r bis 30r), die aus der Feder Justingers stammen soll (siehe Abbildung 4 im Anhang)[72]. Diese Annahme basiert auf einem Schriftvergleich mit dem vierten Traktat

66 ZB SO, Codex S I 167. Eine Beschreibung der Handschrift findet sich in Gamper/Stähli et al., Katalog der datierten Handschriften 3 (Textband), S. 137f., und in Schönherr, Die mittelalterlichen Handschriften der ZB SO, S. 112–120.

67 Vetter vermutet, dass die Hefte bereits nach 1407 zusammengelegt wurden, siehe Vetter, Neues zu Justinger, S. 113. Zum Einband siehe Gamper/Stähli et al., Katalog der datierten Handschriften 3 (Textband), S. 137.

68 Schönherr, Die mittelalterlichen Handschriften der ZB SO, S. 120. Zur Entstehung der Solothurner Zentralbibliothek siehe die Webseite der ZB SO, Version vom 7.05.2008, URL: http://www.zbsolothurn.ch/de/zbs/sammlungen/inkunabeln.html.

69 Zu Mardersberger siehe Gamper/Stähli et al., Katalog der datierten Handschriften 3 (Textband), S. 313–314. Zur Lateinschule von Rottweil und Johannes Müntzinger siehe im Folgenden.

70 So nicht nur Vetter, Neues zu Justinger, S. 128–131, sondern auch Schönherr, Die mittelalterlichen Handschriften der ZB SO, S. 119; Gamper/Stähli et al., Katalog der datierten Handschriften 3 (Textband), S. 138 und 286.

71 Vetter, Neues zu Justinger, S. 128; Gamper/Stähli et al., Katalog der datierten Handschriften 3 (Textband), S. 138. Das Fragment ist eine Kopie einer möglicherweise von Jakob Twinger von Königshofen bearbeiteten Fassung des Traktats des Johannes de Sacrobosco, siehe dazu Schönherr, Die mittelalterlichen Handschriften der ZB SO, S. 112f.

72 Vgl. Vetter, Neues zu Justinger, S. 128; Gamper/Stähli et al., Katalog der datierten Handschriften 3 (Textband), S. 138. Die fol. 8r bis 11v sind nicht beschrieben.

in den Studienheften, einer Abschrift des *Algorismus vulgaris* des Johannes de Sacrobosco (fol. 33r bis 44v). Am Ende des Prologs zu diesem Algorismus findet sich die Bemerkung *Explicit prologus algorismi deo gratias per manus Chůnradi Justinger feria quinta ante festum omnium sanctorum Anno Lxxxviij*[73]: Der Prolog zum Algorismus stammt also aus der Hand eines Konrad Justinger (siehe Abbildung 5 im Anhang). Sowohl Name wie auch Datum sind allerdings später korrigiert worden: *Justinger* ist halb übermalt und sollte wohl durch die Randbemerkung *Institoris* ersetzt werden, im Datum wurde die *v* in ein *x* verwandelt. Trotz dieser Verbesserungen hat die Forschung auf Grund des ursprünglichen Textes angenommen, dass dieser Traktat von dem Konrad Justinger geschrieben worden sei, der später die berühmte Berner Chronik verfassen sollte. Da dasselbe Schriftbild in rund der Hälfte der Seiten der Studienhefte zu finden ist, wurde gefolgert, dass diese ebenfalls aus Justingers Feder entstanden seien. Dabei handelt es sich neben den bereits erwähnten Traktaten (dem Algorismus-Fragment des Johannes de Sacrobosco, dem Computus des Twingers von Königshofen und der ebenfalls von Johannes de Sacrobosco stammenden mathematischen Abhandlung) um verschiedene Kalenderstudien sowie um einen geistlichen Traktat des Johannes de Sacrobosco mit angehängtem Kommentar Müntzingers[74]. Diese Schriften müssten entsprechend im Rahmen von Justingers Studium des Quadrivium an der Rottweiler Lateinschule entstanden sein[75].

Ein Schriftvergleich mit den kurz danach entstandenen Berner Urkunden spricht allerdings gegen Justinger als Schreiber der Studienhefte (siehe Abbildung 4–6 im Vergleich)[76]. Zwar gleichen sich die Buchstabenformen (besonders *a, s, b, d, g* u.s.w.) und auch der Duktus scheint übereinzustimmen, aber die Schrift in den Studienheften ist wesentlich flüchtiger, die Buchstaben weniger sorgfältig ausgeformt, die Tendenz zu Oberschleifen ausgeprägter. Nun kann argumentiert werden, dass sich eine Urkunden-

73 ZB SO, Codex S I 167, fol. 34v.

74 ZB SO, Codex S I 167, fol. 1r—1v (Fragment einer Kurzfassung des *Algorimus vulgaris* des Johannes de Sacrobosco), fol. 12r–30r (*Computus novus chirometralis* des Jakob Twinger von Königshofen), fol. 33r–44v (*Algorismus vulgaris* des Johannes de Sacrobosco), fol. 45r–57r (diverse Kalenderschriften), fol. 61v–92r (*Computus ecclesiasticus* des Johannes de Sacrobosco mit Kommentar von Johannes Müntzinger). Siehe auch Vetter, Neues zu Konrad Justinger, S. 128–130; Gamper/Stähli et al., Katalog der datierten Handschriften 3 (Textband), S. 138. Schönherr vermeidet hingegen eine systematische Zuordnung der einzelnen Traktate zu bestimmten Schreibern, sondern belässt es bei Allgemeinaussagen über die Schreiber der Hefte, vgl. Schönherr, Die mittelalterlichen Handschriften der ZB SO, S. 112–115 und 119.

75 An der Lateinschule von Rottweil wurde sowohl das Trivium wie auch das Quadrivium gelehrt, wobei zu Letzerem gemäss Greiner »nur begabtere Köpfe zugelassen« wurden, siehe Greiner, Geschichte der Schule in Rottweil a.N., S. 34. Zum Unterricht an der Rottweiler Schule im 14. und 15. Jahrhundert siehe ebd., S. 32–35. Ein allfälliges Studium Justingers an der Rottweiler Schule wird nachfolgend diskutiert.

76 Siehe besonders die Urkunden vom 20. Mai 1391 (StAB, Fach Interlaken, sub dato, siehe auch Abbildung 6 im Anhang) und vom 9. Oktober 1392 (StAB, Fach Stift, sub dato). In beiden Urkunden ist Konrad Justinger als Letzter unter den Zeugen genannt, und die Urkunden werden in der Forschung generell als aus seiner Hand anerkannt, siehe auch Tabelle 1 Justinger als Zeuge in bernischen Urkunden im Anhang.

schrift massgeblich vom Schriftbild desselben Schreibers in Studienheften unterscheiden kann, ausserdem kann die Schreibunterlage – also Pergament oder Papier – die Schrift entscheidend beeinflussen. Aber auch Justingers Schrift im Satzungenbuch W, das ebenfalls aus Papier besteht und in den 1390ern entstanden ist, unterscheidet sich vom Schriftbild der Studienhefte[77]. Strahm sieht Hinweise auf Justingers Hand in den Studienheften in den Schlusszeichen (»die Punkte mit der nachfolgenden j-Schleife«) und in einer Fischinitiale[78]. Tatsächlich finden sich in den Justinger zugeschriebenen Traktaten jedoch mindestens drei unterschiedliche Schlusszeichen, was einmal mehr zeigt, dass die Variabilität bei den Schlusszeichen hoch ist und sie sich daher nur schlecht einem bestimmten Schreiber zuordnen lassen[79]. Die von Strahm genannten Fischinitialen andererseits sind in ersterem Fall lediglich eine gewöhnliche, nicht individualisierte J-Initiale, und im zweiten Fall findet sich die Fischinitale in einem von Mardersberger geschriebenen Traktat[80]. Beide Belege Strahms sind also eindeutig zurückzuweisen.

Darüber hinaus irritiert auch die Namens- und Datumskorrektur, die von der Forschung weder kommentiert noch erklärt worden ist. Dabei impliziert die Korrektur, dass der Text nicht von einem Konrad Justinger, sondern einem »Konrad dem Krämer« geschrieben worden sei, und zwar im Jahr 1393 statt 1388. Der Anlass für diese Korrektur bleibt zwar im Dunkeln; wir sollten aber zumindest in Betracht ziehen, dass der ursprüngliche Eintrag als fehlerhaft (oder nicht erwünscht?) betrachtet wurde, und können die Zuordnung des Textes zu Konrad Justinger nicht als gesichert annehmen. Auffällig ist auch die Schreibweise des Namens: In keinem anderen Schriftstück der gesamten Karriere »unseres« Justingers schreibt dieser seinen Vornamen mit *Ch*[81]. Die Erklärung, dass es sich dabei um eine süddeutsche Schreibweise des Namens handeln könnte, die Justinger ablegt, sobald er in die Eidgenossenschaft kommt, erscheint wenig glaubwürdig und wird nicht zuletzt durch die Tatsache widerlegt, dass die in den Rott-

77 Zum Satzungenbuch siehe Kapitel 2.2.2 Das Satzungenbuch W.

78 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 42f. Die Schlusszeichen und die Fischinitiale sollen sich auf fol. 55r (ein Punkt mit waagrechter Schleife), 63v (drei Punkte mit senkrechter Schleife), und 93v (vier rhombenförmig angeordnete Punkte mit waagrechter Schleife) befinden. Letzteres Schlusszeichen ist auch auf den folgenden Seiten zu finden und gehört zu einem Traktat, das Stähli und Schönherr bereits nicht mehr Justinger, sondern Mardersberger zuordnen (vgl. Gamper/Stähli et al., Katalog der datierten Handschriften 3 [Textband], S. 138; Schönherr, Die mittelalterlichen Handschriften der ZB SO, S. 115f.). Weitere (unterschiedliche) Schlusszeichen in den Justinger zugeordneten Texten finden sich auf fol. 21v (Punkt und waagrechter Strich) und 44v (zwei Punkte).

79 Siehe dazu auch Teil I Kapitel 3.3 Quellen zu Konrad Justinger.

80 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 42f. Die Fischinitialen soll sich auf fol. 92r und 134r befinden; tatsächlich handelt es sich bei Ersteren lediglich um eine J-Initiale, wie sie beispielsweise auch auf fol. 45v zu sehen ist. Fol. 134r wiederum ist Teil eines von Mardersberger geschriebenen Traktats (ein *Computus chirometralis* des Johannes de Erfordia, fol. 133v–142r).

81 Justingers Name in den Urkunden wie auch im Udelbuch erscheint als *Cůnrat Justinger* oder *Conrat Justinger,* siehe die Tabelle 1 Justinger als Zeuge in bernischen Urkunden im Anhang und Kapitel 2.2.1 Das Udelbuch.

weiler Urkunden erwähnten Herren von Justingen mit Vornamen Konrad ausnahmslos ebenfalls ohne *h* geschrieben werden[82].

Als letzter Hinweis auf Justinger als (Mit-)Autor der Studienhefte wird ein Verweis auf einen Heinrich Wirz innerhalb einer Kalenderschrift gesehen: *Hic intravi hospicium Henrici Wircz*[83]. Sowohl Schönherr wie auch Strahm spekulieren, dass es sich dabei um den Vater von Justingers zukünftigen Gattin Anna Wirz handeln könnte[84]. Allerdings heiratet Justinger erst über vierzig Jahre nach der Herstellung der Kalenderschrift, und dies in Zürich und nicht in Rottweil; die Verbindung erscheint entsprechend etwas gar weit hergeholt. Möglicherweise könnte es sich statt dessen um den Rottweiler Kleriker Heinrich Wirt handeln, der 1362 an den Universitäten Montpellier, Bologna und Padua nachweisbar ist und vielleicht in den 1380er Jahren Schüler der Lateinschule bei sich aufgenommen hatte[85].

Zusammenfassend sprechend mehrere gravierende Einwände gegen eine Zuschreibung der Rottweiler Studienhefte zum späteren Berner Chronisten Konrad Justinger. Gegen seine Autorenschaft spricht einerseits die unterschiedliche Schreibweise seines Namens, der zudem noch verändert wurde, und die Schrift selbst kann ihm ebenfalls nicht eindeutig zugewiesen werden. Auch die von der Forschung postulierte Beziehung zur Familie von Justingers späterer Frau erscheint eher unwahrscheinlich. Nicht zuletzt macht die Datierung der Studienhefte eine Verbindung problematisch. Die Möglichkeit, dass Justinger zwischen Bern und Rottweil hin- und hergereist war, kann zwar nicht ausgeschlossen werden[86]; andererseits mutet es doch seltsam an, dass Justinger im oberrheinischen Gebiet seinen Studien nachgegangen sein und dazwischen in Bern schon Verwaltungsarbeiten in Angriff genommen haben soll. Wesentlich weniger problematisch wäre es, den Namen Konrad Justinger (sofern der Schreiber wirklich so hiess) der in beziehungsweise um Rottweil lebenden Familie von Justingen zuzuordnen, vielleicht sogar dem letzten Vertreter der Familie, der ebenfalls den Namen Konrad trug[87].

Die Zuordnung eines Grossteils der in den Studienheften von Rottweil zusammengefassten Traktaten zu Konrad Justinger ist also bestensfalls fragwürdig. Noch zweifelhafter sind die Schlussfolgerungen, die die Forschung, allen voran Ferdinand Vetter, auf Grund der Studienhefte über die Ausbildung Konrad Justingers gezogen hat.

82 Berthold von Justingens Vater Konrad wird als *Cůnrat*, der letzte Herr von Justingen vermutlich als *Cůnradt* geschrieben. Auch der in der Urkunde von 1326 erwähnte Zeuge Konrad Tädeli erscheint als *Cůnrat*. Siehe Urkunde vom 1314 (siehe Anm. 28); Abschrift der Urkunde von 1414 im Kopialbuch (siehe Anm. 14), sowie Urkunde vom 1326 (siehe Anm. 31).

83 Studienhefte, ZB SO, Codex S I 167, fol. 48r.

84 Vgl. Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 43; Schönherr, Die mittelalterlichen Handschriften der ZB SO, S. 114.

85 Zu Heinrich Wirt siehe Hecht, Rottweil ca. 1340–1529, S. 23; ders., Zum Bildungsweg eines Rotweiler [sic] Klerikers im 14. Jahrhundert, in: Rottweiler Heimatblätter 44 (1983), S. 4 Nr. 4.

86 Dieser Meinung ist auch Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 74.

87 Siehe Kapitel 1.1.1 Die Herren von Justingen.

Die im *Computus novus chirometralis* zu findende Aussage Twingers von Königshofen, der Traktat sei speziell für seine Strassburger Schüler geschrieben worden, verleitete Vetter zu der bereits erwähnten Schlussfolgerung, Justinger müsse also ebenfalls eine Lehrzeit bei Twinger von Königshofen in Strassburg absolviert haben[88]. Diese Aussage erscheint jedoch aus mehreren Gründen problematisch. Erstens lässt sich nicht ausschliessen, dass der Traktat auch ausserhalb des Schülerkreises von Twinger von Königshofen Verbreitung fand; nicht jede Abschrift muss zwingend von einem seiner unmittelbaren Schüler gemacht worden sein[89]. Justinger könnte den Traktat also auch an der Rottweiler Schule unter einem anderen Lehrmeister studiert haben, ohne Twinger von Königshofen direkt gekannt zu haben. Zweitens ist die Anwesenheit Konrad Justingers in Strassburg nicht belegbar[90]. Die Aussage von Strahm, Konrad Justinger sei in den Jahren 1388 und 1390 in Strassburg nachweisbar, ist nicht nachvollziehbar, da Strahm keine Quellen aufführt; vermutlich bezieht er sich dabei unvorsichtigerweise auf die Studienhefte, die diese Datierungen zwar aufweisen, die jedoch bestimmt nicht als Belege für eine Anwesenheit Justingers in Strassburg gelten können[91]. Zwar muss sicher in Betracht gezogen werden, dass die Quellen zur Lehrtätigkeit Jakob Twingers von Königshofen lückenhaft sind und daher eine Bekanntschaft der beiden nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann[92]. Twinger von Königshofen ist in der Zeit zwischen 1384 und 1395 aber primär als *Rector ecclesiae* des Dorfes Drusenheim nachgewiesen, und erst 1395 wird er in das Kapitel von St. Thomas in Strassburg gewählt[93]. Da der einzige Traktat, auf dem die These einer Lehrzeit Justingers bei Twinger von Königshofen in Strassburg beruht, aus dem Jahr 1390 stammt[94], kann also mit Sicherheit nicht von einer regulären Lehrzeit Justingers bei Twinger von Königshofen in Strassburg gesprochen werden, sondern bestenfalls von einer kurzen Unterrichtssequenz.

88 Vetter, Neues zu Justinger, S. 128 und S. 151.

89 Dieser Meinung ist auch Kirchert, Städtische Geschichtsschreibung und Schulliteratur, S. 18.

90 Konrad Justinger ist »totalement inconnu à Strasbourg«; freundliche Mitteilung von Laurence Perry, Direktorin der Archives de la Ville et Communauté Urbaine de Strasbourg vom 6. Dezember 2007.

91 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 14. Die Datierungen 1388 und 1390 finden sich in zwei Traktaten, die die Forschung Justinger zugeschrieben hat, nämlich der bereits erwähnte Computus Twingers von Königshofen sowie der darauffolgende Algorismus des Johannes de Sacrobosco, der mit 1388 datiert ist, siehe oben.

92 Kirchert postuliert eine Unterrichtstätigkeit Twingers von Königshofen ab 1390 und führt als Belege die in den hier diskutierten Studienheften auffindbaren Traktate an, die auf 1390 und 1394 datiert sind; siehe Kirchert, Städtische Geschichtsschreibung und Schulliteratur, S. 14 und 19.

93 Ebd., S. 13–15.

94 Der *Computus novus chirometralis,* ZB SO, Codex S I 167, fol. 12r–30r. Der Schreiber der Kopie wird dabei nicht explizit genannt (die bereits erwähnte Nennung eines Konrad Justinger als Schreiber findet sich in einem mathematischen Traktat des Johannes de Sacrobosco, fol. 33r–44v), die Zuordnung zu Justinger erfolgt also nur über den Schriftvergleich.

In jedem Fall erscheint die Zuweisung Justingers zu Twinger von Königshofen als (einzigen) Lehrer einseitig, da sich unter den ihm zugeschriebenen Heften auch Abhandlungen anderer Lehrmeister befinden[95]. Es handelt sich dabei primär um im Quadrivium oft verwendete Schriften des Johannes de Sacrobosco, die teilweise von Johannes Müntzinger kommentiert sind[96], sowie um kleinere kalendarische Arbeiten verschiedener Autoren[97]. Auf Grund dieser Traktate liesse sich mindestens genausogut Johannes Müntzinger als Lehrmeister Justingers in Rottweil rechtfertigen. Müntzinger absolvierte in Prag ein Artes-Studium und lehrte daraufhin selbst als Professor an der dortigen Fakultät; er begann 1385 in Wien ein Theologiestudium, brach dieses aber ab, um 1386 Rektor an der Schule von Rottweil zu werden[98]. Später verfasste er vielbeachtete geistliche Schriften und war in einen theologischen Disput mit den beiden Fakultäten von Prag und Wien verwickelt[99]. Müntzinger hat sich also nachweislich mit geistlichen Schriften beschäftigt, war aber nicht wie Twinger von Königshofen auch noch Notar und Chronist[100]. Eine Ausbildung bei Müntzinger in Rottweil hätte Justinger eine solide Grundlage in Latein, Rhetorik und Dialektik sowie – darauf lassen die Inhalte der Studienhefte schliessen – über das Trivium hinaus auch in Einblicke in das Quadrivium, also in die Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik ermöglicht[101], ohne ihn aber speziell auf seine spätere Tätigkeiten als Kanzleischreiber und Chronist vorzubereiten.

95 Diese anderen Traktate sind auf 1388 datiert oder enthalten keine Jahresangaben.

96 Siehe Anm. 74. – Zur Verwendung des *Algorismus vulgaris* des Johannes de Sacrobosco im Artes-Studium siehe Stolz, Artes-liberales-Zyklen 1, S. 64.

97 Zum Beispiel der *Canon super kalendarium* des Petrus de Dacia oder *Notanda* des Johannes de Palmis, ZB SO, Codex S I 167, fol. 45r–46r.

98 Johannes Müntzinger ist als Professor an der Artes-Fakultät von Prag letztmals 1383 nachgewiesen. Im Sommer 1385 ist in den Matrikeln der neu gegründeten Universität Wien ein *Johannes Munczinger* mit einer Eintrittsgebühr von 2 Groschen vermerkt, siehe Matrikel der Universität Wien I, S. 18 Nr. 154. Müntzinger begann dort vermutlich ein Theologiestudium, ohne dieses jedoch abzuschliessen, denn schon im darauffolgenden Jahr ist er als Rektor der Rottweiler Lateinschule belegt.

99 Greiner, Geschichte der Schule in Rottweil a.N., S. 13; siehe auch Arne Holtorf, Müntzinger (Münzinger), Johannes, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. 6, Berlin/New York 1987, Sp. 794–799.

100 Jakob Twinger von Königshofen war päpstlicher und kaiserlicher Notar zugleich, siehe Schuler, Notare Südwestdeutschlands, S. 474f. In Kircherts minutiös rekonstruierter Biografie des Klerikers gibt es allerdings keinerlei Hinweise auf eine Approbation Twingers von Königshofen als Notar, vgl. Kirchert, Städtische Geschichtsschreibung und Schulliteratur, S. 1–19.

101 Die Rottweiler Lateinschule sollte um 1500 ein »Brennpunkt des oberdeutschen Humanismus« werden (Hecht, Rottweil ca. 1340–1529, S. 139), besass aber auf Grund ihrer langen Geschichte bereits Ende des 14. Jahrhunderts einen guten Ruf. Hecht vermutet, dass die Schule vom Aufschwung des Hofgerichts profitierte und darum gut qualifizierte Schulmeister anziehen konnte; Rottweiler Schüler sind unter anderem an den Universitäten von Heidenberg, Paris, Wien und an den italienischen Hochschulen belegt, siehe Hecht, Rottweil ca. 1340–1529, S. 23 und 61f. Zur Rottweiler Schule siehe auch Greiner, Geschichte der Schule in Rottweil a.N. Greiner geht allerdings – offensichtlich in Unkenntnis der hier diskutierten Studienhefte – davon aus, dass im Quadrivium besonderen Wert auf die Musik gelegt wurde, da »[wir] von der Arithmetik, besonders von dem Computus oder der kirchlichen Zeitrechnung, der Astronomie […] und der Geometrie […] in Rottweils Schulbetrieb gar nichts [hören]« (ebd., S. 34).

Da ist es nicht verwunderlich, dass sich die Forschung viel lieber auf Twingers von Königshofen Traktat in den Studienhefte konzentriert hat – Justingers weitere Karriere liesse sich durch eine Lehrzeit beim Chronisten Jakob Twinger von Königshofen einfacher erklären.

Eine Ausbildung Justingers an der Lateinschule in Rottweil – wenn wir die berechtigten Zweifel an seiner Beteiligung an den Studienheften einmal ausser Acht lassen – ist nicht nur wegen des Inhalts der Studienhefte, sondern auch auch auf Grund ihrer Überlieferung wahrscheinlicher als eine Lehrzeit bei Twinger von Königshofen in Strassburg. Nach 1390 kamen die Studienhefte in die Hände Werner Mardersbergers, der sie weiterführte beziehungsweise seine eigenen Abschriften dazulegte. Sowohl Mardersbergers Autorenschaft wie auch die Tatsache, dass die weiteren Traktate 1394 in Rottweil entstanden sind, sind durch mehrfache entsprechende Namens-, Orts- und Jahresnennungen in den Texten belegt[102]. Interessant ist dabei insbesondere, dass auch Mardersberger mehrere Werke Twingers von Königshofen kopiert hat – darunter auch eine längere Fassung des gleichen *Computus novus chirometralis,* der bereits Justinger abgeschrieben haben soll – ohne deswegen als Schüler Twingers zu gelten[103]. Die Entstehung der Studienhefte, wenn wir sie als Ganzes betrachten, könnte also einfach erklärt werden: Sowohl ein Justinger wie auch Werner Mardersberger studierten das Quadrivium an der Rottweiler Lateinschule, wobei Mardersberger die Kopien der behandelten Traktate seines Vorgängers Justinger übernahm und mit eigenen Abschriften ergänzte. Dabei kann trotz den geäusserten Zweifeln an einer Zuordnung der Schriften zum späteren Berner Burger Konrad Justinger nicht völlig ausgeschlossen werden, dass es sich bei diesem Justinger um eben diesen Konrad Justinger handelte, der seine Arbeit an der bernischen Kanzlei mit Studienaufenthalten in seiner Heimat unterbrach.

1.2.2 Ort und Inhalt der Ausbildung

Eine Lehrzeit Konrad Justingers bei Jakob Twinger von Königshofen in Strassburg ist also weder belegbar noch erscheint sie wahrscheinlich. Die These, dass Justinger bis 1390 die qualitativ hochstehende Lateinschule in Rottweil besuchte, steht auf Grund der unklaren Autorenbezeichnung der Studienhefte, des nicht schlüssigen Schriftvergleichs wie auch auf Grund der Schwierigkeiten, die eine Vereinbarkeit der auf 1388 und 1390 datierten Studienhefte und Justingers vermutlicher Anwesenheit in Bern zur selben Zeit, auf unsicheren Füssen. Eine weitere Alternative, ein Universitätsstudium Justigners, wird von der Forschung als unwahrscheinlich angesehen, da für Justinger kein Magis-

102 Eine genaue Auflistung findet sich bei Schönherr, Die mittelalterlichen Handschriften der ZB SO, S. 115–120. Siehe dazu auch Gamper/Stähli et al., Katalog der datierten Handschriften 3 (Textband), S. 138. Neben der Selbstnennung des Schreibers belegen auch Liebesverse Mardersbergers an seine spätere Gattin Verena dessen Autorenschaft, siehe Schönherr, Die mittelalterlichen Handschriften der ZB SO, S. 120.

103 Siehe Gamper/Stähli et al., Katalog der datierten Handschriften 3 (Textband), S. 313–314.

tertitel belegbar ist und er in keinen der überlieferten Universitätsakten der Zeit erscheint[104].

Auf Grund von Justingers Laufbahn als Schreiber, Finanzmann und Chronist lässt sich vermuten, dass er eine praktische Ausbildung an einer städtischen Kanzlei absolviert hat. Die ältere Forschung ist zwar noch davon ausgegangen, dass Justinger über eine Notarsapprobation verfügte, also auf Grund einer kaiserlichen und/oder päpstlichen Bestätigung berechtigt war, selbständig rechtsgültige Urkunden auszustellen[105]. Tobler vermutete auf Grund der Anzahl von Urkunden in Justingers Hand, dass dieser Notar gewesen sei[106]; die nachfolgenden Forscher übernahmen diese Annahme[107], am Energischsten Strahm, der als Belege für Justingers notarielle Tätigkeiten dessen Bezeichnung als *schriber* und seine (im Übrigen unterschiedlich ausgeführte) Schlusszeichen in den Urkunden anführte, die er fälschlicherweise als Notariatshandzeichen bezeichnete[108]. Auch der Notariatskenner Schuler gibt an, Justinger sei seit 1400 als freier öffentlicher Notar in Bern tätig gewesen, aber auch auf der einzigen von ihm zitierten Urkunde Justingers findet sich keinerlei Beweis für eine entsprechende Approbation[109]. Erst Gamper stellt diese Behauptung zu Recht in Frage, da es keinerlei Belege dafür gibt, dass Justinger tatsächlich Notar gewesen ist[110]. Vermutlich konnte Justinger in der Tat »nur« eine Schreiberausbildung ohne Notarsapprobation ausweisen, als er nach Bern kam, was sich auch an seiner Karriere an der bernischen Kanzlei ablesen lässt, wie im folgenden Kapitel diskutiert werden wird.

Die Ausbildung zum Notar umfasste in der Regel die Grundlagen des Triviums (Grammatik, Logik, Rhetorik) an einer geistlichen Schule oder einer städtischen Lateinschule sowie eine Lehrzeit bei einem Notar oder auf einer Kanzlei, in der notwendigen Kenntnisse des Rechts und der Urkundenherstellung vermittelt wurden; erst im 15. Jahrhundert kam zunehmend ein Universitätsstudium als zusätzliche Anforderung für die

104 Siehe Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 192. Justinger wird zwar in einer Berner Urkunde von 1417 als *meister* bezeichnet (siehe auch Kapitel 2.1.4 Als Schreibgehilfe), dabei handelt es sich jedoch mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht um eine Zuweisung eines universitären Titels, sondern um einen Ausdruck der Meisterschaft von Justingers handwerklichem Können.

105 Parallel zur kaiserlichen Approbation existierte auch die päpstliche und bischöfliche Approbation zum Notar, siehe dazu Schuler, Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 122–127.

106 Tobler, Chronisten und Geschichtsschreiber, S. 11.

107 Zum Beispiel Rennefahrt, Urkundswesen, S. 66. Auch Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 191f., geht davon aus, dass Justinger spätestens nach der Amtsübernahme Grubers ein Notariatsgeschäft geführt hatte.

108 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 26f. Die Bezeichnung *schriber* kann durchaus für einen Notar benutzt werden, kann sich aber auch »nur« auf einen einfachen Schreiber beziehen.

109 Schuler gibt eine Urkunde im StAB, Fach Oberhasle, aus dem Jahre 1422 an, vgl. Schuler, Notare Südwestdeutschlands, S. 216; es muss sich dabei um die Urkunde im angegebenen Fach vom 15. April 1422 handeln. In dieser vermutlich von Justinger selbst verfassten Urkunde wird er wie in anderen als einfacher Zeuge genannt; es findet sich weder die Bezeichnung *notarius* noch ein Notariatszeichen auf dem Dokument.

110 Gamper/Stähli et al., Katalog der datierten Handschriften 3 (Textband), S. 286.

Notarsapprobation hinzu[111]. Justinger hat wahrscheinlich eine ebensolche praktische Ausbildung durchlaufen, allerdings wohl ohne die Notarsapprobation zu erreichen. Er absolvierte vermutlich eine Lehrzeit an einer Kanzlei einer süddeutschen Stadt – Rottweil, Breisach oder Freiburg im Breisgau, vielleicht sogar an einer bekannten Kanzleischule wie derjenigen von Ulm, Esslingen oder Konstanz[112]. Die mehrfache, zum Teil ausführliche Erwähnung von Freiburg im Breisgau in der Berner Chronik könnte möglicherweise ein Indiz für eine besondere Beziehung Justingers zu der Zähringerstadt sein; belegbar ist ein dortiger Aufenthalt jedoch nicht. Weniger plausibel als eine Ausbildung im süddeutschen Raum erscheint eine Lehrzeit Justingers in Basel oder in Zürich, denn erstere Stadt war im 14. Jahrhundert noch stark von der bischöflichen Kanzlei geprägt, und Zürich litt unter politischen und gesellschaftlichen Spannungen zwischen den alteingesessenen Regierungsfamilien und den zünftisch orientierten Geschlechtern. Eine Weiterreise nach Bern nach einer Ausbildung an einer solchen Kanzlei wäre wenig naheliegend gewesen, während eine Migration von Freiburg im Breisgau, Rottweil oder auch Breisach nach Bern durchaus nachvollziehbar ist. Als letzte Variante ist auch eine Lehrzeit Justingers in Bern grundsätzlich möglich, wenn auch nicht belegbar. Seine Hand findet sich spätestens ab 1388 in bernischen Finanzschriften, 1391 ist Justinger als Burger in Bern belegt und verfasst selbständig Urkunden[113]. Der genaue Zeitpunkt von Justingers Ankunft in Bern wie auch der Anlass seines Umzugs in die Aarestadt kann mangels Überlieferung von einschlägigen Quellen heute nicht mehr eruiert werden.

1.3 Fazit: Spekulationen über Herkunft und Bildungsweg

Konrad Justingers Herkunft wird vermutlich nie ganz geklärt werden können. Eine Verbindung zu dem Geschlecht von Justingen im oberrheinischen Gebiet ist zwar auf Grund der praktisch identischen Wappen mehr als wahrscheinlich, zu welchem Zweig der Familie er gehörte – den Ortsherren von Bösingen und Bürgern von Rottweil, der Pfarrersfamilie in Oberndorf, den vielleicht immer noch in Freiburg im Breisgau ansässigen Justingern oder derjenigen in Breisach am Rhein – ist jedoch nicht abschliessend festzustellen. Da sich einzig in Breisach eine Verbindung der Familie mit der städtischen Kanzlei nachweisen lässt, erscheint es naheliegend, dass Konrad Justinger aus diesem Kontext heraus eine Ausbildung als Schreiber absolvierte und schliesslich nach Bern

111 Zur Ausbildung von öffentlichen Notaren siehe Schuler, Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 100–111, und Zahnd, Studium und Kanzlei, S. 46–48. Die Bildungsanforderungen waren dabei nirgends präzisiert – auch nicht in den Amtseiden oder den Approbationsverfahren. Ein Universitätsstudium ist bis Ende des 14. Jahrhunderts nur für einen sehr geringen Prozentsatz der bekannten Notare nachgewiesen, doch der Anteil steigt ab 1400 stetig, bis in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts rund die Hälfte an Universitäten nachgewiesen werden können, vgl. Schuler, Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 110–121.

112 Die Kanzleiausbildungen in Esslingen, Konstanz, Freiburg i.Br. und Ulm genossen einen besonders guten Ruf, vgl. Zahnd, Studium und Kanzlei, S. 464f.

113 Siehe das nachfolgende Kapitel 2 Justinger in Bern.

gelangte. Problematisch ist dabei allerdings, dass Johann von Justingen, Unterschultheiss zu Breisach, zeitgleich wie Konrad Justinger in der städtischen Verwaltung tätig war, eine »Familientradition« also nicht belegbar ist. Die von der Forschung als Herkunftsort Justingers bezeichnete Stadt Rottweil erscheint weniger schlüssig, da sich die Stadt erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit Bern verbündete und sich auch eine Migrationstradition – sofern wir wirklich von einer solchen sprechen können – erst nach Konrad Justinger einstellen sollte. Auch ist eine tiefergehende Verbindung der Justinger-Familie mit der königlichen Stadt Rottweil nicht belegbar; sie besassen zwar das Bürgerrecht, tätigten offenbar einige Geschäfte mit anderen Stadtbürgern und machten nicht unwesentliche Vergabungen an geistliche Institutionen in und um Rottweil, aber ihr Stammsitz scheint dennoch im rund 15 km entfernten Bösingen gewesen zu sein.

Ob er nun aus städtisch-bürgerlichen oder landsässigen Verhältnissen stammte – in jedem Fall dürfte der familiäre Hintergrund Konrad Justingers wenig Einfluss auf seine spätere Karriere gehabt haben. Er stammte zwar aus einem ursprünglich dienstadligen Geschlecht, dieses befand sich jedoch seit spätestens Mitte des 14. Jahrhunderts im Niedergang, hatte die meisten seiner Besitzungen und Herrschaftsrechte um Bösingen herum abgegeben und scheint auch in den Städten Rottweil, Freiburg im Breisgau oder Breisach nicht (oder zumindest nicht mehr) zu den massgebenden Geschlechtern gehört zu haben. Mit Ausnahme seines Bruders Werner, der Konrad nach Bern folgte[114], sind während Justingers Aufenthalt in der Aarestadt oder in Zürich denn auch keine Verbindungen zu seiner Ursprungsfamilie am Oberrhein mehr nachvollziehbar.

Die Ausbildung Justingers wirft nach wie vor grosse Fragen auf. Die Annahme der Forschung, Konrad Justinger sei Schüler Jakob Twingers von Königshofen gewesen und habe eine Lehrzeit in Strassburg verbracht, ist nicht belegbar, auch wenn sie sehr gut in unser tradiertes Bild des Chronisten Justinger passen würde. Sicherlich kannte Justinger (wie andere Schreiber auch) Twinger von Königshofens Schriften; eine Anwesenheit Justingers in Strassburg ist jedoch nicht nachweisbar, und Vetters These einer persönlichen Beziehung zwischen Konrad Justinger und Jakob Twinger von Königshofen auf Basis der Rottweiler Studienhefte ist höchst fragwürdig. Diese Studienhefte befinden sich 1394 nachweislich in Rottweil, wo sie Werner Mardersberger als Schüler Müntzingers an der städtischen Lateinschule weiterführte. Vielleicht hatte Justinger tatsächlich vier Jahre zuvor, schon während seiner Tätigkeit an der bernischen Kanzlei, im Rahmen eines Studienaufenthaltes bei Müntzinger in Rottweil den Kalender-Traktat Twingers von Königshofen sowie andere Lehrschriften für das Quadrivium kopiert. Eine Zuweisung dieser Handschriften zum späteren Berner Burger Konrad Justinger bleibt aber ungesichert, und damit auch ein Studium Justingers an der Lateinschule in Rottweil. Nicht belegbar sind auch ein Universitätsstudium Justingers oder seine Notarsapprobation; tatsächlich scheint keines von beiden für seine weitere Laufbahn notwendig gewesen zu sein.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Konrad Justinger eine praktische (Schreiber-)Ausbildung durchlaufen. Am Plausibelsten erscheint mir dabei die Annahme einer Lehrzeit

114 Siehe dazu Kapitel 2.5.1 Familiäre Beziehungen in Bern.

Justingers in einer städtischen Kanzlei im süddeutschen Raum – Freiburg im Breisgau, Breisach oder Rottweil sind auf Grund der dort nachgewiesenen Justingerschen Familienmitglieder und der Verbindungen der Städte zu Bern naheliegende Kandidaten – oder sogar bereits in Bern selbst; mangels Quellen werden wir wohl nie Genaueres über die Ausbildungsstätte Justingers erfahren können. Sie legte aber mit Sicherheit eine gute Grundlage für seine späteren Tätigkeiten im Dienst der Stadt Bern.

2. Justinger in Bern

In Bern taucht der Name Konrad Justinger erstmals im Frühling 1391 in den Quellen auf. Justinger bezeugte neben anderen Burgern eine Urkunde, in welcher der amtierende Schultheiss Otto von Bubenberg den Edelknechten Thüring von Schweinsberg und Johannes von Bubenberg im Namen des Reichs die Burg und Herrschaft Ringgenberg übertrug[115]. Um als Zeuge auftreten zu können, muss Justinger damals also schon über das Burgerrecht Berns verfügt haben. Die Aufnahme als Burger wiederum bedingte in der Regel eine längere vorgängige Residenz in der Stadt, Justinger weilte also spätestens seit Anfang 1391 oder dem Jahr zuvor in Bern[116]. Welti will Justingers Hand zwar bereits 1384 in den bernischen Quellen entdeckt haben, ohne jedoch genauere Angaben zu machen[117]. Einig war sich die Forschung, dass Justinger an der Anlage des Udelbuchs beteiligt gewesen sei und daher spätestens 1389 oder 1390 – je nach Datierung des Werks – nach Bern gekommen sein muss[118]. Studer Immenhauser betont explizit, dass eine frühere Anwesenheit durchaus wahrscheinlich ist, und verweist auf die überlieferten kanzellierten Schuldtitel ab 1375 und die Säckelmeisterrechnungen ab 1378, die von der gleichen Hand geschrieben sein sollen; ob diese wirklich Justinger zuzuordnen sei, müsse allerdings noch überprüft werden[119].

Die Forschung gibt nicht nur in Bezug auf Justingers Ankunft in Bern, sondern auch über das Ausmass seiner Tätigkeiten als Mitarbeiter der städtischen Kanzlei, als freier Schreiber und Chronist Berns ein höchst uneinheitliches Bild. Bereits Studer und Fluri

115 StAB, Fach Interlaken, Urkunde vom 20. Mai 1391, ediert in RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 104a S. 289–293. Die Urkunde ist vermutlich auch von Justinger verfasst worden.

116 Neubürger wurden vom Berner Rat aufgenommen; ursprünglich musste ein Fremder mindestens ein Jahr lang in der Stadt gewohnt haben (vgl. RQ Bern I: Stadtrecht II, Nr. 171 S. 74), 1358 wurde es dem Rat jedoch freigestellt, auch bereits vor dieser Frist allfällige geeignete Kandidaten in das Burgrecht aufzunehmen: *ez were denn […] dz den rát oder den merenteil du[e]chti oder die, die denne da by werint, daz man in nemen solte*, vgl. RQ Bern I: Stadtrecht II, Nr. 190 S. 80. Zu den unterschiedlichen Aufnahmebedingungen von Neubürgern in den Städten des Reiches siehe Schwinges, Neubürger und Bürgerbücher im Reich, S. 18f.

117 Welti, Einleitung zum Satzungenbuch W, S. 64; Schuler bezieht sich vermutlich auf Welti, versieht die Jahresangabe 1384 aber immerhin mit einem Fragezeichen, vgl. Schuler, Notare Südwestdeutschlands, S. 216. Johann Rudolf Gruner, der Berner Historiker des 18. Jahrhunderts, gibt Justinger gar bereits 1384 als Stadtschreiber an, siehe Gruner, Deliciae urbis Bernae, S. 317.

118 So zum Beispiel Fluri, Konrad Justingers Handschrift, S. 130; Tobler, Die ältesten bernischen Geschichtsquellen, S. 310f.; Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 14. Die jüngere Forschung, zum Beispiel Zahnd, Gerber und Studer Immenhauser verweisen dabei kritiklos auf die Annahmen ihrer Vorgänger, siehe dazu Kapitel 2.2.1 Das Udelbuch.

119 Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 74, besonders Anm. 362. Eine detaillierte Besprechung der Säckelmeisterrechnungen und der Schuldtitel wird folgen; bereits hier sei jedoch festgestellt, dass in den kanzellierten Schuldtiteln bis 1389, also dem vermutlichen Entstehungsjahr des Udelbuches, durchaus unterschiedlich Hände zu sehen sind (mindestens fünf unterschiedliche Schriften sind deutlich erkennbar), und auch die Säckelmeisterrechnungen von 1378/II und 1379/II stammen nicht von derselben Hand wie diejenigen ab 1380/II.

ordnen Justinger die Erstellung mehrere Urkunden zu, in denen er als Zeuge erwähnt ist[120]. Insbesondere Strahm fügt weitere Dokumente hinzu, in denen er Justingers Schrift zu identifizieren glaubt, ohne dass dieser jedoch namentlich darin genannt wird[121]. Ebenfalls nur auf Grund paläografischer Vergleiche hat die Forschung verschiedene Kanzleiwerke, nämlich das bereits erwähnte Udelbuch, das Satzungenbuch W, das Testamentenbuch, der erste Band der Spruchbücher, das Habsburger Urbar oder das Freiheitenbuch, mehr oder weniger schlüssig Justinger zugewiesen[122]; diese sollen im Folgenden überprüft werden[123]. Trotz dieser doch recht unsicheren Quellenlage möchte Studer Immenhauser in Justinger den ersten von mehreren grossen Innovationsträgern in der bernischen Kanzlei sehen[124]. Die verschiedenen mehr oder weniger gut belegten Hinweise auf Justingers Schaffen müssen jedoch zuerst systematisch aufgearbeitet, untersucht und in ihren historischen Kontext gestellt werden, bevor sich solche Schlüsse ziehen lassen. Das Zentrum von Justingers Leben in Bern war zumindest während dieser Arbeiten die städtische Kanzlei, daher soll sie als Erstes betrachtet werden[125]: Welche Ämter gab es, welche Aufgaben waren zu erledigen, welche Voraussetzungen mussten die Kanzleimitarbeiter erfüllen, und wie lässt sich Justingers Platz in der bernischen Kanzlei definieren? Da sich ein Grossteil des überlieferten Schriftgutes nur auf Grund der Handschriften einem bestimmten Schreiber zuweisen lässt, müssen ausserdem Justingers Zeitgenossen an der bernischen Kanzlei identifiziert werden.

Justingers bekanntestes Werk, die erste amtliche Berner Chronik, ist zwar nicht im Rahmen seiner Arbeit auf der Kanzlei, aber wohl doch in engem Kontakt mit ihr entstanden, da der Chronist das im Archiv verfügbare Quellenmaterial zur Aufarbeitung der Vergangenheit Berns benötigte. Im Folgenden werden zunächst nur die äusseren Umstände der Berner Chronik, also ihre Entstehung, ihr Verhältnis zur Anonymen Stadtchronik und ihre Verbreitung, betrachtet werden[126]; alle Themen in Zusammenhang mit Justingers inhaltlicher Arbeit (also beispielsweise seine Quellen, seine Vorgehensweise, Aufbau, Stil und Themen der Chronik usw.) werden im dritten Teil dieser Arbeit diskutiert werden.

120 Studer, Einleitung, S. XIV; Fluri, Konrad Justingers Handschrift, S. 130; ders., Justinger und seine Chronik, S. 60f.

121 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 28–34.

122 Siehe zum Beispiel Tobler, Die ältesten bernischen Geschichtsquellen, S. 311 (Udelbuch, Freiheitenbuch, Teile des Habsburger Urbars); Fluri, Konrad Justingers Handschrift, S. 131 (dito); Vetter, Neues zu Justinger, S. 154 (Udelbuch, Freiheitenbuch); Welti, Einleitung zum Satzungenbuch W, S. 64 (Satzungenbuch); Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 8 (Satzungenbuch); Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 19 (Udelbuch, Satzungenbuch, Teile des Urbars, Freiheitenbuch); Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 191 (Udelbuch, Satzungenbuch, Freiheitenbuch, Teile des Urbars); Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 38 (Udelbuch); Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 75–77 (Udelbuch, Satzungenbuch, erstes Spruchbuch des oberen Gewölbes, Testamentenbuch, Habsburger Urbar, Freiheitenbuch).

123 Siehe Kapitel 2.2 Bernische Kanzleiwerke in Justingers Zeit.

124 Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 99.

125 Siehe Kapitel 2.1 Die bernische Kanzlei um 1400.

126 Siehe Kapitel 2.3 Chronikalische Arbeiten Justingers in Bern.

Neben Justingers eigenen Werken finden sich in den überlieferten Quellen des spätmittelalterlichen Bern auch immer wieder verstreute Hinweise auf Aktivitäten Justingers in Bern ausserhalb von Kanzlei und Schreibstube. Neben Studer, Fluri und Tobler haben bereits Welti und Morgenthaler verschiedene Notizen zu Justingers Leben in Bern publiziert[127]; dadurch haben wir beispielsweise Kenntnis von einigen finanziellen Geschäften Justingers oder von seiner Tätigkeiten als Kommissionsmitglied für den Empfang König Sigismunds. Auf Grund neuester Quellenfunde können Justingers Lebensumstände mittlerweile noch besser rekonstruiert werden[128].

Letztmals in den bernischen Quellen erscheint der Name Konrad Justinger in einem Schiedsspruch vom 7. Dezember 1431[129]. Bis im Juli 1431 war er nachweislich noch mit dem Freiheitenbuch beschäftigt gewesen[130]. Irgendwann nach Abschluss dieser Arbeit und Ende 1432 zog Justinger nach Zürich um; als er im Dezember 1432 im Schloss Pfäffikon am Zürichsee eine Supplik des Abt und Stiftes Einsiedeln bezeugte[131], lebte er vermutlich bereits in Zürich.

2.1 Die bernische Kanzlei um 1400

Anders als in Städten mit geistlichen Zentren wie zum Beispiel Basel, Schaffhausen oder Luzern, in denen die kirchlichen Beurkundungsstellen bis Ende des 15. Jahrhunderts auch die rechtlichen Geschäfte der Stadt abwickelten und es dabei zu einer manchmal nicht unproblematischen Vermischung von weltlichen und geistlichen Zuständigkeiten kam, entwickelte sich in Bern bereits Ende des 14. Jahrhunderts eine unabhängige städtische Kanzlei, da man hier nicht auf ein etabliertes Offizialat des Bischofs oder eines Klosters zurückgreifen konnte[132]. Auch das Kanzleipersonal kam in der Regel nicht mehr aus dem Kreis der Kleriker, sondern aus der sich neu bildenden Berufsgruppe der säkularen Schreiber und Notare. In Bern sind seit ca. 1230 Stadtschreiber belegt, die

127 Siehe besonders Welti, Kunrat Justinger; ders., Nachtrag in RQ Bern I: Stadtrecht II; ders., Einleitung zum Satzungenbuch W, S. 62f. Anm.; Morgenthaler, Justinger als Bauherrenschreiber.

128 Siehe Kapitel 2.4 Weitere Nachweise über Konrad Justinger, insbesondere Kapitel 2.4.3 Der Nachlass.

129 Deutsches Spruchbuch des oberen Gewölbes, Band B 1427–1433, StAB, A I 306, pag. 351, Schiedsspruch vom 7. Dezember 1431, siehe auch Kapitel 2.4.2 Geschäfte in eigener Sache.

130 Das Freiheitenbuch ist zwischen September 1430 und Juli 1431 entstanden, vgl. StAB, A I 371, fol. 1r; siehe dazu auch Kapitel 2.2.6 Das Freiheitenbuch.

131 Vgl. Ringholz, Geschichte des Benediktinerstifts Einsiedeln 1, S. 348. Auf Justingers Umzug und sein Leben in Zürich wird in Kapitel 3 Die letzten Jahre in Zürich eingegangen werden.

132 Vgl. Zahnd, Studium und Kanzlei, S. 455–457; Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 69f. Rennefahrt vertritt zwar die Meinung, Bern habe bereits Mitte des 13. Jahrhunderts über eine Kanzlei verfügt, siehe Rennefahrt, Urkundswesen, S. 55; doch nur auf Grund der Nennung eines *scholasticus Bernensis* in den Urkunden lässt sich noch nicht auf die Existenz eines eigentlichen Verwaltungszentrums schliessen. Zum Konflikt zwischen städtischer und weltlicher Gerichtsbarkeit siehe auch Elsener, Notare und Stadtschreiber, S. 128–130.

später durch einen Gerichtsschreiber, Unterschreiber und Säckelschreiber unterstützt wurden[133].

2.1.1 Die Stadtschreiber

Die Leitung der Kanzlei – im 14. Jahrhundert muss zwar noch von einem Aufbau der Kanzlei gesprochen werden – oblag dem Stadtschreiber. Er war zuständig für den Schriftverkehr und für die Führung der Ratsprotokolle, aber auch für die Kodifizierung lokaler Rechte und die Verwaltung des Archivs[134]. Der Stadtschreiber war zentral für die reibungslose Kommunikation sowohl innerhalb des Herrschaftsgebiets der Stadt wie auch mit anderen politischen Mächten und ermöglichte damit erst den Ausbau der städtischen Herrschaft wie auch ihrer Bündnispolitik. Durch das Ausstellen, Ordnen und Archivieren von Verträgen und Privilegien garantierten er und seine Helfer zudem die Rechtssicherheit der Stadt, und Verwaltungsschriften wie Bürger- und Steuerverzeichnisse erlaubten der Stadtregierung, die Übersicht über das stetig wachsende Territorium zu behalten[135].

Im Laufe der Zeit übernahmen die Stadtschreiber zunehmend auch die Funktion eines politischen Beraters und Diplomaten und besetzten damit innerhalb der Stadtregierung eine zentrale politische wie auch gesellschaftliche Position. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts beschränkten sich ihre Tätigkeiten jedoch noch fast ausschliesslich auf die Führung der für die Verwaltung der Stadt notwendigen Schriften[136]. Daneben übernahmen die Stadtschreiber zunächst als Nebenverdienst auch Beurkundungen für Privatpersonen, zum Beispiel Kauf- beziehungsweise Verkaufsurkunden, Schenkungen und Schuldverschreibungen. Die Städte hatten grosses Interesse daran, diese Rechtsgeschäfte auf die städtische Kanzlei zu konzentrieren, um so insbesondere die Grundstücks- und Geldgeschäfte ihrer Bürger beaufsichtigen zu können. Damit wurden einerseits den geistlichen Beurkundungsstellen – in Bern primär der Deutschorden – immer mehr Zuständigkeiten entzogen, andererseits entstand für die Stadtbürger eine gewisse Rechtssicherheit, wie sie durch die freischaffenden öffentlichen Notare nicht hatte gewährleistet werden können[137].

133 Urs Martin Zahnd, Stadtschreiber, in: HLS, Version vom 11.02.2005, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9657.php; sowie ders., Studium und Kanzlei, S. 457.

134 Vgl. Zahnd, Studium und Kanzlei, S. 475; ders., Bildungsverhältnisse, S. 190; Hübner, Im Dienste ihrer Stadt, Kpt. Stadtschreiber und Nachrichtenübermittlung (im Druck); Burger, Die südwestdeutschen Stadtschreiber, S. 148–152 und S. 186–188; Elsener, Notare und Stadtschreiber, S. 132.

135 Vgl. Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 68f.

136 Vgl. Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 191.

137 Mit den öffentlichen Notaren hatte man schlechte Erfahrungen gemacht, da diese zum Teil mangels Übersicht, zum Teil aus Geldnot heraus dubiose Rechtsgeschäfte wie beispielsweise doppelte Verpfändungen ermöglicht hatten, siehe Elsener, Notare und Stadtschreiber, S. 127–131. Die Entwicklung zur städtischen Kanzlei als alleinige Beurkundungsstelle fand auch ihren Ausdruck in der Reformschrift *Reformatio Sigismundi* von 1439, die verlangte, dass ein Stadtschreiber zwingend die Qualifikation eines *Notarius publicus* besass; siehe dazu auch Schuler, Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 174. Im eidgenössischen Raum war Luzern die erste Stadt, die anordnete, dass der Stadtschreiber

Der erste namentlich bekannte Stadtschreiber Berns war ein Heinricus, der in mehreren Siegelurkunden des Jahres 1240 unter den Zeugen als *scolasticus Bernensis* auftritt[138]; später erscheint er explizit als Verfasser der Urkunden. Es dürfte sich also bei ihm um einen Vertreter der frühen Stadtschreiber handeln, die noch aus der Geistlichkeit stammten. Die nächsten ab 1257 greifbaren Schreiber wiederum trugen sämtlich den Titel eines *notarius Bernensis*[139], waren also öffentliche Notare (*notarii publici*) und durch kaiserliche oder päpstliche Autorisation anerkannte Urkundspersonen[140]. Das Notariatswesen war in den oberitalienischen Universitäten und Stadtkommunen entstanden und gelangte über Savoyen in das Gebiet der Westschweiz[141]. In der Stadt Bern ist für sechzehn der zwanzig belegten Stadtschreiber zwischen 1257 und 1525 ein Notariatstitel belegt[142]. Die ausgewiesenen juristischen Fähigkeiten des Kanzleivorstehers waren in Bern ganz besonders wichtig, weil die Berner Ratsherren in der Regel selbst keine entsprechenden, zum Beispiel durch ein Universitätsstudium erworbenen Kenntnisse vorweisen konnten, die Stadt aber auch keinen zusätzlichen Rechtskonsulenten anstellen wollte, wie dies in grösseren Reichsstädten zum Teil der Fall war[143].

Wie bereits erwähnt umfasste die Ausbildung zum Notar zunächst die Grundlagen des Triviums und eine Lehrzeit bei einem Notar oder auf einer Kanzlei, im 15. Jahrhun-

als einziger befugt sei, Urkunden sowohl in der Stadt wie auch für das zugehörige Umland auszustellen (Satzung vom 1. Februar 1417), siehe Wanner, Schreiber, Chronisten und Frühhumanisten, S. 5.

138 Vgl. Rennefahrt, Urkundswesen, S. 55. – Der Begriff der Siegelurkunde bezeichnet eine Urkunde, der durch die angehängten Siegel (in städtischen Urkunden oft das Siegel der Stadt, des Schultheissen oder von ausgewählten Räten) Rechtskraft verliehen wurde, während das so genannte Notariatsinstrument durch das Signet und einen Beglaubigungstext des von Kaiser oder Papst autorisierten Notars Rechtsgültigkeit erhielt.

139 So zum Beispiel ein möglicherweise aus Savoyen stammender *Burchardus*, *notarius Bernesium* (ab 1257 belegt); ein *Ulricus, notarius ville de Berne*, sowie ab 1295 Peter von Gisenstein, *notarius Bernensis*; siehe Rennefahrt, Urkundswesen, S. 55, sowie Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 70 und S. 445 Tabelle 1.

140 Zur Autorisation siehe Schuler, Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 122–127; zur Unterscheidung zwischen den *notarii publici*, also öffentlichen Notaren mit kaiserlicher Approbation, und den *notarii domini papae*, den päpstlichen Notaren, siehe ebd., S. 25; zur Prüfung und Ernennung der Notare siehe ebd., S. 127–130.

141 Zur Entwicklung des Notariats in der Westschweiz siehe Elsener, Notare und Stadtschreiber, S. 117–121, sowie Schuler, Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 46–50. In der Ostschweiz war offenbar das Notariat des Offizialats, also der bischöflichen Gerichtshöfe, einflussreicher; diese Notare, meist verheiratete Kleriker, arbeiteten für die bischöfliche Kanzlei oder als freie Notare und übernahmen bis weit in das 15. Jahrhundert hinein auch für die Städte Aufgaben; siehe dazu Elsener, Notare und Stadtschreiber, S. 122–128; Schuler, Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 66–85. Die Stadtschreiber der Ostschweizer Städte des Spätmittelalters waren denn auch, anders als ihre Kollegen im Westen, nur selten Notare; siehe dazu Zahnd, Studium und Kanzlei, S. 468.

142 Ebd. Siehe auch Schuler, Notare Südwestdeutschlands (alphabetisches Verzeichnis der Notare Südwestdeutschlands im Spätmittelalter), sowie Rennefahrt, Urkundswesen, S. 54–71.

143 Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S 68f. Neben dem Stadtschreiber auch noch über einen Rechtsgelehrten verfügten beispielsweise Köln, Lübeck und Nürnberg.

dert konnte ein Universitätsstudium hinzukommen[144]. Von den bernischen Stadtschreibern des 13. bis 16. Jahrhunderts haben denn auch rund die Hälfte studiert[145]. Dennoch meint Zahnd, dass die praktische Ausbildung wohl letztendlich mehr Gewicht als ein Universitätsstudium gehabt habe, da Letzteres keine unverrückbare Bedingung für die Wahl zum Stadtschreiber war[146]. Wichtig war, dass der Stadtschreiber Erfahrung mit der Kanzleiarbeit hatte – sei es durch eine Lehrzeit in der eigenen Stadt[147], sei es durch eine Ausbildung an einer renommierten Kanzlei[148] – und mit den rechtlichen Grundlagen der Geschäfte vertraut war, was in der Regel durch den Notarstitel gewährleistet werden konnte. Daneben vermutet Burger als weitere Voraussetzung für das Stadtschreiberamt die Zugehörigkeit zu der Oberschicht, je nach Stadt zu bestimmten vermögenden Zunftkreisen oder zu bestimmten Geschlechtern[149]. Tatsächlich können auch in Bern vom 15. Jahrhundert an eigentliche Schreiberdynastien nachgewiesen werden, beispielsweise die Familie von Speichingen, die Stadtschreiber in Rottweil, Villingen, Thun und Bern gestellt hat[150]; die Familie von Kilchen, Niklaus und Thüring Fricker und Diebold Schilling, oder auch die Familie Esslinger im 16. Jahrhundert[151].

144 Siehe Kapitel 1.2.2 Ort und Inhalt der Ausbildung.

145 Vgl. Zahnd, Studium und Kanzlei, S. 462. Die Stadtschreiber Heinrich von Wimmis (vor 1240), Ulrich von Gisenstein (um 1313), Johannes Bovis (nach 1366) und Heinrich von Speichingen (1414–1439) besassen einen Magistertitel; Ulrich von Freiburg (um 1317) ist in Bologna und Thomas von Speichingen (1450–1457) in Heidelberg als Student belegt, Thüring Fricker (1470–1492) wurde sogar promoviert.

146 Ebd., S. 463 und 470. Burger kommt in seiner Studie zu den südwestdeutschen Stadtschreibern im Mittelalter ebenfalls zum Schluss, dass die Beherrschung der Kanzleisprache und die für die Praxis notwendigen Rechtskenntnisse die zentralen fachlichen Kriterien für das Stadtschreiberamt waren, vgl. Burger, Südwestdeutsche Stadtschreiber, S. 58. So sieht auch Elsener die Stadtschreiber nicht zwingend als Volljuristen, aber meist als »Halbjuristen«, siehe Elsener, Notare und Stadtschreiber, S. 127. Im Laufe des 15. Jahrhunderts kam ausserdem diplomatisches Geschick zu den Anforderungen, da sich die Aufgaben des Stadtschreibers von der reinen Kanzlei- und Schreibarbeit zunehmend auf die politische Ebene verschoben, siehe Burger, Die südwestdeutschen Stadtschreiber, S. 29.

147 Eine Lehrzeit in Bern haben vermutlich Heinrich Gruber (1400–1413/14 Stadtschreiber) und Johannes Blum (1439–1450 im Amt) absolviert, während Konrad Justinger (1400 Stadtschreiber) sicher von ausserhalb kam, und auch Heinrich von Speichingen (1414 bis 1439 Stadtschreiber in Bern) stammte aus einer ursprünglich aus dem südwestdeutschen Raum kommenden Schreiberdynastie. Auf diese Stadtschreiber wird in der Folge noch genauer eingegangen.

148 Die Kanzleiausbildungen in Esslingen, Konstanz, Freiburg i.Br. und Ulm sowie in den eidgenössischen Städten Bern, Basel und Freiburg im Uechtland genossen einen besonders guten Ruf, wobei die Berner Kanzlei allerdings erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter Thüring Fricker für die umliegenden Städte von Wichtigkeit wurde, vgl. Zahnd, Studium und Kanzlei, S. 464f.

149 Burger, Die südwestdeutschen Stadtschreiber, S. 44–52. Eine kleinere Zahl von Stadtschreibern soll sogar aus dem Niederadel stammen, vermutlich auch die späteren Berner Stadtschreiber Heinrich und Thomas von Speichingen, siehe ebd., S. 49f.

150 Zur Familie von Speichingen siehe Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 194–197.

151 Zu den Familien von Kilchen und Esslinger sowie zu Diebold Schilling siehe Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 186–188. Niklaus und Thüring Fricker werden ausführlich ebd., S. 197–201, und bei Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Tradition und Innovation, S. 84–91 behandelt. Auch für Luzern konnte Wanner mehrere Schreiber-»Dynastien« nachweisen, siehe Wanner, Schreiber, Chronisten und Frühhumanisten, besonders S. 12.

Nach den Amtszeiten der beiden Herren von Gisenstein sind die Stadtschreiber des späteren 14. Jahrhunderts schlechter zu fassen[152]. Zwischen 1356 und 1359 ist der Notar Johannes Graf als Stadtschreiber nachweisbar, gefolgt von Peter von Solothurn, der 1363 letztmals eine Urkunde ausstellte[153]. Johannes Rind (auch latinisiert als Johannes Bovis) taucht wie seine Vorgänger zwar mehrfach in den Quellen auf, wird jedoch nur 1366 explizit als Stadtschreiber bezeichnet, obwohl er bis mindestens 1378 gelebt haben muss[154]. Auch in den 1380er Jahren, im Laufe derer Justinger nach Bern gelangt sein muss, ist nicht bekannt, wer das Stadtschreiberamt innehatte; erst 1393 erscheint mit Johannes von Kiental wieder explizit ein *statschriber* in den überlieferten Quellen.

Der Name Johannes von Kiental taucht erstmals in einer Basler Vidimierungsurkunde des Jahres 1368 unter den Zeugen auf[155]; hier wird er als *clericus Lausanensis, Basilee commorans,* also als ein in Basel residierender Kleriker der Diözese Lausanne, bezeichnet[156]. Ob es sich dabei tatsächlich um den späteren Berner Burger handelte, ist jedoch nicht nachzuweisen. In den Berner Urkunden erscheint Johannes von Kiental 1378, einmal als Zeuge eines Revers für eine Messstiftung des Johannes von Greyerz durch die Brüder des Oberen Spitals, und in einer anderen Urkunde erlauben er und ein Berner Burger namens Johannes Reber dem Kloster Interlaken den Wiederkauf der Zehntrechte in Ferrenberg und Bantigen[157]. Dass Johannes von Kiental vermögend gewesen sein muss, stellt einerseits Gerber in seiner Auswertung des Tellumgangs von 1389

152 Peter von Gisenstein war vermutlich spätestens ab 1299 bis zu seinem Tod 1312 Stadtschreiber; auf ihn folgte Ulrich von Gisenstein, der bis mindestens 1346 in diesem Amt tätig war, vgl. Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 70f.; Rennefahrt, Urkundswesen, S. 55–57.

153 Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 71f. Siehe auch Rennefahrt, Urkundswesen, S. 59f.

154 Johannes Bovis war Notar, wirkte aber spätestens ab 1361 (auch) als Schulmeister und wird in der Folge bis 1378 kontinuierlich als Letzteres bezeichnet. Ob er parallel dazu auch das Stadtschreiberamt für längere Zeit ausgeübt hat, ist wahrscheinlich, kann jedoch nicht belegt werden, vgl. Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 72. Siehe auch Rennefahrt, Urkundswesen, S. 61f.

155 FRB IX Nr. 159 S. 87. Es handelt sich dabei um die Vidimierung einer Urkunde vom 22. Januar 1361, in der Herzog Rudolf von Österreich die Herrschaft Pfirt vom Bischof von Basel als Lehen nimmt. Das Original der Urkunde befindet sich in einem österreichischen Archiv. Siehe auch Rennefahrt, Urkundswesen, S. 65.

156 Zitiert nach Thommen (Hg.), Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven 1, S. 422.

157 BBB, Urkunde vom 13. April 1378, Oberes Spital Nr. 494, ediert in FRB IX Nr. 1230 S. 601f.; StAB, Fach Interlaken, Urkunde vom 10. November 1378, ediert in FRB IX Nr. 1277 S. 624f. Siehe auch Rennefahrt, Urkundswesen, S. 65. Bei dem in einer Urkunde aus dem Jahr 1349 erwähnten Johannes, Sohn des Heinrich von Kiental, der Schultheiss, Rat und Burgern der Stadt Bern eine Urfehde für die von ihm erlittene Gefangenschaft ausstellt, handelt es sich vermutlich um einen Vorfahren (StAB, Fach Urfehden, Urkunde vom 31. Juli 1349).

fest[158], andererseits zeigen dies auch diverse Kauf- und Verkaufsurkunden zwischen 1378 und 1403[159], wobei nicht festzustellen ist, ob es sich bei den letzten dieser Urkunden vielleicht bereits um Johannes von Kiental den Jüngeren handelt, der später als Schultheiss von Bern und Vogt auf der Bechburg nachgewiesen ist[160]. Auch als Bürge und Zeuge tritt der Berner Burger Kiental mehrfach auf[161]. Spätestens im Jahr 1406 ist er verstorben, da sich seine Witwe damals die Papierabschrift des Testaments – das Original sei im Stadtbrand von 1405 verschwunden – von Schultheiss und Rat bestätigen liess[162].

Als Stadtschreiber wird Johannes von Kiental in einer Vidimierungsurkunde von 1393 bezeichnet, die vermutlich vom damaligen Unterschreiber Heinrich Gruber verfasste wurde, leider aber nicht mehr auffindbar ist[163], sowie in einer Urkunde zur Teilung

158 Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 286.

159 Urkunde vom 10. November 1378 (siehe Anm. 157); StAB, Fach Mushafen, 1. Juni 1386, ediert in FRB X, Nr. 810, S. 377f. (Burkhard Stettler, Burger von Bern, überträgt auf Bitte Ulrichs von Murzelen dessen Lehngüter zu Mülchi an Ludwig von Seftigen, Johannes Kiental und Johannes Schenk als Lehen, ausgestellt durch den Deutschordenspriester Johannes Gruber); StAB, Fach Interlaken, Urkunde vom 1. März 1390, ediert in FRB X Nr. 578 S. 1252 (Ritter Henmann von Grünenberg verkauft dem Kloster Interlaken Güter in Grindelwald und überträgt sie auf Wunsch des Klosters an Johannes von Muleren und Johannes von Kiental zu freiem Mannlehen); StAB, Fach Varia I (Orte), Urkunde vom 10. März 1396 (Anna Tuelera verkauft Johannes Kiental Güter in Kehrsatz, besiegelt und wohl auch geschrieben vom Deutschordensleutpriester); StAB, Herrschaftsarchiv Spiez, Urkunde vom 25. Februar 1397 (Johann von Kiental überträgt Teile des Markofelwaldes als Mannlehen an Johann Simon von Wiler); StAB, Fach Frutigen, Urkunde vom 16. November 1401 (Kiental überträgt demselben Simon von Wiler weitere Mannlehen); StAB, Herrschaftsarchiv Spiez, Urkunde vom 4. August 1402 (Johann Pfanner und Johann von Kiental bestätigen den Erhalt eines Viertels der Alp Aeschi als Mannlehen von Johann von Bubenberg); StAB, Fach Stift, Urkunde vom 28. Februar 1403 (Ita Reber schenkt ihrem Oheim Johannes von Kiental einen Acker in Kräyigen).

160 Vgl. Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 466, und Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 286, 446 und 451f.

161 Johannes von Kiental übernimmt mit anderen anstelle von verstorbenen Bürgen die Bürgschaft für die Ausrichtung einer Leibrente an Anna Billung, Bürgerin zu Basel, siehe StAB, Kanzellierte Schuldtitel, 2. Mai 1389, ediert in FRB X Nr. 1133 S. 534 (eine vermutlich von Konrad Justinger geschriebene Urkunde, siehe auch weiter unten). Er ist unter den Zeugen der Verleihung der Herrschaft Ringgenberg, siehe StAB, Fach Interlaken, 20. Mai 1391, ediert in RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 104a S. 289–293 (eine ebenfalls von Justinger verfasste Urkunde). Als Zeuge erwähnt wird Kiental zudem in einer Vidimierungsurkunde vom 23. Juni 1393 (ediert in FRB X Nr. 62 S. 24; das Original ist nicht auffindbar).

162 Testamentenbuch, StAB, A I 835 fol. 3r–6v, siehe auch Kapitel 2.2.3 Das erste Testamentenbuch. Etwas verwirrend ist die Vidimierung vom 1. Juni 1415 einer Urkunde vom 29. Juli 1410 (StAB, Fach Inselarchiv, sub dato), in der Elisabeth von Schöntal der Witwe und den Kindern Kientals 1415 ein Haus an der Hormannsgasse verschrieb; in der ursprünglichen Urkunde hatte Elisabeth von Schöntal noch Johannes von Kiental als Erben eingesetzt, in der Vidimierungsurkunde erhalten stattdessen die Klöster, Spitäler und Beginenhäuser der Stadt Bern sowie das Frauenkloster Interlaken Vergabungen.

163 Es handelt sich um die Vidimierung vom 23. Juni 1393 einer Verkaufsurkunde vom 24. Juli 1379 des Johann von Raron an Wilhelm von Amsoldingen, vgl. FRB X Nr. 62 S. 23f. Die Urkunde und ihre Vidimierung sind jedoch weder im angegebenen Fach Thun des Staatsarchivs Bern auffindbar, noch findet sich in der gesamten Regestendatenbank des Staatsarchivs Berns eine Spur davon. – Die Vidimie-

der Herrschaft Büren im selben Jahr, die aus seiner eigenen Hand stammen könnte[164]. Auch im nachfolgenden Jahr 1394 ist ein Beleg für Kiental als Stadtschreiber überliefert[165]. Gemäss Sulser ist Kiental schon 1392 als Ratschreiber erwähnt, »was offenbar dasselbe bedeutet wie Stadtschreiber«, allerdings ohne diese Angabe zu belegen[166]. Es kann sicher nicht ausgeschlossen werden, dass Johannes Kiental sogar schon zu Beginn der 1390er Jahre oder zuvor das Stadtschreiberamt innehatte, ohne dass davon jedoch ein Zeugnis überliefert worden wäre[167].

Kientals feingliedrige Schrift findet sich auch in der Urkunde des Oberen Spitals von 1378[168]. Ansonsten weist diese Schrift jedoch keine grosse Präsenz in den Urkunden und Kanzleiarbeiten auf. Kientals Handschrift ist weder im Udelbuch, das 1389 angelegt wurde, noch im Satzungenbuch W zu finden, das in den 1390ern entstand[169]. Seine Rolle im Verwaltungsschub, der in den letzten zwei Dekaden des 14. Jahrhunderts seinen Anfang nahm, ist daher schwierig festzustellen. War Kiental zu der Zeit, als diese beiden für die Verwaltung und die Rechtssicherheit der Stadt und ihres Umlandes zentralen Werke entstanden, überhaupt in der Kanzlei tätig? Belege dafür gibt es keine; dennoch kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass Kiental diese Arbeiten initiiert, die Schreibarbeit selbst jedoch an Unterschreiber delegiert hat. Andererseits ist auch eine Lücke in der Überlieferung der Stadtschreibernamen mehr als denkbar, und die Innovationen in der Kanzlei wären entsprechend einer oder mehreren namentlich nicht bekannten Person(en) zuzuordnen, die vor und nach Kiental das Stadtschreiberamt innehatten. Erst ab 1400 sind uns die Namen der Stadtschreiber ohne grosse Lücken bekannt. Nach

rungsurkunde wurde vermutlich deshalb von Heinrich Gruber verfasst, weil dieser als letzter Zeuge mit der Bezeichnung *Henczman Grüber underschriber* erwähnt ist, vgl. FRB X S. 24.

164 StAB, Fach Büren, Urkunde vom 3. Juli 1393, ediert in RQ Bern I: Stadtrecht II, Nr. 98h S. 253–256. Die Urkunde existiert als Berner und als Solothurner Exemplar; Kiental hat vermutlich das Berner Exemplar angefertigt, da er als letztes Mitglied der Berner Delegation erwähnt wird, während die Aufzählung der Solothurner Gesandtschaft mit dem Namen des dortigen Stadtschreibers Johannes Hutter abschliesst, siehe ebd. S. 255. – Aus demselben Jahr ist uns ausserdem eine Urkunde des Oberen Spitals (BBB, Oberes Spital Nr. 70, Urkunde vom 29. März 1393) überliefert, in der Kiental zusammen mit Heinrich Gruber und Konrad Justinger unter den Zeugen erscheint, ohne dass einer der drei genauer bezeichnet wäre; auf Grund der Schrift hat vermutlich Konrad Justinger (als Unterschreiber) die Urkunde für den damaligen Stadtschreiber Kiental verfasst, und der zweite Unterschreiber Heinrich Gruber wurde als Zeuge hinzugezogen.

165 StAB, Fach Burgdorf, Urkunde vom 17. September 1394. Unter den Zeugen erscheint *Johannes von Kiental statschriber ze Berne*. Die Urkunde dürfte von Heinrich Gruber geschrieben worden sein. Siehe auch Sulser, Peter Cyro, S. 235.

166 Ebd. Im von Sulser angegebenen Jahr 1392 weist keine Urkunde den Namen Kientals auf.

167 So erscheint er beispielsweise in der bereits erwähnten Urkunde vom 29. März 1393 zusammen mit Konrad Justinger und Heinrich Gruber als Zeuge, ohne jedoch explizit als Stadtschreiber bezeichnet zu werden (siehe Anm. 164). Bereits 1391 treten Johannes Kiental und Konrad Justinger gemeinsam als Zeugen auf, vielleicht ebenfalls in ihrer Funktion als Stadt- und Unterschreiber (StAB, Fach Interlaken, 20. Mai 1391). Diese Urkunde ist im Übrigen wie bereits erwähnt die erste explizite Nennung Konrad Justingers in Bern, siehe Anm. 115.

168 Urkunde vom 13. April 1378, BBB, Oberes Spital Nr. 494.

169 Siehe dazu auch die Kapitel 2.2.1 Das Udelbuch und 2.2.2 Das Satzungenbuch W.

Kiental ist als nächster (bekannter) Stadtschreiber Konrad Justinger im Jahre 1400 belegt.

Konrad Justinger als Stadtschreiber

Konrad Justinger wird in einer einzigen Urkunde vom Januar 1400 als Stadtschreiber bezeichnet, nachdem er vorher und nachher lediglich als *schriber* erscheint[170]. Justinger hatte das Stadtschreiberamt vermutlich rund ein Jahr lang inne, da er in einer Urkunde vom April 1398 nur als *schriber* aufgeführt wird[171] und bereits 1400 Heinrich Gruber zum Stadtschreiber gewählt wurde[172]. Warum es zu diesem Wechsel kam, ist nicht bekannt. Studer Immenhauser vermutet, dass Justinger aus freien Stücken zurückgetreten war, da er im Fall einer unehrenhaften Entlassung wohl kaum in Bern geblieben wäre; vielmehr habe er es vermutlich vorgezogen, als freischaffender Schreiber tätig zu sein und sich grösseren Projekten nach seinem Belieben zu widmen[173]. Betrachten wir jedoch die Voraussetzungen für das Stadtschreiberamt, die wir herausgearbeitet haben, bietet sich noch eine andere Erklärung für Justingers kurze Amtszeit als Stadtschreiber an: Er könnte lediglich als Übergangslösung fungiert haben und gar nie für eine längere Amtszeit vorgesehen gewesen sein, da ihm vermutlich die für das Stadtschreiberamt gewünschte Approbation als Notar fehlte[174].

Über Justingers Leistungen als Stadtschreiber ist uns nichts bekannt; sowohl das Udelbuch wie auch das Satzungenbuch W wurden vermutlich bereits vor 1400 angelegt,

170 StAB, Fach Burgdorf, Urkunde vom 7. Januar 1400. Erstmals als *schriber* bezeichnet wird Justinger in einer Urkunde von 1398, in der Peter Zuber den Empfang der Leutpriesterei der Kirche von Signau bestätigt. Diese Urkunde vom 20. April 1398 exisitert nur noch als Papierkopie (vermutlich aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts); sie liegt der Kaufurkunde Signaus vom 5. Januar 1399 bei, das Bern von den Kyburgern erstanden hat (StAB, Fach Signau, sub dato), die ihrerseits vermutlich von Heinrich Gruber geschrieben worden ist. Siehe auch Tabelle 1 Justinger als Zeuge in bernischen Urkunden im Anhang. Laut Tobler erscheint Justinger zwar bereits 1394 und 1396 als Schreiber, ohne dass er diese Angaben jedoch belegen würde, vgl. Tobler, Chronisten und Geschichtsschreiber, S. 11.

171 Siehe die bereits in der vorangehenden Anmerkung erwähnte Urkunde vom 20. April 1398 (StAB, Fach Signau, unter der Urkunde vom 5. Januar 1399 eingeordnet), siehe auch Tabelle 1 Justinger als Zeuge in bernischen Urkunden im Anhang.

172 Vgl. Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 79; Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 193. Beide verweisen dabei fälschlicherweise auf Tobler (Tobler, Chronisten und Geschichtsschreiber, S. 11), denn dieser gibt Heinrich Gruber erst ab 1402 als Stadtschreiber an. Dennoch ist die Aussage, dass Heinrich Gruber 1400 zum Stadtschreiber ernannt wurde, korrekt, da er ab diesem Zeitpunkt als solcher in den Urkunden erscheint, siehe auch die nachfolgenden Ausführungen. Welti ging fälschlicherweise davon aus, dass auch der Stadtschreiber jeweils an Ostern gewählt wurde, und er nahm daher eine Wahl Justingers zum Stadtschreiber an Ostern 1399 an, siehe Welti, Einleitung Satzungenbuch W, S. 64. In den Burgerrödeln findet sich jedoch kein Hinweis darauf, dass der Stadtschreiber wie andere Amtsleute an Ostern gewählt wurde; stattdessen wurde der Stadtschreiberposten vermutlich besetzt, wenn sozusagen »Not am Mann« war. Ich danke Barbara Studer Immenhauser für diesen Hinweis.

173 Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 76f.

174 Siehe dazu Kapitel 1.2 Ausbildung.

während die anderen grossen Kanzleiwerke – das erste Spruchbuch des Oberen Gewölbes und das Freiheitenbuch – erst später entstanden[175]. Aus dem überlieferten Urkundenfundus der Zeit stechen der Freundschaftsvertrag mit dem Markgrafen von Hachberg und das Bündnis Berns mit den Städten Basel und Solothurn als wohl bedeutendste verurkundete Geschäfte der Stadt Bern in Justingers Amtszeit hervor[176]. Vermutlich im Zusammenhang mit Letzterem erhielt Justinger ein Geschenk von 5 Gulden, wie es in den Basler Jahresrechnung von 1399/1400 erwähnt ist[177].

Stadtschreiber Berns im frühen 15. Jahrhundert: Heinrich Gruber und Heinrich von Speichingen

Heinrich Gruber, Justingers Nachfolger als Stadtschreiber, stammt aus einem Thuner Geschlecht[178]. Das Burgrecht in Bern erhielt die Familie 1376[179]. 1384 ist ein Johannes Gruber als Leutpriester in Bern nachgewiesen, der in der Folge häufig als (geistliche) Notariatsstelle für die Vidimierung von Urkunden auftaucht[180]. Heinrich Gruber selbst

175 Siehe dazu das folgende Kapitel 2.2 Bernische Kanzleiwerke in Justingers Zeit.

176 Freundschaftsvertrag Berns mit dem Markgrafen von Hachberg vom 31. Mai 1399, vgl. StAB, Fach Neuenburg, sub dato, beziehungsweise RQ Bern I: Stadtrecht III Nr. 115 S. 347–349; sowie das Bündnis mit Basel und Solothurn vom 23. Januar 1400, vgl. RQ Bern I: Stadtrecht I Nr. 166 S. 349–351 (die Originalurkunde im Staatsarchiv Bern ist leider verschollen, im angegebenen Fach Basel findet sich unter diesem Datum nur noch die Vidimierung des Vertrags zwischen den Städten vom 5. Juli 1409).

177 Basler Jahresrechnungen 2: Ausgaben, S. 76: *Item so sint geschenket dem stettschriber ze Bern V guldin.* Von der Datierung her müsste dieses Geschenk an Konrad Justinger gegangen sein. Siehe dazu Welti, Einleitung zum Satzungenbuch W, S. 63 Anm. Welti datiert den Vertrag dabei fälschlicherweise auf den 2. Februar 1400. Dass das Geschenk in Zusammenhang mit der Vertragsausstellung gestanden haben könnte, wird dadurch bestärkt, dass das gleich nachfolgend erwähnte ebenso grosse Geschenk an den Strassburger Stadtschreiber wahrscheinlich in Zusammenhang mit der Erneuerung des Landfriedensbundes zwischen Basel und Strassburg vom November 1399 stand: *Item dem stettschriber ze Straszburg ouch V guldin,* vgl. Basler Jahresrechnungen 2: Ausgaben, S. 76. Es handelte sich dabei um eine Erneuerung des seit 1396 wieder bestehenden Landfriedensbundes am 11. November 1399, siehe dazu Heusler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter, S. 351.

178 Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 192f. Heinrich Gruber ist dabei nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Grossweibel, siehe zum Beispiel bei Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 456f.

179 FRB IX Nr. 1006 S. 490. Der hier erwähnte Heinrich Gruber, der zusammen mit anderen Thunern am 14. Februar 1376 als Burger der Stadt aufgenommen wurde, war vermutlich der Vater des späteren Stadtschreibers. Siehe auch Rennefahrt, Urkundswesen, S. 67, und Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 192.

180 Erstmals erscheint der Name des Johannes Gruber, Leutpriester zu Bern, in einer Vidimierung vom 10. November 1384 einer Urkunde vom 7. April des gleichen Jahres (StAB, Fach Laupen, sub dato). Weitere Beispiele für die rege Notariatstätigkeit des Johannes Gruber sind die Vidimierung vom 23. September 1389 einer Urkunde vom 1. Februar 1380 (StAB, Fach Mushafen, sub dato), die Vidimierung vom 10. Februar 1393 einer Urkunde vom 15. Oktober 1379 (StAB, Fach Stift, sub dato), oder die Vidimierung vom 14. Oktober 1404 einer Urkunde vom 25. Februar 1379 (StAB, Fach Interlaken, sub dato). Zahnd nennt als erste Nennung Johann Grubers noch das Jahr 1387, vgl. Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 192.

erscheint erstmals 1393 als Unterschreiber[181], ab 1395 ist er als Notar belegt[182], 1398 war er Gerichtsschreiber[183] und übernahm 1400 das Stadtschreiberamt[184], das er bis zu seinem Tod 1413 oder 1414 innehatte[185]. Über seine Ausbildung ist nichts bekannt, ausser dass er Kleriker war[186]; Zahnd vermutet, dass er nicht an einer Hochschule studierte, sondern eine praktische Kanzleilausbildung durchlief und sich dann in Bern langsam vom Unterschreiber bis zum Stadtschreiber hocharbeitete[187]. Anders als Justinger konnte er mit der Notarsapprobation grundlegende Rechtskenntnisse und ein fundiertes Wissen über Kanzleiarbeiten ausweisen; vielleicht war bereits bei der Amtseinsetzung Justingers klar, dass er von Heinrich Gruber abgelöst werden sollte, sobald dieser die Berner Kanzlei umfassend genug kannte.

Bei Grubers Tod waren sowohl Konrad Justinger wie auch sein Bruder Werner, der ab 1405 in Bern als Unterschreiber belegt ist, noch immer in der Aarestadt[188]. Zu seinem Nachfolger im Stadtschreiberamt wurde jedoch Heinrich von Speichingen gewählt. Dies hatte vermutlich verschiedene Gründe: Einerseits waren die beiden Justinger-Brüder zu dieser Zeit anderweitig beschäftigt – Konrad war Mitglied der Kommission, die den Besuch König Sigismunds in Bern vorbereitete und schrieb vielleicht auch bereits an einer ersten Fassung der Berner Stadtgeschichte, Werner fungierte zumindest zeitweise als Schaffner des Klosters Interlaken und als Kirchmeyer der Leutkirche[189] – und hatten vielleicht gar kein Interesse daran die Führung der Kanzlei zu übernehmen. Andererseits war Heinrich von Speichingen ein Experte; er war vermutlich der erste Stadtschreiber

181 Vidimierung vom 23. Juni 1393 einer Verkaufsurkunde vom 24. Juli 1379, vgl. FRB X Nr. 62 S. 24. Die Urkunde ist leider nicht mehr auffindbar. Studer Immenhauser (Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 79) und Zahnd (Bildungsverhältnisse, S. 193) geben basierend auf Tobler (Chronisten und Geschichtsschreiber, S. 11), der keine Belege angibt, fälschlicherweise erst das Jahr 1394 als erstmalige Nennung Grubers als Unterschreiber an.

182 In der Urkunde vom 10. Juli 1395 (StAB, Fach Interlaken, sub dato) bezeichnete sich Gruber erstmals als *publicus auctoritate imperiali notarius*. In der gleichen Urkunde wird auch ersichtlich, dass Gruber Kleriker war (*clericus de Berno, lausannensis diocesis*).

183 StAB, Fach Stift, Urkunde vom 7. November 1398.

184 BBB, Unteres Spital Nr. 368. In dieser Urkunde – die genaue Datierung ist leider nicht mehr lesbar – erscheint Heinrich Gruber erstmals als Stadtschreiber. Tobler gibt fälschlicherweise noch 1402 als das erste Jahr Grubers als Stadtschreiber an, vgl. Tobler, Chronisten und Geschichtsschreiber, S. 11.

185 Das genaue Todesdatum Grubers ist nicht bekannt; Schuler gibt den Zeitraum 5. November 1413 bis 23. April 1414 an, vgl. Schuler, Notare Südwestdeutschland, S. 155.

186 StAB, Fach Interlaken, Urkunde vom 10. Juli 1395, siehe auch Anm. 182.

187 Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 193.

188 Werner Justinger erscheint in einer Urkunde vom 28. September 1405 als Unterschreiber (StAB, Fach Stift, sub dato); zu seiner Person siehe auch das Kapitel 2.5.1 Familiäre Beziehungen in Bern. – Konrad Justinger erscheint beispielsweise als Siegler in einer Urkunde vom 17. Januar 1414 (StAB, Fach Burgdorf, sub dato); Werner Justinger ist 1416 als Kirchmeyer der Leutkirche Bern nachgewiesen, siehe Rechnungsbuch der Stadt Bern 1394–1418, SAB A 004, pag. 292.

189 Für Konrad Justinger als Kommissionsmitglied zum Empfang Sigismunds siehe die Ordnung vom 25. Juni 1414, StAB, A V 1365 Bd. 14 Nr 6, siehe auch Kapitel 2.4.1 Im Dienst der Stadt. Werner Justinger ist durch eine Urkunde vom 10. Juli 1415 (StAB, Fach Interlaken, sub dato) als Schaffner des Klosters Interlaken und durch das Rechnungsbuch der Stadt Bern (Rechnungsbuch der Stadt Bern 1394–1418, SAB A 004, pag. 292) 1416 als Kirchmeyer der Leutkirche in Bern belegt.

Berns, der neben einer Notarsapprobation und Kanzleierfahrung als Stadtschreiber von Thun auch einen Universitätsabschluss vorweisen konnte[190]. Heinrich von Speichingen stammte zudem aus einer bekannten Schreiberfamilie, die wohl aus der Gegend von Ulm kam[191] und bereits Stadtschreiber in Villingen, Rottweil und Thun gestellt hatte[192]. Heinrich von Speichingen selbst ist ab 1397 als Schulmeister in Thun belegt und übernahm später auch das dortige Stadtschreiberamt, das er bis zu seinem Umzug nach Bern innehatte[193]. Das Vertrauen der Obrigkeit in Heinrich von Speichingen war offenbar gross, denn auch das Gericht in Thun sollte ihm zweimal stellvertretend für den Schultheissen anvertraut werden[194]. Daneben war er auch als Lehrer (*scholasticus*) am Stift Amsoldingen tätig[195].

In Bern erscheint Heinrich von Speichingen zunächst als Schulrektor der städtischen Lateinschule, doch bereits im gleichen Jahr wird er zum Stadtschreiber gewählt und bleibt bis zu seinem Tod 1439 im Amt[196]. Diese lange Amtszeit hinterliess ihre Spuren sowohl in der Arbeitsweise der Kanzlei wie auch in der Dimension des Stadtschreiberamtes. Heinrich von Speichingen veranlasste als erster Stadtschreiber die systematische Ablage der Korrespondenz in den so genannten Missivenbüchern[197], unter seiner Leitung wurde das neu eroberte Gebiet im Aargau umgehend in die bernische Verwaltung integriert[198], und er führte das bereits von seinen Vorgängern initiierte Udelbuch und

190 Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 195; Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 80.

191 Heinrich von Speichingen wurde *genempt von Gershusen*, siehe Schuler, Notare Südwestdeutschlands, S. 430. Gerhausen ist eine Ortschaft westlich von Ulm. Der Name Speichingen dürfte auf die Ortschaft Spaichingen südöstlich von Rottweil zurückzuführen sein, von wo die Familie vermutlich ursprünglich herkam; tatsächlich ist im Rottweiler Urkundenbuch im 13. Jahrhundert ein Heinrich von Spaichingen belegt (Urkunde vom 5. März 1285, siehe Günter [Hg.], Urkundenbuch der Stadt Rottweil Nr. 1447 S. 649f.).

192 Ein Berchtold von Speichingen ist 1359 und 1367 als Stadtschreiber von Villingen, wo vermutlich schon sein Vater Burkhard Stadtschreiber gewesen war, sowie 1375 und 1392 als Stadtchreiber von Rottweil belegt; vgl. Burger, Die südwestdeutschen Stadtschreiber, S. 341 und 312. Ein Peter von Speichingen taucht in Thun 1392 als Stadtschreiber, 1396 als Schulmeister und 1411 als kaiserlicher Notar auf, vgl. Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 195.

193 Ebd., sowie Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 80.

194 Schuler, Notare Südwestdeutschlands, S. 430; siehe auch Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 195.

195 Gemäss Schuler (Notare Südwestdeutschlands, S. 430) und Zahnd (Bildungsverhältnisse, S. 195) ist Heinrich von Speichingen im Jahr 1413 in Amsoldingen belegt. Studer Immenhauser (Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 80) nennt hingegen das Jahr 1399; dabei dürfte es sich jedoch um einen Verwechslung mit dem Jahr, ab dem Speichingen als Notar belegt ist, handeln.

196 Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 195.

197 Vgl. Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 80. Die eingehende Korrespondenz der Jahre 1414 bis 1448 ist heute in den so genannten ›Alten Missiven‹ (StAB, A III 1 und 2) abgelegt. Die Korrespondenz der späteren Jahre ist zum Teil noch in den ›Unnützen Papieren‹ (StAB, A V 1347 und folgende) und ab dem 16. Jahrhundert schliesslich in den Ämterbüchern (StAB, A V 935 und folgende) zu finden. Studer Immenhauser vermutet, dass Speichingen auch die ausgehende Korrespondenz sammeln liess, diese ist jedoch erst ab dem Jahre 1442 erhalten geblieben.

198 Dies erfolgte unter anderem durch das Abschreiben des habsburgerischen Urbars in Luzern unmittelbar nach der Eroberung des Aargau, siehe auch Kapitel 2.2.5 Das Habsburger Urbar.

das Satzungenbuch weiter[199]. Bedeutender als seine Verwaltungstätigkeit – erst unter seinem Nachfolger Johannes Blum spricht die Forschung von einem »Innovationsschub« in der Verwaltung[200] – mag jedoch der Ausbau der politischen Funktion des Stadtschreibers unter Speichingen gewesen sein. Zwischen 1418 und 1437 nahm Heinrich von Speichingen an mehreren Gesandtschaften teil; unter anderem war er an den Verhandlungen mit König Sigismund über die eroberten aargauischen Gebiete im Jahr 1418 beteiligt und nahm an den Tagsatzungen von 1419 und 1427 in Zug beziehungsweise Baden teil[201]. Dass Heinrich von Speichingen eine so bedeutende Stellung in der Aussenpolitik Berns erreichen konnte, lag vermutlich nicht zuletzt daran, dass die Familie vermögend war: Heinrich von Speichingen besass die Herrschaft Uttigen sowie Teile der Herrschaft Burgistein[202]. Tatsächlich sollte die Karriere Heinrichs nur der Anfang des Aufstiegs der Familie von Speichingen in Bern sein: Seine beiden Söhne Peter und Thomas wurden beide Kleinräte der Stadt, besetzten die Vogteien Laupen und Grasburg und übernahmen das Schultheissenamt in Büren beziehungsweise das Stadtschreiberamt in Bern[203].

Heinrich von Speichingens Nachfolger Johannes Blum scheint dann wieder zu der Reihe derjenigen Stadtschreiber gehört zu haben, die eine praxisorientierte Ausbildung durchliefen und deren Aufgabenbereich primär innerhalb der Kanzlei verblieb. Auch für Blum kann zwar die Teilnahme an mehreren Gesandtschaften belegt werden, er hatte dabei jedoch primär die Funktion eines Sekretärs inne[204]. Als Blum das Stadtschreiberamt 1439 von Speichingen erbte, war Konrad Justinger bereits nach Zürich umgezogen, und auch von Werner Justinger findet sich keine Spur mehr in Bern[205]. Trotzdem könnte Johannes Blum zumindest Ersterem noch begegnet sein, da er ab 1434 als Gerichtsschreiber an der Berner Kanzlei nachweisbar ist und vermutlich bereits zuvor als Unterschreiber tätig war[206].

199 Siehe Kapitel 2.2.1 Das Udelbuch und 2.2.2 Das Satzungenbuch W.

200 So zum Beispiel Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 80f.

201 Vgl. Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 195.

202 Vgl. Schuler, Notare Südwestdeutschlands, S. 430; Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 195 und 197.

203 Vgl. Schuler, Notare Südwestdeutschlands, S. 430. Peter von Speichingen war 1444–1448 Kastellan zu Trutingen, 1445 und 1457 Kleiner Rat in Bern, 1446–48 Vogt zu Laupen, und 1458 Schultheiss in Büren. Thomas von Speichingen erwarb den Titel eines *Magister artium*, wurde 1449 Kleinrat und 1450–57 Stadtschreiber von Bern, 1458 wiederum Kleinrat und übernahm 1459 die Vogtei Grasburg. Sein Sohn Rudolf wiederum sollte unter anderem Schultheiss von Thun werden. Siehe auch Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 196f., sowie Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 83f., 445, 448, 456, 458, 465, 470.

204 Vgl. Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 193f.; Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 81–83.

205 Werner Justinger ist letztmals in einer bernischen Urkunde vom Dezember 1420 nachgewiesen, in der er unter den Zeugen aufgeführt ist (BBB, Unteres Spital Nr. 447, Urkunde vom 5. Dezember 1420), entsprechend vermutet Morgenthaler, dass Werner Justinger sicher bis 1420 gelebt haben muss, vgl. Morgenthaler, Justinger als Bauherrenschreiber und Schreiber des Niederen Spital, S. 300. Konrad Justinger ist vermutlich 1431/32 nach Zürich umgezogen, siehe dazu Kapitel 3 Die letzten Jahre in Zürich.

206 Vgl. Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 82 und 447. Zahnd (Bildungsverhältnisse, S. 193) erwähnt einen Beleg für Blum als Gerichtsschreiber im Jahr 1437.

Bereits im Zusammenhang mit Johannes von Kiental konnte festgestellt werden, dass neben den Stadtschreibern auch noch andere Schreiber eine Rolle an der bernischen Kanzlei gespielt haben[207]. Der Berg von Schreibarbeiten, der für das Erfassen, Ordnen und Verwalten des stetig expandierenden Stadtterritoriums und der zunehmenden Zahl von Bürgern notwendig war, konnte nicht vom Stadtschreiber allein bewältigt werden. Neben den Unterschreibern, die dem Stadtschreiber bei der täglichen Arbeit zur Hand gingen, standen spätestens im 15. Jahrhundert auch die Säckelschreiber und die Gerichtsschreiber im Dienste der städtischen Verwaltung. Auch weitere nicht unmittelbar mit der Kanzlei verbundene Institutionen und Ämter benötigten Schreiberhände, so beispielsweise die städtischen Spitäler oder die Bauherren. Bei einigen dieser Aufgaben ist es schwierig zu sagen, ob beziehungsweise ab wann es sich dabei um ein eigentliches Amt (und nicht nur um bestimmte Aufgaben, die der Stadtschreiber oder ein Unterschreiber erledigen musste) handelte. Mit Sicherheit lässt sich nur in Bezug auf den Gerichtsschreiber feststellen, dass es sich dabei bereits zur Zeit von Konrad Justinger um eine vom Unterschreiber abgegrenzte Funktion handelte[208].

2.1.2 Weitere Schreiber an der bernischen Kanzlei

Die Gerichtsschreiber

Oberster Richter und Vorsitzender von Gerichtsverhandlungen war gemäss Handfeste der Schultheiss. Mit der Ausdehnung des städtischen Territoriums stieg jedoch auch die Anzahl der Rechtsgeschäfte an, und dem Schultheissen war es zunehmend unmöglich, neben seinen vielen anderweitigen Verpflichtungen stets selbst als Richter aufzutreten. Bereits im 14. Jahrhundert übernahm daher meist ein Stellvertreter den Vorsitz bei den weniger wichtigen Fällen[209]. Vermutlich in Zusammenhang mit dieser Entlastung wurde das Amt des Grossweibels geschaffen; erstmals in den Satzungen erscheint der *grosse weibel* im Jahr 1401[210]. Hin und wieder übernahm aber auch der Gerichtsschreiber selbst

207 In den Urkunden ist Kiental zusammen mit zwei weiteren Schreibern, nämlich Konrad Justinger und Heinrich Gruber erwähnt, siehe oben.

208 So erhielt der Säckelmeister beispielsweise erst ab 1530 einen vollamtlichen eigenen Schreiber, siehe dazu auch Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 105. Ein Säckelschreiber wird zwar bereits in der ersten Halbjahresrechnung von 1430 erwähnt (vgl. Welti, Stadtrechnungen Bern II, S. 7), dabei handelte es sich aber sicher noch nicht um ein definiertes Amt, sondern um eine Tätigkeit, die bereits vor 1430 nebenamtlich von den Unterschreibern der Kanzlei übernommen wurde (siehe dazu auch ebd., S. IX). So sind denn auch bereits in den Säckelmeisterrechnungen von 1375 bis 1384, einer Zeit, in der Peter von Wabern das Säckelmeisteramt innehatte, mehrere Hände sichtbar; der Säckelmeister muss also über mehrere wechselnde Gehilfen verfügt haben. Das Säckelmeisteramt selbst als vom Schultheissenamt abgekoppelte Tätigkeit entstand in den 1360er Jahren, siehe dazu Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 101f.; Leuenberger-Binggeli, Die Berner Deutsch-Seckelmeister.

209 Vgl. Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 185f.

210 Satzungenbuch W, Art. 43, in: RQ Bern I: Stadtrecht I/II, S. 95. Zum Grossweibel siehe auch Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 186f.

die Vertretung des Schultheissen, so zum Beispiel Johannes von Wichtrach 1393 oder Johannes Schenk im September 1405[211]. Das Gerichtsschreiberamt war also noch vor dem Grossweibelamt geschaffen worden; Letzteres wurde wohl notwendig, damit sich der Gerichtsschreiber bei komplexeren Fällen auf das Vorlesen von relevanten Satzungen und Urkunden und das Festhalten der Entscheidungen konzentrieren konnte. Daneben gehörte es ebenfalls zu den Pflichten des Gerichtsschreibers, busswürdige Angelegenheiten anzuzeigen und Gebühren einzuziehen[212]. In Kleinstädten übernahmen die Stadtschreiber diese Aufgaben; die Trennung des Gerichtsschreiber- vom Stadtschreiberamt ist neben Bern auch in anderen bedeutenderen Städten nachweisbar[213].

Zwischen 1393 und 1550 sind fünfzehn Gerichtsschreiber namentlich bekannt[214]. Während Justingers Zeit in Bern hatten Johannes von Wichtrach, Heinrich Gruber, Johannes Schenk und vielleicht auch bereits Johannes Blum dieses Amt inne. Johannes von Wichtrach erscheint als erster Gerichtsschreiber Berns 1393 in den Quellen[215]; zuvor ist er nur als privat tätiger Notar belegt[216]. Als nächster Gerichtsschreiber wird Heinrich Gruber in einer Urkunde von 1398 bezeichnet[217]; anders als Wichtrach durchlief Heinrich Gruber offenbar eine vollständige Kanzleilaufbahn, da er bereits 1393 als Unterschreiber auftaucht und 1400 Stadtschreiber wurde. Auch Johannes Blum, 1439 Heinrich von Speichingens Nachfolger im Stadtschreiberamt, ist ab 1434 als Gerichtsschreiber belegt[218]. Zwischen Gruber und Blum ist ein Johannes Schenk als Gerichtsschreiber überliefert, von dem nichts bekannt ist, ausser dass er die kaiserliche Notariatsapprobation besass[219].

Studer Immenhauser stellt fest, dass die Gerichtsschreiber einerseits aus dem einheimischen Bürgertum stammten (was vermutlich bei Wichtrach und Schenk der Fall war), aber auch immer wieder Auswärtige in das Amt berufen wurden, wie beispielsweise Gruber, dessen Familie aus Thun kam, oder Blum, der vermutlich im Kandertal beheimatet gewesen war[220]. Allen uns bekannten Gerichtsschreibern Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts ist gemeinsam, dass sie ihre Ausbildung primär in der Kanzlei erhalten hatten: Die Praxiserfahrung muss also eine zentrale Voraussetzung gewesen sein.

211 Ebd., S. 188; Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 185.

212 Siehe Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 189.

213 So zum Beispiel in Basel, Nördlingen, aber auch Freiburg i.Br., Ulm, Memmingen und viele mehr, siehe Burger, Südwestdeutsche Stadtschreiber, S. 148–150.

214 Vgl. Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 447, Tabelle 4.

215 StAB, Fach Burgdorf, Urkunde vom 11. Juni 1393. Die erste (datierte) Satzung, in der ein Gerichtsschreiber genannt wird, stammt aus dem Jahr 1401, siehe Satzungenbuch W, Art. 42, in: RQ Bern I: Stadtrecht I/II, S. 94, siehe dazu auch Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 188. Schuler (Notare Südwestdeutschlands, S. 503) gibt allerdings die Jahre 1372 bis 1386 als Amtszeit Wichtrachs als Gerichtsschreiber an.

216 Vgl. Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Tradition und Innovation, S. 188 Anm. 959.

217 StAB, Fach Stift, Urkunde vom 7. November 1398.

218 Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 82 und 447.

219 Vgl. Schuler, Notare Südwestdeutschlands, S. 390. Schenk ist 1372 als kaiserlicher Notar in Bern nachgewiesen.

220 Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 190.

Alle vier verfügten ausserdem über die Notariatsapprobation: damit war gewährleistet, dass sie über die notwendigen Rechtskenntnisse verfügten, um ihre Aufgaben für das Gerichtswesen der Stadt kompetent erledigen zu können. Studer Immenhauser betrachtet das Gerichtsschreiberamt wohl zu Recht als »eine Art Zwitter zwischen einem normalen, städtischen Verwaltungsposten und einem Schreiberamt mit seinen spezifischen Charakteristika« und stellt fest, dass die Stelle in der Regel Teil einer innerstädtischen Ämterlaufbahn darstellte[221]. Gruber und Blum wurden beide anschliessend an ihre Tätigkeit als Gerichtsschreiber zum Stadtschreiber gewählt. Bei allen vier kann eine vorgängige Zeit als Unterschreiber angenommen werden, auch wenn dies nur im Fall von Heinrich Gruber eindeutig belegt werden kann.

Bei Konrad Justinger hingegen fehlt jeglicher Hinweis auf eine Tätigkeit als Gerichtsschreiber, obwohl er nachweislich als (Unter-)Schreiber auf der Kanzlei gearbeitet hat, bevor er kurzzeitig das Stadtschreiberamt übernahm. Wie bei Letzterem mag auch hier wieder ausschlaggebend gewesen sein, dass ihm die Notariatsapprobation fehlte, um das Gerichtsschreiberamt zugesprochen zu bekommen. Ob er überhaupt entsprechende Ambitionen verfolgt hat, lässt sich nicht sagen; fest steht, dass sich *seine* Schreiberkarriere auf einem anderen Gebiet als dem Gerichtswesen entwickeln sollte.

Die Unterschreiber

Die Namen von Unterschreibern sind oft nur zufällig überliefert worden, wenn sie zum Beispiel für einmal explizit als solche unter den Zeugen in einer Urkunde erscheinen[222] oder in den Bürger- oder Steuerverzeichnissen mit dieser Berufsbezeichnung aufgeführt werden[223]. Einige von ihnen durchliefen eine vollständige Schreiberlaufbahn vom Unterschreiber (oder gar vom Kanzleischüler?) und Gerichtsschreiber bis zum Stadtschreiberamt, so nachweislich Gruber und Blum sowie in einem gewissen Sinne auch Konrad Justinger, auch wenn dieser nur interimistisch das Stadtschreiberamt innehatte und zudem kein Schriftstück überliefert ist, in dem er explizit als Unterschreiber bezeichnet wurde. Dennoch ist anzunehmen, dass Justinger zumindest die ersten Jahre seines Aufenthalts in Bern fest mit der Kanzlei verbunden war und entsprechend die Funktion eines Unterschreibers ausfüllte. Später – wahrscheinlich nach seinem Rücktritt als Stadtschreiber – übernahm er zunehmend spezifische Aufgaben – grössere Kanzleiwerke, Arbeiten für den Spitalmeister oder die Bauherren, die Aufarbeitung der Berner Geschichte in einer Chronik. Er fungierte in gewisser Weise wohl tatsächlich als »freischaffender« Schreiber, wie Studer Immenhauser postuliert[224], denn eine Rückkehr an die Kanzlei als Unterschreiber wäre einer Degradierung gleichgekommen.

221 Ebd., S. 189f.

222 Dies ist beispielsweise bei Heinrich Gruber (siehe Anm. 163) oder Werner Justinger (siehe Anm. 188) der Fall.

223 So kennen wir beispielsweise aus dem Tellbuch von 1448 die Namen der beiden dort explizit als Unterschreiber bezeichneten Johannes Pfister und Johannes Henzler, vgl. Welti (Hg.), Tellbuch 1448, S. 356.

224 Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 76f.

In den Archivalien tauchen insgesamt wesentlich mehr unterschiedliche Hände auf, als dass Namen von Kanzleischreibern überliefert sind. Bereits im 14. Jahrhundert können wir nur einen Teil dieser Schriften gewissen Personen – Johannes von Kiental, Heinrich Gruber, Konrad Justinger – zuordnen. Entsprechend muss die Kanzlei bereits damals neben dem Stadtschreiber mehrere weitere Schreiber beschäftigt haben[225]. Möglicherweise handelt es sich bei der einen oder anderen Hand auch um diejenige eines Schülers.

Neben der Mitarbeit an verschiedenen Verwaltungsschriften, für die der Stadtschreiber zuständig war – aus dem späten 14. und frühen 15. Jahrhundert sind beispielsweise Bürger- und Steuerverzeichnisse, ein Satzungenbuch, mehrere Spruchbücher, ein Testamentenbuch, Urbarien und ein Freiheitenbuch überliefert – erledigten die Unterschreiber auch Arbeiten für den Säckelmeister oder für andere Amtsträger wie für die Spitalmeister oder Bauherren. So sind Ende des 14. Jahrhunderts dieselben Hände beispielsweise in Schuldbriefen, Tellbüchern und im Udelbuch, aber auch in den Säckelmeisterrechnungen zu finden[226]. Nicht zuletzt waren die Unterschreiber an der Ausstellung von Urkunden beteiligt, die die städtische Kanzlei zunehmend von geistlichen und privaten Notariatsstellen zu übernehmen begann[227]. Allerdings ist von den wenigsten dieser Urkunden der Schreiber ohne Zweifel auszumachen; meist müssen wir uns auf Schriftvergleiche stützen und/oder uns darauf verlassen, dass der letztgenannte Zeuge (sofern dieser erwiesenermassen als Schreiber tätig war) die Urkunde auch erstellt hatte. Im Folgenden sollen nun die »Spuren« von Justingers Tätigkeit als Urkundenschreiber der städtischen Kanzlei, sein Name und seine Hand in den Rechtsdokumenten Berns, dargelegt werden.

225 Zahnd (Bildungsverhältnisse, S. 185) geht noch davon aus, dass dies erst Mitte des 15. Jahrhunderts der Fall war. Tatsächlich führte in anderen Städten der Stadtschreiber die Geschäfte praktisch alleine, in Luzern beispielsweise sind im Kanzleischriftgut erst im Laufe des 15. Jahrhunderts regelmässig mehrere zusätzliche Hände sichtbar; siehe dazu Wanner, Schreiber, Chronisten und Frühhumanisten.

226 Zum Zusammenhang zwischen Säckelmeisterrechnungen, Tellbüchern und Udelbuch siehe Kapitel 2.2.1 Das Udelbuch.

227 Als Beispiele für Urkunden, die nicht von der städtischen Kanzlei, sondern in einem geistlichen beziehungsweise privaten Notariat ausgestellt worden waren, können die Vidimierungen des Leutpriesters Johannes Gruber (siehe Anm. 180) oder die Vidimierung einer Urkunde vom 10. Juli 1395 durch Heinrich Gruber (StAB, Fach Interlaken, sub dato) dienen, der damals (auch) noch als privater Notar tätig war, bevor er 1400 das Stadtschreiberamt übernahm. – An Stelle des notariellen Beglaubigungszeugnisses durch den Verfasser treten in den auf der städtischen Kanzlei ausgestellten Urkunden das Siegel des Ausstellers, eines städtischen Amtsinhabers (meist des amtierenden Schultheissen) oder sogar der Stadt selbst, siehe dazu Rennefahrt, Urkundswesen, S. 11f. und S. 74. Zu den verschiedenen Formen der Notariatsurkunde siehe Schuler, Geschichte des südwestdeutschen Notariats, S. 210–219.

2.1.3 Konrad Justinger in den bernischen Urkunden

Konrad Justinger tritt in den Jahren zwischen 1391 und 1422 in insgesamt siebzehn heute noch bekannten Urkunden als Zeuge auf[228]. Die meisten dieser Urkunden verfasste er vermutlich im Rahmen seiner Tätigkeit als (Unter-)Schreiber der bernischen Kanzlei selbst[229]. Eine gesicherte Ausnahme bildet dabei die Urkunde vom Januar 1400, in der Justinger als Stadtschreiber bezeichnet wird; diese Urkunde wurde wahrscheinlich von Heinrich Gruber geschrieben, der Justinger kurz darauf im Stadtschreiberamt nachfolgen sollte, im Januar 1400 wohl aber noch die Funktion eines diesem untergeordneten Schreibers hatte. Es scheint für diese Zeit typisch gewesen zu sein, dass der amtierende Stadtschreiber die Urkundenausstellung an Unterschreiber delegierte: So ist beispielsweise auch der Vertrag mit dem Markgrafen Rudolf von Hachberg, der in Justingers Zeit als Stadtschreiber entstand, vermutlich von Heinrich Gruber geschrieben worden[230], eine Urkunde von 1393 aus Justingers Hand ist nachweislich während der Amtszeit Kientals als Stadtschreiber entstanden, und in der Zeit, als Heinrich Gruber und Heinrich von Speichingen das Stadtschreiberamt innehatten, verfasste er ebenfalls etliche Urkunden für die städtische Kanzlei[231].

Zusätzlich zu diesen überlieferten Urkunden ist Justingers Name zudem auch als Zeuge in verschiedenen Regesten von heute verschollenen Dokumenten auffindbar, beispielsweise in den Urkundenverzeichnissen des Stifts St. Vinzenz in Bern, dem Kloster Thorberg oder dem Kloster Gottstatt zwischen Biel und Büren[232]. Zweifellos war die Anzahl der von ihm bezeugten wie auch der von ihm verfassten Urkunden wesentlich

228 Siehe Tabelle 1 Justinger als Zeuge in bernischen Urkunden im Anhang. Nur eine davon ist mittlerweile verschollen, die anderen sechzehn Urkunden sind noch heute im Staatsarchiv Bern oder in der Burgerbibliothek Bern einsehbar.

229 Die paläografische Zuordnung von Urkunden zu Justinger basiert grundsätzlich auf einem Schriftvergleich mit der Basler Quittung von 1423, die eindeutig Justingers zugeschrieben werden kann (siehe dazu Teil I Einleitung Kapitel 3.3 Quellen zu Konrad Justinger); ausserdem wird jeweils eine Gegenüberstellung mit zeitgleich entstandenen Urkunden angestellt, die von der Forschung als Justingers Werk identifiziert wurden. Aufzählungen von Urkunden, die Konrad Justinger geschrieben haben soll, finden sich in unvollständiger Form auch bei Studer, Einleitung, S. XIV; Fluri, Konrad Justingers Handschrift, S. 130; ders., Justinger und seine Chronik, S. 60f.; und Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 28–34.

230 StAB, Fach Neuenburg, 31. Mai 1399.

231 Siehe Tabelle 1 Justinger als Zeuge in bernischen Urkunden im Anhang.

232 So ist Konrad Justinger im Stiftsbuch St. Vinzenz beispielsweise als Zeuge einer weiteren Vergabung der Verena von Seedorf im Jahre 1400 sowie einer Vergabung durch Bernhard von Krauchtal im Jahr 1401 aufgeführt (Stiftsbuch St. Vincenz XII, StAB, C I b 30, pag. 177, beziehungsweise Stiftsbuch St. Vincenz VII, StAB, C I b 25, pag. 86); 1401 bezeugte er die Vergabung etlicher Zinsen in Safnern an die Prämonstratenserabtei Gottstatt (Gottstattbuch I, StAB, C I b 98, pag. 358)und 1404 den Verkauf einer Matte durch die Kartäuser von Thorberg (Thorberger Dokumentenbuch I, StAB, C I b 176, pag. 486). Auch 1407 und 1408 tritt Konrad Justinger als Zeuge von Kaufbriefen des Klosters auf (Thorbergbuch II, StAB, C I b 177, pag. 211, und Thorbergbuch I, StAB, C I b 176, pag. 453). Siehe dazu auch Tobler, Notizen zum Leben Konrad Justingers, S. 11 (für die Vergabung durch Krauchtal 1401 gibt Tobler fälschlicherweise die Seite 83 als Referenz an).

grösser als der heute noch erhaltene Fundus. Zu den von Justinger bezeugten Urkunden kommen nämlich einige weitere, die er auf Grund des Schriftbilds zwar vermutlich verfasst hat, in denen er aber nicht als Zeuge berufen worden ist[233]. Zu den der Forschung bereits bekannten Exemplaren und als Justingers Werk anerkannten Urkunden gehören beispielsweise ein Mannlehensbrief von 1414 sowie Erburkunden von 1403 und 1416[234]. Der Mannlehensbrief beinhaltet die Übergabe von bedeutenden Lehen durch den Schultheissen Peter von Krauchtal an Anton von Seftigen, einen Verwandten von Krauchtals Amtsvorgänger Ludwig von Seftigen; er wurde von Vertretern mehrerer bedeutender Adels- und Ratsgeschlechter der Stadt bezeugt, so dass es wohl als unnötig erachtet wurde, den Schreiber selbst – der zwar einiges Ansehen und Vermögen besass, dem Vergleich mit den Familien vom Stein, von Raron oder Zigerli aber nicht standhalten konnte – als weiteren Zeugen aufzuführen. Dasselbe mag auch für die Urkunden von 1403 und 1416 über das Erbe des Niklaus von Scharnachtal gelten, die von mehreren Vertretern adelsbürtiger Berner Geschlechter gesiegelt und bezeugt wurden[235].

Politisch besonders bedeutende Urkunden in Justingers Karriere als Schreiber an der bernischen Kanzlei mögen die Urkunden im Zusammenhang mit dem Kauf von Frutigen[236] und vor allem der Bündnisvertrag Berns mit Basel und Solothurn[237] gewesen sein, deren Ausstellung ebenfalls Justinger zugeschrieben wird. Letztere entstand noch in der Zeit von Justingers Stadtschreiberamt – bei einem so wichtigen Vertrag erscheint es nachvollziehbar, dass sich der Stadtschreiber persönlich der Sache annahm[238] – während Justinger an der Urkundenherstellung zum Kauf der Landschaft Frutigen nur am Rand beteiligt war[239]; damals war er bereits von Heinrich Gruber als Stadtschreiber abgelöst worden.

Wahrscheinlich sind in den Archiven noch weitere Urkunden aus Justingers Hand zu finden; die Ähnlichkeit der Schriften der verschiedenen Kanzleiangehörigen macht eine Zuweisung jedoch äusserst schwierig. Bei der Durchsicht des Bestandes des Staatsarchivs habe ich mich auf die Urkunden der 1380er Jahre beschränkt, um damit der Frage nachzugehen, ob Justingers Hand tatsächlich bereits ab 1384 in Berner Urkunden zu

233 Siehe Tabelle 2 Weitere bernische Urkunden Justingers im Anhang.

234 StAB, Herrschaftsarchiv Spiez, Fach Oberhofen, Urkunde vom 25. August 1414, siehe dazu Fluri, Justinger und seine Chronik, S. 61, Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 33, sowie die Regesten des StAB; StAB, Herrschaftsarchiv Spiez, Fach Oberhofen, Urkunden vom vom 4. Dezember 1403 und 10. November 1416 sowie eine die Letztere ergänzende Urkunde im Fach Frutigen, sub dato, siehe dazu Fluri, Justinger und seine Chronik, S. 60, Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 30 und 33, sowie die Regesten des StAB. Ein zweiter Mannlehensbrief von 1414 ist nur bei Strahm (Der Chronist Conrad Justinger, S. 32f.) erwähnt und kann nicht rekonstruiert werden. Siehe auch Tabelle 2 Weitere bernische Urkunden Justingers im Anhang.

235 Siehe Tabelle 2 Weitere bernische Urkunden Justingers im Anhang.

236 StAB, Fach Frutigen, Urkunde vom 4. Juli 1400.

237 StAB, Fach Basel, Urkunde vom 23. Januar 1400.

238 Siehe dazu Kapitel 2.1.1 Die Stadtschreiber.

239 Der effektive Kaufvertrag Frutigens vom 10. Juni 1400 sowie weitere Urkunden im Zusammenhang mit der Transaktion sind von anderer Hand gefertigt werden, siehe StAB, Fach Frutigen, sub dato.

finden ist, wie Welti behauptet hat[240]. 1384 habe ich Justingers Schrift jedoch in keiner der 58 überlieferten Urkunden entdecken können, wohl aber aus den Tellbüchern und Säckelmeisterrechnungen bekannte sowie einige weitere unbekannte Hände. Soweit eine paläografische Untersuchung gesicherte Ergebnisse zulässt, taucht Justingers Schrift meines Erachtens erstmals unter den (zahlreichen) Schuldbriefen der Stadt Bern auf, allerdings nicht bereits 1375, wie Studer Immenhauser vermutet hatte[241], sondern ab 1388. Es handelt sich dabei um zwei Schuldbriefe vom Juni 1388 und April 1389 sowie um drei Bürgschaftsbriefe vom Mai 1389[242]. Die Urkunden weisen die für Justinger typischen Buchstabenformen und Schwünge auf (*B, g*-Bogen, *d, l* u.s.w., siehe Abbildung 7 im Anhang).

Eine Anwesenheit Justingers in Bern ab 1388 und seine Aufnahme ins Burgrecht 1391 lassen erste Spekulationen über Justingers Geburtsjahr zu. Hecht ging noch davon aus, dass Justinger bereits 1384 in Bern gelebt habe und schloss daraus, dass er zwischen 1350 und 1360 geboren worden sei, allerdings ohne zu begründen, warum er bei seiner Ankunft in Bern bereits mindestens 24 Jahre alt gewesen sein sollte[243]. Studer Immenhausers Berechnung, Justinger müsse zwischen 1364 und 1369 auf die Welt gekommen sein[244], erscheint da schon wesentlich plausibler: Damit wäre Justinger bei seiner Ankunft in Bern in den späteren 1380er Jahren rund 20 Jahre alt gewesen. Allerdings kann weder eindeutig ausgeschlossen werden, dass Justinger bereits vor 1388 als ausgebildeter Schreiber an der bernischen Kanzlei gearbeitet hat (seine Schrift jedoch nicht erkannt wurde oder entsprechende Schriftstücke gar nicht überliefert sind), noch dass er 1388 erst seine Lehrzeit in Bern absolvierte. Vermutlich war Justinger 1388 zwischen 15 und 25 Jahre alt, was auf ein Geburtsjahr zwischen 1363 und 1373 schliessen liesse; genauer lässt sich sein Alter nicht definieren.

Bei den von Konrad Justinger bezeugten oder ihm zugeschriebenen Urkunden handelt es sich in erster Linie um Lehnsbriefe, Kaufurkunden, Schuldbriefe, Erbverträge sowie um Vergabungen an geistliche Institutionen. Gesiegelt wurden sie in den meisten Fällen von der Stadt oder vom amtierenden Schultheissen selbst, nur bei kleineren Vergabungen, Erbschaften und Privatverkäufen übernahmen dies der Auftraggeber, oft gemeinsam mit einem Vertreter einer ansässigen Adelsfamilie[245]. Entsprechend erscheint naheliegend, dass diese Urkunden durch die städtische Kanzlei ausgestellt worden sind und damit ein Indiz für eine längere Tätigkeit Justingers in der städtischen Kanzlei sind.

240 Welti, Einleitung zum Satzungenbuch, S. 64; siehe auch einleitende Bemerkungen des Kapitels 2 Justinger in Bern.

241 Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 74 Anm. 362.

242 Siehe Tabelle 2 Weitere bernische Urkunden Justingers im Anhang.

243 Hecht, Zur Geschichte der Herren von Justingen, S. 83.

244 Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 78 Anm. 388.

245 Zum Beispiel Egon vom Stein und Johannes von Erlach bei der Jahrzeitstiftung durch die vermutliche Mutter des Letzteren, siehe Urkunde vom 31. Oktober 1401; Niklaus von Scharnachtal und Johannes von Bubenberg im Vorerbvertrag vom 4. Dezember 1403; Rudolf von Baldegg und die Herren von Halwill beim Kaufvertrag über Ringgenberg an das Kloster Interlaken vom 20. April 1411; die Familie von Scharnachtal zusammen mit dem Propst von Interlaken und Hans von Raron im Erbteilungsvertrag vom 10. November 1416, oder Hans von Erlach im Bürgschaftsbrief vom 12. Mai 1422.

Einmal musste Konrad Justinger auf Grund seiner Schreibertätigkeit sogar vor Gericht auftreten: In einem Schiedsspruch des Jahres 1411 wird eine Zeugenaussage Justingers erwähnt, in der er sich auf eine von ihm verfasste *schrift* berufen musste[246]. Es geht darin um die Vergabung von Rechten an einem Weinberg in Tüscherz durch den vermutlich kurz zuvor verstorbenen Johannes von Bubenberg, die von zwei Ordensbrüdern des Heiliggeistspitals angefochten wurde. Laut dieser Urkunde legte Justinger *on zögern* ein (leider nicht überliefertes) Dokument vom 2. Februar 1411 vor, das die Anordnungen Bubenbergs beinhaltete; seine Aussage wurde zudem von Hartmann von Bubenberg, Propst von Solothurn, und Burkhard von Sumiswald bezeugt.

Da Justinger jedoch nirgends explizit als Unterschreiber bezeichnet wird, ist schwierig festzustellen, ob Justinger tatsächlich offizieller Unterschreiber der Kanzlei war beziehungsweise ob und wie lange er als mehr oder weniger »freischaffender« Schreiber arbeitete, der immer wieder Aufträge für die Kanzlei oder für andere Amtsträger der Stadt erledigte. Zu Letzteren konnten beispielsweise Arbeiten für den Säckelmeister, die Tellherren, die Bauherren oder die Spitalmeister gehören.

2.1.4 Als Schreibgehilfe verschiedener Amtsträger

Ob Konrad Justinger für den Säckelmeister – während seiner Zeit in Bern waren dies Peter von Grafenried, Peter Buwli, Hans von Muleren und Bernhart Balmer[247] – tätig war, lässt sich nicht mit Sicherheit festmachen. In den Säckelmeisterrechnungen und im Rechnungsbuch ist seine Hand nicht zu entdecken[248]. Möglicherweise entstanden jedoch die bereits erwähnten Schuldtitel aus den Jahren 1388 und 1389[249] nicht auf direkte Anordnung des Stadtschreibers, sondern des Säckelschreibers (im Auftrag des Rates); diese Vermutung wird dadurch unterstützt, dass die vorangehenden Schuldtitel verschiedene Hände aufweisen, die ihrerseits wieder in den Säckelmeisterrechnungen zu finden sind[250]. Auch Konrad Justinger arbeitete also vermutlich in seiner ersten Zeit in Bern (auch) für den Säckelschreiber.

246 BBB, Oberes Spital Nr. 422, Urkunde von 1411 (das genaue Datum ist nicht lesbar).

247 Vgl. Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 445. Die hier genannten Daten beziehen sich dabei auf die erste beziehungsweise letzte Erwähnung dieser Personen als Säckelmeister in den verfügbaren Quellen. Die von Leuenberger-Binggeli für die Säckelmeister auf Basis von Verweisen in den ›Fontes Rerum Bernensium‹ und im ›Besatzungs-Rodel des grossen und kleinen Raths‹ eruierten Amtsdauern unterscheiden sich allerdings teilweise von den Angaben Studer Immenhausers, siehe Leuenberger-Binggeli, Die Berner Deutsch-Seckelmeister, S. 157.

248 Säckelmeisterrechnungen 1375/II–1380/II (StAB, B VII 446) und 1381/II–1384/I (StAB, B VII 447), sowie ältestes Rechnungsbuch der Stadt Bern (SAB, A 004). Auf dem Umschlag des Letzteren ist der Zeitraum 1394–1418 vermerkt, meiner Meinung nach ist die erste Eintragung jedoch mit *Anno Lxxxx primo*, also 1391 datiert, siehe ebd., pag. 1.

249 StAB, Kanzellierte Schuldtitel vom 26. Juni 1388, vom 20. April 1389 und vom 5. Mai 1389 (3 Exemplare), siehe auch Tabelle 2 Weitere bernische Urkunden Justingers im Anhang.

250 Die Schrift in den Tellbüchern a und b von 1389 und den Säckelmeisterrechnungen 1380–1384 (StAB, B V II 2469 und und B VII 446–447) findet sich beispielsweise in kanzellierten Schuldtiteln vom 20. Mai 1384, 11. August 1384, 18. August 1384, 16. Juli 1385, 18. Juni 1386, 31. Dezember 1386 und

Mit der Finanzverwaltung der Stadt verknüpft waren neben dem Säckelmeister auch weitere Ämter, die im Laufe der Zeit geschaffen werden mussten, um den komplexer werdenden Finanzhaushalt verwalten zu können. Zu ihnen gehörten insbesondere die Tellherren, die die direkten Steuern einzuziehen hatten, sowie die Ungelter, Inlässer und Bösp fennige, die für die indirekten Steuern in Form einer Verbrauchssteuer auf öffentlich ausgeschenkten und eingelagertem Wein zuständig waren[251]. Insbesondere die Tellherren, die für das Einziehen der ausserordentlich erhobenen Vermögenssteuern verantwortlich waren, hatten eine anspruchsvolle und aufwändige Arbeit zu erledigen. Innerhalb der Stadt übten die Venner diese Funktion aus, für die Gebiete ausserhalb der Stadt wurden vermutlich spezielle Tellherren ernannt, die von einem Weibel und einem Schreiber unterstützt wurden[252]. Die Namen dieser Gehilfen sind nicht überliefert, da die eingezogenen Steuern von den Tellherren an Schultheiss und Rat gemeldet wurden[253]; wir können auch nicht mit Sicherheit sagen, dass dieselben Schreiber für die Niederschrift der Telle in den so genannten Tellbüchern verantwortlich waren. Die Administration rund um den Tellumgang von 1389 ist in den Tellbüchern von 1389 und im ältesten Udelbuch überliefert worden. Studer Immenhauser ist der Meinung, dass Konrad Justinger wahrscheinlich speziell für die Organisation des Steuerumgangs von 1389 geholt worden sei, weil er das Udelbuch angelegt habe, auf dem erstmals sämtliche bernischen Burger systematisch mit Namen, Wohnsitz und Udel erfasst worden seien[254]. Sowohl im Udelbuch wie auch in den Tellbüchern finden sich jedoch mehrere Schriften, die eine genauere Analyse erfordern; ihnen wird daher ein eigenes Kapitel gewidmet[255].

Neben den Finanz- und Steuer-»Behörden« der Stadt wurden bereits bis Ende des 14. Jahrhunderts weitere Ämter geschaffen, die für bestimmte Aufgaben innerhalb der Verwaltung zuständig waren. So gab es Zöllner und Geleitherren, die die festgesetzten Zölle und Geleitgelder für passierende Waren einzuziehen hatten[256]; den Münzmeister

4. Februar 1387 wieder (StAB, Kanzellierte Schuldtitel, sub dato); die Schrift in den Tellbücher c–e beziehungsweise den Säckelmeisterrechnungen 1377–1379 erscheint identisch mit derjenigen in den Schuldtiteln vom 3., 23. und 24. Mai 1384 und vom 15. Mai 1385 (StAB, Kanzellierte Schuldtitel, sub dato).

251 Zu diesen mittelalterlichen »Steuerämtern« siehe Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 106–121.

252 Ebd., S. 109.

253 Ebd.

254 Ebd., S. 107.

255 Siehe dazu Kapitel 2.2.1 Das Udelbuch.

256 Siehe Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 121–125. Das Zoll- und Geleitrecht erlangte die Stadt zu Beginn beziehungsweise in der Mitte des 14. Jahrhunderts; zentral wurden die beiden Ämter jedoch vor allem mit dem Ausbau des bernischen Handels ab Mitte des 15. Jahrhunderts, siehe ebd., S. 121f.

und die Gewerbeaufsicht[257]; die für die Wälder zuständigen Bannwarte[258]; die Kirchmeier, die im Auftrag des Rats die Kirche, ihr Inventar und den Kirchhof instand hielten[259], und den Henker[260]. Nachweise dieser Amtsträger finden sich in den Abrechnungen des Säckelmeisters, in Satzungen oder später in den Burgerrodeln[261]; es gibt jedoch keine Hinweise darauf, dass diese ihrerseits über eigene Schreiber verfügt hätten. Anders bei zwei weiteren Ämtern, die für die Stadt von zentraler Bedeutung waren: Die Bauherren, die für die städtischen Bauten verantwortlich waren[262], und die Spitalmeister, die den städtischen Spitälern vorstanden und die Gesundheitsvorsorge der Stadt zu gewährleisten hatten[263].

257 Studer Immenhauser (ebd., S. 125f.) stellt fest, dass die Gewerbeaufsicht in Bern nur gering dotiert war. So gab es zwar bereits im 13. Jahrhundert einen Münzmeister, die Aufsicht über Gewicht und Mass erfolgte jedoch bis Mitte des 15. Jahrhunderts noch durch den Rat selbst. Auch die Brot- und Fleischschauer und die Aufseher über Mühlen und Rebleute wurden erst im Laufe des 15. Jahrhunderts offiziell ernannt, lediglich die Aufseher über das Tuchgewerbe sind bereits im 14. Jahrhundert nachweisbar. Siehe ebd., S. 125–137.

258 Die Bannwarte waren für das Schlagen des Holzes im Auftrag des Rates zuständig und mussten sicherstellen, dass ansonsten kein Holz abgeführt wurde, vgl. ebd., S. 159–161.

259 Die Berner Leutkirche war ursprünglich vom Deutschorden betreut worden, dem sie zugehörte; städtisch ernannte Kirchmeier sind jedoch ab Mitte des 14. Jahrhunderts nachweisbar, die zunehmend die Kontrolle über die materiellen Aspekte der Kirche vom Orden übernahm, siehe ebd., S. 163f.

260 Ebd., S. 170–173; siehe auch Peter Sommer, Scharfrichter von Bern, Bern 1969.

261 So finden sich beispielsweise die Münzmeister in den Säckelmeisterrechnungen (zum Beispiel Münzmeister Hans Pur in der Rechnung von 1505, StAB, B VII 451a, pag. 23) oder die Tuchschauer in entsprechenden Ordnungen (Ordnung vom 13. August 1362, FRB VIII Nr. 1218 S. 465–467); die Bannwarte erscheinen im frühesten Burgerrodel von 1435 (StAB, B XIII, 482 a, pag. 30), und die Kirchmeier in den Rechnungsbüchern der Stadt (zum Beispiel Werner Justinger als Kirchmeyer im Rechnungsbuch der Stadt Bern 1394–1418, SAB A 004, pag. 292), um nur einige Beispiele zu nennen.

262 Das Bauherrenamt war bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts geschaffen worden, nachdem mehrere Brände grosse Teile der Stadt zerstört hatten. Am Anfang waren vier Männer als Bauherren für Bauprojekte zuständig, doch schon bald musste das Amt ausgebaut werden. Ende des 14. Jahrhunderts, als die zweite Stadterweiterung inklusive neuer Stadtmauer abgeschlossen war, wurde die Anzahl der Bauherren auf zwei reduziert, doch bereits 1405 nach dem grossen Stadtbrand musste wieder ein dritter Bauherr und ein eigener Schreiber berufen werden. Siehe dazu Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 137f.; Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 55; ders., Öffentliches Bauen, S. 27.

263 Im Gesundheitswesen kamen neben dem Stadtarzt, den Apothekern und Badern den Spitälern eine zentrale Rolle als Herberge und Versorgungsstätte für mittellose kranke, alte oder obdachlose Menschen, aber auch für Waisen, bedürftige Schwangere oder Pilger zu. Sie kamen in der Regel als wohltätige Stiftungen unter der Leitung von geistlichen Orden zustande, wurden jedoch bereits im 14. Jahrhundert in den meisten Fällen den kommunalen Behörden unterstellt. Zur Entstehung und Entwicklung der Berner Spitäler siehe Müller-Landgraf, Spitäler; Elsanne Gilomen-Schenkel, Kap. 1.2: Institutionelle Träger der Spitäler im Mittelalter, in: HLS, Version vom 4.01.2007, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16579-3-2.php; siehe auch Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 224–227. Mit Ausnahme der *Elenden Herberge*, die lediglich von einem Pfleger betreut wurde, standen den übrigen drei Spitälern und dem Sondersiechenhaus von Bern jeweils ein Spitalmeister und ein Spitalvogt vor. Der Spitalmeister hatte die dem Spital zugehörigen Güter zu verwalten und organisierte die Versorgung der Insassen mit Lebensmitteln und die medizinische Betreuung. Unterstützend standen ihm dabei Knechte und zumindest zeitweise auch ein Schreiber zur Verfügung. Der Spitalvogt andererseits

Der Hinweis auf einen Bauherrenschreiber in den dem grossen Stadtbrand nachfolgenden Jahren findet sich im Rechnungsbuch der Stadt: Im Kapitel *buherren* ist im Jahr 1406 der Vermerk zu finden, dass der Säckelmeister *och Cůnrat Justinger dem schriber viii lb* Lohn ausbezahlt habe, und auch 1407 erhielt Justinger denselben Betrag für seine Tätigkeit für die Bauherren[264]. Tatsächlich ist im 15. Jahrhundert lediglich Justinger als Bauherrenschreiber nachgewiesen; ob es sich dabei jedoch um ein eigentliches Amt gehandelt hat, ist zweifelhaft[265]. Vermutlich hat Justinger lediglich im Rahmen seiner Tätigkeiten in der städtischen Kanzlei verschiedene Sonderaufgaben für die Bauherren erledigt, darunter auch die Rechnungsführung, die Festschreibung der neuen Brandschutzmassnahmen und was sonst noch an Schreibarbeiten beim Wiederaufbau der Oberstadt anfiel[266]. Dem Brand waren mehr als sechshundert Gebäude, darunter neben Wohnhäusern, Werkstätten, Scheunen und Ställen auch das Dominikanerinnenkloster, der Konvent der Franziskaner, der Zytgloggeturm und weitere Teile der Stadtbefestigung und nicht zuletzt das städtische Kornhaus zum Opfer gefallen[267]; es muss sich also um eine aufwändige und komplexe, aber auch zeitlich beschränkte Arbeit gehandelt haben.

Gar nicht genannt als offizielles Amt ist der Spitalschreiber; vielmehr haben vermutlich immer wieder andere Personen die anfallenden Schreibarbeiten übernommen. Aus dem 15. Jahrhundert ist ein Vertrag der Stadt mit dem Kaplan des Niederen Spitals überliefert, aus dem hervorgeht, dass dieser auch als Schreiber des Spitalmeisters dienen musste[268]. 1408 wird im Rechnungsbuch der Stadt erwähnt, dass Konrad Justinger vom Spitalmeister des Niederen Spitals, einem Klaus Blindmann, 8 lb Lohn *und dazů ii lb von*

fungierte ursprünglich als Bindeglied zum Rat und musste die Rechnung verantworten, auch wenn in der Realität die beiden Ämter des Meisters und Vogtes offenbar nicht so klar getrennt waren. Zu Spitalmeister und Spitalvogt siehe Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 155f.

264 Rechnungsbuch der Stadt Bern 1394–1418, SAB A 004, pag. 194 und 202. Bei den Bauherren dieser Jahre handelte es sich um Niklaus von Gisenstein und Hans Pfanner, vgl. Gerber, Öffentliches Bauen, S. 46.

265 Gerber vermutet, dass das Bauherrenschreiberamt bereits in Zusammenhang mit der Stadterweiterung geschaffen worden sei, Studer Immenhauser wendet jedoch zu Recht ein, dass ein entsprechender Nachweis fehlt: Mit Ausnahme der Jahre 1406 und 1407 wird in den Quellen kein Bauherrenschreiber erwähnt, erst kurz vor der Reformation wurde eine entsprechende feste Stelle geschaffen, siehe Gerber, Öffentliches Bauen, S. 27; Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 138 Anm. 705.

266 Die Bauherren führten bereits seit Mitte des 14. Jahrhunderts eine eigene Rechnung. Zu ihren regulären Aufgaben gehörten neben der Organisation der notwendigen Bauarbeiten und der Instandhaltung von städtischen Gebäuden, Wegen, Bächen und Brunnen auch die Durchsetzung von Bauordnungen und Brandschutzmassnahmen, die Schlichtung von Streitigkeiten in Zusammenhang mit dem Bauwesen und die Leitung des Geschütz- und Münztrosses; siehe Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 138; Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 56; ders., Öffentliches Bauen.

267 Baeriswyl, Der Stadtbrand von 1405.

268 RQ Bern I: Stadtrechte I/II, S. 534f., siehe auch Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 156, Anm. 794.

der arbeit wegen so er hatt von Kymen seligen erbes wegen erhielt[269]. Offenbar fungierte Justinger in diesem Jahr als regulärer Schreiber des Niederen Spitals und regelte darüber hinaus eine Erbschaft, für die er gesondert bezahlt wurde[270]. Tatsächlich sind mehrere Urkunden von 1408, aber auch aus späteren Jahren der Bestände der Berner Spitalarchive überliefert, die von Konrad Justinger bezeugt und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch von ihm verfasst worden sind[271]. Bereits vorher erscheint sein Bruder Werner als Zeuge und vermutlicher Schreiber einer Urkunde des Niederen Spitals[272].

Die Urkunden Konrad Justingers aus dem Jahr 1408 drehen sich dabei ausschliesslich um Stiftungen und Vergabungen des Säckelmeisters Peter Buwli. Auch in späteren Jahren erscheint Justinger in Urkunden, die vermutlich im Auftrag des Spitalmeisters angefertigt worden sind: 1417 wird er in einem Kaufbrief für ein Haus und einen Garten hinter dem Oberen Spital neben Walter von Switz als *meister Cůnrat Justinger der schriber* als Zeuge aufgeführt[273]. Die Urkunde wurde wahrscheinlich nicht von Justinger selbst verfasst (obwohl die Schrift der seinen recht ähnlich ist), was auch erklären könnte, warum der Schreiber Justinger als *meister* bezeichnete, denn Justinger nannte sich selbst ausschliesslich Stadtschreiber oder Burger, niemals aber Meister[274]. 1420 fertigte er vermutlich selbst die Urkunde über die Vergabungen des Johannes Bernhart an die Dürftigen des Niederen Spitals an[275]; unter den Zeugen erscheint hier neben ihm auch sein Bruder Werner[276]. Vermutlich erledigte Konrad Justinger also immer wieder (kleinere) Aufträge auch für die Spitalmeister.

269 Rechnungsbuch der Stadt Bern 1394–1418, SAB A 004, pag. 217. Siehe dazu auch Welti, Nachtrag in RQ Bern I: Stadtrecht II, S. XXXIX; Morgenthaler, Justinger als Bauherrenschreiber, S. 300.

270 Der Eintrag spricht zwar von einem *Kymen*, im entsprechenden Jahr sind jedoch Stiftungs- beziehungsweise Erburkunden des Peter Buwli prominent vertreten, siehe Tabelle 1 Justinger als Zeuge in bernischen Urkunden im Anhang. – Die Entschädigung von 10 Pfund, die Justinger für seine Arbeit am Niederen Spital erhielt, entsprach immerhin etwa 40 Tageslöhnen eines ausgebildeten Handwerkers, siehe dazu Gerber, Kaufkraft des Geldes, S. 247, und das Kapitel 2.4.2 Geschäfte in eigener Sache.

271 Siehe Tabelle 1 Justinger als Zeuge in bernischen Urkunden im Anhang. Siehe auch Studer, Einleitung zur Berner-Chronik, S. XIV Anm. 1; von den bei Studer aufgeführten Urkunden stammt jedoch eine aus dem Jahr 1473 (Oberes Spital Nr. 431), eine Urkunde ist verschollen (Oberes Spital Nr. 88), und eine stammt sicher nicht aus Justingers Hand (Unteres Spital Nr. 388). Ebenfalls eine (unvollständige) Aufzählung findet sich bei Fluri, Justinger und seine Chronik, S. 60f., und Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 28–34.

272 Urkunde des Niederen Spitals aus dem Jahr 1400, BBB, Unteres Spital Nr. 368, genaues Datum unlesbar, siehe Kapitel 2.5.1 Familiäre Beziehungen in Bern.

273 Urkunde vom 4. Dezember 1417, siehe Tabelle 1 Justinger als Zeuge in bernischen Urkunden im Anhang.

274 Möglicherweise stammt die Urkunde von derselben Hand, die später das Freiheitenbuch weiterführen sollte. Selbst Strahm (Der Chronist Conrad Justinger, S. 33) ist der Meinung, dass die Urkunde nicht von Justinger geschrieben wurde. – Zur Bedeutung der Bezeichnung *meister* siehe auch Kapitel 1.2 Ausbildung, besonders Anm. 104.

275 Urkunde vom 5. Dezember 1420, siehe Tabelle 1 Justinger als Zeuge in bernischen Urkunden im Anhang. Laut Fluri und Strahm ist diese Urkunde in Justingers Hand, vgl. Fluri, Justinger und seine Chronik, S. 61, und Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 33. Hier findet sich für einmal tatsächlich eine sehr schöne Fischinitiale.

276 Zu Werner Justinger siehe Kapitel 2.5.1 Familiäre Beziehungen in Bern.

Neben den diversen Urkunden, die Justinger während seiner Zeit in Bern im Rahmen der städtischen Kanzlei anfertigte, und den für uns weniger klar umrissenen Aufgaben, die er für die Bauherren und die Spitalmeister erledigte, gehörte jedoch die Mitarbeit an den grossen Kanzleiwerken der Zeit zu seinen Hauptbeschäftigungen.

2.2 Bernische Kanzleiwerke in Justingers Zeit

Im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts war die Verschuldung der Stadt so angestiegen, dass sie dringend einen Ausweg aus dem Schuldenberg finden musste[277]. Das Problem fand auch in Justingers Chronik ihren Niederschlag: Die Stadt hätte sich in den vergangenen Kriegen so verschuldet, *das si nit gelts hatten und gelt schuldig warent, und muesten das gros gut alles entlehenen uswendig landes umb grosses zinse*. Die Schuldenlast habe mehr als 60'000 Gulden betragen; es *huffoten sich die zinse einer uf den andern*[278]. Bern habe dabei einen so schlechten Ruf als Schuldner bekommen, dass ihr niemand mehr etwas leihen wollte. Daraufhin habe die Stadt sich und der Landschaft eine grosse Steuer auferlegt, die jedoch nicht viel half, so dass nach vier Jahren eine noch grössere Steuer erhoben werden musste, in der jedermann den vierzigsten Teil seines Gutes habe abgeben müssen. Diese Massnahme habe schliesslich dank der Geschäftstüchtigkeit und Disziplin der Berner gefruchtet: *mit also grosse flisse und ernste, so die von Bern gemeinlich hatten, wart inwendig zehen jaren menglich bezalt*[279].

Um mit diesen und allen folgenden Tellumgängen wirklich das dringend benötigte Kapital einzuholen, war eine bessere Organisation der Steuereinziehung und eine langfristig höhere Verschriftlichung der gesamten Verwaltung notwendig. Vermutlich in diesem Zusammenhang wurde nicht nur das Amt des Säckelmeisters geschaffen[280], sondern auch eine ganze Reihe von Kanzleischriften initiiert, die in den nächsten Jahrzehnten nicht nur die Steuerumgänge kontrollierter und effizienter gestalteten, sondern auch die Rechtslage der Stadt und ihrer Bürger sicherten[281]. Das erste uns überlieferte Buch im Rahmen dieser »Professionalisierung« der Stadtverwaltung war dabei das Udelbuch[282].

277 Die Schulden betrugen im Jahr 1375 noch 6000 Gulden, im Jahr 1384 bereits das Zehnfache, vgl. Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 73; Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 240–245.

278 Berner Chronik, Kapitel 253, Zürcher Handschrift, pag. 188; siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 158 (hier Kapitel 252).

279 Berner Chronik, Kapitel 254, Zürcher Handschrift, pag. 189; siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 159 (hier Kapitel 253).

280 Siehe dazu auch Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 73.

281 Einen ähnlichen erhöhten Bedarf der Verwaltung an nichturkundlichem Schriftgut lässt sich auch für andere Städte nachweisen, zum Beispiel für Luzern, siehe dazu Wanner, Schreiber, Chronisten und Frühhumanisten, S. 4f.

282 Zur Professionalisierung der Kanzlei siehe auch Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 73. Sie geht davon aus, dass die Obrigkeit Berns eine Professionalisierung der gesamten Kanzlei, insbesondere aber des Stadtschreiberamtes anstrebte.

2.2.1 Das Udelbuch

Ein Udelbuch ist ein Bürgerverzeichnis, das die Liegenschafts- (oder später Liegenschaftsanteils-)besitzer der Stadt aufzeigt[283]. In den mittelalterlichen Städten war Hausbesitz zunächst meist eine Voraussetzung für den Erhalt des städtischen Bürgerrechts; Neubürger mussten (neben anderen Verpflichtungen wie dem Bürgereid und der Leistung von Wacht und Tell) zwingend Grundbesitz in der Stadt erwerben um das Bürgerrecht zu erhalten[284]. Diese Regelung wurde in Norddeutschland allerdings bereits zu Beginn des Spätmittelalters durch die Stellung von Bürgen abgelöst, in Bern andererseits musste ein Neubürger bis zum Ende des Mittelalters zumindest eine grundstückbezogene Hypothek vorweisen können[285]. Der Grundbesitz oder die Hypothek diente dabei als Pfand dafür, dass der (neue) Bürger seinen Verpflichtungen gegenüber der Stadt auch wirklich nachkommen würde[286].

Ein systematisches Erfassen aller Udelbesitzer Berns wurde Ende des 14. Jahrhunderts für die bernische Verwaltung eine Notwendigkeit, um die Übersicht über das stetig wachsende Territorium der Stadt und damit auch über die steigende Anzahl von Ausburgern (also landsässigen Leuten, die das Burgerrecht der Stadt Bern erwarben ohne ihren Wohnsitz zu verlegen) zu behalten[287]. Das Udelbuch ermöglichte die Erfassung sämtlicher steuer- und wehrpflichtiger Bürger der Stadt Bern, trug damit zur Sanierung des Staatshaushaltes bei, erlaubte aber gleichzeitig auch eine Übersicht über das militärische Potential der Stadt.

Das älteste Udelbuch Berns wird in der Forschung kritiklos als die erste grosse Kanzleiarbeit Justingers in Bern angesehen. Bereits Fluri behauptete ohne Begründung, das Udelbuch sei von Justinger angelegt worden; er meinte ausserdem, es sei für Justinger eine ganz besondere Auszeichnung gewesen diesen amtlichen Auftrag zu erhalten, da er in dieser Zeit noch gar nicht in Bern residiert habe[288]. Auch Tobler sah im Udelbuch die

283 Zur Verbreitung von Bürgerbüchern und den für den Deutschschweizer Raum typischen Udelbüchern siehe Schwinges, Bürgermigration im Alten Reich, S. 21–25 sowie Karte S. 26; ders, Neubürger und Bürgerbücher im Reich, S. 20–37.

284 Zum Bürgerrecht in Bern siehe Gerber, Das Bürgerrecht; ders., Gott ist Burger zu Bern, S. 119–184. Zu Bürgereid und Bürgerrecht in den deutschen Reichsstädten siehe Schwinges, Neubürger und Bürgerbücher im Reich, S. 17–19; Dilcher, Bürgerrecht und Bürgereid; Isenmann, Bürgerrecht und Bürgeraufnahme.

285 Vgl. Gerber, Udel und Hausbesitz, und ders., Gott ist Burger zu Bern, S. 33–34. Siehe auch Frey, Ausburger und Udel im alten Bern, S. 54f.

286 Vgl. Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 127f.

287 Laut Gerber entstand das Udelbuch im Rahmen einer ersten grossen »Verwaltungsreform«, die notwendig wurde, um den durch Kriege und Käufe verschuldeten Finanzhaushalt der Stadt in den Griff zu bekommen, siehe Gerber, Kanzleireform, S. 241, sowie ders., Gott ist Burger zu Bern, S. 38. Der von Gerber benutzte Begriff der »Kanzleireform« wird allerdings von Studer Immenhauser für diese Zeit zu Recht abgelehnt, da die Kanzlei der Stadt Bern Ende des 14. Jahrhunderts erst in ihrer Entstehung gewesen sei, siehe Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 74 Anm. 366. Eine Übersicht über den Finanzhaushalt beziehungsweise die Verschuldung der Stadt Bern von 1375–1384 findet sich bei de Capitani, Untersuchungen zum Tellbuch, S. 75f.

288 Fluri, Konrad Justingers Handschrift, S. 130f.

erste grosse Kanzleiarbeit Justingers[289]. Strahm versuchte die Anlage des Udelbuchs durch Justinger »durch sein häufig vorkommendes Notariats-Handzeichen, die zwei oder drei Punkte mit der nachfolgenden j-Schleife« zu beweisen[290]; bei diesem angeblichen Notariats-Handzeichen handelt es sich allerdings einmal mehr um ein einfaches Schlusszeichen, das nicht zuverlässig einem Schreiber zugeordnet werden kann[291]. Welti wiederum wollte im Udelbuch zwei verschiedene Schriften Justingers erkannt haben – eine schöne gotische Minuskel mit Schlusssignet wie auch die flüchtigere Kurrentschrift, die Justinger ab 1399 verwendet haben soll – ohne jedoch Referenzen zu geben[292]. Auch Gerber geht von einer »systematische[n] schriftliche[n] Erfassung der Ausbürgerschaft im Jahre 1389 durch den späteren Chronisten Justinger« aus, die jener vermutlich sogar in seiner eigenen Wohnung geleistet haben soll, und übernimmt damit ebenso unkritisch wie Zahnd und Studer Immenhauser die Behauptungen der Forscher um die Jahrhundertwende und die Angaben Strahms[293]. Mit Ausnahme von Strahm – der die angeblichen Notariatszeichen als (ungültigen) Beweis anführt – hat also noch kein Historiker die Anlage des Udelbuchs durch Justinger zu belegen versucht. Dabei wäre es gerade hier ausserordentlich wichtig, die Autorenschaft Justingers schlüssig nachweisen zu können, da es sich beim Udelbuch um seine erste grössere Arbeit in Bern handeln könnte und das Udelbuch in Justingers Biographie entsprechend eine Schlüsselrolle spielen würde. Eine gründliche und systematische Auseinandersetzung mit der Anlage des grossen Kanzleibuches und den darin zu findenden verschiedenen Schriften ist daher überfällig.

Datierung

Der älteste Datierungsversuch des Udelbuchs stammt von Studer, der die Entstehung des Udelbuchs in den 1380er Jahren ansetzte, da sich darin Todesdaten verschiedener Udelbesitzer ab dem Jahre 1390 finden[294]. Welti vermutete im Rahmen seiner Untersuchung der Tellbücher der Stadt Bern von 1384 bis 1389 – derjenigen Bücher, in denen die jeweils ausserordentlich erhobenen Vermögenssteuern aufgezeichnet wurden – das Udelbuch sei »wahrscheinlich von 1390«, da eine im Tellbuch noch als lebend angeführte Person im Udelbuch bereits als verstorben eingetragen sei und zudem das Datum 1390 mehrfach in dem Werk erscheine[295]. Die neuere Forschung geht von der Annahme aus, das Udel-

289 Tobler, Die ältesten bernischen Geschichtsquellen, S. 311.

290 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 19.

291 Ein Notariatshandzeichen hätte in einem Kanzleibuch auch gar nichts zu suchen.

292 Welti, Einleitung zum Satzungenbuch W, S. 64.

293 Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 38 und S. 57. Zahnd (Bildungsverhältnisse, S. 191) verweist auf Tobler (Die ältesten bernischen Geschichtsquellen, S. 311) und Strahm (Der Chronist Conrad Justinger, S. 19); Studer Immenhauser (Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 74) verweist ihrerseits auf Zahnd (wie oben) und ebenfalls auf Strahm (wie oben), während Gerber ganz auf Referenzen verzichtet.

294 Studer, Topographie des alten Bern, S. 200. Udelbesitzer wurden zu Lebzeiten eingetragen, also mussten die Udel der 1390 verstorbenen Burger vor diesem Jahr vermerkt worden sein.

295 Welti bezieht sich bei der erwähnten Person auf die *Zulhalterra* im Tellbuch beziehungsweise auf der *Zuhalterron seligen hus* im Udelbuch; zitiert nach Welti, Tellbücher 1389, S. 694–695 Anm. 1. –

buch müsse im gleichen Jahr wie die die Tellbücher, also im Jahre 1389 entstanden sein[296]. Studer Immenhauser glaubt, dass die Tellbücher auf Basis des Udelbuchs angelegt worden seien, das Udelbuch also bereits im Tellgang 1389 die Grundlage für eine systematische Steuereinziehung geliefert habe[297].

Eine vergleichende Untersuchung der Tellbücher und des Udelbuches zeigt jedoch, dass Letzteres tatsächlich *nach* den Tellbüchern entstanden sein muss, wie schon Welti vermutet hat. Die im Udelbuch genannten Venner sind nämlich z.T. bereits die Nachfolger derjenigen Venner, die für den Tellumgang 1389 verantwortlich gewesen waren: Niklaus von Gisenstein hatte den Tellumgang im Metzgernviertel geführt, im Udelbuch ist das Viertel jedoch als *Heinrichs von Ostermundigen vierteil* überschrieben[298]; statt Rudolf von Wipprecht steht im Udelbuch bereits Konrad Hetzel dem Pfisterviertel vor[299], nur Ulrich von Gisenstein übte das Venneramt der Gerber über die gesamte Zeit hinweg aus und ist entsprechend in beiden Dokumenten genannt[300]. Das Udelbuch muss also *nach* Abschluss des Tellumgangs, frühestens Ende 1389 oder 1390 angelegt worden sein. Offenbar bildete nicht das Udelbuch die Grundlage für die Tellbücher, sondern gerade umgekehrt.

Ein Udelbuch ist aber nicht ein einmal festgelegtes Verzeichnis, sondern muss laufend weitergeführt werden: Nicht nur kamen ständig Neubürger – insbesondere Ausbürger

Fluri und Strahm verweisen in der Folge auf die Datierung Weltis, siehe Fluri, Konrad Justingers Handschrift, S. 130 Anm. 1, sowie Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 19 (Strahm verweist allerdings fälschlicherweise auf Welti, Tellbücher 1389, S. 654 statt S. 694). Auch Frey erwähnt das Udelbuch von Bern, umgeht die Frage seiner Datierung jedoch elegant mit der Formulierung »älteres Berner Udelbuch«, siehe Frey, Ausburger und Udel im alten Bern, S. 152.

296 So Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 38; Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 75 und 107. Auf S. 36 begründet Gerber die Datierung auf 1389 zudem mit der Handschrift des damaligen Stadtschreibers; da der Stadtschreiber zu dieser Zeit jedoch nicht gesichert ist – eventuell war es bereits Johannes von Kiental, der allerdings lediglich 1393 als Stadtschreiber erwähnt wird (siehe dazu die Ausführungen oben im Kapitel 2.1.1 Die Stadtschreiber) – ist diese Argumentation nicht haltbar.

297 Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 107. Als Beweis für die enge Verbindung von Udel- und Tellbuch sieht sie dabei die identische Gliederung in die Gassen.

298 Udelbuch, StAB, B XIII 28, pag. 117, siehe auch Abbildung 12 im Anhang, und Tellbuch 1389, StAB, B VI 2469c, Umschlag (*Niclaus von Gisensteins vierteil*). Zum Tellumgang des Niklaus von Gisenstein siehe auch Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 273.

299 Udelbuch, StAB, B XIII 28, pag. 189, siehe auch Abbildung 13 im Anhang, und Tellbuch 1389, StAB, B VI 2469a, Umschlag (*Wipprechtz vierteil*). Konrad beziehungsweise Kuno Hetzel trat das Venneramt 1389 als Nachfolger Rudolfs von Wipprecht an, siehe dazu Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 309.

300 Siehe Udelbuch, StAB, B XIII 28, pag. 1 (Abbildung 10 im Anhang), sowie Tellbuch 1389, StAB, B VI 2469d, Umschlag (Abbildung 11 im Anhang). Zu Ulrich von Gisenstein siehe auch Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 273 und 405. Das letzte Vierteil, das Schmiedenviertel, ist im Udelbuch mit dem Namen eines wesentlich späteren Venners, Ludwig Hetzel, überschrieben (siehe dazu auch die folgenden Ausführungen), während der Umschlag des entsprechenden Hefts der Tellbücher mit *Wolon vierteil* beschriftet ist und also auf den Venner Johannes von Wohlen, der von 1383–1389 amtete, hinweist. Zu Johannes von Wohlen siehe Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 309.

– zu der prosperierenden Stadt Bern hinzu[301], auch unter den bereits lange ansässigen Familien kam es immer wieder zu Verkäufen, Käufen und Erbschaften. Todesfälle und Wegzüge mussten verzeichnet, Besitzwechsel vermerkt werden; entsprechend ist das Udelbuch voll von Streichungen, Bemerkungen und Verweisen. Trotz allem sollte das älteste Udelbuch der Stadt Bern ganze 78 Jahre lang dienen, bevor der Rat 1466 die Anlage eines neuen Udelbuchs beschloss[302]. Während dieses Dreivierteljahrhunderts nahmen natürlich verschiedene Hände Eintragungen vor. Einerseits ist anzunehmen, dass die damaligen Stadtschreiber am Udelbuch als einem zentralen Dokument der Verwaltung gearbeitet haben, andererseits ist die Arbeit wohl teilweise an Unterschreiber delegiert worden. Um herauszufinden, welche Einträge im Udelbuch aus den ersten Jahren und Jahrzehnten des Kanzleiwerks stammen und wer entsprechend für die Anlage dessen verantwortlich gewesen sein könnte, ist eine sorgfältige Analyse des Aufbaus des Udelbuchs notwendig.

Anlage des Udelbuchs

Vor der Erfassung der Udel wurde das Udelbuch in die vier Viertel und danach in die verschiedenen Gassen unterteilt. Die Seiten 1, 117, 189 und 317 sind mit den vier Vennervierteln Berns überschrieben (siehe Abbildung 10, 12, 13 und 16 im Anhang), jedes dieser »Kapitel« ist wiederum in die verschiedenen Gassen unterteilt, und innerhalb der Gassen findet sich eine weitere Unterteilung in die grossen Häuser[303]. Die Überschrift des Buches (*Dis ist der Burger Ůdelbůch zu allen vier vierteilen ze Berne*) auf der ersten Seite wie auch Viertel- und Gassenüberschriften sind dabei in der Regel mit roter Tinte gefertigt und umrahmt[304]. Diese Schriftzüge im Stil einer Textura sind jeweils sehr sorgfältig angefertigt worden und machen die Bestimmung des Schreibers oder der Schreiber entsprechend schwierig. Um den Anleger des Udelbuchs identifizieren zu können, müssen wir uns statt dessen also vor allem auf folgende Einträge verlassen:

– die Aufführung des Venners in kleinerer Schrift und mit schwarzer Tinte jeweils zwischen Viertel- und Gassenüberschrift (im Folgenden als »Untertitel« bezeichnet). Dieser Eintrag diente wahrscheinlich als primäre Einteilung, da auf den Anfangsseiten der Vennerviertel keine Randnotizen zu finden sind, und er hatte zu-

301 Siehe dazu zum Beispiel Gerber, Migration; Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 111–115, 130f., 402–411.

302 Vgl. Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 36. Das neue Udelbuch entstand im Rahmen einer Kanzleireform, die von Thüring Fricker initiiert worden war.

303 Udelbuch, StAB, B XIII 28, zum Beispiel pag. 1 *Primo in Ůlrich von Gisensteins Vierteil* [das Vennerviertel der Gerber]; *In der mertgassen schattenhalb ab; Eberlis schumacher hus, Jo[hans] Zolikons hus* u.s.w. Zum Aufbau des Udelbuchs siehe auch Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 35.

304 Es gibt einige Ausnahmen, so zum Beispiel auf pag. 1 (keine rote Umrahmungen), und einige wenige Gassen sind statt mit roter Tinte mit schwarzer Tinte geschrieben worden (*In der engi*, pag. 93; *Der burger rathus*, pag. 111, sowie pag. 419 und 427). Bei Letzteren handelt es sich wahrscheinlich um erst nachträglich eingefügte Strassennamen; für diese Erklärung spricht neben der unterschiedlichen Tinte auch die Tatsache, dass auf den entsprechenden Seite keine Randnotiz anzeigt, dass hier ein solcher Eintrag von Anfang an vorgesehen war.

dem den Vorteil, dass der Name des Venners hier bei dessen Ableben von späteren Händen korrigiert werden konnte, ohne dass deswegen die schöne rote Überschrift zerstört werden musste[305];
- die Notizen jeweils in der oberen linken Ecke der Seite, welche auf die primäre Einteilung des Buches in die verschiedenen Gassen hinweisen, bevor die definitiven (roten) Überschriften angefertigt wurden; und
- die ersten Häuser einer Gasse, die in der Regel vermutlich ebenfalls vom Anleger des Werks eingetragen und später von anderen Schreibern ergänzt oder korrigiert wurden.

Im Verzeichnis des ersten Viertels der Gerber wird der Venner erst nach der ersten Gassenüberschrift (*mertgassen schattenhalb ab*) nochmals genannt; der »Untertitel« gibt dabei lediglich an, dass es sich bei den folgenden Udeln um Häuser *In Ůlrichs von Gisensteins des Jungeren vierteil* handle (eine spätere Ergänzung mit wohl stark verdünnter Tinte ist nur schlecht lesbar, vermutlich verweist sie auf einen Johannes Gugla)[306]. Dieser Eintrag ist offensichtlich mit grosser Sorgfalt vorgenommen worden (siehe Abbildung 10 im Anhang): die Initiale *I* ist grosszügig ausgeformt, das *U* und die beiden *v* weisen weite Rückwärtsschwünge, das *G* einen grossen Ober- und das *J* einen grossen Unterbogen auf. Insgesamt ist die Schrift sehr gut lesbar, die einzelnen Buchstaben sind deutlich geformt und von eher eckiger Schreibweise.

Der nächste Eintrag zu Beginn des Metzgernviertels ist wohl schon wesentlich hastiger zustande gekommen (siehe Abbildung 12 im Anhang): Das Schriftbild des »Untertitels« zu *Heinrichs von Ostermundigen vierteil. An der meritgassen sunnenhalb ab* ist bereits etwas kleiner und eckiger ausgefallen – schon lassen sich *r*, *m* und *u* kaum mehr unterscheiden – doch auch dieser Eintrag weist ähnliche Buchstabenformen (besonders beim *e, h* und *l*) und identische Rückschwünge (*v*) wie der erste Eintrag zu Ulrich von Gisenstein auf. Hier finden sich auch erstmals Ergänzungen in stärker verdünnter Tinte und von anderer Hand: ein Niklaus von Gisenstein (durchgestrichen) und ein Hans von Gisenstein sind offenbar Heinrich von Ostermundigen im Venneramt nachgefolgt[307].

Der darauffolgende Viertelseintrag (*In Cůnen Hetzels vierteil an der meritgassen schattenhalb uff,* siehe Abbildung 13 im Anhang) scheint ebenfalls von derselben Hand wie die anderen zu stammen. Zweifel entstehen erst beim letzten Vennerviertel der Schmiede: In der roten Überschrift ist der Name rasiert und der darunter stehende Eintrag *In Ludwig Hetzels vierteil* mit einer stärker verdünnten Tinte gemacht worden

305 Obwohl genau dies trotzdem im Falle des letzten Vennerviertels (der Pfistern) gemacht wurde, denn der Name des Venners in der Überschrift wurde rasiert, siehe Udelbuch, StAB, B XIII 28, pag. 317, beziehungsweise Abbildung 16 im Anhang.

306 Udelbuch, StAB, B XIII 28, pag. 1. Ulrich von Gisenstein erscheint nicht nur im Udelbuch, sondern auch im Tellbuch von 1389 und im zweiten Tellbuch von 1395 als Venner des Gerbernviertels und hat damit das Venneramt also vergleichsweise lange ausgeübt, siehe auch Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 273 und 405.

307 Heinrich von Ostermundigen hat das Venneramt vermutlich selbst erst 1389 übernommen, da für den Tellumgang 1389 noch Ulrich von Gisensteins Bruder Niklaus von Gisenstein zuständig gewesen war, siehe Anm. 298.

(siehe Abbildung 16 im Anhang). Das Schriftbild scheint zwar ähnlich, einzelne Details unterscheiden sich aber klar von den anderen »Untertiteln«, so zum Beispiel der viel ausgeprägtere Links-Rechts-Schwung des *h*, der rundere Schwung des *l* oder der fehlende Rückschwung des *v*. Dieser Eintrag ist wahrscheinlich von anderer Hand und vermutlich später entstanden als die ersten drei Viertels-»Untertitel«, denn der ursprüngliche Eintrag scheint rasiert und mit *Ludwig Hetzels vierteil* überschrieben worden sein. Diese Erklärung ist auch deshalb einleuchtend, weil Ludwig Hetzel 1463 als Venner nachgewiesen ist[308], das Udelbuch jedoch gut siebzig Jahre zuvor entstand.

Inwiefern lassen sich die drei ersten »Untertitel« nun mit den Randnotizen (der Ersteinteilung des Udelbuches in die verschiedenen Gassen) und den ersten Udeleinträgen vergleichen? Einige der Randnotizen sind sehr klein geschrieben und lassen sich kaum entziffern; die meisten sind jedoch gut lesbar[309]. Im Vergleich mit den ersten Udeleinträgen lässt sich dabei mit grosser Sicherheit sagen, dass beides – also Randnotizen wie auch die ersten Einträge auf den Gassenseiten – von derselben Hand stammen müssen. Das gesamte Schriftbild wie auch die einzelnen Buchstaben, insbesondere das *a, b, d, l, g, h* oder *ȝ* weisen eine sehr grosse Ähnlichkeit auf (siehe zum Beispiel Abbildung 18 im Anhang). Zwar fehlen bei den Randnotizen die in den Udeleinträgen so auffälligen Oberbögen bei *s, g* und *t*; dies kann jedoch mit Platzmangel und dem notizenhaften Charakter der Randeinträge begründet werden. Auch die Vennereinträge lassen sich derselben Hand zuordnen, wiederum auf Grund identischer Buchstabenformen und Schwünge wie beispielsweise beim *g* (kurzer Unterbogen), *v* (identischer Ansatz zum Beispiel bei *von*[310]), *h* (der Schlussschwung des *h* macht eine Rückwärts-Vorwärts-Schleife) oder des identischen, langgezogenen i-Strichs[311].

Das vorläufige Fazit lautet also: Die Anlage des Udelbuchs ist in seinen grossen Zügen durch *einen* Schreiber geleistet worden, der über eine gewisse Zeit hinweg (Wochen? Monate?) daran gearbeitet hat. Er hat die Ersteinteilung des Buches gemacht (Vennerviertel-Untertitel sowie Randnotizen für die Gasseneinteilung) und die ersten Udelbesitzer eingetragen. Ob die roten Überschriften auch von ihm oder einem späteren Schreiber angefertigt wurden, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen; für Letzteres spricht die Tatsache, dass das *a* in den roten Überschriften als »a«, in den Randnotizen und Ersteinträgen jedoch als *a,* also ohne Oberbogen geschrieben wird (siehe zum Beispiel in Abbildung 12 oder 18 im Anhang). Dieser Unterschied kann allerdings auch damit erklärt werden, dass die Überschrift in einer hochstilisierte Textura verfasst sind, und die Ähnlichkeit der restlichen Buchstaben, zum Beispiel des grossen *A*, des *e*, *r* oder des *t,* legt tatsächlich nahe, dass es sich um die gleiche Hand handeln könnte.

308 Siehe Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 351. Ludwig Hetzel ist zuvor als Vogt von Laupen (1435–1438) und Vogt auf der Bechburg (1441–1442) nachgewiesen, siehe ebd., S. 448 und 466; siehe auch Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 436f. und 452f.

309 Undeutlich ist zum Beispiel der Eintrag im Udelbuch, StAB, B XIII 28, auf pag. 17; besonders schöne Beispiele finden sich hingegen auf pag. 47, 81, 89 passim.

310 Siehe beispielsweise *Heinrich von Ostermundigen* im Venneruntertitel und *Niklaus von Gisenstein* im ersten Eintrag in Abbildung 12 im Anhang.

311 Siehe zum Beispiel den i-Strich bei *Heinrich* und bei *Niklaus* in Abbildung 12 im Anhang.

Auffällig ist, dass diese Überschriften eine frappante Ähnlichkeit mit den Titeln auf den Pergamenteinfassungen der Tellbücher von 1389 haben. Geradezu identisch sind die Überschriften im Udelbuch des Viertels von Ulrich von Gisenstein und auf dem Umschlagblatt des Tellbuches desselben Viertels (vergleiche Abbildung 10 und 11). Es ist also anzunehmen, dass zumindest die Überschriften im Udelbuch wie auch die verschiedenen Umschlagblätter der Tellbücher von 1389 von ein und demselben Schreiber angefertigt worden sind. Der mögliche Zusammenhang des Udelbuchs mit dem Tellbüchern soll als nächstes ausgearbeitet werden.

Udelbuch, Tellbücher und Säckelmeisterrechnungen im Vergleich

Die Tellbücher von 1389 sind von mindestens zwei unterschiedlichen Schreibern angelegt worden. Ein erster Schreiber zeichnete sich für die Herstellung der Hefte a und b (Vennerviertel der Pfister und Schmiede) verantwortlich; eine zweite Hand findet sich in den Heften c, d und e (Metzgern- und Gerbernviertel sowie *Das Bůch wider Willisówe abe,* das einzige von ursprünglich fünf Ausbürger-Tellbüchern, das erhalten geblieben ist[312]), in sämtlichen Inhaltsverzeichnissen und in vereinzelten Nachträgen in den ersten Heften[313]. Bei den Umschlägen sind wiederum zwei unterschiedliche Hände erkennbar: Ein Schreiber hat Umschläge der Hefte a bis d angefertigt (siehe beispielsweise den Umschlag des Heftes d zum Gerbernviertel, Abbildung 11 im Anhang), diese Beschriftungen sind jedoch in Textura und können daher nur schlecht mit den Schriften in den Heften verglichen werden. Der Umschlag des Heftes e andererseits ist nicht in einer Textura, sondern in der üblich verwendeten gotischen Minuskel (allerdings in Schönschrift) beschriftet worden. Vermutlich handelte es sich dabei um den zweiten Schreiber, der sich auch für seinen Inhalt (wie auch für die Inhalte der Hefte c und d) verantwortlich zeichnete. Ob die Textura analog dem ersten Schreiber zugeordnet werden kann, kann nicht mit Bestimmtheit festgestellt werden; es wäre an sich naheliegend, dass der erste Schreiber die Hefte der Vennerviertel vorbeschriftet und mit den Eintragungen begonnen hatte, bis er die Arbeit an einen zweiten Schreiber abgab, der diese weiterführte und darüber hinaus die Tellbücher für die Ausbürger anlegte[314].

Ein Vergleich zwischen Udelbuch und Tellbüchern zeigt, dass sich die Schrift des Schreibers der ersten Einträge im Udelbuch und die Schrift in den ersten zwei Tellbüchern (nicht aber der Tellbücher c–e) stark gleichen. Schriftgrösse, Buchstabenformen (zum Beispiel *a, e, h, n, m, v, ȝ*) und -abstände wie auch der Einsatz von Ober- und Unterlängen erscheinen sehr ähnlich, insbesondere die auffälligen Rückschwünge bei *s* und *t*. Als Unterschied lässt sich höchstens feststellen, dass die Schrift im Udelbuch leicht eckiger wirkt, was jedoch mit der unterschiedlichen Saugfähigkeit der Schreibunterlage

312 Siehe Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 107.

313 So zum Beispiel im Tellbuch des Pfisternviertels, StAB, B VII 2469a, pag. 2, 6, 8 passim.

314 Diese These wird auch dadurch untermauert, als dass sich beim Schreiber 1 der Tellbücher vereinzelt dieselben a mit Oberbogen wie in der Textura wiederfinden lassen, siehe beispielsweise das Tellbuch des Pfisternviertels, StAB, B VII 2469a, pag. 8, 2. Eintrag (*Sarbach*), 6. Eintrag (*Kiental*), 7. Eintrag (*Burgkart*), pag. 14, 5. Eintrag (*Wichtrach*), 6. Eintrag (*Liestal*), u.s.w.

(Pergament im Falle des Udelbuchs, Papier im Fall der Tellbücher) erklärt werden könnte. Ein Wort-für-Wort-Vergleich zeigt wiederum frappante Ähnlichkeiten: Das Viertel der Pfister wird sowohl im Tellbuch wie auch im Udelbuch mit der gleichen Gasse, wenn auch nicht mit denselben Personen eingeführt; die Worte *vierteil*, *der meritgassen schattenhalb*, *Peter, schulmeister* und *Greda* beziehungsweise *Gredi* sind jedoch bei beiden bereits auf der ersten Seite des Viertels zu finden und sind zweifellos identisch (siehe Abbildung 13 und Abbildung 14 im Anhang)[315]. Auch im Tellbuch zum Schmiedenviertel beziehungsweise im entsprechenden Udelbuch-Viertel finden sich identisch geschriebene Namen (*Holi*, *Negelli*, siehe Abbildung 16 und Abbildung 17 im Anhang). Der einzige wirklich auffällige Unterschied zwischen der Schrift im Udelbuch und der Schrift in den genannten Tellbüchern ist die Schreibweise des *a*: Die meisten *a* ähneln sich sehr, in den Tellbüchern finden wir jedoch vereinzelt eine zweite Variante eines a mit Oberbogen, die in den ersten Einträgen des Udelbuchs nicht zu entdecken ist, sondern nur in den Textura-Überschriften vorkommt.

Die überlieferten Säckelmeisterrechnungen des 14. Jahrhunderts wiederum sind von drei verschiedenen Händen geschrieben worden[316]. Eine erste, sehr flüchtige Schrift ist in den Rechnungen 1375, 1376 und der ersten Halbjahresrechnung von 1377 zu finden[317]; eine zweite Hand hat die zweite Halbjahresrechnung von 1377 sowie die Rechnungen von 1378 und 1379 geschrieben[318], und ab dem zweiten Halbjahr 1380 war ein dritter Schreiber an der Arbeit[319]. Entstanden sind sie alle unter der Leitung Peters von Wabern[320], der die Schreibarbeit daher offensichtlich an einen Unterschreiber delegiert ha-

315 Weitere Stichproben bei den nächsten Gasseneinträgen ergeben ebenfalls identische Wortschreibungen, zum Beispiel im Tellbuch des Pfisternviertels, StAB, B VI 2469a, pag. 14 (*kilchgassen sunnenhalb ab*) beziehungsweise im Udelbuch, StAB, B XIII 28, pag. 199.

316 Säckelmeisterrechnungen 1375/II bis 1380/II, StAB, B VII 446, und 1381/II bis 1384/I, StAB, B VII 447. Sie sind ediert in Welti, Die vier ältesten Stadtrechnungen (Stadtrechnungen 1375–1377) sowie ders., Stadtrechnungen Bern I und II (Stadtrechnungen 1375–1384 beziehungsweise 1430–1452). Die Säckelmeisterrechnungen des 14. Jahrhunderts nach 1384 sind leider nicht erhalten geblieben; erst ab 1430 sind die Rechnungen wieder überliefert, siehe auch Leuenberger-Binggeli, Die Berner Deutsch-Seckelmeister, S. 153 Anm. 4 (laut Inventar des Staatsarchivs Bern stammt die erste Standesrechnung des 15. Jahrhunderts allerdings aus 1430 und nicht aus 1433, wie von Leuenberger-Binggeli angegeben, siehe StAB, Inventar über die Archivabteilung B VII Finanzwesen bis 1831, Bd. 1: Finanzwesen bis 1798/1803).

317 Genauer in den Halbjahresrechnungen 1375/II, 1376/I und 1377/I, StAB, B VII 446.

318 Genauer die Halbjahresrechnungen 1377/II, 1378/II und 1379/II, StAB, B VII 446.

319 Die Halbjahresrechnung 1380/II und die darauffolgenden Rechnungen stammen also aus einer dritten Hand, siehe StAB, B VII 446 und B VII 447. Wohl ein Flüchtigkeitsfehler ist Weltis Angabe, die zweite Hand habe die Rechnungen von 1378 bis 1380/II, die dritte die Rechnungen von 1381/I bis 1384/I geschrieben (vgl. Welti, Stadtrechnungen I, S. IX); in der vorherigen Edition nennt Welti noch korrekt die zweite Hand für die Rechnungen 1377/II (vgl. Welti, Die vier ältesten Stadtrechnungen, S. 391), und die Rechnung 1380/I ist gar nicht überliefert worden.

320 Siehe Umschlagblätter der Säckelmeisterrechnungen, StAB, B VII 446a–f und B VII 447a–f. Auch Studer Immenhauser und Leuenberger-Binggeli geben für die Zeit von 1375–1384 Peter von Wabern als Säckelmeister an, siehe Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 445, und Leuenberger-Binggeli, Die Berner Deutsch-Seckelmeister, S. 157.

ben muss. Interessanterweise gleicht die zweite Hand in den Säckelmeisterrechnungen (1377 bis 1379) der zweiten Hand in den Tellbüchern (Hefte c–e); insbesondere das a, das konsequent mit Oberbogen geschrieben ist, aber auch die Linksneigung des *g* und die übrigen Buchstabenformen (besonders *b, d, h, l*) lassen den Rückschluss zu, dass es sich dabei um denselben Schreiber handelt. Auch die Schrift in den Rechnungen von 1380 bis 1384 kann in den Tellbüchern (Hefte a und b) wiedergefunden werden. In den jüngeren Säckelmeisterrechnungen zeigt sich in den Buchstaben (besonders im *A, a, w, g, h, t, 3*), aber auch in Wörtern wie beispielsweise *Peter* oder *halb* unverkennbar derselbe Schreiber, dessen Hand fünf Jahre später in den Tellbüchern und im Udelbuch zu finden ist (vergleiche Abbildung 13–15).

Die Schlussfolgerung ist brisant: Derselbe Schreiber, der ab Ende 1380 für die Säckelmeisterrechnungen zuständig war, hat auch an den Tellbüchern gearbeitet und war offenbar für die Anlage des Udelbuchs verantwortlich. Die Kernfrage lautet nun: Kann diese Schrift einem Schreiber der bernischen Kanzlei zugeordnet werden?

Schreiber des Udelbuchs

Für den für die Entstehung des Udelbuchs relevanten Zeitraum um 1389/1390 sind uns neben Konrad Justinger selbst aus der Berner Kanzlei folgende Namen bekannt[321]:

- Johannes von Kiental, der um diese Zeit möglicherweise bereits das Stadtschreiberamt innehatte und daher das Udelbuch initiiert haben könnte;
- Heinrich Gruber, der 1400 nach mehrjähriger Tätigkeit als Unter- und Gerichtsschreiber Stadtschreiber wurde. Ob Gruber um 1389 bereits an der Berner Kanzlei arbeitete, lässt sich nicht schlüssig feststellen, in den Berner Urkunden taucht sein Name erstmals 1393 auf;
- die beiden Gerichtsschreiber Johannes von Wichtrach und Johannes Schenk (1393 beziehungsweise 1405 als solche belegt);
- sowie allenfalls Werner Justinger, der erst 1405 mit Sicherheit als Unterschreiber belegt ist, diese Funktion jedoch vermutlich bereits spätestens 1400 innehatte[322]. Die Möglichkeit, dass Werner früher als angenommen, also bereits mit seinem Bruder Konrad nach Bern gekommen ist, kann zwar nicht völlig ausgeschlossen werden, Belege gibt es jedoch keine dafür.

Johannes von Kientals Handschrift ist uns nur in wenigen Urkunden überliefert[323]. Tatsächlich ist sie in den überlieferten Quellen des 14. Jahrhunderts alles andere als prominent; generell erscheint Johannes von Kiental in den Quellen eher als vermögender

321 Siehe das Kapitel 2.1.1 Die Stadtschreiber sowie das Kapitel 2.1.2 Weitere Schreiber. Ich beschränke mich hier bewusst auf die Zeit der Anlage des Udelbuchs und die Schrift seines Erstverfassers, da eine Identifikation sämtlicher Schriften im Udelbuch, das 472 Seiten umfasst und ein Dreivierteljahrhundert im Einsatz war, den Rahmen meiner Arbeit bei Weitem sprengen würde.

322 Als Unterschreiber erwähnt wird Werner Justinger in einer Urkunde vom 28. September 1405 (StAB, Fach Stift, sub dato); als Zeuge erscheint er jedoch bereits 1400 (BBB, Unteres Spital Nr. 368).

323 Nämlich in einer Urkunde vom 13. April 1378 (BBB, Oberes Spital Nr. 494) und einer Urkunde vom 3. Juli 1393 (StAB, Fach Büren, sub dato).

Geschäftsmann denn als Verwaltungsspezialist[324]. Obwohl nicht ausgeschlossen werden kann, dass Kiental bereits 1389 Stadtschreiber war und die Anfertigung des Udelbuchs angeordnet hatte, erscheint es wenig wahrscheinlich, dass er das grosse Verwaltungswerk persönlich in Angriff genommen hatte. Seine unruhig wirkende, von kleinen Buchstaben und ausladenden Schleifen, Ober- und Unterbögen geprägte Schrift ist im Udelbuch denn auch nirgends auffindbar.

Heinrich Grubers Handschrift (siehe Abbildung 8 im Anhang) ist in jedem Fall im Udelbuch zu erwarten, da er gut zehn Jahre nach dessen Entstehung Stadtschreiber wurde und das Amt fünfzehn Jahre lang innehatte; vermutlich findet sie sich jedoch erst in den späteren Einträgen. Denn selbst wenn Gruber bereits 1389 an der Kanzlei gearbeitet haben sollte, so erscheint es doch wenig wahrscheinlich, dass ein so wichtiges Werk wie das Udelbuch einem »Neuling« anvertraut worden wäre. Heinrich Grubers Schrift zeichnet sich durch klare, tendenziell eckige Buchstabenformen und deutliche, aber nicht übergrosse Ober- und Unterlängen aus[325]. Seine Schrift ähnelt damit sowohl in den Buchstabenformen (besonders gerade in den »typischen« Buchstaben wie *B, S, a, 3, b, d, h*) wie auch im gesamten Schriftbild stark derjenigen Konrad Justingers; Unterschiede könnten allenfalls eine Tendenz Grubers zu grosser Schrift, zu Rückschwüngen auch bei Buchstaben ohne Ober- oder Unterlängen und zu dicken Längsstrichen sein (besonders deutlich in den *f*, wobei man jedoch den Effekt unterschiedlich feiner Federn, die zu demselben Effekt führen können, nicht ausschliessen darf). Als weiterer Unterschied kann allenfalls das eckigere *d* genannt werden. Insgesamt macht Grubers Schrift einen sehr energischen Eindruck, während die Ersteinträge im Udelbuch eher für einen akribischen und sorgfältigen Schreiber sprechen. Statt dessen sind Grubers Schriftzüge bereits in den ersten Nachträgen zu finden (siehe zum Beispiel Abbildung 10 im Anhang, Eintrag zwischen dem Vennertitel und *Peter seligen Diesbach*)[326]. Statt für die Anlage des Buches war Gruber wohl für dessen Weiterführung verantwortlich, wie wir es bereits auf Grund der zeitlichen Dimension seiner Karriere vermutet haben.

Auch die beiden Gerichtsschreiber sind wenig wahrscheinliche Kandidaten für den Verfasser des Udelbuchs. Johannes von Wichtrach scheint vor seinem Amtsantritt primär als privater Notar gearbeitet zu haben[327], und Johannes Schenk, von dem ansonsten praktisch nichts bekannt ist, wird erst 1405 als Gerichtsschreiber genannt. Auch Werner Justinger erscheint erst 1400 in den Berner Quellen. Obwohl die Quellenüberlieferung sicher äusserst lückenhaft ist, ist die Zeitspanne von mehr als zehn Jahren in diesen beiden Fällen doch allzu gross, um überzeugend eine Tätigkeit Schenks oder Werner Jus-

324 Siehe dazu Kapitel 2.1.1 Die Stadtschreiber.

325 Siehe Abbildung 8 im Anhang. Für weitere Schriftproben Grubers siehe beispielsweise die Urkunde vom 10. Juli 1395 mit Vidimierung durch Gruber vom 1. September 1395 (StAB, Fach Interlaken) und die Urkunde vom 20. September 1408 mit Vidimierung durch Gruber vom 20. April 1409 (StAB, Fach Fraubrunnen).

326 Auch für den auf pag. 317 (Beginn des Vennerviertels der Schmiede) sichtbaren Einschub zwischen Heintzmann Negelli und Hans Burger ist vermutlich Gruber verantwortlich, siehe Abbildung 16 im Anhang.

327 Siehe Anm. 215.

tingers an der bernischen Kanzlei im Jahr 1389 postulieren zu können. Sicherheitshalber wird die Schrift Werner Justingers (siehe Abbildung 9 im Anhang), die uns als einzige von den drei letztgenannten Schreibern bekannt ist, dennoch für den Vergleich mit einbezogen. Werners Schrift gleicht stark derjenigen seines Bruders, vielleicht hatten beide Brüder denselben Lehrmeister[328]. Die Buchstabenformen wie auch die Schwünge erscheinen identisch; Werners Schrift hat allenfalls etwas Flüchtigeres an sich. Eine Unterscheidung der Schriften der beiden Brüder ist jedoch äusserst schwierig. Da die Schrift des Udelbuch-Anlegers jedoch ausserordentlich sauber geschrieben ist, wie es für Konrad Justinger typisch ist, wäre sie im Zweifelsfalle wohl eher Konrad zuzuordnen, dies nicht zuletzt deshalb, weil Werners Anwesenheit in Bern bereits um 1389 alles andere als gesichert ist.

Insgesamt kann nach diesem Überblick über die bekannten Schreiber um 1389/1390 tatsächlich Konrad Justinger als wahrscheinlichster Kandidat für die Anlage des Udelbuchs aus der Reihe der namentlich bekannten Berner Schreiber identifiziert werden, denn nur seine Hand erscheint spätestens ab 1388 regelmässig in den Dokumenten der Berner Kanzlei. Gleichzeitig darf jedoch nicht ausgeblendet werden, dass in den 1380er Jahren mehrere verschiedene Handschriften in den überlieferten Urkunden und Säckelmeisterrechnungen auftauchen, die keinem der bekannten Schreiber des 14. oder 15. Jahrhunderts zugeordnet werden können. Die Anlage des Udelbuchs kann Konrad Justinger also sicher nicht nur auf Grund eines »Ausschlussverfahrens« der anderen bekannten Schreiber zugeschrieben werden, sondern diese Behauptung sollte durch einen sorgfältigen paläografischen Vergleich untermauert werden können.

Als Schriftproben Konrad Justingers dienen neben der Basler Quittung vorrangig die ersten beiden überlieferten Urkunden, in denen sein Name erscheint, weil sie dem Jahr der Entstehung des Udelbuchs am nächsten sind (siehe Abbildungen 6 und 20 im Anhang)[329]. Ein Vergleich mit den ersten Hauseinträgen in den vier Vennervierteln zeigt einige Unterschiede. Im Udelbuch fallen beispielsweise die Rückschwünge auf den Buchstaben *s* und *g* auf, die in den Urkunden nicht zu finden sind; dort finden sich statt dessen ähnliche, wenn auch weniger deutlich gezeichnete Rückschwünge auf den Buchstaben *e* und *t*[330]. Prominent sind im Udelbuch ausserdem die grossen übergeordneten

328 Siehe dazu Kapitel 2.5.1 Familiäre Beziehungen in Bern.

329 Die Basler Quittung ist bei Fluri, Konrad Justingers Handschrift, und Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, Abb. 6, reproduziert. Bei den ersten überlieferten Urkunden handelt es sich einerseits um eine Urkunde vom 20. Mai 1391, in der Otto von Bubenberg, Schultheiss von Bern, den Edelknechten Thüring von Schweinsberg und Johannes von Bubenberg Burg und Herrschaft Ringgenberg als freies Mannlehen überträgt (StAB, Fach Interlaken, Urkunde vom 20. Mai 1391) und um eine Jahrzeitstiftung des Buri Schaffer an das Kloster Frauenkappelen aus dem Jahr 1392 (StAB, Fach Stift, Urkunde vom 9. Oktober 1392), siehe auch Tabelle 1 Justinger als Zeuge in bernischen Urkunden im Anhang. Beide Urkunden sind in der Forschung als Werke Justingers anerkannt, siehe Fluri, Konrad Justingers Handschrift, S. 130; ders., Justinger und seine Chronik, S. 60; Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 28.

330 Zum Beispiel bei *Rat*, StAB, Fach Interlaken, Urkunde vom 20. Mai 1391, 4. Zeile; oder bei *matte* und *dinge*, StAB, Fach Stift, Urkunde vom 9. Oktober 1392, 6. Zeile.

Schleifen auf einigen *u* und *v*, die in den beiden Urkunden nie in dieser Art erscheinen[331]. Auch die Ausformung des Bogens des *g* ist anders: In den Urkunden tendiert Justinger zu einem langen geraden g-Strich, der im Udelbuch so nicht zu finden ist. Identische Schwünge hingegen sind bei *ȝ* und *h* zu sehen, und die Buchstabenformen erscheinen insgesamt sehr ähnlich (besonders *J, B, S, a, e, b, d, h, t, s, k*). Ein Vergleich der Schreibweise des in beiden Urkunden genannten Schultheissen Otto von Bubenberg mit dessen Eintrag im Udelbuch lässt keine endgültigen Schlüsse zu[332]: Zwar erscheint der Name Bubenberg sehr ähnlich geschrieben, besonders das *B, ů, b, e*, und in der Urkunde von 1392 findet sich sogar derselbe Rückschwung auf dem *g*. Dennoch irritiert, dass er in den Urkunden konstant als *Bůbemberg,* im Udelbuch jedoch immer mit *n* geschrieben wird, und sowohl der runde *g*-Bogen wie auch die Rückschleife auf dem zweiten *t* bei Otto finden sich nur im Udelbuch. Weitere Wortvergleiche – die in der Urkunde von 1391 erscheinenden Namen Heintzman, Johann, Schweinsberg und Ringgenberg tauchen auch im Udelbuch auf[333] – zeigen aber wiederum eine sehr grosse Ähnlichkeit. Ein endgültiges Fazit zu ziehen über die Frage, ob Justinger das Udelbuch angelegt haben könnte, ist insgesamt ausserordentlich schwierig. Eine Zuordnung des Udelbuchs zu Justinger hätte weitreichende Konsequenzen, da wir herausgefunden haben, dass der erste Schreiber des Udelbuchs bereits ab 1379 für die Säckelmeisterrechnungen zuständig gewesen war: Justinger müsste also bereits in den späten 1370er Jahren an die Berner Kanzlei gelangt sein.

Erst ein Blick in den Urkundenfundus des Staatsarchivs Bern bringt etwas mehr Klarheit. Unter den kanzellierten Schuldtiteln der Jahre 1384–1389 finden sich (neben Konrad Justingers Schrift ab 1388) wiederum dieselben Schriften, die auch in den Säckelmeisterrechnungen, in den Tellbüchern und damit im Udelbuch auftauchen[334]. Hier wird der Unterschied zwischen Justingers Schrift und der Schrift der Tellbücher a und b (und damit derjenigen im Udelbuch) deutlich. Die Schrift aus den Tellbüchern a und b ist si-

331 Zum Beispiel bei *Ulrich, vierteil* (Udelbuch, StAB, B XIII 28, pag. 1, siehe auch Abbildung 10 im Anhang) oder *udel, und* (ebd., pag. 189, siehe Abbildung 13). Sowohl im Udelbuch wie auch in den Urkunden sind die *u, v* und *w* jedoch meistens mit einer von unten ansetzenden, kleinen Schleife geschrieben worden.

332 StAB, Fach Interlaken, Urkunde vom 20. Mai 1391, 1. und 4. Zeile, und StAB, Fach Stift, Urkunde vom 9. Oktober 1392, drittletzte Zeile, beziehungsweise Udelbuch, StAB, B XIII 28, pag. 29.

333 StAB, Fach Interlaken, Urkunde vom 20. Mai 1391, beziehungsweise Udelbuch, StAB, B XIII 28, pag. 29 (*Heintzman [von Bubenberg], Peterman von Ringgenberg*), pag. 32, 7. und 8. Zeile (*Sweinsberg, Johans*).

334 Die Schrift der Säckelmeisterrechnungen 1375/II, 1376/I und 1377/I (StAB, B VII 446) taucht beispielsweise in zwei Urkunden von 1387 auf, in denen Ersatz für fünf verstorbene Bürgen für die Zinsverpflichtungen der Stadt Bern gegenüber der Basler Burgerin Anna Billung bestimmt werden, vgl. StAB, Kanzellierte Schuldtitel, 1. Februar 1387 (2 Dokumente). Die zweite Schrift in den Säckelmeisterrechnungen 1377/II, 1378/II und 1379/II (StAB, B VII 446), die auch in den Tellbüchern c–e (StAB, B V II 2469) zu finden ist, ist zum Beispiel in kanzellierten Schuldtiteln aus den Jahren 1384 und 1385 nachweisbar, siehe StAB, Kanzellierte Schuldtitel, 3. Mai 1384 und 15. Mai 1385.

cher in kanzellierten Schuldtiteln von 1385 bis 1387 zu finden[335]; sie ist deutlich erkennbar an der zeitweiligen Schreibweise des *a* mit Oberbogen und des abgerundeten *g*-Bogens (siehe Abbildung 21). Auch Justingers Schrift erscheint in den Schuldtiteln, allerdings erst ab 1388[336]; sie kann in der Gegenüberstellung mit den bereits erwähnten Urkunden von 1391 und 1392 mit grosser Sicherheit Justinger zugeordnet werden. Die beiden Schriften sind sich zwar sehr ähnlich, aber ein Nebeneinanderlegen der Urkunden – ein paläografischer Vergleich auf Basis des gleichen Dokumententyps und der gleichen Schreibunterlage also – zeigt, dass es sich um zwei unterschiedliche Schreiber gehandelt haben muss (vergleiche Abbildung 20 und 21). Für die Anlage des Udelbuch war also nicht Konrad Justinger verantwortlich, sondern ein namentlich nicht bekannter (Unter-) Schreiber, der in erster Linie für die Finanz- und Steuergeschäfte zuständig gewesen war.

Auch wenn die Annahme der Forschung, dass Justinger das Udelbuch angelegt habe, mit diesen Ergebnissen widerlegt werden konnte, und damit auch die These einer Karriere Justingers als innovativer Schreiber und Verwaltungsexperte in Bern in Frage gestellt werden muss, so soll Justingers Mitarbeit am Udelbuch keineswegs grundsätzlich verneint werden. Justinger war zur Zeit der Entstehung des Udelbuchs mit Sicherheit schon in Bern und arbeitete im Laufe seines Aufenthalts an der bernischen Kanzlei mit an dem grossen Bürgerverzeichnis, allerdings vermutlich erst zu einem späteren Zeitpunkt: Das zeigt uns nicht zuletzt der Eintrag im Udelbuch über ihn selbst.

Der Eintrag über Konrad Justinger

Auf der Seite 448 des Udelbuchs findet sich die Eintragung *Cůnrat Justinger stattschriber ze Berne ist burger und hat ůdel [uff?] uff einem viertel der schůre Entz Matters zwúschent H. Zigerlin und Dietrich Wissen* (siehe Abbildung 19 im Anhang). Sie ist wohl ein Nachtrag zum ursprünglichen Eintrag zum *horreum Entz* Matters zu Beginn der Seite und befindet sich zwischen zwei Einträgen des Udelbuch-Anlegers zur Scheune des Thomas von Toffen und der Scheune des Dietrichs Wissen, dem ein weiterer Nachtrag zu einem Heinrich Tschirggi (?) von Steffisburg vorangeht. Gemäss Udelbuch besass Konrad Justinger also einen Viertel der Scheune des Vinzenz Matter am Scheckenbrunnengraben im Viertel der Schmiede, der sich der heutigen Speichergasse an der Ringmauer entlang hinzog[337].

Strahm ist wie Fluri der Meinung, dass diese Eintragung nicht von Justinger selbst geschrieben worden sei, nicht zuletzt deshalb, weil die Eintragung aus dem Jahre 1400 stammen müsse, denn Justinger habe das Amt des Stadtschreibers, als der er aufgeführt ist, nur in diesem Jahr effektiv innegehabt[338]. Da Justinger aber auch an anderer Stelle als Stadtschreiber bezeichnet wurde, als er dieses Amt schon längst nicht mehr besetzte – so

335 StAB, Kanzellierte Schuldtitel, 4. Februar 1387, 18. Juni 1386, 16. Juli 1385, wahrscheinlich auch identisch mit der Schrift in den Schuldtiteln vom 17. April und 16. August 1385.

336 Siehe Kapitel 2.1.3 Konrad Justinger in den bernischen Urkunden und Tabelle 2 Weitere bernische Urkunden Justingers im Anhang.

337 Siehe dazu auch Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 19–20.

338 Ebd., S. 20; Fluri, Konrad Justingers Handschrift, S. 131.

nennt er sich beispielsweise selbst in der Berner Chronik Stadtschreiber von Bern[339], und auch im Jahrzeitbuch des Grossmünsters von Zürich wird der Tod Justingers als der Tod des einstigen Stadtschreibers von Bern eingetragen[340] – scheint dieses Argument allein unzureichend. Entgegen dieser Schlussfolgerungen weist die Schrift nämlich einige für Justingers Schrift ganz charakteristische Eigenheiten auf, so beispielsweise die Schriftführung des grossen und kleinen *b*, des *d, h* und *g* sowie insbesondere die Schreibweise des Namens selbst, die nahezu identisch ist mit derjenigen in den Urkunden (siehe beispielsweise Abbildung 6 und Abbildung 20 im Anhang). Damit entsteht eine alternative Erklärung: Der Eintrag kann durchaus von Justinger gemacht worden sein, sicherlich jedoch erst im Jahr 1400 oder danach, da er zuvor nicht Stadtschreiber gewesen ist. Damit wäre auch Weltis Hinweis auf die zwei Schriften Justingers im Udelbuch einzuordnen, wobei Welti fälschlicherweise in den ersten Einträgen auch Justingers Hand vermutet[341]. Justinger hatte also durchaus am Udelbuch mitgearbeitet, jedoch vermutlich erst wesentlich später als bisher angenommen.

Nicht weniger wichtig als das Udelbuch war das nächste grosse Werk, das in der bernischen Kanzlei entstehen sollte, und das gewöhnlich ebenfalls Konrad Justinger zugeschrieben wird: Das Satzungenbuch W.

2.2.2 Das Satzungenbuch W

Das so genannte Satzungenbuch W ist eine Papierhandschrift, die Ende des 14. Jahrhunderts wohl im Auftrag des Rates angelegt und bis Ende des ersten Drittels des 15. Jahrhunderts weitergeführt wurde[342]. Die Originalhandschrift befindet sich heute in der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien[343]. Das Satzungenbuch ging in Privatbesitz über, nachdem 1437 ein neues Exemplar angelegt wurde (das wegen seines mit rotem Leder überzogenen Deckels auch das ›erste rote Buch‹ genannt wird), und gelangte über Umwege nach Wien[344]. Es ist das älteste erhaltene Satzungenbuch der Stadt Bern[345].

Eingeleitet wird das Satzungenbuch W mit folgenden Worten: *Dis ist der stat Berne satzungen usgeschriben von dem rodel und satzungenbůch mit der hantfesti gesůndert*

339 Berner Chronik, Kapitel IV (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIIr, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 3.

340 MGH, Necrologia Germaniae 1, S. 562, siehe dazu auch Kapitel 3 Die letzten Jahre in Zürich.

341 Welti, Einleitung zum Satzungenbuch W, S. 64, siehe auch die einleitenden Ausführungen zum Kapitel 2.2.1 Das Udelbuch.

342 Ediert in RQ Bern I: Stadtrecht I/II, S. 75–203. Siehe auch Welti, Einleitung zum Satzungenbuch W, S. 61–75.

343 Kodex 12507, Nationalbibliothek Wien. Die Burgerbibliothek Bern besitzt eine Fotokopie der Originalhandschrift (Ms. Hist. Helv. LI 85), die für Friedrich Welti angefertigt worden war und via Hermann Rennefahrt in die Bibliothek überging.

344 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 20. Zum Satzungenbuch R (dem ›Roten Buch‹) siehe RQ Bern I: Stadtrechte I und II, S. 65f. und 205–437.

345 Zuvor wurde das Satzungenbuch P (vgl. RQ Bern I: Stadtrecht I, S. LXf.) für das älteste bernische Satzungenbuch gehalten, dieses ist jedoch lediglich eine Kopie des Satzungenbuch W aus dem Jahre 1403; siehe dazu Welti, Einleitung zum Satzungenbuch W, S. 66.

nach ieglichen stücken die man sůchen sol nach dem als die zale hie nach geschriben bewiset. Dez ersten die hantfesti nach ir púncten gesúndert als hie nach stat[346]. Das Buch fasst also die Rechtsgrundlagen der Stadt Bern zusammen, beginnend mit der Handfeste (deren Authentizität nach wie vor umstritten ist[347]) und vom Jahre 1272 an datierten Satzungen[348], die laut Einleitung aus Rodeln und einem älteren Satzungenbuch, vermutlich aber auch vereinzelt aus Urkunden übertragen worden sind[349].

Gemäss Welti ist das Satzungenbuch W in zwei grösseren Schüben entstanden. Der ältere Teil beinhaltete die Handfeste und die Satzungen bis zum Jahr 1398 und sei von einer einzigen Hand geschrieben worden, die Welti Konrad Justinger zuordnet[350]. Entsprechend datiert Welti die Anlage des Buches auf das Jahr 1398[351]; tatsächlich muss das Satzungenbuch W auf Grund der Abschrift P mit Sicherheit vor 1403 entstanden sein[352]. In einem zweiten Anlauf wurde das Inhaltsverzeichnis und die Satzungen nach 1398 erstellt; auch hier sei Justingers Hand in den Satzungen bis 1409 sichtbar, allerdings in einer »manchmal sehr flüchtigen Kurrentschrift«[353]. Neben Justinger seien ausserdem weitere Handschriften in den Satzungen von 1410 bis 1418 (zweite Hand), von 1420 bis 1436 (dritte Hand), von 1415/1416 (vierte Hand) sowie in einer nachträglich auf dem letzten Blatt des Buches eingetragenen Satzung von 1406 (fünfte Hand) zu entdecken[354]. Neben neuen Satzungen sind auch einzelne bereits bestehende Einträge nachträglich gestrichen oder verändert worden; es handelt sich dabei vermutlich um vom Rat be-

346 Kopie des Satzungenbuch W, BBB, Ms. Hist. Helv. LI 85, fol. Ir.

347 Beiträge zur Debatte zum Beispiel bei Welti, Einleitung zum Satzungenbuch W, S. 69–71; Rennefahrt, Echtheit der Berner Handfeste; Heinemeyer, Die Berner Handfeste; Blattmann, Freiburger Stadtrechte, Bd. 1, S. 54–63; Studer, Die Goldene Handfeste – eine Fälschung; Schwinges, Erfolgreich gefälscht; Spalinger, Die Goldbulle der Handfeste. Auch die Radiokarbonanalyse, die das Institut für Teilchenphysik der ETH Zürich im Dezember 2008 und Januar 2009 durchgeführt hat, hat keine Klärung gebracht, sondern die Forschungsdiskussion neu entfacht: das Pergament der Urkunde stammt zwar tatsächlich aus dem Zeitraum um 1218, das Schnürchen des Siegels ist jedoch jünger; es wird zwischen ca. 1220 und ca. 1270 datiert.

348 Effektiv datiert sind lediglich 164 der 272 Satzungen, wobei die Datierungen den Zeitraum 1272–1436 umspannen.

349 Vgl. Welti, Einleitung zum Satzungenbuch W, S. 64f.

350 Ebd., S. 62–64. Welti vergleicht die Schrift des Satzungenbuchs dabei mit dem Udelbuch (!) und ungenannten Urkunden aus Justingers Hand aus dem Jahr 1384 und bezeichnet sie als eine »[s]chöne gotische Minuskelschrift« (ebd., S. 64). Als weiteren Beweis gibt Welti die Schlusssignete an (bestehend aus zwei vertikal angeordneten Punkten und einer Schleife, manchmal zusätzlich gefolgt von zwei horizontal angeordnete Punkten, siehe auch Abbildung 22 im Anhang), die häufig erscheinen und die er ebenfalls Justinger zuordnet (ebd., S. 64).

351 Weltis Datierung wird von Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 20, Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 191, und anderen übernommen. Studer Immenhauser vermutet, dass Justinger zwischen ca. 1396 bis 1409 am Satzungenbuch W gearbeitet hat, ohne das frühere Datum jedoch weiter zu begründen, siehe Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 75.

352 Siehe Anm. 345.

353 Welti, Einleitung zum Satzungenbuch W, S. 64. Welti geht davon aus, dass Justinger diese weiteren Einträge ab 1399 vorgenommen hat.

354 Ebd.

schlossene Gesetzesänderungen, da diese allesamt in das rote Buch von 1437 übernommen wurden[355].

Eine Schriftanalyse bestätigt Weltis Annahme, dass die Anlage des Satzungenbuches W durch Konrad Justinger geleistet worden ist. Die Einleitung wie auch die ersten Satzungen weisen die für Justinger typischen eckigen, breit geschriebenen und damit deutlich lesbaren Buchstaben wie auch seine üblichen Buchstabenformen (zum Beispiel *a, e, ʒ, D, B, S*) und Schwünge (zum Beispiel bei *g, h, d, b, l, ʒ*) auf[356]. Erste Korrekturen und Ergänzungen an bestehenden Satzungen aus anderer Hand finden sich zwar bereits ab fol. 10r (siehe Abbildung 22 im Anhang), die ursprünglichen Einträge sind jedoch jeweils mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Justinger gemacht worden, und auch einige der Korrekturen und Nachträge könnten später von ihm selbst hinzugefügt worden sein[357]. Erstmals eine vollständig neue Satzung nachgetragen wurde auf fol. 13r; diese (undatierte) Satzung ist möglicherweise ebenfalls von Justinger selbst in der von Welti als »flüchtigere« Variante bezeichneten Schrift, wie sie beispielsweise auch im Inhaltsverzeichnis zu finden ist, eingetragen worden[358]. Sicherlich aus anderer Hand stammt aber dann beispielsweise die zusätzlich eingefügte Satzung aus dem Jahr 1427 auf fol. 18r[359].

Ein längerer Unterbruch der »schönen« Handschrift Justingers findet sich ab fol. 21v bis fol. 28v; hier sind Einträge in mehreren unterschiedlich erscheinenden, flüchtigeren Schriften zu sehen, die vermutlich zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen wurden. Justinger hat wohl bei der ursprünglichen Anlage des Buches absichtlich immer wieder Seiten leer gelassen, damit weitere, thematisch verwandte Satzungen nachgetragen werden konnten[360]. Ob diese Nachträge durch ihn selbst oder durch andere Schreiber gemacht worden sind, ist dabei sehr schwierig festzustellen. Die mit (13?)99 datierte Satzung auf fol. 21v könnte aus der Hand seines Bruders Werner stammen[361]; und auch die nachfolgenden Einträge wirken auf Grund der teilweise undeutlichen Buchstaben, den

355 Ebd., S. 65f.

356 Kopie des Satzungenbuch W, BBB, Ms. Hist. Helv. LI 85, fol. 1r und folgende.

357 So zum Beispiel der mit 1404 datierte Nachtrag auf fol. 16v (unten), der aus Justingers Feder stammen könnte, auch wenn das Schlusszeichen nicht mit den vorherig benutzten übereinstimmt: Das Schlusszeichen besteht hier aus einer waagrechten, nach links geöffneten Schleife gefolgt von zwei Punkten. Siehe auch RQ Bern I: Stadtrecht I/II, S. 86f. Nr. 25.

358 Kopie des Satzungenbuch W, BBB, Ms. Hist. Helv. LI 85, fol. 13r, unterer Eintrag, siehe dazu auch RQ Bern I: Stadtrecht I/II, S. 81f. Nr. 14. Das Schlusszeichen des Eintrags kann dabei sowohl als etwas verwischtes »Justinger-Schlusszeichen« (Doppelpunkt, vertikale Schleife gefolgt von zwei Punkten) oder als ein »fremdes« Schlusszeichen interpretiert werden.

359 Kopie des Satzungenbuchs W, BBB, Ms. Hist. Helv. LI 85, fol. 18r unten, siehe auch RQ Bern I: Stadtrecht I/II, S. 89 Nr. 30. Es könnte sich dabei möglicherweise um die Hand Heinrich von Speichingens, des damaligen Stadtschreibers, handeln.

360 Welti sieht zum Beispiel eine Ordnung nach *frevel* und *erbe*, siehe Welti, Einleitung zum Satzungenbuch W, S. 66.

361 Kopie des Satzungenbuchs W, BBB, Ms. Hist. Helv. LI 85, fol. 21v oben, siehe auch RQ Bern I: Stadtrecht I/II, S. 93f. Nr. 41. Als Vergleichsbasis für Werner Justingers Schrift diente die erste bekannte, nachweislich von ihm verfasste Urkunde vom 28. September 1405 (StAB, Fach Stift, sub dato).

zuweilen stark betonten Längen und der Schlusszeichen nicht typisch für Konrad Justinger[362].

Ab fol. 29r treffen wir wieder Justingers saubere Hand an, zunehmend durchsetzt mit Nachträgen und Korrekturen. Auf fol. 42v will Welti schliesslich die jüngste noch von Justinger eingetragene Satzung aus dem Jahre 1409 entdeckt haben[363]. Doch gerade die Zuordnung dieser Satzung zu Justinger erscheint mehr als zweifelhaft: Die Schrift ist zu eckig und die einzelnen Buchstaben sind dadurch zu undeutlich, es werden viele Ober- und Unterlängen verwendet, was atypisch für Justinger wäre, und auch das Schlusszeichen stimmt nicht mit den von Justinger üblicherweise benutzten Varianten überein[364]. Weltis Annahme, dass Justinger alleinig für die Eintragung der Satzungen bis ins Jahr 1409 verantwortlich gewesen sei, muss in jedem Fall nicht zuletzt auf Grund der oben erwähnten Satzungen aus anderer Hand, die zurück in das Jahr 1399 datiert sind, in Frage gestellt werden[365].

Eine systematische Überprüfung ergibt, dass die Satzungen mit Datenangaben zwischen 1272 und 1390 primär, aber nicht ausschliesslich von Konrad Justinger geschrieben worden sind. In der ersten Hälfte des Satzungenbuches sind sie dabei in einer schönen, relativ grossen Schrift mit sorgfältig ausgeformten Buchstaben geschrieben, die er jeweils mit einem aus zwei Punkten, einer vertikalen Schleife (sowie manchmal gefolgt von weiteren zwei Punkten) als Schlusszeichen abschloss (wie zum Beispiel in Abbildung 22 im Anhang zu sehen ist). In der zweiten Hälfte des Buches werden die Einträge zunehmend flüchtiger, und auch das Schlusszeichen beschränkt sich auf eine unterschiedlich ausgeformte Schleife gefolgt von zwei Punkten, das oft nicht eindeutig zu identifizieren ist. Dieselbe »Flüchtigkeit« ist auch in den zum Teil datierten Zusätzen von bereits be-

362 Vermutlich hat ein unbekannter Schreiber die Satzungen von fol. 21v unten bis 24r oben geschrieben (siehe zum Beispiel W-Initiale, Längen beim *h* und *m*, Schlusszeichen zwei Punkte), siehe auch RQ Bern I: Stadtrecht I/II, S. 94–97 Nr. 42–45, datiert 1401 beziehungsweise 1406. Die Satzungen auf fol. 24r Mitte bis 24v oben und 25r–25v könnten vor allem auf Grund der W-Initiale Justingers späterer Schrift entsprechen (siehe RQ Bern I: Stadtrecht I/II, S. 97–101 Nr. 46–48 und Nr. 50, letztere datiert 1408), während diejenigen auf fol. 24 unten sowie fol. 26r bis 28v eindeutig aus anderen Händen stammen (vgl. RQ Bern I: Stadtrecht I/II, S. 98f. Nr. 49 sowie S. 101–106 Nr. 51–64, datiert zwischen 1405 und 1427).

363 Welti, Einleitung zum Satzungenbuch W, S. 65; siehe Kopie des Satzungenbuchs W, BBB, Ms. Hist. Helv. LI 85, fol. 42v, Nachtrag unten; siehe auch RQ Bern I: Stadtrecht I/II, S. 125f., Nr. 110.

364 Das hier zu findende Schlusszeichen ist eine vertikale Schleife gefolgt von zwei Punkten. Auch andere mit 1409 datierte Einträge sind in derselben Schrift geschrieben, die meiner Ansicht nach nicht Justinger zugeordnet werden kann, siehe zum Beispiel Kopie des Satzungenbuchs W, BBB, Ms. Hist. Helv. LI 85, fol. 16v oben (siehe auch RQ Bern I: Stadtrecht I/II, S. 102, Nr. 53).

365 Die Satzungen auf fol. 21v–28v, die mit ziemlicher Sicherheit nicht aus Justingers Hand stammen, sind mit 1399, 1401, 1405, 1406, 1409, 1413, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419, (14?)20, 1425 und 1427 datiert. Einträge in anderer Handschrift vor 1409 finden sich aber auch an anderer Stelle, beispielsweise auf fol. 37v: Der Nachtrag zur Satzung ist mit 1405 datiert, jedoch vermutlich nicht in Justingers Schrift, siehe dazu auch RQ Bern I: Stadtrecht I/II, S. 119 Nr. 94. Dasselbe gilt für den Nachtrag zu Satzung 97 (Kopie des Satzungenbuchs W, BBB, Ms. Hist. Helv. LI 85 fol. 38v, siehe auch RQ Bern I: Stadtrecht I/II, S. 120 Nr. 97); der Nachtrag zur Satzung auf fol. 49r unten ist mit 1406 datiert und stammt ebenfalls nicht aus Justingers Hand (siehe auch RQ Bern I: Stadtrecht I/II, S. 134 Nr. 134).

stehenden Satzungen in der »Schönschrift« zu sehen. Eine klare Grenze zwischen Schönschrift und flüchtiger Schrift (vergleiche Abbildung 22 und 23), wie sie Welti propagiert, ist meines Erachtens jedoch nicht zu sehen. Statt dessen gilt meist: Je jünger die Satzung beziehungsweise der Zusatz zur Satzung, und/oder je weiter hinten im Buch eingetragen, desto schwieriger wird eine zweifelsfreie Zuordnung der Schrift zu Justinger[366].

Auf Grund der Datierungen der gesicherten Einträge durch Justinger ist zu vermuten, dass er das Satzungenbuch W im Laufe der 1390er Jahre angelegt hat[367]. In den Satzungen ab ca. 1400 kommen dann zusätzliche Schreiberhände hinzu[368], aber auch Justinger hat wohl über mehrere Jahre hinweg weitere Einträge vorgenommen: in bereits existierenden Text eingeschobene Satzungen und Ergänzungen[369], aber auch die meisten in der zweiten Hälfte des Buches eingetragenen Satzungen des späteren 14. Jahrhunderts dürften aus Justingers »flüchtiger« Hand stammen[370]. Bis wann Justinger Einträge in das Satzungenbuch W gemacht hat, bevor die Arbeit definitiv von seinen Nachfolgern übernommen wurde, lässt sich nicht abschliessend bestimmen; es dürfte aber in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts gewesen sein, da die späteren Einträge deutlich andere Schriftbilder aufweisen[371].

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass das Satzungenbuch W wohl tatsächlich wie von Welti, Strahm und anderen angenommen von Justinger angelegt und zu einem grossen Teil weitergeführt worden ist. Nicht bestätigt hat sich jedoch Weltis strikt voneinander abgegrenzte Einteilung in Zeitphasen, in denen das Buch von einem bestimmten Schreiber weitergeführt worden sein soll. Auch bei der Datierung Weltis ergeben sich Fragezeichen; vermutlich ist das Satzungenbuch W in den späteren 1390er Jahren von

366 So beispielsweise bei dem auf 1398 datierten Zusatz der Satzung auf fol. 52r oben: vermutlich handelt es sich sowohl bei der ursprünglichen Satzung wie auch beim Zusatz um Justingers Schrift. Noch schwieriger wird die Zuordnung bei dem auf 1405 datierten Zusatz zur Satzung auf fol. 54r–v, dem auf 1407 datierten Zusatz der Satzung auf fol. 54v, oder auch der Satzung auf fol. 25r–25v, die auf 1408 datiert ist (siehe auch Anm. 362), u.v.m., siehe Kopie des Satzungenbuchs W, BBB, Ms. Hist. Helv. LI 85.

367 Die älteste datierte Satzung in Justingers »Schönschrift« stammt aus dem Jahre 1272 und befindet sich auf fol. 29v, die jüngste datierte Satzung, die ihm mit grosser Sicherheit zugeschrieben werden kann, stammt aus dem Jahre 1390 und ist auf fol. 21r zu finden, siehe Kopie des Satzungenbuchs W, BBB, Ms. Hist. Helv. LI 85.

368 Der älteste datierte Eintrag, der vermutlich nicht von Justinger stammt, ist der bereits erwähnte Eintrag (durch Werner Justinger?) aus dem Jahr 1399, siehe Anm. 365.

369 Auf fol. 39v findet sich beispielsweise eine auf 1284 datierte, jedoch eindeutig später eingetragene Satzung, die von Justinger stammen könnte; weitere Beispiele von nachträglich eingeschobenen Satzungen sind die auf 1353 datierte Satzung auf fol. 66r oder die auf 1356 datierte Satzung auf fol. 34r (oben). Ergänzungen kommen recht häufig vor, sind aber oft sehr klein geschrieben und erschweren damit die Zuordnung zu einer bestimmten Handschrift. Mit ziemlicher Sicherheit stammen jedoch beispielsweise die Ergänzungen auf fol. 54v (datiert auf 1405 beziehungsweise 1407) sowie der auf 1398 datierte Zusatz auf fol. 52r (oben) von Justinger. Siehe Kopie des Satzungenbuchs W, BBB, Ms. Hist. Helv. LI 85.

370 Zum Beispiel Kopie des Satzungenbuchs W, BBB, Ms. Hist. Helv. LI 85, fol. 68v (Satzung von 1371, siehe Abbildung 23 im Anhang), fol. 75v–77 (Satzung von 1392), und viele mehr.

371 Zum Beispiel Kopie des Satzungenbuchs W, BBB, Ms. Hist. Helv. LI 85, fol. 28r (Satzung von 1405), fol. 26r (Satzung von 1427), fol. 61r unten (Satzung von 1432), und viele mehr.

Justinger angelegt und bis höchstens 1408 von ihm auch geführt worden[372]. Damit war er für die Schaffung eines zentralen Nachschlagewerks des geltenden Rechts in Bern verantwortlich. Wenn sich auch das Udelbuch nicht als das erste grosse Kanzleiwerk Justingers erwiesen hat, so dürfte das nicht minder wichtige Satzungenbuch W diese Rolle nun übernehmen. Ebenfalls für die Rechtssicherheit bedeutsam war die Anlegung eines Testamentenbuches.

2.2.3 Das erste Testamentenbuch

Im römisch-deutschen Reich tauchten die ersten Testamentenbücher bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts auf; sie sicherten (an Stelle von im Rathaus deponierten losen Zweitexemplaren der Urkunden) die öffentliche Glaubwürdigkeit der Testamente und verschafften den Städten zugleich eine gewisse Kontrolle über die Erbregelungen ihrer Bürger[373]. In Bern wurden die Testamente allerdings erst nach dem Tod des Erblassers in das Testamentenbuch übertragen, nachdem sie vor Schultheiss und Rat verhört und in Kraft gesetzt worden waren[374].

Das erste Testamentenbuch von Bern beinhaltet die Nachlassregelungen von hundert Erblassern zwischen 1358 bis 1489 sowie vereinzelte Bestätigungen der Testierfähigkeit von Bürgern[375]. Das erste eingetragene Testament ist mit *anno xi* datiert; daher wird in der Regel davon ausgegangen, dass das Testamentenbuch im Jahr 1411 angelegt worden ist[376]. Fortlaufende Einträge finden sich allerdings erst bei den auf 1430 oder später datierten Testamenten, so dass anzunehmen ist, dass das Testamentenbuch erst ab diesem Zeitpunkt systematisch weitergeführt wurde[377]. Die älteren Testamente waren vermut-

372 1408 ist meines Erachtens die jüngste datierte Satzung, die vermutlich Konrad Justinger zugeordnet werden kann, siehe Anm. 362.

373 Vgl. Hofstetter, Das älteste Testamentenbuch, S. 106. Zu der Entstehung von Testamentbüchern im Allgemeinen siehe Brandt, Mittelalterliche Bürgertestamente, S. 6. Testamentenbücher sind beispielsweise auch aus Magdeburg, Braunschweig, Nürnberg und Wien bekannt, während in Norddeutschland die Deponierung von Chirographen im Rathaus oder in einer Gerichtsstelle üblicher war. In Bern gab es eine entsprechende Satzung, die die Niederschrift der Testamente in ein Buch vorschrieb, zwar erst 1562 (vgl. Hofstetter, Das älteste Testamentenbuch, S. 101), aber bereits zu Beginn des 15. Jahrhunderts war man dazu übergegangen, zumindest einzelne Testamente in einem ersten Testamentenbuch festzuhalten.

374 Zahnd, Spätmittelalterliche Bürgertestamente, S. 57f. In anderen Städten war dies unterschiedlich geregelt; in Zürich beispielsweise legte der Testator seine Verfügung persönlich dem Rat vor, der sie genehmigte und in das so genannte Gemächtbuch eintragen liess.

375 Testamentenbuch, StAB, A I 835. Berns Testamentenbücher wurden bis 1798 fast lückenlos weitergeführt, vgl. StAB, A I 835–871 (37 Bände).

376 Testamentenbuch StAB, A I 835, fol. 1r–1v, Testament des Vinzenz Sarbach (Datierung auf fol. 1v). Hofstetter (Das älteste Testamentenbuch, S. 103) weist allerdings zu Recht darauf hin, dass das gleiche Testament auf fol. 23v–24v (diesmal mit der Datierung 1410) noch einmal erscheint.

377 Da die Testamente erst nach dem Tod des Erblassers in das Buch übertragen wurde, sind die Einträge nicht genau nach der Datierung der Urkunden selbst chronologisch; dennoch zeigt sich ab 1430, dass die Testamente systematischer nachgetragen wurden. Siehe dazu auch Hofstetter, Das älteste Testamentenbuch, S. 109.

lich entweder erst im Nachhinein abgeschrieben worden (zum Beispiel weil es bei diesen Erbverfügungen zu Streitigkeiten gekommen war), oder das Buch war zunächst nur in unregelmässigen Abständen aktualisiert worden[378]. Studer Immenhauser vermutet, dass das Buch zwar von einem anderen Schreiber angelegt worden war, Konrad Justinger sich jedoch in den 1420er Jahren um dessen Aktualisierung und Weiterführung bemühte, da sich darin mehrere von ihm eingetragene Testamente mit Datierungen zwischen 1405 und 1425 befänden[379].

Das Testamentenbuch beginnt mit einem Register aus dem 17. Jahrhundert; auch die Folierung und die Randnotizen auf einzelnen Blättern stammen aus dieser Zeit[380]. Die Testamente selbst sind meist mit grosser Sorgfalt in die Papierhandschrift übertragen worden, oft ist die Überschrift oder der Anfangsbuchstabe verziert[381]. Das erste ist in einer sehr geraden, auf Grund der betonten Längen spitz wirkenden Schrift geschrieben. Die nachfolgenden drei Testamente stammen aus einer zweiten Hand, die Justinger zwar sehr gleicht, aber etwas flacher, eckiger und mehr nach links geneigt scheint[382]. Dem mittleren dieser drei Testamente, *Johanns kientals seligen ordnung*, können wir dabei entnehmen, dass Konrad Justinger neben Peter Buwli in der ursprünglichen Testamentsurkunde des vormaligen Stadtschreiber Kientals von 1398 als Zeuge aufgetreten war (siehe Abbildung 24 im Anhang)[383].

Gemäss Studer Immenhauser müsste nun das nächste Testament, *Johans von diespach seligen ordnung,* sowie die nachfolgenden Testamente von Justinger geschrieben worden sein[384]. Mit Sicherheit sind die nächsten elf Einträge (zehn Testamente sowie eine Bestätigung der freien Testamentsausstellung) von derselben Hand eingetragen worden, was nicht nur auf Grund der Schrift, sondern auch der ähnlich verzierten Initialen (zunächst

378 Hofstetter (Das älteste Testamentenbuch, S. 104f.) will im Ältesten Testamentenbuch eine Abteilung des ersten, nicht mehr erhaltenen Stadtbuches erkennen, was meines Erachtens jedoch nicht zwingend ist, da die Testamentenbücher auch in der Folge als selbständige Bücher weitergeführt wurden.

379 Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 76 Anm. 374.

380 Wie bei vielen anderen Kanzleiwerken Berns stammt auch die Folierung und das Register dieses Bandes aus dem 17. Jahrhundert. Der Berner Rat hatte 1680 eine Ordnung der Kanzleiakten befohlen; in der Folge wurden die meisten der älteren Schriften geordnet, mit einem Register versehen und eingebunden. Siehe dazu Türler, Inventar des Kantons Bern, S. 4f. und 13.

381 So zum Beispiel gleich bei den ersten Testamenten: der Name der Erblasser steht in einem Banner (vgl. Testamentenbuch, StAB, A I 835 fol. 1r, fol. 2r passim), die Initiale ist verziert (ebd., fol. 1r, 2r, 3r passim), desgleichen weitere Anfangsbuchstaben (ebd., fol. 10v, 11r passim).

382 Siehe der *Mechthilten Judinen seligen ordnung* von 1388, Testamentenbuch, StAB, A I 835 fol. 2r–2v; *Johanns kientals seligen ordnung* von 1406 (siehe dazu auch die folgende Anmerkung), ebd., fol. 3r–6v, sowie des *Peters von Balma selige[n] ordnung* von 1358 (das älteste Testament dieses Bandes), ebd., fol. 7r–10r. Letztere Ordnung ist ediert und kommentiert in den Abhandlungen des Historischen Vereins des Kantons Bern 2/1 (1851), S. 308–317.

383 Der Eintrag zu Johannes von Kiental besteht aus einer Bestätigung von Schultheiss und Rat aus dem Jahr 1406, dass die Papierabschrift des Testaments Kientals, die die Witwe des Johannes von Kiental offenbar vorlegen konnte, als rechtsgültiges Dokument angenommen werde. Die ursprüngliche Urkunde von 1398 war im Stadtbrand von 1405 verbrannt.

384 Siehe oben Anm. 379.

Fischinitialen, siehe zum Beispiel Abbildung 25 im Anhang, danach ornamentale Ausschmückungen) deutlich wird[385]. Ein Vergleich der Schrift mit dem Satzungenbuch W – ebenfalls eine Papierhandschrift – zeigt tatsächlich eine grosse Ähnlichkeit mit Justingers Handschrift, insbesondere mit jenen Einträgen in der zweiten Hälfte des Satzungenbuches, die von Welti als Justingers »flüchtigere Schrift« bezeichnet worden ist (siehe Abbildung 23 und 25). Wiederum ein Vergleich den mit den bereits erwähnten Testamenten Nr. 2, 3 und 4 (Abbildung 24 im Anhang) zeigt allerdings, dass auch diese vermutlich von demselben Schreiber – also Justinger – angefertigt worden sind, denn die Schrift weist die gleiche Linienführung und dieselben Buchstabenformen und Eigenheiten auf, insbesondere das *d*, das zeitweise mit Schleife, zeitweise ohne Schleife geschrieben wurde, wie es auch im Satzungenbuch W zu finden ist (vergleiche Abbildung 23 und 24). Darüber hinaus hat der Schreiber auch ein identisches Schlusszeichen – eine komplizierte Schleife – verwendet[386]. Weitergeführt wurde das Testamentenbuch nach der letzten Abschrift Justingers (Testament Nr. 15, auf 1415 datiert) dann von derselben Hand, die bereits das allererste Testament eingetragen hatte[387], und von weiteren unbekannten Schreibern[388]; erst auf fol. 39r taucht wieder eine bekannte Schrift auf, vermutlich Heinrich von Speichingens, denn die entsprechenden Testamente stammen aus den Jahren 1422 bis 1435[389].

Auf Grund der Datierungen der Testamente, die von den ersten Schreibern eingetragen wurden, kann vermutet werden, dass das Testamentenbuch tatsächlich 1411 oder kurz danach angelegt worden ist. Begonnen hat ein nicht identifizierbarer Schreiber mit dem Testament des Vinzenz Sarbach, der 1397 als Böspfenniger belegt ist[390] und der vermutlich kurz nach seiner Testamentsausstellung von 1411 verstarb. Ein zweiter Schreiber – vielleicht bereits Konrad Justinger – trug vermutlich wenig später drei weitere Testamente aus den Jahren 1388 bis 1406 ein. Daraufhin wurde das Testamentenbuch wohl erst einmal beiseite gelegt, denn die nächsten Einträge Justingers von zwischen 1402 bis 1415 datierten Testamenten weisen ein doch recht unterschiedliches

385 Testamentenbuch, StAB, A I 835, fol. 10v–12r (Testament des Johannes von Diesbach, undatiert), fol. 12v–13v (Testament der Amphalisa von Burgistein von 1405), 14r–17r (Testament des Peter Buwli von 1407), 17v–18v (Testament des Hermann von Spiegelberg von [14?]08), 19r–21r (Testament des Hans Oertli, undatiert), 21v–22r (Testament des Heinrich Grossen von 1405), 22v–23r (Testament des Peter Matter, undatiert), 23v–24v (Testament des Vinzenz Sarbach von [14?]10), 25r (Testierfreiheit der Ita Reberin, 1402), 25v–27r (Testament der Ita Reberin, 1402), 27v–29r (Testament der Ita Reberin, 1415). Das Testament des Peter Buwli ist kommentiert bei Studer, Alltagsgegenstände in Testamenten.

386 Das Schlusszeichen findet sich am Ende des zweiten, dritten, vierten, siebten, achten, neunten und zwölften Testament (Testamentenbuch, StAB, A I 835, fol. 2v, 6v, 10r, 17r, 18v, 21r, 25r); die beiden letzten Testamente sind mit anderen Schlusszeichen versehen (drei Punkte, mehrfach hintereinander, sowie Doppelpunkt mit horizontalem Strich, siehe fol. 27r und 29r).

387 Testamentenbuch, StAB, A I 835 fol. 29v–34r sowie fol. 1r–1v.

388 Eine sehr eckige Schrift findet sich auf fol. 34r–36v, eine grosszügige und schwungvolle Hand wiederum auf fol. 37r–38v, siehe Testamentenbuch, StAB, A I 835.

389 Testamentenbuch, StAB, A I 835, fol. 39r–43v; es handelt sich um die Testamente der Margareta von Kiental von 1430, des Ulrich Uelster von 1422 und des Hans Lentzingers von 1435.

390 Vgl. Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 117 Anm. 594.

Schriftbild auf. Vielleicht sind sie wirklich erst in den 1420er Jahren gemacht worden, wie Studer Immenhauser postuliert, also zu Beginn eines »zweiten Schubs«, in dem nach Justinger auch weitere Schreiber am Testamentenbuch arbeiteten[391].

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich Konrad Justingers Beitrag zum ersten Testamentenbuch auf elf bis maximal vierzehn Einträge beschränkte. Im Zeitraum zwischen 1411 bis ca. 1426 hat er ein- bis zweimal daran mitgearbeitet. Er war jedoch weder für die Anlage des Buches verantwortlich noch für eine wirklich systematische Erfassung der ausgeführten Ordnungen der Verstorbenen. Anders als das Satzungenbuch W kann das erste Testamentenbuch also nicht zu den besonderen Leistungen Justingers an der bernischen Kanzlei gezählt werden.

2.2.4 Das Spruchbuch

Anders als beim ältesten Testamentenbuch wurde bei den so genannten Deutschen Spruchbüchern des Oberen Gewölbes das Datum jeweils zu Beginn des Buches festgehalten: Der erste Band wurde 1411 angelegt[392]. In diesen Spruchbüchern wurden nach Gerichtsverhandlungen jeweils Konzepte für die dazu zu erstellenden Urkunden festgehalten; später kamen weitere Dokumente hinzu, von denen die Obrigkeit eine Kopie wünschte[393]. Die Spruchbücher des Oberen Gewölbes – sie wurden bis ins Jahr 1615 weitergeführt[394] – sind daher zu unterscheiden von den Spruchbüchern des Unteren Gewölbes, welche das Finanzwesen betreffen[395].

Studer Immenhauser hält den ersten Eintrag in diesem ersten Spruchbuch des Oberen Gewölbes des Jahres 1411 für die Schrift Konrad Justingers; sie geht in der Folge davon aus, dass dieser die Anlage eines solchen Spruchbuch angeregt habe[396]. Bereits auf den ersten drei Seiten finden sich jedoch mindestens drei unterschiedliche Hände, von denen keine eindeutig einem bekannten Schreiber zuordbar ist. Mit Sicherheit handelt es sich dabei nicht um die Schrift Konrad Justingers – die Schriften sind zu eng, zu klein, zu schräg oder weisen zu viele Schleifen auf – aber vermutlich auch nicht um die des damals amtierenden Stadtschreibers, Heinrich Gruber, was an sich naheliegend wäre. Wer für die Anlage des Spruchbuchs verantwortlich war, lässt sich meines Erachtens heute nicht mehr feststellen. Vielleicht stammen ein oder mehrere Einträge der ersten Seiten von dem damaligen Gerichtsschreiber, dessen Name uns für die Zeit um 1411 nicht überliefert ist[397].

391 Der 16. Eintrag besteht aus dem Testament des Henmann Thüring von 1426, siehe Testamentenbuch, StAB, A I 835, fol. 29v–30v.

392 Deutsches Spruchbuch des Oberen Gewölbes, Band A 1411–1427, StAB, A I 305.

393 Vgl. Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 75f.

394 Deutsche Spruchbücher des Oberen Gewölbes, StAB, A I 305–364.

395 Mit Ausnahme des so genannten Freiheitenbuches, siehe dazu auch das nachfolgende Kapitel 2.2.6 Das Freiheitenbuch.

396 Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 75f.

397 Ebd., S. 447 Tabelle 4 (Gerichtsschreiber Berns).

Auch auf den nachfolgenden Seiten kann Konrad Justingers Feder nicht zweifelsfrei entdeckt werden. Die Einträge im Spruchbuch erscheinen oft flüchtig geschrieben, und es waren offensichtlich über längere Zeit mehrere Schreiber daran beteiligt, die mit unterschiedlichen Federn und Tinten an der Papierhandschrift gearbeitet haben. Da sich die Schriften teilweise recht ähneln, kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass einige der Einträge aus Justingers Feder stammen[398]; keinesfalls jedoch ist seine Schrift prominent in dem Werk. Unter den vielen Schriften sticht diejenige von Heinrich von Speichingen im zweiten Teil des Spruchbuchs am Deutlichsten heraus.

Auch der zweite Band der Spruchbücher des Oberen Gewölbes ist noch in Justingers Zeit in Bern entstanden[399]. Hier begegnet uns auf den ersten Seiten stets dieselbe Schrift; erst später haben auch andere Hände Eintragungen vorgenommen[400]. Für Justinger ist die Schreibweise jedoch zu breit, die Buchstaben zu undeutlich. Vermutlich war Justinger an diesem zweiten Band gar nicht mehr beteiligt – sofern er überhaupt je an der Erstellung der Spruchbücher des Oberen Gewölbes beteiligt war. Mit Sicherheit lässt sich feststellen, dass die Spruchbücher des Oberen Gewölbes nicht zu den Kanzleiwerken gehören, zu denen Konrad Justinger massgeblich beigetragen hat. Vermutlich war er in der Zeit ab 1411 bereits nicht mehr fest in der bernischen Kanzlei verankert und trug kaum mehr zur Erledigung der Tagesgeschäfte bei (daher auch die nicht übermässig grosse Präsenz seiner Schrift im Testamentenbuch), sondern widmete sich spezifischen Projekten – vielleicht schon einem ersten Entwurf einer bernischen Chronik. Auch Justingers Teilnahme am nächsten grösseren Projekt der Berner Kanzlei, der Abschrift des Habsburger Urbars, kann höchstens als rudimentär bezeichnet werden.

2.2.5 Das Habsburger Urbar

Das so genannte ›Urbar des Hauses Österreich‹ wurde wahrscheinlich in oder kurz nach 1415 angelegt. Es handelt sich dabei um eine Abschrift eines bereits existierenden Urbars über die soeben von den Habsburgern eroberten aargauischen Gebiete, mit Hilfe dessen sich die Stadt Bern über die Rechte und Einkünfte ihres neuen Territoriums informieren wollte[401]. Das Original des Urbars war während des Kriegszugs in die Hände der Luzerner gefallen. Die Berner Abschrift desselben, die sich heute in der Burgerbibliothek Bern befindet[402], besteht aus vierzehn Lagen, die vermutlich als einzelne Hefte von unterschiedlichen Schreibern beschrieben und anschliessend zu einem Band zusammenge-

398 So beispielsweise auf pag. 54 oben, einem Eintrag vom 28. September 1415; pag. 79 unten, Eintrag vom 12. Juni 1416, siehe Spruchbuch des Oberen Gewölbes Band A, StAB, A I 305 (Angaben nach neuer Paginierung; die Blätter weisen eine ältere Folierung auf).

399 Deutsches Spruchbuch des Oberen Gewölbes, Band B 1427–1433, StAB, A I 306.

400 Auf pag. 24 findet sich erstmals ein Eintrag in anderer Hand, vermutlich derjenigen Heinrichs von Speichingen; eine dritte Hand kommt auf pag. 28 hinzu, siehe Spruchbuch des Oberen Gewölbes Band B, StAB, A I 306.

401 Vgl. Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 77.

402 Habsburger Urbar, BBB, Ms. Hist. Helv. VI 75. Die Handschrift ist von Rudolf Maag ediert worden, siehe Maag (Hg.), Das Habsburgerische Urbar.

bunden worden sind. Schweizer geht noch davon aus, dass Bern eine Schreiberdelegation nach Luzern schickte[403]; gerade die Tatsache jedoch, dass das Urbar lagenweise und von verschiedenen Händen abgeschrieben wurde, zeigt jedoch, dass das Buch in möglichst kurzer Zeit kopiert werden musste. Dies kann wiederum als Indiz dafür gelten, dass die Handschrift nach Bern ausgeliehen worden war. Derselbe Zeitdruck hätte bei einer Abschrift in Luzern kaum bestanden, ausserdem erscheint es wenig wahrscheinlich, dass die Aarestadt Bern dazu eine ganze Schreiberdelegation nach Luzern gesandt hätte, was mit beträchtlichen Kosten verbunden gewesen wäre.

Fluri wollte Justingers Schrift dabei zuerst an drei Stellen erkannt haben, widerrief diese Aussage jedoch nach Einsprache Schweizers und fand danach gar kein Zeichen Justingers im Urbar mehr[404]. Gemäss Strahm ist die Lage 14 jedoch »ganz unzweifelhaft von Justingers Hand«, wobei er primär gerade mit dem Schlusszeichen argumentiert, das Fluri nicht mehr entdecken konnte[405]. Strahm nimmt ausserdem Fluris Vermutungen von Justingers Schrift in den Lagen 1, 3 und 11 wieder auf und fügt noch die Lage 5 hinzu[406]; Studer Immenhauser wiederum glaubt Justinger in den Lagen 3, 5, 11 und 13 zu erkennen und macht Justinger aus diesem Grund kurzerhand zum Leiter der Schreibergruppe[407].

Tatsächlich ist die Identifizierung der Handschriften im Urbar alles andere als eindeutig. Lage 1 kann wohl wie von Schweizer vorgeschlagen mit relativ grosser Sicherheit Heinrich von Speichingen zugeordnet werden[408]. Ebenfalls aus seiner Hand könnten ausserdem die Lagen 3 und 11 stammen sowie möglicherweise die Lagen 13 und 14. Die sowohl von Fluri, Strahm wie auch Studer Immenhauser für Justinger gehaltene Schrift ist für diesen zu grossflächig, zu schwungvoll und insgesamt zu unruhig. Tatsächlich erscheint es wesentlich wahrscheinlicher, dass Heinrich von Speichingen, der damals das Stadtschreiberamt bekleidete, als offizieller Amtsträger die Abschrift des Urbars organisiert und geleitet hat[409].

403 Schweizer, Beschreibung der habsburgerischen Urbaraufzeichnungen, S. 416f.

404 Vgl. Fluri, Konrad Justingers Handschrift, S. 133f: Hier meint Fluri noch, dass die Lagen 1, 3 und 11 von Justinger geschrieben worden seien; er vermutet insgesamt mindestens 6 Schreiber. Schweizer glaubt jedoch, dass jedes Heft von einem anderen Schreiber verfasst worden sei, da die Kopierarbeit möglichst rasch erledigt werden musste. Er erkennt in Lage 1 die Handschrift Heinrichs von Speichingen und widerspricht Fluri auch in Bezug auf die Lagen 3 und 11, ohne jedoch explizite Aussagen dazu zu machen, ob Justingers Schrift allenfalls woanders zu finden sei (Schweizer, Beschreibung der habsburgerischen Urbaraufzeichnungen, S. 414–416). Fluri widerruft daraufhin seine Annahme und meint, dass im österreichischen Urbar das Schlusssignet Justingers gar nicht zu finden sei, siehe Fluri, Justinger und seine Chronik, S. 60 Anm.

405 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 21. Tatsächlich befindet sich auf diesen Seiten ein für Justinger atypisches Schlusszeichen (bestehend aus dreimal wiederholtem Doppelpunkt mit Schleife), und auch die Schrift selbst gleicht Justingers nur beschränkt; wahrscheinlich ist die Lage in Heinrich von Speichingens Schrift, siehe auch weiter unten.

406 Ebd.

407 Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 77f.

408 Schweizer, Beschreibung der habsburgerischen Urbaraufzeichnungen, S. 414.

409 Zu Heinrich von Speichingen siehe auch Kapitel 2.1.1 Die Stadtschreiber.

Neben Speichingens Hand fallen besonders die Lagen 4, 9 und 12 auf, in denen einzelne Buchstaben (primär Anfangsbuchstaben, aber besonders in Lage 4 auch Buchstaben mitten im Text) mit roter Tinte verziert, einzelne Initialen kunstvoll ausgeformt und sogar feine, humorvolle Zeichnungen von Gesichtern zu finden sind[410]. Ob alle drei Lagen deswegen demselben Schreiber zuzuordnen sind, erscheint trotzdem eher unwahrscheinlich, da sich sowohl Schriftbild wie auch die Verzierungen selbst recht stark unterscheiden; auszuschliessen ist jedoch in jedem Fall Justingers Hand. Ebenfalls kaum von Justinger stammen die Lagen 2 (zu grosse, eckige Buchstaben, zu viele Ober- und Unterlängen) sowie die Lagen 5, 7 und 10 (zu undeutlich geschrieben), obwohl eines oder eventuell sogar mehrere dieser Hefte allenfalls von Werner Justinger geschrieben sein könnten. Dessen Schriftbild am nächsten zu stehen scheint die Lage 10, aber auch die Lage 5 kommt als flüchtige Variante oder die Lage 7 als etwas breitere Variante seiner Schrift in Frage[411]. Konrad Justingers Handschrift andererseits kann am Ehesten in Lage 6 identifiziert werden: Die Schrift zeichnet sich durch eckige, deutlich ausgeformte Buchstaben aus, die Buchstabenformen gleichen denjenigen seiner Urkundenschrift sehr, und auch ein üblicherweise Justinger zugeordnetes Schlusssignet bestehend aus drei Punkten mit anschliessender Schleife ist mehrfach zu finden[412]. Auch die Lage 8 zeigt eine Justinger recht ähnliche Schrift, ist jedoch zu breit geschrieben, die Buchstaben sind etwas zu wenig deutlich geformt, und auch das Schlusssignet (ein i mit zwei Punkten und anschliessender senkrechter Schleife) stimmt nicht überein.

Konrad Justinger war wohl unter jenen Schreibern, die 1415 vermutlich in Bern die Abschrift des Habsburger Urbars auf sich nahmen. Er war aber kaum deren Anführer und trug auch »nur« eine Lage zu dem Werk bei. Statt dessen ist die Handschrift wahrscheinlich primär Heinrich von Speichingen zuzuweisen, der einen wesentlichen Teil des Urbars abgeschrieben hat und vermutlich auch für die Rekrutierung der nicht unbeträchtlichen Anzahl von Schreibern zuständig war, die für eine möglichst rasche Kopie des Urbars zu sorgen hatten. In der Handschrift sind im Minimum fünf unterschiedliche Hände, vermutlich aber rund das doppelte davon auszumachen; die bernische Kanzlei muss also zu Beginn des 15. Jahrhunderts bereits über eine recht grosse Zahl von mehr oder weniger stark mit ihr verbundenen Schreibern verfügt haben, von denen wir zu dieser Zeit als effektive Amtsträger jedoch lediglich den Stadtschreiber und den Gerichtsschreiber fassen können[413]. Bei den übrigen Schreibern dürfte es sich um Unterschreiber, Schüler und andere Hilfskräfte gehandelt haben.

Erst fünfzehn Jahre nach dem Urbar können wir Justingers Schrift wieder prominent in einem Kanzleiwerk der Stadt Bern finden. Zu diesem Zeitpunkt war die Berner Chronik abgeschlossen, und Justinger hatte Zeit ein Anliegen zu verfolgen, das er vielleicht selbst auf Grund seiner Recherchen für die Chronik beim Berner Rat beantragt hatte:

410 Habsburger Urbar, BBB, Ms. Hist. Helv. VI 75, zum Beispiel pag. 71, 220, 221.

411 Als Vergleichsbasis diente einmal mehr die Urkunde vom 28. September 1405 (StAB, Fach Stift).

412 Habsburger Urbar, BBB, Ms. Hist. Helv. VI 75, pag. 110, 111, 112, 114.

413 Stadtschreiber zur Zeit der Entstehung des Urbars ist Heinrich von Speichingen; der Name des Gerichtsschreiber von 1415 ist nicht überliefert, siehe auch Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 447 Tabelle 4.

Die Herstellung eines Freiheitenbuches, also eines Buches, das die für die Entwicklung und das Bestehen des bernischen Territoriums wichtigsten Privilegien und Urkunden zusammenfassen und damit auch sicherstellen sollte. Dieses Buch ist für die historische Forschung ein Glücksfall, weil damit der Inhalt vieler Urkunden überliefert worden ist, die im Original nicht erhalten geblieben sind[414].

2.2.6 Das Freiheitenbuch

Das so genannte Freiheitenbuch ist der Serie der Deutschen Spruchbücher des Unteren Gewölbes vorangestellt[415]. Diese beinhalten eigentlich Urkundenkonzepte, die im Zusammenhang mit offiziellen Käufen oder Verkäufen stehen und stammen daher aus der Feder der Finanzverwaltung, während das Freiheitenbuch Abschriften von staatsrechtlich wichtigen Urkunden, also königlichen Privilegien, Kaufurkunden, Bündnisverträgen und ähnlichen Dokumenten umfasst. Als der Säckelschreiber Eberhard von Rümlang nach 1530 die Herrschaftsrechte Berns in drei Bänden zusammenfasste und diese vor den bereits existierenden Spruchbüchern zum Finanzwesen einreihte, wurde wohl auch das noch ältere Freiheitenbuch Justingers als dazugehörig angesehen und dazugelegt[416].

Strahm will in der Anlage dieses Buches einmal mehr »die Schule des Jakob Twinger von Königshofen« sehen, der für das von ihm geführte Archiv des Stifts von St. Thomas in Strassburg »grossen Fleiss darauf verwendete […] solche Kopialbücher eigenhändig zu schreiben«[417]. Solche Bücher wurden jedoch nicht nur in Strassburg hergestellt, sondern waren im Rahmen der Professionalisierung der Stadtverwaltungen üblich; eine Verbindung zu Twinger von Königshofen bleibt also höchst spekulativ. Mit Sicherheit wurde das Freiheitenbuch von Bern in offiziellem Auftrag des Rates erstellt, denn es handelt sich um eine sehr sorgfältig angefertigte Pergamenthandschrift.

Das Buch beginnt mit einem sauber geführten und mit roter Tinte verziertem Register (*Dis ist die tafel über dis bůch daz man einen jeglichen brief vindet bi der zal der bletter*), das mit grosser Sicherheit von Justinger angelegt wurde. Oben rechts befindet sich eine in roter Tinte geschriebene Randnotiz, die das Buch praktischerweise datiert: *Anno domini M CCCC tricesimo infra ottavam beate Verene inceptus est liber iste et finitus in medio Julii anno domini M CCCC XXXI*[418]. Letztere stammt allerdings nicht vom ursprünglichen Schreiber, sondern vermutlich von Heinrich von Speichingen, der angibt, das Buch sei am 1. September 1430 begonnen und Mitte Juli 1431 beendet worden:

414 Siehe dazu auch Rennefahrt, RQ Bern I: Stadtrecht IV/2, S. XV.

415 Deutsches Spruchbuch des Unteren Gewölbes, Band A (1218–1465), auch Freiheitenbuch genannt, StAB, A I 371. Für die Spruchbücher des Unteren Gewölbes siehe auch StAB, Register des Kanzleiarchivs A I bis A V, bearb. von Peter Hurni et al., Bern 1986, S. 44–47.

416 Das erste überlieferte Deutsch-Spruchbuch des Unteren Gewölbes umfasst die Jahre 1485–1505. Siehe dazu auch Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 90, besonders Anm. 444.

417 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 24.

418 Freiheitenbuch, StAB, A I 371 fol. Ir.

Damit ist sicherlich die ursprüngliche Anlage gemeint, denn einerseits befinden sich ab Blatt CCXXX weitere Einträge in verschiedenen Händen – diejenigen Heinrich von Speichingens beginnen 1431 und hören 1436 auf[419] – und auch das Register selbst ist von einer zweiten Person, vermutlich Speichingen selbst sowie von mindestens zwei weiteren Schreibern, weitergeführt worden.

Der Inhalt des Buches wird vor der ersten Urkunde, der Handfeste Friedrichs, präzisiert:

> *In disem gegenwúrtigen bůche stand geschriben der statt von Berne fryheiten als die von roemischen keysern und kúngen jedahar gefryet und begabet ist. Denne die koufbriefe umb alle ir stette, vestinen lande und lúte. So denne ir ewigen buntbriefe búnde und burgrehtbriefe so si hand mit fúrsten herren, stetten und lendern. Denne richtungbriefe und ander brief, die man hat inne in warer und glicher abgeschrifte vindet abgeschriben jeglichen an siner stat nach wisunge der tafel hie vor geschriben*[420].

Das Freiheitenbuch beinhaltet gemäss dieser Vorankündigung also nicht nur die königlichen und kaiserlichen Privilegien, sondern auch Kaufbriefe, Bündnisverträge, Burgrechtsurkunden und Gerichtsentscheide. Tatsächlich entspricht die Sammlung den in den einleitenden Worten angekündigten Dokumenten[421]. Von der Handfeste zu Bündnisbriefen mit anderen Reichsstädten, Grafen und Herzögen bis zu Burgrechtsverträgen und Kaufquittungen ist alles vorhanden, was für die politische und herrschaftliche Stellung Berns von Wichtigkeit war. Justinger war offensichtlich bemüht, eine gewisse Ordnung in die Aufstellung zu bringen, was ihm in Bezug auf die königlichen Privilegien und den Erwerb der grossen Herrschaften auch recht gut gelungen ist. Nur bei den vielen kleineren Verträgen und Urkunden wurde es schwierig, eine Systematik hineinzubringen, was Justinger dazu bewegt hat, ein ausführliches Register anzulegen, in dem die Urkunden kurz zusammengefasst sind (beziehungsweise in dem die Überschrift zu der jeweiligen Urkundenabschrift noch einmal aufgeführt ist). Ein späterer Schreiber hat zudem am Rand die betroffene Herrschaft notiert, damit das Auffinden bestimmter Einträge noch leichter gemacht werden konnte; diese Notizen wie auch das zusätzliche Registerheft wurden vermutlich jedoch erst im 17. Jahrhundert im Rahmen der damaligen Neuordnung der Kanzlei angebracht[422].

Justingers Handschrift ist bis zum Blatt 230v (Abbildung 26 im Anhang) anzutreffen. Seine Folierung geht zwar weiter bis zum Blatt CCXXXIIII, aber diese sind bereits von einem anderen Schreiber, vermutlich Heinrich von Speichingen, beschriftet worden[423].

419 Freiheitenbuch, StAB, A I 371 fol. 231r–251v. Die letzten datierten Einträge stammen aus dem Jahr 1492, das Buch ist also auch von den nachfolgenden Stadtschreibern beziehungsweise ihren Helfern weitergeführt worden.

420 Freiheitenbuch, StAB, A I 371 fol. 1r.

421 Für eine Übersicht über die Themenblöcke im Freiheitenbuch siehe Tabelle 3 Themenblöcke im Freiheitenbuch im Anhang.

422 Siehe dazu auch Anm. 380.

423 Fluri (Konrad Justingers Handschrift, S. 131) geht zwar davon aus, dass Justingers Paginierung nur bis zur nachfolgenden Seite CCXXXI lief; meiner Ansicht nach sind aber auch die weiteren Blätter

Die Handschrift der ersten gut zweihundert Seiten kann meiner Ansicht nach eindeutig Konrad Justinger zugeordnet werden, da sie die für ihn typischen Buchstabenformen, dieselben Ober- und Unterlängen und Schwünge und denselben Duktus wie in den Urkunden aufweist[424]. Ein Vergleich mit dem typverwandten Satzungenbuch W zeigt ebenfalls frappante Ähnlichkeiten, obwohl Letzteres im Gegensatz zum Freiheitenbuch eine Papierhandschrift ist und gut dreissig Jahre vorher entstand. Im Laufe der Zeit ist Justingers Schrift offenbar noch klarer und etwas eckiger geworden, sie hat aber ihre Eigenheiten – beispielsweise den langen, geraden *g*-Strich – beibehalten.

Die Einträge sind äusserst sauber und in regelmässiger Schrift gemacht worden. Mit roter Tinte wurden nicht nur die Seitenzahlen und wichtige Übertitel – so zum Beispiel die Handfeste oder das Kapitel zu Thun – umrandet, sondern auch die Initialen und einzelne Buchstaben im Text (besonders *S, B, G, C, P* aber auch *h, u, o* u.s.w.) sowie die Schlusszeichen verziert. Die Initialen sind zum Teil gross und schwungvoll gestaltet, aber nicht ausgeschmückt. Ein Ornament findet sich statt dessen beim Bund Berns mit Savoyen von 1373[425]. Die Schlusszeichen, die die meisten Einträge Justingers abschliessen, gibt es in zwei grundsätzlichen Varianten: als einen Punkt oder mehrere rhombenartige Punkte gefolgt von einer vertikalen Schleife (wie ein J), oder als drei oder mehr Punkte gefolgt von einem horizontalen Strich[426].

Von allen Kanzleiwerken, die Justinger mit mehr oder weniger Sicherheit ganz oder teilweise zugeschrieben werden können, ist das Freiheitenbuch sicher dasjenige, auf das er am meisten Zeit verwendet hat, das am Umfangreichsten (in seiner Schrift) geworden ist, und in dem seine Schrift am Saubersten und Konstantesten zu sehen ist. Eine erstaunliche Leistung, wenn man bedenkt, das Justinger zu dieser Zeit bereits mindestens Ende Fünfzig gewesen sein muss[427]! Dennoch ist Justingers Name primär auf Grund eines Werkes bekannt geworden, dem wir uns als nächstem annehmen wollen: Die erste amtliche Stadtchronik Berns. Sie ist allerdings nicht die einzige chronikalische Arbeit, die Justinger zugeordnet werden kann.

noch von ihm numeriert worden, auch wenn er die Zahlen nicht mehr rot umrandet hat.

424 Auch Fluri (ebd.) und Strahm (Der Chronist Conrad Justinger, S. 24) halten das Freiheitenbuch eindeutig für Justingers Werk. Diese Annahme ist von der übrigen Forschung nie in Zweifel gezogen worden.

425 Freiheitenbuch, StAB, A I 371, fol. 110r.

426 Ein Punkt mit vertikaler Schleife findet sich zum Beispiel auf fol. 3v; drei oder vier Punkte mit vertikaler Schleife auf fol. 4v, 5v, 6r, 6v passim; drei oder vier Punkte mit horizontalem Strich oder Schlenker auf fol. 5r, 5v, 10v, 14r passim, siehe Freiheitenbuch, StAB, A I 371.

427 Aus Justingers Präsenz in den bernischen Urkunden kann darauf geschlossen werden, dass er zwischen 1363 und 1373 geboren worden ist, siehe dazu Kapitel 2.1.3 Konrad Justinger in den bernischen Urkunden.

2.3 Chronikalische Arbeiten Justingers in Bern

Die Forschung geht davon aus, dass Justinger bei Jakob Twinger von Königshofen in Strassburg eine Lehrzeit verbracht habe und durch diesen in die Kunst der Geschichtsschreibung eingeführt worden sei. Eine obige Untersuchung der Grundlagen für diese These hat jedoch bereits Zweifel aufkommen lassen[428]. Dennoch zeigen Anlage und Inhalte der amtlichen Berner Chronik, dass Justinger die Weltchronik Twingers von Königshofen bestens gekannt und sogar zum Vorbild und zur Vorlage genommen hat[429]. Ob er den Chronisten persönlich gekannt hat, werden wir wohl nie schlüssig beweisen oder widerlegen können. Wahrscheinlich bekam er jedoch bereits früh eine erste Fassung von Twinger von Königshofens deutscher Chronik in die Hände, denn eine auf ca. 1395 datierte Abschrift der Weltchronik (ergänzt mit einer Ortsgeschichte von Hagenau), die heute in der Burgerbibliothek zu finden ist[430], stammt vermutlich aus Justingers Feder.

Die Chronik Twingers von Königshofen ist in Bern bereits im 15. Jahrhundert noch mehrfach abgeschrieben worden[431]. Diese Handschriften sind jeweils mit einer Berner Chronik ergänzt worden, die als so genannte Anonyme Stadtchronik in die Geschichte eingegangen ist[432]. Die enge Beziehung dieser Chronik zu der längeren amtlichen Berner Chronik ist in der Forschung zwar unbestritten, bis heute ist man sich jedoch nicht einig, ob es sich um eine frühere Fassung, also um die eigentliche Grundlage der amtlichen Berner Chronik, oder um eine spätere, gekürzte Fassung derselben handelt[433]. Diese drei Werke, die Handschrift Twingers von Königshofen aus dem 14. Jahrhundert, die Anonyme Stadtchronik im Anschluss an die Twingersche Weltchronik sowie die erste amtliche Berner Chronik sollen im Folgenden untersucht werden.

428 Siehe Kapitel 1.2 Ausbildung.

429 Siehe dazu Teil III Kapitel 2.1.3 Die Strassburger Chronistik.

430 BBB, Codex A 49.

431 Fünf Handschriften der Weltchronik Twingers von Königshofens existieren allein in der Burgerbibliothek. Davon stammt eine aus dem 14. Jahrhundert (Codex A 49, die hier in der Folge weiter behandelt werden wird) und drei sind aus dem 15. Jahrhundert (Ms. Hist. Helv. I 41, eine Twingersche Chronik bis 1380 und eine Anonyme Stadtchronik Berns bis 1424, datiert auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts; Ms. Hist. Helv. VII 81, eine Abschrift der Twingerschen Chronik durch Niklaus Tugy im Jahr 1452, im Anschluss ein Fragment der Anonymen Stadtchronik Berns bis 1406; sowie die Handschrift Mülinen 211, die das zweite Kapitel der Weltchronik Twingers von Königshofen über Könige und Kaiser bis 1431 enthält, gefolgt von einem Fragment der Anonymen Stadtchronik Berns bis 1382. Letztere Handschrift wurde Mitte des 15. Jahrhunderts von mehreren Schreibern abgefasst. Sie trug früher die Signatur Mülinen 318 und erscheint öfter als das in der älteren Literatur). Eine weitere Handschrift entstand im 19. Jahrhundert (Ms. Hist. Helv. X 275, ein Auszug aus der Twingerschen Chronik und der amtlichen Berner Chronik). Zu den verschiedenen Handschriften der Anonymen Stadtchronik siehe auch Tabelle 8 Handschriften der Anonymen Stadtchronik im Anhang.

432 Abschriften der Weltchronik Twingers von Königshofen mit Ergänzung einer Lokalgeschichte waren weit verbreitet; so gibt es beispielsweise auch eine Abschrift von 1473 mit Ergänzungen zur Stadt Zürich (St. Gallen, Stiftsbibliothek 631, siehe auch Gamper/Stähli et al., Katalog der datierten Handschriften 3 [Textband], S. 51f. Nr. 140).

433 Die ältere Forschung ging soweit, Justinger nur eine der beiden Versionen zuzuordnen und ihm sogar die Aufarbeitung der Stadtgeschichte streitig zu machen, siehe dazu auch Teil I Einleitung.

2.3.1 Die Kopie der deutschen Weltchronik Twingers von Königshofen

Jakob Twinger von Königshofen wurde 1346 geboren[434]. Sein Bruder führte im Dorf Königshofen nachweislich eine Bäckerei[435], Twingers Zuname »von Königshofen« weist also auf seinen Herkunftsort hin[436]. Den Geschlechternamen Twinger nahm Jakob von seinem vermutlich entfernten Verwandten und Mäzen Johann Twinger an, einem Ratsherrn und mehrfachen Stadtmeister von Strassburg[437]. Jakob Twinger von Königshofen begann seine Karriere als Pfründner des Marienaltars im Strassburger Münster und als Vikar von St. Martin; 1382 empfing er die Priesterweihe und übernahm das Pfarramt in Drusenheim[438]. Dem Chronisten Fritsche Closener war er spätestens im Strassburger Münster, vielleicht aber bereits während seiner Schulzeit begegnet[439]. An einer eigenen (lateinischen) Chronik begann er bereits als Kleriker zu arbeiten; im Jahr seiner Priesterweihe fing er mit einer ersten deutschen Fassung (Fassung C) an[440]. Ab 1386 schrieb er nach eigenen Angaben an zwei kürzeren Fassungen A und B, die er 1390 und 1391 abschloss und die dann 1393 in Umlauf kamen[441].

Eine solche verkürzte Fassung B der Weltchronik gelangte auch nach Bern. Die Papierhandschrift ist vermutlich im oder kurz nach dem Jahr 1395 entstanden, da die letzten dargestellten Ereignisse in der angefügten Hagenauer Ortsgeschichte aus dem Vorjahr stammen[442]. Der Codex besteht aus den fünf Kapiteln der Weltchronik Twingers von Königshofen, gefolgt von einem alphabetischen Register und einer nur achtseitigen Chronik Hagenaus[443]. Der Ledereinband stammt aus dem 16. Jahrhundert; als damalige

434 Kirchert, Städtische Geschichtsschreibung und Schulliteratur, S. 2 und 19.

435 Ebd., S. 5; Hofinger, Studien zu Closener und Königshofen, S. 28.

436 Im Vorwort der lateinischen Chronik von 1382 wie auch im Vorwort der deutschen Fassungen A und B bezeichnet sich Jakob Twinger selbst als *Jacobus de Kunigeshoven*; den Geschlechternamen Twinger verwendet er erst ab 1386 konsequent, siehe Kirchert, Städtische Geschichtsschreibung und Schulliteratur, S. 6–8.

437 Ebd., S. 5, 8, 19.

438 Ebd., S. 12–14, 19.

439 Fritsche Closener war unter anderem Pfründner das Katharinenaltars des Strassburger Münsters. Kirchert vermutet ausserdem, dass Jakob Twinger (damals noch Jakob von Königshofen) die Münsterschule besucht hat, siehe Kirchert, Städtische Geschichtsschreibung und Schulliteratur, S. 17–19. Zum Verhältnis zwischen der Chronik Closeners und der Chronik Twingers von Königshofen siehe ebd., S. 33–37.

440 Es handelte sich dabei um die längste Fassung, die er bis 1415 weiterführte. Auch in die lateinische Chronik trug er parallel dazu bis 1419 Ereignisse nach, siehe Kirchert, Städtische Geschichtsschreibung und Schulliteratur, S. 21.

441 Ebd. Eine Übersicht über die verschiedenen Fassungen findet sich bei Hegel, Einleitung zur Chronik Twingers von Königshofen, S. 200–224, oder Köster, Jakob Twinger von Königshofen, S. 8f.

442 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 46; so ist es auch in der Codices-Dokumentation der Burgerbibliothek vermerkt.

443 Die Weltchronik Twingers von Königshofen findet sich auf fol. 1–169, gefolgt von dem Register (fol. 170r–181v) und der Hagenauer Ortsgeschichte (fol. 182r–185v). Der Aufbau der Weltchronik und ihre Beziehung zur amtlichen Berner Chronik wird in Teil III Kapitel 2.1.3 Die Strassburger Chronistik im Detail diskutiert werden.

Besitzerin der Handschrift ist die Familie von Erlach nachgewiesen[444]. Bei der Abschrift handelt es sich vermutlich um eine der ältesten Kopien der Weltchronik, denn nur eine einzige der restlichen überlieferten Handschriften stammt ebenfalls aus dem 14. Jahrhundert[445]. Einen Beweis, dass es sich um eine Abschrift direkt vom Original handeln müsse, sieht Strahm neben der frühen Datierung auch in der alphabetisch geordneten Zusammenfassung der Ereignisse, die in späteren Manuskripten nur noch fragmentarisch oder gar nicht mehr vorhanden ist[446]. Das Wasserzeichen, der zur damaligen Zeit weit verbreitete Ochsenkopf, lässt keine weiterführenden Schlüsse auf Herkunft und Datierung des Manuskripts zu[447].

Die Schrift, eine schöne, regelmässige gotische Kursive, in der Strahm »unverkennbar Justingers Hand« erkennen will[448], zeigt tatsächlich viele uns von Justinger bekannte Merkmale (siehe Abbildung 27 im Anhang). Die Buchstaben sind ähnlich geformt (besonders *a, b, d, g, h, t, r, B*) und weisen dieselbe Linienführung auf, das Schriftbild wirkt insgesamt allerdings etwas weniger eckig, als dass wir es aus den Verwaltungsschriften gewohnt sind[449]. Andererseits können jedoch auch der für Justinger so typische *g*-Strich oder seine *J*-und *W*-Initialen entdeckt werden, wie sie beispielsweise auch im Satzungenbuch W zu finden sind. Strahm führt als weitere Belege die häufig auftauchenden Schlusszeichen sowie die ebenfalls mehrfach vorkommende *J*-Initiale in Form eines Fisches auf, die sich jedoch nicht eindeutig einem Schreiber zuweisen lassen[450]. Insgesamt erscheint mir zwar eine zweifelsfreie Zuordnung der Handschrift zu Justinger nicht möglich, aber es ist gut denkbar, dass Justinger diese Kopie tatsächlich verfasst hat.

444 Joseph von Ballmoss, Vetter des Ludwig von Erlach, Diebold von Erlach sowie Albrecht von Erlach, siehe Codices-Dokumentation der Burgerbibliothek Bern.

445 Es handelt sich dabei um eine Papierhandschrift der Stadtbibliothek Strassburg, die eine Fassung C der Weltchronik beinhaltet. Der Berner Codex A 49 wird von Hegel bezeichnenderweise gar nicht datiert, die übrigen von ihm genannten Handschriften stammen jedoch alle aus dem 15. Jahrhundert, vgl. Hegel, Einleitung zur Chronik Twingers von Königshofen, S. 200–224, besonders S. 209 und 211f. Ein Autograph Twingers von Königshofen ist von keiner Fassung erhalten geblieben; die Handschriften sind entweder verbrannt oder mittlerweile verloren gegangen, siehe Köster, Jakob Twinger von Königshofen, S. 2 und 8f.; Hegel, Einleitung zur Chronik Twingers von Königshofen, S. 201.

446 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 44f.

447 Piccard hat in seiner Wasserzeichenkartei für den Zeitraum 1327–1660 24000 Ochsenkopf-Papierzeichen in 3993 Typen erfasst, siehe Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatarchiv Stuttgart, Findbuch IV Teil 1, Stuttgart 1977, S. 7. Eine detaillierte Wasserzeichen-Analyse des Codex A 49 steht noch aus. Ein systematischer Vergleich der Wasserzeichen mit dem in Bern zur selben Zeit verwendeten Papiers könnte eventuell auch Klärung über den Entstehungsort der Handschrift bringen. Diese aufwändige Aufgabe würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit jedoch sprengen.

448 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 43. Auch Zahnd ist der Meinung, dass der Codex von Justinger geschrieben worden war, siehe Zahnd, Zu ewigen zitten angedenck, S. 190.

449 Für den Schriftvergleich diente primär, aber nicht ausschliesslich die zeitlich nahestehende Berner Urkunde vom 20. Mai 1391 (StAB, Fach Interlaken), siehe Abbildung 6 im Anhang.

450 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 43. Bei den Schlusszeichen handelt es sich um drei dreiecksförmig angeordnete Punkte mit nachfolgender waagrechter Schleife, die manchmal gefolgt ist von weiteren drei Punkten und einer senkrechten Schleife, siehe Kopie der Weltchronik, BBB, A 49 fol. 1–3. Die Fischinitialen befinden sich auf fol. 80r, 87v, 121r und 123r.

Was würde dies nun für Schlussfolgerungen über Justingers Biographie zulassen? Strahm sieht im Kodex eine Bestätigung der auf den Studienheften basierenden These einer Lehrzeit Justingers bei Jakob Twinger von Königshofen; Vetter geht sogar noch weiter und vermutet, dass Justinger in Strassburg Zeuge der Entstehung der Twingerschen Chronik gewesen sei[451]. Mindestens ebenso plausibel erscheint mir jedoch gerade auf Grund der Datierung der Handschrift, dass Justinger lediglich die Weltchronik kopiert hat, ohne deswegen länger persönlich mit Twinger von Königshofen zu tun gehabt zu haben, denn er ist zur gleichen Zeit in den Urkunden von Bern nachweisbar[452]. Da die Handschrift eine Ortsgeschichte von Hagenau mit beinhaltet, die offenbar im Anschluss an die Chronik Twingers von Königshofen geschrieben worden ist, scheint es sogar wahrscheinlicher, dass die ursprüngliche Handschrift nicht direkt aus Strassburg, sondern aus dem nördlicher gelegenen Hagenau stammte[453].

Zur Entstehung und Überlieferung der Handschrift bis ins 16. Jahrhundert sind keine Belege vorhanden[454]; entsprechend kann nur darüber spekuliert werden, wo und warum Justinger die Handschrift erstellte. Strahm postuliert eine »Studienreise« des Schreibers ins Elsass[455]. Justinger könnte auch bei einem Besuch seiner Familie im oberrheinischen Gebiet auf die Handschrift gestossen sein und sie aus eigenem Interesse (vielleicht bereits im Hinblick auf eine eigene chronikalische Arbeit) abgeschrieben haben. Da es sich dabei jedoch um ein doch recht umfangreiches Werk handelte, das mit Sorgfalt abgeschrieben worden war, ist es kaum wahrscheinlich, dass ein junger Kanzleimitarbeiter ein solches Unterfangen aus blossem Interesse und auf eigene Kosten unternommen hätte. Wesentlich plausibler erscheint mir daher, dass die Hagenauer Handschrift im Zuge eines Handelsgeschäfts aus dem Elsass nach Bern gelangt ist (Bern

451 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 43; Vetter, Neues zu Justinger, S. 160.

452 Konrad Justinger erscheint in Urkunden von 1391, 1392, 1393 und 1398 (wie auch in den darauffolgenden Jahren) unter den Zeugen, siehe StAB, Fach Interlaken, Urkunde vom 20. Mai 1391; StAB, Fach Stift, Urkunde vom 9. Oktober 1392; BBB, Burgerspitalarchiv, Oberes Spital Nr. 70, Urkunde vom 29. März 1393; StAB, Fach Signau, Papierkopie einer Urkunde vom 20. April 1398, die einer Urkunde vom 5. Januar 1399 beigefügt ist. Ausserdem hat er wahrscheinlich in dieser Zeit das Satzungenbuch angelegt, siehe dazu Kapitel 2.2.2 Das Satzungenbuch.

453 Hagenau sollte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert mit der Schreibwerkstatt Diebold Laubers zum vielleicht bekanntesten Reproduktionsort von bebilderten Chroniken im deutschsprachigen Raum werden; hier wuchs auch Diebold Schilling, der spätere Berner Chronist, wie auch sein Bruder Hans, der Vater des Luzerner Chronisten Diebold Schilling (der seinerseits ebenfalls in Hagenau geboren wurde) auf. Zu Laubers Schreibwerkstatt siehe zum Beispiel Lieselotte Saurma-Jeltsch, Spätformen mittelalterlicher Buchherstellung: Bilderhandschriften aus der Werkstatt Diebold Laubers in Hagenau, Wiesbaden 2001 (2 Bde.); Joachim Schneider, Vom persönlichen Memorandum zum kommerziellen Produkt: Das Buch von Kaiser Sigismund des Eberhard Windeck und die Werkstatt des Diebold Lauber, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne Rau und Birgit Studt, Berlin 2010, S. 234–244.

454 Im 16. Jahrhundert befand sich die Handschrift im Besitz der Familie von Erlach, siehe Anm. 444.

455 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 42f.

importierte beispielsweise Wein und Getreide aus dem Elsass[456]) und Justinger den Kopierauftrag von einem prestigebedachten Kaufmann oder Ratsherrn erhalten hat[457].

Ob die Handschrift nun im Auftrag oder aus eigenem Antrieb erstellt worden war – die Chronik Twingers von Königshofen könnte Justinger in jedem Fall den Anstoss dazu gegeben haben, sich selber mit der Geschichtsschreibung zu versuchen. Wann er allerdings erstmals mit einer Niederschrift der Geschichte der Stadt Bern beschäftigt war, ist eine schwierige Frage. Die Chronik der Stadt Bern liegt uns in zwei Fassungen vor: einer kürzeren Variante, der so genannten Anonymen Stadtchronik, in der, wie ihr Name verrät, der Verfasser nicht genannt wird, und einer längeren Fassung, der amtlichen Berner Chronik, in deren Prolog sich Konrad Justinger selbst als Autor bezeichnet. Da die Anonyme Stadtchronik fast immer in Verbindung zur Twingerschen Chronik überliefert worden ist, sollen die Umstände ihrer Entstehung als Nächstes untersucht werden.

2.3.2 Die Anonyme Stadtchronik

Die vermutlich älteste erhaltene Handschrift der Anonymen Stadtchronik befindet sich heute in Basel[458]. Sie stammt, wie weitere drei der insgesamt zehn überlieferten Kopien, aus der ersten Hälfte oder der Mitte des 15. Jahrhunderts[459]. Fast immer erscheint die Anonyme Stadtchronik Berns in Verbindung mit der Weltchronik Twingers von Kö-

456 Die Stadt Hagenau beziehungsweise ihre Kaufleute genossen in Bern sogar Zollfreiheit, siehe dazu Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 122. Zu den Kontakten zwischen Bern und dem Elsass siehe auch Hübner, Im Dienste ihrer Stadt.

457 Twinger von Königshofens Weltchronik fand bereits Ende des 14. Jahrhunderts, vor allem aber im 15. Jahrhundert grosse Verbreitung. Handschriften der Fassung B (also derselben Fassung wie im hier diskutierten Codex A 49) befinden sich heute beispielsweise in Strassburg selbst, aber auch in Colmar, Basel, München und sogar in Giessen, Berlin, Görlitz und Wien. Allein aus dem 15. Jahrhundert sind mehrere Dutzend Abschriften der verschiedenen Fassungen überliefert, siehe Hegel, Einleitung zur Chronik Twingers von Königshofen, S. 200–224.

458 Anonyme Stadtchronik, UB BS, Ms. E II 11a. Das Manuskript beinhaltet die Weltchronik Twingers von Königshofen bis 1431 und eine anonyme Chronik Berns, die zwar in den Einträgen nur bis 1419 reicht, in der Kapitelübersicht aber bis 1424 angegeben ist; die letzten Blätter der Handschrift wurden herausgerissen. Eine genauere Beschreibung der Handschrift findet sich bei Hegel, Einleitung zur Chronik Twingers von Königshofen, S. 208; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 219; Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 53–55 sowie in der Tabelle 8 Handschriften der Anonymen Stadtchronik im Anhang. Studer basiert seine Edition der Anonymen Stadtchronik primär auf dem bei im Codex Tigurinus genannten Handschrift des Melchior Rupp von 1469 (ZB ZH, Ms. A 122); die Basler Handschrift benutzt er lediglich als zweite Leseart, siehe Studer (Hg.), Anonyme Stadtchronik, S. 314, und ders., Einleitung zur Berner-Chronik, S. XXIII–XXIX.

459 Siehe Tabelle 8 Handschriften der Anonymen Stadtchronik im Anhang. Zu den zehn überlieferten Handschriften kommt eine Kopie, die sich im University College of London befinden sollte, dort jedoch nicht auffindbar ist; dasselbe ist der Fall in Bezug auf eine bei Studer (Einleitung zur Berner-Chronik, S. XXVI) erwähnte zusätzliche Freiburger Handschrift. Bei Perrin sind elf Handschriften der Anonymen Stadtchronik aufgeführt; sie zählt die Handschrift BBB, Ms. Mülinen 215 (früher Mülinen 324) zu den Kopien der Anonymen Stadtchronik, dabei handelt es sich jedoch um Diebold Schillings Erstlingswerk, siehe auch Tabelle 9 Bearbeitungen der Chronik Justingers im Anhang.

nigshofen[460]. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass die Originalhandschrift aus einer Abschrift der Twingerschen Chronik bestand, die mit einer Berner Ortsgeschichte weitergeführt wurde[461]. Ohne Originalhandschrift sind jedoch sowohl die Entstehungszeit der Chronik wie auch ihr Autor schwer zu bestimmen. Eine enge Verbindung zwischen der Anonymen Stadtchronik und der ersten amtlichen Berner Chronik des Konrad Justinger ist auf Grund des vergleichbaren Aufbaus und der ähnlichen Wortwahl augenfällig[462]. Doch wie ist diese Beziehung zu definieren? Diese Frage hat in der Vergangenheit einen langen Disput in der Forschung ausgelöst.

Eine »gesonderte Klasse« von Handschriften der Berner Chronik war schon den ersten Herausgebern Stierlin und Wyss aufgefallen; sie hielten sie für die eigentliche Originalfassung und die amtliche Chronik für eine erweiterte Überarbeitung derselben[463]. Studer hingegen ging davon aus, dass es sich bei der Anonymen Stadtchronik um eine primär auf Basis von Justingers Berner Chronik angefertigte Kurzfassung eines unbekannten Schreibers handle[464]. Stürler wiederum wollte in der amtlichen Chronik Justingers lediglich eine Überarbeitung einer älteren, kürzeren Chronik eines unbekannten Verfassers sehen und Justinger damit die Aufarbeitung der Stadtgeschichte gänzlich absprechen[465], während Vetter immerhin bereit war, Justinger die Autorschaft des Anonymus als Grundlagenwerk zuzugestehen, die (spätere) amtliche Chronik aber einem unbekannten Chronisten zuordnete[466]. Tobler schliesslich vertrat die Meinung, dass Justinger mit der Anonymen Stadtchronik seine Fähigkeiten als Chronist nachgewiesen habe, um dann mit der amtlichen Chronik ein grösseres und verbessertes Werk

460 Nur drei der zehn Handschriften beinhalten neben der Anonymen Stadtchronik nicht auch noch die Weltchronik Twingers von Königshofen; dabei handelt es sich die so genannte Simler-Handschrift, ein Sammelband zur eidgenössischen Geschichte vom Ende des 16. Jahrhunderts (ZB ZH, Ms. B 98), und um zwei Kopien der Handschrift Melchior Rupps (Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Cod. 428/561, und BBB, Ms. Hist. Helv. XII 12), siehe auch Tabelle 8 Handschriften der Anonymen Stadtchronik im Anhang.

461 Studer (Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 13) weist darauf hin, dass in den meisten Manuskripten die Blattzählung weitergeführt wurde, der Beginn der Berner Chronik direkt Bezug auf die Ereignisse in der vorangehenden Weltchronik nimmt, und die Chronik z.T. sogar im Inhaltsverzeichnis der Twingerschen Chronik mit aufgeführt wird.

462 Siehe dazu auch Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 13–15 und 46f.; ders., Einleitung zur Berner-Chronik, S. XXII; Tobler, Chronisten und Geschichtsschreiber, S. 14; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 204; Bodmer, Chroniken und Chronisten im Spätmittelalter, S. 10; Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 51; Zahnd, Zu ewigen zitten angedenck, S. 190. Nur Feller und Bonjour erwähnen die kürzere Fassung der Stadtchronik Berns mit keinem Wort, siehe Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 7–10.

463 Stierlin/Wyss, Vorbericht zu Conrad Justingers Berner-Chronik, S. VII.

464 Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 17 und 26; ders., Einleitung zur Berner-Chronik, S. XXXII–XXXIV.

465 Stürler, Laupenkrieg, S. 40–45. Stürler ging sogar soweit, Justinger nicht einmal die Überarbeitung zuzuschreiben, sondern diese dessen Nachfolger Diebold Schilling zuzuordnen, siehe ebd., S. 43–45. Siehe auch die Antwort Blöschs auf Stürlers Thesen in Blösch, Rudolf von Erlach, eine Antwort, besonders S. 11–15.

466 Vetter, Neues zu Justinger, S. 160–181.

zu schreiben[467]. Fluri führte die Argumentationen insofern zusammen, als dass er beide Werke Justingers Feder zuwies, ohne sich allerdings in Bezug auf ihre Reihenfolge zu äussern[468], eine Taktik, die auch von der jüngeren Forschung, beispielsweise von Perrin und Zahnd, übernommen wurde[469]. Strahm will sich nicht so recht festlegen, tendiert jedoch wie schon Welti vor ihm »aus textlichen Gründen« dazu, die Berner Chronik als die ältere Fassung anzunehmen, wobei er aber beide Versionen ganz klar für Justingers Werk hält[470]. Nur Bodmer bezieht klar Stellung: Für ihn steht fest, dass Justinger »aus eigenem Antrieb bereits um 1415« eine Chronik verfasst hat[471].

Als Argumente für die Anonyme Stadtchronik als spätere Kurzfassung der Berner Chronik werden dabei aufgeführt:

– Die Anonyme Stadtchronik umfasst eine längere Zeitspanne (bis 1424) als die Berner Chronik, die als fortlaufend geführte Chronik nur bis zum Jahre 1421 reicht[472]. Gegen dieses Argument kann allerdings eingewendet werden, dass dies nur in zwei Manuskripten der Anonymen Stadtchronik der Fall ist[473], während die übrigen Handschriften zwischen 1382 und 1415 abbrechen[474]. Daher könnte es sich bei den späteren Ereignissen um nachträgliche Ergänzungen der Kopisten gehandelt haben.
– Die Anonyme Stadtchronik ist zwar im Gesamten kürzer als die amtliche Berner Chronik, enthält aber dennoch einige Informationen, die in Letzterer fehlen[475]. Diese sind jedoch nicht zentral für die Berner Geschichte und könnten auch des-

467 Tobler, Chronisten und Geschichtsschreiber, S. 14–17; ders., Die ältesten bernischen Geschichtsquellen, S. 312f.

468 Fluri, Justinger und seine Chronik, S. 57f.

469 Perrin erläutert, dass es »heute noch eine umstrittene Frage [sei], ob der Anonymus älter oder jünger sei als die amtliche Chronik, ob er von Justinger stamme oder von einem Vorgänger oder Nachahmer«, vgl. Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 204. Zahnd seinerseits äussert sich lediglich dahingehend, dass es die Berner Geschichte in zwei Fassungen gebe, vgl. Zahnd, Zu ewigen zitten angedenck, S. 190.

470 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 53 und 55f. Siehe auch Welti, Einleitung zum Satzungenbuch W, S. 73.

471 Bodmer, Chroniken und Chronisten im Spätmittelalter, S. 10.

472 Die Handschriften der amtlichen Berner Chronik beinhalten Ereignisse bis höchstens in das Jahr 1421; die Zusätze zum Münsterbau von 1430/1431, die in einigen Abschriften zu finden sind, werden von der Forschung als spätere Ergänzung angesehen. Siehe dazu auch Teil I Einleitung.

473 Nämlich in der vermutlich ältesten überlieferten Handschrift von Basel (BS UB, E II 11a), die zwar im Text im Jahr 1419 abbricht, laut Register jedoch bis 1424 reichen müsste (die letzten Blätter der Handschrift wurden herausgerissen); sowie in einer Handschrift der Burgerbibliothek aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, BBB, Ms. Hist. Helv. I 41.

474 Siehe Tabelle 8 Handschriften der Anonymen Stadtchronik im Anhang.

475 Die Anonyme Stadtchronik beinhaltet zwei Kapitel, die in der amtlichen Berner Chronik nicht vorkommen, nämlich einen Abschnitt über den Besuch Papst Gregors in Lausanne im Jahr 1275 vor Kapitel 43 der amtlichen Chronik sowie einen Bericht über einen Brand unterhalb der Nydegg im Jahr 1366 vor Kapitel 204. Darüber hinaus enthält sie einige Präzisionen, zum Beispiel die Monatsangabe der Erbauung Berns, die genaue Benennung des Sachsenkönigs als Ahne der Zähringer, u.s.w., siehe auch Studer, Handschriften der Berner- Chronik, S. 18–22, sowie ders., Einleitung zur Berner-Chronik, S. XXXf.

wegen weggelassen oder aus Flüchtigkeit übersprungen worden sein. Insgesamt enthält die amtliche Chronik wesentlich mehr Informationen als der Anonymus[476].

- Die Chronologie in der Anonymen Stadtchronik ist an einigen Stellen korrekter als diejenige der amtlichen Chronik, zum Beispiel bei den Ereignissen zwischen 1302–1311 (Schlacht im Jammertal, Eroberung Belps, Bund mit Laupen, Zug gegen Wimmis u.s.w.[477]). Eine korrekte Chronologie war aber nicht unbedingt das wichtigste Kriterium beim Verfassen der amtlichen Chronik, und daher ist nicht undenkbar, dass Justinger bei der Niederschrift der längeren Version einiges »verschlimmbessert« hat[478].
- In der Anonymen Stadtchronik fehlen Verweise auf Quellen (zum Beispiel dass Justinger das Lied zu der Freundschaft zwischen Bern und Freiburg im Uechtland in einer fremden Stadt gefunden habe[479]), die in der amtlichen Berner Chronik explizit genannt werden. Fehlende Verweise auf (auswärtige) Quellen im Text können jedoch kaum als Beweis für die Posteriorität der Anonymen Stadtchronik gelten, da diese in ihrer ganzen Anlage kürzer gefasst ist und kaum jemals Platz für solche Nebenbemerkungen eingeräumt wird.
- Der Ton gegenüber Freiburg im Uechtland sei in der Anonymen Stadtchronik gereizter, was auf das gespannte Verhältnis Mitte des 15. Jahrhunderts hindeute[480]. Diese Spannungen gab es jedoch auch in den ersten Dekaden des 15. Jahrhunderts, sie können also nicht als verlässliche Datierungshilfen benutzt werden.

Für die Anonyme Stadtchronik als frühere Fassung andererseits sprechen folgende Punkte:

- Der Anonymus hält sich enger an die Cronica de Berno als die amtliche Berner Chronik, er könnte also als »Zwischenstück« angesehen werden;
- sowie das sicher schlagendste Argument: Die anonyme Stadtchronik stützt sich noch mehr auf die Weltchronik Twingers von Königshofen, während die Berner Chronik nachweislich schon auf die soeben entstandene Zürcher Chronik zurückgreifen konnte: In Kapitel 181 (erneutes Bündnis zwischen Zürich und Schwyz) findet sich ein expliziter Verweis auf *der von Zurich kronick* [481].

Die Frage nach der Reihenfolge der beiden Texte wird wohl nie mit Sicherheit geklärt werden können, nicht zuletzt deshalb, weil wir über keine Originalfassung der Anony-

476 In der Studer-Edition der beiden Chroniken enthält die amtliche Berner Chronik ganze 110 Kapitel mehr als der Anonymus, siehe Studer, Einleitung zur Berner-Chronik, S. XXX.

477 Siehe dazu auch Studer, Handschriften der Berner-Chronik, S. 24–26; ders., Einleitung zur Berner-Chronik, S. XXXI.

478 Dieser Meinung ist auch Tobler, Chronisten und Geschichtsschreiber, S. 16.

479 Siehe Kapitel 32 der Berner Chronik, Zürcher Handschrift, pag. 14, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 22.

480 Studer, Einleitung zur Berner-Chronik, S. XXXII.

481 Zürcher Handschrift, pag. 139, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 120. Siehe dazu Tobler, Die ältesten bernischen Geschichtsquellen, S. 312f.; Dierauer, Einleitung zur Chronik der Stadt Zürich, S. XXXVIIIf., sowie Gamper, Die Zürcher Stadtchroniken, S. 147–154.

men Stadtchronik verfügen. Die oben aufgeführten Argumente sprechen meiner Meinung nach insgesamt jedoch eher für eine Anteriorität der Anonymen Stadtchronik gegenüber der amtlichen Berner Chronik. Toblers These, Justinger habe sich mit der ersten, kurzen Fassung beim Rat der Stadt Bern für einen offiziellen Auftrag beworben[482], erscheint auch auf Grund der Kenntnis von Justingers Werdegang einleuchtend. Die Abschrift der Twingerschen Chronik und der nachfolgenden Hagenauer Ortsgeschichte, die nachweislich älter als beide Fassungen der Berner Stadtchronik ist, mag Justinger zu einem solchen Versuch einer eigenen Berner Stadtgeschichte motiviert haben. Ausserdem muss er im Rahmen seiner Arbeit am Satzungenbuch W bereits mit dem Urkundenfundus der Stadt in Kontakt gekommen sein, was vielleicht ebenfalls sein Interesse geweckt haben könnte. Zwischen der Abschrift der Weltchronik und dem offiziellen Auftrag der Stadt für eine Berner Chronik befinden sich rund 25 Jahre, in denen er dafür Zeit gehabt hätte. Die vielen Widersprüche und Ungereimtheiten, die ein Vergleich der kürzeren und längeren Fassung aufwerfen, können dabei auch mit der Feststellung entkräftet werden, dass es Justinger nicht zwingend um die Herstellung einer penibel akkuraten Ereignisgeschichte, sondern um die »Erfindung« einer Vergangenheit für Bern gegangen ist[483]. Dabei stellt die amtliche Berner Chronik mit Sicherheit die »durchkomponiertere« Version dar.

2.3.3 Die erste amtliche Berner Chronik

Aus welcher Motivation auch immer der Anonymus entstanden ist – der Anlass für die amtliche Berner Chronik wird in ihrem Prolog erläutert:

> *Harumbe an sant Vincencien abend […] des jares do man zalte von gottes gebúrte thusent vierhundert und zwentzig jar, hant die vorgenant fromen, wisen jungherr Růdolf Hofmeister, edelknecht, ze den ziten schultheis ze Berne, die rete, venre, heimlicher und die zweyhundert der vorgenant stat Berne begert und geheissen, dz man von dem anevange, als die vorgenant stat Berne gestiftet wart, untz uf disen húttigen tag, als dise kronek angefangen ist, alle der vorgenant ir stat Berne vergangen und grosse sachen […] zesamen bringen […]*[484].

Am 21. Januar 1420, also sinnigerweise an der Vigil des Festes des Stadtheiligen Berns, haben gemäss dieser Aussage der Kleine und Grosse Rat und der Schultheiss die Erstellung einer Stadtgeschichte befohlen. Der Anlass dazu mag unter anderem die vor nicht allzu langer Zeit erfolgreich abgeschlossene massive Erweiterung des bernischen Territoriums durch den Aargau und die Bestätigung der Machtposition Berns durch die kürzlichen Besuche von König und Papst gewesen sein[485]. *Derselben arbeite und unmůssen*

482 Tobler, Die ältesten bernischen Geschichtsquellen, S. 312.

483 Auf Justingers Absichten und Ziele in der Berner Chronik wird in Teil III im Detail eingegangen werden.

484 Berner Chronik, Kapitel III (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 2.

485 Zum Hintergrund des Auftrags an Justinger siehe zum Beispiel Zahnd, Wir sind willens ein kronick beschriben ze lassen, S. 39; in Teil III Kapitel 1 Rahmenbedingungen spätmittelalterlicher

[…] sich in gottes namen angenomen hat Cünrat Justinger, derselben stat Berne wilent statschriber[486]. Nicht nur die Auftraggeber und der Zeitpunkt des Auftrags, sondern auch der Auftragnehmer werden also angegeben. Dass Justinger diese Berner Chronik tatsächlich verfasst hat, kann jedoch nicht nur der Chronik selbst entnommen, sondern mit einem Fragment der Originalhandschrift belegt werden, die 1899 von Fluri wiederentdeckt und als ein Schriftstück aus Justingers Hand identifiziert wurde[487].

Glauben wir dem Prolog, so erhielt Justinger also im Jahr 1420 – vielleicht nachdem er sein heute als Anonyme Stadtchronik bekanntes Erstlingswerk vorgelegt hatte – den Auftrag für eine Stadtchronik. Vermutlich wird er sich gleich anschliessend an die Arbeit gemacht haben. Fertig gestellt war die Chronik spätestens im Jahre 1430, da der Säckelmeister Berns in diesem Jahr die Kosten *umb daz bůch die kronigg ze beslachen*, also die Kosten für Metallbeschläge und die Schliessen der Chronik, in die Stadtrechnung eintrug[488]. Tobler schränkt die Zeitspanne weiter ein, indem er darauf hinweist, dass die Chronik vor 1427 entstanden sein müsse: Justinger schimpfe darin heftig auf den Rat, der die Juden wieder nach Bern gelassen hat; die Juden wurden aber 1427 endgültig aus Bern verwiesen, es hätte also nach 1427 keinen Anlass mehr für Justingers Tirade gegen die Obrigkeit gegeben[489]. Da die Chronik nur bis 1421 fortlaufend über die Ereignisse der Zeit berichtet, ist anzunehmen, dass Justinger die Hauptarbeit sogar noch vor 1427 abgeschlossen hat.

Um Justingers Vorgehensweise bei der Erstellung der Chronik nachvollziehen zu können, ist zunächst eine Identifikation der Quellen der Berner Chronik und Justingers Umgang mit denselben notwendig[490]. An dieser Stelle sei lediglich festgehalten, dass Justinger mit Sicherheit Zugang zu den Gewölben der Stadt, in denen die Urkunden und andere Dokumente der Kanzlei aufbewahrt wurden, gewährt worden war. Auch muss er sich um verschiedene historiographische Vorlagen bemüht haben, darunter die deutsche (und, wie wir sehen werden, auch die lateinische) Weltchronik Twingers von Königshofen, eine Zürcher Chronik, das Jahrzeitenbuch des Deutschordens von Bern (die

Stadtchronistik wird noch vertieft auf den möglichen Anlass für den Auftrag eingegangen werden.

486 Berner Chronik, Kapitel IV (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIIr, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 3.

487 Fluri, Konrad Justingers Handschrift. Ein minutiöser Vergleich mit der Basler Quittung von 1423 ergab laut Fluri »als ganz sicheres Resultat, *dass die Chronik, zu der die drei Pergamentblätter gehörten, von Konrad Justinger eigenhändig geschrieben worden ist*«, ebd., S. 134 (Kursive wie im Original). Tatsächlich weisen die Blätter die typischen Merkmale seiner Schrift, wie der *g*-Bogen, das flache *a*, das *B* u.s.w. auf. Wie später im Freiheitenbuch sind die Kapitelüberschriften (und die Paginierungen) rot umrahmt und einige Buchstaben im Text mit roter Tinte verziert; die Initialen sind ganz in Rot geschrieben.

488 Halbjahresrechnung 1430/I, siehe Welti (Hg.), Stadtrechnungen II, S. 6, siehe auch Teil I Einleitung.

489 Tobler, Chronisten und Geschichtsschreiber, S. 13. Justinger berichtet in Kapitel 49 von dem angeblichen Mord an einem Knaben und der anschliessenden Vergeltung an den Juden aus der Stadt; er bedauert, dass der Rat seither am Beschluss, keine Juden mehr in die Stadt einzulassen, nicht festgehalten habe, siehe Zürcher Handschrift, pag. 21f., beziehungsweise Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 29f.

490 Siehe dazu Teil III Kapitel 2 Quellen für Justingers Berner Chronik.

so genannte *Cronica de Berno*) sowie vermutlich weitere Chroniken, Schlachtenerzählungen, Reiseberichte, Lieder und ähnliches. Auch wenn Justinger einige dieser Quellen schon für die kürzere Stadtchronik aufgearbeitet hatte, so zeigen doch die Unterschiede zwischen den beiden Fassungen, dass er für die amtliche Chronik noch einmal auf seine Vorlagen und die Archivbestände zurückgegriffen hat. Vermutlich hat er darüber hinaus auch mehrere Reisen unternommen, um zu weiteren Quellen zu gelangen, und von diesen beispielsweise die kurz zuvor entstandene Redaktion B der Zürcher Chronik oder einige der historisch-politischen Lieder nach Bern zurück gebracht[491].

Während wir im Fall von Diebold Schillings amtlicher Berner Chronik Kenntnis über das Datum der offiziellen Übergabe des Werks an den Rat und sogar von dessen vorgängiger Besprechung der Chronik haben[492], sind für Justinger keine ähnlichen Quellen überliefert, und auch die Bezahlung dieser Arbeit hat keine Spuren in den überlieferten Rechnungsbüchern hinterlassen. Möglicherweise hatte Justinger noch mehr Bewegungsfreiheit als seine Nachfolger: Obwohl seine Berner Chronik insgesamt voll und ganz hinter der bernischen Obrigkeit steht, haben sich doch einige ratskritische Bemerkungen eingeschlichen[493]. Dennoch dürfte der Rat mit Justingers Arbeit zufrieden gewesen sein, übertrug er ihm doch gut zehn Jahre nach dem Auftrag zur Berner Chronik eine weitere prestigeträchtige Arbeit, das Freiheitenbuch[494], und auch die doch beträchtliche Anzahl von Kopien der Justinger-Chronik in Bern weist auf ein grosses Interesse an der ersten offiziellen Stadtgeschichte Berns hin[495]. Welchen Einfluss die Berner Chronik auf Justingers Karriere und gesellschaftlichen Status ausgeübt hat, lässt sich jedoch nicht feststellen; zuwenig ist über Justingers Leben zwischen 1420 und 1430 in Erfahrung zu bringen.

2.4 Weitere Nachweise über Konrad Justinger in Bern

Abgesehen von seiner Schreibertätigkeit ist nicht viel von Justingers Leben in Bern bekannt. Sein Name erscheint nur sehr selten in den Quellen, ohne dass ein direkter Zusammenhang zu seiner Tätigkeit an und für die bernische Kanzlei hergestellt werden kann. Gerade diese wenigen Quellen sind dafür besonders wertvoll, weil sie auf Aktivitäten Justingers ausserhalb von Kanzlei und Schreibstube schliessen lassen. Sie zeigen,

491 In Kapitel 33 erwähnt Justinger beispielsweise, dass er das älteste Lied über Bern und Freiburg im Uechtland in einer *froemden stat* gefunden habe, siehe Zürcher Handschrift, pag. 14, beziehungsweise Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 22.

492 Schilling berichtet in der Grossen Burgunderchronik, wie die Chronik *vorhin von raeten und burgern verhoert und corrigiert worden [sei], damit man annders nit dann die blos warheit und beschechen sachen vindet*, wie zitiert in Schmid (Hg.), Grosse Burgunderchronik Schillings, S. 278. Aus derselben Fassung der Berner Geschichte wissen wir auch, dass die dreibändige amtliche Chronik Schillings im Dezember 1483 dem Rat übergeben worden war.

493 Siehe Teil III Kapitel 3.3.5 Stadtinterne Ereignisse.

494 Siehe Kapitel 2.2.6 Das Freiheitenbuch.

495 Zu den Handschriften der Berner Chronik siehe auch Teil I Einleitung und Tabelle 7 Abschriften der ersten amtlichen Berner Chronik im Anhang.

dass Konrad Justinger innerhalb der städtischen Führungsschicht auch noch andere Aufgaben übernahm und darüber hinaus auch als Privatmann einen gewissen gesellschaftlichen Rang bekleidet haben muss. Mindestens einmal ist Justinger im Dienste der Obrigkeit ausserhalb von Bern unterwegs (wenn auch unklar ist in welcher Mission), und er verfügte offenbar über genügend Ansehen, um in die Ratskommission zum Empfang König Sigismunds gewählt zu werden. Daneben wusste er auch Geldgeschäfte zu tätigen, und er verfügte offenbar über genügend Vermögen, um dafür explizit die freie Testierberechtigung zu beantragen. Die meisten dieser Quellen sind bereits bekannt (wenn auch noch nie in den Kontext von Justingers Gesamtbiografie gestellt worden); neu ist hingegen die Kenntnis von Justingers Testament aus dem Jahre 1430, die Rudolf Gamper zu verdanken ist[496]. Diesen verschiedenen Hinweisen auf Justingers weitere berufliche und private Aktivitäten in Bern wollen wir als nächstes nachgehen.

2.4.1 Im Dienst der Stadt ausserhalb von Kanzlei und Schreibstube

Gemäss Berner Satzung war jeder Burger, dem ein Amt angetragen wurde, verpflichtet, dieses anzunehmen und bei der Ausübung desselben sein Bestes dabei zu geben. Wer sich weigerte oder den Amtseid brach, *der sol áne gnade varen von únser stat und stat zil ein jar und zechen phunt geben ze einunge*[497]. Bereits als Stadtschreiber hatte Konrad Justinger (wenn auch nur für kurze Zeit) ein zentrales Amt übernommen. Da er auch nach seiner Amtsniederlegung noch jahrzehntelang in Bern blieb, ist anzunehmen, dass einerseits der Rat mit seiner Pflichterfüllung zufrieden gewesen war, dass andererseits aber auch Justinger sich nicht brüskiert gefühlt hatte durch seine Ablösung. Es erscheint naheliegend, dass Justinger als bewährtem Schreiber noch weitere Aufgaben übertragen wurden. Darunter befand sich vermutlich eine in Zusammenhang mit den Finanzgeschäften der Stadt stehende Reise nach Basel und die Mitarbeit bei der Vorbereitung des königlichen Besuchs in Bern.

In »finanzpolitischer« Mission für die Stadt Bern?

Von der Reise Justingers nach Basel haben wir aus einer Quittung vom April 1409 Kenntnis: In diesem Dokument bestätigt Burkhard von Sumiswald der Stadt Bern die Kaufsumme für die Herrschaften Trachselwald und Huttwil mit den Gerichten von Ranflüh und erwähnt nebenbei auch die Kosten für ein Pferd, *so ich Cůnrat Justinger dem schriber in irem namen gen Basel lech*[498]. Justinger muss die Reise also im Auftrag

496 Ich danke an dieser Stelle Herrn Dr. Gamper herzlich, der mir seinen Fund grosszügigerweise überlassen hat.

497 Satzung vom 17. Oktober 1367, RQ Bern I: Stadtrecht II, Nr. 122 S. 55.

498 StAB, Fach Trachselwald, Urkunde vom 25. April 1409, ediert in RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 106h Ziffer 7 S. 313.

der Stadt unternommen haben[499]. Über den Grund seiner »Mission« können wir nur spekulieren. Möglicherweise hing sie mit dem Handel zwischen demselben Burkhard von Sumiswald mit dem Deutschordenshaus zusammen: Aus einer Urkunde vom Oktober 1408 ist bekannt, dass dieser einem *Henman Spitzen ze Basel* 400 Gulden Hauptgut und 60 Gulden Zins schuldete, die der Deutschorden für ihn beglich[500]. Im Gegenzug verzichtete Burkhard von Sumiswald auf die Leibdingsgüter in Reinach und Wattweiler und sämtliche weiteren Forderungen an den Orden. Die Stadt Bern war offenbar in das Geschäft mit involviert, weil es darin auch um das Landgericht Ranflüh ging, denn der amtierende Schultheiss Peter von Krauchtal setzte sein Siegel mit unter das Dokument. Konrad Justinger hatte also vermutlich den Auftrag, dem Basler Gläubiger das Geld zu überbringen. Kein Zufall ist es wohl, dass er selbst im gleichen Jahr ein Kreditgeschäft mit Basel abschloss, und zwar kaufte er zusammen mit einem Johannes Uttinger, einem Priester, eine Leibrente von der Stadt Basel[501].

Als Mitglied der Kommission für den Empfang König Sigismunds

1414 stand dann der Besuch des Königs in Bern an. Die Gastungspflicht Berns – eine sowohl in politischer wie auch finanzieller Hinsicht nicht unwichtige Verpflichtung – war bereits in der Handfeste festgeschrieben worden. Die Stadt stellte denn auch trotz ihres eigenen wachsenden machtpolitischen Bewusstseins die Autorität des Königs nie in Frage: Dieser fungierte als oberste rechtliche Legitimationsinstanz und damit letztlich als Herr der Stadt[502]. Beide Aspekte wurden beim Besuch Sigismunds deutlich sichtbar: Der Schultheiss übergab dem König symbolisch den Stadtschlüssel (der ihn umgehend zurückreichte und damit die Autonomie und Autorität der städtische Obrigkeit bestätigte), und das Königsgericht nahm während des Besuchs eine prominente Stellung ein.

Aus einem Fragment einer Ordnung zu diesem Besuch ist bekannt, dass Konrad Justinger zusammen mit weiteren Grossräten eine Kommission bildete, die den Aufenthalt König Sigismunds, insbesondere dessen Unterkunft und Verköstigung, vorzubereiten hatte[503]. Hier fungierte er für einmal nicht als Schreiber, sondern als (Mit-)Verantwortlicher und Organisator; entgegen der Meinung von Studer Immenhauser ist die Ordnung nämlich nicht von Justinger selbst geschrieben worden[504]. Ausserdem liefert

499 Gemäss Hübner war es im 15. Jahrhundert durchaus noch üblich, so genannte Gelegenheitsboten an Stelle offizieller Läufer, Reiter oder Weibel einzusetzen, siehe Hübner, Im Dienste ihrer Stadt, Kpt. 3.2. Auswahlkriterien für Übermittler (im Druck).

500 StAB, Fach Trachselwald, Urkunde vom 9. Oktober 1408, ediert in RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 106h Ziffer 5 S. 312f.

501 Siehe dazu Kapitel 2.4.2 Geschäfte in eigener Sache.

502 Siehe dazu auch Braun, Könige, Päpste und Fürsten in Bern.

503 Das Fragment dieser Ordnung vom 25. Juni 1414, *So in der statt Berne von kung Sigmundus, Römisches kuniges, gemachet ist*, befindet sich heute im Staatsarchiv Bern (StAB, A V 1365, Bd. 14 Nr. 6). Es ist bei Tobler (Beiträge zur bernischen Geschichte, S. 363–367) ediert.

504 Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 77. Sie folgt damit Tobler, Beiträge zur bernischen Geschichte des 15. Jahrhunderts, S. 347. Dieser vermutet zudem, dass

dieses Dokument den Beweis dafür, dass er Mitglied des Rates der Zweihundert gewesen war[505]. Wie lange er diesem Gremium angehörte, lässt sich allerdings nicht feststellen[506].

Dass Justinger den Aufenthalt Sigismunds im Detail vorbereitet und mitverfolgt hat, ist nicht zuletzt in der Berner Chronik erkennbar, in der dem königlichen Besuch in Bern ganze sieben Kapitel gewidmet sind[507]: Detailliert wird hier über die Ankunft Sigismunds und seines umfangreichen Trosses in Bümpliz berichtet, über die Begrüssung durch die Deutschordensleute und einer grossen Schar von Knaben mit Fahnen und Kränzen, über den Empfang durch Schultheiss und Rat vor dem Stadttor und das Geleit zu Sigismunds Unterkunft im Predigerkloster[508]. Ein wenig Selbstlob fehlt dabei auch nicht – das nächste Kapitel ist mit *Das alle sachen wol geordenot warent* überschrieben – aber auch die Kosten des hohen Besuchs werden thematisiert[509].

Die Ordnung drehte sich aber nicht nur um die Beherbergung und Verköstigung des königlichen Hofes, sondern auch um die Erhaltung der Ordnung in der Stadt und der Sauberkeit in den Gassen[510]. Man wollte offenbar vermeiden, dass der König auf Grund von Aufläufen der Bürgerschaft, durch unzüchtiges Verhalten, Geschrei oder auch durch Mist, Erde oder Baumaterial auf den Strassen einen schlechten Eindruck von der Stadt erhielt. Die Aufgaben in Bezug auf die Verpflegung und Unterkunft wiederum wurden auf die verschiedenen Grossräte verteilt: Rudolf Zigerli und ein Bremgarter hatten die Kammern im Predigerkloster herzurichten und genügend Tische zu besorgen[511]. Der Wein sollte von den Grossräten Im Will und Höstnagel, das Brot von Kuno Hetzel, Blindmann, Thorman und Irreney, das Fleisch von Balmer und Gisenstein, der Fisch von Rufus von Siebenthal und Sefrit Ringgold besorgt werden. Sämtliche beteiligten Grossräte, darunter auch Konrad Justinger, sollten für Unterkünfte für die Begleiter Sigismunds und die Pferde sorgen[512].

es sich bei der Ordnung um Bruchstücke eines verlorenen Ratsmanuals handelt, da sie das für Letztere typische längliche Papierformat aufweist. Strahm (Der Chronist Conrad Justinger, S. 15) hingegen sieht für einmal nicht Justingers Hand in dem Schriftstück.

505 Die Osterwahlrödel, also die Liste der jährlich gewählten Ratsherren, sind erst ab 1435 überliefert, als Justinger bereits nicht mehr in Bern weilte.

506 Die Amtszeit der Grossräte betrug zwischen 1435 und 1550 durchschnittlich 15,6 Jahre, wobei rund ein Viertel davon ein oder mehrere Jahre pausierten, siehe Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 44f.

507 Berner Chronik, Kpt. 360–366, Zürcher Handschrift, pag. 259–262, beziehungsweise Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 217–220.

508 Zusammen mit dem gemeinsamen Gottesdienst vereinigt dieses Empfangszeremoniell weltliche und geistliche Elemente, die auf antike Wurzeln zurückgehen und gleichzeitig auch die Ankunft des Herrn und Heilsbringers symbolisieren; siehe dazu Braun, Könige, Päpste und Fürsten in Bern.

509 Berner Chronik, Kapitel 362 und Kapitel 366, Zürcher Handschrift, pag. 261f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 218 und 220.

510 Siehe Tobler, Beiträge zur bernischen Geschichte, S. 363.

511 Ebd.

512 Ebd., S. 363f. Insgesamt waren folgende Ratsherren involviert: Die Venner (darunter vermutlich Kuno Hetzel sowie [Ulrich?] von Gisenstein); Rudolf und Johannes Zigerli, Sefrid Ringgold, Vinzenz Matter, Jakob von Bolligen, Peter Schwab, Peter von Büren, P[eter?] Burgistein, Rufus von Siebenthal, Hentz Wagner sowie die Ratsherren Balmer, Bremgarter, Hürenberg, Gugla, Im Will, Thorman, Irre-

Im zweiten Teil drehte sich die Ordnung schliesslich um die Gerichtsfälle, die Sigismund vorgelegt werden sollten – Mordfälle, Diebstähle, Geldforderungen von Gläubigern, Unruhestiftungen und Verschwörungen – mit entsprechenden Vorschlägen, wie der König entscheiden sollte, und um Anliegen, die die Stadt an den König richten wollte[513]. Bei Letzteren ging es primär um das Recht der Zollerhöhung – Bern klagte, dass ihre Kaufleute in Basel, Konstanz und Strassburg hohe Zölle zahlen müssten, die Stadt ihrerseits jedoch nur geringe Summen verlangen dürfe – um die Bestätigung der Reichslehen, und die Befreiung von der Reichsacht, die Bern und seine Bundesgenossen dem Walliser Gruber zu verdanken hatten[514]. Den Abschluss der Ordnung macht eine Abrechnung über das Fleisch, das für den Besuch beschafft werden musste[515].

Um Handelsgeschäfte geht es auch im nächsten Hinweis zu Justinger, der sich diesmal jedoch noch auf eine offizielle Mission bezieht, sondern dessen Privatangelegenheiten betrifft: Den Kauf einer Leibrente.

2.4.2 Geschäfte in eigener Sache

Die Basler Leibrente

Die Leibrente, die in den Basler Jahresrechnungen von 1407/08 verzeichnet wurde, kostete die Herren Uttinger und Justinger die stattliche Summe von 400 Gulden[516]. Über das Verhältnis zwischen den beiden wie auch über Johannes Uttinger selbst ist nichts bekannt. Vermutlich stammte er aus demselben Ratsgeschlecht, das Ende des 14. Jahrhunderts mit dem Bauherren Niklaus Uttinger und zu Beginn des 16. Jahrhundert mit den beiden Vögten Michel und Martin Uttinger belegt ist[517].

Neben der gemeinsamen Leibrente mit Uttinger kaufte Justinger noch eine weitere Rente für 100 Gulden für sich allein[518]. Die beiden Renten warfen jährlich einen Zins von 40 Gulden (die Justinger mit Uttinger teilen musste) beziehungsweise 10 Gulden für Justinger allein ab. Dessen eigenhändige Quittung aus dem Jahr 1423 und ein Eintrag in der Jahresrechnung von 1438/39 zeigen, dass die Leibrente Justingers später 54 Gulden

ney, Höstnagel, Blindman, Tedlinger und natürlich Konrad Justinger. Es waren also wesentlich mehr als die von Strahm genannte Zahl von elf Ratsherren, vgl. Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 15.

513 Siehe dazu Tobler, Beiträge zur bernischen Geschichte, S. 364f.

514 Siehe dazu Berner Chronik, Kpt. 415–416, Zürcher Handschrift, pag. 284, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 238f.

515 Siehe Tobler, Beiträge zur bernischen Geschichte, S. 367.

516 *Von hern Johans Uttinger einem priester und Conrat Justinger einem schriber von Berne IIIIe umb XL gúldin lipdings*, siehe Harms (Hg.), Basler Jahresrechnungen 1: Einnahmen, S. 64.

517 Zu Niklaus Uttinger siehe Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 83 und 310; zu Michel Uttinger siehe Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 452 Tabelle 7; zu Martin Uttinger siehe ebd., S. 467 Tabelle 22 und S. 192 Anm. 982.

518 *Aber von Conrat Justinger c gúldin umb zehen gúldin lipdings*, siehe Harms (Hg.), Basler Jahresrechnungen 1: Einnahmen, S. 65.

betragen haben muss[519]. Entweder wurde also der Zinssatz einer oder beider Renten neu verhandelt – was eher unwahrscheinlich ist, da der Zinssatz jeweils beim Kauf einer Leibrente vertraglich geregelt wurde – oder aber Justinger hat zusätzliche Beträge eingegeben, die ihm allein verzinst werden mussten.

Renten dienten primär dazu, den Unterhalt bei Arbeitslosigkeit und im Alter zu sichern[520]. Im Patriziat waren sie beliebt: Sie sicherten ein jährliches Grundeinkommen, das unabhängig von Missernten oder Handelseinbussen bestand und auch im Alter noch einen gewissen Lebensstandard gewährleistete[521]. Da die Berner Oberschicht aber in der eigenen Stadt keine Leibrenten mehr kaufen konnten[522] – was gerade im Falle der Ende des 14. Jahrhundert stark verschuldeten Stadt Bern wenig attraktiv war[523] – erwarben neben Justinger auch einige illustre Berner Burger Leibrenten in Basel, so die von Bubenberg, von Diesbach, von Scharnachtal oder die Familie Senn von Bremgarten[524].

Justinger hat also mit dem Kauf einer Leibrente in Basel ein für die Oberschicht der Zeit typisches Finanzgeschäft abgeschlossen. Über seine Motivation lässt sich nur spekulieren; möglicherweise hat er die Leibrente erworben, um sein unregelmässiges Einkommen als Schreiber auszugleichen; vielleicht hat er auch bereits an eine Altersvorsorge gedacht. Wenn wir davon ausgehen, dass Justinger bei seinem Eintreffen in Bern in den 1380er Jahren bereits eine Lehrzeit absolviert hatte und als ausgebildeter Schreiber auf der Kanzlei arbeitete, muss er bei Abschluss der Rente 1407/8 mindestens vierzig Jahre

519 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 26, 34 und Abbildung 6 (Quittung vom 5. Februar 1423), beziehungsweise Harms (Hg.), Basler Jahresrechnung 2: Ausgaben, S. 212 (*Item an Justinger von Bern LIIII guldin).* Zur Quittung siehe auch Teil I Einleitung.

520 Gilomen, Städtische Anleihen, S. 178. Das Argument, eine Leibrente habe primär als Sicherung von Geldkapital vor dem Verlust durch Feuer, Diebstahl oder ähnlicher äusseren Einwirkung gedient, lehnt Gilomen dabei als nicht überzeugend ab, siehe ebd., S. 179. – Gilomen unterscheidet zwischen Wiederkaufsrenten, die jährlich anteilsmässig und mit (in der Regel etwa 5% betragenden) Zins zurückbezahlt werden mussten, bis die ursprüngliche Summe ausgelöst worden war, und den Leibrenten, die einen wesentlich höheren Zins abwarfen (in der Regel um 10%), jedoch beim Tod des Bezugsberechtigten erloschen (siehe ebd., S. 166). Obwohl im Nachhinein statistisch gesehen der Abschluss von Leibrenten günstiger für die Städte war – nur der Zins musste bezahlt werden, und auch diese Verpflichtung erlosch beim Ableben des Rentennehmer oder der Rentennehmerin, währenddem Wiederkaufsrenten vererbt werden konnten und in jedem Fall ganz zurückerstattet werden mussten – zeigt sich im 15. Jahrhundert in Basel ein Rückgang der Abschlüsse von Leibrenten zu Gunsten der Wiederkaufsrenten, die mehr Flexibilität ermöglichten. Bern ging sogar soweit, gar keine Leibrenten mehr zu verkaufen. Siehe dazu ebd., S. 176, S. 179 Tabelle 8 und S. 180.

521 Die Mindestbeträge für Renten waren zu hoch, als dass sie auch den unteren Schichten sozusagen als »Sparkasse« gedient haben können, siehe ebd., S. 179.

522 Siehe oben Anm. 520.

523 Die Städte selbst hatten grosses Interesse an einheimischen Gläubigern, weil die eigenen Bürger bei Nichtbezahlung der Zinsen weniger Druck machen konnten, der administrative Aufwand, die Kosten und die Risiken (zum Beispiel beim Transport der Zinsgelder) wesentlich geringer waren und nicht zuletzt das einheimische Kapital in der Stadt blieb. Einige Städte erliessen aus diesen Gründen sogar ein Verbot des Verkaufs von Renten an Auswärtige, siehe Gilomen, Städtische Anleihen, S. 180f. Bern konnte sich diesen Luxus allerdings nicht leisten, da es bei den innerstädtischen Geldgebern schon lange nicht mehr als kreditwürdig angesehen wurde.

524 Siehe Gilomen, Städtische Anleihen, S. 179.

alt gewesen sein[525]. Tatsächlich wurden Leibrenten in der Regel nur an ältere Personen verkauft. Der Gläubiger erhoffte sich damit natürlich ein gutes Geschäft, da die Anzahl der Zinsjahre naturbedingt begrenzt sein mussten.

Die 400 Gulden, die Justinger und Uttinger gemeinsam für die Leibrente aufwarfen, waren vermutlich unter den grösseren Anleihen der Stadt Basel. Im Jahr 1420/1421 betrug das Mittel der Anleihen, die die Stadt Basel in Form von Leibrenten aufnahm, 250 Gulden, ein Betrag, der in den nächsten zehn Jahren tendenziell ansteigen sollte[526]. Eine entsprechende Untersuchung zu den Leibrenten in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts fehlt, auf Grund der Entwicklung lässt sich jedoch vermuten, dass durchschnittliche Anleihen in Form von Leibrenten damals eher noch tiefer war. Justingers eigene Leibrente, die er für 100 Gulden gekauft hatte, gehörte entsprechend zu den kleineren Renten. Insgesamt erhielt er jedoch einen Jahreszins von mehr als 50 Gulden, was immerhin etwa 200 Tageslöhnen eines ausgebildeten Handwerkers entsprach[527]. Mit dieser Rente konnte er zwar sicherlich nicht seinen Lebensstandard gewährleisten (der kostspieliger als derjenige eines einfachen Handwerkers gewesen sein muss), aber es garantierte ihm immerhin ein gewisses Grundeinkommen. Über den Lohn Justingers als Schreiber wissen wir nur wenig; für seine Dienste am Niederen Spital hat er insgesamt 10 Pfund erhalten[528], aber leider können wir diese Entschädigung nicht in Relation zum Zeitaufwand Justingers setzen und entsprechend eine Aussage über seinen durchschnittlichen Tageslohn machen.

Letztmals bezog Konrad Justinger seine Basler Leibrente am 2. Februar 1438, also gut zwei Monate vor seinem Tod[529]. Wie für Leibrenten üblich, erlosch die Verpflichtung der Stadt Basel gegenüber ihrem Gläubiger mit dessen Tod. Dass Justingers Witwe in den 1470er Jahren trotzdem in den Jahresrechnungen erscheint, muss in einem anderen Zusammenhang stehen[530]. Justinger hat aber offenbar nicht nur Renten abgeschlossen und sich so ein gesichertes Jahreseinkommen verschafft, er hat auch nachweislich Geld in Handelsgeschäfte investiert.

525 Siehe dazu auch Kapitel 2.1.3 Konrad Justinger in den bernischen Urkunden.

526 Vgl. Gilomen, Städtische Anleihen, S. 168. Im Jahr 1420/21 nahm die Stadt Basel elf Anleihen zwischen 80 und 900 Gulden auf, was ein mittleres Anleihen von 250.9 Gulden ergibt. In den nachfolgenden Jahren unterlag dieses Mittel zwar grossen Schwankungen, stieg aber tendenziell an (Höchstwerte in den Jahren 1421/22 von 398.6 Gulden, 1427/28 462.6 Gulden und 1429/30 520.0 Gulden als Mittel aller getätigten Anleihen).

527 Maurer und Zimmerleute bezogen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einen Tageslohn von 5 Schillingen (also ¼ Pfund). Dem Betrag von 5 Schillingen Tageslohn kam insofern eine grosse Bedeutung zu, als dass sie als Grenze der Armutsschwelle betrachtet wurde; siehe Gerber, Kaufkraft des Geldes, S. 247. Zum Wert des Guldens im Spätmittelalter siehe auch Daniel Schmutz und Benedikt Zäch, Gulden, in: HLS, Version vom 13.03.2007, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13675.php.

528 Siehe Kapitel 2.1.4 Als Schreibgehilfe.

529 Harms (Hg.), Basler Jahresrechnungen 2: Ausgaben, S. 212; siehe auch Tobler, Chronisten und Geschichtsschreiber, S. 11.

530 Siehe dazu Kapitel 3 Die letzten Jahre in Zürich.

Dank eines Schiedsspruch des Jahres 1431 wissen wir, dass Justinger dem Berner Simon Ebinger Geld geliehen hat, mit dem dieser in Genf Feigen und Weinbeeren kaufte[531]. Ebinger hatte, offenbar mit Wissen Justingers, den Zürcher Ulrich Richter als Teilhaber angenommen, später kam auch noch Niklaus von Diesbach als Geschäftspartner hinzu. Als Letzterer jedoch mit einer Abrechnung unzufrieden war, versuchte er seine finanziellen Ansprüche an Ebinger vor dem Gericht durchzusetzen mit dem Argument, er habe nichts von der Verpflichtung der beiden anderen gegenüber dem »Hintermann« Justinger gewusst; die Klage wurde jedoch abgewiesen. Bei den umstrittenen Geldbeträgen handelte es sich immerhin um 180 Gulden, die von Diesbach Ebinger schuldete, während er seinerseits 250 Gulden forderte. Die Investition Justingers in das Geschäft war also nicht unbeträchtlich, aber auch nicht ausserordentlich hoch im Vergleich zu den Investitionen anderer Berner Burger[532].

Stürler schliesst aus dieser einen Quelle, dass Justinger primär Geschäftsmann gewesen sei und spricht ihm die Autorschaft für die Berner Chronik daher ab[533]. Da weitere Nachweise für ähnliche Geschäfte jedoch fehlen, erscheint Stürlers Fazit etwas allzu vorschnell. Das Ausmass von Justingers Involviertheit in Handels- und Finanzgeschäfte während seiner Zeit in Bern ist auf Grund der existierenden Quellenlage nicht abschätzbar. Da er als vermögender Mann starb[534], ist anzunehmen, dass er seinen Schreiberlohn tatsächlich mit Einnahmen aus anderen Tätigkeiten ergänzen konnte, was jedoch noch lange nicht bedeutet, dass er deswegen keine Zeit für das Recherchieren und Schreiben einer Chronik gehabt hätte. Da Letztere in offiziellem Auftrag der Stadt entstand, ist Justingers Arbeit sicherlich auch entsprechend finanziell gewürdigt worden.

2.4.3 Der Nachlass

Am Aufschlussreichsten geben jedoch Justingers Erblassregelungen Auskunft über seine finanzielle Lage wie auch über seine private Situation. Als erster Hinweis auf Justingers Vermögensverhältnisse dient sein Antrag auf freie Testamentsausstellung aus dem Jahr 1426, da sich um ein Testament nur bemühen musste, wer auch tatsächlich Güter von Wert zu vererben hatte.

531 Deutsches Spruchbuch des Oberen Gewölbes, Band B 1427–1433, StAB, A I 306, pag. 351, Schiedsspruch vom 7. Dezember 1431, ediert in Schnyder (Hg.), Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte 1, S. 521f. Siehe auch Ammann, Die Diesbach-Watt-Gesellschaft, S. 27.

532 Junker Heinrich von Scharnachtal beteiligte sich beispielsweise 1421 mit 600 Gulden an den Geschäften desselben Simon Ebinger, siehe Gerber, Kaufkraft des Geldes, S. 248.

533 Stürler, Laupenkrieg, S. 42.

534 Siehe dazu die nachfolgenden Ausführungen zum Testament von 1430.

Im Jahre 1426 liess sich Justinger von Schultheiss Rudolf Hofmeister und dem Rat das Recht auf eine freie Testamentsausstellung bestätigen[535]. Voraussetzung für die Testierfähigkeit war gemäss bernischer Satzung lediglich die geistige und körperliche Gesundheit des Erblassers (*so si in vernúnftigen wússenhaften sinnen vnd vernunfte sint),* die von zwei mündlichen oder schriftlichen Zeugen oder durch das Urteil einer städtischen Behörde bestätigt werden musste[536]. Im Testament konnte dabei über die so genannten »fahrenden Güter«, also über den selbst erworbenen Besitz, nach eigenem Gutdünken verfügt werden, während das »liegende Gut«, also ererbter Besitz, der gesetzlich geregelten Erbfolge unterstand und daher dem nächstverwandten Erben vermacht werden musste[537].

Der Anstoss für die Errichtung eines Testaments war in der Regel neben dem Erreichen eines gewissen Alters, mit dem der Tod mit Bestimmtheit in die Nähe rückte, auch existentielle Bedrohungen wie Kriege oder Krankheit (insbesondere Pestwellen) oder eine bevorstehende längere Reise wie zum Beispiel eine Handels- oder eine Pilgerfahrt[538]. Bei Justinger mag dessen doch bereits verhältnismässig hohes Alter – 1426 dürfte er um die 60 Jahre alt gewesen sein[539] – sicher eine wesentliche Motivation dargestellt haben, um sich um seine Erblassregelungen zu kümmern. Interessanterweise trug er dem Rat die Testierfreiheit nicht persönlich an, sondern liess Simon Ebinger (der uns bereits aus Justingers Geldgeschäften bekannt ist) für ihn Fürsprache halten. Im Spruchbuch heisst es, Justinger sei von *andren sinen anligenden handlungen und sachen uff dis zit als vast bekúmbert und hinderzogen, das er mit sin selbs lib […] nit fur uns komen mócht*[540]. Ob Justinger wirklich zu beschäftigt war oder gar ausserhalb der Stadt weilte – vielleicht tätigte er schon Geschäfte in Zürich? – wie die Formulierung suggeriert, kann nicht weiter belegt werden; vielleicht war er statt dessen erkrankt und wollte gerade darum die Testierfreiheit haben, weil er das Kriterium der körperlichen Gesundheit nicht erfüllte. Ebinger verfügte jedenfalls über eine schriftliche Vollmacht Justingers, die vom Rat an-

535 Deutsches Spruchbuch des Oberen Gewölbes, Band A, StAB, A I 305, pag. 554f., Eintrag vom 27. März 1426. Die Bestätigung ist ediert bei Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 16f. In spätmittelalterlichen Städten durften grundsätzlich alle Bürger, aber auch Frauen, Gesellen, durchziehende Kaufleute oder Pilger ein Testament ausstellen lassen, siehe dazu Zahnd, Spätmittelalterliche Bürgertestamente, S. 58.

536 Satzung aus dem Jahr 1419, Satzungenbuch W, zitiert nach RQ Bern I: Stadtrecht I/II, S. 106. Das Berner Erbrecht war allerdings bereits in der Handfeste festgehalten, vgl. ebd., S. 54–57. Körperliche Gesundheit als Bedingung für die Testierfähigkeit wurde gegen Ende des 15. Jahrhunderts aufgehoben, siehe dazu Hofstetter, Das älteste Testamentenbuch, S. 118.

537 Vgl. Huber, Von mines verlassnen zytlichen guotts wegen, S. 6. Die Begriffe *varentz* und *ligentz gůt* erscheinen auch in der oben genannten bernischen Satzung, siehe RQ Bern I: Stadtrecht I/II, S. 106f.

538 Siehe dazu auch Zahnd, Spätmittelalterliche Bürgertestamente, S. 59f.

539 Justinger wurde vermutlich zwischen 1363 und 1373 geboren, siehe dazu Kapitel 2.1.3 Konrad Justinger in den bernischen Urkunden.

540 Spruchbuch des Oberen Gewölbes, Band A 1411–1427, StAB, A I 305, pag. 555.

erkannt wurde (*als ob er selber under augen und zegegen wer*[541]). Der Rat stellte auch fest, dass Justinger *sin burgrecht alle jare hette erfúllet* und gestattete Justinger daher *das er auch denn, als ein freyer bruger von Bern alles sin gůt ligendes und farendes, das minder und das mer durch gotte ere sinen frúnden oder andren personen, geistlichen oder weltlichen gotzhúsren spitalen oder andren sasten nach sinem freyen willen mal geben und verordnen mag ane menglichs hindernúsze*[542]. Aus der Tatsache, dass in diesem Testament vom liegenden und vom fahrenden Gut die Rede ist, über das Justinger nach freiem Willen verfügen konnte, kann geschlossen werden, dass er zu dieser Zeit über keine direkten Erben verfügte, also weder verheiratet war noch Kinder hatte.

Der Rat stellte Simon Ebinger schliesslich eine entsprechende Urkunde zu Handen Justingers aus, bezeugt von Ulrich von Erlach, einem nicht weiter präzisierten Bubenberg, Heinrich Zigerli, den Herren Balmer, Matter, Gisenstein, Gugla, Hetzel, Rieder, Hüremberg, Büttsch und Elbach sowie von Rufus von Wil, Schopfer und Wattenwil[543] – einer ganzen Menge von Räten also, darunter bedeutende Namen wie Bubenberg und von Erlach – und besiegelt mit dem Siegel des Schultheissen Rudolf Hofmeister. Die Tatsache, dass eine einfache Testierfreiheitsbestätigung von Vertretern der führenden Geschlechter Berns bezeugt worden ist, zeigt, dass Justinger nicht nur als pflichtbewusster Burger bekannt war, sondern offenbar bis in die höchsten Kreise der bernischen Gesellschaft Kontakte pflegte[544].

Das Testament von 1430

Von einem Testament Justingers hatte die Forschung bisher nur indirekt Kenntnis, einerseits auf Grund seines oben diskutierten Antrags auf Verfügungsfreiheit aus dem Jahre 1426, insbesondere aber auf Grund eines Gerichtsurteils des Zürcher Schultheissen Markus Roest aus dem Jahre 1474, das sich auf Justingers *ordnung* bezieht[545]. Während seiner Recherchen in der Handschriftenabteilung der Zürcher Zentralbibliothek für den Katalog der datierten Handschriften der Schweiz[546] stiess Rudolf Gamper jedoch in einem der Codices auf Pergamentstreifen zur Verstärkung des Mittelfalzes, die er auf Grund seiner früheren Forschungen zu Justinger und dessen (angeblichen) eigenhändigen Abschrift der Berner Chronik sofort als Fragmente dessen Testaments identifizieren konnte[547].

541 Ebd.

542 Ebd.

543 Die Urkunde und die Zeugen sind im Spruchbuch erwähnt, siehe ebd. Die Urkunde selbst ist leider nicht erhalten geblieben.

544 Mehr dazu in Kapitel 2.5 Justingers soziales Netzwerk.

545 Siehe dazu das folgende Kapitel 3 Die letzten Jahre in Zürich.

546 Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz in lateinischer Schrift vom Anfang des Mittelalters bis 1555, hg. von Max Burckhardt et al., 3 Doppelbände (jeweils ein Bild- und ein Textband), Dietikon-Zürich 1977–1991. Rudolf Gamper war zusammen mit Marlies Stähli massgeblich am Doppelband 3 (St. Gallen – Zürich) beteiligt.

547 Ich danke Herrn Gamper an dieser Stelle herzlich dafür, dass er mir seinen Fund wie auch seine Notizen und seine reiche Erfahrung so grosszügig zur Verfügung gestellt hat. Ebenfalls danken möch-

Bei der Handschrift handelt es sich um eine Sammelschrift, bestehend aus drei religiösen Traktaten, die gemäss ihrer Datierung im Jahr 1436 entstanden sind[548]. Sie befand sich ursprünglich im Besitz eines Hans Heinrich Rollenbuz; 1652 verschenkten sie die Brüder Rudolf und Heinrich Hospinian an den Gelehrten Johannes Heinrich Hottinger, dessen Nachfahren sie schliesslich der Stadtbibliothek Zürich vermachten[549]. Laut Angaben der Gebrüder Hospinian stammte die Handschrift aus dem stadtzürcherischen Frauenkloster Oetenbach, wohin sie vielleicht über Rollenbuz' Nachfahren, unter denen sich eine Nonne befanden, gelangt war[550]. Sie hatte bereits im 15. Jahrhundert einen Einband erhalten; dabei wurden zur Verstärkung des Mittelfalzes der jeweils sechsblättrigen Lagen Pergamentstreifen benutzt. Diese Pergamentstreifen sind als meist weniger als einen Zentimeter breite, oft schräg geschnittene Einlagen noch knapp sichtbar. Die meisten von ihnen enthalten zum Teil nur knapp erkennbaren Text. Trotzdem ist es Rudolf Gamper gelungen, die Herkunft eines Teils dieser Streifen zu identifizieren und ihren Inhalt zu transkribieren: Es handelt sich um Fragmente eines Testaments des Konrad und der Anna Justinger aus dem Jahre 1430[551].

Der Fund ist insofern sensationell, als dass er zeigt, dass Justinger entgegen der Annahme der Forschung nicht erst nach seinem Weggang von Bern geehelicht hatte, sondern offenbar bereits in seinen letzten Jahren in Bern verheiratet gewesen war. Das Testament beginnt mit den Worten, *Wir Cůnrad Justinger burger ze Berne ze einem teile Anna sin eliche husfrowe ze dem andern teile tůnt kunt offenlich mit disem brief als wir vor ziten einander mit unser frunde […] vor be trachtung ze der heiligen e genomen haben nach cristanlichem recht und Römschen [recht …]*[552]. Vermutlich hatten die Ehe-

te ich Herrn Dr. Martin Germann, ehemals Konservator der Bibliotheca Bongarsiana der Burgerbibliothek Bern, der freundlicherweise die Vermittlung übernommen hat.

548 ZB ZH, Ms. C 10f. Die Handschrift beinhaltet *Die heiligen vier passion als die hohen meister Jn der schůle ze Wyen die glosieret hant* (fol. 1r–273r); eine *Betůtunge dez amptes der heiligen messe* (fol. 273v–283r) und eine weitere *vnterwisunge* (fol. 283v–310v). Die beiden Datierungen befinden sich auf fol. 273r und 310v. Siehe auch Gamper/Stähli et al., Katalog der datierten Handschriften 3 (Textband), S. 173.

549 Verweise auf die Besitzer finden sich im Codex, ZB ZH, Ms. C 10f, fol. 331r (Rollenbuz), fol. IVv (Hospinian) und im vorderen Spiegelblatt (Hottinger), siehe auch Gamper/Stähli et al., Katalog der datierten Handschriften 3 (Textband), S. 173.

550 Siehe ebd., S. 308. Nachweisbar sind beispielsweise der Geistliche Ulrich Rollenbutz (1484–nach 1541) und drei seiner Brüder (ebenfalls Geistliche) sowie eine Schwester, eine Nonne.

551 Diese Fragmente befinden sich in den Mittelfalzen der Lagen 1–18 der Handschrift C 10f. der ZB ZH. In den nachfolgenden Lagen stammen die Pergamentstreifen von anderen Urkunden oder Dokumenten (eine lateinische sowie eine deutsche Schrift ist erkennbar, die jedoch sicher nicht Justinger zugeordnet werden können). Zur Datierung des Testaments siehe die nachfolgenden Anmerkungen 554 und 555.

552 Testamentsfragment, ZB ZH, Ms. C 10f, Streifen im Mittelfalz der Lage 15, zwischen fol. 160 und 161. In der nachfolgenden Lage enthält das Pergament keinen Text. Die Tatsache, dass Justinger in der Urkunde als Berner Burger bezeichnet wird, dass das Testament vom Berner Schultheissen besiegelt und von Berner Ratsherrn bezeugt (siehe die nachfolgenden Anmerkungen 573 und 574) worden ist, beweist, dass Justinger zu dieser Zeit noch in Bern ansässig war. Diese Annahme konnte zudem bereits aus seiner zeitgleichen Arbeit am Freiheitenbuch gefolgert werden, siehe Kapitel 2.2.6 Das Freiheitenbuch.

leute kurz nach der Hochzeit die neue Erbregelung verfasst, da es sich bei Justinger um einen doch älteren Bräutigam handelte[553]. Das Testament war *an sant Marien […] do man zalt von Gottes gebúrt tusent vier hundert und drissig jar* ausgestellt worden[554], also am so genannten Marien- oder Frauentag, dem 15. August 1430[555]. Justinger muss entsprechend zwischen März 1426 und August 1430 die Zürcherin Anna Wirz geheiratet haben[556]. Nicht zuletzt mit der Herkunft seiner Frau kann eine enge Beziehung Justingers zu Zürich lange vor seinem endgültigen Wegzug von Bern belegt werden[557].

Als die Sammelhandschrift sicher vor 1452 ihren Einband erhielt[558], war dieses Testament bereits nicht mehr von Bedeutung, da es entweder bei Konrad Justingers Tod im Jahr 1438 in Kraft getreten oder bereits zuvor durch ein neues Testament ersetzt worden war[559]. Das Pergament konnte also als schützende Einlagestreifen für die geistlichen Traktate benutzt werden. Die Urkunde hatte dabei offenbar in zweifacher Ausführung existiert, denn der einleitende Text (*Wir Cůnrad Justinger burger ze Berne ze einem teile […])* erscheint auch auf einem zweiten Streifen[560]. Vermutlich war ein Exemplar des Testaments an offizieller Stelle (in der städtischen Kanzlei) hinterlegt worden, und ein zweites blieb im Besitz der Justinger-Familie.

In der Urkunde geht es einerseits um die Erbregelung bei Justingers Tod, andererseits aber auch um die Nachlassregelungen, falls Anna vor ihrem Ehemann sterben sollte. Justinger sorgte für alle möglichen Fälle vor: Das Testament enthielt Bestimmungen in Bezug auf allfällige gemeinsame Kinder, für den Fall, dass die Ehe kinderlos blieb, wie auch für den Fall, dass die Kinder vor ihrer Mutter sterben würden[561]:

553 Zur Zeit der Vermählung dürfte Justinger rund 60 Jahre alt gewesen sein; zu der Berechnung seines Alters siehe auch Kapitel 2.1.3 Konrad Justinger in den bernischen Urkunden.

554 Testamentsfragment, ZB ZH, Ms. C 10f, Streifen im Mittelfalz der Lage 14, zwischen fol. 148 und 149.

555 Es kann allerdings nicht völlig ausgeschlossen werden, dass die Bezeichnung Marientag noch präzisiert wurde (was leider nicht mehr lesbar ist) und es sich daher um einen anderen Marientag, zum Beispiel Maria Empfängnis (8. Dezember), Maria Geburt (8. September) oder Maria Heimsuchung (2. Juli) gehandelt hatte; siehe auch Hermann Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung, Hannover (in diversen Auflagen).

556 Bei der Bestätigung der freien Testamentsausstellung vom 27. März 1426 war Justinger noch nicht verheiratet, siehe die vorgängigen Ausführungen. Zur Herkunft und Familie von Justingers Frau Anna siehe Kapitel 3.1 Der Umzug nach Zürich.

557 Die möglichen Gründe für Justingers Umzug von Bern nach Zürich werden in Kapitel 3.1 Der Umzug nach Zürich diskutiert werden.

558 Der Einband muss vor 1452 entstanden sein, da der Sammelband in diesem Jahr von den Gebrüdern Hospinian, die ihrerseits bereits in den Vorlageblättern namentlich vermerkt sind, übernommen worden ist, siehe auch Anm. 549.

559 Zu Justingers Tod siehe Kapitel 3 Die letzten Jahre in Zürich; zu einem neuen Testament siehe weiter unten Anm. 576.

560 Testamentsfragment, ZB ZH, Ms. C 10f, Streifen im Mittelfalz der Lage 11, zwischen fol. 124 und 125. Der Text ist hier allerdings weniger gut lesbar: *Wir Cůnrat Justinger burger ze Berne ze einem teile A[…] // der andern teile tůn kunt und bekennen offenlich mit disen brief als wir vor ziten* […] (Schluss der Zeilen abgeschnitten).

561 Die nachfolgenden Fragmente sind nicht zwingend in der Reihenfolge aufgeführt, in der sie im Testament erschienen; die ursprüngliche Chronologie der Streifen ist nur ansatzweise nachvollziehbar.

[…] und die vorgenannt […] hundert guldin die si von mir haben solt […] werden und gefallen […] sin der stat von Basel liesse aber ich […] ich der vorgenannten [Anna] miner hussfrowen liperben von úns beiden geborn einen oder // Anna min husfrowe und unser beider kinde min rechten erben sin in glichem teile alls dar die unter der kinden eins […]e an dem teile an allem dem gute so ich nach tode lassen, doch mit den […][562].

[…] so wil nu […] // ich Cůnrat Justinger […] e denne die vorgenannte Anna […] liperben von uns beiden geborn so sol die vorgenannte Anna min […]nd hinfueren, alles ir gůt […] mir túnchte nemlich die gůter ze Winterbarg ze Oberglat die Reben un hard und ze Ritlingen / die selben guter si haben sol sie besiczen und niessen besetz[…][563].

[…] der koufbriefe so ich von dem gerichte Zúrich darumb inne hab / darzú sol si haben waz si farendes gůtes zů ee brachte und únser beider husrate, silbergeschiers kleinet, núczzin […] // Anne min eliche husfrowe / got verheissen hat nach minem tode keinen man fúrbaz ze nemen vnd sich im witeren leben erlich ze halten / darumb sol si von minem gůte haben […][564].

[…] ouch dar die vorgenannte Anna min husfrowe unsere kint so ich ira nach tode lassen / und alles unser beider gůt / selber bevogte / selber ziehe wise und lere nach dem besten / vnd sich // te mit lipding oder in kloestern nach goetlicher ordnung ane symonie / nach rate gelerter gotforchtig lúten / wie ir daz aller best fúget / und si dunket nuczlichen sin ze sele nudze […][565].

Gemäss einer Berner Satzung – leider ist sie undatiert, Rennefahrt siedelt sie auf die Zeit zwischen 1419 und 1441 an – wurden im Fall des Todes des Vaters die Witwe und Kinder zu gleichen Teilen bedacht, so wie auch Justinger dies vorgesehen hatte[566]. Kinder gab es zum Zeitpunkt der Testamentsausstellung auf Grund der offenen Formulierungen noch nicht, was wiederum für eine kurze Zeitspanne zwischen Heirat und Testament spricht. Eine Erbschaft Annas scheint – wie ebenfalls üblich – an die Bedingung geknüpft gewesen zu sein, dass Anna Witwe blieb und nicht wieder heiratete. Als Alternativlösung zu einer Wiederverheiratung schlug Justinger dabei offenbar vor, dass sich Anna mit einer Leibrente oder dem Eintritt in ein Kloster *(mit lipding oder in kloestern)* den Lebensunterhalt sichern solle.

562 Testamentsfragment, ZB ZH, Ms. C 10f, Streifen im Mittelfalz der Lage 10, zwischen fol. 112 und 113. Der Anfang der Zeilen ist angeschnitten. Eine erste Zeile ist von der Schnur verdeckt.

563 Ebd., Streifen im Mittelfalz der Lage 9, zwischen fol. 100 und 101. Der Anfang der Zeilen ist abgeschnitten.

564 Ebd., Streifen im Mittelfalz der Lage 3, zwischen fol. 28 und 29. Von einer ersten Zeile ist nur die unterste Spur sichtbar, sie ist damit nicht lesbar. Der Schluss der Zeilen ist abgeschnitten. Der Pergamentstreifen in den nachfolgenden zwei Lagen 4 und 5 enthält keinen Text.

565 Ebd., Streifen im Mittelfalz der Lage 1, zwischen fol. 4 und 5. Der Anfang der zwei Zeilen ist abgeschnitten.

566 RQ Bern I: Stadtrecht I/II, S. 107. Hofstetter sieht die Satzung allerdings auf Grund der Tatsache, dass sie in Justingers Schrift sei, als Verbindungsstück zwischen der beschränkten Testierfreiheit der Handfeste und den Noterlassen des 15. Jahrhunderts ab 1419, die sämtliche Beschränkungen für alle aufhoben, vgl. Hofstetter, Das älteste Testamentenbuch, S. 118.

Gemäss derselben Berner Satzung wurde die Verwaltung des Erbgutes bis zur Mündigkeit der Kinder (des ältesten Sohnes) in der Regel einem Freund der Familie und zwei Räten als Vögten überlassen[567]. Justinger hingegen wollte die Verwaltung vollständig seiner Ehefrau überlassen (*alles unser beider gůt selber bevogte)*; offenbar traute er seiner Frau die notwendigen Fähigkeiten zu. Immerhin ging es dabei um ein nicht unbeträchtliches Vermögen, wie die Fragmente erahnen lassen: Es ist die Rede von Gütern in Oberglatt nördlich von Zürich, Winterberg und Rittlingen sowie von einem (nicht weiter präzisierbaren) Kaufbrief, der von der Stadt Zürich besiegelt wurde – im Übrigen weitere Anzeichen dafür, dass Justinger bereits enge Beziehungen zu der Limmatstadt pflegte. Darüber hinaus hatte Anna offenbar weiteres »fahrendes Gut« in die Ehe gebracht, und das Paar verfügte nicht zuletzt bereits über einen gemeinsamen Hausrat mit Silbergeschirr und weiteren Kleinigkeiten, die offenbar wertvoll genug waren, um im Testament erwähnt werden zu müssen. Ausserdem wird ein Geldbetrag von 100 Gulden erwähnt, den jemand (Anna?) erhalten würde, sowie ein Erbe an die Stadt Basel – vielleicht dasjenige, das dann in den 1470er Jahren zu Streitigkeiten führen sollte[568]. Um letztere Regelung ging es vermutlich auch im folgenden Passus, der im Falle des Ablebens der Kinder vor der Mutter diese zur Erbin erklärt, sie jedoch zu einer Vergabung an eine unidentifizierbare Stadt (Basel?) verpflichtet:

> *[…] můter so sol die muter der kinden aller erbe sin als och goetlich recht ist. Vnd wenne daz gůt alles an die můter komet, so sol si in Jares frist geben der stat von // […] ane verziehen und widerrede. Were aber daz ich die vorgenannte Anna sturbe / e denne der vorgeannte Justinger min elich man / und ich im liperben liesse oder nit liesse, so […]*[569].

Warum gerade Basel als Erbin eingesetzt wird, lässt sich nur vermuten: Vielleicht fühlte sich Justinger gegenüber der Stadt auf Grund der Leibrente, die er schon seit zweiundzwanzig Jahren bezog[570], verpflichtet. Möglicherweise hatte er sonst eine spezielle Verbindung zu der Stadt, die wir heute nicht mehr nachvollziehen können. Dass er nicht die Stadt Bern berücksichtigte, in der er fast ein halbes Jahrhundert gelebt und für die er eine umfassende Stadtgeschichte recherchiert hatte, mag erstaunen[571]; vielleicht war Justinger der Meinung, er habe das Seine für die Stadt getan und sei ihr nichts schuldig?

567 Dieselbe Satzung schreibt auch vor, dass im Falle einer Wiederverheiratung der Mutter diese Vögte für die Kinder und deren Güter sorgen sollten, bis Letztere volljährig seien, siehe RQ Bern I: Stadtrecht I/II, S. 107.

568 Siehe dazu das Kapitel 3.4 Das Erbe.

569 Testamentsfragment, ZB ZH, Ms. C 10f, Streifen im Mittelfalz der Lage 2, zwischen fol. 16 und 17. Der Schluss der Zeilen ist abgeschnitten.

570 Damit hatte er bei einer jährlichen Rente von 54 Gulden seine ursprüngliche Eingabe (gemäss Quellen 400 Gulden gemeinsam mit Uttinger sowie 100 Gulden als Eigengabe, siehe Kapitel 2.4.2 Geschäfte in eigener Sache) längst eingeholt.

571 Die Frage zu Justingers Verhältnis zu Bern wird in Zusammenhang mit seinem Umzug in Kapitel 3 Die letzten Jahre in Zürich und mit seinem gesellschaftlichen Umfeld in Bern in Kapitel 2.5 Justingers soziales Netzwerk noch einmal aufgenommen.

Als Letztes wird Konrad als Annas Erbe bestimmt:

[…] varndes billich besiczzen und fúr sin eigen gůt haben wond er dar vor ziten von minen erben koufft hat als davor stat, doch lies ich im keinen erben so hab ich mit si […] // und mine tuchly und fúnfzig guldin daz er daz ufrich wen ich daz verordenoti ungefárlich und alsus und in disem warten und gedingen verbinden wir Conrad […][572].

Auch Anna selbst besass also einiges an fahrendem Gut, wertvollem Leinen und Barvermögen. Die folgenden Fragmente schliesslich bezeichnen vermutlich die Siegler und Zeugen der Urkunde:

[…] jungher heinrich von […] // von Berne und Heinrich von Bubenb[er]g als […][573].

[…] Erlach der elter, Ulrich von Erlach der elter und Ulrich von Erlach der júnger edelknechte burgere von Berne unser dingen aller einer steten […] verúgsam // An […] wisen jungker Růdolf Hofmoister edelknecht schultheiss ze Berne und eben ich die obgen[annte] Anna gebetten den […][574].

Der amtierende Schultheiss Rudolf Hofmeister hatte die Urkunde als Repräsentant der Stadt Bern mit besiegelt, während die übrigen Genannten als Zeugen hinzugebeten wurden: ein Junker Heinrich, Heinrich Bubenberg und mehrere von Erlach, also wie schon bei der Bestätigung der freien Testamentsausstellung alles illustre adlige Vertreter der bernischen Gesellschaft! Dass der Schultheiss selbst und die wichtigsten Geschlechter der Stadt Bern ein einfaches Testament besiegeln und bezeugen, ist höchst ungewöhnlich und gibt entsprechend ein Indiz, wie bekannt Justinger in Bern gewesen war und welche Leute er offenbar mobilisieren konnte[575].

Das Testament beziehungsweise die verschiedenen Exemplare des Testaments von 1430 gelangten wahrscheinlich mit Justinger nach Zürich. Dort bemühte er sich nach seinem Umzug vermutlich um eine Bestätigung der Urkunde oder verfasste allenfalls ein neues Testament, denn in einem Urteilsspruch von 1474 über einen Streit zwischen Stadt

572 Testamentsfragment, ZB ZH, Ms. C 10f, Streifen im Mittelfalz der Lage 6, zwischen fol. 64 und 65. Der Schluss der Zeilen ist abgeschnitten. Es gibt Spuren einer weiteren Zeile, die jedoch nicht lesbar ist. In den nachfolgenden zwei Lagen 7 und 8 befindet sich kein Text auf dem Pergamentstreifen. – Um eine letzte Anweisung geht es im Fragment im Mittelfalz der Lage 17 (zwischen fol. 184 und 185), die ich jedoch nicht sinngemäss einordnen kann. Der Text ist hier kaum lesbar, denn Anfang wie auch der Schluss der Zeile sind beschnitten und eine erste Zeile befindet sich unter dem Faden. Der Text lautet vermutlich wie folgt: *[…] wie wir mit dem […] // lade mit den kinden […] haben wie nach anfallende wochunt wollent stet halten nit warten den ander vollefůren […] oder an welen enden daz ze fúrden kenne es sie mit warten oder us dem […].*

573 Ebd., Streifen im Mittelfalz der Lage 12, zwischen fol. 136 und 137. Der Schluss der Zeilen ist abgeschnitten. In der nachfolgenden Lage 13 enthält der Pergamentstreifen keine Schrift.

574 Ebd., Streifen im Mittelfalz der Lage 18, zwischen fol. 195 und 195a. Schluss der Zeilen abgeschnitten.

575 Siehe dazu das nachfolgende Kapitel 2.5 Justingers soziales Netzwerk.

und Domstift Basel um das Erbe Justingers wird auf einen *gemechtbrieff* […] *mit der statt Zúrich insigel versigelt* Bezug genommen[576].

2.5 Justingers soziales Netzwerk in Bern

In seiner Arbeit über Soziabilitäten in der spätmittelalterlichen Stadt Bern unterscheidet Teuscher zwischen familialen, klientelistischen und bekanntschaftlichen Beziehungen[577]. Zur Familie gehören dabei sowohl die eigenen Blutsverwandten, insbesondere Eltern, Geschwister und Kinder, wie auch die Angehörigen des Ehepartners. In den Beziehungsverhältnissen untereinander wird dabei nicht weiter nach Verwandtschaftsgraden unterschieden; Familienangehörige werden generell als *fründe* bezeichnet und stellen die mit Abstand wichtigste Unterstützungsgruppe innerhalb der Stadt und insbesondere in der städtischen Politik dar[578]. Unter *fründen* ist man loyal und solidarisch; die normativen Verpflichtungen reichen von der Interessenvertretung über die gemeinsame Fraktionsbildung bis zu handfesten Hilfestellungen des höhergestellten Familienmitglieds für die weniger privilegierten Verwandten[579]. Klientelismus hingegen beruht grundsätzlich auf einem ungleichen gesellschaftlichen Status der Personen, der durch das Abhängigkeitsverhältnis des Klienten vom Patron umso mehr zementiert wird[580]. Bekanntschaften wiederum beinhalten keinerlei normative Verpflichtungen und sind entsprechend zwar auf der geschäftlichen, nicht aber auf der gesellschaftlichen Ebene nutzbar. Im Folgenden soll nun untersucht werden, über welches Netzwerk Justinger innerhalb dieser drei Kategorien von Beziehungen verfügte und welche Aktionsmöglichkeiten ihm entsprechend zur Verfügung standen.

2.5.1 Familiäre Beziehungen in Bern: Der Bruder Werner

Justingers einziger Blutverwandter, der ebenfalls in Bern weilte, war sein Bruder Werner. Wann Werner Justinger nach Bern gelangte, ist nicht belegbar. Dass es sich dabei tatsächlich um den Bruder Konrads handelte, wird aus einer Urkunde ersichtlich, in der sie gemeinsam als Zeuge auftreten und dabei explizit als Brüder bezeichnet werden[581].

576 Urkunde vom 11. Juni 1474, Urkundenbuch der Stadt Basel 8, S. 369 Nr. 468. Siehe auch Kapitel 3 Die letzten Jahre in Zürich.

577 Teuscher, Bekannte – Klienten – Verwandte. Da die *familia* eigentlich weit über ein durch Blutsbande definiertes Beziehungsnetz hinausgeht und den gesamten Haushalt eines Patrons und der von ihm abhängigen Personen umfasst, werde ich im Folgenden nicht Teuschers Begrifflichkeit folgen, sondern den meines Erachtens präziseren Begriff der *familären* Beziehungen als Bezeichnung für Beziehungen im engeren Sinn von Blutsverwandschaft und Verwandtschaft durch Heirat verwenden.

578 Ebd., besonders S. 76–84. Der Begriff *fründ* wurde im Bereich der persönlichen Beziehungen nur in Ausnahmefällen für eine nicht blutsverwandte oder verschwägerte Person benutzt, siehe ebd., S. 76.

579 Ebd., S. 93.

580 Ebd., S. 135–137.

581 BBB, Unteres Spital Nr. 447, Urkunde vom 5. Dezember 1420.

Da Werners Name erst ab 1400 in den bernischen Quellen auftaucht, können wir jedoch annehmen, dass er nach Konrad in die Aarestadt gekommen ist; vermutlich hat ihn Letzterer während seiner Zeit als Stadtschreiber nach Bern geholt[582]. 1405 ist Werner Justinger als offizieller Unterschreiber in der bernischen Kanzlei belegt[583]. Er stand wohl im engen Kontakt mit dem langjährigen Stadtschreiber Heinrich Gruber: Sie tauchen auffällig oft gemeinsam in den Urkunden auf[584], ausserdem befand sich Werners Udel auf dem Haus Grubers[585]. Vermutlich wohnte Werner Justinger ursprünglich als »Junior-Mitarbeiter« der Kanzlei beim Stadtschreiber Gruber, wie dies üblich war[586], vielleicht absolvierte er sogar seine Lehrzeit bei Gruber in Bern. Später besass er dann allerdings ein eigenes Haus in der Kreuzgasse, wie das Udelbuch verrät[587].

Zeitweise arbeitete Werner wohl auch eng mit seinem Bruder zusammen; so erscheinen sie 1411 und 1420 gemeinsam als Zeugen in Urkunden der Kanzlei beziehungsweise des Niederen Spitals[588], und 1415 waren möglicherweise beide Teil der Schreibergruppe, die unter der Leitung des neuen Stadtschreibers Heinrich von Speichingen das habsburgerische Urbar abschrieb, obwohl die Identifikation der unterschiedlichen Hände in diesem Werk sehr schwierig ist[589]. Werner Justingers Hand weist die gleichen Buchstabenformen wie Konrads Schrift auf, es ist also anzunehmen, dass beide am gleichen Ort (vielleicht Breisach? Freiburg im Breisgau?[590]) geschult worden waren. Werners Schrift

582 Erstmals taucht Werners Name neben dem neuen Stadtschreiber Heinrich Gruber als Zeuge in einer Urkunde aus dem Jahr 1400 auf, siehe BBB, Unteres Spital Nr. 368 (genaue Datierung unlesbar). Die Urkunde wurde vermutlich von Werner Justinger selbst geschrieben.

583 Vgl. StAB, Fach Stift, Urkunde vom 28. September 1405; unter den Zeugen *Heinrich Grůber statschriber Wernher Justinger underschriber.* Fluri (Konrad Justingers Handschrift, S. 130) vermutet, dass Werner Justinger diese Urkunde selbst geschrieben hat.

584 Neben den bereits oben zitierten Urkunden von 1400 und 1405 erscheint Werner Justinger auch 1412 vermutlich gemeinsam mit Heinrich Gruber als Zeugen in einer Urkunde des Niederen Spitals, BBB, Unteres Spital Nr. 464. Werner Justingers Name wird neben einem Heinrich (Gruber?) genannt, dessen Zweitname auf Grund eines Knicks im Pergament jedoch leider nicht mehr lesbar ist. Die Urkunde ist von einer dritten Hand geschrieben worden.

585 Vgl. Udelbuch, StAB, B XIII 28 pag. 221. Ich danke Dr. Roland Gerber für diesen Hinweis.

586 So beherbergte beispielsweise auch Johannes Blum, Stadtschreiber 1439–1449, gemäss dem Tellbuch von 1448 die beiden Unterschreiber Johannes Pfister und Johannes Henzler; siehe Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 57.

587 Udelbuch, StAB, B XIII 28, pag. 197. Werner Justingers Haus erscheint hier allerdings nur in Zusammenhang mit einer Präzisierung der Nachbarschaft eines Udelbesitzers. Ob auch Konrad Justinger ein eigenes Haus besass, ist nicht nachvollziehbar; im Udelbuch ist ein solches jedenfalls nicht erwähnt. Konrads Udel befand sich auf dem Besitz des Vinzenz Matter, siehe dazu auch Kapitel 2.2.1 Das Udelbuch. Zu den verschiedenen Stadtvierteln Berns und ihrer gesellschaftlichen Verortung siehe auch Gerber, Stadtgrundriss.

588 StAB, Fach Interlaken, Urkunde vom 20. April 1411, sowie BBB, Unteres Spital Nr. 447, Urkunde vom 5. Dezember 1420.

589 Werner Justingers Schrift könnte allenfalls in Lage 10 (pag. 183–199) oder alternativ in den Lagen 5 und 7 (pag. 75–95 und 115–136) zu entdecken sein, vgl. Habsburger Urbar, BBB, Ms. Hist. Helv. VI 75. Siehe auch Kapitel 2.2.5 Das Habsburger Urbar.

590 Siehe dazu Kapitel 1.2.2 Ort und Inhalt der Ausbildung.

neigt allerdings zu mehr Schleifen und wirkt insgesamt etwas flüchtiger als die besonders ordentliche Hand seines Bruders[591].

Gesichert ist, dass Werner Justinger im gleichen Jahr, als das Habsburger Urbar entstand, auch als Schaffner des Klosters Interlaken auftrat: In einer Urkunde vom 10. Juli 1415 erteilte das Kloster seinem Amtmann Werner Justinger nach seiner Rechnungsablage Dechargé[592]. 1416 legte er gemeinsam mit einem Hans Wishano für das Amt des Kirchmeiers der Leutkirche von Bern Rechnung ab[593]. Letzterer nahm diese Funktion allerdings wesentlich länger als Werner Justinger wahr, der wohl nur eine zweijährige Amtszeit als Kirchmeier absolvierte[594]. Dennoch können wir aus diesen Quellen schliessen, dass sich Werner Justingers Karriere – wie auch diejenige seines Bruders – nicht auf eine Kanzleilaufbahn beschränkte, sondern dass er auch andere Aufgaben und Ämter übernahm. Dass er dabei recht gut verdient haben muss, beweist nicht zuletzt die Tatsache, dass er ein Haus an bester Lage in Bern besass.

Letztmals in Bern taucht der Name Werner Justingers im Jahre 1420 auf, als er ebenfalls zusammen mit seinem Bruder als Zeuge von Vergabungen an das Niedere Spital auftrat[595]. Danach verliert sich seine Spur. Ist er verstorben? Hat er wie sein Bruder die Stadt Bern verlassen? Solange nicht weitere Hinweise zu Werner Justingers Werdegang gefunden werden können, müssen diese Fragen offen bleiben. Insgesamt vermittelt das Wenige, das wir über Werners Biografie wissen, den Eindruck einer der seines Bruders sehr ähnlich verlaufenden Karriere in Bern: Ein Einstieg als Schreiber in der Kanzlei, dann die Übernahme verschiedener allerdings eher unbedeutender Ämter; wirtschaftlicher Erfolg und finanzielle Sicherheit, aber ein nur sehr beschränkter Zugang zu der oberen bernischen Gesellschaft und geringe politische Einflussnahmemöglichkeiten. Wie sein Bruder Konrad gehörte auch Werner vermutlich dem Grossrat Berns an, ohne dass er jedoch in die eigentliche Führungsschicht um den Kleinrat und den Schultheissen hätte eindringen können.

Abgesehen von diesem Bruder, den er wohl selbst zu sich geholt hatte, verfügte Konrad Justinger in Bern über keine *fründe* im engeren Sinne[596]. Gemäss den vorhandenen Quellen blieb er bis 1430 oder kurz zuvor unverheiratet. Selbst als er sich schliesslich vermählte, schloss er keine Verwandtschaft mit einer Berner, sondern mit einer Zürcher Ratsfamilie. Die Einheirat in die Wirzsche Familie war ihm in Bern nicht von Nutzen[597].

591 Wie bereits im Kapitel 2.2.1 Das Udelbuch diskutiert, siehe ebd.

592 StAB, Fach Interlaken, sub dato.

593 Rechnungsbuch der Stadt Bern 1394–1418, SAB, A 004, pag. 292. Den Hinweis verdanken wir Morgenthaler, Justinger als Bauherrenschreiber, beziehungsweise Welti, Nachtrag, in: RQ Bern I: Stadtrecht II, S. XXXIX.

594 Hans Wishano erscheint bereits 1414 und dann wieder 1417 als Kirchmeier, während Werner Justinger an letzterem Datum bereits von einem Konrad Ferwer abgelöst worden war, siehe Rechnungsbuch der Stadt Bern 1394–1418, SAB, A 004, pag. 292, pag. 273 und 302.

595 BBB, Unteres Spital Nr. 447, Urkunde vom 5. Dezember 1420. Die Urkunde wurde vermutlich von Konrad Justinger geschrieben. Entsprechend vermutet Tobler (Chronisten und Geschichtsschreiber, S. 11), dass Werner Justinger sicher bis 1420 lebte.

596 Zur Verwendung des Begriffs *fründ* in persönlichen Beziehungen siehe oben Anm. 578.

597 Zur Familie Wirz und ihrer Stellung in Zürich siehe Kapitel 3.1 Der Umzug nach Zürich.

Sein Beziehungsnetz musste er auf andere Weise knüpfen: Über seine Arbeit an der Kanzlei, durch seine Kontakte im Grossen Rat oder über seine Geschäftsbeziehungen.

2.5.2 Kontakte durch die städtische Kanzlei

Stadtschreiber als Auftraggeber und Förderer Justingers

In der städtischen Kanzlei arbeitete Justinger nachweislich unter den Stadtschreibern Kiental, Gruber und Speichingen. Die Zusammenarbeit mit Ersterem ist durch ihre gemeinsame Präsenz in zwei Urkunden aus den Jahren 1391 und 1393 belegt[598], und Justinger fungierte als Zeuge bei Kientals Testament, was einem Vertrauensbeweis nahekommen mag[599]. Ob Justinger ausserdem die Schuldtitel in den Jahren 1388 und 1389 ebenfalls bereits auf Kientals Anordnung ausgestellt hat[600], ist allerdings zweifelhaft, denn dies würde bedeuten, dass auch das Udelbuch auf Kientals Initiative hin angelegt worden wäre. Da Kientals Schrift im Udelbuch jedoch nirgends zu finden ist, sondern statt dessen die (Justinger sehr ähnliche) Hand eines unbekannten Schreibers, erscheint es wahrscheinlicher, dass in den späten 1380er Jahren ein anderer Stadtschreiber amtete, dessen Namen uns jedoch nicht überliefert ist[601]. Das Satzungenbuch W hingegen könnte durchaus auf Kientals Anordnung hin entstanden sein. In einer ersten Phase hat nur Justinger selbst daran gearbeitet, wie wir gesehen haben; erst später, nachdem Justinger vermutlich selbst nicht mehr fest mit der Kanzlei verankert war, haben andere Schreiber die Weiterführung des Buches übernommen.

Während von dem postulierten unbekannten Stadtschreiber der 1380er Jahre, unter dem Justinger vermutlich seinen Einstieg in die bernische Kanzlei getätigt hat, nichts bekannt ist, so wissen wir von Kiental immerhin soviel, dass er einerseits als Kleriker ein gebildeter Mann, andererseits auf Grund seiner in den Urkunden nachweisbaren Transaktionen und seines auf Basis des Tellbuchs von 1389 schätzbaren Vermögens auch vergleichsweise reich gewesen sein muss[602]. Vom Kontakt mit ihm könnte Justinger in vielerlei Hinsicht profitiert haben; nicht zuletzt mag es auf Grund einer Intervention Kientals gewesen sein, dass 1399 nicht der bereits in der Kanzlei anwesende Gruber, sondern Konrad Justinger zum Stadtschreiber gewählt wurde, wenn auch nur für eine einjährige Amtszeit.

598 Johannes von Kiental und Konrad Justinger erscheinen gemeinsam als Zeugen in einer Urkunde vom 20. Mai 1391 (StAB, Fach Interlaken, sub dato) sowie in einer Urkunde vom 29. März 1393 (BBB, Oberes Spital Nr. 70). Auch die aus dem Jahre 1392 überlieferte Urkunde von Justingers Hand dürfte unter Kientals Kanzleileitung entstanden sein, siehe StAB, Fach Stift, Urkunde vom 9. Oktober 1392. Zu Kientals Amtszeit als Stadtschreiber siehe Kapitel 2.1.1 Die Stadtschreiber.

599 Testamentenbuch, StAB, A I 835, fol. 6v.

600 Schuldtitel vom 26. Juni 1388, 20. April 1389 sowie 2. Mai 1389 (StAB, Kanzellierte Schuldtitel, sub dato), siehe auch Tabelle 2 Weitere bernische Urkunden Justingers im Anhang. Die Schuldtitel könnten auch unter der Aufsicht des damaligen Säckelmeisters Peter von Grafenried entstanden sein.

601 Siehe dazu auch Kapitel 2.2.1 Das Udelbuch.

602 Siehe Kapitel 2.1.1 Die Stadtschreiber.

Das Verhältnis zwischen Konrad Justinger und Heinrich Gruber wirft insofern Fragen auf, als dass sie einerseits beide gleichzeitig als Unterschreiber gearbeitet haben müssen[603], andererseits zuerst der eine, dann der andere Vorgesetzter seines Kollegen wurde. Besonders für Justinger, der 1400 als Stadtschreiber von Gruber abgelöst wurde, welcher im Gegensatz zu ihm das Amt bis zu seinem Tode ausüben sollte, könnte die Beziehung nicht ganz unproblematisch gewesen sein. Nachweisen lässt sich ein Konflikt jedoch nicht, und nicht zuletzt die Tatsache, dass Justinger auch nach 1400 mehrfach Urkunden für die städtische Kanzlei ausstellte, zeigt, dass eine weitere Zusammenarbeit zumindest möglich war. Vermutlich stammen auch seine Einträge in das Udelbuch aus dieser Zeit, und auch das Satzungenbuch W mag Justinger damals noch selbst geführt haben. Dennoch: Zwischen 1403 und 1411 ist eine recht auffällige Lücke, in der Justinger in keinen Urkunden erscheint; statt dessen arbeitete er zumindest zeitweise für die Bauherren und für den Spitalmeister[604], unternahm wenigstens eine Reise in dieser Zeit und verfolgte Privatgeschäfte[605]. Erst nach 1411 tauchten Justingers Name oder seine Hand wieder vermehrt in den bernischen Urkunden auf, und er arbeitete wohl auch an dem soeben entstehenden Testamentenbuch mit. Zwischen Heinrich Gruber und Konrads Bruder Werner scheint in jedem Fall eine nähere Beziehung bestanden zu haben[606]. Da Heinrich Gruber jedoch ausserhalb der bernischen Kanzlei nur als privater Notar nachweisbar ist und ansonsten keine grössere belegbare politische oder gesellschaftliche Rolle gespielt hatte – seine Familie stammte aus Thun und hatte in Bern keine besonders hohe Stellung inne – konnten sich weder allfällige Spannungen zwischen ihm und Konrad Justinger negativ auf die Karriere des Letzteren auswirken, noch hätte Gruber Justinger gross fördern können. Für den erst vor Kurzem angekommenen Werner Justinger war eine gute Beziehung zum amtierenden Stadtschreiber zu dieser Zeit wohl wichtiger.

Erst unter dem nachfolgenden Stadtschreiber Heinrich von Speichingen wird Justinger in Bern wieder greifbarer. Anfangs 1414, als Gruber vermutlich schon verstorben war[607], siegelte er eine Urkunde mit, und seine Hand wird in zwei weiteren Urkunden desselben Jahres vermutet[608]. Ob Justinger Teil der Schreiberdelegation war, die das Habsburger Urbar abschrieb, lässt sich nicht abschliessend bestätigen, aber auch aus der nachfolgenden Zeit kennen wir verschiedene Urkunden aus seiner Feder[609], und Justin-

603 In dieser Funktion treten sie vermutlich auch gemeinsam neben dem Stadtschreiber Kiental in der Urkunde von 1393 auf, in der beide (neben Kiental) als weitere Zeugen genannt werden, siehe auch Tabelle 1 Justinger als Zeuge in bernischen Urkunden im Anhang.

604 Siehe Tabellen 1 und 2 im Anhang sowie Kapitel 2.1.4 Als Schreibgehilfe.

605 Siehe Kapitel 2.4.1 Im Dienst der Stadt und 2.4.2 Geschäfte in eigener Sache.

606 Siehe das vorangehende Kapitel 2.5.1 Familiäre Beziehungen in Bern.

607 Siehe Kapitel 2.1.1 Die Stadtschreiber.

608 Justingers Siegel erscheint an der Urkunde vom 17. Januar 1414 (StAB, Fach Burgdorf, sub dato), ausserdem werden ihm die Urkunden vom 5. Februar 1414 (verschollen) und 25. August 1414 (StAB, HA Spiez, Fach Oberhofen, sub dato) zugeschrieben, siehe auch Tabellen 1 und 2 im Anhang.

609 Urkunden vom 10. November 1416 (StAB, HA Spiez, Fach Oberhofen und Fach Frutigen, sub dato), vom 4. Dezember 1417 (BBB, Oberes Spital 118), vom 5. Dezember 1420 (BBB, Unteres Spital Nr. 447) und vom 15. April und 12. Mail 1422 (StAB, Fach Oberhasle beziehungsweise Fach Varia II von Muleren, sub dato).

ger erstellte unter Speichingens Kanzleileitung das Freiheitenbuch[610]. Auf Grund der Quellenlage ist daher anzunehmen, dass Justinger unter Speichingen wieder enger mit und in der Kanzlei arbeitete. Ob dies auf Grund des persönlichen oder beruflichen Einvernehmens der beiden war – immerhin stammten sie beide ursprünglich aus demselben Gebiet, beide waren zudem erfahrende Schreiber – darüber lässt sich nur spekulieren; möglicherweise war beides der Fall. Justinger konnte sicher von Speichingens Bildung profitieren (Speichingen verfügte neben der Notariatsapprobation auch über einen Universitätsabschluss), wohl auch von dessen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Status: Die Familie von Speichingen besass namhafte Güter in der Nähe von Thun und genoss einen ausgezeichneten Ruf als Schreiberdynastie. So mag es kein Zufall sein, dass der Auftrag für die Berner Chronik in Speichingens Amtszeit als Stadtschreiber fiel: Vielleicht war Speichingen massgeblich an der Vorantreibung des Chronik-Projekts beteiligt und hatte eine entsprechende Arbeit bei Rat beantragt?

Insgesamt lässt sich vermuten, dass Konrad Justinger als Angehöriger der bernischen Kanzlei durchaus von der Einflussnahme seines Vorgesetzten, dem Stadtschreiber, auf die Auftragslage und die Arbeitsvergabe profitieren konnte. Insbesondere Kiental und Speichingen dürften den begabten Schreiber gefördert haben: Die Ernennung zum Stadtschreiber könnte Justinger Kiental, die prestigeträchtigen Aufträge für das Freiheitenbuch und insbesondere für die Berner Chronik Speichingen zu verdanken haben. Diese Förderung fand jedoch ausschliesslich auf einer professionellen Ebene statt und sicherte Justinger ein gutes Einkommen und einiges an Prestige, verschaffte ihm aber noch keinen Zugang in die oberste Führungsschicht der Stadt. Dennoch stand Justinger sicher fast tagtäglich in Kontakt zu Vertretern dieser Schicht, mit denen er auf Grund seiner Arbeit als Urkundenverfasser und Schreibgehilfe verschiedener Amtsträger zusammenarbeitete.

Beziehungen zur Führungsschicht

Als Bauherrschreiber arbeitete Justinger für Niklaus von Gisenstein und Hans Pfanner, ausserdem erledigte er Arbeiten für den Spitalmeister Klaus Blindmann und vermutlich für verschiedene Säckelmeister[611]. Unter diesen gehörte Niklaus von Gisenstein sicher zu den einflussreichsten Persönlichkeiten: Er stammte aus einer der grossen Ratsfamilien der Zeit, hatte selbst bereits das Venneramt ausgeübt und sollte später Tschachtlan

610 Siehe Kapitel 2.2.6 Das Freiheitenbuch.

611 Siehe Kapitel 2.1.4 Als Schreibgehilfe. Peter von Grafenried (als Säckelmeister 1387 bis 1391 nachgewiesen, vgl. Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 445 Tabelle 2) wird beispielsweise in den vermutlich von Justinger ausgestellten Schuldtiteln von 1389 genannt, Peter Buwli (Säckelmeister 1394–1407, siehe ebd.) erscheint in Justingers Urkunden von 1389 und 1403 und Johannes von Muleren (Säckelmeister 1407–1414 und 1427) ist 1411 und 1414 Zeuge und 1422 Aussteller einer Urkunde, die von Justinger verfasst wurde (siehe auch Tabellen 1 und 2 im Anhang).

von Mülenen und Frutigen und Schultheiss von Thun werden[612]. Eine nähere Beziehung Justingers zur Familie Gisenstein ist allerdings ansonsten nicht belegbar, ausser dass neben vielen anderen 1426 auch ein Gisenstein die Berechtigung Justingers zur freien Testamentsausstellung mit bezeugte[613]. Anders der Säckelmeister Peter Buwli: Justinger stellte nachweislich mehrere Urkunden für den langjährigen und angesehenen Amtsträger aus und regelte vermutlich auch seinen Nachlass[614], es muss also ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen den beiden bestanden haben.

Noch schwieriger ist Justingers Verhältnis zu den diversen illustren Sieglern und Zeugen in den von ihm verfassten Urkunden zu definieren. Inwiefern Justinger mit den Schultheissen verkehrte, die mehrere seiner Urkunden besiegelten[615], ist schwierig zu sagen. Mit Sicherheit kann aus diesen Besiegelungen nicht auf eine nähere Zusammenarbeit geschlossen werden, einerseits weil die Besiegelung städtischer Urkunden durch den Schultheissen lediglich eine Formalität war, andererseits weil eine solche Zusammenarbeit sicher über den Stadtschreiber selbst abgelaufen war, eine Funktion, die Justinger ja nur kurzzeitig wahrnahm. Eine nähere Bekanntschaft ist allenfalls mit Rudolf Hofmeister wahrscheinlich, der ihm den Auftrag für die Berner Chronik erteilte und nicht zuletzt das Testament besiegelte[616].

Bereits an anderer Stelle ist festgehalten worden, dass es in der Tat erstaunlich ist, welche illustren Vertreter das Testament Justingers – eigentlich ein Routinegeschäft – bezeugt haben, darunter Vertreter der Familien von Bubenberg und von Erlach[617]. Die Bubenberg besetzten insbesondere im 14. Jahrhundert eine herausragende Stellung in der Stadt Bern und stellten mehrere Schultheissen; Justinger arbeitete beispielsweise zu Beginn seiner bernischen Laufbahn unter Otto von Bubenberg[618], und dessen Bruder Heinzmann und der Vetter Johannes von Bubenberg erscheinen unter den Zeugen in Justingers Urkunden[619]. Auch die von Erlach gehörten zu den renommierten Geschlechtern Berns und sind entsprechend in den städtischen Urkunden aus Justingers Hand

612 Vgl. Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 309; Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 455 und 458.

613 Spruchbuch des Oberen Gewölbes, Band A 1411–1427, StAB, A I 305, pag. 555.

614 Siehe Kapitel 2.1.4 Als Schreibgehilfe und Tabelle 1 Justinger als Zeuge in bernischen Urkunden im Anhang.

615 Schultheiss Otto von Bubenberg besiegelte nachweislich vier von Justingers Urkunden, Ludwig von Seftigen eine, Petermann von Krauchtal (als Schultheiss) fünf und Rudolf Hofmeister eine Urkunde (siehe Tabellen 1 und 2 im Anhang).

616 Siehe Kapitel 2.4.3 Der Nachlass. Hofmeister hatte schon die Bestätigung zur freien Testamentsausstellung persönlich bewilligt.

617 Siehe Kapitel 2.4.3 Der Nachlass.

618 Siehe Anm. 615. Zur Familie von Bubenberg siehe beispielsweise siehe Urs Martin Zahnd, von Bubenberg, in: HLS, Version vom 11.02.2005, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D19534.php.

619 StAB, Fach Interlaken, Urkunde vom 20. Mai 1391, sowie StAB, Fach Burgdorf, Urkunde vom 7. Januar 1400 und StAB, Herrschaftsarchiv Spiez, Fach Oberhofen, Urkunde vom 4. Dezember 1403, siehe auch Tabellen 1 und 2 im Anhang.

mehrfach zu finden[620]. Dasselbe gilt für weitere alteingesessene Adelsfamilien wie die vom Stein, von Rümligen oder die Ritter von Scharnachtal[621].

Im Laufe seiner Arbeit für die städtische Kanzlei, aber auch als Mitglied des Rates der Zweihundert (und zumindest einmal als Kommissionsmitglied) begegnete Justinger sicher einer grossen Anzahl von solchen Vertretern der lokalen Adelsgeschlechter und der Notabeln Berns. Es ist zwar nicht anzunehmen, dass er als »einfacher« Schreiber auf Grund seiner Tätigkeit generell engeren Kontakt zu diesen Personen knüpfen konnte, aber trotzdem ergab sich wohl das eine oder andere Mal eine gute Gelegenheit um weitere Geschäfte zu machen. So ist es wahrscheinlich kein Zufall, dass Niklaus Uttinger 1392 zusammen mit Konrad Justinger eine Vergabung bezeugte und dieser sechzehn Jahre später mit einem Johannes Uttinger eine gemeinsame Leibrente kaufte[622], oder dass Justingers Udel auf der Scheune desselben Vinzenz Matter lag, der mehrfach in den Urkunden Justingers auftauchte[623]. Solche weiterführenden geschäftlichen Beziehungen waren jedoch sicher nur mit jenen Grossräten und Burgern möglich, die auf derselben gesellschaftlichen Stufe wie Justinger standen: finanziell abgesichert, aber nicht reich, aus guter Familie, aber nicht adelsstämmig. Justingers Begegnungen mit den führenden Geschlechtern der Stadt muss sich dagegen vielmehr auf der Ebene des Befehlsempfängers gegenüber der Obrigkeit abgespielt haben; mit einzelnen Vertretern ist allenfalls ein klientelistisches Verhältnis denkbar. Ist es wirklich ein Zufall, dass Justinger um dieselbe Zeit, als er die Berner Chronik abgeschlossen hatte, eine von den höchsten Vertretern der Stadt bezeugte Testierfreiheit entgegennehmen konnte, oder dass sein

620 Johannes von Erlach, neuenburgischer Vogt zu Oltigen, besiegelte 1401 eine Jahrzeitstiftung der Witwe Walters von Erlach, eine Transaktion, die Konrad Justinger gemeinsam mit Burkhard von Erlach bezeugen durfte (StAB, Fach Stift, Urkunde vom 31. Oktober 1401). Zu Johannes von Erlach siehe Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 253 und 450. Ulrich von Erlach bezeugte 1416 eine Erbverteilung der Gebrüder Scharnachtal, eine vermutlich von Justinger verfasste Urkunde (StAB, HA Spiez, Fach Oberhofen und ergänzende Urkunde im Fach Frutigen, Urkunden vom 10. November 1416). Ein Hans von Erlach besiegelte 1422 einen Schadlosbrief des Hans von Muleren unter anderem an ein Familienmitglied, Anton von Erlach, eine ebenfalls von Konrad Justinger bezeugte Urkunde (StAB, Fach Varia II, von Muleren, Urkunde vom 12. Mai 1422). Siehe auch Tabellen 1 und 2 im Anhang.

621 Ein Egon vom Stein tritt 1400 und 1401 neben Konrad Justinger als Zeuge auf (StAB, Fach Burgdorf, Urkunde vom 7. Januar 1400, und Fach Stift, Urkunde vom 31. Oktober 1401). Jakob von Rümligen bezeugte neben Justinger die Vergabungen Peter Buwlis (Urkunden vom 1. Juli 1408, StAB, Fach Inselarchiv; BBB, Oberes Spital, Nr. 84, und Unteres Spital, Nr. 387, sub dato, sowie Urkunde vom 24. August 1408, BBB, Unteres Spital Nr. 389). Justinger verfasste auch mehrere Urkunden zum Erbe des Ritters Niklaus von Scharnachtal, Kleinrat von Thun (StAB, HA Spiez, Fach Oberhofen, Urkunden vom 4. Dezember 1403 und 10. November 1416).

622 StAB, Fach Stift, Urkunde vom 9. Oktober 1392. Zur Leibrente siehe Kapitel 2.4.2 Geschäfte in eigener Sache. Niklaus Uttinger war zunächst Bauherr, danach Gross- und zur Zeit der zitierten Urkunde Kleinrat der Stadt Bern, siehe Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 83 und S. 310 Tabelle 13.

623 Allerdings ist Matter erst in einer Urkunde vom 20. April 1411 (StAB, Fach Interlaken, sub dato) zusammen mit Konrad und Werner Justinger unter den Zeugen belegt und erscheint in einer von Justinger verfassten Urkunde vom 10. November 1416 (StAB, HA Spiez, Fach Oberhofen, sub dato) ebenfalls als Zeuge. Zur Familie Matter siehe das nachfolgende Kapitel 2.5.3 Kontakte als Finanzmann. Zum Udel Justingers siehe Udelbuch, StAB, B XIII 28, pag. 448, sowie Kapitel 2.2.1 Das Udelbuch.

Testament vier Jahre später, gerade als er am Freiheitenbuch arbeitete, von einer ähnlich illustren Zeugenschaft beglaubigt wurde? Oder ist beides – die Bestätigung der freien Testamentsausstellung und des Testaments – vielmehr eine Gefälligkeit einer Gruppe von Patrons gegenüber ihrem Klient (um die Begriffe Teuschers zu benutzen[624]), der gerade eine besondere Arbeitsleistung erbracht hat? In jedem Fall wusste Justinger seine Beziehungen zur Führungsschicht der Stadt wohl auszuspielen: Vielleicht auf Grund der Patronage der Stadtschreiber oder anderer guter Kontakte erhielt er trotz mangelnder Qualifikation eine gewisse Zeit lang das Stadtschreiberamt zugeschrieben, und er erhielt während seiner Zeit in Bern immer wieder umfangreiche und prestigeträchtige Aufträge, von den grossen Rechtswerken wie das Satzungenbuch oder das Freiheitenbuch bis zur Niederschrift einer ersten Berner Stadtgeschichte. Spätestens seit letzterer Arbeit war der Name Justinger in Bern sicherlich bekannt, so dass man ihm auch die Gefälligkeit tat und als Zeichen der Anerkennung illustre Zeugen für seine Urkunden stellte. Ob sich Justinger darüber hinaus noch mehr erhoffte – einen weiteren Karrieresprung als Amtsträger der Stadt oder sogar eine Wahl in ein Führungsgremium – muss im Moment dahingestellt werden[625]. Zunächst soll Justingers geschäftliches Beziehungsnetz ausserhalb der Kanzlei- und Schreibarbeit thematisiert werden.

2.5.3 Kontakte als Finanzmann

Ein Beziehungsnetz Justingers auf geschäftlich-finanzieller Ebene, auf der Justinger als gleichgestellter Partner agieren konnte, ist für Justingers Berner Zeit mit Johannes Uttinger, Simon Ebinger, der Stadt Basel und mit Zürich nachweisbar[626]. Die Beziehung zwischen Justinger und Johannes Uttinger haben wir bereits kurz beleuchtet[627]. Konrad Justinger hatte sich vielleicht gerade deswegen mit dem Priester für den gemeinsamen Kauf einer Leibrente zusammengetan, weil dieser über eine vergleichbare gesellschaftliche Stellung und einen ähnlichen finanziellen Rahmen verfügte – vergleichsweise gebildet und angesehen, aber kein Gelehrter; vermögend genug, um sich einen angenehmen Lebensstandard leisten zu können, aber zumindest damals noch nicht reich genug, um bei den wirklich grossen Kreditgeschäften mitmachen zu können. Solche Geschäfte im grösseren Rahmen scheint Justinger denn auch erst in seiner Zürcher Zeit getätigt zu haben[628].

Simon Ebinger andererseits war ein Kaufmann, der soviel verdiente, dass er sich einen Mantel aus Iltispelz für 17 Gulden kaufen konnte[629]. An seinen Geschäften beteiligten

624 Siehe Teuscher, Bekannte – Klienten – Verwandte, besonders S. 135f.

625 Dieses Thema wird in Zusammenhang mit Justingers Umzug nach Zürich in Kapitel 3 Die letzten Jahre in Zürich noch einmal aufgenommen werden.

626 Siehe dazu Kapitel 2.4.2 Geschäfte in eigener Sache und 2.4.3 Der Nachlass.

627 Siehe Kapitel 2.4.2 Geschäfte in eigener Sache.

628 Siehe Kapitel 3.2 Spuren von Justingers Tätigkeiten in Zürich.

629 Von Rodt, Bern im 15. Jahrhundert, S. 111.

sich denn auch nicht nur Justinger, Ulrich Richter und Niklaus von Diesbach[630], sondern auch Johannes von Ringoltingen und sogar ein Ritter von Scharnachtal, dessen Investitionen wesentlich höher als Justingers ausfielen[631]. Auch die Tatsache, dass sich seine Handelsgeschäfte bis mindestens Genf erstreckten, zeigt, dass Ebinger ein bedeutender Kaufmann gewesen sein muss. Justinger war dabei zwar nur ein kleiner Investor, geschäftete aber wohl über längere Zeit mit Ebinger. Dies ist nicht zuletzt deswegen wahrscheinlich, weil sich Justinger, als er beim Berner Rat die Verfügungsfreiheit beantragen liess, durch eben diesen Ebinger vertreten liess[632], der offenbar sein Vertrauen besass. Die beiden müssen sich also längst vor dem Handelsgeschäft gekannt haben, das 1431 zum Schiedsspruch führte[633].

Vermutlich ebenfalls eine geschäftliche Beziehung bestand zwischen Justinger und Vinzenz Matter; anders ist die Tatsache, dass sich Konrad Justingers Udel auf der Scheune Matters befand, nicht zu erklären[634]. Der Eintrag stammt nicht von 1389, sondern muss um 1400 entstanden sein, wie wir bereits festgestellt haben[635]; vielleicht hatte sich Justinger wie sein Bruder Werner bei seiner Ankunft in Bern beim Stadtschreiber eingekauft und erst später (als der damalige Stadtschreiber verstarb) einen Anteil an der Scheune erstanden. Die Familie Matter gehörte zu den Berner Familien, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts aus dem Handwerks- oder Kaufleutestand als neunobilitiertes Geschlecht aufsteigen sollten[636]. Die Familie gehörte der Zunft der Mittellöwen an, war wie viele andere durch kluge Handelsgeschäfte reich geworden und strebte nun auch den sozialen Aufstieg an[637]. Ein Johannes Matter lässt sich 1389 bis 1391 als Schultheiss von Burgdorf, 1399 als Pfleger der Elenden Herberge in Bern und 1401 bis 1402 als Schultheiss von Thun nachweisen[638]. Vinzenz Matter, vermutlich Johannes' Sohn, amtete ebenfalls 1414 bis 1416 als Schultheiss von Thun, während ein Konrad Matter

630 Niklaus von Diesbach sollte ebenfalls äusserst erfolgreich Geschäfte machen: Er ist ab 1414 in Bern belegt, wo er das Goldschmiedehandwerk betrieb, aber vor allem auch als Kaufmann und Unternehmer tätig war. Ab 1422 war er Mitglied des Kleinrates und gründete zusammen mit den St. Gallern Hugo und Peter von Watt die von Polen bis nach Spanien tätige Diesbach-Watt-Gesellschaft. Siehe dazu auch Barbara Braun-Bucher, Niklaus von Diesbach, in: HLS, Version vom 11.02.2005, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D29144.php; Martin Körner, Diesbach-Watt-Gesellschaft, in: HLS, Version vom 11.02.2005, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D41649.php.

631 Johannes von Ringoltingen war Teilhaber an Ebingers Handelsgesellschaft, und Heinrich von Scharnachtal beteiligte sich 1421 mit 600 Gulden an seinen Geschäften, vgl. Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 114; Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 66f.; von Rodt, Bern im 15. Jahrhundert, S. 110f.

632 Siehe Kapitel 2.4.3 Der Nachlass.

633 Siehe Kapitel 2.4.2 Geschäfte in eigener Sache.

634 Udelbuch, StAB, B XIII 28, pag. 448.

635 Siehe Kapitel 2.2.1 Das Udelbuch.

636 Vgl. Zahnd, Bildungsverhältnisse, S. 205.

637 Zahnd, Zunft zu Mittellöwen, S. 77 und 80.

638 Sein Urenkel Heinrich wurde 1495 gar Schultheiss von Bern und erhielt von König Maximilian I. den Ritterschlag, siehe Zahnd, Mittellöwen, besonders S. 91f. Zur Familie Matter siehe auch Hans Braun, Matter, in: HLS, Version vom 16.04.2007, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D20045.php.

(sein Bruder?) 1406 die Vogtei von Laupen besetzte[639]. Der Reichtum der Familie lässt sich unter anderem dadurch erahnen, dass ein Peter Matter der Stadt Schaffhausen im Jahre 1428 3'500 Gulden Kredit gewährte[640]. Die Beziehung zwischen Konrad Justinger und Vinzenz Matter kann heute nicht genauer definiert werden; es erscheint jedoch wahrscheinlich, dass ihre Verbindung auf gemeinsamen (Handels-)Geschäften beruhten.

Justingers Geschäftsbeziehungen in Bern – angefangen bei einem einfachen Priester bis hin zu einer der bedeutendsten Kaufmannsfamilien der Stadt – verschafften ihm vermutlich weitere Kontakte bis nach Zürich, wo er mehrere Güter erstand. Während den letzteren Transaktionen mag er die Familie Wirz und damit seine zukünftige Ehefrau Anna kennengelernt haben. Diese Beziehungen ermöglichten Justinger, durch geschickte Geschäfte seine Einkünfte als Schreiber aufzubessern, damit einen gewissen Wohlstand zu erreichen und den entsprechenden Lebensstandard zu pflegen. Den Zugang zu den höheren Kreisen der Stadt verschafften sie ihm aber nur sehr beschränkt. Ohne familiäres Netz und die damit verbundene Möglichkeit, über persönliche Verpflichtungen Einlass in die massgebenden Gremien der Stadt zu erhalten, war der Aufstieg innerhalb der bernischen Gesellschaft für Justinger sehr schwierig. Seine umfangreichen Kontakte mit den führenden Geschlechtern der Stadt nutzten ihm dabei nur wenig; Klientelismus konnte allenfalls komplementär zu familiären Beziehungen wirken, diese aber nicht ersetzen[641].

2.6 Fazit: Justingers Leben und Arbeiten in Bern

Konrad Justinger tauchte wohl spätestens 1388 in Bern auf; nachweisbar ist er hier mit Sicherheit ab 1391. Anders als von der Forschung vermutet wurde er jedoch nicht als »Kanzleiexperte« nach Bern gerufen, sondern kam wahrscheinlich auf eigene Initiative in die aufstrebende Reichstadt, vielleicht noch als Schüler oder als bereits ausgebildeter Schreiber. Justinger wird zwar in keiner überlieferten bernischen Quelle als Unterschreiber bezeichnet, seine Spuren in den Archivalien legen es aber nahe, dass er bald einmal diese Funktion innehatte. Zunächst unter einem namentlich nicht bekannten Stadtschreiber, dann unter Johannes von Kiental stellte Justinger in seinen ersten Jahren in Bern verschiedene Urkunden aus, meist Schuldbriefe, Kaufverträge, Nachlassregelungen oder Lehnsbriefe. Am Steuerumgang von 1389 und den damit verbundenen Kanzleibüchern – dem Udelbuch und den Tellbüchern – war Justinger jedoch entgegen früherer Annahmen nicht direkt beteiligt; die Neuorganisation der Steuerverwaltung hatte Bern statt dessen vermutlich dem unbekannten Stadtschreiber dieser Jahre zu verdanken. Erst später machte auch Justinger Einträge in das Bürgerverzeichnis. Dafür nahm

639 Vgl. Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 458 und 448.
640 Vgl. Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 264f.
641 Teuscher, Bekannte – Klienten – Verwandte, S. 178.

er in den 1390er Jahren ein erstes Satzungenbuch der Stadt in Angriff, das von ihm selbst und von anderen Schreibern bis in die 1430er Jahre weitergeführt wurde. In derselben Zeit kopierte Justinger ausserdem ein erstes chronikalisches Werk, eine verkürzte Fassung der deutschen Weltchronik des Jakob Twinger von Königshofen, die mit einer Ortsgeschichte der elsässischen Stadt Hagenau verbunden war. Die Vorlage dazu war wohl im Zuge der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen vom Elsass nach Bern gelangt. Da es um eine recht umfangreiche Handschrift und damit um eine zeitintensive Kopierarbeit ging, handelte Justinger vermutlich im Auftrag eines begüterten Berner Burgers, der seine Bildung (und sein Prestige als Besitzer einer Weltchronik) zu optimieren wünschte.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1398 oder zu Beginn des Jahres 1399 bestellte der Berner Rat, vielleicht auf Empfehlung Kientals, Justinger zum Stadtschreiber auf Zeit. Bereits 1400 wurde er von einem weiteren Kanzleimitglied, dem Unterschreiber, Gerichtsschreiber und Notar Heinrich Gruber abgelöst. Dieser verfügte über die besseren Qualifikationen als Justinger für das Stadtschreiberamt, insbesondere die Notarsapprobation, die Justinger von der Forschung zwar zugeschrieben worden ist, für die es jedoch keine Belege gibt. In der darauffolgenden Zeit war Justinger vermutlich weniger unmittelbar als zuvor mit der bernischen Stadtkanzlei verbunden, sondern er erledigte selbständig verschiedene Schreibarbeiten. Damit konnte er der unangenehmen Situation, von seinem früheren Untergebenen Heinrich Gruber nun seinerseits Instruktionen entgegennehmen zu müssen, grösstenteils aus dem Weg gehen.

Justinger stellte wiederum einige Urkunden aus, führte das Testamentenbuch für kurze Zeit weiter, beteiligte sich vielleicht auch an der Abschrift des Habsburger Urbars, insbesondere aber erledigte er Schreibarbeiten für die Bauherren und den Spitalmeister. Ausserdem betätigte sich Justinger wohl zunehmend ausserhalb der Kanzlei: So unternahm er mindestens eine Reise im Auftrag der Stadt, um eine Kreditschuld in Basel zu begleichen, eine Gelegenheit, die er nutzte, um sich mit einer Leibrente die Basis für ein gesichertes Einkommen zu legen. Vermutlich war Justinger aber viel häufiger unterwegs, als dass aus dem erhaltenen Quellenfundus rekonstruierbar ist, und ging dabei (auch) seinen eigenen Geschäftsinteressen nach: Dank der neu entdeckten Fragmente eines ersten Testaments von 1430 wissen wir, dass Justinger neben den bereits bekannten Investitionen in bernische Handelsgeschäfte schon in den 1420er Jahren oder sogar zuvor auch in der Ostschweiz Geschäfte getätigt haben muss.

In Bern beteiligte sich Justinger offenbar zunehmend auch an politischen Aufgaben. 1414 war er Mitglied der Kommission, die den Besuch des König Sigismund vorbereitete, ein komplexe und politisch heikle Aufgabe, schliesslich wollte es sich die aufstrebende königliche Stadt mit ihrem Herrscher nicht verderben[642]. Durch seine Arbeit als Schreiber, über seine Geschäftsbeziehungen und als Mitglied des Rates der Zweihundert kam

642 Zum Verhältnis zwischen Bern und dem König siehe auch Schwinges, Bern – eine mittelalterliche Reichsstadt?; ders., Bern und das Heilige Römische Reich; Zahnd, König, Reich und Stadt.

Justinger regelmässig in Kontakt mit der Führungsschicht der Stadt, den alteingesessenen adelsstämmigen Ratsgeschlechtern. 1420 erhielt er vielleicht dank dem damaligen Stadtschreiber Heinrich von Speichingen oder einer anderer Empfehlung schliesslich den prestigeträchtigen Auftrag, eine erste umfassende Geschichte Berns zu schreiben, eine amtliche Chronik der Aarestadt, die er spätestens 1430 abschloss und dem Rat übergab. Wahrscheinlich hatte er seine Fürsprecher oder den Rat selbst durch das Vorlegen einer ersten privat erstellten Stadtgeschichte, die uns als Anonyme Stadtchronik überliefert worden ist, überzeugen können, dass er der Aufgabe gewachsen war. Die Grundlage für dieses Werk bildeten wohl historiographische Vorlagen und Informationen, auf die Justinger während seiner Arbeit an der bernischen Kanzlei wie auch durch seine Geschäftsbeziehungen und -reisen gestossen war. Für die Überarbeitung und Erweiterung zu einer amtlichen Berner Chronik muss Justinger weitere Reisen unternommen hat, um neben den im Stadtarchiv verfügbaren Quellen noch zusätzliches Material zusammenzusuchen – andere Chroniken, Lieder, mündliche Zeugnisse sowie vereinzelt auswärtige Urkunden.

Im Zuge einer dieser Recherchierreisen oder auf Grund von persönlichen Geschäftsbeziehungen – in Justingers Testament sind beispielsweise mehrere Besitzungen im zürcherischen Gebiet ausgewiesen – wird Justinger in Zürich seine Frau Anna kennengelernt haben, die er vermutlich in oder kurz vor dem Jahr 1430 heiratete. Das Paar wohnte zunächst in Bern, wo Justinger mit dem Freiheitenbuch beschäftigt war. Da er zu diesem Zeitpunkt bereits ein betagter Mann gewesen sein muss, nutzte er seine 1426 von der Stadt Bern bestätigte Verfügungsfreiheit und erstellte ein Testament, das uns einen Eindruck seines nicht unbeträchtlichen Vermögens gibt und seine bereits bestehenden Beziehungen zu Zürich aufzeigt. Nicht zuletzt deutet Justingers Testament wie schon die Bestätigung der freien Testamentsausstellung darauf hin, dass er auch in der Stadt Bern ein hohes Ansehen unter den führenden Familien genoss, da beide Urkunden von Vertretern der massgeblichen Ratsgeschlechter Berns bezeugt worden waren. Trotz Justingers guten Beziehungen und seinem wirtschaftlichen Erfolg fehlte ihm jedoch das familiäre Netz, das für einen Aufstieg in die höchsten Reihen der bernischen Gesellschaft unabdingbar war. Zwar stand Justingers Verbundenheit mit Bern nicht zuletzt auf Grund seiner Stadtgeschichte fest, und er hatte seine Pflichterfüllung mehrfach unter Beweis gestellt; dennoch blieb er letztendlich ein Zugewanderter ohne die notwendige familiäre Rückendeckung. Offen bleibt die Frage, warum er sich diese nicht durch Einheirat in eine Berner Familie verschafft, sondern am Ende eine Zürcherin geehelicht hat: Fand er möglicherweise in Bern keine passende Kandidatin, die seinen Ambitionen genügte, wurde ihm der Eintritt in die von ihm angestrebten Familienverbände verwehrt? Vieles deutet darauf hin, dass Justinger Bern am Ende enttäuscht den Rücken kehrte, um seinen Lebensabend in Zürich zu verbringen, der Stadt seiner Ehefrau und ihrer Familie.

3. Die letzten Jahre in Zürich

3.1 Der Umzug nach Zürich

Von Justingers Umzug nach Zürich ist weder der Zeitpunkt noch der Anlass bekannt. Erstmals belegt ausserhalb Berns und ohne Zusammenhang mit der Aarestadt ist er im Dezember 1432, als er eine Supplik des Stiftes Einsiedeln im Schloss Pfäffikon am Zürichsee mit bezeugte. 1435 taucht er in einer Urkunde des Fraumünsterklosters auf, in der ihm eine Wiese in Hottingen übertragen wurde[643]. In Bern war Justinger vermutlich noch bis mindestens Juli 1431 mit dem Freiheitenbuch beschäftigt gewesen; ob er auch bei der Gerichtsklage Diesbachs gegen Ebinger im Dezember desselben Jahres noch persönlich anwesend war, lässt sich nicht sagen[644]. In der Berner Stadtrechnung von 1437 wird zwar noch einmal Bezug auf Justinger genommen, aber die Abrechnung über *Cunradis stattschribers knechtz rock* hatte kaum mehr mit Justinger persönlich zu tun: die Stadt musste offenbar eine Schuld an Justingers Knecht begleichen[645]. Insgesamt erscheint am Wahrscheinlichsten, dass Justinger und seine Frau Anna ihren Wohnsitz zu Beginn des Jahres 1432 nach Zürich verlegten.

Beziehungen Justingers zur Stadt Zürich vor 1432 sind bereits in den vorgängigen Kapiteln belegt worden: Er benutzte unter anderem eine Zürcher Chronik als Vorlage für seine Berner Chronik, für die er vermutlich nach Zürich gereist war[646]; Ebingers Geschäftspartner Ulrich Richter, den Justinger offenbar auch kannte, stammte aus Zürich[647]; darüber hinaus besass Justinger 1430 mehrere Güter im Umland der Limmatstadt und hatte eine Zürcherin geheiratet[648]. Da Justingers Anwesenheit in Bern zwischen 1420 und 1430 nicht lückenlos belegt werden kann – die letzte Berner Urkunde, die nachweisbar von Justinger geschrieben worden ist, stammt aus dem Jahr 1422, erst 1430 und 1431 ist er mit dem Freiheitenbuch wieder nachweislich an der Berner Kanzlei beschäftigt[649] – ist nicht auszuschliessen, dass er bereits in dieser Zeit längere Abschnitte in Zürich verbracht hat.

643 Siehe nachfolgendes Kapitel 3.2 Spuren von Justingers Tätigkeiten in Zürich.

644 Siehe Kapitel 2.2.6 Das Freiheitenbuch und Kapitel 2.4.2 Geschäfte in eigener Sache.

645 *Denne Bockensen umb Cünradis des stattschribers knechtz rock, als er dar gelichen hatt IX guldin minder 1 ort, tůt XV lb VI ß III d*, vgl. Welti (Hg.), Stadtrechnung II, S. 88, siehe auch ders., Nachtrag in RQ Bern I: Stadtrecht II, S. XXXIX.

646 Siehe Teil III Kapitel 2.1.4 Die Zürcher Chronistik.

647 Der Formulierung im Urteil des Schultheissen Rudolf Hofmeisters von 1431 ist zu entnehmen, dass die Investition Justingers sowohl Ebinger wie auch Richter gegolten hatte, denn Ulrich Richter berichtete dem Gericht, *wie das Cůnradus Justinger ein sum geltes dem egenanten Symon und ime zů gemeind empfolen hetti*, siehe Schnyder (Hg.), Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte 1, S. 521.

648 Siehe Kapitel 2.4.3 Der Nachlass.

649 Siehe Tabelle 1 Justinger als Zeuge in bernischen Urkunden im Anhang und Kapitel 2.2.6 Das Freiheitenbuch.

Als Anlass für Justingers Wegzug von Bern vermutet Tobler, Justinger sei in der Aarestadt in Ungnade gefallen oder habe seinerseits der bernischen Obrigkeit gezürnt, weshalb er in seinem Testament nicht Bern, sondern die Stadt Basel berücksichtigte[650]. Gegen einen radikalen Bruch Justingers mit der Aarestadt spricht allerdings die Tatsache, dass im Udelbuch Justingers Name nicht gestrichen oder sein Wegzug vermerkt, sondern lediglich sein Tod eingetragen wurde[651]; Justinger hatte also das Burgerrecht von Bern trotz seines Wegzugs weiterhin behalten. Zahnd andererseits vermutet, Justinger sei nach Zürich gezogen, weil die bernische Kanzlei das Urkundengeschäft zu dieser Zeit so zu dominieren begann, dass Justinger die Existenzgrundlage gefehlt habe. Tatsächlich stammt die letzte bekannte Urkunde Justingers aus dem Jahr 1422. Allerdings gibt es bereits vorher grössere Lücken in Justingers Urkundentätigkeit, so zum Beispiel zwischen 1393 und 1398 oder zwischen 1403 und 1411[652]. Diese können durch eine lückenhafte Überlieferung der städtischen Urkunden, oder aber durch andere Tätigkeiten Justingers erklärt werden, beispielsweise durch seine Arbeit am Satzungenbuch in den 1390er Jahren oder durch seine Schreibertätigkeiten für die Bauherren und den Spitalmeister in der ersten Dekade des 15. Jahrhunderts. Auch die Lücke nach 1422 kann begründet werden, und zwar mit nichts weniger als Justingers Hauptwerk, der Berner Chronik. Diese war spätestens 1430 fertiggestellt[653]; danach nahm Justinger das Freiheitenbuch in Angriff. Justinger hatte also bis Mitte 1431 keinerlei Mangel an Arbeit in Bern und damit keinen akuten Grund für einen Wegzug. Zahnd geht ausserdem von der Prämisse aus, dass Justinger als Notar gearbeitet habe, was in Frage gestellt worden ist. Nicht zuletzt wird Zahnds These auch dadurch entkräftet, dass Justinger lediglich in zwei Stadtzürcher Dokumenten aus dem Jahre 1435 namentlich auftaucht, und selbst in diesen nicht als Zeuge oder Schreiber, sondern als Lehnsträger und Kreditgeber[654]. In Zürichs überliefertem Quellenfundus sind keinerlei Spuren von einer Schreibertätigkeit

650 Tobler, Sammlung bernischer Biographien, S. 45. Tobler bezieht sich dabei auf das Urteil von 1474, siehe Kapitel 3.4 Das Erbe.

651 Udelbuch, StAB, B XIII 28, pag. 448. Neben Konrad Justingers Udeleintrag ist am Rande *mortus* vermerkt worden, siehe auch Abbildung 19 im Anhang.

652 Siehe Tabellen 1 und 2 im Anhang.

653 Siehe Kapitel 2.3.3 Die erste amtliche Berner Chronik.

654 Urkunde der Fraumünsterabtei vom 14. September 1435, StAZ, C II 2 Nr. 327, und Gemächtsbuch der Stadt Zürich, StaZ, B VI 305, fol. 293r, siehe Kapitel 3.2 Spuren von Justingers Tätigkeiten in Zürich.

Justingers zu finden[655]. Auch die Urkunde von 1432 der Abtei Einsiedeln, deren Konzeption Strahm Justinger zuordnen möchte, hat er sicher nicht selbst verfasst[656].

Warum also der Umzug nach Zürich? Justingers private und wirtschaftliche Beziehungen zu der Limmatstadt haben sicher eine zentrale Rolle gespielt. Beides – seine Ehe mit Anna Wirz wie auch seine Besitzungen in beziehungsweise um Zürich – existierten aber bereits Monate, wenn nicht sogar Jahre vor dem effektiven Umzug Justingers und können entsprechend kaum den Ausschlag für den Wegzug aus Bern gegeben haben. Statt dessen muss wohl Justingers Situation 1431/1432 in Bern betrachtet werden: Nach der Berner Chronik, der Niederschrift einer ruhmreichen Geschichte der Stadt, hatte er nun ein zweites grosses Werk, eine sorgfältig angelegte Zusammenfassung von Berns königlichen Privilegien und den wichtigsten Bündnissen, Burgrechts- und Kaufverträgen, vorgelegt. Hatte Justinger wie einige Jahre später der Bremgartner Schulmeister Hans Bäli erhofft, sich mit seiner Arbeit um einen weiteren Karrieresprung, ein prestigeträchtiges Amt oder sogar einen Platz im Kleinen Rat Berns verdient zu machen[657]? War es vielleicht seine Verbitterung gegenüber Bern, das ihm die ersehnte gesellschaftliche und politische Position nach wie vor verwehrte und ihn nach gut vierzig Jahren noch immer als »Zugewanderten« behandelte, die den ausschlaggebenden »Push-Faktor« darstellte? In Zürich verfügte Justinger ebenso wie in Bern über geschäftliche Beziehungen, darüber hinaus konnte er sich aber auch auf ein familiäres Netz, nämlich auf die Verwandtschaft seiner Frau Anna Wirz stützen.

Die Familie Wirz als neues Beziehungsnetz Justingers

Eine Familie Wirz ist in Erlenbach und Uerikon am Zürichsee sowie in Zürich selbst belegt. Der vermutliche Stammvater Johannes Wirz taucht bereits 1364 als Besitzer eines Rebbergs am See auf[658]. Ein Kuno Wirz ist in der Folge als toggenburgischer Vogt in Erlenbach am Zürichsee belegt, während ein Hans Wirz 1381 nachweislich das Zürcher Bürgerrecht erwarb. Vermutlich ein weiterer Sohn des Stammvaters, Ulrich Wirz, war

655 Weder in den Zürcher Stadtbüchern (H. Zeller-Werdmüller/H. Nabholz [Hgg.], Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts, 3 Bde., Leipzig 1899–1906) noch in den Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte (Werner Schnyder [Bearb.], Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1: 13. Jahrhundert bis 1604, Zürich 1936) oder den Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte (vgl. Schnyder [Hg.], Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte 1) ist mit Ausnahme eines Verweises auf die Gerichtsklage Diesbachs von 1431 in Bern in letzterem Band ein Hinweis auf Justinger zu finden. In den Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich findet sich ein einziger Hinweis auf Konrad Justinger, siehe Kapitel 3.2 Spuren von Justingers Tätigkeiten in Zürich.

656 Siehe dazu die nachfolgenden Ausführungen zum Stift Einsiedeln.

657 Der Fall des Hans Bäli, der aus einer wohlhabenden Berner Familie stammte und sich durch akademische Graduierungen, die Unterstützung einflussreicher Ratsherren und schliesslich sogar durch einen Reliquienraub für einen höheren Posten in Bern beliebt zu machen versuchte, ist von Beat Immenhauser und von Simon Teuscher aufgearbeitet worden; siehe Immenhauser, Hans Bäli; Teuscher, Bekannte – Klienten – Verwandte, S. 210–213.

658 Wirz, Die Ritterhäuser von Uerikon, S. 18.

Ammann des Hofes Stäfa in Uerikon[659]. Dessen Enkel Hans Wirz wiederum sollte in Zürich Ratsherr und Zunftmeister der Schiffsleute werden[660].

Während also ein Zweig der Familie Wirz in Erlenbach verblieb und sich ein zweiter in der Stadt Zürich niederliess, erwarb ein dritter Zweig im Jahr 1401 den Hof von Uerikon als Erblehen des Stiftes Einsiedeln[661]. 1433 ist ein weiterer Kauf von Zinsen und Gülten durch einen Heinrich Wirz, Stiftsammann in Uerikon, und seinen Bruder Konrad von Abt Burkhard desselben Stifts belegt[662]. Die Familie sollte in der Folge weitere Güter erwerben; offenbar profitierte sie ebenso wie das Stift vom Pilgerstrom. Die Verbindung der Familie Wirz in Uerikon mit dem Stift Einsiedeln bestand denn auch in den nachfolgenden Generationen weiter[663].

Die Verwandtschaftsbeziehung von Justingers Frau Anna mit Heinrich Wirz von Uerikon ist nicht im Detail nachvollziehbar. Es wird jedoch kaum ein Zufall sein, dass ein Heinrich Wirz Ammann des Stiftes Einsiedeln war und dessen Abt bereits 1424 in einer Gerichtssache vertrat, während der Berner Konrad Justinger, der eine Anna desselben Geschlechts ehelichte, 1432 eine Urkunde desselben Abtes bezeugte. Auch beim Kauf der Wiese von Hottingen 1435 durch Konrad Justinger ist ein Vertreter der Familie Wirz dabei; die familiären Beziehungen scheinen in Justingers Leben in Zürich also durchaus eine zentrale Rolle gespielt zu haben.

3.2 Spuren von Justingers Tätigkeiten in Zürich

Wie bereits ausgeführt scheint sich Justingers Leben nach seinem Wegzug von Bern nicht mehr um das Schreibpult gedreht zu haben. In den überlieferten Zürcher Quellen taucht sein Name weder unter den Schreibern noch den Zeugen des städtischen Verwaltungsschriftguts auf. Gamper vermutete Justingers Hand zwar im Zürcher Ratsbuch[664]; tatsächlich ist hier ein ähnliches Schriftbild wie in Justingers Werken zu sehen. Die Schriftzüge sind im direkten Vergleich zu dem kurz zuvor entstandenen Freiheitenbuch jedoch zu undeutlich und zu unsauber für Konrad Justinger[665]. Ausschlaggebend ist jedoch vor allem, dass dieselbe Hand auch im zeitgenössischen Gemächtsbuch Zürichs sehr promi-

659 Ebd.

660 Ebd., S. 19; siehe auch Schnyder (Bearb.), Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte 1, S. 111 Nr. 144 und S. 121 Nr. 152.

661 Die Gebrüder Ruedi, Heini, Cunrat und Hänsli Wirz empfingen den Hof am 25. Mai 1401 aus der Hand des Kaplans Heinrich Güller und mit Willen des damaligen Abtes von Einsiedeln, Ludwig von Tierstein, siehe Wirz, Die Ritterhäuser von Uerikon, S. 19.

662 Ebd.

663 Ebd., S. 20–22.

664 Freundliche Mitteilung von Dr. Rudolf Gamper. Dabei handelt es sich um das Ratsbuch von 1432–1433, StAZ, B VI 210.

665 Allerdings handelt es sich beim Freiheitenbuch um eine wertvolle und sorgfältig angelegte Pergamenthandschrift, während das Ratsbuch vielmehr als »Gebrauchsschrift« diente.

nent ist[666]: Es erscheint wenig wahrscheinlich, dass ein von auswärts kommender, betagter Schreiber, der mittlerweile auch als Berner Chronist eine gewisse Bekanntheit erlangt hatte, solche Routinearbeiten übernehmen würde. Statt dessen verlegte sich Justinger in Zürich wohl vielmehr auf Finanzgeschäfte, wie im Folgenden gezeigt werden wird. Zunächst steht aber die einzige Erwähnung von Justinger als Zeuge in einer nichtbernischen Urkunde zur Diskussion: Das Einsiedler Supplik von 1432.

Das Stift Einsiedeln

Im Frühjahr 1425 gründeten die Prälaten des Bistums Konstanz eine Konfraternität, einen Bund nach Vorbild der zeitgenössischen Städtebündnisse, um die Privilegien ihrer Klöster und Stifte gegen den Zugriff ihres Bischofs Otto III. zu schützen[667]. Der Abt von Einsiedeln, Burkhard von Krenkingen-Weissenberg[668], erwirkte ausserdem die Bestätigung der Privilegien und Ablässe seines Stifts durch den damaligen Papst Martin V., insbesondere der so genannten Engelweihbulle, die das Stift Einsiedeln erst zum Wallfahrtsort gemacht hatte[669]. Trotzdem versuchte Bischof Otto III. das im Kirchengesetz festgehaltene Verbot fremder Sakramente auch in Einsiedeln durchzusetzen, was dem Ruf Einsiedelns als Wallfahrtsort empfindlich geschadet hätte. Abt Burkhard wandte sich daraufhin zuerst hilfesuchend an die Eidgenossen, die sich beim Konzil von Basel für das Stift und seine Wallfahrtsprivilegien einsetzen sollten, und an den päpstlichen Legaten[670], um schliesslich den soeben gewählten Papst Eugen IV., den Nachfolger Mar-

666 Gemächtsbuch, StAZ, B VI 305. Es ist zu vermuten, dass dieselbe Schrift auch in weiteren Dokumenten im Zürcher Staatsarchiv zu finden ist; eine solche Nachforschung würde den Rahmen dieser Arbeit jedoch sprengen.

667 Vgl. Ringholz, Geschichte des Benediktinerstifts Einsiedeln 1, S. 345–347. An diesem Bündnis waren insgesamt 41 Äbte und Pröpste beteiligt, darunter (neben dem Abt von Einsiedeln) beispielsweise auch diejenigen von St. Gallen, Engelberg, Kreuzlingen, Schaffhausen oder vom bernischen Frienisberg. Der Bund sollte über hundert Jahre lang halten und wird als erste Grundlage des schwäbischen Kollegiums angesehen.

668 Zu Abt Burkhard von Krenkingen-Weissenberg siehe Henggeler, Professbuch der Abtei Einsiedeln, S. 90–93 (Online-Version vom 28.04.2006, URL: http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_professbuch_aebte.php?id=30), sowie Salzgeber, Einsiedeln, S. 566f.

669 Die Bestätigung wurde am 8. Dezember 1426 durch Papst Martin V. ausgestellt, vgl. Documenta Archivii Einsidlensis, Band 1, Capsula A, S. 69 Nr. 40, siehe auch Online-Version vom 16.05.2006, URL: http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_documenta_detail.php?band=1&capsula=A&start=70. – Die so genannte Engelweihbulle bezieht sich auf die Legende, dass die Kapelle des heiligen Meinrad (heute als Gnadenkapelle bekannt) in Einsiedeln im Jahre 948 durch Engel geweiht worden sei, wodurch dieselbe Kapelle (und das gesamte Stift) den Charakter einer Gnadenstätte (und damit eines Wallfahrtsortes) erhielt. Die Engelweihbulle ihrerseits enthielt die Erlaubnis des Apostolischen Stuhls, in der Gnadenkapelle Pilgern die heiligen Sakramente zu gewähren; gemäss Dekret des Laterankonzils von 1215 durften die Gläubigen üblicherweise das heilige Sakrament nur von ihrem eigenen Pfarrer empfangen. Siehe dazu auch Ringholz, Geschichte des Benediktinerstifts Einsiedeln 1, S. 37 und 347f.; Henggeler, Die Einsiedler Engelweihe, in: ZSKG 40/1 (1946), S. 1–60.

670 Abt Burkhard erhielt vom päpstlichen Legaten Julianus Cesarini tatsächlich eine wenn auch zeitlich begrenzte Vollmacht, den Pilgern (die am 14. September 1432, dem Jahrestag der Engelweihe, in grosser Menge erwartet wurden) die Beichte abnehmen und die Absolution erteilen zu dürfen (und

tins V., erneut um die Bestätigung der Privilegien zu ersuchen. Diese Supplik wurde am 26. Dezember 1432 im Schloss Pfäffikon unter Anwesenheit des Abtes, seines Konvents, Vertretern der Diözese, Rechtsgelehrter und Konrad Justingers ausgestellt[671]. In der Tatsache, dass Justinger der einzige Laienzeuge war, sieht Strahm den Beweis dafür, dass dieser die Urkunde konzipiert habe[672]. Einmal mehr muss Strahm unsorgfältige Arbeit vorgeworfen werden, denn die Urkunde weist eine notarielle Bestätigung des Prokurators Eberhard Wüst auf[673], der eine so bedeutsame Urkunde sicherlich auch selbst verfasst haben muss.

Die Anwesenheit Justingers bei dieser Urkundenausstellung ist vermutlich nicht auf Justingers Ruf als erfahrener Schreiber, sondern vielmehr auf seine (indirekten) Beziehungen zum Stift Einsiedeln zurückzuführen. Heinrich Wirz, ein Verwandter (vermutlich ein Onkel oder Bruder) seiner Frau, war zur gleichen Zeit Ammann des Stifts in Uerikon[674]. Er wird in der Urkunde von 1432 zwar nicht unter den Anwesenden genannt, vielleicht hat er aber trotzdem seinen angeheirateten Berner Verwandten (als weiteren Berater?) an den Anlass vermittelt. Später kann eine direkte Verbindung zwischen Heinrich Wirz, Abt Burkhard und Konrad Justinger denn auch tatsächlich belegt werden, denn derselbe Abt Burkhard nahm sowohl von Heinrich Wirz, dessen Bruder wie auch bei »einem von Bern« Geld auf[675]; in letzterem Fall ging es um den nicht unbeträchtlichen Betrag von 800 Gulden. Dass es sich bei diesem Berner um Konrad Justinger gehandelt hat, kann zwar nicht bewiesen werden, ist aber auf Grund der Heirat Justingers mit einer Wirzin wie auch seiner Anwesenheit in Pfäffikon naheliegend.

Die Bemühungen Abt Burkhards waren schliesslich erfolgreich: Am 11. März 1433 gewährte Papst Eugen IV. dem Stift Einsiedeln auf zehn Jahre das Recht, den Pilgern die

natürlich die entsprechenden »freiwilligen« Gaben der Pilger anzunehmen), vgl. Ringholz, Geschichte des Benediktinerstifts Einsiedeln 1, S. 348; Henggeler, Professbuch der Abtei Einsiedeln, S. 91, siehe auch Online-Version vom 28.04.2006, URL: http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_professbuch_aebte.php?id=30.

671 Die Urkunde ist ediert in: Documenta Archivii Einsidlensis, Band 1, Capsula A, S. 7f. Nr. 6, siehe auch Online-Version vom 16.05.2006, URL: http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_documenta_detail.php?band=1&capsula=A&start=8. Unter den Zeugen erscheint *Conrado Justinger laico litterato dictae dioec.*

672 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 17 und 35. Ausserdem weise auch die Anlage der Urkunde auf Justinger hin. Dieses Argument erscheint jedoch wenig aussagekräftig, da spätmittelalterliche Urkunden keinem persönlichen, sondern einem übergeordneten Standard folgten, siehe dazu Schuler, Geschichte des südwestdeutschen Notariats.

673 *Eberhardus Wüst de Rapperschvvila clericus Constant. dioec. publicus imperiali authoritate notarius iuratus* u.s.w., siehe Documenta Archivii Einsidlensis, Band 1, Capsula A, S. 8, siehe auch Online-Version vom 16.05.2006, URL: http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_documenta_detail.php?band=-1&capsula=A&start=9.

674 Siehe dazu die vorangehenden Ausführungen zur Familie Wirz.

675 Vgl. Henggeler, Professbuch der Abtei Einsiedeln, S. 92, siehe auch Online-Version vom 28.04.2006, URL: http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_professbuch_aebte.php?id=30. Im Fall der Gebrüder Wirz handelte es sich vermutlich um Gülten und Zinsen, die sie von Abt Burkhard gekauft hatten, siehe dazu Kapitel 3.1 Der Umzug nach Zürich.

Beichte abzunehmen und die Absolution zu erteilen[676]. Eine weitere Mithilfe Justingers bei den Rechtsgeschäften des Stifts ist allerdings nicht zu eruieren. Statt dessen erscheint sein Name in Zusammenhang mit einer zweiten geistlichen Institution, dem Benediktinerinnenkloster Fraumünster in der Stadt Zürich.

Geschäfte in Zürich

In einer Urkunde vom 14. September 1435 gestattete die Äbtissin des Fraumünsterklosters die Übertragung einer Wiese in Hottingen nahe der Stadt Zürich für 36 Gulden an *Cünrat Jústinger de[n] schriber und Heini Aberdar burger von Zúrich*[677]. Vorbehalten blieb lediglich eine kleine Gült von zwei Mütt Kernen an Ritter Götz Aescher. Zeugen der Transaktion waren Konrad Wirz, Amtmann von Erlenbach und offenbar Verwandter der Ehefrau Justingers[678], ein Hans von Cham und ein Hans Frauenfeld. Justinger tritt also für einmal in einer Urkunde nicht als Schreiber oder Zeuge, sondern als Lehnsempfänger auf. Tobler und andere gingen soweit, ihn als Amtmann der Fraumünsterabtei zu bezeichnen[679]; dazu wären meines Erachtens jedoch mehr Belege als eine einzige Urkunde notwendig. Was Justinger gemeinsam mit Aberdar mit der Wiese anfing, lässt sich nur erahnen. Vermutlich nutzte er sie, um sie weiter zu verpachten, vielleicht liess er sogar eigenes Vieh darauf weiden. Die Familie Justinger wohnte zumindest nach dem Tod Konrads nachweislich in einem Haus in der Wachte Auf Dorf[680], einem Quartier vor dem Oberdorftor am südöstlichen Rand der Stadt[681], also ganz in der Nähe Hottingens.

Die Urkunde von 1435 scheint einen Wandel in Konrad Justingers Arbeitstätigkeit und Alltag anzuzeigen. Statt wie in Bern aktiv verschiedenen Geschäften als Schreiber, Amtsträger der Stadt und Financier nachzugehen, lebte Justinger in Zürich vermutlich

676 Vgl. Ringholz, Geschichte des Benediktinerstifts Einsiedeln 1, S. 349. Bischof Otto III. erhob zwar Einsprache gegen diesen Entscheid, die Sache kam aber zum Erliegen, als er im darauffolgenden Jahr abdankte, vgl. Henggeler, Professbuch der Abtei Einsiedeln, S. 91, siehe auch Online-Version vom 28.04.2006, URL: http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_professbuch_aebte.php?id=30.

677 Urkunde des Fraumünsterklosters, StAZ, C II 2, Nr. 327, siehe auch Sieber (Bearb.), Urkundenregesten des StAZ 6, S. 6 Nr. 7835. Die Urkunde wurde vermutlich nicht von Justinger selbst ausgestellt, die Schrift erscheint der seinen jedoch recht ähnlich. Vermutlich handelt es sich um denselben Schreiber, der auch in den Gemächts- und Ratsbüchern auftaucht. – Hottingen war im Spätmittelalter noch ein nahe der Stadt gelegenes Dorf, ist aber heute längst eingemeindet und gehört zum Zürcher Kreis 7.

678 Bei diesem Konrad Wirz handelte es sich vermutlich um denselben Konrad, der 1433 dem Abt von Einsiedeln zusammen mit seinem Bruder Heinrich (und Konrad Justinger?) Kredit gewährte, also um einen Onkel oder Bruder Annas, siehe auch Kapitel 3.1 Der Umzug nach Zürich.

679 Tobler, Chronisten und Geschichtsschreiber, S. 11; HBLS, Bd. 4, Neuenburg 1927, S. 429.

680 Vgl. Schnyder (Hg.), Steuerbücher von Zürich 2, S. 548 Nr. 105, siehe dazu auch Kapitel 3.3 Justingers Familie.

681 Eine gute Orientierung über die spätmittelalterliche Stadt Zürich bietet der Plan des Jos Murer, der auch online in guter Auflösung verfügbar ist, URL: http://flaez.ch/zh/murer/Murerplan.jpg (Version vom 28.08.2008). Der Plan selbst stammt zwar aus dem Jahr 1576, die Stadt dürfte sich aber bis dahin nicht massgeblich verändert haben.

von seiner Basler Leibrente und anderen Zinsen aus Finanzgeschäften[682]. Immerhin muss er in den 1430er Jahren bereits mehr als sechzig Jahre alt gewesen sein und konnte es sich nun leisten, seinen Lebensabend geruhsam mit seiner Frau und seinen Kindern zu verbringen. Die These wird durch ein weiteres Zinsgeschäft Justingers in Zürich untermauert: Im gleichen Jahr kaufte er von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich einen jährlichen Zins auf das Weinungelt, wie ein Eintrag in das Gemächtsbuch der Stadt Zürich verrät[683]. Das Weinungelt war eine Verbrauchssteuer, die auf Wein und anderen stärkeren alkoholischen Getränken erhoben wurde[684]. Für diesen Zins warf Justinger die beträchtliche Summe von 600 Gulden auf, der jährliche Ertrag betrug 24 Gulden[685]. Im Vertrag wurde dabei ausdrücklich erwähnt, dass der Verkauf an *Cůnrat Jústinger und sinen erben und mit namen allen den personen den er die vorgenant jerliche gúlt alle oder zem teil verordnen oder verschůffe*[686]. Im Gegensatz zu der an ihn persönlich gebundenen Leibrente von Basel hatte Justinger also das Recht, diesen Zins zu vererben oder weiterzuverkaufen.

Von Justingers letzten Jahren in Zürich sind also Hinweise auf verschiedene Finanzgeschäfte – ein Kredit an den Abt von Einsiedeln, ein Kauf von Lehnsrechten an einer Wiese des Fraumünsterklosters, ein Kredit an die Stadt Zürich – überliefert. Gerade bei den beiden Krediten handelte es sich um stattliche Summen zwischen 600 und 800 Gulden. Justinger muss also am Ende seines Lebens ein recht vermögender Mann gewesen sein, der sich seinen Lebensabend geschickt einzurichten und finanziell abzusichern wusste.

Im 11. April 1438 verstarb Konrad Justinger. Im Jahrzeitbuch des Grossmünsters von Zürich findet sich unter *Aprilis III id.* folgender Eintrag: *Conradus Jústinger, olim pro-*

682 Seine Leibrente aus Basel bezog Justinger nachweislich bis zu seinem Tod im Jahr 1438, siehe Basler Jahresrechnungen 2: Ausgaben, S. 212 und das Kapitel 2.4.2 Geschäfte in eigener Sache.

683 Gemächtsbuch 1429–1438, StAZ, B VI 305, fol. 293r.

684 Das Ungelt muss entsprechend unterschieden werden vom Böspfennig, ebenfalls eine Weinsteuer, die sich jedoch primär auf den Handel mit Wein bezog. In Bern wurde beispielsweise auf jedes Mass an gelagertem Wein (auch Wein für den Privatgebrauch) ein Pfennig Steuer erhoben, siehe Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 111 und 114. Zum Weinungelt siehe auch Anne-Marie Dubler, Ungeld, in: HLS, Version vom 10.05.2005, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26199.php.

685 Die Formulierung lautet *Item min herren hand verkouft ab dem winumbelt xxiiii gulden alle fronfasten vi gulden*; das Hauptgut von 600 Gulden ergab also einen Zins von jährlich 24 Gulden, zahlbar in Form von 6 Gulden an den vier Fronfasten; siehe Gemächtsbuch 1429–1438, StAZ, B VI 305, fol. 293r. – Dass es sich dabei um eine beträchtliche Summe handelte, zeigt auch der Vergleich mit anderen Gültkaufbriefen in demselben Gemächtsbuch, die in der Regel zwischen 80 bis 200 Gulden Kredit beinhalten, vgl. ebd., fol. 238r passim.

686 Siehe Eintrag im Gemächtsbuch 1429–1438, StAZ, B VI 305, fol. 293r. Im ursprünglichen Urkundenentwurf (ein Eintrag in demselben Gemächtsbuch, allerdings mit dem Vermerk *ingressus est*, die Urkunde ist also nur begonnen worden, während neben dem oben zitierten Eintrag der Vermerk *concepta est* steht, die Urkunde ist also empfangen worden) war der letztere Passus gestrichen und (von anderer Hand) mit der Formulierung *oder der person die disen brief mitt sinem kuntlichen willen vnd wissen inn hant* ersetzt worden, siehe ebd., fol. 238r.

thonotarius in Berno obiit[687]. Bezeichnenderweise sollte er also als Berner Stadtschreiber, ein Amt, das er in Tat und Wahrheit nur wenige Monate innegehabt hatte, verewigt werden[688]. Auch Justinger wich seinerseits in Selbstbezeichnungen immer wieder auf diesen Titel aus (beispielsweise im Udelbuch oder in der Berner Chronik[689]), vermutlich, weil es für seine berufliche Karriere keine angemessene Bezeichnung gab – er war mehr als ein »gewöhnlicher« Schreiber, die Eigenbezeichnung als Chronist existierte zu seiner Zeit nicht, er war aber auch kein klassischer Finanzmann oder Bankier – und seine Zeitgenossen sich unter dem Stadtschreiberamt zumindest annähernd etwas Repräsentatives vorstellen konnten.

3.3 Justingers Familie

Dass Konrad Justinger in seinen letzten Lebensjahren nicht nur geheiratet, sondern auch noch Kinder gezeugt hatte, war schon Welti und Strahm bekannt[690]. Die Kenntnis von diesen Kindern hatten sie dabei einerseits aus den Steuerrödeln der Stadt Zürich, in denen erstmals 1444 *die Justinger und iro kind* auftauchten[691], andererseits aus einem Urteil von 1474, in dem auf ein Testament Konrad Justingers Bezug genommen wurde, in dem dieser die Erben im Falle des Todes seiner Frau und seiner beiden Kinder bestimmte[692]. Aus der Lebenszeit Justingers selbst existieren keine Belege mehr über seine Familienverhältnisse; wir können lediglich aus späteren Quellen Rückschlüsse auf das Familienleben der Justinger ziehen.

Gemäss den Zürcher Steuerrödeln besass Justingers Witwe im Stadtviertel Auf Dorf ein Haus *zum Trub*, das sie mit ihren Kindern – Strahm ging davon aus, dass es sich dabei um zwei Töchter handelte[693] – einer Magd, einer *Eberhartin* und einem *Heini Silg* bewohnte[694]. Neu entdeckte Hinweise in den Gemächtsbüchern Zürich zeigen jedoch, dass es sich dabei vielmehr um eine Tochter und um einen Sohn handelte. 1456 verkauften Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich nämlich einen weiteren Zins auf das Wein-

687 Zitiert nach der Edition des Jahrzeitenbuches in Baumann (Hg.), Notae Necrologicae et liber anniversariorum 1, S. 562.

688 Auch im Schiedsspruch zu Justingers Erbe im Jahr 1474 bezieht sich der Schultheiss auf *Cünrat Justinger wielant stattschriber zů Bern*, vgl. Thommen (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Basel 8, S. 369.

689 Siehe Kapitel 2.2.1 Das Udelbuch und 2.3.3 Die erste amtliche Berner Chronik.

690 Welti, Nachtrag in RQ Bern I: Stadtrecht, S. XL; Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 17.

691 Schnyder (Hg.), Steuerbücher von Zürich 2, S. 548 Nr. 105.

692 Urteilsspruch vom 11. Juni 1474, siehe Thommen (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Basel 8, S. 368 Nr. 468. Die Nachlassregelungen Justingers werden im nachfolgenden Kapitel 3.4 Das Erbe diskutiert werden.

693 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 17. Welti (Nachtrag in RQ Bern I: Stadtrecht I, S. XL) spricht seinerseits unverfänglich von den »Kindern Justingers«.

694 Schnyder (Hg.), Steuerbücher von Zürich 2, S. 548 Nr. 105. Die Witwe Justingers musste für sich und die Kinder 5 lb 4 ß 2 d Steuer zahlen, erhielt den Betrag jedoch später zurück, siehe ebd., S. 555. Ihre *jungkfrów* zahlte 1 ß 4 d, Heini Silg 8 ß 2 d und die *Eberhartin* 2 ß 6 d.

ungelt an die Familie Justinger: die Käufer sind eine Justingerin und *Johanes Justinger ir [..] elichen sun*[695]. Zur gleichen Zeit bestätigte die Stadt zudem Justingers Tochter Regula einen Zins von 6 Gulden auf dem Weinungelt, den sie von ihrem Vater geerbt hatte[696].

Erst 1463 erscheint dann wieder eine *Justingerin und ir tochter* in den Quellen; die beiden wohnten noch in demselben Haus wie 1444 und mussten 4 lb Steuern entrichten[697]. Auch im Jahr 1467 wird im gleichen Stadtviertel eine *alt Justingerin* genannt, allerdings diesmal ohne Tochter[698]. Diese taucht statt dessen im gleichen Jahr im Steuerverzeichnis des Stadtteils Linden mit einem eigenen Haus auf[699]. Offenbar heiratete sie bald darauf einen Hans Kiel, denn 1468 wird sie unter demselben Haus als dessen Ehefrau aufgeführt[700]. Vom Sohn Johannes fehlt um diese Zeit bereits jede Spur.

695 Gemächts- und Kaufbriefe 1439–1545, StAZ, B VI 306, fol. 148v–150r. Dass es sich um Konrad Justingers Sohn handelte, wird in der Urkunde unmissverständlich klar gemacht: *Cůnratt Justinger dem schriber der vorgenannten Annan Justingerin elicher wirt selig und des vorgenanten Johannes Justingers elichem vatter seligen*, siehe ebd., fol. 148v. Ich danke Herrn Gamper herzlich für diesen wertvollen Hinweis.

696 Ebd., fol. 147v–148r. Die ursprüngliche Angabe über einen Zins von 15 Gulden wurde durchgestrichen und durch die Zahl 6 ersetzt. Auch hier wird genau präzisiert, dass es sich um Konrad Justingers Tochter Regula und um ihr Erbe handelte. Die Tochter wurde nach der Zürcher Patronin Regula benannt.

697 Schnyder (Hg.), Steuerbücher von Zürich 3, S. 295 Nr. 105.

698 Schnyder (Hg.), Steuerbücher von Zürich 4, S. 12 Nr. 164. Die *alt Justingerin* musste in diesem Jahr 2 lb Vermögenssteuer und 5 Schilling Leibsteuer bezahlen; das Haus der Witwe wird ab diesem Jahr jeweils mit *Justingerin hus* bezeichnet.

699 Schnyder (Hg.), Steuerbücher von Zürich 4, S. 25 Nr. 37. Als Vorname erscheint *Regel*, also Regula.

700 Schnyder (Hg.), Steuerbücher von Zürich 5, S. 22 Nr. 37. Regula Justinger war vermutlich die zweite Frau Kiels, da dieser zwischen 1455 und 1467 bereits mit einer (nicht genauer benannten) Ehefrau (und Tochter) in den Steuerrödeln von Linden erscheint, allerdings im Haus des Ludwig Höschen, vgl. Schnyder (Hg.), Steuerbücher von Zürich 3, S. 59 Nr. 67; S. 162 Nr. 67; S. 210 Nr. 67; S. 305 Nr. 67 sowie ders. (Hg.), Steuerbücher von Zürich 4, S. 27 Nr. 67. – Zur gleichen Zeit lebte ausserdem eine *Grettli Justinger* in Zürich, die zunächst 1467 im Haus zum Goldenen Schild in Linden, das einem Hans Erhart und seiner Ehefrau gehörte, und dann 1468 im Weissen Bären im Münsterhof-Viertel in den Steuerverzeichnissen eingetragen ist, siehe Schnyder (Hg.), Steuerbücher von Zürich 4, S. 25 Nr. 42, sowie ders. (Hg.), Steuerbücher Zürich 5, S. 77. Greta Justinger war jedoch vermutlich keine weitere Tochter Konrad Justingers, denn in dessen Testament wurden nur zwei Kinder (also Johannes und Regula) erwähnt. Statt dessen handelte es sich bei dieser Greta vermutlich um eine Verwandte jener im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts nachweisbaren Justinger-Frauen, die als Magd und Wirtschafterin gearbeitet hatten: Eine Magd (*jungfrow*) namens Metzi Justingerin, die in den Jahren 1410 und 1412 am Neumarkt und 1417 in Linden nachgewiesen ist (Schnyder [Hg.], Steuerbücher von Zürich 2, S. 226 Nr. 22, S. 306 Nr. 19; S. 375 Nr. 102), sowie eine »die Justinger« genannte Wirtschafterin (*husfrow*) des Heini Abbühl in Niederdorf im Jahr 1425 (ders. [Hg.], Steuerbücher von Zürich 2, S. 478 Nr. 179/180). Weltis Vermutung, dass die beiden nichts mit der Familie des Konrad Justinger zu tun haben, erscheint auf Grund der ähnlichen Tätigkeit (Greta lebte und arbeitete offenbar in Wirtshäusern) und nicht zuletzt aus Datierungsgründen sinnvoll, siehe Welti, Nachtrag in RQ Bern I: Stadtrecht II, S. XL.

Am längsten, nämlich bis ins Jahr 1470, ist die *alt Jústingerin* (mit einer Magd) auf dem Dorf nachweisbar[701]. Danach verschwindet sie ebenso wie ihre Kinder aus den Aufzeichnungen. Justingers Frau Anna muss zu dieser Zeit bereits recht betagt gewesen sein, da wir davon ausgehen können, dass sie bei der Hochzeit in oder kurz vor dem Jahr 1430 mindestens 15 Jahre alt gewesen ist (vermutlich jedoch älter, da ihr Ehemann damals doch bereits um die 60 Jahre gezählt hatte). Ihre Kinder hingegen, die vermutlich zwischen 1430 und 1438 geboren wurden, sind wohl alle im besten Alter gestorben, die Tochter Regula zwischen 1468 und 1473[702] (vielleicht im Kindbett?), der Sohn wahrscheinlich bereits vorher in den späten 1450er oder frühen 1460er Jahren, da er in den späteren Steuerverzeichnissen Zürichs nicht mehr erscheint. Trotzdem verschwindet der Name Justinger auch nach dem Tod des letzten Familienmitglieds noch nicht ganz aus den Quellen: Die Erbregelung Justingers führte zu einigen finanziellen Transaktionen und zu Streit zwischen der Stadt und dem Domstift von Basel.

3.4 Das Erbe

Justinger muss das Berner Testament von 1430 vor seinem Tod noch der aktuellen Situation angepasst haben und seinen Nachlass nicht nur in Bezug auf seine Ehefrau Anna, sondern auch auf die beiden Kinder geregelt haben. Vom Inhalt dieses Zürcher Testaments haben wir nur indirekt Kenntnis. Seine Tochter Regula erbte einen Anteil am Zins des Weinungelts[703]. Seine Frau hatte offenbar tatsächlich nicht wieder geheiratet und, wie bereits im Berner Testament vorgeschlagen worden war, von Renten und Zinsen gelebt. Der Sohn Johannes muss recht jung gestorben sein, die Tochter Regula heiratete erst, als sie mindestens dreissig Jahre alt war[704]. Beide hatten anscheinend keine eigenen Kinder, denn 1474 trat die Regelung Justingers für den Fall des Todes seiner Frau, seiner Kinder und aller weiterer leiblicher Erben in Kraft: Nun sollte Basel über den Nachlass der Familie Justinger verfügen. Diesen Anspruch machten sich jedoch Stadt und Domstift von Basel streitig, so dass der Zürcher Schultheiss Markus Roest am 11. Juni 1474 einen vorläufigen Schiedsspruch fällen musste[705].

Allein die Tatsache, dass sich der Zürcher Schultheiss der Sache persönlich annahm, zeugt von ihrer Wichtigkeit. Massgebend waren wohl der nicht unbeträchtliche Wert des umstrittenen Erbes wie auch Justingers Ansehen in Zürich. Heinrich Zeygler, Vertreter des Bürgermeisters und Rates von Basel, konnte seinen Anspruch auf Justingers

701 Schnyder (Hg.), Steuerbücher von Zürich 5, S. 11 Nr. 164; ders. (Hg.), Steuerbücher von Zürich 6, S. 11 Nr. 164, und ders. (Hg.), Steuerbücher von Zürich 7, S. 10 Nr. 164. Die Steuer betrug jeweils wiederum 2 lb sowie je 5 Schilling für die Hausherrin und ihre Magd.

702 Die Begründung des Jahres 1473 als letztmögliches Todesjahr für die Erben Justingers folgt im nächsten Kapitel.

703 Siehe Anm. 696.

704 Siehe Anm. 700. Regula muss spätestens 1438 zur Welt gekommen sein, war also zum Zeitpunkt ihrer Verheiratung mit Hans Kiel mindestens dreissig Jahre alt.

705 Siehe Thommen (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Basel 8, S. 368 Nr. 468.

Nachlass mit dessen von der Stadt Zürich beglaubigten Testament beweisen, das sogleich auch verlesen wurde. Der Anspruch der Stadt wurde jedoch vom Domkapitel Basels bestritten, dieses behauptete *zů soelicher abgangner person gúlt und gůt mer gerechtikeit ze habent denn die statt Basel*[706]. Die Basis für letztere Forderung ist unklar; das Testament kann es jedenfalls nicht gewesen sein, da dieses bei der Gerichtsverhandlung vorlag und Markus Roest gemäss Schiedsspruch einen Aufschub von zwei Wochen gewährte, innerhalb derer das Domkapitel seinen Anspruch beweisen müsse[707].

Aus der Forderung des Domkapitels wird ersichtlich, dass es sich bei dem Erbe offenbar nicht nur um »Gut«, also um Haus- und Landbesitz, Hausrat und sonstiges Vermögen drehte, sondern auch um Gülten, also um Zinserträge ging[708]. Die Leibrente von Basel war zwar bei Konrad Justingers Tod 1438 verfallen; sowohl er wie auch seine Frau und seine Kinder tätigten aber nachweislich auch noch andere Kreditgeschäfte, wie wir bereits gesehen haben, darunter die Leihgabe an das Stift von Einsiedeln oder den Kauf der Gült auf das Weinungelt. Die in diesem Urteilsspruch erwähnte Gülten stehen vermutlich in Zusammenhang mit den in den Jahresrechnungen festgehaltenen Zinszahlungen, die die Stadt Basel ab 1474 für die Justingerin erhielt: 1474/75 verrechnete der Säckelschreiber 33 lb 18 ß 6 d Zins *von der Justingerin* und bemerkte dazu *sint damit all versessen zinsz bezalt*[709]. Vermutlich hatte es der Schuldner (die Stadt Zürich?) nach dem Tod der Frau versäumt, ihrem rechtmässigen Erben, der Stadt Basel, den für das vorgängige Jahr oder Halbjahr geschuldeten Zins zu zahlen. In den nachfolgenden Jahresrechnungen erhielt Basel Zinsen in der Höhe von 25 Pfund[710], entsprechend dürfte sich der »versäumte Zins« auf das der Jahresrechnung vorangegangene erste Halbjahr 1474 bezogen haben[711]. Daraus kann gefolgert werden, dass das letzte Mitglied der Familie Konrad Justingers in der zweiten Hälfte des Jahres 1473 gestorben sein musste. Die 25 Pfund wiederum entsprachen in etwa dem 1435 vereinbarten Zins des Weinungeltes der Stadt Zürich; vermutlich war diese also tatsächlich die säumige Schuldnerin.

Die Jahresrechnungen Basels zeigen auch, dass der Schultheiss von Zürich im Streit zwischen Stadt und Domkapitel von Basel zumindest in Bezug auf diese Gült zugunsten der Stadt Basel entschieden hat. Das Domkapitel ging jedoch auch nicht leer aus: Aus der

706 Ebd.

707 Ebd.

708 Bei der Gült handelte es sich in der Regel um einen grundstückbezogenen Zins, also um eine Form eines Grundpfands, für das nicht der Schuldner persönlich, sondern ausschliesslich das belastete Grundstück haftbar war. Der Gläubiger kaufte vom Grundstücksinhaber einen Zins, die als Grundlast auf dessen Grundstück lag und im so genannten Gültbrief verschrieben war. Die Gült ist also in gewisser Weise einer Leib- oder Wiederkaufsrente ähnlich. Im Unterschied zu Ersterem konnte eine Gült jedoch verpfändet, verkauft und auch vererbt werden, siehe dazu auch Anne-Marie Dubler, Gült, in: HLS, Version vom 13.03.2007, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25980.php. In Zürich wurde allerdings nicht nur der grundstückbezogene Zins *gúlt* genannt, sondern beispielsweise auch der Zins auf dem Weinungelt, wie wir bereits oben gesehen haben.

709 Harms (Hg.), Basler Jahresrechnungen 1: Einnahmen, S. 249.

710 Harms (Hg.), Basler Jahresrechnungen 1: Einnahmen, S. 252 und 256.

711 Die Basler Jahresrechnung umfasste jeweils die Periode vom 24. Juni bis zum 24. Juni des nächsten Jahres, in der erwähnten Rechnung also die Zeit vom 24. Juni 1474 bis zum 24. Juni 1475.

Basler Jahresrechnung von 1474/75 wird ersichtlich, dass die Stadt dem Domkapitel 120 lb für den Münsterbau, aber auch dem Berner Münster 60 lb zahlen musste: *Item* CXX *lb Heinrich Zeigler geben dem cappittel und dem buwe uff Burg von der Justingerin wegen* und *Item* LX *lb sannt Vincencien zu Bernn von der Justingerin wegen*[712]. Warum das Berner Münster nun plötzlich ebenfalls ins Spiel kommt, ist unklar; möglicherweise handelte es sich bei diesen einmaligen Spenden um Jahrzeitstiftungen für die verstorbene Anna Justinger und ihre Familie, die vielleicht bereits im Testament von 1430 vorgesehen gewesen waren, aus den überlieferten Fragmenten jedoch nicht ersichtlich wurden. Justingers Erbe ging also – abgesehen von einer Vorsorge für das Seelenheil – an die Stadt Basel.

3.5 Fazit: Justingers letzte Jahre als Finanzmann

Justinger muss bereits lange vor seinem Umzug nach Zürich entsprechende Kontakte gepflegt haben, die er vielleicht über seine Geschäftsbeziehungen und im Rahmen seiner Recherchen für die Berner Chronik aufbauen konnte. Spätestens 1430 kam ein privater Bezug hinzu, als er die Zürcherin Anna Wirz heiratete. Zu diesem Zeitpunkt besass Justinger bereits mehrere Güter im Zürcher Gebiet. Der Umzug selbst geschah vermutlich Ende 1431, nachdem Justinger das Freiheitenbuch beendet hatte, oder in der ersten Hälfte des Jahres 1432. Über den Grund für den Umzug lässt sich nur spekulieren; vielleicht kehrte Justinger Bern aus Enttäuschung darüber den Rücken, dass ihm trotz seines Vermögens, seiner guten Beziehungen und seiner prestigeträchtigen Arbeiten für die Stadt der Aufstieg in die Führungsschicht verwehrt worden war. Nach Zürich mögen ihn seine dortigen Besitzungen und die Familie seiner Frau gezogen haben. Eine weitere Tätigkeit als Schreiber in Zürich ist für Justinger nicht belegbar; wahrscheinlich widmete er sich vermehrt seinen Finanzgeschäften und genoss mit seiner jungen Familie während den ihm noch verbleibenden sechs Jahren seinen Lebensabend.

Anna und Konrad Justinger hatten zwei gemeinsame Kinder, einen Sohn namens Johannes und eine Tochter Regula. Als Justinger 1438 starb, hinterliess er seiner Witwe und ihren beiden sicher noch kleinen Kindern eine genügend grosse finanzielle Vorsorge in Form von Besitz und Vermögen, vor allem aber in Zinsen und Renten, so dass diese weiterhin in relativem Komfort leben konnten. Der Sohn Johannes muss jedoch schon jung verstorben sein, die Tochter Regula heiratete erst mit rund dreissig Jahren den Zürcher Burger Hans Kiel und starb vermutlich ihrerseits wenige Jahre später, ohne eigene Kinder zu hinterlassen. Als auch die Witwe Anna spätestens Ende 1473 starb, fiel der Nachlass Justingers mangels anderer Erben zur Hauptsache an die Stadt Basel, wenn auch das Domkapitel von Basel und das Berner Münster vermutlich aus Sorge um das Seelenheil ebenfalls vom Erbe Justingers profitieren können.

712 Harms (Hg.), Basler Jahresrechnungen 2: Ausgaben, S. 378. Den Hinweis verdanken wir Tobler, Sammlung bernischer Biographien, S. 45.

In seiner Nachlassregelung berücksichtigte Justinger also ausserhalb seiner unmittelbaren Familie keine weitere Verwandtschaft, weder einen allfällig weiter entfernten Zweig der Justinger am Oberrhein noch die Verwandten seiner Ehefrau. Er beschränkte sich aber auch nicht darauf, sein gesamtes Erbe einer geistlichen Stiftung zu überlassen, wie es für die Zeit durchaus üblich war. Die Tatsache, dass statt dessen eine Stadt zur Haupterbin bestimmt war, mag ein Hinweis für Justingers tiefe Verbundenheit mit dem städtischen Leben und der städtischen Führungsschicht sein. Bezeichnend ist jedoch, dass Justinger nicht Bern, seine langjährige Heimat und Hauptstätte seines beruflichen Schaffens, oder Zürich, wo er seinen Lebensabend verbrachte, als Erbin einsetzte, sondern Basel, eine Stadt, deren einzige heute noch nachvollziehbare Verbindung zu Justinger eine über Jahrzehnte ausbezahlte Leibrente ist. Fühlte sich Justinger verpflichtet, der Stadt etwas von dem Profit, den er über lange Jahre geniessen konnte, zurückzugeben, während er der Stadt Bern nichts schuldig geblieben zu sein glaubte? Diese Erklärung würde durchaus der These von Justingers Enttäuschung über seine unbefriedigende Karriere in Bern entgegen kommen.

Bezeichnend ist trotz allem, dass Justinger auch in Zürich als *statschriber* in Erinnerung gehalten wurde – wohl jedoch kaum auf Grund der wenigen Monate, in denen er das Amt in Bern effektiv innegehabt hatte, sondern auf Grund seiner Leistungen als Verfasser von zwei grossen Rechtssammlungen, dem Satzungenbuch W und dem Freiheitenbuch, seiner Erfahrung als Schreiber und Grossrat, vor allem aber wegen seiner ersten amtlichen Berner Chronik, die in der eidgenössischen Geschichtsschreibung einen zentralen Platz einnehmen sollte.

III Konrad Justingers Berner Chronik

1. Rahmenbedingungen spätmittelalterlicher Stadtchronistik

1.1 Geschichtsbild und Geschichtsverständnis im Spätmittelalter

Geschichte wurde zu allen Zeiten in unterschiedlichen Formen überliefert, beispielsweise als mündlich weitergegebene Sage oder Legende, als Lied, Heldengedicht oder Reisebericht, in Form von Bibelexegese oder Heiligenvita, als Gesta, Annale oder Chronik[1]. Je nach Zeitgeist, Rahmenbedingungen und Gesellschaftsschicht existierten sehr unterschiedliche Vorstellungen davon, was Geschichte sei und in welcher Form sie überliefert werden solle[2].

Die Chronik als distinkte historiographische Gattung, also als Geschichtswerk, das Ereignisse über einen längeren Zeitraum hinweg chronologisch und anhand einer homogenen Erzählstruktur darstellt[3], hat ihren Ursprung noch in der Spätantike. Mit seinem Werk *De Civitate Dei* legte Augustinus ein Konzept von Geschichte als Welt- wie auch als Heilsgeschichte vor, das bis zum Spätmittelalter und darüber hinaus seine Gültigkeit behielt[4]. In der mittelalterlichen Geschichtsschreibung war die Einordnung von Ereignissen in einen grösseren Rahmen zentral: Der weltliche Rahmen nahm dabei das antike Römische Reich, der geistliche Rahmen die jüdisch-christliche Schöpfungsgeschichte als Ausgangspunkt. Gleichzeitig war Geschichte aber auch mehr als »nur« Universalgeschichte; in ihr offenbarte sich der Plan Gottes[5]. Nach christlicher Vorstellung musste jede Geschichte eine Heilsgeschichte sein, die zum Letzten Gericht hinführte. Die Welt

1 Zu den verschiedenen Gattungen von Geschichtsschreibung und ihren Epochen siehe zum Beispiel Grundmann, Geschichtsschreibung im Mittelalter; von den Brincken, Mittelalterliche Geschichtsschreibung, S. 220–223. Für eine Kritik der traditionellen Gattungen der Geschichtsschreibung in der Geschichtswissenschaft siehe Plessow, Die umgeschriebene Geschichte, S. 53–106.

2 Siehe dazu zum Beispiel Melville, Wozu Geschichte schreiben?; Kessler, Das rhetorische Modell der Historiographie; Goetz, Die »Geschichte« im Wissenschaftssystem des Mittelalters.

3 Wriedt nennt als zentrale Kriterien einer Chronik die »Darstellung von Ereignissen aus einem größeren und weiter zurückreichenden Zeitraum, die Ordnung der Fakten unter zentralen Gesichtspunkten, eine homogene Erzählstruktur und eine stilistische Gestaltung«, siehe Wriedt, Bürgerliche Geschichtsschreibung, S. 29. Schmid definiert Chroniken etwas ungenauer als Bücher, die »in Vers oder Prosa eine abgeschlossene Geschichte in vorwiegend chronologischer Reihung [erzählen]«, siehe Schmid, Geschichte im Dienst der Stadt, S. 53.

4 Siehe dazu zum Beispiel Zahnd, Ein ewig memorial allen lüten, S. 137f.; ders., Zu ewigen zitten angedenck, S. 194. Neben Augustinus stellen auch die Chronik von Hieronymus, Gregor von Tours' *Historia Francorum*, die *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* des Beda Venerabilis oder die Chronik des Isidor von Sevilla wegweisende Chroniken der Spätantike und des Frühmittelalters dar, siehe dazu auch von den Brincken, Mittelalterliche Geschichtsschreibung, S. 227–229. Eine Kürzestübersicht über den theologischen Sinnzusammenhang in der Historiographie des Mittelalters und der Neuzeit geben Plessow/Wallnig, Orte des Glaubens. Zur Definition von Chroniken siehe auch Kapitel 1.3.1 Formen städtischer Geschichtsschreibung.

5 Siehe dazu auch Schmale, Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung, S. 38–54, besonders S. 40; Grundmann, Geschichtsschreibung im Mittelalter, S. 72–74.

entwickelte sich von einem klar definierten Anfang (der Schöpfung, dem antiken Römischen Weltreich) kontinuierlich und planmässig bis zu ihrem von Gott bestimmten Endpunkt, den die Menschen aus ihrer beschränkten Perspektive aus nicht sehen konnten, der aber unweigerlich kommen würde[6]. Die Aufgabe des Chronisten war es demnach, die Vergangenheit so zu ordnen und zu deuten, dass das Wirken Gottes und seine Intentionen in Bezug auf das Handeln der Menschen sichtbar und verständlich wurden. Innere Zusammenhänge und Abhängigkeiten der Ereignisse zu- und voneinander wurden nicht gesucht, sondern die über allem stehende lenkende Kraft Gottes. Letzten Endes kam die mittelalterliche Geschichtsschreibung damit im Grunde dem Anspruch nahe, den Menschen Gott näher zu bringen und ihnen eine Antwort zu geben auf die Frage nach dem Sinn ihres Daseins[7]. Dieser grössere welt- und heilsgeschichtliche Rahmen ist auch in der spätmittelalterlichen Stadtchronistik noch vorhanden, wie wir im Folgenden sehen werden.

Geschichtsschreibung entsteht stets aus der Haltung heraus, dass Vergangenes als bedeutungsvoll erachtet wird und das Wissen darüber für die Nachwelt bewahrt werden soll; das Verständnis dessen, was bedeutsam und überliefernswert sei, hat sich im Laufe der Zeit jedoch verändert. Die Definition des Bedeutsamen wiederum hängt stets von der gegenwärtigen Position des Geschichtsschreibers (beziehungsweise seiner Auftraggeber) ab, von dem, was sie von ihrem zeitlichen und örtlichen Standpunkt aus als ihre Vergangenheit, als sie betreffende und mit ihnen verbundene Ereignisse betrachten. Geschichtsschreibung beinhaltet also immer – damals wie heute – eine subjektive, an die Verhältnisse der Zeit gebundene Auswahl von Elementen aus der Vergangenheit[8]. Der mittelalterliche Chronist beabsichtigte also nicht eine umfassende Sammlung aller erreichbaren Nachrichten und damit ein möglichst vollständiges Bild der Vergangenheit, sondern er traf von Anfang an eine bewusste Auswahl dessen, was für sein Zielpublikum und allfällige Auftraggeber bedeutsam war und sie interessierte, und er suchte entsprechend gezielt nach diesen Informationen[9]. Seine Vorgehensweise entsprach nicht dem heutigen Anspruch an wissenschaftliche Arbeit in Form einer möglichst objektiven und umfassenden Recherche und Analyse der verfügbaren Daten, sondern war eine bewusste Kompilation ausgewählter Informationen, die der Zielsetzung seiner Arbeit entsprachen.

Trotz der für heutiges Verständnis ausgesprochen subjektiv geprägten Vorgehensweise beanspruchte der mittelalterliche Chronist genauso wie die moderne Geschichts-

6 Siehe dazu auch von den Brincken, Mittelalterliche Geschichtsschreibung, S. 198–204.

7 Siehe dazu auch Epp, Von Spurensuchern und Zeichendeutern, S. 47f.; Rüsen, Historisches Erzählen als Sinnbild über Zeiterfahrung durch Erinnerung, in: ders., Die vier Typen des historischen Erzählens, S. 520–536.

8 Siehe dazu Graus, Funktionen der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung, S. 17; Schmale, Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung, S. 19–27; Menke, Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten, S. 8.

9 Schmale weist darauf hin, dass oft nicht einmal alle Quellen ausgeschöpft wurden, die in einem Kloster oder innerhalb einer Bibliothek oder Kanzlei zur Verfügung standen; siehe Schmale, Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung, S. 85f.

forschung die Erforschung und Darstellung der »Wahrheit«[10]. Als »wahr« verstanden wurde im Mittelalter grundsätzlich alles, was von einer Autorität – einem anerkannten antiken oder zeitgenössischen Autor, einem Ratsherrn, dem Stadtschreiber u.s.w. – als eine reale Begebenheit festgehalten worden war[11]. Schmale sieht das »ungeheure[…] Vertrauen gegenüber allem Geschriebenen« als »ein[en] Grundbestandteil von mittelalterlicher Wissenschaft«[12]. Was entsprechend bereits in verschriftlichter Form existierte, also die Werke vorgängiger Geschichtsschreiber, aber auch Urkunden und anderes verfügbares Quellenmaterial, wurde in der Regel weder angezweifelt, noch war das Bedürfnis (und oft auch gar nicht die Möglichkeit) vorhanden, die Inhalte durch Zweitdarstellungen oder weitere Quellenstücke zu überprüfen, sondern es diente als Grundlage für die eigene Geschichtsschreibung. In der mittelalterlichen Geschichtsschreibung war das Abschreiben bereits bestehender Historiographie also selbstverständlich. Die Quellen zu einer bestimmten Thematik (zum Beispiel der Kaiser- oder Papstgeschichte, der früheren Reichs- oder Bistumsgeschichte) waren bereits gesichtet, ausgewählt und geordnet worden. Die Erwartung an den nachfolgenden Chronisten war nicht eine erneute Recherche und Darstellung der Ereignisse, sondern höchstens eine Anpassung des Erzählten an die aktuellen Verhältnisse und die eigenen Intentionen, eine Neuakzentuierung oder sogar eine Neuinterpretation, darüber hinaus vielleicht noch eine Verbesserung der Ordnung und Struktur[13]. Bollbuck, Kuhn und Lammel charakterisieren diesen Vorgang treffend als ein »Wechselspiel von ›Tradieren‹, ›Rezipieren‹ und ›(Re)Konstruieren‹«[14].

Die Stadtchronisten des Spätmittelalters standen nun allerdings oft vor dem Problem, dass sie für eine Gesamtdarstellung der Geschichte ihrer Stadt keine Vorgänger hatten. Sie waren also gezwungen, für die Aufarbeitung der lokalen Geschichte eigene umfassende Quellenrecherchen zu unternehmen und benötigten entsprechend Zugang zum Stadtarchiv. Viele von ihnen stammten denn auch nicht mehr aus dem Kleriker- und Gelehrtenstand, der im Hochmittelalter ausschliesslich die Chronisten gestellt hatte,

10 So warnen auch Bollbuck, Kuhn und Lammel, dass »nicht immer […] genau bestimmt werden [kann], ob unbewusst vor einem bestimmten, prägenden historischen Hintergrund geschrieben wird, oder ob massgeblich zweckrationale, erklärbare Eingriffe die Geschichtsschreibung prägen«, und sie betonen, dass »stets der Wahrheitsanspruch, die diskursive Praxis des Tradierens von der praktischen Umsetzung zu trennen [sei]«, siehe Bollbuck/Kuhn et al., Rezipieren und Tradieren, S. 297. Siehe dazu auch Götz, »Geschichte« im Wissenschaftssystem des Mittelalters, S. 192–194; Boehm, Der wissenschaftstheoretische Ort der *historia*. Für eine Diskussion über die Ansprüche und Grenzen der Objektivität in der modernen Geschichtswissenschaft siehe Fried, Wissenschaft und Phantasie; Oexle, Von Fakten und Fiktionen; Evans, Fakten und Fiktionen.

11 Der Raum des Möglichen war im Mittelalter allerdings grösser als heute: Nicht Erklärbares wurde als Wunder angesehen und als solches kommuniziert, und die Grenze zwischen Volksglaube, Sage und »harten Fakten« war gerade im Spätmittelalter nicht immer deutlich zu ziehen, siehe Schmale, Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung, S. 12. Zur Problematik der Unterscheidung von Fakten und Fiktionalem siehe auch Haug, Geschichte, Fiktion und Wahrheit, besonders S. 120–123; Knapp, Historiographisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter.

12 Schmale, Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung, S. 74.

13 Siehe dazu auch ebd., S. 25f.

14 Bollbuck/Kuhn et al., Rezipieren und Tradieren, S. 296.

sondern waren in der Politik und der Verwaltung der Stadt tätig. Wo schriftliche Informationen fehlten, wurde wo möglich auf Augenzeugenberichte oder mündliche Überlieferung zurückgegriffen; dabei waren die zeitliche Nähe zum Geschehen wie auch die soziale Stellung und das Alter des Berichterstatters als Massstab seiner Ehrbarkeit und seiner Lebenserfahrung entscheidend für die Glaubwürdigkeit[15]. Zusätzlich konnte die Realität des Geschehenen durch eine klare Verortung eines Ereignisses in Zeit und Raum gezeigt werden.

1.2 Entstehung und Funktionen städtischer Geschichtsschreibung

Woraus entstand der Wunsch der Städte nach einer eigenen Geschichtsschreibung? Anlass und Ziele städtischer Geschichtsdarstellungen stehen jeweils in engem Zusammenhang mit der aktuellen innen- und aussenpolitischen Lage der jeweiligen Stadt. Insgesamt wird die Entstehung städtischer Geschichtsschreibung im römisch-deutschen Reich – insbesondere der grossen Stadtchroniken – von der Forschung in Zusammenhang mit der Löslösung der Städte von geistlichen und weltlichen Stadtherren gestellt und entsprechend als Ausdruck der Konsolidierung des Selbstbewusstseins der Städte als autonome politische und rechtliche Körper interpretiert[16]. Seit dem 13. Jahrhundert konnten sich im römisch-deutschen Reich verschiedene grössere Städte von ihren meist bischöflichen Stadtherren emanzipieren und wurden freie Städte, darunter beispielsweise Augsburg, Köln, Strassburg oder die Hansestädte[17]. Tatsächlich sind in diesen Städten die ersten Beispiele städtischer Geschichtsschreibung, insbesondere ratsnaher Darstellungen, zu finden[18]. Im eidgenössischen Raum waren Bern und Zürich ebenfalls seit dem 13. Jahrhundert königlich-staufische Städte, die sich in den folgenden zwei Jahr-

15 Siehe van den Brincken, Mittelalterliche Geschichtsschreibung, S. 208; Schmid, Geschichte im Dienst der Stadt, S. 207f.

16 Ennen, Geschichtsbewusstsein und Geschichtsschreibung, S. 87f.; Dirsch-Weigand, Stadt und Fürst in der Chronistik des Spätmittelalters, besonders S. 29; Menke, Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten, besonders S. 165f. und 185f.; Schmidt, Die deutschen Städtechroniken, S. 22. Fürstlichen Städten fehlte dieses Selbstbewusstsein als autonome Körperschaften; Freiburg im Breisgau beispielsweise, das von den Herzögen von Zähringen gegründet worden war, nach deren Aussterben an die Grafen von Urach kam (die sich fortan Grafen von Freiburg nannten) und im 14. Jahrhundert die Schirmherrschaft von Habsburg annahm, gab sich bezeichnenderweise erst im frühen 16. Jahrhundert eine eigene Stadtgeschichte, und selbst diese trug den Titel einer *Cronica von den Hertzogen von Zäringen, Stüffter der Statt Freyburg im Breyßgaw,* siehe Haumann/Schadek (Hg.), Geschichte der Stadt Freiburg 1, S. 129f.

17 Die Rechtslage, das heisst die tatsächlichen Freiheiten, die die Städte erwirken konnte, variierten allerdings von Stadt zu Stadt, so dass eine genaue Begrifflichkeit und Zuordnung oft schwierig ist, siehe dazu auch Schwinges, Bern – eine mittelalterliche Reichsstadt?. Augsburg erhielt beispielsweise bereits 1276 den Freiheitsbrief von König Rudolf von Habsburg, musste seine Rechte aber heftig gegen den Fürstbischof verteidigen; Köln sicherte sich 1288 den militärischen Sieg über den Erzbischof, wurde aber erst 1475 offiziell freie Reichsstadt. Strassburg wurde 1262 königlich.

18 Siehe das nachfolgende Kapitel 1.3 Städtische Geschichtsschreibung zu Beginn des 15. Jahrhunderts.

hunderten zu Reichsstädten mit dem entsprechenden Autonomiebewusstsein entwickelten, so dass sich eine von der städtischen Führungsschicht initiierte, spezifisch stadtorientierte Chronistik hier als Erstes ausbilden konnte[19].

Ab Mitte des 14. Jahrhunderts, als viele der deutschen Städte mit inneren Unruhen und Aufständen zu kämpfen hatten, wurde städtische Geschichtsschreibung zunehmend nach politischen Umbrüchen initiiert und als innenpolitisches Instrument benutzt, mit dem die neue Führungsgruppe legitimiert werden konnte[20]. Gerade im eidgenössischen Raum konnte der konkrete Anlass für die Entstehung einer Stadtchronik aber auch die Ausdehnung des städtischen Territoriums oder die Konsolidierung der eigenen Machtposition im Rahmen eines militärischen Sieges über den umliegenden Adel sein, wie am Beispiel der amtlichen Chronik Konrad Justingers gezeigt werden kann[21]. Rau betont treffend, dass es in Stadtchroniken »immer auch um Raum [geht]« – Raum im Sinne von Verteidigung des kommunalen Raums gegen aussen oder gegen innen, von Gebietsansprüchen, oder auch im Sinn von Beziehungen der Stadt zur Aussenwelt[22].

1.2.1 Hintergründe der Entstehung der amtlichen Berner Chronik Justingers

Bern war Ende des 12. Jahrhunderts von den Herzogen von Zähringen, Rektoren im Burgund, auf Königsgut gegründet worden. Als Berchtold V. von Zähringen 1218 starb, fiel die Stadt an König Friedrich II. zurück. Nach dem Niedergang der staufischen Königsherrschaft erwarb die Aarestadt immer mehr königliche Rechte und Ämter und emanzipierte sich zusehends von den unbeständigen und schwachen Königen; unter Wenzel erlangte Bern 1398 mit der Verleihung des Blutbanns und der Befreiung vom königlichen Hofgericht schliesslich die letzten zentralen Privilegien, die der Stadt die Reichsfreiheit auf Dauer sichern sollten[23]. Der Besuch König Sigismunds 1414, aber auch

19 Basel andererseits litt im Spätmittelalter unter einem politisches Spannungsfeld zwischen der Stadtgemeinde, dem Fürstbischof und den Ansprüchen Habsburgs, aber auch unter innerstädtischen Auseinandersetzungen; Luzern konnte sich erst im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts aus der habsburgerischen Stadtherrschaft lösen, während Freiburg im Uechtland wiederum konstant eine fürstliche Stadtherrschaft besass; siehe dazu auch das Kapitel 1.3.2 Städtische Geschichtsschreibung im eidgenössischen Raum.

20 Zur Stadtgeschichtsschreibung als innenpolitisches Instrument siehe Eggert, Zu Fragen der städtischen Geschichtsschreibung, S. 121–126; Menke, Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten, S. 187; Czok, Bürgerkämpfe und Chronistik, S. 638f.; Ennen, Geschichtsbewusstsein und Geschichtsschreibung, S. 89f.; Droste, Orte des Rechts.

21 Ähnliche Motive für die Entstehung von städtischer Geschichtsschreibung sind beispielsweise auch für Luzern nachweisbar, nämlich die Ausweitung des Machtzugriffs Luzerns auf die umliegende Landschaft; siehe dazu Wanner, Schreiber, Chronisten und Frühhumanisten. Für den Auftrag des Rats an Diebold Schilling, eine neue Chronik der Stadt zu verfassen, wird andererseits der Sieg der Berner in den Burgunderkriegen als zentraler Anlass gesehen, siehe Zahnd, Wir sind willens ein kronick beschriben ze lassen, S. 39.

22 Rau, Geschichten von Stadt, Land und Universum, S. 360.

23 Den Weg Berns von einer zähringisch-rektoralen zur königlich-staufischen bis zur Reichsstadt zeichnet Schwinges, Bern – eine mittelalterliche Reichsstadt?, S. 12–17 nach.

derjenige des soeben gewählten Papstes Martin V. 1418 bedeuteten für Bern eine Bestätigung des rechtlichen und politischen Status der Stadt von königlicher wie auch geistlicher Seite[24]. Im Jahre 1420, als gemäss Prolog der Berner Chronik Schultheiss und Rat entschieden eine Stadtchronik in Auftrag zu geben[25], war darüber hinaus die Übernahme des Unteraargaus durch Bern erfolgreich abgeschlossen. Den Feldzug von 1415 in das Territorium des Herzogs von Österreich, zu dessen Besetzung König Sigismund selbst aufgerufen hatte, hatte Bern unter den Bundesgenossen am Erfolgreichsten geführt. Das bernische Territorium reichte nun nicht nur bis ins Oberland, ins Seeland und ins Emmental, sondern darüber hinaus in den Nordosten bis nach Lenzburg[26]. Auch die Walliser Kriege hatten dank der Vermittlung des Herzogs von Savoyen zu einem für Bern günstigen Ende gebracht werden können, ohne dass es zum Bruch mit den Bundesgenossen gekommen war. Bern erfreute sich 1420 also einer starken und gesicherten aussenpolitischen Stellung. Die innenpolitischen Verhältnisse waren zu dieser Zeit ebenfalls stabil: Die Spannungen zwischen Handwerkern und alteingesessenen Adelsgeschlechtern des 14. Jahrhunderts hatten sich gelegt, ebenso allfällige Unzufriedenheiten mit Rat und Schultheiss. Rudolf Hofmeister, der sich als Anführer der Bieler im Aargau bewährt hatte, war 1418 ins Schultheissenamt gewählt worden und sollte das Amt bis 1446 innehaben[27]. Es war sicherlich kein Zufall, dass der Rat im Jahr 1420 nicht nur einen Auftrag für eine erste umfassende Stadtgeschichte gab, sondern auch den Bau einer neuen Kirche, des Berner Münsters, beschloss[28]; der Wunsch nach einem repräsentativen Ausdruck der eigenen Grösse muss mächtig gewesen sein.

24 Diese Ereignisse werden umfangreich in Justingers Chronik dargestellt, siehe Berner Chronik, Kapitel 360–366 und 421–423, Zürcher Handschrift, pag. 259–262 und pag. 287f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 217–220 beziehungsweise S. 241–243.

25 Siehe dazu Teil II Kapitel 2.3.3 Die erste amtliche Berner Chronik.

26 Zur Entwicklung des bernischen Territoriums siehe Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, besonders Karte 2 und S. 441–444.

27 Zu Rudolf Hofmeister siehe Annelies Hüssy, Rudolf Hofmeister, in: HLS, Version vom 8.01.2008, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D18842.php. Rudolf Hofmeisters Familienname lautete eigentlich Gräfli, der Name Hofmeister stammte von der Tätigkeit seines Vaters unter dem Bischof von Basel. In Bern durchlief er bereits in jungen Jahren eine Ämterlaufbahn bis zum Kleinrat, diente danach dem Basler Bischof in Biel als Meier, bevor er zum Schultheissen von Bern gewählt wurde.

28 Das Auftragsjahr 1420 ist bei Justinger überliefert, siehe Berner Chronik, Kapitel 436, Winterthurer Handschrift, fol. CCCXXIIIr, beziehungsweise Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 289 (hier Kapitel 469). Justinger betont dabei, dass der Vorschlag der Erneuerung der Kirche nicht nur vom Rat getragen, sondern von der gesamten Bevölkerung gutgeheissen worden sei. Der Teufel habe zwar hart gegen das Projekt gearbeitet, aber da *zugen doch frome lúte, gewaltig und ungewaltig, so vast fúrsich und wolten nit ablassen, dz do aber gesamnot und geheissen wart, dz man dz werk anvachen solt,* Berner Chronik, Kapitel 436, Winterthurer Handschrift, fol. CCCXXIIIv–CCCXXIVr, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 290 (hier Kapitel 469). Tatsächlich war der Münsterbau nur dank Frondiensten und Almosen möglich, die für das eigene Seelenheil gespendet wurden und die bei Justinger mehrfache Erwähnung finden; die finanzielle Lage der Stadt war nach wie vor zu schlecht, als dass sie sich massgeblich an den Baukosten hätte beteiligen können.

Eine eigene Stadtchronik wünschten gemäss Justingers Aussage *jungherr Růdolf Hofmeister, edelknecht, ze den ziten schultheis ze Berne, die rete, venre, heimlicher und die zweyhundert der vorgenant stat Berne*[29], also sämtliche Führungsorgane der Stadt Bern. Tatsächlich stammte der Auftrag wohl vom Grossen Rat, wie dies später vermutlich auch bei Schilling der Fall war[30]. Da die Osterwahlrödel erst ab 1435 überliefert sind, kennen wir die Namen der Gross- wie auch der Kleinräte aus dieser Zeit nur in Einzelfällen. Bekannt sind hingegen Name und Wirken des Schultheissen Rudolf Hofmeister: Dieser besass offenbar ausgeprägtes diplomatisches Geschick, denn er schaffte nicht nur den Ausgleich zwischen den verschiedenen Gruppen im Rat[31], sondern nahm auch in der eidgenössischen Politik immer wieder die Rolle des Schlichters ein[32]. Auch die Territorialpolitik Berns konnte Hofmeister erfolgreich weiterführen, gelang es ihm doch, 1423 gemeinsam mit der Nachbarstadt Freiburg die Herrschaft Grasburg mit allen Rechten zu erwerben[33]. Die Berner dankten ihm, indem sie auf die Durchsetzung der erst gerade vor seiner Wahl 1418 beschlossenen neuen Wahlordnung verzichteten, die die Amtszeit des Schultheissen auf ein Jahr beschränkte; Rudolf Hofmeister sollte achtzehn Jahre lang ununterbrochen im Amt bleiben und damit eine unvergleichbar lange Zeit die Geschicke der Stadt mitprägen können.

Konrad Justingers Berner Chronik entstand also in einer Zeit, in der die Stadt ihre Machtposition gegen aussen und der Rat seinen Führungsanspruch gegen innen konsolidieren konnte. Gleichzeitig begann Bern zunehmend enger mit seinen Bundesgenossen zusammenzuarbeiten, was sich nicht zuletzt in den gemeinen Herrschaften Baden und Grasburg manifestierte. Entsprechend ist zu erwarten, dass die Chronik (neben dem grundsätzlichen Ansinnen jeder mittelalterlichen Geschichtsschreibung, im heilsgeschichtlichen Sinne sinnstiftend zu wirken[34]) primär die zeitgenössische innen- und aussenpolitische Stellung Berns historisch herleiten und ihre Freundschaft mit den verschiedenen Bündnispartnern begründen sollte.

29 Berner Chronik, Kapitel III (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 2.

30 Der entsprechende Ratsbeschluss ist allerdings auch für Schilling nicht überliefert, siehe dazu Baumann, Entstehung der Schweizer Bilderchroniken, S. 25. Der Hinweis auf das Auftragsdatum für Schilling vom 31. Januar 1474 stammt aus der so genannten Liebenauer Handschrift. Ladner zweifelt jedoch, dass diese Angabe wahrheitsgetreu ist, da es sich bei dem erwähnten Passus um eine wortgetreue Abschrift des Auftrags an Justinger handelt, in der lediglich das Datum und der Name des Schultheissen verändert worden ist, vgl. Ladner, Diebold Schilling. Leben und Werk, S. 6. Laut Ladner hat Diebold Schilling den Auftrag für die Überarbeitung der amtlichen Chronik vermutlich erst drei oder vier Jahre später erhalten, nachdem er die so genannte Kleine Burgunderchronik vorgelegt hatte, siehe dazu auch Kapitel 4.2.3 Die Schillingschen Bilderchroniken.

31 Siehe dazu Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 266.

32 Beispielsweise 1427 zwischen Mailand und den acht Orten, 1430 zwischen Luzern, Weggis, Vitznau und Gersau oder 1437 im Rahmen des Alten Zürichkriegs, siehe Annelies Hüssy, Rudolf Hofmeister, in: HLS, Version vom 8.01.2008, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D18842.php.

33 Zur Grasburg als gemeine Herrschaft der Städte Bern und Freiburg im Uechtland siehe Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 384–386.

34 Siehe Kapitel 1.1 Geschichtsbild und Geschichtsverständnis.

1.2.2 Ziele und Funktionen von Stadtchronistik

Neben der bereits angedeuteten legitimierenden Aufgabe hat die Forschung auch repräsentierende und identitätsstiftende Funktionen spätmittelalterlicher Stadtgeschichtsschreibung identifiziert[35]. Als Legitimationsmittel waren Stadtchroniken in der Regel nur ein (wenn auch ein zentrales) Glied im Rahmen eines grösseren Kodifikationsschubes, wie Schmid am Beispiel der eidgenössischen Stadtchronistik gezeigt hat[36]. Gerade das Beispiel Bern zeigt deutlich, dass die erste amtliche Chronik nicht als isoliertes Projekt im Auftrag der Obrigkeit entstand, sondern innerhalb einer ersten grossen Organisationswelle der Stadtverwaltung, während der unter anderem das Udelbuch, ein erstes Satzungenbuch, ein Spruchbuch und ein Testamentenbuch sowie das Freiheitenbuch angelegt wurde[37]. Während die Verwaltungsbücher aber vorwiegend die Rechtssicherheit im Innern gewährleisten sollten, diente die Chronik zur Legitimierung des politischen Status Quo sowohl gegenüber der Aussenwelt wie auch gegenüber der eigenen Stadtgemeinde. Das Geschichtswerk sollte die Entstehung der gegenwärtigen politischen und gesellschaftlichen Situation als zielgerichtete, planmässige, gottgewollte Entwicklung darstellen[38]. Amtliche Chroniken wie diejenige Justingers hatten als unmittelbares politisches Instrument allerdings nur eine beschränkte Reichweite, da sie nach ihrer Vollendung im städtischen Archiv gelagert wurden und nur für die Kanzlei- und Ratsangehörigen zugänglich waren[39]. Wichtiger als ihre Verbreitung unter den Zeitgenossen war für diese Art von Geschichtsschreibung, dass sie die als wichtig erachteten Rechtsdokumente der Zeit erschloss und ihre offizielle Lesart festlegte[40].

35 Siehe Zahnd, Ein ewig memorial allen lüten, S. 137; ders., Zu ewigen zitten angedenck, S. 193f.; Schmid, Die Chronik im Archiv, S. 115 und 117; Dirsch-Weigand, Stadt und Fürst in der Chronistik des Spätmittelalters, S. 29; Graus, Funktionen der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung, sowie die Untersuchungen von Menke, Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten; Czok, Bürgerkämpfe und Chronistik; Schmidt, Die deutschen Städtechroniken; Egert, Zu Fragen der städtischen Geschichtsschreibung.

36 Schmid, Die Chronik im Archiv, S. 125.

37 Siehe Teil II Kapitel 2.2 Bernische Kanzleiwerke in Justingers Zeit.

38 Siehe Menke, Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten, S. 165f.

39 Und selbst diese benutzten die Chronik nicht nachweislich. Feller und Bonjour (Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 45) behaupten zwar, dass regelmässig aus der Stadtchronik vorgelesen wurde, tatsächlich findet sich aber ein einziger Beleg aus dem frühen 17. Jahrhundert darüber, dass eine Ratssitzung mit Auszügen aus der Stadtchronik eingeleitet worden ist, vgl. Schmid, Die Chronik im Archiv, S. 126. Siehe dazu auch Schmidt, Bürgerliches Selbstverständnis und städtische Geschichtsschreibung, S. 11. Zur Reichweite der Berner Chronik siehe Kapitel 4.1 Die Verbreitung der Berner Chronik.

40 Schmid, Die Chronik im Archiv, S. 128. Laut Schmid lässt sich Justingers Chronik »als Bestandesaufnahme und Interpretation der als wichtig erachteten Urkunden lesen. In der amtlichen Chronik wird deren offizielle Lesart verewigt«. Auch Droste weist darauf hin, dass Geschichtsdarstellungen durch ihre Einbindung in das amtliche Schriftgut »eine Glaubwürdigkeit [erhielten], die einer Urkunde gleichkam«, siehe Droste, Orte des Rechts, S. 71.

Als Repräsentationswerke sind im eidgenössischen Raum sicher insbesondere die grossen Bilderchroniken zu sehen, die mit Tschachtlans Berner Chronik von 1470/71 ihren Anfang nahmen; diese grossen, farbigen Prachtwerke, deren Illustrationen vorzugsweise die militärische Siege der eigenen Stadt und der Eidgenossen zeigten, standen für die politische Grösse und den Reichtum der eigenen Stadt und ihre machtvolle Position im Bündnissystem des Spätmittelalters[41]. Aber auch unbebilderte Stadtchroniken zeigen ihren Repräsentationscharakter nicht zuletzt dadurch, dass es sich dabei in der Regel um teure Pergamenthandschriften mit beschlagenen Einbänden handelt, wie dies auch beim Original von Konrad Justingers amtlicher Berner Chronik der Fall gewesen sein muss.

Besonders komplex ist die Frage nach dem identitätsstiftenden Moment städtischer Geschichtsschreibung. Eine Stadtchronik sollte idealerweise nicht nur die bestehenden Zustände legitimieren, sondern dazu beitragen, dass sich die Stadtgemeinde mit ihrer Heimat (und ihrer Regierung) identifizierte. Eine mittelalterliche Stadt konnte nur als autonome Kraft bestehen, wenn sie von aussen als ein Kollektiv mit politischer, wirtschaftlicher und militärischer Stärke wahrgenommen wurde. Identitätsstiftend konnte zum Beispiel die Suggestion eines gemeinsamen (oft mythischen) Ursprungs sein. Gründungslegenden erfreuten sich gerade im 15. Jahrhundert, im Zeitalter der aufstrebenden Städte, einer grosse Nachfrage; sie fungierten dabei (auch) als Gegengewicht zu den Herkunftserzählungen von Adelsdynastien und Völkern[42]. Noch besser konnte die Identifizierung eines Individuums mit der Gruppe (der Stadtgemeinde) durch die Postulation eines gemeinsamen Feindes erreicht werden[43]. In diesem Sinne musste städtische Geschichtsschreibung also die Vergangenheit unter dem Aspekt ihrer Bedeutung für die gegenwärtige Stadtgemeinde und ihrer Zukunft darstellen[44]. Typisch für Stadtchroniken ist daher die Tendenz, alles, was die Stadtgemeinschaft in der Vergangenheit entzweit hat, abgeschwächt darzustellen oder sogar ganz wegfallen zu lassen, oder zumindest die Anliegen der unterlegenen Konfliktpartei als unrecht darzustellen, wie es Menke am Beispiel von Köln und Braunschweig zeigt[45]. Die Definition des »wir« (des Geschichtsschreibers und der Auftraggeber beziehungsweise der Stadtgemeinde) konnte aber auch

41 Schmid vergleicht den Repräsentationscharakter von amtlichen Chroniken mit demjenigen städtischer Bauwerke, siehe Schmid, Die Chronik im Archiv, S. 115.

42 Siehe dazu Schneider, Das erste Ereignis einer Geschichte, S. 491–493. Viele Städte bauen ihre Gründungssagen auf dem Troja-Mythos oder auf griechischen, germanischen oder römischen Anführern auf. Die heldenhaften Stadtgründer dienten dabei als Orientierungspunkt für vorbildliche Werte und Verhaltensmuster und waren Ausdruck des städtischen Selbstbildes und -bewusstseins.

43 Dieselben Mechanismen sind noch heute aktuell, man denke beispielsweise an George Bushs »Achse des Bösen«.

44 Zum reflektierten Umgang mit der Vergangenheit siehe auch Schmale, Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung, S. 55–60.

45 Vgl. Menke, Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten, besonders S. 8, 12–14, 61–63, 179–181. Siehe auch Bodmer, Chroniken und Chronisten, S. 69f., und Droste, Orte des Rechts, S. 71.

bewusst erweitert werden, so wie es auch in der bernischen Stadtchronistik auszumachen ist, die im Laufe der Zeit den Berichtshorizont (und die positive Geschichtsdarstellung) zunehmend über die eigene Stadt und ihr Territorium hinaus auf die Eidgenossen erweiterte[46]. Geschichtsschreibung ermöglicht also nicht nur eine Standortbestimmung, eine Definition der eigenen Identität, sondern wird nach Schmale »zugleich zum Mittel, Gemeinschaften zu konstituieren«[47]. Allerdings muss auch hier die Frage des effektiven Gebrauchspotentials der Stadtchronik als identitätsstiftendes Instrument ausserhalb des engen Kreises der wohlhabenden städtischen Führungsschicht, die Zugriff auf die Chronik hatte und sich entsprechende Handschriften leisten konnte[48], aufgeworfen werden: Zwar gibt es Hinweise darauf, dass beispielsweise die Schlachtberichte bei den entsprechenden Jahrzeitfeiern vorgetragen wurden; die Wirkung von Predigten, Schauspielen oder Liedern auf das »einfache Volk« war jedoch sicher wesentlich grösser[49]. Nicht unterschätzt werden darf hingegen die Langzeitwirkung der Stadtchronik auf die nachfolgende Historiographie, die das Geschichtsbild und damit das Selbstverständnis einer Stadt und ihrer Bewohner bis in die Gegenwart prägen kann[50], wie an der Berner Chronik Justingers besonders deutlich wird.

Neben diesen funktionalen Aspekten spätmittelalterlicher Stadtchronistik – die allerdings, wie wir gesehen haben, nur teilweise wirkungsvoll waren – muss daneben ein weiteres, in den Stadtchroniken selbst immer wieder geäussertes zentrales Anliegen ernst genommen werden: Vor allen anderen impliziten Funktionen der Stadtchronistik war es das erste Ziel jedes Chronisten, die *memoria,* das *gedachtnus* zu bewahren. Wie Zahnd betont, war es »Aufgabe jeder Darstellung […], der Hinfälligkeit von Ruhm und Ehre des Gemeinwesens und der in ihm wirkenden Geschlechter entgegenzutreten«[51]. Das Festhalten der Ereignisse in einer Geschichtsdarstellung sicherte das Überdauern der Erfolge, aber auch der Schicksalsschläge der Vorfahren und damit in gewisser Weise deren Unsterblichkeit. Diese *gedachtnus* konnte dabei durchaus auch ein didaktisches Moment beinhalten: Gute Taten wurden oft mit Nachdruck zur Nachahmung empfohlen, positive Herrschaftsträger als Vorbilder dargestellt; böse Taten hingegen wurden ebenso hingebungsvoll mit all ihren schrecklichen Konsequenzen beschrieben, damit sie als Abschreckung dienen konnten[52]. Aber nicht nur das *docere*, die Geschichte als

46 Siehe Kapitel 4.2 Rezensionen und Einflüsse Justingers auf die bernische Geschichtsschreibung.

47 Schmale, Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung, S. 11.

48 Auf amtliche Chroniken hatten nur Kanzleiangehörige und Mitglieder des Rates Zugriff, siehe auch Anm. 39. Eine eigene Abschrift einer Stadtchronik andererseits konnte sich nur die Oberschicht leisten. Zur handschriftlichen Überlieferung der Berner Chronik Justingers siehe Kapitel 4.1. Die Verbreitung der Berner Chronik.

49 Graus, Funktionen der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung, S. 30f.; Schmid, Die Chronik im Archiv, S. 126; Graf, Schlachtengedenken im Spätmittelalter.

50 Siehe dazu auch Graus, Funktionen der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung, S. 30.

51 Zahnd, Das wirtschaftliche und soziale Umfeld Tschachtlans, S. 24.

52 Siehe dazu beispielsweise Schmale, Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung, S. 59–61.

Lehrstück, aus der nachfolgende Generationen Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln ziehen konnte, stellte einen zentralen Anspruch mittelalterlicher Geschichtsschreibung dar, sondern auch das *delectare* – die Erfreuung des Publikums mit kurzweiligen Geschichten, die neben ihres Unterhaltungswertes auch bildenden Charakter hatten[53].

Die vielfältigen Ansprüche an die spätmittelalterliche Stadtchronistik verlangten von den Geschichtsschreibern grosse konzeptuelle Fähigkeiten. Sie mussten nicht nur oft umfassende Recherchearbeit leisten, sondern sie mussten die Informationen über die Geschichte der Stadt in einen sinnstiftenden heilsgeschichtlichen Rahmen setzen, die aktuelle politische Situation überzeugend herleiten und begründen und zugleich das Publikum auf unterhaltende Art und Weise zukunftsgerichtet bilden und belehren. Als Nächstes stellt sich entsprechend die Frage, ob Konrad Justinger für seine Arbeit ein Konzept einer bereits existierenden Stadtchronik übernehmen konnte oder ob er hier für den stadtgeschichtlichen Kontext Pionierarbeit leisten musste.

1.3 Städtische Geschichtsschreibung zu Beginn des 15. Jahrhunderts

1.3.1 Formen städtischer Geschichtsschreibung

In der Forschung sind unter dem Sammelbegriff der städtischen Geschichtsschreibung verschiedenste Formen der Geschichtsschreibung diskutiert worden[54]. Neben den formalen Unterschieden wird dabei auch die inhaltliche Problematik des Begriffs »Stadtgeschichtsschreibung« evident[55]: In welchem Mass muss sich beispielsweise eine Chronik auf eine Stadt konzentrieren, damit sie als Stadtchronik und nicht als Bistums-, Landes- oder Weltchronik gilt[56]? Sollen der Anlass für Niederschrift (beispielsweise ein Auftrag des Rates oder zumindest ratsnaher Kreise im Gegensatz zu privater Eigeninitative) oder die Stellung des Autors innerhalb der Stadt (beispielsweise als weltlicher Amtsträger im Gegensatz zu einem Geistlichen) massgebend dafür sein, dass eine Geschichtsschrei-

53 Zum *docere et delectare* als zentrale Aufgabe des spätmittelalterlichen Chronisten siehe auch Zahnd, Das wirtschaftliche und soziale Umfeld Tschachtlans, S. 24.

54 Eine Übersicht über die Forschung zu städtischer Geschichtsschreibung und über Editionen derselben gibt Wriedt, Bürgerliche Geschichtsschreibung.

55 Siehe dazu Johanek, Weltchronistik und regionale Geschichtsschreibung, S. 295–298. Zur ambivalenten Verwendung des Begriffs »städtische Geschichtsschreibung« in der Forschung siehe auch Wriedt, Bürgerliche Geschichtsschreibung, S. 19–38.

56 Die Frage stellt sich beispielsweise bei Jakob Twinger von Königshofen: Obwohl der Anlage nach eine Weltchronik, ist die Chronik Twingers von Königshofen dennoch stark auf die Perspektive der Bürgerschaft Strassburgs fokussiert.

bung als städtisch bezeichnet werden kann[57]? Oder ist ein städtisch-bürgerliches Zielpublikum des Verfassers zentrales Kriterium für Stadtgeschichtsschreibung[58]?

Schmids Definition städtischer Geschichtsschreibung als Historiographie, deren Gegenstand, Urheber und Publikum eine Stadt sei[59], bietet meines Erachtens eine gute Ausgangslage: Inhaltlich gesehen muss die Geschichtsschreibung auf hervorstechende Weise implizit (oder sogar auch explizit) auf die Stadt betreffende Ereignisse fokussieren. Stellung von Autor und Adressaten sind in der Definition vage gehalten; entsprechend können damit alle Personen eingeschlossen werden, die mit der Stadt verbunden sind, ohne dass bestimmte Ämter, Positionen oder Schichtenzugehörigkeiten vorausgesetzt werden, was angesichts der vielfältigen städtischen Strukturen im deutschssprachigen Raum allzu einengend wäre. Diese Fragen werden erst in Bezug auf funktionale Unterschiede städtischer Geschichtsschreibung relevant: Je nach Initiative, Auftraggeber und angestrebtem Publikum konnte städtische Geschichtsschreibung unterschiedliche Funktionen erfüllen[60]. Aus diesem Grund unterscheidet Schmid weiter zwischen amtlicher, offizieller und ratsnaher Geschichtsschreibung: Amtlich ist jene Geschichtsschreibung, die von der Stadtregierung in Auftrag gegeben und finanziert worden ist, und die in der Regel politische Zwecke erfüllen sollte; offizielle Geschichtsschreibung entsteht ohne Auftrag, wird aber nachweislich von der Führungsschicht verwendet und bekommt dadurch einen normativen Charakter; ratsnahe Geschichtsschreibung wiederum entsteht aus privater Initative, die in der Regel aber auch innerhalb der Führungsschicht anzusiedeln ist, da nur deren Angehörige über das notwendige Wissen verfügten und sich eine solche Arbeit leisten konnten[61]. Diese Kategorien sind nützlich, um Bedeutung und Wirkung der Stadtchronistik zu erfassen, sollten aber nicht dazu benutzt werden, beispielsweise nur amtliche Stadtgeschichtsschreibung als »echte« Stadtgeschichtsschreibung anzusehen; auch diese Einengung würde den unterschiedlichen Ge-

57 So konzentriert sich beispielsweise Wriedt lediglich auf die von bürgerlicher Hand geschriebene Stadtgeschichtsschreibung; diese unterscheidet er weiter nach Form und Entstehungssituation, indem er zwischen Chroniken, dokumentierenden Aufzeichnungen (die in Amtsbüchern integriert oder als selbständige Berichte überliefert worden sind) sowie persönlichen und familienbezogenen Aufzeichnungen differenziert, siehe Wriedt, Bürgerliche Geschichtsschreibung, S. 37–50. Schmid ihrerseits befasst sich ausschliesslich mit Stadtgeschichtsschreibung in amtlichem Auftrag, also von Rat angeordnete beziehungsweise bezahlte Historiographie, siehe Schmid, Geschichte im Dienst der Stadt.

58 So schrieben beispielsweise Ordensbrüder schon früh über städtische Ereignisse, ihre Schriften waren jedoch in der Regel auf Latein verfasst und an andere Gelehrte gerichtet.

59 Schmid, Geschichte im Dienst der Stadt, S. 11. Schmid begreift die Stadt dabei »als Institution und Schwurverband der Bürger« (ebd.).

60 Siehe Kapitel 1.2.2 Ziele und Funktionen von Stadtchronistik.

61 Schmid, Die Chronik im Archiv, S. 116f. Zahnd vertritt zwar die Meinung, dass zwischen in amtlichem Auftrag entstandener und privater Stadtchronistik keine Unterschiede in Struktur und Intention zu sehen seien (siehe Zahnd, Stadtchroniken und autobiographische Mitteilungen, S. 30f. und 46f.); in Bezug auf die Zugänglichkeit von Vorlagen und Quellen für die Autoren und insbesondere bei der Verwendung und Überlieferung amtlicher beziehungsweise privater Geschichtsschreibung sind aber durchaus Unterschiede festzustellen.

gebenheiten und den in den Städten entstandenen Werken des Spätmittelalters nicht gerecht[62].

Städtische Geschichtsschreibung kann unterschiedliche Erscheinungsformen annehmen: Einträge in meist annalistischem Stil in Stadt-, Bürger- oder Jahrbüchern (Schmid fasst diese Formen, bei denen historische Ereignisse in Verwaltungsschriftgut integriert werden, unter dem Oberbegriff der Stadtbuchchronistik zusammen[63]) und Einzelberichte über ausgewählte Ereignisse gehören dabei genauso zur städtischen Geschichtsschreibung wie die von der Forschung am meisten beachteten Stadtchroniken, die auf Basis eines stilistischen und inhaltlichen Gesamtkonzepts die Stadt betreffende Ereignisse über einen längeren Zeitraum hinweg erzählen[64].

In der folgenden Übersicht über die städtische Geschichtsschreibung im deutschsprachigen und insbesondere im eidgenössischen Raum soll es darum gehen festzustellen, welche Formen von städtischer Geschichtsschreibung zur Zeit der Entstehung von Konrad Justingers Berner Chronik bereits bestanden haben, damit Letztere entsprechend eingeordnet werden kann. Wie bereits festgehalten worden ist, verfasste Justinger vermutlich aus eigener Initiative bereits vor 1420 eine erste Fassung einer bernischen Stadtgeschichte, dank derer er einen offiziellen Auftrag des Rates für das Schreiben einer Chronik der Stadt Bern erhielt[65]. Diese zweite Fassung, die amtliche Berner Chronik des Konrad Justinger, ist somit eine im Auftrag der Stadtregierung aus der Feder eines im städtischen Dienst stehenden Mannes entstandene Geschichtsschreibung, in der die Absicht, *der vorgenant ir stat Berne vergangen und grosse sachen* zusammenzutragen, schon im Prolog klar deklariert und im Folgenden konsequent ausgeführt wird[66]. Interessant ist entsprechend insbesondere die Frage, ob es zur Zeit Justingers bereits andere Beispiele von städtischen Amtsträgern verfasste amtliche Stadtchroniken gab, die ihm allenfalls als Vorbild und Vorlage gedient haben könnten, oder aber ob Justingers Chronik selbst zum Vorbild dieser Form von Stadtgeschichtsschreibung werden sollte.

1.3.2 Städtische Geschichtsschreibung im eidgenössischen Raum

In Bern ist aus der Zeit vor Justinger lediglich die so genannte *Cronica de Berno* überliefert, eine Sammlung annalistischer Notizen zu zentralen Ereignissen für die Stadt und für den Deutschorden im Jahrzeitenbuch der Stadtberner Leutkirche[67]. Die städtische

62 Schmid selbst untersucht in ihrer Monografie ›Geschichte im Dienst der Stadt‹ lediglich amtliche Formen städtischer Historie, allerdings mit der expliziten Intention, damit Ziele und Absichten der Stadtregierungen in Bezug auf den Gebrauch von Historie zu eruieren.

63 Schmid, Geschichte im Dienst der Stadt, S. 54.

64 Zur Definition von Chroniken siehe Anm. 3. – Menke seinerseits hat für diejenigen Einzelberichte, die im Auftrag des Rates entstanden sind und einem bestimmten (politischen) Zweck dienen sollten, den Begriff der »Relationen« geprägt, siehe Menke, Geschichtsschreibung und Politik, S. 167.

65 Siehe Teil II Kapitel 2.3.2 Die Anonyme Stadtchronik und 2.3.3 Die erste amtliche Berner Chronik.

66 Zum Inhalt des Prologs der Berner Chronik siehe Kapitel 3.1 Die Absichtserklärung.

67 Siehe auch Kapitel 2.1.1 Die *Cronica de Berno.*

Geschichtsschreibung fristete vor Justinger vermutlich unter anderem auch deshalb ein kärgliches Dasein in der Aarestadt, weil sich kein etabliertes Kloster mit ausgewiesener literarischer Betätigung in der Nähe befand, das sich dieser Geschichtsschreibung in Sinne einer Weiterführung der geistlichen historiographischen Tradition hätte annehmen wollen und können[68]. Allerdings entstanden im 15. Jahrhundert auch in anderen Städten im eidgenössischen Raum, die diese Bedingung durchaus erfüllt hätten, keine von Geistlichen geschriebenen Stadtchroniken. Neben der klostereigenen Geschichtsschreibung gab es allenfalls Chroniken regionalen Charakters wie beispielsweise die Oberrheinische Chronik eines unbekannten Klerikers oder die Chronik des Mathias von Neuenburg[69]. Beide Werke fokussieren nicht nur auf Basel oder Strassburg, sondern behandeln das gesamte Gebiet des Oberrheins und werden entsprechend nicht als städtische Chroniken eingeordnet.

In Berns Nachbarstadt Freiburg im Uechtland wurden ab Mitte des 14. Jahrhunderts Stadtbücher geführt, Einträge über Ereignisse waren darin allerdings rar[70]. Im Nachgang an die grossen Auseinandersetzungen zwischen den Eidgenossen und Österreich schrieb ein unbekannter Freiburger seine Version des Krieges zwischen seiner Stadt und Bern in den Jahren 1386 bis 1388 nieder: *Sequntur aliqua gesta de morte domini Leopoldi ducis Austriae et de guerra dominorum Friburgensium contra Bernenses*[71]. Der im Stil eines Tagebuchs verfasste Bericht wird von der Forschung zwar als Anonyme Freiburger Chronik bezeichnet, verdient die Bezeichnung Chronik im hier verwendeten Sinn aber nicht, da die Darstellung nur eine geringe Zeitspanne und eine spezifische politisch-militärische Situation umfasst und daher der Kategorie der Einzelberichte zuzuordnen ist[72]. Über Auftraggeber und Zweck ist nichts bekannt; vermutlich handelt es sich um eine Privatarbeit eines in die kriegerischen Auseinandersetzungen involvierten Freiburger Stadtbürgers. Die Tatsache, dass nur eine einzige Handschrift überliefert worden ist[73], mag als Indiz dafür dienen, dass die Schrift unter den Zeitgenossen nur wenig verbreitet war.

Auch nach der Fertigstellung der amtlichen Berner Chronik Justingers blieb die Geschichtsschreibung in Freiburg – soweit sie uns überliefert worden ist – fragmentarisch und beschränkte sich auf private Notizen zur Zeitgeschichte[74]. Erst im letzten Drittel

68 Dieser Meinung sind zumindest Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 7. Zu den Auslösern von Stadtchronistik im deutschen Städten siehe die Studien von Schmidt, Die deutschen Städtechroniken, und Menke, Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten.

69 Franz Grieshaber (Hg.), Oberrheinische Chronik, älteste bis jetzt bekannte in deutscher Prosa, Rastatt 1850, sowie Hofmeister (Hg.), Chronik des Mathias von Neuenburg, siehe auch Kapitel 2.1.6 Die Basler Chronistik.

70 Zu den Freiburger Stadtbüchern siehe Schmid, Geschichte im Dienst der Stadt, S. 108f.

71 Der so genannte Anonymus Friburgensis oder die Anonyme Freiburger Chronik, siehe auch Kapitel 2.1.5 Die Anonyme Freiburger Chronik.

72 Siehe Kapitel 1.3.1 Formen städtischer Geschichtsschreibung.

73 Siehe dazu auch Kapitel 2.1.5 Die Anonyme Freiburger Chronik.

74 Beispielsweise der Bericht über den Savoyerkrieg und die Annalen des Hans Greierz (Letztere wurden von seinem Sohn Wilhelm weitergeführt), die Aufzeichnungen Nicod de Chastels oder die Privatchronik des Hans Fries, siehe Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 92–95.

des 15. Jahrhunderts verfasste zunächst Hans Fries eine private Chronik der Freiburger Geschichte seit 1339[75], 1476 erstand der Rat Peter von Molsheims Version der Burgunderkriege, und im 16. Jahrhundert erhielt Freiburg mit der Chronik Franz Rudellas schliesslich eine umfassende Stadtgeschichte[76].

Basel wiederum begann bereits Mitte des 12. Jahrhunderts eine Tradition der Stadtbuchgeschichtsschreibung, die bis weit ins 16. Jahrhundert weitergeführt wurde[77]. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bemühte sich die Stadt ausserdem um Konzilsschriften[78], um das historische Ereignis in ihren Mauern gebührend festzuhalten. Eine Stadtchronik im engeren Sinn entstand in Basel ebenfalls erst Ende des 16. Jahrhunderts[79].

In Luzern ist das so genannte Bürgerbuch das älteste Zeugnis städtischer Geschichtsschreibung. Es diente zur Aufzeichnung von neu aufgenommenen Stadtbürgern, gleichzeitig wurden aber auch wichtige (oder kuriose) Ereignisse darin eingetragen und zentrale Satzungen vermerkt[80]. 1426, also bereits nachdem Justinger den Auftrag für eine amtliche Chronik Berns erhalten hatte, schrieb der Maler Johannes zum Bach in Luzern ein von der Forschung als Chronik bezeichnetes Werk. Es enthält den Schwabenspiegel, Auszüge aus der Konstanzer Weltchronik sowie Einträge über Ereignisse, die Luzern und seine Eidgenossen betreffen[81]. Dem Inhalt entsprechend kann das Werk nur bedingt als Stadtchronik gelten, ausserdem handelt es sich dabei vermutlich nicht um eine im amtlichen Auftrag entstandene Chronik, sondern um eine Privatarbeit[82].

Die erste Stadt im eidgenössischen Raum, in der eine deutschsprachige Chronik entstand, die die Stadt selbst ins Zentrum stellte, war Zürich. Bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts fasste ein unbekannter Schreiber die Anfänge der Stadt auf Basis von älteren lateinischen Schriften zusammen, und vor 1372 entstand im Auftrag Eber-

Da in Freiburg eine grosse Anzahl Geistlicher und Notare residierten, wäre eigentlich zu vermuten, dass noch weitere Geschichtswerke entstanden, im Laufe der Zeit jedoch verschollen sind.

75 Herausgegeben im Anhang an Toblers Edition von Diebold Schillings Berner Chronik, siehe Büchi (Hg.), Chronik von Hans Fries. Siehe auch Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 95f., und Kapitel 4.3.3 Die Freiburger Stadtchronistik.

76 Siehe Kapitel 4.3.3 Die Freiburgische Stadtchronistik.

77 Zu Basels Stadtbüchern siehe Schmid, Geschichte im Dienst der Stadt, S. 122–127. Schmid erkennt im eidgenössischen Raum verschiedene Präferenzen von amtlicher städtischer Geschichtsschreibung; während Basel klar die Stadtbüchereintragungen bevorzuge, verfolge Bern ebenso konsequent die Chronistik, während sich in Freiburg in Uechtland eine Vorliebe für Lieder, Verschroniken und Schauspiele ausmachen lasse; ebd., S. 311.

78 Siehe Schmid, Geschichte im Dienst der Stadt, S. 87f.

79 Christian Wurstisens Baszler Chronick, siehe auch Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 2, S. 225.

80 Das älteste überlieferte Bürgerbuch beinhaltet Aufzeichnungen ab 1316, vermutlich bestand aber bereits vorher ein solches Buch. Eine vollständige Ausgabe des Bürgerbuches findet sich bei Peter Xaver Weber, Das älteste Luzerner Bürgerbuch 1357–1479, in: Geschichtsfreund 74 (1919), S. 179–256, 75 (1920), S. 17–154, 76 (1921), S. 219–292. Siehe dazu auch Schmid, Geschichte im Dienst der Stadt, S. 114–122; Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 60.

81 Schmid, Geschichte im Dienst der Stadt, S. 72.

82 Ebd., S. 72f.

hard Mülners, des damaligen Schultheissen (also des kaiserlichen Beamten in Zürich), eine Zeitgeschichte der Jahre 1350 bis 1355[83]. Beide Geschichtswerke sind heute nicht mehr im Original vorhanden, sondern nur als Bestandteile der Zürcher Stadtchroniken des 15. Jahrhunderts überliefert[84]. Von diesen existieren 41 Handschriften aus der Zeit vor 1800, in denen insgesamt 34 unterschiedliche Versionen einer Stadtchronik zu finden sind[85]. Gamper hat die Abhängigkeiten der verschiedenen Handschriften zueinander sorgfältig ausgearbeitet und konnte sie in sechs unterschiedliche Redaktionen einteilen[86], von denen zwei bereits vor Justingers amtlicher Berner Chronik existiert und kursiert haben. Es handelt sich dabei um die so genannte Redaktion A, ursprünglich um 1390 entstanden, und um die Redaktion B, die auf Grund ihrer letzten Einträge nach 1418, aber vor der Berner Chronik entstanden sein muss und von Justinger vermutlich benutzt worden ist[87]. Wie der Verfasser der Mülnerschen Chronik arbeitete auch der Verfasser der Redaktion B im Auftrag von Vertretern der Führungsschicht: Er kannte sich mit der städtischen Politik aus, hatte Zugang zu Dokumenten im Archiv, und die Legitimation der bestehenden Verhältnisse war ihm ein vordergründiges Anliegen. Ein offizieller Auftrag des Rates für die Chronik kann allerdings nicht belegt werden, auch wenn Gamper in ihrem Stil und in ihrer Verarbeitung von Quellen deutliche Indizien dafür sieht, dass es sich dabei um eine amtliche Chronik handle[88]. Schmid vertritt ebenfalls die Meinung, dass die Chronik »wegen ihrer Entstehungs- oder Gebrauchszusammenhänge als amtlich angesprochen« werden könne[89]. In Zürich findet sich also bereits vor Justingers amtlicher Berner Chronik eine Stadtchronik; anders als bei Justinger, der seine Chronik in offiziellem Auftrag des gesamten Rates der Stadt geschrieben haben will, können wir bei den Zürcher Chroniken einen entsprechenden Auftrag jedoch nicht belegen. Nicht zuletzt sind zudem sowohl Redaktion A wie auch Redaktion B im Gesamtkonzept wie in der Ausführung wesentlich weniger ausgefeilt als Justingers Werk[90].

83 Zur so genannten ›Chronik von den Anfängen der Stadt Zürich‹ siehe Gamper, Die Zürcher Stadtchroniken, S. 63–75. Sie basiert auf dem enzyklopädischen Werk *De imagine mundi* des Honorius von Autun, auf der so genannten *Chronica universalis Turicensis* vom Ende des 13. Jahrhunderts (einer lateinischen Weltchronik auf Grundlage von Otto von Freising und seinen Fortsetzern, die Einschübe zu Zürich beinhaltet) und auf der *Legenda aurea* für die Geschichte der Thebäischen Legion und der beiden Stadtheiligen Regula und Felix. Zur so genannten ›Chronik Eberhard Mülners‹ siehe ebd., S. 77–84. Der Auftrag des Schultheissen Eberhard Mülner für die Schrift ist aus der Handschrift selbst überliefert. Die Forschung hat die Niederschrift dem Zürcher Stadtschreiber zugeordnet, siehe zum Beispiel Hans Georg Wirz, Zürichs Bündnispolitik im Rahmen der Zeitgeschichte 1291–1353, in: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 36/3 (1955), S. 31.

84 Gamper, Die Zürcher Stadtchroniken, S. 64 und 77.

85 Die Handschriften sind ebd., S. 167–205 beschrieben.

86 Zu den verschiedenen Redaktionen siehe ebd., S. 63–146. Die Zuteilung der Handschriften zu den verschiedenen Redaktion erfolgt ebd., S. 30–53 (siehe besonders die Übersicht auf S. 52f.).

87 Ebd., S. 94–99 und 147–154. Zu Justingers Verwendung der Redaktion B siehe auch Kapitel 2.1.4 Die Zürcher Chronistik.

88 Ebd., S. 95.

89 Schmid, Geschichte im Dienst der Stadt, S. 85.

90 Siehe dazu auch Kapitel 2.1.4 Die Zürcher Chronistik.

Insgesamt ist festzustellen, dass Konrad Justingers amtliche Berner Chronik im eidgenössischen Raum zwar nicht das erste Geschichtswerk war, das die Vergangenheit einer Stadt über einen längeren Zeitraum hinweg darstellte – in Zürich wurde die Stadtchronistik bereits im 14. Jahrhundert begründet, in Luzern entstand etwa zeitgleich zu Justinger eine Privatarbeit (die allerdings nur bedingt die Kriterien einer Stadtchronik erfüllt), in Basel und Freiburg im Uechtland gab es die Stadtbücher – aber sie war die erste Stadtgeschichtsschreibung, die in Form einer Chronik und zugleich nachweisbar in offiziellem Auftrag entstanden war. Die Anforderungen an dieses Werk waren damit sowohl stilistisch wie auch inhaltlich besonders hoch, musste die Chronik doch den Beifall der gesamten Stadtregierung (und nicht, wie es wohl bei der Zürcher Chronik der Fall war, einzelner Vertreter derselben) verdienen[91].

1.3.3 Städtische Geschichtsschreibung im übrigen deutschsprachigen Raum

In verschiedenen Städten des Reiches ausserhalb des eidgenössischen Raums betätigten sich bereits im 13. Jahrhundert Ordensbrüder und Domherren als an Städte angelehnte Geschichtsschreiber, so beispielsweise im Südwesten der von Basler Mönchen gegründete Predigerorden in Colmar[92], die Stiftsherren von Stuttgart[93] oder die Franziskaner in Ulm[94]; dazu kamen die Werke von herumwandernden Minoritenbrüdern[95]. Das Zielpublikum dieser lateinischen Geschichtsschreibung, die in unterschiedlichem Ausmass auf die lokalen Ereignisse einging, war jedoch nicht die Stadtbevölkerung, sondern andere geistliche und weltliche Gelehrte. Auf Grund der Sprache, des Themenspektrums wie auch des Publikums gelten diese Geschichtswerke also nur beschränkt als Stadtchroniken.

In Strassburg entstand hingegen bereits in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine von Geistlichen initiierte Chronistik, die weltgeschichtlichen Charakter hatte, im Anschluss an die traditionellen Papst-, Kaiser- und Bistumsgeschichte jedoch in bisher ungekanntem Mass die Stadt Strassburg in das Zentrum stellte. Fritsche Closener, der als Pfründner des Katharinenaltars am Strassburger Münster belegt ist, vollendete im Jahre 1362 eine der ersten Chroniken in der deutschen Sprache, die neben einer Kompi-

91 Siehe dazu das nachfolgende Kapitel 3 Aufbau und Inhalte der Berner Chronik.

92 Siehe Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen 1, S. 17–24.

93 Die so genannten Stuttgarter Annalen sind leider nur noch bruchstückhaft erhalten, siehe ebd., S. 58f.

94 Ebd., S. 106. In Ulm gab es zunächst nur minoritische Lehrbücher zur Weltgeschichte, die erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vom Arzt Heinrich Steinhöwel aufgenommen und zu einer deutschen Chronik umgearbeitet wurde. Der nachfolgende Chronist – ein Predigermönch namens Felix Faber – schrieb dann allerdings wieder lateinisch.

95 Darunter beispielsweise das Werk des Johannes von Winterthur, siehe ebd., S. 67–73. Dessen Chronik behandelt den Zeitraum von der Wahl König Heinrichs 1246 bis zur Regierungszeit Karls IV. 1248 und fasst Ereignisse der Kaiser- und Papstgeschichte, aber auch lokale Begebenheiten des Raumes Zürich-Bodensee zusammen. Die Chronik ist von Georg von Wyss ediert worden, siehe Georg von Wyss (Hg.), Johannis Vitodurani Chronicon. Die Chronik des Minoriten Johannes von Winterthur (Sonderdruck aus dem Archiv für Schweizerische Geschichte XI), Zürich 1856.

lation aus Übersetzungen älterer Werke auch Augenzeugenberichte des Stadtgeistlichen zu Ereignissen in und um Strassburg enthielt[96]. Jakob Twinger von Königshofen begann in den 1380er Jahren mehrere Fassungen einer Chronik auf Latein und auf Deutsch, die grosse Verbreitung erfahren sollte[97]. Die Adressaten Closeners und Twingers von Königshofen waren dabei im Unterschied zu anderen geistlichen Geschichtsschreibern nicht mehr die klerikalen gelehrten Kreise, sondern der mittlerweile zünftisch geprägte Strassburger Rat, von dem sie gefördert wurden. Das Ziel der Chronisten war es, die neue Führungsschicht der Stadt zu bilden und ihnen den grösseren welt- und heilsgeschichtlichen Rahmen ihres Lebensmoments aufzuzeigen[98]. Während Closener aber noch universale und lokale Geschichte einfach aneinanderreihte, zeigte Twinger von Königshofen von Anfang an Verknüpfungen der beiden auf, und anders als sein Vorgänger griff er auch auf Sagen, Legenden und Lieder zurück, um sein Publikum bei dem ihm Bekannten abzuholen und es zu unterhalten[99].

Nicht von Geistlichen geschriebene Stadtgeschichte findet sich im süddeutschen Raum im 14. Jahrhundert in Konstanz und in Augsburg. In Konstanz zeichnete Johannes Stettler, ein vermögender Ratsherr und zeitweiliger Säckelmeister der Stadt, vermutlich in privater Initiative Ereignisse in und in Zusammenhang mit der Stadt bis ins Jahr 1390 auf[100]. Die Chronik ist bis heute allerdings kaum bekannt, weil sie keine Verbreitung genoss und im 15. Jahrhundert von den Konzilschroniken und schliesslich von Gebhart Dachers Bistums- und Stadtchronik in den Schatten gestellt wurde[101]. In Augsburg entstand schon im Jahr 1368 anlässlich der Einführung der Zunftverfassung eine von einem unbekannten Schreiber verfasste Stadtchronik[102]. Sie berichtet in annalistischer Kürze über die Ereignisse ab 1368 und bricht schon 1406 ab; Lorenz wirft entsprechend zu Recht die Frage auf, ob die Bezeichnung Chronik für dieses Werk wirklich angebracht sei, da sein zeitlicher Rahmen vergleichsweise eng gesteckt ist[103]. Trotzdem ist das Werk insofern bemerkenswert, als dass die Qualität der Informationen und die

96 Zu Fritsche Closener siehe Karl Hegel, Closener, Fritsche, in: ADB, Bd. 4, Leipzig 1876, S. 341; ders., Einleitung zur Chronik des Fritsche Closener; Kirchert, Städtische Geschichtsschreibung und Schulliteratur, S. 1–46.

97 Der Lebenslauf Jakob Twingers von Königshofen wurde bereits in Teil II Kapitel 2.3.1 Die Kopie der deutschen Weltchronik Twingers von Königshofen in Kürze dargelegt. Im Detail besprochen wird Twingers chronikalisches Werk im aktuellen Teil in Kapitel 2.1.3 Die Strassburger Chronistik.

98 Siehe dazu auch Schoppmeyer, Zur Chronik Twingers von Königshofen, S. 287f.

99 Siehe dazu Kirchert, Städtische Geschichtsschreibung und Schulliteratur, S. 35–46; Schoppmeyer, Zur Chronik Twingers von Königshofen, S. 284–287.

100 Ruppert, Vorwort zu den Konstanzer Chroniken, S. IV–VI. Die Chronik Stettlers wird eingehend in Kapitel 2.1.7 Die Konstanzer Chronistik diskutiert.

101 Beispielsweise die Konzilschronik des Ulrich von Richental, siehe dazu auch Kapitel 2.1.7 Die Konstanzer Chronistik. Zu Gebhart Dachers Chronik siehe Wolff, Die ›Konstanzer Chronik‹ Gebhart Dachers.

102 Weber, Geschichtsschreibung in Augsburg, S. 32. Die Chronik ist ediert in: Karl Hegel, Die Chroniken der schwäbischen Städte: Augsburg, Bd. 1 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 4), Göttingen 1965², S. 21–125. Bereits im Hochmittelalter entstanden in Augsburg annalistische Aufzeichnungen im Umfeld des Benediktinerklosters St. Ulrich und Afra.

103 Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen 1, S. 99.

offensichtliche Verwertung von städtischen Akten in den Aufzeichnungen nahelegen, dass der Autor der Führungsschicht der Stadt angehörte oder ihr zumindest nahe stand; Weber schätzt das Werk entsprechend als eines der frühesten städtischen Geschichtszeugnisse aus bürgerlicher Hand[104]. Vermutlich erst nach der ersten amtlichen Chronik Berns sind in Augsburg die privaten Notizen des Kaufmanns Erhard Wahrau entstanden[105], und ab dem zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts folgten eine anonyme Chronik, die von der Gründung der Stadt bis 1469 reichte, eine Chronik Hektor Mülichs[106], die Reimchronik Küchlins, die lateinische *Chronographica Augustensium* Meisterlins, die Chronik des Burkhard Zink und weitere kleinere Geschichtswerke[107]. Augsburg verfügte damit über eine vielgestaltige städtische Historiographie, an deren Umfang und Qualität im Urteil Johaneks lediglich die Nürnberger Geschichtsschreibung heranreicht[108] – eine Historiographie allerdings, die erst im späteren 15. Jahrhundert richtig aufzublühen begann, nachdem sich in Bern die erste grosse amtliche Chronik längst etabliert hatte.

In Nürnberg sind aus dem 14. Jahrhundert private Aufzeichnungen überliefert. Der angesehene Bürger Ulman Stromer verfasste ein *Püchel von meim Geslecht und von abentewr*, das, wie der Name sagt, über die Geschicke seiner Familie und der mit ihr verbundenen Geschlechter berichtete und für spätere Chroniken Nürnbergs eine wichtige Vorlage werden sollte[109]. Aus unbekannter Hand entstand die so genannte *Chronik aus Kaiser Sigismunds Zeit*, die zunächst nur aus der Reichs- und Landesgeschichte berichtet und erst ab Mitte des 14. Jahrhunderts auf die Stadtgeschichte Nürnbergs eingeht[110]. Insgesamt verfügt Nürnberg im 15. Jahrhundert über eine sehr reiche, stadtzentrierte Geschichtsschreibung; eine »eigentliche Chronik«, wie Hegel wertet, erhält Nürnberg aber erst Ende des 15. Jahrhunderts vom Benediktinermönch Sigmund

104 Weber, Geschichtsschreibung in Augsburg, S. 33.

105 Die Aufzeichnungen Wahraus beginnen mit der Stiftung des Klosters Ebrach 1126 und enden 1445 mit dem Tod des bayerischen Herzogs Ludwig. Erhard Wahrau stützt sich zunächst auf überregionale Vorgängerwerke; der Bezug zu Augsburg wird erst für die Ereignisse des 14. Jahrhunderts ersichtlich, die der Autor vermutlich aus lokalen Quellen rekonstruieren konnte. Zu Wahraus Werk siehe Weber, Geschichtsschreibung in Augsburg, S. 33f.; Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen 1, S 99f.

106 Zum Anonymus und Hektor Mülichs Chronik siehe Johanek, Geschichtsschreibung und Geschichtsüberlieferung in Augsburg, S. 163f.

107 Siehe Weber, Geschichtsschreibung in Augsburg, S. 34–46. Einen Überblick über die Augsburger Geschichtsschreibung gibt auch Johanek, Geschichtsschreibung und Geschichtsüberlieferung in Augsburg, sowie Ferdinand Frensdorff, Einleitung, in: Die Chroniken der schwäbischen Städte: Augsburg, Bd. 1 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 4), Göttingen 1965², S. XXXV–XLVIII.

108 Johanek, Geschichtsschreibung und Geschichtsüberlieferung in Augsburg, S. 160.

109 Siehe dazu Schmidt, Die deutschen Städtechroniken, S. 38. Das *Püchel* ist ediert in Karl Hegel (Hg.), Chroniken der fränkischen Städte: Nürnberg, Bd. 1 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 1), Göttingen 1961², S. 1–106.

110 Siehe Schmidt, Die deutschen Städtechroniken, S. 38. Die Chronik ist ediert und kommentiert in Karl Hegel (Hg.), Chroniken der fränkischen Städte: Nürnberg, Bd. 1 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 1), Göttingen 1961², S. 313–469.

Meisterlin[111]. Auch in Mainz entsteht erst kurz vor Mitte des 15. Jahrhunderts ein grösseres Geschichtswerk[112].

Besonders früh verfügten einige der nördlicheren deutschen Städte über Geschichtsdarstellungen. Schon im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts schrieb in Köln Gotfried Hagen ein *Boich van der stede Colne,* eine Verschronik, die vor allem den Kampf der Stadt mit den Erzbischöfen der vergangenen Jahre behandelte[113]. Im 14. Jahrhundert entstanden eine weitere Verschronik über die *Weverslaicht,* den innerstädtischen Konflikt zwischen Ämtern und Geschlechtern, und nach dem Sieg der Ersteren 1396 *Dat nuwe boich*, diesmal ein Prosabericht über die Stadtpolitik der vergangenen dreissig Jahre[114]. Daneben wurden in Köln auch Jahrbücher geführt, die weniger politische Interessen dokumentierten, sondern, wie Menke vermutete, mehr einem »allgemeine[n] Interesse an der Zeitgeschichte« entsprangen[115]. Köln kennt also schon im Hochmittelalter eine stadtbezogene Geschichtsschreibung, die sich aber entweder stets auf bestimmte politische Veränderungen bezieht (also aus Einzelberichten besteht) oder formal der Stadtbuchchronistik zuzuordnen ist. Eine klassische Stadtchronik erhielt auch Köln erst Ende des 15. Jahrhunderts[116].

Im niedersächsischen Gebiet hingegen nahm die städtische Geschichtsschreibung schon früh chronikalische Formen an. In Magdeburg stellte Heinrich von Lammespringe, Schreiber des Schöffenstuhls und zeitweiliger Stadtschreiber, 1372 die so genannte Schöppenchronik fertig[117]. Sie lehnte sich zwar stark an die lateinische Historiographie und deren Themen an, begann aber mit dem Gründung der Stadt und konzentrierte sich vor allem für die Zeitgeschichte stark auf Magdeburg; entsprechend

111 Hegel, Einleitung, in: Die Chronik der fränkischen Städte: Nürnberg 1, S. XXXIII. Die Chronik ist ediert in: Karl Hegel (Hg.), Die Chroniken der fränkischen Städte: Nürnberg, Bd. 3 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 3), Stuttgart 1961², S. 32–178. Die Geschichtsschreibung der Stadt Nürnberg im 15. Jahrhundert ist in fünf Bänden ediert, siehe Die Chroniken der fränkischen Städte (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 1–3, 10–11), Göttingen ²1961.

112 Vor der primär die Zeitgeschichte behandelnen Chronik *Von alten dingen der erlichen stadt Mainz* von 1444/1445 gab es in Mainz nur Berichte und Parteilieder über Einzelereignisse in der Geschichte der Stadt, siehe dazu Menke, Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten, S. 129–138; Karl Hegel (Hg.), Die Chroniken der mittelrheinischen Städte: Mainz, Bd. 1 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 17), Göttingen 1968².

113 Schmidt, Die deutschen Städtechroniken, S. 23; Menke, Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten, S. 11. Die Chronik sowie die im Folgenden genannte Kölner Geschichtsschreibung ist ediert in: Karl Hegel (Hg.), Die Chroniken der niederrheinischen Städte: Köln, Bd. 1 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 12), Göttingen 1968².

114 Vgl. Menke, Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten, S. 12–42.

115 Ebd., S. 46.

116 Die *Cronica van der hilliger stat van Coellen* von 1499, ediert in: Karl Hegel (Hg.), Die Chroniken der niederrheinischen Städte: Köln, Bd. 2 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 13), Göttingen 1968², S. 253–638.

117 Siehe Wriedt, Bürgerliche Geschichtsschreibung, S. 38. Für die Edition der Chronik siehe Karl Hegel (Hg.), Die Chroniken der niedersächsischen Städte: Magdeburg (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 7), Göttingen 1962², S. 1–421.

zeigt sie im Urteil Menkes wesentliche Züge einer Stadtchronik[118]. Während in Braunschweig und Lüneburg nur Einzelberichte und Gedenkbücher verfasst wurden[119], entstand in Bremen um 1400 die *Chronica Bremensis*, eine von zwei Domgeistlichen auf Deutsch verfasste Chronik, die die Interessen des städtischen Rates wiederspiegelte[120]. Sie wurde zur Zeit der Entstehung von Justingers amtlichen Berner Chronik vom Ratsherrn Johann Hemeling überarbeitet und fortgesetzt[121]. In Lübeck wiederum entstand eine ratsnahe Chronik schon vor 1350: die so genannte *Stadechronik*, die vermutlich vom Stadtschreiber Johannes Rode verfasst worden war und die damit die erste überlieferte Stadtchronik aus bürgerlicher Hand darstellt[122]. Ende des 14. Jahrhunderts beauftragten zwei Räte den Lesemeister der Franziskaner am Katharinenkloster, Detmar, mit der Weiterführung des Werks. Detmar fühlte sich allerdings der Tradition minoritischer Historiographie verpflichtet und öffnete den geografischen und inhaltlichen Rahmen der Chronik, so dass seine Chronik oft nicht als Stadtchronik, sondern als ›Lübische Weltchronik‹ bezeichnet wird[123].

Insgesamt lässt sich also für den deutschsprachigen Raum ausserhalb des Gebiets der Eidgenossen feststellen, dass zu Justingers Lebenszeit eine bürgerliche Stadtchronistik im engeren Sinn – also eine auf eine Stadt fokussierte und einen längeren Zeitraum umfassende Geschichtsschreibung in Form einer Chronik, die im Auftrag des Rates oder zumindest in Anlehung an den Rat entstanden war – lediglich in wenigen Städten des weit entfernten Nordens bereits richtig Fuss gefasst hatte. Im Süden herrschten vor 1420

118 Menke, Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten, S. 150–158.

119 Braunschweigs erstes überliefertes Gedenkbuch, das *Machinatio fratrum minorum*, entstand 1279; die Aufzeichnung von Rechtsfällen wurde in der Stadt bis ins 14. Jahrhundert weitergeführt. Im Übrigen beschränkte sich die Berichterstattung auf Einzelberichte über innerstädtische Spannungen, siehe Menke, Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten, S. 61–70; Karl Hegel (Hg.), Die Chroniken der niedersächsischen Städte: Braunschweig (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 6), Göttingen 1962². Dasselbe gilt für Lüneburg: Die Chronik des Ratsnotars Nikolaus Floreke im ältesten Stadtbuch wie auch die so genannte Lüneburger Chronik eines unbekannten Verfassers beschränken sich inhaltlich auf den Lüneburger Erbfolgekrieg in den 1370er Jahren, siehe Schmidt, Die deutschen Städtechroniken, S. 17; Wilhelm Reinecke (Hg.), Chroniken der niedersächsischen Städte: Lüneburg (Chroniken der deutschen Städte vom 14. Bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 36), Göttingen 1968².

120 Wriedt, Bürgerliche Geschichtsschreibung, S. 38; siehe auch ders., Latein und Deutsch in den Hansestädten, S. 50.

121 Wriedt, Bürgerliche Geschichtsschreibung, S. 38; siehe auch Hermann Meinert (Hg.), Die Chroniken der niedersächsischen Städte: Bremen (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 37), Bremen 1968.

122 Schmidt, Die deutschen Städtechroniken, S. 19; Menke, Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten, S. 96–101. Für Wriedt ist allerdings massgebend, ob die Stadtgeschichtsschreibung einem Ratsmitglied zugeordnet werden kann; dies sei erstmals für die Chronik von Osnabrück von 1480 der Fall, siehe Wriedt, Bürgerliche Geschichtsschreibung, S. 39. Wriedt hat den eidgenössischen Raum offenbar nicht in seine Überlegungen mit einbezogen, da Konrad Justinger ebenfalls Ratsmitglied war. – Eine Übersicht über die Geschichtsschreibung in Lübeck gibt auch Koppmann, Übersicht über die Historiographie Lübecks.

123 Schmidt, Die deutschen Städtechroniken, S. 19f.; Menke, Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten, S. 101f.

noch Privataufzeichnungen, Berichte über kürzere Zeitabschnitte oder Einzelereignisse sowie die nach hochmittelalterlicher Tradition geschriebenen Landes-, Bistums- und Weltchroniken vor. Konrad Justinger hatte also auch jenseits des eidgenössischen Raumes keine Möglichkeit auf eine wirklich gute Vorlage für seine Stadtchronik zuzugreifen; das beste verfügbare Vorbild gab das Schlusskapitel über die Stadt Strassburg in der Weltchronik Jakob Twingers von Königshofen ab.

1.4 Fazit: Rahmenbedingungen der chronikalischen Arbeit Konrad Justingers

Die Übersicht über die um 1420 existierende Stadtgeschichtsschreibung hat gezeigt, dass sich insbesondere die Stadtchronistik im Süden noch nicht soweit entwickelt hatte, dass Justinger auf ein bestehendes Konzept einer Stadtchronik hätte zugreifen und dieses hätte übernehmen können. Lediglich Zürich verfügte bereits über mehrere Versionen einer Stadtchronik, die aber vermutlich im Rahmen von Eigeninitativen von Regierungsmitgliedern entstanden waren und keine offiziellen Ausführungen einer zürcherischen Stadtgeschichte mit entsprechendem Qualitätsanspruch darstellten, die die Stadtregierung zu verbreiten suchte. Wesentlich grössere Verbreitung als die Zürcher Chronistik fand im Vergleich dazu die Chronik Jakob Twingers von Königshofen, die aber noch immer weitgehend dem hochmittelalterlichen Konzept der Weltchroniken folgte und Justinger lediglich Impulse für den Aufbau seiner eigenen Chronik liefern konnte. Angesichts dieser Quellenlage erscheint Justingers Leistung einer ersten amtlichen Chronik im süddeutschen Raum umso erstaunlicher. Er musste ein neues Konzept städtischer Chronistik entwerfen, das einerseits den Ansprüchen mittelalterlicher Geschichtsschreibung genügte – das Verständnis von Geschichte als Heilsgeschichte, die Einordnung historischer Ereignisse als Gottes Plan, der Wahrheitsanspruch der Geschichtsschreibung durch Berufung auf Autoritäten –, aber auch den gegenwartsorientierten, politischen und gesellschaftlichen Zielsetzungen seiner Auftraggeber und den Interessen seines Publikums gerecht wurde.

Als der Rat 1420 den Auftrag für eine bernische Chronik gab, war die innenpolitische Lage in Bern gefestigt, die aussenpolitische Position der Aarestadt gesichert und von König und Papst bestätigt. Es war nun an der Zeit, mit einem repräsentativen Geschichtswerk Zeugnis abzulegen vom Erfolg der bernischen Politik (und damit sicherzustellen, dass diese Leistungen nicht in Vergessenheit gerieten), den Aufstieg der Stadt als Wille Gottes zu begründen und ihre Machtposition im burgundischen Raum mit einer historischen Herleitung zu legitimieren. Die Präsentation der gemeinsamen Geschichte sollte ausserdem den Zusammenhalt der Stadtgemeinde und insbesondere das Vertrauen in die bestehende Führungsschicht bestärken. Die noch jungen Bündnisse mit benachbarten königlichen oder freien Städten und Landschaften, den so genannten *eydgenossen*, hatten die Feuertaufe bestanden und sich trotz Differenzen als machtpolitisches Instrument in der Reichspolitik schon bewährt; auch dieser erfolgreichen Zusammenarbeit sollte in der Chronik wohl gebührend Rechnung getragen werden.

Mit der nachfolgenden systematischen Untersuchung der ersten amtlichen Berner Chronik soll nun gezeigt werden, wie Konrad Justinger bei der Konzeption seiner Chronik vorgegangen ist, welche Vorlagen und Quellen er benutzt hat, wie und in welchem Mass diese sein Werk strukturell und inhaltlich beeinflusst haben, und wie er den unterschiedliche Ansprüchen an sein Werk gerecht geworden ist. Anhand einer Analyse des Aufbaus, der Erzählweise, der Themenschwerpunkte der Berner Chronik und ihrer Ausformulierung soll gezeigt werden, wie Konrad Justinger die hier skizzierten Zielsetzungen spätmittelalterlicher Geschichtsschreibung und insbesondere spätmittelalterlicher Stadtchronistik umgesetzt hat. Das letzte Kapitel diskutiert schliesslich die Wirkung von Justingers chronikalischem Schaffen auf die nachfolgende Geschichtsschreibung in Bern und in der sich ausbildenden Eidgenossenschaft.

2. Quellen für Justingers Berner Chronik

Als Chronist in städtischem Auftrag hatte Justinger Zugriff auf das städtische Archiv, auch wenn er zu dieser Zeit ansonsten nicht mehr regelmässig in der Kanzlei arbeitete[124]. Damit hatte er einerseits Zugang zum Urkundenfundus der Stadt, andererseits aber auch zu den erst in den vorangegangenen Jahrzehnten entstandenen Kanzleiwerken, die für die Aufarbeitung der städtischen Geschichte von Nutzen sein konnten, beispielsweise das von ihm selbst begonnene Satzungenbuch W oder die Spruchbücher des Oberen Gewölbes, in denen Dokumente in Zusammenhang mit den Gerichtsverhandlungen festgehalten wurden[125]. Ausserdem konnte Justinger als offizieller Geschichtsschreiber der Stadt vermutlich gerade für die jüngere Geschichte vom Wissen der Ratsherren selbst oder von den durch sie vermittelten Kontakten profitieren: in der Winterthurer Handschrift ist denn auch von der *underwisung alter gelóbsamer lúten* als eine Quelle für Justinger die Rede[126]. Spannend ist zudem die Frage nach den *alten buechren und kroniken*, die Justinger nach eigener Aussage für seine Stadtgeschichte hinzugezogen hat[127]. Im städtischen Gewölbe gab es vermutlich keine solchen Geschichtswerke, denn die Obrigkeit besass ja noch kein eigene Stadtgeschichte. Eine Ausnahme könnte der *Conflictus Laupensis* (auch als *Narratio proelii Laupensis* bezeichnet) sein, ein lateinischer Bericht über den Laupenkrieg, der nach neuesten Erkenntnissen vielleicht doch eine Quelle für Justinger und nicht, wie Strahm behauptet hat, eine Teilabschrift von Justingers Anonymer Stadtchronik gewesen sein könnte[128]. Ob dieser Schlachtenbericht allerdings im städtischen Gewölbe zu finden war, muss offen bleiben; da es sich dabei nicht um ein amtliches Dokument gehandelt hat, ist es sogar eher unwahrscheinlich.

Die *Cronica de Berno,* annalistische Notizen im Jahrzeitenbuch der Leutkirche, die Justinger nachweislich als Quelle benutzt hat, befand sich sicher noch im Besitz der Deutschordenspriester, die diese Notizen bis 1405 nachgetragen hatten, und musste dort eingesehen werden[129]. Die Kopie der deutschen Weltchronik Twingers von Königshofen, die wahrscheinlich von Justinger selbst rund zwei Jahrzehnte zuvor angefertigt worden war, war vermutlich für einen Berner Ratsherrn oder Kaufmann erstellt worden und befand sich kaum mehr in Justingers Händen[130]. Um den Zugang zu diesen Chroniken

124 Siehe Teil II Kapitel 2 Justinger in Bern.

125 Siehe dazu auch die entsprechenden Kapitel in Teil II 2.2.2 Das Satzungenbuch W und 2.2.4 Das Spruchbuch.

126 Berner Chronik, Kapitel III (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIIr, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 3.

127 Berner Chronik, Kapitel III (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIIr, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 3.

128 Vgl. Modestin, Facta est magna strages, S. 41–48; Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 109–139; siehe dazu auch Kapitel 2.1.2 Der *Conflictus Laupensis*.

129 Siehe dazu das folgenden Kapitel 2.1.1 Die *Cronica de Berno*.

130 Siehe dazu im Teil II das Kapitel 2.3.1 Die Kopie der deutschen Weltchronik.

muss sich Justinger also explizit bemüht haben, ebenso wie um die in seiner Arbeit genannte Zürcher Chronik[131].

In Justingers Berner Chronik finden sich viele Quellenhinweise, wie sie vor ihm in der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung noch nicht üblich gewesen sind. Gerade weil er sich als erster an eine Stadtgeschichte Berns gewagt hat, beweist und unterstreicht er mit diesen expliziten Verweisen seine Glaubwürdigkeit. Dies hat er einerseits auf die traditionelle Weise mittelalterlicher Geschichtsschreiber getan, indem er sich bereits in der Einleitung auf *die warheit […] usser alten buechren und kroniken* bezieht, die er in sein Werk übernommen habe[132]. Darüber hinaus erklärt Justinger, dass er für seine Chronik auf eine weitere klassische Quelle, nämlich die *underwisung alter gelóbsamer lúten*, also auf die mündliche Überlieferung zurückgegriffen habe[133]. Später deklariert er dann sogar noch, wie er mit diesen Quellen umzugehen gedenke:

> *Wie es aber darumb sye, daran lit kein not, wond wie ich alle sachen dis buchs funden habe, es sye in geschrift oder von gloublichen lúten vernomen, die das von ir altvordern wissent, in dem rechten wil ich die sachen in dis buch setzen, nút darzu noch davon ze legen, damitte die warheit bekrenket in bessers oder in ergers gezogen werde ane geverde.*[134]

Justinger behauptet also, er habe seine gesamte Chronik aus schriftlichen und zuverlässigen mündlichen Quellen zusammengesetzt und von seiner Seite her nichts weggelassen und nichts hinzugefügt. Indem er sich als Autor der Chronik scheinbar völlig herausnimmt, will er belegen, dass seine Chronik nichts als die Wahrheit wiedergibt[135]. Dass die schriftlichen und mündlichen Quellen die Wahrheit widerspiegeln, versteht sich dabei ganz von allein[136].

In seiner Geschichtsdarstellung sind explizite Verweise auf chronikalische und mündliche Quellen dann aber selten. Ein einziges Mal nennt Justinger eine andere Chronik[137], und nur wenige Male lassen sich seine Aussagen als ein ausdrücklicher Hinweis

131 Die Zürcher Chronik findet in Kapitel 181 Erwähnung (*der von Zurich kronick*), siehe Zürcher Handschrift, pag. 139, beziehungsweise Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 120, siehe dazu auch die nachfolgende Anm. 137.

132 Berner Chronik, Kapitel III (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIv–IIIr, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 3. In der Jenaer Handschrift findet sich eine identische Formulierung, siehe Jenaer Handschrift, fol. 4r.

133 Berner Chronik, Kapitel III (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIIr, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 3. Die Jenaer Handschrift schweigt hingegen zu der mündlichen Überlieferung.

134 Berner Chronik, Kapitel 15, Zürcher Handschrift, pag. 238, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 11.

135 Auch später finden sich immer wieder Hinweise auf den Wahrheitsanspruch Justingers, so beispielsweise in seiner Vorrede zum Laupenkrieg, in der er betont, im Folgenden werde *vil umbrede und lange tegding usgeslossen, sunder die blosse warheit uff das kurczoste begriffen*, siehe Berner Chronik, Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 76f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 73.

136 Siehe dazu Kapitel 1.1 Geschichtsbild und Geschichtsverständnis.

137 Und zwar eine Zürcher Chronik, siehe Berner Chronik, Kapitel 181, Zürcher Handschrift, pag. 139, beziehungsweise Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 120. In Kapitel 22 der Jenaer Handschrift (die Zürcher Handschrift ist hier unvollständig) findet sich zwar noch ein Hinweis auf eine Basler

auf mündliche Quellen interpretieren (was natürlich nicht bedeutet, dass Justinger sich tatsächlich nur so selten auf diese Informationsquellen verlassen hätte[138]). Auffällig oft finden sich in der Chronik hingegen Formulierungen wie *als die briefe in der statkisten wisent* oder *nach wisung der briefen, so in der statkisten ligent*[139]. Insgesamt 73 solche explizite Verweise auf den Inhalt von Urkunden können in der amtlichen Chronik Justingers entdeckt werden, also in einem Sechstel aller Kapitel[140]. Für 63 weitere Kapitel waren vermutlich ebenfalls bernische Urkunden zumindest eine der Grundlagen[141]. Neben anderen Chroniken und mündlicher Überlieferung scheint Justinger also in bisher noch nicht gekanntem Massstab auf das Archiv der Stadt zurückgegriffen haben. Im Prolog wird diese Quelle seiner Chronik jedoch nicht erwähnt; dazu wäre wohl der Bruch mit seinen Vorbildern zu gross gewesen.

2.1 Chroniken als Vorbilder und Vorlagen

Das Abschreiben von anderen Chroniken war für den mittelalterlichen Geschichtsschreiber eine Selbstverständlichkeit[142]. Bereits aufgearbeitete Geschichte musste nicht neu recherchiert, sondern höchstens in einen neuen Kontext gestellt werden. Die wenigsten der spätmittelalterlichen Geschichtsschreiber gaben dabei an, auf wen sich ihre Arbeit stützte; ein Geschichtswerk wurde nicht als urheberrechtlich geschütztes Eigentum des Verfassers, sondern als frei benutzbare und umgestaltbare Vorlage angesehen. Entsprechend bestand keinerlei Notwendigkeit, sich namentlich auf seine Vorgänger zu berufen – damit gab der Geschichtsschreiber höchstens Auskunft über seinen Bildungshorizont.

Chronik: *secundum tenorem cronice in Basilea*, siehe Jenaer Handschrift, fol. 18r; in der Winterthurer Handschrift fehlt diese Bemerkung jedoch. Strahm vermutet wahrscheinlich zu Recht, dass der Verweis erst durch den Schreiber der Jenaer Handschrift angefügt wurde (vgl. Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 81), denn der Zusatz wirkt tatsächlich in seiner Art völlig atypisch für Justinger; siehe dazu auch Kapitel 2.1.6 Die Basler Chronistik. Justingers Bemerkung über den Schreiber des Konstanzer Konzils in Kapitel 412 (Zürcher Handschrift, pag. 282f., siehe auch Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 237) kann meines Erachtens nicht als ein Hinweis auf eine Chronik ausgelegt werden; siehe dazu auch Kapitel 2.1.7 Die Konstanzer Chronistik.

138 Mehr dazu in Kapitel 2.2 Mündliche Überlieferung.

139 Siehe zum Beispiel in Kapitel 30, 38, 40, 72 passim der Berner Chronik, Zürcher Handschrift, pag. 12, 17f., 36 passim, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 20, 26, 42 passim.

140 In 73 von 438 Kapiteln (die vier Kapitel des Prologs sind hier nicht dazugerechnet) findet sich ein Verweis auf eine oder mehrere Urkunden, also in 16,7% aller Kapitel. Dabei sind nur diejenigen Nennungen von Urkunden gezählt, auf deren Inhalt Justinger explizit mit einer entsprechenden Formulierung hinweist (*als die briefe wisent, nach sag der briefe* o.ä.). Die Urkundenverweise Justingers und ihre Funktion in der Chronik werden in Kapitel 3.2.3 Formale und inhaltliche Elemente der Kapitel thematisiert.

141 Siehe Tabelle 12 Berner Urkunden in der Justinger-Chronik. Die Kapitel, in denen Justinger explizit auf die *briefe in der statkiste* verweist, sind darin mit einem Stern markiert. Die Thematik wird in Kapitel 2.3 Urkunden als Quellen aufgenommen.

142 Siehe Kapitel 1.1 Geschichtsbild und Geschichtsverständnis.

Wie viele Städte verfügte auch Bern 1420 noch über keine obrigkeitliche Geschichtsschreibung[143]; Justinger musste sich seine Vorlagen also eigenhändig »zusammensuchen«. Dank seiner guten Beziehungen sowohl zur städtischen Obrigkeit wie auch zu Handelsleuten der Stadt gelang es ihm vermutlich, sowohl zu den innerhalb der Stadtmauern vorhandenen Ressourcen wie auch zu einigen der entlang der Handelswege kursierenden historiographischen Handschriften Zugang zu erhalten. Entsprechend muss als Erstes die Frage beantwortet werden, welche historiographischen Schriften im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts überhaupt existierten, die für Justinger von Interesse waren. In Bern ist aus der Zeit vor Konrad Justinger lediglich die bereits erwähnte *Cronica de Berno* sowie allenfalls der *Conflictus Laupensis* überliefert.

2.1.1 Die *Cronica de Berno*

Entstehung und Inhalte der Cronica de Berno

Die *Cronica de Berno* besteht aus annalistischen Notizen, die auf den letzten Blättern des Jahrzeitenbuchs der Leutkirche St. Vinzenz zu finden sind; weitere Notizen befinden sich auch im Text oder am Rand der vorgängigen Seiten[144]. Das Jahrzeitenbuch war ein für das Offizium zentrales Buch, in dem die jährlich wiederkehrenden Kirchenfeste wie auch die Gedenktage jener Verstorbenen eingetragen wurden, die mit Stiftungen dafür vorgesorgt hatten, dass an ihrem Todestag eine Seelenmesse für sie gelesen und ein Gebet für sie gesprochen würde. Das vorliegende Exemplar war 1325 vom Deutschordensbruder Ulrich Phunt angelegt worden[145], der ansonsten auch mehrfach als Zeuge in bernischen Urkunden nachgewiesen werden kann. Er stammte aus dem Ritterstand, war zweimal verheiratet und erst in höherem Alter als Witwer in den Deutschorden eingetreten[146].

Die Eintragungen über die Geschichte Berns setzen im Jahr 1191 ein, die jüngste Randnotiz stammt von 1405. Hüssy identifiziert fünf unterschiedliche Hände in der *Cronica*: Die Haupthand war für die Einträge von 1191 bis 1311, eine zweite Hand für die Einträge von 1323 bis 1331, eine dritte für 1334, eine vierte für die Jahre 1339/1340 und eine fünfte für den letzten regulären Eintrag der Cronica von 1344 verantwort-

143 Siehe Kapitel 1.3.2 Städtische Geschichtsschreibung im eidgenössischen Raum.

144 Jahrzeitenbuch des St. Vinzenzenstifts Bern, BBB, Ms. Hist. Helv. I 37. Die eigentliche *Cronica de Berno* befindet sich auf pag. 202–206, weitere Einträge sind auf pag. 21, 39, 44, 57, 69, 73, 81, 92, 94, 110, 113, 129, 147, 188, 195, 199 zu finden. Die *Cronica* wurde erstmals von A. Gatschet im 6. Band des AHVB von 1867 publiziert (siehe Gatschet (Hg.), Das Jahrzeitenbuch des St. Vincentiusmünster) publiziert und schliesslich neu geordnet von Gottlieb Studer als Beilage zur Justinger-Chronik herausgegeben, siehe Studer (Hg.), Cronica de Berno. Vor Kurzem ist sie ausserdem von Annelies Hüssy übersetzt worden, siehe Hüssy, Cronica de Berno.

145 Siehe Jahrzeitenbuch, BBB, Ms. Hist. Helv. I 37, pag. 14: *Anno domini MCCCXXV frater Ůlricus dictus Phunt, tunc custos ecclesie Bernensis, procuravit conscribi hunc librum.*

146 Siehe Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 76f.

lich[147]. Tobler vermutete wohl zu Recht, dass nur die letzten Schreiber zeitgenössische Ereignisse notierten, während die erste Hand (vielleicht Phunt selbst?) zunächst Eintragungen eines früheren Jahrzeitenbuchs übertrug[148].

Die Einträge sind fast alle in Latein verfasst (nur die letzten sind teilweise auf Deutsch), beginnen jeweils mit der Jahresangabe und halten meist in einem einzigen Satz ein offenbar als erinnerungswürdig erachtetes Ereignis des Jahres fest. Oft sind es Dinge, die die Kirche betreffen (die Vergabungen Kaiser Friedrichs II. an den Deutschorden, die Ankunft neuer Orden in Bern, eine Ketzerverbrennung, der Bau der Friedhofsmauer, Altarstiftungen, die Vertreibung der Gugler aus Fraubrunnen). Darüber hinaus werden für Bern wichtige politische Ereignisse (die Stadtgründung, der Tod des Stadtherrn, Königsbesuche, die Zerstörung verschiedener Festungen und wichtige Kriege wie die Auseinandersetzung mit König Rudolf I., mit Freiburg im Uechtland und dem umliegenden Adel) ebenso genannt wie die in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung so häufig vorkommenden Berichte über (Natur-)Katastrophen (Stadtbrände in Bern und Freiburg im Uechtland, das Schiffsunglück von 1311, ein Blitzschlag 1399). Längere Einträge sind selten, sie beschränken sich fast ausschliesslich auf die für Bern zentralen militärischen Konflikte im behandelten Zeitraum, nämlich die Belagerung Berns durch Rudolf von Habsburg und die Schlacht an der Schosshalde, der Sieg über Freiburg und seine Verbündeten in der so genannten Schlacht am Dornbühl[149], und natürlich der Laupenkrieg. Auch die Schlacht von Fraubrunnen, in der die Berner die Gugler aus dem Kloster vertreiben konnten, bekommt mit der Aufzählung der Gefallenen etwas mehr Gewicht als die übrigen Einträge.

Die Cronica de Berno *als Quelle der Berner Chronik*

Die meisten Ereignisse, die in der *Cronica de Berno* erwähnt sind, finden sich auch in Justingers Berner Chronik wieder. Nicht übernommen hat Justinger jedoch beispielsweise die Nachrichten über den Stadtbrand in Freiburg im Uechtland 1324 und den Bau der Friedhofsmauer in Bern im Jahr 1334[150]; vermutlich hielt er diese für irrelevant für seine Stadtgeschichte. Dass auch der Berner Stadtbrand von 1309 bei Justinger unerwähnt bleibt, ist wohl damit zu erklären, dass Justinger diesen Einschub in den Einträgen des Jahrzeitenbuchs übersehen hat[151]. Die Besuche König Heinrichs VII., die laut der

147 Hüssy, Cronica de Berno, S. 204. Studer unterschied nur vier Hände, siehe Studer (Hg), Cronica de Berno.

148 Tobler, Chronisten und Geschichtsschreiber, S. 3f.

149 Es handelt sich dabei um die Schlacht von 1298, in der sich die Stadt Bern erstmals im grösseren Rahmen mit der habsburgischen Nachbarstadt Freiburg im Uechtland und dem umliegenden Adel konfrontiert sah. Der Name »Dornbühl« (oder Donnerbühl) bezeichnet den nicht weiter präzisierbaren Ort der Schlacht westlich von Bern.

150 Siehe Studer (Hg.), Cronica de Berno, S. 299. Ebenfalls unerwähnt bei Justinger ist eine Jahrzeitstiftung des Johannes von Habstetten, die bei Studer ebenfalls als Teil der *Cronica* publiziert ist, siehe ebd., S. 300.

151 Siehe Studer (Hg.), Cronica de Berno, S. 298. Die Notiz zum Stadtbrand befindet sich am Rand von Einträgen zum Januar 1309, siehe Jahrzeitenbuch, BBB, Hist. Helv. I 37, pag. 21. Sämtliche anderen

Cronica 1309 und 1311 stattgefunden haben, werden bei Justinger zu einer undatierten Visite im Nachgang an dessen Königswahl zusammengezogen[152]; vielleicht wollte Justinger mit dieser Verkürzung sicherstellen, dass dem später detailliert beschriebenen Besuch von König Sigismund nichts von dessen Wichtigkeit genommen würde. Völlig ausgelassen hat Justinger zudem den Besuch Adolfs von Nassau in Bern 1295, der in der *Cronica* kurz erwähnt ist[153]. Ob dieser für Justinger ein allzu unrühmliches Beispiel eines Königs abgab, ob er die Wirren um seine Wahl zuwenig verstand oder ob diese Weglassung im Zusammenhang mit Justingers Ausarbeitung eines negativen Bildes von Adolfs Vorgänger Rudolf I. von Habsburg zu sehen ist[154], muss offen bleiben.

Die übrigen rund fünfundvierzig Ereignisse, über die die *Cronica* und die Randnotizen des Jahrzeitenbuchs berichten, finden sich in unterschiedlichen Formen auch in Justingers Berner Chronik wieder. Einige wenige Einträge aus der *Cronica* hat Justinger praktisch unverändert übernommen, so die Nachricht von den Vergabungen Friedrichs II. an den Deutschorden, den Baubeginn der Nydeggkirche oder den Blitzschlag von 1399[155]. Meist sind die Darstellungen Justingers jedoch weitläufiger, enthalten persönlich gefärbte Zusätze und Kommentare und oft auch wesentlich mehr Detailinformationen zu den Begebenheiten. Justinger gibt neben dem genauen Todesdatum Berchtolds und seiner Regierungsdauer beispielsweise auch noch ein Fazit seiner Herrschaft über Bern: er habe für die Stadt viele Freiheiten erworben, er habe gar *schoen und loeblich* regiert und Bern Frieden gebracht[156]. Die bereits in der *Cronica* vorhandene Interpretation des Schiffsunglücks von 1311 als göttliche Strafe baut Justinger zu einer

erwähnten Stadtbrände Berns erscheinen auch in der Berner Chronik.

152 Studer (Hg.), Cronica de Berno, S. 298f., beziehungsweise Kapitel 75 der Berner Chronik, Zürcher Handschrift, pag. 37, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 43.

153 Studer (Hg.), Cronica de Berno, S. 298.

154 So ordnet Justinger beispielsweise den legendären Knabenmord der Regierungszeit Rudolfs von Habsburg zu, siehe Kapitel 49–51 in der Berner Chronik (Zürcher Handschrift, pag. 21–23; Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 29–31), und bringt den Konflikt um das Judengut in einen direkten Sinnzusammenhang zur Belagerung Berns und der Schlacht an der Schosshalde, obwohl letztere Ereignisse 1288–1289, der Mord und die anschliessende Verurteilung und Vertreibung der Berner Juden jedoch erst 1294 unter Adolf von Nassau erfolgt waren. Bei der einzigen anderen Begebenheit, die sich während der Regierungszeits Adolfs von Nassau in direktem Zusammenhang mit dem König ereignete und von der Justinger berichtet, nämlich die Niederlage Zürichs vor Winterthur 1292, spricht er bezeichnenderweise nur von einem nicht weiter definierten *Romisch kunig*, siehe Berner Chronik, Kapitel 61, Zürcher Handschrift, pag. 30, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 36.

155 Studer (Hg.), Cronica de Berno, S. 295 und S. 299; die Einträge entsprechen den Kapiteln 36, 127 und 302 in der Berner Chronik Justingers, siehe Zürcher Handschrift, pag. 16, 70f. und 220, beziehungsweise Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 25, 69 und 185f. (hier Kapitel 301).

156 Berner Chronik, Kapitel 19, Zürcher Handschrift, pag. 2; siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 13. In der *Cronica* ist lediglich das Todesjahr und die Regierungsdauer Berchtolds vermerkt, im Jahrzeitenbuch findet sich aber neben Berchtolds genauem Todesdatum noch ein zweiter Eintrag, in der auch dessen Jahrzeitstiftung genauestens aufgeführt ist, vgl. Cronica de Berno, BBB, Hist. Helv. I 37, pag. 202 und pag. 39, siehe auch Studer (Hg), Cronica de Berno, S. 295. Justinger legt den Todestag Berchtolds allerdings auf den Namenstag Valentins (also den 14. Februar), während er im Jahrzeitenbuch unter dem *XI Kal Marcii*, also dem 19. Februar eingetragen ist. Möglicherweise hat Justinger den Nachtrag im Jahrzeitenbuch übersehen und beruft sich auf eine andere Quelle.

Mahnrede aus[157]. Oft handelt es sich bei seinen Ergänzungen um inhaltliche Präzisierungen, so beispielsweise genaue Ortsangaben für die Stiftung des Heiliggeistspitals 1233, den Stadtbrand 1286 oder den Zweikampf in der Matte 1287, Bemerkungen zum Kloster- beziehungsweise Spitalbau in Zusammenhang mit der Ankunft der Franziskaner 1255 und der Gründung des Niederen Spitals 1307, oder namentliche Nennung der Beteiligten beim Besuch König Heinrichs[158]. Justingers Berichte über die Belagerung Berns 1288 und die Schlacht an der Schosshalde 1289 enthalten dieselben Angaben über Truppenstärken, Angriffsverlauf und -daten wie die *Cronica*, sind aber mit weiteren Details ausgeschmückt[159]. Aus diesen Unterschieden hat Strahm geschlossen, dass Justinger die Angaben der *Cronica* »durch Gegebenheiten aus der mündlichen Tradition erweitert und bereichert« habe[160]. Viele Darstellungen Justingers weisen jedoch so massive Differenzen zu den Notizen der *Cronica* auf, dass es sich nicht um blosse Erweiterungen handeln kann. Statt dessen hat Justinger vermutlich von vornherein über andere Quellen für diese Ereignisse verfügt, die ein so überzeugendes anderes Bild ergeben, dass sich Justinger lieber auf diese Informationen als auf diejenigen der *Cronica* verlassen hat.

Wird in der *Cronica* beispielsweise nur das Gründungsjahr 1191 und der Gründer Berchtold erwähnt, so berichtet Justinger in der Berner Chronik ausführlich über den Kaiser, unter dem Bern gestiftet worden ist, die Auswahl des Ortes für die neue Stadt durch Berchtold, die Probleme beim Bau und die Namensgebung, oder den Bau der Leutkirche in der Stadt[161] – eine Geschichte von der Gründung Berns, die vermutlich aus der mündlichen Überlieferung stammt[162]. Im Bericht über die Schlacht am Jammertal kann Justinger mehr Beteiligte namentlich aufzählen, er legt die Schlacht auf den Dornbühl und ins Jammertal, zwei sagenhaft anmutende, nicht lokalisierbare Orte, während die *Cronica* ganz nüchtern von Oberwangen spricht, und auch die Zahlenangaben zu den Gefangenen und den eroberten Bannern (die in Justingers Darstellung als Zeichen für den bernischen Triumph eine zentrale Rolle spielen) stimmen nicht über-

157 In der *Cronica* wird der Vorfall als göttliches Missfallen (*divina permissione accidit*) ohne genaueren Grund bezeichnet, Justinger hingegen weist die Schuld klar der fehlenden Gottesfürchtigkeit und der mangelnden Heiligenverehrung der Berner zu, siehe Studer (Hg.), Cronica de Berno, S. 298, beziehungsweise Justingers Berner Chronik Kapitel 80, Zürcher Handschrift, pag. 39f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 44. Zum Schiffsunglück von 1311 und demjenigen von 1480 siehe auch Schöpfer Pfaffen, Verkehrspolitik im Mittelalter (im Druck).

158 Siehe Berner Chronik, Kapitel 35, 39, 43, 71, 75, Zürcher Handschrift pag. 16f., 19, 36f., beziehungsweise Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 25–28, 41, 43.

159 Studer (Hg.), Cronica de Berno, S. 296f.; entspricht den Kapitel 52/53 und 58, Zürcher Handschrift, pag. 23f. und 26–28, beziehungsweise Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 31–35. Auffallende Unterschiede zwischen den beiden Berichten stellen die Rolle des von Greyerz in der Schlacht an der Schosshalde, der in der *Cronica* unerwähnt ist, sowie Justingers Kommentar über die Folgen der Undisziplin iertheit und des Ungehorsams der Berner dar.

160 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 78.

161 Berner Chronik, Kapitel 3 und 7–10; siehe Zürcher Handschrift, pag. 3–5, und Winterthurer Handschrift, fol. IVv und VIIr–VIIIIr. Siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 4f. und 7–9.

162 Siehe dazu auch Bartlome/Zahnd, Konrad Justingers Gründungssage, besonders S. 22–24.

ein[163]. Auch im Bericht zu Laupen unterscheiden sich *Cronica* und Berner Chronik nicht nur in der Erzählweise und dem -umfang, sondern auch in den Angaben zu den Truppenstärken[164]. Die Zerstörung der Burgen Balmegg und Münsingen 1311 wird in der Berner Chronik inhaltlich begründet und das weitere Geschick des Freiherrn Senn von Münsingen beschrieben, dafür schweigt Justinger im Gegensatz zur *Cronica* über die Beteiligung Solothurns[165]. Auch über die Belagerung Kerrenrieds berichtet Justinger mit einigen Details, lässt dafür die gemäss *Cronica* zehntägige Dauer des Feldzugs unerwähnt[166]. Die Zerstörung der Festung Rohrberg wird ebenfalls mit Details beschrieben und erscheint bei Justinger zudem unter dem Datum 1337, während die *Cronica* sie auf 1323 datiert[167]. Die Eroberung Diessenbergs ist mit der ganzen Vorgeschichte beschrieben und mit zeitgenössischen Propagandasprüchen kommentiert[168], und auch die Belagerung von Wimmis 1334, die in der *Cronica* nur kurz erwähnt wird, ist bei Justinger mitsamt ihrer Vorgeschichte ausgeführt und erscheint so in einem anderen Kontext[169]. Auch die Befreiung Fraubrunnens wird aus einer unterschiedlichen Erzählperspektive dargestellt, und für die Namensliste der Gefallenen aus der *Cronica* hatte Justinger offensichtlich keine Verwendung[170].

163 In der *Cronica* sind nur der Herzog von Savoyen und die Grafen von Neuenburg und Greyerz unter den Gegnern erwähnt, in Justingers Berner Chronik hingegen auch noch der Bischof von Lausanne, die Herren vom Turn, von Belp-Montenach und Burgistein, und als Berner Anführer wird Ulrich von Erlach genannt; dafür erwähnt die *Cronica* Hartmann von Kyburg auf der Berner Seite, eine Unterstützung, die Justinger wohlweislich verschweigt, da er in der Chronik ansonsten nicht gut auf die Grafen von Neu-Kyburg zu sprechen ist (siehe dazu Kapitel 3.3.3 Herzöge, Grafen, Freiherren); vgl. Studer (Hg.), Cronica de Berno, S. 297f.; Berner Chronik Justingers, Kapitel 64, Zürcher Handschrift, pag. 31–33 beziehungsweise Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 37–39.

164 So spricht die *Cronica* beispielsweise von 24'000 Mann auf fürstlicher Seite, während Justinger 30'000 Mann angibt, siehe Studer (Hg.), Cronica de Berno, S. 299f., beziehungsweise Berner Chronik Justingers, Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 89, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 82.

165 In der *Cronica* ist nur die Zerstörung der beiden Burgen mit der Hilfe Solothurns die Rede, in der Berner Chronik spricht Justinger von den Verwandtschaftsbeziehungen und Lehnsabhängigkeiten des Senn von Münsingen und berichtet von dessen späterer Versöhnung mit Bern und seinem Hausbau in der Stadt, siehe Studer (Hg.), Cronica de Berno, S. 298, beziehungsweise Berner Chronik, Kapitel 83, Zürcher Handschrift, pag. 40f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 45.

166 Studer (Hg.), Cronica de Berno, S. 299, beziehungsweise Berner Chronik Justingers, Kapitel 88, Zürcher Handschrift, pag. 45f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 49f.

167 Studer (Hg.), Cronica de Berno, S. 299; beziehungsweise Berner Chronik Justingers, Kapitel 132, Zürcher Handschrift, pag. 73f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 71.

168 Studer (Hg.), Cronica de Berno, S. 299; Berner Chronik Justingers, Kapitel 111, siehe Zürcher Handschrift, pag. 60f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 61. Gemäss Justinger soll der Slogan *Burgenstein gang heim, Diessemberg ist ouch heim* kursiert haben.

169 Studer (Hg.), Cronica de Berno, S. 299; Berner Chronik Justingers, Kapitel 113 und 133, Zürcher Handschrift, pag. 62f. und 74f., beziehungsweise Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 62f. und 71f.

170 Studer (Hg.), Cronica de Berno, S. 301; Berner Chronik Justingers, Kapitel 224 und 225, Zürcher Handschrift, pag. 169f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 143–145 (hier Kapitel 223 und 224). Kapitel 225 ist zwar mit *Das ettlich von Berne ze Froubrunnen erslagen* wurden überschrieben, aber Justinger nennt darin im Gegensatz zur *Cronica* keinen einzigen Namen.

Dass Justinger die *Cronica de Berno* gekannt hat, ist zwar wegen einigen bereits erwähnten fast wortwörtlichen Übereinstimmungen unbestritten, aber obwohl die meisten Inhalte der *Cronica* auch bei Justinger in Erscheinung treten, kann sie sicher nicht als eine Hauptquelle Justingers gelten. Möglicherweise stellte sie einen ersten Ausgangspunkt für seine Recherchen dar – das legt auch seine Bemerkung über den in der *Cronica* erwähnten Konflikt Berns mit Gottfried von Habsburg nahe, über den er nichts Genaueres habe finden können[171] – aber seine eigene Darstellung basierte bereits nicht mehr auf der *Cronica* selbst, sondern auf Informationen, die er aus anderen Quellen hatte. Dass es sich dabei primär um mündliche Überlieferung handelte, wie Strahm behauptet[172], möchte ich dabei bezweifeln, da Justingers Ausführungen auch über die frühen Ereignisse doch oft sehr detailliert sind und einigen Angaben der *Cronica* direkt widersprechen; es erscheint doch eher unwahrscheinlich, dass er die in schriftlicher Form vorgefundenen Angaben zugunsten einer mündlichen Aussage korrigiert hätte. Gerade über die Schlachten existierten vermutlich auch schriftliche Berichte, die als solche nicht bis in die Neuzeit überliefert worden sind, die aber zentrale Quellen für Justingers Berner Geschichte gewesen sein müssen. Eine mögliche Ausnahme stellt der *Conflictus Laupensis* dar.

2.1.2 Der *Conflictus Laupensis*

Die nur in einer Kopie aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts überlieferte lateinische Handschrift eines unbekannten Verfassers hat in der jüngsten Zeit einmal mehr zu Diskussionen geführt[173]. Dabei handelt es sich nicht um eine eigentliche Chronik im klassischen Sinn, sondern um einen zeitgenössischen, eindeutig aus bernischer Perspektive verfassten Bericht über die Ereignisse rund um die Schlacht von Laupen. Schon Studer hielt den *Conflictus* für eine Quelle Justingers, doch seit Strahms Untersuchungen ist die Schrift von der Forschung für eine »flüchtige und abgekürzte Übersetzung des mittelhochdeutschen Textes der Alten Chronik Justingers von 1415/20«, also der

171 *Was aber die sach des krieges were oder die ansprachen oder an welen stetten das bescheche, hab ich in schrift nit funden;* Berner Chronik, Kapitel 37, Zürcher Handschrift, pag. 17, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 26.

172 Siehe Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 78.

173 BBB, Codex 452. Es handelt sich dabei um eine Sammelhandschrift, die unter anderem eine Abschrift der *Cronica de Berno* (fol. 91v–93r) und den *Conflictus apud Loupen inter Bernenses et inter Friburgenses* (fol. 83r–91v) enthält. Der Schreiber der Handschrift wird zwar nicht namentlich erwähnt, aber in einer anderen Handschrift (BBB, Codex B 32) aus demselben Papier, das dasselbe, recht seltene figürliche Wasserzeichen aufweist, wird ein Sankt Galler Benediktinermönch namens Gallus erwähnt. Beide Handschriften stammen von derselben Hand, die Strahm dem Wandermönch Gallus Kemly zuordnet; siehe Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 135–139. Der *Conflictus* ist von Studer zusammen mit der *Cronica de Berno*, der Anonymen Stadtchronik und einer Freiburger Chronik als Beilagen zur Amtlichen Berner Chronik Justingers 1871 ediert worden, siehe Studer (Hg.), Conflictus Laupensis.

Justinger zugeschriebenen Anonymen Stadtchronik, gehalten worden[174]. Erst die jüngsten Nachforschungen von Georg Modestin haben wieder Zweifel an dieser These aufgeworfen. Modestin demontiert Strahms stilistische Argumente auf überzeugende Weise und kann anhand einer Gegenüberstellung von Namenslisten aus den beiden Quellen glaubhaft machen, dass sich vielmehr Konrad Justinger auf den *Conflictus* als Gerüst für sein Kapitel zum Laupenkrieg gestützt haben muss[175].

Das Anliegen des anonymen Verfassers des *Conflictus* bestand darin, Gottes Walten am Beispiel von Berns Sieg über den zahlenmässig weit überlegenen lokalen Adel bei Laupen darzulegen. Die göttliche Vorsehung ist zentrales Thema des Schlachtberichts; Feller und Bonjour bezeichnen den Text als »eine Art Theodizee, eine Rechtfertigung der göttlichen Vorsehung«[176]. Gott belohnt die Berner schliesslich mit dem Sieg für ihre Gottesfurcht und bestraft die Feinde für ihren Hochmut. Diese Interpretation ist von Justinger zwar klar übernommen worden, doch er ergänzt die Geschichte mit allerlei diplomatischen und militärischen Zusätzen wie beispielsweise den Vermittlungsbemühungen durch Johann von Savoyen, den Hilferuf Berns an die Waldstätte, der bernischen Schlachtordnung und vielen weiteren Namen[177]; nicht zuletzt fügt er die Heldenfigur des Anführers Rudolf von Erlach hinzu, auf die später noch genauer eingegangen werden wird[178]. Justinger hat also die Grundanlage des *Conflictus* nicht verändert, sie aber mit »weltlichen« Elementen, die er aus anderen (mündlichen?) Quellen erfahren haben muss, vervollständigt und damit an sein Gesamtkonzept angepasst.

Vermutlich kursierten auch über die anderen grossen Schlachten der Zeit schriftliche Berichte, die Justinger vielleicht sogar in Bern selbst zur Verfügung standen. Sowohl inhaltlich wie auch stilistisch konnten sie ihm aber vermutlich – so wie exemplarisch am *Conflictus* gezeigt worden ist – lediglich als Gerüst für einen kleinen Ausschnitt der Chronik dienen. Als Vorlage für das Gesamtwerk konnten Justinger weder die *Cronica de Berno* noch Schlachtberichte dienen; dazu musste er sich an die schon bestehende Chronistik halten.

2.1.3 Die Strassburger Chronistik: Jakob Twinger von Königshofens Weltchronik

Entstehung und Überlieferung der Weltchronik

Die für die Zeit bemerkenswerte Verbreitung, welche die verschiedenen Fassungen der deutschen Weltchronik Twingers von Königshofen erfuhr, lag sicher zu einem grossen Teil daran, dass sie als eines der ersten Geschichtswerke im deutschsprachigen Raum in

174 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 135. Siehe auch Studer, Einleitung zur Berner-Chronik, S. XXf.

175 Modestin, »Facta est magna strages«, S. 42–47.

176 Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 11.

177 Siehe Studer (Hg.), Anonyme Stadtchronik, S. 359f., S. 364f., S. 366f.

178 Studer (Hg.), Anonyme Stadtchronik, S. 361f. Zu Rudolf von Erlach siehe auch Kapitel 3.3.6 Bernische Geschichte als Konfliktgeschichte.

der Volkssprache geschrieben worden war[179]. Die Weltchronik Twingers von Königshofen entstand zunächst als lateinische Chronik, doch bereits ab 1382 arbeitete Twinger parallel dazu an einer deutschen Version, die er in ihrer längsten Fassung (Fassung C) bis 1415 selbst weiterführte[180]. Daneben verfasste Twinger zwischen 1386 und 1390/1391 zwei kürzere Fassungen A und B; Letztere ist uns schon im Zusammenhang mit der vermutlich aus Justingers Hand stammenden Twingerschen Handschrift von 1395 begegnet[181]. Die lateinische Chronik ist als Kompilation aus anderen Chroniken angelegt, darunter Hieronymus' und Bedas Weltgeschichten der fünf ersten Zeitalter, Isidor von Sevillas *Etymologiae*, das *Speculum historiale* von Vinzenz von Beauvais, das *Chronicon pontificum et imperatorum* des Martin von Troppau und eine Handschrift des Albertus Argentinensis[182]. Daneben beinhaltet die lateinische Chronik aber auch Nachträge aus Twingers von Königshofen eigener Hand bis zum Jahr 1419, die zum Teil in Deutsch geschrieben sind[183].

Die deutsche Chronik hingegen besteht (in all ihren drei Fassungen) aus nur fünf Kapiteln. Noch ganz nach dem Vorbild hochmittelalterlicher lateinischer Chronistik beginnt sie mit der Weltgeschichte von der Schöpfung der Erde bis zum Ende des makedonischen Weltreiches, gefolgt von einem Kapitel zur Kaisergeschichte und einem Kapitel zur Papstgeschichte. Diese Teile hat Twinger von Königshofen primär aus der deutschen Weltchronik Closeners und den bereits in der lateinischen Version rezipierten Chroniken zusammengestellt, dazu nahm er die *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine[184]. Im nachfolgenden Kapitel 5 ist daraufhin die Region, das Bistum und die Stadt Strassburg das Zentrum der Ereignisse, eine Geschichte, die aus älteren und jüngeren

179 Auch der Vorgänger Jakob Twingers von Königshofen als Stadtchronist Strassburgs, der Kleriker Fritsche Closener, hatte bereits auf deutsch geschrieben, seine Chronik war aber weniger literarisch ausgestattet als diejenige Twingers und daher schwieriger zugänglich und weniger unterhaltend. Zu Closener siehe auch Hegel, Allgemeine Einleitung zu den Chroniken der Stadt Strassburg, in: ders. (Hg.), Die Chroniken der Oberrheinischen Städte: Strassburg, S. 1–78, hier: S. 62f. und S. 3–14; Kirchert, Städtische Geschichtsschreibung und Schulliteratur, S. 36f. – Zur Bedeutung der Chroniken Closeners und Königshofens siehe auch Kapitel 1.3.3 Städtische Geschichtsschreibung im übrigen deutschsprachigen Raum. Zu der Verbreitung der Handschriften der deutschen Weltchronik Twingers von Königshofen siehe Hegel, Einleitung zur Chronik Twingers von Königshofen, S. 199–224.

180 Siehe dazu Kirchert, Städtische Geschichtsschreibung und Schulliteratur, S. 21; Hegel, Einleitung zur Chronik Twingers von Königshofen, S. 161–174.

181 Siehe Teil II Kapitel 2.3.1 Die Kopie der deutschen Weltchronik. – Leider ist die Fassung B nach wie vor nur in den Handschriften zugänglich, von der Fassung A gibt es eine Edition aus dem 17. Jahrhundert von Johannes Schilter, siehe dazu Köster, Jakob Twinger von Königshofen, S. 8. Hegel legt die Unterschiede der Fassungen in seiner Einleitung zu der Twingerschen Weltchronik recht genau dar, siehe Hegel, Einleitung zur Chronik Twingers von Königshofen, S. 167–174.

182 Zum Inhalt der einzelnen Kapitel und den dazugehörigen Quellen siehe Hegel, Einleitung zur Chronik Twingers von Königshofen, S. 161–165. – Martin von Troppau ist auch unter dem Namen Martinus Polonus bekannt.

183 Ebd., S. 162f.

184 Siehe dazu auch ebd., S. 175f.

Bruchstücken Strassburgischer Geschichtsschreibung[185], Closeners Vorarbeit und Twingers eigenen Erlebnissen und den von ihm zusammengetragenen Zeitzeugnissen zusammengesetzt ist. Das Ganze wird von einem alphabetischen Register (Kapitel 6) zur besseren Übersicht abgerundet. Damit stellt die Chronik Twingers von Königshofen, wie Kirchert gezeigt hat, einerseits ein umfassendes Bildungsangebot für das lesefähige Bürgertum der Stadt dar, aber sie widerspiegelt gleichzeitig auch dessen wachsendes Selbstbewusstsein als autonome Kraft im Gefüge des kaiserlichen Reiches, in dem sie Universal- und Lokalgeschichte einander gegenüberstellt und miteinander verbindet[186]. Zusammenfassend bemerkt Hegel jedoch, dass Twinger von Königshofen zwar alles benutzt habe, was er »innerhalb seines literarischen Bereiches vorfand«, dieser Bereich sich jedoch nicht über Strassburg hinaus erstreckte[187]. Ein Hauptkriterium seiner Rezensionen scheint das Vermeiden von langfädiger, ermüdender Erzählung gewesen zu sein, auf die Twinger von Königshofen entsprechend oft auf Kosten der Genauigkeit verzichtete, und zur weiteren Auflockerung der Darstellung flocht er auch immer wieder kleine Anekdoten ein[188]. Selbständig berichtete er von den 1350er Jahren an, wo die Chronik Closeners aufhörte. Dabei vermischte sich selbst Miterlebtes mit Gehörtem; offenbar stützte sich Twinger von Königshofen für diese Jahre ausschliesslich auf mündliche Berichte und eigene Erfahrungen[189].

Die deutsche Weltchronik Twingers von Königshofen sollte nicht nur für die Strassburger Chronistik selbst, sondern für den gesamten süddeutschen Raum zum zentralen Vorbild werden[190]. Der Grund für diesen Erfolg liegt einerseits in ihrer Zugänglichkeit als einem ersten volkssprachlichen historiographischen Werk, in ihrer Komposition als einem an eine breitere, historisch-politisch interessierte Bürgerschaft gerichteten unterhaltsamen Geschichts-Lesebuch wie auch in ihrem Ausdruck eines städtischen Selbstbewusstseins, das den Bedürfnissen des Zeitgeistes entsprach[191].

Charakteristika der deutschen Weltchronik

Die deutsche Weltchronik beginnt mit einer Vorrede, in der Jakob Twinger von Königshofen begründet, warum er seine Chronik auf Deutsch schreibe, in der er sein Vorgehen

185 Hegel erwähnt den so genannten Ellenharder Codex, eine Sammelschrift verschiedener historiographischer Arbeiten sowie die Handschrift eines Albertus Argentinensis, die eine Bearbeitung der Strassburger Annalen, der Chronik von Mathias von Neuenburg und andere Auszüge enthält, siehe Hegel, Einleitung zur Chronik Twingers von Königshofen, S. 177f.

186 Kirchert, Städtische Geschichtsschreibung und Schulliteratur, S. 44–46. Zur Komposition der deutschen Weltchronik und dem Gleichgewicht von Universal- und Regionalgeschichte siehe auch Schoppmeyer, Zur Chronik Twingers von Königshofen, S. 292.

187 Hegel, Einleitung zur Chronik Twingers von Königshofen, S. 179.

188 Vgl. Hegel, Einleitung zur Chronik Twingers von Königshofen, S. 179f.

189 Ebd., S. 181f.

190 Zum Einfluss Twingers von Königshofen auf die deutschsprachige Stadtchronistik siehe ebd., S. 184–198. Im eidgenössischen Raum sieht Hegel vor allem eine Wirkung auf die Berner, Zürcher, Luzerner und St. Galler Stadtchronistik.

191 Siehe dazu auch Schoppmeyer, Zur Chronik Twingers von Königshofen, S. 297.

(sein Zusammentragen von relevanten Ereignissen aus lateinischen Chroniken) darlegt und den Aufbau der Chronik vorstellt. Die fünf grossen Kapitel der Weltchronik sind ihrerseits in kleinere Abschnitte unterteilt, die jeweils mit einer kurzen Inhaltsangabe überschrieben sind. Diese beginnen oft mit einem Fragewort (zum Beispiel *Was schaden von der sinflůt kam, Wie schoene Troye was, Wele von Strosburg do dernyder logent*[192]) oder mit einer Von-Formulierung (*Von priester Johans, Von den juden unglücke und brenden*[193]) beginnt. Die Abschnitte sind unterschiedlich lang, manchmal beinhalten sie nur einen Satz, selten gehen sie über mehrere Blätter der Handschrift[194]. Oft wird der Inhalt mit der Jahresangabe eingeführt (*do men zalte … jor*[195]); Twinger von Königshofen legt grossen Wert auf präzise Orts- und Zeitangaben, um den Wahrheitsgehalt des Berichteten zu beweisen. In seiner Einleitung sagt er, *das ein geschehen ding von dem man nüt kan gesagen in welem jore oder bi weles küniges oder fürsten ziten es geschehen ist, das sol men haben für eine fabule und für eine sagemere und nüt für eine wore rede*[196]. Dass es ihm dabei jedoch eher um seine Glaubwürdigkeit denn um eine akkurate Verortung der Ereignisse in der zeitlichen Dimension ging, zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass viele von Twingers Datierungen falsch sind[197]. Auch dadurch, dass möglichst viele der beteiligten Personen namentlich genannt werden, wird die »Wahrheit« des Berichteten bezeugt.

Das fünfte Kapitel zur Geschichte der Stadt Strassburg setzt bei der Stadtgründung ein, berichtet von der Erlangung der Unabhängigkeit der Stadt, der Christianisierung des Landes, dem Bau der ersten Kirchen der Stadt, den Stadterweiterungen, verschiedenen Stadtbränden, den Judenpogromen, Geisslerzügen (inklusiven deren Liedern) und der Pest, den Zunftunruhen und der neuen Stadtverfassung. Diverse Kriegszüge werden beschrieben, zuerst diejenigen, die Strassburg direkt betroffen haben, dann aber auch die Auseinandersetzungen der Eidgenossen, der oberschwäbischen Städte oder der englischen und französischen Könige. Auch Naturkatastrophen wie Erdbeben, Kälteeinbrüche, Stürme und Überschwemmungen sowie einschneidende Teuerungen von Korn oder Wein werden thematisiert. Die Inhalte sind dabei thematisch geordnet, Twinger von Königshofen geht nicht durchgehend chronologisch vor, sondern setzt bei jedem neuen Thema wieder bei den ersten dazugehörigen Ereignissen an.

192 Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 1, S. 243, 298; ders. (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 2, S. 857.

193 Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 1, S. 405; ders. (Hg), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 2, S. 758.

194 Die Edition Hegels macht in der Kopfzeile Angaben zu den Blättern, aus denen der entsprechende Abschnitt stammt, siehe Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 1 und 2.

195 Siehe zum Beispiel Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 2, S. 759 passim.

196 Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 1, S. 231.

197 Siehe auch Hegel, Einleitung zur Chronik Twingers von Königshofen, S. 180f. Hegel kritisiert einerseits Twinger von Königshofens Umrechnung der Jahresangaben auf die christliche Zeitrechnung, aber er weist auch mehrfach darauf hin, dass Twinger nicht einmal die selbst erlebten Ereignisse korrekt datierte, siehe zum Beispiel Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 2, S. 832 Anm. 3.

Auf welche Fassung(en) der Königshofschen Chronik Justinger zugreifen konnte, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit hatte er eine der kürzeren Fassungen zur Verfügung, die bereits seit den 1390er Jahren kursierten (vermutlich hatte er ja selbst die Fassung B abgeschrieben[198]), aber um 1420 kursierten wohl auch die längste Fassung C und die lateinische Version sowie verschiedene andere Be- und Überarbeitungen der Weltchronik[199]. Dass Justinger auch die lateinische Fassung gekannt haben muss, wird aus den folgenden Ausführungen ersichtlich werden.

Justingers Prolog folgt im Grossen und Ganzen dem gleichen Schema wie Twinger von Königshofen: Auch er bezieht sich auf andere Chroniken, nennt sie als seine Quellen und beschreibt kurz, über was er im Folgenden schreiben wird. Allerdings spannt Justinger den Rahmen von Anfang an weiter, indem er als Erstes die heilige Dreifaltigkeit anruft und die Geschichte der Schöpfung und der Erlösung durch Christus, der Päpste und der Könige erwähnt, von der man Kenntnis haben müsse[200]. Anders als Twinger von Königshofen wird er auf diese Themen nicht mehr zurückkommen, gerade deswegen ist eine ausführliche Aufzählung an dieser Stelle um so wichtiger: Damit zeigt Justinger zwar den universal- und heilsgeschichtlichen Rahmen seiner Arbeit auf, verweist dafür aber eben auf diese anderen *waren hystorien und die bücher der kroniken*, die *dis alles […] usswisent*[201]. Viel deutlicher als Twinger von Königshofen stellt Justinger in der Folge klar, dass der Fokus seiner Arbeit auf der Stadt und ihrer ruhmreichen Vergangenheit liege. Zwar spricht er zuerst von den Angelegenheiten der Reichsstädte des römisch-deutschen Reiches, den Eidgenossen und ihren Freunden und von allerlei Gefechten und Schlachten, aus denen er *von kraft wegen der geschrift ein ewig memorial und angedenken allen lúten* machen wolle[202]. Doch gleich anschliessend betont er in allen drei weiteren Kapiteln des Prologs, dass sein Fokus klar auf der Stadt Bern und ihren Freunden liegen werde[203], während bei Twinger von Königshofen nur von *etliche ding die mich aller fürnemest dunkent und lüstlich, und sünderliche von ettelichen neyhaftigen dingen die zů Strosburg und zů Elsas und in den landen do bi geschehen sint* die Rede ist[204]. Erst

198 Siehe Teil II Kapitel 2.3.1 Die Kopie der deutschen Weltchronik.

199 Eine Liste von Handschriften ist bei Hegel, Einleitung zur Chronik Twingers von Königshofen, S. 199–224, zu finden; eine Aktualisierung wäre allerdings dringend notwendig, da Hegel die Liste im Jahr 1869 zusammengestellt hatte.

200 *Und wond söliche wunder und verlouffen geschechenheit allen mönschen lustlich und kurtzwilig ze hörende sint, und ouch gar vil grosser wisheit darus genomen ist, des man dick genossen hat und noch geniessen mag, der sich flisset, darnach ze richten und ze halten*; Berner Chronik, Kapitel I (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. Ir–Iv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 1.

201 Berner Chronik, Kapitel I (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. Ir, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 1.

202 Berner Chronik, Kapitel I (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIr, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 2.

203 Kapitel II–IV (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIr–IIIv, siehe bei Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 2f.

204 Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 1, S. 230.

in der Einleitung zum fünften Kapitel finden sich bei Twinger ähnliche Formulierungen wie bei Justinger: *In disem fünften capittel wil ich sagen, von weme die stat Strosburg und dis lant bi dem Ryne sinen ursprung und anefang het […]. Item ouch von stryten, reysen und geschöllen und anderungen und von andern nenhaftigen dingen die do geschehen sint, also hernoch wurt geseit*[205]. Auch hier sind die Gefechte und Schlachten also zentrale Themen der Stadtgeschichte, wie auch die Gründung der Stadt selbst, die in Justingers Einleitung ein ganzes Kapitel einnimmt: *Wie Bern mit manlicheit und arbeit erbuwen ist*[206].

Auch die didaktischen Ziele der Chronik werden bei Justinger viel deutlicher als bei Twinger von Königshofen ausgesprochen: Letzterer betont primär die Leselust[207], während Justinger bereits in seiner Vorrede den Mahnfinger erhebt: durch die Kenntnis der (ehrenhaften) Vergangenheit der Stadt Bern sollen die Bürger Gott um so dankbarer sein, die Schwachen in ihren Reihen (*witwen und weisen*) um so besser beschützen und die Macht, die ihnen Gott gegeben hat, *dester fúrer zů dem rechten bruchen*[208]. Bei Justinger finden sich denn auch nicht nur im Prolog, sondern durch die ganze Chronik hindurch verschiedentlich persönliche Kommentare oder Mahnreden, die bei Twinger von Königshofen nicht zu finden sind[209].

Die Kapitel bei Justinger sind ähnlich aufgebaut wie bei Twinger von Königshofen: die Überschriften geben eine kurze Inhaltsangabe in gleichem Stile wieder[210], viele der Kapitel beginnen mit der Zeitangabe (*in dem jare do man zalte … jar*)[211]. Auch die Themen, die Justinger in seiner Berner Chronik anspricht, sind sehr eng mit den Themen der Twingerschen Stadtgeschichte verwandt: Die Gründung der Stadt und ihre Erweiterungen, Verteidigungs- und Eroberungskriege der Berner, aber auch anderer Städte, der Eidgenossen oder sogar fremder Könige; Juden, Geissler und die Pest sind genauso Thema wie Stadtbrände, aussergewöhnliche Naturereignisse und die Entwicklung des

205 Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 2, S. 697.

206 Berner Chronik, Kapitel II (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIr–IIv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 2.

207 *Ouch hant die menschen me lustes zů lesende von nuwen dingen denne von alten […]. Harumb wil ich […] schriben etliche ding die mich aller fürnemest dunkent und lustlich* […], siehe Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 1, S. 230.

208 Berner Chronik, Kapitel II (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 2.

209 Dieser Aspekt von Justingers Chronik wird in Kapitel 3.3.8 Kommentare, Urteile und didaktische Elemente noch beleuchtet werden.

210 Siehe Berner Chronik, zum Beispiel Kapitel II *Wie Bern mit manlicheit und arbeit erbuwen ist*, Kapitel III *Wenne dise kronek angevangen wart*, Kapitel IV *Was dise kronecke sagende wirdet*, Kapitel 1 *Von dem nechsten keyser e Bern gestift wart*, Kapitel 2 *Von des keysers merfarte* und passim (Winterthurer Handschrift, fol. IIr–IIIIv, beziehungsweise Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 2–4). Die Überschriften in der Berner Chronik werden in Kapitel 3.2.3 Formale und inhaltliche Elemente noch thematisiert.

211 Die Eingangsformulierung zur Jahresangabe findet sich beispielsweise in Kapitel 1, 3, 4 u.v.m., siehe Winterthurer Handschrift, fol. IIIv–Vr, beziehungsweise Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 3–5, siehe auch das Kapitel 3.2.3 Formale und inhaltliche Elemente.

Getreidepreises. Sogar von innerstädtischen Auseinandersetzungen ist auch bei Justinger die Rede, beispielsweise die angebliche Verbannung des Schultheissen Johannes von Bubenberg oder die Absetzung des Rates 1385[212]. Bei der Auswahl der Themen hat sich Justinger also vermutlich stark an Twinger von Königshofen orientiert. Anders als dieser ordnet er sie allerdings nicht thematisch, sondern grundsätzlich chronologisch aneinander[213]. Die Verknüpfung der Geschichte der eigenen Stadt mit der Geschichte des südwestdeutschen Raumes und sogar des Reiches ist damit bei Justinger noch viel enger als bei Twinger von Königshofen.

Twinger von Königshofens Weltchronik als Quelle für Justinger

Verschiedene Kapitel der Weltchronik Twingers von Königshofen sind auch bei Justinger zu finden[214]. So griff er vermutlich für die ersten vier Kapitel, die eine kleine Kaisergeschichte darstellen, auf Twinger von Königshofen zurück: Sie handeln von der Wahl Friedrichs I., der Überführung der Reliquien der heiligen drei Könige nach Köln und Friedrichs I. Kreuzzug, von Heinrich VI., der Doppelwahl von 1194 und der Wahl Friedrichs II.[215]. Justinger schrieb sie aber keineswegs direkt von Twinger von Königshofen ab, sondern er verfügte offenbar noch über andere Quellen, denn im Gegensatz zu Twinger von Königshofen gibt er das Wahljahr Friedrichs I. korrekt mit 1152 an, und sein Augenmerk bei der Translatio der Reliquien liegt auf deren kurzzeitigen Aufbewahrung im Zürcher Fraumünster, das bei Twinger von Königshofen nicht erwähnt ist[216]. Viele Details zu den Kaisern lässt er aus, dafür setzt er Letztere in einen direkten Zusammenhang mit Bern (die Gründung der Stadt unter Heinrich VI., die angebliche erste Handfeste und die Handfeste Friedrichs II.). Die Regierungszeit Heinrichs gibt Justinger

212 Berner Chronik, Kapitel 172 und 257, siehe Zürcher Handschrift, pag. 132 und 190, beziehungsweise Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 114 und 160 (hier Kapitel 256). Die Inhalte der Berner Chronik werden in Kapitel 3.3 Themen der Berner Chronik untersucht.

213 Der Aufbau der Berner Chronik wird in Kapitel 3.2.2 Aufbau der Chronik und 3.2.3 Formale und inhaltliche Elemente der Kapitel noch beleuchtet werden. Die Chronologie noch stärker eingehalten wird auch bei Twinger von Königshofens kürzeren Fassungen A und B (wovon Justinger mindestens die letzte gekannt haben muss).

214 Auch Hegel und Strahm listen bereits diejenigen Kapitel auf, die Justinger von Twinger von Königshofen übernommen haben soll, siehe Hegel, Einleitung zur Chronik Twingers von Königshofen, S. 186, sowie Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 80. Gerade Strahm hat sich jedoch nicht die Mühe eines wirklich sorgfältigen Textvergleichs gemacht, seine Angaben sind also mit äusserster Vorsicht zu geniessen.

215 Berner Chronik, Kapitel 1–4 (Winterthurer Handschrift, fol. IIIv–Vv, siehe auch Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 3–5), entspricht sechs Kapiteln bei Twinger von Königshofen, siehe Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen, S. 439–445.

216 Mit der Betonung des Reisewegs von Mailand über Zürich nach Köln impliziert Justinger, dass die Heiligenreliquien auch über Berner Boden gewandert waren und diesen entsprechend gesegnet hatten; siehe dazu Schwinges, Bern – mutig und erfolgreich, S. 13.

anders als Twinger von Königshofen mit nur vier Jahren an[217], diejenige Ottos IV. unterschlägt er ganz, auf Friedrichs II. bewegte Geschichte geht er auch nicht ein.

Erst später, nachdem Justinger von den Zähringern, der Stadtgründung und ihrer Entwicklung erzählt hat, greift er im Zusammenhang mit Rudolf von Habsburg wieder auf Twinger von Königshofen zurück: In einer kurzen Nachricht erwähnt er dessen Krieg gegen Ottokar II. von Böhmen, in dem Ottokar und 14'000 Böhmen mit ihm erschlagen worden seien. Dieselben Fakten erscheinen in Twingers Bericht, der auch den Hintergrund des Konfliktes klärt, was Justinger offenbar für einen so entfernten Krieg nicht für notwendig hielt[218]. Etwas ausführlicher gibt er Twingers Bericht der Belagerung Freiburgs im Breisgau durch den Bischof von Strassburg, der von einem Metzger erstochen wird, wieder[219]. Die Ermordung König Albrechts erzählt Justinger einmal mehr aus bernischer Perspektive[220], die Vergiftung Heinrichs VII. hingegen findet sich in der Berner Chronik in teilweise fast identischem Wortlaut mit Twingers Bericht wieder: *do woltent ime sine arzate han geholfen und die vergift han von ime getriben: das wolte er nüt gestatten und sprach […]* ist bei Justinger *Nu wolten die arczat gehulfen haben; sie můsten aber das sacrament von ime getriben haben; das wolt der keiser nit und sprach […]*[221]. Die ausdrückliche Erwähnung von *gottes fronlichnam* als Ursache der Vergiftung in der Berner Chronik fehlt allerdings bei Twinger von Königshofen, und auch des Königs letzte Worte sind anders überliefert[222]. Auch die weiteren Königswah-

217 Twinger von Königshofen gibt Heinrichs Regierungszeit korrekt mit acht Jahren an, siehe Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 1, S. 442.

218 Berner Chronik, Kapitel 44 (Zürcher Handschrift, pag. 19f., beziehungsweise Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 28; dies entspricht dem Kapitel *Ein strit zů Behem* bei Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 1, S. 449.

219 Berner Chronik, Kapitel 59 (Zürcher Handschrift, pag. 28, beziehungsweise Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 35; das Kapitel entspricht (nicht wörtlich, nur inhaltlich) dem Kapitel *Dirre bischof wart erstochen vor Friburg* bei Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 2, S. 664. Twinger von Königshofen erwähnt die Ermordung Lichtenbergs noch einmal im Rahmen seiner Stadtgeschichte, siehe ebd., S. 792.

220 Justinger betont die Mithilfe der Freiherren von Eschenbach, von Wart und von Balm, deren Besitz dann in der Folge an die Berner und Eidgenossen gelangte, was Twinger von Königshofen nicht erwähnt. Beide geben als Haupttäter Albrechts Vetter Johann von Österreich an. Justinger nennt jedoch das Datum der Ermordung, Twinger nur Monat und Jahr, und auch bei der Verortung der Tat gibt es Diskrepanzen: Justinger spricht von Windisch, Twinger berichtet von einer Ermordung an der Reuss. Siehe Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 1, S. 458f., beziehungsweise Berner Chronik, Kapitel 73, Zürcher Handschrift, pag. 36f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 42. In beiden Chroniken folgt auf das Kapitel zur Ermordung Albrechts ein Kurzbericht über die Stiftung des Klosters Königsfeldens, allerdings wiederum mit anderen Details.

221 Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 1, S. 464, beziehungsweise Berner Chronik, Kapitel 76, Zürcher Handschrift, pag. 37f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 43.

222 Bei Twinger von Königshofen sagt der Kaiser, *das welle got nüt, das ich minen herren und got [also die vergiftete Hostie] von mir vertribe, bi dem ich ewikliche sol sin*, während seine Worte bei Justinger als *ist mir vergeben mit dem heiligen sacrament und fronlich[n]am, der durch mich starb, durch den wil ich och sterben* überliefert sind, siehe Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 1, S. 464, beziehungsweise Berner Chronik, Kapitel 76, Zürcher Handschrift, pag. 37f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 43. – Obwohl die Thematik naheliegt, ist es vermutlich dennoch kein Zufall,

len finden sich sowohl bei Twinger von Königshofen wie auch bei Justinger[223], aber stets in einer etwas unterschiedlichen Form, die darauf hinweist, dass Justinger hierzu über mehrere Quellen verfügte.

Gewisse Ereignisse von gesellschaftlichem oder religiösem Interesse sind in beiden Chroniken erwähnt, aber der Textvergleich bringt meist keine Klarheit darüber, ob Justinger die Informationen tatsächlich von Twinger von Königshofen übernommen hat. Die Folgen des kalten Winter von 1363 beispielsweise werden bei Twinger von Königshofen ausführlich beschrieben, Justinger gibt davon nur eine kurze Notiz[224]. Manchmal unterscheiden sich die beiden Chroniken stark in der Darstellung der Ereignisse; so beschreibt Twinger von Königshofen den Tempelorden als Beschirmer von Pilgern, die *vergussen ihr blůt dicke durch cristen glouben*, während Justinger die Templer klar als heimliche Ketzer und Verräter verurteilt: *Die hatten heimlich valschen glouben und warent den heiden bistendig heimlich, wo sie mochten*[225]. Entsprechend war für Justinger die Zerstörung des Ordens durch Papst Clemens V. eine notwendige und gerechte Sache, während Twinger von Königshofen das Ganze als unkommentiertes Faktum stehen lässt.

Naheliegenderweise basieren die Berichte Justingers zu Ereignissen im Elsass und in Strassburg selbst auf der Twingerschen Chronik, so beispielsweise der Konflikt der Strassburger mit ihrem Bischof Berchtold von Buchegg, der ruhmreichen bernischen Unterstützung Strassburgs bei der Belagerung der Burg Schwanau, den Guglerzügen, die Eroberung der Raubritterburg Herlisheim oder die Gefangennahme des Dekans Ochsenstein (Letzteres wohl deswegen, weil zwei Zeugen dieser Tat später Berner Bur-

dass gleich im anschliessenden Kapitel in beiden Chroniken von der doppelten Königswahl berichtet wird. Twinger geht ausführlich auf den Konflikt ein (siehe Hegel [Hg.], Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 1, S. 465–470), während Justinger auf den *grossen kummer* für das Reich fokusiert, den die Doppelwahl insbesonders wegen der Ächtung der Anhänger Ludwigs durch den Papst zur Folge hatte, siehe Zürcher Handschrift, pag. 38, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 43.

223 So beispielsweise die Wahl Karls IV. (wie auch der Konflikt zwischen Eduard von England und Philipp von Frankreich, in den sowohl er wie auch sein erblindeter Vater Johann von Böhmen mit hineingezogen werden), siehe Kapitel 161/162 in der Berner Chronik (Zürcher Handschrift, pag. 124–126, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 108f.), sowie Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 1, S. 473–475. König Wenzel wird von beiden Chronisten äusserst negativ dargestellt, siehe Berner Chronik, Kapitel 230 und 307, Zürcher Handschrift, pag. 175 und 222, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 148 und 187f. (hier Kapitel 229 und 306), und Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 1, S. 492–497. Die Wahl König Ruprechts findet sich als letzter Eintrag in der Twingerschen Fassung C, die weiteren Könige beziehungsweise Kaiser sind nur als Nachträge in Twingers Fassung A zu finden, siehe ebd., S. 498.

224 Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 2, S. 865, beziehungsweise Berner Chronik, Kapitel 193, siehe Zürcher Handschrift, pag. 145, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 124. Anders als Justinger erwähnt Twinger von Königshofen jedoch die Heuschreckenplage von 1364 nicht, siehe Berner Chronik, Kapitel 195, Zürcher Handschrift, pag. 146, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 124f.

225 Berner Chronik, Kapitel 79, siehe Zürcher Handschrift, pag. 39, beziehungsweise Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 2, S. 563.

ger wurden)[226]. Auch die Auseinandersetzung zwischen Reutlingen und dem Grafen von Württemberg findet bei Justinger Erwähnung, weil damit eine Lektion in guter Kriegsführung vermittelt werden kann: *Darumb wisheit, vorgab unde ordenung leget grosse kraft darnider, als daselbs und andirswo offt schinber worden ist*[227]. Die Schlacht bei Döffingen andererseits wird wohl deswegen erwähnt, weil sie den Schlusspunkt einer Reihe von Konflikten zwischen den schwäbischen Städten und den Fürsten darstellt[228]. In keinem dieser Beispiele übernimmt Justinger jedoch den Text Twingers von Königshofen wörtlich, sondern fasst die bei Twinger oft über mehrere Kapitel hinweg erzählten Geschichten mit eigenen Worten zusammen. Da die genannten Fakten (Namen, Angaben zu Truppenstärken u.s.w.) jedoch übereinstimmen, können wir davon ausgehen, dass Justinger hier tatsächlich Twinger von Königshofen als Grundlage nahm. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch der Bericht Justingers zum erfolglosen Aufstand der Bürger von Lüttich gegen ihrem bischöflichen Stadtherren und zur Niederlage des Deutschordens in Preussen 1410 (beide Konflikte gibt er als mahnende Beispiele an), die er vermutlich aus der lateinischen Chronik Twingers von Königshofen entnahm, denn diese beiden Ereignisse sind bei Twinger nur dort unter den Nachträgen zu finden[229]. Sicher nicht aus der Weltchronik Twingers von Königshofen entnommen ist entgegen der Behauptung Strahms die Schilderung des Konflikts zwischen der Stadt Freiburg im Breisgau und Graf Egon von Freiburg, die bei Twinger und Justinger aus so anderen Perspektiven und mit so unterschiedlichen Angaben zu den Truppenstärken der Gegner

226 Siehe Berner Chronik, Kapitel 108, 128, 200–202, 219, 221, 222 (Zürcher Handschrift, pag. 58f., 71f., 165, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 59f., 69f., 126–128, 140–142, hier Kapitel 218, 220–221), beziehungsweise Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 1, S. 486–490 (die Gugler und die nachfolgende Teuerung), sowie Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 2, S. 667–670 (zum Bischof), S. 798f. (Schwanau), S. 486–490 (der erste Guglerzug und die nachfolgende Teuerung), S. 802f. (Herlisheim), S. 805–807 (Ochsenstein), S. 815f. (zweiter Guglerzug). Die zweiten Guglerzüge werden für Bern besonders relevant, da sie diesmal auch in das bernische Territorium einfallen, siehe Berner Chronik, Kapitel 223–226 (Zürcher Handschrift, pag. 166–173, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 141–147, hier Kapitel 222–225). Für diesen Bericht greift Justinger allerdings nicht auf Twinger von Königshofen zurück – die Schlacht bei Fraubrunnen ist bei diesem nicht erwähnt – sondern auf andere Quellen, unter anderem auf ein offenbar verbreitetes Volkslied über die Gugler.

227 Berner Chronik, Kapitel 240, Zürcher Handschrift, pag. 180, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 151f. (hier Kapitel 239), beziehungsweise Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 2, S. 834. Die Bemerkung über das militärische Geschick der Reutlinger ist bei Twinger von Königshofen nicht zu finden.

228 Siehe Berner Chronik, Kapitel 295, Zürcher Handschrift, pag. 215–217, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 182f. (hier Kapitel 294), sowie Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 2, S. 839f.

229 Siehe Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 2, S. 911–915, beziehungsweise Berner Chronik, Kapitel 335 und 336, siehe Zürcher Handschrift, pag. 242–244, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 203–205 (hier Kapitel 334–335). Dass Justinger die Informationen zu diesen beiden Konflikten aus dieser Quelle hat, legen einerseits die Tatsache, dass in beiden Fällen die zwei Themen gleich aufeinander folgen, sowie verschiedene Details im Text nahe. Nicht von Twinger von Königshofen stammt allerdings Justingers Interpretation der Niederlage des Deutschordens, die auf Grund von Geiz erfolgt sei: die Soldaten hätten zuwenig Sold bekommen und seien deshalb übergelaufen.

dargestellt ist, dass Justinger seine Informationen dazu nicht aus der Twingerschen Weltchronik genommen haben kann[230].

Auch bei dem für Justinger zentralen Thema der zeitgenössischen Bündnissysteme musste dieser andere Quellen als Twinger von Königshofens Weltchronik suchen: Der Landfrieden von 1303, an dem laut Justinger Strassburg, Bern und weitere Städte des eidgenössischen Raums beteiligt gewesen sein sollen[231], findet bei Twinger von Königshofen keine Erwähnung, ebensowenig wie der südwestdeutsche Städtebund von 1327 oder andere Bündnisverträge, an denen sowohl Bern wie Strassburg beteiligt waren[232]. Erst die grossen Städtebündnisse von 1376 und 1381 werden in der deutschen Weltchronik genannt, und selbst diese mit keiner oder falscher Datierung[233]. Die Informationen über diese Bündnisse hatte Justinger denn auch primär aus den Urkunden, wie er selbst sagt[234].

Auch für die Ereignisse aus der eidgenössischen Geschichte, die bei Twinger von Königshofen zwar durchaus Erwähnung finden, aber nur kurz zusammengefasst sind und zum Teil falsche Details enthalten[235], hat sich Justinger nicht auf die Weltchronik, sondern auf andere Quellen gestützt. Dies gilt besonders für die Ereignisse der Jahre 1351 bis 1354, als der Konflikt Zürichs mit den Habsburgern eskalierte und in der Folge Strassburg als Verbündete Habsburgs und Bern als Verbündete Zürichs einander gegenüber standen. Während Justinger über den Zusammenstoss von 1351 nur in Kürzestform berichtet und zudem die 70 Strassburger Gefangenen betont, berichtet Twinger von Königshofen vom Überraschungsangriff der Zürcher, in Folge dessen deren 400 erschlagen worden seien[236]. Die Schlichtung zwischen Bern und Strassburg in diesem Zusammenhang findet bei Twinger keine Erwähnung, hier ist Bern nur unter vielen anderen erwähnt; Justinger verweist denn auch einmal mehr auf eine Urkunde[237]. Neben Urkunden

230 Siehe Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 80. Justinger berichtet ausführlich im Kapitel 203/204 über den Konflikt und zitiert dabei einen (schriftlichen) Hilferuf Freiburgs an Bern, den er vermutlich in der Stadtkiste gefunden hat, siehe Zürcher Handschrift, pag. 150–155, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 128–131 (hier Kapitel 203).

231 Berner Chronik, Kapitel 66, siehe Zürcher Handschrift, pag. 33f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 39f.

232 Berner Chronik, Kapitel 107 (südwestdeutscher Städtebund), 109 (Bündnis von 1329), siehe Zürcher Handschrift, pag. 58, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 59f.

233 Siehe Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 2, S. 836f. Twinger von Königshofen gibt für den (zweiten) *rynesche[n] bunt* kein Datum, für den *schwebesche bunt* fälschlicherweise das Jahr 1380 statt 1376 an, siehe ebd., S. 836.

234 So beispielsweise in Bezug auf den Bund von 1327: *als der buntbrieff wiset, der in der statkisten lit*, siehe Berner Chronik, Zürcher Handschrift, pag. 58, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 59. Siehe dazu auch das Kapitel 2.3 Urkunden als Quellen.

235 Siehe Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 2, besonders S. 820–832. Twinger datiert beispielsweise die Schlacht von Morgarten auf 1320 statt 1315, siehe ebd., S. 820.

236 Siehe Berner Chronik, Kapitel 173, Zürcher Handschrift, pag. 132f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 114f., sowie Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 2, S. 822f.

237 Siehe Berner Chronik, Kapitel 184, Zürcher Handschrift, pag. 140, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 120, und Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 2, S. 824.

hat Justinger für die eidgenössische Geschichte vermutlich vor allem auf die Zürcher Chronistik zurückgegriffen, wie im folgenden Kapitel untersucht werden soll.

Zusammenfassend lässt sich zu Justingers Verwendung der Twingerschen Weltchronik feststellen, dass der Berner Chronist sowohl über eine lateinische wie auch eine deutsche Fassung der Weltchronik verfügt haben muss. Die deutsche Weltchronik benutzte Justinger dabei als Vorbild für den Aufbau der einzelnen Kapitel (Überschriften, Zeitangaben, Personennennungen) und die inhaltlichen Schwerpunkte (Gründungsgeschichte der Stadt, Kriege und Fehden, Naturkatastrophen, dazwischen auch Anekdoten), er zog sie jedoch nicht für die Gesamtanlage der Chronik heran noch benutzte er sie als zentrale Textvorlage. Anders als die Weltchronik Twingers von Königshofen ist die Berner Chronik chronologisch aufgebaut und nicht thematisch gegliedert. Sie ist zudem viel konsequenter eine Stadtgeschichte als die Weltchronik; der universal- und heilsgeschichtliche Rahmen wird fast »pro forma« im Prolog abgehandelt, die Kaisergeschichte beschränkt sich auf ein Minimum, die Verknüpfung der Geschichte mit der Stadt Bern ist hingegen allgegenwärtig. Inhaltlich griff Justinger vor allem in Bezug auf die Elsässer Geschichte auf Twinger von Königshofen zurück; diese erhält Einzug in die Berner Geschichte, wenn sich eine Verbindung mit der Stadt nachweisen lässt (wie bei der Eroberung Schwanaus, des Ochsenstein-Falles oder der Guglerzüge) oder wenn sich aus den Ereignissen ein Vorbild konstruieren lässt (wie im Falle der Reutlinger). Für die Reichsgeschichte verfügte Justinger offensichtlich noch über weitere Quellen, und das Bündnissystem Berns muss er auf Grund von Urkunden rekonstruiert haben, ohne sich auf Twingers diesbezüglich spärliche Aussagen zu verlassen. Auch für die eidgenössische Geschichte griff Justinger naheliegenderweise nicht auf Twinger von Königshofen zurück; dafür gab es andere Vorlagen, die in den verbündeten Städten, insbesondere Zürich, entstanden waren.

2.1.4 Die Zürcher Chronistik

Zur Zeit Justingers kursierten zwei verschiedene Redaktionen einer Zürcher Stadtgeschichte, die so genannten Redaktionen A und B[238]. Den Beweis dafür, dass Konrad Justinger die Redaktion B der Zürcher Chronik benutzt haben muss, erbringt Gamper anhand von Textvergleichen[239]. Mit seiner Arbeit hat Gamper also nicht nur die Kontroverse um die Datierungen der verschiedenen Handschriften der Zürcher Chronik und ihrer Abhängigkeiten zueinander geklärt, es ist ihm gleichzeitig auch gelungen Strahm

238 Gamper, Die Zürcher Stadtchroniken, S. 94–99. Zur Zürcher Stadtchronistik siehe auch Kapitel 1.3.2 Städtische Geschichtsschreibung im eidgenössischen Raum.

239 Ebd., S. 147–154. Studer geht fälschlicherweise noch davon aus, dass Justinger eine ›Clingenberger-Chronik‹ benutzt hatte und verweist auf zwei St. Galler Handschriften Nr. 657 und Nr. 631, siehe Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 161, Anm. Die von Studer zitierten Handschriften gehören jedoch zur Redaktion AB und stammen aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, siehe Gamper, Die Zürcher Stadtchroniken, S. 27f. Die so genannte Klingenberger Chronik (Redaktion AD 1 bei Gamper) ist wesentlich später entstanden, siehe ebd., S. 107–109.

zu widerlegen, der Konrad Justinger als Verfasser der Redaktion B sehen wollte[240]. Wie Justinger zu der Zürcher Chronik gekommen ist, bleibt allerdings ungewiss; vermutlich pflegte er schon um 1420 intensive Geschäftsbeziehungen zu Zürich und mag durch diese zu einer Abschrift der soeben entstandenen Redaktion B gekommen sein, so wie er ebenfalls bereits früh zu einer Handschrift der Chronik Jakob Twingers von Königshofen gelangt sein muss[241].

Leider liegt die Zürcher Chronik nach wie vor nur in einer mittlerweile stark kritisierten Edition von Johannes Dierauer aus dem Jahr 1900 vor[242]. Dierauers Fehler bei der Bestimmung der ältesten Handschrift ist jedoch unser Glück, denn seine Edition basiert primär auf einer Handschrift der Redaktionsgruppe B[243], also eine Bearbeitung jener Handschrift, die Justinger zur Verfügung gestanden hat.

Stil, Aufbau und Inhalte der Redaktion B der Zürcher Stadtchronik

Die Redaktion B orientiert sich stilistisch stark an der im vorangegangenen Jahrhundert entstandenen Chronik Eberhard Mülners, die als ein wesentlicher Bestandteil der Chronik-Redaktion A überliefert ist. Die Mülner-Chronik stellt die Ereignisse zwischen 1350 (der so genannten Mordnacht von Zürich, ein Sturzversuch der Brunschen Regierung) bis zum Regensburger Frieden 1355 dar. Dabei greift der Verfasser primär auf seine eigene Erinnerung wie auf diejenige seines Auftraggebers Mülner und anderer Ratsherren zurück, aber er hatte offensichtlich auch Zugang zum städtischen Kanzleiarchiv[244].

Die Kapitel der Redaktion B der Zürcher Chronik sind zu Anfang ganz ohne Überschrift, und auch später sind die einzelnen Abschnitte nicht systematisch übertitelt. Anders als Twinger von Königshofen betont der Verfasser in den Überschriften dabei in der Regel nicht das Wie oder Warum, sondern den zeitlichen Aspekt, zum Beispiel *Als Zúrich verbran* oder *Als man fúr Snabelburg zoch*[245]. Überhaupt bemüht er sich stark um eine Verortung der Ereignisse durch Zeit- und Ortsangaben, aber auch anhand von benannten Personen. Die Datierung steht meist am Anfang, fast immer mit der Formu-

240 Siehe Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 47–49 (Strahm bezieht sich dabei auf die Handschrift Ms. A 116 der ZB ZH, bei Gamper die Handschrift B 1.1). Siehe dazu Gamper, Die Zürcher Stadtchroniken, S. 153f.

241 Zu den Geschäftsbeziehungen Justingers mit Zürich und der frühen Handschrift Twingers von Königshofen siehe Teil II Kapitel 2.4.3 Der Nachlass und 2.3.1 Die Kopie der deutschen Weltchronik.

242 Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich. Zur Kritik an Dierauer siehe Gamper, Die Zürcher Stadtchroniken, S. 22f. Die Kritik bezieht sich primär auf Dierauers philologische Arbeit, nicht aber auf seinen ausführlichen, nach wie vor äusserst hilfreichen Apparat zum Text.

243 Dierauer verwendet eine bei Gamper als B 2.1 bezeichnete Handschrift als Grundlage für die Edition, die er zudem fälschlicherweise auf um 1420 datiert. Die älteste bekannte Handschrift der Zürcher Stadtchroniken des 15. Jahrhunderts ist jedoch die bei Gamper als A 1.1 bezeichnete Handschrift. Siehe dazu Dierauer, Einleitung zur Chronik der Stadt Zürich, S. XXII–XXIV; Gamper, Die Zürcher Stadtchroniken, S. 22, S. 167f. (Beschreibung der Handschrift A1.1), S. 174–176 (Beschreibung der Handschrift B 2.1).

244 Siehe Gamper, Die Zürcher Stadtchroniken, S. 83f.

245 Siehe Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 32, 36, passim.

lierung *Anno domini …*[246]. Personen werden wo möglich benannt, was beispielsweise in Bezug auf die Mordnacht von Zürich 1350 oder die Belagerung der Stadt besonders auffällt[247].

Die Chronik stellt gleich zu Anfang klar, dass es sich hier um *ein coronik der edlen und loblichen statt Zúrich* handelt, dass also der Fokus der Geschichte unmissverständlich auf der Stadt selbst liege[248]: Die Chronik erzähle von der Stiftung und der Erbauung der Stadt, vom Martyrium der beiden Stadtheiligen, dank deren die Stadt über fischreiche Wasser, gute Luft und fruchtbaren Boden verfüge, von den von Königen und Kaisern verliehenen Freiheiten und von den ehrbaren, weisen Bürgern der Stadt und ihrem gerechten Urteil. Der Verfasser verweist auf eine Chronik von Kaiser Julius (dass es sich dabei um die *Chronica universalis Turicensis* gehandelt haben muss, hat Gamper nachweisen können[249]) und einen Algorismus (des Johannes de Sacrobosco[250]) als seine Quellen. Erst danach kommt er auf den heilsgeschichtlichen Rahmen zu sprechen, bezieht aber die Dreifaltigkeit sogleich wieder auf die Stadt Zürich: *Und mit der zal drier personen ist die werde statt Zúrich volkomenlich zůbracht* [… Denn sie] *ist ouch gestift von dri keisern und von drien kúngen*[251]. Eine Kaiser- oder Papstgeschichte beziehungsweise ein Verweis darauf findet sich hingegen nicht; die Chronik berichtet als Erstes von der so genannten ersten Stiftung Zürichs unter einem Kaiser Turicus und von den nachfolgenden römischen Kaisern, aber immer nur in Bezug auf deren Anteil an Zürichs Geschichte (primär der Namensgebung)[252]. Auch eine Papstgeschichte fehlt völlig, statt dessen wird ausführlich über das Martyrium der thebäischen Legion und insbesondere der Stadtheiligen Felix und Regula berichtet[253]. Danach geht es um die Stiftung der wichtigsten Kirchen der Stadt und um die Reliquien der heiligen drei Könige, die kurz in Zürich aufbewahrt worden sind[254]. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts weiss der Verfasser ansonsten nur wenig zu berichten. Aus dem 13. Jahrhundert wird das Interregnum kurz erwähnt, ein Bündnis mit Rudolf von Habsburg gegen den Bischof von Basel vor dessen Wahl zum König, die nachfolgende Zerstörung verschiedener Burgen der Regensberger und die Teuerung, ein Brand in Zürich und der Tod Rudolfs; nur die Auseinandersetzung zwischen Rudolf von Habsburg und König Ottokar von Böhmen und die Belagerung von Winterthur 1292 wird detaillierter ausgeführt[255]. Auch die Darstellung der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ist in vorwiegend annalistischem Stil gehalten, sie beinhaltet den Tod König Albrechts, das tödliche Sakrament für Heinrich VII. und den

246 Siehe zum Beispiel ebd., S. 23 passim.

247 Siehe ebd., S. 49–51 (Liste der Gefallenen und Verurteilten), S. 69–72 (Aufzählung der Belagerer von Zürich).

248 Ebd., S. 3. Einen Überblick über die Inhalte der Chronik geben auch Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 45f.

249 Vgl. Gamper, Die Zürcher Stadtchroniken, S. 71–73.

250 Siehe dazu ebd., S. 74.

251 Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 4f.

252 Siehe ebd., S. 5–7.

253 Ebd., S. 8–22.

254 Ebd., S. 23f.

255 Ebd., S. 25–34.

Tod Ludwigs von Bayern; die Zerstörung der Schnabelburg und der Burg Schwanau, den Umsturz der Regierung in Zürich 1336 und eine angebliche Vertreibung der Zürcher Geistlichkeit, weil diese König Ludwig von Bayern nicht anerkennen wollten; einen weiteren Stadtbrand und den Heuschreckeneinfall von 1338, eine Überschwemmung, die Geisslerzüge, die Ankunft der Pest und das Judenpogrom 1349[256]. Etwas ausführlicher wird nur von der Schlacht am Morgarten, vom Gefecht bei Grinau und dem Laupener Krieg erzählt.

Erst ab 1350 wird die Chronik detaillierter; hier konnte der Verfasser die Mülnersche Chronik übernehmen[257]. Die Protagonisten der so genannten Mordnacht von 1350, besonders die Namen der daraufhin Verurteilten werden peinlich genau aufgezählt[258], und auch die Darstellung der Ausweitung des Konfliktes bis zum Regensburger Frieden 1355 und der Wiedereinnahme Zugs ist mit Namen, Daten und Details zum Hergang gespickt[259]. Der gesamte Bericht ist eine sorgfältige Rechtfertigung des Handelns der Zürcher Führung; dass der Verfasser aus dieser Sicht schreibt, wird durch seine Verwendung des Pluralis maiestatis als Erzählform umso deutlicher. Der Umsturzversuch von 1350 ist eine Verletzung der von König und Kaiser bestätigten Ordnung der Stadt und der eidlich beschworenen Bündnisse mit den Habsburgern und den Rapperswilern. Die Angreifer waren damit ehr- und rechtlos und wurden auch später noch mehrmals wortbrüchig, und der König wurde von den Gegnern Zürichs auf verleumderische Weise auf ihre Seite gezogen[260].

Nach diesen Ereignissen wird die Zürcher Chronik wieder annalistisch; es geht um das Erdbeben in Basel, um den Tod Albrechts von Österreich, einer erneuten Heuschreckenplage, einen harten Winter, einen Friedensbruch durch die Söhne Bruns, den Guglerzug von 1375, die Schlacht von Fraubrunnen und um den Tod Kaiser Karls IV.[261]. Zweites Kernstück der Chronik ist dann die Auseinandersetzung mit Österreich 1382–1387, insbesondere der Wortbruch Herzog Leopolds, der entgegen seines Versprechens schliesslich doch die Grafen von Neu-Kyburg gegen die Eidgenossen unterstützt hat, was letzten Endes zum Sempacherkrieg geführt hat. Die Konflikte, beginnend mit dem Angriff Rudolfs von Kyburg auf Solothurn, der Rückversicherung Berns bei Herzog Leopold von Österreich, der Belagerung Burgdorfs, der Vermittlung der Eidgenossen und dem Kauf Burgdorfs durch Bern, den Spannungen zwischen Luzern und der Herrschaft Österreich, die schliesslich zum Sempacher Krieg führen, werden als eine zusammenhängende Geschichte erzählt. Das Recht steht in der Sicht des Verfassers klar auf der Seite der Eidgenossen (und damit Zürichs), die Entwicklung der Auseinandersetzung

256 Ebd., S. 35–46.

257 Siehe dazu Gamper, Die Zürcher Stadtchroniken, S. 94.

258 Siehe Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 47–51.

259 Ebd., S. 51–79.

260 Zur Mülnerschen Chronik als Rechtfertigung des Zürcher Vorgehens siehe Gamper, Die Zürcher Stadtchroniken, S. 77–83.

261 Siehe Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 80–86.

wird anhand von zahlreichen eingefügten Dokumenten, zum Beispiel Fehdebriefen, Bündnisbriefen oder Schlachtberichten, dokumentiert[262].

Nach diesem grossen Konflikt kehrt der Verfasser zum annalistischen Stil zurück. Die Darstellung der letzten Jahre des 14. Jahrhunderts und der Jahre bis 1418 ist ein buntes Gemisch aus Nachrichten zum Wetter, zu Judenvertreibungen, innenpolitischen Angelegenheiten Zürichs wie dem Rathausbau oder der neuen Münze, aber auch zur Königswahl Ruprechts und später Sigismunds und sogar zu einem Mongoleneinfall[263]. Selbst die Appenzeller Kriege werden nur kurz erwähnt[264], lediglich über das päpstliche Schisma, das Konstanzer Konzil und die Übernahme der österreichischen Herrschaftsgebiete im Aargau durch die Eidgenossen wird etwas detaillierter berichtet[265]. Die Redaktion B bricht mit einer seltsam anmutenden Nachricht über die Ankunft von Schwarzen (Zigeunern?) im Jahr 1418 ab[266].

Die Redaktion B als Vorlage für Justinger

Die Zürcher Chronik ist die einzige Chronik, die Justinger explizit als Quelle nennt[267], und zwar im Zusammenhang mit den Konflikten zwischen Zürich und den Eidgenossen. Für die Anonyme Stadtchronik hatte Justinger diese Vorlage allerdings noch nicht zur Verfügung, was insofern ersichtlich wird, als dass er sich darin bei der Darstellung der Konflikte mit den Habsburgern ab 1350 noch viel stärker auf Twinger von Königshofen stützte[268].

Wie die Zürcher Chronik verweist auch Justinger im Prolog der Berner Chronik auf die Stiftung und Erbauung der Stadt als zentrale Themen der Chronik, und auch er stellt von Anfang an klar, dass es sich bei ihren Einwohnern um kluge und ehrbare Leute handle, die das Recht auf ihrer Seite hätten[269]. Wie sie erwähnt er ältere Bücher und Chroniken als Grundlage für sein Werk – im Gegensatz zum Verfasser der Zürcher Chronik kann er jedoch nicht auf eine innerstädische Geschichtsschreibung zurückgreifen und nennt seine Quellen vielleicht deshalb nicht genauer – und wie sie nimmt er

262 Siehe dazu auch Gamper, Die Zürcher Stadtchroniken, S. 96–98.

263 Siehe Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 159–183.

264 Ebd., S. 168–175.

265 Ebd., S. 176–182.

266 Ebd., S. 183. Justinger datiert dasselbe Ereignis allerdings auf 1419, siehe Berner Chronik, Kapitel 430, Winterthurer Handschrift, fol. CCCXXr, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 286 (hier Kapitel 463).

267 Berner Chronik, Kapitel 181, siehe Zürcher Handschrift, pag. 139, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 120, siehe auch Anm. 137.

268 Siehe dazu auch Teil II Kapitel 2.3.2 Die Anonyme Stadtchronik, oder Dierauer, Einleitung zur Chronik der Stadt Zürich, S. XXXVIIIf.

269 Justinger spricht von der *grosse[…] wisheit*, der *getúrstige[n] manheit* und den *grossen eren* der *vordren* und nennt als Ziel der Chronik, dass die Bürger der Stadt dank dem Beispiel ihrer Vorfahren *iren gewalt, den inen got verlichen hat, dester fúrer zů dem rechten bruchen* (also noch gerechter als anhin benutzen würden), siehe Berner Chronik, Kapitel II (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIr–IIv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 2.

Bezug auf die Schöpfungsgeschichte und die Dreifaltigkeit. Den heilsgeschichtlichen Rahmen der Chronik steckt Justinger allerdings etwas eleganter ab, indem er die Chronik gleich zu Beginn unter das Patronat der Dreifaltigkeit stellt (der erste Satz der Berner Chronik lautet *In dem namen der heiligen drivaltikeit, des vatters, des suns und des heiligen geists, Amen*) und als Erstes sowohl die Schöpfung (*Als got himelrich und ertrich, alle creaturen und den moenschen geschaffen hat* […]) als auch den Tod und die Wiederkunft Christi ([…] *untz an dz zit der gnaden, dz got sinen eingebornen sun sante in dise welte, úns mit sinem wirdigen tode ze erlósen und den himel ze entsliessen*) in Anspielung auf das Ende der Welt erwähnt[270]. Seine Vorrede ist denn auch insgesamt ausführlicher und wirkt durchkomponierter als diejenige der Zürcher Chronik; sie ist sozusagen eine ausgebaute Kombination aus Zürcher Chronik und Twingerscher Chronik.

Stilistisch gesehen hat Justinger auf den ersten Blick nur wenig von der Zürcher Chronik übernommen. Seine Datierungsformulierung (*do man zalte …*) ist eher an Twinger von Königshofen angelehnt, auch die Kapitelüberschriften sind in ihrer Art (*Wie …, Warum …*) derjenigen der deutschen Weltchronik ähnlicher. Anders als der Verfasser der Redaktion B verzichtet Justinger darauf, die Geschichte aus der Wir-Form heraus zu erzählen, statt dessen gibt er lieber den Anschein eines neutralen, sachlichen Beobachters, obwohl seine Darstellung im Grund genauso parteiisch ist und er mit ähnlichen Begründungen, insbesondere in Bezug auf die Rechtmässigkeit des bernischen Handelns, arbeitet[271]. Daneben hat die Redaktion B vermutlich vor allem in *einem* massgeblichen Aspekt das Vorbild Justingers gedient: Der Zürcher Chronist bezieht sich nämlich mehrfach auf Dokumente, beispielsweise auf die Fehdebriefe der eidgenössischen Gegner bei Sempach[272]. Zwar verweist er nicht explizit auf die Dokumente selbst, wie dies später Justinger tun sollte (*als dis die briefe in der statkisten wisent*[273]); dennoch könnte Justinger von hier einen wichtigen Anstoss zu der Verwendung von Urkunden, Verträgen und Briefen für die Chronik erhalten haben.

Vergleich der Inhalte von Zürcher und Berner Chronik

Da sich die Zürcher Chronik nahezu ausschliesslich mit Ereignissen beschäftigt, die die eigene Stadt in irgendeiner Weise betroffen haben, war sie für Justinger als Quelle für sein eigenes Werk nur dann von Nutzen, wenn es sich dabei um Begebenheiten von reichspolitischem Interesse (zum Beispiel eine Königswahl), um Ereignisse in Zusammenhang mit Berns Bundesgenossen oder allenfalls um solche von gesellschaftlichem oder anekdotischem Wert handelte. Die ganze Gründungsgeschichte Zürichs wie auch das Martyrium ihrer Stadtheiligen interessierte Justinger entsprechend nicht für seine

270 Berner Chronik, Kapitel I (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. Ir, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 1.

271 Siehe dazu auch Kapitel 3 Aufbau und Inhalte, insbesondere die Kapitel 3.3.5–3.3.7.

272 Siehe Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, zum Beispiel S. 96–102, 105–121.

273 Siehe Berner Chronik, Zürcher Handschrift, zum Beispiel pag. 12 passim, siehe dazu auch Kapitel 3.2.3 Formale und inhaltliche Elemente.

Berner Chronik. Aber auch Ereignisse des 12. und 13. Jahrhunderts, die in oder unter Beteiligung von Zürich spielten, erzählt er erstaunlicherweise aus anderer Quelle, so beispielsweise der Aufenthalt der Reliquien der Heiligen drei Könige: Laut Justinger wurden sie in der Niklaus-Kapelle und nicht in der Frauenkappelle des Fraumünsters aufbewahrt, und er erwähnt ausserdem als zusätzliches Detail auch die Vermauerung der Kölner Pforte[274]. Auch die Belagerung Basels 1273, an der die Zürcher beteiligt gewesen sind, berichtet er aus anderer Perspektive[275], nur die Zerstörung der Burgen von Utzenberg, Küssnach, Glanzenberg und Ütliburg könnte er auf Basis der Zürcher Chronik kurz zusammengefasst haben[276]. Fast wörtlich abgeschrieben hat Justinger dagegen die Darstellung der Winterthurer Belagerung, er geht aber zusätzlich auch noch auf den Verlust des Zürcherischen Banners ein und weitet die Moral der Geschichte aus[277].

274 Berner Chronik, Kapitel 1, Winterthurer Handschrift, fol. IIIIr, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 4. Die Quelle für Justingers Bericht über die Translatio bleibt unklar. Die Zürcher Chronik spricht von der Frauenkappelle als Aufbewahrungsort und datiert die Überführung fälschlicherweise auf das Jahr 1162, siehe Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 24.

275 Justinger erwähnt den Adelsstreit in Basel und datiert die Ereignisse in das Jahr 1273, während in der Zürcher Chronik nur von einem Konflikt zwischen Rudolf von Habsburg und dem Bischof von Basel die Rede ist, siehe Berner Chronik, Kapitel 42, Zürcher Handschrift, pag. 18f. oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 27, beziehungsweise Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 26. Auch für den in der Zürcher Chronik recht ausführlichen Bericht über den Krieg König Rudolfs in Böhmen verlässt sich Justinger lieber auf Twinger von Königshofens Weltchronik, er erwähnt nämlich die 14'000 erschlagenen Böhmen, die bei Twinger, nicht aber in der Zürcher Chronik genannt werden, siehe Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 31.

276 In der Zürcher Chronik wird anschliessend an die Belagerung von Basel und der Wahl Rudolfs zum Römischen König unter genauen Datumsangaben von der Zerstörung der Burgen berichtet, siehe Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 26–29. Justinger fasst das Ganze jedoch in einer kurzen Aufzählung zusammen, siehe Berner Chronik, Kapitel 42, Zürcher Handschrift, pag. 19, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 27.

277 Vergleiche: *Anno domini 1292, an dem 13. tag abrellen, do zugen die von Zúrich fúr Wintertur* (Zürcher Chronik), vs. *Do man zalte MCCXCII jar, an dem drizehenden tag abrellen, zugent die von Zurich fur Wintertúr* (Berner Chronik); *Des was graf Húgli von Werdenberg ze Wintertur in der statt, und machet der valsch brief und sant die den von Zúrich, als ob es der bischof tete, und stůnden die brief, das der bischof komen wolte. Und also zoch graf Húgli gar wit umb gegen dien von Zúrich mit einem grossen volk und fůrte ein panner, als ob es der von Costenz panner were […]* (Zürcher Chronik), vs. *Nu was graff Hůglin von Werdenberg ze Wintertúr in der stat und schreib den von Zůrich valsche briefe, die stunden also, als ob inen der bischoff von Costencz schribe, er wolte inen ein erber hilf senden. Und also bereite sich graff Hůgli mit einem grossen volk heimlich und machte des bischofs von Costencz paner und zoch dahar gen den von Zůrich, als ob es der bischoff von Costencz, ir guter frund, were […]* (Berner Chronik), siehe Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 33f., und die Berner Chronik, Kapitel 61, Zürcher Handschrift, pag. 29f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 36. – Der Zürcher Chronist erwähnt vermutlich den Verlust des Banners nicht, um die Niederlage nicht noch schändlicher werden zu lassen. Auch er schiebt die Schuld klar dem Graf von Werdenberg zu: *Das geschůf alles graf Húgli mit sinem falschen panner* (Dierauer [Hg.], Chronik der Stadt Zürich, S. 34). Justinger macht daraus noch eine deutlichere Lektion: *Gedenk jederman, was grossen mordes und beschiswerkes das was: Die von Zurich wonden, ir frunde zůgen zu inen, do warent es ie groesten vigent* (Zürcher Handschrift, pag. 30).

Für die Reichsgeschichte hatte Justinger vermutlich sowohl die Twingersche Weltchronik wie die Zürcher Chronik vor sich liegen, wie beispielsweise seine Darstellung der Ermordung König Albrechts zeigt. Der fast gleichlautende Eingangssatz in der Zürcher und der Berner Chronik Justingers suggeriert eine enge Anlehnung des Letzteren an die Zürcher Vorlage[278]. Anders als diese bezeichnet Justinger Johann von Österreich dann allerdings klar als Hauptmörder (wie dies Twinger von Königshofen auch tut) und nicht als Opfer, er präzisiert den Tag der Tat (der sowohl in der Zürcher wie auch der Weltchronik fehlt), verzichtet hingegen auf eine Erwähnung der Schliessung der Zürcher Tore vor den flüchtigen Mördern und führt auch die Zerstörung der Schnabelburg des Freiherrn von Eschenbach nicht weiter aus[279]. Justingers Kapitel über die Ermordung Albrechts ist also vermutlich ein aus seiner eigenen Sicht verfasster Zusammenzug der Informationen aus Twinger von Königshofen, der Zürcher Chronik und eventuell einer dritten Quelle.

Die weiteren Nachrichten der Zürcher Chronik aus dem 13. und frühen 14. Jahrhundert interessieren Justinger entweder nicht, weil sich kein Bezug zu Bern finden lässt (beispielsweise für die Regierungsübernahme Bruns, die Schlacht bei Grinau oder auch das Hochwasser und der Heuschreckeneinfall), oder weil er dazu über andere, bessere Quellen verfügt (Twingervon Königshofen für die Eroberung der Raubburg Schwanau, bernische Quellen für die Schlacht von Laupen, andere, detaillierte Schlachtberichte über Morgarten). Statt dessen erwähnt er Zürich mehrfach in Bezug auf Bündnisse, an denen die Stadt teilhatte – Bündnisse, die ihrerseits in der Zürcher Chronik nicht erwähnt werden, so dass Justinger vermutlich aus Urkunden davon Kenntnis gehabt haben muss[280]. Auch die Ereignisse von 1350–1355, die vor allem für Zürich, aber auch für das gesamte Machtgefüge im eidgenössischen Raum von einiger Bedeutung waren, sind bei Justinger nicht sehr ausführlich erwähnt, weil er ihre Langzeitwirkung auch auf Bern vermutlich noch nicht erkennen konnte. Besonders Justingers Darstellung der so genannten Mordnacht von 1350 hat mehr den Anschein einer Anekdote als den eines

278 *Anno domini 1308 jar, am meitag, wart küng Albrecht erslagen ze Windesch von dem von Wart und von dem von Eschibach und von dem zer Balm*, siehe Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 35; und *Do man zalt MCCCVIII jar, am dritten tag meyen, wart kûnig Albrecht, geborn von Osterrich, ein Romischer kûnig, erslagen ze Windisch zwûschent der Rûse und Are von herczog Hansen von Osterrich, sinem vetter. Und hulfen im des die herren von Eschibach, von der Wart und von der Balm* […], siehe Berner Chronik, Kapitel 73, Zürcher Handschrift, pag. 36f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 42. Auffallend ist dabei nicht nur der praktisch identische Satzanfang, sondern auch die Ortsbezeichnung Windisch, die beispielsweise bei Twinger von Königshofen nicht zu finden ist.

279 Siehe Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 36. Laut der Zürcher Chronik war Hans von Österreich, Albrechts Vetter, erst zwölf Jahre alt, sein Onkel wollte ihn jedoch trotzdem *vertriben und vertrukt […] han*. – Die Zerstörung der Schnabelburg wird in der Berner Chronik erst einige Kapitel später kurz erwähnt, siehe Berner Chronik, Kapitel 87, Zürcher Handschrift, pag. 45, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 49.

280 Siehe zum Beispiel Berner Chronik, Kapitel 85 (Bündnis mit den Waldstätten 1315), Kapitel 107 (südwestdeutscher Städtebund), Kapitel 109 (Bündnis zwischen Städten des Oberrheins und des Bodensees, 1329), siehe Zürcher Handschrift, pag. 44 und 58f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 48 und 59f.

schwerwiegenden Ereignisses, das der Auslöser für eine ganze Reihe weiterer Konflikte werden sollte.

Für dieses Geschehen scheint Justinger allerdings erstaunlicherweise nicht auf die Zürcher Chronik zurückzugreifen, denn sein Bericht erzählt nicht nur aus anderer Perspektive (die Eindringlinge werden zwar als Mörder bezeichnet, aber es ist keine Rede von gebrochenen Eiden und unrechtem Eindringen wie in der Redaktion B), sondern erwähnt auch andere Details: Namen werden keine genannt, dafür erzählt Justinger den Hergang genauer[281]. Auch die erste Belagerung Zürichs 1351 erscheint bei Justinger in anderem Licht: der Herzog wirft in seiner Version den Zürchern zunächst vor, das sie *im grossen schaden teten an sinen landen und lúten und nemme die ze burger und zugen im das sin ab, wo sie mochten; darzu hetten sie in in ir gefengnisse graff Hansen von Habspurg,* während Albrecht von Österreich in der Zürcher Chronik den Wiederaufbau der Rapperswiler Festung verlangt, *die wir* [also die Zürcher] *von des grossen úbels wegen , so si úns getan hattent, gewuest und zerbrochen hattent*[282]. Letzterer Vorwurf wird bei Justinger erst in Zusammenhang mit einem zweiten Zug Österreichs vor Zürich genannt, für den er sich hingegen nun deutlich auf die Zürcher Chronik stützt. Beide Chroniken berichten von den 16'000 Mann des Österreichers, vom Vermittlungsversuch der Königin Agnes von Ungarn, der angeblich wortbrüchigen Gefangennahme der sechzehn Zürcher Räte durch Albrecht und dem Sieg der Zürcher am Stefanstag in Baden mit identischen Angaben über die Verluste[283]. Justingers Version ist zwar gekürzt, aber in einzelnen Teilen hat er den Text der Zürcher Chronik fast wörtlich übernommen[284]. Auch das darauffolgende Kapitel Justingers zur Eroberung der Burg Neu-Habsburg bei Luzern durch die Eidgenossen, zur erneuten Belagerung Zürichs (an der auch Bern teilnehmen musste), zur Vermittlung des Markgrafen von Brandenburg und zum Regensburger Frieden ist in grossen Teilen ein Zusammenzug von Kapiteln in der Zürcher Chronik[285]. Justingers Schwergewicht liegt dabei eher in der Rechtfertigung von Berns

281 Justinger will beispielsweise wissen, dass ein Pfisternknabe die Leute in die Stadt gelassen habe, und dass der Bürgermeister (also Brun) ins Rathaus gerannt sei und dort vom Dach einen Ziegelstein heruntergeworfen habe, um die anderen zu warnen – eine sehr abenteuerliche Geschichte! Siehe die Berner Chronik, Kapitel 170 und 171, Zürcher Handschrift, pag. 131f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 113f.

282 Siehe Berner Chronik, Kapitel 177, Zürcher Handschrift, pag. 134, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 116, und Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 55.

283 Siehe Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 55–60, beziehungsweise die Berner Chronik, Kapitel 177, Zürcher Handschrift, pag. 134–136, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 115–117.

284 Siehe zum Beispiel *do hieß herzog Albrecht si vachen und in túrne werfen* (Dierauer [Hg.], Chronik der Stadt Zürich, S. 57) vs. *do hies sie der herczog vahen und in túrne werfen* (Berner Chronik, Zürcher Handschrift, pag. 135); *der von Bremgarten paner, der von Lenzburg paner, der von Mellingen paner und von Brugg paner, die all offenlich uf únserm ráthus lang usgestoßen warent* (Dierauer [Hg.], Chronik der Stadt Zürich, S. 60) vs. *Und brachten die von Zurich mit inen heim der vorgenanten vier stetten paner, die si offenlich usstiessen* (Berner Chronik, Zürcher Handschrift, pag. 136).

285 Berner Chronik, Kapitel 178, Zürcher Handschrift, pag. 136–138, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 117–119. Das Kapitel ist etwas irreführend mit *Das Habspurg an Luczernersee gewunnen wart* überschrieben, obwohl es primär um die Stadt Zürich geht. Die beiden nachfolgenden Kapitel 179 und 180 nennen die an der Belagerung Zürichs beteiligten Fürsten und Herren beziehungsweise Städte,

Teilnahme an der Belagerung Zürichs als an einer genauen Rekonstruktion der Ereignisse zwischen 1352 und 1355. Für das letzte Kapitel der Zürcher Chronik zum Spannungsfeld zwischen der Herrschaft Österreich, Zürich und den Innerschweizer Orten brachte Justinger offenbar keine Interesse mehr auf, denn er meint nur lapidar, *Do huben sich aber kriege. Der dis alles vor und noch lúter wissen welle, der lese der von Zurich kronick, do vindet er die alten kriege*[286]. Bereits hier zeigt sich, welch vergleichsweise geringe Bedeutung Justinger der Geschichte der *eydgenossen*, der verbündeten alten Orte beimass[287].

Für die Ereignisse bis zu den 1380er Jahren hat sich Justinger offensichtlich wie auch schon zuvor nicht auf die Zürcher Chronik verlassen, denn über das Basler Erdbeben von 1356 berichtet er viel detaillierter, den kalten Winter legt er in das Jahr 1363 (die Zürcher Chronik spricht von 1364 und 1370), die Heuschrecken kamen laut Justinger erst 1364, der Tod Kaiser Karls bleibt unerwähnt (statt dessen ist von seinem Besuch in Bern die Rede), und für die Guglerzüge verlässt er sich lieber auf Twinger von Königshofen[288].

Der Burgdorfer Krieg ist bei Justinger anders als in der Zürcher Chronik nicht als Anfangspunkt einer Entwicklung dargestellt, die zum Sempacher Krieg führen sollte. Seine Erzählung ist auf viele Kapitel verteilt, die immer wieder von anderen Themen – Stadtbränden, einem Regenzauber, einem grossen Steuerumgang in Bern, der Absetzung des Rates – unterbrochen wird[289], und auch die Chronologie der Ereignisse in der Zürcher Chronik übernimmt Justinger nicht genau[290]. Die Auseinandersetzung der Berner

siehe Zürcher Handschrift, pag. 138f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 119, siehe dazu auch Gamper, Die Zürcher Stadtchroniken, S. 149–152. Für die entsprechenden Kapitel in der Zürcher Chronik siehe Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 62–77.

286 Berner Chronik, Kapitel 181, Zürcher Handschrift, pag. 139, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 120. Auch die Zürcher Chronik handelt das weitere Geschehen nach 1355, die Wiedereinnahme Zugs durch die Schwyzer, welche die Konsolidierung des Bundes zwischen den Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich und Zug von 1352 bedeuten sollte, relativ schnell ab, siehe Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 77–79.

287 Das Verhältnis Berns zu den späteren Eidgenossen beziehungsweise die in der Berner Chronik ersichtliche Wahrnehmung dieser Beziehungen werden im nachfolgenden Kapitel 3.3.4 Städte und reichsfreie Landschaften als Verbündete Berns thematisiert. So weist auch Sablonier in seiner neuesten Publikation darauf hin, dass die alten Orte bis Ende des 15. Jahrhunderts noch weit davon entfernt waren, ihr Bündnissystem als Kollektiv zu verstehen, sondern dass es stets und zuallererst um die Eigeninteressen (beziehungsweise um die Wahrung der Interessen der Führungsschicht) der jeweiligen Stadt oder Talschaft ging, siehe Sablonier, Gründungszeit ohne Eidgenossen.

288 Siehe Berner Chronik, Kapitel 189, 193, 195, 200–201 (erster Guglerzug), 222–226 (zweiter Guglerzug), siehe Zürcher Handschrift, pag. 142f., 145f., 148–150, 166–173, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 122, 124–128, 141–147 (hier Kapitel 221–225). Zu Twinger von Königshofens Bericht über die Gugler siehe auch Anm. 226.

289 Siehe Berner Chronik von Kapitel 240 (Belagerung Solothurns) bis Kapitel 259/260 (Schlacht von Sempach und Liste der bei Sempach Erschlagenen); Themen ohne direkten Zusammenhang zum Konflikt mit den Kyburgern beziehungsweise mit Österreich finden sich in Kapitel 247–248, 250–251, 254, 257. Siehe Zürcher Handschrift, pag. 180–195, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 240–164 (hier Kapitel 246–247, 249–250, 253, 256).

290 Insbesondere in Bezug auf die Eroberung der verschiedenen Burgen durch die Berner gibt Justinger eine unterschiedliche Reihenfolge an, siehe Berner Chronik, Kapitel 242–246 und 249, Zürcher

mit den Grafen von Neu-Kyburg um die Vorherrschaft in der Landgrafschaft Burgund, der so genannte Konstanzer Bund der Städte von 1385 und der Kampf um die Vormachtsstellung in der Innerschweiz gegen Österreich steht bei ihm in keinem direkten Sinnzusammenhang. So spricht er beispielsweise nach dem Erwerb von Burgdorf auch von *nuewe gros kriege,* die Bern mit Österreich führen musste und die ihre Stadtkasse belasteten[291], während der Zürcher Chronist den Bernern eine offene Rechnung mit Herzog Leopold wegen dessen Wortbruch unterstellt: *Wan aber die herschaft von Oesterrich in dem vorgeschribnen sachen gegen all únser aidgnosschaft vast übersechen und úns ze kurz getan hatt, als vor geschriben ist, darumb so hatten die von Bern und ouch ander únser aidgnossen nicht gůten willen zů der selben herschaft*[292]. Der Bund zwischen den eidgenössischen Orten Zürich, Bern, Solothurn und Zug mit den Städten des Rheinischen und Schwäbischen Städtebundes erwähnt Justinger erst später wie als Nachgedanke[293]. Dennoch sind gewisse Einzelheiten so ähnlich[294], dass davon ausgegangen werden kann, dass Justinger die Zürcher Chronik durchaus hinzugezogen, aber die Entwicklung unter einer anderen (bernischen) Perspektive dargestellt hat. Die Zerstörung der Burg Buchegg (deren rechtmässiger Besitzer das Burgrecht Berns besessen habe) durch die Kyburger oder deren Eroberungsversuch Röthenbachs dient Justinger beispielsweise als eine weitere Rechtfertigung des Angriffs der Berner auf den Stammsitz

Handschrift, pag. 182–184, 186, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 154f. und 157 (hier Kapitel 241–245, 248). Siehe im Vergleich dazu Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, besonders S. 92f.

291 Siehe Berner Chronik, Kapitel 253, Zürcher Handschrift, pag. 188, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 158f. (hier Kapitel 252).

292 Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 93. Leopold von Österreich hatte gemäss der Zürcher Chronik versprochen, keine Feinde der Berner beziehungsweise ihrer Bundesgenossen durch sein Herrschaftsgebiet ziehen zu lassen, hatte dann aber den Kyburgern trotzdem die Durchreise erlaubt; siehe ebd., S. 91.

293 Siehe Berner Chronik, Kapitel 292, Zürcher Handschrift, pag. 212, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 178 (hier Kapitel 291). In der Zürcher Chronik ist der Konstanzer Bund zwischen Burgdorfer Krieg und dem Ausbruch des Sempacher Krieges eingebettet, siehe Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 94.

294 Beide Chroniken berichten beispielsweise von einem Massaker an unschuldigen Leuten, das Rudolf von Kyburg nach dem erfolglosen Eroberungsversuchs Solothurns anstellte (Dierauer [Hg.], Chronik der Stadt Zürich, S. 87, beziehungsweise Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 153); beide beschreiben Leopolds Versprechen in ähnlichem Stil (*er noch die sinen welten sich der von Kiburg sach nútzent annemen und welten ouch besorgen, das man durch sin stett noch sloss noch úber die wasser nieman ließ ziechen, der den von Bern oder ir aidgnossen in der sach schadigen oder uf si ziechen welte*, siehe Dierauer [Hg.], Chronik der Stadt Zürich, S. 88; *Do antwurt inen der herczog, er wolte sich der sach nuet annemmen. Do begerten die botten [von] ime, das er ouch durch sin lant, stette noch slosse nieman ziehen liesse, das den Eidgenossen schaden bringen moechte*, siehe Zürcher Handschrift, pag. 182). Auch über die Belagerung Burgdorfs im April 1383 (in Wahrheit begann sie Ende März) wird mit ähnlichen Angaben, wenn auch aus anderer Perspektive berichtet (die Zürcher Chronik betont den Einsatz ihrer Bürger), siehe Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 88–92, beziehungsweise Berner Chronik, Kapitel 252, Zürcher Handschrift, pag. 186–188, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 157f. (hier Kapitel 251).

der Kyburger[295]. Die Übernahme der Burgen von Grünenberg, Friesenberg, Trachselwald und Grimmenstein durch die Berner werden genüsslich erzählt, ebenso dass die Kyburger schliesslich das Burgrecht Berns annehmen mussten[296]. Beim Ausbruch des Sempacherkriegs nimmt Justinger die Argumentation der Zürcher Chronik in Bezug auf die Motive der Innerschweizer auf[297], rechtfertigt dann aber zunächst die zögerliche Reaktion Berns auf die Mahnung der Eidgenossen[298]. Für die Darstellungen der Sempacher Schlacht konnte Justinger dann vermutlich auf einen Schlachtbericht und eine Liste der Gefallenen zurückgreifen, denn aus der Zürcher Chronik übernimmt er nur den Topos von Gottes Eingreifen zugunsten der Eidgenossen: *Zuhand gap got den Eidgenossen geluk, das si obgelagen und das velde mit grossen eren behuben*[299].

Die Feldzüge der Berner wie auch der Eidgenossen im Nachgang an die österreichische Niederlage von Sempach haben sowohl in der Zürcher wie auch in der Berner Chronik ihren Niederschlag gefunden[300]. Für die bernischen Eroberungen verfügte Justinger offenbar über zusätzliche Quellen, die Züge der Eidgenossen hingegen schrieb er fast wortwörtlich von der Zürcher Chronik ab[301]. Dasselbe Muster ist auch in seiner Verwendung der Zürcher Chronik für die Jahre ab 1390 zu sehen: Einträge über Zürich übernimmt Justinger praktisch unverändert[302], aber Nachrichten zur Reichsgeschichte

295 Siehe Berner Chronik, Kapitel 242 und 245, Zürcher Handschrift, pag. 182–184, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 154f. (hier Kapitel 241, 244).

296 Siehe Berner Chronik, Kapitel 243, 244, 246, 249, 256, Zürcher Handschrift, pag. 182–184, 186, 190, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 154f., 157, 160 (hier Kapitel 242, 243, 245, 248, 255). In der Zürcher Chronik ist nur die Eroberung Grünenbergs und Trachselwalds kurz erwähnt, siehe Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 92f.

297 *Was aber die sach des kriegs were, wirt kurczlich hie geseit. Als die von Bern und die Eidgenossen vormals bekriegt hatten die herschaft von Kyburg, als davor geseit ist, in demselben krieg herzog Lupolt von Osterrich den Eidgenossen versprochen hat, er wolte stille siczen und sich der sach nüt annemmen noch durch sin lant noch slosse uff die Eidgenossen nieman ziehen lassen, das aber der herczog von Osterrich nit gehalten hat, wond er der herschaft von Kyburg wider die Eidgenossen beraten und hilflich was, heimlich und offenlich; das lag den Eidgenossen inn und tet inen we*; Berner Chronik, Kapitel 258, Zürcher Handschrift, pag. 191, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 160f. (hier Kapitel 257). Auch die Eroberung Wolhusens, Rotenburgs und weiterer Festungen übernimmt Justinger wohl aus der Zürcher Chronik, siehe Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 95, 103–105.

298 Siehe Berner Chronik, Kapitel 259, Zürcher Handschrift, pag. 192f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 162 (hier Kapitel 258).

299 Die Formulierung in der Zürcher Chronik lautet *Und gab der almaechtig gott den obgenanten únsren aidgnossen signust und gelúck, das si den vienden ritterlich obgelagen und das sie das veld mit großen eren behúbe*n, siehe Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 123.

300 Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 128f., und die Berner Chronik, Kapitel 262 und 263, Zürcher Handschrift, pag. 196f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 164–166 (hier Kapitel 261–262). Der Konflikt mit Freiburg im Uechtland ist in der Zürcher Chronik jedoch nur kurz erwähnt.

301 Berner Chronik, Kapitel 265–268, 271–273, 277–278, 282, 288, Zürcher Handschrift, pag. 198–211, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 166–178 (hier Kapitel 264–267, 270–272, 276–277, 281, 287). Siehe auch Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 130–157.

302 So beispielsweise die Nachricht über den Bau des neuen Ratshauses in Zürich (Dierauer [Hg.], Chronik der Stadt Zürich, S. 162, 172), siehe die Berner Chronik, Kapitel 297, Zürcher Handschrift, pag. 218, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 184 (hier Kapitel 296).

oder zu Naturereignissen ergänzt er mit Informationen aus anderer Quelle[303]. Auch Justingers Darstellung der Appenzeller Kriege wie auch des Konstanzer Konzils und der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen basieren grösstenteils auf anderen Vorlagen[304], nur für die eidgenössischen Züge ins Val d'Ossola und den Konflikt mit Wilhelm von Bregenz, an denen Bern nicht direkt beteiligt war, greift er auf die Zürcher Darstellung zurück[305]. Die Appenzeller Kriege betrafen Bern zwar ebenfalls nicht direkt, Justinger benutzte den Konflikt aber wohl dazu, den Widerstand der Appenzeller als gerechten Kampf gegen eine tyrannische Obrigkeit (in diesem Fall den Fürstabt von St. Gallen) darzustellen[306]. Dabei ging es Justinger letztendlich wohl um eine klare Abwehr von österreichischen beziehungsweise von Österreich unterstützten Restitutionsversuchen, was zur Zeit der Entstehung der Berner Chronik auch für Bern besonders in Bezug auf das neue aargauische Territorium ein hochaktuelles Thema war.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Justinger auf die Redaktion B vorwiegend für Ereignisse aus der Stadtgeschichte Zürichs zurückgreift, obwohl er auch dafür mehrfach anderen Quellen den Vorzug gibt (siehe das Beispiel der Translatio der Reliquien über Zürich nach Köln oder die Zürcher Mordnacht 1350). Nur selten übernimmt er den Text der Zürcher Chronik fast unverändert. Für die Reichsgeschichte und die Berichte von Naturkatastrophen scheint Justinger jeweils mehrere Vorlagen gleichzeitig benutzt zu haben, darunter sicher Twinger von Königshofen und seltener auch die Zürcher Chronik, aber stets gibt er dabei seine eigene Version der Ereignisse wieder, oft mit explizitem Bezug auf Bern. Der Konflikt Zürichs mit den Habsburgern, der mit dem Regensburger Frieden 1355 vorläufig beendet wird, interessiert ihn nur am Rande, und für die inhaltliche Verbindung der Zürcher Chronik vom Burgdorfer Krieg bis zum Sempacher Krieg und den nachfolgenden Eroberungszügen der Eidgenossen scheint Justinger keine Verwendung zu haben. Die Auseinandersetzung mit der Herrschaft Österreich bis hin zur

303 Siehe zum Beispiel das Kapitel zur Wahl König Ruprechts, die Nachricht über den Kometen (die laut Justinger als Weissagung des Todes des Mailänder Herzogs interpretiert werden kann) oder die Nachricht über die Sarazenen; Berner Chronik Kapitel 308, 314, 430, Zürcher Handschrift, pag. 222 und 224 und Winterthurer Handschrift, fol. CCCXX, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 188f. und 286 (hier Kapitel 307, 313, 463). Siehe auch Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 162 (Komet), S. 163 (Wahl Ruprechts), S. 183 (Sarazenen).

304 Berner Chronik, Kapitel 315, siehe Zürcher Handschrift, pag. 224–227. Dass Justinger die Appenzeller Kriege aus der Warte der Appenzeller erzählt und damit eine ganz andere Perspektive als die Zürcher Chronik bietet, hat bereits Gamper festgestellt, siehe Gamper, Schlacht am Stoss, S. 161–164. In Bezug auf die Eroberung des Aargaus greift Justinger nur für den Zug der Zürcher nach Mellingen und Bremgarten auf die Zürcher Chronik (Dierauer [Hg.], Chronik der Stadt Zürich, S. 178f.) zurück, siehe Berner Chronik, Kapitel 388 und 389, Zürcher Handschrift, pag. 272, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 228.

305 Berner Chronik, Kapitel 338–340, Zürcher Handschrift, pag. 245f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 206f. (hier Kapitel 337–339). Siehe auch Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 172–175.

306 Siehe Gamper, Schlacht am Stoss, S. 163f.

Eroberung des Aargaus 1415 wird zwar auch bei Justinger ausführlich thematisiert, sein Fokus liegt aber klar auf dem bernischen Anteil an den Erfolgen, die er noch mehr ausbaut (insbesondere in Bezug auf die bernische Übernahme verschiedener Festungen), als der Zürcher Verfasser die ruhmreichen Taten seiner Vorfahren herausstreicht. Die Zürcher Chronik zieht Justinger dabei nur für einige Kriegszüge der Eidgenossen hinzu, an denen Bern nicht beteiligt war; für die gemeinsame Geschichte, insbesondere die Schlacht von Sempach selbst, greift er offensichtlich auf andere Quellen zurück. Dasselbe gilt für die Appenzeller Kriege, die Justinger wohl als Exempel eines gerechten Kampfes um Unabhängigkeit von fürstlicher Herrschaft statuieren will.

Der inhaltliche Einfluss der Zürcher Chronik auf die erste amtliche Chronik ist also sehr beschränkt. Die Vorgehensweise des Zürcher Chronisten hingegen, der sich offensichtlich nicht nur mit mündlicher und schriftlicher Überlieferung, sondern auch mit Dokumenten des Archivs auseinandergesetzt hat, mag Justinger für seine eigene Arbeit zum Vorbild genommen und ausgebaut haben.

2.1.5 Die Anonyme Freiburger Chronik

Bei der so genannten Anonymen Freiburger Chronik handelt es sich weniger um eine eigentliche Chronik denn um einen Bericht über die Auseinandersetzung zwischen Freiburg im Uechtland und Bern in den 1380er Jahren, wie auch der Titel der Schrift verrät: *Sequntur aliqua gesta de morte domini Leopoldi ducis Austriae et de guerra dominorum Friburgensium contra Bernenses*[307]. Das kurze Werk ist nur in einer einzigen Handschrift überliefert worden[308]. Einerseits aufgrund der vermutlich geringen Verbreitung der Chronik, vor allem aber weil Justinger kaum auf eine gegnerische Darstellung des Konflikts zurückgegriffen hätte, ist es wenig wahrscheinlich, dass dieser so genannte Anonymus Friburgensis als Quelle für Justingers Berner Chronik gedient hat. Die beiden Darstellungen unterscheiden sich nicht nur im Blickwinkel der Erzählung, sondern auch in einigen inhaltlichen Punkten, die bereits Studer kommentiert hat[309]: Die Anonyme Freiburger Chronik ist im Stile eines Tagebuchs geschrieben und enthält insgesamt mehr Details, der bei Justinger breit ausgeführten Angriff der Berner vom Schönenberg

307 Ediert von Studer als Beilage zur Berner Chronik Justingers, siehe Studer (Hg.), Anonymus Friburgensis. Siehe auch Kapitel 1.3.2 Städtische Geschichtsschreibung im eidgenössischen Raum.

308 Gemäss freundlicher Mitteilung von Pascal Ladner gelangte die Handschrift infolge der Heirat aus dem Besitz von Peter Falck (†1519) an die Familie Praroman und von dort wiederum an die Familie Stäffis-Mollondin aus Solothurn. Im 19. Jahrhundert kam die Handschrift an die Bibliothèque cantonale in Lausanne und wurde schliesslich 1943 mit dem Staatsarchiv Freiburg gegen ein anderes Manuskript eingetauscht.

309 Studer, Studien über Justinger VI, S. 559–561.

her findet hingegen kaum Erwähnung[310]. Auch in der chronologischen Reihenfolge der Ereignisse und den Datierungen sind Unterschiede erkennbar[311].

2.1.6 Die Basler Chronistik

In der Jenaer Handschrift der amtlichen Berner Chronik findet sich im 22. Kapitel der Chronik (*Warumb dis land heißen das minder Burgunden vindett man harnach*) ein Verweis auf eine Basler Chronik: *Secundum tenorem cronice in Basilea*[312]. Dieser Hinweis fehlt in der Winterthurer Handschrift, findet sich aber in einigen späteren Handschriften oder Überarbeitungen Justingers[313]. Daraus schliesst Strahm, dass es sich dabei um eine Randbemerkung eines Kopisten handelt, die in weitere Abschriften überging[314]. Tatsächlich erscheint die lateinische Formulierung atypisch für Justinger. Darüber hinaus gab es zur Zeit Justingers in Basel keine Stadtchronistik im engeren Sinn[315]. Nach dem Verlust des alten Stadtbuches im Brand von 1356 wurden die wichtigsten Ereignisse im so genannten Roten Buch, einem Verzeichnis der Satzungen des Rates, festgehalten[316]; dieses Buch war für Justinger als Auswärtigen jedoch sicherlich nicht zugänglich. Ein Bezug zwischen der Berner Chronik und der so genannten Oberrheinischen Chronik, die von Feller und Bonjour zur frühen Basler Chronistik gerechnet wird, ist nicht auszumachen[317]. Ebenfalls in Basel ist vermutlich die lateinische Reichschronik des Ma-

310 Berner Chronik, Kapitel 279 (*Die reise gen Friburg im stoube*) und 280 (*Die reise gen Friburg, do man die hute gestossen hat),* Zürcher Handschrift, pag. 207f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 174f. (hier Kapitel 278–279). Der Anonymus Friburgensis berichtet nur, *revenerunt versus Agie [Agiez], secantes blada, scindentes arbores, descendentes usque apud Schorberg [Schönenberg] alique escarmochando cum nostris, incipientes in ortu solis. Remanserat autem tota potestas supra Torel [Tavel],* siehe Studer (Hg.), Anonymus Friburgensis, S. 475.

311 So behauptet Justinger, dass die Berner den Freiburgern im Jahr 1386 das Korn abmähten (Berner Chronik, Kapitel 264, Zürcher Handschrift, pag. 197, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 166, hier Kapitel 263), die Anonyme Freiburger Chronik hingegen legt den (detailliert ausgeführten) Vorfall in das Jahr 1388, siehe Studer (Hg.), Anonymus Friburgensis, S. 474.

312 Jenaer Handschrift, fol. 18r. Das entsprechende Kapitel fehlt in der Zürcher Handschrift.

313 Diesselbe Referenz findet sich auch in einer Kopie der Tschachtlanschen Chronik, im Spiezer Schilling oder in der Kopie der Justinger-Chronik von Hieronymus Stettler, siehe dazu Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 14 Anm., oder Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 81.

314 Ebd.

315 Siehe Kapitel 1.3.2 Städtische Geschichtsschreibung im eidgenössischen Raum.

316 Siehe dazu Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 33.

317 Es handelt sich dabei um eine kleine Chronik eines Geistlichen, die wegen ihres ersten Herausgebers Franz Karl Grieshaber manchmal auch als die Oberrheinische Chronik von Grieshaber bezeichnet wird, siehe Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 30f. Die Chronik wurde Mitte des 14. Jahrhunderts geschrieben und besteht zur Hauptsache aus einem Kürzestabriss der sechs (bisherigen) Weltzeitalter; einer Liste der Päpste bis zu Clemens VI.; einer Kaisergeschichte, die erst ab Rudolf von Habsburg mehr als eine Aufzählung der Namen ist und vergleichsweise ausführlich auf die Konflikte im Nachgang an die Doppelwahl Ludwigs von Bayern und Friedrichs von Österreich eingeht (was bei Justinger nicht thematisiert wird); einige Kommentare zu Bischofswahlen, daraufhin folgt eine wilde Mischung von Nachrichten zum Bund zwischen den Waldstätten und der Schlacht von Laupen, zu englischen Königen, Heuschrecken, einer Sonnenfinsternis, der Pest oder dem deutschen Orden. Das

thias von Neuenburg entstanden, der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts unter anderem als Advocatus des dortigen Bischofsgerichts gearbeitet hat[318]. Sein Geschichtswerk ist in mehreren Fassungen überliefert, unter den wichtigsten befindet sich auch eine Berner Pergamenthandschrift aus dem 14. Jahrhundert[319]. Die Chronik berichtet über die Kaisergeschichte von Friedrich II. bis zu Karl IV.; die thematische Gewichtung und die Sympathien des Mathias von Neuenburg stimmen allerdings überhaupt nicht mit Justingers entsprechenden Darstellungen überein. So zeichnet Ersterer beispielsweise ein überaus positives Bild des den Bernern verhassten Rudolf von Habsburg, und der Streit zwischen Papst und Ludwig von Bayern, der bei Justinger kaum erwähnt wird, ist ein Kernstück der Chronik. Selbst über Ereignisse in Basel hat Justinger vermutlich nicht auf Basis dieser Chronik berichtet, denn seine Darstellung der Belagerung Basels 1273 basiert, wie wir schon festgestellt haben, grösstenteils auf der Zürcher Chronik. Justinger weiss zwar zusätzlich noch von einem Streit zwischen zwei verfeindeten Geschlechtern Münch und Eptingen zu berichten, erwähnt aber weder die grösseren Gruppierungen (die bischofstreuen so genannten »Psitticher« beziehungsweise die habsburgisch gesinnten »Sterner«) noch die Rolle des Bischofs von Basel im Konflikt, wie er ausführlich bei Matthias von Neuenburg dargestellt wird[320]. Die Herleitung des Namens Burgund, in deren Zusammenhang der Verweis auf die Basler Chronik in der Jenaer Handschrift erscheint, findet sich weder in der Oberrheinischen Chronik noch in derjenigen des Mathias von Neuenburg. Der Anlass des Verweises wie auch die Chronik, auf die er sich bezieht, bleiben also ungeklärt.

2.1.7 Die Konstanzer Chronistik

Aus Justingers Bemerkung über einen Schreiber am Konstanzer Konzil, der die Aufgabe hatte, die Konzilsbesucher zu kontaktieren, deren Namen man im Folgenden finden könne[321], konstruiert Strahm einen Verweis Justingers auf eine Chronik des Konstanzer

Werk ist entsprechend als inhaltliche Vorlage für Justinger nur wenig wahrscheinlich. Eine Begründung des Namens Burgund findet sich nicht darin.

318 Die Chronik ist ediert bei Hofmeister (Hg.), Chronik des Mathias von Neuenburg, eine deutsche Übersetzung wurde von Grandaur verfasst. Zur Person des Mathias (oder Matthias) von Neuenburg siehe auch Sprandel, Studien zu Mathias von Neuenburg.

319 BBB, Codex 260, fol. 251r–286v; siehe dazu auch Hofmeister, Vorläufige Vorbemerkung, in: ders. (Hg.), Chronik des Mathias von Neuenburg, S. IX.

320 Siehe Berner Chronik, Kapitel 42, Zürcher Handschrift, pag. 18f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 27, beziehungsweise Hofmeister (Hg.), Chronik des Mathias von Neuenburg, S. 17–24 (Kapitel 11–14).

321 Die Formulierung lautet *Es wurden och alle fursten und herren, geistlich und weltlich, prelaten, so ze Costencz warent, angeschriben, wond ein gesworner schriber von der stat ze Costencz, darzu geordenot was, der die geste anschreib, als man das zem teil in disem buch vindet beschriben*, siehe Berner Chronik, Kapitel 412, Zürcher Handschrift, pag. 282f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 237. Die Beschreibung, die Justinger ankündigt, bezieht sich auf die Gäste beziehungsweise deren Namen, nicht auf eine Arbeit des Schreibers. Die Namensliste der Konzilsteilnehmer fehlt in der Zürcher Handschrift, sie ist jedoch beispielsweise in der Winterthurer Handschrift (Winterthurer Hand-

Konzils von Ulrich von Richental[322]. Dieser war der Sohn des Konstanzer Stadtschreibers, betätigte sich während des Konzils selbst als Schreiber und verfasste nach 1420 eine Chronik über das Konzil[323]. Das vermutlich bebilderte Original dieser Chronik ist verloren[324], aber es existieren mehrere deutsche Abschriften, die allerdings erst ab der Mitte des 15. Jahrhunderts kursierten – zu spät also, als dass Justinger tatsächlich auf diese Chronik hätte zurückgreifen können. Statt dessen benutzte Justinger lediglich eine der Listen von Teilnehmern, die bereits während und nach dem Konstanzer Konzil im Umlauf waren[325]: eine lange, hierarchisch geordnete Aufzählung von kirchlichen und weltlichen Würdenträgern und Vertretern aus den Städten, wobei Justinger (oder seine Vorlage) von den Freiherren an auf eine namentliche Nennung der Teilnehmer verzichtet und nur noch die Anzahl der Vertreter angibt[326].

Allerdings will nicht nur Strahm, sondern auch Lorenz eine Beziehung der Berner Chronik zur Konstanzer Chronistik entdeckt haben: die Justinger-Chronik zeige nicht nur eine grosse Verwandtschaft mit der Zürcher und Strassburger Chronistik, sondern auch mit den Chroniken von Konstanz[327]. Lorenz unterschied dabei zwischen einer deutschen Weltchronik, die Ende des 14. Jahrhunderts von einem unbekannten Geistlichen in Konstanz verfasst worden sei und die im Wesentlichen auf der Kirchengeschichte des Bartholomäus, Gotfried von Viterbo und den Aufzeichnungen des Konstanzer Kanonicus Heinrich von Diessenhoven basiere, und einer vermutlich in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts entstandenen eigentlichen Stadtchronik, die jedoch nicht im Original erhalten geblieben sei[328]. Laut Ruppert, einem späteren Herausgeber der Konstanzer Chroniken, gehört die erstere Handschrift, also die Weltchronik, allerdings überhaupt nicht nach Konstanz und stammt zudem erst aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts[329]; sie kann also nicht als Vorlage für Justinger gedient haben. In Rupperts Ausgabe werden darüber hinaus auf Basis mehrerer Handschriften die verschiedenen Chro-

schrift, fol. CCLXXVIv–CCLXLIr, Kapitel 423) und in der Jenaer Handschrift (fol. 313r–324v, Kapitel 449–450) zu finden, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 243–253 (Kapitel 424).

322 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 81.

323 Siehe Michael Buck (Hg.), Chronik des Constanzer Concils 1414 bis 1418, Hildesheim 1962 (unveränderter reprografischer Nachdruck der Edition von 1882).

324 Siehe Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 107f. Ob das Original auf deutsch oder lateinisch verfasst worden war, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen.

325 Entsprechend ist die Aussage Studers, Ulrich von Richental habe dasselbe Verzeichnis wie Justinger in seine Chronik aufgenommen, korrekter als die Annahmen Strahms; siehe Studer, Einleitung zur Berner-Chronik, S. XXXVI.

326 *Darnach in ein summe geschriben dur der kúrtzi willen, ist der frijen gewesen LXXIII*, siehe Winterthurer Handschrift, fol. CCLXLr, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 252.

327 Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen 1, S. 109.

328 Ebd., S. 92–95. Die Konstanzer Weltchronik war zu Beginn des 15. Jahrhunderts bereits in Zürich, Nürnberg und Strassburg bekannt, die Stadtchronik wurde primär von späteren Stadtchronisten benutzt. Lorenz bezieht sich dabei auf die Ausgabe einer ›Constanzer Weltchronik‹ von Thomas Kern und der Ausgabe von F. F. Mone im Rahmen der badischen Quellensammlung.

329 Ruppert, Vorwort zu den Konstanzer Chroniken, S. II. Es handelt sich dabei um eine illustrierte Handschrift, die sich heute in St. Gallen befindet, siehe Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen, Bd. 1, Abt. IV, Wiesbaden 2003, S. 279–281 (Codex 646).

nisten identifiziert, die seit dem 14. Jahrhundert die städtische Geschichtsschreibung von Konstanz geprägt haben[330]: Der erste Stadtchronist war der bereits erwähnte Johannes Stettler[331]. Nach ihm berichtete erst Ulrich von Richental wieder systematisch über das Geschehen. Für Justinger kann also höchstens Stettlers Chronik relevant gewesen sein.

Stettler berichtet in seiner Chronik kurz über die Entstehung der Stadt Konstanz, über die verschiedenen Bischöfe, über stadtinterne Ereignisse und Anekdoten, über Stadtbrände und andere Naturereignisse, über den Tod und die Wahl der deutschen Könige, sowie das eine oder andere Mal von Ereignissen in Frankreich. Prominent erscheinen die Städtebündnisse und die Konflikte mit dem Grafen von Württemberg, ebenfalls erwähnt wird der Sempacherkrieg. Stettler ist auf die Eidgenossen allerdings nicht besonders gut zu sprechen, so bedauert er den Tod Leopolds von Österreich doch ausserordentlich *(do ward erschlagen der from, edel fürst Lüpolt von Österrich, von dem unzucht oder untugend von sinen kintlichen tagen nie gehört ward)* und unterstellt den Eidgenossen Habgier als Motiv: *Der vorgenant edel fürst […] ward erschlagen um sin aigen gut, stett, buren und dörfer […]*[332]. Selbst der Bericht zur Schlacht von Döffingen, für den die Stettlersche Chronik eine naheliegende Vorlage gewesen sein könnte, erscheint bei Justinger mit anderen Angaben zu den Truppenstärken und anderen Namen[333]. Stettler schreibt zwar insgesamt sehr wohl in ähnlichem Stil wie Justinger – mit vielen Datumsangaben, namentlicher Nennung der beteiligten Personen, wenn auch ohne Kapitelüberschriften und ohne Quellenverweise – aber seine Parteilichkeiten sind anders, und die Darstellungen der beiden Chronisten unterscheiden sich in verschiedenen Details massgeblich. Nicht nur auf Grund der vermutlich geringen Verbreitung der Konstanzer Stadtchronik, sondern auch auf Grund des Textvergleiches sind Lorenz' Annahmen über das Zusammenspiel der Berner und Konstanzer Chroniken also nicht nachvollziehbar.

2.1.8 Weitere historiographische Quellen im eidgenössischen und süddeutschen Raum

Zur Geschichte der Eidgenossen sind weitere chronikalische Quellen, die Justinger als Grundlage für seine Berner Chronik hätten dienen können, heute nicht mehr auszumachen. Die grosse eidgenössische Geschichtsschreibung setzt erst nach Justinger ein und

330 Ebd., S. III–XIX.

331 Siehe Kapitel 1.3.3 Städtische Geschichtsschreibung im übrigen deutschsprachigen Raum.

332 Ruppert (Hg.), Chroniken der Stadt Konstanz, S. 94f.

333 Siehe Berner Chronik, Kapitel 295, Zürcher Handschrift, pag. 215–217, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 182f. (hier Kapitel 294), und Ruppert (Hg.), Chroniken der Stadt Konstanz, S. 108f. Laut Justinger verfügten die Grafen über 800 Spiesse, Stettler berichtet von 700 zu Ross und 1100 zu Fuss; laut Stettler wurden Graf Ulrich von Württemberg, ein Graf von Löwenstein und ein Graf von Spanheim, laut Justinger anstelle des Letzteren ein Graf von Werdenberg erschlagen. Beide geben die Verluste der Württemberger mit 60 Mann an. Stettler seinerseits erzählt nichts vom Schrei des württembergischen Grafen, der laut Justinger die Truppen des Städtebundes in die Flucht getrieben haben soll.

stützt sich teilweise ihrerseits auf sein chronikalisches Werk[334]. Gerade die Erinnerungen an die grossen Schlachten – Morgarten, Sempach, Stoos – sind jedoch nicht nur in der mündlichen Tradition erhalten geblieben. Es existierten sicher auch schriftliche Berichte darüber, die jedoch in der Regel nicht als Einzelstücke, sondern nur als integrierte Teile in den grösseren Geschichtsdarstellungen des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit überliefert worden sind, so beispielsweise im Weissen Buch von Sarnen[335].

Im süddeutschen Raum existierten zwar neben den bereits genannten Beispielen aus Strassburg, Zürich, Freiburg im Uechtland, Basel und Konstanz durchaus noch weitere lokal entstandene Geschichtswerke[336], eine Verbindung zu Justinger lässt sich jedoch nicht nachweisen. Diese Werke waren in der Regel vor allem von lokalem Interesse und fanden keine grosse Verbreitung. Es kann zwar nicht ausgeschlossen werden, dass Justinger das eine oder andere Werk (beispielsweise die Chronik des Johannes von Winterthur) gekannt hat, einen direkten Einfluss auf die Berner Chronik lässt sich jedoch auf Basis eines inhaltlichen und formalen Textvergleiches nicht feststellen.

2.2 Mündliche Überlieferung und persönliche Erinnerung

Wie wir bereits festgehalten haben, war in der mittelalterlichen Chronistik neben der historiographischen Überlieferung auch die mündliche Überlieferung zentral; Justinger nennt sie im Prolog denn auch im gleichen Atemzug wie die (nicht genauer definierten) Chroniken als seine Hauptquelle[337]. Wie jede andere Art von Überlieferung ist auch die mündliche Geschichtstradition abhängig von der erlebten Gegenwart und dem durch sie geprägten Blick auf die Vergangenheit als Mittel zur Sinnstiftung; noch mehr als die schriftlich fixierbare Form der Überlieferung ist sie jedoch der Veränderlichkeit unterworfen[338]. Umso wichtiger ist es dem spätmittelalterlichen Chronisten in der Regel, seinen mündlichen Zeugen dort, wo er sich explizit auf sie bezieht, durch Angabe ihres

334 Siehe dazu das Kapitel 4.3 Der Einfluss Justingers auf die spätmittelalterliche Chronistik im eidgenössischen Raum.

335 Eine Ausnahme bildet neben dem schon diskutierten *Conflictus Laupensis* (siehe Kapitel 2.1.2) die so genannte Reimchronik des Appenzellerkrieges, die von einem Augenzeugen verfasst worden sein soll. Diese ist jedoch in einer einzigen Handschrift überliefert, die von Anbeginn in der Stiftsbibliothek St. Gallen aufbewahrt worden und daher nur sehr beschränkt zugänglich gewesen ist; siehe Ildefons von Arx, Reimchronik des Appenzellerkrieges. Von einem Augenzeugen verfaßt und bis 1405 fortgesetzt, St. Gallen 1825.

336 Siehe Kapitel 1.3 Städtische Geschichtsschreibung zu Beginn des 15. Jahrhunderts.

337 Siehe die einführenden Worte des vorliegenden Kapitels 2 Quellen für Justingers Berner Chronik.

338 Siehe dazu Marchal, Memoria, Fama, Mos Maiorum, S. 318f.; Schaefer, Zum Problem der Mündlichkeit, S. 362f. Bei der Verschriftlichung von Geschehnissen ging es ja auch genau darum, die durch die mündliche Tradition aufrechterhaltene Traditionskette vor dem Abreissen zu bewahren. Anstelle von bekannten Autoren in der schriftlichen Tradition konnte man sich in der mündlichen Tradition auf die Lebenserfahrung und den Status der erzählenden Menschen verlassen.

Lebensalters und der Bestätigung ihrer Glaubwürdigkeit Autorität als Geschichtszeugen über ihre individuelle Erinnerungsfähigkeit hinaus zu verleihen.

Explizite Verweise auf mündliche Zeugnisse finden sich in der Berner Chronik allerdings eher selten: Im Zusammenhang mit der Herkunft des Zähringergeschlechts bezieht sich Justinger auf Informationen, die er *von gloublichen lúten vernomen, die das von ir altvordern wissent*[339]. Auch in Bezug auf den Ort von Berchtolds Grab lässt er vermutlich mündliche Quellen sprechen: *ein teil seit, zu Friburg zu Brisgoew, ein teil seit, er lig in einem kloster uff dem Swartzwald*[340]. Generell beziehen sich Justingers explizite Verweise auf die mündliche Überlieferung *(als die alten sagent)* praktisch ausschliesslich auf legendäre Ereignisse oder Wunder, wie zum Beispiel auf die *grossen zeichen*, die vom Grab des angeblich von Juden ermordeten Knaben Rudolf in der Leutkirche ausgegangen seien, oder die Heuschreckenplage von 1364, die *frómde schedliche geste* ankündigte[341]. Die gleiche Formulierung findet sich auch, wenn es um die Interpretation eines Ereignisses geht: *Nu glob ich, ob das also beschach, als die alten sagent*, nämlich dass der Hilferuf des Freiherrn von Weissenburg an Freiburg im Uechtland nach einer Belagerung von Wimmis durch die Berner im Jahre 1303 mit Absicht dem Berner Schultheissen in die Hände gespielt worden war, um zwischen den Nachbarstädten Zwietracht zu säen[342]. In diesen Beispielen expliziter Verweise auf mündliche Quellen benutzt Justinger diese also dazu, um sich in gewissem Mass von Aussagen zu distanzieren, die widersprüchlich sind oder die einen Interpretationsspielraum lassen; damit kann ihm niemand vorwerfen, selbst etwas Falsches behauptet zu haben.

Vollrath unterscheidet bei der mündlichen Überlieferung zwischen formaler Tradition, informaler Tradition und persönlicher Erinnerung[343]. Formale mündliche Tradition betrifft nicht nur den Inhalt, sondern auch die Form der Überlieferung (meist Ge-

339 Über die (legendäre) Abstammung der Zähringer sind sich die Altvordern allerdings uneins: […] *so hab ich also vernomen, das sin stamme von Römischen kunigen geslechte harkomen sye und das also das vor alten ziten ein hertzog von Sachsen ze Romischem kúnige erwelt wurde. Der hette vier sún und santen einen in die herschaft gen Zeringen, lit by Friburg in Brisgoew, und von derselben herschaft behůb er den namen. Der ander teil seit, sin vordern sien edel Roemer gewesen, hertzogen ze Swaben, das ouch vor ziten ein kúnigrich gewesen ist*; siehe Berner Chronik, Kapitel 15, Zürcher Handschrift, pag. 238, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 11.

340 Berner Chronik, Kapitel 19, Zürcher Handschrift, pag. 2, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 13.

341 Berner Chronik, Kapitel 49 und 195, Zürcher Handschrift, pag. 21 und 146, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 29f. und 124f.

342 Berner Chronik, Kapitel 66, Zürcher Handschrift, pag. 34, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 40.

343 Vollrath, Das Mittelalter in der Typik oraler Gesellschaften, S. 579. Marchal andererseits unterscheidet nur zwischen *traditio*, mündlicher Überlieferung, und *memoria*, (persönlicher) Erinnerung, siehe Marchal, Memoria, Fama, Mos Maiorum, S. 204–301. Im vorliegenden Kontext erscheint mir die Differenzierung zwischen formaler und informaler mündlicher Überlieferung allerdings sinnvoll. Richters Arbeit wiederum konzentriert sich primär auf den *Prozess* der mündlichen Überlieferung und auf ihre Produkte (Gesetze, Lieder, Epen) mit Beispielen aus dem frühen Mittelalter, siehe Richter, The Oral Tradition.

dichte oder Lieder); diese Art der mündlichen Überlieferung ist entsprechend am Einfachsten erkennbar.

Historisch-politische Lieder als formale mündliche Überlieferung?

Die meisten der historisch-politischen Lieder, die Justinger an verschiedenen Stellen in seine Erzählung integriert hat, sind vermutlich nicht in schriftlicher Form, sondern als von Generation zu Generation weitergegebene so genannte »historische Volkslieder« überliefert worden[344]. Das Lied auf das Bündnis zwischen Bern und Freiburg im Uechtland von 1243 war allerdings schon zu Justingers Zeit so alt, dass *nieman so alt gewesen, der von dem getichte icht wisse ze sagen;* da er es wohl aus keiner anerkannten Quelle hatte, bleibt er in Bezug auf die Herkunft des Liedes absichtlich vage: es *wart funden an einer froemden stat, als ouch ander ding harynne geschriben an mengen stetten funden ist*[345].

Die Integration solcher Lieder in die Geschichtsschreibung war dabei nicht neu. Bereits Fritsche Closener und Jakob Twinger von Königshofen hatten Geisslergesänge in ihre Chroniken aufgenommen[346]. Justinger zog als Nicht-Kleriker offenbar Lieder politischen Inhaltes und Spottlieder vor, die er als *gar meisterlich* empfand[347]. In seiner Chronik finden sich zwei metaphorische Lieder zum wechselseitigen Verhältnis Berns mit Freiburg im Uechtland[348], ein Loblied auf den bernischen Sieg über die Gugler 1375[349], ein Spottlied auf den Basler Bischof, der in Rahmen seines Konflikts mit Bern 1367 den Bremgartenwald abholzen lassen wollte[350], sowie zwei kurze Spottverse auf die

344 Die Bezeichnung als »Volkslied« mag etwas irreführend sein: Diese Lieder sind nicht vom Volk entwickelt worden, sondern von (allerdings oft nicht namentlich überlieferten) Autoren über einen bestimmten Anlass geschrieben und im Volk mündlich weitergetragen worden. Zur Problematik des Begriffs »historisches Volkslied« siehe auch Schanze, Überlieferungsformen politischer Dichtungen, S. 200f., und Kellermann, Abschied vom ›historischen Volkslied‹, S. 49–64. Ich habe mich für die Bezeichnung »historisch-politisches Lied« entschieden, da es sich dabei um Lieder handelt (Justinger bezeichnet sie selbst so; ob diese nun gesungen oder rezitiert worden sind, bleibt allerdings ungeklärt), die vergangene politische Ereignisse erzählen und vermutlich primär der politischen Propaganda gedient haben. Zur Überlieferung dieser Lieder siehe ebd., besonders S. 327f. Zur Verschriftlichung mündlicher Tradition siehe auch Schaefer, Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Mittelalter.

345 Berner Chronik, Kapitel 33, Zürcher Handschrift, pag. 14, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 22.

346 Hegel (Hg.), Fritsche Closeners Chronik, S. 105–111; ders. (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen, S. 765.

347 Berner Chronik, Zürcher Handschrift, pag. 14, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 22.

348 Berner Chronik, Kapitel 33 (das bereits oben zitierte Lied zum Bündnis der Städte von 1243) und 122 (das so genannte Gümmenenlied), siehe Zürcher Handschrift, pag. 14f. und 67f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 22–24 und 66f.

349 Berner Chronik, Kapitel 226, Zürcher Handschrift, pag. 171–173, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 145–147 (hier Kapitel 225).

350 Berner Chronik, Kapitel 211, Zürcher Handschrift, pag. 157–160, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 133–136 (hier Kapitel 210). Bei dem Basler Bischof handelte es sich um den mit Bern verfeindeten Johannes III. von Vienne, der 1367 Biel plündern liess.

Gegner Berns nach deren Sieg in Laupen und auf die Geissler[351]. Justinger setzt diese Lieder unkommentiert an die passende Stelle in der chronologischen Erzählung, lässt sie also für sich selbst sprechen; darin sieht Kellermann eine dokumentarische Verwendung, die zeige, dass Justinger den Liedern »offensichtlich einen Zeugnischarakter zu[billigt], der sie nicht substantiell von anderem urkundlichen Material scheidet«[352]. Der grosse Vorteil historisch-politischer Lieder ist dabei ihre propagandistische Wirkung – oder zumindest ihre Parteilichkeit – die dank der realen oder fiktiven Nähe zum historischen Ereignis ein hohes Mass an Authentizität gewährt: Das Lied spiegelt scheinbar nicht die Haltung des Chronisten, sondern der Zeitgenossen des Ereignisses wieder und hat darum umso mehr Authorität[353].

Bei der Auswahl der Lieder hat Justinger entsprechend sorgfältig darauf geachtet, dass sie in das Gesamtkonzept der Chronik passen, nämlich Bern in ein gutes Licht zu stellen und die Gegner der Aarestadt – hier insbesondere den Basler Bischof – als unvorsichtig, überheblich und unmoralisch darzustellen und letztendlich in die Lächerlichkeit zu ziehen[354]. Justingers Nachfolger, darunter Diebold Schilling und die frühen eidgenössischen Chronisten, sollten dessen Vorbild folgen und weitere historisch-politische Lieder in ihre Chroniken integrieren[355].

Informale mündliche Überlieferung: Naturkatastrophen, Legenden und Heldenepen, Schlachtberichte

Darüber hinaus ist es schwierig festzustellen, in welchen Kapiteln die mündliche Überlieferung eine Rolle gespielt hat. Da wir viele der schriftlichen Quellen Justingers nicht kennen, muss grösstenteils Spekulation bleiben, welche Informationen er via informale mündliche Überlieferung erhalten hat. Im »Volksgedächtnis« erhalten sich bis heute Naturkatastrophen – Überschwemmungen, Erdbeben, Hitzesommer und Kältewinter, Heuschreckenschwärme, Krankheitswellen – besonders lange, und sonderbare Ereignisse wie zum Beispiel das Erscheinen eines Kometen, ein plötzlicher Wetterumschwung, seltsame Unglücksfälle und Ähnliches werden gerne weitererzählt. Auch Justinger berichtet hin und wieder von solchen Vorfällen; einige davon werden zwar bereits in der

351 Berner Chronik, Kapitel 144 und 168, Zürcher Handschrift, pag. 115 und 130, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 101 und 112. – Einige dieser Lieder haben im 19. Jahrhundert sogar Einzug in Sammlungen historischer Volkslieder erhalten, und auch Strahm schätzte sie als »ganz einzigartige[n] Schatz von Volkspoesie«, siehe Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 106. Liliencron hat das Bündnislied, das Gümmenenlied, das Spottlied auf den Basler Bischof und das Guglerlied in seine Sammlung aufgenommen, siehe Rochus von Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert, 4 Bde., Leipzig 1865–1869. Das schweizerische Pendant, herausgegeben von Ludwig Tobler (Schweizerische Volkslieder, 2 Bde., Frauenfeld 1882–1884) beinhaltet unter anderem das Bündnislied und das Spottlied.

352 Kellermann, Abschied vom ›historischen Volkslied‹, S. 269.

353 Siehe dazu auch ebd., S. 271.

354 Siehe dazu auch Kapitel 3.3 Themen der Berner Chronik, insbesondere 3.3.8 Kommentare, Urteile und didaktische Elemente.

355 Siehe Schanze, Überlieferungsformen politischer Dichtungen, S. 316–320.

Cronica de Berno oder in der Twingerschen Weltchronik kurz genannt[356], andere jedoch erscheinen das erste Mal in der Berner Geschichte[357].

Daneben stammen vermutlich die bernischen Legenden und Heldenepen – allen voran die Geschichte von der Namensgebung Berns, der Vergiftung der Herzogskinder und die Heldentaten der Edlen von Aegerten, Strättligen und Ringgenberg – aus der mündlichen Tradition[358]. Auch von den grossen Schlachten gab es mit Sicherheit auch (oder teilweise vielleicht sogar ausschliesslich) mündlich erzählte Versionen. Darauf weisen nicht zuletzt auch einzelne epische Details der Darstellung oder die legendären Worte der Protagonisten hin: In der Schlacht an der Schosshalde ist es beispielsweise ein von Greyerz, der das Banner Berns vor den Feinden rettet; *und do man darnach fragte, wer der were, der die paner so ritterlich behebt hette, do wart geantwurt: Das tett der biderb von Gryers. Also behub sin geslecht den namen, und heissent noch etliche burger zu Bern die Biderben*[359]. Vor dem grossen Triumph bei Laupen, als Bern die Spannungen mit den umliegenden Fürsten noch auf diplomatischem Wege zu regeln versuchte, soll das Sprichwort umgegangen sein, *Bistu von Bern, so tuk dich und laß übergan*[360]. Als die ersten Reihen im Kampf fliehen, soll der Anführer Rudolf von Erlach das geflügelte Wort *die spröwer sint gestoben von dem kernen* benutzt haben[361]. Das Andenken an die Schlacht von Laupen hatte denn auch besondere Tradition; der 22. Juni, der Zehntausend-Ritter-Tag, war einer der höchsten Feiertage in Bern[362].

Gerne zitiert Justinger solche Topoi – Reden, die den Protagonisten eines Ereignisses mit Sicherheit erst später in den Mund gelegt worden sind. So werden dem Herrn von Burgistein, der schon über Berns Niederlage frohlockt (*Dis ist ein gute schmit, der dissen krieg und dis ding alles geschmit und angetragen hat*), im Tod noch die Worte im Mund umgedreht, denn der Armbrustschütze, der ihn tötete, soll gesagt haben, *das was ein*

356 So sind die Stadtbrände von Bern 1268 (Kapitel 47) und 1302 (Kapitel 65) oder das grosse Unglück am Markttag im Juni 1311 (Kapitel 80) beispielsweise schon in der *Cronica* erwähnt, über den kalten Winter von 1363 (Kapitel 193) berichtet bereits Twinger von Königshofen ausführlich.

357 So zum Beispiel die Brände in Bern von 1368, 1383/84, 1390/91, siehe Berner Chronik, Kapitel 212, 246, 249, 250, 288, oder den Einfall der Heuschrecken im Jahr 1364 (Kapitel 195).

358 Berner Chronik, Kapitel 9, 12, 23, siehe Zürcher Handschrift, pag. 4–6, Winterthurer Handschrift, fol. XIIIIr–XVIIv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 14–16. Zu Beispielen frühmittelalterlicher Heldenepen in der mündlichen Überlieferung siehe auch Richter, The Oral Tradition, besonders S. 57–68.

359 Berner Chronik, Kapitel 58, Zürcher Handschrift, pag. 27, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 34.

360 Berner Chronik, Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 84, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 79.

361 Berner Chronik, Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 100, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 90.

362 Siehe Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 73f. Schon Justinger spricht von einem Gedenktag: *Und hies man zestund inschriben das loblich hochzit der zehentúseng ritter, also das die von Bern und alle ir nachkomen an dasselbe hochzit jemmerme gedenken und denselben tag vieren und mit dem krúcz und heiltům umb das múnster gan soellent und allen armen lúten uff demselben tag ein ewig spende geben soellent*, siehe Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 105, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 93.

guter schmit, der den pfil geschmit hat[363]. Spöttisch gibt Justinger den sicherlich mündlich überlieferten Freiburger Ausdruck der gemeinsamen Verwaltung über die Burgen Arconciel und Illens wieder: *do sprachen sie also: Die burg ist fangen, halb húnse, halb hówen*[364]. Der Ursprung dieser sprichwörtlichen Sentenzen bleibt unklar: Möglicherweise sind sie im Rahmen dramatisch ausgeschmückter (mündlicher) Überlieferung entstanden und von Justinger lediglich aufgenommen worden, vielleicht sind sie aber auch erst durch Justinger selbst geprägt worden. Ein deutlicheres Indiz für mündliche Überlieferung könnte Justingers Gebrauch der direkten Rede sein, wie beispielsweise bei der Eroberung der Burg Kerrenried: als die Verteidiger die aussichtlose Lage einsahen, *namen sie helsing [einen Halsstrick] und leiten die an ir helse und giengen haruß und schrúwen: Lieben herren von Bern, sint uns gnedig, uns armen siglosen luten*[365].

Je näher die Ereignisse Justingers eigener Zeit in Bern kommen, desto sachlicher werden seine Informationen. Schon die Schlacht von Fraubrunnen 1375 ist mit vielen Details, aber auch mit weniger Heldengestalten besetzt, ebenso die Burgdorfer Kriege, die Scharmützel gegen Österreich im Vor- und Nachgang der Schlacht von Sempach und schliesslich die Eroberungszüge in den Aargau. Hier verfügte Justinger über Zeitzeugen, die die Kämpfe persönlich mitgemacht hatten und dem Chronisten teilweise gleich unmittelbar danach von den Ereignissen berichten konnten[366]. Dass Justinger selbst an einigen der Kriegszügen teilgenommen hat, ist nicht belegbar und wird auch aus seiner Erzählung heraus nicht evident. Seine Kontakte erzählten aber nicht nur von Feldzügen und Schlachten, sondern auch von anderen Ereignissen aus dem politischen Alltag; so basiert beispielsweise Justingers ausführliche Darstellung über den Eintritt Neuenburgs in das Burgrecht Berns vermutlich auf dem Bericht eines Zeitzeugen, der die ganze Vorgeschichte und die Debatten zwischen Domherren und Burgern von Neuenburg und ihrem Stadtherrn, dem Grafen von Freiburg, selbst vor Ort mitverfolgt hat[367]. Auch den Bericht der Berner Gesandten, die 1413 mit König Sigismund zunächst über die Bestätigung der Privilegien der Stadt und dann über militärische Hilfe gegen den Herzog von Mailand verhandelten, mag Justinger aus erster oder zumindest zweiter Hand gehört

363 Berner Chronik, Kapitel 136, Zürcher Handschrift, pag. 108, siehe Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 95f.

364 Berner Chronik, Kapitel 100, Zürcher Handschrift, pag. 54, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 56.

365 Berner Chronik, Kapitel 88, Zürcher Handschrift, pag. 45f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 49f.

366 Strahm (Der Chronist Conrad Justinger, S. 73) ist zwar der Meinung, dass Justinger auch zum Laupenkrieg noch Zeitzeugen habe befragen können, was ich allerdings für eher unwahrscheinlich halte, einerseits weil die Kämpfer des Laupenkriegs zur Zeit, als Justinger mit seiner Aufarbeitung der bernischen Geschichte begann, bereits gegen 80 oder 90 Jahre alt gewesen sein mussten (und nicht 70 oder 80 Jahre, wie Strahm angibt – es ist wenig wahrscheinlich, dass Justinger sich bereits bei seiner Ankunft in Bern in den 1380er Jahren um Augenzeugenberichte der Schlacht von Laupen bemüht hat!), und andererseits auf Grund der Art der Erzählung des gesamten Konflikts, die bereits viele legendäre Elemente zeigt.

367 Siehe Berner Chronik, Kapitel 329, Zürcher Handschrift, pag. 233–239, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 197–201 (hier Kapitel 328).

haben[368], ebenso wie über das diplomatische Seilziehen während des Walliserkrieges[369]. Von anderen bernischen Angelegenheiten, zum Beispiel diplomatischen Bestrebungen, innenpolitischen oder gesellschaftlichen Ereignissen konnte Justinger schon bald aus eigener Erfahrung berichten, was in einigen Kapiteln aus der besonderen Detailgetreue des Berichts ersichtlich wird.

Justinger als Augenzeuge

Justinger begann in offiziellem Auftrag im Jahr 1420 an seiner Chronik zu arbeiten. Wahrscheinlich hatte er aber bereits zuvor im Rahmen seiner Privatarbeit, der so genannten Anonymen Stadtchronik[370], an einer Berner Geschichte gearbeitet. Angesichts seiner Laufbahn an der bernischen Kanzlei ist nicht davon auszugehen, dass er schon vor 1400 Aufzeichnungen zur Geschichte gemacht hat. Der Brand der Berner Neuenstadt 1391, die Eröffnung der Stockbrunnen oder der heisse Sommer 1393 beispielsweise hat Justinger zwar bereits selbst miterlebt[371], die Erzählung darüber ist aber genauso kurz gehalten wie vorherige ähnliche Nachrichten, und es gibt damit kein Indiz, dass es sich darum um ein persönliches und unmittelbar festgehaltenes Erlebnis gehandelt hätte. Erst den Stadtbrand von 1405 stellt Justinger in solchen Details dar, die möglicherweise aus seiner Anschauung stammen. Er verortet den Beginn des Brandes präzise in Zeit und Raum: *uf einem donrstag, so do was der vierzehendost tag meyen, nach vesperzit, als die glogge bald funfi slahen solte, gieng fúre uf an mitten an der Brungassen schatenhalb.* Schon nach einer Viertelstunde sei das Feuer in die weiteren Gassen übergegangen, bis *das alles verbran, usgenomen die Predier und ein ort an der ringmúr zwúschent den toren, und erwand hieniden bi dem koufhuß und am Rúwental, den bran ir gloghus ab*[372]. Auch die Beschreibung des grossen Vogelschwarmes 1413 ist recht detailliert[373], ebenso

368 Siehe Berner Chronik, Kapitel 351–355, Zürcher Handschrift, pag. 253–257, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 212–216 (hier Kapitel 350–355).

369 Siehe Berner Chronik, Kapitel 424, Winterthurer Handschrift, fol. CCLXLIr–CCCXVIIv (ohne letzte Kapitel), oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 253–283 (hier Kapitel 425–457, besonders Kapitel 429–453 und 456–457, S. 255–276 und 281–283).

370 Siehe Teil II Kapitel 2.3.2 Die Anonyme Stadtchronik.

371 Siehe Berner Chronik, Kapitel 289 und 290, Zürcher Handschrift, pag. 211, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 178 (hier Kapitel 288–289).

372 Berner Chronik, Kapitel 324, Zürcher Handschrift, pag. 230f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 195 (hier Kapitel 323). Auch über die Hilfeleistungen der Nachbarstädte gibt Justinger im Folgenden genau Bescheid, siehe Kapitel 326 und 327.

373 *Und warent klein vogel als buchfinken, und flugen von der Gibeleg harus ob Balm hin in den Vorst und in den Bremgarten, das all bóme glich vol sassen. Die schar der vogel was bi einer mile lang und einer halben breit*; Berner Chronik, Kapitel 341, Zürcher Handschrift, pag. 247, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 207f. (hier Kapitel 340).

wie diejenige des milden Wetters[374] oder des seltsamen Blitzschlags im Jahr 1420[375]. Aber nicht nur die Beschreibungen von solchen Katastrophen und Naturereignissen werden detailgetreuer, sondern auch die Darstellung von innen- und aussenpolitischen Begebenheiten verraten Justingers »Insider«-Wissen als Grossrat und zumindest zeitweiliger Kanzleimitarbeiter. Den Beschluss des Rates 1406, ein neues Ratshaus zu bauen, könnte er beispielsweise selbst miterlebt haben, denn er zählt die Beschwerden über das alte Gebäude sehr ausführlich auf: *Do […] duchte den rate ze Berne, das ir alt rathuse uff dem kilchoff ze klein were und frœmden lúten, herren und stetten da ze wartennt, ze schnoede, ze enge und unkomlich were, darzu das gedoene von den gloggen und das geschrey von der Sweli gar unlidenlich were*[376]. Am Eindrücklichsten ist aber wohl Justingers Beschreibung des Besuchs von König Sigismund in Bern, dem er ganze acht Kapitel von der Einladung der Berner über den Empfang und der Bewirtung des königlichen Trosses, dem Hofgericht Sigismunds bis zur Verabschiedung des Königs und dem Kostenüberschlag des Ereignisses widmet[377]. Dass Justinger an den Vorbereitungen des königlichen Besuchs massgeblich beteiligt war, wissen wir bereits aus anderer Quelle[378]; die Darstellung zeigt aber zusätzlich, dass er den Aufenthalt Sigismunds aus nächster Nähe erlebt haben muss, denn er weiss auch vom goldenen Tuch an der Wand hinter dem Tisch des Königs und den *dúnnen welschen glesern* zu berichten, aus denen der hohe Besuch trank – Details, die ansonsten kaum den Weg in die Darstellung gefunden hätten[379]. Der Papstbesuch 1418 wird da schon weniger kommentiert: Justinger war hier offenbar nur noch Zuschauer im öffentlichen Raum, denn er erzählt nur vom Empfang, der Messe und den neuen Türen des Dormitoriums des Predigerordens, ohne weitere Details zur Unterkunft oder den Mahlzeiten des Papstes zu nennen[380]. Bei dem letzten Kapitel, das vermutlich noch von Justinger erzählt wird, handelt es sich wohl ebenfalls um einen Augen-

374 *Do man zalte von gots gebúrt MCCCCXX jar, wz der winter milt, gůt und hat ein besser ende, dz glentz noch besser, der mertz hat keinen sne, der sumer frů. Es verblůten der merteil alle boeme im mertzen* […]. *Man vieng ze Bern an lesen am lesten tag ougsten, doch wart ein ban gemacht XII tag.* […] *Der Berner wart vast gůt, den schankt man dez ersten ein mass umb vier phenning, uber acht tag umb fúnf, uber XIIII tag umb sechs und umb siben, daruf gestůnd er. Darnach gab man ein mút dinkel umb IX sch., den habern umb VI sch., den roggen umb X sch., und galt I guldin I lb. IX sch*; Berner Chronik, Kapitel 432, Winterthurer Handschrift, fol. CCCXXv–CCCXXIr, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 287 (hier Kapitel 465).

375 Aus heiterem Himmel hatte ein Blitz ein Mädchen erschlagen, siehe Berner Chronik, Kapitel 433, Winterthurer Handschrift, fol. CCCXXIr–CCCXXIv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 287f. (hier Kapitel 466).

376 Berner Chronik, Kapitel 330, Zürcher Handschrift, pag. 239, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 201 (hier Kapitel 329).

377 Siehe Berner Chronik, Kapitel 359–366, Zürcher Handschrift pag. 259–262, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 217–220.

378 Siehe Teil II Kapitel 2.4.1 Im Dienst der Stadt.

379 Berner Chronik, Kapitel 362, Zürcher Handschrift, pag. 261, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 219. Justinger stellt auch fest, dass der König, der Graf von Savoyen und dern Marquis de Monfer aus einem Glas getrunken hätten.

380 Siehe Berner Chronik, Kapitel 421–423, Zürcher Handschrift, pag. 287f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 241f.

zeugenbericht: Der Leutpriester und der Schultheiss von Bern setzen gemeinsam den ersten Stein des neuen Münsters, und der Letztere legt nach altem Brauch drei Gulden für den Werkmeister darauf[381].

2.3 Urkunden als Quellen der Berner Chronik

Wie bereits festgestellt worden ist, nennt Justinger zwar im Prolog Urkunden nicht als Quellen seines Werkes, verweist aber im Laufe der Chronik in durchschnittlich jedem sechsten Kapitel explizit auf den Inhalt einer oder mehrerer Urkunden (*als die brieff wisent, nach wisung der briefen, nach sag der briefen* o.ä.), die in der *statkiste* Berns oder seltener auch ausserhalb der Stadt zu finden seien[382]. Bei den letzteren Fällen handelt es sich um Urkunden des Klosters Interlaken, von denen Justinger vermutlich über seinen Bruder Werner, der als Amtmann des Klosters fungierte, Kenntnis hatte[383]. Darüber hinaus können gut 60 weitere Kapitel auf Urkunden als zumindest eine ihrer Grundlagen zurückgeführt werden; 34 dieser Urkunden sind heute noch bestimmbar, bei weiteren 29 ist zwar anzunehmen, dass Justinger eine entsprechende Urkunde zur Verfügung gehabt hat, ohne dass jedoch eine Zuordnung möglich ist[384].

Beim Vergleich der Berner Chronik mit den entsprechenden Urkunden und Dokumenten fällt auf, dass Justinger zwar häufig auf Dokumente verweist, diese Dokumente jedoch praktisch nie effektiv als Textgrundlage für seine Chronik benutzt hat. Einzige

381 Berner Chronik, Kapitel 437, Winterthurer Handschrift, fol. CCCXXIIIIv, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 290f. (hier Kapitel 470).

382 Zürcher Handschrift, pag. 1, 12, 17 passim, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 12, 20, 26 passim.

383 Justinger verweist in Kapitel 17 und 21 auf Interlakener Urkunden, zunächst in Bezug auf die Erlangung der Reichsfreiheit des Klosters, danach im Zusammenhang mit Walter von Wädiswil; siehe Zürcher Handschrift, pag. 1 beziehungsweise für das Kapitel 21 die Winterthurer Handschrift, fol. XVIIv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 12f. Zum Verhältnis zwischen Bern und dem Kloster Interlaken siehe Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 361–365. – Einige weitere Verweise (*nach sag der briefen*) auf nichtbernische Urkunden, beispielsweise die Abtretung der Herrschaftsrechte der Ortschaften Mellingen, Bremgarten und Sursee im Rahmen der Eroberung des Aargau 1415 an die Eidgenossen, hat Justinger direkt von seinen Vorlagen übernommen; sie sind hier entsprechend nicht als urkundliche Quellen gezählt. Die Kapitel 388 (Mellingen) und 389 (Bremgarten) sind praktisch wortwörtlich von der Zürcher Chronik abgeschrieben worden, siehe Zürcher Handschrift, pag. 272, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 228, beziehungsweise Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 178f. Das Kapitel 390 zur Eroberung Sursees durch die Luzerner (Zürcher Handschrift, pag. 272, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 228) stammt hingegen nicht aus der Zürcher Chronik. Dennoch ist anzunehmen, dass auch der Verweis auf die Kapitulationsurkunde Sursees keine nähere Vertrautheit Justingers mit dem Inhalt genau dieser Urkunde impliziert.

384 Siehe Tabelle 12 Berner Urkunden in der Justinger-Chronik im Anhang. Die Grundlage für meine vergleichende Recherche bildeten die ›Rechtsquellen der Schweiz‹, die ›Fontes Bernensium‹ und die Urkundenregesten des StAB. Es ist durchaus möglich, dass sich ausserhalb des StAB und besonders ausserhalb Berns weitere Urkunden finden lassen, die zu den Kapiteln in Justingers Berner Chronik in direktem Bezug gestellt werden können; allerdings ist dabei fraglich, ob Justinger diese Urkunden auch wirklich gekannt haben kann.

Ausnahmen sind zwei Briefe – die Ankündigung der Ankunft König Karls IV. sowie vermutlich der Hilferuf Freiburgs im Breisgau 1365[385]. Die Dokumente aus dem Archiv dienten Justinger also zur Rekonstruktion gewisser Elemente der Berner Geschichte – wie wir im Folgenden noch sehen werden, handelt es sich dabei meistens entweder um aussenpolitisch relevante Ereignisse wie Bündnisse, Friedensschlüsse und Schiedsgerichte, oder aber um Stationen im Ausbau der Autonomie und der Herrschaft Berns wie den Erhalt von königlichen Freiheitsbriefen, Burgrechtsannahmen oder Kaufverträgen. Nur in Ausnahmefällen verweist Justinger auf Dokumente anderen Inhalts, wie beispielsweise die bereits erwähnten Briefe Karls IV. und der Freiburger Räte, eine Jahrzeitstiftungsurkunde der Stadt Bern an das Kloster Wettingen im Nachgang der Niederlage an der Schosshalde[386] oder die Ablassbriefe des Papstes zugunsten des Münsterbaus[387]. Inhaltliche Besonderheiten der jeweiligen Verträge interessieren Justinger dabei nicht; er nennt in der Chronik in der Regel nur das Jahr des Abschlusses und allenfalls die Dauer des Vertrages oder den Kaufpreis, für alle Details verweist er dann auf die *wisung* der *briefe in der statkiste*. Damit bezweckt er allerdings weniger eine inhaltliche Straffung der Chronik als ein Nachweisen der Verlässlichkeit seiner Angaben[388].

briefe in der statkiste *zu Berns Verhältnis zu Städten, Landschaften und Fürsten*

Bei den Bündnissen waren für Justinger offenbar insbesondere die Bündnisse Berns mit anderen Städten zentral[389]; damit konnte er die Autonomie der Stadt und die Wirksamkeit ihrer Beziehungen zu verwandten politischen Gebilden betonen. Die zitierten

385 In Kapitel 197 gibt Justinger wortwörtlich den Brief Kaiser Karls IV. wieder, siehe Zürcher Handschrift, pag. 146f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 125, siehe im Vergleich dazu Fontes VIII, Nr. 1563 S. 628. Der Brief Freiburgs i.Br. an die Berner in Kapitel 203 ist vermutlich auch eine Abschrift des Originaldokumentes, das allerdings nicht mehr auffindbar ist, siehe Zürcher Handschrift, pag. 152–154: *Und wond nů dieselbe stat Friburg ein sunder getruwen hat ze der stat Bern, darumb schriben si den von Bern einen brieff, der da wiset, als hienach stat […] Den vesten, wisen, unsern besundern alten guten frunden, dem schultheisen und dem rat der stat Bern, embieten wir, Dietrich Snewli Im Hoff, ritter, burgermeister, und der rat ze Friburg in Brisgoew willige dienste* [u.s.w.]. Siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 129f.

386 […] *do wurden zwo ewige messe gestiftet in dem closter ze Wettingen; lopten die von Bern, geben alle jar XX pfunt, als die brieff wisent in der statkisten*, siehe Berner Chronik, Kapitel 58, Zürcher Handschrift, pag. 27f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 35.

387 *Der babst Martinus der fúnfte, vil cardinelen, vil ertzbischoffe und bischof hant geben grossen ablaz allen den, so ir almosen an den buwe gebent nach wisung der bullen und briefen, so die stat von Bern harumb hat*, siehe Berner Chronik, Kapitel 436, Winterthurer Handschrift, fol. CCCXXIIIIr, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 290 (hier Kapitel 469).

388 Diese Thematik wird in Kapitel 3.2.3 Formale und inhaltliche Elemente der Kapitel weiter ausgeführt werden.

389 Zur Bündnispolitik Berns im 14. Jahrhundert siehe Zahnd, Berns Bündis- und Territorialpolitik; siehe auch die dreiteilige, in sechs Bänden erschienene Quellenedition der Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde, Göttingen 1979–2005.

Bündnisse umfassen dabei sowohl Bündnisse mit umliegenden Städten[390] wie auch die grossen Bündnisverträge mit den rheinischen und schwäbischen Städten[391] und das Bündnis mit den Waldstätten[392]. Eine spezielle Rolle spielen die besonders häufig genannten Bündnisse Berns mit der Nachbarstadt Freiburg im Uechtland, die zunächst unter kyburgischer, dann habsburgerischer Herrschaft stand und damit immer wieder dem politischen Feindeslager Berns zugehörte – ein Spannungsverhältnis, das Bern durch wiederholte Bündnisverträge zu entschärfen versuchte[393]. Insgesamt fällt auf, dass Justinger längst nicht alle der Bündnisse, die Bern im Laufe der Zeit mit verschiedenen Städten eingegangen ist, erwähnt. Die von ihm erstgenannten Bündnisse mit Biel, Murten, Payerne und Solothurn beispielsweise sind in Tat und Wahrheit lediglich Erneuerungen von bereits bestehenden Verträgen[394]. Auch andere Bündnispartner wie beispielsweise die Haslitaler oder die Guggisberger bleiben ungenannt, vermutlich weil diese Gebiete später in die Herrschaft Bern integriert werden sollten oder sie zeitweise

390 Beispielsweise Bündnisse mit den Städten Laupen 1301, Biel 1306 und 1352, Murten 1335 (bei Justinger falsch auf 1333 datiert) und 1351, Payerne 1343, Solothurn 1345 und 1351, mit Basel und Solothurn 1400, siehe Berner Chronik, Kapitel 67, 70, 126, 157, 159, 175, 176, 182, 311 (Zürcher Handschrift, pag. 35, 70, 122f., 133f., 139, 223, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 40f., 69, 106f., 115, 120, 188, hier Kapitel 310).

391 Siehe zum Beispiel die südwestdeutschen Städtebündnisse von 1327 und 1329 und der Konstanzer Bund 1385, Berner Chronik, Kapitel 107, 109 und 292, Zürcher Handschrift, pag. 58f. und 212, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 59f. und 178f. (hier Kapitel 291). Justinger zählt allerdings nicht alle der verbündeten Städte auf; im Bündnis von 1327 lässt er Freiburg im Breisgau, Konstanz, Lindau und Überlingen aus, stattdessen erwähnt er die in der Urkunde nicht erscheinende Stadt Solothurn (die als Verbündete Berns indirekt dazugehörte) als Bündnispartner. Auch das Bündnis von 1329 gibt Justinger ungenau wieder: dabei handelt es sich vermutlich um eine Verlängerung eines Bündnisses um drei (nicht zwei) Jahre, an dem beispielsweise Strassburg gar nicht beteiligt war.

392 Siehe Kapitel 85 (die Vorankündigung des Bundes) und 187 (der Bündnisvertrag) der Berner Chronik, Zürcher Handschrift, pag. 44f. und 142, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 48 und 121. Zur Bedeutung des Bündnisses mit den Waldstätten von 1353 siehe Zahnd, Berns Bündnis- und Territorialpolitik, S. 44–47; Schwinges, Bern, die Eidgenossen und Europa; sowie Sablonier, Gründungszeit ohne Eidgenossen. Es handelt sich dabei klar um ein bilaterales Bündnis Berns mit den Innerschweizer Talschaften und nicht um den Versuch eines »Anschlusses« an eine sich ausbildende Eidgenossenschaft (Bündnispartner Zürich und Luzern). Bern verfügte im burgundischen Raum bereits über ein gutes Bündnisnetz und war nur bedingt an einer Ausweitung interessiert.

393 Auf die *wisung* von Bündnissen zwischen Bern und Freiburg i.Ue. weist Justinger in Kapitel 41, 156, 317 hin, dazu kommen weitere Verweise auf Bündnisse in den Kapiteln 31–34, 66, 78, 164, siehe Zücher Handschrift, pag. 12–16, 18, 33, 38, 121, 127, 227, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 21–25, 27, 39, 43f., 106, 110, 192. Zum wechselseitigen Verhältnis zwischen Bern und Freiburg i.Ue. im 14. Jahrhundert siehe auch Zahnd, Berns Bündnis- und Territorialpolitik, S. 25–29; Pfaff, Berns Konkurrenten an Saane und Aare, S. 170–173.

394 Die ersten Bündnisse mit Biel von 1279 und die Erneuerung von 1297 (siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 17 S. 41f. und Nr. 22a S. 47f.) werden beispielsweise nicht genannt, ebensowenig wie das Bündnis von 1318 der Städte Freiburg i.Ue., Solothurn und Biel (siehe Fontes V, Nr. 6 S. 7–9). Auch im Fall von Payerne erwähnt Justinger nur das Bündnis von 1343, bei dem es sich offenbar um eine Erneuerung eines bereits zuvor bestehenden Bündnisses handelt (siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 63 S. 136–139), und auch den ersten Bund mit Solothurn von 1308 (siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 32 S. 58) nennt Justinger nicht.

zu den Gegnern Berns gehörten[395]. Da einige dieser Verträge im Freiheitenbuch von 1430/1431 aufgeführt sind[396], kann deren Nichtnennung in der Chronik kaum dahingehend erklärt werden, dass Justinger diese Urkunden nicht zur Verfügung gehabt hätte. Statt dessen muss vermutet werden, dass Justinger die Dokumente in der *statkiste* für die Chronik (noch) nicht systematisch aufgearbeitet hatte – oder dass er gar nicht an einer vollständigen Aufzählung sämtlicher Verträge (insbesondere der älteren) interessiert war: Es ging ihm weniger um historische Genauigkeit als um die repräsentative Wirkung der genannten Verträge. Besonders zentral waren für ihn die Bündnisse vor und im Nachgang an die Schlacht von Laupen und des Sempacherkrieges, die einerseits den militärischen Erfolg Berns, aber auch das Weiterbestehen ihrer Machtposition zeigten[397].

In Bezug auf Berns Beziehung mit dem Lokal- und Reichsadel werden die Urkundenverweise Justingers recht einseitig[398]. Als prominenter fürstlicher Bündnispartner erscheint nur das Haus Savoyen in der Berner Chronik. Das Verhältnis Berns mit dem Grafen von Savoyen wird zunächst über dessen Schutzbrief, dann aber so rasch wie möglich über Bündnis- und Burgrechtsverträge definiert[399]. Auf die jüngsten Bündnisse von 1384 und 1412 mit Savoyen geht Justinger dann allerdings nicht mehr ein, vermutlich weil das Verhältnis inzwischen etwas gespannt war[400]. Auch sonst ist er sparsam mit

395 Das reichsfreie Hasli wird erst in Kapitel 113 erwähnt, als die Landschaft an Bern übergeht, dabei standen die Haslitaler bereits ab dem letzten Viertel des 13. Jahrhundert mehrfach mit Bern in einem Schutzverhältnis, was auch die im Freiheitenbuch erwähnte Verträge von 1275 und 1308 (Freiheitenbuch, A I 371, fol. 27v und 85v) zeigen. Zum Verhältnis von Bern und dem Haslital siehe auch Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 266–270. Guggisberg wiederum war zwar 1330 mit Bern verbündet (siehe auch Freiheitenbuch, StAB, A I 371, fol. 28v), stand aber zeitweise mit Freiburg im Uechtland auf der gegnerischen Seite, siehe dazu auch Anne-Marie Dubler, Guggisberg, in: HLS, Version vom 20.03.2007, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D481.php.

396 So beispielsweise das erste Bündnis mit Biel von 1279 und das erste Bündnis mit Solothurn, siehe Freiheitenbuch, A I 371, fol. 65r und fol. 66v.

397 Siehe dazu auch Zahnd, Berns Bündnis- und Territorialpolitik, S. 24f.

398 Zur Bündnispolitik Berns mit den umliegenden Fürsten im 14. Jahrhundert siehe Zahnd, Berns Bündnis- und Territorialpolitik, S. 29–31. Die Darstellung von Berns Verhältnis zu den umliegenden Fürsten wird in Kapitel 3.3.3 Herzöge, Grafen, Freiherren noch beleuchtet.

399 In Kapitel 26 (Zeit des Interregnums) spricht Justinger noch von einem mit *brieff und ingesigel* gesicherten Verprechen Berns, dass sie dem Grafen *mit lip und mit gut* dienen wollten (Zürcher Handschrift, pag. 9, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 18), doch bereits 1268 handelt es sich laut Justinger nur noch um eine (ebenfalls beurkundete) *fruntschaft* zwischen Bern und dem Grafen von Savoyen, obwohl die Urkunde dem Grafen nach wie vor die Rolle des *dominus et protector loco imperii*, also eines Schirmherrn zuschreibt; siehe Berner Chronik, Kapitel 30, Zürcher Handschrift, pag. 12, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 20. Die dazugehörige Urkunde ist in RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 13 S. 34f. ediert. Weitere Schutzbriefe beziehungsweise Bündnisse mit Savoyen sind in den Kapiteln 60, 62, 110, 194, 220 erwähnt, siehe Zürcher Handschrift, pag. 28–30, 60, 145, 165 oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 35–37, 60, 124, 140 (hier Kapitel 219), siehe auch Tabelle 12 Berner Urkunden in der Justinger-Chronik im Anhang.

400 Siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 94 S. 221–225 (Bündnis Berns mit Amadeus von Savoyen vom 4. April 1384) und Nr. 132 S. 473 (Bündnis von Bern und Freiburg im Uechtland mit Savoyen vom 18. Januar 1412). Auch im Freiheitenbuch sind diese Bündnisse aufgezeichnet, vgl. StAB, A I 371, fol. 106v und 133v.

expliziten Verweisen auf Bündnisbriefe mit Fürsten; so erwähnt er zwar ein Bündnis mit dem Fürstbischof von Sitten[401] und eines mit dem Markgraf von Hachberg im Jahr 1399[402], aber Bündnisse mit den Grafen von Kyburg[403], dem Freiherrn von Raron[404], dem Bischof von Basel[405], dem Herzog von Österreich[406] oder den Grafen von Neuenburg[407] werden beispielsweise verschwiegen. Statt dessen verweist Justinger offenbar lieber auf Friedensschlüsse, die Bern nach erfolgreichem Kriegszug mit den fürstlichen Herren aushandeln konnte[408], und mit Vorliebe nennt er auch Burgrechtsverträge Berns mit dem

401 Berner Chronik, Kapitel 38, siehe Zürcher Handschrift, pag. 17, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 26. Justinger datiert das Bündnis mit Heinrich von Sitten allerdings fälschlicherweise auf 1350 statt auf das Jahr 1352. Zum Bündnis siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 8 S. 30f. Den späteren Burgrechtsvertrag des Bischofs von Sitten von 1296 mit Bern (siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 20 S. 36) erwähnt Justinger hingegen nicht.

402 Berner Chronik, Kapitel 298, siehe Zürcher Handschrift, pag. 218, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 184 (hier Kapitel 297). Justinger berichtet kurz über ein Bündnis des Markgrafen mit Bern, dabei war auch Solothurn an diesem Bündnis beteiligt, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 115 S. 347–349.

403 Bern schloss beispielsweise 1301 ein Bündnis mit Kyburg, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 25 S. 50–52. Abgesehen von der Burgrechtsannahme der Kyburger (siehe weiter unten) verweist Justinger in Kapitel 101 nur sehr vage auf ein Bündnis mit Kyburg: *In denselben ziten hatten búntnisse sament der bischoff von Basel, der graff von Kyburg und die von Berne* (Zürcher Handschrift, pag. 54, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 56), ausserdem auf den Städtebund von 1327, an dem Eberhard von Kyburg ebenfalls beteiligt war, siehe Kapitel 107, Zürcher Handschrift, pag. 58, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 59.

404 Schirmvertrag vom 22. November 1348, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 68 S. 148f. Dass der Freiherr von Raron das Burgrecht Berns besass, wird in der Berner Chronik erst im Zusammenhang mit dem Walliserkrieg erwähnt, siehe Kapitel 424, Winterthurer Handschrift, fol. CCLXLI–CCLXLIII, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 253–255 (hier Kapitel 425 und folgende).

405 Freundschaftsvertrag zwischen Bern und dem Bischof von Basel von 1364, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 79 S. 188f.

406 Bern schloss 1363 einen Bund und 1375 einen Hilfevertrag mit der Herrschaft Österreich (siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 77 S. 178–183 und Nr. 87 S. 209f. Zu den Beziehungen Berns mit Österreich im 14. Jahrhundert siehe auch Zahnd, Berns Bündnis- und Territorialpolitik, S. 40–43.

407 Bündnis von 1345, siehe Freiheitenbuch, StAB, A I 371, fol. 84v, oder Bündnis der Städte Bern, Zürich, Solothurn und Biel mit Graf Theobald von Neuenburg und seinem Sohn vom 11. November 1388, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 101a S. 273–275. Im gleichen Jahr schliessen die Städte auch ein Bündnis mit den Grafen von Montbéliard ab, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 101b S. 275.

408 So beispielsweise die Friedensverträge nach der Schlacht von Laupen (Berner Chronik, Kapitel 147, 153 und 155) oder nach der Schlacht von Sempach (Kapitel 288 mit Verweis auf Inhalt der Briefe, in Kapitel 267 nur Erwähnung eines Friedensvertrages, in Kapitel 293 Erwähnung der Verlängerung des Vertrags), siehe Zürcher Handschrift, pag. 116, 120f., 199f., 211f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 102, 105f., 167f., 177–179. Gerade im Bezug auf Laupen fällt allerdings auf, dass Justinger hier zunächst nur den Friedensschluss mit Freiburg im Uechtland erwähnt (Kapitel 147 und 153); die Übereinkunft mit Österreich wird nur im Zusammenhang mit der Bestätigung des Friedens 1341 genannt (siehe Kapitel 155), die Friedenschlüsse mit den Grafen bleiben ganz unerwähnt. Der Grund liegt vielleicht darin, weil die Freiburger sich zunächst besonders schwer taten, den Vermittlungsvorschlag der Königin Agnes anzunehmen, siehe dazu auch Zahnd, Berns Bündnis- und Territorialpolitik, S. 23.

Lokaladel[409]. Damit kann Justinger die Oberhand Berns in der Machtpolitik des 14. Jahrhundert besonders gut zeigen. Auch mit dem Zitieren von Schiedsurkunden in Konflikten zwischen der Aarestadt und den umliegenden Fürsten hat Justinger ein gutes Instrument zur Verfügung, denn damit lässt sich die Rechtmässigkeit des bernischen Handelns belegen[410].

briefe in der statkiste *zur Herrschaftsausweitung Berns*

Burgrechtsannahmen stehen in der Berner Chronik neben Huldigungen und Kaufurkunden auch in Bezug auf die Darstellung der Ausweitung des bernischen Territoriums im Vordergrund[411]. Explizit auf Burgrechtsverträge verweist Justinger dabei in Bezug auf das Deutschordenshaus von Sumiswald 1371 und auf die Bewohner von Neuenstadt[412], aber auch im Zusammenhang mit der Burgrechtsannahme von einigen Adligen erwähnt er, welche Festungen beziehungsweise Herrschaften gleichzeitig noch dazu mit

409 So beispielsweise die Annahme des Bernischen Burgerrechts durch die Herren von Montenach (Kapitel 69), die Kyburger (Kapitel 81), Aymo von Savoyen (Kapitel 110), des Freiherrn von Weissenburg (Kapitel 133), Wolfhart von Brandis (Kapitel 188), Burkard von Sumiswald (Kapitel 246), Wilhelm von Valangin (Kapitel 312), den Herrn von Falkenstein (Kapitel 321), den Grafen von Neuenburg (Kapitel 329), Freiherr Rudolf von Arburg (Kapitel 331) oder die Herren von Hallwil (Kapitel 401), siehe Zürcher Handschrift, pag. 35, 40, 60, 74, 142, 184, 223, 229, 234, 240, 277, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 41, 45, 60, 72, 122, 155, 189, 194, 198, 202, 232f. Andere Burgrechtsverträge verschweigt er jedoch, beispielsweise derjenige des Grafen von Neuenburg von 1308 (vgl. RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 29 S. 55f.) oder des Grafen von Werdenberg 1331 (vgl. RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 49 S. 85f.). – Zur der personellen Verflechung Berns im Aareraum anhand des Burgrechts siehe auch Zahnd, Berns Bündnis- und Territorialpolitik, S. 29f.

410 So verweist Justinger beispielsweise in Kapitel 72 auf die *wisung der briefen*, die über die Übereinkunft zwischen Bern und dem Grafen von Strassberg zu Laupen Auskunft geben; auch die Schiedsurkunde mit den unmündigen Grafen Rudolf und Jakob von Nidau von 1343 (Kapitel 158), die Richtung eines Konflikts mit der Stadt Strassburg im Nachgang an die Zürcher Belagerung (Kapitel 184), und eine Schlichtungsurkunde mit dem Bischof von Basel (Kapitel 231) und mit den Kyburgern (Kapitel 256) finden explizite Erwähnung, siehe Zürcher Handschrift, pag. 36, 122, 140, 175f., 190, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 42, 106f., 120, 148f., 160.

411 Zur Rolle des Burgrechts im Aufbau einer Territorialherrschaft siehe Andreas Würgler, Burgrecht, in: HLS, Version vom 16.02.2005, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9829.php; zur Bedeutung der Ausbürgeraufnahmen siehe Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 402–420; Zahnd, Berns Bündnis- und Territorialpolitik, S. 29–36. Einen guten Überblick über den Ausbau des bernischen Territoriums gibt Hesse, Expansion und Ausbau; eine detaillierte Studie stellt Studer Immenhausers Dissertation dar, siehe Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition.

412 *Do man zalte von gots geburte MCCCLXXI jar, empfiengen die von Berne in ir schirme und burgrecht das Tútsche húse ze Sůmoswalt mit den luten, so darzu gehoerent, alle jar umb funf guldin, nach sag der brifen, so in der statkisten ligent*, beziehungsweise *Do man zalt von gots gebúrt MCCCLXXXVIII jar, die burger von der Núwenstat namen ze Berne ein burgrecht an sich bi einer pene funfzig mark silbers, nach sag der briefen, so in der statkisten ligent*, siehe Berner Chronik, Kapitel 217 und 286, Zürcher Handschrift, pag. 163 und 210, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 138 und 177 (hier Kapitel 216 und 285).

aufgenommen worden sind[413]. Keinerlei Erwähnung findet hingegen das Kloster Interlaken in diesem Zusammenhang, das schon 1224 erstmals einen Schutzvertrag mit Bern schloss und 1256 in das Burgrecht Berns aufgenommen wurde[414]; von allen Klosterherrschaften, deren Schirmherrschaft Bern innehatte, wird neben dem Deutschorden lediglich Thorberg erwähnt[415]. Diese Unterlassung mag durch das historische Konkurrenzverhältnis Berns mit den umliegenden Klöstern begründet sein[416].

Etwas weniger genau mit den Begrifflichkeiten nimmt Justinger es beispielsweise bei der Talschaft Hasli: Justinger betont hier den Willen den Haslitaler, den Bernern *undirtenig [zu] sin und gehorsam in aller der wise, als sie dem Roemischen riche ze tunde gebunden weren […],* und beruft sich nicht etwa auf den Erwerb der Reichspfandschaft, sondern auf die Anerkennung der Herrschaftsrechte Berns durch die Haslitaler: *also kamen die von Hasle an die stat von Bern, [so] wiset der von Hasle brieff […]*[417]. Justinger zitiert denn auch generell lieber die Huldigungen der (neuen) Untertanen als Schirmverträge oder Kaufurkunden, so auch im Fall von Unterseen, das bereits länger im vertraglichen Schutz Berns stand, in der Berner Chronik jedoch erst mit der Huldigung von 1386 erwähnt wird[418]. Auch in seiner Darstellung der Eroberung des Aargaus stehen die Huldigungen der Ortschaften im Vordergrund: Hier wird auf die Huldigung Zofingens, die Gehorsamseide von Aarau, Lenzburg und Brugg, die Kapitulationsbriefe der Festungen Rüed, Hallwil, Liebegg, Trostberg und Habsberg stets mit einem Verweis auf die

413 So beispielsweise im Fall der Herren von Falkenstein oder Rudolf von Arburgs: *In denselben ziten jungher Hanns von Falkenstein verbant sich mit sinen vestinen Clóse und Goesken zu den von Bern und wart ir burger nach sag der briefen, so in der statkisten ligent,* beziehungsweise *Do man zalte von gottes gebúrte MCCCCVI jar, verband sich jungher Rudolf von Arburg, frye, ze der stat Berne mit sinen vestinen Gutenberg und Búrron und nam ein burgrecht an sich, als die briefe wisent, so in der statkisten ligent* (Berner Chronik, Kapitel 321 und 331, Zürcher Handschrift, pag. 229 und 240, siehe auch Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 194 und 202, hier Kapitel 320, 330).

414 Siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 2 S. 24f. und Nr. 11 S. 33, siehe dazu auch Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 362f. In der Berner Chronik wird nur Berchtold von Zähringen als Vogt Interlakens und die Verteidigung der Reichsfreiheit des Klosters gegenüber Walter von Eschenbach erwähnt (Berner Chronik, Kapitel 17 und 20, siehe Winterthurer Handschrift, fol. XIIIr und XIIIv–XIIIIr, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 12f.).

415 Siehe Berner Chronik, Kapitel 300, Zürcher Handschrift, pag. 219, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 184 (hier Kapitel 299). Nicht erwähnt werden neben Interlaken auch die Klöster Rüeggisberg, Erlach, Trub oder der Johanniterorden von Münchenbuchsee.

416 Siehe dazu Immenhauser, Klöster und Stifte: Berns Gegenspieler.

417 Berner Chronik, Kapitel 113, Zürcher Handschrift, pag. 63, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 63. Die entsprechende Urkunde der Haslitaler befindet sich im StAB, Fach Oberhasle, Urkunde vom 9. August 1334. Massgeblich war aber eigentlich den Kauf der Reichspfandschaft vom Freiherrn von Weissenburg, siehe RQ Bern I: Stadtrechte III, S. 86–89.

418 *Dieselben von Undersewen und von Obersibental der stat Bern als ir rechten herschaft ewenclich geschworn hant, als das alles die briefe wisent, so in der statkisten ligent*, siehe Berner Chronik, Kapitel 264, Zürcher Handschrift, pag. 198, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 166 (hier Kapitel 263). Unterseen war bereits am 16. Mai 1337 in Berns Schirm genommen worden (RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 57 S. 103) und hatte sich im Januar 1386 erneut zu Hilfeleistungen im Fall eines Krieges verpflichtet, siehe ebd., Nr. 98a S. 239–241.

entsprechenden *briefe* hingewiesen[419]. Damit lässt Justinger keinen Zweifel an der Rechtmässigkeit des bernischen Besitzanspruches. In seiner Darstellung blieb die Wirkung dessen auch nicht aus: König Sigismund bestätigte die bernischen Rechte im Aargau, sobald er die entsprechenden Urkunden eingesehen hatte: *Und do der kunig die briefe verhort, do benúgte inn bescheidenlich wol*[420].

Auch das häufige Zitieren von Kaufurkunden in der Berner Chronik diente vermutlich dazu, den Rechtsanspruch der Stadt Bern auf ihr Territorium zu untermauern. Als erste Transaktionen werden der Erwerb von Schloss und Stadt Thun, die Übernahme von Laupen und der Kauf von Aarberg erwähnt (stets mit Verweis auf die entsprechenden *briefe in der statkiste*), die alle in mehreren Schritten stattfanden[421]. Der Bericht über den Erwerb von Mülenen, Signau, Frutigen und der Aargauer Territorien sowie verschiedener Burgen beschränkt sich praktisch immer auf einen knappen Verweis auf die Urkunde und den Kaufpreis, Letzteres wohl um die Legalität der Transaktion (und die finanzielle Potenz Berns) zu unterstreichen[422]. Nur der Kauf Burgdorfs von den Kyburgern und die Bezahlung Sigismunds für die aargauischen Territorien werden nicht

419 Siehe Berner Chronik, Kapitel 377–380, 382 und 385, Zürcher Handschrift, pag. 268–271, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 225–227.

420 Berner Chronik, Kapitel 418, siehe Zürcher Handschrift, pag. 285, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 240.

421 Berner Chronik, siehe Kapitel 72 und 98 (Laupen), 97 und 226 (Thun), 174, 204, 237, 238 (Aarberg), siehe Zürcher Handschrift, pag. 36 und 52f., pag. 52 und 173 und pag. 133, 154 und 178f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 42 und 55, S. 54 und 147 und S. 115, 131 und 151 (hier Kapitel 236, 237). Zu Laupen und Thun siehe auch Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 247–251 und 299–302, zu Thun siehe auch Dubler, Die Region Thun-Oberhofen. Den Kauf Aarbergs von Graf Peter von Aarberg datiert Justinger fälschlicherweise auf das Jahr 1351, siehe Berner Chronik, Kapitel 174 (Zürcher Handschrift, pag. 133, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 115). Siehe dazu auch RQ Bern I: Stadtrechte III, S. 171. Den Kauf von Graf Rudolf von Neuenburg-Nidau hingegen ist korrekt angegeben, siehe Kapitel 205 (Zürcher Handschrift, pag. 154, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 131, hier Kapitel 204), ebenso den Kauf der Rechte von den Grafen von Thierstein, siehe Kapitel 237 (Zürcher Handschrift, pag. 178, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 151, hier Kapitel 236).

422 Siehe Berner Chronik, Kapitel 183 (Mülenen, Rüdlen Wengi und Aeschi), 190 (die Matte), 299 (Signau), 311 (Frutigen), 343 (Erlinsburg, Wiedlisbach und Bipp), 287 (Simmenegg), 316 (Oberhofen und Unspunnen), 345/381 (Arburg), siehe Zürcher Handschrift, pag. 140, 143, 218, 223, 247f., 210, 227, 248 und 269f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 120, 122f., 184, 189, 208, 177, 192, 209 und 226 (hier Kapitel 298, 342, 286, 315, 344). Der Kauf der Herrschaft Oltigen und der Neu-Bechburg wird ohne direkten Bezug zu der entsprechenden Kaufurkunde, aber mit Angabe des Kaufpreises erwähnt, siehe Kapitel 337 und 344, Zürcher Handschrift, pag. 244f. und 248, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 205f. und 208 (hier Kapitel 336, 343). – Die Pfandschaft für Oberhofen und Unspunnen erwirbt Bern 1397 und verkauft sie 1398 an Ritter Niklaus von Scharnachtal und Schultheiss Ludwig von Seftigen weiter, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, S. 341. Justinger verweist zwar auf die entsprechenden Briefe, legt aber beide Transaktionen auf das Jahr 1400, siehe Kapitel 316 und 317, Zürcher Handschrift, pag. 227, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 192 (hier Kapitel 315, 316). – Entgegen der Darstellung Justingers haben Solothurn und Bern die Herrschaften Erlinsburg, Wiedlisbach und Bipp nicht von Anfang an einvernehmlich übernommen (siehe Kapitel 343, Zürcher Handschrift, pag. 247f., oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 208, hier Kapitel 342), sondern es gab eine mehrere Jahre andauernde Auseinandersetzung der beiden Städte um die Herrschaftsrechte, die in einer Schlichtungsurkunde vom

als eigentliche Käufe dargestellt, sondern als im Schieds- beziehungsweise Hofgericht festgelegte Entschädigungen an die Fürsten beziehungsweise an den König[423].

Kaiserliche Privilegien Berns

Für den rechtlichen Status der Herrschaft Bern waren nicht nur die Kaufurkunden zu ihrem wachsenden Territorium wichtig, zentral war vor allem anderen das Stadtrecht selbst. Entsprechend zitiert Justinger denn auch als Allererstes die Handfesten, die Bern von Kaiser Heinrich VI. und Friedrich II. erhalten haben soll: *Derselb kúng Heinrich gab der stat Bern ir erste friheit und hantvesti, so noch die von Berne in irem gewalte und behaltnisse hant,* und *[keyser Fridrich] gab der stat darumb ein hantvesti mit siner guldinen magestat ingesigel versigelt. Und ist dz die hantvesti, die man alle jar ze ostren swert*[424]. Die Bestätigungen und Erweiterungen der Privilegien Berns durch die nachfolgenden Könige und Kaiser werden dann nicht mehr explizit erwähnt; lediglich die von Kaiser Karl IV. erweiterte Gerichtsfreiheit ist eine kurze Notiz wert[425]. Die für Bern bedeutsame Münz- und Zollprivilegien bleiben ungenannt[426]; wirtschaftliche Aspekte waren für Justinger nur dann von Interesse, wenn es um die finanzielle Last der Kriege oder um eine (von aussen verschuldete) Teuerung ging. Erst im Zusammenhang mit König Sigismund, also dem amtierenden Herrscher, wird noch einmal klar festgehalten, dass die Stadt Bern nach wie vor über sämtliche ihrer angeblich bereits von Kaiser Hein-

2. April 1413 geregelt wurden, siehe RQ Bern I: Stadtrechte III, Nr. 127 S. 435–444; Dubler, Berns Herrschaft über den Oberaargau.

423 *Do griffen die Eidgenossen in die sach und suchten fruntlich tegding, und wart am lesten vertegdingot, das die von Berne stan solten zu der burg und stat zu Burgdorff und ze allem dem recht, so die herschaft dennocht hat an Thuno, burg und stat, am Fryen Ampt, am Grússisperg, das da heisset Ketterlis Ampt, und solten die von Bern darumb der herschaft geben ein summe gelts* […], siehe Kapitel 252, Zürcher Handschrift, pag. 187, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 158 (hier Kapitel 251). Oder im Falle des Aargaus heisst es: *Doch umb das, das es der kunig confirmierte und bestetigoti* [also die Herrschaftsrechte Berns im Aargau], *gaben die von Bern dem kunig nemlich funftuseng guldin*, siehe Kapitel 418, Zürcher Handschrift, pag. 285, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 240. Auch für den Anteil an der Herrschaft Baden musste Bern offenbar bezahlen, diesmal allerdings den Zürchern; siehe Kapitel 417.

424 Berner Chronik, Kapitel 3 und 4, siehe Winterthurer Handschrift, fol. Vr beziehungsweise Vv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 5. Zur Debatte um die Echtheit der Handfeste(n) Berns siehe auch Teil II Konrad Justingers Leben und Werk, Anm. 347.

425 Siehe Berner Chronik, Kapitel 198, Zürcher Handschrift, pag. 147, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 126. Die Urkunde ist ediert in RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 80 S. 190f. Bereits König Adolf, Heinrich VII. und Friedrich III. hatten Bern vor fremdem Gericht befreit, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 19c S. 45f., Nr. 33b S. 59, Nr. 39a S. 67. Im Freiheitenbuch sind die kaiserlichen Privilegien hingegen in aller Ausführlichkeit zu finden, siehe StAB, A I 371, fol. 1r–22r.

426 Karl IV. verspricht besipielsweise 1348, die Münze in Bern nur mit Willen der Burger zu verleihen (RQ Bern I: Stadtrecht III, S. 145), und befreit Bern 1367 und 1376 von Zöllen (RQ Bern I: Stadtrecht III, S. 197). Auch im Freiheitenbuch ist von Zollbefreiungen die Rede, siehe zum Beispiel StAB, A I 371, fol. 22v–25r.

rich VI. und Friedrich II. erhaltenen Freiheiten verfügte[427]. Auch in Bezug auf Sigismunds Befreiung der Eidgenossen von der Acht im Jahr 1418 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufhebung der in den Augen Justingers unrechtmässige Ächtung der Eidgenossen mit *brieff und ingesigel* des Königs belegt werden kann[428].

2.4 Fazit: Quellen und Quellenarbeit Justingers

Es ist deutlich geworden, dass eine Rekonstruktion der Quellen für die Berner Chronik und ihre Verwendung durch Justinger nur ansatzweise realisierbar ist. Für viele Ereignisse in der Berner Chronik ist es unmöglich festzustellen, aus welchen Quellen Justinger hat schöpfen können. Das liegt einerseits daran, dass neben mündlichen Zeugnissen auch verschiedene schriftliche Quellen – Urkunden, aber vermutlich auch historiographische Werke – verloren gegangen sind. Andererseits erschwert Justinger dadurch, dass er sich praktisch nie auf nur eine Vorlage verlassen und höchst selten direkt von ihr abgeschrieben hat, die Nachvollziehbarkeit seiner Arbeitsweise massiv. An vielen Beispielen haben wir gesehen, dass sich Justinger zwar grundsätzlich auf die Weltchronik Twingers von Königshofen oder die Zürcher Chronik gestützt hat, aber auch noch über andere Informationsquellen verfügt haben muss und dadurch Details hinzufügen oder Datierungen korrigieren konnte. Justinger begnügte sich nicht damit, seine Berner Chronik aus Partien anderer Chroniken zusammenzusetzen, sondern formulierte das Geschehen fast immer in seinen eigenen Worten. Dadurch erreichte er einen Perspektivenwechsel, in dem er die für Bern wichtigen Aspekte eines Ereignisses herausstreichen oder Details, welche die Aarestadt in einem ungünstigen Licht gezeigt hätten, weglassen konnte. Auch wenn uns einige seiner Quellen nicht bekannt sind, können wir doch mit einiger Sicherheit sagen, dass Justinger entgegen seiner Behauptung, er wolle *nút darzu noch davon […] legen*[429], durchaus massive Veränderungen an Inhalt und Darstellung vorangegangener Überlieferung vorgenommen hat.

Die wichtigsten chronikalischen Quellen für die Berner Chronik waren sicherlich die Weltchronik Jakob Twingers von Königshofen, wobei Justinger über mindestens eine deutsche und eine lateinische Version derselben verfügt haben muss, sowie die so genannte Redaktion B der Zürcher Stadtchronik. Ein unmittelbarer Einfluss anderer zeitgenössischer Welt- oder Stadtchroniken lässt sich nicht feststellen. Die Strassburger Weltchronik und die Zürcher Stadtchronik dienten ihm dabei sowohl als Informationsquellen zu den Ereignissen in den entsprechenden Regionen als auch als formale Vorbilder für das eigene Werk. Von Twinger von Königshofen übernahm Justinger den Kapitelaufbau, die Art der Überschriftensetzung und die grundsätzliche Themenauswahl;

427 Siehe Berner Chronik, Kapitel 351, Zürcher Handschrift, pag. 253f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 213 (hier Kapitel 350).

428 Berner Chronik, Kapitel 416, Zürcher Handschrift, pag. 284, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 239. Auf die Vorgeschichte des Konflikts mit dem Walliser Gruber siehe ebd., Kapitel 415.

429 Berner Chronik, Kapitel 15, Zürcher Handschrift, pag. 238, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 11.

ausserdem nahm er sich vermutlich dessen Aussage, wahre Ereignisse erkenne man dadurch, dass ihr Zeitpunkt bekannt sei[430], zu Herzen. Die Zürcher Chronik andererseits inspirierte Justinger vermutlich zum vermehrten Gebrauch von Urkunden. Letztere dienten ihm allerdings nur beschränkt als inhaltliche Quellen, da die Berner Chronik kaum je auf den genauen Inhalt von Verträgen und Bündnissen eingeht. Statt dessen stellte er sich vermutlich auf Grund des Urkundenbestandes (und in sehr beschränktem Mass auch der *Cronica de Berno*) ein chronologisches Gerüst der wichtigsten Ereignisse zusammen – Kriege und die darauffolgenden Friedensverträge, Bündnisse und Burgrechtsannahmen, der Erwerb von weiteren Territorien – das er mit Informationen aus anderen schriftlichen Quellen (wie vermutlich aus dem *Conflictus Laupensis* und anderen Schlachtberichten) oder der mündlichen Überlieferung füllte und ausschmückte. Im Vordergrund stand dabei (ganz in der Tradition der mittelalterlichen Geschichtsschreibung) durchaus nicht eine umfassende Berichterstattung über sämtliche Verträge und Bündnisse, sondern das Aufzeigen des stetigen machtpolitischen und territorialen Wachstums der Stadt Bern. Schon Feller und Bonjour haben die ungenaue Benutzung Justingers der Urkunden aus der *statkiste* festgestellt, und Bartlome und Zahnd haben auf die »durchkomponierte Sicht des Geschehens« hingewiesen[431].

Justinger wählte seine Themen aus dem verfügbaren Quellenfundus nach zwei abgestuften Kriterien aus. Oberstes Gebot war die Relevanz der Begebenheit für die bernische Geschichte. Dazu konnte entsprechend auch ein erfolgreicher Feldzug eines Verbündeten gehören, an dem die Berner beteiligt gewesen waren, oder ein Sieg der eidgenössischen Orte als zentrale Bündnispartner Berns über einen gemeinsamen Feind. Ereignisse ohne direkten Zusammenhang mit Bern fanden nur in Einzelfällen und nur dann Einzug in die Berner Chronik, wenn sie sich – als »alternatives« Kriterium – als Lehrstück für gute (oder schlechte) Kriegsführung eigneten.

Im Vergleich zu anderen spätmittelalterlichen Geschichtsschreibern zeigte Justinger damit ein überdurchschnittlich hohes Mass an eigenständiger Recherche- und Komponierleistung. Seine kompilatorische Arbeit stützte sich nicht nur auf bisher nicht verwendete Quellen – dies natürlich grösstenteils dadurch bedingt, dass bis dahin niemand eine Stadtgeschichte Berns in vergleichbarem Umfang aufgearbeitet hatte – sondern er verwertete auch die bereits vorhandene Geschichtsschreibung neu, wie an vielen Beispielen gezeigt werden konnte. Andere Chronisten wie beispielsweise Melchior Russ der Jüngere in Luzern bemühten sich wesentlich weniger, die existierende Berichterstattung über Ereignisse, die sie für ihr Geschichtswerk für relevant hielten, zu überprüfen und umzuschreiben[432]. Anders als Bartlome und Zahnd möchte ich Justinger dabei aber nicht »quellenkritische Distanz« unterstellen[433]; denn auch wenn sich in der Berner Chronik tatsächlich Korrekturen von Datierungsfehlern Twingers von Königshofen finden, so

430 Siehe Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 1, S. 231.

431 Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 9, und Bartlome/Zahnd, Konrad Justingers Gründungssage, S. 22.

432 Siehe dazu auch das Kapitel 4.3.2 Die Luzerner Stadtchronistik.

433 Bartlome/Zahnd, Konrad Justingers Gründungssage, S. 21f.

unterlaufen doch auch Justinger einige Fehler, die bei einer wirklich gründlichen Aufarbeitung besonders des Urkundenbestandes von Bern nicht hätten vorkommen sollen. Justinger ging es denn auch nicht um eine umfassende, systematische und kritische Aufarbeitung aller verfügbaren Quellen, sondern um die Zusammenstellung einer ruhmvollen Geschichte Berns, an der Gottes Hand über der Stadt deutlich wurde[434]. Diese Absicht verfolgte er auch in seiner Verwendung der verfügbaren Quellen konsequent: Praktisch sämtliche ausgewählten Ereignisse stehen in engem Zusammenhang zu Bern und zeigen die Erfolgsgeschichte der Stadt. Begebenheiten, die Bern in einem weniger guten Licht zeigen, werden verschwiegen, umgedeutet oder allenfalls als Lehrstück für die Zukunft verwendet. Dass Justinger, um dieses Ziel zu erreichen, weder Urkunden und andere Dokumente aus der *statkiste* noch die vorhandenen chronikalischen Beiträge einfach per se übernehmen konnte, versteht sich von selbst, da diese in einem anderen Kontext und aus anderer Perspektive heraus entstanden waren und entsprechend zuerst umgeschrieben werden mussten.

434 Siehe dazu auch das nachfolgende Kapitel 3.3 Themen der Berner Chronik, besonders Kapitel 3.3.5–3.3.8.

3. Aufbau und Inhalte der Berner Chronik

3.1 Die Absichtserklärung

In den ersten vier Kapiteln der Berner Chronik legt Justinger dar, welche Themen er in seinem Werk behandeln werde und zu welchem Zweck die Chronik dienen solle[435]. Bezeichnenderweise bezieht sich Justinger zunächst einmal auf den Unterhaltungswert der Geschichte: Er stellt fest, dass *wunder und verlouffen geschechenheit allen moenschen lustlich und kurtzwilig ze hoerende sint*[436]. Das *delectare* steht also an erster Stelle; durch ein ergötzliches »Geschichtenerzählen« soll dem Publikum die ruhmreiche Vergangenheit ihrer Stadt nahegebracht werden, auf fast spielerische Art soll das Bewusstsein der Berner gestärkt werden, dass ihre Stadt etwas ganz Besonderes sei. Sogleich wird aber auch festgehalten und in der Folge mehrfach betont, dass die Geschichte der Stadt nicht nur kurzweilig sei, sondern dass aus der Vergangenheit *gar vil grosser wisheit […] genomen* werden könne, um sich *darnach ze richten und ze halten*[437]. Das *docere*, eine ernsthafte Belehrung des (bernischen) Publikums, um dessen Handlungsfähigkeit in der Gegenwart zu verbessern, ist für Justinger – wie für jeden anderen spätmittelalterlichen Chronisten – also ebenfalls zentral[438]. Dass es Justinger dabei primär um eine bestimmte Lektion geht, nämlich um die Erkenntnis über Gottes Wirken in der Welt, die den Leser zu Demut und Dankbarkeit vor Gott und zu einer rechtschaffenen, gottgefälligen Lebensweise bringen soll (ein weiterer Topos in der mittelalterlichen Geschichtsschreibung), wird explizit ausformuliert. Das Wissen um die Vergangenheit sei deshalb wichtig,

> *umb dz si oder die iren nachkomen umb die gnade und hilf, so innen gotte dicke und vil und an mengen enden miltenklichen erzoeget hat, dester dankberrer syent, witwen und weisen ze beschirmende und iren gewalt, den inen got verlichen hat, dester fúrer zů dem rechten bruchen, zů dem lob gotz und Maryen*[439].

Der Verweis auf den Schutz der Witwen und Waisen spielt auf die alttestamentarische Mahnung an, sich um Besserung des Lebens und des eigenen Wesens zu bemühen und seine Stärke und Macht zu benützen, um Witwen, Waisen und Fremdlinge, also all jene, die keine Stimme haben vor Gericht und sich selbst nicht gegen Ungerechtigkeiten weh-

435 Die als Prolog bezeichneten Kapitel I–IV, siehe auch Teil I Einleitung.

436 Berner Chronik, Kapitel I (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. Ir, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 1.

437 Berner Chronik, Kapitel I (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. Ir–Iv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 1.

438 Zum *docere et delectare* als zentrale Aufgabe des spätmittelalterlichen Chronisten vgl. Kapitel 1.2.2 Ziele und Funktionen von Stadtchronistik; siehe auch Zahnd, Das wirtschaftliche und soziale Umfeld Tschachtlans, S. 24.

439 Berner Chronik, Kapitel II (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIr–II, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 2.

ren können, zu beschützen[440]. Es ist sicher kein Zufall, dass Justinger in seiner Auslegung des Bibelzitats den Schutz von Fremden ausklammert, schliesslich repräsentiert die Chronik die ureigenen Interessen Berns, an denen der Schutz von Auswärtigen kein Anteil hat.

Die Chronik sollte aber auch auf einer konkreteren Ebene als Lehrstück dienen. An Beispielen aus der Geschichte kann der Leser lernen, welches Verhalten zu Erfolg, welches zu Misserfolgen führt. Die Beschäftigung mit der Geschichte sei notwendig, meint Justinger, *umbe dz man von den ergangnen sachen, sy sigent ze heile oder ze unheile ergangen, die gegenwúrtigen und kúnftige sachen dester bas wisse ze handlen und sich darnach ze richten*[441]. Insbesondere in Fragen der Diplomatie, politischer Verhandlungen oder Kriegsstrategien können Lehren aus der Vergangenheit gezogen werden. Für Justinger, so wird im Prolog deutlich, ist in diesem Zusammenhang – auch das ist typisch für einen mittelalterlichen Chronisten – vor allem die Kunst der guten Kriegsführung wichtig: *won vil grosser sachen und stritten, so man in diesem bůch geschriben vindet, versumet sint und man von unwisheit, von unordenung und von ungehorsame wegen darnider gelegen ist, schand und schaden enphangen hat*[442].

Die Chronik sollte aber nicht nur ein Lehrstück sein, sondern auch als *memoria* der Vergesslichkeit der Welt entgegenwirken:

> *Und won aller zerganglicher dingen vergessen wirt und die loeffe diser welt hinslichent und zergand und in der zite der jaren vil dingen geendret werdent, darumb notdúrftig ist, soelich sachen und geschechenheit ze ernúwerende und in schrift ze legende, umb dz die vergessenheit, die mit dem zite der jaren hinslichent und verswindet, úns daran nit hindre noch sume, sunder von kraft wegen der geschrift ein ewig memorial und angedenken allen lúten sye*[443].

Was aber ist denn für Justinger an der Vergangenheit erinnernswert, und welche Elemente betrachtete er als lehrreich für seine Zeitgenossen? Wie wir bereits festgehalten haben, verweist Justinger für die Schöpfungsgeschichte, die Papst- und Kaisergeschichte auf andere Chroniken; diese Themen haben keinen besonderen Platz in seiner Chronik. Stattdessen will er seinerseits von folgenden Dingen berichten: *sunderlich des Heiligen Roemschen richs stetten wol, hingegangen und verlouffen sachen, allermeist die, die ir stette, land und lúte, so zů inen gehoerent, oder die sachen, so ir eidgnossen, ir frúnde und nachgeburen antreffende sint*[444]. Justingers Themen sollen also die Geschichte der Reichsstädte, ihrer Freunde, Eidgenossen und Nachbarn sein. Die Chronik dreht sich somit um das Geschick jener Städte, die sich seit der Zeit der Staufer von fürstlichen und geistlichen Stadtherren gelöst hatten und auch gegenüber dem König zunehmende Au-

440 Vgl. Jeremia 7,6.

441 Berner Chronik, Kapitel IV (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIIv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 3.

442 Ebd.

443 Berner Chronik, Kapitel I (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. Iv–IIr, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 1f.

444 Berner Chronik, Kapitel I (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. Iv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 1.

tonomie erlangen konnten[445]. Wie bereits festgestellt worden ist, stand die städtische Geschichtsschreibung gerade im südwestdeutschen Raum zur Zeit der Entstehung der Berner Chronik Justingers noch ganz am Anfang[446]; Justingers Anliegen war zu dieser Zeit also nahezu revolutionär, und seine Chronik ist entsprechend als ein früher Ausdruck städtischen Selbstbewusstseins in diesem Raum zu verstehen.

Präzisere Angaben, auf welche *richs stetten* sich die Chronik konzentrieren wird – *nemlich die sachen, so die obgenant stat Berne, ir frúnde und eidgnossen berúrent, darzů etlich treflich kriege, strite und gefechte in Elsas, in Brisgoewe und in Swaben* – macht Justinger erst später[447]. Der Raum, den die Chronik umfassen soll, wird dabei nicht durch die Stadtmauer oder die Grenzen des bernischen Territoriums definiert, sondern primär durch die Beziehungen von Städten und Landschaften zu Bern bestimmt[448]. Diese Beziehungen sind einerseits durch das Bündnissystem der von der modernen Forschung so genannten »Burgundischen Eidgenossenschaft« gegeben, in dessen Zentrum sich Bern befindet, andererseits pflegte die Aarestadt aber auch Kontakte zu den Städten des südwestdeutschen Raum, des Oberrheins und des Bodensees. Hier interessieren offenbar vor allem die Auseinandersetzungen, die diese Städte gegen ihre Stadtherrn oder den König ausgetragen haben, aus denen die Berner ihre Lehren und Nutzen ziehen konnten.

Der Fokus der Chronik liegt also stets – direkt oder indirekt – auf den Angelegenheiten der Stadt Bern. Justinger macht dies in Zusammenhang mit seinem Auftrag noch einmal deutlich: Schultheiss und Räte hätten ihn beauftragt,

> *dz man von dem anevange, als die vorgenant stat Berne gestiftet wart, untz uf disen hůttigen tag, als dise kronek angefangen ist, alle der vorgenant ir stat Berne vergangen und grosse sachen, die nemlich treflich nútze und gůte ze wissende und ze hoerende sint, zesamen bringen […] umb dz si und ir nachkomen wissen moegen der vorgenant ir stat Berne harkomen und gelegenheit*[449].

Ob Justinger seinen eigenen inhaltlichen Vorgaben Genüge getan hat, was in seinen Augen *treflich nútze und gůte ze wissende* war und ob aus seinem Werk wirklich die von ihm beabsichtigten Lehren gezogen werden konnten, wird im Folgenden untersucht werden.

445 Zur Differenzierung zwischen königlicher Stadt und Reichsstadt siehe zum Beispiel Schwinges, Bern – eine Reichsstadt?.

446 Siehe Kapitel 1.3 Städtische Geschichtsschreibung zu Beginn des 15. Jahrhunderts.

447 Berner Chronik, Kapitel IV (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIIr–IIIv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 3.

448 Damit zeigt sich einmal mehr, dass der erzählte Raum einer Stadtchronik nicht im engen geografischen Sinn verstanden werden darf, siehe dazu auch Rau, Geschichten von Stadt, Land und Universum, S. 459.

449 Berner Chronik, Kapitel III (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIv–IIIr, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 2f.

3.2 Die Struktur der Chronik

3.2.1 Inhaltliche Schwerpunkte

Neben der Zürcher Chronik ist die Berner Chronik des Konrad Justinger im eidgenössischen Raum die erste Chronik, die sich konsequent auf die Geschichte ihrer Stadt konzentriert. Wie bereits festgestellt worden ist, bleibt zwar auch sie dem heilsgeschichtlichen Rahmen treu und macht den Bezug zur Universalgeschichte, in dem sie auf die Geschichte der Päpste und der römischen Kaiser hinweist; mit der eigentlichen Erzählung setzt die Chronik jedoch erst bei der Reichsgeschichte zur Zeit der Gründung Berns ein, um auch danach fast immer bei den die Stadt direkt oder zumindest indirekt betreffenden Ereignissen zu bleiben. In der Berner Chronik können folgende grossen Themenblöcke ausgemacht werden[450]:

- die Gründungszeit Berns (die Kaisergeschichte der Zeit, die Zähringer, Gründung und bauliche Entwicklung Berns, die ersten Freiheiten);
- der Konflikt mit König Rudolf von Habsburg und die Niederlage an der Schosshalde 1289;
- die Bündnis- und Burgrechtspolitik Berns im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert, die schliesslich in den 1330er Jahren zur Eskalation des Konflikts mit Freiburg im Uechtland und dem lokalen Adel im Gümmenenkrieg und Laupenkrieg führte;
- die Bündnis- und Territorialpolitik Berns in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und die damit verbundenen Auseinandersetzungen mit den Grafen von Neu-Kyburg (Burgdorferkrieg) und der Herrschaft Österreich (Sempacherkrieg, Freiburgerkrieg);
- die Territorialpolitik Berns und die Politik ihrer Verbündeten im frühen 15. Jahrhundert (Appenzeller Kriege, Züge ins Val d'Ossola);
- die Wahl und der Herrschaftsantritt König Sigismunds (Mailänderkrieg), der Besuch Sigismunds in Bern, das Konzil von Konstanz, die Auseinandersetzung mit Friedrich von Österreich und die eidgenössische Eroberung des Aargau;
- die bernische und »eidgenössische« Politik im Rahmen der Walliser Kriege 1414–1420[451];
- die Grundsteinlegung des Berner Münsters.

Dazwischen sind immer wieder Informationen zur baulichen Entwicklung Berns (Spitalstiftungen, Brückenbauten, das neue Rathaus u.s.w.), zu Naturkatastrophen oder ähnlichen Ereignissen (Stadtbrände, Kältewinter, Heuschreckenplagen, Teuerungen, ein Schiffsunglück, eine Kometenerscheinung) oder zu Begebenheiten von besonderem Unterhaltungswert (interessante Gerichtsfälle, sonderbare Vorfälle) eingestreut. Insgesamt

450 Eine Übersicht über die thematische Gliederung der Berner Chronik Justingers findet sich in Tabelle 11 Inhalte der Berner Chronik nach Kapiteln im Anhang.

451 Zur Problematik des Begriffs »eidgenössisch« beziehungsweise »Eidgenosse« zur Zeit Justingers siehe Kapitel 3.3.4 Städte und reichsfreie Landschaften.

lässt sich beobachten, dass der Fokus der Chronik zwar bis zum Schluss primär auf der Stadt Bern liegt, der Raum, den Ereignisse ohne direkte Beteiligung Berns einnehmen – insbesondere die Angelegenheiten ihrer *eydgenossen* wie auch die Regierung Sigismunds und das Konstanzer Konzil – jedoch zunehmend grösser wird. Von Anfang an sind immer wieder einzelne Kapitel eingestreut, die Begebenheiten ausserhalb des bernischen und sogar des eidgenössischen Raums erzählen, so beispielsweise Konflikte Freiburgs im Breisgau mit seinem gräflichen oder der Städte Würzburg und Lüttich mit ihren bischöflichen Stadtherrn[452], die Schwierigkeiten Berchtolds von Buchegg als Bischof von Strassburg[453], die Zerstörung von Raubburgen im Elsass[454], die Ermordung des Herzogs von Orléans 1407 und die Rache am Herzog von Burgund[455], die endgültige Aufhebung des Templerordens 1312[456] und die Niederlage des Deutschordens in Polen 1410[457], oder Sigismunds Kriege gegen die Türken 1396 und gegen die Hussiten[458]. Diese Nachrichten hat Justinger vermutlich deshalb mit einbezogen, weil sie dem bernischen Publikum als Lehrstücke dienen konnten – es geht um die Autonomie von Städten, um vorbildliche oder ungerechte Herrschaftsausübung, um die gerechte Strafe für schändliche Taten oder um den rechten Glauben – oder allenfalls auch aus persönlichem Interesse an den Nachrichten aus dem oberrheinischen Raum, wo Justingers Herkunft vermutet wird[459].

452 Siehe Berner Chronik, Kapitel 59 und 203 (Freiburg im Breisgau), Kapitel 303 (Würzburg) und 335 (Lüttich), Zürcher Handschrift, pag. 28, 150–152, 220 und 242–244, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 35, 128–131, 186 und 203–205 (hier Kapitel 302, 334). Im Kapitel 59 geht es um den Konflikt Freiburgs mit Graf Egon von Freiburg und dessen Schwager Konrad von Lichtenberg, dem Bischof von Strassburg, 1299 (Justinger datiert das Ereignis fälschlicherweise ein Jahrzehnt zu früh), im Kapitel 203 um den Konflikt mit Graf Egon von Freiburg 1365.

453 Siehe Berner Chronik, Kapitel 108, Zürcher Handschrift, pag. 58f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 59f. Auch der Streit zwischen dem Domprobst von Strassburg, Johann Freiherr von Ochsenstein, und dem Kyburger Dekan der Stadt wird erwähnt, siehe Kapitel 221, Zürcher Handschrift, pag. 165f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 140f. (hier Kapitel 220).

454 Die Burg Schwanau 1333 und die Burg Herlisheim 1372, siehe Berner Chronik, Kapitel 128 und 219, Zürcher Handschrift, pag. 71f. und 165, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 69f. und 140 (hier Kapitel 218).

455 Berner Chronik, Kapitel 332 und 430, Zürcher Handschrift, pag. 240, und Winterthurer Handschrift, fol. CCCXIXr–CCCXIXv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 202 und 285f. (hier Kapitel 331).

456 Siehe Berner Chronik, Kapitel 79, Zürcher Handschrift, pag. 39, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 44.

457 Berner Chronik, Kapitel 336, Zürcher Handschrift, pag. 244, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 205 (hier Kapitel 335).

458 Berner Chronik, Kapitel 296 und 435, siehe Zürcher Handschrift, pag. 217f., und Winterthurer Handschrift, fol. CCCXXIIr–CCCXXIIIr, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 183f. und 288f. (hier Kapitel 295 und 468).

459 Siehe Teil II Kapitel 1 Herkunft und Bildungsweg.

3.2.2 Aufbau der Chronik

Chronologie

In seiner Erzählung geht Justinger grundsätzlich chronologisch vor. Der kausale Zusammenhang zwischen verschiedenen Ereignissen interessiert ihn offenbar weniger, denn verschiedentlich reisst er Zusammenhängendes zugunsten der chronologischen Abfolge auseinander, unterbricht den Erzählfluss mit Nachrichten ganz anderer Art. So ist beispielsweise die Darstellung von Rudolf von Habsburgs Wahl zum König und der Konsolidierung seiner Herrschaft durchsetzt mit Berichten über eine Ketzerverbrennung und den Bau einer Brücke vor dem Predigerkloster[460], oder der Bericht über die Fehde Berns mit dem Grafen von Greyerz in den 1340er Jahren wird von Nachrichten zur Königswahl Karls IV., zum Mauerbau in Bern, zu einem Bündnisvertrag mit Freiburg im Uechtland und zur Pest unterbrochen[461]. Justinger will offenbar nicht erzählen, *warum* etwas geschehen ist, sondern *wann* und *wie*. Das Warum ist für ihn nicht in einer vordergründigen Verknüpfung der Ereignisse zu finden, sondern im Eingreifen Gottes in die Geschichte, wie im Laufe der Chronik immer wieder deutlich wird.

Die Chronologie wird in der Berner Chronik nicht immer eingehalten. Dies wird bereits zu Beginn der Chronik sichtbar, als Justinger nach den sehr kurz gehaltenen *Vitae* der Kaiser unmittelbar vor und zur Zeit der Gründung Berns die Rolle der Zähringer in Burgund thematisiert, daraufhin den Bau der Stadt anspricht, um ohne ersichtlichen Grund erst danach wieder auf die legendäre Herkunft der Zähringer und etwas später auf die Namensgebung Burgunds und die ebenfalls legendäre Vergangenheit dreier bekannter Berner Geschlechter zurückzukommen[462]. Die Schlacht von Reutlingen 1377, die Justinger aus der Twingerschen Chronik übernommen hat, setzt er zwischen einen auf 1380 datierten Stadtbrand und den Überfall Rudolfs II. von Neu-Kyburg auf Solothurn 1382[463], und auch der Einschub über den Konstanzer Bund 1385 steht an

460 Siehe Berner Chronik, Kapitel 42–46, Zürcher Handschrift, pag. 18–20, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 27f.

461 Siehe Berner Chronik, Kapitel 160–169, Zürcher Handschrift, pag. 123–131, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 107–113. Weitere Beispiele sind aus der Tabelle 11 Inhalte der Berner Chronik nach Kapiteln im Anhang ersichtlich.

462 Siehe Berner-Chronik, Kapitel 1–4 (Kaisergeschichte), 5–6 (Zähringer als Rektoren Burgunds, Feldzug ins Wallis), 7–14 (Von der Gründung Berns bis zur ersten Handfeste), 15 (Herkunft der Zähringer), 16 (Stadtgründungen der Zähringer), 17–18 (Berchtold von Zähringen als Herr im Oberland), 19–21 (Tod Berchtolds, erster Vogt in Bern und Einrichtung des Schultheissenamtes), 22 (legendäre Vergangenheit Burgunds), 23 (legendäre Geschichten der von Egerdon, Strättligen und Ringgenberg), siehe Winterthurer Handschrift, fol. IIIv–VIIr, XIIIIr–XVIIv (bis Mitte Kapitel 7 und ab Mitte Kapitel 20), und Zürcher Handschrift, pag. 3–6, 237–238, 1–2 (ab Mitte Kapitel 7 bis Mitte Kapitel 20), oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 3–16.

463 Siehe Berner Chronik, Kapitel 239–241, Zürcher Handschrift, pag. 179–181, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 151–153 (hier Kapitel 238–240), siehe auch Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen 2, S. 834. In der Fassung C ist die Schlacht zwar falsch auf 1372 datiert, sowohl in der Fassung B wie auch bei Justinger jedoch korrekt auf 1377, siehe ebd., Anm. 3.

»falscher Stelle« zwischen Berichten über den Hitzesommer 1393 und der Verlängerung des Friedensvertrages mit Österreich 1394[464]. Warum Justinger letztere Einschübe nicht an der korrekten Stelle in der chronologischen Abfolge gesetzt hat – die Datierungen der Ereignisse waren ihm ja bekannt – ist aus dem Kontext nicht ersichtlich; vermutlich handelt es sich dabei schlicht um eine Nachlässigkeit seinerseits. In anderen Fällen ist der Grund für die Nichteinhaltung einer strikten Chronologie in Justingers Benutzung seiner Vorlagen zu finden, beispielsweise wenn er nach den Belagerungen Zürichs durch die Habsburger auch noch den Konflikt um Zug 1356 nennt, wie dies auch die Zürcher Chronik tut, bevor er dann wieder auf Berns Bündnisse zu Beginn der 1350er Jahre eingeht[465]. Wiederum andere Datierungsfehler sind dadurch zu erklären, dass Justinger den Ablauf der Ereignisse nicht gekannt oder falsch rekonstruiert hat, wie dies beispielsweise in Bezug auf den Gümmenenkrieg der Fall ist[466].

Kapiteleinteilung

Die Berner Chronik ist in insgesamt 441 Kapitel unterteilt[467]. In den ersten vier Kapiteln (die seit Studers Edition der Berner Chronik als Prolog bezeichnet werden[468]) spannt Justinger den universal- und heilsgeschichtlichen Rahmen, erklärt seine Absichten für diese Chronik und macht mit einer ersten Erwähnung der Gründung und Entwicklung der Stadt Bern eine kleine thematische Einführung[469]. Die weiteren Kapitel widmen sich dann unterschiedlichen Ereignissen zwischen der Gründung der Stadt und dem Beginn des Münsterbaus in Bern. Die Kapitel erzählen meist eine in sich geschlosse Begebenheit, zum Beispiel einen Feldzug, eine Belagerung, einen Vertragsabschluss, ein Naturereignis oder ein Ereignis aus der Reichsgeschichte. Neben den vier Kapiteln des Prologs

464 Siehe Berner Chronik, Kapitel 291–293, Zürcher Handschrift, pag. 211f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 178f. (hier Kapitel 290–292). Die Information zu diesem Städtebund hatte Justinger entweder aus dem entsprechenden Vertrag in der *statkiste* (siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 96 S. 236–239) oder aus der Zürcher Chronik, siehe Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 94.

465 Siehe Berner Chronik, Kapitel 177–181 (Belagerungen Zürichs und Feldzüge Luzerns gegen Habsburg, Wiederbesetzung Zugs), Kapitel 182 (Bündnis zwischen Bern und Biel 1352), Kapitel 183 (Kauf von Mülenen u.s.w.), siehe Zürcher Handschrift, pag. 134–140, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, 115–120. Justinger datiert die Ereignisse in Zürich und in der Innerschweiz allerdings lediglich auf 1351 und 1352 und die erneute Belagerung Zugs auf 1356, obwohl der Konflikt zwischen Habsburg und Zürich erst 1355 mit dem Regensburger Frieden vorerst beigelegt wurde und die Wiedereroberung Zugs durch die Schwyzer 1364 erfolgte, siehe dazu auch Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 73–79.

466 Justinger beginnt den Bericht von der Eskalation der Auseinandersetzung mit den Adligen des Oberlands und der Waadt sowie mit Freiburg im Uechtland mit der Eroberung der Festungen Wildenstein, Illens und Arconciel, die tatsächlich erst nach dem eigentlichen Krieg erfolgten, siehe Berner Chronik, Kapitel 99–100, Zürcher Handschrift, pag. 53f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 55f.

467 Je nach Handschrift unterscheidet sich die Kapiteleinteilung; siehe dazu die Tabelle 5 Vergleich von Umfang und Aufbau im Anhang.

468 Siehe dazu auch Teil I Einleitung.

469 Siehe Berner Chronik, Kapitel I–IV (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. Ir–IIIv, oder Studer (Hg.), Berner Chronik, S. 1–3.

fallen lediglich sieben weitere Kapitel aus diesem Rahmen: Vier beinhalten ein historisch-politisches Lied[470] und drei weitere bestehen aus Namenslisten[471].

Die Kapitel der Berner Chronik sind unterschiedlich lang; das Spektrum reicht von einsätzigen Kapiteln bis zu Kapiteln, die Dutzende von Seiten füllen[472]. Die Kapitel lassen sich dabei mit den obenerwähnten Ausnahmen (Prolog, Lieder, Namenslisten) nach ihrer Ausführlichkeit in drei Kategorien einteilen: Kurznachrichten, detaillierte Berichte und ausführliche Schilderungen[473]. 277 Kapitel, also fast zwei Drittel der Chronik, sind lediglich Kurznachrichten, bestehend aus einigen Fakten, einer zeitlichen und örtlichen Einordnung und einer kurzen Schilderung der Begebenheiten ohne Details und ohne weitere Interpretation[474]. 145 weitere Kapitel beinhalten eine Darstellung, die sich durch mehr Einzelheiten zum Hergang, zu den Protagonisten oder dem Hintergrund der Ereignisse auszeichnet oder einen Kommentar des Chronisten beinhalten[475]. Sowohl Kurznachrichten wie auch detaillierte Berichte sind relativ gleichmäs-

470 Berner Chronik, Kapitel 33 (*Von dem liede, das von beiden stetten Bern unde Friburg gemacht ist*), 122 (*Ein lied, das da gemacht wart* [das Gümmenenlied]), 211 (*Von den liedern, so von dem bischoff gemacht wurden*) und 226 (*Die lieder, so von den Engelschen gemacht wurden*), siehe Zürcher Handschrift, pag. 14f., 67f., 157–160, 171–173, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 22–24, 66f., 133–136, 145–147 (hier Kapitel 210 und 225). Von zwei weiteren historisch-politischen Liedern gibt Justinger lediglich einen Teil wieder, die er in ein ansonsten erzählendes Kapitel integriert, siehe Kapitel 144 und 168. Zu den Liedern siehe auch Kapitel 2.2 Mündliche Überlieferung und persönliche Erinnerung.

471 Berner Chronik, Kapitel 179 (Liste der Fürsten, die Zürich belagerten), Kapitel 260 (Liste der Gefallenen von Sempach) und Kapitel 423 (Liste der Konzilsteilnehmer von Konstanz), siehe Zürcher Handschrift, pag. 138f., 195 und Winterthurer Handschrift, CCLXXVIv–CCLXLIr, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 119, 164 und 243–253 (hier Kapitel 424).

472 Die zwei grössten Kapitel sind dabei die Erzählung des Laupenkrieges und der Bericht über die Walliserkriege, siehe auch weiter unten.

473 Strahm unterscheidet noch zwischen »kurze[r] annalistische[r] Notiz«, der »legendär ausgeschmückte[n] historische[n] Erzählung«, dem »aus der Überlieferung geschöpfte[n] historische[n] Bericht« und der »zeitgenössische[n], realistische[n] historische[n] Berichterstattung«, siehe Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 62–66. Bei der Definition seiner Kategorien vermischt er allerdings in höchstem Mass Erzählform (Ausführlichkeit), Erzählinhalte (Themen), die zeitliche Distanz des Verfassers zum Erzählten und die ihm verfügbaren Quellen der Chronik.

474 Wie zum Beispiel das schmucklose Kapitel 65: *Do man zalte MCCCII jar, ist Berne verbrunnen von der Crúczgassen ab uncz uff den Stalden. Also hub sich aber not und arbeite, wie arme lúte widerumb bouweten und gehusetin* (Zürcher Handschrift, pag. 33, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 39), oder das kurzgefasste Kapitel 78: *Do man zalt MCCCVIII jar, warent die von Bern und von Friburg aber in friden sament gesetczet, wond sich kriegs vast genitet hatten, und hielten sich aber mit einem bunde zesament. In den dingen wurden die von Friburg stoessig mit graf Ludwigen, dem ussern grafen von Saphoy, und stund grosser krieg uff so verre, das die von Friburg die von Bern manden. Und zugen die von Bern us mit den Friburg im brachot des vorgenanten jares wider den vorgenanten usseren grafen von Saphoy uncz gen Milden und taten den vigenden grossen schaden* (Zürcher Handschrift, pag. 38f., oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 43f.), um zwei beiliebige Beispiele zu nennen.

475 So stellt das Kapitel 91 beispielsweise recht genau die Belagerung Solothurns durch den Herzog von Österreich im Spätsommer 1318 dar; die Dauer der Belagerung, die Geschütze und die Grösse des herbeieilenden Berner Kontingents werden genannt, und auch die Zerstörung der Brücke wird im Detail dargestellt, siehe Zürcher Handschrift, pag. 47f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 51f. Das Kapitel 95 andererseits berichtet nicht nur über die Ermordung Hartmanns von Neu-Kyburg 1322, son-

sig über die ganze Chronik verteilt, die Chronik wird also keineswegs ausführlicher, sobald die Distanz zur Vergangenheit kleiner wird. Die Entscheidung, ob über ein Ereignis nur kurz oder etwas detaillierter berichtet wird, muss Justinger demnach nicht auf Grund der Quellenlage, sondern auf Grund des Themas getroffen haben. Nachrichten über Könige und Kaiser sind in der Regel kurz gehalten, ebenso solche über bauliche Massnahmen in Bern, über Naturereignisse, aber auch über Bündnisse und andere Verträge. Militärische Auseinandersetzungen, seien es Feldzüge, Belagerungen oder Schlachten der Berner, der Fürsten oder der Eidgenossen, sowie Schiedsgerichte und zivile Gerichtsfälle stellt Justinger hingegen meistens ausführlicher dar.

Wirklich ausführliche Schilderungen sind selten zu finden; die mit Abstand grössten Kapitel beinhalten den Laupenkrieg und die Walliserkriege[476]. Zu den ausführlicheren Berichten können (allerdings in weit geringerem Ausmass als die vorgenannten zwei Kapitel) allenfalls auch die Niederlage an der Schosshalde 1289, die Schlacht im Jammertal 1298, die Schlacht am Morgarten 1315, das Gefecht Berns gegen Freiburg im Uechtland auf dem Schönberg 1340 im Nachgang an den Laupenkrieg, die Appenzeller Kriege ab 1401 sowie – das einzige ausführliche Kapitel, das nicht über einen kriegerischen Konflikt berichtet – die Annahme des bernischen Burgrechts durch die Neuenburger im Jahr 1406 gezählt werden[477]. Eine umfassende Darstellung erhielten entsprechend (fast) nur militärische Auseinandersetzungen, die entweder die Berner selbst oder (im Fall von Morgarten und der Appenzeller Kriege) ihre Verbündeten geführt haben. Diese Tatsache widerspiegelt das zeitgenössische Interesse an Schlachten, besonders an denjenigen, die siegreich verlaufen sind, einerseits weil sie beweisen, dass die eigene Sache auch in den Augen Gottes als gerecht gesehen wird, andererseits weil sie als Anleitung für erfolgreiches individuelles wie auch kollektives Verhalten dienen können[478]. So stellt Pfaff auch für die nachfolgenden Bilderchroniken fest, dass Kriege und Schlachten als die denkwürdigsten Ereignisse angesehen wurden: Sie waren ein legitimer und notwendiger Teil der eigenen politischen Geschichte[479]. Für die Stadt Bern war der Sieg von Laupen ein Wendepunkt in ihrer bis dahin noch zögerlichen Expansionspolitik, nach dem sie wesentlich selbstbewusster und expansiver auftreten konnte. Den Walliserkriegen andererseits hat Justinger vermutlich soviel Raum gegeben, weil sie einerseits noch frisch in der

dern Justinger lamentiert auch über den Verfall christlicher Moral, den dieser Brudermord zeigt, und führt aus, wie aus solch böser Tat nur Böses kommen konnte, siehe Zürcher Handschrift, pag. 49–51, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 53f.

476 Berner Chronik, Kapitel 134 und 424, siehe Zürcher Handschrift, pag. 75–106 und Winterthurer Handschrift, fol. CCLXLIr–CCCXVIr, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 72–94 und 253–276 (hier Kapitel 425–453).

477 Berner Chronik, Kapitel 58, 64, 84, 141, 315, 329, Zürcher Handschrift, pag. 26–28, 31f., 41–44, 111–113, 224–227, 233–239, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 33–35, 37–39, 45–48, 97–100, 189–192 und 197–201 (hier Kapitel 314, 328). Die Schlacht von Sempach 1386 erfährt hingegen eine vergleichsweise kurze Abhandlung (siehe Kapitel 259), vermutlich weil Justinger die vorangehenden Burgdorfer Kriege für die bernische Geschichte als wichtiger erachtete, da Bern in Sempach ja nicht direkt beteiligt gewesen war.

478 Siehe dazu auch Völkel, Zwischen reflektierter Norm und Selbstverständlichkeit, S. 538.

479 Pfaff, Welt der Schweizer Bilderchroniken, S. 9, 110.

Erinnerung seiner Zeitgenossen waren und als entsprechend gewichtig empfunden wurden, vielleicht andererseits aber auch deshalb, weil der friedliche Abschluss zeigte, dass die Bündnisse mit den *eydgenossen* auch Spannungen aushielten und für die weitere bernische Politik von zentraler Bedeutung sein konnten.

Erzählstil und Sprache

Die Sprache der Chronik ist sachlich und präzise. Die Ereignisse werden in Zeit und Raum verortet, die Handlungsträger benannt und der Ablauf der Begebenheiten geschildert[480]. Nur selten finden sich Bemerkungen zur Vorgeschichte, Begründungen der Handlungsweisen oder Verknüpfungen mit späteren Ereignissen[481]. Statt dessen beschränkt sich Justinger meist auf eine nüchterne Darlegung der »Fakten« des jeweiligen Vorfalls und lässt diese für sich sprechen. Dass er dabei manchmal gewisse Informationen unterschlägt oder aus einer einseitigen Perspektive berichtet, fällt dem Leser, der über keine zusätzlichen Quellen zur Geschichte verfügt, kaum auf; die Chronik erweckt in grossen Teilen zunächst den Eindruck einer unparteiischen, sachlichen Berichterstattung und nicht einer tendenziösen Geschichtsschreibung oder gar einer Propagandaschrift. Dazu trägt auch sein sprachliches Register bei, das sich an die sachlich-nüchterne bernisch-alemannische Kanzleisprache der Zeit (und nicht an literarische oder gar poetische Werke) anlehnte[482]. Die bernische Schreibersprache, der auch Justinger nach mehreren Jahrzehnten Arbeit auf der Kanzlei vollumfänglich verbunden war, wies im Vergleich zu dem sich ausbildenden Frühneuhochdeutschen den noch heute für die eidgenössischen Dialekte typischen mittelhochdeutschen Lautstand auf. Der »konservativ-bewahrende« Charakter der Sprache zeigte sich auch in der Verwendung von mittelhochdeutschen Ausdrücken wie beispielsweise das *unz* anstelle des neuen *bis*, wie sie bei Justinger sehr häufig zu finden sind[483]. Ein Einfluss von Justingers oberrheinischer Her-

480 Zur Verortung in Zeit und Raum und anhand namentlich genannter Personen siehe die folgenden Ausführungen zu den Datierungen und Personen in der Berner Chronik.

481 Der Ursache eines Ereignisses widmet sich Justinger nur im Zusammenhang mit dem Laupenkrieg explizit *(Was aber desselben krieges und strites ursach gewesen sye […],* Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 76, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 73). Die vorhandenen Verknüpfungen beschränken sich auf Hinweise, was später in der Chronik noch kommen werde; an die Entstehungsgeschichte des Berner Wappens ist beispielsweise beigefügt, *Wenne aber derselbe schilt und das wappen sidmals geendert sye, das wirt hie nach in dissem buch geseit* (Berner Chronik, Kapitel 9, Zürcher Handschrift, pag. 4, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 8); tatsächlich wird das Wappen in Kapitel 58 noch einmal aufgenommen. Auch im Kapitel zum Laupenkrieg, im ersten Kapitel zur Auseinandersetzung zwischen Zürich und Habsburg, zum Sempacherkrieg und zum Stadtbrand von 1405 finden sich Formulierungen, die ankündigen, was nun kommen wird (*so hienach […] verschriben stand, als hienach stat; wirt kurczlich hie geseit),* siehe Kapitel 134, 170, 257, 321, Zürcher Hanschrift, pag. 77, 131, 191, 230, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 74, 113, 160, 194.

482 Glatthard, Zur Sprache Diebold Schillings, S. 21. Justinger begründete damit eine sprachliche Tradition der Geschichtsschreibung, die auch Tschachtlan und Schilling fortsetzten.

483 Glatthard, Zur Sprache Diebold Schillings, S. 23 und 29.

kunft ist in der Chronik meines Erachtens nicht fassbar. Eine detaillierte philologische Untersuchung der Sprache Justingers ist aber leider noch ausstehend[484].

Die Chronik ist in der dritten Person geschrieben; hier gibt es kein »wir« und »uns«, sondern nur »die von Bern«, was den Eindruck einer unparteiischen Darstellung verstärkt. Justinger benutzt durchgehend das Präteritum und bestärkt dadurch den Charakter seiner Chronik als Bericht einer abgeschlossenen Vergangenheit. Hin und wieder lässt Justinger die Protagonisten allerdings in direkter Rede miteinander sprechen[485], wohl um etwas Abwechslung in den Erzählstil zu bringen und die Ereignisse vor den Augen des Publikums fast wie ein Theater erscheinen zu lassen. Auch die Satzstruktur – oft lange, verschachtelte Sätze, die zwar einen roten Faden beinhalten, jedoch grammatikalisch nicht aufzuschlüsseln sind – weist darauf hin, dass die Chronik wohl (auch) für den mündlichen Vortrag gedacht war[486].

Ebenfalls nur selten lässt sich Justinger zu einem persönlichen Kommentar oder einem deutlichen Ausdruck seiner Meinung hinreissen, manchmal hebt er dann aber gleich zu einer Moralpredigt an. Diese Momente sind um so interessanter, als sie uns zeigen, dass Justinger hier eine für ihn besonders wichtige Mitteilung zu machen hat und es ihm nicht genügt, dass sie der Leser zwischen den Zeilen herauslesen kann; sie werden noch diskutiert werden[487].

3.2.3 Formale und inhaltliche Elemente der Kapitel

Kapitelüberschriften

Wie wir bereits bei der Analyse der Quellen der Berner Chronik gesehen haben, hat Justinger die (unnummerierten) Kapitelüberschriften als Ordnungsprinzip vermutlich von Twinger von Königshofens Weltchronik übernommen. Wie dort geben die Überschriften der Berner Chronik eine kurze Inhaltsangabe des Kommenden. Es handelt sich dabei oft um Nebensatzkonstruktionen mit Fragewörtern (*Wie Bern mit manlicheit und arbeit erbuwen ist, Wenne dise kronek angevangen wart, Was dise kronecke sagende wirdet, Under welem keyser Bern gestift wart* u.s.w.[488]) oder Formulierungen mit *von*

484 Zur Zeit existieren lediglich die kurzen Ausführungen Glatthards zu Diebold Schillings Sprache (siehe Anm. 482). Die Berner Chroniken Justingers wären dabei sicher ein fruchtbares Forschungsfeld für entsprechende Experten.

485 So zum Beispiel im Falle des Racheschwur sdes Herzogs von Zähringen (Kapitel 12), der Reaktion des Herrn von Strättligen auf die Aufforderung, für den englischen König zu duellieren (Kapitel 23), der Rede des Grafen von Savoyen an den Grafen von Kyburg (Kapitel 27) u.v.m.; siehe Winterthurer Handschrift, fol. XVIIr, Zürcher Handschrift, pag. 6 und 10, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 10, 16, 19.

486 Siehe Glatthard, Zur Sprache Diebold Schillings, S. 29. Glatthards diesbezügliche Analyse von Diebold Schillings sprachlichem Stil kann sicher auch auf Justinger übertragen werden.

487 Siehe Kapitel 3.3.8 Kommentare, Urteile und didaktische Elemente.

488 Berner Chronik, Kapitel II–IV (Prolog) und Kapitel 3, siehe Winterthurer Handschrift, fol. IIr–IIIv und IIIIv, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 2–4. Insgesamt beginnen 76 von 442 Kapiteln der Berner Chronik mit einer solchen Formulierung.

und *dass* (*Von dem nechsten keyser e Bern gestift wart, Daz keyser Fridrich an dz rich erwelt wart* u.s.w.[489]). Seltener besteht die Überschrift nur aus einem erweiterten Subjekt, wie zum Beispiel *Ein búnde zwuschent den von Berne und den von Wallis* oder *Ein grosse brunste ze Berne*[490]. Nur zwei Kapitel über das Konstanzer Konzil sind mit ausschweifenderen Titeln überschrieben; einerseits das Kapitel 345: *Dis ist das concilium von Costencz lúter beschriben, als es die stat von Berne beruret sint, und des ersten, wie kunig Sigmund ze Romischem kunig erwellet wart*[491] (in dem relativ kurzen Kapitel berichtet Justinger vom Tod König Ruprechts und den bisher erfolglosen Versuchen, durch ein Konzil das päpstliche Schisma zu beenden, jedoch nicht, wie die Überschrift behauptet, von der Wahl Sigismunds), und andererseits die Liste der Konzilsteilnehmer: *Hienach wirt geseit, wie vil kúngen, kúnginnen, patriarchen, cardinelen, ertzbischoffen, bischoffen, fúrsten, hertzogen, grafen, frijen, aebten, prelaten, meister, ritter, knecht, aller hantwerken, herolten, varender lúte, varent frouwen ze Costentz im concilio gewesen ist*[492]. Beide Überschriften hat Justinger vermutlich zumindest teilweise von seinen Vorlagen übernommen.

Mit den Kapitelüberschriften bereitet Justinger den Leser auf den kommenden Inhalt vor, in dem er wichtige Stichworte vorwegnimmt, ohne jedoch gleich alles Wesentliche zu verraten. Besonders dadurch, dass er in immerhin rund einem Sechstel der Überschriften eine Frageformulierung benutzt, gelingt es ihm gleichzeitig auch, eine gewisse Spannung aufzubauen: Die Überschrift verrät dem Leser beispielsweise eben gerade noch nicht, wann Bern gegründet worden ist, oder wieviele Burgen die Bundesgenossen im Aargau erobern konnten[493]; um diese Informationen zu erhalten, muss er das Kapitel lesen. Mit den *Von*-Überschriften wird suggeriert, dass nun »die (spannende) Geschichte von … « erzählt werde. Wie schon Twinger von Königshofen greift Justinger hier auf ein Mittel aus der literarischen Tradition zurück, um seine Geschichtsschreibung zugänglicher und unterhaltsamer zu machen. Die Kapitelüberschriften helfen nicht nur, sich in seinem recht umfangreichen Werk besser orientieren zu können, sondern sollen vor allem auch einen Anreiz zum Weiterlesen sein. Gleichzeitig vermitteln sie auch die Haupt-

489 Berner Chronik, Kapitel 1 und 4, siehe Winterthurer Handschrift, fol. IIIv und Vr, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 3 und 5. Weitaus die meisten Überschriften der Berner Chronik, nämlich 255 beginnen mit einer solchen Formulierung: *Dass …;* weitere 28 Kapitelüberschriften beinhalten ein *Von …*

490 Berner Chronik, Kapitel 38 und 47, Zürcher Handschrift, pag. 17 und 20, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 26 und 28. Insgesamt 80 der 442 Kapitel der Berner Chronik sind mit solchen stichwortartigen Titeln überschrieben. Aus dem Rahmen fällt dabei lediglich die Überschrift des Kapitels 315, die aus einem einzigen Wort besteht: *Appenzellerkriege*, siehe Zürcher Handschrift, pag. 224, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 189 (hier Kapitel 314).

491 Berner Chronik, Kapitel 346, Zürcher Handschrift, pag. 249f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 209f. (hier Kapitel 345).

492 Berner Chronik, Kapitel 423, Winterthurer Handschrift, fol. CCLXXVIv, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 243 (hier Kapitel 424).

493 Siehe Berner Chronik, Kapitel 10 (*Uf wele zite Bern gestift wart*) und 387 (*Wievil slossen die von Bern im Ergow gewúnnen*), Winterthurer Handschrift, fol. VIIIIr und Zürcher Handschrift, pag. 271, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 8 und 228.

botschaft des Kapitels. Justinger wird dabei jedoch nicht polemisch, sondern rückt die Stadt Bern auf geschickte Art in ein positives Licht: militärische Erfolge Berns tragen oft neutrale Titel wie beispielsweise *Von dem strite von Louppen* oder *Die reise gen Friburg an den Schoenenberg*[494], nur bei der Eroberung von Festungen impliziert Justingers Überschrift meist die bernische Überlegenheit (*Das Belp zerbrochen wart, Das Schoenenfels verbrent wart* u.s.w.[495]). Niederlagen Berns werden ebenfalls neutral überschrieben[496], während Aktionen der Gegner Berns oft mit negativ konnotierten Begriffen betitelt werden. So ist beispielsweise der Überfall der Freiburger Truppen auf Köniz von 1340 mit *Das die von Friburg einen robe ze Kúnicz genomen hatten,* der Rachezug des Basler Bischofs gegen Biel 1367 mit *Das Byelle überfallen wart* überschrieben[497]. Insgesamt ist Justingers Standpunkt jedoch selten bereits in der Überschrift deutlich zu erkennen; Ausnahmen sind hier die Überschriften der Kapitel 61 *Das die von Zurich vor Wintertůr mit grossem valsch verlúren* und 131 *Das die herren im lande wider die von Berne boese múncze slugen*[498].

Datierungen

Die Kapitel der Berner Chronik sind mit wenigen Ausnahmen stets ähnlich aufgebaut. Sie beginnen mit einer Zeitangabe, entweder einer präzisen Datierung (*in dem jare do man zaltt von gottes geburt … jar*) oder einer vergleichenden Zeitangabe (*in denselbenn zittenn*, *zů den zitten*, *darnach*), oder aber mit einer Formulierung, die signalisiert, dass die vorangehende Erzählung weitergeführt wird (*und als*, *also*, und ähnliches[499]). Auch die Verortung des Geschehens – gerade bei stadtbernischen Ereignissen oft mit der präzisen Bezeichnung der Gasse oder sogar des Hauses[500] – ist ein wichtiges Element der

494 Berner Chronik, Kapitel 134 und 141, siehe Zürcher Handschrift, pag. 75 und 111, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 72 und 97.

495 Berner Chronik, Kapitel 68 und 121, Zürcher Handschrift, pag. 35 und 67, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 41 und 66.

496 So ist beispielsweise gerade die Niederlage an der Schosshalde ebenfalls nur mit *Das gevaecht an der Schoßhalten* überschrieben, siehe Berner Chronik, Kapitel 58, Zürcher Handschrift, pag. 26, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 58. Die Wiedergutmachungsleistungen Berns gegenüber König Rudolf von Habsburg werden dazu benutzt, die Widerstandskraft der Berner ins Licht zu rücken: *Das die von Berne vast vertrugen und übersahen*, siehe Kapitel 63, Zürcher Handschrift, pag. 30, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 37.

497 Berner Chronik, Kapitel 149 und 206, Zürcher Handschrift, pag. 117 und 154, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 102 und 131 (hier Kapitel 205).

498 Berner Chronik, Kapitel 61 und 131, Zürcher Handschrift, pag. 29 und 73, Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 36 und 71.

499 Siehe zum Beispiel *Und als hertzog Berchtold von Zeringen ein mechtiger herre wz* […] (Kapitel 6); *Und also uberkam man mit den herren von Kúnitz, die da warent sant Augustinus ordens, dz die kilch ze Bern zů einer lútkilchen wart* […] (Kapitel 11), Berner Chronik, Winterthurer Handschrift, fol. VIv und VIIIIv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 6 und 9.

500 So weiss Justinger beispielsweise, dass der Zweikampf zwischen einer Frau und einem Mann in der Matte *an der stat, da nu des kilchofs múre stat* erfolgte (Berner Chronik, Kapitel 48, Zürcher Handschrift, pag. 21, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 29), oder dass der angebliche Mord am Knaben

Erzählung. Damit ermöglicht Justinger dem Leser einerseits die Orientierung in Zeit und Raum, andererseits wird dadurch die Glaubwürdigkeit des Erzählten gefestigt, ebenso wie durch die Benennung der involvierten Personen und die häufigen Verweise auf *briefe in der statkiste*[501].

In fast allen Kapiteln der Berner Chronik findet sich mindestens eine Angabe, die dem Leser die zeitliche Verortung des Erzählten ermöglicht[502]. In 266 der insgesamt 441 Kapiteln, also in 60% aller Kapitel, wird dabei eine Jahrzahl oder sogar ein genaueres Datum genannt oder mit einer Formulierung wie *im vorgenanten jar* auf ein bereits genanntes Datum Bezug genommen[503]. In weiteren Kapiteln stellen Formulierungen wie *in denselben ziten*, *darnach* oder *als … do* explizit ein zeitliches Verhältnis zu vorgängig erzählten Ereignissen her[504], oder die zeitliche Dimension wird zumindest durch die Angabe der Dauer der Vorfälle klargestellt: So erzählt Justinger beispielsweise, nach der Schlacht bei Laupen beziehungsweise der Belagerung von Burgistein habe das Berner Banner 17 Wochen ruhen können, oder die Eroberung der aargauischen Festungen habe 17 Tage und die Belagerung Badens drei Wochen gedauert[505]. Nur in wenigen Kapiteln geht Justinger nicht explizit auf die zeitliche Dimension des Berichteten ein, sondern überlässt es dem Leser, die Ereignisse aus dem Erzählfluss heraus richtig einzuordnen.

Rudolf durch die Berner Juden *niden an der Merittgassen schattenhalb in dem húse und kelr, das nů Meinracz Matters ist* geschehen sein soll (Berner Chronik, Kapitel 49, ebd.). Auch bei den Stadtbränden werden die betroffenen Gassen genannt, siehe Kapitel 47, 65, 213, 247, 250–251, 289, 324, Zürcher Handschrift pag. 20, 33, 161, 185f., 211, 230f. oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 28, 38, 137, 156f., 178, 195f. (hier Kapitel 212, 246, 249–250, 288, 323).

501 Beides – die namentliche Nennung von in die Geschehnisse involierten Personen wie auch die Funktion der Verweise auf Urkunden – wird im Folgenden noch besprochen werden.

502 In vielen der grösseren Kapiteln finden sich mehrere Datierungen oder Zeitangaben; für die Kategorisierung der Kapitel nach der Art ihrer Datierungen wurde dabei die genaueste Zeitangabe beachtet.

503 Wie beispielsweise im Kapitel 69, *Darnach zustund des vorgenanten jares* […] (bezieht sich auf das in Kapitel 67 genannte Jahr 1301), im Kapitel 86 *Uff demselben vorgenanten tage, da der stritte am Morgarten beschach* (bezieht sich auf das Kapitel 84 zur Schlacht am Morgarten, wobei Justinger allerdings das Datum der Schlacht eben gerade *nicht* nennt), oder im Kapitel 144 *In demselben meyen des vorgenanten jares* […] (bezieht sich auf das im vorgängigen Kapitel genannte Jahr 1340), siehe Zürcher Handschrift, pag. 35, 44 und 115 oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 41, 48 und 100.

504 Weitaus am Häufigsten, nämlich in 44 Kapiteln, findet sich dabei die Formulierung *zu den ziten* (zum Beispiel Kapitel 56), *in denselben ziten* (zum Beispiel Kapitel 68), *uff dieselben zite* (Kapitel 266) und Ähnliches als (einzige) Zeitangabe, siehe Zürcher Handschrift, S. 25, 35, 198 passim, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 33, 41, 167 passim. Auf lediglich ein *darnach* beschränkt sich Justinger in 26 Kapiteln, siehe zum Beispiel Kapitel 77, 85, 87 passim, Zürcher Handschrift, pag. 38, 44f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 43, 48f. Daneben finden sich weitere Formulierungen, die zumindest die zeitliche Abfolge klarstellen, wie zum Beispiel in Kapitel 2 *Und als dem kúng ze Lamparten und ze Meylan wol gelang, do fúr er gan Rome* (Winterthurer Handschrift, fol. IIIIv, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 4), Kapitel 8 *Do nu der herre vernam, dz die hofstat ze wite ingefangen und begriffen wz, do wart er gar zornig* (Winterthurer Handschrift, fol. VIIIr, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 7), und viele mehr.

505 Siehe Berner Chronik, Kapitel 138, 387, 392, Zürcher Handschrift, pag. 109, 271, 273, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 96, 228f.

Dies ist vor allem zu Beginn der Chronik der Fall, als die frühe Geschichte der Stadt dargestellt wird, die vergleichsweise viele legendäre Elemente enthält: Weder die Namenslegende, die angebliche Vergiftung der Herzogskinder noch die Heldentaten der Ritter von Aegerten, Strättligen und Ringgenberg können zeitlich verortet werden, aber auch bei den ersten Konflikten der Stadt mit den Grafen von Kyburg und bei den Schutzverträgen mit Savoyen bleibt Justinger vage mit Datierungen, vermutlich weil ihm dazugehörige schriftliche Belege gefehlt haben[506]. Auch gegen Ende der Chronik, vor allem bei der eidgenössischen Eroberung des Aargaus, werden die genauen Datierungen wieder seltener. Diesmal liegt der Grund jedoch in der hohen Dichte der Ereignisse im Vergleich zum Zeitraum, die eine Datierung obsolet macht, da vieles gleichzeitig oder innerhalb weniger Tage stattgefunden hat[507].

In gut der Hälfte seine Datierungen beschränkt sich Justinger auf eine Jahresangabe; 148 der 266 datierten Kapitel beinhalten lediglich eine Jahrzahl. Berichtet er von länger andauernden Prozessen wie zum Beispiel Belagerungen oder Friedensverhandlungen, so nennt er oft zusätzlich die Jahreszeit, in der diese stattfanden, so beispielsweise bei den Belagerungen Le Landerons 1324 und Oltens 1383, den Freiburger Kriegen oder den Vermittlungsversuchen der Königin Agnes von Ungarn zwischen Bern und Freiburg im Uechtland nach dem Laupenkrieg[508]. Ähnlich wird der Beginn von militärischen Feldzügen, deren Startzeitpunkt schwierig festzulegen ist, oft mit der Monatsangabe definiert, beispielsweise der Feldzug gegen Ludwig von Savoyen 1308 (*Und zugen die von Bern us mit den Friburg im brachot des vorgenanten jares wider den vorgenanten usseren grafen von Saphoy*), oder der Feldzug Ludwigs von der Pfalz gegen Enisheim 1415 (*In den selben ziten im meyen […] zoch herczog Ludwig von Peyern, der pfaltzgraf, mit grossem volk gen Elsas […]*)[509]. Der Zeitpunkt anderer Ereignisse wird anhand von Fest-

506 Siehe Berner Chronik, Kapitel 9 (Namenslegende), 12 (die Vergiftung der Herzogskinder), 23 (das Heldenepos der drei Berner Geschlechter), Kapitel 25–30 (Konflikt mit den Kyburgern und Schutzverträge mit Savoyen), siehe Winterthurer Handschrift, fol. VIIIv und XVr–XVIIv und Zürcher Handschrift, pag. 5f. und 8–12, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 8f., 14–21. Zu den Schutzverträgen Berns mit Savoyen siehe auch Tabelle 12 Berner Urkunden in der Justinger-Chronik im Anhang.

507 So fehlen beispielsweise Datierungen in den Kapiteln 372–386 (Lehnsweigerung Friedrichs von Österreich bis zum Scharmützel zwischen Thüring und Walther von Halwil und den Herzogenbuchseenern), siehe Zürcher Handschrift, pag. 265–271, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 222–228.

508 Siehe Kapitel 102 (*Darnach desselben jares im winther, als man vor der Landern gelegen was* […]) und Kapitel 247 (*do zugen die von Bern umb mitten summer fur Olten*), Kapitel 278 (*Darnach im summer die von Berne zugen menge reise gen Friburg und andirswa*), oder Kapitel 153 (*Do man zalte MCCCXLI jare, am herbsten, die vorgenante allerdurchlustigisti furstin frowe Agnese, kúnigin ze Ungern, so ze Kúnigisvelt gesessen was, tett ir erber botschaft gen Berne und bat, das man ir aber goennen wolte, zwúschent inen und den von Friburg friden zu suchen* […]), Zürcher Handschrift, pag. 55, 185, 207 und 120, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 57, 156, 174 und 105. Insgesamt konnte ich 13 Kapitel identifizieren, in denen Justinger die Datierung mittels Jahr und Jahreszeitangabe vornimmt. Zum Kapitel 248 und der darin beschriebenen Hexe, die ein Unwetter herbeigezaubert haben soll, siehe auch Meyer, Wetterzauber gegen Bern.

509 Berner Chronik, Kapitel 78 und 402, Zürcher Handschrift, pag. 38f. und 277, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 44 und 233.

tagen, meist Ostern, Pfingsten, oder Fastnacht angegeben[510]. In 67 Kapiteln hingegen, also fast einem Viertel aller datierten Kapitel, macht Justinger nicht nur solche ungefähren Angaben, sondern gibt den Tag an, an dem das entsprechende Ereignis stattgefunden hat. Hin und wieder nennt Justinger sogar die Uhrzeit, wie beispielsweise als 1420 aus heiterem Himmel ein Mädchen von einem Blitzschlag erschlagen wurde: *Do man zalte von gots gebúrte MCCCCXX jar, uf den meyentag, so da ist sant Pfilippen- und sant Jacobstag, zweijer zwoelfbotten, kam ein sanft meyenregenli vor mittem tage, zwúschent der zechenden und der einliften stunde, und versach sich nieman ungewitters. So kumpt ein bligk in dem luft […]*[511]. Gerade bei diesem Beispiel erscheint der Bericht über dieses doch ungewöhnliche Ereignis durch die genaue Tages- und Zeitangabe realistischer.

Auf einen bestimmten Tag (und ein Jahr) festgelegt werden alle mögliche Begebenheiten in der Berner Chronik: Besondere Ereignisse wie Todesfälle, Unglücksfälle, Königs- oder Papstwahlen und Ähnliches[512], aber auch einmal mehr Belagerungen, Feldzüge und Schlachten[513] sowie Friedensschlüsse, Verträge, Briefe oder Botengänge[514]. Eine konsequente Verwendung des genauen Datums lässt sich dabei nicht eruieren, we-

510 So wurden beispielsweise im Jahr 1277 *umb die ostran* Ketzer in Schwarzenburg verbrannt (siehe Berner Chronik, Kapitel 43, Zürcher Handschrift, pag. 19, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 27f.), oder König Sigismund kam *1416 vor vasnacht* zurück nach Konstanz (siehe Kapitel 412, Zürcher Handschrift, pag. 282, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 237).

511 Berner Chronik, Kapitel 433, Winterthurer Handschrift, fol. CCCXXIr–CCCXXIv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 287f. Auch beim Blitzschlag in das Glockenhaus 1399 und dem grossen Stadtbrand von 1405 wird die genaue Zeit angegeben. Die Glaubwürdigkeit des Erzählten wird durch die zeitliche und örtliche Verortung zum Beispiel auch beim Zweikampf in der Matte erhöht, siehe Berner Chronik, Kapitel 48: *Do man zalt MCCLXXXVIII jar, an dem achtoden tag, der kindelin tag, beschach ein kampf an der Matten an der stat, da nu des kilchofs mûre stat. Und kampften ein frow und ein man miteinander, und lag die frowe ob*, siehe Zürcher Handschrift, pag. 21, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 29.

512 So zum Beispiel der Tod Berchtolds von Zähringen (Kapitel 19), die Ermordung König Albrechts (Kapitel 73), Graf Hartmanns von Neu-Kyburg (Kapitel 95) oder des Bischofs von Lausanne (Kapitel 327); Stadtbrände (Kapitel 238, 250, 284, 323), Erdbeben (Kapitel 189), ein plötzlicher Kälteeinbruch (Kapitel 333) oder das Aare-Unglück von 1311 (Kapitel 80); die Wahl König Heinrichs VII. (Kapitel 75) oder die Wahl von Papst Martin V. (Kapitel 420), siehe Winterthurer Handschrift, fol. XIIIv und Zürcher Handschrift, pag. 36, 50, 233; 39, 142, 179, 186, 210, 230, 242; 37 und 286, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 13, 42, 53, 197; 44, 122, 151, 157, 177, 195, 203; 43 und 240.

513 Beispielsweise die erneute Belagerung Berns durch die Habsburger (Kapitel 53), die Belagerung Freiburgs i.Br. durch den Bischof von Strassburg (Kapitel 59), die Belagerung Winterthurs durch Zürich (Kapitel 61), die Eroberung der Festungen Laubegg und Mannenberg (Kapitel 168) oder Neuenstadts (Kapitel 208), die Schlacht bei Fraubrunnen (Kapitel 224) und von Sempach (Kapitel 260) u.v.m., siehe Zürcher Handschrift, pag. 24, 28f., 129, 155, 169, 193, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 32, 35f., 112, 132, 143, 163 (hier Kapitel 207, 223, 259).

514 Zum Beispiel das Bündnis zwischen Bern und Freiburg im Uechtland von 1243 (Kapitel 32), die Anerkennung der Herrschaft Berns der Haslitaler (Kapitel 113), den Friedensschluss mit Österreich 1386 (Kapitel 266), die briefliche Ankündigung des Besuchs von König Karl IV. (Kapitel 197) oder die Botengänge zwischen König Sigismund und den Eidgenossen (Kapitel 351, 352, 355, 372), siehe Zürcher Handschrift, pag. 13, 63, 147, 200, 254, 257, 265, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 21, 63, 125, 168, 213, 216, 222 (hier Kapitel 350, 351).

der auf Grund der damit verbundenen Themen noch auf Grund der verfügbaren Quellen. Datierungen aus den Urkunden und Briefen, in die Justinger Einsicht gehabt haben muss[515], hat er anscheinend nur willkürlich und manchmal sogar fehlerhaft übernommen. In seinen Angaben finden sich einige Fehler: So wurde beispielsweise König Albrecht am 1. Mai und nicht am 3. Mai 1308 ermordet, und König Heinrich nicht am 25. November (*uff sant Katherinentag*), sondern erst zwei Tage später zum König gewählt[516]. Berchtold von Zähringen starb nicht am Valentinstag, sondern am 18. Februar 1218[517]. Das Bündnis mit Freiburg im Uechtland 1243 wurde laut Justinger *uff sante Martinstag* (also am 11. November) geschlossen, die Urkunde ist jedoch auf *anno gratie MCCXLIII feria VI post octavam Martini* (also auf den 20. November) datiert[518]. Der Konstanzer Bund wurde nicht *an sant Mathis abend* (23. Februar 1385) vollendet, sondern bereits zwei Tage zuvor[519]. Auch die Friedensverträge zwischen den Eidgenossen und Österreich 1386 und 1387 wurden nicht an Lichtmess (2. Februar) geschlossen, sondern waren bis auf Lichtmess des darauffolgenden Jahres beschränkt[520].

Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass Justinger zwar offenbar grossen Wert auf die Datierung der Ereignisse legte, die Art der Datierung scheint jedoch meist recht willkürlich. Die verfügbaren Datierungen aus Urkunden und anderen Dokumenten aus dem Archiv hat Justinger keineswegs systematisch übernommen, und er scheint – ganz im Stil mittelalterlicher Chronisten – keine ausgeprägte Sorgfalt bei der Übernahme der Daten an den Tag gelegt zu haben, was die mehrfach vorhandenen Datie-

515 Siehe auch Kapitel 2.3 Urkunden als Quellen und die Tabelle 12 Berner Urkunden in der Justinger-Chronik im Anhang.

516 Siehe Berner Chronik, Kapitel 73 und 75, Zürcher Handschrift, pag. 36f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 42f. Zum korrekten Datum siehe zum Beispiel Hermann Grotefend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover [14]2007, S. 114.

517 Siehe Berner Chronik, Kapitel 19, Winterthurer Handschrift, fol. XIIIv, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 13. Dass Justinger bei der Datumsangabe nicht mit der Cronica de Berno (19. Februar) übereinstimmt, haben wir bereits im Kapitel 2.1.1 Die *Cronica de Berno* festgestellt.

518 Siehe Berner Chronik, Kapitel 32, Zürcher Handschrift, pag. 13, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 21. Der Vertrag ist in RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 5 S. 27f. ediert. Derselbe (Flüchtigkeits-?)Fehler unterläuft Justinger auch bei dem Bündnis der beiden Städte von 1403, das *an sant Martinstag* selbst, laut der Urkunde jedoch am *dornstag nechts vor sant Martis tag* geschlossen wurde, siehe Berner Chronik, Kapitel 318, Zürcher Handschrift, pag. 227, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 192 (hier Kapitel 317), und RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 123 S. 355–364.

519 Berner Chronik, Kapitel 292, Zürcher Handschrift, pag. 212, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 178 (hier Kapitel 291), und RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 96 S. 236–239.

520 Bei Justinger heisst es: *Also machten si einen friden uf die liechtmesse. Und e der fride sich endoti, do ritten aber die richstette und arbeitotent sich in den sachen und machten einen friden von derselben liechtmessen anno domini MCCCLXXXVII uncz uf die liechtmesse anno etc. LXXXVIII*, Berner Chronik, Kapitel 267, Zürcher Handschrift, pag. 200, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 168 (hier Kapitel 266). Der erste Vertrag wurde jedoch am 12. Oktober 1386 und dessen Verlängerung am 14. Januar 1387 abgeschlossen, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 98f S. 247f. Die Dauer des Vertrags bis an Lichtmess gibt Justinger allerdings korrekt an, ebenso beim 1389 abgeschlossenen siebenjährigen Frieden mit Österreich, *der uncz uf sant Georientag dauern sollte*, siehe Berner Chronik, Kapitel 288, Zürcher Handschrift, pag. 211, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 177 (hier Kapitel 287), und RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 98g S. 250–253.

rungsfehler zeigen. Eine Tendenz zur genauen Datierung ist einerseits bei grösseren, als besonders wichtig erachteten Schlachten oder Feldzügen (Laupen und Sempach, nicht aber Schosshalde und Morgarten), andererseits bei aussergewöhnlichen Ereignissen, die allenfalls unglaubwürdig wirken könnten, erkennbar. Justingers Datierungen dienen insgesamt keineswegs zur korrekten Rekonstruktion der Vergangenheit in modernem Sinn, sondern sind als Hilfestellungen für die zeitliche Orientierung des Lesers gedacht und helfen die Realität der Ereignisse zu unterstreichen. In einzelnen Fällen hat die Datierung ausserdem symbolischen Charakter; so ist es beispielsweise sicher kein Zufall, dass Justinger den Auftrag für die Chronik *an sant Vincencien abend* erhalten haben soll, also an der Vigil zum Fest des Stadtheiligen Berns, wie Justinger selbst betont[521]. Damit unterstreicht der Verfasser die Verbundenheit seines Werks mit der Stadt und impliziert gleichzeitig, dass der Auftrag mit dem Segen des Stadtheiligen gesprochen worden sei. Auch der Zehntausend-Ritter-Tag, an dessen Vorabend die Schlacht von Laupen stattfand[522], erhält bereits bei Justinger eine besondere Betonung, die nach den Burgunderkriegen und dem Sieg von Murten am selben Jahrestag noch weiter ausgebaut werden sollten. Dass die Berner am Gedenktag der legendären zehntausend Soldaten des Achatius, die für ihre Bekehrung zum christlichen Glauben den Märtyrertod erleiden mussten, einen Sieg erringen konnten, zeigt eindeutig, dass sie die Unterstützung dieser Heiligen und damit auch von Gott selbst hatten.

Personen in der Berner Chronik

In den insgesamt 441 Kapiteln der Berner Chronik habe ich 550 verschiedene Einzelpersonen und Herrschaftsträger erkennen können[523]. Davon werden knapp die Hälfte, nämlich 272 Personen, mindestens einmal mit dem Namen benannt, so dass eine eindeu-

521 […] *der da husherre ze Berne ist*, siehe Berner Chronik, Kapitel III (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 2.

522 Bei der Schlacht von Laupen nimmt es Justinger bei der zeitlichen und räumlichen Verortung besonders genau: *in dem jare, do man zalte von gotes gebúrte thuseng drúhundertdrissig und nún jar, uff einem mendag, so do was der heiligen zehentuseng ritter abend, umb die vesperzite, so ist der vorgenant stritt ze Louppen beschehen ob der stat Louppen uff der hoehi wider den Vorst*, siehe Berner Chronik, Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 76, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 73. Die Vesperzeit ist bei Justinger ein auffällig beliebter Zeitpunkt für alle möglichen Ereignisse von Schlachtbeginn bis zum Schlachtende – der Sturm von Rapperswil 1388 soll *von frú uncz ze vesperzit* gedauert haben (siehe Kapitel 272) – aber auch für einen Blitzschlag (Kapitel 302), den Ausbruch des grossen Stadtbrandes (Kapitel 324) oder die Ankunft Sigismunds in Bern (Kapitel 360), siehe Zürcher Handschrift, pag. 203, 220, 231f., 259f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 170, 185, 195, 217 (hier Kapitel 271, 301, 323).

523 Mit Herrschaftsträger sind in diesem Zusammenhang diejenigen Nennungen Justingers gemeint, in denen er generell zum Beispiel von den *graffen von Kyburg* oder den *herren von Wissemburg* spricht, weil er über eine grössere Zeitspanne hinweg berichtet (wie zum Beispiel in Kapitel 6) oder in Einzelfällen wohl auch, weil er die Namen der Protagonisten nicht kennt (wie zum Beispiel in Kapitel 56). Bei der Zählung nicht berücksichtigt wurde die Liste der Konzilsteilnehmer von Konstanz, die aus einer reinen Aufzählung von Namen besteht, die zur restlichen Chronik in den meisten Fällen in keinem Zusammenhang stehen.

tige Identifikation möglich ist[524]. Bei rund einem Fünftel der Personen handelt es sich um Berner Burger (in Einzelfällen auch um Habitanten oder auch nur um in Bern geduldete Personen[525]). Unter ihnen ist der Anteil der präzise benannten Personen besonders hoch: mehr als drei Viertel sämtlicher Berner, die in der Chronik Justingers eine Rolle spielen, werden mit ihrem Namen bezeichnet[526]. Noch immerhin rund die Hälfte aller Fürsten erscheinen ebenfalls mit ihren Eigennamen[527]. Die Könige und Kaiser des römisch-deutschen Reiches sind stets genau benannt, ebenso die Päpste, nicht jedoch die Bischöfe, die fast immer über ihr Amt und nicht über ihre Herkunft definiert werden[528].

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass sich Justinger nicht damit zufrieden gegeben hat, die handelnden Personen nach ihrer Herkunft (zum Beispiel einer von Bern) oder ihrem Titel (zum Beispiel der Graf von Savoyen) zu benennen, sondern er bemüht sich oft um eine präzise Namensgebung. Eine konsequente Systematik ist nicht erkennbar, höchstens lässt sich die Tendenz feststellen, verbündete Fürsten sowie bernische Anführer, geschickte Werkmeister und heldenhafte Kämpfer zu benennen[529]. Justinger personifiziert also seine Darstellung insbesondere der bernischen Angelegenheiten und der militärischen Siege der Stadt und ihrer verbündeten Orte: Indem er deutlich macht, dass es sich bei den Protagonisten der Geschichte um konkrete Personen handelt, macht er die Geschichte realer und für den Leser unmittelbarer. Die handelnden Personen erscheinen nicht als märchenhafte Figuren, sondern als Menschen, die einst in derselben Welt wie der Leser gelebt haben oder immer noch leben; die Chronik wird damit auch zur *memoria* der denkwürdigen Vorfahren. Besonders deutlich wird letzterer Aspekt

524 Recht viele der Namen insbesondere von bernischen Burgern aus den frühen Jahren der Stadt sind natürlich heute für uns nicht mehr geläufig, waren den Zeitgenossen Justingers aber unter Umständen noch ein Begriff. – Personen, die in mehreren Kapiteln in der Chronik erscheinen, aber dabei nicht immer mit dem vollen Namen genannt werden, habe ich zu den namentlich genannten Personen gezählt.

525 112 der identifizieten Personen erscheinen in der Chronik als Berner. Nicht um Burger handelt es sich dabei beispielsweise im Fall der Frau, die in der Matte mit einem Mann kämpft (Kapitel 48) oder des Juden *Joeli* (Kapitel 49), siehe Zürcher Handschrift, pag. 21, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 29.

526 Von 85 der 112 Berner in der Berner Chronik ist mindestens eine Namensangabe vorhanden.

527 Von den 42 genannten Herzögen sind 17 (40%), von den 116 Grafen 54 (46%) und von den 77 Freiherren der Berner Chronik 40 (51%) benannt. Der Anteil der bezeichneten Fürsten liegt also zwischen 40 und 50%, wobei die Präzision beim Lokaladel etwas höher liegt als beim Reichsadel.

528 Ausnahmen sind der Bischof von Strassburg, der seinen Schwager Egon von Freiburg im Konflikt gegen die Stadt Freiburg i.Br. unterstützt *([…] wart Friburg in Brisgoewe belegen von Cunrad von Liechtemberg, bischoff ze Strasburg,* siehe Berner Chronik, Kapitel 59, Zürcher Handschrift, pag. 28, siehe auch Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 35); der vorbildliche Bischof von Strassburg, Berthold von Buchegg (Kapitel 108, Zürcher Handschrift, pag. 58, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 59); der verhasste Basler Bischof Jean III. de Vienne (Kapitel 206/248, Zürcher Handschrift, pag. 154, 185, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 131, 156, hier Kapitel 205/247); der ermordete Lausanner Bischof (*her Wilhelm von Menteney, bischof ze Losen*, siehe Berner Chronik, Kapitel 328, Zürcher Handschrift, pag. 233, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 197, hier Kapitel 327), sowie Wilhelm von Raron, Fürstbischof von Sitten, im Zusammenhang mit den Walliserkriegen (Kapitel 424, Winterthurer Handschrift, fol. CCLXLIr, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 253, hier Kapitel 425).

529 Siehe dazu auch Kapitel 3.3.6 Bernische Geschichte als Konfliktgeschichte.

dabei bei seinen Nennungen der in einer Schlacht Gefallenen: Die Aufzählung der Gefallenen ist, sofern es sich dabei um Berner oder ihre Verbündeten handelt, wichtig für die *memoria,* die Wahrung der Ehre der Toten[530]; entsprechend bedauert Justinger denn auch nach der Schlacht von Laupen, dass die Namen der Gefallenen nicht alle bekannt sind (*und were wol, das ir aller namen geschriben were, umb das man sie in kunftigen ziten ouch genemmen koende*)[531]. Justinger listet daneben aber auch gerne die (oft illustren) Opfer unter den Feinden auf, vermutlich um damit die eigene militärische Durchschlagkraft zu zeigen[532].

Gerade Justingers Taktik, Protagonisten der Erfolgsgeschichte Berns namentlich zu benennen, darf dabei aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die beschriebenen Personen häufig wenig mit den Individuen zu tun gehabt haben, die diesen Namen trugen, sondern jeweils Typisierungen vorbildlicher Vertreter (oder auch abschreckende Beispiele) ihres Amtes sind[533]. Wie Althoff bereits im Zusammenhang mit den Geschichtsschreibern des Hochmittelalters gezeigt hat, liegt es nicht »in der Darstellungsabsicht der Autoren zu berichten, wie ein bestimmter König, Bischof oder Graf handelte, sondern wie sein Wirken als Vertreter seines Amtes zum Nutzen und Wohlergehen des Volkes Gottes beitrug, oder das Gegenteil, Gottes Zorn und Strafen, nach sich zog«[534]. Analog ging es auch Justinger mehr um die Vorbildlichkeit eines bestimmten Anführers oder Amtsträgers *in seiner Funktion* als um dessen persönliche Verdienste[535]. Nicht zuletzt diente ihm die Namensgebung aber auch dazu, neben der Datierung und den Hinweisen auf *briefe in der statkiste* durch weitere Fakten den Wahrheitsgehalt des Erzählten zu belegen. Mit Letzteren wollen wir uns als Nächstes befassen.

Verweise auf briefe in der statkiste

Bereits im Zusammenhang mit Justingers Verwendung von Dokumenten aus dem Archiv ist festgehalten worden, dass Justinger in 73 Kapiteln der Berner Chronik auf *briefe in der statkiste* hinweist. Dabei haben wir ebenfalls festgestellt, dass Justinger für seine

530 Siehe zum Beispiel Berner Chronik, Kapitel 224 (zwei erschlagene Berner in der Schlacht bei Fraubrunnen) oder 315 (die Gefallenen von St. Gallen und vom Stoos), siehe Zürcher Handschrift, pag. 169 und 226, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 144 und 191 (hier Kapitel 223 und 314).

531 Berner Chronik, Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 102, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 91.

532 Siehe Berner Chronik, Kapitel 58 (zwei in der Schlacht an der Schosshalde gefallene Fürsten), 261 (die Gefallenen der österreichischen Partei in der Schlacht von Sempach) und Kapitel 295 (in Reutlingen erschlagene Fürsten), Zürcher Handschrift, pag. 27, 195 und 216, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 34, 164, 182 (hier Kapitel 260, 294). Ebenfalls namentlich genannt werden die Herren, die bei der Belagerung Zürichs durch die habsburgische Partei mit von der Partie waren, siehe Kapitel 179, Zürcher Handschrift, pag. 138f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 119.

533 So zum Beispiel König Sigismund, Berchtold von Zähringen oder Rudolf von Erlach als positive, König Wenzel, Graf Eberhard von Neu-Kyburg oder Jean III. de Vienne, Bischof von Basel, als negative Beispiele, siehe auch Kapitel 3.3.2 Könige und Kaiser und 3.3.3 Herzöge, Grafen, Freiherren.

534 Althoff, Gloria et nomen perpetuum, S. 5.

535 Siehe dazu auch das Kapitel 3.3.8 Kommentare, Urteile und didaktische Elemente.

Erzählung dennoch in nur geringem Ausmass auf den effektiven Inhalt der Urkunden zurückgreift, sondern sich meist auf eine sehr allgemein gehaltene Aussage über die Art des Vertrages, deren Datum (meist nur das Ausstellungsjahr) und die Vertragspartner (oder zumindest einige davon) beschränkt. Entsprechend sind auch seine Verweise auf die *briefe in der statkiste* nicht ein zuverlässiges Indiz dafür, dass er die entsprechenden Urkunden effektiv als massgebliche Quelle für seine Erzählung benutzt hat. Statt dessen dienen Justingers Hinweise auf die Urkunden vielmehr dazu, einerseits den Wahrheitsgehalt seiner Aussagen zu beweisen, andererseits haben sie oft auch eine legitimierende Funktion: beispielsweise kann dadurch, dass die aargauischen Ortschaften ihre Eroberung durch die Eidgenossen urkundlich anerkennen, deren Vordringen als rechtlich abgesichert dargestellt werden. Unter Justingers Hinweisen auf den Inhalt gewisser Urkunden finden sich in der Berner Chronik denn auch unzählige Erwähnungen von Urkunden, die einen bestimmten Rechtszustand (zu Gunsten von Bern) belegen. So nennt er beispielsweise die Handfesten und Freiheitsbriefe der Stadt[536]; diverse Bündnisbriefe, die klären, wer zu den Freunden Berns zählt und welchen Verpflichtungen Bern selbst nachgegangen ist[537]; oder auch schriftlich bestätigte Eide, die gebrochen worden sind, so dass das unrechte Handeln des Eidbrechers aufgezeigt werden kann[538]. Einige dieser Urkunden kannte Justinger vermutlich aus dem Stadtarchiv, von anderen hatte er über andere Wege Kenntnis, beispielsweise durch andere Chroniken oder aus der mündlichen Überlieferung[539].

3.3 Themen der Berner Chronik

339 der 441 Kapitel, also über drei Viertel der Kapitel der Berner Chronik, weisen einen expliziten inhaltlichen Bezug zur Stadt Bern auf: Entweder ist die Stadt beziehungsweise sind ihre Burger unter den Handlungsträgern der beschriebenen Ereignisse, oder die Ereignisse finden in der Stadt selbst oder im von ihr beherrschten Territorium statt. Auch in den übrigen Kapiteln ist in fast allen Fällen ein zumindest indirekter Bezug zu

536 Siehe Kapitel 3 (*erste fryheitt und handveste* Heinrichs VI.), 4 und 14 (Handfeste Friedrichs II. *mitt sinem guldinen mayestatt ingesigel*), 198 (*núwe friheit* von Kaiser Karl IV.), 351 (*bestetigungbrief* König Sigismunds), siehe Winterthurer Handschrift, fol. IIIIv–Vv (für Kapitel 3 und 4); Zürcher Handschrift, pag. 237f., 147, 253f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 5, 10f., 126, 212f.

537 So beispielsweise die Schirmherrschaft Savoyens 1255 (Kapitel 26), Bündnisse mit Freiburg im Uechtland (Kapitel 31, 32, 34, 78, 164), mit Thun (Kapitel 112, 114) u.v.m.

538 Siehe zum Beispiel Kapitel 216, *Die valschen ufsecze, so die grafen von Kyburg den von Bern getan hatten wider ir eide und briefe*; oder den Eidbruch der Walliser in Kapitel 424, *wond si ir geswornen eide, ir briefe und ingesigel nit gehalten hand*; siehe Zürcher Handschrift, pag. 162 und Winterthurer Handschrift, fol. CCLXLIv, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 138 und 254 (hier Kapitel 215, 425).

539 Den Hinweis auf den *versigelten trostbrieff*, den die sechzehn Zürcher Geiseln 1351 besassen, trotz dessen sie jedoch vom Herzog von Österreich in den Kerker geworfen wurden, übernahm Justinger beispielsweise sicher aus der Zürcher Chronik, in der von einem *offen besigelten brief* die Rede ist. Siehe die Berner Chronik, Kapitel 177 (Zürcher Handschrift, pag. 135, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 116; beziehungsweise Dierauer (Hg.), Chronik der Stadt Zürich, S. 57).

Bern nachweisbar; es geht darin beispielsweise um eine Königswahl, die für die reichsunmittelbare Stadt Folgen haben konnte, um eine kirchliche Angelegenheit, die jeden Christen und jede Christin betraf, oder um Vorfälle, in welche die Bundesgenossen Berns oder seltener auch konkurrierende Fürsten der Aarestadt involviert waren[540]. Nur ganz selten bleibt uneindeutig, warum Justinger eine bestimmte Thematik in seiner Chronik, die so ganz klar die Stadt Bern in den Vordergrund stellt, aufgenommen hat. Dazu gehört beispielsweise die Auseinandersetzung zwischen der Stadt und dem Bischof von Würzburg oder zwischen der Stadt und dem Bischof von Lüttich, die entscheidende Schlacht von Tannenberg zwischen dem Deutschorden, dem König von Polen und dem Grossfürsten von Litauen, oder die Ermordung des Herzogs von Orléans und die nachfolgende Rache am Herzog von Burgund[541]. Hier lässt sich nur vermuten, dass Justinger diese Beispiele als Lehrstücke schlechter Kriegsführung beziehungsweise schlechter Vorbilder eingefügt hat[542].

Wie bereits mehrfach festgestellt worden ist, fehlen in der Berner Chronik die in den Weltchronistik üblichen Kapitel zur Heils- und Universalgeschichte. Justinger beschränkt sich im Prolog auf kurze Verweise auf die Schöpfungsgeschichte und die Papst- und Kaisergeschichte, die in anderen Büchern aufgezeigt werde; dieses Wissen setzt er voraus. Implizite Bezüge auf den Willen Gottes und damit auf den heilsgeschichtlichen Rahmen sind in der Berner Chronik hingegen allgegenwärtig, und in 47 Kapiteln werden darüber hinaus kirchenpolitische Angelegenheiten, vor allem aber das religiöse Leben der Zeitgenossen thematisiert. Trotz des Fehlens einer eigentlichen Kaisergeschichte bemüht sich Justinger um eine fast vollständige Erwähnung der Könige und Kaiser, die die Geschicke des Reiches seit der Gründung der Stadt Bern gelenkt haben; allerdings stellt er nicht eine Aufzählung der Regenten an den Anfang seiner Geschichte, sondern webt die entsprechenden Hinweise in die Chronologie der Erzählung ein. Insgesamt 88 Kapitel, also weniger als ein Fünftel der Kapitel der Berner Chronik, beinhalten königliche beziehungsweise kaiserliche Politik oder das damit eng verbundene, aber nicht gleichbedeutende Thema der Reichsunmittelbarkeit der Stadt und ihrer Verbündeten[543]. Die Angelegenheiten der umliegenden Reiche werden höchst selten und (mit Ausnahme der

540 Siehe dazu auch die folgenden Kapitel 3.3.1 Kirchengeschichte, 3.3.2 Könige und Kaiser, 3.3.3 Herzöge, Grafen, Freiherren und 3.3.4 Städte und reichsfreie Landschaften.

541 Berner Chronik, Kapitel 303, 332, 335, 336 und 429, Zürcher Handschrift, pag. 220, 240, 242–244 und Winterthurer Handschrift, fol. CCCXIXr–CCCXIXv, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 186, 203–205, S. 285f. (hier Kapitel 302, 331, 334, 335, 462).

542 So meint Justinger beispielsweise in Bezug auf Würzburg zum Schluss, *Hetten si ir stat gehut oder die huten und das velt umbsehen, so weren inen der gros schad nit beschechen*, Zürcher Handschrift, pag. 220. Über den Mord der französischen Herzöge lamentiert Justinger, *Solich bosheit taten hievor morder, nu tůnd es die, so sich schribent fürsten. Dz ist der cristanheit ein boeser trost. Die morder und ander boess lúte straffen solten, die sint selber morder*, Winterthurer Handschrift, fol. CCCXIXv.

543 Wie Schwinges gezeigt hat, wussten die Zeitgenossen Justingers sehr wohl zwischen König beziehungsweise Kaiser als Stadtherrn Berns *de iure* und dem Reich als eigentlicher Orientierungspunkt der freien Städte zu unterscheiden, siehe Schwinges, Bern – eine mittelalterliche Reichsstadt, besonders S. 16f.

oben erwähnten Ermordung des Herzogs von Orléans und dem Konflikt des Deutschordens mit dem polnischen König) stets im Kontext zur Kaisergeschichte erwähnt[544].

3.3.1 Kirchengeschichte und religiöses Leben

In knapp 50 Kapiteln der Berner Chronik kommt Justinger auf das religiöse Leben seiner Vorfahren und Zeitgenossen oder auf kirchenpolitische Ereignisse zu sprechen. Dabei lässt sich recht deutlich zwischen Ereignissen von lokaler Bedeutung und Begebenheiten, welche die gesamte Christenheit betreffen, unterscheiden. Der grösste Teil der Kapitel dreht sich um das religiöse Leben in Bern. Einerseits wird die Entwicklung des Kirchenwesens in Bern dargestellt: die Weihung der ersten Kirche innerhalb der neugegründeten Stadt, der Bau der Nydeggkirche und natürlich der Entschluss zum Münsterbau und die Grundsteinlegung[545], daneben aber auch die Ankunft und Platzierung der verschiedenen religiösen Orden in Bern und die Probleme, die die Stadt zeitweise mit ihnen hatte[546]. Auch Klostergründungen im Einflussgebiet Berns sind von Interesse, beispielsweise die Vergabungen Friedrichs II. an den Deutschen Orden, die Stiftung Königsfeldens und Thorbergs oder der Burgrechtsvertrag mit der Deutschordenskommende Sumiswald[547]. Justinger nennt allerdings längst nicht alle Klöster, die zu Bern in Beziehung standen; so bleiben beispielsweise das ehemals einflussreiche Kloster Interlaken und die Klöster Trub und Rüeggisberg, die bereits im 13. Jahrhundert unter den Schutz Berns kamen, unerwähnt[548]; offenbar war ihm eine umfassende Darstellung der Beziehungen zu weltlichen Herrschaften wichtiger.

544 Der so genannten Hundertjährige Krieg wird in den Kapiteln 161 (Schlacht von Crécy 1346 im Zusammenhang mit der Wahl Karls IV.) und in Kapitel 410–411 (Vermittlungsversuche Sigismunds zwischen England und Frankreich) kurz erwähnt, siehe Zürcher Handschrift, pag. 124f. und 281f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 108f. und 236f. Ein englisch-französischer Konflikt wird auch bereits im Zusammenhang mit den legendären Heldentaten des Herrn von Strättligen erwähnt, siehe Kapitel 23, Winterthurer Handschrift, fol. XVIr–XVIIv, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 15f.

545 Siehe Berner Chronik, Kapitel 10–11 (die Leutkirche in Bern), 127 (Bau der Nydeggkirche), 437–438 (Münsterbau), siehe Winterthurer Handschrift, fol. VIIIIr–VIIIIv und CCCXXIIIv–CCCXXIIIIv sowie Zürcher Handschrift, pag. 70f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 8f. und 289–291 (hier Kapitel 469 und 470).

546 Siehe Berner Chronik, Kapitel 39 (Franziskaner), 40 und 432 (Dominikaner), 55 (Verlagerung des Frauenklosters), 320 und 325 (Beginen), 322 (Pfaffendirnen), siehe Zürcher Handschrift, pag. 17f., 25, 229–232 und Winterthurer Handschrift, fol. CCCXXr–CCCXXv, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 26, 32f., 193–196, 286 (hier Kapitel 464, 319, 324, 321). Nicht erwähnt werden die Antonier, deren Orden bereits seit 1284 in Bern ansässig war, siehe Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 225.

547 Berner Chronik, Kapitel 36, 74, 300 und 217, Zürcher Handschrift, pag. 16, 37, 219 und 163, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 25, 42, 184f. und 138 (hier Kapitel 299 und 216). Das Karthäuserkloster Thorberg wurde dabei von Beginn an in den Schutz Berns genommen, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 112 S. 331–33.

548 Siehe zum Beispiel RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 6 S. 28f. und Nr. 24 S. 50 (der König übertragt Bern den Schutz der Kloster Rüeggisberg und Trub, 1244 und 1301). Bern übernahm bis Ende des 14. Jahrhunderts die Schirmherrschaft über 20 Klöster, Prioriate und Stifte, siehe dazu Studer Immen-

Ein grosses Thema in Bezug auf das religiöse Leben in der Stadt ist auch die Gottesfurcht der Berner und die Auseinandersetzung mit Andersgläubigen. Nach dem grossem Sieg von Laupen stiften die Berner aus Dankbarkeit eine ewige Messe[549]. Mangelnde Demut und Wertschätzung der Heiligen hingegen führt zu Unglück und Tod, wie dies Justinger eindrücklich am Beispiel des Schiffsunglücks von 1311 zeigt: Weil am Festtag der Heiligen Peter und Paul die Leute Markt halten wollten, statt die Heiligen zu ehren, wie es sich gebührt hätte, mussten 72 Menschen in den Fluten der Aare ihr Leben lassen[550]. Auch eine zu milde Behandlung von *gottes vigende[n],* den Juden, verurteilt Justinger streng; die Hinrichtung und Verbannung der Berner Juden für den angeblichen Knabenmord 1294 findet seinen Beifall, ebenso die Verbrennung von Ketzern und die Verspottung der Geissler[551]. Den *getouften heiden*, die 1419 vor Bern lagern und die *von Egiptenlant* gekommen sein sollen (dabei handelte es sich vermutlich um Zigeuner), traut er nicht: Sie seien *ungeschaffen, swartz, ellend* und *ungeraten*, und sie seien *bi den lúten unlidenlich […] won si stalen, wz inen werden mocht*[552]. Deutlich lässt er durchscheinen, dass sie nur wegen ihres königlichen Schutzbriefes überhaupt geduldet wurden. Insgesamt lässt Justinger aber keinen Zweifel aufkommen, dass Gott grundsätzlich auf der Seite der Berner steht; besonders deutlich wird dies im Kapitel über den Laupenkrieg, in dem die Berner Gott auf ihrer Seite hatten (*die gnade und hilfliche erbermde, die der almechtig got ze den ziten den von Berne erzuegte*), und nicht zuletzt erwähnt Justinger mit Stolz das in Bern *gemein sprichwort*, *Got is ze Berne burger worden, wer mag wider got kriegen?*[553]. Das Wirken Gottes wird in der Berner Chronik als Wirken für Bern, Gottes Plan als die Stärkung der Aarestadt und ihrer rechtschaffenen Burger sichtbar.

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch der Papstbesuch in Bern, dem immerhin drei Kapitel gewidmet werden (auch wenn der Vergleich zum neun Kapitel langen Bericht über König Sigismunds Besuch in Bern mager ausfällt)[554]. Papst Martin V. ist denn auch der einzige Papst, der in der Berner Chronik mit einiger Ausführlichkeit erwähnt

HAUSER, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 400; IMMENHAUSER, Klöster und Stifte: Berns Gegenspieler; siehe auch Kapitel 2.3 Urkunden als Quellen.

549 Berner Chronik, Kapitel 145, Zürcher Handschrift, pag. 115, oder STUDER (Hg.), Berner-Chronik, S. 101.

550 Berner Chronik, Kapitel 80, Zürcher Handschrift, pag. 39f., oder STUDER (Hg.), Berner-Chronik, S. 44.

551 Berner Chronik, Kapitel 49 (Juden in Bern), 43 und 229 (Ketzerverbrennungen), 166 (Geissler), siehe Zürcher Handschrift, pag. 19, 21, 128f. und 174, oder STUDER (Hg.), Berner-Chronik, S. 27, 29, 111f. und147f. (hier Kapitel 228). Kritischer steht Justinger hingegen der Geldstrafe gegenüber, mit der einige Ungläubige 1399 davonkommen, siehe Kapitel 304, Zürcher Handschrift, pag. 221, oder STUDER (Hg.), Berner-Chronik, S. 186 (hier Kapitel 303).

552 Berner Chronik, Kapitel 430, Winterthurer Handschrift, fol. CCCXXr, oder STUDER (Hg.), Berner-Chronik, S. 286.

553 Berner Chronik, Kapitel 134 und 146, Zürcher Handschrift, pag. 75 und 116, oder STUDER (Hg.), Berner-Chronik, S. 72 und 102.

554 Berner Chronik, Kapitel 421–423, Zürcher Handschrift, pag. 287f., oder STUDER (Hg.), Berner-Chronik, S. 241f.

ist[555]; auf die in den Weltchroniken übliche Papstgeschichte verweist Justinger im Prolog (*dis alles die waren hystorien und die bücher der kroniken usswisent*[556]), ansonsten wird der oberste Kirchenfürst nur im Zusammenhang mit dem päpstlichen Bann gegen Ludwig den Bayern, einem gebrochenen Versprechen Karls IV. und dem grossen Schisma im Rahmen der Vorgeschichte des Konstanzer Konzils genannt[557]. Das Konstanzer Konzil ist ebenfalls Thema der Chronik, wird allerdings (neben der ausführlichen, jedoch völlig unkommentierten Teilnehmerliste[558]) primär als Verdienst und Herrschaftsinstrument Sigismunds dargestellt, insbesondere in Bezug auf dessen Konflikt mit Friedrich von Österreich, der dem verwerflichen Papst Johannes XXIII. zur Flucht aus Konstanz geholfen haben soll[559]. In Zusammenhang mit dem Konzil berichtet Justinger nur von der Einigung über die Wahl Martins V. zum neuen Papst und der Verurteilung des Jan Hus[560], die ganze Diskussion um die Kirchenreform hat ihn als Laien offenbar weniger interessiert.

Statt dessen scheint Justinger die Verteidigung des rechten Glaubens gegen aussen am Herzen zu liegen, sind doch unter den wenigen Kapiteln, die den üblichen geografischen Horizont der Berner Chronik vom Oberrhein bis nach Oberitalien überschreiten,

555 Zu den bereits erwähnten drei Kapiteln zu Martins V. Besuch in Bern kommt ein kurzes Kapitel über seine Wahl am Konstanzer Konzil 1417, siehe Berner Chronik, Kapitel 420, Zürcher Handschrift, pag. 286, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 240f.

556 Berner Chronik, Kapitel I (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. Ir, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 1.

557 Berner Chronik, Kapitel 77 und 131 (Konflikt zwischen König Ludwig IV. und Papst Johannes XII.), 196 (Kaiser Karl IV. verspricht dem Papst gegen den Herzog von Mailand vorzugehen, unternimmt jedoch nichts), 346–348 (das grosse Schisma zwischen dem avignonesische Papst Gregor XI. und den Gegenpäpsten Benedikt XIII., Alexander V. und Johannes XXIII.), Zürcher Handschrift, pag. 38, 73, 146, 249–252, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 43, 71, 125, 209–212 (hier Kapitel 345–347). Justinger ist gar nicht begeistert von den Kirchenoberhäuptern, die es zur Entzweiung haben kommen lassen: *Also ist die heilige cristanheit lang umgetriben und verwiset von den, die si beschirmen und behalten solten […]. Wond beide teile meinten recht haben, davon jetweder teile meinte, der ander hette unrecht, alsus hatten beide teile unrecht*; und erzürnt berichtet er vom Gespött heidnischer Fürsten über die lamentable Situation der Christenheit: *Die kristan hatten vor ziten einen irdischen got, der inen ir súnde vergab, nu hant si sich gebesrot, si hant nû zwene goette; und wil inen der eine ir súnde nit vergeben, so gant si ze dem andern*, siehe Zürcher Handschrift, pag. 250, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 210.

558 Berner Chronik, Kapitel 424, Winterthurer Handschrift, fol. CCLXXVIv–CCLXLIr, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 243–253.

559 Siehe Berner Chronik, Kapitel 357 (Sigismund organisiert das Konzil von Konstanz und bringt Papst Johannes XXIII. dazu zu versprechen am Konzil teilzunehmen), 370 (das Konzil beginnt mit vielen erlauchten Herren, Papst Johannes XXIII. und Vertretern Gregors und Benedikts), 374 (Friedrich von Österreich verhilft Johannes XXIII. zur Flucht) und 393 (Friedrich von Österreich und Johannes XXIII. kapitulieren), Zürcher Handschrift, pag. 257f., 263f., 266, 273, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 216, 221, 223f., 229f.

560 Berner Chronik, Kapitel 414 (Verurteilung des Jan Hus) sowie Kapitel 420 (Wahl Martins V.), siehe Zürcher Handschrift, pag. 283f. und 286, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 238 und 240f. Später wird auch der Hussitenkreuzzug Sigismunds erwähnt, siehe Kapitel 435, Winterthurer Handschrift, fol. CCCXXIIr–CCCXXIIIr, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 288f. (hier Kapitel 468).

Nachrichten zu Kreuzzügen und anderen Konflikten mit Andersgläubigen recht prominent vertreten: Der Kreuzzug Friedrichs I. wird lobend genannt (*[er] wolt dz heilig grab helfen retten vor den heiden*) und dessen Ausgang beschönigt (*und [sie] gewunnen den heiden ab vil grosser stette, land und lúte*)[561]. Über die weiteren Kreuzzüge schweigt Justinger jedoch, mit Ausnahme des Feldzuges Sigismunds gegen die Türken 1396, der an der Hoffahrt der Franzosen gescheitert sei[562], und gegen die Hussiten 1420, dessen geringe Nachhaltigkeit Justinger wiederum mit der Verlogenheit der Aufständischen begründet[563]. Auch die endgültige Aufhebung des Tempelordens 1312 durch den Papst und den französischen König wird erwähnt; die Templer hatten *heimlich valschen glouben und warent den heiden bistendig* und verdienten entsprechend als Ketzer und Verräter der Christenheit nichts anderes, als dass man sie *angriffen und ertoedet*[564]. Auch gegenüber dem Deutschorden ist Justinger kritisch: Dessen endgültige Niederlage 1410 in Litauen sei auf den Geiz des Ordens zurückzuführen, so dass Soldaten zum Gegner übergelaufen seien, der mehr Sold bezahlt habe[565].

3.3.2 Könige und Kaiser des römisch-deutschen Reiches

Justingers »Kaisergeschichte« setzt erst vor der Gründung der Stadt Bern ein mit einer kurzen Erwähnung Kaiser Friedrichs I. als dem Vater desjenigen Kaisers, unter dem Bern entstanden ist[566]. In der Folge gibt er keinen Überblick über die weiteren Könige und Kaiser, sondern flicht lediglich einzelne (und oft fehlerhafte) Hinweise auf Königswahlen, Kaiserkrönungen und besondere Vorfälle im Zusammenhang mit dem Reichsoberhaupt in die chronologische Erzählung der bernischen Geschichte ein[567]. Mit Ausnahme Rudolfs von Habsburg, mit dem Bern im Konflikt lag, Karls IV., der die Stadt zweimal besuchte, und vor allem Sigismunds spielen die Könige und Kaiser keine grosse

561 Berner Chronik, Kapitel 2, Winterthurer Handschrift, fol. IIIIv, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 4.

562 Berner Chronik, Kapitel 296, Zürcher Handschrift, pag. 217f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 183f. (hier Kapitel 295).

563 Siehe Berner Chronik, Kapitel 435. Der Ausgang des so genannten ersten Hussitenkreuzzuges zeigte für Justinger die grosse Milde des Königs, denn als die Böhmen die grosse Feldmacht Sigismunds sahen, *do sassten die Beheim tegding an mit dem kúng und erbutten sich ze besrung und ze bůsse und zů allen cristanlichen rechten. Der kúng, als ein milter, erbarmhertziger fúrst, geloept iren gůten worten und liez die herschaft wider zerriten. Bald darnach hant si sich umbgeworfen, cristansglouben verloegnet, die ketzerie an sich genomen und sich mit grosser macht und kraft gesetzet wider den kúng, iren herren, und wider all cristanheit*, Winterthurer Handschrift, fol. CCCXXIIv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 288f.

564 Berner Chronik, Kapitel 79, Zürcher Handschrift, pag. 39, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 44.

565 Berner Chronik, Kapitel 335, Zürcher Handschrift, pag. 244, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 205.

566 Berner Chronik, Kapitel 1–2 (Friedrich I.) und 3 (Heinrich VI. gibt Bern eine erste Handfeste), Winterthurer Handschrift, fol. IIIv–Vr, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 3–5.

567 Für Justingers Fehler in der Datierung der Königswahlen und Regierungszeiten siehe Tabelle 11 Inhalte der Berner Chronik nach Kapiteln im Anhang.

Rolle in der Berner Chronik und werden meist nur in Form von Kurznachrichten über ihre Wahl, ihre Regierungsdauer und ihren Tod erwähnt[568]. Ganz verschwiegen werden Adolf von Nassau, der immerhin sechs Jahre bis zu seiner Absetzung 1298 die Königswürde innehatte, und die kurze Regierungszeit Jobsts von Mähren. Justinger hält seine Meinung über die römisch-deutschen Könige und Kaiser vor Sigismund denn auch nicht hinter dem Berg: *Ouch wirt selten gesehen, das die Romischen keiser oder kunige ir und des richs stette entschútten oder in iren kriegen hilflich sien. Es wirt me gesehen, das sie inen vonlegen und wider sie sint und selbs bekriegen und beschetzen, denne das sie inen zelegen oder hilflich sien*. Sein Rat an die königlichen Städte lautet entsprechend, sich nicht auf das Reichsoberhaupt zu verlassen, sondern selbst für die eigene Verteidigung zu sorgen: *Darumb gedenken alle erber stette, das sie sich selben bewarn und die hoffnung der hilff uff ir herren nit sparn*[569]. Dass die Reichsunmittelbarkeit etwas Besonderes und Wichtiges war, wird in der Berner Chronik nicht nur im Zusammenhang mit Bern selbst, sondern auch mit Solothurn, mit den von Bern übernommenen Pfandschaften Laupen und Hasli wie auch mit der Klosterherrschaft Interlaken deutlich, indem Justinger explizit den Status dieser Herrschaften betont[570]. Direkt dem König unterstellt zu sein bedeutete, über gewisse Handlungsfreiheiten (je nach Ausmass der Eman-

568 Siehe zum Beispiel Berner Chronik, Kapitel 4 (Doppelwahl Philipps und Ottos IV., Wahl Friedrichs II.); Kapitel 73 und 87 (Ermordung König Albrechts und die Rache an Albrechts Mörder); 75–76 (Wahl Heinrichs VII., Besuch in Bern und Tod durch Vergiftung); 77 (Doppelwahl Friedrichs von Österreich und Ludwigs des Bayern) und 129–131 (Folgen des päpstlichen Banns Ludwigs); 162 (Günther von Schwarzburg und angeblich auch Eduard von England als Gegenkönige Karls IV.); 229 und 306 (Wenzels Wahl und Absetzung); 307 und 345 (Wahl, Regierungszeit und Tod Ruprechts), Winterthurer Handschrift, fol. Vr–Vv und Zürcher Handschrift, pag. 36–38, 45, 72f., 125f., 175, 222, 249, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 5, 42f., 49, 70f., 109f., 148, 187f., 209. Auf Rudolf von Habsburg, Karl IV. und Sigismund wird im Folgenden noch eingegangen.

569 Berner Chronik, Kapitel 25, Zürcher Handschrift, pag. 8, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 17f.

570 Justinger verweist mehrfach auf die Freiheiten, die Bern von den Königen erhalten hat und bestätigen liess, siehe Kapitel 13–14 (Berchtold von Zähringen wirbt bei Friedrich II. um Freiheitsbriefe für Bern, die dieser schliesslich auch vergibt), 21 (Selbstverwaltung Berns), 198 (Freiheitsbriefe Karls IV.) 350 (Bestätigung der Freiheiten durch Sigismund), siehe Winterthurer Handschrift, fol. XIVr, und Zürcher Handschrift, pag. 6, 237f., 147, 253f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 10f., 13, 126, 212f. Schon Friedrich II. legt er dabei gleich zweimal die Aussage in den Mund, die Reichsunmittelbarkeit Berns solle unantastbar sein: *Derselbe keyser Fridrich gab der stat Berne grosse friheit und lobte bi sinen fürstlichen trúwen und eren, egenant stat Bern lassen beliben bi dem riche und si von dem riche niemer ze entfroemden mit keinen sachen* (Kapitel 4), und *Ouch globte inen derselb keiser Fridrich fur sich und alle sin nachkomen an dem rich die vorgenant stat Berne von dem Romischen riche niemerme ze empfroemden, wedir mit verkouffen, mit versetzen, mit verwechselen, noch mit deheiner ander wise, sunder sie by dem riche lassen beliben und sich der eren froewen als ander des heiligen Romischen richs stette* (Kapitel 14), siehe Winterthurer Handschrift, fol. Vv, und Zürcher Handschrift, pag. 237, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 5 und 10f. – Aber auch die Freiheitsbriefe Solothurns finden Erwähnung (Kapitel 350), der Status Laupens und des Haslitals als Reichspfandschaften wird geklärt (Kapitel 98 und 113) und die Behauptung des Klosters Interlaken als reichsunmittelbare Herrschaft wird mehrfach betont (Kapitel 17 und 20), Zürcher Handschrift, pag. 1f., 52f., 62, 254, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 12f., 55, 62, 213. – Zum Verhältnis Berns zum Reich siehe auch Schwinges, Bern

zipation von der königlichen Herrschaft selbst) innerhalb der eigenen Herrschaftsgrenzen, aber auch in der Aussenpolitik zu verfügen, während es den Fürsten untergebenen Städten und Landschaften in der Regel versagt blieb, im grösseren Rahmen eigenständig handeln zu dürfen. Gleichzeitig barg Reichsunmittelbarkeit für eine Stadt oder eine Landschaft aber auch die Gefahr in sich, zum Spielball auf dem reichspolitischen Parkett zu werden, insbesondere in unruhigen Zeiten. Entsprechend urteilt Justinger hart über das Doppelkönigtum: Philipp von Schwaben und Otto IV., mit deren Doppelwahl der Konflikt zwischen Staufern und Welfen offengelegt wurde, *taten dem riche grossen schaden untz an die stunde, dz si beide sturben*[571]. Den Part, den Friedrich II. in den unruhigen ersten Jahren des 13. Jahrhundert gespielt hatte – nach Philipps Tod wurde er von der staufischen Partei zum Gegenkönig Ottos gewählt – wird von Justinger allerdings verschwiegen. Anders als seine Vorgänger erreichte Friedrich II. *vil grosser dingen*, vermutlich nicht zuletzt deshalb, weil er der Stadt Bern mit der so genannten goldenen Handfeste grosse Freiheiten gegeben haben soll[572]. Auch bei der Doppelwahl Ludwigs von Bayern und Friedrichs des Schönen *kam das Roemische rich von der zweyung wegen in grossen kummer*[573]; dass Bern schliesslich gegen Ludwig Partei ergriff, wird in der Berner Chronik aber erst im Zusammenhang mit dem Laupenkrieg deutlich[574]. Besonders hart ist Justingers Urteil über König Wenzel, der es nicht schaffte, Gesetz und Ordnung im Reich aufrecht zu erhalten und sich darüber hinaus auch noch mit den Städtebünden anlegte: *Er wart ouch dem Romischen riche nie núcze und lebte als ein ander trunken man; kuniglicher eren wielt er nút, darumb wart er mit grossen uneren von dem rich geseczet.* Die unehrenhafte Absetzung Wenzels wie auch die Nöte der Kurfürsten, die Wenzel *mit unrecht und wider got* gewählt hatten, waren in Justingers Augen nichts als der gerechte Lohn für ihr Fehlverhalten[575].

Auf prominentere Weise erscheinen in der Berner Chronik nur die drei bereits genannten Herrscher Rudolf von Habsburg, Karl IV. und Sigismund. Rudolf von Habs-

– eine mittelalterliche Reichsstadt?; DERS., Bern und das Heilige Römische Reich, sowie ZAHND, König, Reich und Stadt; DERS., Von der Stadt des Königs zur Reichsstadt.

571 Berner Chronik, Kapitel 4, Winterthurer Handschrift, fol. Vv, siehe auch STUDER (Hg.), Berner-Chronik, S. 5.

572 Berner Chronik, Kapitel 4, Winterthurer Handschrift, fol. Vv, siehe auch STUDER (Hg.), Berner-Chronik, S. 5. Zur Frage der Echtheit der goldenen Handfeste Friedrichs siehe auch Teil II Konrad Justingers Leben und Werk, Anm. 347. Dass die Handfeste von grosser Bedeutung war, zeigt sich auch in Kapitel 191, als sie von den ratlosen Burger Berns zur Hilfe genommen wird, als es um die Absetzung des amtierenden Schultheissen und die Rückführung des angeblich verbannten Johann von Bubenberg geht, siehe Zürcher Handschrift, pag. 143f., oder STUDER (Hg.), Berner-Chronik, S. 123f.

573 Berner Chronik, Kapitel 77, Zürcher Handschrift, pag. 38, siehe auch STUDER (Hg.), Berner Chronik, S. 43.

574 Berner Chronik, Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 93f., oder STUDER (Hg.), Berner-Chronik, S. 85.

575 Berner Chronik, Kapitel 229, Zürcher Handschrift, pag. 175, siehe auch STUDER (Hg.), Berner-Chronik, S. 148. Justingers Fazit zu König Wenzel lautet: *Wond der anfang valsch und boese was, als er geseczet wart, das mittel boeser, wond er dem rich nie gut getet, das ende aller boest, wond er mit schaden und uneren abgesetzt wart*, siehe Kapitel 306, Zürcher Handschrift, pag. 222, siehe auch STUDER (Hg.), Berner-Chronik, S. 187f.

burg bekommt deshalb einen grössere Rolle zugewiesen, weil er im Konflikt mit der Aarestadt stand. Gemäss Justingers Darstellung war die Auseinandersetzung in der bernischen Judenpolitik begründet, denn König Rudolf forderte eine Entschädigung für die in der Folge des angeblichen Knabenmordes hingerichteten und verbannten Juden, die die Berner nicht bezahlen wollten[576]. Tatsächlich ging es Rudolf jedoch nicht nur um die Revindikation des Reichsgutes, sondern um die Anerkennung habsburgerischer Herrschaftsrechte insbesondere gegenüber dem Hause Savoyen, mit dem Bern bereits mehrfach Schutzverträge abgeschlossen hatte. Obwohl die Habsburger letztlich einen Sieg über Bern erringen konnten, lässt es sich Justinger nicht nehmen, über die erfolglosen Belagerungen des Königs selbst zu spotten: Ein weiser Zwerg habe die *wisheit* und *manheit* der Stadt erkannt und prophezeit, *es sye über kurcz oder über lang, Bern wirt herre im land. Und also zoch der kúnig mit siner macht von dannan und hat wider vor noch nach núczit geschaffet*[577]. Dass Justinger trotzdem einen gewissen Respekt vor dem König hatte, der vor seiner Wahl nicht einmal ein Reichsfürst gewesen war und es dennoch schaffte, seine Herrschaft zu konsolidieren, zeigt nicht zuletzt Justingers Bericht über Rudolfs Sieg über Ottokar von Böhmen[578].

Auch Kaiser Karl IV. gegenüber ist Justinger kritisch eingestellt. Dessen Wahl zum König war *nit als gar lúter*, da Kaiser Ludwig IV., *den vil fursten, herren und stette fur einen Romischen kunig hielten,* noch gelebt habe[579], und er erwähnt entsprechend ausführlich die Gegenkönige, die gegen Karl aufgestellt worden sein sollen[580]. Auch als Karl trotz aller Widerstände als König bestätigt wird, lässt Justinger kaum ein gutes Haar an

576 Rudolf war laut Justinger über Berns Umgang mit den Juden zornig und *begerte an die von Bern, das sie ime das verbesrotin und ableiten an sin gnade, wond der juden lip und gut im zugehoerti und in des Roemischen richs kammer.* Tatsächlich fand der Mord und die anschliessende Judenverfolgung in der Regierungszeit Adolfs von Nassau statt, siehe dazu Anm. 154. Andere Gründe für die königliche Belagerung Berns deutet Justinger nur vage an: *Nu hat er villicht ander sachen wider die stat so verre, das die von Bern vast in des kunigs ungnad kamen, wond sie in den sachen nach sinem willen nit tun wolten*, Berner Chronik, Kapitel 50 und 51, Zürcher Handschrift, pag. 22f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 30f.

577 Berner Chronik, Kapitel 54, Zürcher Handschrift, pag. 25, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 32.

578 Siehe Berner Chronik, Kapitel 44, Zürcher Handschrift, pag. 19f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 28. Rudolf von Habsburg soll nicht nur den böhmischen König persönlich erschlagen haben, sondern sein Heer sei für den Tod von insgesamt 14'000 Böhmen verantwortlich gewesen. Die Zahl hat Justinger vermutlich aus Twinger von Königshofen übernommen, siehe Hegel (Hg.), Chronik des Jacob Twinger von Königshofen, S. 449. Überhaupt berichtet Justinger ungewöhnlich ausführlich über den Regierungsantritt Rudolfs: Neben dem Krieg in Böhmen wird auch die Belagerung Basels und die Eroberung von Payerne (mit unwilliger bernischer Unterstützung) genannt, siehe Kapitel 42 und 46, Zürcher Handschrift, pag. 18–20, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 27f.

579 Berner Chronik, Kapitel 161, Zürcher Handschrift, pag. 124, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 108.

580 Laut Justinger wurde zunächst der englische König Eduard (in Wahrheit handelte es sich dabei um den Königssohn Eduard, den so genannten »Schwarzen Prinzen«) zum König gewählt, dieser lehnte die Wahl jedoch ab, weil er in seinem Reich genug zu tun hatte; danach sei Friedrich II. von Meissen, der Schwiegerson Kaiser Ludwigs IV., gewählt worden, der für eine Geldsumme Karls jedoch auf den Anspruch auf die Krone verzichtet habe, und schliesslich Günther von Schwarzenburg, der jedoch

ihm: Die Vermittlung zwischen Zürich und Habsburg sei ihm nicht gelungen, und sein Versprechen gegenüber dem Papst habe Karl auch gebrochen[581]; er vergleicht ihn sogar mit einer Heuschreckenplage[582]. Erst als Karl den Bernern weitere Freiheiten gewährt und zwischen der Stadt und dem Herrn vom Turn vermitteln kann, wird der Ton etwas versöhnlicher[583]. Die Anschuldigung der Zeitgenossen, Kaiser Karl sei Schuld am ersten Guglerzug, kann Justinger sich dann aber doch nicht verkneifen wiederzugeben[584].

Erst Sigismund, während dessen Regierungszeit die Berner Chronik entstanden ist und dem Justinger darüber hinaus persönlich begegnet ist, entspricht offenbar voll und ganz seinen Vorstellungen eines Königs des römisch-deutschen Reiches. Von Anfang an stellt Justinger klar, dass der neue Herrscher nicht aus Ehrgeiz und Machthunger die Königswahl angenommen habe (*wond er darinne weder ere noch richtum suchte),* sondern *durch gots und der heilgen cristenheit willen, ob er darinne got und siner heiligen kilchen gedienen moechte*[585]. In der Folge wird der Werdegang Sigismunds ausführlich dargelegt: die Feldzüge nach Oberitalien, an denen nach zähen Verhandlungen auch eidgenössische Söldner teilnahmen[586]; die Einberufung und Durchführung des Konstanzer Konzils, das Justinger als alleinigen Verdienst Sigismunds darstellt[587]; die Krönung in Aachen und der Empfang der fürstlichen Lehnseide[588]. Justinger bemüht sich, Sigismund als umsichtigen Herrscher darzustellen und erwähnt zu diesem Zweck die Vermittlungsversuche Sigismunds mit Benedikt XIII. und zwischen Frankreich und

krank wurde; siehe Berner Chronik, Kapitel 162, Zürcher Handschrift, pag. 125f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 109f.

581 Berner Chronik, Kapitel 178 und 196, Zürcher Handschrift, pag. 138 und 146, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 118f. und 125.

582 Siehe Berner Chronik, Kapitel 195: *Do man zalt von gots geburte MCCCLXIIII jar, kamen die hoewstufel in das land mit helnen und frassen korn, lůbe und graß und taten grossen schaden. Do sprachen die alten: Es kemen froemde schedliche geste. Bald kam kung Karl mit grossem volk, und wart bald túre, und vil ungevelles stund im land uff*, Zürcher Handschrift, pag. 146, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 124f. Karls Truppen schadeten dem Land denn auch mehr als die Gugler ([…] *und beschach dem lande me schadens von den frunden denne von den vigenden*); Kapitel 200, Zürcher Handschrift, pag. 149, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 127.

583 Berner Chronik, Kapitel 198 und 199, Zürcher Handschrift, pag. 147f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 126.

584 *Und seit ein teile, es were des keisers getat, das si in das lant komen weren; der ander teile seite, der keiser were unschuldig daran*, siehe Berner Chronik, Kapitel 200, Zürcher Handschrift, pag. 148f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 126f.

585 Berner-Chronik, Kapitel 347 und 348, Zürcher Handschrift, pag. 252, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 211f.

586 Berner Chronik, Kapitel 349–355 und 357, Zürcher Handschrift, pag. 253–259, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 212–217 (hier Kapitel 349–356, 358).

587 Berner Chronik, Kapitel 356 (Einberufung des Konzils), 368–369 (Beginn des Konzils), 411 (Rückkehr Sigismunds nach Konstanz), Zürcher Handschrift, pag. 257f., 263f., 283, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 216, 221, 237 (hier Kapitel 357, 369–370, 412).

588 Berner Chronik, Kapitel 367 und Kapitel 370, Zürcher Handschrift, pag. 263f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 220–222 (hier Kapitel 368 und 371).

England[589]. Etwas kritischer scheint er gegenüber dem Hofgericht Sigismunds zu sein; den Schiedsspruch zur Klage der Berner Kaufleute nennt er zwar ein *heilig urteil*, aber die Geldstrafe an die Stadt Strassburg oder das lange Warten auf die Aufhebung der Acht der Eidgenossen findet keinen Beifall[590]. Hauptthema sind aber auch bei Sigismund jene Begebenheiten, die in direktem Zusammenhang mit Bern und den Eidgenossen stehen, nämlich Sigismunds Besuch in Bern und sein Konflikt mit Herzog Friedrich von Österreich, der für die Eidgenossen mit der Übernahme von dessen Herrschaftsgebieten im Aargau endete[591]. Obwohl gerade in letzterem Fall die Beziehung der Eidgenossen und Berns zu Sigismund nicht gerade ungetrübt war, bemüht sich Justinger, die Situation als unproblematisch, die Berner als königstreu und gehorsam und Sigismund als gerechten Herrscher darzustellen: Die Motivation der Berner für den Feldzug bestand nach Justinger lediglich darin, *das si dem heiligen concilio und dem Roemischen riche dienen wolten und gehorsam sin wollten*[592]. Als Sigismund zornig wird, weil die Eidgenossen Baden zerstören wollen, erwidern die eidgenössischen Boten gekränkt, *Gnediger herre, das ist uns ein hert, ungnedige rede, nachdem als wir uwern gnaden dienen und gedient wonden haben und durch uwer gnaden willen lip und gut we getan*[593]. Sigismund wird besänftigt, und im Gegenzug verzichten die Berner auf weitere Eroberungen; als ihre Reisläufer die Festung Wildegg einnehmen wollen, wird ihn dies verboten *von schribens und gebottes wegen, so der kúnig getan hat*[594]. Der König fordert die eroberten Gebiete zunächst zurück, lenkt dann aber schnell ein, als die Eidgenossen mit den Huldigungsbriefen der aargauischen Orte beweisen können, dass ihre Ansprüche berechtigt sind[595].

589 Berner Chronik, Kapitel 405–407 (Vermittlung Sigismunds in Bezug auf Benedikt XIII.) und 409–410 (Vermittlung zwischen den Königen von Frankreich und England), siehe Zürcher Handschrift, pag. 280–282, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 235–237 (hier Kapitel 406–408 und 410–411).

590 Berner Chronik, Kapitel 403 (Schiedsspruch zwischen Berner Kaufleuten und Graf Hans von Lupfen), Kapitel 404 (Schiedsspruch im Konflikt zwischen der Stadt und dem eidbrüchigen Bischof von Basel), Kapitel 414–415 (der Streit zwischen Gruber und den Eidgenossen und die Aufhebung der Reichsacht), Zürcher Handschrift, pag. 278–280, 284f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 233–235, 238f. (hier Kapitel 404–405 und 415–416). Auch eine Schlichtung zwischen Ludwig und Heinrich von Bayern ist Sigismund offenbar nicht gelungen, siehe Kapitel 412, Zürcher Handschrift, pag. 283, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 237f. (hier Kapitel 413).

591 Berner Chronik, Kapitel 359–365 (Besuch Sigismunds in Bern), Kapitel 371–376, 392–401, 416–417 (Auseinandersetzung zwischen König und Herzog, Eroberung des Aargaus und Schlichtung über die Herrschaftsrechte), Zürcher Handschrift, pag. 259–263, 265–268, 273–278, 284f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 217–220, 222–225, 229–233, 239f. (hier 360–366, 372–377, 393–402, 417–418).

592 Berner Chronik, Kapitel 376, Zürcher Handschrift, pag. 268, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 225 (hier Kapitel 377).

593 Berner Chronik, Kapitel 396, Zürcher Handschrift, pag. 276, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 231f. (hier Kapitel 397).

594 Berner Chronik, Kapitel 399, Zürcher Handschrift, pag. 277, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 232 (hier Kapitel 400).

595 Berner Chronik, Kapitel 416 und 417, Zürcher Handschrift, pag. 284f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 239f. (hier Kapitel 417 und 418).

3.3.3 Herzöge, Grafen, Freiherren: Fürsten zwischen Feindschaft und Freundschaft mit Bern

Die Auseinandersetzung Berns mit dem Lokaladel, aber auch mit Vertretern des Reichsadels ist eines der zentralen Themen der Berner Chronik und erscheint in einem guten Drittel aller Kapitel, nämlich in 154 Kapiteln. Wie wir bereits im Zusammenhang mit den Urkunden als Quellen der Berner Chronik festgestellt haben[596], haben dabei die Grafen von Savoyen als Bündnispartner, vereinzelt aber auch als Gegner Berns in der Chronik eine hohe Präsenz[597]. Unter den weiteren Reichsadligen, die in der Berner Chronik Erwähnung finden, stechen die Herzöge von Zähringen in höchst positivem Licht als Rektoren des Burgunds, Stadtgründer und vorbildliche Stadtherren Berns hervor[598]. Besonders über den bernischen Stadtherrn, Berchtold V. von Zähringen, weiss Justinger nur Gutes zu berichten: Er dichtet ihm nicht nur illustre Vorfahren an[599], sondern schreibt ihm auch einen makellosen Charakter und ausgezeichnete Führungsqualitäten zu[600]. Im Gegenzug sind die Grafen von Habsburg und Herzöge von Österreich als Antagonisten der Aarestadt respektive ihrer Verbündeten vom 13. bis ins 15. Jahrhundert prominent in der Berner Chronik[601]. Am meisten und zudem namentlich ge-

596 Siehe Kapitel 2.3 Urkunden als Quellen.

597 Die Grafen von Savoyen beziehungsweise ab 1416 die Herzöge von Savoyen erscheinen in insgesamt 30 Kapiteln der Berner Chronik (Justinger widmet der Erhebung von Amadeus VIII. von Savoyen in die Herzogswürde ein eigenes Kapitel, siehe Berner Chronik, Kapitel 408, Zürcher Handschrift, pag. 281f., oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 236, hier Kapitel 409). Meistens geht es dabei um den Schirm Savoyens beziehungsweise später um Bündnisse. Als Gegner Berns werden in der Berner Chronik die so genannten äusseren Grafen von Savoyen, Ludwig I. und Ludwig II. von Savoyen, Herren der Waadt, genannt, siehe Kapitel 64 (Schlacht im Jammertal 1298), 78 (Bern unterstützt Freiburg i.Ue. 1308 gegen Ludwig von Savoyen), 114 (Gümmenenkrieg) und 125 (Überfall auf Avenches), siehe Zürcher Handschrift, pag. 31f., 38f., 63–65, 70, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 37–39, 43f., 63f., 69. Aber auch zu Beginn des 15. Jahrhunderts eskaliert ein Konflikt zwischen Bern und Amadeus VIII. von Savoyen um die Einflussspähren der beiden Herrschaften, siehe Kapitel 332 (Konflikt um Jaun 1407) und 336 (Konflikt um Oltigen 1410), siehe Zürcher Handschrift, pag. 241 und 244f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 202f. und 205f. Beide Konflikte konnten allerdings bald geregelt werden; über den Zusammenstoss in Jaun entschied ein Schiedsgericht, die Herrschaft Oltigen sollte zwei Jahre später von Bern gekauft werden, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 130 S. 448–461. Zum Verhältnis Berns mit Savoyen siehe auch Baeriswyl, Bern, eine savoyische Stadt auf Zeit; Andenmatten, Berne et la Maison de Savoie.

598 Die Zähringer werden in insgeamt 15 Kapiteln zu Beginn der Chronik genannt.

599 Berner Chronik, Kapitel 15–16, Zürcher Handschrift, pag. 238 und 1, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 11f. Zum weitverbreiteten Usus, positiv konnotierten Geschlechtern königliche Abkunft anzudichten, siehe Althoff, Genealogische und andere Fiktionen.

600 *Er beschirmte ouch arme und rich vor gewalt, wan er gar ein notvester herre wz, krieghaft zů dem rechten, der nieman vertrůg noch ubersach*, siehe Berner Chronik, Kapitel 6, Winterthurer Handschrift, fol. VIv, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 6f. Justinger singt auch in späteren Kapiteln Berchtolds Lob: Berchtold *richtete alle ir sachen gar schoen und loeblich, das die stat in gutem fride was*, siehe Kapitel 19, Zürcher Handschrift, pag. 2, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 13.

601 Das Haus Österreich (zunächst als Grafen von Habsburg, ab Ende des 13. Jahrhundert als Herzöge von Österreich) erscheint in ganzen 56 Kapiteln, also durchschnittlich in jedem achten Kapitel der

nannt sind dabei Rudolf von Habsburg, der Gegner Berns im ausgehenden 13. Jahrhundert[602], Leopold I. im Zusammenhang mit dem Sempacher Krieg sowie Friedrich IV. von Österreich, dessen Aargauer Herrschaften die Eidgenossen erobern können; sehr oft beschränkt sich Justinger aber einfach auf die Bezeichnung *herschaft von Osterrich,* vielleicht um damit ein personenübergreifendes Feindbild zu kreieren[603]. Mit Absicht platziert Justinger schon früh den Ausgang des Konflikts mit dem mächtigen Gegner: *über kurcz oder über lang, Bern wirt herre im land*[604]. Die bernische Strategie gegenüber Habsburg-Österreich, die im 14. Jahrhundert eine direkte Auseinandersetzung meidet und erst militärisch vorgeht, nachdem der Gegner entscheidend geschwächt ist, sollte sich auf die Dauer bewähren[605].

Neben Österreich und Savoyen sind die Grafen von Kyburg und die Fortführung des Geschlechts über die Frauenlinie als Grafen von Neu-Kyburg[606] die weitaus am häufigsten genannten Fürsten in der Berner Chronik[607]. Die älteren Grafen von Kyburg kommen als Erben zähringischer Rechte im Raum Bern rasch in Konflikt mit der königlich gewordenen Stadt Bern, was diese die Schutzherrschaft Savoyens suchen lässt[608]. Justin-

Chronik. Weitere Reichsadlige erscheinen ansonsten nur sehr vereinzelt in unmittelbarer Beziehung zu der Aarestadt, beispielsweise als Bern 1399 mit dem Markgraf Rudolf III. von Hachberg-Sausenberg ein Bündnis schliesst, siehe Berner Chronik, Kapitel 297, Zürcher Handschrift, pag. 218. Justinger bezeichnet den Markgrafen allerdings als *margraff von Roetelen* nach dem Stammsitz der Markgrafen von Hachberg-Sausenberg bei Lörrach. Sonst werden Reichsadlige in der Regel lediglich unter den Mitstreitern in Kriegen (in der Regel auf der Seite der Gegner) oder als Vermittler genannt, wie beispielsweise die Grafen von Württemberg als Gegner Zürichs in den 1350er Jahren und des schwäbischen Städtebund in Reuttlingen und Döffingen (Kapitel 179, 239 und 294), oder der Kurfürst von Brandenburg als Vermittler zwischen Habsburg und Zürich (Kapitel 178) und als Ratgeber am Hofgericht (Kapitel 403), siehe Zürcher Handschrift, pag. 136–138, 179f., 215f., 279, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 117–119, 151f., 182f. und 234 (hier Kapitel 404).

602 Zu Rudolf von Habsburg siehe auch Kapitel 3.3.2 Könige und Kaiser.

603 Siehe zum Beispiel Kapitel 31, 66, 83 passim, Zürcher Handschrift, pag. 13, 33, 40 passim oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 21, 39, 45.

604 Kapitel 54, Zürcher Handschrift, pag. 25, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 32, siehe auch Kapitel 3.3.2 Könige und Kaiser.

605 Zum Verhältnis zwischen Bern und Habsburg-Österreich siehe Bihrer, Bern und die Habsburger, besonders S. 142f.

606 Der letzte Graf von Kyburg, Hartmann IV., starb 1264 kinderlos. Die Weiterführung des Geschlechts erfolgte über die Tochter seines schon zuvor verstorbenen Neffen Hartmann V., Anna von Kyburg, die ihrerseits 1273 Eberhard I. von Habsburg-Laufenburg heiratete; damit kam das kyburgische Erbe endgültig in habsburgische Hand, nachdem Rudolf I. von Habsburg bereits zuvor als Vormund Annas die Ansprüche des Hauses Savoyen erfolgreich hatte abwehren können. Siehe Martin Leonhard, Die Familie von Kyburg, in: HLS, undatierte Version, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D19520-1-1.php, oder Niederhäuser, Die älteren Grafen von Kiburg, sowie Franziska Hälg-Steffen, Die Familie von Neu-Kyburg, in: HLS, undatierte Version, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D19520-1-2.php, oder Niederhäuser, Die Grafen von Neu-Kiburg. Der Zweig der Neu-Kyburger wird manchmal auch als Grafen von Kyburg-Burgdorf bezeichnet.

607 Die Grafen von Kyburg und Neu-Kyburg erscheinen insgesamt in 54 Kapiteln der Berner Chronik, also wie die Herrschaft Österreich ebenfalls in rund jedem achten Kapitel.

608 Siehe Berner Chronik, Kapitel 24–27, Zürcher Handschrift, pag. 7–10, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 17–19.

ger berichtet bildlich von zähen Verhandlungen zwischen einem Kyburger (es handelte sich dabei um Hartmann V.) und Peter von Savoyen: der Graf von Kyburg habe dem Grafen von Savoyen die Ehrerbietung verweigert, worauf dieser bei der nächsten Gelegenheit *ouch stille saß und gen dem von Kyburg nit ufstund*. Zu guter Letzt wurde festgestellt, *das die von Bern glimpf und recht hatten und mit unrecht bekrieget warent*, und der Graf von Savoyen konnte durchsetzen, dass die Kyburger Bern in Zukunft nicht mehr behelligen durften[609]. Die Durchsetzung der savoyischen Vormacht im Burgund bedeutete eine schmerzliche Niederlage für das schon lange unter mangelnden Ressourcen leidende Geschlecht; als Hartmann V. 1263 starb, hinterliess er seiner Witwe und Tochter einen grossen Schuldenberg[610].

Das Schicksal der alten Grafen von Kyburg wie auch die zunächst probernische Politik des neuen Familienzweigs Neu-Kyburg interessieren Justinger allerdings nicht[611]. Auf die Kyburger kommt er erst zu Beginn des 14. Jahrhunderts wieder zu sprechen, als deren Dienstmann, der Freiherr von Weissenburg, laut Justinger den Landfrieden brach und die Berner als Vergeltung Wimmis belagerten[612]. Zum Grafen von Kyburg, der seinen Dienstmann hätte unter Kontrolle halten sollen, meint Justinger nur geringschätzig, *do was er im ze stark, das er inn nit gewisen kúnde*[613]. Genussvoll teilt er die Annahme des Berner Burgrechts durch Elisabeth von Kyburg und ihren beiden minderjährigen Söhnen Hartmann und Eberhard *mit etlichen gedingen* (nämlich den ihnen verbliebenen Herrschaften Burgdorf und Thun) im Jahre 1311 mit[614]. Wenig später jedoch traten die Brüder Hartmann und Eberhard von Neu-Kyburg in die Lehnsabhängigkeit von Habsburg-Österreich[615]; damit wechselten sie in das gegnerische Lager und konnten starke Verbündete aufweisen. Ohne weitere Erklärung zum Seitenwechsel erscheinen sie nun in der Berner Chronik als Gegenspieler der Waldstätte in der Schlacht am Morgarten 1315 und wenige Jahre später auch in direkter Konfrontation mit Bern[616]. Unterbrochen wird die darauffolgende Reihe von Konflikten zwischen Bern und Ky-

609 Berner Chronik, Kapitel 27, Zürcher Handschrift, pag. 9f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 18f.

610 Siehe Niederhäuser, Die älteren Grafen von Kiburg, S. 125.

611 Wie bereits im Zusammenhang mit den bernischen Urkunden als Quellen für die Berner Chronik festgestellt wurde, erwähnt Justinger das Bündnis zwischen den Grafen von Neu-Kyburg und Bern von 1301 nicht, siehe auch Kapitel 2.3.1 *Briefe in der statkiste* zu Berns Verhältnis zu Städten, Landschaften und Fürsten.

612 Siehe Berner Chronik, Kapitel 66, Zürcher Handschrift, pag. 33f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 39f.

613 Zürcher Handschrift, pag. 33, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 39.

614 Berner Chronik, Kapitel 81, Zürcher Handschrift, pag. 40, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 45. Zum Vertrag von 1311 siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 36 S. 61–64. Die Bestätigung des Burgrechtvertrages durch die mittlerweile volljährigen Grafen 1313 (siehe ebd., S. 63) hingegen bleibt unerwähnt.

615 Siehe Niederhäuser, Grafen von Neu-Kyburg, S. 128f. Für den Verzicht kyburgischer Rechtstitel zugunsten Österreichs auf Ländereien ausserhalb Burgunds erhielten die Grafen die Landgrafschaft Burgund und Pfandschaften um Interlaken zugesprochen.

616 Berner Chronik, Kapitel 84 und 92, Zürcher Handschrift, pag. 41–44 und 48f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 45–48 und 52.

burg lediglich mit der Darstellung des Konflikts zwischen den beiden Brüdern, der im so genannten Brudermord von Thun seinen Höhepunkt fand[617]. Dieser kündigte das Ende Kyburgs an: *Darnach nam die herschaft ab von tag ze tag an eren und an gut so vast, das am lesten nút darus worden ist. Hetten sie recht getan, sie hetten an eren und an gut zegenomen […]*[618]. Bern konnte in der Folge des Dramas zwar die Herrschaftsrechte über Thun erwerben[619], und Eberhard verbündete sich mit den Waldstätten und den süddeutschen Städten und band sich damit auch an Bern[620]. Schon bald söhnte er sich aber mit der Herrschaft Österreich aus und verfolgte danach eine antibernische Politik, die in diversen Konflikten auch in der Berner Chronik ihren Niederschlag fand[621]. Erst nach dem Sieg Berns in den Burgdorferkriegen ist die kyburgische Bedrohung Berns gebrochen. In der Berner Chronik wird danach nur noch der Verkauf letzter kyburgischer Herrschaftsrechte über Signau, Unspunnen und Oberhofen an Bern erwähnt[622]. Das Bild, das Justinger von den Kyburgern zeichnet, ist also primär dasjenige eines Geschlechts, dessen Einfluss im burgundischen Raum kontinuierlich abnahm und das den Niedergang nur dank einflussreicher Verbündeter hinauszögern konnte. Gerade den neuen Zweig der Neu-Kyburger versuchte die Stadt zunächst mit Bündnissen und Burgrechtsverträgen an sich zu binden, doch als die Grafen die Treue mit der Aarestadt brachen und sich mit der Herrschaft Österreich zu den Gegnern Berns stellten, war das Ende in der Darstellung Justingers unausweichlich: Die Neu-Kyburger wurden militärisch besiegt und durch Eroberung oder Kauf ihrer Herrschaftsrechte entledigt, bis tatsächlich *nút darus worden ist*[623].

Auch mit anderen burgundischen Hochadligen hatte die Stadt Bern ein wechselseitiges Verhältnis, insbesondere mit den Grafen von Neuenburg (mit den Zweigen Aarberg, Valangin und Nidau) und den Grafen von Greyerz. Sie gehören zeitweise zu den Ver-

617 Berner Chronik, Kapitel 94–95, Zürcher Handschrift, pag. 49–51, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 52–54. Der jüngere Bruder Eberhard war gegen seinen Willen für das geistliche Amt vorgesehen gewesen.

618 Berner Chronik, Kapitel 95, Zürcher Handschrift, pag. 51, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 53f.

619 Bern erwirbt die Herrschaftsrechte über Schloss und Stadt Thun, gibt beides aber als Lehen an Eberhard von Neu-Kyburg zurück, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 40 S. 68–74.

620 Sowohl das Bündnis Kyburgs mit den Waldstätten wie auch das Bündnis mit den süddeutschen Städten, an dem Bern wie auch Kyburg beteiligt waren, sind in der Berner Chronik erwähnt, siehe Kapitel 106 und 107, Zürcher Handschrift, pag. 57f. oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 59.

621 So sind die Grafen von Neu-Kyburg beispielsweise Gegner Berns im Gümmenenkrieg (siehe Kapitel 114–121), im Laupenkrieg (Kapitel 134) und natürlich im Burgdorfer Krieg (Kapitel 240–251), Zürcher Handschrift, pag. 63–67, 75–106, 180–188, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 63–66, 72–94, 152–158. Auch die Tatsache, dass Eberhard das Burgrecht von Freiburg im Uechtland annimmt, wird konsterniert festgehalten, siehe Kapitel 111, Zürcher Handschrift, pag. 60f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 61.

622 Kapitel 298 und 315, Zürcher Handschrift, pag. 218 und 227, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 184 und 192. Siehe dazu auch Niederhäuser, Grafen von Neu-Kiburg, S. 130.

623 Siehe Anm. 618.

bündeten Berns, werden in der Berner Chronik aber öfter als Gegner erwähnt[624]. Justinger unterschlägt Bündnisse und Burgrechtsverträge, die Bern im Laufe der Zeit mit den Westschweizer Grafenfamilien abgeschlossen hat[625], zeigt dafür um so deutlicher auf, wie sich die Beziehung der Herrschaften zu Bern entwickelt hat. Ihr Schicksal ist gemäss der Berner Chronik ähnlich wie dasjenige der Kyburger: Die Grafen von Greyerz wurden militärisch besiegt, die Herrschaft von Aarberg gelangte durch Kauf an Bern, der letzte Graf von Neuenburg-Nidau hinterliess keine Nachkommen, der Graf von Valangin sowie Stadt und Stadtherr von Neuenburg traten in das Burgrecht Berns ein[626].

Im Vergleich zu den vorher genannten Gegnern Österreich und Kyburg ist die Präsenz dieser Grafen in der Berner Chronik jedoch wesentlich geringer[627]. Lediglich die Grafen von Neuenburg und ihre Nebenlinie von Nidau scheint wichtig genug zu sein, dass Justinger diese betreffende Ereignisse auch ohne direkten Bezug zu Bern erwähnt, insbesondere den Streit um das Erbe Rudolfs von Neuenburg-Nidau[628]. Das Schicksal der Grafen von Neuenburg-Nidau vergleicht er dabei mit demjenigen der Kyburger:

624 Siehe zum Beispiel Berner Chronik, 56 (Fehde mit dem Grafen von Greyerz, ausgehendes 13. Jahrhundert), 64 (Rudolf von Neuenburg und der Graf von Greyerz als Gegner Berns in der Schlacht am Dornbühl, 1298); 101–102 (Bern belagert als Verbündete des Basler Bischofs Le Landeron, eine befestigte Ortschaft des Grafen Rudolf von Neuenburg); 112 (die Grafen von Greyerz als Gegner Berns im Gümmenenkrieg), 134 (die Grafen von Neuenburg, Nidau, Greyerz, Aarberg und Valangin als Gegner Berns im Laupenkrieg); 160/164 (Fehde des Grafen von Greyerz mit Bern, Mitte 14. Jahrhundert), 205/209/211 (Bern im Krieg mit dem Bischof von Basel, der seinerseits mit dem Grafen von Neuenburg-Nidau verbündet ist); 262 (Graf Rudolf von Neuenburg-Nidau als Gegner Berns in den Freiburgerkriegen), 332 (Konflikt um Jaun, in den unter anderem auch der Graf von Greyerz involviert ist). Siehe Zürcher Handschrift, pag. 25f., 31f., 54f., 61f., 75–106, 123f., 127f., 154f., 160f., 196f., 241, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 33, 37f., 56f., 61f., 72–94, 107f., 110f., 131–133, 136, 165f., 202f.

625 So zum Beispiel die Burgrechtssannahme Berns durch Peter von Aarberg (siehe Germain Hausmann, von Aarberg, in: HLS, Version vom 11.02.2005, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D19508.php), durch Rudolf von Neuenburg-Nidau 1308 und dessen Nachkommen 1336 (siehe de Tribolet, Les Seigneurs de Neuchâtel, S. 134) sowie durch Rudolf IV. von Greyerz 1401 (siehe Ernst Tremp, von Greyerz, in: HLS, Version vom 23.01.2007, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D19516.php).

626 Siehe Berner Chronik, Kapitel 164/167 (Sieg über die Grafen von Greyerz im so genannten Grüningenkrieg 1350), Kapitel 174/204/236/237 (Kauf Aarbergs), Kapitel 230/231/233 (Streit um das Erbe von Rudolf IV., Graf von Neuenburg-Nidau), 312 (Burgrechtsannahme des Grafen von Valangin), Kapitel 328 (Burgrechtsannahme Neuenburgs unter dem Grafen von Freiburg), siehe Zürcher Handschrift, pag. 127–129, 133, 154, 175–179, 223, 233f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 110–112, 115, 131, 148–151, 189, 197–201.

627 Peter von Aarberg wird in 6 Kapiteln, Gerhard und Wilhelm von Valagin in 5 Kapiteln, die Grafen von Greyerz in 10 und die Grafen von Neuenburg und Neuenburg-Nidau in 18 Kapiteln erwähnt. Ohne unmittelbare Beziehung zu Bern werden in je vier Kapiteln auch die Grafen Frohburg oder Werdenberg genannt. Die Grafen von Thierstein erscheinen in 14 Kapiteln, aber nur zweimal in direkter Beziehung mit Bern, nämlich im Zusammenhang mit Berns Erwerb von Herrschaftsrechten in Aarberg von der Gräfin von Thierstein (Kapitel 236) und dem Erwerb der Herrschaftsrechte von Erlinsburg, Bipp und Wiedlisbach von Otto von Thierstein (Kapitel 342) siehe Zürcher Handschrift, pag. 178 und 247f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 151 und 208.

628 Berner Chronik, Kapitel 230, 231 und 233, Zürcher Handschrift, pag. 175–178, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 148–150.

Beide hatten sich gegen Gott versündigt – die einen durch unrechtmässigen Besitz[629], die anderen durch Brudermord – und mussten dafür mit dem Tod und dem Niedergang der Familie büssen: *Der von Nidow wart von des túfels volk erschossen und starb eins gehen todes; die herschaft von Kyburg můsten von armut wegen land und lút verkouffen und sturben an lib und an gut und kamen die lesten an ir vigenden gnad […]; also blipt nit ungerochen*[630].

Neben den weltlichen Fürsten beschäftigt sich Justinger auch mit einigen geistlichen Fürsten als weltlichen Machtträgern. Neben den bereits erwähnten Intermezzi der Städte Strassburg und Lüttich mit ihren bischöflichen Stadtherrn erscheint dabei primär der Fürstbischof von Basel als wichtiger Herrschaftsträger[631]. Justinger erwähnt bereits den Konflikt zwischen dem Bischof und den Grafen von Neuenburg zu Beginn des 14. Jahrhunderts, an dem die Stadt Bern zunächst nicht direkt beteiligt war[632], später als Verbündete des Bischofs jedoch zur militärischen Unterstützung verpflichtet war[633]. Im Gümmenenkrieg waren die Bündnisse zwischen der Aarestadt und dem Basler Bischof noch intakt[634], doch dreissig Jahre später versuchte der Basler Bischof Jean III. de Vienne die Bündnispolitik Berns im Seeland zu unterbinden, und es kam zum Konflikt um Biel[635]. Nach dem Tod des letzten Grafen von Neuenburg-Nidau musste der Bischof den Streit mit Bern jedoch beilegen und eine gerichtliche Einigung anstreben, weil er nun genug damit zu tun hatte, seine Ansprüche auf das gräfliche Erbe durchzusetzen[636]. Der

629 Justinger erzählt von einem Vorfall, in dem der Graf von Neuenburg-Nidau zwar das durch Johann von Thierstein und Henman von Bechburg entwendete Kaufmannsgut mit der Eroberung der Burg Falkenstein und der Enthauptung der Gefolgsleute der beiden Ritter gerächt, das Raubgut jedoch selbst behalten hat; siehe Berner Chronik, Kapitel 217, Zürcher Handschrift, pag. 164, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 139f.

630 Berner Chronik, Zürcher Handschrift, pag. 164, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 139f.

631 Siehe Berner Chronik, Kapitel 108 (Auseinandersetzung zwischen der Stadt und dem Bischof von Strassburg) und 334 (Auseinandersetzung zwischen der Stadt und dem Bischof von Lüttich), Zürcher Handschrift, pag. 58f. und 242–244, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 59 und 203–205. Der Bischof von Lausanne findet zwar ebenfalls mehrfach Erwähnung, allerdings in seiner Funktion als kirchlicher Amtsträger, siehe Kapitel 11 (Kirchensteuern), 43 (Ketzerverbrennung), 327 (Ermordung des Bischofs); nur in Kapitel 64 (Schlacht am Dornbühl 1298) und 134 (Laupenkrieg) wird er beiläufig unter den Feinden Berns genannt, siehe Zürcher Handschrift, pag. 5, 19, 31, 77, 233, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 9, 28, 37, 74, 197. Ebenfalls erwähnt ist ein Bündnis Berns mit dem Fürstbischof von Sitten, auch dieser wechselt jedoch 1339 zu den Feinden über, siehe Berner Chronik, Kapitel 38 und 134, Zürcher Handschrift, pag. 17 und 77, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 26 und 74.

632 Siehe Berner Chronik, Kapitel 90, Zürcher Handschrift, pag. 47, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 50f.

633 Belagerung Le Landerons 1324, siehe Berner Chronik, Kapitel 101–104, pag. 54–57, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 56–58.

634 Siehe Berner Chronik, Kapitel 114, Zürcher Handschrift, pag. 63–65, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 63f.

635 Berner Chronik, Kapitel 205–211, Zürcher Handschrift, pag. 154–161, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 131–137.

636 Berner Chronik, Kapitel 230, Zürcher Handschrift, pag. 175f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 148f. Siehe auch die Schlichtungsurkunde vom 7. Juli 1376, Fontes IX Nr. 1036 S. 501–503.

Bischof hatte es also nicht geschafft Bern daran zu hindern, seine Bündnis- und Burgrechtspolitik im Seeland weiterzuverfolgen. Bern musste allerdings eine Kompensationssumme bezahlen, was Justinger offenbar mit Raub gleichsetzt, denn im selben Kapitel, in dem er über das ungebührliche Verhalten des Grafen von Neuenburg gegenüber den Kaufleuten berichtet und den Niedergang der Neuenburger- und Kyburgergeschlechter als Verdienst für deren unrechten Handelns darlegt, erwähnt er auch die Stadt Basel, die für die Missetaten ihres Bischofs zahlen musste: *den von Basel ist meng ungeluck ze handen gangen von brúnsten, von krieg; Also blipt nit ungerochen*[637]. Letzten Endes konnte der Bischof den sich immer weiter ausdehnenden Einfluss Berns nicht verhindern; Justinger unterlässt es denn auch nicht zu berichten, dass Neuenstadt 1388 in das Burgrecht Berns eintrat[638].

Eine besondere Rolle in der Berner Chronik spielen die lokalen hochfreien Geschlechter, die sich zunächst in Konkurrenz zu Bern befanden, sich jedoch bald notgedrungen mit der Aarestadt verbündeten, weil sie militärisch unterlegen waren, oder aus Geldmangel ihre Herrschaftsrechte an sie verkaufen mussten. Dazu gehören beispielsweise die Freiherren vom Turm, die Bern in der Schlacht am Dornbühl 1298, im Gümmenenkrieg und in den Fehden Berns mit dem Grafen von Greyerz feindlich gegenüberstanden[639]. 1365 klagte Anton vom Turm sogar vor dem Kaiser, die Berner *teten im gros unrecht noch von Loppen har und an sinem lande von Frutingen und hetten im nit gehalten, das si im versprachen hetten*[640]*;* damit bezog er sich vermutlich auf das Versprechen Berns, keine Burger aus seiner Herrschaft anzunehmen[641]. Die Freiherren konnten sich gegen Bern jedoch nicht längerfristig durchsetzen und mussten bereits 1323 die Reichspfandschaft über Laupen und im Jahr 1400 ihre Herrschaftsrechte über Frutigen an Bern verkaufen[642].

637 Berner Chronik, Kapitel 217, Zürcher Handschrift, pag. 164, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 130f. Die Klage der Kaufleute, die finden, *uns were lieber, den ersten [dem Grafen von Thierstein und dem Herrn von Bechburg] were der rob beliben, denne das uns die frunde [der Graf von Neuenburg] beroubt hant,* kann auch als Symbol für Berns Klage gegenüber dem Bischof von Basel gesehen werden, der eigentlich zu den Freunden Berns hätte gehören sollen, aber der Aarestadt das ihr Zustehende (das Bündnisrecht mit Biel) nicht zugestehen wollte und nun erst noch Schadenersatz verlangte.

638 Berner Chronik, Kapitel 285, Zürcher Handschrift, pag. 210, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 177. Zum Verhältnis zwischen Bern und dem Fürstbischof von Basel siehe auch Barras, Der Fürstbischof von Basel.

639 Siehe Berner Chronik, Kapitel 64, 66, 100, 112, 160, Zürcher Handschrift, pag. 31f., 33f., 53f., 61f., 123f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 37–40, 55f., 61f., 107f.

640 Berner Chronik, Kapitel 199, pag. 147f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 126.

641 Eine solche Regelung findet sich beispielsweise im Vertrag Berns mit Peter vom Turm von 1345, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 60g S. 128f. Zur aggressiven Burgrechtspolitik Berns siehe zum Beispiel Zahnd, Berns Bündnis- und Territorialpolitik, S. 29–35; Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 402–404.

642 Berner Chronik, Kapitel 98 und 311, Zürcher Handschrift, pag. 52f. und 223, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 55 und 189, siehe auch RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 42 S. 75f. und RQ Bern II: Landschaft II (Frutigen), Nr. 10–12 S. 47–56. Justinger datiert den Verkauf von Laupen fälschlicherweise auf 1324 statt 1323. Zu Berns Übernahme des Frutigtals, die in der Mitte des 14. Jahrhunderts einge-

Wesentlich früher fand eine Versöhnung Berns mit den Freiherren von Belp-Montenach und von Brandis statt. Auch die Herren von Belp-Montenach standen Bern 1298 am Dornbühl gegenüber, doch als Bern nach ihrem Sieg auch noch deren Burgen Belp und Gerenstein zerstörten, nahmen sie das Burgrecht von Bern an, *taten als ander burger* und zogen 1352 gegen Österreich mit vor Zürich[643]. Thüring von Brandis andererseits nahm das Burgrecht Berns bereits 1337 an – Justinger erwähnt allerdings erst die Burgrechtsannahme von Wolfhart von Brandis 1355[644] – kämpfte ebenfalls mit Bern vor Zürich und ermöglichte es der Stadt mit dem Verkauf der Herrschaft Aeschi-Mülenen 1352 im Frutigtal Fuss zu fassen[645]. Die Nachricht vom Tod Thürings von Brandis während eines Feldzugs ins Wallis ist Justinger schliesslich sogar ein eigenes Kapitel wert. Ganz besonders erwähnt er dabei die Trauer der Simmentaler Untertanen über diesen Verlust; offenbar war Thüring von Brandis nach Justingers Einschätzung ein guter Herr und Burger Berns[646]. Nur in Zusammenhang mit ihrer Rolle als Burger Berns werden auch die Freiherren von Raron erwähnt[647].

Am meisten Beachtung unter den lokalen Fürsten schenkt Justinger allerdings den Freiherren von Weissenburg[648]. Sie gehörten zunächst zu den hartnäckigsten Gegnern Berns, und Justinger berichtet von mehrfachen Feldzügen der Freiherren gegen Bern und im Gegenzug von den bernischen Belagerungen von Wimmis[649]. Als die Eroberung des

setzt hatte, siehe Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 288–290. Die Freiherren vom Turm verloren im Laufe des 14. Jahrhunderts auch ihre Herrschaften im Wallis.

643 Berner Chronik, Kapitel 64, 68, 69, 178, Zürcher Handschrift, pag. 31, 35 (Zitat), 137, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 37, 41, 118. Zum Burgrecht Ulrichs von Belp-Montenach siehe Gerber, Stadtbürger aus Zwang.

644 Berner Chronik, Kapitel 188, Zürcher Handschrift, pag. 142, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 122. Für den Vertrag mit Thüring von Brandis von 1337 siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 56 S. 102f.

645 Berner Chronik, Kapitel 178 und 183, Zürcher Handschrift, pag. 137 und 140, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 118 und 120. Zu den Freiherren von Brandis siehe auch Bütler, Die Freiherren von Brandis.

646 *Also kamen si trurig harheim, wond si iren herren verlorn hatten*, Berner Chronik, Kapitel 235, Zürcher Handschrift, pag. 178, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 151.

647 Vor den Walliserkriegen (Kapitel 424, Winterthurer Handschrift, fol. CCLXLIr–CCCXVIIr, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 253–276, hier Kapitel 425–453) treten die Freiherren von Raron nur zweimal in der Berner Chronik in Erscheinung, einmal im Konflikt mit dem Grafen von Savoyen und als Unterstützer Sigismunds in der Lombardei, siehe Berner Chronik, Kapitel 254 und 355, Zürcher Handschrift, pag. 189f. und 257, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 159f. und 216 (hier Kapitel 356). Zum Aufstieg der Freiherren von Raron im Wallis siehe auch Stettler, Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert, S. 116f.

648 Die Freiherren von Weissenburg finden in 12 Kapiteln Erwähnung, die Herren vom Turm in 9, die Herren von Belp-Montenach in 6, die Herren von Brandis in 4. Ebenfalls vereinzelt erwähnt werden beispielsweise die Herren von Grandson, von Signau oder von Eschenbach. Sie spielen in der Chronik keine besondere Rolle.

649 Berner Chronik, Kapitel 56 (Konflikt zwischen Bern und Weissenburg, Belagerung von Wimmis 1288), 57 (Eroberung Jabergs), 66 (Landfriedensbruch des Herrn von Weissenburg, Eroberungsversuch von Wimmis 1303), 112 (die Freiherren von Weissenburg unter anderem belagern Mülenen), 113 (Konflikt im Haslital), 133 (Eroberung von Wimmis 1334), Zürcher Handschrift, pag. 25f., 33f., 61–63, 74f.,

Städtchens und der Burg endlich gelang, mussten die Freiherren das Burgrecht Berns annehmen. Mit den Herren von Weissenburg kann Justinger ein schönes Beispiel statuieren, wie mächtige adlige Herren die Stadt zunächst erfolglos bekriegen, um dann zu loyalen Burgern zu werden: Zunächst macht er deutlich, dass die Freiherren von Weissenburg *in denselben ziten […] gar mechtig und gar krieghaftig* und *der von Berne vigende* waren, um dann genüsslich die vollständige Eroberung von Wimmis darzustellen; zum Schluss schlägt er aber einen versöhnlichen Ton an und lobt die Loyalität des Freiherrn und seiner Untertanen gegenüber Bern in den höchsten Tönen: *Und also wart der herre von Wissemburg der von Berne getrúwer burger mit sinem lande von Nidersibental, das er darnach wol bewisete an dem stritte von Louppen da er und die sinen von Sibentall in der von Bern dienst gros ere und manheit bejagten und iren eren und eiden genug taten, des man gen den von Nidersibental niemer vergessen sol*[650].

3.3.4 Städte und reichsfreie Landschaften als Verbündete Berns

Bereits im Prolog kündigt Justinger an, er werde in seiner Chronik von *des Heiligen Roemschen richs stetten*, von den *eidgnossen*, den *frúnde[n] und nachgeburen* Berns berichten[651]. Als er mit seiner Arbeit an der amtlichen Chronik begann, stand Bern bereits seit über einem halben Jahrhundert im ewigen Bund mit den Waldstätten, die ihrerseits mit Zürich, Luzern, Glarus und Zug verbündet waren und zudem das Appenzell und sieben Walliser Zenden in das Burg- und Landrecht aufgenommen hatten[652]. Im 15. Jahrhundert sollte sich Bern zusätzlich direkt mit den Städten Luzern und Zürich verbinden[653]. Daneben verfügte die Aarestadt neben ihrem bereits beträchtlichen Territorium im Seeland, im Emmental, im Oberland und im Aargau[654] zusätzlich über ein weitrei-

oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 33, 39f., 61–63, 71f. – Zu den Freiherren von Weissenburg siehe auch B. Schmid, Freiherren von Weissenburg, in: HBLS 7, Neuenburg 1934, S. 465f.

650 Berner Chronik, Kapitel 133, Zürcher Handschrift, pag. 74f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 71f.

651 Berner Chronik, Kapitel I (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. Iv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 1.

652 Bern schloss 1353 einen so genannten ewigen Bund mit den Waldstätten. Uri, Schwyz und Unterwalden waren ihrerseits seit 1315 verbündet und hatten ewige Verträge mit Luzern (1332), Zürich (1351), Glarus (1352) und Zug (1352) geschlossen. Bern war also bereits im 14. Jahrhundert indirekt auch an Luzern, Zürich, Glarus und Zug gebunden. Die eidgenössischen Orte mit Ausnahme von Bern nahmen ausserdem 1411 das Appenzell sowie Luzern, Uri und Unterwalden sowie zwischen 1416 und 1417 sieben Walliser Zehnden ins Burg- und Landrecht. Dennoch kann zu Beginn des 15. Jahrhunderts noch keineswegs von einem gesicherten Bündnissystem oder sogar von einer »Eidgenossenschaft« gesprochen werden, wie unter anderem Sablonier in seiner neuesten Publikation betont, siehe Sablonier, Gründungszeit ohne Eidgenossen.

653 Bern schloss mit Luzern 1406 einen Bund und erneuerte diesen 1421 auf ewig; mit Zürich wurde 1423 ein ewiger Bund besiegelt.

654 Siehe zum Beispiel den chronologischen Überblick über den Territorialerwerb bei Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition, S. 441f., beziehungsweise die Karte 2 des bernischen Territoriums 1450 (ebd.), auf der lediglich die Herrschaften Grasburg im Westen, Aarwangen im Norden sowie Teile des Simmentals im Südwesten wegzudenken sind.

chendes lokales Bündnissystem, das Bündnisse mit den Nachbarstädten Solothurn, Biel, Murten und Neuenburg, Schirmverträge mit verschiedenen Klosterherrschaften und Burgrechtsverträge mit diversen Lokalfürsten umfasste[655]. Bereits aufgelöst worden waren die süddeutschen Städtebünde, an denen Bern ebenfalls beteiligt gewesen war[656].

Alle diese Bündnispartner werden mit dem von Justinger verwendeten Begriff der *frúnde* umfasst. Eine spezielle Beziehung hat Bern gemäss der Begriffswahl Justingers darüber hinaus zu den Reichsstädten, den Nachbarn (die nicht zwingend zu den *frúnden* gehören mussten) und besonders zu den *eidgenossen*; letztere Bezeichnung weist auf einen Sonderstatus spezieller *frúnde* hin. Keineswegs dürfen wir jedoch vorschnell den Schluss ziehen, dass Justinger damit ausschliesslich die Mitglieder der späteren Eidgenossenschaft bezeichnete, oder gar dass er die miteinander verbundenen eidgenössischen Orte bereits als eine räumliche und politische Einheit verstand. In der Tat verwendet Justinger den Begriff *eidgenossen* (oder *eydgenossen)* in seiner Chronik auf unterschiedliche Weise. Am Häufigsten weist er damit zwar tatsächlich auf eine Gruppe verbündeter Orte rund um die Waldstätte hin, die Konstellation kann dabei jedoch ganz unterschiedlich sein. Als *eidgenossen* bezeichnet er beispielsweise zunächst nur die Waldstätte im Zusammenhang mit der Schlacht am Morgarten, um den Begriff dann sogleich auszuweiten: Unter dem Titel *Wie sich die Waldstetten starkten* steht da, *Darnoch gedachten die eidgenossen, wie man sie bekrigte so mit grossem gewalte, und viengen etwas an sich sterken mit ir nachgebúren. Aber darnoch wurden sie eidgenossen mit den von Zúrich, von Luczern, von Zug, von Glarus; darnach mit den von Bern […]*[657]. Im Zusammenhang mit dem Beginn des Sempacherkrieges ist von den *eidgenossen von Luczern, Ure, Swicz, Underwalden* die Rede, die *zu den von Zurich von ir manung wegen* zogen[658], beim Zugerhandel sind es *die eydgenossen von Zurich, von Luczern, von Ure, Underwalden und Glarus*[659]. In den meisten Kapiteln überlässt es Justinger allerdings dem Leser herauszufinden, welche Bündnispartner der Begriff *eidgenossen* im beschriebenen Ereignis umfasste[660]. *Eidgenossen* sind also bei Justinger durchaus nicht eine fixe Gruppe

655 Zum Bündnissystem Mitte des 14. Jahrhunderts siehe Zahnd, Berns Bündnis- und Territorialpolitik. Ein weiteres Mittel zur Ausweitung des bernischen Einflusses waren die Aufnahmen von Ausburgern.

656 So am Bund der südwestdeutschen Städte von 1327 und am so genannten Konstanzer Bund von 1385. Bereits Kaiser Karl IV. hatte die grossen Städtebündnisse verboten, durchsetzen konnte sich jedoch erst König Wenzel 1389, nachdem die südwestdeutschen Städte bei Döffingen entscheidende Niederlagen erlitten hatten. Die nachfolgenden Städtebündnisse hatten keine grosse politische Schlagkraft mehr.

657 Berner Chronik, Kapitel 85, Zürcher Handschrift, pag. 44, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 48.

658 Berner Chronik, Kapitel 259, Zürcher Handschrift, pag. 193, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 162f.

659 Berner Chronik, Kapitel 318, Zürcher Handschrift, pag. 228, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 192.

660 Siehe zum Beispiel Berner Chronik, Kapitel 177, 178, 215, 240 passim, Zürcher Handschrift, pag. 135–138, 162, 181, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 116f., 138, 153.

von verbündeten Städten und Landschaften, sondern die Bezeichnung kann sich zunächst einmal auf ganz unterschiedliche Konstellationen innerhalb des Bündnissystems der so genannten acht alten Orte beziehen. Darüber hinaus sind bei Justinger aber nicht nur diese acht alten Orte *eidgenossen* Berns, sondern auch die Stadt Solothurn[661], und sogar der Graf von Kyburg wird einmal als *eidgenosse* der Aarestadt bezeichnet[662]. Daneben hatten auch andere Städte und Fürsten *eidgenossen*, die sie in Notsituationen um Hilfe anriefen: so mahnte beispielsweise Strassburg *ir eidgenossen von Basel, von Friburg in Brisgoew, von Zúrich, von Bern und ander ir eidgenossen* für den Zug gegen die Raubburg Schwanau[663], Freiburg im Breisgau rief *ir eidgenossen von Basel, von Brisach und von Núwenburg* gegen den Grafen zu Hilfe[664], und auch der Graf von Savoyen *mande sin eidgenossen von Berne, das si im wider die von Wallis hilflich sin wolten*[665]. Angesichts der Vielfältigkeit der Verwendung des Begriffs *eidgenossen* in der Berner Chronik muss die Annahme eines Sonderstatus solcher *frúnde* also relativiert werden. Die Bezeichnung *eidgenosse* weist weder auf eine fixe Gruppe von Bündnispartnern noch auf einen gleichartigen Bündnisvertrag und nur sehr bedingt auf gleichberechtigte Bündnispartner hin[666]. Der Begriff weist lediglich darauf hin, dass ein Bündnis formal *beschworen* wurde[667].

In der Berner Chronik umfassen die *eidgenossen* also eine nur sehr vage abgegrenzte Gruppe besonderer Freunde. Der Verwendung des Begriffs in der Chronik zufolge gehörten dazu in erster Linie die Waldstätte, Luzern und Zürich, Solothurn sowie die süddeutschen Reichsstädte.

Die Waldstätte, Luzern und Zürich als eidgenossen *Berns*

Dass Justinger trotz allen im vorangehenden Kapitel geäusserten Vorbehalten ganz besonderes Interesse an den Orten der späteren Eidgenossenschaft gehabt hat, zeigt nicht

661 Die Berner mahnen 1298 *ir eidgenossen von Solottern* für die Schlacht am Dornbühl (Kapitel 64), oder sie bemühen sich bei König Sigismund auch um *iren eidgenossen von Solottern ir frieheiten* (Kapitel 350), siehe Zürcher Handschrift, pag. 31 und 254, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 37 und 213.

662 *Nu was ze denselben ziten der graf von Kyburg der von Bern eidgenoss*, Berner Chronik, Kapitel 104, Zürcher Handschrift, pag. 56, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 58.

663 Berner Chronik, Kapitel 128, Zürcher Handschrift, pag. 71, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 69.

664 Berner Chronik, Kapitel 203, Zürcher Handschrift, pag. 150f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 128.

665 Berner Chronik, Kapitel 254, Zürcher Handschrift, pag. 189, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 159.

666 Bei den meisten *eidgenossen* handelt es sich um reichsunmittelbare Städte oder Landschaften (die eidgenössischen Orte, Solothurn, Strassburg); Freiburg im Breisgau hingegen war nur zwischen 1415 und 1427 königlich, und auch die Grafen von Kyburg und von Savoyen passen natürlich nicht in das Schema.

667 So betont Justinger denn auch in Bezug auf die Bündnisse der eidgenössischen Orte, dass *[d]ie vorgenanten eidgenossen alle einander hilflich sint und sin soellent ewenclich nach sag der bundesbriefen, so darumb geschriben, versigelt und stet zu haltende ewenclich gesworn sint*, siehe Berner Chronik, Kapitel 85, Zürcher Handschrift, pag. 44, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 48.

zuletzt die Tatsache, dass ganze 68 Kapitel, also immerhin rund 15% aller Kapitel der Berner Chronik, über ihre gemeinsamen, aber auch individuellen Angelegenheiten berichten. Dieses Interesse ist jedoch nicht oder zumindest nicht ausschliesslich auf das sich in der Entstehungszeit der Berner Chronik erst etablierende Bündnissystem (also auf ein im weitesten Sinne vorhandenes »Wir-Verständnis«) zurückzuführen, sondern wohl schlicht durch die Tatsache, dass Zürich und Luzern zu den nächsten grösseren Städten gehörten und diese – wie auch die reichsfreien Landschaften der Innerschweiz – auf dem reichspolitischen Parkett mit den gleichen Problemen wie Bern zu kämpfen hatten, nämlich die eigene Autonomie gegenüber den Fürsten der Zeit zu behaupten. Sowohl Zürich wie auch Luzern bemühten sich darüber hinaus wie Bern um eine Ausdehnung des Einflussbereichs.

Der Blick Justingers auf die späteren Eidgenossen Berns zeigt deutlich: Entweder wird von einer Behauptung eines (oder mehrerer) *eidgenossen* gegenüber einer aussenstehenden Macht (der Herrschaft Österreich), von einem (territorialen) Ausgreifen des *eidgenossen* selbst oder aber von gegenseitigen Hilfeleistungen in einem der beiden Unternehmen erzählt. So berichtet Justinger vom Belagerungsversuch Zürichs von Winterthur 1292, und besonders ausführlich wird der Morgartenkrieg als Vorspann für die späteren grossen Auseinandersetzungen mit Österreich, in die auch Bern verwickelt wurde, thematisiert[668]. Das erste Bündnis Berns mit den Waldstätten von 1323 erwähnt Justinger zwar nicht, dafür jedoch deren Hilfe gegen den Grafen von Neuenburg 1324 und insbesondere im Laupenkrieg[669]. Den Habsburgerkriegen in den 1350er Jahren werden mehrere Kapitel gewidmet, wobei Justinger den Fokus allerdings klar auf die Belagerungen Zürichs legt und die Ereignisse in der Innerschweiz in wenigen Sätzen zusammenfasst[670], wie es auch in seiner Vorlage, der Chronik der Stadt Zürich, der Fall ist[671]. Dabei kümmern ihn die Bündnisse zwischen den Städten und Landschaften wenig[672], sondern vielmehr die militärische Stärke der eidgenössischen Orte, das unrechtmässige Verhalten der Herrschaft Habsburg-Österreich und natürlich die Rolle Berns

668 Berner Chronik, Kapitel 61 und 84, Zürcher Handschrift, pag. 29f. und 41–44, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 36 und 45–48.

669 Berner Chronik, Kapitel 104, 134, 139, Zürcher Handschrift, pag. 56f., 94–105, 110, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 58, 86–94, 97. Dazwischen findet auch der Bündnisvertrag zwischen den Waldstätten und dem Grafen von Neu-Kyburg von 1327 Erwähnung, vermutlich im Zusammenhang mit dem nachfolgend genannten Vertrag mit den südwestdeutschen Städten, siehe Kapitel 106 und 107, Zürcher Handschrift, pag. 57f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 59.

670 Siehe Berner Chronik, Kapitel 170/171 (Vorankündigung des Konflikts und Mordnacht von Zürich 1350), 173 (Belagerung Zürichs durch Strassburger Truppen), 177 (Zweite Belagerung Zürichs 1351 und Vermittlungsversuche, dazwischen ein Satz zur Einnahme des Glarus), 178 (Einnahme der Feste Neu-Habsburg und Eroberung Zugs, dritte Belagerung Zürichs, Bern als Mitstreiter), 179–180 (Namen der beteiligten Herren und Reichsstädte), 181 (kurzer Verweis auf Wiedereroberung Zugs 1356); Zürcher Handschrift, pag. 131–139, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 113–120.

671 Siehe auch Kapitel 2.1.4 Die Zürcher Chronistik.

672 Also beispielsweise der ewige Bund zwischen den Waldstätten und Zürich 1351, der »mindere« Bund mit Glarus 1352 oder der Bund mit Zug 1352.

im Konflikt[673]. Nach der Darstellung Justingers musste Bern zwar der Mahnung Herzog Albrechts von Österreich folgen, mit dem die Aarestadt nach dem Sieg von Laupen mehrere Bündnisse geschlossen hatte, wollte aber nicht gegen die Zürcher kämpfen, denen die Berner mehr als dem Herzog und seinen fürstlichen Verbündeten vertrauten: *Nu hulfen si ime [dem Herzog] ungerne wider die von Zúrich, doch so muesten si dem bunde genůg tun. Nu wisten die von Bern wol, wenne sie fur Zurich kemen, das die herren inen vigender werent denne den von Zúrich von des strites wegen von Loppen, da manig man, herren, ritter und knecht, erslagen was*[674]. Justinger verschweigt dabei geflissentlich, dass sich Bern kurz vorher mit den Waldstätten verbündet hatte (der Vertrag wird erst in einem späteren Kapitel erwähnt), die ihrerseits der Stadt Zürich die Zusicherung gegeben hatten, im Falle eines Krieges auch die *eidgenossen* von Bern zu mahnen[675]. Die Stadt Bern zog mit einem so beeindruckenden Heer vor Zürich, dass sich der Kurfürst von Brandenburg angesichts des grossen Aufgebots an Soldaten auf beiden Seiten um Vermittlung bemühte[676]. Die Spannungen, die sich daraus zwischen Bern und den Eidgenossen ergaben, sind in der Berner Chronik nur in Form eines Zwischenfalls auf dem Brünig mit Unterwalden erwähnt[677]. Trotzdem können die Berner ihrerseits in den nächsten Jahrzehnten offenbar auf die Hilfe der Eidgenossen zählen, beispielsweise im Streit um Biel gegen den Bischof von Basel 1367 und im Burgdorferkrieg[678].

Die anfängliche Zurückhaltung der Aarestadt gegenüber Habsburg-Österreich wird auch im nachfolgenden Sempacherkrieg deutlich. Zwar spricht Justinger zunächst von einem *grosse krieg zwuschent der herschaft von Osterrich und iren helfern und den von Friburg ze einem teile, den von Bern und allen Eidgenossen ze dem andern teile*[679], aber als die Eidgenossen Bern mahnten, taten sich die Berner *gar swer, wond si erst von einem grossen kriege komen warent mit der herschaft von Kyburg und von des kriegs wegen*

673 Siehe auch Kapitel 2.1.4 Die Zürcher Chronistik.

674 Berner Chronik, Kapitel 178, Zürcher Handschrift, pag. 136, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 117.

675 Siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 75a–d S. 159–168. Das Bündnis Berns mit den Waldstätten wird erst in Kapitel 187 erwähnt, siehe Zürcher Handschrift, pag. 142, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 121.

676 *Darumbe gedachten die von Berne, das sie indermasse dahin kemen, das inen die vigende ane grossen schaden nuet teten, und machten sich uff mit ganczer macht […]. Und do also grosse welte vor Zurich lag, do underwunden sich des von Brandenburg rete, in die sachen ze reden, und solten des gewalt haben. Also zoch jederman wider heim*, Berner Chronik, Kapitel 178, Zürcher Handschrift, pag. 13f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 116.

677 Berner Untertanen am Brünig verbündeten sich 1354 mit Unterwalden, und es kommt zum offenen Konflikt zwischen Berner und Unterwaldner Truppen. Justinger meint bedauernd, aber streng: *Man hetti ira gern geschonet, denne das si also gewapot kamen und die ungehorsamen wider die von Berne schirmen wolten, darumb wurden si gezuchtigot, das si sich solichir dingen uberhuben*; Berner Chronik, Kapitel 186, Zürcher Handschrift, pag. 141, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 121.

678 Eidgenössische Truppen unterstützten Bern gegen den Bischof in Biel (Kapitel 206) und gegen Kyburg (Kapitel 251), zudem betätigten sie sich schlichtend (Kapitel 215), Zürcher Handschrift, pag. 155, 162f., 186f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 132, 138, 157f.

679 Berner Chronik, Kapitel 257, Zürcher Handschrift, pag. 191, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 160.

noch in grossen schulden steckoten […] darzu Friburg ein mechtig stat, die inen so nahe lege, und mit den vigenden ze Nidow, ze Burron und ze Wangen umbhuset werent, und vil ander noete […][680]. Geldnöte und die Bedrohung der umliegenden Herrschaften werden also als Entschuldigung für Berns Zögern angeführt, doch letztendlich *taten die von Bern als getrúw eidgenossen und vielen in den krieg und widerseiten dem herzogen und den von Friburg und griffen den krieg ratlich an*[681]. Im nachfolgenden kurzen Bericht über die Schlacht von Sempach und den weiteren Feldzügen ist allerdings nirgends von Berner Truppen die Rede, sondern nur von einer gleichzeitigen Aktion der Berner gegen Habsburger Gefolgsleute in der näheren Umgebung und insbesondere gegen Freiburg im Uechtland[682]. Geschickt mischt Justinger dabei die Nachrichten über die Eroberungen Berns unter die Berichte der eidgenössischen Feldzüge, so dass der Eindruck entsteht, Bern habe mit den Eidgenossen gegen die Herrschaft Österreich gekämpft; tatsächlich jedoch verfolgte Bern zusammen Solothurn eine eigene Expansionspolitik, die weitgehend von den Zielen der Innerschweizer und Zürcher unabhängig war. Auch als 1389 endlich ein Waffenstillstand erreicht wurde, vermeidet es Justinger zu erwähnen, dass Bern diesem erst mit drei Tagen Verspätung beitrat[683].

Trotz dieser eigentlich nur halbherzigen Teilnahme Berns an den Bündnissen der *eidgenossen* zeigt Justinger im Nachgang an die Habsburgerkriege ein zunehmendes Interesse an den Angelegenheiten der direkt wie auch indirekt mit Bern verbündeten Orte und Landschaften. Den Appenzellerkriegen, die mit der Aarestadt eigentlich wenig zu tun hatten, widmet Justinger eines der längeren Kapitel der Chronik[684]. Auch der Zugerhandel von 1404, in dem Bern zumindest eine Vermittlerrolle wahrnahm (was Justinger natürlich gebührend betont), wird thematisiert, ebenso die Züge der Waldstätte und Zürichs ins Val d'Ossola, die Gefangennahme des Grafen von Bregenz 1411 und sogar der Bau eines neuen Rathauses in Zürich[685]. Eine tatsächliche Verbundenheit

680 Berner Chronik, Kapitel 258, Zürcher Handschrift, pag. 192, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 162.

681 Berner Chronik, Kapitel 258, Zürcher Handschrift, pag. 192f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 162.

682 Berner Chronik, Kapitel 259–283, siehe Zürcher Handschrift, pag. 193–210, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 162–176. Im Bündnis von 1353 war denn auch vereinbart, dass die Parteien sich gegenseitig jeweils nur bis Unterseen auf eigene Kosten helfen sollten, siehe Ruser, Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde 2, S. 86 Nr. 5; militärische Unterstützung Berns in Sempach hätte von den Waldstätten also bezahlt werden müssen.

683 Berner Chronik, Kapitel 287, Zürcher Handschrift, pag. 210f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 177f., siehe auch Hauptbrief mit Zürich, Luzern, Zug und den Waldstätten sowie Beitrittserklärung Berns, RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 98g S. 250–253,

684 Berner Chronik, Kapitel 314, Zürcher Handschrift, pag. 224–227, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 189–192. Über den Grund für die verhältnismässig umfangreiche Darstellung der Appenzellerkriege in der Berner Chronik ist bereits in Kapitel 2 Quellen für Justingers Berner Chronik spekuliert worden.

685 Berner Chronik, Kapitel 318 (so genannter Zuger Handel), 337–338 (Züge ins Eschental), 339 (Gefangennahme des Grafen von Bregenz), 296 (Bau des neuen Zürcher Rathauses), Zürcher Handschrift, S. 218, 228f., 245f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 192f. und 206f. Zum Zuger Handel siehe auch Stettler, Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert, S. 112–114.

Berns mit den anderen Orten ist in der Berner Chronik jedoch erst im Zusammenhang mit König Sigismunds Aufforderung einer Teilnahme am Feldzug gegen Mailand[686] und vor allem in der ausgiebig dargelegten Eroberung des Aargaus zu entdecken[687]. In Justingers Darstellung treten die Eidgenossen gegenüber Sigismund als Einheit auf, die gemeinsam die Klage Friedrichs von Österreich abwehrte[688] und zunächst zu bedenken gab, dass sie einen *friedbriefen* hätten mit dem österreichischen Herzog, den sie nicht brechen wollten[689]. Tatsächlich hatte Bern durchaus keine solchen Skrupel, sondern hatte Sigismund schon früh die Zusage der Unterstützung gemacht; nur die übrigen eidgenössischen Orte liessen sich zuerst vom König (und laut Justinger dem gesamten Konzil) bestätigen, dass sie keinen Vertragsbruch begingen[690].

Doch selbst Justingers Bericht über die nachfolgenden Feldzüge macht deutlich, dass es sich auch bei der Eroberung des Aargaus durchaus nicht um eine gemeinsame Aktion der so genannten alten Orte handelte, sondern um individuelle Vorstösse der Bündnispartner[691]. Erst vor Baden treffen sie zusammen und erobern mit vereinten Kräften die Stadt gegen den königlichen Willen, wie Justinger in aller Ausführlichkeit darstellt[692]. Baden ist denn auch der einzige Teil des Aargaus, der von Bern und den Bundesgenossen

686 Berner Chronik, Kapitel 351–354, Zürcher Handschrift, pag. 254–257. Die Eidgenossen sind dabei offenbar alles andere als begeistert von der Mahnung Sigismunds, denn sie antworten dem König, dass es ihnen gar *unfúglich were, solich verren weg us den kreissen ze ziehende; so weren ouch die pass und wege gar sorglich mit einem huffen in die land ze ziehen*, aber sie seien bereit, Sigismund einige Söldner zu schicken, sofern er zu bezahlen gewillt sei. Sigismund war dann aber säumig mit Zahlen, so dass die Söldner – angeblich auch weil die fürstliche Entourage des Königs den *gesellen von den eidgenossen nit wol* waren, wieder abzogen, siehe Kapitel 352 und 354, Zürcher Handschrift, pag. 255–257, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 214f.

687 Berner Chronik, Kapitel 371–418, Zürcher Handschrift, pag. 265–286, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 222–240 (hier Kapitel 372–419).

688 Berner Chronik, Kapitel 371–372, Zürcher Handschrift, pag. 265f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 222f. (hier Kapitel 372–373). Als Sigismund die Eidgenossen auffordert, ihn gegen Friedrich von Österreich zu unterstützen, lenkt dieser ein und will den König gegen die Eidgenossen aufbringen, in dem er klagt, sie hätten sich nicht an den Friedensvertrag gehalten. Sigismund findet jedoch schnell heraus, *das die klegde gar und genczlich erlogen was*, Zürcher Handschrift, pag. 266, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 223.

689 Berner Chronik, Kapitel 374, Zürcher Handschrift, pag. 267, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 224 (hier Kapitel 375).

690 Siehe Stettler, Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert, S. 131. Sigismund erklärte zudem Luzern, Zug und Glarus als reichsunmittelbar und von allen Verpflichtungen gegenüber der Herrschaft Österreich frei, zusätzlich versprach er den Eidgenossen alle eroberten Ländereien des österreichischen Herzogs als Reichslehen. Diesen Handel erwähnt Justinger nicht; er will die Eroberung des Aargaus vielmehr als gerechtfertigte Strafe für einen *vigende gottes und aller cristanheit* darstellen, siehe Berner Chronik, Kapitel 374, Zürcher Handschrift, pag. 267, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 224.

691 Bern erobert Zofingen, Aarau, Lenzburg und Brugg (Kapitel 376–386), Zürich zieht nach Mellingen und Bremgarten (Kapitel 387–388), Luzern nach Sursee (Kapitel 389), Zürcher Handschrift, pag. 268–272, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 225–228 (hier Kapitel 377–390).

692 Berner Chronik, Kapitel 390–391 und 394–398, Zürcher Handschrift, pag. 272–277, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 229–232 (hier Kapitel 391–392 und 395–399).

als gemeine Herrschaft verwaltet werden sollte, während Bern im Unteraargau allein die Herrschaftsfolge Österreichs antreten konnte.

Zu einer Zerreissprobe zwischen Bern und ihren Innerschweizer *eidgenossen* kam es schliesslich in den so genannten Walliserkriegen, auf welche die Berner Chronik in einem der grössten Kapitel ausführlich eingeht. Witschard von Raron, der Landeshauptmann im Wallis, besass das Burgrecht von Bern und verlangte bernische Unterstützung gegen die Walliser Landsleute, die sich gegen Witschards Versuch, eine dynastische Landesherrschaft zu errichten, wehrten[693]. Die Berner zögerten sehr lange sich in den Konflikt einzumischen, konnten sich der Angelegenheit aber nicht mehr entziehen, *dz si von ir eren wegen nit enberen konden, si músten zů der sach tůn, und ouch darumb, won inen der kúng verschriben hat und si und alle eydgnossen gebetten, dz man im zem rechten hilflich were und in also nit liessen verderben*[694]. Bern setzte sich also laut Justinger keineswegs aus Eigeninteresse ein – obwohl den Bernern mit Sicherheit daran gelegen sein musste, den Aufstand der Walliser Landsleute niederzuschlagen, um ihren Anspruch auf die Verkehrswege in den Süden nicht zu gefährden[695] – sondern weil sie dem Freiherrn und dem königlichen Recht verpflichtet waren[696]. Mit dem Hinweis auf die Eidgenossen impliziert er gleichzeitig, dass auch die mit Bern verbündeten Orte die vom König an Fürstbischof und Landeshauptmann verliehenen Rechte hätten respektieren müssen, statt sich mit den Aufständischen zu verbünden: Luzern, Uri und Unterwalden nahmen die sieben Walliser Zenden nämlich in den Jahren 1416 und 1417 in das Burg- und Landrecht auf[697]. Bern wollte die Angelegenheit denn auch rechtlich geklärt haben, die Innerschweizer schlugen diese Lösung aber aus[698]. Die Situation drohte zu eskalieren, was die übrigen *eidgenossen* noch gerade verhindern konnten: *do kamen gen Bern die botten von Zúrch, von Switz, von Zug, von Glarus und retten aber so ernstlich in die sach, dz derselb zog underwegen bleip*[699]. Für Justinger ist dabei klar, dass das Recht auf der Seite Berns (und der Herren von Raron) stand (*wond die von Bern begerten nit anders denne dez*

693 Berner Chronik, Kapitel 424, Winterthurer Handschrift, fol. CCLXLIr–CCLXLVv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 253–257 (hier Kapitel 425–433).

694 Berner Chronik, Kapitel 424, Winterthurer Handschrift, fol. CCLXLVv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 257 (hier Kapitel 433).

695 Siehe zum Beispiel Hans Stadler, Ennetbirgische Feldzüge, in: HLS, Version vom 14.11.2005, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D24649.php.

696 Das Fürstbistum Sitten war ein Reichslehen, wobei der Fürstbischof wie andere geistliche Fürsten einen weltlichen Vogt zur Ausübung des Blutgerichts neben sich dulden musste. Seit 1402 war Wilhelm VI. von Raron Fürstbischof und dessen Onkel Witschard Landeshauptmann; siehe Stettler, Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert, S. 115–117. In seiner Bemerkung über Berns Versprechen, das Recht des Königs zu waren, spielt Justinger auf die Reichsunmittelbarkeit Berns an, die die Stadt verpflichtet, andere reichsunmittelbare Herrschaftsträger (hier den Fürstbischof und seinen Landeshauptmann) vor unrechtmässigen Übergriffen (hier die aufständischen Walliser Landsleute) zu schützen.

697 Stettler, Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert, S. 117.

698 Berner Chronik, Kapitel 424, Winterthurer Handschrift, fol. CCLXLVIIr–CCLXLVIIIr, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 259f. (hier Kapitel 437).

699 Berner Chronik, Kapitel 424, Winterthurer Handschrift, fol. CCCr–CCCv, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 262 (hier Kaptel 440).

blossen rechten nach sag des bundes), die Innerschweizer jedoch keine Einsicht zeigten: *Hiewider die von Lutzern, von Ure und von Underwalden sich ungútlich hielten gen den von Bern und gen irem burger und wolten sich nach der búnden sag keines glichen*[700]. Der anschliessende Feldzug Berns 1419 endete in der Darstellung Justingers nicht etwa in einer Niederlage, sondern wurde nur deshalb beendet, weil die eidgenössischen Vermittler und der Herzog von Savoyen auf einen Friedensschluss bestanden[701]. Auch den Schiedsspruch legt er zugunsten des Berner Burgers Witschard von Raron aus, obwohl dieser tatsächlich seinerseits einige Zugeständnisse machen musste[702]. Auf welcher Grundlage sich die *eidgenossen* zuletzt versöhnten, wird in der Berner Chronik nicht ganz klar: Laut Justinger stand fest, *soelte man denne ouch fúrer gen Wallis reisen, dz were ein zerstoerung der Eidgnosschaft*, worauf die Berner gemeint hätten, *dz were inen leit und wolten darzů kein ursach geben […] won si nút begerten denne rechtes nach dem, alz inen von den Eidgnossen erkennet und zuogesprochen were*[703]. Dem Recht ist offenbar genüge getan, als sich das Wallis bereit erklärt, Bern 10'000 Gulden Schadenersatz zu zahlen und der Fürstbischof von Wallis im Namen des Ober- und Unterwallis bestätigt, *dz si dem spruchbrief gnůg tuon wolten und den halten*[704].

Das Verhältnis Berns zu den eidgenössischen Orten, insbesondere zu Luzern und Unterwalden, war also nicht immer spannungsfrei. Daher mag es nicht verwundern, dass die Berner Chronik gerade in Bezug auf diese beiden *eidgenossen* auch Negatives zu berichten weiss, so beispielsweise den Wortbruch der Unterwaldner gegenüber dem mit Bern verbündeten Haslital[705], die bereits erwähnte Auseinandersetzung mit Unterwalden über aufständische Berner Untertanen am Brünig[706], oder ein Gerichtsfall, in dem sich ein Berner und ein Luzerner Burger gegenüberstanden[707]. Vorbehaltlos scheint Jus-

700 Berner Chronik, Kapitel 424, Winterthurer Handschrift, fol. CCCIr und CCCIIr, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 262f. (hier Kapitel 440 und 441). Die Verhandlungen werden ausführlich dargelegt, siehe Winterthurer Handschrift, fol. CCCIIv–CCCVv, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 264–266 (hier Kapitel 442–444).

701 Berner Chronik, Kapitel 424, Winterthurer Handschrift, fol. CCCVv–CCCXIIv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 266–273 (hier Kapitel 445–453).

702 Berner Chronik, Kapitel 424, Winterthurer Handschrift, fol. CCCXIIIv–CCCXIIIIr, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 273f. (hier Kapitel 453). Witschard von Raron erhielt zwar tatsächlich seine Güter im Wallis zurück, musste jedoch eine Entschädigung zahlen und eine Machteinbusse erleiden, indem er die Oberherrschaft des Fürstbischofs anerkennen musste, siehe dazu Stettler, Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert, S. 120.

703 Berner Chronik, Kapitel 424, Winterthurer Handschrift, fol. CCCXIIIIv–CCCXVr, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 274f. (hier Kapitel 453).

704 Berner Chronik, Kapitel 424, Winterthurer Handschrift, fol. CCCXVIIr, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 276 (hier Kapitel 453).

705 Berner Chronik, Kapitel 113, Zürcher Handschrift, pag. 62r, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 62f. Die Haslitaler hatten mit den Unterwaldner einen Feldzug gegen die Festung Unspunnen des Freiherrn von Weissenburg geplant, die Unterwaldner tauchten aber einfach nicht auf.

706 Berner Chronik, Kapitel 186, siehe auch Anm. 677.

707 In die ganze Geschichte um unbezahlte Schulden ist zwar auch ein Basler Burger verwickelt, aber das Kapitel ist sicher nicht zufällig mit *Ein stoesse zwúschent den von Bern und von Luczern* überschrieben, siehe Berner Chronik, Kapitel 300, Zürcher Handschrift, pag. 219f., siehe auch Studer (Hg.),

tinger hingegen die *eidgenossen* von Zürich anzusehen, was sich auch in der grossen Präsenz der Stadt in der Berner Chronik zeigt[708].

Solothurn: ein weiterer eidgenosse *Berns*

Ein ganz besonderer *eidgenosse* Berns ist aber auch Solothurn[709]. Die in römischer Zeit gegründete Stadt war bereits 1032/33 königlich geworden, wurde 1127 jedoch Teil des zähringischen Rektorats Burgund und fiel erst 1218 wieder an den König zurück[710]. Die Einflussnahme des Königs (insbesondere der habsburgischen Herrscher) auf Solothurn war jedoch wesentlich grösser als auf Bern; so bestimmte beispielsweise der König die Besetzung der zentralen Ämter der Stadt[711], so dass Solothurn wesentlich weniger autonom als Bern agieren und viel eher zum Spielball der Reichspolitik werden konnte.

Justinger erwähnt einen *ewigen búnde* zwischen Bern und Solothurn zwar erst in Bezug auf das Jahr 1345, aber bereits in der Schlacht am Dornbühl 1298 gegen den lokalen Adel stehen die Solothurner Bern als *eidgenossen* zur Seite[712]. In insgesamt 25 Kapiteln der Berner Chronik ist zumindest unter anderen Parteien auch von Solothurn die Rede, in 18 davon stehen das Verhältnis zwischen den beiden Aarestädten und ihre gemeinsamen Feldzüge im Zentrum. Solothurn unterstützte Bern im Gümmenenkrieg und gegen den Bischof von Basel[713], kämpfte gemeinsam mit Bern im Burgdorferkrieg, der durch einen Überfall des Grafen von Neu-Kyburg auf Solothurn ausgelöst worden

Berner-Chronik, S. 185. Justinger unterlässt es an anderer Stelle auch nicht zu erwähnen, dass sich die Leute von Sursee lieber den Bernern unterworfen hätten (und impliziert damit, dass die Berner die beliebtere Herrschaft war), dass die Berner aber grossmütig darauf verzichteten, um die Luzerner nicht zu verärgern, siehe Kapitel 389, Zürcher Handschrift, pag. 272, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 228 (hier Kapitel 390).

708 Sieben Kapitel der Berner Chronik beinhalten ausschliesslich zürcherische Angelegenheiten ohne direkten Bezug zu Bern.

709 Neben dem königlichen Solothurn waren auch die Reichspfandschaften Laupen und Hasli mit Bern verbündet, da beide jedoch im Laufe des 14. Jahrhunderts von Bern übernommen wurden, spricht Justinger von ihnen nicht als *eidgenossen*. Dem Bündnis mit Laupen widmet Justinger noch ein eigenes Kapitel, siehe Berner Chronik, Kapitel 67 (Bündnis mit Laupen 1301), Zürcher Handschrift, pag. 34f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 40. Ein Bündnisvertrag Berns mit dem Haslital wird hingegen nur kurz erwähnt; die Haslitaler sind zusammen mit den Waldstätten bei der Belagerung Le Landerons 1324 dabei, im Gegenzug hilft Bern dem Hasli gegenüber dem Freiherrn von Weissenburg (und übernimmt dessen Reichspfandschaft über die Talschaft), siehe Kapitel 104 und 113, Zürcher Handschrift, pag. 56f. und 62f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 58 und 62f.

710 Solothurn wurde königlich, als die salischen Herrscher das Burgund mit dem deutschen Reich verbanden, kam aber 1127 in zähringische Hand, als diese das Rektorat Burgund erhielten. Nach dem Tod des letzten Zähringers fiel Solothurn wieder an die Krone. Siehe dazu Pfaff, Berns Konkurrenten an Saane und Aare, S. 173.

711 Ebd., S. 174.

712 Berner Chronik, Kapitel 159 und 64, Zürcher Handschrift, pag. 123 und 31, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 107 und 37. Ein erster Bündnisvertrag zwischen den beiden Städten ist aus dem Jahre 1308 überliefert, siehe Fontes IV, Nr. 303 S. 337.

713 Berner Chronik, Kapitel 114–119 (Gümmenenkrieg) und 208 (Bischof von Basel), Zürcher Handschrift, pag. 63–67 und 156, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 63–65 und 132f.

war[714] und ging zur Zeit des Sempacherkrieges zusammen mit Bern gegen die Herrschaft Österreich vor[715]. Lediglich im Laupenkrieg ergriff Solothurn nur zögerlich Partei für Bern (die Solothurner *muosten sich vast smücken vor der herren gewalt und ir stat hüten; doch santen sie den von Bern achtczehen heln*, Ritter, die im Folgenden mehrfach lobend erwähnt werden[716]). Bern seinerseits schickte ein Kontingent nach Solothurn, als die Österreicher 1318 die Stadt belagerten, um diese zur Anerkennung Friedrichs (statt Ludwigs des Bayern) als König zu zwingen, und wirkte in dem Konflikt als Vermittler[717]. Gemeinsame Bündnisse bestärkten immer wieder den Zusammenhalt[718]. Dass Solothurn dabei aber klar der schwächere Partner ist, zeigt Justinger nicht zuletzt mit der Geschichte vom im Burgdorfkrieg verlorenen Banner, für dessen Rückgabe Bern sechzig Jahre später grossmütig eintrat[719].

Die Rolle Solothurns als Rivalin für die bernische Territorialpolitik wird in der Berner Chronik nicht deutlich[720]. Dass die Herrschaft Büren von Bern und Solothurn zwar gemeinsam erobert worden war, Bern jedoch den grösseren Teil der Beute beanspruchte, verschweigt Justinger beispielsweise ganz[721]. Die Regelungen über die Herrschaften Bipp, Wiedlisbach und Erlinsburg und der gemeinsame Kauf der Neu-Bechburg wird als problemlos dargestellt, obwohl es in Tat und Wahrheit zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen war, die erst ein Schiedsgericht 1413 lösen konnte[722].

714 Berner Chronik, Kapitel 240–242, Zürcher Handschrift, pag. 180–183, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 152–154.

715 Berner Chronik, Kapitel 269 und 272, Zürcher Handschrift, pag. 201 und 203f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 168f. und 170f.

716 Berner Chronik, Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 93, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 85.

717 Berner Chronik, Kapitel 91 und 93, Zürcher Handschrift, pag. 47–49, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 51f.

718 So ist Solothurn um 1300 und 1327 an einem Bündnis süddeutscher Städte beteiligt (Kapitel 66 und 107); bilaterale Bündnisse zwischen Bern und Solothurn sind in der Berner Chronik im Jahr 1345 (Kapitel 159) und 1351 (Kapitel 175) erwähnt, ausserdem ein gemeinsames Bündnis mit Basel 1400 (Kapitel 310), siehe Zürcher Handschrift, pag. 33, 58, 123, 133f., 223, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 39, 59, 107, 115, 188.

719 *[…] uncz das Burgdorff in der von Bern hand kam, do erbaten die von Bern inen den roten flocken wider ab durch der von Solottern willen*; Berner Chronik, Kapitel 115, Zürcher Handschrift, pag. 65, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 64f.

720 Zur Territorialpolitik Berns und Solothurns siehe Pfaff, Berns Konkurrenten an Saane und Aare, S. 175.

721 In der Berner Chronik wird nur die gemeinsame Eroberung Bürens im Nachgang des Sempacherkrieges erwähnt, siehe Kapitel 269, Zürcher Handschrift, pag. 201, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 168f. Für den Teilungsvertrag von Büren siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 98h S. 253–256. Zu Büren siehe auch Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Tradition und Innovation, S. 258f.

722 Berner Chronik, Kapitel 342–343, Zürcher Handschrift, pag. 247f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 208. Graf Egon von Kyburg hatte die Pfandschaftsrechte über die Stadt Wiedlisbach und die Burgen Bipp und Erlinsburg bereits 1406 an Bern und Solothurn übergeben, die in der Folge beide versuchten, durch Absprachen mit dem österreichischen Landvogt (Bern) beziehungsweise mit Otto von Thierstein, dem Landgrafen im Buchsgau, der die Herrschaften theoretisch immer noch besass

Wie bereits zu Anfang erwähnt, ist Justinger aber nicht nur an den Angelegenheiten der *eidgenossen* Berns interessiert, sondern auch an denjenigen ihrer *nachgeburen* – darunter prominent die Stadt Freiburg im Uechtland, die sich als Kyburger- und Habsburgerstadt historisch gesehen weder eindeutig unter die Verbündeten noch unter die Gegner Berns einordnen lässt, sowie die zumindest formal dem Bischof von Basel unterstellten Städte Basel und Biel oder das savoyische Murten.

Ein unbequemer Nachbar: Freiburg im Uechtland

Freiburg im Uechtland spielt in 40 Kapiteln der Berner Chronik eine wesentliche Rolle, also in etwa jedem elften Kapitel. Als zähringische Gründung und Nachbarstadt Berns war sie zur Verbündeten und Konkurrentin der Aarestadt zugleich prädestiniert. Da sie beim Tod Berchtolds V. von Zähringen jedoch nicht wie Bern königlich wurde, sondern Ulrich III. von Kyburg zugestanden wurde, war die Saanestadt, anders als Bern, der Politik eines Dynasten verpflichtet. Unter den alten Grafen von Kyburg, die zwar die Entwicklung Berns argwöhnisch beobachteten, im Westen aber mit den Grafen von Savoyen wesentlich grössere Probleme hatten, konnte sich Freiburg eine eigenständige Bündnispolitik erlauben, die auch Bern einschloss. Als Hartmann V. 1263 starb, suchte Freiburg den Schutz des Grafen von Habsburg und wurde von den Grafen von Neu-Kyburg 1277 schliesslich definitiv an die Herrschaft Habsburg-Österreich verkauft. In den Auseinandersetzungen zwischen Österreich, Bern und den Eidgenossen stand Freiburg mehrfach auf der Gegnerseite Berns. Justinger betont, wie der gemeinsame Stifter den beiden Städten auferlegt habe, dass sie *zesamen hielten in ganczer fruntschaft und in bruderlicher wise,* und er erklärt früh, dass, *was unfruntschaft zwúschent den stetten entsprang und uffstund, das rurte von der herschaft dar und nit von den stetten; wond were Friburg ouch in des richs hand komen, so were versehenlich, das kein unlust zwúschent Bern und Friburg mer ufgestanden were*[723]. Dass Freiburg gerade als königliche Stadt eine um so gefährlichere Konkurrentin Berns auf machtpolitischer, territorialer und wirtschaftlicher Ebene gewesen wäre, blendet er dabei völlig aus, nur im so genannten Gümmenenlied wird die Rivalität der beiden Städte offen thematisiert[724].

Das wechselvolle Verhältnis zwischen Bern und Freiburg im Uechtland zeichnet sich denn auch in der Berner Chronik ab: In 17 Kapiteln zu Beginn der Chronik, nämlich

(Solothurn) eine vollständige Übernahme der Herrschaftsrechte durch die eigene Stadt zu erreichen. Als Otto von Thierstein die Pfandschaftsrechte 1411 an Solothurn verkaufte, wehrte sich Bern heftig, bis ein Schiedsgericht der übrigen sieben eidgenössischen Orte 1413 bestimmte, dass die beiden Städte die Herrschaften als Kondominium besitzen und verwalten sollten. Siehe dazu Studer Immenhauser, Verwaltung zwischen Tradition und Innovation, S. 349–351; Dubler, Berns Herrschaft über den Oberaargau.

723 Berner Chronik, Kapitel 31, Zürcher Handschrift, pag. 12f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 21.

724 *Ein jeger, der hies Friburger / der sach, das ein mechtig ber / vor im gieng uff einer guten weide / Der jeger sprach also von zorn: / Moetzli, ich han von dir verlorn / frund und mag / das sol dir komen ze leide*; Berner Chronik, Kapitel 122, Zürcher Handschrift, pag. 67, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 66.

nach den Niederlagen der Saanestadt vom Dornbühl und Laupen, während des Grüningenkriegs und nach 1400 ist Freiburg als Verbündete Berns genannt, in 21 Kapiteln jedoch steht sie alleine oder mit Verbündeten auf der gegnerischen Seite, in zwei Kapiteln schliesslich fungiert die Stadt als Vermittlerin[725]. Auch die bereits erwähnten zwei historisch-politischen Lieder widerspiegeln das ambivalente Verhältnis Berns zu Freiburg im Uechtland[726]. Gegen Ende der Chronik ist der Ton gegenüber der Konkurrentin versöhnlich: der Aufbauhilfe Freiburgs nach dem grossen Brand von 1405 wird ein eigenes Kapitel gewidmet, den Helfern grosses Lob gezollt und der Leser gleichzeitig ermahnt, diesen Freundschaftsdienst des ehemaligen Feindes nicht zu vergessen: *der von Bern lieben getruwen mitburger, die von Friburg, erzogten den von Berne grosse trúwe und fruntschaft in ir grossen noete […] an die fruntschaft man billich gedenken sol*[727].

Berns Verhältnis zu Basel

Dass Justinger die Stadt Basel nicht klar von ihrem formalen Stadtherrn, dem Bischof von Basel, trennte, haben wir bereits im Zusammenhang mit Berns Klage über Johann de Vienne gesehen, für dessen Fehlverhalten in Justingers Augen auch die Stadt zahlen musste[728]. Dabei hatte sich die Stadt im Laufe des 14. Jahrhunderts weitgehend emanzipiert, indem sie die wichtigsten Herrschaftsrechte (darunter Steuer-, Münz-, Zoll- und Vogteirechte) an sich gebracht hatte und sich der von den Zünften dominierte Rat selbst erneuern konnte. Der Fürstbischof besetzte aber nach wie vor die wichtigsten Ämter, darunter den Bürgermeister der Stadt[729]. Trotzdem musste Basel tatsächlich öfter unter der Politik des jeweiligen Fürstbischofs leiden, beispielsweise im auch in der Berner Chronik erwähnten Konflikt zwischen Heinrich von Neuenburg und Graf Rudolf von

725 Nachdem sich Bern und Freiburg 1403 gegenseitig ewiges Burgrecht geschworen haben, ist Freiburg unter den Vermittlern zwischen Bern, dem Grafen von Savoyen und dem Grafen von Greyerz, nachdem bernische Truppen aus dem Saanenland und dem Simmental 1407 Jaun überfallen hatten (Kapitel 332); 1410 vermitteln Freiburg und andere zwischen dem Grafen von Savoyen und Bern wegen der Herrschaft Oltigen (Kapitel 336), siehe Zürcher Handschrift, pag. 241 und 244f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 202f. und 205f.

726 Berner Chronik, Kapitel 33 und 122, Zürcher Handschrift, pag. 14f. und 67f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 22–24 und 66f.

727 Berner Chronik, Kapitel 325, Zürcher Handschrift, pag. 232, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 196f. Justinger erwähnt dabei insbesondere, dass die Helfer alle in den Trümmern gefundenen Wertsachen getreulich abgegeben hätten*: was si funden, pfenning oder pfennings wert, das gaben si alles wider;* man konnte den Freiburgern also offenbar trauen.

728 *[…] den von Basel ist meng ungeluck ze handen gangen von brúnsten, von krieg,* Berner Chronik, Kapitel 217, Zürcher Handschrift, pag. 164, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 130f., siehe auch Kapitel 3.3.3 Herzöge, Grafen, Freiherren.

729 Siehe dazu beispielsweise Werner Meyer, Basel (-Stadt), Kapitel 2.1 Unter fürstbischöflicher Herrschaft und 2.2 Kommunale Emanzipation im Spätmittelalter, in: HLS, Version vom 3.08.2006, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7478-1-6.php und http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7478-1-7.php.

Habsburg, der erst mit der Königswahl des Letzteren 1273 endete[730], in weiteren Auseinandersetzungen zwischen den Habsburgern und den aus burgundischem Hause stammenden Fürstbischöfen des 14. Jahrhunderts[731], die sich auch in stadtinternen Spannungen zwischen pro- und antihabsburgischen Rittergeschlechtern der Stadt manifestierten oder im Streit zwischen Papst und Domkapitel um das Recht der Bischofswahl[732].

Justinger interessiert sich jedoch (mit Ausnahme der erwähnten Kriege des Fürstbischofs gegen den Grafen von Neuenburg und gegen Bern) wenig für diese Konflikte und schon gar nicht für stadtinterne Angelegenheiten Basels. In der Berner Chronik spielt die Stadt Basel ausschliesslich als Bündnispartner Berns, als wichtiger Gläubiger sowohl der Aarestadt wie auch verschiedener Fürsten und als Schauplatz von Naturkatastrophen eine Rolle. Basel war wie Bern an den überregionalen Städtebündnissen des 14. Jahrhunderts beteiligt[733], aber auch bilateral mit der Aarestadt verbündet[734]. Als eigenständig handelnde Macht erscheint Basel nur einmal in der Berner Chronik, und zwar im Rahmen der Eroberung der Territorien des österreichischen Herzogs, als die Basler erfolglos Säckingen belagerten: Spöttisch kommentiert Justinger, die Basler hätten sich zurückgezogen, sobald das Gerücht von ernsthafter Gegenwehr aufgekommen sei: *Do brachen si uf und zugen wider heim und schuffen nút*[735]. Ansonsten scheint Basel vor allem als Finanzplatz von Wichtigkeit gewesen zu sein, denn sowohl Bern wie

730 Siehe Berner Chronik, Kapitel 42, Zürcher Handschrift, pag. 18f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 27. Justinger interessiert jedoch mehr die Wahl Rudolfs als den Hintergrund dessen Konflikts mit Basel.

731 Beispielsweise zwischen Otto von Grandson, Fürstbischof von Basel 1306–1309, und König Albrecht I., ebenfalls aus dem Hause Habsburg, siehe zum Beispiel Romain Jurot, Otto von Grandson, in: HLS, Version vom 9.1.2007, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12652.php.

732 So hatte das Domkapitel beispielsweise mit Lütold von Rötteln zu dem vom Papst bestimmten Gerhard von Wippingen bereits einen Gegenkandidaten auf den Bischofsstuhl gesetzt, und auch beim Tod Gerhards von Wippingen 1325 bestimmte das Domkapitel den Basler Hartung Münch von Landskron zum Nachfolger, während Papst Johannes XXII. seinerseits Johann von Chalons gewählt hatte; siehe dazu Roger Jean Rebmann, Gerhard von Wippingen, in: Altbasel.ch, Version vom 17. April 2005, URL: http://www.altbasel.ch/fussnoten/gerhard_von_wippingen.html, sowie Romain Jurot, Johann von Chalon, in: HLS, Version vom 11.02.2005, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12547.php.

733 Städtebund von 1303, 1327, 1329, siehe Berner Chronik, Kapitel 66, 107, 109, Zürcher Handschrift, pag. 33, 58f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 39, 59f. Basel war auch Mitglied des Konstanzer Bundes 1385, wird bei Justinger allerdings nicht speziell als Vertragspartner genannt, siehe Kapitel 291, Zürcher Handschrift, pag. 212, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 178f. Im Rahmen dieser Verträge ist Basel in der Berner Chronik als Verbündete Berns im Gümmenenkrieg (Kapitel 114), als Verbündete Zürichs in den Habsburgerkriegen 1350–1355 (Kapitel 180) und als Vermittlerin zwischen Bern und Strassburg im selben Konflikt (Kapitel 184) genannt; die Stadt rief ihrerseits Bern gegen die Gugler zu Hilfe (Kapitel 201); siehe Zürcher Handschrift, pag. 64, 139f., 149, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 64, 119f., 201f.

734 Justinger erwähnt das Bündnis zwischen Bern, Basel und Solothurn von 1400, Berner Chronik, Kapitel 310, Zürcher Handschrift, pag. 223, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 188.

735 Berner Chronik, Kapitel 402, Zürcher Handschrift, pag. 278, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 233 (hier Kapitel 403).

auch die Grafen von Kyburg und Thierstein nahmen in Basel Kredite auf[736]. Zuletzt wird Basel auch im Zusammenhang mit den Erdbeben von 1356, das Auswirkungen bis nach Bern zeigte, und einem Stadtbrand 1417 genannt, den Justinger als Vergeltungsakt für Basels Feldzug 1415 darstellt[737]. Im Vergleich zu Zürich spielt die Stadt Basel also insgesamt kaum eine Rolle in der Berner Chronik; lediglich zwei Kapitel (der Feldzug gegen Säckingen und der Brand von 1417) der insgesamt achtzehn Kapitel mit einer Nennung Basels handeln von ausschliesslich baslerischen Stadtangelegenheiten.

Bündnisse Berns mit benachbarten Munizipalstädten: Biel, Murten, Neuenburg

Andere Nachbarstädte Berns, darunter Biel, Murten und Neuenburg, waren ebenso wie Freiburg im Uechtland nicht reichsfrei, sondern unterstanden dem Bischof von Basel (Biel), den Grafen von Savoyen (Murten) beziehungsweise den Grafen von Neuenburg sowie später den Grafen von Freiburg (Neuenburg). Biel war im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts vom Basler Bischof als Stützpunkt im Süden des Fürstbistums gegen die Festung Nidau der Grafen von Neuenburg gegründet worden und hatte schon früh eine grosse Eigenständigkeit erringen können[738]. In der Berner Chronik nennt Justinger explizit den Bündnisvertrag Berns mit Biel von 1306 und den ewigen Bund von 1352[739]; tatsächlich waren die beiden Städte aber bereits seit 1279 verbündet. Die Bieler unterstützten Bern im Gümmenenkrieg, Bern seinerseits eilte Biel 1367 zu Hilfe, als der Basler Bischof seine Ansprüche auf die Stadt geltend machte[740]. In der Darstellung Justingers war das Motiv des Bischofs primär die Furcht vor Berns Macht: *den von Vyann, bischoff ze Basel, verdros, das die stat von Byell búntnusse hat mit den von Berne, und meinde, si starkten sich wider inn […] und do si von dem bunde nit stan wolten und ander sin můtung erfullen, do ubervil er die stat mit grossem volk und wolt si da von ir búnden und sachen gewiset haben*[741]. Berns Interesse an Biel – ein Ausgreifen in das einerseits von den Grafen von Neuenburg, andererseits vom Fürstbischof von Basel be-

736 Berner Chronik, Kapitel 227 (Bern muss Geld in fremden Städten aufnehmen, weil die eigenen Einwohner die Stadt nicht mehr für kreditwürdig halten) und Kapitel 233 (Schulden der Grafen von Kyburg und Thierstein). Um eine unbezahlte Schuld Berns an einen Basler Burger geht es ausserdem in Kapitel 300. Siehe Zürcher Handschrift, pag. 173f., 177, 219f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 147, 150, 185.

737 Berner Chronik, Kapitel 189 und 425, Zürcher Handschrift, pag. 142f., und Winterthurer Handschrift, fol. CCCXVIIv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 122 und 284 (hier Kapitel 458).

738 König Rudolf gewährte Biel 1275 das gleiche Stadtrecht wie Basel, 1296 erhielt die Stadt vom Fürstbischof eine Handfeste, die 1352 noch erweitert wurde, siehe Annemarie Dubler, Biel BE (Gemeinde), Kapitel 2.1 Gründung und Entwicklung der Stadt, Version vom 27.02.2008, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D222-1-3.php.

739 Berner Chronik, Kapitel 70 und 182, Zürcher Handschrift, pag. 35 und 139, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 41 und 120.

740 Berner Chronik, Kapitel 114 und 205/206, Zürcher Handschrift, pag. 64 und 154f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 64 und 131f.

741 Berner Chronik, Kapitel 205, Zürcher Handschrift, pag. 154, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 131.

herrschte Seeland – wird hingegen aus dem Bericht nicht ersichtlich, und auch die darauffolgende Belagerung von Neuenstadt und den Zug durch das Tal von St. Imier wird nicht als das Ergreifen einer günstigen Gelegenheit zur Ausweitung des bernischen Territoriums, sondern als gerechte Vergeltungsaktion für den Schaden, den Biel erlitten hat, dargelegt[742]. Die Eroberung Neuenstadts gelang zu diesem Zeitpunkt zwar nicht, aber Justinger berichtet stolz, wie das Städtchen rund zwanzig Jahre später das Burgrecht Berns annahm[743] – ebenso wie zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Stadt Neuenburg, die als gräfliche Herrschaft zuvor zweihundert Jahre lang meist auf der Gegnerseite gestanden hatte[744].

Das Verhältnis Berns zu Murten, das wie Bern zu den zähringischen Stadtgründungen gehörte, ebenfalls 1255 die savoyische Schirmherrschaft gesucht hatte und im Jahr 1310 endgültig von den Grafen von Savoyen gekauft worden war[745], war auf Grund der meist guten Beziehungen Berns zu Savoyen wesentlich unproblematischer. Justinger nennt zwei Bündnisse mit der Stadt Murten in den Jahren 1335 (falsch datiert auf 1333) und 1351[746], allerdings ohne diese weiter zu kommentieren: offenbar waren die Verträge mit den savoyischen Stadtherrn doch bedeutender, denn diese werden in einem wesentlich ausführlicheren Kontext dargelegt[747].

Süddeutsche Reichsstädte als Verbündete Berns

Justinger legt sein besonderes Augenmerk auf die *Heiligen Roemschen richs stetten*[748]. Als zwei zentrale *eidgenossen* Berns sind beispielsweise Zürich und Solothurn zu nennen, aber auch weiter entfernte Reichsstädte waren für Bern von Bedeutung. Mit dem südwestdeutschen Städtebund fand Bern 1327 den Anschluss an die rheinischen Städte (darunter Mainz, Worms, Speyer und Strassburg), mit dem so genannten Konstanzer Bund von 1385 kam der Zusammenschluss mit den schwäbischen Städten (darunter Ulm, Nürnberg, Augsburg und Regensburg)[749]. Wenn auch letzterer Bund nur von kurzer

742 Berner Chronik, Kapitel 207–208, Zürcher Handschrift, pag. 155f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 132f.

743 Berner Chronik, Kapitel 285, Zürcher Handschrift, pag. 210, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 177.

744 Berner Chronik, Kapitel 328, Zürcher Handschrift, pag. 233–239, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 197–201.

745 Siehe zum Beispiel Hermann Schöpfer, Morat (commune), Kapitel 2 Signoria e amministrazione, in: HLS, Version vom 9.06.2008, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/i/I1014-1-2.php.

746 Berner Chronik, Kapitel 126 und 176, Zürcher Handschrift, pag. 70 und 134. Siehe dazu auch Tabelle 12 Berner Urkunden in der Justinger-Chronik im Anhang.

747 Siehe dazu Kapitel 3.3.3 Herzöge, Grafen, Freiherren.

748 Berner Chronik, Kapitel I (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. Iv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 1.

749 Zum Bund von 1327 siehe Ruser, Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde 1, S. 443–445; zum Bund von 1385 siehe ders., Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde 3, S. 1785–1793.

Dauer war[750], so waren die Städtebünde im 14. Jahrhundert insgesamt doch eine bedeutende politische Kraft, die zur Friedenswahrung zwischen den Städten, zur Herrschaftsstabilisierung, vor allem aber auch zur gegenseitigen Hilfe vor dem Zugriff der Fürsten oder der Verpfändung durch den König dienten[751]. Bern besass zwar im burgundischen Raum bereits ein ausgezeichnetes Bündnisnetz (die so genannte Burgundische Eidgenossenschaft), dennoch war die Verbindung der Aarestadt mit den Reichsstädten des Bodenseeraums und am Rhein von hoher wirtschaftlicher, aber auch von politischer Bedeutung, weil es sich bei den Bündnispartnern zum Teil um vor allem auch finanziell potentielle Städte (zum Beispiel Nürnberg und Augsburg) handelte.

In der Berner Chronik ist von einem grösseren Städtebündnis bereits um 1303 die Rede, mit dem sich *die von Strasburg, von Basel, von Bern, von Friburg, von Solottern und ander stette* gegen Habsburg-Österreich, aber auch gegen den Zugriff lokaler Fürsten wie die Grafen von Neu-Kyburg richteten; wirksam wurde das Bündnis laut Justinger für Bern in Bezug auf den Freiherrn von Weissenburg bei einer ersten Belagerung von Wimmis[752]. Während des Doppelkönigtums suchte Bern dann den Anschluss an die rheinischen Städte und kurz darauf an die Bodenseestädte[753]. Strassburg mahnte denn auch schon bald seine Verbündeten – Justinger nennt Basel, Freiburg im Breisgau, Zürich, Bern *und ander ir eidgenossen* – für einen Zug vor die Raubritterburg Schwanau[754]. In der Auseinandersetzung Zürichs mit Habsburg steht die Stadt jedoch auf der Seite des Reiches, und es kommt sogar zu *eine[m] grosse[n] stoesse* mit Bern, der jedoch glücklicherweise dank der Vermittlung von Verbündeten bereinigt werden konnte[755]. Von einer

750 Die schwäbischen Städte erlitten 1388 in Döffingen eine Niederlage gegen ein Heer unter der Führung Eberhards von Württemberg, wie auch Justinger in Kapitel 294 berichtet (Zürcher Handschrift, pag. 215–217, oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 182f.). König Wenzel verbat in der Folge sämtliche Städtebündnisse, eine Weisung, die er allerdings nicht gegen die eidgenössischen Orte durchsetzen konnte. Siehe dazu auch Eberhard Holtz, Reichsstädte und Zentralgewalt unter König Wenzel 1376–1400 (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 4), Warendorf 1993, besonders S. 110–128.

751 Siehe dazu Karl Heinz Burmeister, Städtebünde, in: HLS, Version vom 5.12.2007, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26420.php; Füchtner, Die Bündnisse der Bodenseestädte; Distler, Städtebünde, S. 180–217. Eine Übersicht über die Städtebündnisse des 14. Jahrhunderts findet sich in Ruser, Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde (3 Bde.).

752 Berner Chronik, Kapitel 66, Zürcher Handschrift, pag. 33, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 39.

753 Berner Chronik, Kapitel 107 und 109, Zürcher Handschrift, pag. 58f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 59f. Bei letzterem Bund handelt es sich vermutlich um einen Bündnisvertrag zwischen dem Bischof von Konstanz, den Grafen Ulrich von Montfort und Eberhard von Kyburg, Konstanz, Zürich, Bern, Lindau, Überlingen, St. Gallen, Neuenburg, Uri, Schwyz, Unterwalden auf drei Jahre, siehe Fontes V Nr. 639 S. 668f.; Justinger nennt allerdings auch Strassburg als Teilhaber des Vertrags.

754 Berner Chronik, Kapitel 128, Zürcher Handschrift, pag. 72, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 69. Die den Rhein überspannende Burg gehörte den Herren von Geroldseck. Justinger streicht besonders den Berner Werkmeister Burkhard hervor, dank dessen Geschützen die wehrhafte Festung überhaupt hatte gewonnen werden können. Die Stadt Strassburg soll ihm zum Dank einen ewigen Jahrsold gegeben haben, siehe Zürcher Handschrift, pag. 72, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 70.

755 Berner Chronik, Kapitel 173, 180 und 184, Zürcher Handschrift, pag. 132f., 139f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 114 und 119f.

weiteren Hilfe Berns ist in den folgenden Zwischenfällen im Elsass, über die Justinger berichtet (den Guglerzug von 1365 ins Elsass und die Eroberung der Raubburg Herlisheim[756]), auffälligerweise aber nicht die Rede.

Justinger zeigt insgesamt ein Interesse an Strassburger Angelegenheiten, selbst wenn ein direkter Bezug zu Bern nicht feststellbar ist, insbesondere an den Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Bischof[757]. Auch über Freiburgs Konflikte mit ihren gräflichen Stadtherrn berichtet er mehrfach, ohne dass ein Grund dafür wirklich ersichtlich wäre[758]. Freiburg im Breisgau ist zwar wie Bern eine Zähringergründung, unterstellte sich 1368 jedoch dem Schutz Habsburgs und gehörte entsprechend zu den Gegnern Berns. Dass Justinger beiden Städten dennoch einen gewissen Raum in der Berner Chronik einräumt, könnte allenfalls an seiner eigenen Herkunft aus dem oberrheinischen Raum – vielleicht sogar aus Freiburg im Breisgau selbst – liegen[759].

Doch kehren wir zu den Reichsstädten und ihren Bündnissen im 14. Jahrhundert zurück. Bereits vor Berns Anschluss an den Schwäbischen Städtebund zeigt Justinger Interesse an dessen Politik, insbesondere an dem Sieg über die Grafen von Württemberg in Reutlingen 1377, in dessen Folge sich weitere Städte dem Bund anschlossen[760]. Der Anschluss der eidgenössischen Städte geschah gemäss Justinger auf Antrag des Städtebunds[761], obwohl es vermutlich vor allem Ersteren daran gelegen war, gegen Habsburg-Österreich Verstärkung zu erlangen. Die Reichsstädte mahnten die Eidgenossen schon

756 Berner Chronik, Kapitel 200 und 218, Zürcher Handschrift, pag. 148f. und 165, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 126f. und 140.

757 Siehe Berner Chronik, Kapitel 108 (Berchtold von Buchegg als Bischof von Strassburg in Auseinandersetzung mit der Stadt um die Kirchenabgaben, 1328) und 404 (die Strassburger nehmen 1415 ihren Bischof gefangen, Urteil Sigismunds zugunsten des Bischofs), Zürcher Handschrift, pag. 58f. und 279f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 59f. und 235 (hier Kapitel 405).

758 Berner Chronik, Kapitel 59 und 203, Zürcher Handschrift, pag. 28 und 150–154, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 35 und 128–131. In ihrem Hilferuf an Bern 1365 sprechen die Freiburger von *ihren eidgenossen von Basel, von Brisach, von Núwenburg [am Rhein],* Bern gehört aber offenbar »nur« zu *unsern besundern alten guten frunden*, siehe Zürcher Handschrift, pag. 152f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 129f. Freiburg im Breisgau wird ausserdem explizit unter den Vermittlern zwischen Bern und Strassburg 1353 genannt, siehe Kapitel 184, Zürcher Handschrift, pag. 140, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 120. – Freiburg im Breisgau kann nur beschränkt unter die Reichsstädte gezählt werden, da die Stadt lediglich für kurze Zeit zwischen 1415 und 1427, während der Ächtung Friedrichs von Österreich durch König Sigismund, königlich war.

759 Siehe dazu Teil II Kapitel 1 Herkunft und Bildungsweg.

760 Berner Chronik, Kapitel 239, Zürcher Handschrift, pag. 179f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 151f. Der schwäbische Städtebund wurde erst ein Jahr zuvor von den vierzehn Reichsstädten Ulm, Konstanz, Überlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Wangen, Buchhorn, Reutlingen, Rottweil, Memmingen, Biberach, Isny und Leutkirch gegründet. 1381 schloss sich der Schwäbische Städtebund mit dem Rheinischen Städtebund zusammen und zählte nun 40 Mitglieder; siehe dazu Karl Heinz Burmeister, Schwäbischer Städtebund, in: HLS, Version vom 8.01.2007, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17155.php; Distler, Städtebünde im deutschen Spätmittelalter, S. 40f.; Ruser, Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde 2, S. 560f.

761 *Nu emalen der krieg zwúschent der herschaft von Osterrich und den eidgenossen sich erhube, hatten die richstetten einen bund angetragen und gewurben an die von Zurich, von Bern, von Solottern, von Luczern und von Zug, das sich die zu inen in den bund verbinden wolten*, Berner Chronik, Kapitel

bald in einem unbenannten Konflikt mit Österreich, die eidgenössischen Städte baten jedoch, *das si sich der manung überhuben, uncz über den herbst das korn und win ingesamnot wurd*[762] – sie folgten der Aufforderung also nicht unmittelbar. Statt dessen griffen sie in ihrem eigenen Umland habsburgische Herrschaften an: Justinger erwähnt lediglich den Angriff Luzerns auf Rothenburg, aber auch Zürich und Zug erlaubten sich Übergriffe. Die schwäbischen und rheinischen Städte ihrerseits wollten den offenen Konflikt mit Österreich nun aber vermeiden, vermittelten zunächst einen Waffenstillstand und suchten den Vergleich mit Herzog Leopold[763], was schliesslich zum Bruch des Bundes mit den eidgenössischen Städten führte, die den Konflikt bis zur Schlacht von Sempach und darüber hinaus weiterführten. Die Absicht der eidgenössischen Orte, den süddeutschen Städtebund für ihre eigenen Zwecke zu mobilisieren (die Hilfeleistungspflicht von Bern, Solothurn, Zürich und Zug beschränkte sich nämlich auf das Gebiet zwischen Aare, Hoch- und Alpenrhein), war nicht aufgegangen. Justinger vermeidet es jedoch von diesem Bruch zu sprechen, sondern meint lediglich, *also beleib der richstetten sach still stan*[764]. Später berichtet er von der Niederlage der schwäbischen Städte in Döffingen 1388, die sich von einer List des Grafen von Württemberg hatten einschüchtern lassen[765].

Die *Heiligen Roemschen richs stetten* ausserhalb des eidgenössischen Bündnissystems spielen in der Berner Chronik insgesamt also keine tragende Rolle und werden mit Ausnahme von Strassburg auch nicht in ihrer Rolle als individuelle Herrschaftsträger betrachtet. Justinger bricht nur sehr selten aus dem engen Schema bernischer und eidgenössischer Geschichte aus. Die süddeutschen Städte waren für Bern offenbar zu weit entfernt um von grossem Interesse zu sein; die Aarestadt verfügte bereits in unmittelbarer Nähe um ein genügend grosses und starkes Bündnisnetz und war nicht auf die verwandten Herrschaftsträger weiter im Norden angewiesen.

291, Zürcher Handschrift, pag. 212, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 178f. Luzern war allerdings nur indirekt an dem Bund beteiligt.

762 Berner Chronik, Kapitel 291, Zürcher Handschrift, pag. 212, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 179.

763 Siehe Karl Heinz Burmeister, Konstanzer Bund, in: HLS, Version vom 28.08.2007, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17157.php. Der Städtebund erreichte am 22. Februar 1386 einen Waffenstillstand und schloss am 15. Mai einen Vergleich mit Leopold von Österreich, die eidgenössischen Orte hingegen (ohne Bern) schlugen den Herzog am 9. Juli desselben Jahres bei Sempach. Die süddeutschen Reichsstädte vermittelten gemäss Justinger auch später noch zwischen den eidgenössischen Orten und Österreich, so im Waffenstillstand von 1387 (Kapitel 266) und im siebenjährigen Frieden von 1389 (Kapitel 287), Zürcher Handschrift, pag. 199f. und 210f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 167f. und 177f.

764 Berner Chronik, Kapitel 291, Zürcher Handschrift, pag. 212, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 179.

765 Berner Chronik, Kapitel 294, Zürcher Handschrift, pag. 215–217, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 182f. Die Gegner fochten zunächst ritterlich, doch als der Sohn des Grafen von Württemberg erschlagen wurde, schrie dessen Vater: *Nieman acht uf minen sun, das er erslagen ist, und vechtent manlich, wond die stette flihent alle dahinder! Do das die vordern von den stetten horten, do wonden si, si flúchen dahinden alle, und kerten sich, umb ze flihen, siehe Zürcher Handschrift, pag. 216.*

3.3.5 Stadtinterne Ereignisse

Wie bereits mehrfach festgestellt worden ist, behandelt die Chronik Justingers mit wenigen Ausnahmen ausschliesslich Ereignisse, die in einem direkten oder indirekten Bezug zu Bern stehen. Meistens geht es dabei im weitesten Sinne um das Verhältnis Berns zu anderen Herrschaftsträgern, seien es der König, Fürsten, andere Städte oder Landschaften beziehungsweise deren Herren. Stadtinterne Ereignisse, also Vorfälle, die sich in der Stadt oder ihrem Untertanengebiet abspielten und in die keine auswärtigen Mächte involviert waren, behandeln dem gegenüber 54 Kapitel, also gut 12% der Kapitel der Berner Chronik, wenn auch in einigen weiteren Kapiteln zusätzliche kurze Bemerkungen über Vorfälle in der Stadt mit eingestreut sind[766].

Kritik an der innerstädtischen Politik

Nur in wenigen Fällen beinhalten diese Kapitel zu stadtinternen Ereignissen Informationen zur innerstädtischen Politik. In der Regel werden Rat und Burgergemeinde – meist ohne genauere Definition im Kollektiv als *die von Bern* bezeichnet[767] – in der Chronik stets als vorbildlich und ehrenhaft dargestellt. Dies verwundert wenig, hat Justinger sein Geschichtswerk doch im Auftrag des aktuellen Rates verfasst, und die Chronik sollte sicher dazu beitragen, den Führungsanspruch des Rates und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Burger zu stärken. Da es in Bern nie zu einem eigentlichen gesellschaftlichen Umsturz und zu einem einschneidenden Wechsel der Führungsschicht gekommen war, konnte es nicht im Interesse des Rates sein seine Vorläufer zu kritisieren. Um so beachtenswerter sind die wenigen Momente, in denen Justinger mit seiner positiven Darstellung der bernischen Führung bricht. Zu diesen Ausnahmen gehören die Berichte über das Judenpogrom von 1294 im Nachgang an den Knabenmord[768], über die angebliche Verbannung und Rückführung des Johannes von Bubenberg des Älteren[769], über die

766 So beispielsweise in Kapitel 24, als zunächst die Entwicklung der Stadt Bern beschrieben wird, dann aber der Konflikt mit den Grafen von Kyburg zentral wird, oder in Kapitel 53, das sich um die Belagerung Berns durch König Rudolf von Habsburg dreht, aber auch eine kurze Notiz zum Bau eines neuen Beginenhauses beinhaltet; siehe Zürcher Handschrift, pag. 7 und 24, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 17 und 32.

767 Siehe zum Beispiel Berner Chronik, Kapitel 24, 26, 27 passim, Zürcher Handschrift, pag. 7f., 10 passim, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 17f.

768 Berner Chronik, Kapitel 49, Zürcher Handschrift, pag. 21f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 29f. Der Mord an dem später selig gesprochenen Kind wurde den Juden in die Schuhe geschoben, worauf es zu Verfolgungen, Verurteilungen und Verbannungen kam, siehe auch Ekkart Sauser, Rudolf von Bern, in: BBKL, Version vom 21.09.2003, URL: http://www.bautz.de/bbkl/r/rudolf_v_b.shtml.

769 Berner Chronik, Kapitel 172 und 191, Zürcher Handschrift, pag. 132 und 144, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 114 und 123f. Laut Justinger wurde der Schultheiss Johann von Bubenberg verbannt, weil er sich hatte bestechen lassen. Bubenberg wurde jedoch nicht verbannt, sondern lediglich als Schultheiss nicht wiedergewählt, denn er ist auch nach 1350 als Ratsherr noch nachweisbar. Der Grund für seine Nichtwiederwahl lag vermutlich in den zunehmenden Spannungen zwischen den alteingesessenen Adelsfamilien und den aufstrebenden Notablen in der Stadt; siehe dazu Urs Martin Zahnd, Jo-

Schulden- beziehungsweise Steuerpolitik Berns im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts und die darauffolgende Absetzung des Rates[770] sowie über das Missfallen der Ratsherren an den Beginen und den Pfaffendirnen[771]. Damit werden in der Berner Chronik die zwei Themen, die im 14. Jahrhundert zu teilweise langwierigen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen sozialen Gruppen der Stadtgesellschaft geführt haben, immerhin erwähnt: die Besetzung des Schultheissenamtes und die Finanzpolitik des Rates[772].

In diesen Kapiteln erlaubt sich Justinger also ausnahmsweise Kritik an der Politik des Rates, aber auch am Verhalten der Burgerschaft. Indem die Stadtregierung trotz des eigenen Gelöbnisses die Juden dann doch wieder in die Stadt gelassen habe, habe sie der Stadt viel *ungefelles* – Stadtbrände und andere Unglücksfälle – eingebracht[773], ebenso dadurch, dass sie dem Volk erlaubt habe an Heiligentagen Markt zu halten[774]. Auch als Bern die Kredite und Zinsen, welche die Stadt von *witwen und von andern erbern luten* aus der eigenen Einwohnerschaft aufgenommen hatte, nicht bezahlte, beging der Rat damit eine *gros sunde*, die er damit vergelten musste, dass in der Folge niemand mehr Kredite gewähren wollte und die Stadt Wucherzinsen bei auswärtigen Geldgebern bezahlen musste[775].

Justinger kritisiert aber in diesen Kapiteln nicht nur das Handeln des Rates, sondern auch den Rat selbst beziehungsweise seine Mitglieder. Als der Ritter von Kien, der am Mordkomplott Eberhards von Neu-Kyburg beteiligt gewesen sein soll, in den bernischen Rat gewählt wird, schimpft Justinger, *man solte solich úbeltettige lúte, noch wúcherer, noch gitig lúte in keinen rate seczen; wond nieman sines rechten vor den bekomen mag ane grosse miete*[776]. Die Bestechlichkeit der Räte war bereits im Zusammenhang mit

hann II. von Bubenberg, in: HLS, Version vom 11.02.2005, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D29267.php, sowie DERS., Berns Bündnis- und Territorialpolitik, S. 37.

770 Berner Chronik, Kapitel 227 (Bern ist nach dem Kauf von Thun so verschuldet, dass die Stadt nicht mehr als kreditwürdig erachtet wird), 252 (Bern hat nach dem Burgdorfkrieg grosse Schulden und muss hohe Zinsen bezahlen), 253 (Bern zieht innerhalb von vier Jahren zwei grosse Telle ein und kann so die Schulden schliesslich begleichen), 256 (Absetzung des Rates), Zürcher Handschrift, pag. 173f., 188–190, oder STUDER (Hg.), Berner-Chronik, S. 147 und 158–160.

771 Berner Chronik, Kapitel 319 und 321, Zürcher Handschrift, pag. 229f., oder STUDER (Hg.), Berner-Chronik, S. 193f.

772 Siehe dazu LANDOLT, Spätmittelalterliche Bürger- und Verfassungskämpfe; GERBER, Die innerstädtischen Unruhen.

773 *[…] und wart do einhellenclich von einer gemeinde von Berne gelobt, das kein jude niemmermer gen Berne komen solten. Nu ist es leider sider dick zerbrochen, darumb ettlich wise lute haltent, das es was ungefelles, die stat Bern sider angangen sye von grossen brunsten und ander sachen, das man das von juden hab*, Berner Chronik, Kapitel 49, Zürcher Handschrift, pag. 22, siehe auch STUDER (Hg.), Berner-Chronik, S. 29.

774 Berner Chronik, Kapitel 80 und 433, Zürcher Handschrift, pag. 39f. und Winterthurer Handschrift, fol. CCCXXIv, siehe auch STUDER (Hg.), Berner-Chronik, S. 44 und 287f., vergleiche auch Kapitel 3.3.8 Kommentare, Urteile und didaktische Elemente.

775 Berner Chronik, Kapitel 227, Zürcher Handschrift, pag. 174, oder STUDER (Hg.), Berner-Chronik, S. 147.

776 Berner Chronik, Kapitel 95, Zürcher Handschrift, pag. 50, siehe auch STUDER (Hg.), Berner-Chronik, S. 53f.

Johann von Bubenberg dem Älteren und mit dem Vorgänger von dessen Sohn im Schultheissenamt ein Thema gewesen. Das grössere Problem für Justinger scheint aber die Lasterhaftigkeit und die Unehrlichkeit mancher Leute zu sein, die dann trotzdem in den Rat gewählt würden: *Es were billich und recht, wer unerlich tete, das man den zu den eren niemer me gesaczte*[777]. Leider habe es aber gerade in den Städten besonders viele lasterhafte und unehrenhafte Menschen: *Sol man suchen, wer me wůchre, wer me miete neme, wer me unrechts gutes besitcze, wer me unrecht ane elich leben sicze, ebrecher sin, sweren und unordenlich leben fúren, solichs lebens und solicher lúten findet man in allen stetten me denne fur so vil personen under andern luten*[778]. Keine sehr gute Meinung, die Justinger hier von seinen Mitbürgern preisgibt!

Für Umsturzaktionen hat er aber dennoch nichts übrig; die Verbannung Johanns von Bubenberg habe nichts gebracht, da auch die neuen Räte bestechlich waren, und die Burgerschaft musste schliesslich einsehen, *moecht es anders nit sin, so wolten si doch lieber den Bubemberg an dem gewalt wissen denne ander*[779]. Auch die Unruhen, die die grossen Steuerumgänge mit sich brachten, waren ungerechtfertigt, da doch Schultheiss und Rat *mit grossem vlisse […] mit der geltschuld umbegiengen*; trotzdem gab es einige Leute in der Stadt, die *duchten sich wiser sin denne die rete* und führten eine Absetzung des Rates herbei, aus dem der Stadt jedoch nur *grossen schaden* erwuchs[780]. Entsprechend dürfen die oben genannten Beanstandungen am Rat keinesfalls als generelle Kritik Justingers an der Obrigkeit interpretiert werden, denn zumindest für bestimmte Mitglieder derselben findet Justinger durchaus lobende Worte[781].

Justinger berichtet also dann von innenpolitischen Ereignissen, wenn er damit die Ratsherrn unter seinen Lesern zu ehrenhaftem Handeln und die Burger zu der ihnen zustehenden Demut gegenüber der Obrigkeit auffordern kann. Von den politischen und gesellschaftlichen Spannungen, die sich durch den wirtschaftlichen Aufschwung der Aarestadt und dem Aufstieg von Handwerks- und Kaufmannsfamilien als Konkurrenten der alteingesessenen Adelsgeschlechtern ergaben und die den Hintergrund dieser Ereignisse bildeten[782], ist erwartungsgemäss nie explizit die Rede. Aber auch die Satzungen des Rates interessieren Justinger nicht, obwohl er das Satzungenbuch Berns selbst ange-

777 Berner Chronik, Kapitel 95, Zürcher Handschrift, pag. 50, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 53.

778 Ebd.

779 Berner Chronik, Kapitel 191, Zürcher Handschrift, pag. 144, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 123.

780 Berner Chronik, Kapitel 256, Zürcher Handschrift, pag. 190, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 160.

781 So beispielsweise für Schultheiss Lorenz Münzer, der in Justingers Einschätzung *ein fromer wiser man was, der menig getat getan hat in der stat dienst* (unter anderem hatte er von einem unbedachten Feldzug gegen die Freiburger auf dem Belpberg abgeraten) und doch nicht wiedergewählt worden war; *also lonet die welte*. Berner Chronik, Kapitel 123, Zürcher Handschrift, pag. 69, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 68. Zu Lorenz Münzer siehe auch H.U. Geiger, Die Familie Münzer, in: Schwinges et al., Berns grosse Zeit, S. 279.

782 Siehe dazu Gerber, Adlige, Notabeln und Handwerksmeister; ders., Die innerstädtischen Unruhen.

legt hatte[783]; lediglich die neuen Vorschriften für die Beginen werden erwähnt[784]. Gesellschaftliche Ereignisse sind ebenfalls höchst selten Thema; nur zweimal berichtet Justinger über beliebtere und unbeliebtere Besucher in der Stadt[785], die Festtänze nach dem Ausklang der Pest sind kurz erwähnt sowie eine durch Justingers Beisein begründete ausführliche Beschreibung des Empfangs und des Festessens für Sigismund in Bern[786]. Daneben hat Justinger vermutlich zur Unterhaltung noch einige spektakuläre Gerichtsfälle ausgewählt: ausführlich berichtet er vom Missbrauch eines Berner Ratsherrensiegels durch einen Willisauer und von zwei eher skurril anmutenden Gerichtsklagen um den Sturz eines Jungen aus dem Felsenturm und um einen Erdrutsch, der einen Rebberg beschädigte[787].

Die Entwicklung der Stadt

Wesentlich zentraler als politische oder gesellschaftliche Ereignisse im weitesten Sinne ist für Justinger aber die bauliche Entwicklung der Stadt, an der sich einerseits die Bedeutung Berns hervorheben lässt (*Bern ist ein houpt Burgunden kron*[788]), andererseits ist das Wachstum der Stadt für Justinger auch ein Beweis für die Rechtschaffenheit ihrer Einwohner. Schon Herzog von Zähringen beschloss eine Stadt zu stiften, in der *arm und rich, der gern fride und gnade hetten, sich enthielten*[789], und gab ihr in der berühmten Legende von der Bärenjagd ein angemessenes Wappentier[790]. In der Folge zogen viele

783 Siehe dazu Teil II Kapitel 2.2.2 Das Satzungenbuch.

784 Berner Chronik, Kapitel 319, Zürcher Handschrift, pag. 229, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 193f.

785 Zwei Gebrüder namens Bickenbach benahmen sich schimpflich; zwei sehr tugendhafte Herren von Nassau und Hanau hingegen sollen vor dem so genannten Herrenbrunnen ein Schauturnier gegeben haben; siehe Berner Chronik, Kapitel 185, Zürcher Handschrift, pag. 140f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 120. Auch das Lager der Zigeuner vor der Stadt – laut Justinger getaufte Heiden aus Ägypten – findet kurz Erwähnung, siehe Berner Chronik, Kapitel 430, Winterthurer Handschrift, fol. CCCXXr, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 286 (hier Kapitel 463).

786 Die Erwähnung des Freudentanzes nach der Pest geschieht im Zusammenhang mit der Eroberung Laubeggs, siehe Berner Chronik, Kapitel 168, Zürcher Handschrift, pag. 129f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 112. Die Feierlichkeiten zum Besuch Sigismund sind in Kapitel 359–361 beschrieben, siehe Zürcher Handschrift, pag. 259–261, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 217–219 (hier Kapitel 360–362); siehe dazu auch Kapitel 2.2 Mündliche Überlieferung und persönliche Erinnerung.

787 Berner Chronik, Kapitel 293, 304–305, Zürcher Handschrift, pag. 213–215 und 221f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 179–182 und 186f. Als ein Knabe beim Vögelfangen vom Turm herab auf den Galgenmeister fiel, klagten sich beide gegenseitig wegen Schadenersatz ein. Im zweiten Fall verklagte ein Rebenbesitzer seinen Nachbarn, dessen Hang wegen grosser Regenfälle heruntergerutscht war; Letzterer seinerseits wollte Gott wegen des vielen Regens verklagen.

788 Im so genannten Guglerlied wird Bern als (Teil der) Krone Burgunds bezeichnet; siehe Berner Chronik, Kapitel 225, Zürcher Handschrift, pag. 171, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 145.

789 Berner Chronik, Kapitel 7, Winterthurer Handschrift, fol. VIIr, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 7.

790 Berner Chronik, Kapitel 9, Zürcher Handschrift, pag. 4, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 8. Siehe dazu auch Bartlome/Zahnd, Konrad Justingers Gründungssage.

erber lute in die neu gebaute Stadt[791], und bald folgten noch mehr Menschen ihrem guten Ruf: *Und wond sich nú die stat so erlich hielt in allen sachen, do was gar vil luten in die stat gezogen*[792]. Nach dem Laupenkrieg geht Justinger in seinen Aussagen sogar noch weiter:

> *Aber die von Bern warent nů erstaerket und wuchsen an lute und an gute und merten sich von tag ze tag, wond sie hatten got vor ougen und suchten glimpf und recht und namen nieman das sin wider recht; sie waren ouch einhelle und gehorsam, darumb sich alle ir sachen nach geluke richten. Und gieng inen so wol ze handen, das ein gemein sprichwort wart im lande: Got ist ze Berne burger worden […]*[793].

Die Berner sollen also so musterhafte Christen gewesen sein und sich stets an die Regeln Gottes und an das weltliche Recht gehalten haben, dass Gott selbst in der Stadt heimisch geworden sei: eine doch sehr selbstbewusste Einschätzung!

Insgesamt behandeln ganze 18 der 54 Kapitel, also ein Dritter der Kapitel zu stadtinternen Ereignissen, bauliche Massnahmen wie beispielsweise die Planung der Stadt[794], die Stiftung von Klöstern und Spitälern[795], den Bau von Brücken, Kirchen und des neuen Rathauses[796] oder der neuen Brunnen[797]. Sie zeigen, wie gut die Anlage der Stadt gelungen ist (sie war ja zunächst zu gross geplant, füllte sich aber rasch mit Leuten und musste sogar erweitert werden[798]), dass die notwendige Infrastruktur für das seelische und körperliche Wohl (Kirchen, geistliche Häuser, Spitäler, Brunnen) vorhanden und auch die Versorgung (Brunnen, Brücken als Verbindung zum umliegenden Ackerland) gewährleistet war.

791 Berner Chronik, Kapitel 8, Zürcher Handschrift, pag. 4, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 8.

792 Berner Chronik, Kapitel 28, Zürcher Handschrift, pag. 10, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 19.

793 Berner Chronik, Kapitel 146, Zürcher Handschrift, pag. 116, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 101f.

794 Berner Chronik, Kapitel 7–10 (Stadtgründung und -aufbau) und 28 (Bau der Neuenstadt), siehe Zürcher Handschrift, pag. 3–5 und 10, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 7–9 und 19.

795 Berner Chronik, Kapitel 35, 39, 40, 71, 163, Zürcher Handschrift, pag. 16–18, 36, 126, oder Studer (Hg.), 25f., 41, 110.

796 Berner Chronik, Kapitel 45, 127, 329, 427, 436–437, Zürcher Handschrift, pag. 20, 70f., 239f., und Winterthurer Handschrift, fol. CCCXVIIIv und CCCXXIIIv–CCCXXIIIIv, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 28, 69, 201, 285, 289–291 (hier Kapitel 460 und 469–470).

797 Berner Chronik, Kapitel 289 und 434, Zürcher Handschrift, pag. 211 und Winterthurer Handschrift, fol. CCCXXIIr, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 178 und 288 (hier Kapitel 467).

798 Zum Ärger des Herzogs von Zähringen hatte der mit der Stadtanlage beauftragte Bubenberg viel zu grosszügig gebaut; doch es lebten so viele Leute in der Umgebung, die gerne nach Bern zogen, dass man sie auf nur schmale Hofstätte verteilen musste; siehe Berner Chronik, Kapitel 8, Zürcher Handschrift, pag. 3f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 7f. Wenige Jahrzehnte später musste die Stadt bereits erweitert werden, siehe Berner Chronik, Kapitel 28, Zürcher Handschrift, pag. 10, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 19.

Als Gegenstück zu diesen Zeichen des Wachstums, die Justinger als Beweis dafür nimmt, dass Gott den Berner gefällig sei, sind aber auch Naturkatastrophen und Unglücksfälle mit 22 Kapiteln prominent unter den stadtinternen Ereignissen vertreten. Spezielle Naturereignisse sind in der Geschichtsschreibung (bis hin zu den heutigen Nachrichtendiensten) stets ein beliebtes Thema gewesen, weil sie unvorhergesehene, dramatische Auswirkungen haben und als Phänomen jenseits jeglicher Kontrolle des Menschen auf uns überlegene, wenn nicht sogar über-irdische Kräfte hinweisen[799]. In der Berner Chronik haben neben Kältewintern, Gewitterschäden und Heuschrecken vor allem die Stadtbrände einen besonderen Stellenwert; sie machen die Hälfte dieser 22 Kapitel aus. Der grosse Stadtbrand von 1405 wird dabei als Gottes Strafe für die ungerechte Regierung des Rates angesehen[800]: Nach dem grossen Stadtbrand von 1405 gelobten der Kleinrat und die Zweihundert, *man woelte sich besseren und nieman mússen noch wider rechts twingen und jederman glichs gestatten*[801]. Auch viele andere Naturkatastrophen sind als Zeichen Gottes zu verstehen[802].

3.3.6 Bernische Geschichte als Konfliktgeschichte

Abgesehen von diesen meist kurz gehaltenen Intermezzi zu stadtinternen Vorfällen ist die Berner Chronik jedoch vor allem eine Geschichte der machtpolitischen und territorialen Entwicklung der Aarestadt. Dass sie dabei in Konflikt mit den umliegenden Herrschaftsträgern kam, widerspiegelt sich deutlich in der Tatsache, dass 164 Kapitel der Berner Chronik, also ein gutes Drittel aller Kapitel, über einen Konflikt berichten, an dem Bern beteiligt war. Als Konflikt wird an dieser Stelle eine Situation bezeichnet, in dem sich zwei oder mehrere Parteien in latentem oder offenem Streit gegenüberstehen.

Bei fast 70% dieser Kapitel handelt es sich dabei um einen Konflikt, der militärisch ausgetragen wurde: 114 Kapitel der Berner Chronik beinhalten einen Feldzug, eine Schlacht oder einen längeren Krieg Berns. In 19 Kapiteln (also knapp 12% der Konflikte) löste Bern einen Konflikt hingegen über den Rechtsweg oder mit einem Schiedsgericht[803]. Dem gegenüber stehen 83 Kapitel mit Konflikten, an denen Bern selbst nicht direkt beteiligt war, also Konflikte oder Kriege des Königs oder Kaisers, der Bundesgenossen oder anderer Städte; dabei handelt es sich in 56 Kapiteln (also in ebenfalls rund 70%) um einen militärisch ausgetragenen Konflikt sowie in 6 Kapiteln um gerichtliche

799 Siehe dazu auch Schenk, Lektüren im *Buch der Natur*.

800 Zu Justingers Kritik am Rat siehe oben.

801 Justinger scheint allerdings an der Besserung des Rates zu zweifeln: *Ist das beschehen [also ob sich die Räte gebessert haben], das wirt sich erfinden an der stat, da nit me verborgen ist: Am jungsten gericht*, Berner Chronik, Kapitel 323, Zürcher Handschrift, pag. 231, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 196.

802 Siehe dazu auch Kapitel 3.3.8 Kommentare, Urteile und didaktische Elemente.

803 So beispielsweise die ersten Konflikte mit den Kyburgern (Kapitel 27), die Schlichtung zwischen Solothurn und den Habsburgern 1318 (Kapitel 93), zwischen Freiburg im Uechtland und Bern 1341 (Kapitel 153), der Konflikt mit den Grafen von Nidau nach Laupen (Kapitel 158) u.v.m., siehe Zürcher Handschrift, pag. 9f., 49, 120, 122, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 18f., 52, 104, 106.

Einigungen (rund 11%)[804]. Die hohe Präsenz von Konflikten und Kriegen in der Berner Chronik – nicht nur in Bezug auf Berns eigene Geschichte, sondern auf den gesamten Inhalt der Chronik – widerspiegelt einmal mehr das zeitgenössische Interesse an diesen Themen, wie wir bereits im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Grösse der Kapitel festgestellt haben[805].

Angesichts dieser Konflikte gilt für Justinger, dass das Recht jeweils auf bernischer Seite stand. So klagten die Berner Mitte des 13. Jahrhunderts dem Grafen von Savoyen, *wie der graff von Kyburg sie mit unrecht bekriegte und sich keins gelichen rechten wolte lassen benúgen,* und ein Schiedsgericht stellte daraufhin tatsächlich fest, *das die von Bern glimpf und recht hatten und mit unrecht bekrieget warent*[806]. Auch im Laupenkrieg hatten die Berner *gros hoffnung, es solte inen wol ergan, wond sie glimpf und recht hatten, wond alles ir rechtbieten wart von den herren usgeslagen*[807], und selbst nach ihrem Triumph *hatten [sie] got vor ougen und suchten glimpf und recht und namen nieman das sin wider recht*[808]. Im Burgdorferkrieg klagten die Bernern dem von den Eidgenossen einberufenen Schiedsgericht *den grossen schaden, smacheit, frevel und unere, so die herschaft von Kyburg an inen begangen hett,* obwohl sie *allweg bereit gesin weren, recht umb recht ze halte*[809].

Die Berner werden dabei von Justinger als mutige und tapfere Kämpfer dargestellt. Schon im Prolog hält Justinger fest, dass die *vordern […] mit manheit vil erstritten und*

804 Weitere hier unter den Konflikten eingeordnete Situationen, die in den Berner Chronik beschrieben werden, sind neben den militärischen Auseinandersetzungen und den Gerichtsklagen beziehungsweise den Schiedsgerichten auch Streit und Spannungen zwischen verschiedenen Parteien (zum Beispiel die Entzweiung der Kurfürsten bei der Wahl des Nachfolgers von Kaiser Heinrich VII., Kapitel 77, oder die Klagen des Adels über Bern gegenüber Karl IV., Kapitel 199), Ermordungen (zum Beispiel die Ermordung Albrechts I., Hartmanns von Kyburg oder des Bischofs von Lausanne, siehe Kapitel 73, 95, 327) oder Racheschwüre (zum Beispiel derjenige des Herzogs von Zähringen gegenüber den Mördern seiner Kinder in Kapitel 12 oder der Gegner Berns nach der Niederlage von Laupen in Kapitel 135), Raubüberfälle und Brandschatzung (zum Beispiel Kapitel 149, 217).

805 Siehe Kapitel 3.2.2 Aufbau der Chronik. – Mit der Thematik Kriegsführung und Chronistik im 15. Jahrhundert hat sich Constantin Hruschka beschäftigt, allerdings stützte er sich dafür auf die klerikale Chronistik von Bayern, Münster und Lübeck, siehe Hruschka, Kriegsführung und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter.

806 Berner Chronik, Kapitel 26 und 27, Zürcher Handschrift, pag. 9f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 18f. Justinger legt den Konflikt etwas vage auf die Zeit nach 1230 (Kapitel 24 ist mit 1230 datiert), tatsächlich entbrannte der Konflikt zwischen Bern und den Grafen von Kyburg 1255.

807 Berner Chronik, Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 97, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 88.

808 Berner Chronik, Kapitel 146, Zürcher Handschrift, pag. 116, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 101.

809 Berner Chronik, Kapitel 240, Zürcher Handschrift, pag. 181, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 153. Zu den Schandtaten der Grafen von Neu-Kyburg gehörte beispielsweise die Annektion der Burg Buchegg, die sie dem Herrn von Bechburg (einem Berner Burger) *wider got und das recht abgewunnen* hatten, siehe Kapitel 241, Zürcher Handschrift, pag. 182, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 154.

erfochten und vor iren vigenden erwerti und beschirmet hand[810]. Wohl zum gleichen Zweck flicht Justinger auch am Anfang seiner Chronik mit einem Augenzwinkern die Legenden der Herren von Aegerten, Strättligen und Ringgenberg ein, von denen jeder ganz besondere Qualitäten aufwies, die quasi »typisch« für die Berner Edlen waren[811]: Sie waren tapferere und mutige, aber auch wohlbedachte Kämpfer und wussten durchaus ihren Vorteil zu wahren[812]. Ein ähnliches Bild wird auch von Rudolf von Erlach, dem Anführer Berns und seiner Verbündeten bei Laupen[813], gezeichnet: Als Dienstmann des Grafen von Neuenburg-Nidau wechselte er erst auf die bernische Seite, als sich Letzterer weigerte zu versprechen, allfällige Verluste an bernischem Gut des von Erlach zu kompensieren[814]. Daneben wird er aber auch als *bewerter frommer ritter* und als *unerschrocken* und *from* beschrieben, er schaffte es, sogar die als unzuverlässig bekannten Handwerker auf Disziplin und Gehorsam zu verpflichten und die Berner und ihre Verbündeten schliesslich durch umsichtige Kriegsführung wider alle Wahrscheinlichkeit zum Sieg zu führen, und blieb dabei doch demütig und bescheiden[815].

810 Berner Chronik, Kapitel II (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIr, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 2.

811 Auch Althoff hat beobachtet, dass gerade die aus der mündlichen Tradition stammenden, oft überzeichneten Legenden einen sehr unmittelbaren Einblick in mittelalterliche Wertvorstellungen (in diesem Fall von besonnenen, aber tapferen Kämpfern) geben, siehe Althoff, Gloria et nomen perpetuum, S. 6f.

812 Der Herr von Ringgenberg war nach Justinger *under allem adel, fúrsten, herren, rittern und knechten* des römischen Kaisers *der beste*, und auch der Herr von Aegerten sollte auf Grund seiner *manheit* Hauptmann des böhmischen Königs werden; er bringt diesen jedoch dazu, ihm Pferd und Ausrüstung zu finanzieren. Sein Fuss zittert gerade deswegen vor dem Angriff, weil er niemals aus dem Kampf fliehen würde. Der Herr von Strättligen andererseits ist der einzige, der bereit ist, für den König von England in den Zweikampf zu ziehen. Da er vor dem Duell aber ausgiebig gespeist hat, schläft er ein, während er auf seinen Gegner wartet, was dieser als Zeichen von Furchtlosigkeit interpretiert und sich aus dem Kampf zurückzieht; siehe Berner Chronik, Kapitel 23, Winterthurer Handschrift, fol. XVr–XVIIv. – Dass das Anwenden einer List der Hochschätzung militärischer Leistungen im Mittelalter keinerlei Abbruch tat, hat schon Althoff festgestellt, siehe Althoff, Gloria et nomen perpetuum, S. 9f.

813 Da es keinen urkundlichen Beleg für Rudolf von Erlachs Führung der Truppen vor Laupen gibt (ein solcher existiert nur in Bezug auf spätere Feldzüge gegen Freiburg i.Ue.), hat Moritz von Stürler angezweifelt, dass Rudolf von Erlach überhaupt die von Justinger so farbig gezeichnete Rolle des Helden von Laupen gespielt hatte; siehe Stürler, Laupenkrieg, sowie Bloesch, Rudolf von Erlach, eine Antwort.

814 Berner Chronik, Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 90f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 83. Justinger versucht die doch sehr pekuniäre Haltung des Freiherrn allerdings hinter der Geringschätzung des Grafen, *einen man minder noch mere* sei ihm egal, zu verstecken, worauf Rudolf von Erlach beleidigt antwortet, *Herre, sider ir mich denne scheczent fur einen man, so sond ir wissen, gan mir got des lebens, das ir mússent befinden, das ich me denne eines mannes wert sin wil oder ich stirben darumb.*

815 Berner Chronik, Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 91f., 98–102, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 84, 87–92.

Auch die Berner Truppen zeichneten sich meist als ehrenhafte, gehorsame und tapfere Kämpfer aus, die auch in Bedrängnis nicht aufgaben[816]. Im Laupenkrieg waren sogar die Zunftleute, die offenbar notorische Unruhestifter waren, überaus folgsam[817], und die gesamte Burgerschaft war bereit, im Kampf um das Recht ehrenvoll zu Sterben[818]. Erlitten sie eine Niederlage, so starben sie wenigstens ehrenhaft, wie beispielsweise in einem Scharmützel gegen Freiburg im Uechtland: *so sturben sie so werlich, das es die von Friburg darnach vast růmden*[819]. Im Guglerlied wird denn auch einmal mehr der mächtige, mit starken Klauen bewaffnete Bär als Sinnbild für die Stadt benutzt[820], und es heisst sogar, *Bern si der helden sal*[821]. Besonders vorbildliche Kämpfer wie der von Greyerz und der Venner Peter Wentschatz, die in der Schlacht an der Schosshalde beziehungsweise im Sturm auf die Laubegg in letzter Sekunde und bei Gefährdung des eigenen Lebens das bernische Banner vor den Händen des Feindes retteten, werden namentlich genannt und gelobt[822].

816 So beispielsweise, als Berner Söldner den Grafen von Savoyen in einem Feldzug oder die Solothurnern gegen die habsburgerische Belagerung unterstützten, siehe Berner Chronik, Kapitel 30 und 91, Zürcher Handschrift, pag. 12 und 47f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 20 und 51f. Auch der habsburgischen Übermacht widerstanden die Berner 1289 zunächst *mit wisheit und mit manheit*, so dass Rudolf von Habsburg die Belagerung abbrechen musste, siehe Kapitel 52 und 53, Zürcher Handschrift, pag. 23f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 31f. (zur nachfolgenden Niederlage siehe auch das folgende Kapitel 3.3.8 Kommentare, Urteile und didaktische Elemente). Selbst eine Truppe von nur 40 Reisläufern entgegnete furchtlos einer berittenen Übermacht, von der sie überrascht wurde: *wer uns toeden wil, der mus als mengen toten von den úwern hie lassen*, siehe Kapitel 150, Zürcher Handschrift, pag. 118, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 103.

817 Berner Chronik, Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 99, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 89. – Die Zünfte waren bekanntlich in dieser Zeit in vielen Städten für Unruhen und Umstürze verantwortlich, so beispielsweise in Zürich und Basel. Rudolf von Erlach (und damit wohl Justinger) äusserte folgende Meinung über die städtischen Handwerksleute: *[…] gedenkt ein jeglicher, was er joch unglichs anvach, man getoerre in vor sinem hantwerk nit gestrafen*; Berner Chronik, Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 92, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 84.

818 *[…] darzu swur die gancze gemeinde von Berne liplich eide ze gote und den heiligen mit uffgehebten handen und mit gelerten worten, das man sie entschůtten solt und wolt, oder aber alle die von Bern und was zu inen gehorte, wolten darumb alle sterben*; Berner Chronik, Kapitel 134, pag. 86f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 80.

819 Berner Chronik, Kapitel 140, Zürcher Handschrift, pag. 111, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 97.

820 Abgesehen von der Namenslegende (Kapitel 9) wird der Bär als Sinnbild für die mächtige und wehrhafte Stadt Bern auch im Gümmenenlied (Kapitel 122; im ersten Lied über Freiburg und Bern stehen noch zwei Ochsen als Symbole für die zwei Städte, siehe Kapitel 33), gegen den Basler Bischof (Kapitel 210) und im hier erwähnten Guglerlied (Kapitel 225) hinzugezogen, also in allen Liedern, nicht aber im sonstigen Text Justingers; siehe Zürcher Handschrift, pag. 4, 14f., 67f., 157–160, 171–173, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 8, 22–24, 66f., 133–136, 145–147. Zum Bär als Symbold der Stadt Bern siehe Schmid, Nu dar, du edels müetzli.

821 Berner Chronik, Kapitel 225, Zürcher Handschrift, pag. 171, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 145.

822 Berner Chronik, Kapitel 58 und 160, Zürcher Handschrift, pag. 27 und 123f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 34 und 107f. Dem Banner kommt in der Darstellung kriegerischer Konflikte in der Berner Chronik stets eine besondere Bedeutung zu; das Banner führte die Truppen an, sein Verlust

Auch dass die Bündnis- und Burgrechtspolitik ein wichtiger Pfeiler in der bernischen Geschichte des Spätmittelalters war[823], wird aus der Berner Chronik sehr deutlich. In 57 Kapiteln, also rund 13% der Kapitel, wird Bezug auf ein Bündnis oder einen Burgrechtsvertrag genommen, an dem Bern in nur gerade 2 Fällen *nicht* mit beteiligt war[824]. Dazu kommen 15 Kapitel, in denen Bern als Käufer von Herrschaftsrechten erscheint, und ganze 41 Kapitel handeln von Eroberungen von Festungen, Städtchen und Herrschaften, die den Bernern im Laufe ihrer gut zweihundertjährigen Geschichte bereits gelungen war. Damit drehen sich noch einmal rund 13%, also insgesamt über ein Viertel der Kapitel der Berner Chronik um die territoriale Ausweitung der Stadt. Dieser Fokus der Berner Chronik zeigt sich auch in ihrer geografischen Ausrichtung, denn der Handlungsort von 146 Kapitel, also ein Drittel aller Kapitel, befindet sich im Untertanengebiet, über das Bern um 1430 verfügte; dabei sind jene Kapitel, die sich ausschliesslich in der Stadt Bern selbst abspielen, nicht einmal mitgezählt!

Eine explizite Begründung für das Bestreben der Aarestadt, ihr Einflussgebiet auszudehnen, sucht man jedoch vergeblich in der Berner Chronik. In der Einleitung spricht Justinger davon, dass die Berner *vil erstritten und erfochten und vor iren vigenden erwerti und beschirmet hand*[825], und die Stadt Bern wurde deswegen gegründet, weil die Leute im Land *wisseten nit wol, wa si sich enthalten solten, dz si sicher weren und fride und schirm hetten*[826]. Das Ziel der Stadt ist also die Friedenserhaltung und der Schutz der Bevölkerung vor Übergriffen; eine explizite machtpolitische Komponente ist in dieser Argumentation nicht zu finden. Die Ausdehnung des eigenen Untertanengebiets und des Zugriffs von Bern auf umliegende Herrschaften ist in der Berner Chronik als Reaktion auf das oft bedrohliche Verhalten der umliegenden Herrschaften dargestellt (die städtische Obrigkeit wusste dabei durchaus die Gunst der Stunde zu nutzen, als sich der

bedeutete den Verlust von Ehre und eines grossen Stückes der eigenen Identität, siehe auch Kapitel 61 (ein Betrug mit dem Banner), 64 (die Feinde Berns verloren ihre Banner in der Schlacht am Dornbühl; sie wurden triumphierend in der Leutkirche aufgehängt), 115 (die Solothurner verloren ihre Banner an die Burgdorfer), 119 (Eroberung des Banners des Grafen von Neu-Kyburg), 134 (die Berner und ihre Verbündeten folgten dem Banner und siegten, sie eroberten viele feindliche Banner) u.s.w., siehe Zürcher Handschrift, pag. 30f., 32, 65, 66f., 99 und 103, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 36, 38f., 64–66, 89 und 91f. Wer das Banner trug, musste ein besonders ehrbarer und verantwortungsvoller Mann sein und wurde entsprechend auch namentlich genannt, so zum Beispiel Rudolf von Mülenen in der Schlacht von Laupen (Kapitel 134) und Niklaus von Diesbach in einem Zug ins Waadtland (Kapitel 154), Zürcher Handschrift, pag. 87 und 120, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 80 und 105.

823 Siehe dazu auch Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 402–420; Zahnd, Berns Bündnis- und Territorialpolitik, S. 29–36.

824 Es handelt sich dabei um das Bündnis der Waldstätte im Morgartenkrieg (Kapitel 84) und um das Bündnis Eberhards von Kyburg mit den Waldstätten (Kapitel 106), siehe Zürcher Handschrift, pag. 41 und 57, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 46 und 59.

825 Berner Chronik, Kapitel II (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIr, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 2.

826 Berner Chronik, Kapitel 7, Winterthurer Handschrift, fol. VIIr, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 7.

lokale Adel, aber auch Habsburg-Österreich in der Auseinandersetzung mit den reichsunmittelbaren Städten und Landschaften als schwach erwies[827]). Die Berner wollten den Frieden, suchten Verstärkung bei ihren *eidgenossen* und schlossen, oft nach einer vorangehenden kriegerischen Auseinandersetzung, (Burgrechts-)Verträge mit dem benachbarten Adel. Der Kauf von Herrschaftsrechten wiederum ergab sich meist aus dem Niedergang des entsprechenden Adelsgeschlechts; so musste beispielsweise Eberhard von Neu-Kyburg Schloss und Stadt Thun nach der Schandtat an seinem Bruder, der Graf von Aarberg Burg und Stadt Aarberg nach den Niederlagen gegen Bern verkaufen.

3.3.8 Kommentare, Urteile und didaktische Elemente in der Berner Chronik

Als Letztes soll das Augenmerk auf jene Kapitel gerichtet werden, die nicht im üblichen sachlichen und unpersönlichen Ton ein Ereignis mehr oder weniger ausführlich und präzise beschreiben, sondern die einen expliziten, persönlichen Kommentar Justingers zu den Geschehnissen enthalten. Bei diesen Kommentare können grundsätzlich zwei Typen unterschieden werden: Zum Einen stechen in rund einem Fünftel aller Kapitel unmissverständlich formulierte Urteile über einzelne Handlungsträger oder Handlungsweisen aus der normalerweise neutral formulierten, für sich selbst sprechenden Darstellung besonders heraus[828]. Gewisse Personen und ihre Handlungen werden dabei als besonders vorbildlich oder auch als besonders tadelnswert und verwerflich dargestellt, wie in den vorgängigen Kapiteln bereits an verschiedenen Beispielen gezeigt werden konnte. Insgesamt kristallisierten sich dabei auf der einen Seite die Topoi des ehrbaren, frommen, bedachten Anführers (Rudolf von Erlach), der gehorsamen, disziplinierten und tapferen Kämpfer (die Berner) sowie des König, der sich der Rettung der Christenheit annimmt (Sigismund), heraus[829]. Dem gegenüber stehen die Topoi des sündhaften, rechtsbrecherischen Fürsten (Graf Eberhard von Kyburg, Graf Rudolf von Neuenburg-Nidau, Jean III. de Vienne, Bischof von Basel), des unfähigen und machthungrigen Königs (Karl IV., Wenzel), aber auch des bestechlichen Ratsherrn und Schultheissen, die ihre Untertanen zuwenig zu einem gottesfürchtigen Leben angehalten haben[830].

Zum Anderen sind in der Berner Chronik aber auch in 36 Kapiteln didaktische Elemente erkennbar: damit sind jene Passagen gemeint, in denen Justinger sozusagen seinen Finger erhebt und den Leser ausdrücklich auf eine ganz spezifische Lektion aufmerksam macht, die hier zu lernen wäre. Bereits im Prolog betont Justinger, dass aus der Geschichte *gar vil grosser wisheit* genommen werden kann und dass man sich befleissigen sollte, sich *darnach ze richten und ze halten*[831], und er doppelt noch einmal nach, dass *ir*

827 Siehe dazu auch Gerber, Gott ist Burger zu Bern, S. 378–381; Hesse, Expansion und Ausbau.

828 Siehe auch Kapitel 3.2.2 Aufbau der Chronik.

829 Siehe Kapitel 3.3.2 Könige und Kaiser und Kapitel 3.3.6 Bernische Geschichte als Konfliktgeschichte.

830 Siehe Kapitel 3.3.3 Herzöge, Grafen, Freiherren und 3.3.5 Stadtinterne Ereignisse.

831 Berner Chronik, Kapitel I (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. Ir–Iv, siehe auch Studer (Hg.), Berner Chronik, S. 1.

stat Berne vergangen und grosse sachen […] treflich nútze und gůte ze wissende und ze hoerende sint, dass Kenntnis von der Vergangenheit also von konkretem Nutzen für die Gegenwart sei[832]. Hebt Justinger in der Berner Chronik zu einer Moralpredigt an, so geht es stets um die zwei gleichen Themen: Einerseits weist er seine Zeitgenossen darauf hin, welche Hilfe und Gnade ihre Vorfahren von Gott empfangen konnten und ermahnt sie, dafür dankbar zu sein und sich auch in Zukunft gottgefällig und demütig zu verhalten, damit sie diesen Segen nicht verlieren – ein in mittelalterlichen Chroniken oft verwendeter Topos. Entsprechend deklariert Justinger bereits im Prolog, seine Schrift solle seine Leserschaft dazu bringen, *dz si oder die iren nachkomen umb die gnade und hilf, so innen gotte dicke und vil und an mengen enden miltenklichen erzoeget hat, dester dankberrer syent, witwen und weisen ze beschirmende und iren gewalt, den inen got verlichen hat, dester fúrer zů dem rechten bruchen, zů dem lob gotz und Maryen*[833]. Andererseits geht es ihm in diesen didaktischen Momenten um die Disziplin und den Gehorsam der wehrhaften Bürger Berns, denen die Stadt ihren Aufschwung zu einem wesentlichen Teil zu verdanken hat und die auch für die weitere Zukunft der Stadt von grosser Bedeutung sind – ebenfalls ein gerade in der Stadtchronistik häufig anzutreffender Topos. Der klassische Lehrfall für Justinger ist hier die verlorene Schlacht in der Schosshalde, als sich die Berner laut der Berner Chronik führungs- und konzeptlos in einem unordentlichen Haufen auf den Belagerer warfen und eine schmerzliche Niederlage einstecken mussten[834]. Ebenfalls schon im Prolog bezieht sich Justinger auf die Wichtigkeit solcher Ereignisse als Lektion für die Gegenwart und Zukunft:

> *[…] umbe dz man von den ergangnen sachen, sy sigent ze heile oder ze unheile ergangen, die gegenwúrtigen und kúnftige sachen dester bas wisse ze handlen und sich darnach ze richten, won vil grosser sachen und stritten, so man in diesem bůch geschriben vindet, versumet sint und man von unwisheit, von unordenung und von ungehorsame wegen darnider gelegen ist, schand und schaden enphangen hat*[835].

Strahm bezeichnete Justinger auf Grund dieser lehrhaften Abschnitte als »Mahner und Erzieher seiner Mitburger« und wollte in der Berner Chronik deswegen sogar ein

832 Berner Chronik, Kapitel III (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 2.

833 Berner Chronik, Kapitel II (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIr–IIv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 2.

834 *[…] alsbald die und ettlich ir gesellen vernamen, das die vigende uff dem velde warent und harzu randen, do ilten si uß und wolten nit beiten, und das man mit gemeinem rate usgezogen were, des die stat in grossen schaden und verlust kam. Und alsus lúff einer nach dem andern us; und do si nů also unordenlich hinuß kamen ein michel teile, da brachen die vigende uff und hinderslugen sie, und wart ein groß gevaechte […]. Also von ungehorsami und unordenung empfieng die stat grossen schaden; denne were man ordenlich mit dem hüffen usgezogen und vorgab gesuchet und wisheit gebruchet, man hetti ere und gut erjaget;* Berner Chronik, Kapitel 58, Zürcher Handschrift, pag. 27, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 34.

835 Berner Chronik, Kapitel IV (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIIv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 3.

»früheste[s] Beispiel für staatsbürgerlichen Unterricht« sehen[836]. Die didaktischen Momente in der Berner Chronik drehen sich jedoch nicht allein um das korrekte Verhalten eines Burgers im politischen Gefüge der Stadt – tatsächlich geht es in Justingers Ermahnungen primär um militärische Disziplin und Gehorsam gegenüber dem Anführer und nicht um andere Verpflichtungen eines Burgers – sondern auch um ein gottgefälliges Leben. Strahms Schlussfolgerung – einmal abgesehenen davon, dass die Bezeichnung »staatsbürgerlich« für den Rechtszustand eines spätmittelalterlichen Stadtbürgers problematisch ist – gibt die Absichten Justingers also nur unpräzis und in ungenügendem Mass wieder.

Ermahnungen zu einem gottgefälligen Leben

In Justingers Ermahnungen zu einem gottgefälligen Leben geht es darum, die Regeln eines christlichen Lebens einzuhalten und Gott und den Heiligen die ihnen gebührende Dankbarkeit für ihre Hilfe und Gnade zu schenken. Wer beides befolgt, kann auf die Hilfe Gottes vertrauen, denn Gott steht auf der Seite der Gerechten. Gerade darin sieht Justinger seine Aufgabe als Chronist:

> *Und wond die sachen, die den lúten allermeist an lip, an ere und an gut gand, in den inen got gnedig, hilflich und erbarmherzig gewesen ist, soeliche geschichte man billich in schrift legen sol, umb das es allen Bernern und iren ewigen nachkomen ein ewig memorial und angedenknússe sie, darumb das man derselben gnade und hilflicher erbermde, die der almechtig got ze den ziten den von Berne erzoeigte, in dankender wise niemer vergessen […]*[837].

Was aber ist für Justinger gottgefälliges Verhalten? Beispiele seiner Vorstellung finden sich an mehreren Stellen. Gott strebt Frieden auf Erden an, deshalb sollen sich die Menschen um Frieden bemühen: *Und wond dem almechtigen got nút bas gevallet denne menschlicher fride, darumb sol jederman nach fride stellen durch gemeines núczes willen*[838]. Gemäss der Berner Chronik folgte die Aarestadt dieser Vorgabe gut, denn die Stadt suchte das Bündnis mit ihren benachbarten Städten und Fürsten, sie versuchte Streitigkeiten zunächst einmal auf dem Rechtsweg zu lösen (wie beispielsweise zu Beginn des Laupenkrieges und in den Walliserkriegen besonders deutlich wird), und kam es dann trotzdem zum Krieg, so handelte es sich in Justingers Darstellung sehr oft um Verteidigungsaktionen gegen feindselige Nachbarn[839], um Beistand für einen Verbünde-

836 Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 67–72, besonders S. 72.

837 Einleitung zum Laupenkrieg, siehe Berner Chronik, Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 75, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 72.

838 Berner Chronik, Kapitel 34, Zürcher Handschrift, pag. 15f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 25.

839 So waren es laut der Berner Chronik beispielsweise die Grafen von Kyburg, die der florierenden Stadt Bern den Erfolg missgönnten, oder der Freiherr von Weissenburg, der 1303 den Landfrieden brach, siehe Kapitel 24–25 und 66, Zürcher Handschrift, pag. 7f. und 33f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 17f. und 39f. Dass die Berner dabei das Recht auf ihrer Seite hatten, macht Justinger deutlich: *Und do man die sachen harfur nam, darumbe der krieg was, do erfand sich, das die von Bern glimpf und*

ten in Bedrängnis[840] oder um einen Feldzug gegen einen sich unredlich verhaltenden Herrscher[841].

Was passiert, wenn sich die Berner nicht im Sinne Gottes benehmen, zeigt Justinger eindrücklich an mehreren Beispielen. Manche Leute betrachteten alle Unglücksfälle, die die Aarestadt erleiden musste, als Rache Gottes für den Wiedereinlass der Juden in die Stadt[842]; dass Justinger diese Meinung teilt, macht er dabei mehr als deutlich: *wie moechte ich mich eines herren getroesten, das er mir gnedig wer, so ich sin vigent enthalt und den hilflich bin, das sie wider minen herren tůn*, fragt er. Der schlimmste Sünder an Gott ist für ihn jedoch der König selbst, der den Juden Schutzbriefe gewährte: *Die juden sint doch die, die unserm got und herren Jhesu Christo und Marien, siner lieben muter, flůchent, bosheit, laster und schand von in redent; den gibt man brieff und ingesigel, das si geschirmet solltent werden zu dem unrechten*. Die Konsequenzen für den Herrscher – der Giftpfeil zielt in diesem Zusammenhang auf den ungeliebten Rudolf von Habsburg, obwohl dieser lediglich eine übliche königliche Praxis vollzog – sind für Justinger klar: *der daran schuld hat, der sol rach befinden am júngsten gericht, da kein miet hilft noch kein gewalt; etc*[843].

Aber nicht nur für das Schützen von Gottes Feinden, sondern auch für die Missachtung von Feiertagen und das Unterlassen einer gebührenden Heiligenverehrung folgt eine Gottesstrafe. So ertranken 1311 über 70 Leute in der Aare, weil der Feiertag des Sankt Peter und Paul für schnöde Geschäftemacherei auf dem Markt missbraucht wurde: *Was zuversicht sullen wir ze inen haben, so wir sie an irem hochzit enteren mit kouffen und verkouffen, mit liegen und mit triegen, mit sweren und mit aller úppikeit. Darumb mussen wir menge plage liden, der wir sust erlassen weren*[844]. Auch als 1420 ein Mädchen durch einen Blitzschlag aus heiterem Himmel erschlagen wird, bringt Justinger den Vorfall in Zusammenhang mit Markt am Jahrestag der Heiligen Philipp und Jakob und

recht hatten und mit unrecht bekrieget warent, siehe Kapitel 27, Zürcher Handschrift, pag. 9f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 19. Auch vor dem Laupenkrieg warteten die Berner ab und *liessen got walten*, siehe Kapitel 130, Zürcher Handschrift, pag. 72, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 70 (obwohl sie dann doch noch einen Feldzug gegen die Festung Rohrberg und nach Wimmis unternahmen, siehe Kapitel 132 und 133).

840 So eilte Bern beispielsweise 1334 den Haslitalern gegen den Freiherrn von Weissenburg zu Hilfe oder 1382 den Solothurnern, als diese von Graf Rudolf von Kyburg überfallen wurden (ein unvorsichtiger Zug, auf den Bern wohl nur gewartet hatte), oder sie stiegen nur ihren *eidgenossen* zuliebe in den Sempacherkrieg ein (obwohl Bern tatsächlich während des Sempacherkriegs seine eigene Territorialpolitik verfolgte), Berner Chronik, Kapitel 113, 240 und 258, Zürcher Handschrift, pag. 62f., 180f. und 192f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 62f., 152f. und 161f.

841 So insbesondere die Eroberung des Aargaus, die dadurch berechtigt war, als dass Friedrich von Österreich zum *zerstoerer der cristenheit und des heiligen conciliums* erklärt worden war, siehe Berner Chronik, Kapitel 374, Zürcher Handschrift, pag. 267, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 224 (hier Kapitel 375).

842 Siehe Kapitel 2.2 Mündliche Überlieferung.

843 Berner Chronik, Kapitel 49, Zürcher Handschrift, pag. 22, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 30.

844 Berner Chronik, Kapitel 80, Zürcher Handschrift, pag. 39f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 44.

klagt: *Es fúrcht nieman me got, weder gewaltig noch ungewaltig, und enteret man die heiligen, darumb so stat die heilig cristanheit in grosser not.* Dabei wäre es seiner Meinung nach an der Obrigkeit darauf zu achten, dass das Volk gottgefällig lebt, um damit die göttliche Strafe abzuwenden: *Daran sint die hoepter und die gewaltigen schuldig, won si selber in den schulden begriffen sint, darumb so getoerrent si nieman me straffen*[845]. Mit dieser religiösen Interpretation von Naturereignissen entspricht Justinger den gängigen Deutungsmustern, die den zufällig auftretenden Katastrophen einen Sinn abzuringen versuchten. Er beschränkt sich dabei jedoch die Konstruktion einer recht profanen Kausalbeziehung zwischen Nichtbeachtung und -wertschätzung der Heiligen und deren unmittelbaren Racheakten. Insbesondere in der geistlichen Historiografie des Früh- und Hochmittelalters waren hingegen heilsgeschichtliche Interpretationen häufig; so wurden beispielsweise Flutkatastrophen als biblische Sinnflut und Dürren als Prüfung nach dem Vorbild von Hiob dargestellt[846]. Justinger offenbart hier die vergleichsweise einfachen religiösen Werte und Vorstellungen eines Stadtbürgers und Laien, für den die Heilsgeschichte zwar einen gegebenen, aber etwas vagen Rahmen bildete.

Noch schlimmere Strafen gab es für Unehrlichkeit, Betrug und Mord, wie Justinger eindrücklich an den Beispielen der Grafen von Neu-Kyburg, dem Grafen von Neuenburg-Nidau und dem Basler Bischof zeigt: *Wer dem boesen dienet, dem wirt ouch boser lon*[847]. Diesselbe Lektion mussten auch die Gugler lernen, die 1375 in Fraubrunnen geschlagen wurden. Der Herr von Coucy hatte *vil boeses volk* um sich gescharrt, darunter *moerder, rouber, brenner, kilchenufbrecher, frowenschender, unglúckmacher, froemdmarter, erdenker und manig boeserwicht*. Die meisten davon kamen in der Schlacht um – der gerechte Lohn für ihre Taten: *Inen wart ouch am lesten ir rechter lone*[848].

Dass Gott trotz einiger Vergehen bernischer Burger auf der Seite der Aarestadt steht, wird in der Berner Chronik an mehreren Stellen deutlich. Vor der entscheidenden Schlacht vor Laupen mahnte der Leutpriester die zahlenmässig stark unterlegenen Berner, *das sie sich vor allen dingen dem almechtigen got bevelhen; der solte inen wol ze helfe komen*[849]. Auch im Nachgang an den Sieg, als die Berner die Rachefeldzüge ihrer Feinde (besonders Freiburgs im Uechtland) erwarteten, *warent [die Berner] gutes mûtes und gedachten, der got, der uch in disser noete geholfen hat, der solte inen aber helfen, und taten das best in allen sachen*[850]. Das Vertrauen in Gott trug denn auch Früchte; Justinger erklärt schon in seiner Einleitung zum grossen Kapitel über die Schlacht von Laupen,

845 Berner Chronik, Kapitel 433, Winterthurer Handschrift, fol. CCCXXIv, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 288.

846 Siehe Schenk, Lektüren im *Buch der Natur,* S. 508.

847 Berner Chronik, Kapitel 217, pag. 164, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 139. Diese Thematik wurde bereits in Kapitel 3.3.3 Herzöge, Grafen, Freiherren aufgegriffen.

848 Berner Chronik, Kapitel 221, Zürcher Handschrift, pag. 166f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 141.

849 Berner Chronik, Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 96, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 87.

850 Berner Chronik, Kapitel 135, Zürcher Handschrift, pag. 107, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 95.

dass er in der Folge darüber berichten werde, *wie got vom himelrich der von Berne bekante und ir verderben und undergan nit verhengen noch gestatten wolt*[851]. Auch später gelang den Bernern dank der Hilfe Gottes ein Sieg, so beispielsweise in Fraubrunnen gegen die Truppen des Herrn von Coucy, und auch die Eidgenossen hatten laut Justinger im Sempacherkrieg Gott auf ihrer Seite[852]. Justinger ist sich der Unterstützung Gottes für Bern so sicher, dass er sogar stolz die wenig bescheidene Redensart *Got ist ze Berne burger worden, wer mag wider got kriegen?* wiedergibt.

Für die Hilfe Gottes muss jedoch die angemessene Dankbarkeit gezeigt werden. So stellt Justinger von Anfang an klar, dass der Sieg von Laupen *allen Bernern und iren ewigen nachkomen ein ewig memorial und angedenknisse [sein soll], darumb das man derselben gnade und hilflicher erbermde, die der almechtig got ze den ziten den von Berne erzoigte, in dankender wise niemer vergessen*[853]. Zumindest die Sieger der Schlacht bewiesen auch wirklich die Demut, erklärten den Zehntausend-Ritter-Tag zum offiziellen Feiertag und stifteten aus Dankbarkeit für die Gnade Gottes ewige Messen[854].

851 Berner Chronik, Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 77, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 74. Auch im Abschluss des Kapitels findet sich eine ähnliche Formulierung wieder: *Und alsus wirt hie beschriben der strite von Loppen, wie got den von Bern gnedig und hilflich was, da sie alle ir vigende überwunden […];* Zürcher Handschrift, pag. 106, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 94. Im Laufe der Erzählung wird impliziert, dass Gott auch deswegen auf Berns Seite war, weil die Aarestadt sich weigerte, Ludwig von Bayern als König anzunehmen, denn der Leutpriester *bruder Diebolt Baselwint, lútpriester ze Bern, als ein getrúwer vater und geistlicher hirt sin undertan von Bern vast hat und gebot, das sie demselben kunig Ludwigen nit huldotin noch gehorsam weren und e littin, was sie geliden moechtin, das sie in des babestes ban nit kemen, so solten sie sicher sin, das inen der almechtig got in allen iren sachen gnedig und erbarmherzig were*, Zürcher Handschrift, pag. 94, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 85.

852 *Doch am lesten half got den von Berne, das si oberhand gewunnen, und Zuhand gap got den Eidgenossen geluk, das si obgelagen und das velde mit grossen eren behuben*, siehe Berner Chronik, Kapitel 223 und 259, Zürcher Handschrift, pag. 169 und 194, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 144 und 163.

853 Berner Chronik, Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 75, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 72. Die gleiche Mahnung wird gleich darauf noch einmal wiederholt: *umb das dieselb sach und grosse noete, damitte die von Berne da beladen warent, von allen Bernern und iren ewigen nachkomen niemerme vergessen werde, denne das sie got, siner lieben mûter, sant Vincencien und den heiligen zehenthuseng rittern und allem himelischen here dankende sien*, Zürcher Handschrift, pag. 77, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 73.

854 *Und hies man zestund inschriben das loblich hochzit der zehentúseng ritter, also das die von Bern und alle ir nachkomen an dasselbe hochzit jemmerme gedenken und denselben tag vieren und mit dem krúcz und heiltûm umb das múnster gan soellent und allen armen lúten uff demselben tag ein ewig spende geben soellent*, Berner Chronik, Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 105, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 93; *Und wond nů got und sin liebe mûter den von Bern so gros geluk gegeben hat und so groß ere bejagt hatten, es were an dem strite ze Loppen, an dem Schoenenberg, in der Galteron, vormals in Guminonkrieg und vil andern stetten, do wolten sie gotte dankber sin, dem sie ouch die ere gaben in allen sachen, und stiften gotte zu lobe und ze eren ein ewige messe in dem spittall ze dankberkeit der gnaden, so inen got an mengen enden erzoegt hat*, Kapitel 145, Zürcher Handschrift, pag. 115, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 101.

Ermahnungen zu bedachter Kriegsführung, Disziplin und Gehorsam

Ein zweites zentrales Thema, das Justinger zu Mahnreden bewegt, bezieht sich auf militärische Disziplin und Gehorsam gegenüber den Anführern. Justinger unterlässt keine Gelegenheit zu unterstreichen – am Beispiel von Bern selbst, aber auch an militärischen Niederlagen anderer Mächte – welche desaströsen Konsequenzen Unordnung und mangelnde Führung der Truppen haben konnten. Neben der bereits erwähnten Niederlage Berns gegen die Habsburger in der Schlacht an der Schosshalde[855] erlitten die Berner auch vor Laubegg eine Niederlage, weil sie *ungemeistrot und ungeordenot* waren[856] und auch bei der Belagerung von Nidau versank deswegen ein überladenes Schiff mit mehrerern Bernern[857]. Auch die Eidgenossen erlitten in Meienberg 1386 wegen eines unbedachten Ausfalls Verluste[858], und die Zuger mussten 1388 vor Hünenberg eine Niederlage in Kauf nehmen, weil die Truppen nicht koordiniert gegen die Österreicher vorgegangen waren[859]. Der Kreuzzug gegen die Türken scheiterte an dem hoffärtigen französischen Heer[860], Würzburg zog unvorsichtig gegen den Bischof los[861], und die Lütticher wurden nach anfänglichen Siegen geschlagen, weil sie übermütig wurden und unbedacht handelten[862]. Diese Niederlagen sind in Justingers Augen selbstverschuldet; sie sind nicht in mangelnder Truppenstärke begründet, sondern in mangelnder Planung

855 Berner Chronik, Kapitel 58, Zürcher Handschrift, pag. 26–28, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 33–35.

856 Berner Chronik, Kapitel 160, Zürcher Handschrift, pag. 123, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 107. Ein tapferer Venner schaffte es in einer dramatische Aktion zum Glück noch, das Berner Banner vor dem Feind zu retten. Justinger ärgert sich sehr, dass niemand für diesen unglücklichen Vorfall zur Verantwortung gezogen wurde, aber vor dem jüngsten Gericht würden auch diese Schuldigen zahlen müssen: *Wie vil und dicke das geschicht, so wil man doch nieman darumb straffen. Harumb so muß man des ungefelles schaden und schanden ewenclichen wartende sin uncz an die stunde, das man die meyneiden und die erlosen strafet,* Zürcher Handschrift, pag. 124, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 108.

857 Dabei ärgert sich Justinger einmal mehr, dass die Verantwortlichen nicht bestraft wurden: *Dis taten si inen selben, das man nieman gemeistern kan, darzu man nieman straft umb sin ungehorsami. Darumb enpfacht man dick grossen schaden. Man hankti wol ein klein diebli, der ein hefenli verstolen hat, aber einer, der in einem ganczen here ein flucht macht und von der paner wichent, meynent werdent und einer ganczen stat laster und unere machent, den tut man nút*; Berner Chronik, Kapitel 272, Zürcher Handschrift, pag. 204, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 171.

858 Berner Chronik, Kapitel 258, Zürcher Handschrift, pag. 192f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 161f.

859 Berner Chronik, Kapitel 277, Zürcher Handschrift, pag. 206f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 173f.

860 Berner Chronik, Kapitel 295, Zürcher Handschrift, pag. 217f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 183f.

861 Die Würzburger griffen den Bischof an, ohne über dessen Truppenstärke informiert zu sein, siehe Berner Chronik, Kapitel 302, Zürcher Handschrift, pag. 220, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 186.

862 Berner Chronik, Kapitel 334, Zürcher Handschrift, pag. 242–244, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 203–205.

und Unbedachtheit. Weisheit im Krieg ist nämlich viel wichtiger als blosse Truppenstärke: *Man het dick mit wisheit und fursichtikeit uberwunden, das man mit ungeordenoter kraft noch sterki nit uberwinden mochte*[863]. So war denn auch der Sieg des schwäbischen Bundes in Reutlingen einer guten Planung und den disziplinierten Truppen zu verdanken: *Darumb wisheit, vorgab unde ordenung leget grosse kraft darnider, als daselbs und andirswo offt schinber worden ist* [864].

Die Berner hatten ihre Lektion gelernt. Bereits vor der Schlacht am Dornbühl waren sie sich der vergangenen Fehler bewusst (*Die von Berne warent wol angedenk, wie sie núwelingen von unordnung wegen grossen schaden empfangen hatten, und wolten das versehen*), überliessen sich ganz dem taktischen Plan eines *notvesten, wisen houptman[s]* (notabene aus dem Hause von Erlach) und trugen tatsächlich dank *gemeinem rate und guter ordenunge* den Sieg davon[865]. Auch im Gümmenenkrieg erinnerte man sich an die Lektion von 1298 und liess sich nicht zu einem ungeordneten Ausfall hinreissen[866]. Der Erfolg der umsichtigen Wahl der Anführer und der Disziplin der Truppen zeigte sich dann besonders in der Schlacht von Laupen, die sich die Nachfahren zum Vorbild nehmen sollten: *[…] ouch darumb, das man merke grosse wisheit und manlich getat, damit die von Berne do umbgiengen, wie sie notveste lúte ze houptluten erkusen, die man horte, vorchte, der gebotte, heissen und ordenunge man volgete, daran solten alle ir nachkomen sehen und gedenken und ir reisen und ir zoege also versorgen, das sie des núcze, lob und ere hetten*[867]. Die Berner haben bei Laupen ihre übermächtigen Gegner besiegt, einerseits weil sie im Recht waren und daher Gott auf ihrer Seite hatten, und andererseits, weil sie sich in vorbildlicher Formation und Ordnung hielten und mit äusserster Disziplin vorgingen: *Also hatten die von Berne in disser sach gelimpfes und rechtes gewartet, darzu*

863 Berner Chronik, Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 92, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 84.

864 Der Sieg gelang durch eine List: Während ein Teil der Truppen des Städtebunds den fürstlichen Gegnern Scharmützel lieferten, zog der Grossteil des Kontingent durch die Stadt hindurch und fiel dem Feind in den Rücken; siehe Berner Chronik, Kapitel 239, Zürcher Handschrift, pag. 180, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 152. – Dass der Sieg nicht auf die Grösse der Truppen zurückzuführen ist, sondern allein durch die Parteinahme Gottes entschieden wird, der die Anführer weise Entscheidungen treffen lässt, zeigt Justinger auch im Kapitel zum Laupenkrieg: Die Gegner Berns verspotteten die Berner, die vor der Schlacht das Heilige Sakrament empfingen, wond *sie sich troesten uff ir selbes macht und sterki, und gedachten wenig, das got kleines heres ouch waltet*; Berner Chronik, Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 97, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 88.

865 Berner Chronik, Kapitel 64, Zürcher Handschrift, pag. 31f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 38.

866 *Er [der Graf von Kyburg] wonde, sie wurden aber unordenlich uszihen, als sie an der Schoßhalten getan hatten; darmitte wolte er sie darnider legen. Aber die von Bern gedachten an den schaden, den sie empfangen hatten von unordenlichem uszihen, und besampten sich mit ganczer macht und ilten mit ir paner wolbedacht den vigenden nach;* Berner Chronik, Kapitel 124, Zürcher Handschrift, pag. 69, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 68.

867 Berner Chronik, Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 75f., siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 73.

mit houptlúten und mit rechter ordenunge wislich gehalten, darumb ist es inen wol ergangen[868].

Den Ungehorsamen gegenüber zeigt Justinger keinerlei Mitgefühl. Schon Rudolf von Erlach nahm die Führung der bernischen Truppen vor Laupen nur unter der Bedingung an, dass die Truppen ihm bedingungslosen Gehorsam schwören mussten[869]. Wie es den Ungehorsamen geht, zeigt Justinger am Beispiel von acht Soldaten vor Freiburg im Uechtland: Als diese entgegen des Befehls des Hauptmanns, die Truppe unter keinen Umständen zu verlassen, einigen Pferden nachliefen, wurden sie von den Freiburgern entdeckt und erstochen. Das Urteil über die Unglücklichen ist hart: In den Augen des Hauptmannes (und wohl auch Justingers) sind diese Soldaten *meyneidig boeßwicht, sie hant uff Berner ere wenig sorge; inen weren die ross lieber gewesen denne aller Berner ere*[870].

3.4 Fazit: Aufbau und Inhalte der Berner Chronik

Absichtserklärung und Ausführung

Im Prolog erklärt Justinger seine Absicht, das Publikum unterhalten und belehren zu wollen (*docere et delectare*). Die wichtigsten Lektionen bestehen im Aufrufen zu Dankbarkeit und Demut gegenüber Gott und in der Ermahung zu geschickter Kriegsführung, Gehorsam und Disziplin. Daneben soll seine Chronik auch die Erinnerung an die ruhmreiche Vergangenheit der Stadt sichern (*memoria*). Als erinnernswert werden dabei die Angelegenheiten der eigenen Stadt, aber auch der durch ihre Beziehungen zu Bern definierten *frúnde* und *eidgenossen* sowie die Reichsstädte im südwestdeutschen Raum angesehen, die ebenso wie Bern um ihre Autonomie und Selbstbehauptung kämpften. Das Hauptgewicht liegt dabei auf den gemeinsam durchlebten oder durch die Verbündeten und Leidensgenossen ausgetragenen Kriege und Schlachten, die als Lehrstücke für die Gegenwart dienen können. Endziel ist dabei – so wie es sich für einen Christenmenschen gehört – der Schutz der Schwachen, die in der Aarestadt Zuflucht gesucht haben[871].

868 Berner Chronik, Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 105, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 93.

869 Rudolf von Erlach wollte die Anführung der Berner Truppen zunächst nicht übernehmen, doch *am lesten von grosser bette wegen lies er sich uberreden und wart der von Bern houptman in den worten, das im die gancz gemeind swůr, gehorsam ze sinde in allen sachen, und ob er deheinen ungehorsamen slúge, wundoti oder ze tode slúge, darumb solt er urfech sin von der stat und von den frúnden*; Rudolf von Erlach nahm sich also Straffreiheit für die Vergeltung an ungehorsamen Soldaten heraus. Siehe Berner Chronik, Kapitel 134, Zürcher Handschrift, pag. 92, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 84.

870 Berner Chronik, Kapitel 141, Zürcher Handschrift, pag. 112, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 99.

871 *[…] witwen und weisen zu beschirmende […],* siehe Berner Chronik, Kapitel II (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. IIr, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 2, bzw. Kapitel 3.1 Absichtserklärung.

Tatsächlich hat die Untersuchung der Inhalte der Berner Chronik gezeigt, dass Justinger seinem Plan gerecht worden ist. Zentrum der Chronik ist die Stadt Bern, ihr Wachstum, die Ausweitung ihres Territoriums und damit ihrer Schirmherrschaft, gezeigt durch ihre militärische und diplomatische Selbstbehauptung als königliche Stadt im römisch-deutschen Reich. Abgesehen von baulichen Neuerungen der Stadt Bern interessieren innerstädtische Ereignisse nur, wenn sie an Gottes Hand im Geschick der Stadt erinnern (Naturkatastrophen, Stadtbrände), zur Ermahnung der Bürger und Ratsherren zu einem rechtschaffenem und gottgefälligen Leben dienen können oder allenfalls Unterhaltungswert besitzen (mit aussergewöhnlichen Gerichtsfällen und anderen Kuriositäten wird Justinger auch dem *delectare* gerecht). Der geografische Horizont der Chronik beschränkt sich zum grössten Teil auf das bernische Territorium um 1420/1430, hin und wieder weitet sich der Blick aus auf das Gebiet der Bundesgenossen der Zentral- oder Ostschweiz oder der fürstlichen Bündnispartner (zunächst das Seeland, dann besonders prominent das Wallis). Praktisch immer dienen aber selbst diese Berichte dazu, Berns vorbildlichen Beistand, die Stärke seiner Verbündeten oder die Unterlegenheit eines gemeinsamen Feindes zu betonen. Die im Prolog versprochenen Ausblicke ins Elsass, in den Breisgau und nach Schwaben finden selten und meist ebenfalls nur in direktem Zusammenhang mit bernischen Angelegenheiten (Bündnisse, gemeinsame Feldzüge) statt. Über den südwestdeutschen Raum hinaus berichtet die Berner Chronik nur in Kürzestform, wenn es um eine Ablösung in der Reichsherrschaft (die Bern als königliche Stadt ebenfalls betrifft) oder einen Feldzug gegen Ungläubige im Interesse der Christenheit geht, sowie in Einzelfällen, wenn sich aus einem Konflikt ein Lehrstück guter (oder schlechter) Kriegsführung machen lässt. So wird insgesamt die *memoria* an die Taten der eigenen Vorfahren gewährleistet, die Chronik erfüllt aber auch das Kriterium der Nützlichkeit, in dem sie anschaulich darlegt, welche Handlungen zum Erfolg führen.

Die Berner Chronik liest sich insgesamt als ruhmreiche Geschichte der Stadt von ihrer Gründung durch einen vorbildlichen fürstlichen Stadtherrn (der ihr noch vor seinem Tod die auf Grund der Ehrbarkeit und Rechtschaffenheit ihrer Bürger wohlverdiente Autonomie verschafft haben soll), über ihre Standhaftigkeit gegenüber unrechtmässigen Forderungen des umliegenden Adels bis zum Ausbau ihrer Vormachtsstellung im burgundischen Raum, die sie zuletzt sogar Herrschaftsrechte der einst so mächtigen Fürsten von Habsburg-Österreich übernehmen lässt. Der Verdienst der Verbündeten an Berns Erfolg ist klein; mit Ausnahme des Laupenkrieges hat die Aarestadt in der Darstellung Justingers dank des Geschicks und der Tapferkeit seiner Bürger die militärischen Siege grösstenteils selbständig errungen, allenfalls mit der Hilfe von Solothurn und Kontingenten aus den Untertanengebieten. Die Rolle der *frúnde* und *eidgenossen* Berns in der Berner Chronik ist generell vielmehr diejenige von »Leidensgenossen« in der Auseinandersetzung reichsfreier Orte und Landschaften mit den umliegenden Fürsten. Im Rahmen dieses Spannungsfeldes betont Justinger dabei stets die Rechtmässigkeit einerseits von Berns Status als reichsunmittelbare Stadt (durch Betonung der königlichen Privilegien und durch König Sigismunds Besuch), andererseits aber auch ihres Vorgehens und ihrer Herrschaftsansprüche (durch Betonung von Bündnissen, Burgrechts-

verträgen, Kaufurkunden, Huldigungsbriefen). Da die Berner *glimpf und recht* haben, steht Gott auf ihrer Seite, woran Justinger gerade in Bezug auf die militärischen Siege Berns jeweils keinen Zweifel lässt. Nicht die Unterstützung Gottes haben hingegen viele Fürsten, weil sie sich sündhaft und gotteslästerlich verhalten, schlechte Herrscher sind oder unrechtmässige Ansprüche stellen, was Justinger insbesondere am Niedergang König Wenzels oder der Grafen von Neu-Kyburg und von Neuenburg-Nidau exemplarisch zeigt.

Die Gunst Gottes jedoch muss verdient werden; diese Ermahnung findet sich vielfach in der Berner Chronik. Justinger stellt zwar das Verhalten der Vorfahren generell als vorbildlich dar, zeigt aber auch an einigen negativen Beispielen, was geschieht, wenn man Gott und den Heiligen die ihnen gebührende Aufmerksamkeit und Demut schuldig bleibt oder sich gar mit den Feinden Gottes (den Juden, Falschgläubigen) einlässt. Dass Justingers Meinung von der Frömmigkeit seiner Zeitgenossen nicht besonders hoch war, schimmert an mehreren Stellen durch; entsprechend vehement predigt er dem Publikum von der Notwendigkeit eines gottgefälligen Lebens, damit die Stadt Bern die Gunst und Gnade Gottes nicht verliere. Ein anderes Thema, das ihm ebenso am Herzen liegt, ist die Bewahrung der militärischen Kraft Berns durch taktisches Können der Anführer und Gehorsam und Disziplin der Truppen. Mehrfach zeigt Justinger auf, welche Konsequenzen unbedachte Kriegsführung und Ungehorsam haben können. Berns Machtposition war zwar zum Zeitpunkt der Entstehung der ersten Berner Chronik durchaus gefestigt, aber nicht unanfechtbar, wie sich rund fünfzig Jahre später in den Burgunderkriegen zeigen sollte.

Die Berner Chronik als Beispiel spätmittelalterlicher Stadtchronistik

Diese Art von Ermahnungen, wie man sie in der Berner Chronik prominent findet, sind nicht neu. Der Aufruf zu einem gottgefälligen Leben findet sich schon in der früheren wie auch späteren Chronistik wieder. Auch die Topoi des guten und schlechten Herrschers, des strategisch versierten Anführers und der ungehorsamen Truppen sind in der gesamten, von militärischen Auseinandersetzungen geprägten mittelalterlichen Geschichtsschreibung weit verbreitet[872]. Die Berner Chronik ist trotz ihrer Abweichungen von der klassischen Weltchronik ein Musterbeispiel spätmittelalterlicher Geschichtsschreibung. Sie enthält zwar keine eigentliche Kaiser- und Papstgeschichte, aber dem universalgeschichtlichen Rahmen wird im Prolog Genüge getan, und die heilsgeschichtliche Ausrichtung der Erzählung zieht sich durch die ganze Chronik hindurch. Die Erzählung wird besonders bei Feldzügen, Belagerungen und Schlachten ausführlich und widerspiegelt damit das zeitgenössische Interesse an Feldzügen und Schlachten, beinhaltet aber auch jene Naturereignisse, die grosse Brüche in den Alltag der Menschen schlagen können. Die Lesbarkeit (oder Vorlesbarkeit) der Chronik wird nicht zuletzt durch die Kapitelüberschriften, die eine Orientierung in der Chronik erlauben und zugleich

872 Siehe Althoff, Gloria et nomen perpetuum.

eine inhaltliche Kurzvorschau des Kommenden geben, und durch den dem Publikum angemessenen Wortschatz gewährleistet. Auf die Unterhaltung der Leser oder Zuhörer mit Legenden und Sagen, Anekdoten und Kuriositäten legt Justinger hingegen weniger Gewicht; er nimmt seine Aufgabe sehr ernst und will eine Geschichte der Stadt Bern schreiben, die nicht durch allzu viel Fabulieren und Scherzen an Glaubwürdigkeit und Seriosität verloren hätte. Sein Werk sollte zu einer jener *waren hystorien* werden, auf die er sich im Prolog beruft[873]. Dafür spricht auch seine sachliche Sprache und seine scheinbare Distanziertheit als Autor zum Erzählten.

Dem Wahrheitsanspruch wird Justinger ebenfalls auf traditionelle Weise gerecht, indem er sich auf Vorgängerwerke und glaubhafte mündliche Zeugen beruft, zu deren Aussagen er nichts hinzufügen und von denen er nichts weglassen wolle – auch wenn er aus den verfügbaren Informationen dann, genau wie andere Geschichtsschreiber vor und nach ihm, dasjenige herauspickt, das ihm in sein Konzept passt. Die Glaubwürdigkeit seines Berichts wird durch seine Bemühungen um zeitliche und räumliche Verortung der Ereignisse, um Benennung der handelnden Personen, und – lediglich dabei handelt es sich um eine Neuerung – durch Verweise auf Urkunden bestätigt.

Die Berner Chronik Justingers stellt mit ihrem Fokus auf die Selbstdarstellung Berns, der Betonung der Legitimität der Stadt und ihrer Herrschaftsansprüche auf das Umland und ihrem Ausdruck eines Selbstverständnisses als »Heimat Gottes« (*gott ist burger zu bern*) ein klassisches Beispiel spätmittelalterlicher Chronistik einer reichsunmittelbaren Stadt dar, wie sie bereits Schmidt dargelegt hat[874]. Zentrales Thema der Geschichtsschreibung nicht nur für Bern, sondern für königliche Städte im Allgemeinen war die Bewahrung der eigenen Autonomie im komplexen Machtgefüge zwischen König, Adel und Diözesen, die oft nur durch geschickte Bündnispolitik und militärische Behauptung möglich war[875]. Stadtinterne politische Interessen als Auslöser städtischer Geschichtsschreibung, wie sie Menke für mehrere norddeutsche Städte identifiziert hat, sind in Bern deshalb weniger zu finden, weil es hier bis zu Justingers Zeit nie zum wirklich grossen Eklat zwischen den verschiedenen städtischen Schichten gekommen ist[876]. Justinger war sich der existierenden Spannungen zwischen den verschiedenen sozialen Schichten der Stadt, insbesondere zwischen den adelsstämmigen Geschlechtern, den

873 Berner Chronik, Kapitel I (Prolog), Winterthurer Handschrift, fol. Ir, siehe auch Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 1.

874 Schmidt, Die deutschen Städtechroniken. Zur Berner Chronik als Ausdruck städtischer Selbstdarstellung und städtischen Selbstverständnisses siehe auch Zahnd, Ein ewig memorial, besonders S. 136f.; Bodmer, Chroniken und Chronisten, S. 15; Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 10.

875 Siehe Dirsch-Weigand, Stadt und Fürst in der Chronistik des Spätmittelalters, besonders S. 29.

876 Gerade im 14. Jahrhunderts gab es zwar auch in Bern innerstädtische Unruhen, die sich primär um den Einfluss auf das Regiment und die Finanzpolitik drehten (siehe dazu zum Beispiel Gerber, Die innerstädtischen Unruhen), zur Entstehungszeit der Berner Chronik waren die innenpolitischen Verhältnisse jedoch stabil, und erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts kam es zwischen adligen und bürgerlichen Geschlechtern zu einem grösseren Eklat, den so genannten Twingherrenstreit.

durch Finanz- oder Handelsgeschäfte reich gewordenen Notabeln und den Zunftmeistern sicher bewusst; um so wichtiger war es, in der Berner Chronik die Stadtgesellschaft der Vergangenheit als Einheit darzustellen und die Konflikte, die es gegeben hatte, herunterzuspielen. Justinger lässt sich allerdings die Gelegenheit nicht entgehen, gewisse Verhaltensweisen von Bürgern wie auch von Ratsherren zu kritisieren.

4. Überlieferung und Wirkung

Im Folgenden soll zunächst die handschriftliche Überlieferung der Berner Chronik Justingers und der Anonymen Stadtchronik betrachtet werden, um eine vorsichtige Aussage über die Verbreitung von Justingers chronikalischem Werk machen zu können. Vorsichtig oder spekulativ muss die Aussage deshalb bleiben, weil die Überlieferung von Handschriften stets durch natürliche Gefährdungen wie Feuer, Wasser oder Schädlinge, durch Krieg und Plünderungen oder auch durch schlichte Unachtsamkeit und Geringschätzung nachfolgender Generationen gefährdet ist[877]. Daraufhin sollen die verschiedenen Rezensionen von Justingers Werk und sein Einfluss auf die Geschichtsschreibung Berns, aber auch der umliegenden Orte und auf die beginnende eidgenössische Historiographie untersucht werden. Indizien dafür sind einerseits Übernahmen von Inhalten der ersten amtlichen Berner Chronik durch die nachfolgenden Chronisten (direktes Abschreiben oder auch die schwieriger nachweisbare Übernahme von Informationen), aber auch formale Ähnlichkeiten der Chroniken (Strukturierung des Werks, Kapitelüberschriften, Kapitelaufbau u.s.w.). Der zeitliche Rahmen der Untersuchung bildet dabei grundsätzlich das ausgehende Spätmittelalter; in einigen Fällen werden auch Werke der frühen Neuzeit diskutiert, die noch eine unmittelbare Verbindung zu ihren Vorgängern aufweisen. Ich beschränke mich insgesamt auf die Nennung derjenigen Werke, für die ein inhaltlicher (und manchmal auch formaler) Bezug zur Justinger-Chronik diskutiert oder sogar nachgewiesen werden kann, also nur auf einen Bruchteil der reichen zeitgenössische Chronistik.

4.1 Die Verbreitung der Berner Chronik

Die Handschriften der amtlichen Berner Chronik

Aus dem 15. Jahrhundert sind nach aktuellem Stand der Forschung neben den Fragmenten der Originalhandschrift der ersten amtlichen Berner Chronik fünf Handschriften überliefert, die deren Text mehr oder weniger genau und vollständig wiedergeben[878]. Da die originale Chronik als amtliches Werk dem Rat übergeben und im städtischen Gewölbe gelagert werden musste, war sie entsprechend nur für die Kanzleiangehörigen und die Ratsherren zugänglich[879]. Die älteste erhaltene Abschrift, die Winterthurer Hand-

877 Zur Problematik der Überlieferung mittelalterlicher Quellen siehe zum Beispiel Schieffer, Zur Dimension der Überlieferung; Esch, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall; Krieb, Bewahren und Zerstören.

878 Die Originalhandschrift war vermutlich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts oder im 18. Jahrhundert aus dem städtischen Gewölbe entwendet worden, siehe dazu Teil I Einleitung Kapitel 3.1 Die Handschriften der Berner Chronik.

879 Zur beschränkten Zugänglichkeit von amtlichen Chroniken siehe Schmid, Die Chronik im Archiv.

schrift, entstand denn wohl auch im Auftrag eines dieser Ratsherren[880]; die zweitälteste hingegen, die Zürcher Handschrift, gelangte vermutlich schon früh auf Grund von Justingers Beziehungen nach Zürich[881]. Die Kopien, die der Ostschweizer Ulrich Riff in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts anfertigte, entstanden aber vermutlich wieder im Auftrag eines Berner oder allenfalls eines Freiburger Geschlechts[882], ebenso wie die Jenaer Handschrift, die dann allerdings bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts als einzige Handschrift der ersten amtlichen Berner Chronik aus dem Territorium Berns und seiner Nachbarstädte hinaus gelangen sollte[883].

Auch die im Laufe des 16. Jahrhunderts erstellten Kopien der amtlichen Berner Chronik Justingers, von denen uns fünf überliefert worden sind, verblieben wohl im Kreise der zu der Führungsschicht Berns zugehörigen oder ihr zumindest nahestehenden Familien: Als Besitzer von Kopien sind beispielsweise ein Moritz Giessenstein von Thun und der Bieler Stadtschreiber Ludwig Sterner nachgewiesen[884], zwei weitere Handschriften sind nachweislich in Bern verblieben[885], eine weitere Kopie kam (im Laufe der Zeit?) ins verbündete Solothurn[886]. Anders als die Kopien aus dem 15. Jahrhundert enthalten die Handschriften des 16. Jahrhunderts meist noch Ergänzungen zur Zeitge-

880 Erster nachgewiesener Besitzer ist der Berner Grossrat Jakob Noll in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Zur Winterthurer Handschrift und ihrer weiteren Überlieferung siehe auch Teil I Einleitung Kapitel 3.1 Die Handschriften der Berner Chronik.

881 Die Zürcher Handschrift entstand nach Justingers Tod, vermutlich um 1450, könnte aber dennoch im Auftrag oder durch Vermittlung von dessen verbliebener Familie in Zürich entstanden sein. Im Zürcher Gebiet nachweisbar ist sie allerdings erst ab dem 18. Jahrhundert, siehe auch Teil I Einleitung Kapitel 3.1 Die Handschriften der Berner Chronik.

882 Für die erste Handschrift von Riff (StAB, DQ 1) ist ein Kaspar von Graffenried im Jahre 1611 als erster Besitzer nachgewiesen (siehe ebd., Vorsatzblatt fol. 2r), für die zweite (KUB Fr, Soc. Éc. Ms. D 401) ein Hans Grusignet. Bei letzterem handelt es sich vermutlich um einen Burger von Freiburg im Uechtland, wie auch bei der nachfolgenden Besitzerfamilie Techtermann. Ob es sich bei den Riffschen Kopien tatsächlich bereits um Abschriften der Winterthurer Handschrift und nicht des Originals handelte, wie Perrin (Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 212–214) postuliert hat, müsste überprüft werden, was den Rahmen dieser Arbeit jedoch sprengen würde. Siehe auch Teil I Einleitung sowie Tabelle 7 Abschriften der ersten amtlichen Berner Chronik im Anhang.

883 Siehe Teil I Einleitung Kapitel 3.1 Die Handschriften der Berner Chronik. Die Handschrift befand sich spätestens ab 1512 in der kurfürstlichen Schloss- und Universitätsbibliothek von Wittenberg; ob sie allerdings bereits im Auftrag des Kurfürsten erstellt worden war, bleibt zweifelhaft.

884 Moritz von Giessenstein von Thun ist auf pag. 298 einer Freiburger Handschrift (KUB Fr, Soc. Éc. Ms. D 1391), Ludwig, Jakob und Benedikt Sterner sind mit der Datierung 1557 auf fol. 148r einer Berner Handschrift (BBB, Ms. Hist. Helv. XXXIV 35) als Besitzer eingetragen. Der Name Giessenstein ist zwar nicht gut lesbar, sicher ist jedoch die Zugehörigkeit des Besitzers zu Thun: *Dass buoch ist* [Moritz Giessenstein?] *zu thun*. – Ludwig Sterner war 1510–1534 Stadtschreiber von Biel, siehe ADB, Bd. 36, Leipzig 1893, S. 119f.; sein Sohn folgte ihm im Amt.

885 BBB, Ms. Hist. Helv. XII 319 und BBB, Ms. Hist. Helv. I 71, siehe Tabelle 7 Abschriften der ersten amtlichen Berner Chronik im Anhang.

886 ZB SO, Codex S I 165, siehe Tabelle 7 Abschriften der ersten amtlichen Berner Chronik im Anhang.

schichte[887]; man sah die Berner Chronik Justingers also bereits viel weniger als zuvor als offizielles, nicht veränderbares und in sich geschlossenes Werk an.

Vermutlich kursierten im ausgehenden Spätmittelalter noch mehr Kopien der Justinger-Chronik in und um Bern herum, die jedoch nicht erhalten geblieben sind[888]. Insgesamt dürfte die Anzahl der Manuskripte aber nicht allzu gross gewesen sein, da die Zugänglichkeit des Originals der Berner Chronik nach wie vor beschränkt war; entsprechend wenig erstaunt Perrins Einordnung der meisten Handschriften des 15. oder 16. Jahrhunderts als Abschriften der Winterthurer Handschrift – also nicht des Originals selbst, sondern einer Kopie – auch wenn ihre Ergebnisse im Einzelnen sicher einer Überprüfung bedürfen[889].

Für die Überlieferung der Justingerschen Version der frühen bernischen Geschichte waren zwei andere Faktoren wesentlich zentraler als die handschriftliche Verbreitung seiner amtlichen Berner Chronik: Einerseits spielte sicher die Verbreitung der Kurzfassung seiner Berner Geschichte in Form der Anonymen Stadtchronik eine wichtige Rolle, da sie als nichtoffizielles, vermutlich privat entstandenes Werk nicht gleichermassen unter Verschluss gehalten wurde (oder werden konnte) wie die amtliche Version, entscheidend war aber vor allem die Überarbeitung und Illustrierung der Justingerschen Geschichte durch die nachfolgenden Chronisten, insbesondere Benedicht Tschachtlan und Diebold Schilling, deren Werke ihrerseits wieder in einer Fülle von Abschriften weitergegeben wurden.

Die Handschriften der Anonymen Stadtchronik

Die Anonyme Stadtchronik Berns ist fast immer in Zusammenhang mit einer Abschrift der deutschen Chronik Twingers von Königshofen überliefert worden. Nur gerade in einer Sammelhandschrift zur eidgenössischen Geschichte, die zwischen dem Ende des 16. Jahrhunderts und dem 18. Jahrhundert zusammengestellt worden ist, erscheint der Anonymus ohne die Weltchronik, dafür in Zusammenhang mit anderen Berichten zur bernischen und eidgenössischen Geschichte[890]. Dass die beiden Werke meist als zusam-

887 Bei den Kopien der amtlichen Berner Chronik aus dem 15. Jahrhundert enthält lediglich die in Bern verbliebene Handschrift des Ulrich Riff einen zusätzlichen Text, nämlich eine Schrift religiösen Inhalts, siehe StAB, DQ 1, fol. 1r–21r. Von den Handschriften des 16. Jahrhunderts hingegen beinhalten drei von fünf Manuskripten weitere Notizen zu Ereignissen im 15. und 16. Jahrhundert, siehe Tabelle 7 Abschriften der ersten amtlichen Berner Chronik im Anhang.

888 Im 17. Jahrhundert wurde die amtliche Berner Chronik noch einmal von dem Stadtschreiber Michael Stettler und seinem Sohn Hieronymus abgeschrieben; danach interessierte sich offenbar niemand mehr für die Berner Chronik Justingers, denn erst im 19. Jahrhundert wurde zu Forschungszwecken wieder nachweisbar eine Kopie angelegt (der Winterthurer Handschrift, da das Original damals bereits verschollen war), siehe dazu Teil I Einleitung Kapitel 3.1 Die Handschriften der Berner Chronik.

889 Siehe Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien. Zur Problematik von Perrins Unterteilung der Handschriften in zwei Traditionen A (Kopien des Originals) und Aa (Kopien der Winterthurer Handschrift) siehe Teil I Einleitung Kapitel 3.1 Die Handschriften der Berner Chronik.

890 ZB ZH, Ms. B 98. Die Handschrift beinhaltet eine Abhandlung über den Beitritt Berns zur Eidgenossenschaft, einen Abriss über die bernische und eidgenössische Geschichte 1288–1446 in Latein,

mengehörig verstanden wurden – der Anonymus ergänzte als lokale Stadtgeschichte die zeitlich und geografisch umfassendere Weltchronik Twingers von Königshofen – ist nicht zuletzt auch den verschiedenen Beispielen von übergreifenden Inhaltsverzeichnissen zu sehen[891].

Die vermutlich älteste Kopie der Anonymen Stadtchronik aus der ersten Hälfte oder der Mitte des 15. Jahrhunderts befindet sich heute in Basel; sie entstand aber vermutlich noch in Bern[892]. Die meisten der anderen Handschriften stammen ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert: 1452 kopierte ein Niklaus Tugy die Weltchronik und die Anonyme Stadtchronik Berns[893], eine Handschrift, die zeitweise in Besitz der Familie von Wattenwyl und später der Familie von Mülinen-Mutach war (deren umfangreichem Familienarchiv die Burgerbibliothek Bern heute einen wesentlichen Teil ihres Handschriftenbestandes zu verdanken hat)[894]. Eine zweite Kopie von mehreren Händen gehörte Ende 15. Jahrhundert dem Berner Venner, Kleinrat und Richter Bartholomäus Huber, gelangte über dessen Nachkommen nach Trachselwald und Wimmis und schliesslich über unbekannte Wege nach Freiburg im Uechtland[895]. Eine weitere Abschrift wurde in der

einen Auszug aus Justingers amtlicher Chronik bis 1289 (in Latein), ein Gedicht des Calciatus an den Vizekanzler von Mailand, ein Fragment einer etymologischen Abhandlung über die Kantonsnamen, die Anonyme Stadtchronik Berns 1191–1414 und eine Darstellung der Italienfeldzüge 1410–1479; siehe auch die Übersicht bei Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 225f., oder bei Gagliardi, Neuere Handschriften, Sp. 218f. Die ersten fünf Texte (inklusive der lateinischen Fragmente der Justinger-Chronik) sind 1592 entstanden (Datierung auf fol. 2r), die Texte 6 und 7 jedoch erst im 18. Jahrhundert. Siehe auch Tabelle 8 Handschriften der Anonymen Stadtchronik im Anhang.

891 Ein solches findet sich beispielsweise in der Basler Handschrift (BS UB, Ms. E II 11), in der Luzerner Handschrift (ZHB Lu, BB Ms. M. 7. fol.), in einer Zürcher Handschrift (ZB ZH, Ms. A 122) oder auch in einer Berner Handschrift (BBB, Ms. Hist. Helv. I 41).

892 BS UB, MS. E II 11. Perrin (Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 219) datiert auf Grund des Ochsenkopf-Wasserzeichens, dass sie als Variante zu Briquet, Les filigranes, Nr. 14305, aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ansieht. Der Neuedition der Berner Chronik Justingers durch Pascal Ladner, die auch eine Anonyme Stadtchronik beinhalten soll, wird diese Handschrift zu Grunde liegen. Für eine genauere Datierung der Handschrift muss dieses Werk abgewartet werden. – Die Handschrift wurde im 16. Jahrhundert in die Bibliothek des Basler Gelehrten und Sammler Basilius Amerbach aufgenommen, die ihrerseits 1662 von der Stadt Basel gekauft und der Universität zur Verwaltung übergeben wurde; siehe auch Tabelle 8 Handschriften der Anonymen Stadtchronik im Anhang.

893 Zu Niklaus Tugy ist leider nichts weiter bekannt, siehe Bitterli/Gamper et al., Katalog der datierten Handschriften 2 (Textband), S. 231.

894 BBB, Ms. Hist. Helv. VII 81, siehe auch Tabelle 8 Handschriften der Anonymen Stadtchronik im Anhang. Die Sammlung der von Mülinen gelangte erst 1937 an die damalige Stadtbibliothek (heute Burgerbibliothek); die hier genannte Handschrift wurde der Bibliothek aber bereits 1878 zum Geschenk gemacht.

895 BBB, Ms. Mülinen 211, früher Mülinen 318. Bartholomäus Hubers Name findet sich auf dem ersten Vorsatzblatt und auf fol. 1r; ein Niklaus Huber, Landvogt von Trachselwald und Wangen und Kastlan zu Wimmis (ca. 1507), ist auf fol. 1r und 202v als Besitzer vermerkt. Als letzter Besitzer war ein Philipp von der Weid aus Freiburg im Uechtland genannt, bevor die Handschrift von der Familie Mülinen bei einem Genfer Buchhändler erstanden wurde, vgl. Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 221, und Katalog der Handschriften der BBB, Abt. Helvetica/Bernensia, Bd. 6 Mss. Mül.

zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vermutlich vom Stadtschreiber Hans von Stall von Solothurn erstellt und 1515 an dessen Sohn vererbt[896]. Im Jahr 1469 entstanden schliesslich zwei weitere Handschriften, von denen eine vermutlich in Bern geschrieben wurde und auch hier verblieb[897], die andere jedoch vom Schulmeister und Kaplan Melchior Rupp in die Ostschweiz gebracht (oder sogar dort hergestellt?) wurde[898].

Insgesamt lässt sich anhand der überlieferten Handschriften sowohl der amtlichen Chronik Justingers wie auch der Anonymen Stadtchronik insbesondere für das 15. Jahrhundert eine recht geringe räumliche Verbreitung feststellen. Kopien der Berner Chronik – in ihrer amtlichen Fassung oder als Kurzversion in Verbindung mit der Twingerschen Weltchronik – waren primär in Bern selbst oder allenfalls den Nachbarstädten Freiburg im Uechtland, Solothurn oder Thun zu finden. Zwei Handschriften gelangten in die Ostschweiz, die Anonyme Stadtchronik des Melchior Rupp wohl bereits im Spätmittelalter, die so genannte Zürcher Handschrift der amtlichen Berner Chronik vielleicht erst später. Aus dem eng gesteckten Rahmen fällt nur die Jenaer Handschrift, die – offenbar ursprünglich als mit Bildern illustriertes Werk (in Nachahmung von Tschachtlan?) geplant, wenn auch nicht fertiggestellt – bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts nach Wittenberg gelangte.

Die handschriftliche Überlieferung der frühen Berner Geschichte im 16. Jahrhundert

Eine Veränderung in der Handschriftentradition der Berner Chronik lässt sich anhand der überlieferten Manuskripte erst für das ausgehende Spätmittelalter erkennen. Ab Mitte des 16. Jahrhunderts steigt die Anzahl von Handschriften, die eine Rezension einer Berner Chronik beinhalten, exponentiell an. Leider hat sich bisher niemand die Mühe gemacht, diese Handschriften (analog zu Gampers Arbeit über die Zürcher Stadtchronistik[899]) systematisch mit den Originalhandschriften der damals bereits existie-

896 ZHB Lu, BB Ms. M. 7. fol., Besitzervermerk auf fol. CCLVv. Die Handschrift gelangte erst spät in den Besitz der damaligen Bürgerbibliothek Luzern, heute die Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern.

897 BBB, Ms. Hist. Helv. I 41; die Kopie wurde vermutlich 1469 von einem unbekannten Schreiber für den ersten Besitzer Jakob von Stein erstellt, siehe ebd., fol. 22r. Die Handschrift gelangte im 18. Jahrhundert in den Besitz von Gottlieb Haller.

898 ZB ZH, Ms. A 122. Diese Kopie diente Studer als Grundlage für die Edition der Anonymen Stadtchronik, siehe Studer (Hg.), Anonyme Stadtchronik, S. 314. Sie war zudem die Vorlage für mindestens zwei weitere Abschriften aus dem 18. und 19. Jahrhundert: Stiftsbibliothek Einsiedeln, Cod. 428 (561), sowie BBB, Ms. Hist. Helv. XII 12. Der Schreiber der ersten, 1796 entstandenen Handschrift war der stiftseigene Unterbibliothekar Michael Dossenbach, siehe ebd., fol. 1r und pag. 325. Die zweite Handschrift wurde von Prof. Hidber für Gottlieb Studer erstellt, der sie 1872 der Stadtbibliothek schenkte. – Von der Anonymen Stadtchronik existieren darüber hinaus eine Kopie aus dem 16. Jahrhundert (ZB ZH, Ms. B 98, die so genannte Simler-Handschrift, siehe auch Anm. 890) und eine fragmentarische Abschrift aus dem 19. Jahrhundert (BBB, Ms. Hist. Helv. 275). Von zwei weiteren Handschriften, von denen in der Literatur die Rede ist und die sich in Freiburg im Uechtland beziehungsweise in London befinden sollen, fehlt heute jede Spur; siehe Tabelle 8 Handschriften der Anonymen Stadtchronik im Anhang.

899 Gamper, Die Zürcher Stadtchroniken.

renden Chroniken – Justingers amtlicher Berner Chronik und seiner Anonymen Stadtchronik, Tschachtlans Privatarbeit und den verschiedenen Versionen der Berner Geschichte Diebold Schillings[900] – zu vergleichen und ihre Beziehungen zueinander festzulegen. Allein aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind 13 Handschriften überliefert, die Auszüge oder Überarbeitungen einer Berner Geschichte beinhalten, die vermutlich ursprünglich auf der Arbeit Konrad Justingers beruhen[901]. Offenbar wurde zu dieser Zeit rege von den unterschiedlichsten Vorlagen abgeschrieben, wobei der Text oft einschneidenden Veränderungen unterzogen wurde: Manches wurde weggelassen, anderes verändert, auf Lateinisch übersetzt und mit anderen Texten und Themen kombiniert. Ob sich heute überhaupt noch nachvollziehen lässt, wer wann welche Veränderungen auf Basis welcher Vorlage vorgenommen hat, ist fraglich; es wäre aber in jedem Fall eine spannende Aufgabe es zu versuchen. Für den Moment müssen wir uns darauf beschränken festzustellen, dass die Verbreitung der frühen Berner Geschichte – nicht zwingend der amtlichen Berner Chronik Justingers oder seiner Anonymen Stadtchronik, sondern möglicherweise der Überarbeitung von Tschachtlan, Schilling oder anderen Chronisten und Schreibern – im späten 16. Jahrhundert wesentlich grösser gewesen war als in den hundert Jahren zuvor. Allerdings befinden sich auch bei dieser Gruppe die meisten Handschriften heute in Bern, und nur für wenige (bekannte) Exemplare kann ein Aufenthalt ausserhalb des bernischen Territoriums nachgewiesen werden[902]. An sich verwundert dieses Ergebnis kaum, handelt es sich bei der Berner Chronik (in all ihren Fassungen) doch um eine inhaltlich sehr eng auf die Aarestadt beschränkte Geschichte. Die Gesamtzahl der überlieferten Handschriften ist aber trotz des relativ engen Verbreitungsradius beachtlich, wenn man bedenkt, dass der »weitaus grösste Teil der historiografischen Literatur des Mittelalters […] in 3 oder weniger Textzeugen überliefert [ist]«[903].

4.2 Rezensionen und Einflüsse Justingers auf die bernische Geschichtsschreibung des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit

Lange Zeit herrschte in der Forschung zur frühen bernischen Geschichtsschreibung einige Verwirrung in Bezug auf die verschiedenen Textrezensionen der Berner Chro-

900 Siehe das nachfolgende Kapitel 4.2 Rezensionen und Einflüsse Justingers auf die bernische Geschichtsschreibung und Tabelle 9 Bearbeitungen der Chronik Justingers im Anhang.

901 Siehe Tabelle 10 Weitere Abschriften, Rezensionen und Fragmente im Anhang. Handschriften einer Berner Chronik, die erst über Ereignisse nach dem von Justinger behandelten Zeitraum berichtet, sind dabei nicht berücksichtigt, da sie (zumindest inhaltlich) nicht auf dem Werk Justingers basieren können.

902 So gelangten zum Beispiel Kopien nach Zürich und Zug (ZB ZH, Ms. P 6119; StAZu, T Msc 14), und eine Handschrift (vermutlich eine Abschrift der amtlichen Chronik Schillings) wurde von einem Rapperswiler Schreiber erstellt (BBB, Ms. Hist. Helv. XXIa 44).

903 Krieb, Bewahren und Zerstören, S. 331.

nik[904]. Stierlin und Wyss publizierten 1819 den ersten Band der amtlichen Berner Chronik des Diebold Schilling als Justinger-Chronik und im Jahr darauf den zweiten Band der Schilling-Chronik als Tschachtlan-Edition[905]. Studer korrigierte dies rund sechzig Jahre später, indem er Justingers Berner-Chronik auf Basis der Winterthurer Handschrift neu herausgab[906] und seine Edition der Tschachtlan-Chronik auf deren Originalmanuskript basierte[907]. Bei Letzterer beschränkte sich Studer aber auf die Publikation derjenigen Teile, die er Tschachtlan zuzuordnen bereit war, nämlich die Kapitel ab dem Jahre 1423; »denn was vorangeht, ist blos eine Ueberarbeitung Justingers, und was Tschachtlan von sich aus beigefügt oder mit andern, meist verdeutlichenden, Worten ausgedrückt hat, ist unter dem Text der neuesten Ausgabe Justingers […] mit der Chiffre T bereits publizirt [sic]«[908]. Der Versuch Baumanns, eine bereits von Hilber postulierte, der Tschachtlanschen Privatchronik zeitlich voranstehende Bilderchronik Schillings nachzuweisen, hätte Tschachtlans Verdienste als Autor der ersten Bilderchronik im eidgenössischen Raum weiter reduziert[909]. In den neuen Faksimile-Ausgaben der Bilderchroniken Schillings und Tschachtlans sind jedoch Anstrengungen unternommen worden, die verschiedenen Textrezensionen und Chronik-Ausführungen voneinander abzugrenzen und zueinander in Beziehung zu setzen – auch wenn diese Arbeit noch längst nicht abgeschlossen ist[910]. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Einordnung des Erstlingswerks Schillings, dessen Originalhandschrift zwar verschollen ist, von dem aber noch zwei gut erhaltene Abschriften des ausgehenden 15. Jahrhunderts existieren[911]. Diese vermutlich 1468 entstandene Chronik markiert den Beginn einer erneuten Welle von bernischer Geschichtsschreibung gut vierzig Jahre nach dem Erscheinen der ersten amtlichen Chronik von Konrad Justinger.

4.2.1 Das mutmassliche Erstlingswerk Schillings von 1468

Auslöser für die Wiederaufnahme der bernischen Historiographie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts waren vermutlich der Sundgauerzug und der Waldshuterkrieg von

904 Siehe dazu auch Teil I Einleitung Kapitel 2.1 Forschungen zu Konrad Justinger.

905 Stierlin/Wyss (Hgg.), Conrad Justingers Berner-Chronik, und dies. (Hgg.), Bendicht Tschachtlans Berner-Chronik.

906 Studer (Hg.), Berner-Chronik (1871).

907 Studer (Hg.), Berner Chronik 1424–1470 von Benedicht Tschachtlan (1877). Die Edition Studers basiert auf der Originalhandschrift von Tschachtlans Chronik in Zürich (ZB ZH, Ms. A 120).

908 Studer, Vorwort zu Tschachtlans Berner Chronik, S. 191.

909 Vgl. Baumann, Entstehung der Schweizer Bilderchroniken, besonders S. 73–93. Baumann stützt sich dabei unter anderem auf Hilber in der Tschachtlan-Teilfaksimile von 1933, siehe Bloesch et al. (Hgg.), Tschachtlans Berner Chronik.

910 Schmid (Hg.), Grosse Burgunderchronik Schillings (1985); ders. (Hg.), Benedicht Tschachtlan: Bilderchronik (1988); Haeberli/Steiger (Hgg.), Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik (1991). Schon älter ist die Faksimile der amtlichen Berner Chronik, siehe Bloesch/Hilber (Hgg.), Diebold Schillings Berner Chronik 1483 (1943–45).

911 BBB, Ms. Mülinen 215 (ältere Signatur Mülinen 324) sowie ZHB Lu, Ms. Pp. Msc. 46 fol, siehe auch Tabelle 9 Bearbeitungen der Chronik Justingers im Anhang.

1468[912], die zwar nicht nach bernischem Willen verlaufen waren, aber immerhin als Sieg der Eidgenossen über die Österreicher verstanden werden konnten. Die beiden Abschriften des mutmasslichen Erstlingswerks Schillings beinhalten aber nicht nur einen Bericht über diese Auseinandersetzungen, sondern auch weitere Notizen zur Geschichte Berns vor 1468 sowie eine Kopie der amtlichen Chronik Justingers und der Chronik des Hans Fründ zum alten Zürichkrieg[913]. Theodor von Liebenau glaubte als Erster in der später nach ihm benannten Luzerner Handschrift eine frühe Schilling-Chronik entdeckt zu haben und publizierte sie 1891 gemeinsam mit Wolfgang von Mülinen als *Diebold Schilling's Berner Chronik von 1424–1468*[914]. Dabei liessen die Herausgeber, wie schon der Titel der Edition sagt, die älteren Einträge, also die Überarbeitung Justingers, gänzlich weg, da sie diesen Teil nicht als Eigenleistung Schillings betrachteten.

Diebold Schilling ist jedoch erst 1460 überhaupt nach Bern gekommen[915]; daher erscheint es unwahrscheinlich, dass er diese Arbeit völlig selbständig gemacht hat. Entsprechend vermutet die aktuelle Forschung, dass Schilling die Geschichtswerke Justingers und Fründs verarbeitet und die Ereignisse seit seiner Ankunft in Bern verschriftlicht hat, der Zeitraum von 1424 bis 1460 jedoch mit Hilfe von Notizen und Angaben Tschachtlans zustande gekommen ist[916]. Benedicht Tschachtlan, Grossrat, Kleinrat und zeitweise Venner von Bern, der im Laufe seiner Karriere verschiedene städtische Ämter übernahm und zu einigem Wohlstand und Ansehen kam, hatte nachweislich selbst am Sundgauerzug teilgenommen. Auch dieser Bericht könnte demnach mit seiner Hilfe entstanden sein[917]. Sicher steht fest, dass die Chronik zum Vorlesen bestimmt gewesen ist, was aus den häufigen Ich-Formen und Anreden ersichtlich wird; sowohl Schilling wie auch Tschachtlan gehörten der Gesellschaft zum Narren und zum Distelzwang an[918].

912 So vermutet Ladner, Diebold Schilling. Leben und Werk, S. 3.

913 Die Obersimmentaler Chronik enthält ausserdem Einträger zur Saaner Geschichte, die Liebenauer Handschrift hingegen einen Brief des Sultans von Babylon. Zu den beiden Handschriften siehe auch Tabelle 9 Bearbeitungen der Chronik Justingers im Anhang, und Baumann, Entstehung der Schweizer Bilderchroniken, S. 5–7.

914 Liebenau/Mülinen (Hgg.), Diebold Schilling's Berner Chronik von 1424–1468.

915 Diebold Schilling (der Ältere, nicht zu verwechseln mit seinem Neffen Diebold dem Jüngeren, der sich für die Luzerner Bilderchronik verantwortlich zeichnen sollte) wuchs im elsässischen Hagenau auf, kam 1456 auf Empfehlung seiner Solothurner Verwandten als Substitut auf die Luzerner Stadtkanzlei und wechselte schliesslich 1460 nach Bern, wo er zunächst bis 1467 als Unterschreiber, danach als Säckelschreiber und ab 1481 als Gerichtsschreiber tätig war. Zu Diebold Schillings Leben siehe Ladner, Diebold Schilling. Leben und Werk; Wanner, Schreiber, Chronisten und Frühhumanisten, oder auch Norbert Ott, Schilling. Ratsschreiber, Chronisten, Illustratoren, in: NDB, Band 23, Berlin 2005, S. 770f.

916 Ladner, Diebold Schilling. Leben und Werk, S. 3. Eine Untersuchung der Anteile Schillings und Tschachtlans an der Chronik von 1468 versucht Baumann, Entstehung der Schweizer Bilderchroniken, S. 5–9 und 13–15.

917 Zu Benedikt Tschachtlan siehe Baumann, Entstehung der Schweizer Bilderchroniken, S. 11f.; Michel, Tschachtlan und Dittlinger im bernischen Staatsdienst.

918 Zu den Indizien der Chronik als Vorlesebuch siehe Baumann, Entstehung der Schweizer Bilderchroniken, S. 7; Ladner, Diebold Schilling. Leben und Werk, S. 3. Zur Gesellschaft zum Narren und

Abgeschlossen muss sie 1468 gewesen sein, da die Folgen des Waldshuter Friedens keine Erwähnung mehr finden.

Die Textrezension des Justinger-Teils unterscheidet sich in den beiden überlieferten Manuskripten. Die Obersimmentaler Chronik hält sich viel mehr an die Anonyme Stadtchronik und greift nur in wenigen Kapiteln auf die amtliche Version Justingers zurück, während in der Liebenauer Handschrift laut Baumann »[d]ie gleiche Art der Verschmelzung von Anonymus und amtlicher Stadtchronik« wie in der Tschachtlan-Chronik zu finden sei[919]. Das Verhältnis der beiden Handschriften zueinander und zu ihrer Vorlage ist noch ungeklärt; an dieser Stelle kann jedoch zumindest festgehalten werden, dass dem beziehungsweise den Autoren dieser mutmasslichen ersten Chronik nach Justinger sowohl die Anonyme Stadtchronik wie auch die amtliche Fassung der Berner Chronik vorgelegen sein müssen.

4.2.2 Die Tschachtlan-Chronik

Nur wenige Jahre nachdem (vermutlich zur Hauptsache) Schilling dieses Erstlingswerk fertiggestellt hatte, legte Tschachtlan eine Privatarbeit vor, die als erste Bilderchronik im eidgenössischen Raum in die Geschichte eingegangen ist[920]. Diese Chronik markiert den Anfang einer neuen Tradition von Geschichtsschreibung nicht nur in Bern, sondern in der gesamten Eidgenossenschaft[921], in der der Text mit bildlichen Darstellungen ver-

zum Distelzwang siehe Zahnd, Das wirtschaftliche und soziale Umfeld Tschachtlans, S. 24; Pfaff, Welt der Schweizer Bilderchroniken, S. 11f.

919 Baumann, Entstehung der Schweizer Bildchroniken, S. 16. Siehe auch Tabelle 9 Bearbeitungen der Chronik Justingers im Anhang.

920 Baumann postuliert zwar die Existenz eines älteren, bebilderten Entwurfs Schillings, der bereits im 17. oder frühen 18. Jahrhundert hätte verschollen sein müssen, seine Argumente sind allerdings keine zwingenden Beweise für ein solches Werk; siehe Baumann, Entstehung der Schweizer Bilderchroniken, besonders S. 73–79. Bereits Hilber hatte in der Tschachtlan-Edition von 1933 die Meinung vertreten, dass die Illustrationen ursprünglich auf Schilling und nicht auf Tschachtlan zurückgegangen seien, und auch Bartlome (Bartlome, Bilder der Tschachtlan/Dittlinger Chronik, S. 97) hielt es für möglich, dass die bernischen Bilderchroniken alle auf einer heute verlorenen Bildvorlage Schillings beruhten. Ich halte es für wahrscheinlicher, dass Diebold Schilling lediglich für die *Idee* einer illustrierten Chronik verantwortlich gewesen war, da dieser in seiner Jugendzeit im elsässischen Hagenau in der Buchmalereiwerkstatt Diebold Laubers Bekanntschaft mit bebilderten Chroniken, die dort mittlerweile fast am Laufband hergestellt wurden, gemacht haben musste. In der Werkstatt Laubers war zwar nur sein Bruder Hans nachweislich tätig (siehe Ladner, Diebold Schilling. Leben und Werk, S. 1), aber Diebold kannte die Werkstatt sicher ebenfalls. Zur »Massenproduktion« von Bilderchroniken im Elsass und in Schwaben siehe auch Eggenberger, Funktion und Anspruch der Schweizer Bilderchroniken, S. 54.

921 Neben den nachfolgenden Bilderchroniken Schillings in Bern sollten beispielsweise auch in Luzern (Die Schweizer Bilderchronik des Diebold Schilling des Jüngeren, des Neffen des »Berner« Schillings«), in Zürich (durch Gerold Edlibach, dem Stiefsohn Waldmanns, der die Grosse Burgunderchronik Schillings von dessen Witwe erstanden hatte) oder in Bremgarten (Wernher Schodolers Eidgenössische Chronik) illustrierte Historiographie entstehen; siehe dazu Bartlome, Bilder der Tschachtlan/Dittlinger Chronik, S. 97f. Eine Übersicht über die Bilderchroniken des eidgenössischen Raums findet sich bei Zemp, Die Schweizerischen Bilderchroniken. Selbst als die neue Technik des Buchdrucks die individuellen, handgemalten Bilder an sich redundant machten, zogen die Chronisten und ihre Auftrag-

anschaulicht, erklärt oder ergänzt wurde: Man konnte nun also nicht nur von der Vergangenheit *vorlesen*, sondern dieselbe auch *zeigen*.

Im Vorwort der Chronik werden die Verantwortlichen für das Werk namentlich genannt: *dise croneck [wart] geschriben und gemalett durch den fúrnemen, wisen Benedicht Tschachtlan […] ouch durch Heinrich Titlinger, schriber diß bůchs*[922]. Tschachtlan gibt sich also als Maler und Autor aus und Dittlinger als Schreiber an. Bartlome hat jedoch überzeugend darstellen können, dass die Bilder einiges an technischem Wissen und handwerklichem Können aufweisen und somit sicher aus der Hand eines routinierten Zeichners (und Malers?) und nicht des Ratsherrn Tschachtlan stammen[923]. Der Beitrag des wesentlich jüngeren Dittlingers andererseits, der aus einer emporstrebenden Kupferschmiede-Familie stammte und in Bern eine politische Karriere verfolgte[924], bestand vermutlich lediglich in der Niederschrift des Werkes. Ein Beitrag Diebold Schillings zur Tschachtlan-Chronik wird also in der Chronik selbst nicht ausgewiesen, ist aber wahrscheinlich[925].

Die Bilderchronik entstand auf Grund von Tschachtlans eigener Initiative; Ladner vermutet, gerade Tschachtlans mannigfaltige Tätigkeiten in der und für die Regierung und Verwaltung der Stadt Bern habe in ihm ein Bedürfnis geweckt, sich (und seinen Stubengenossen im Distelzwang) Rechenschaft über die Vergangenheit der Stadt zu geben und das Gedächtnis an die Grösse Berns aufrecht zu erhalten[926]. Das Buch war für den Privatgebrauch im erweiterten Sinne gedacht, vermutlich wurde die Chronik (auch)

geber die konservativere, aber auch exklusivere Art der Bildherstellung den reproduzierbaren Holzschnitten noch einige Zeit vor, siehe dazu auch Eggenberger, Funktion und Anspruch der Schweizer Bilderchroniken, S. 58; Pfaff, Die Welt der Schweizer Bilderchroniken, S. 9.

922 Schmid (Hg.), Tschachtlans Bilderchronik, S. 147.

923 Siehe Bartlome, Die Bilder der Tschachtlan/Dittlinger Chronik, besonders S. 96. Da Bern damals noch über keine eigene Buchmalwerkstatt verfügte, kann der Zeichner und Maler nicht identifiziert werden; eventuell handelte es sich dabei sogar um zwei verschiedene Personen. Inwiefern Diebold Schilling an den Bildkompositionen mitgewirkt hat, lässt sich ebenfalls nicht schlüssig festmachen. Die Bilder der Tschachtlan-Chronik erscheinen etwas schablonenartig und perspektivisch unbeholfen und haben sich dadurch den allerdings etwas allzu ungerechten Vorwurf des Dilettantismus eingehandelt.

924 Zu Heinrich Dittlinger siehe Claudia Engler, Dittlinger, in: HLS, Version vom 11.02.2005, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D20039.php.

925 Gemäss Ladner sind die Ausführungen zu den Mailänder- und Eschentalzügen (1408–1425), den Kriegszügen in den Hegau, nach Konstanz, ins Allgäu und in den Thurgau (1456–1460), den bereits erwähnten Sundgauer- und Waldshuterzügen (1468) und einige weitere Nachrichten, die an die auf Justinger beziehungsweise auf Fründ basierenden Teile der Chronik anschliessen, auf Schillings Erstlingswerk von 1468 zurückzuführen, das seinerseits mit Hilfe und mit Informationen Tschachtlans entstanden war, siehe Ladner, Die Tschachtlan-Chronik als Geschichtswerk, S. 83f. Eine weitergehende Mitarbeit Schillings an der Chronik ist möglich, aber im Umfang nicht genau abzuschätzen; die Überarbeitung der Berner Geschichte nach Justinger und des Alten Zürichkrieges nach Fründ erfolgte vermutlich durch Tschachtlan selbst, ebenso wie die Schilderung des Twingherrenstreites, mit der die Chronik abschliesst. Siehe dazu auch Baumann, Entstehung der Schweizer Bilderchroniken, S. 16–23 und 26; Ladner, Die Tschachtlan-Chronik als Geschichtswerk, S. 83f.

926 Ladner, Die Tschachtlan-Chronik als Geschichtswerk, S. 78.

in der Gesellschaft zum Narren und zum Distelzwang vorgestellt und diskutiert[927]. Für Tschachtlan war es eine Selbstverständlichkeit, dass seine Chronik nicht nur die aktuellen Ereignisse, sondern auch die Gründung der Stadt und ihre Entwicklung beinhalten sollte. Dass er dazu auf die amtliche Chronik Justingers zurückgriff, liegt sowohl an der Tradition der spätmittelalterlichen Historiographie per se, die stets auf der bereits geschriebenen Geschichte aufbaute[928], wie auch im Besonderen an Tschachtlans ureigener Motivation, das (durch Justingers Berner Chronik massgeblich geprägte) Geschichtsbild der Stadt Bern nicht neu zu erfinden, sondern dessen Weitergabe sicherzustellen[929]. In der Vergangenheit ist Tschachtlan oft vorgehalten worden, seine historiographische Tätigkeit habe sich praktisch auf das Abschreiben von bereits vorhandenen Geschichtswerken beschränkt und er habe diesbezüglich nur eine sehr geringe Eigenleistung erbracht[930]; dieser Vorwurf ist jedoch ungerechtfertigt, weil Tschachtlan gar keinen Anlass dazu hatte, Justingers Chronik grundsätzlich zu hinterfragen, und sein Zurückgreifen auf und Integrieren von bereits vorhandener geschriebener Geschichte durchaus dem Geiste der Zeit entsprach. Ausserdem lässt Tschachtlans Überarbeitung seiner Vorlagen, wie auch Schmid betont, ihn »durchaus nicht als blossen Kopisten erscheinen«[931]. Noch mehr als schon Justinger ging es Tschachtlan darum, die Grösse und den Ruhm der Stadt Bern und ihrer Einwohner zu betonen und alles, was ihrem Glanz abträglich sein könnte, aus der Erinnerung zu streichen. Anders als Justinger, der nur an der Peripherie der städtischen Obrigkeit gelebt hatte, verkörperte Tschachtlan die Obrigkeit selbst und war umso mehr persönlich an einer positiven Selbstdarstellung der Stadt interessiert[932].

Bemerkenswert bei Tschachtlans Verarbeitung der frühen Berner Geschichte ist auch, dass er nicht nur auf die amtliche Berner Chronik Justingers, auf die er als Ratsherr und mehrfacher Amtsträger der Stadt zweifellos Zugriff gehabt hatte (oder vielleicht hatte er sogar eine eigene Abschrift derselben besessen?), sondern auch auf die Anonyme Stadtchronik zurückgriff. Die Tschachtlan-Chronik baut dabei grösstenteils auf der amtlichen Chronik auf, nimmt aber stellenweise auch den Anonymus als Textgrundlage; der Grund für den Wechsel zwischen den beiden Texten ist heute nicht mehr ersicht-

927 Diese fungierte nicht nur als geselliger Treffpunkt der obersten Gesellschaftsschicht Berns, sondern war auch Ort der politischen Verhandlungen und Entscheidungen und der Ausbildung eines Selbstbildes und Selbstverständnisses der Stadtobrigkeit, zu dem das Bewusstwerden der Geschichte der Stadt einen grossen Teil beitragen sollte, siehe dazu auch Schmid, Einführung in Tschachtlans Bilderchronik, S. 10; Zahnd, Das wirtschaftliche und soziale Umfeld Benedicht Tschachtlans, S. 24.

928 Siehe Schmale, Mittelalterliche Geschichtsschreibung, S. 73f., 102f.

929 Vgl. Ladner, Die Tschachtlan-Chronik als Geschichtswerk, S. 78.

930 So zum Beispiel Studer, Vorwort zur Berner Chronik des Benedicht Tschachtlan, S. 191f.

931 Schmid, Einführung in Tschachtlans Bilderchronik, S. 9.

932 Zu Tschachtlan als Teil der Obrigkeit siehe zum Beispiel Zahnd, Das wirtschaftliche und soziale Umfeld Benedicht Tschachtlans, besonders S. 20–22; Michel, Die Chronisten Tschachtlan und Dittlinger im bernischen Staatsdienst; ders., Das politische und verfassungsrechtliche Umfeld Tschachtlans und Dittlingers; Pfaff, Die Welt der Schweizer Bilderchroniken, S. 11f.

lich[933]. Die Tschachtlan-Chronik folgt dabei nie ausschliesslich der einen Fassung, sondern der Kompilator hat stets beide Berner Chroniken hinzugezogen, so dass Baumann von einer Verschmelzung der beiden Chroniken Justingers oder von einer Justinger-Kompilation Tschachtlans spricht[934]. Tschachtlan hat aber nicht nur den Text zur alten Berner Geschichte neu zusammengestellt, er hat auch einige stilistische wie auch inhaltliche Veränderungen nach seinem Gutdünken vorgenommen[935]: Einerseits bemühte er sich um mehr Prägnanz und Raffung, aber auch um erklärende Ergänzungen, wo ihm der Text Justingers ungenügend erschien, andererseits strich er noch mehr als sein Vorgänger unliebsame Begebenheiten und die an sich bereits seltenen kritischen Äusserungen Justingers gegenüber der Obrigkeit oder den Bundesgenossen[936]. Auch der veränderten politischen Lage insbesondere gegenüber der Nachbarstadt Freiburg im Uechtland und Savoyen wird Rechnung getragen[937].

Der Überarbeitung von Justingers Darstellungen der frühen Berner Geschichte schliesst die Tschachtlan-Chronik ein weiterführender Bericht der Jahre 1423 bis 1470 an. Dieser besteht zu einem grossen Teil wiederum aus einer Überarbeitung der Chronik des Hans Fründ[938], einer Monographie zum Alten Zürichkrieg, die ebenfalls fast wörtlich übernommen wird (nur nachteilige Bemerkungen über Bern werden weggelassen)[939].

933 Siehe Ladner, Die Tschachtlan-Chronik als Geschichtswerk, S. 78f., besonders Anm. 22: »Den Grund für den Wechsel von der A- zur B-Chronik [von der amtlichen Chronik zum Anonymus] vermag ich gegenwärtig nicht zu nennen.«

934 Baumann, Entstehung der Schweizer Bilderchroniken, S. 19f.

935 Diese sind bei Ladner, Die Tschachtlan-Chronik als Geschichtswerk, S. 79f. zusammengestellt.

936 So verschweigt Tschachtlan beispielsweise den Verlust des Zürcher Banners 1292 vor Winterthur (Kapitel 61 der amtlichen Berner Chronik Justingers) oder schwächt Justingers Kritik an der österreichfreundlichen Partei in Unterwalden 1315 ab (Kapitel 86 der amtlichen Berner Chronik Justingers). Justingers Zornausbrüche gegen König und Rat, die die Juden in Schutz nahmen und wieder in die Stadt einliessen (Kapitel 49 und folgende), werden ebenso abgeschwächt wie seine Kritik am Rat, der dem Kyburg-Mörder von Kien einen Sitz im Grossrat zugestand (Kapitel 95 der amtlichen Berner Chronik Justingers). Ein vielzitiertes Beispiel ist auch Justingers Hinweis auf die Kosten, die der Besuch König Sigismunds im Frauenhaus Berns verursacht hatte (Kapitel 366 der amtlichen Berner Chronik Justingers), den Tschachtlan tugendhaft auslässt.

937 So lässt Tschachtlan Justingers Spott über das Sprachgemisch der Freiburger und das Gümmenenlied weg (Kapitel 122 der amtlichen Berner Chronik Justingers), dafür wird die Abneigung gegenüber Savoyen deutlicher; siehe dazu auch Ladner, Tschachtlan-Chronik als Geschichtswerk, S. 80.

938 Zu Hans Fründ und seiner Chronik siehe Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz, S. 60f. Die Chronik wurde ediert von Kind (Hg.), Die Chronik des Hans Fründ.

939 Zur Bearbeitung der Fründ-Chronik siehe auch Ladner, Die Tschachtlan-Chronik als Geschichtswerk, S. 80–83; Baumann, Entstehung der Schweizer Bilderchroniken, S. 20–22. Die Ausführungen zu den Mailänder- und Eschentalzügen (1408–1425), zu den Zügen in den Hegau (1456), nach Konstanz (1458), ins Allgäu (1460), in den Thurgau (1460) und zum Sundgauer- und Waldshuterzug (1468) sowie einige vermischte Nachrichten, die zwischen den auf Justinger beziehungsweise auf Fründ basierenden Teilen sowie am Ende des Bandes eingestreut sind, basieren wiederum auf dem Erstlingswerk von 1468, das im Grossen und Ganzen Schilling zugeordnet wird. Da wir von diesem Erstlingswerk nur Kopien haben, ist schwierig abzuschätzen, wie sehr Tschachtlan diese Vorlage überarbeitet hat; vermutlich beschränkte er sich aber wie schon bei den vorgängigen Bearbeitungen von Justinger und Fründ auf stilistische Verbesserungen, Kürzungen und Präzisierungen und um eine über die Vor-

»Neu« ist in der Tschachtlan-Chronik an sich lediglich der Bericht über den Twingherrenstreit 1470/71, mit dem die Chronik abschliesst[940].

Stilistisch gesehen ist ein gewisser Bruch zwischen den einzelnen Teilen zu sehen. Der auf Fründ basierende Teil beinhaltet beispielsweise mehrere Abschriften von Briefen und Urkunden, wie sie im Justinger-Teil praktisch nie zu finden sind[941], dazu kommen direkte Anreden an die Zuhörer und Ich-Bezeichnungen des Verfassers[942], wie sie für die Fründsche Chronik typisch sind. Im letzten, von Schilling und Tschachtlan zusammengestellten Teil andererseits findet sich recht häufig der Verweis auf *min herren von Bern*[943]; hier wird also nicht mehr die Justingersche Distanz zu »denen von Bern« gewahrt. Die Überschriften der Kapitel des Twingherrenstreits sind ebenfalls teilweise länger als sonst in der Chronik (und der Justingerschen Vorlage) üblich. Insgesamt lässt sich wohl feststellen, dass die Tschachtlansche Chronik in Anlage und Stil trotz der redigierenden Eingriffe des Verfassers eine grosse Abhängigkeit von ihren Vorlagen aufweist. Die ältere bernische Geschichte ist noch immer im für Justinger typischen, sachlich-distanzierten Stil gehalten, mit Fründ entsteht eine direktere Beziehung zwischen Verfasser, Werk und Publikum, und der Bericht zum Twingherrenstreit erscheint weniger durchkomponiert und präzise und besteht zudem zu einem grossen Teil aus der Abschrift eines Gerichtsentscheids[944]. Dass das direkte Abschreiben der Vorlagen einen ungleich wichtigeren Stellenwert in der Tschachtlanschen als in der Justinger-Chronik hat, ist nicht zuletzt darin ersichtlich, dass Urkunden und andere Dokumente wortwörtlich zitiert werden. Anders als Justinger benutzen seine Nachfolger die *briefe aus der*

lage noch hinausgehende Betonung des Ruhmes der Stadt Bern und der Eidgenossen, siehe dazu auch Ladner, Die Tschachtlan-Chronik als Geschichtswerk, S. 83; Baumann, Entstehung der Schweizer Bilderchroniken, S. 19f. und 23f.

940 Anders als Fricker, der ebenfalls eine Darstellung des Twingherrenstreits verfasst hat, bleibt Tschachtlan allerdings an der Oberfläche, berichtet in aller Ausführlichkeit über das Kleidermandat und stellt den Konflikt damit nicht als tiefergreifende Auseinandersetzung zwischen den alteingesessenen adelsstämmigen Familien und der aufstrebenden Bürgerschaft um die Vormachtsstellung in der Stadt dar, sondern, wie Studer es ausdrückt, »lediglich als ein hartnäckiges Behaupten standesrechtlicher Privilegien in äußerlichen Dingen, in Putz und Kleidertracht«; Studer, Vorwort zu Tschachtlans Berner Chronik, S. 193. Feller und Bonjour wollen Tschachtlan zwar unterstellen, dass dieser die Schwere des Konflikts nicht verstanden habe (siehe Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 15), vermutlich wollte es Tschachtlan jedoch nur vermeiden, die Krise als staatsbedrohend darzustellen und einer Kritik an der Obrigkeit Raum zu geben. Thüring Frickers Bericht des Twingherrenstreit ist von Gottlieb Studer editiert und kommentiert worden, siehe Studer (Hg.), Thüring Frickarts Twingherrenstreit; zu Frickers Werk siehe auch Bodmer, Chroniken und Chronisten, S. 31–34.

941 Siehe zum Beispiel Schmid (Hg.), Tschachtlans Bilderchronik, S. 339–341 (Kapitel 574, Brief der Eidgenossen an die Reichsstädte 1443), S. 350f. (Kapitel 602, Brief der Eidgenossen an den Herzog von Bayern), S. 357–359 (Kapitel 615, Waffenstillstandsvertrag von 1443) passim.

942 Zum Beispiel Kapitel 706, *Ir hand hievor wol gehoerrt* […] beziehungsweise Kapitel 725 *[…] und ich in gůtter gloubsamer geschrift funden hab*, Schmid (Hg.), Tschachtlans Bilderchronik, S. 392 und 407.

943 Siehe Schmid (Hg.), Tschachtlans Bilderchronik, zum Beispiel S. 412 (Kapitel 736), 413 (Kapitel 741) passim.

944 Siehe Schmid (Hg.), Tschachtlans Bilderchronik, S. 433–435 (Kapitel 792).

statkiste nicht mehr nur als Stütze für die Rekonstruktion der Geschichte und als Beweis für die Glaubwürdigkeit des Erzählten, sondern als Inhalt der Geschichte selbst.

Tschachtlans Chronik und damit Tschachtlans Bearbeitung der Justinger-Chroniken war als Privatarbeit nur sehr beschränkt zugänglich[945]. Eine Zusammenstellung von angeblichen Abschriften der Tschachtlan-Chronik befindet sich bei Perrin[946]; diese ist jedoch mit äusserster Vorsicht zu geniessen, weil sie nicht auf einem ausgewiesenen, systematischen Vergleich der Handschriften mit den verschiedenen Bearbeitungen der Justinger-Chroniken basiert[947]. Die wichtigste Funktion der Tschachtlan-Chronik war vermutlich ihre Wegbereitung als erste Bilderchronik.

4.2.3 Die Schillingschen Bilderchroniken

Diebold Schilling der Ältere zeichnete sich im Laufe seines Lebens für fünf Chroniken über Bern verantwortlich[948]. Auf die chronikalische Arbeit Justingers stützte sich Schilling dabei in seinem bereits diskutierten mutmasslichen Erstlingswerk[949], in der im Auftrag des Rates erstellten amtlichen Chronik und in der Bilderchronik, die er noch kurz vor seinem Tod für den Schultheissen Rudolf von Erlach verfasste. In den folgenden Ausführungen konzentriere ich mich entsprechend auf diese beiden Werke.

945 Die Originalhandschrift blieb als Privatchronik auch nach Tschachtlans Tod im Besitz seiner Familie. Über seine Tochter gelangte die Handschrift durch Heirat nach Schaffhausen, wo sie noch im 17. Jahrhundert der Familie Stockar gehörte. Wiederum durch Heirat kam sie zur Familie Ziegler, die die Handschrift im 18. Jahrhundert schliesslich der Zürcher Stadtbibliothek verkaufte, siehe Ladner, Einleitung zur Tschachtlan-Edition; Cattani, Benedicht Tschachtlan, und die Tabelle 9 Bearbeitungen der Chronik Justingers im Anhang.

946 Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 228.

947 Nach aktuellem Stand der Forschung könnten möglicherweise vier Handschriften der BBB aus dem 16. Jahrhundert ganz oder teilweise Abschriften der Tschachtlanschen Bilderchronik sein (BBB, Ms. Mülinen 217, Ms. Mülinen 220, Ms. Hist. Helv. I 8 und Ms. Hist. Helv. I 72, siehe Tabelle 10 Weitere Abschriften, Rezensionen und Fragmente im Anhang), was jedoch unbedingt zu überprüfen wäre.

948 Eine chronologische Zusammenstellung der verschiedenen Redaktionen nach aktuellem Forschungsstand findet sich im Beitrag von Pascal Ladner im Kommentarband der Faksimile der Grossen Burgunderchronik, siehe Ladner, Diebold Schilling. Leben und Werk, S. 7. 1468 entstand Schillings mutmassliches Erstlingswerk (siehe Kapitel 4.2.1 Das mutmassliche Erstlingswerk Schillings), 1477 die so genannte Kleine Burgunderchronik, ein Bericht über die Burgunderkriege, siehe dazu auch Walder, Von raeten und burgern verhoert und corrigiert, besonders S. 90–93; Baumann, Entstehung der Schweizer Bilderchroniken, S. 36–39. Zwischen 1478 und 1483 arbeitete Schilling an seiner amtlichen Berner Chronik in drei Bänden, zwischen ca. 1481 und 1484 verfasste er die so genannte Grosse Burgunderchronik, eine unzensurierte »Privatfassung« des dritten Bandes der amtlichen Version (siehe dazu auch Schmid [Hg.], Grosse Burgunderchronik Schillings), und bis zu Schillings Tod 1485 arbeitete er an der Spiezer Bilderchronik, einer Auftragsarbeit für den Schultheissen Rudolf von Erlach.

949 Siehe Kapitel 4.2.1 Das mutmassliche Erstlingswerk Schillings.

Die amtliche Chronik Schillings

Den Auftrag für eine Aktualisierung der amtlichen Berner Chronik erhielt Diebold Schilling vermutlich nicht wie bisher angenommen 1474[950], sondern erst drei oder vier Jahre später, nachdem er die Kleine Burgunderchronik vorgelegt hatte[951]. Wie auch schon zur Zeit des Auftrags an Justinger befand sich die Stadt einmal mehr auf einer Erfolgswelle: der Burgunderkrieg war siegreich überstanden und die Machtposition Berns gefestigt[952]. Bezeichnenderweise ging der Auftrag für eine neue amtliche Chronik der Stadt nicht an Tschachtlan, der kurz zuvor eine umfangreiche und erst noch illustrierte Arbeit vorgelegt hatte, sondern wiederum an einen von ausserhalb gekommenen, innenpolitisch neutraleren Schreiber[953]. Ladner vermutet, dass Schilling zwischen 1478 und 1481 an den ersten zwei Bänden seiner amtlichen Chronik arbeitete, die eine Überarbeitung der Chroniken Justingers, Fründs und Tschachtlans darstellen, und danach mit seiner weiterführenden Darstellung der Ereignisse ab 1470 begann[954]. Im Dezember 1483 übergab er dem Rat offiziell das Gesamtwerk, nachdem dieses bereits gesichtet und zensuriert worden war[955].

950 Der 31. Januar 1474 als Datum des Auftrags ist nicht in der amtlichen Chronik Schillings selbst überliefert, sondern in der so genannten Liebenauer Handschrift, siehe dazu auch Baumann, Entstehung der Schweizer Bilderchroniken, S. 25. Ladner zweifelt jedoch, dass es sich dabei um eine wahrheitsgetreue Angabe handelt, da es sich bei diesem Passus in der Liebenauer Handschrift um eine Kopie des Auftrags an Justinger handelt, in der lediglich das Datum und der Name des auftraggebenden Schultheissen verändert worden ist. Auch der Auftragsempfänger wird nicht explizit genannt; entsprechend handelt es sich vermutlich eher um eine Konstruktion des Schreibers als um eine akkurate Wiedergabe einer bezeugten Auftragserteilung. Siehe dazu auch Ladner, Diebold Schilling. Leben und Werk, S. 6.

951 Ebd.

952 Zum Hintergrund des Auftrags siehe auch Zahnd, Wir sind willens ein kronick beschriben ze lassen, S. 39.

953 Die Gründe für die Vergabe des Auftrags an Schilling waren vermutlich mehrschichtig: Tschachtlan war politischer Amtsträger und nicht ein ausgebildeter Schreiber. Schilling seinerseits hatte mit seinem mutmasslichen Erstlingswerk, seiner Mitarbeit an der Tschachtlan-Chronik und der Kleinen Burgunderchronik bereits bewiesen, dass er das nötige Handwerk zur Kompilation einer (Bilder-) Chronik beherrschte. Anders als Tschachtlan war Schilling ausserdem nicht persönlich in die bernische Geschichte involviert, und nicht zuletzt wollte man mit der Wahl eines Auswärtigen wohl auch vermeiden, dass der Name einer bernischen Familie in der Geschichtsschreibung der Aarestadt allzu präsent würde.

954 Ladner, Diebold Schilling. Leben und Werk, S. 5–7. Von dem letzteren Band entstanden zwei Fassungen, einerseits der dritte Band der amtlichen Berner Chronik, andererseits die so genannte Grosse Burgunderchronik, die Schilling nach der Übergabe der amtlichen Version an den Rat noch kurze Zeit weiterführte. Sie stellt vermutlich die ursprüngliche, unzensurierte Version Schillings der Ereignisse rund um die Burgunderkriege dar.

955 *[…] sind ouch vorhin von raeten und burgern verhoert und corrigiert worden, damit man annders nit dann die blos warheit und beschechnen sachen vindet*; vgl. Schmid (Hg.), Grosse Burgunderchronik Schillings, S. 278 (Kapitel 418). Die amtliche Chronik war allerdings wohl kaum vom Rat selbst, sondern wohl eher von einzelnen Ratsmitgliedern oder Kanzleibeamten durchgesehen worden, siehe dazu Zahnd, Stadtchroniken und autobiographische Mitteilungen, S. 30.

Bei der Überarbeitung der frühen Berner Geschichte hat sich Schilling in seiner amtlichen Berner Chronik im Grossen und Ganzen an die Tschachtlansche Fassung der Justinger-Chronik gehalten. Die meisten bei Tschachtlan ersichtlichen Veränderungen des Justinger-Textes sind auch bei Schilling vorhanden. Schilling tendierte allerdings zu einer noch strengeren Kürzung der frühen Berner Geschichte, und Ladner will in der Schilling-Fassung zudem ein noch verstärktes (des bereits bei Tschachtlan deutlichen) gemein-eidgenössisches Bewusstsein und ein ausgeprägteres ständestaatliches Denken entdeckt haben[956]. Schilling hat sich also stark an seine Vorgänger (Justinger wie auch Tschachtlan) gehalten, aber auch er hat durchaus nicht nur einfach »abgeschrieben«: Einerseits hat er ab und zu seine eigene (oder die vom Rat erwünschte) Meinung mit eingeflochten[957], und ausserdem hat er offensichtlich die Tschachtlansche und die Justingersche Fassung vergleichend zueinander benutzt, da er einmal ersteren, ein anderes Mal der zweiteren den Vorrang gibt[958].

Die Spiezer Bilderchronik

Die Spiezer Handschrift, die nicht zuletzt auf Grund ihrer hervorragenden Illustrationen einen besonderen Platz unter den Schweizer Bilderchroniken einnimmt[959], entstand im Auftrag Rudolfs von Erlach. Dieser stammte aus einem Rittergeschlecht, das bereits als Ministerialen unter den Grafen von Nidau zu Ruhm und Ehre gekommen war (der gleichnamige Ahne Rudolfs führte gemäss Justinger 1339 die Berner in der Schlacht von Laupen in den Sieg[960]) und sich seit dem 14. Jahrhundert zunehmend mit der Stadt Bern verband[961]. Rudolf selbst war seit Beginn der 1470er Jahre ein bedeutender militärischer Befehlshaber, Politiker und Verwaltungsmann der Stadt und seit 1479 Schultheiss von

956 Ladner, Diebold Schilling. Leben und Werk, S. 5.

957 Zum Beispiel die verstärkt antifreiburgische Haltung; während Justinger die Freiburger im Kapitel 134 über den Laupenkrieg noch in Schutz nimmt (*es ist wol versehenlich, das menig biderb man ze Friburg lieber mit friden gesessen were, und also von der harschaft wegen kamen sie in den krieg*, Zürcher Handschrift, pag. 80; siehe auch Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 75f.), meint Schilling spöttisch, die Freiburger hätten sich halt von jeher *allweg von eim herren an den andern gehenkt* (Bloesch/Hilber [Hgg.], Diebold Schillings Berner Chronik 1483, pag. 109f.).

958 Einige Weglassungen bei Tschachtlan nimmt Schilling wieder von Justinger auf, so zum Beispiel die Freundschaft mit Savoyen (Kapitel 60 von Justingers amtlicher Chronik, siehe Zürcher Handschrift, pag. 28f., oder Studer [Hg.], Berner-Chronik, S. 35), siehe Bloesch/Hilber [Hgg.], Diebold Schillings Berner Chronik 1483, pag. 54f. Zur Verwendung der Tschachtlanschen beziehungsweise der Justingerschen Vorlage siehe auch Baumann, Entstehung der Schweizer Bilderchroniken, S. 30–32.

959 Zahnd vermutet, dass Schilling diesmal nicht nur Verfasser und Schreiber der Chronik gewesen sein, sondern auch an den Illustrationen mitgewirkt habe, siehe Zahnd, Beschreibung der Handschrift, S. 4.

960 Berner Chronik, Kapitel 134, siehe Zürcher Handschrift, pag. 90–92, oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 83–85.

961 Siehe Hans Braun, von Erlach, in: HLS, Version vom 7.04.2006, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D20041.php.

Bern[962]. Mit einer reich illustrierten Berner Geschichte wollte er sowohl das Andenken an die ruhmreiche Vergangenheit seiner Familie wie auch an das mittlerweile eng mit ihr verbundene bernische Staatswesen sicherstellen; zudem war die Chronik ein einmaliges Prestigeobjekt. Die Idee dazu war ihm vermutlich gekommen, als Schilling dem Rat seine dreibändige amtliche Chronik übergab. Die Chronik war möglicherweise als Vorlese- und Vorzeigebuch gedacht, die im Familiensitz in Spiez einem erlauchten Publikum präsentiert werden konnte[963].

In seiner letzten Arbeit griff Schilling aber nicht einfach auf seine amtliche Chronik zurück und schrieb diese ab, sondern schuf wiederum eine neue Fassung der Berner Geschichte. Tobler vertrat noch die Meinung, dass sich Schilling im ersten Teil an Tschachtlans Version der Justinger-Chroniken hielt[964]. Baumann hat mittlerweile jedoch schlüssig nachweisen können, dass Schilling vielmehr auf Justingers amtliche Berner Chronik zurückgegriffen hat[965]. Zahnd vermutet, dass Schilling seine eigene Abschrift der Justinger-Chronik benutzte, die sich nur leicht von der Originalfassung unterschied[966]. Nur in wenigen Formulierungen ist der Einfluss des Anonymus sichtbar. Die Spiezer Schilling stellt damit ein Zwischenstück zwischen Justingers Stadtgeschichte und Schillings Neubearbeitung dar[967].

In seiner chronikalischen Arbeit folgte Diebold Schilling insgesamt dem Vorbild von Justinger und Jakob Twinger von Königshofen, dessen Weltchronik er sicherlich nicht zuletzt von seiner Ausbildung in der Kopistenwerkstatt Diebold Laubers in Hagenau her bestens kannte. Die eigenständig von ihm verfassten Kapitel weisen denselben sachlich-distanzierten Stil und eine vergleichbare Sprache auf. Kapitelüberschriften, die Handhabung von Datierungen und die Benennung von Personen werden wie bei Justinger weitergeführt. Auch Schilling will sein Publikum belehren und die Erinnerung an die ruhmreiche Vergangenheit der Stadt bewahren. Unterschiede ergeben sich einzig aus der veränderten innen- und aussenpolitischen Lage, auf der die zum Teil leicht differierende inhaltliche Perspektive der Chronik begründet ist, und einem verstärkten expliziten Miteinbezug von Dokumenten aus dem Archiv. Während die Justinger-Chronik in Schmids Formulierung als »Bestandesaufnahme und Interpretation der als wichtig erachteten Urkunden« betrachtet werden kann[968], die gleichzeitig die »offizielle Lesart«

962 Zu Rudolf von Erlach siehe Anne-Marie Dubler, Rudolf von Erlach (No 23), in: HLS, Version vom 11.02.2005, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16678.php.

963 Vgl. Zahnd, Beschreibung der Handschrift, S. 2.

964 Tobler, Schilling'sche Varianten zur Tschachtlanchronik, S. 189–192.

965 Baumann, Entstehung der Schweizer Bilderchroniken, S. 80f.; siehe auch Zahnd, Beschreibung der Handschrift, S. 4f. In Auswahl und Anordnung der Kapitel stimmt der Spiezer Schilling und die amtliche Chronik Justingers überein. Verweise auf die Verwendung Schillings von Justingers Chronik finden sich in der Textedition von Zahnd, vgl. Haeberli/von Steiger (Hgg.), Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik, S. 457–578.

966 Zahnd, Beschreibung der Handschrift, S. 5.

967 Zahnd, Beschreibung der Handschrift, S. 5; Baumann, Entstehung der Schweizer Bilderchroniken, S. 81.

968 Schmid, Chronik im Archiv, S. 128. Allerdings muss hier insofern differenziert werden, als dass es sich dabei keineswegs um eine umfassende oder systematische Bestandesaufnahme, sondern lediglich

dieser Dokumente repräsentiert, geht es Diebold Schilling nicht mehr um eine Legitimation der politischen Stellung der Stadt durch Erschließung ihrer Rechtsgrundlagen. Er wählt statt dessen gezielt Einzelstücke aus dem Archiv aus, die er als historisches beziehungsweise politisches Argument für seine Darstellung der Ereignisse einsetzen kann[969].

4.2.4 Ein Loblied Berns und Savoyens: Das *Chronicon Bernense*

Das *Chronicon Bernense* des Johannes Murer wurde erst in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts durch Zufall von Leo Neuhaus in einer Pariser Bibliothek entdeckt und publiziert[970]. Der Verfasser der Chronik, im Titel des Werks als *Johannes Honrein Murer, canonico Bernensi* bezeichnet, ist als Kustos, Dekan und Propst des St. Vinzenzstifts von Bern nachgewiesen[971]. Er stand offenbar in enger Beziehung zum damaligen Lausanner Bischof Aimon de Montfalcon, der 1498 als savoyischer Gesandter die Verhandlungen mit Bern führte. In dessen Auftrag hatte er das auf Latein verfasste Werk geschrieben, und ihm hatte er es auch gewidmet[972]. Sein *Chronicon Bernense* ist nur in einer einzigen, fehlerhaften Kopie aus dem 16. Jahrhundert überliefert[973].

Im Epilog fasst Murer seinen Plan dabei zusammen: Er will in seinem Werk einen kurzen Abriss der Geschichte Berns geben mit besonderer Berücksichtigung ihrer Gründungsgeschichte als Rahmen für die Geschichte der Bündnisse zwischen Bern und Savoyen und des 1498 erneuerten Freundschaftsvertrags der zwei Mächte. Als Hauptquelle nennt er dabei eine dreibändige Chronik, vermutlich also die amtliche Chronik Schillings; Murer hat aber auch die Justinger-Chronik als Vorlage benutzt[974]. Die Gründung Berns gibt er als verkürzte Fassung der Justinger-Kapitel 1–17 und 19 (Kapitel 18 wird nicht erwähnt), ausführlicher beschreibt er hingegen das Hilfegesuch Berns an Savoyen und die Verhandlungen in Bolligen mit dem Grafen von Kyburg[975]. Über weitere lokalgeschichtliche Ereignisse wie die Ketzer in Schwarzenburg, der Brand in Bern, die Judenverfolgung oder die Belagerung der Stadt durch Rudolf von Habsburg wird zunächst wieder recht nahe an Justingers Fassung berichtet[976], doch danach beschränkt sich Murer bis zu den Burgunderkriegen nur noch auf die Beziehungen Berns zu Savoyen. Damit gibt Murers Chronik eine gewollt einseitige Darstellung der Berner Geschichte.

eine exemplarische gehandelt hat, wie wir im Zusammenhang mit Justingers Verwendung der Urkunden festgestellt haben, siehe Kapitel 2.3 Urkunden als Quellen.

969 Schmid, Chronik im Archiv, S. 128–130.

970 Neuhaus, Eine humanistische Bernerchronik.

971 Ebd., S. 217.

972 Ebd., S. 217 und 219.

973 Ebd., S. 218f. Der Kopist hatte offensichtlich Mühe mit Latein und stolperte über schwierigere Ausdrücke und Konstruktionen, bei den deutschen Namen war er laut Neuhaus vollends »hilflos und verloren«.

974 Ebd., S. 221.

975 Vgl. Neuhaus, Eine humanistische Bernerchronik, S. 221f.

976 Ebd., S. 222; die entsprechenden Kapitel 23–37 bei Murer entsprechen in etwa den Kapiteln 31–58 in der Studer-Edition der Justinger-Chronik.

4.2.5 Rückgriffe auf Justinger durch die Berner Chronisten des 16. und 17. Jahrhunderts

Die Berner Chronik des Valerius Anshelm

Knapp vier Jahrzehnte, nachdem Diebold Schilling dem Rat von Bern seine amtliche Berner Chronik abgegeben hatte, fand es die Obrigkeit einmal mehr an der Zeit, die Geschichtsschreibung der Stadt zu aktualisieren. Einen ersten Auftrag erhielt der aus Rottweil stammende Valerius Anshelm[977], der in Bern zum Vorsteher der Lateinschule und schliesslich zum Stadtarzt berufen worden war, vermutlich bereits im Jahr 1520[978]. Doch die Wirren der Reformation verhinderten zunächst, dass sich Anshelm – er selbst war ein glühender Vertreter des neuen Glaubens – tatsächlich an die Arbeit machen konnte[979]. An der Chronik arbeitete er dann bis zu seinem Tod 1547. Sie besteht primär aus der Zeitgeschichte, gibt aber auch einen Abriss der frühen Berner Geschichte wieder[980]. Diese wurde von Anshelm aber nicht gleich unkritisch wie von seinen Vorgängern übernommen, sondern bereits in seiner Einleitung warf Anshelm den früheren Chronisten Berns vor, sie hätten *der zit historien ungemaess erfunden*, und er gedenke nun *semlichen mangel in kuenftigem fuergenommmen register zů besseren*[981].

Anders als Tschachtlan, Schilling und Murer schrieb Anshelm denn auch nicht direkt von Justinger ab, sondern ordnete den Stoff streng chronologisch und in annalistischer Manier, wie es in der humanistischen Tradition wieder üblich geworden war[982]. Jedes Jahreskapitel wird mit den Namen der regierenden geistlichen und weltlichen Häuptern eröffnet, also (trotz der mittlerweile auch in Bern etablierten Reformation) dem Papst, dem römisch-deutschen Kaiser, dem französischen König und dem Schultheissen von Bern. Der nachfolgende Bericht über das Jahr reicht jeweils von den grossen bis hin zu unbedeutenderen lokalen Ereignissen: Zuerst wird die Kirche(n) Betreffendes geschildert, danach von den Ereignissen in Europa, in der Eidgenossenschaft und schliesslich in Bern erzählt. Anshelm belegt seine Aussagen dabei mit Quellen[983], gleichzeitig vertritt er aber auch eine klar ausgewiesene Position gegenüber den historischen Ereignissen. Zahnd hat in Anshelms Chronik ein heilsgeschichtliches Konzept entdeckt, dessen Be-

977 Zu Anshelm siehe zum Beispiel Zahnd, Wir sind willens ein kronick beschriben ze lassen, S. 41–43.

978 Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 165; Zahnd, Wir sind willens ein kronick beschriben ze lassen, S. 43.

979 Zum erneuten Auftrag siehe Zahnd, Wir sind willens ein kronick beschriben ze lassen, S. 37.

980 Anshelms Autograph besteht aus vier Bänden (BBB, Ms. Hist. Helv. I 47–50); Band 1 beinhaltet die Zeit von 1032–1499, die Bände 2–4 die Zeit von 1500–1536. Der vierte Band war bei Anshelms Tod noch nicht fertig und wurde erst von Michael Stettler gebunden.

981 Historischer Verein des Kantons Bern (Hg.), Berner-Chronik des Valerius Anshelm 1, S. 9.

982 Siehe Zahnd, Wir sind willens ein kronick beschriben ze lassen, S. 46.

983 Anshelm hatte dabei nicht nur zum bernischen Stadtarchiv Zugang, sondern unternahm auch Reisen nach Zürich, Luzern und Schaffhausen, siehe Tobler, Chronisten und Geschichtsschreiber, S. 50f.

zugspunkt die Reformation als Erneuerungsmoment von Gesellschaft und Staat ist und auf die sich der Beurteilungsmassstab für das Handeln der Menschen bezieht[984].

Anshelms Geschichte der Stadt Bern beginnt mit dem endgültigen Übergang des burgundischen Königsreichs in das römisch-deutsche Reich 1032 und berichtet über die weitere Entwicklung Burgunds, was bei Justinger nur ganz kurz thematisiert ist[985]. Den Zähringern werden wie bei Justinger mehrere Kapitel gewidmet[986], wobei Anshelm seinen Bericht über Herkunft und Werdegang des Geschlechts jedoch weit weniger auf Legenden basiert als Justinger[987]. Die meisten Kapitel in Anshelms Chronik beinhalten allerdings eine Kaiser- und Papstgeschichte des 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts, die Geschichte der Stadt Bern bis 1474 hat Anshelm in einem einzigen Kapitel zusammengefasst[988]. Damit sind die Schwerpunkte bei Anshelm zur frühen Berner Geschichte denjenigen Justingers gerade entgegengesetzt, denn Letzterer hat besonders viel Wert auf die bauliche Entwicklung der Stadt und den Ausbau ihrer Machtposition im politischen System der Zeit gelegt, dafür aber Reichs- und Kirchengeschichte vernachlässigt. Anshelms Hauptquellen für den ersten Teil der Chronik waren denn auch weniger Justinger als Otto von Freising und Burchard von Ursperg[989]. Die amtliche Chronik Justingers wie auch die Anonyme Stadtchronik kannte Anshelm mit Sicherheit, er zog sie aber kaum für seine eigene Arbeit hinzu, weil sie nicht seinen Interessen entsprach. Anshelms Chronik stellt damit einen ersten eigentlichen Bruch sowohl in der Überlieferung der

984 Zahnd, Wir sind willens ein kronick beschriben ze lassen, S. 57f. Allerdings wird dies vor allem in Bezug auf die der Reformation vorangehenden Jahre und Jahrzehnte deutlich und weniger in Anshelms kurz zusammengefassten Bericht über die frühe Geschichte Berns, obwohl auch diese bezeichnenderweise mehr aus einem Abriss der Papst- und Kaisergeschichte denn aus einer Geschichte der Entwicklung Berns besteht.

985 Justinger erwähnt lediglich die legendäre Herkunft des Namens Burgund (Kapitel 22) und die Beherrschung Burgunds durch die Zähringer (Kapitel 5), siehe Winterthurer Handschrift, fol. XIIIIv–XVr und VIr.

986 Historischer Verein des Kantons Bern (Hg.), Berner-Chronik des Valerius Anshelm 1, S. 15–17 (Herkunft der Zähringer, Stammland), S. 21 (Herzöge von Schwaben und Burgund), S. 23–25 (Konrad und Berchtold III und IV von Zähringen), S. 38 (Berchtold V von Zähringen), S. 40–42 (die Zähringer Ende des 12. Jh.), S. 47f. (Tod des letzten Zähringers). In letzterem Kapitel verweist Anshelm explizit auf Justingers Chronik, um sich damit gleichzeitig von dessen Aussagen über den Komplott gegen die Kinder Berchtolds V. zu distanzieren: *ouch sine landsgebornen edlen […] sines namens und stammens abgang begerten, ouch wie einer stat von Bern kronik sagt, zum end hulfend*; siehe ebd., S. 47.

987 Siehe Justingers Berner Chronik, Kapitel 5 (Zähringer als Landesherren des Burgund), Kapitel 6 (Feldzug gegen das Wallis), Kapitel 7–10 (Gründung der Stadt Bern), Kapitel 12 (Racheschwur Berchtolds nach dem Tod seiner Kinder), Kapitel 13 (Berchtold erwirkt die Reichsfreiheit für Bern), Kapitel 15 (Herkunft der Zähringer), Kapitel 16 (Stiftungen der Zähringer), Kapitel 17 und 18 (Berchtold als Vogt von Interlaken und Herr des Berner Oberlands), Kapitel 19 (Tod Berchtolds V.). Siehe Winterthurer Handschrift, fol. VIr–VIIv, und Zürcher Handschrift, pag. 3–6, 237f., 1f., oder Studer (Hg.), Berner-Chronik, S. 6–13.

988 *Dass ein lobliche stat Bern in 107 jaren sich erbûwen und hernach in 179 alle ire land hat ûberkommen*, siehe Historischer Verein des Kantons Bern (Hg.), Berner-Chronik des Valerius Anshelm 1, S. 51.

989 Vgl. Tobler, Chronisten und Geschichtsschreiber, S. 51; Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 166.

Justingerschen Darstellung der frühen Berner Geschichte wie auch in der bernischen Geschichtsschreibung insgesamt dar: Anshelm hat weder Justingers Chroniken wie seine Vorgänger überarbeitet noch seine eigene Chronik im gleichen Stil wie Justinger angelegt.

Die Chroniken des Michael Stettler

Michael Stettler, der Sohn einer alteingesessenen Berner Familie[990], begann seine historiographische Tätigkeit mit dem Kopieren vorgängiger Chronisten, darunter Fründ, Justinger, Tschachtlan, Schilling und Anshelm[991]. Seine ersten eigenen Arbeiten – darunter Gedichte historischen Inhalts, Lust- und Trauerspiele und schliesslich ein *Konzept helvetischer Sachen* erregten die Aufmerksamkeit einflussreicher Ratsherren[992]. Auf ihre Anregung hin bat Stettler den Berner Rat um einen Auftrag zur Fortsetzung der Anshelmschen Chronik, der ihm 1614 gewährt wurde[993]. Stettler verfasste in der Folge mehrere annalistische Arbeiten zur Zeitgeschichte und schloss 1623 eine zehnbändige Berner Chronik ab, die die Ereignisse der Jahre 1526–1610 umfasste[994]. Stettler folgte darin in Aufbau und Gestaltung der Kapitel wie auch in der Auswahl des Stoffes Anshelm, seine Berichterstattung war jedoch zurückhaltender mit kausalen Verknüpfungen und war insgesamt neutraler und weniger wertend[995].

Im Zusammenhang mit der Rezeption Justingers ist allerdings vor allem Stettlers Zeitregister der Jahre 1191–1477 interessant, das er 1624 abschloss[996]. Für diese Arbeit zog er seine spätmittelalterlichen Vorgänger – Justinger, Fründ, Tschachtlan und Schilling – hinzu, darüber hinaus griff er als erster Chronist nach Justinger aber auch wieder auf den ursprünglichen Quellenfundus zur frühen bernischen Geschichte zurück. Än-

990 Zu Michael Stettler siehe Zahnd, Wir sind willens ein kronick beschriben ze lassen, S. 43f.; ders., Michael Stettler, S. 314f.

991 Ihm verdanken wir unter anderem eine saubere und wortgetreue Abschrift des verschollenen Originals von Justingers amtlicher Chronik (BBB, Ms. Hist. Helv. XIII 56), siehe auch Teil I Einleitung Kapitel 3.1 Handschriften der Berner Chronik und Tabelle 7 Abschriften der ersten amtlichen Berner Chronik im Anhang.

992 Siehe Zahnd, Wir sind willens ein kronick beschriben ze lassen, S. 44; ders., Michael Stettler, S. 314f.

993 Siehe dazu Zahnd, Wir sind willens ein kronick beschriben ze lassen, S. 37f.; ders., Michael Stettler, S. 315.

994 StAB, DQ 11 A–L. Siehe dazu auch Zahnd, Wir sind willens ein kronick beschriben ze lassen, S. 44. Schmid vermutet, dass diese Arbeit »buchstäblich fürs Archiv geschrieben« wurde, weil sich eine Benutzung der amtlichen Chronik Stettlers vor dem 18. Jahrhundert nicht nachweisen lässt und die Handschrift auch nie abgeschrieben wurde (bei der Handschrift BBB, Ms. Hist. Helv. XII 18 handelt es sich vermutlich um einen Entwurf des ersten Bandes); siehe Schmid, Die Chronik im Archiv, S. 134.

995 Siehe Zahnd, Michael Stettler, S. 317.

996 Das Autograph dieses Zeitregisters von Stettler befindet sich in BBB, Ms. Hist. Helv. I 78–80 (erste drei Bände, 1191–1451); der vierte Band (bis 1477) befindet sich ebenfalls in der Burgerbibliothek unter den Mülinen-Handschriften. Unvollständige Kopien des Registers sind unter BBB, Ms. Hist. Helv. XII 28 und Ms. Hist. Helv X 101 zu finden. Zum Zeitregister siehe auch Tobler, Chronisten und Geschichtsschreiber, S. 61; Zahnd, Michael Stettler, S. 315.

derungen in den überlieferten Darstellungen von Ereignissen wurden von Stettler jeweils mit Verweisen auf die Aktenlage begründet[997].

Stettlers Aufarbeitung der bernischen Geschichte erschien ab 1626 auch in einer mehrbändigen gedruckten Version (zunächst als *Nüchtländische Geschichten*, dann als *Schweitzer-Chronic*), die zeitlich über die Handschriftenbände hinausging[998]. Damit wurde eine offizielle Version der Geschichte Berns erstmals einer breiteren Öffentlichkeit als nur dem Rat oder (wie bei Justingers, Tschachtlans und Schillings Privatarbeiten) einer ausgewählten Gruppe zugänglich gemacht. Die gedruckte Version basierte dabei grundsätzlich auf dem zehnbändigen handschriftlichen Werk, gab allerdings Einiges gekürzt wieder, liess Anderes ganz aus und fügte einige wenige neue Informationen bei[999]. Tobler stellte fest, dass gerade der Ton gegenüber den katholischen Zeitgenossen in der gedruckten Chronik »merklich zurückhaltender und gemäßigter« sei als in der handschriftlichen[1000]. Auch eine Beleidigung der aktuellen Verbündeten (die in der Vergangenheit zum Teil Feinde gewesen waren) wird vorsorglich vermieden, und gegen jegliche Aufstände gegenüber der Obrigkeit wird klar Stellung bezogen[1001]. Als eklatantesten Unterschied betrachtet Schmid jedoch Stettlers Umgang mit den Quellen aus dem Stadtarchiv. Während die Verträge, Ratsmanuale und Missiven u.s.w. in der handschriftlichen Version oft wörtlich wiedergegeben worden sind, beinhaltet die gedruckte Version keine Verweise auf die Kanzleimaterialien, sondern liefert direkt die Interpretation, wie die Geschichte diesbezüglich zu verstehen sei[1002].

997 Entsprechend spricht Tobler von einer »Bereicherung der historischen Literatur«, siehe Tobler, Chronisten und Geschichtsschreiber, S. 61.

998 Der erste Band (Ereignisse bis 1527) war als *Grundliche Beschreibung Nüchtländischer Geschichten* betitelt, der zweite Band (Ereignisse bis 1626) als *Chronikon oder Grundliche Beschreibung der denckwürdigsten sachen und thaten, welche in den helvetischen Landen […] verloffen*. 1631 ergänzte Stettler die Bände mit einem Anhang zur Geschichte von 1627–1630 und gab sie als *Schweitzer-Chronic* heraus; siehe dazu Zahnd, Wir sind willens ein kronick beschriben ze lassen, S. 44; ders., Michael Stettler, S. 315f.; Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 357.

999 So zum Beispiel ein Brief Hallers von 1527 oder die Klage über den Verlust von Mühlhausen und Konstanz, siehe Tobler, Historiographische Thätigkeit Michael Stettlers, S. 206.

1000 Tobler, Chronisten und Geschichtsschreiber, S. 64. In der gedruckten Version schwächte Stettler beispielsweise seine bissigen Bemerkungen gegenüber dem Papst, den katholischen eidgenössischen Orten oder gegenüber Frankreich und Savoyen ab, so dass »sie nicht mehr so tief beleidigen konnten«.

1001 So zum Beispiel im Bericht über die Schlacht von Laupen, oder in der Darstellung des Twingherrenstreites; siehe dazu Schmid, Die Chronik im Archiv, S. 134f.

1002 Laut Schmid gelingt es Stettler damit, »das Geheimnis des Archivs zu wahren und gleichzeitig den Eindruck einer wahrheitsgetreuen, da auf den Akten basierenden Geschichtsschreibung zu erwecken«, siehe Schmid, Die Chronik im Archiv, S. 135. In der amtlichen Chronik erklärte Stettler noch, er habe *missiven und instructionen harin gesetzt, theils denn günstigen leser darmitt zú belústigen und theils, die warheit desto annemmlicher zúmachen* (StAB, DQ 11, fol. 8v); in der Schweitzer-Chronic hingegen erwähnte er das Quellenmaterial nur indirekt: Er habe *nicht allein auss den besten unnd bewa[e]rtesten Authoren voriger und jetziger zeiten, sondern auch namhafften Archivis selbsten […] zusammen getragen* (Untertitel des zweiten Bandes der Schweitzer-Chronic).

Trotz der grossen formalen Unterschiede und der differierenden Gewichtung ist Justingers Einfluss aber auch in Stettlers *Schweitzer-Chronick* noch zu finden[1003]. In seiner *Dedication* sprach Stettler auch zweihundert Jahre nach Justinger noch in ähnlichen Worten von der Notwendigkeit und Nützlichkeit des Wissens um die *Posteritet*[1004], er verwies auf Gottes Gnade in der Vergangenheit und seine Strafen[1005], den räumlichen Rahmen beschränkte er in vergleichbarer Weise auf die *Statt und deren Landschafften als inn- und ausserhalb der Eydgnoschafft, bey weil der Burgundischen, Schwaebischen, Meylaendischen und andern dergleichen treffentlichen kriegen*[1006]. Als Quellen nannte Stettler die *gute[n] Authores* (aber namentlich nur den *hochgelehrten Valerium Anßhelmum*), eidgenössische Abschiede, Ratsbücher, Missiven und Berichte, so dass *deßwegen an der Warheit beschriebener Geschichten keinswegs zu zweiffeln* ist[1007]. Diese Zitate beziehen sich zwar auf Topoi, die traditionell in der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung zu finden gewesen sind – der Lehrcharakter der Geschichte, der Wahrheitsanspruch des Chronisten und seine Quellen – aber der Wortlaut Stettlers weist im Vergleich zu anderen Chronisten doch eine frappante Ähnlichkeit mit Passagen aus Justingers Prolog auf. Auch in den ersten drei Büchern der Chronik, welche die Zeit bis 1434 umfassen, ist der inhaltliche Einfluss der Justingerschen Berner Chronik sichtbar. Wie Justinger zählte Stettler die Adligen unter dem Herzog von Zähringen auf (und erweiterte die Liste)[1008], er übernahm die Geschichten von der zu gross angelegten Stadt, der Namensfindung, der Vergiftung der Herzogskinder und des Racheschwurs des Zähringers[1009], und er kopierte Justingers Sprichwörter[1010]. Auch die nachfolgend berichteten Ereignisse – der Tod des Herzogs von Zähringen, die direkte Unterstellung der Stadt unter den König, die baulichen Entwicklungen, verschiedene Bündnisse, die Niederlage gegen Rudolf von Habsburg u.s.w. – sind inhaltlich eng an Justinger angelehnt, ohne allerdings direkt von diesem kopiert worden zu sein. Stettler erweiterte und kürzte nach Gutdünken und Quellenlage; hin und wieder liess er explizit eine Urkunde mit

1003 Ich beziehe mich im Folgenden auf die Edition Stettler, Schweitzer-Chronik (1626/1631).

1004 *Gnaedige herren, wie hochnothwendig und nutzlich es einem allgemeinen Stand seye, unnd worzu es fuernemblich in wol angerichteten Regimenten diene, verlauffene Chronicwuerdige Haendel der Posteritet in guter ordnung schrifftlich zu hinderlassen* […], sowie später: […] *mit vielen furtrefflichen lehrreichen Historien* […], *darauß alle nothwendige und nutzliche Reguln beydes in gemeinem Lebwesen und Regimentsverwaltung zuschliessen* […], siehe Stettler, Schweitzer-Chronik, S. I.

1005 […] *und was allwegen Gottesforcht und Gerechtigkeit für ein belonung empfangen, unnd dargegen grewliche und schroeckenliche Suenden fuer einen außschlag genommen haben*, siehe Stettler, Schweitzer-Chronik, S. I.

1006 Ebd., S. II.

1007 Ebd.

1008 Siehe ebd., S. 3.

1009 Ebd., S. 4f.

1010 So beispielsweise den Ausspruch *Du holtz nun laß dich hawen gern, dann diese Statt soll heissen Bern*, ebd., S. 5.

einfliessen (so fasste Stettler beispielsweise die Hauptaussagen der Handfeste zusammen[1011]), und er arbeitete auch andere Quellen, so beispielsweise die Tellsage[1012], mit ein.

Die Justinger-Chronik diente Stettler insgesamt vermutlich als grundsätzlicher Raster für die ältere Berner Geschichte. Unter dem Jahr 1420 ist sogar der Auftrag für die erste amtliche Chronik erwähnt: *Auch damahlen umb S. Vincentzen Abend entschlossen sich Raeth und Burgere der Statt Bern so weit mueglich ihre Statt sachen in geschrifft verfassen zu lassen damit in das kuenfftig die Posteritet desselbigen ein Wissenschafft haben moechte, und gaben diesen befelch Conrad Justinger irem Stattschreiber*[1013]. Dass Stettler Justinger nicht ganz traute, sondern den Rückgriff auf andere archivalische Quellen für notwendig hielt, wird im Folgenden deutlich: *Wie gut, schlecht und gerecht er diese arbeit verrichtet habe, bezeugen die eygenen Originalia, darbey wol zu sehen, daß selbiger Zeiten die gute einfalt auch der aller verstaendigste Feder geleitet hat*[1014]. Michael Stettlers Arbeiten stellen also sowohl stilistisch wie auch inhaltlich ein Zwischenstück zwischen der spätmittelalterlichen Tradition des mehr oder weniger unveränderten Abschreibens der Vorlage (der amtlichen Chronik oder der Anonymen Stadtchronik Justingers) und dem radikalen Bruch mit der alten Überlieferung, die Valerius Anshelm zuvor vollzogen hatte, dar.

4.3 Der Einfluss Justingers auf die spätmittelalterliche Chronistik im eidgenössischen Raum

4.3.1 Die Zürcher Stadtchronistik

Da Zürich bereits über eine städtische Geschichtsschreibung verfügte[1015], bestand kein Bedarf der nachfolgenden Chronisten nach einem Rückgriff auf die Berner Chronik, die ihrerseits ja teilweise selbst auf der Zürcher Chronistik basierte. Für die unmittelbar nach der ersten amtlichen Berner Chronik entstandenen Redaktionen der Zürcher Stadtchroniken[1016] und ihre ostschweizerischen Bearbeitungen (darunter auch die so genannte Klingenberger Chronik, die von der älteren Forschung noch für eine Quelle Justingers gehalten worden ist[1017]) kann ein Einfluss der Berner Chronik Justingers nicht ausgemacht werden.

Anders sieht es für die im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts und zu Beginn des 16. Jahrhunderts tätigen Chronisten Gerold Edlibach und Heinrich Brennwald aus: Sie haben sich wieder zu einem grossen Teil auf die Schillingschen Chroniken und damit

1011 Ebd., S. 7.
1012 Ebd., S. 31–33.
1013 Ebd., S. 122.
1014 Ebd.
1015 Siehe Kapitel 2.1.4 Die Zürcher Chronistik.
1016 Die Redaktion D, die Mitte der 1430er Jahre entstanden ist, und die Redaktion C aus dem 3. Viertel des 15. Jahrhunderts, siehe dazu Gamper, Zürcher Stadtchroniken, S. 99–102 und 124–131.
1017 Ebd., S. 107–119 (Klingenberger Chronik), S. 132–136 (Glarner Bearbeitungen).

auch indirekt auf Justingers Version der frühen bernischen Geschichte gestützt. Ihr Werk entspricht jedoch nicht mehr einer rein städtischen Geschichtsschreibung, sondern äussert bereits den Anspruch, die über die Stadt hinausgehende Geschichte zu erzählen; entsprechend werden die Chroniken Edlibachs und Brennwalds im nachfolgenden Kapitel zu den Anfängen eidgenössischer Geschichtsschreibung besprochen.

4.3.2 Die Luzerner Stadtchronistik

Aus der Stadt Luzern ist vor der Mitte des 15. Jahrhunderts keine Geschichtsschreibung in Form einer Chronik überliefert[1018]. Bei den Aufzeichnungen des Johannes zum Bach, die um 1426 entstanden sind, kann sicher noch nicht von einem eigentlichen Geschichtswerk gesprochen werden, und die in den Quellen erwähnten Chroniken des Melchior Russ des Älteren und des Egloff Etterlin sind verloren gegangen[1019]. Eine eigentliche Stadtgeschichte nach dem Vorbild Berns entstand in Luzern erst nach dem Erscheinen der Bilderchroniken von Tschachtlan und Schilling; einen ersten Versuch einer Luzerner Chronik unternahm dabei Melchior Russ der Jüngere.

Die Luzerner Chronik des Melchior Russ

Der Sohn des Stadtschreibers von Luzern studierte in Basel und Pavia und arbeitete als Substitut unter seinem Vater[1020]. Er war in diplomatischer Mission unterwegs und kämpfte für König Matthias Corvinus von Ungarn gegen die Türken, der ihn dafür zum Ritter schlug, ihm eine finanzielle Entschädigung jedoch schuldig blieb[1021]. Nach seiner Rückkehr nach Luzern erwirkten seine Gläubiger seine Verbannung aus Luzern; Russ musste sich daraufhin als einfacher Söldner verdingen und fiel schliesslich im Schwabenkrieg. Noch während seiner Arbeit für die Luzerner Kanzlei und den Rat nahm er ab 1482 eine Chronik in Angriff[1022]. Dazu angeregt worden sein soll er von Diebold Schilling, dem späteren Berner Chronisten, der noch unter seinem Vater gearbeitet hatte.

Russ stützte sich für seine Chronik zu einem grossen Teil auf Justingers Aufarbeitung der Berner Geschichte beziehungsweise deren Überarbeitungen durch die nachfolgenden Berner Chronisten. Aus der Tschachtlanschen Rezension der Justinger-Chronik übernahm er die Vorrede und den Bericht über die Ereignisse ab 1274 grösstenteils wortwörtlich[1023]. Dazwischen fügte er Nachrichten zu Luzern ein; für die luzernische Frühgeschichte griff er dabei vermutlich auf lateinische Aufzeichnungen zurück, auf ein mitt-

1018 Siehe dazu auch Kapitel 1.3.2 Städtische Geschichtsschreibung im eidgenössischen Raum.

1019 Bodmer, Chroniken und Chronisten, S. 57. Bei der Chronik des Melchior Russ des Älteren handelte es sich um einen Bericht über die Burgunderkriege, der im Ratsbuch Luzerns vermerkt war, siehe Bernoulli, Luzernerchronik des Melchior Russ, S. 2.

1020 Siehe dazu auch Wanner, Schreiber, Chronisten und Frühhumanisten, S. 28.

1021 Siehe Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 62.

1022 Ediert 1832 von Joseph Schneller (Hg.), Melchior Russen.

1023 Siehe Bernoulli, Luzernerchronik des Melchior Russ, S. 3f., 7 und 9–11.

lerweile verschollenes altes Burgerbuch und einige wenige Urkunden[1024]. Tellsage, Telllied und das Schlachtlied von Sempach trug er aus der mündlichen Überlieferung zusammen. Die Chronik bricht 1412 ab, vermutlich weil Russ nach Ungarn aufbrechen musste[1025]. Russ hatte vermutlich beabsichtigt, ganz nach dem Vorbild der Berner Chronik Justingers eine Geschichte der Stadt Luzern und der Eidgenossen zu schreiben[1026]. Der Einfluss der bernischen Vorlage – die um so stärker gewichtete, als dass in Luzern noch keine vergleichbare Geschichtsschreibung vorhanden war – und die wenig systematische Aufarbeitung des Urkundenmaterials hatten jedoch zur Folge, dass Russ' unvollständige Luzerner Chronik[1027] ebenso viel über Bern wie über die eigene Stadt berichtete. Gerade weil seine Chronik ein Stückwerk aus verschiedenen Vorlagen ohne sichtbaren Zusammenhalt blieb, ist sie von der Forschung nur gering geschätzt worden[1028], und die Arbeit wurde kaum weiterverwendet. Lediglich Russ' Zeitgenosse Etterlin mag sie hinzugezogen haben, aber auch er verliess sich lieber auf die ursprünglichen Vorlagen[1029].

Nach Russ wurde die Luzerner Stadtgeschichte von Diebold Schilling dem Jüngeren, dem Neffen des »Berner Schillings«, aufgegriffen. Sie wurde jedoch in einen erweiterten Kontext gestellt, so dass die Chronik des Luzerner Schillings ebenso wie die Werke von Edlibach und Brennwald vielmehr unter die eidgenössische Geschichtsschreibung als unter die Stadtchronistik eingeordnet werden muss.

4.3.3 Die Freiburgische Stadtchronistik

Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts verfasste Hans Fries in Freiburg in Uechtland eine private Chronik, die im Jahre 1339 einsetzte, sich aber primär auf den Zeitraum 1468–1482 (also auf Fries' eigene Lebenszeit) konzentrierte[1030]. Für die frühere Geschichte stützte sich Fries neben den privaten Aufzeichnungen von Freiburger Bürgern

1024 Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 62; Bernoulli, Luzernerchronik des Melchior Russ, S. 93f.

1025 Bernoulli, Luzernerchronik des Melchior Russ, S. 4.

1026 Ebd., S. 5f.

1027 Die Bezeichnung als eidgenössische Chronik stammt aus dem 18. Jahrhundert, siehe Bernoulli, Luzernerchronik des Melchior Russ, S. 1 Anm.

1028 Feller und Bonjour fällen ein vernichtendes Urteil: Die Chronik von Russ »erweist sich fast durchgängig als blosse Kompilation. Die mittelalterliche Art abzuschreiben steigert sich bei ihm zur Untat. […] Der Wert der Chronik ist gering«, siehe Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 62.

1029 Bernoulli, Luzernerchronik des Melchior Russ, S. 96f. Diebold Schilling der Jüngere, der die nächste Luzerner Chronik in Angriff nehmen sollte, verliess sich kaum auf Russ, sondern vielmehr auf Etterlin. Zu Etterlins Geschichte der Eidgenossenschaft und zu Diebold Schillings Luzerner Chronik siehe Kapitel 4.3.5 Anfänge »eidgenössischer« Geschichtsschreibung.

1030 Herausgegeben im Anhang an Toblers Edition von Diebold Schillings Berner Chronik, siehe Büchi (Hg.), Chronik von Hans Fries.

auch auf Konrad Justinger[1031]. Derselbe Fries illustrierte auch die freiburgische Version der Burgunderkriege, die so genannte amtliche Chronik des Burgunderkrieges, die Peter von Molsheim 1478 auf Basis der kleinen Burgunderchronik Schillings im Auftrag des Rates erstellte[1032]. Der Geschichte der Burgunderkriege setzte Molsheim eine kleine Einführung über die Gründung von Bern und Freiburg voraus, die auf Justingers Anonymer Stadtchronik basierte[1033]. Dem Notar Ludwig Sterner, der vermutlich auch eine Abschrift von Justingers amtlicher Berner Chronik angefertigt hat[1034], und dem Schulmeister Hans Lenz verdanken wir ausserdem zeitgenössische Berichte über den Schwabenkrieg[1035].

Eine umfassende Stadtgeschichte erhielt Freiburg jedoch erst im 16. Jahrhundert von Franz Rudella, die vor Kurzem von Silvia Zehnder-Jörg ediert worden ist[1036]. Zur Zeit Rudellas existierten in der Stadt Freiburg im Uechtland bereits mehrere Handschriften sowohl der amtlichen Berner Chronik Justingers wie auch der Anonymen Stadtchronik[1037]. Am Anfang hängt Rudellas Chronik nach der Einschätzung Zehnder-Jörgs denn auch eng mit der bernischen Chronistik zusammen, und zwar nicht mit Schilling, der zu dieser Zeit sicher der bekanntere Berner Chronist war, sondern mit beiden Justinger-Chroniken[1038]. Augenscheinlich erscheint mir dieser Zusammenhang allerdings nicht, da Rudellas Chronik keine Kapitelüberschriften kennt, die Kapitel nicht nach dem gleichen Schema wie bei Justinger aufgebaut sind, und Rudella seine Vorlagen kaum jemals wörtlich abgeschrieben, sondern meist in sehr gekürzter Fassung wiedergegeben hat. Da sich Rudella neben den Berner Chronisten auf viele weitere Quellen gestützt hat[1039], ist es im Einzelfall schwierig zu eruieren, auf welcher Vorlage er im Einzelfall seine Darstellung tatsächlich abgestützt hat. Ein systematischer Vergleich, wie sie in der vorlie-

1031 Insbesondere auf die Aufzeichnungen von Nicod de Chastel und Hans Fries (siehe auch Anm. 75), siehe Michael Bärmann, Hans Fries, in: HLS, Version vom 18.4.2006, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D45092.php.

1032 Ediert von Büchi (Hg.), Peter von Molsheims Freiburger Chronik.

1033 Siehe Büchi, Chroniken und Chronisten von Freiburg i.Ue., S. 238, siehe auch Schmid, Geschichte im Dienst der Stadt, S. 55–57. Die Kapitel 1–7 über die Gründung Freiburgs, die Zähringer, die Gründung und Namensgebung Berns und die habsburgerische Übernahme von Freiburg i.Ue. basieren auf Studer (Hg.), Anonyme Stadtchronik, Kapitel 1–3 und 6, S. 314–319 und 322–325.

1034 BBB, Ms. Mülinen 210 (früher Mülinen 317), siehe auch Tabelle 10 Weitere Abschriften, Rezensionen und Fragmente. Eine gesicherte Zuordnung des Manuskripts zu einer bestimmten Handschriftentradition ist allerdings noch ausstehend.

1035 Siehe Büchi, Chroniken und Chronisten von Freiburg i.Ue., S. 252–256, 261–267. Ebenfalls aus dem 16. Jahrhundert stammen einige weitere summarische Berichte und Tagebücher, siehe ebd., S. 267–272.

1036 Zehnder-Jörg (Hg.), Die grosse Freiburger Chronik des Franz Rudella, 2 Bde. (2007).

1037 Siehe Tabelle 7 Abschriften der ersten amtlichen Chronik und Tabelle 8 Handschriften der Anonymen Stadtchronik im Anhang.

1038 Zehnder-Jörg, Einleitung zur Freiburger Chronik des Franz Rudella, S. 75, Anm. 52 und 53. siehe auch Tabelle 7 Abschriften der ersten amtlichen Berner Chronik und Tabelle 8 Handschriften der Anonymen Stadtchronik im Anhang.

1039 Siehe Zehnder-Jörg, Einleitung zur Freiburger Chronik des Franz Rudella; Büchi, Chroniken und Chronisten, S. 275f.

genden Arbeit zwischen der ersten amtlichen Berner Chronik und ihren mutmasslichen Quellen vorgenommen worden ist, wäre hier noch notwendig, um die von Zehnder-Jörg postulierte enge Verwandtschaft von Rudellas Chronik zu Konrad Justingers chronikalischem Werk bestätigen zu können.

4.3.4 Die Chronistik weiterer Städte im eidgenössischen Raum

Die Stadt Basel brachte im Spätmittelalter neben den bereits erwähnten Chronikalien der Ratsbücher und mehreren zeitlich oft stark beschränkten Berichten über die Stadt betreffende Ereignisse keine eigentliche Stadtgeschichte und keine amtliche Chronistik hervor[1040]. Neuenburg kannte neben den Chroniken der Chorherren (also geistlicher, nicht städtischer Geschichtsschreibung) ebenfalls nur annalistische Notizen in einem Urkundenbuch[1041], in St. Gallen dominierte im Spätmittelalter noch die klösterliche Geschichtsschreibung, und in kleineren Städten wie Solothurn oder Schaffhausen entstand erst später eine umfassende Stadtgeschichte[1042]. Die Innerschweizer Orte hingegen gingen schon früh zu einer ortsübergreifenden »eidgenössischen« Geschichtsschreibung über[1043].

4.3.5 Anfänge »eidgenössischer« Geschichtsschreibung im Spätmittelalter

Hans Fründs Chronik des Alten Zürichkrieges

Johannes Fründ (meist als Hans Fründ bezeichnet) wurde in Luzern geboren, arbeitete hier zunächst als Unterschreiber in der Kanzlei, später als Landschreiber von Schwyz und schliesslich wieder als Gerichtsschreiber in Luzern[1044]. Fründ schrieb aber trotz seines jahrelangen Aufenthalts in Luzern nicht eine Geschichte der Stadt, sondern

1040 Siehe Kapitel 1.3.2 Städtische Geschichtsschreibung im eidgenössischen Raum und 2.1.6 Die Basler Chronistik. Zu den ereignisspezifischen Aufzeichnungen gehören beispielsweise die Berichte des Henmann Offenburg oder des Hans Brüglinger aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, der Geistlichen Erhard von Appenweiler, Niklaus Gerung und Johannes Knebel, verschiedene meist anonyme Chroniken der Burgunderkriege, des Schwabenkrieges und des Mailänderkrieges sowie diverse Zunftbücher, siehe Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 34–44.

1041 Die so genannten *Chroniques de chanoines de Neuchâtel* beziehungsweise die Kleine Neuenburger Chronik, siehe Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 97–99.

1042 Die erste Solothurner Chronik wurde 1587 von Anton Haffner vollendet, die erste Schaffhauser Chronik sogar erst 1606 von Johann Rüeger, siehe dazu Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 289 und 229f.

1043 Eine Übersicht über die eidgenössische Geschichtsschreibung gibt Marchal, Das Mittelalter und die nationale Geschichtsschreibung der Schweiz. Von wirklicher »eidgenössischer« Geschichtsschreibung kann frühestens nach den Burgunderkriegen die Rede sein, siehe dazu auch Sablonier, Gründungszeit ohne Eidgenossen.

1044 Fründ hätte eigentlich Stadtschreiber Luzerns werden wollen, aber zuerst wurde ihm Egloff Etterlin und später Melchior Russ der Ältere vorgezogen. Zu Fründs Karriere siehe auch Wanner, Schreiber, Chronisten und Frühhumanisten, S. 8–12, 17f., 21f.; Kind, Einleitung zur Chronik Fründs, S. II–IV.

berichtete über den so genannten Alten Zürichkrieg, eine Reihe von Konflikten und kriegerischen Auseinandersetzungen (unter anderem um die Herrschaft Toggenburg) zwischen Zürich, Schwyz und der Herrschaft Österreich im Zeitraum von 1436 bis 1450, in die auch deren Bündnispartner hineingezogen wurden. Fründs Bericht reichte allerdings nur bis zum Waffenstillstand von 1446, danach brach er ab, vielleicht weil Fründ krank geworden war[1045]. Den Krieg hatte Fründ während seiner Zeit als Landschreiber von Schwyz selbst hautnah miterlebt, er hatte an Tagsatzungen teilgenommen und im Feld als Schreiber der Eidgenossen gedient[1046].

Fründs Chronik behandelt zwar eine andere Zeit und eine andere Art des Konflikts als Justinger Berner Geschichte, aber in Aufbau, Stil und Absicht weist sie trotzdem viele Ähnlichkeiten zu dessen Berner Chronik auf[1047]. Fründ hat seine Chronik zum Gedenken und Ruhme der Eidgenossen geschrieben, auch wenn er dazu keinen offiziellen Auftrag hatte, sondern dieses Unterfangen offenbar aus eigenem Antrieb (und aus Hoffnung auf eine Stelle als Stadtschreiber in Luzern?) unternommen hat[1048]. Wie Justinger erzählt er das, was seine Partei, die Schwyzer und ihre Bundesgenossen, im guten Licht, die Gegner aber in einem schlechten Licht dastehen lässt – auch wenn ihm die Position der Zürcher als eigentliche Verbündete, die sich dennoch im gegnerischen Lager befanden, einiges Kopfzerbrechen bereitet haben muss. Die Schuld am Konflikt legt Fründ klar zu Lasten Zürichs, insbesondere einiger der Anführer der Zürcher Partei[1049], aber erst an deren Bündnispartnern lässt er kein gutes Haar mehr. Wie Justinger verweist Fründ auf Dokumente, die seinen Standpunkt untermauern, und wie dieser berichtet er teilweise als Augenzeuge der Geschehnisse. Ob Fründ Justingers Chronik tatsächlich gekannt und entsprechend nach seinem Vorbild gearbeitet hat, lässt sich allerdings nicht belegen; die Ähnlichkeit der beiden Chroniken in Aufbau und Stil legen es aber nahe. Wie Justinger und Twinger von Königshofen überschreibt Fründ seine Kapitel mit Kurzzusammenfassungen, die ähnliche Formulierungen wie die Berner Chronik oder die deutsche Weltchronik beinhalten, jedoch meist etwas ausführlicher sind[1050]. Wie Justinger beginnt Fründ die Kapitel oft mit einer Datierung und bemüht sich um Personen- und Ortsangaben; auch im sprachlichen Ausdruck gibt es keine schwerwiegenden Unterschiede. Anders als Justinger verwendet Fründ allerdings in der Vorrede wie auch an

1045 So vermuten Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz, S. 61.

1046 Siehe auch Gregor Egloff, Hans Fründ, in: HLS, Version vom 14.11.2006, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14126.php.

1047 Fründs Chronik wurde 1875 von Christian Kind ediert, siehe Kind (Hg.), Die Chronik des Hans Fründ.

1048 Siehe Bodmer, Chroniken und Chronisten, S. 18.

1049 Besonders verhasst ist ihm beispielsweise Hans von Rechberg, ein süddeutscher Ritter, der als Söldnerführer tätig war, unter anderem auch als Hauptmann der Zürcher Partei; siehe Bodmer, Chroniken und Chronisten, S. 17.

1050 Auch Fründ benutzt mit Vorliebe Wie- und Dass-Formulierungen, seine Titel sind aber wesentlich weniger konzis als Justingers Überschriften, siehe zum Beispiel *Das die von Zürich erzürnt warend und das die von Swytz ein zug volks in die march leitend*, oder *Wie graf Heinrich die von Swytz und von Glarus anruoft, und sy ermant synes lantrechtes, das sy im behulfen wärint ze siner gerechtigkeit*, Kind (Hg.), Chronik des Hans Fründ, S. 5 und 42.

besonders wichtigen Stellen der Erzählung die erste Person und erscheint damit als Mithandelnder, während sich Justinger stets von den Ereignissen distanziert gibt.

Fründs Chronik wurde nie abgeschlossen, und als eigenständiges Werk war sie den Zeitgenossen nicht bekannt. Durch Diebold Schilling den Älteren, der Fründ in der Kanzlei Luzerns begegnet sein muss[1051], gelangte eine Abschrift von Fründs Chronik jedoch nach Bern, wo sie bereits 1468 im Rahmen des bereits erwähnten Erstlingswerk von Schilling und Tschachtlan überarbeitet wurde und in die Bilderchroniken von Tschachtlan und Schilling Eingang gefunden hat. Möglicherweise hat hier also eine Wechselwirkung stattgefunden: Fründ könnte unter anderem nach der Vorlage Justingers gearbeitet haben, und sein Werk sollte dann seinerseits eine wichtige Basis für die späteren Berner Chroniken werden.

Das Weisse Buch von Sarnen

Das Weisse Buch von Sarnen – so genannt wegen seines weiss-bräunlichen Einbandes oder aber weil es (als »Weises Buch«) der *underwisung* dienen sollte[1052] – wurde um 1470 vom Obwaldner Landschreiber Hans Schriber verfasst. Der erste Teil besteht aus Abschriften von Urkunden bis zum Jahr 1471, die für die Rechtssicherheit des Landes Obwalden zentral waren[1053]. Im zweiten Teil befindet sich eine kurze Chronik, welche die Abstammung der Urner, Schwyzer und Unterwaldner von den Schweden, die Unterdrückung der Talschaften durch die Habsburger Vögte, den Rütlischwur und die Entstehung des eidgenössischen Bündnissystems darstellt, bis sie inmitten der Walliser Kriege abrupt abbricht[1054]. Damit beinhaltet das Weisse Buch von Saarnen die erste zusammenhängende Darstellung des Gründungs- und Befreiungsmythos der Schweiz; die Legenden des Rütlischwurs und des Wilhelm Tell haben hier ihren (verschriftlichten) Ursprung.

Die Rede auf Bern kommt zunächst in Zusammenhang mit dem Laupenkrieg, in dem sich die Waldstätte als unschätzbare Helfer erwiesen hatten, *als man das in der cronik vindt*[1055]. Feller und Bonjour gehen in der Folge davon aus, dass der Verfasser des Weissen Buchs von Sarnen Justinger gekannt habe und ihn sogar direkt als seine Quelle nannte[1056]; tatsächlich verweist Hans Schriber allerdings lediglich auf eine weiter nicht

1051 Diebold Schilling, der spätere Berner Chronist, kam Ende 1456 als Substitut an die Kanzlei Luzerns, Fründ kehrte 1457 als Gerichtsschreiber an die Kanzlei zurück; siehe dazu auch Wanner, Schreiber, Chronisten und Frühhumanisten, S. 21f.

1052 Staatsarchiv des Kantons Obwalden (Hg.), Das weisse Buch von Sarnen. Text des chronikalischen Teils [o.J.], URL: http://www.ow.ch/dl.php/de/20080201080102Transkription+Weisses+-Buch.pdf, S. 1.

1053 Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 78.

1054 Ediert in Studach, Die Sprache des Weissen Buches von Saarnen, digitale Version unter http://www.ow.ch/dl.php/de/20080201080102/Transkription+Weisses+Buch.pdf.

1055 Staatsarchiv des Kantons Obwalden (Hg.), Das weisse Buch von Sarnen. Text des chronikalischen Teils [o.J.], URL: http://www.ow.ch/dl.php/de/20080201080102Transkription+Weisses+-Buch.pdf, S. 453.

1056 Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 78.

definierte Berner Chronik, die den Laupenkrieg und das nachfolgende ewige Bündnis zwischen Bern und den Waldstätten thematisiere. Ebenfalls aus einer Berner Chronik stammen die Informationen über den Streit zwischen Bern und Luzern, der auf Grund der Entführung eines Luzerner Burgers namens Wernli im Rahmen eines Gläubigerstreites entbrannte. Auch die Walliser Kriege werden möglicherweise auf Basis der bernischen Version der Geschichte zusammengefasst. Da das Weisse Buch sehr kurz gefasst ist, ist es im Einzelfall schwierig, die genaue Textvorlage zu eruieren. In Aufbau und Stil unterscheidet sich die Chronik in jedem Fall massgeblich von der bernischen Vorlage. Bei Letzterer dürfte es sich wohl tatsächlich um eine Abschrift einer Berner Chronik Konrad Justingers gehandelt haben, vermutlich um eine Kopie seiner anonymen Stadtchronik. Diebold Schillings Erstlingswerk existierte um diese Zeit zwar bereits, war vermutlich jedoch kaum verbreitet[1057].

Gerold Edlibachs Eidgenössische Chronik

Diebold Schillings Grosse Burgunderchronik wiederum, die dessen Witwe nach Zürich verkauft hatte, war eine massgebliche Vorlage für Gerold Edlibach. Dieser war ein angesehener Bürger und Ratsherr von Zürich[1058], als er 1485 eine eidgenössische Chronik über den Zeitraum von 1436 bis 1517 in Angriff nahm[1059]. Sein Stiefvater Hans Waldmann sollte sich vergeblich um einen offiziellen Auftrag des Rates zur Umarbeitung der Schilling-Handschrift bemühen, so dass Edlibachs Arbeit bis zum Schluss Privatsache bleiben musste[1060].

Edlibach nahm für den Alten Zürichkrieg Fründ als Vorlage und arbeitete diesen auf eine zürcherische Perspektive um, für die Zeit nach 1486 stützte er sich auf Schilling. Nach dem Vorbild des Letzteren versuchte er sich auch an Illustrationen, die von der Forschung allerdings als dilettantisch eingeschätzt worden sind[1061]. Insgesamt ist Edlibachs Chronik ein nur ansatzweise gelungener Versuch einer zürcherischen Bilderchronik nach dem Vorbild Schillings, die jedoch aus inhaltlichen wie auch politischen Gründen wenig Nachgang gefunden hat.

1057 Die Luzerner Kopie dieses Erstlingswerk, die so genannte Liebenauer Handschrift, wird erst auf 1474 datiert, befand sich vermutlich im 15. Jahrhundert im Besitz der Familie von Wattenwyl und gelangte erst später nach Luzern, siehe auch Tabelle 9 Bearbeitungen der amtlichen Berner Chronik Justingers und der Anonymen Stadtchronik Berns durch spätere Chronisten.

1058 Zur Biographie Edlibachs siehe beispielsweise Bodmer, Chroniken und Chronisten, S. 46.

1059 Edlibachs Chronik ist ediert von Johann Martin Usteri (Hg.), Gerold Edlibach's Chronik.

1060 Der Sturz Waldmanns und die Reformation beeinträchtigten nicht nur Edlibachs Karriere, sondern auch seine historiographische Tätigkeit, siehe dazu auch Bodmer, Chroniken und Chronisten, S. 48f.; Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 54f.

1061 So zum Beispiel von Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 55, oder Zemp, Schweizerische Bilderchroniken, S. 71.

Erfolgreicher in seiner historiographischen Tätigkeit war Petermann Etterlin, der Sohn des Luzerner Stadtschreibers Egloff Etterlin. Er arbeitete wie sein Vater in der Kanzlei Luzerns, stand zeitweilig aber auch im Kriegsdienst oder unternahm diplomatische Missionen[1062]. Seine Chronik schrieb er auf Anstoss der Luzerner Räte zwischen 1505 und 1507 und gab sie im gleichen Jahr als *Kronika von der loblichen Eydtgenosschaft* in einer mit Holzschnitten illustrierten Druckversion heraus[1063]. Sein Werk geht zwar (vermutlich um den Auftraggebern aus luzernischen Ratskreisen gerecht zu werden) auf die Gründung Luzerns und einige weitere luzernspezifische Ereignisse ein, insgesamt handelt es sich dabei jedoch um eine Geschichte der frühen Eidgenossenschaft. Sie stellte eine erste umfassende Schweizergeschichte dar, die bis ins 18. Jahrhundert eine weite Verbreitung erfahren sollte[1064].

Etterlin arbeitete noch ganz in der Tradition spätmittelalterlicher Geschichtsschreibung primär als Kompilator früherer Geschichtswerke. Seine Vorlagen waren unter anderen die bereits erwähnte Chronik des Melchior Russ des Jüngeren[1065], die Weltchroniken Jakob Twingers von Königshofen und Hartmann Schedels[1066], Lirers Schwäbische Chronik[1067], eine Redaktion der Zürcher Chronik, das Weisse Buch von Sarnen[1068], die Reimchronik des Luzerner Niklaus Schradin[1069] und – die Anonyme Stadtchronik Berns; zu der amtlichen Version der Berner Chronik fehlte Etterlin offenbar der Zugang[1070]. Der Anonymus gehörte für den ersten Teil seiner Chronik zu Etterlins wich-

1062 Vgl. Matthias Weishaupt, Petermann Etterlin, in: HLS, Version vom 11.02.2005, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14738.php.

1063 Der volle Titel der Ausgabe lautete *Kronica von der loblichen Eydtgenoschaft, jr harkommen und sust seltzam strittenn und geschichten,* ediert von Gruber (Hg.), Kronica, siehe auch Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 63f.; Bodmer, Chroniken und Chronisten, S. 58.

1064 Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz, S. 64; Bodmer, Chroniken und Chronisten, S. 60. Etterlin war unter anderem für Diebold Schilling den Jüngeren, Aegidius Tschudi wie auch Heinrich Brennwald eine Vorlage, aber auch Friedrich von Schiller hat für sein Tell-Drama Etterlin gelesen.

1065 Siehe Kapitel 4.3.2 Die Luzerner Stadtchronistik.

1066 Zur Weltchronik Twingers von Königshofen siehe Kapitel 2.1.3 Die Strassburger Chronistik. Schedels Weltchronik ist vor Kurzem in einer neuen Faksimile-Edition erschienen, siehe Stephan Füssel (Hg.), Hartmann Schedel: Weltchronik. Kolorierte Gesamtausgabe von 1493, Augsburg 2004.

1067 Auch Lirersche Chronik genannt, nach einem angeblichen Verfasser namens Thomas Lirer. Sie besteht aus zwei Teilen, einer Chronik eines unbekannten Chronisten, die vermutlich nach 1452 entstanden war, und einer Weltchronik im annalistischen Stil, die bis 1462 reichte, siehe dazu Gruber, Einleitung zur Kronica, S. 25. Die Chronik ist ebenfalls vor Kurzem neu herausgegeben worden, siehe Peter Amelung (Hg.), Thomas Lirer: Schwäbische Chronik, Leipzig 2005.

1068 Ediert von Bruno Meyer (Hg.), Das Weisse Buch von Sarnen, Wortlaut und Übersetzung des Chroniktextes mit kurzer Einführung, Sarnen 1984.

1069 Ediert von Ernst Weil, Niklaus Schradin, Stadtschreiber von Luzern: Schweizer Chronik, Sursee 1500, München 1927.

1070 Siehe dazu Gruber, Einleitung zur Kronica, S. 22–34, sowie die Quellenangaben neben den Kapiteltiteln in der Edition; Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 64. Dass die Berner Chronik (in der Version des so genannten Anonymus) Etterlins Vorlage war, sagt dieser selbst.

tigsten Vorlagen. Grubers Analyse zufolge benutzte Etterlin die Anonyme Stadtchronik Berns sowohl für einen kurzen Abriss über Gründung und Namensgebung Berns und einen längeren Bericht über den Laupenkrieg, aber auch als Quelle für den Morgartenkrieg, die Guglerzüge, den Sempacherkrieg und seine Folgen oder die Appenzeller- und Walliserkriege[1071]. Eine eigene Darstellung auf Basis des ihm zur Verfügung stehenden Archivmaterials, mündlicher Überlieferung und eigenem Erleben versuchte Etterlin nur bei den Burgunderkriegen und dem Waldshuterkrieg.

Ein Vergleich von Etterlins Chronik mit der Anonymen Stadtchronik zeigt, dass Ersterer seine Vorlage nur selten direkt kopierte, sondern die Erzählung oft neu strukturierte, kürzte und in eigenen Worten wiedergab, wie beispielsweise die Gründungsgeschichte Berns[1072] oder den Laupenkrieg[1073]. Wortwörtliche Übereinstimmungen zeigen aber auch, dass Etterlin eindeutig diese Vorlage vor Augen hatte[1074]. Einige Passagen aus Etterlins Chronik sind auch eine Verschmelzung der Anonymen Berner Chronik mit anderen Vorlagen, beispielsweise der Bericht über die Zürcher Mordnacht[1075]. Mit Etterlin ist Justinger also sozusagen der »Sprung« in die eidgenössische Geschichtsschreibung gelungen: Seine Darstellung nicht nur von zentralen Ereignissen für die bernische, sondern auch für die eidgenössische Geschichte hat – wenn auch gekürzt und neu formuliert – Eingang in eine der ersten grossen Schweizergeschichten erhalten.

Diebold Schilling der Jüngere

Diebold Schilling der Jüngere, Neffe des Berner Schillings, wuchs vermutlich im elsässischen Hagenau auf, bis sein Vater im Nachgang seines Bruders Diebold Schilling des Älteren eine Anstellung an der Luzerner Kanzlei erhielt[1076]. Er studierte vermutlich in Basel und Pavia, wurde Notarius publicus und Priester, arbeitete als Unterschreiber für

Als er 1339 Namen der Männer auslässt, die Laupen beschützen sollten, verweist er auf die Berner Chronik: *So danne in der von Bern Cronick witter alle mit namen stand, nit nott hie z melden*, siehe Gruber (Hg.), Kronica, S. 116.

1071 Siehe Gruber (Hg.), Kronica, Kapitel 27, 58, 64–65, 70–74, 78, 90–94, 98–101, 105–129, 143, 136–139, 157, S. 69f., 98f., 103–105, 110–123, 125, 135–138, 140–148, 152–167 173–177, 180, 200–204.

1072 Siehe Gruber (Hg.), Kronica, Kapitel 27, S. 69f., beziehungsweise Studer (Hg.), Anonyme Stadtchronik, Kapitel 1 und 6, S. 314–316 und 322–324.

1073 Gruber (Hg.), Kronica, Kapitel 70–74, S. 110–123, beziehungsweise Studer (Hg.), Anonyme Stadtchronik, Kapitel 70, S. 353–372.

1074 So beim Morgartenkrieg: In der Anonymen Stadtchronik heisst es beispielsweise, *Nu hatte der hertzog einen narren bi im, der hiess kueni von stoken; den fragte er ouch, wie im die sach gefiele? Der antwurt: übel!* (Studer [Hg.]. Anonyme Stadtchronik, Kapitel 44, S. 341); bei Etterlin wiederum steht, *Nu hatt hertzog Lupold eiynen narren by im, als danne gern der fürsten gewonheit ist; der hyeß Kueni vonn Stocken; den fragt der Hertzog ouch, wie im die sach gefiele. Der nar antwurt und sprach: Sy gefalt mir nit wol*, siehe Gruber (Hg.), Kronica, Kapitel 64, S. 104.

1075 Gruber (Hg.), Kronica, Kapitel 79, S. 125–127, beziehungsweise Studer (Hg.), Anonyme Stadtchronik, Kapitel 85, S. 382–384.

1076 Zu Diebold Schillings Biografie siehe Pfaff, Die Familie Schilling, S. 538–540; Wanner, Schreiber, Chronisten und Frühhumanisten, S. 29; siehe auch Fritz Glauser, Diebold Schilling, in: HLS, Version vom 11.02.2005, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14484.php.

Luzern und wurde schliesslich Dolmetscher und Agent des Herzogs von Mailand sowie kurzzeitig Gefolgsmann König Maximilians I.[1077]. Seine grosse, reich bebilderte Chronik entstand zwischen 1511 und 1513, wobei in der Forschung nach wie vor umstritten ist, ob sie im Auftrag des Luzerner Rates oder auf Schillings Eigeninitiative hin entstanden ist[1078]; sicher ist jedoch, dass der Rat zumindest zu einem späteren Zeitpunkt die Rolle des Auftraggebers innehatte und Einsicht in das Werk nahm[1079].

Die Chronik Diebold Schillings des Jüngeren umfasst auf nur 11 Seiten die luzernische Frühgeschichte bis zum ewigen Bund der Stadt mit den Waldstätten 1332[1080]; die restlichen rund 330 Blätter befassen sich mit der Geschichte der Bündnisse der alten Orte von 1351 und 1353 und dem Sempacherkrieg bis zum Krieg Kaiser Maximilians gegen Venedig 1509[1081]. Möglicherweise war eine Fortsetzung geplant, aber die politische Entwicklung, insbesondere die Niederlage von Marignano, nahm dem Chronisten wohl den Schwung. Schillings Chronik ist, wie er selbst sagt, im Wesentlichen eine Chronik des *loblichen alten grossen pundes der hochverrúmpten Eitgenoschafft obertütscher landen*[1082]. Der Luzerner verfasste sie gemäss Pfaff als »dezidierter Parteimann, der sich selbst in die Wogen der hohen Politik warf und ihre Stoßrichtung nach Kräften in seinem Sinn zu steuern versuchte«[1083]: Es ging ihm neben der Parteinahme für Kaiser Maximilian gegen die Franzosen insbesondere darum, den Bundesgenossen eine gebührende Stellung in den machtpolitischen Kämpfen der Zeit zuzuweisen und Luzern als Drehscheibe eidgenössischer und internationaler Politik darzustellen.

Da Petermann Etterlins Vorgängerchronik eine massgebliche Vorlage von Schillings Werk war, hat die ältere Forschung die Eigenleistung des Luzerner Chronisten geringgeschätzt[1084]. Rück hat aber mittlerweile nachweisen können, dass Schilling Etterlin zwar als Leitfaden benutzte, jedoch nie wortwörtlich abschrieb, sondern den Text stets sowohl inhaltlich wie auch stilistisch umarbeitete; darüber hinaus ist über die Hälfte der Kapitel völlig unabhängig von Etterlin entstanden[1085]. Zu Schillings Überarbeitung gehörte auch das fast völlige Entfernen sämtlicher bernischer Angelegenheiten aus der eid-

1077 Siehe dazu auch Pfaff, Die Familie Schilling, S. 538f.; Bodmer, Chroniken und Chronisten, S. 50.

1078 Bodmer beruft sich darauf, dass von einem amtlichen Auftrag und einer obrigkeitlichen Zensur nichts bekannt sei, siehe Bodmer, Chroniken und Chronisten, S. 51. Rück andererseits spinnt die recht abenteuerliche These eines dreibändig geplanten Werkes im Auftrag des Rates und König Maximilians, siehe Rück, Diebold Schilling für des Kaisers Sache. Feller und Bonjour mögen recht behalten, indem sie trotz mangelnder Quellen einen amtlichen Auftrag annehmen, denn es erscheint kaum wahrscheinlich, dass Schilling nur aus eigenem Antrieb eine so zeitaufwendige und kostspielige Arbeit auf sich genommen hätte, siehe Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 68.

1079 Pfaff, Die Familie Schilling, S. 540.

1080 ZHB Lu, Ms. S 23 fol., fol. 2v–7v, siehe auch Schwerpunkte und Themen von Diebold Schillings Bilderchronik (Anhang 2) in Rück, Diebold Schilling für des Kaisers Sache, S. 579–584.

1081 Ebd.

1082 Schmid (Hg.), Die Schweizer Bilderchronik des Luzerner Diebold Schilling, S. 13.

1083 Pfaff, Die Familie Schilling, S. 539.

1084 Siehe zum Beispiel Bodmer, Chroniken und Chronisten, S. 51.

1085 Rück, Diebold Schilling für des Kaisers Sache, S. 561f.

genössischen Chronik – sogar der Eintritt Berns in den Bund mit den Waldstätten bleibt unerwähnt, ebenso die bernischen Eroberungen. Die antibernische Haltung des Luzerners ist einerseits in den zeitgenössischen Spannungen zwischen der Zentralschweiz und der Aarestadt, andererseits aber auch in innerfamiliärer Missgunst begründet[1086]. Dennoch ist der Einfluss der bernischen Geschichtsschreibung (vermutlich über die Etterlinsche Vorlage) auf das Werk des Luzerner Schillings unübersehbar. Schon das Vorwort ist fast identisch zu Justinger aufgebaut: Es beginnt wie in der ersten amtlichen Berner Chronik mit einer Anrufung der heiligen Dreifaltigkeit, mit einem Bezug auf die Schöpfungs- und Kaisergeschichte, es verweist auf die Quellen der Arbeit, auf die Absichten des Autors und gibt eine Inhaltsübersicht. Sogar identische Formulierungen finden sich; so soll auch Schillings Chronik der Eidgenossenschaft dazu beitragen *wittwen und weisen ze beschirmen,* damit *die gegenwürtigen und künfftigen dester bas geregiert* würden; die Chronik basiert wie diejenige Justingers auf *buechern und gloubsamen geschrifften* und ist *gott dem allmechtigen, siner wirdigen můtter, der aller gloriosisten himelküngin Marie […] zů lob* geschrieben worden[1087]. Auch die Kapitelüberschriften sind in ähnlichem Stil (meist mit *Wie-* oder *Von*-Formulierungen) gehalten, die Kapitel beginnen oft mit einer Datierung, und der sprachliche Stil und Ausdruck ist der Berner Chronik Justingers ebenfalls ähnlich[1088]. Diebold Schilling der Jüngere versuchte sich zwar vom Werk seines Onkels und Namensvetters abzugrenzen, aber dadurch, dass beide am Ende die gleiche Vorlage, nämlich Justingers chronikalisches Werk (der Luzerner via Etterlins Chronik) benutzten, ist der Luzerner Schilling den Werken des Berner Schillings wenn auch nicht inhaltlich, so doch in Stil und Aufbau recht ähnlich geworden.

Heinrich Brennwalds Schweizerchronik

Heinrich Brennwald war der Sohn des Zürcher Bürgermeisters Felix Brennwald, studierte in Basel, trat im Jahr 1500 ins Chorherrenstift von Embrach ein, hatte dort als letzter Propst mit den Umwälzungen der Reformation zu schaffen und übernahm nach der Auflösung des Stifts Verwaltungsämter in der Stadt[1089]. Noch vor dieser Zeit schrieb er eine Chronik über die Eidgenossenschaft, und zwar von den Helvetiern über die Geschichte ihrer Orte bis zu den ewigen Bündnissen und der weiteren politischen Entwicklung. Die Forschung schätzt Brennwald insgesamt als guten Kenner älterer und neuerer Chroniken – Etterlin, Edlibach, aber auch Twinger von Königshofen und Schedel – und seine Chronik als »erste[n] Versuch einer pragmatischen Darstellung der Schweizergeschichte« ein[1090].

1086 Ebd., S. 570.

1087 Schmid (Hg.), Die Schweizer Bilderchronik des Luzerner Diebold Schilling, S. 12.

1088 Zur Sprache des Luzerner Schillings siehe Studer, Sprachliche Stationen.

1089 Zur Biografie Brennwalds siehe Bodmer, Chroniken und Chronisten, S. 61; Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 55f.

1090 Béatrice Wiggenhauser, Heinrich Brennwald, in: HLS, Version vom 15.11.2005, URL: http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D18691.php.

Nach seinem Heimatort Zürich berichtet Brennwald als Nächstes über die Ursprünge und die Geschichte von Bern. Wie schon Etterlin vor ihm stützt auch er sich dabei primär auf die Anonyme Stadtchronik[1091]. Er berichtet von der Stiftung und der Namensgebung Berns, von der ersten Leutkirche und dem Tod der Herzogskinder, der Handfeste Friedrichs und den Auseinandersetzungen mit den Kyburgern, den Freiherren von Weissenburg und Rudolf von Habsburg, der Schlacht am Dornbühl, dem Laupenkrieg und schliesslich Berns Bündnis mit den Waldstätten von 1353[1092]. Aber auch in seiner späteren Erzählung über die eidgenössische Geschichte finden sich Exzerpte aus der Anonymen Stadtchronik Berns, so beispielsweise von dem Tag zwischen Bern und Kyburg um 1370, von der Schlacht von Fraubrunnen, der Belagerung Burgdorfs, den Kriegszügen der Berner nach der Schlacht von Sempach, aber auch von Stadtbränden und Bündnissen der Aarestadt[1093]. Da Brennwald praktisch nie direkt von seinen Vorlagen abgeschrieben hat, ist es im Einzelfall schwierig nachzuvollziehen, ob Brennwald dabei direkt auf die ursprüngliche Vorlage zurückgegriffen oder ob er sich auf Etterlin gestützt hat; Tatsache bleibt in jedem Fall, dass die ursprüngliche Quelle des Materials in Justingers Arbeit zu finden ist.

Auch bei Brennwald ist die Unterteilung der Chronik in unterschiedlich lange Kapitel und ihre Überschreibung mit Titeln im Stil von Twinger von Königshofen und Justinger zu finden. Nur Datierungen sind weniger konsequent vorhanden als bei seinen Vorgängern; dafür bemüht sich Brennwald sich um so mehr um eine Benennung der handelnden Personen, so schon bei der Aufzählung der Adelsgeschlechter der Schweiz[1094], aber auch in Bezug auf Zürichs Ratsgeschlechter und Bürgermeister[1095], auf die Opfer und Gerichteten der Zürcher Mordnacht[1096], die Absagebriefen von Sempach und die Totenliste der Schlacht[1097]. Brennwalds Schweizerchronik hat also ähnlich wie schon vor ihm Etterlin eine umfassende Bestandesaufnahme der existierenden Chronistik gemacht – darunter prominent die Justinger-Chronik als frühes Zeugnis der Geschichte Berns und der Bundesgenossen insgesamt –, diese aber zu etwas Neuem verarbeitet: Noch stärker als Etterlin hat sich Brennwald dabei von der gerade auch bei Justinger so prominenten »Nabelschau« der einzelnen Orte gelöst und einen neuen, ortsumspannenden, »eidgenössischen« Blickwinkel angewendet. Was Justinger für Bern schaffte, machte Brennwald für eine grössere Gruppe: ein Bild der Vergangenheit, das die eigene Stärke hervorhebt und die gegenwärtige Machtposition legitimiert.

1091 Dieser Meinung ist auch Luginbühl (Hg.), Heinrich Brennwalds Schweizerchronik, S. 199f. Anm. 4.
1092 Ebd., S. 199–250.
1093 Ebd., S. 378, 384, 388, 431–433, 434, 469, siehe auch Studer (Hg.), Anonyme Stadtchronik, S. 398f., 402f., 410, 421f., 432, 440.
1094 Luginbühl (Hg.), Heinrich Brennwalds Schweizerchronik, S. 18–65.
1095 Ebd., S. 108–118 und 169f.
1096 Ebd., S. 186–189.
1097 Ebd., S. 398–403 und 410–427.

Ein letztes Beispiel einer Chronik, die faktisch zwar bereits der Neuzeit zuzuordnen ist, jedoch noch stark der spätmittelalterlichen Tradition von Geschichtsschreibung verpflichtet ist, stellt Werner Schodolers Chronik dar. Werner Schodoler stammte aus einer angesehenen Bremgarter Schultheissenfamilie, absolvierte eine Lehre an der bernischen Kanzlei und wurde 1509 Stadtschreiber seiner Heimatstadt an der Reuss, deren Schultheissenamt er ebenfalls zeitweise innehatte[1098]. Seine insgesamt dreibändige, bebilderte Chronik bestand zu Anfang primär aus einer Kompilation von Schilling und Etterlin, der so genannten Klingenberger Chronik (eine Redaktion der Zürcher Chronik) sowie der Weltchroniken Twingers von Königshofen und Schedels[1099]. Ab 1511 berichtet er vermutlich über Selbsterlebtes im Rahmen der italienischen Kriegszüge. Die Privatarbeit war insgesamt nicht als Stadtchronik Bremgartens konzipiert, sondern als Manifest der eidgenössischen Geschichte, die er schliesslich dem Bremgarter Rat als Geschenk überliess[1100].

Bekannt geworden ist Schodolers Chronik vor allem auf Grund der Illustrationen, die von mindestens drei verschiedenen Zeichnern und mindestens zwei Koloratoren erstellt worden sind und eine herausragende Qualität zeigen[1101]. Sowohl bildlich wie auch textlich ist das Werk eng an die Berner Chroniken angelehnt. Der amtlichen Chronik Schillings war Schodoler sicher schon während seiner Lehrzeit in Bern begegnet, und er hatte schon damals eine Abschrift derselben erstellen können[1102]. Nach Brügissers Schätzung war Schillings amtliche Berner Chronik für rund 50% der Kapitel von Schodolers erstem Band, für 93% des zweiten Bandes und für 80% des dritten Bandes die Vorlage[1103]. Schodoler hat also viel abgeschrieben (und dabei zeitweise sogar die Schreibfehler seiner Vorlagen übernommen), er konnte aber durchaus kritisch gegenüber seinen Quellen sein, korrigierte einseitige (bernische) Perspektiven und nahm sachliche Präzisierungen (unter anderem auch durch Einschub zusätzlicher Urkunden) vor. Die Abhängigkeit von Schodolers eidgenössischer Chronik von der Berner Chronistik, von Schil-

1098 Zu Werner Schodoler siehe Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 296; Zemp, Die Schweizerischen Bilderchroniken, S. 127; Pfaff, Welt der Schweizer Bilderchroniken S. 19, und insbesondere Benz, Herkunft und Leben des Wernher Schodoler.

1099 Siehe Bürgisser, Wernher Schodoler als Chronikschreiber, S. 356; Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 296; Pfaff, Welt der Schweizer Bilderchroniken, S. 19. Von den drei Bänden existieren nur noch die Originale des zweiten und dritten Bandes. Von den Illustrationen sind nur diejenigen des mittleren Bandes vollständig koloriert; im ersten Band (der in Abschriften überliefert ist) gibt es kaum Illustrationen, im dritten wurden nicht alle ausgeführt.

1100 Pfaff, Welt der Bilderchroniken, S. 19.

1101 Ebd., S. 20.

1102 Bürgisser, Wernher Schodoler als Chronikschreiber, S. 355.

1103 Ebd., S. 356. Weitere 20% der Kapitel des ersten Bandes sollen der Klingenberger Chronik, 13% Etterlin und 5% Twinger von Königshofen zugeschrieben werden können. Bei zweiten Band ist das Übergewicht Schillings sehr gross, für Etterlins Kronica bleiben nur rund 3% der Kapitel übrig. Der dritte Band soll neben Schilling zu 8% aus Etterlin und immerhin rund 12% aus Schodolers eigenen Beiträgen bestehen.

lings amtlicher Darstellung, seiner Sprache und den Illustrationen, und damit auch indirekt von Justingers erster bernischer Geschichte, ist trotz Schodolers Bemühung um eine eidgenössische Perspektive sehr viel höher als bei den anderen frühen eidgenössisch orientierten Chroniken. Dies zeigt sich nicht nur im Textvergleich, sondern auch durch die Strukturierung der Chronik, ihre Überschriften und ihren sprachlichen Stil[1104].

4.4 Fazit: Bedeutung und Wirkung von Justingers chronikalischem Werk in der bernischen und eidgenössischen Geschichtsschreibung

Die Verbreitung der Handschriften der amtlichen Berner Chronik wie auch der Anonymen Stadtchronik im 15. Jahrhundert hat gezeigt, dass Justingers Werk zunächst primär im Einflussgebiet Berns rezipiert wurde. Einzelne Kopien gelangten zwar im Laufe der Zeit nach Freiburg im Uechtland, in die Ostschweiz und sogar nach Wittenberg, aber in der Regel entstanden die Handschriften in Bern – wohl meist im Auftrag lokaler Familien – und verblieben in der Stadt selbst oder in ihrem Umland. Hier wurde die Berner Geschichte Justingers von den nachfolgenden Chronisten Diebold Schilling und Benedicht Tschachtlan wohl in Eigeninitiative aufgegriffen und weiterverarbeitet. Beide hatten als Kanzleimitarbeiter beziehungsweise Ratsherren Zugang zu den Gewölben der Stadt und konnten entsprechend auf die dort aufbewahrte amtliche Chronik zugreifen; beide verwendeten aber nachweislich auch die Anonyme Stadtchronik, also die »Privatfassung« Justingers, als zusätzliche Quelle. In der Folge entstanden verschiedene Versionen von Verschmelzungen der amtlichen Chronik Justingers und der Anonymen Stadtchronik, ergänzt mit Notizen über die Jahrzehnte nach Abschluss der ersten Berner Chronik und Berichten über aktuelle Ereignisse: eine Erstfassung Schillings (und Tschachtlans?) von 1468, eine im Jahr 1470 fertiggestellte erste illustrierte Chronik von Tschachtlan (unter Mitarbeit Schillings?), dann eine neue amtliche Version Schillings, die dieser 1483 dem Berner Rat übergab, sowie eine Privatchronik für den Schultheissen Rudolf von Erlach. Alle Fassungen übernahmen Justingers Darstellung der frühen Berner Geschichte – in einer Mischversion aus amtlicher Chronik und Anonymus – nahezu unverändert. Auf die Originaldokumente im städtischen Archiv brauchten die beiden Chronisten für die bei Justinger abgedeckte Zeitspanne nicht zurückzugreifen; seine Interpretation der Vergangenheit musste nur hie und da ein wenig gekürzt, präzisiert, stilistisch verbessert oder allenfalls den aktuellen politischen Gegebenheiten angepasst werden. Für die eigenständig erstellten Teile ihrer Chroniken – bei Tschachtlan sind es nur wenige Absätze zum Twingherrenstreit – fuhr insbesondere Schilling grundsätzlich im bewährten Stil seines Vorgängers Justinger weiter: eine sachlich-distanzierte Sprache, eine Strukturierung des Erzählten in Kapitel mit zusammenfassenden Überschriften, eine Betonung der Realität des Berichteten durch Datierungen, Namensnennungen und

1104 Zur Sprache Schodolers siehe auch Studer, Wernher Schodolers Sprache, insbesondere die Ausführungen zu Syntax und Wortschatz auf S. 398f.

Verweise auf Dokumente aus dem Archiv, und natürlich die unverkennbare, aber unaufdringliche bernische Perspektive der Darstellung.

Bereits im ausgehenden 15. Jahrhundert, besonders aber im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde die Berner Chronik (sowohl in den Fassungen Justingers wie auch in den Fassungen seiner Nachfolger Tschachtlan und Schilling) von einem über den engsten Kreis der Ratsherren hinausgehenden Publikum entdeckt. Der *Conflictus Laupensis* ist zwar nun wohl doch nicht, wie von der Forschung bisher angenommen, eine Übersetzung von Justingers Bericht über den Laupenkrieg durch einen Geistlichen, sondern vermutlich ein zur Zeit von Justingers chronikalischem Arbeiten bereits existierende *Narratio*[1105]. Das ebenfalls von einem Geistlichen verfasste Loblied auf die bernisch-savoyische Zusammenarbeit basiert hingegen eindeutig auf Justinger. Besonders die Bilderchroniken Tschachtlans und Schillings erfreuten sich dann als Novum in der Geschichtsschreibung des eidgenössischen Raums einer vergleichsweise grossen Bekanntheit. Sie inspirierten Schreiber sowohl in Bern, aber auch in Luzern und Zürich dazu, nicht nur vermehrt Abschriften im Auftrag der geschichtsinteressierten oder prestigeorientierten Oberschicht zu erstellen, sondern auch dazu, sich an einer eigenen Rezension bernischer Geschichte (wie in den vielen Handschriften ersichtlich) oder einer Weiterverarbeitung der Vorlage im Hinblick auf die eigenen Interessen zu versuchen. Der Stadtchronistik der umliegenden Orte war allerdings – mit Ausnahme Zürichs, das schon länger über eine eigene, von Bern unabhängige Tradition verfügte, die ihrerseits in die Ostschweiz wirkte – wenig Erfolg beschieden: die Luzerner Stadtgeschichte des Melchior Russ blieb unvollständig und wurde kaum rezipiert, anderen Städten gelang die Aufarbeitung der eigenen Geschichte erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Die Nachbarstadt Freiburg im Uechtland, deren Geschichte doch so stark mit Bern verknüpft war, nahm sich die Berner Chroniken dabei zwar zum Vorbild, ohne diese jedoch kanonisch in Form oder Inhalt zu kopieren. Gerade dadurch, dass sich die Chroniken Justingers und seiner Nachfolger fast ausschliesslich mit bernischen Angelegenheiten (und bernischer Perspektive) beschäftigten, waren sie für andere Stadtchronisten nur bedingt von Nutzen.

Viel grösser hingegen war die Wirkung der bernischen Geschichtsschreibung auf die eidgenössische Geschichtsschreibung, die sich Ende des 15. Jahrhunderts zu entfalten begann. Während bei Justinger der Anteil der Bundesgenossen an der Darstellung der Vergangenheit noch recht beschränkt ist, waren die Chroniken von Tschachtlan und insbesondere von Schilling mit ihrer grösseren thematischen Öffnung auf die Angelegenheiten der *eydgenossen* (neben den bereits bestehenden Weltchroniken, der Zürcher Chronistik und zeitlich beschränkteren Berichten wie beispielsweise Fründs Chronik des Alten Zürichkrieges) ein ideales Vorbild für eine Geschichtsschreibung, die sich um einen breiteren Zusammenhalt und eine grössere Perspektive bemühte. Edlibach versuchte sich ab 1485 als Erster an einer eidgenössischen Darstellung der vergangenen Jahrzehnte und stützte sich dabei primär auf Schillings Grosse Burgunderchronik, die seine Familie erstanden hatte (die ihrerseits eine inhaltliche und stilistische Fortsetzung

1105 Siehe dazu Kapitel 2.1.2 Der *Conflictus Laupensis*.

der Berner Chronik Justingers darstellte). Eine umfassendere Geschichte der Eidgenossen von ihren Ursprüngen an schrieben nach ihm Etterlin, Brennwald und Schodoler. Etterlin und Brennwald verliessen sich dabei massgeblich auf die Anonyme Stadtchronik, die als nicht unter Verschluss gehaltenes Werk leichter zugänglich war als die amtliche Version Justingers und zudem fast immer in Kombination mit der Weltchronik Twingers von Königshofen, ebenfalls eine wichtige Grundlage, auftrat. Schodoler andererseits hatte durch seine Lehrzeit in Bern auf die amtliche Chronik Schillings zugreifen können und stützte sich in grossem Ausmass auf dessen Überarbeitung Justingers. Der Luzerner Schilling wiederum, der sich explizit vom Werk seines Verwandten abzugrenzen versuchte, benutzte statt dessen Etterlin – und damit ebenfalls den Anonymus von Bern. Alle diese Chronisten übernahmen dabei ihre Vorlagen durchaus nicht unkritisch, sondern formulierten die Geschichte in unterschiedlichem Masse neu und bemühten sich um eine andere, weniger bernorientierte Perspektive. Dennoch ist der Einfluss der bernischen Geschichtsschreibung und damit insbesondere Justingers als Vorreiter in ihren Chroniken sowohl in einzelnen Aspekten der Darstellung wie auch in Struktur, Sprache und Stil unverkennbar. Das Ausmass dieses Einflusses könnte wohl durch einen umfassenden Textvergleich, der den Rahmen der vorliegenden Arbeit gesprengt hätte, präziser bestimmt werden.

Auch in der Berner Geschichtsschreibung nimmt das chronikalische Werk Justingers einen prominenten Platz ein. Obwohl dieser Platz sicher auch durch Justingers Stellung als erster Berner Chronist begründet ist, so ist diese Erklärung sicher nicht ausreichend. Bis zu Valerius Anshelm, also gut hundert Jahre lang, wurde Justingers Version der bernischen Geschichte nahezu unverändert übernommen. Sogar Anshelms Nachfolger Stettler lässt sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch massgeblich von Justingers Darstellung beeinflussen. Die klare Struktur, der sachliche Erzählstil und die Art und Weise, wie mit Hilfe von häufigen Datierungen, Personennennungen und Verweisen auf Archivmaterial der Anschein einer gut recherchierten Geschichte erweckt wird, hat den Argwohn der Historiker bis in die Gegenwart immer wieder ruhen lassen. Zudem hat Justingers politische Botschaft – die politische und militärische Stärke der Stadt, die (nur in Einzelfällen zu vermissende) Weisheit der Obrigkeit, und Gottes Wohlwollen gegenüber ihren Einwohnern – bis in die Neuzeit ihre Gültigkeit behalten.

IV Ergebnisse

1. Konrad Justinger, Schreiber, Chronist, Finanzmann: erfolgreich und gescheitert zugleich?

Bern durchlief Ende des 14. Jahrhunderts einen »Professionalisierungsschub« in der Verwaltung und hatte Bedarf nach ausgebildeten Schreibern. Wie viele andere machte sich wohl auch Konrad Justinger nach (oder vielleicht sogar schon während) seiner Lehrzeit auf die Suche nach einer vielversprechenden Anstellung und wanderte über die etablierten Beziehungen zwischen den oberrheinischen Städten und Bern in die Aarestadt. Er stammte vermutlich aus dem niederadligen Geschlecht der Herren von Justingen, die ursprünglich Güter in und um das Dorf Bösingen in der Nähe der königlichen Stadt Rottweil besessen hatten und Dienstleute der Grafen von Sulz gewesen waren. Im Laufe des 14. Jahrhunderts befand sich die Familie jedoch im Niedergang, ein Grossteil des Besitzes war verloren gegangen. Entgegen den Annahmen der Forschung stammten Konrad Justinger und sein Bruder Werner vermutlich nicht aus Rottweil (oder dem nahegelegenen Bösingen), sondern von einem Nebenzweig der Familie ab, der im Laufe des 14. Jahrhunderts Richtung Rhein abgewandert war und zunächst in Freiburg im Breisgau und später in Breisach am Rhein sogar an der städtischen Kanzlei nachweisbar ist. Justingers familiärer Hintergrund hatte für seine Karriere allerdings kaum Gewicht: Seine Familie war im ausgehenden 14. Jahrhundert politisch und gesellschaftlich zu wenig bedeutend, als dass sich daraus (insbesondere im entfernten Bern) hätte Kapital schlagen lassen. Weitergehende Verbindungen zu allfälligen Verwandten im oberrheinischen Gebiet lassen sich für keinen von beiden nachweisen. Die Brüder waren vermutlich auf sich allein gestellt und verfügten über kein funktionierendes familiäres Netzwerk – was gerade in der bernischen Gesellschaft ein entscheidender Nachteil war, wie Teuscher herausgearbeitet hat[1].

Ihre Lehrzeit hatten vermutlich sowohl Konrad wie auch Werner Justinger auf einer Kanzlei im süddeutschen Raum, beispielsweise in Freiburg im Breisgau oder in Breisach am Rhein oder vielleicht sogar in Bern absolviert. Die von der Forschung postulierte Ausbildung Konrad Justingers bei Jakob Twinger von Königshofen in Strassburg ist auf Grund der Quellenlage nicht zu belegen und erscheint insgesamt wenig wahrscheinlich. Die Kopie eines kalendarischen Traktates Twingers von Königshofen von 1390 in den so genannten Rottweiler Studienheften stammt zwar möglicherweise aus Konrad Justingers Feder, dieser arbeitete damals aber bereits seit mindestens zwei Jahren an der bernischen Kanzlei und trat kurz darauf in das Bürgerrecht Berns ein. Vielleicht hatte Justinger seine Tätigkeit in der Aarestadt in dieser Zeit tatsächlich für weitere Studien kurz unterbrochen. Es ist durchaus möglich, dass er sich dabei kurzzeitig in Strassburg aufhielt, wo Twinger von Königshofen seine Lehrtätigkeit gerade aufgenommen hatte, zu belegen ist die persönliche Begegnung der beiden jedoch nicht. Die Studienhefte – sofern

1 Teuscher, Bekannte – Klienten – Verwandte.

sie tatsächlich von Konrad Justinger begonnen worden waren – lassen ein Studium des Quadrivium an der angesehenen Rottweiler Schule unter Johannes Müntzinger wahrscheinlicher erscheinen.

Justingers Tätigkeiten an der bernischen Kanzlei weisen insgesamt darauf hin, dass seine Grundausbildung weniger theoretisch denn praxisbezogen gewesen sein muss. Zunächst stellte er vorwiegend Schuldtitel aus, also begann er seine Karriere wohl als Schreibgehilfe des damaligen Säckelmeisters Peter von Grafenried. Unter dem Stadtschreiber Johannes von Kiental stieg er vermutlich zum Unterschreiber auf, auch wenn Justinger in den überlieferten Quellen nie explizit als solcher bezeichnet wurde. Unter Kientals Leitung legte Justinger neben verschiedenen Urkunden auch ein Satzungenbuch an, das erstmals einen Überblick über das innerstädtische Recht gab. Die Anlage der im Zusammenhang mit dem Steuerumgang von 1389 neu konzipierten Kanzleibücher (die Tellbücher und insbesondere das Udelbuch), die eine wesentliche Verbesserung der Finanzverwaltung der Stadt bedeuten sollten, haben wir jedoch entgegen bisheriger Annahmen nicht Konrad Justinger, sondern vermutlich dem namentlich nicht bekannten Stadtschreiber vor Kiental zu verdanken.

Kiental dürfte ein grosser Förderer Justingers gewesen sein; vielleicht auf Grund seiner Fürsprache wurde Konrad Justinger 1399 zum Stadtschreiber ernannt. Er hatte das Amt wohl von Anfang an nur auf Zeit inne und wurde nach einem Jahr bereits von Heinrich Gruber abgelöst. Dennoch sollte sich Justinger auch später noch mit diesem Amt – dem einzigen offiziellen städtischen Amt, das er nachweislich ausübte – identifizieren und sich selbst noch als Stadtschreiber bezeichnen (und bezeichnen lassen), als er schon längst abgelöst worden war. Grund für den Wechsel war vermutlich, dass Heinrich Gruber im Gegensatz zu Justinger über eine Notarsapprobation verfügte, denn entgegen den Annahmen der früheren Forschung gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass Justinger eine solche Qualifikation besessen hat. Darüber hinaus profitierte Gruber von einem besseren familiären Netzwerk in Bern: Seine Familie war zwar ebenso wie Justinger erst vor einigen Jahren nach Bern gekommen, sie stammte aber aus dem nahegelegenen Thun, und Heinrich Gruber verfügte mit dem Leutpriester und päpstlichen Notar Johannes Gruber über mindestens einen bedeutenden Verwandten in der bernischen Gesellschaft. Konrad Justinger hingegen hatte nur seinem Bruder Werner, der erst vor Kurzem nach Bern gekommen war und nun im Fahrwasser Konrads die Karriereleiter in der bernischen Kanzlei hochzuklimmen versuchte.

Den Verlust des Stadtschreiberamtes scheint Justinger trotz allem nicht so stark getroffen zu haben, dass er deswegen die Stadt verliess; vermutlich war er sich von Anfang an bewusst, dass er bald vom besser qualifizierten Gruber abgelöst werden würde. In der Folge war Justinger als mehr oder weniger frei schaffender Schreiber tätig, erledigte Einzelaufträge für die Kanzlei und arbeitete für verschiedene Amtspersonen der Stadt, insbesondere die Bauherren, den Spitalmeister und den Säckelmeister Peter Buwli. Gleichzeitig wandte er sich zunehmend Kredit- und Investitionsgeschäften zu. Mit dem Kauf einer Leibrente der Stadt Basel 1407/1408 legte Justinger die Grundlage für eine Existenzsicherung unabhängig von den Einkünften für seine Schreibarbeiten. Aus den von Rudolf Gamper entdeckten Fragmenten seines Testaments wissen wir, dass Justin-

ger 1430 über nicht unwesentliche Güter und Gülten in der Ostschweiz verfügte, ausserdem hat er nachweislich auch in Bern in Handelgeschäfte investiert.

Mit seiner zunehmenden finanziellen Unabhängigkeit konnte sich Justinger eigenen Projekten widmen. So begann er vermutlich in den ersten zwei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts mit der Kompilation einer Berner Geschichte, die als Anonyme Stadtchronik im Anhang an Twinger von Königshofens deutsche Weltchronik überliefert worden ist. Den Anstoss dazu könnte Justinger eine Kopierarbeit gegeben haben, die er um 1395 vermutlich für ein Mitglied der Berner Oberschicht erledigte: Die Berner Handschrift der deutschen Weltchronik Twingers von Königshofen und einer kurzen Stadtgeschichte Hagenaus stammt möglicherweise aus seiner Hand. Die Twingersche Chronik ist sowohl formal wie auch inhaltlich eine der massgeblichen Quellen nicht nur der späteren amtlichen Version, sondern insbesondere auch der Anonymen Stadtchronik.

Zur gleichen Zeit widmete sich Justinger auch politischen Aufgaben; nachgewiesen ist er als Mitglied der Kommission zum Empfang König Sigismunds von 1414. Möglicherweise sah Justinger die Mitarbeit in dieser Kommission als Sprungbrett in weitere politische Ämter an; dieser Sprung sollte ihm aber nicht gelingen. Statt dessen wurde er einmal mehr mit der Ausstellung von wichtigen Urkunden betraut – Mannslehensbriefen, die Erbregelungen des Ritters Niklaus von Scharnachtal – und nicht zuletzt erhielt er 1420 vom Rat den Auftrag, eine offizielle Geschichte Berns zu schreiben, die den Aufstieg der Stadt gebührend dokumentieren und ihre aktuelle innen- und aussenpolitische Lage historisch legitimieren sollte. Dieser Auftrag kam vermutlich dank Justingers privater Vorarbeit, der Anonymen Stadtchronik, zustande – so wie auch Diebold Schilling rund sechzig Jahre später den Auftrag für die Überarbeitung und Weiterführung der amtlichen Berner Chronik wohl nicht zuletzt deshalb zugesprochen erhielt, weil er sein Können bereits in einer Privatarbeit nachgewiesen hatte.

Der Auftrag für eine Chronik Berns muss ein Meilenstein in Justingers Karriere gewesen sein. Er verbrachte mehrere Jahre mit der Überarbeitung und Weiterführung der bestehenden Fassung, und sein Werk sollte eine gut strukturierte, sorgfältig ausgeführte und sowohl sprachlich wie auch inhaltlich stimmige Komposition werden. Dabei hatte Justinger keine Vorbilder für seine Stadtchronik zur Verfügung; die Stadtchronistik im süddeutschen Raum war noch kaum entwickelt und beschränkte sich weitgehend auf aus privater Initiative entstandenen Aufzeichnungen. Somit musste Justinger selbst ein Konzept einer Stadtgeschichte entwerfen, für die ihm die Weltchronik Jakob Twingers von Königshofen und wohl auch die Zürcher Chronik lediglich Impulse liefern konnte.

Auch inhaltlich betrat Justinger Neuland, da sich die städtische Geschichtsschreibung in Bern zu Beginn des 15. Jahrhunderts auf einige Notizen im Jahrzeitenbuch der Leutkirche beschränkte. Für die amtliche Berner Chronik suchte er neben den Vorlagen, die ihm bereits für die Anonyme Stadtchronik zur Verfügung gestanden waren – darunter ebendiese *Cronica de Berno*, verschiedene Versionen von Jakob Twinger von Königshofens Weltchronik und der Urkundenfundus der Stadt Bern – weitere schriftliche und mündliche Quellen zusammen, unter anderem die soeben erstellte neue Redaktion der Zürcher Chronik und verschiedene Volkslieder. Als Grossrat und Kanzleimitarbeiter

verfügte er über ein ideales Beziehungsnetz, um an die notwendigen Informationen in und ausserhalb Berns zu gelangen.

Anders als viele seiner geschichtsschreibenden Vorgänger schrieb Justinger kaum jemals direkt von seinen Vorlagen ab, sondern verglich sie miteinander und stellte seine eigene Version der Ereignisse zusammen. Diese Vorgehensweise ermöglichte es ihm, nahezu immer und überall eine bernische Perspektive in die Geschichte einzubringen: Ereignisse, die in keinem direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Aarestadt standen, wurden meist weggelassen, für Bern ungünstige Details unterschlagen, Begebenheiten und Einzelheiten, die Berns Grösse zeigten, hingegen um so deutlicher ausgearbeitet. In der Struktur der Chronik, in der Bemühung um Verortung der Ereignisse in Zeit und Raum wie auch in der grundsätzlichen Themenauswahl – die Stadtgründung, Kriege und Schlachten, besondere Naturereignisse – folgte Justinger primär dem Vorbild Twingers von Königshofen, insbesondere dessen Kapitel über die Geschichte Strassburgs. Aus der Zürcher Chronik heraus erkannte er vermutlich den Wert und den möglichen Einsatz von Urkunden für die Geschichtsschreibung.

Im Jahr 1430 wurde die vollendete Chronik eingebunden, dem Rat übergeben und im städtischen Gewölbe abgelegt, wo Justinger wohl selbst noch zwei Nachträge zu den Jahren 1430 und 1431 eintrug. In der gleichen Zeit legte Justinger das Freiheitenbuch an, ein grosses »Nachschlagewerk« für die für Bern zentralen königlichen Privilegien, Bündnisverträge, Burgrechtsverträge und Kaufurkunden. Ebenfalls im Jahr 1430 erstellte Justinger ein Testament, dass er sich vom Berner Schultheissen und von weiteren Vertretern der adligen Führungsschicht der Stadt siegeln und bezeugen liess. Den Anstoss für das Testament hatte wohl seine Heirat mit Anna Wirz gegeben, deren Familie Ämter in Uerikon und Zürich innehatte. Als langjähriger Grossrat und Schreiber der Stadt Bern war Justinger den führenden Geschlechtern der Stadt nicht nur bekannt, er genoss auf Grund der vielfältigen Aufgaben, die er für die Stadt wahrgenommen hatte, auf Grund seiner Verdienste als Chronist und wohl auch wegen seines Vermögens ein hohes Ansehen. Dennoch blieb ihm der Zugang zum führenden Kreis der bernischen Gesellschaft letztendlich verwehrt: dazu fehlten ihm als Zugewanderten die notwendige Fürsprache und politische Unterstützung eines familiären Netzwerks.

Mit dem Umzug nach Zürich Ende 1431 oder zu Anfang des Jahres 1432 kam das bernische Kapitel in Justingers Leben zu einem Abschluss. Vielleicht verliess er die Aarestadt aus Enttäuschung darüber, dass ihm auch die Berner Chronik und das Freiheitenbuch nicht den entscheidenden Aufstieg – zum Beispiel einen Sitz im Kleinen Rat – ermöglicht hatten. Allzu tief dürfte sein Groll jedoch nicht gewesen sein, immerhin behielt Justinger das Burgrecht Berns bis zu seinem Tod und ging auch in Zürich als »Stadtschreiber Berns« in die Annalen ein. Vielleicht hatte er sogar eine Abschrift der Berner Chronik mitgenommen, die uns in einer weiteren Kopie, der so genannten Zürcher Handschrift, überliefert wurde. In der Limmatstadt betätigte sich Justinger aber nicht mehr als Schreiber, sondern ging ausschliesslich Finanzgeschäften nach. Nur wenige Jahre nach seinem Umzug verstarb er und hinterliess seiner Frau und den beiden kleinen Kindern diverse Güter, Zinsen und Renten, so dass diese ihren Lebensstandard auch nach seinem Tod aufrecht erhalten konnten. Justingers Linie war jedoch wenig

Erfolg beschieden: seine Erben starben früh kinderlos, und Justingers Besitz und Vermögen fiel zur Hauptsache an die Stadt Basel, von der Justinger jahrzehntelang eine Rente bezogen hatte. Nur das Berner Münster sollte ebenfalls einen Betrag, vermutlich als Jahrzeitstiftung, erhalten, die Stadt Bern aber ging leer aus: Sie hatte ihrem langjährigen Schreiber und ersten amtlichen Chronisten wohl zuwenig Wertschätzung gezeigt, um als Erbe eingesetzt zu werden. Dabei begründete Justinger eine Geschichtsschreibung, die nicht nur die Stadt Bern, sondern auch die eidgenössische Historiographie prägen sollte. Seine Berner Chronik ist zudem als Pionierwerk der deutschsprachigen Stadtchronistik zu werten, denn sie stellt die erste in amtlichen Auftrag entstandene, umfassende und in sich geschlossene Stadtchronik im süddeutschen Raum dar.

2. Konrad Justingers Chronik: eine ganz und gar bernische Geschichte

Bereits mit der Anonymen Stadtchronik, insbesondere aber mit seiner amtlichen Berner Chronik schuf Justinger ein sehr eigenständiges und durchkomponiertes Werk, dessen Qualität bis in die Gegenwart hoch geschätzt wird. Als Vorbild in der Ausgestaltung der Kapitel diente Justinger die Weltchronik Jakob Twingers von Königshofen, aber schon mit dem Weglassen der klassischen Papst- und Kaisergeschichte bewies Justinger seine Eigenständigkeit. War die Anonyme Stadtchronik noch ein (wenn auch umfangreiches) Anhängsel zur Weltchronik Twingers von Königshofen gewesen, so sollte die amtliche Version ausschliesslich die Stadt Bern und die sie betreffenden Angelegenheiten zum Thema haben. Anhand der *Cronica de Berno* und des Urkundenbestandes des städtischen Gewölbes, in den Justinger bereits während seiner Arbeit an der bernischen Kanzlei exemplarischen Einblick gewonnen hatte, baute er ein chronologisches Gerüst, das die wichtigsten Ereignisse der bernischen Geschichte beinhaltete. Weitere schriftliche und mündliche Quellen zu einzelnen Begebenheiten, aber auch Informationen aus anderen Chroniken ermöglichten es ihm, das Gerüst zu füllen. Das Augenmerk Justingers lag dabei aber nicht auf einer möglichst vollständigen Berichterstattung, sondern er wollte die Grösse Berns herleiten, begründen und legitimieren und Gottes Wirken in der Geschichte, insbesondere sein Wohlwollen gegenüber den Bernern, aufzeigen. Da vor ihm noch kein Geschichtsschreiber diese Perspektive eingenommen hatte, blieb ihm nichts anderes übrig, als seine Chronik von Grund auf selbst zu gestalten. Seine Ziele verfolgte Justinger dabei wesentlich konsequenter als viele andere spätmittelalterliche Chronisten, die vorwiegend kompilatorische Arbeit leisteten.

Im Prolog erklärt Justinger, die Chronik solle dazu dienen, die Erinnerung an die Vergangenheit der Stadt, ihrer *frúnde* und *eidgenossen* zu bewahren, die Dankbarkeit der Berner gegenüber Gott zu verstärken und sie daran zu erinnern, wie wichtig überlegtes Handeln, Disziplin und Gehorsam für eine erfolgreiche Kriegsführung sind. Als erinnernswert erachtet Justinger dabei in der Folge die Gründung und das Wachstum der Stadt, ihre Bündnispolitik, ihre erfolgreiche Selbstbehauptung gegenüber dem Adel wie auch gegenüber den Machtansprüchen des Königs und die Ausweitung des von ihr beherrschten Territoriums durch Eroberung und Kauf. Mehr als ein Viertel der Kapitel der Berner Chronik drehen sich denn auch um die territoriale Ausweitung der Stadt, und ein gutes Drittel um Konflikte aller Art, welche die Stadt Bern mit ihren Gegnern und Rivalen ausgetragen hat. Die längeren Kapitel der Chronik behandeln praktisch ausschliesslich kriegerische Auseinandersetzungen, darunter als »Kernstücke« der Chronik den Laupenkrieg und die Walliserkriege, und widerspiegeln damit das Interesse des Publikums an Schlachten, die als unabwendbarer Teil der zeitgenössischen Politik gesehen wurden. Daneben berichtet Justinger aber auch über die Bundesgenossen Berns – umliegende königliche Städte, insbesondere Solothurn und Zürich, die Waldstätte, aber auch die weiter entfernten freien Städte im südwestdeutschen Raum. Die Stärke Berns spiegelt sich in der Stärke ihrer Bundesgenossen, die wie die Aarestadt ihre Autonomie zumeist

erfolgreich verteidigen konnten. Den Begriff der *eidgenossen* verwendet Justinger dabei durchaus nicht ausschliesslich in Bezug auf die acht alten Orte der späteren Eidgenossenschaft, sondern generell für besonders nahestehende *fründe* Berns, insbesondere auch Solothurn. Das Verhältnis Berns zu anderen »eidgenössischen« Bündnispartnern, insbesondere zu Luzern und Unterwalden, war durchaus nicht spannungsfrei, wie in der Berner Chronik deutlich wird; von einem Selbstverständnis der acht alten Orte als Gemeinschaft, wie es die ältere Forschung schon für das ausgehende 14. Jahrhundert postuliert hat, kann hier noch keine Rede sein. In Justingers Chronik steht Bern im Zentrum eines vielschichtigen Bündnisgeflechts mit Städten, Landschaften und Fürsten, in dem sich erst langsam herauszukristallisieren begann, dass sich die Bündnisse mit den späteren Eidgenossen trotz einiger Schwierigkeiten für Bern als besonders fruchtbar erweisen sollten.

Der geografische Horizont der Berner Chronik ist vergleichsweise eng und konzentriert sich zumeist auf das Territorium der Stadt selbst oder allenfalls auf dasjenige ihrer Bündnispartner im eidgenössischen und südwestdeutschen Raum. Nur vereinzelt bricht Justinger aus diesen Rahmen aus und berichtet kurz über Ereignisse im Heiligen Land, in norddeutschen Städten, in Frankreich oder in Osteuropa. Auch die Reichspolitik spielt eine untergeordnete Rolle in der Berner Chronik; Könige und Kaiser werden nur kursorisch erwähnt und interessieren generell nur, wenn sie durch einen persönlichen Besuch oder die Gewährung eines Privilegs den (Rechts-)Status der Stadt verbesserten, oder wenn sie sich als Beispiel eines besonders guten (oder schlechten) Herrschers eignen. Justingers Meinung über die römisch-deutschen Könige und Kaiser ist nicht besonders gut; nur Sigismund, dem er persönlich begegnet sein muss, findet als frommer und zumeist gerechter Herrscher im Grossen und Ganzen seinen Beifall. Auch die Päpste, die in spätmittelalterlichen Chroniken normalerweise einen prominenten Platz einnehmen, werden in der Berner Chronik kaum erwähnt. Justinger interessiert sich vielmehr für das religiöse Leben seiner Zeitgenossen – und kritisiert dabei mehrfach den Mangel an Demut und Gottesfurcht, ein Topos mittelalterlicher Geschichtsschreibung – und für die Auseinandersetzung mit Andersgläubigen, insbesondere Juden, Heiden und Ketzer, die er allesamt als grosse Bedrohung empfindet.

Zentrales Thema der Berner Chronik ist die Auseinandersetzung der Stadt mit den umliegenden Fürsten. Justinger baut dabei regelrechte »Feindbilder« auf und begründet die Niederlage bestimmter Geschlechter gegenüber Bern mit deren moralischen Zerfall. In allen Auseinandersetzungen wird die Rechtmässigkeit der bernischen Position betont und das Verhalten der Berner – sei es, dass sie einen widerrechtlichen Anspruch eines Fürsten zurückschlagen, sei es, dass sie gegen einen Fürsten vorgehen, der sich unredlich verhalten hat – entsprechend legitimiert. Die Berner sind nicht machthungrig, sondern rechtschaffen, fleissig und tapfer, darum geniessen sie die Unterstützung Gottes und können (fast) jeden Kampf für sich entscheiden. Dass Bern in seinen Schlachten nicht immer siegreich gewesen ist, führt Justinger allerdings nicht auf den Verlust von Gottes Wohlwollen zurück, sondern begründet es mit mangelnder Planung und Disziplin; dass Gottes Plan grundsätzlich die Unterstützung und Weiterentwicklung Berns beinhaltet, steht für ihn nie in Frage. Sein Rezept für militärischen Erfolg lautet: Sorgfalt bei der

Wahl der Anführer, bedachtes Vorgehen, Gehorsam und Disziplin der Truppen. Was geschehen kann, wenn man sich nicht an diese »Eckpfeiler guter Kriegsführung« hält, zeigt Justinger mehrfach nicht nur an bernischen Konflikten, sondern insbesondere auch an Niederlagen Verbündeter oder sogar entfernt gelegener Städte.

Praktisch unerwähnt bleibt bei Justinger die bernische Innenpolitik. Die Berner agieren in seiner Chronik in der Regel als ein Kollektiv von gottesfürchtigen, ehrlichen und tüchtigen Menschen. Einzelne besonders tapfere Kämpfer finden als Vorbilder Erwähnung. Der Berner Rat tritt kaum je als Führungsgremium in Erscheinung; sein Handeln in der Vergangenheit wird stets als das Handeln *der von Bern* dargestellt. Nur wenige Male wird in der Berner Chronik Kritik am einzelnen Ratsmitgliedern laut, die sich unehrenhaft verhalten haben und ihren Platz in der Stadt (in der Regierung) entsprechend nicht verdienen. Spannungen zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen verschweigt Justinger oder spielt sie hinunter, so dass sie in einem unverfänglicheren Kontext erscheinen. Er hat kein Interesse daran, innenpolitische Schwierigkeiten der Vergangenheit darzulegen, sondern stellt die bernische Gesellschaft als harmonische Einheit dar, mit der sich die Zeitgenossen identifizieren und die sie zum Vorbild nehmen sollten. Schliesslich sollte die Berner Chronik eine offizielle, obrigkeitskonforme Geschichte sein – eine Obrigkeit, der Justinger vielleicht selbst anzugehören wünschte, so dass es ihm kaum Mühe gemacht haben kann, in seinem Werk eine entsprechende Position zu vertreten. Auch seine Nachfolger Benedicht Tschachtlan und Diebold Schilling konnten Justingers Text problemlos in ihre Chroniken – die für einen Kreis von Ratsherren erstellte Chronik Tschachtlans und die zweite amtliche Berner Geschichte von Schilling – übernehmen.

Eine zentrale Aufgabe mittelalterlicher Geschichtsschreibung, der sich besonders Twinger von Königshofen bewusst war, ist neben dem *docere* auch das *delectare*. Auf eine Unterhaltung der Leser mit wunderlichen Geschichten, Legenden oder Anekdoten legt Justinger weniger Wert; zu wichtig ist ihm die Glaubwürdigkeit der Berner Chronik, die er nicht gefährdet haben will. Zwar finden sich auch bei ihm vereinzelt Legenden – so beispielsweise die Heldenepen der drei Berner Geschlechter, welche die typischen Charakteristika der Berner so schön zeigen – Anekdoten und skurrile Begebenheiten, aber gerade bei Letzteren betont Justinger gerne durch genaue Angaben von Ort und Zeit oder von seinen Quellen, dass es sich dabei durchaus nicht um eine Erfindung seinerseits, sondern um ein reelles Ereignis gehandelt habe. Der Wahrheitsanspruch Justingers ist gross, und er versucht ihn mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zu behaupten: Mit der Berufung auf die Autorität seiner Quellen, mit fast durchgehenden Datierungen, mit der namentlichen Nennung der wichtigsten Protagonisten und mit häufigen Verweisen auf Dokumente im städtischen Gewölbe, die den entsprechenden Sachverhalt belegen. Auch der scheinbar unparteiische Erzählstil und die sachliche Sprache trägt dazu bei, dass der Wahrheitsgehalt des Ausgesagten nicht angezweifelt, sondern die Chronik als »wahre Schrift« wahrgenommen wird.

Die unmittelbare Wirkung von Justingers amtlicher Berner Chronik auf seine Zeitgenossen war allerdings auf die oberen Kreise der bernischen Gesellschaft beschränkt. Bei den Räten hat sie ihm sicher den Ruf eines loyalen Burgers und eines kompetenten

Schreibers eingebracht. Da die amtliche Chronik aber im städtischen Gewölbe abgelegt wurde und damit nur für die Kanzleiangehörigen und Ratsherren zugänglich war – eine »öffentliche« Verwendung der Chronik zum Beispiel an bestimmten Feiertagen ist zwar nicht ausgeschlossen, kann aber nicht belegt werden – erlangte sie ausserhalb dieses kleinen Kreises kaum Bekanntheit. Zwar wurde die erste amtliche Berner Chronik noch im 15. Jahrhundert nachweislich mehrfach abgeschrieben, aber die Kopien verblieben mit Ausnahme einer Handschrift, die bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts nach Wittenberg gelangte, vermutlich zunächst in Bern. Als inhaltliche Vorlage für andere Stadtchroniken eignete sich die Chronik schon deshalb nicht, weil sie sich fast ausschliesslich mit bernischen Angelegenheiten beschäftigte; entsprechende Versuche einer Umarbeitung zum Beispiel des Melchior Russ von Luzern scheiterten. Dafür hatte es die nachfolgende bernische Geschichtsschreibung um so einfacher: Benedicht Tschachtlan, Diebold Schilling und sogar Michael Stettler übernahmen Justingers Version der ersten zweihundertvierzig Jahre bernischer Geschichte – in Mischformen aus Anonymer Stadtchronik und amtlicher Berner Chronik – nahezu unverändert und bauten ihre weitergehende Erzählung im gleichen Stil darauf auf. Nur Valerius Anshelm hatte andere Vorstellungen von Form und Inhalt einer Berner Chronik. Besonders im 16. Jahrhundert wurde die Berner Chronik Justingers – als Anonyme Stadtchronik, in Form der amtlichen Chronik, in der Überarbeitung Tschachtlans oder einer der Versionen von Schilling – eifrig rezipiert, was die grosse Anzahl von Handschriften aus dieser Zeit zeigt, die eine (oft noch ungenügend definierte) Fassung einer Berner Chronik beinhalten. Die Bestimmung des Verhältnisses dieser Handschriften zueinander und zu den verschiedenen Vorlagen wäre ein spannendes Forschungsfeld, das den Rahmen der vorliegenden Arbeit jedoch gesprengt hätte.

Mit den attraktiv illustrierten Chroniken Benedicht Tschachtlans und Diebold Schillings, die im eidgenössischen Raum eine Sensation darstellten, begannen sich die umliegenden Orte vermehrt für die bernische Geschichtsschreibung zu interessieren, da diese zudem mit Tschachtlan und Schilling einen verstärkte Ausrichtung auf die eidgenössischen Politik angenommen hatte. Alle drei Berner Chroniken – Justingers amtliche Version, Tschachtlans Privatarbeit wie auch Schillings amtliche Chronik – waren jedoch nur schwer zugänglich, so dass viele Chronisten des ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts mangels Alternativen auf die Anonyme Stadtchronik Justingers zurückgriffen. Damit wurde die Anonyme Stadtchronik zu einer massgeblichen Vorlage der frühen eidgenössischen Geschichtsschreibung. Weil aber auch diese Chronisten eine neue, eidgenössische Perspektive in die Geschichte einbringen wollten, konnten auch sie wie zuvor schon Justinger nicht einfach von ihrer Vorlage abschreiben, sondern arbeiteten sie nach ihren Bedürfnissen um.

Der Berner Chronik Justingers, insbesondere aber auch seiner Anonymen Stadtchronik gebührt also sowohl in der bernischen wie auch der frühen eidgenössischen Geschichtsschreibung der Rang eines Vorläufers und Vorbildes. Die Berner Geschichte Justingers war also nicht nur im Rückblick auf die Entwicklung der Stadtchronistik der Zeit eine Pionierarbeit, sondern wurde bereits in ihrer Zeit als solche wahrgenommen und als Vorlage für die nachfolgende Geschichtsschreibung benutzt. Diese Rolle konnte

das chronikalische Werk Justingers nur dank seiner hohen Qualität einnehmen. Entscheidende Kriterien waren dabei nicht inhaltliche Korrektheit und Nachvollziehbarkeit der Aussagen wie für die moderne Forschung, sondern die innere Stimmigkeit seines Werks, die es durch eine klare Struktur und eine konsequente Ausrichtung auf die bernische Erfolgsgeschichte erhielt; seine Überzeugungskraft als »wahre Schrift«, die Justinger durch Verweise auf Quellen, eine sachliche Sprache und eine Betonung der Realität des Geschehenen herstellen konnte; und eine Darstellung der Vergangenheit, die den Lauf der Ereignisse einleuchtend begründete (und legitimierte) und gleichzeitig als Lehrstück für die Zukunft dienen konnte. Solange die Berner gottesfürchtig sind, Demut gegenüber dem Herrn zeigen, sich rechtschaffen verhalten und in Kriegszeiten Umsicht und Disziplin an den Tag legen, wird die bernische Geschichte von Erfolg, Ruhm und Ehre gekrönt sein. Mit dieser Aussage Justingers haben sich nicht nur die meisten späteren Berner Chronisten, sondern auch – die Aussage auf die grössere Gruppe der Eidgenossen übertragend – die ersten eidgenössischen Geschichtsschreiber problemlos identifizieren können.

V Anhang

1. Abbildungen

Abb. 1:
Siegel des Berthold von Justingen,
Urkunde vom 21. August 1326
(StaR, Spitalarchiv, Lade 36, Fasc. 6 Nr. 2)

Abb. 2:
Siegel des Johann von Justingen,
Urkunde vom 20. Januar 1395
(GLAK, Bestand 21, Nr. 8512,
Reproduktion des LABW)

Abb. 3:
Siegel des Konrad Justinger,
Urkunde vom 17. Januar 1414
(StAB, Fach Burgdorf, sub dato)

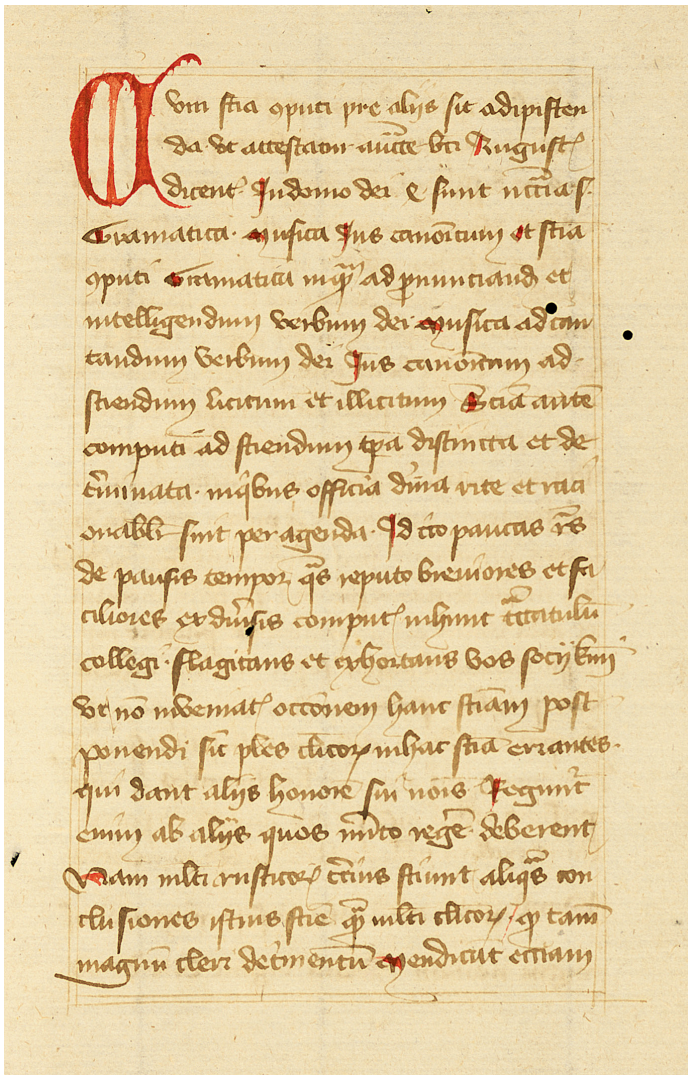

Abb. 4: Beginn des *Computus novus chirometralis* des Jakob Twinger von Königshofen, 1390 (ZB SO, Codex S I 167, fol. 12r)

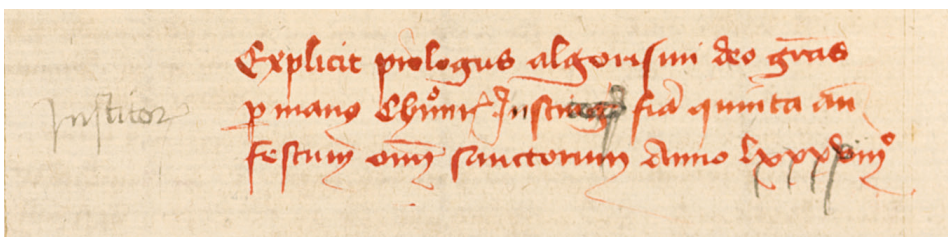

Abb. 5: Ende des Prologs zum *Algorismus vulgaris* des Johannes de Sacrobosco, 1388 (ZB SO, Codex S I 167, fol. 34v, Ausschnitt)

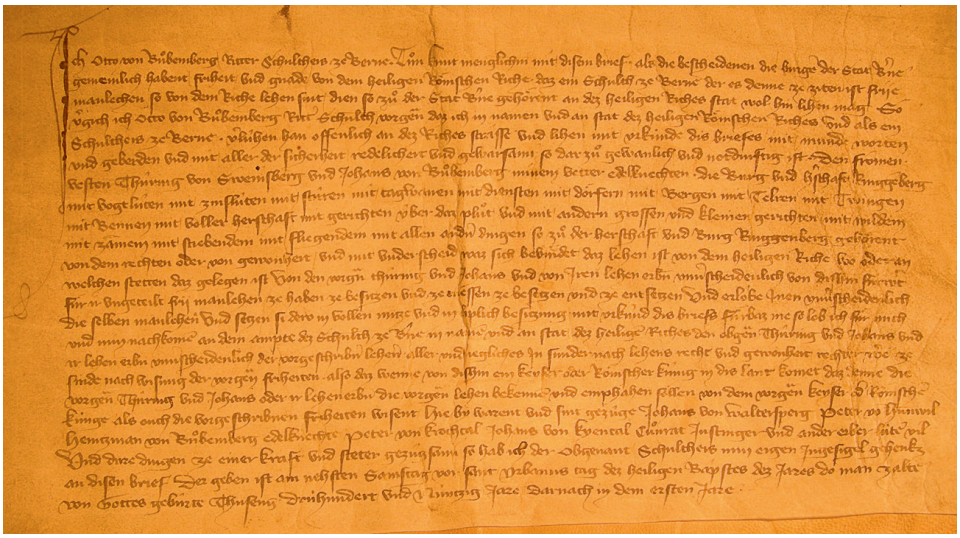

Abb. 6: Urkunde vom 20. Mai 1391, *Cůnrat Justinger* unter den Zeugen (StAB, Fach Interlaken, sub dato)

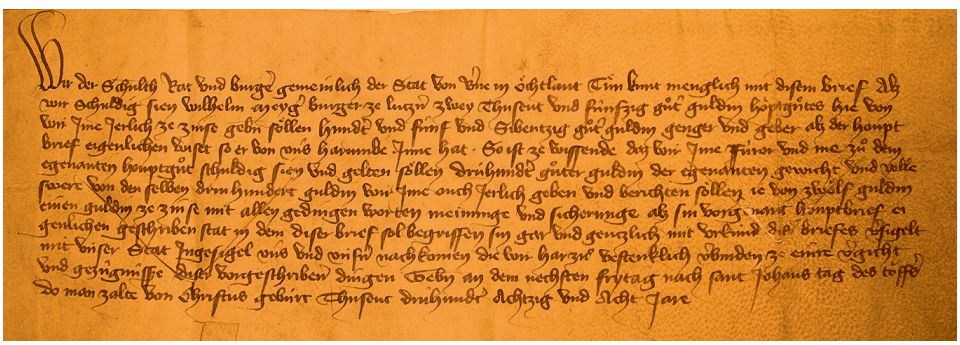

Abb. 7: Urkunde vom 26. Juni 1388, vermutlich von Konrad Justinger verfasst (StAB, Kanzellierte Schuldtitel, sub dato)

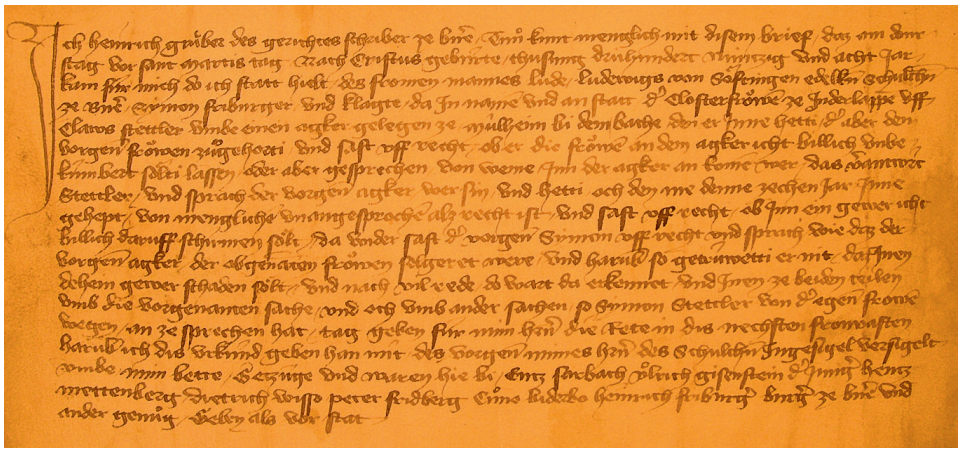

Abb. 8: Urkunde Heinrich Grubers vom 7. November 1398
(StAB, Fach Stift, sub dato)

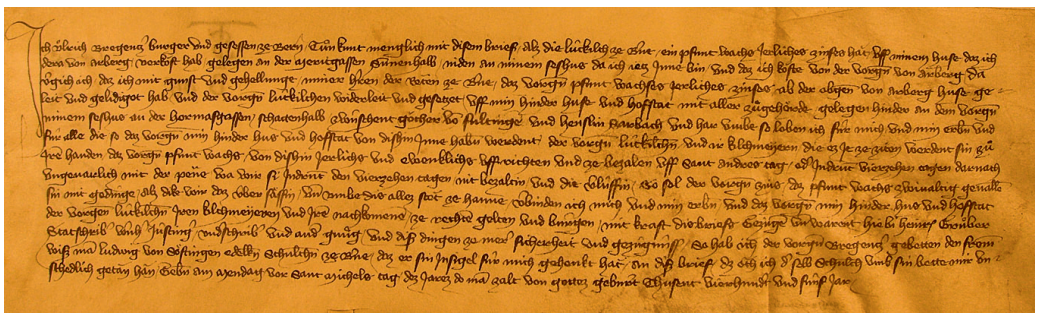

Abb. 9: Ausschnitt aus einer Urkunde vom 28. September 1405; auf der drittuntersten Zeile wird der Unterschreiber Werner Justinger unter den Zeugen genannt
(StAB, Fach Stift, sub dato)

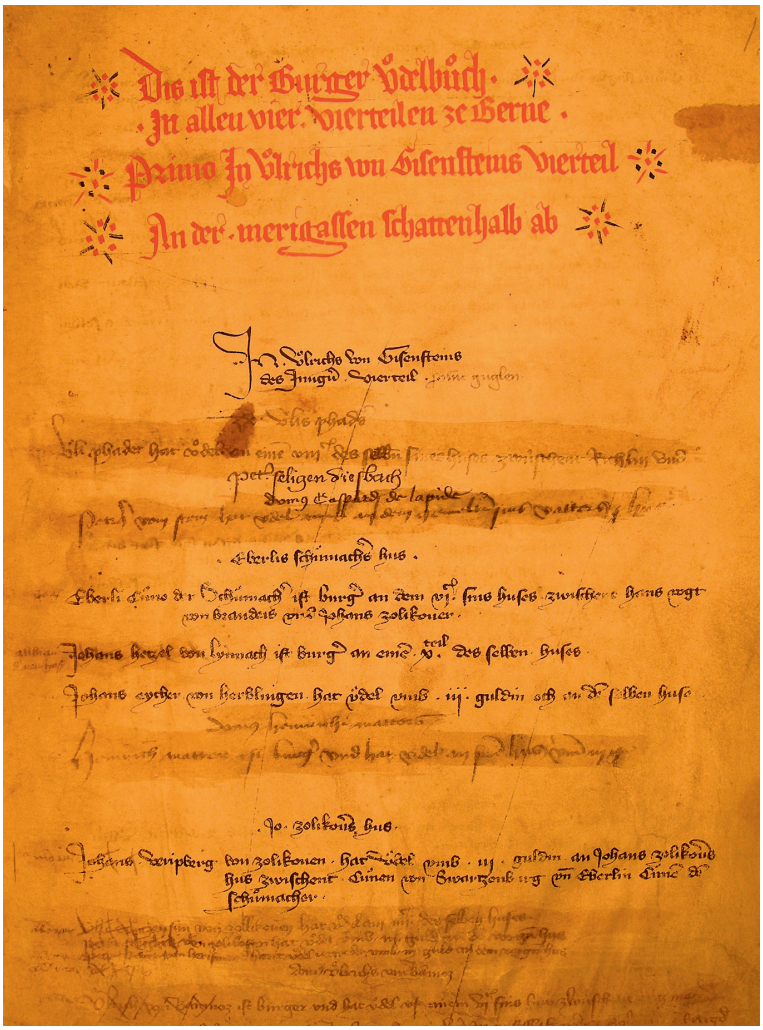

Abb. 10: Udelbuch, Gerbernviertel (StAB, B XIII 28, pag. 1, Ausschnitt)

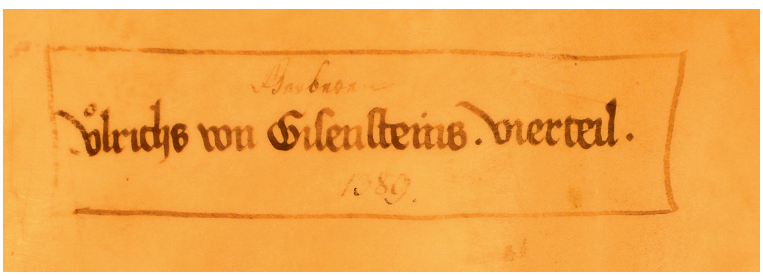

Abb. 11: Tellbuch 1389, Gerbernviertel (StAB, B VI 2469d, Umschlag)

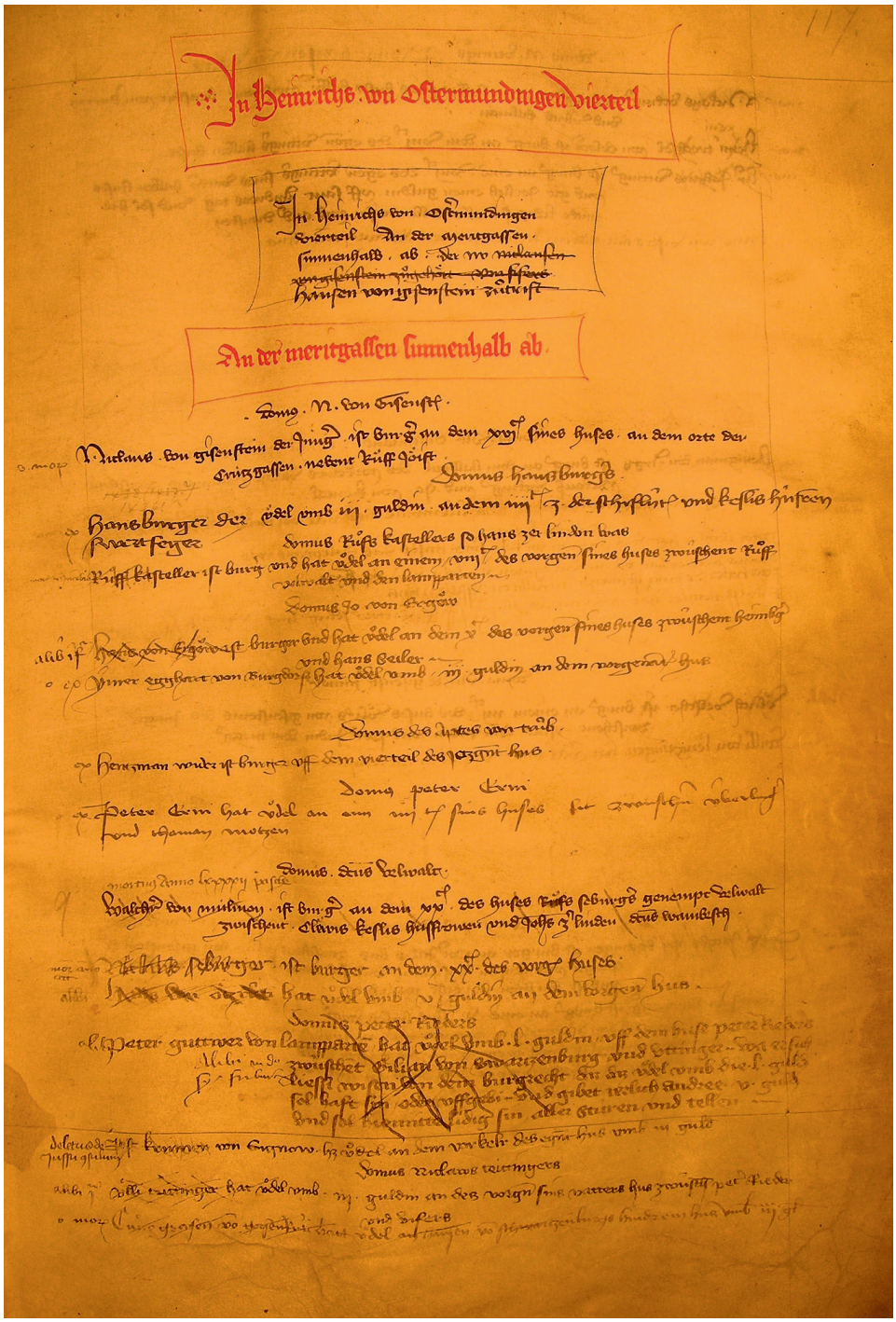

Abb. 12: Udelbuch, Metzgernviertel (StAB, B XIII 28, pag. 117)

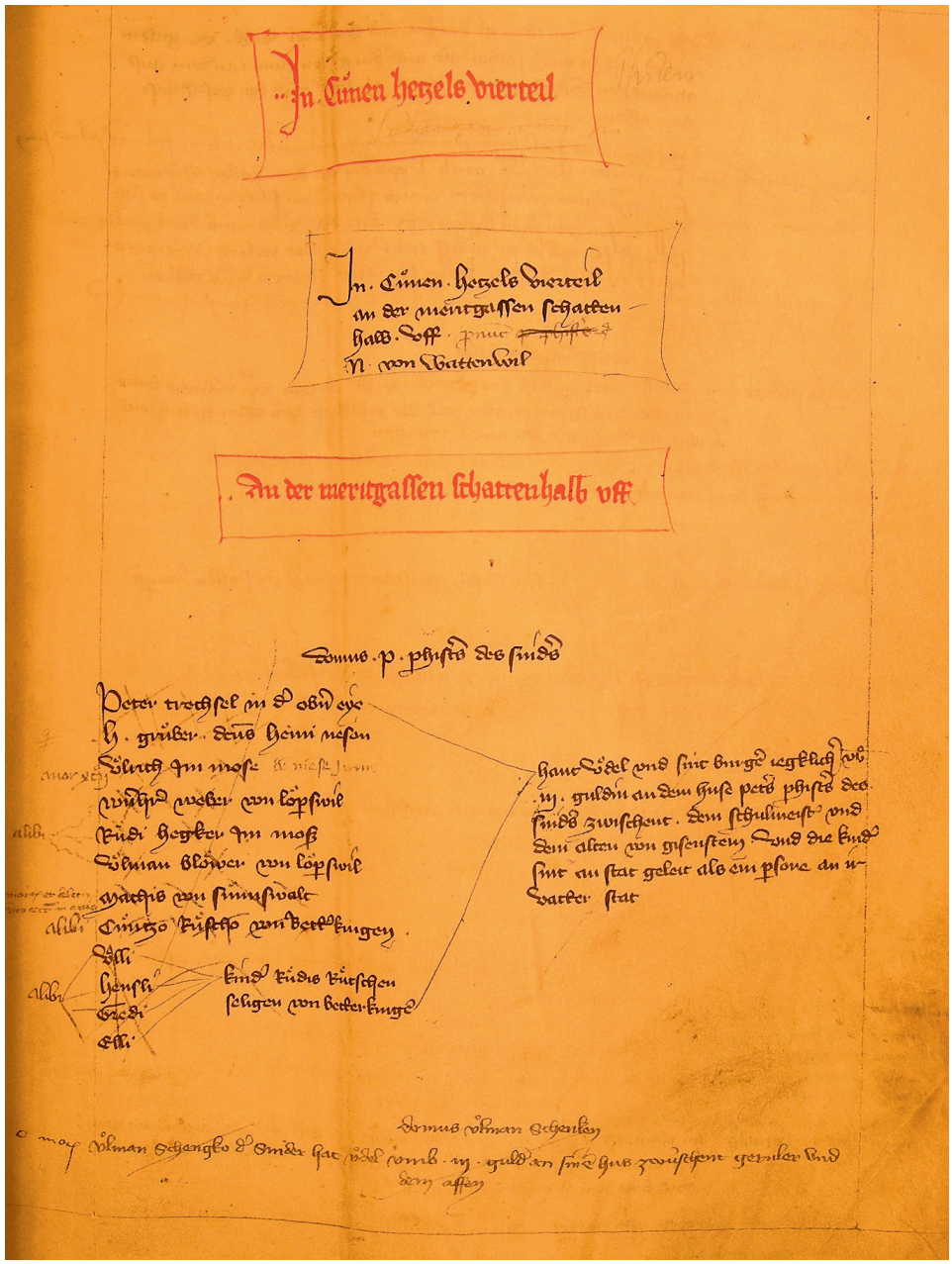

Abb. 13: Udelbuch, Pfisternviertel (StAB, B XIII 28, pag. 189, Ausschnitt)

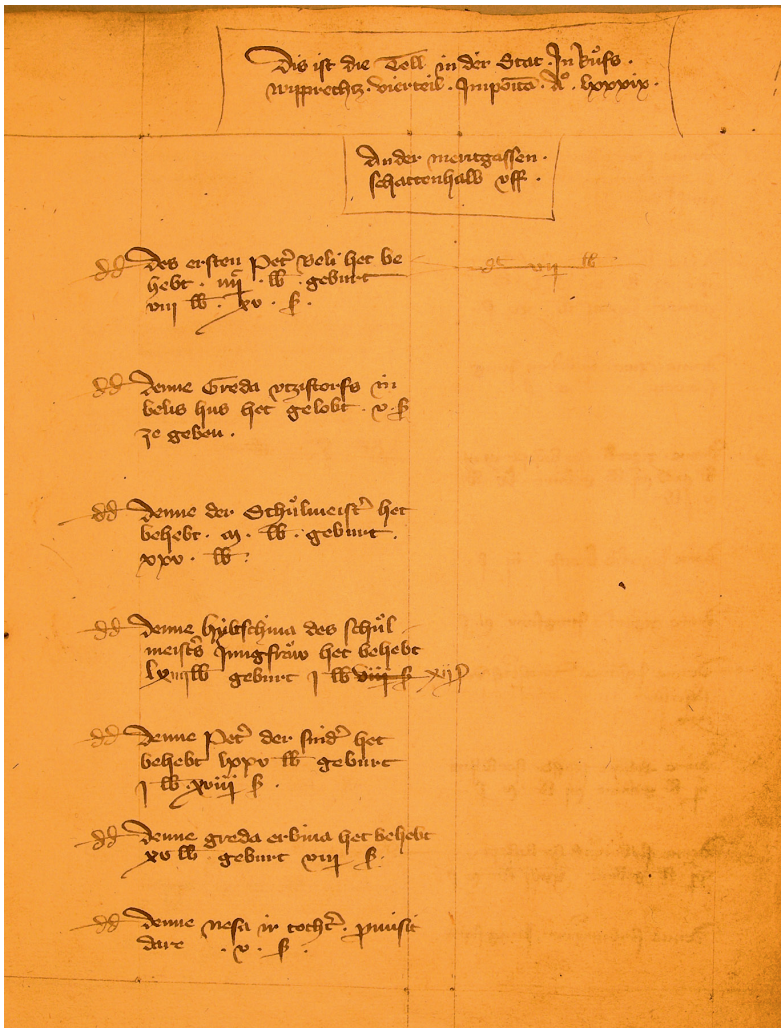

Abb. 14: Tellbuch 1389, Pfisternviertel (StAB, B VI 2469a, pag. 1)

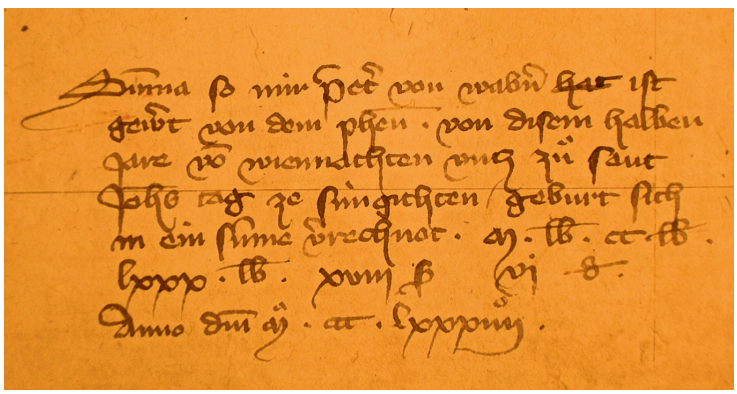

Abb. 15: Säckelmeisterrechnung 1384/I (StAB, B VII 447, pag. 1, Ausschnitt)

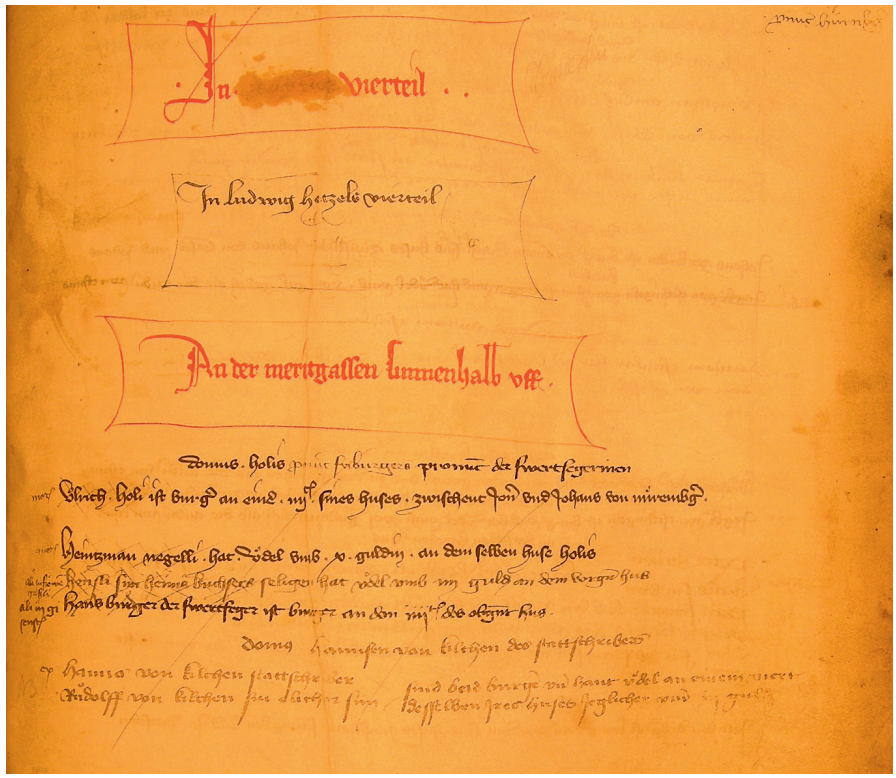

Abb. 16: Udelbuch, Schmiedenviertel (StAB, B XIII 28, pag. 317, Ausschnitt)

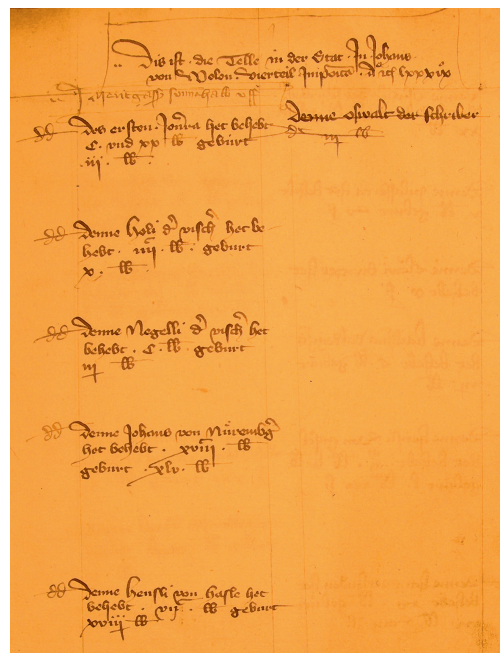

Abb. 17: Tellbuch, Schmiedenviertel (StAB, B VI 2469b, pag. 1, Ausschnitt)

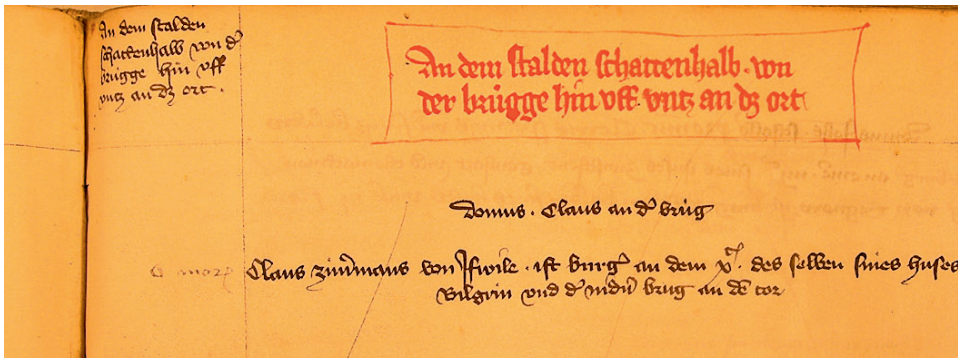

Abb. 18: Udelbuch, Gasseneintrag und Randnotiz (StAB, B XIII 28, pag. 177, Ausschnitt)

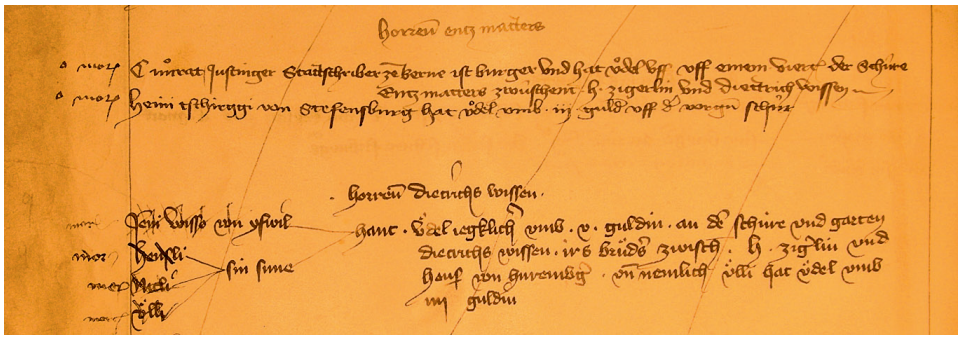

Abb. 19: Udelbuch, das Udel Konrad Justingers (StAB, B XIII 28, pag. 448, Ausschnitt)

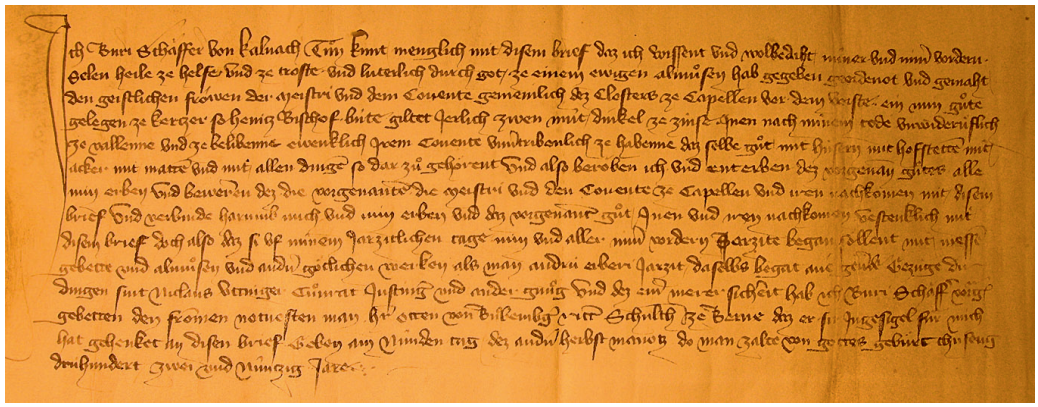

Abb. 20: Urkunde vom 9. Oktober 1392, *Cůnrat Justinger* als letzter Zeuge und vermutlicher Schreiber. (StAB, Fach Stift, sub dato)

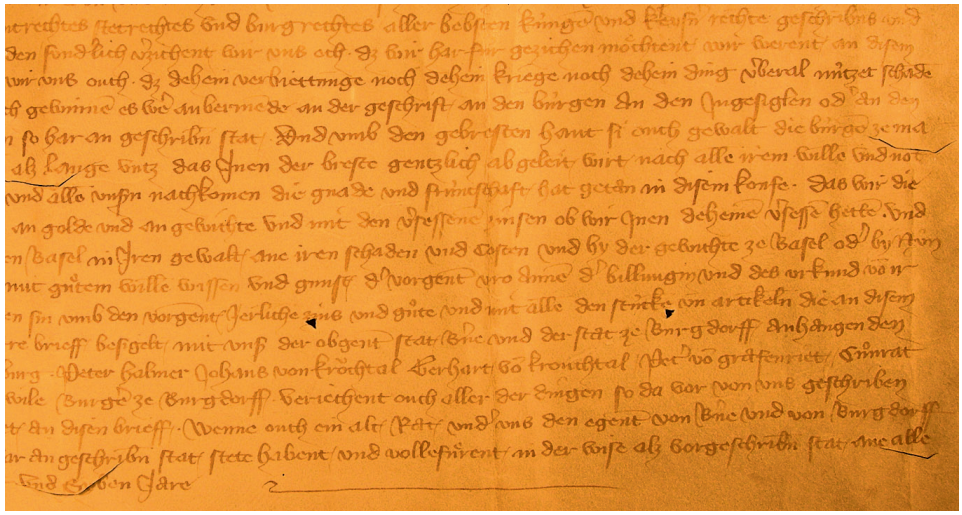

Abb. 21: Ausschnitt aus einer Urkunde vom 4. Februar 1387, unbekannter Schreiber (StAB, Fach Kanzellierte Schulddtitel, sub dato)

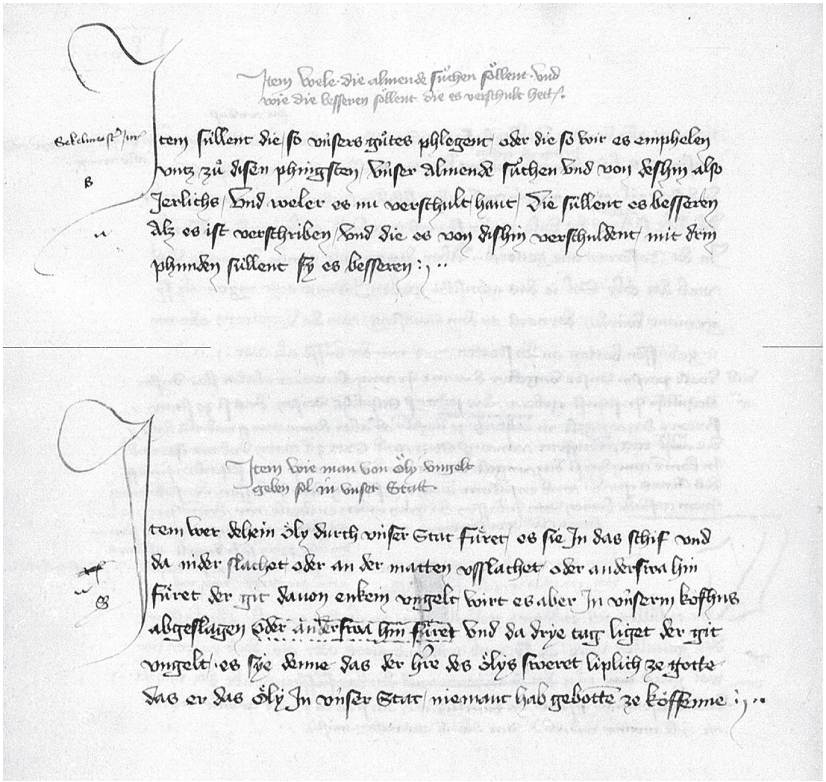

Abb. 22: Satzungenbuch W, Justingers »Schönschrift«
(NBW, Codex 12507, fol. 10r, Reproduktion der NBW)

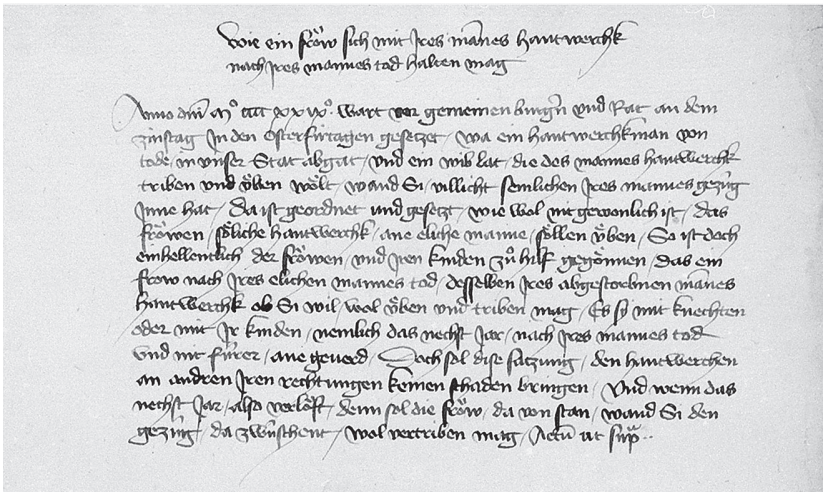

Abb. 23: Satzungenbuch W, späterer Eintrag Justingers
(NBW, Codex 12507, fol. 68v, Reproduktion der NBW)

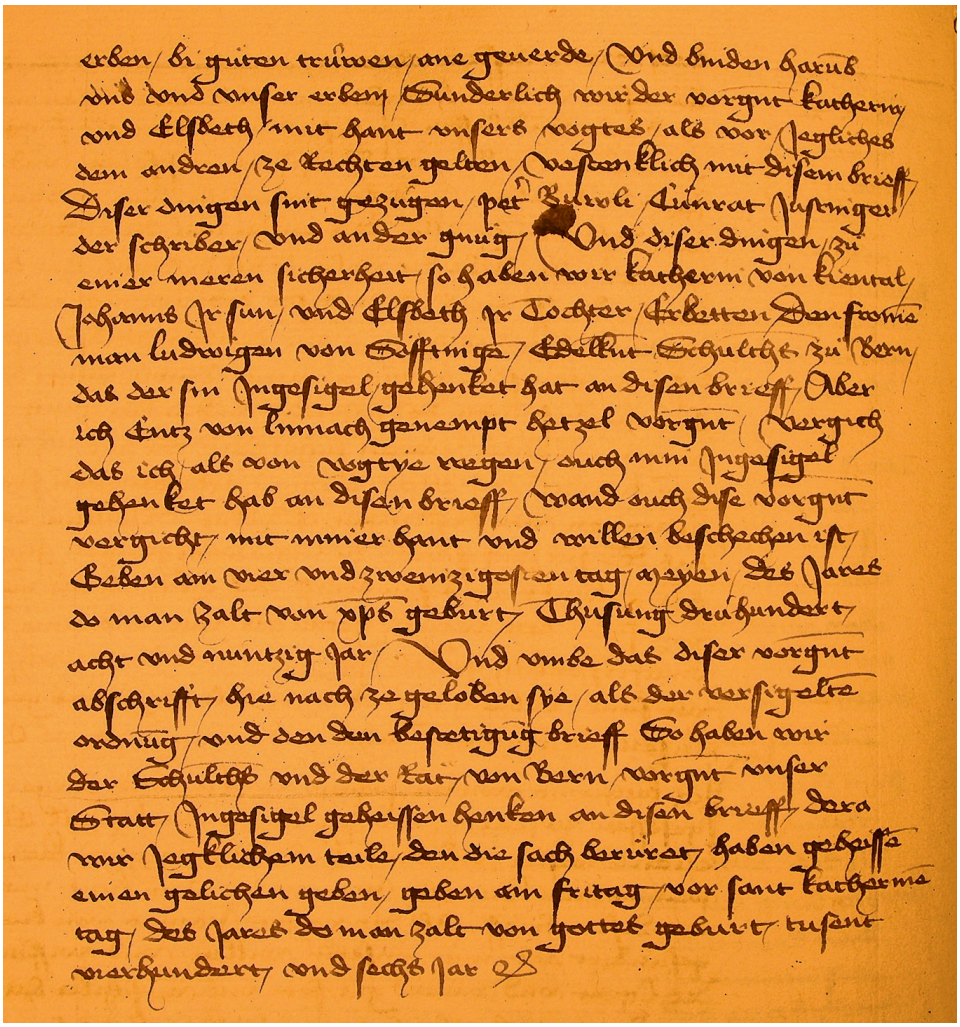

Abb. 24: Testamentenbuch, Ende des Testaments des Johannes von Kiental. Konrad Justinger bezeugte zusammen mit Peter Buwli das ursprüngliche Testament (siehe Zeile 5) (StAB, A I 835, fol. 6v)

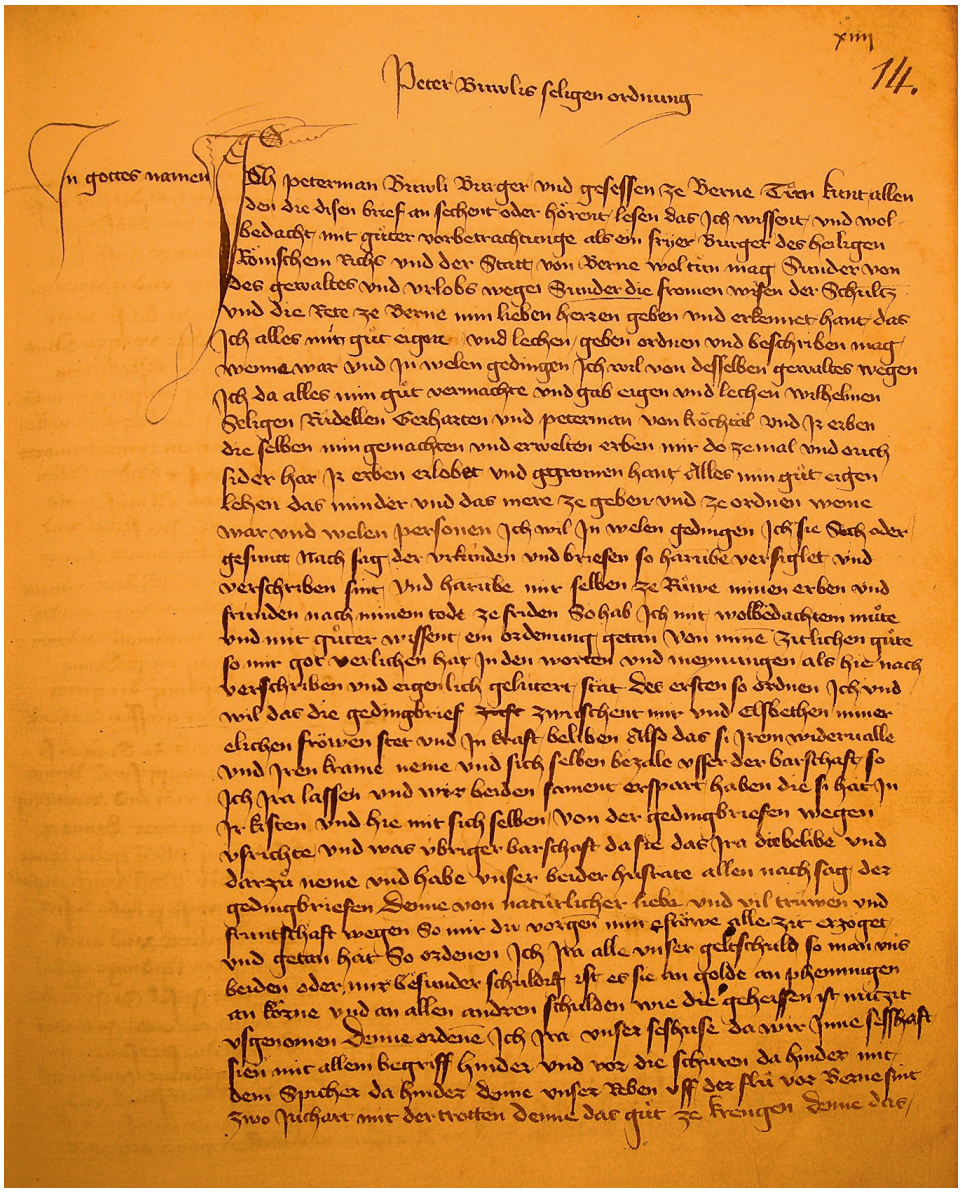

Abb. 25: Testamentenbuch, Beginn von *Peter Buwlis seligen ordnung* (StAB, A I 835, fol. 14r)

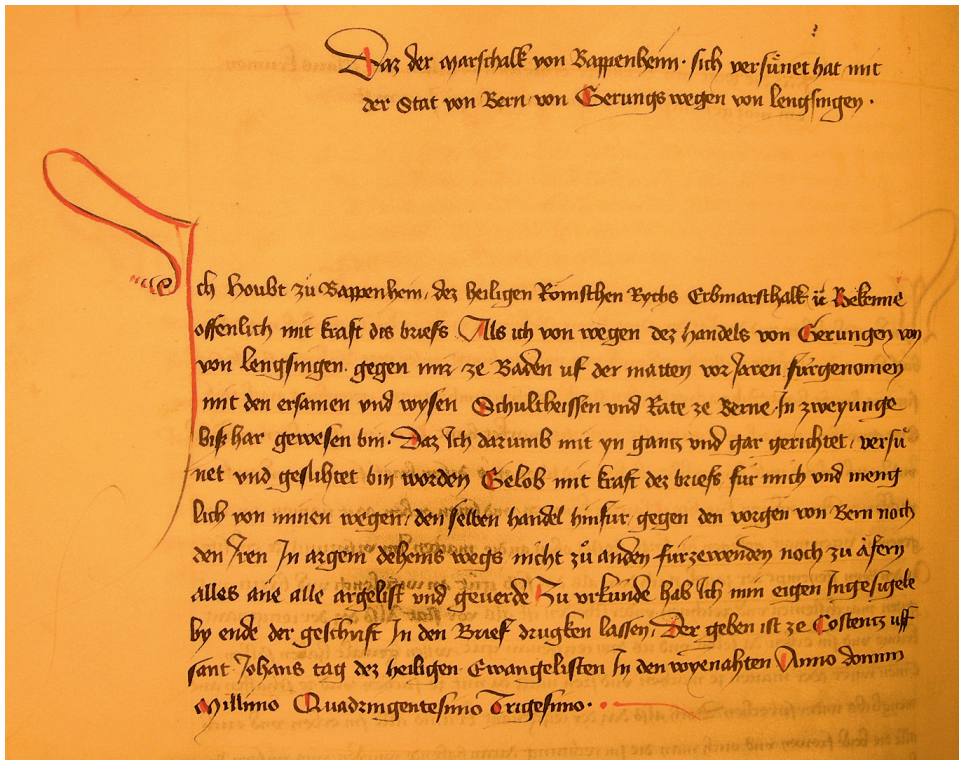
Daz der marschalk von Bappenhein sich versünet hat mit der Stat von Bern von Gerungs wegen von Lengsingen.

Ich Houbt zu Bappenhein, der heiligen Römischen Rychs Erbmarschalk ꝛc. Bekenne offenlich mit kraft des briefs Als ich von wegen der handels von Gerungen von von Lengsingen gegen min ze Baden uf der matten vor Jaren furgenomen mit den ersamen vnd wysen Schultheissen vnd Rate ze Berne in zweyungen bis har gewesen bin. Daz ich darumb mit yn gantz vnd gar gerichtet, versünet vnd gesluhtet bin worden Gelob mit kraft des briefs für mich vnd mine lich von minen wegen, den selben handel hinfur gegen den vorgen von Bern noch den Iren In argem dehein wegs nicht zu anden furzewenden noch zu afern alles ane alle argelist vnd geuerde Zu vrkunde hab ich min eigen Ingesigele by ende der geschrift In den Brief drugken lassen, Der geben ist ze Costentz uf sant Johans tag der heiligen Ewangelisten In den wyenahten Anno Domini Millimo Quadringentesimo Octogesimo.

Abb. 26: Letzter Eintrag Konrad Justingers in das Freiheitenbuch (StAB, A I 371, fol. 230v)

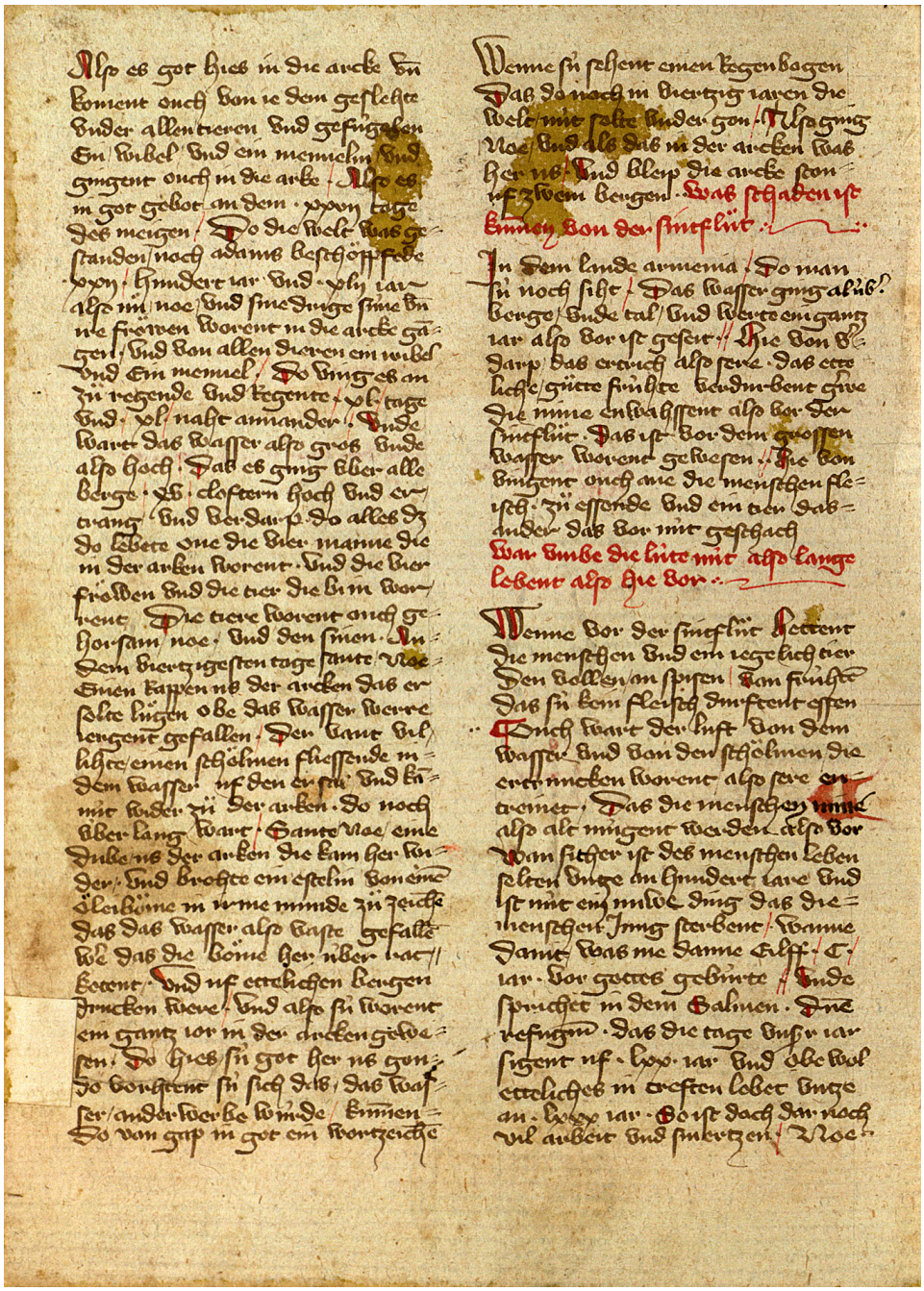

Abb. 27: Eine Konrad Justinger zugeschriebene Abschrift der Weltchronik Twingers von Königshofen (BBB, Codex A 49, fol. 1v, Reproduktion der BBB)

2. Tabellen

2.1 Konrad Justinger in den Urkunden Berns

Tabelle 1: Konrad Justinger als Zeuge in bernischen Urkunden

Urkunde vom 20. Mai 1391 (StAB, Fach Interlaken, sub dato)	Ritter Otto von Bubenberg, Schultheiss von Bern, überträgt im Namen des Reiches den Edelknechten Thüring von Schweinsberg und Johannes von Bubenberg die Burg und Herrschaft Ringgenberg. Siegel: Otto von Bubenberg, Schultheiss von Bern Zeugen: Johannes von Waltersberg, Peter von Hunwil, Heinzmann von Bubenberg, Peter von Krauchtal, Johannes von Kiental (damals vielleicht bereits Stadtschreiber) sowie *Cůnrat Justinger* Schreiber: Vermutlich Konrad Justinger
Urkunde vom 9. Oktober 1392 (StAB, Fach Stift, sub dato)	Buri Schaffer von Kallnach vergabt dem Kloster Frauenkappelen ein Gut in Kerzers als Jahrzeitstiftung. Siegel: Otto von Bubenberg, Schultheiss von Bern Zeugen: Niklaus Uttinger, *Cůnrat Justinger* Schreiber: Vermutlich Konrad Justinger
Urkunde vom 29. März 1393 (BBB, Oberes Spital Nr. 70)	Verena von Seedorf vergibt im Todesfall ihre Güter in der Riedern an die Bedürftigen des Oberen Spitals. Siegel: Breno (?) von Seedorf und Johannes Gruber, Deutschordenspriester Zeugen: Johannes von Kiental, Heinrich Gruber und *Cůnrat Justinger* Schreiber: Vermutlich Konrad Justinger. Diese Urkunde hat er wohl für den damaligen Stadtschreiber Johannes von Kiental verfasst, der zweite Unterschreiber Heinrich Gruber ist als weiterer Zeuge hinzugezogen worden.
Urkunde vom 20. April 1398 (StAB, Fach Signau, unter der Kaufurkunde vom 5. Januar 1399 eingeordnet)	Peter Zuber, Leutpriester zu Signau, bestätigt Schultheiss und Rat von Bern den Empfang der Leutpriesterei von Signau. Siegel: Rudolf von Weissenburg, Propst von Amsoldingen Zeugen: Johann von Blumenstein, Turmherr zu Amsoldingen und *Cůnrat Justinger der schriber* Schreiber: Die Urkunde ist nur noch als Papierkopie aus dem frühen 16. Jahrhundert vorhanden, ein Schriftvergleich zur Bestätigung, dass Konrad Justinger die Urkunde selbst verfasst hat, ist also nicht möglich.
Urkunde vom 7. Januar 1400 (StAB, Fach Burgdorf, sub dato)	Überschreibung des Hauses von Heinrich Murer, Leutpriester zu Hindelbank, in Burgdorf an die Kartause Thorberg für ein Leibgeding, das er gekauft hat. Siegel: Ludwig von Seftigen, Schultheiss von Bern Zeugen: Johannes von Bubenberg, Egon vom Stein, *Cůnrat Justinger stattschriber ze Berne.* Konrad Justinger wird nur in dieser einzigen Urkunde als Stadtschreiber bezeichnet. Schreiber: Die Urkunde ist wahrscheinlich nicht von Justinger selbst, sondern auf Grund des Schriftbilds eher von Heinrich Gruber verfasst worden, der damals noch Unterschreiber war.

Urkunde vom 31. Oktober 1401 (StAB, Fach Stift, sub dato)	Elisabeth, die Witwe Walters von Erlach, legt eine Rente auf ihr Säss-haus in Bern zugunsten des Deutschordenshauses als Jahrzeit für ihren verstorbenen Gatten. Siegel: Egon vom Stein, Johannes von Erlach Zeugen: Burkhart von Erlach und *Conrat Justinger der schriber* Schreiber: Vermutlich Konrad Justinger
Urkunde vom 7. April 1408 (BBB, Oberes Spital Nr. 88; die Urkunde ist jedoch verschollen)	Peter Buwli und seine Ehefrau stiften eine Jahrzeit an den Altar der Kirche des Oberen Spitals in Bern. Bemerkungen: Sowohl Studer, Fluri wie auch Strahm erwähnen diese Urkunde als Beleg für Justinger; Konrad Justinger »der Schreiber« soll unter den Zeugen erscheinen, und er soll sie auch geschrieben haben. Siehe dazu Studer, Einleitung zur Berner-Chronik, S. XIV Anm. 1; Fluri, Justinger und seine Chronik, S. 60; Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 30 (mit falscher Jahresangabe 1404).
Urkunde vom 1. Juli 1408 (BBB, Oberes Spital Nr. 84)	Peter Buwli macht Vergabungen an die Elenden-Herberge, die Dürftigen des Oberen Spitals und das Seilerin-Spital. Siegel: Petermann von Krauchtal, Schultheiss von Bern, Sefried Ringgold Zeugen: Jakob von Rümligen, *Conrat Justinger burger ze Berne* Schreiber: Vermutlich Konrad Justinger
Urkunde vom 1. Juli 1408 (BBB, Unteres Spital Nr. 387)	Peter Buwli vergabt Güter zu Gunsten des Niederen Spitals. Siegel: Peterman von Krauchtal, Schultheiss von Bern, Sefried Ringgold Zeugen: Jakob von Rümligen, *Conrat Justinger burger ze Berne* Schreiber: Vermutlich Konrad Justinger
Urkunde vom 1. Juli 1408 (StAB, Fach Inselarchiv, sub dato)	Petermann von Krauchtal, Schultheiss von Bern, und Sefried Ringgold regeln als Testamentsvollstrecker die Erbfolge des seligen Petermann Buwli. Siegel: Petermann von Krauchtal, Sefried Ringgold Zeugen: Jakob von Rümligen, *Conrat Justinger burger ze Berne* Schreiber: Vermutlich Konrad Justinger
Urkunde vom 24. August 1408 (BBB, Unteres Spital Nr. 389)	Petermann Buwli vergibt Güter an das Dominikanerkloster Bern. Siegel: Petermann von Krauchtal, Sefried Ringgold Zeugen: Jakob von Rümligen, *Conrat Justinger burger ze Berne* Schreiber: Vermutlich Konrad Justinger
Urkunde vom 20. April 1411 (StAB, Fach Interlaken, sub dato)	Edelknecht Rudolf von Baldegg und seine Frau Beatrix von Ringgenberg verkaufen dem Kloster Interlaken ihren halben Teil an Burg und Herrschaft Ringgenberg als freies Mannlehen. Siegel: Edelknecht Rudolf von Baldegg, Ritter Rudolf von Hallwil, Walter von Hallwil und Thüring von Hallwil Zeugen: Edelknecht Heimo Rich, Johann von Muleren, Vinzenz Matter, *Conrat und Wernher Justinger gebrùder* Schreiber: Obwohl hier Werner Justinger der letztgenannte Zeuge ist, stammt die Urkunde mit ziemlicher Sicherheit aus Konrad Justingers Hand.
Urkunde vom 17. Januar 1414 (StAB, Fach Burgdorf, sub dato)	Bezeugung der Schenkung der Vogtei Walkringen an den Kartäuserorden in Thorberg durch die selige Verena von Seedorf. Siegel: Johann Gruber, Leutpriester von Bern, Peter von Krauchtal, Schultheiss von Bern, Imer von Spiegelberg, Schultheiss von Solothurn, Johannes von Muleren, Säckelmeister, und *Conrat Justinger*. In dieser Urkunde tritt Konrad Justinger also sogar mit seinem Siegel auf. Schreiber: Vermutlich Konrad Justinger

Urkunde vom 4. Dezember 1417 (BBB, Oberes Spital Nr. 118)	Kaufbrief für ein Haus und einen Garten hinter dem Oberen Spital. Siegel: Petermann von Krauchtal Zeugen: *meister Cünrat Justinger der schriber*, Walter von Switz Schreiber: nicht Konrad Justinger
Urkunde vom 5. Dezember 1420 (BBB, Unteres Spital Nr. 447)	Vergabungen des Johannes Bernhart, Priester und Kaplan des Niederen Spitals, an die Dürftigen des Spitals. Siegel: Johannes Bernhart, Petermann von Krauchtal Zeugen: *Cünrat und Wernher Justinger gebrúder*, Peter Hetzel Schreiber: Vermutlich Konrad Justinger
Urkunde vom 15. April 1422 (StAB, Fach Oberhasle, sub dato)	Verkauf eines Bergwerks im Haslital durch Niklaus von Diesbach an Anton Gugla. Siegel: Rudolf Hofmeister, Schultheiss von Bern. Niklaus von Diesbach Zeugen: Ulrich Biso, Ludwig von Diesbach, *Conrat Justinger* Schreiber: Vermutlich Konrad Justinger
Urkunde vom 12. Mai 1422 (StAB, Fach Varia II, von Muleren, sub dato)	Hans von Muleren stellt Franz von Scharnachtal, Anton von Erlach und Simon Friburger einen Schadlosbrief aus für die Bürgschaft, die sie für Petermann Ritsch und Jakob von Englisberg eingegangen sind. Siegel: Hans von Erlach Zeugen: *Cünrat Justinger*. Der vorangehende Zeuge ist auf Grund der stark verblassten Schrift (Wasserflecken?) nicht mehr lesbar. Schreiber: Vermutlich Konrad Justinger

Tabelle 2: Weitere bernische Urkunden, die vermutlich von Konrad Justinger verfasst worden sind (ohne Namensnennung)

Urkunde vom 26. Juni 1388 (StAB, Fach Kanzellierte Schuldtitel, sub dato)	Schultheiss, Rat und Burger der Stadt Bern bekennen bei Wilhelm Meyer, Burger zu Luzern, eine weitere Schuld von 300 fl. aufgenommen zu haben. Siegel: Stadt Bern Bemerkungen: Diese Urkunde ist in der Forschung bis anhin noch nicht als Justingers Werk bekannt gewesen.
Urkunde vom 20. April 1389 (StAB, Fach Kanzellierte Schuldtitel, sub dato)	Schultheiss, Rat und Burger der Stadt Bern bekennen, dem Johann Tscholin von Yverdon für Wein, Salz und Eisen 453 Goldgulden zu schulden. Siegel: Die Stadt Bern und die vier Bürgen Otto von Bubenberg, Petermann von Krauchtal, Aegidius Spilman und Peter von Grafenried Bemerkungen: Diese Urkunde ist in der Forschung bis anhin noch nicht als Justingers Werk bekannt gewesen.
Urkunde vom 2. Mai 1389 (StAB, Fach Kanzellierte Schuldtitel, sub dato)	Otto von Bubenberg, Schultheiss von Bern, Peter von Krauchtal, Peter Buwli, Johannes von Diesbach, Peter von Grafenried, Peter Halmer, Heinrich von Ostermundigen, und Johannes von Kiental, Burger von Bern, übernehmen an Stelle verstorbener Bürgen die Bürgschaft für die Stadt Bern gegenüber Anna Billung, Burgerin zu Basel, für die Ausrichtung ihres Leibdings. Siegel: obengenannte Bürgen Bemerkungen: Diese Urkunde ist in der Forschung bis anhin noch nicht als Justingers Werk bekannt gewesen.

Urkunde vom 2. Mai 1389 (StAB, Fach Kanzellierte Schuldtitel, sub dato)	Aegidius Spilmann und Peter von Grafenried, Burger von Bern, übernehmen für die Stadt Bern gegenüber Frau Anna Billung von Basel an Stelle verstorbener Bürgen die Bürgerschaft für zwei Schuldbriefe. Siegel: Aegidius Spilman, Peter von Grafenried Bemerkungen: Diese Urkunde ist in der Forschung bis anhin noch nicht als Justingers Werk bekannt gewesen.
Urkunde vom 2. Mai 1389 (StAB, Fach Kanzellierte Schuldtitel, sub dato)	Ludwig von Seftigen, Peter Buwli, Heinrich von Ostermundigen, Ulrich von Gisenstein, Niklaus von Gisenstein d. J. und Johannes von Nürnberg, Burger zu Bern, übernehmen an Stelle verstorbener Bürger für die Stadt Bern Bürgschaft gegenüber Conrad zur Sonne, Burger zu Basel. Siegel: obengenannte Bürgen Bemerkungen: Diese Urkunde ist in der Forschung bis anhin noch nicht als Justingers Werk bekannt gewesen.
Urkunde vom 23. Januar 1400 (StAB, Fach Basel, verschollen)	Bündnis auf 20 Jahre zwischen den Städten Basel, Bern und Solothurn. Siegel: Städte Bern, Basel und Solothurn Bemerkungen: Laut Welti hat Konrad Justinger das Berner Exemplar dieser Urkunde verfasst, und Strahm will in der Urkunde Justingers Schlusssignet und seine Fischinitiale entdeckt haben, siehe Welti, Nachtrag in RQ Bern I: Stadtrecht II, S. XXXIX; Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 29. Leider sind diese Aussagen nicht nachprüfbar, da die Urkunde verschollen ist.
Urkunde vom 4. Juli 1400 (StAB, Fach Frutigen, sub dato)	Die Stadt Bern bestätigt den Landleuten von Frutigen den Loskauf der Landschaft und ihre Freiheiten und Gewohnheiten. Siegel: Stadt Bern Bemerkungen: Auf Grund der Schrift vermute ich Konrad Justinger als Hersteller dieser Urkunde. Die übrigen Urkunden zum Kauf der Herrschaft Frutigen vom 10. Juni 1400 stammen jedoch aus anderer Hand.
Urkunde vom 4. Dezember 1403 (StAB, Herrschaftsarchiv Spiez, Fach Oberhofen, sub dato)	Ritter Niklaus von Scharnachtal übergibt seinem Sohn Franz ein Vorerbe. Siegel: Niklaus von Scharnachtal, Johann von Bubenberg Zeugen: Heinzmann von Bubenberg, Schultheiss von Thun, Peter Buwli Bemerkungen: Die Urkunde ist auch bei Fluri (Justinger und seine Chronik, S. 60), Strahm (Der Chronist Conrad Justinger, S. 30) und in den Regesten des StAB als Werk Justingers angegeben.
Urkunde vom 5. Februar 1414 (verschollen)	Mannlehensbrief von Heinrich von Ostermundigen an Rudolf von Ringoltingen. Bemerkungen: Gemäss Strahm (Der Chronist Conrad Justinger, S. 32f.) ist diese Urkunde von Justinger verfasst worden. Diese Behauptung ist jedoch nicht nachprüfbar, da sich die Urkunde nach Angaben Strahms in seinem Privatbesitz befunden hat und heute nicht mehr auffindbar ist. Ob Justinger auch unter den Zeugen genannt wird, erwähnt Strahm nicht.

Urkunde vom 25. August 1414 (StAB, Herrschaftsarchiv Spiez, Fach Oberhofen, sub dato)	Mannlehensbrief des Peter von Krauchtal, Schultheiss von Bern, an Anton von Seftigen. Siegel: Peter von Krauchtal Zeugen: Hans von Münzinger, Schulmeister von Bern, Egon vom Stein, Johannes von Raron, Peter von Krauchtal, Niklaus Stettler, Rudolf Zigerli von Ringoltingen. Bemerkungen: Die Urkunde ist auch bei Fluri (Justinger und seine Chronik, S. 61), Strahm (Der Chronist Conrad Justinger, S. 33) und in den Regesten des StAB als Werk Justingers angegeben.
Urkunde vom 10. November 1416 (StAB, Herrschaftsarchiv Spiez, Fach Oberhofen, sub dato; ergänzende Urkunde vom gleichen Datum im Fach Frutigen)	Aufteilung des Erbes des Niklaus von Scharnachtal zwischen den Stiefbrüdern Heinzmann und Franz von Scharnachtal. Siegel: Heinzmann von Scharnachtal, Franz von Scharnachtal, Niklaus, Propst von Interlaken, Hans von Raron Zeugen: Ulrich von Erlach, Vinzenz Matter, Rudolf Zigerlin Bemerkungen: Auch die ergänzende Urkunde ist vermutlich aus Justingers Hand, siehe dazu auch Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 33.

2.2 Das Freiheitenbuch

Tabelle 3: Themenblöcke im Freiheitenbuch (StAB, A I 371)

fol. 1r–22r	Königliche und kaiserliche Privilegien, 1218–1418
fol. 22v–30v	Vermutlich später von Justinger selbst noch eingeschoben: Freiheiten Berns in Bezug auf Brücke, Wasser und Zoll in Abona, 1367–1398, Hofgericht in Rottweil 1426–1428, diverse Bündnis-, Schirmherrschafts- und Burgrechtsverträge sowie Kaufurkunden zwischen 1275 und 1343 (ohne erkennbare Systematik)
fol. 31r–45r	Erwerb der Herrschaft Aarberg, 1367–1398
fol. 45v–46r	Schirmherrschaft über das Kloster Thorberg 1397 sowie zwei Nachträge von Urkunden König Albrechts und König Sigismunds von 1301 bzw. 1434 in anderer Hand
fol. 47r–61v	Erwerb der Herrschaft Thun, 1316–1384, mit Einschub zum Burgdorfkrieg, 1383–1384 (fol. 55r–59v)
fol. 62r–63v	Zwei Urkunden König Sigismunds zum Aargau, 1418, sowie eine Richtung zwischen Bern und Unterwalden, 1381. Das nachfolgende Blatt fol. 64 ist leer.
fol. 65r–66r	Bündnisse Berns mit Biel, 1279–1344
fol. 66v–67r	Bündnisse Berns mit Solothurn, 1308–1345
fol. 68r–86r	verschiedene Bündnisse Berns mit Fürsten und Städten, vereinzelte Gerichtsurkunden und Quittungen, 1252–1363 (ohne erkennbare Systematik); Nachtrag zum Bündnis mit Rottweil 1464 in anderer Schrift (fol. 72v–73v). Die nachfolgenden Seiten fol. 86v–87v sind leer.
fol. 88r–90r	Bündnisse mit Savoyen, 1291–1330, inkl. Nachtrag eines Bündnisses von 1296 (fol. 90r) in anderer Schrift und Tinte
fol. 91r–115r	verschiedene Bündnisse mit Städten und Fürsten, Gerichtsurkunden, Kaufbriefe, 1291–1413 (ohne erkennbare Systematik). Die nachfolgenden Seiten fol. 115v–116v sind leer.
fol. 117r–125v	Erwerb der Landschaft Frutigen, 1352–1400
fol. 125v–152r	verschiedene Kaufurkunden, Burgrechtsverträge, Gerichtsurkunden, 1292–1420 (ohne erkennbare Systematik)
fol. 152v–159r	Erwerb von Trachselwald und Sumiswald, 1379–1410
fol. 159r–230v	Burgrechtsverträge, Bündnisse, Kauf- und Lehnsverträge, Gerichtsurkunden 1370–1430 (teilweise chronologisch); Nachträge vermutlich von Justinger selbst auf fol. 173v–174r sowie von anderer, unbekannter Hand auf fol. 175r und wahrscheinlich von Heinrich von Speichingen auf fol. 185r–187v, 210r–211v und 222r–223v
fol. 231r	Spätere Einträge, nicht von Justinger

2.3 Vergleich der ältesten Handschriften der Berner Chronik

Die folgende Tabelle macht einen exemplarischen Textvergleich zwischen den Originalfragmenten von Bern, der Zürcher Handschrift, der Winterthurer Handschrift und der Jenaer Handschrift, die von der bisherigen Forschung als älteste Kopien angesehen worden sind (siehe dazu I Einleitung). Der Textvergleich erstreckt sich über das erste Fragment (fol. 32r-v) und über die erste Seite des zweiten Blattes (fol. 33r), dessen untere Hälfte fehlt. Es handelt sich dabei um die letzten zwei Drittel des Kapitels 113 und die Kapitel 114–115 von Justingers amtlicher Berner Chronik. Unterschiede in der Wortwahl der vier Handschriften sind unterstrichen.

Tabelle 4: Textvergleich der Handschriften von Bern, Zürich, Winterthur und Jena

Originalfragmente (BBB, Ms. Hist. Helv. X 69, Ergänzungsband)	**Zürcher Handschrift** (ZB ZH, Ms. A 120a)	**Winterthurer Handschr.** (WB, Sondersammlungen, fol 103)	**Jenaer Handschrift** (ThULB, Ms. El. f. 69)
	[Wie das land Hasle zu der stat handen kam]	[Wie dz lant von Hasle zů der stat handen kam]	[Wie das lannd von Hasly zú der statt von Bernn hannden kommenn ist]
[…] // (32r) hatten si ein reise angeleit mit den von Underwalden, die inen in dem kriege bistendig warent, das sie reisen wolten fúr Usspunnen, daruf do der herre von Wissemburg gesessen was; und solten die von Underwalden durch Habkeron harus ziehen unde zů inen komen. Und als die von Hasle hinziehent fur Gesteig in gen Usspunnen und lůgten vast umb sich, wo die von Underwalden kemen und inen hilflichen werent, also kamen die von Underwalden nit und liessen die von Hasle allein in der not. Des kam der herre von Wissemburg mit sinem volk und villicht des gotzhus lúte us dem Boden und griffen die von Hasle an und vachten mit den und erstachen dero	(62) […] hatten sie eine reise angeleit mit den von Underwalden, die inen in dem kriege bistendig warent, das sie reisen wolten fur Uspunnen, daruff da der herre von Wissemburg gesessen was; und solten die von Underwalden durch Habkeron harús ziehen unde zu inen komen. Und als die von Hasle hinzihent fur Gesteig in gen Usspunnen und lugten vast umb sich, wo die von Underwalden kemen und inen hilflichen werent, also kamen die von Underwalden nit und liessen die von //(63) Hasle allein in der not. Des kam der herre von Wissemburg mit sinem volk und villicht des gotßhúse lúte us dem Boden und griffen die von Haßle an und vachten mit den und erstochen dero	(68r) […] hatten si ein reise angeleit mit den von Underwalden, die inen in dem krieg bistendig warent, dz si reisen wolten fúr Uspunnen, daruf do der herre von Wissenburg gesessen wz; und solten die von Underwalden durch Habkerron harus ziechen und zů inen komen. Und als die von Hasle hinziechent fúr Gesteig in gen Uspunnen und lůgten vast umb sich, wo die von Underwalden //(68v) kemen und inen hilflich werent, also kament die von Underwalden nit und liessen die von Hasle [allein] in der not. Des kam der herre von Wissenburg mit sinem volk und villicht dez gotzhus [lúte] us dem Boden und griffen die von Hasle an und vachten mit den und erstachent dero	(80r) […] hattenn sy ein reis angeleit mitt denon von Underwalden, die inen bysstendig warend, und woltend ziehen fur Usspunnen, daruff der her von Wissemburg was, und soltend die von Underwalden fur Habkeren harus gezogen sin. Unnd als die von Hasly fur Gesteig hin inzugen gan Usspunnen und lügttenn wo die von Underwalden kemen und inen hilfflich werind, do kamennd sy nit und liessend die von Hasly allein in der nott. Des kam der herr von Wissenburg mitt sinem volcke und ouch des gotzhus lütte uß dem Bodenn unnd griffend die von Hasly an unnd vachtten mit inen und erstachen

achtzehen man und viengen by fúnfzig mannen. Dieselben gefangen konden nie ledig werden, denn das die von Hasle hilf sůchten an den von Berne und baten die, das sie inen wolten ze hilf komen in iren nóten, daz ir gefangen lidig wúrden; und wo das beschehe, so wolten sie inen undertenig sin und gehorsam in aller der wise, als si dem Römschen riche ze tůnde gebunden weren. Nu was in den ziten ein Lampart ze Bern gewesen, der was flúchtig worden vom land und solt der stat von Berne gelten. Nu solt aber der herre von Wissemburg dem Lamperten gelten, und von der schuld wegen kamen si wider in ze kriegen so verre, daz die von Bern uszugen fúr Wymdmis und wonden, inn do vinden. Do was er nit da und was ze Usspunnen, da die von Hasle gefangen lagen. Also zugen sie gen Usspunnen, und do der von Wissemburg der von Bern macht sah, do lies er sich wisen und wart vertedingot, das die gefangen lidig würden, und wart die sach bericht. Und also kamen die von Hasle an die stat von Bern, und wiset der von Hasle brief uf den mendag nach sant Laurentien tag anno domini millesimo CCCXXXIIII.

achtzehen man und viengen by fúnftzig mannen. Dieselben gefangen konden nie ledig werden, denne das die von Hasle hilff suchten an den von Berne und baten die, das sie inen wolten ze hilff komen in iren noeten, das ir gefangen ledig wurden; und wo das beschehe, so wolten sie inen undirtenig sin und gehorsam in aller der wise, als sie dem Rœmischen riche ze tunde gebunden weren. Nu was in den ziten ein Lampart ze Bern gewesen, der was flúchtig wurden vom land und solt der stat von Berne gelten. Nu solt aber der herre von Wissemburg dem Lamperten gelten, und von der schulde wegen kamen sie wider in ze kriegen so verre, das die von Bern uszugen fur Wymdmis und wonden, inn do finden. Da was er nit da und was ze Usspunnen, da die von Hasle gefangen lagen. Also zugen sie gen Usspunnen, und do der von Wissemburg der von Bern macht sach, do lies er sich wisen und wart vertedingot, das die gefangen lidig wurden, und wart die sach bericht. Und also kamen die von Hasle an die stat von Bern, und wiset der von Hasle brieff uff den mentag nach sante Laurenzientag anno domini millesimo CCCXXXIIII°.

achtzechen man und viengen bi fúnftzig mannen. Dieselben gefangen konden nie lidig werden, denne dz die von Hasle hilf sůchten an den von Bern und baten die, dz si inen wolten ze hilf komen in iren noeten, dz ir gefangen lidig wurden; und wo dz bescheche, so wolten si inen undertenig sin [und gehorsam] in aller der wise, als si dem Rœmschen riche ze tůnde gebunden weren. Nu wz in den ziten ein Lampart ze Bern gewesen, der wz flúchtig worden vom land und solt der stat von Bern gelten. Nu solt aber der herre von Wissenburg dem Lamparten //(69r) gelten, und von der schulde wegen kamen si wider in ze kriegen so verre, dz die von Bern uszugen fúr Windmis und wanden, in da vinden. Do wz er nit do und wz ze Uspunnen, do die von Hasle gefangen lagen. Also zugen si gan Uspunnen, und do der von Wissenburg der von Bern macht sach, do liez er sich wisen und wart vertegdingot, dz die gevangen lidig wurden, und wart die sach bericht. Und also kamen die von Hasle an die stat von Bern, und wiset der von Hasle brief uf den mendag nach sant Laurencyentag anno domini millesimo CCCXXXIIII.

xviii man unnd vienngend me denn fúnffzig. Die mochttend darnach nie ledig werden, biß das die von Hasly hilff súchten an die von Bernn und batten die umb gotes willen inen und iren armen gefangnen zü helffen. Und wo das beschehe, so welten sy inen undertänig sin und gehorsam in allem dem rechtten, als sy dem heilgen Römschen rich werindt. Nun was in den ziiten ein Lampartter ze Bern gewesenn, der was fluchttig worden vom lande und solt der statt von Bernn geltten. So solt aber der herr von [Wissenburg dem] Lamparten gelten, und von der schulde wegen kamen sy wider inn ze kriegen so verr, das die von Bernn ußzugend fur Wimitz und wonden, inn dá vinden. Do was er ze Usspunnen, do die von Hasly ge- // (80v) vangen lagend. Also zugend sy dar, do der von Wissenburg sache ir große machtt, do ließ er sich wisen undd wurden die gevangenen lidig.

Und kamend die von Hasly in der von Bernn hand nach lut der briefen darumb gemachtt.

Das Gúmynon zerbrochen wart	Das Gúmynon zerbrochen wart	Dz Gúmynon zerbrochen wart	Das Guminen von denen von Bern und andren zerbrochen ward
In den selben ziten, als graf Eberhart von Kyburg burger worden // (32v) was ze Friburg und er und die von Friburg wider die von Bern groß kriege und vigentschaft hatten und der krieg offen stůnd, do wurden die von Bern vast geschedigot ab Gúmynon, der vesti, und och us dem stetlin Gúmynon, sunderlich der von Bern burger, die umb den Vorst sassen mit den veissen ochssen; zů den lůgten si gar dicke und hulfen inen die essen. Das werte so lang, das die von Bern das nit me liden wolten. Nu was Gúmynon des von Wippingen von Friburg; dem was das slos ze handen komen von einem grafen von Safoy, der die burg vor unlangen ziten gebuwen hat wider kúnig Růdolf von Habspurg, einen Romschen kůng. Also zugen die von Berne us und slůgen sich fur Gúmynon und hatten dahin gemant den bischof von Basel; der sante inen sechtzig helm, die stat von Basel sechtzig helm, die herren von Granssen mit viertzig helmen, graf Peter von Arberg mit siner hilff, die von Solottern mit einer rosspaner,	In denselben ziten, als graff Eberhard von Kyburg burger //(64) worden was ze Friburg und er und die von Friburg wider die von Bern gros kriege und vigentschaft hatten und der krieg offen stund, do wurden die von Bern vast geschedigot ab Gumynon, der vesti, und och us dem stetlin Gúmynon, sunderlich der von Bern burger, die umb den Vorst sassen mit den veissen ochssen; zu den lugten sie gar dicke und hulfen inen die essen. Das werte so lang, das die von Bern das nit me liden wolten. Nu was Gumynon des von Wippingen von Friburg; dem was das slos ze handen komen von einem grafen von Saphoy, der die burg vor unlangen ziten gebúwen hat wider kúnig Rudolf von Habsburg, einen Romischen kúnig. Also zugen die von Berne us und slugen sich fur Gúmynon und hatten dahin gemant den bischoff von Basel; der sante inen sechczig helm, die stat von Basel sechsczig helm, die herren von Granssen mit vierczig helmen, graff Peter von Arberg mit siner hilf, die von Solottern mit einer rospaner,	In denselben ziten, als graf Eberhart von Kyburg burger worden wz ze Friburg und er und die von Friburg wider die von Bern gros kriege und // (69v) vigentschaft hatten und der krieg offen stůnd, do wurden die von Bern vast geschedigot ab Gúmynon, der vesti, und och us dem stetlin Gúminen, sunderlich der von Bern burger, die umb den Forst sassen mit den veissen ochsen; zů den lůgten si gar dike und hulfen inen die essen. Dz werte so lange, dz die von Bern dz nit me liden wolten. Nu wz Gúmynon des von Wippingen von Friburg. Dem wz dz sloss ze handen komen von einem grafen von Safoy, der die burg vor unlangen ziten gebuwen hat wider kúng Růdolf von Habspurg, einen Roemschen kúng. Also zugen die von Berne us und slůgen sich fúr Gúminon und hatten dahin gemant den bischof von Basel; [der] sante inen sechtzig helm, die stat [von] Basel sechtzig helm, die herren von Gransen [mit] viertzig helm, graf Peter von Arberg mit siner hilf, die von Solotorn mit einer rosspaner,	In denselbenn ziten, als graff Eberhart burger worden was ze Friburg und er und die von Friburg wider die von Bern groß krieg und vygentschaft hattend und ouch der krieg offem stůnd, do wurden die von Bern vast geschedigett ab Guminon, der vesty, und ouch uss dem stettly und sunderlich ir burger, die umb den // (81r) Vorst sassen mitt iren veiszen ouchssen; zů denen lúgtten sy gar dick unnd hulffen inen die ässenn. Das wertt so lanng, das die von Bernn nitt me liden wolttend. Nun was Gúminen des von Wippingen von Friburg; dem was das schloß zehannden komen von einem gráfen von Safoy, der die burg vor unlanngem gebuwen hat wider kung Růdolffen von Hapspurg, einen Rómschenn kúng. Also zugennd die von Bernn us fúr Guminen unnd hattend dar gemannt den bischoff von Basel; der sante inen sechtzig helm, die statt von Basel sante inen sechzig helm, die herren von Granson mitt vierzig helmen, graff Petter mit siner machtt, die von Soloternn mitt einer ganntzen roß paner, und vil erlicher lúten die warend in denen zitten und allwegen ouch dero von Bernn hertz frúnde. Und dorften nieman als wol thruwenn als inen

die von Byell mit ir hilf; die von Thuno, die můsten dar wider ir herren nach den geswornen briefen. Meister Burkard erzóigte da sin kunst mit werken und bliden, die vigende ze schedigen. Und als man an das stetli sturmde, do brach die brúgg und viel der von Bern vil in den graben. Der inder graf von Safoy sante ouch sin hilf dar. Das verdros den usseren grafen von Safoy und sante sinen lantvogt mit einem grossem harst wider die von Bern. Derselb lantvogt mit sinem harst wart durch der von Bern harst darnider geleit, und wart der lantvogt gefangen. Bald von grosser stúrmen wegen wart Gúmynon gewunnen und burg und stat gesleiffet, und getorsten das graf Eberhart von Kyburg nach die von Friburg nit geweren. Also zugen herren und stet, die in der von Bern dienst da gewesen waren, heim und wart inen gros dank geseit.	die von Byel mit ir hilff; die von Thuno, die músten darwider ir herren nach den geswornen briefen. Meister Burckard erzoeigte da sin kunst mit werken und bliden, die vigende ze schedigen. Und als man an das stettli stúrmde, do brach die brugg und vil der von Bern vil in den graben. Der inder graff von Saphoy sante ouch sin hilf dar. Das verdroß den ússeren grafen von Saphoy und sante sinen lantvogt mit einem grossem harst wider die von Bern. Derselbe lantvogt mit sinem harst wart durch der von Bern harst darnider geleit, und wart der lantvogt gefangen. Bald von grosser sturmen wegen //(65) wart Gumynon gewunnen und burg und stat gesleiffet, und getorsten das graff Eberhard von Kyburg nach die von Friburg nit geweren. Also zugen herren und stetten, die in der von Bern dienst da gewesen waren, heim und wart inen groß dank geseit.	die von Biel mit //(70r) ir hilf, die von Thun, die músten darwider ir herren nach den geswornen briefen. Meister Burgkart erzoegte da sin kunst mit werken und bliden, die vigende ze schedigen. Und als man an dz stetly sturmde, do brach die brúgge und viel der von Bern vil in den graben. Der inder graf von Safoy sante ouch sin hilf dar. Dz verdros den usren grafen von Safoy und sante sinen lantvogt mit [einem] grossen harst wider die von Bern. Derselbe lantvogt mit sinem harst wart durch der von Bern harst darnider geleit, und wart der lantvogt gefangen. Und als von grosser stúrmen wegen wart Gúminon gewunnen und burg und stat gesleiffet, und getorsten dz der graf Eberhart von Kiburg noch die von Friburg nit geweren. Also zugen herren und stet, die in der von Bern dienst da waren gewesen, heim // (70v) und wart inen gros dank geseit.	die von Bielu mitt ir macht, die von Thuno, můsten ouch dar wider iren herren nach lutt ir geschwornnen briefen. Meister Burckartt erzeugt dá sin kunst mitt wercken und bliden, wider die vyendt. Und als man an das stettly sturmpt, do brach die bruck und viel der von Bernn und von Solothurn vil in den graben. Der inder graff von Safoy sant ouch sin hilff dar. Das verdros den usseren grafen von Safoy. Er sant sinen lantvogtt mitt einem grossenn harst wider die von Bern. Derselbe lantvogtt mitt sinem harst ward durch die von Bernn und von Solotern darnider geleit, und ward óch der lantvogtt gefangen. Bald darnach von grosser stúrmen wegen ward Gúminen gewunnen und burg und stat zerbrochen, und torsten das der herr von Kiburg noch die von Friburg die har inn rechtt hetzhund warend nit Rechte alß zoch ieder man herin und was inen von gotz gnaden wol unnd erlich ergangen. //
Daz die von Solottern ir paner verluren	Das die von Solottern ir paner verlúren	Dz die von Solotorn ir paner verluren	(81v) Das die von Solaturnn mit verrättery ir statt paner verlurenndt
Als nu die von Solottern bi den von Bern mit ir roßpaner vor // (33r) Gúmynon gewesen warent, do was ein burger in der stat ze Solottern gesessen, der	Als nue die von Solottern by den von Bern mit ir roßpaner vor Gúmynon gewesen warent, do was ein burger in der stat ze Solottern gesessen, der	Als nu die von Solotorn bi den von Bern mit ir rospaner vor Gúmynon gewesen warent, da wz ein burger in der stat ze Solotorn gesessen, der	Als nun die von Solaturnn by denen von Bernn mitt ir gantzen roß paner und einem erlichen volcke vor Gúminen gewesen warennd und den vyenden gar we getan hatten, do was ein burger in der stat ze Solutern wondende, der

hies Billung; der was der herschaft von Kyburg gar heimlich. Der riet den von Solottern,	hies Billung; der was der herschaft von Kyburg gar heimlich. Der riet den von Solottern,	hies Billung; der wz der herschaft von Kyburg gar heimlich. Der riet den von Solotorn,	hieß Billing; der was der herschaft von Kyburg gar heimlich. // (82r) Der riett den von Solaternn in verrättery und untrúwy,
das sie dazwúschent, als die iren uß warent, ein reise teten uf den grafen von Kyburg. Und als si dem volgotent und usziehent und in die Emmon koment, do warent sie verraten, und was der graff von Kyburg da mit den von Burgdorff und mit grosser macht und hatten hůten gestossen und randen in si ze rosse und ze fůsse, und empfiengen die von Solottern grossen schaden und verluren ir paner, das die von Burgdorf mit inen heim fůrten und darnach einen roten flocken uf ir paner fůrten me denn sechtzig jar, untz das Burgdorf in der von Bern hand kam. Do erbaten die von Bern inen den roten flocken wider ab durch der von Solottern willen.	das sie dazwúschent, als die iren uß warent, ein reise teten uff den grafen von Kyburg. Und als sie dem volgetent und uszichent und in die Emmon koment, do warent sie verraten, und was der graff von Kyburg da mit den [von] Burgdorff und mit grosser macht und hatten húten gestossen und randen in sie ze rosse und ze fusse, und empfiengen die von Solottern grossen schaden und verlúren ir paner, das die von Burgdorff mit inen heim furten und darnach einen roten flocken uf ir paner furten me denne sechszig jar, uncz das Burgdorff in der von Bern hand kam. Do erbaten die von Bern inen den roten flocken wider ab durch der von Solottern willen.	dz si dazwúschent, als die iren uss warent, ein reise teten uf den grafen von Kyburg, Und als si dem volgoten und ussziechent und in die Emmen kament, da warent si verraten, und wz der graf von Kyburg da mit den von Burgdorf und mit grosser macht und hatten hůten gestossen und randen in si ze rosse und ze fůsse. Und enpfiengen die von Solotorn grossen schaden und verlurent ir paner, dz die von Burgdorf mit inen heim fůrten und darnach einen roten flecken uf //(71r) ir paner fůrten me denn sechtzig jar, untz dz Burgdorf in der von Bern hand kam. Do erbaten die von Bern inen den roten flecken wider ab durch der von Solotorn willen.	das sy dázwúschend, als die iren uß warend, ein reise teten uff den herren von Kiburg. Unnd als sy dem mort verrätter volgettenn und mitt ir paner uszugend unnd in die Emen kamen, do warond sy verrátten, und was der gráff von Kiburg do mitt denen von Burgdorff und aller siner machtt und hattend heimlich hútten gestossenn nach des verrätters anschlag und wurden gantz umbzogen und empfienngen die von Solaturn grossen schaden und verluren ouch ir stat paner, das die von Burgdorff mitt inen heim fürtten und hatten ouch darnach einen rotten flocken in ir paner me denn sechtzig jare, untz das Burgdorff in dero von Bernn hand kam. Die gaben inen ir paner angenns wider. Denn sy ouch wol wissen, das sy es mitt gantzenn untrúwen und verrättery verlorn, so hatten ouch die von Solaternn das umb ein statt von Bernn in allen iren nötten meingualentlich [?] und wol verdienett.
Daz Lantzhůt zerbrochen wart	Das Lanczhut zerbrochen wart	Dz Lantzhůt zerbrochen wart	Das Landzhůtt von denen von Bern unnd Solotern zerbrochen wartt
Do nu die von Solottern also grossen schaden	Do nú die von Solottern also grossen schaden	Darnach do nu die von Solotorn also grossen schaden	(82v) Do nun die von Soloturnn so grossen schaden mitt gantzen untrúwen und verz[?]

empfangen hatten, daz was den von Bern gar leit	empfangen hatten, das was den von Bern gar leit	empfangen hatten, dz wz den von Bern gar leid	emphanngen hatten, do was denen von Bern gar leit unnd nitt unbillichen, wann sy ir gantzen hertz frúnde von jederman warend, und wolten darumb die von Solotern rechenn an den herren von Kyburg, unnd zugen mitteinander uß, [Bern und Soloturnn] und gewunnend Landshůtt und zerbrachen das.
und wolten die von Solottern rechen an dem grafen von Kiburg, und zugen beid stet uß, Bern und Solottern, und gewunnen Lantzhůt und zerbrachen daz.	und wolten /(66) die von Solottern rechen an dem grafen von Kyburg, und zugen beid stet uß, Bern und Solottern, und gewunnen Lanczhut und zerbrachen das.	und wolten die von Solotorn rechen an dem grafen von Kyburg. Und zugen beid stette us, Bern und Solotorn, und gewunnen Lantzhøt und zerbrachen dz.	

Tabelle 5: Vergleich von Umfang und Aufbau der Handschriften

Die Tabelle vergleicht den Umfang und die Kapiteleinteilung der Zürcher, Winterthurer und Jenaer Handschrift mit der Edition der Berner Chronik Justingers durch Studer von 1871. Die sich entsprechenden Kapitel sind einander gegenübergestellt. Unterstrichen sind diejenigen Kapitel aus der Zürcher bzw. der Winterthurer Handschrift, die der vorliegenden Arbeit als Basis für die Analysen gedient haben.

Zürcher Handschrift (ZB ZH, Ms. A 120a)	**Winterthurer Handschrift** (WB, Sondersammlungen, fol 103)	**Edition Gottlieb Studers** (auf Basis der Winterthurer Handschrift)	**Jenaer Handschrift** (ThULB, Ms. El. f. 69)
[Prolog fehlt]	I–IV	I–IV	I–IV
[Kapitel fehlen]	1–6	1–6	1–6
ab 2. Hälfte des Kapitels 7	7	7	7
8–19	8–19	8–19	8–19
Kpt. 20 nur bis in Hälfte	20	20	20
[Kapitel fehlen]	21–22	21–22	21–22
ab 2. Hälfte des Kpt. 23	23	23	23–24
24–83	24–83[1]	24–83	25–84
84	84	84	85, 86
85–133	85–133	85–133	87–135[2]
134	134	134	136–165
135–177	135–177	135–177	166–208
178	178	178	209, 210

1 Der Text von Kapitel 36 und die Überschrift von Kapitel 37 fehlen zwar in der Winterthurer Handschrift (siehe ebd., fol. XXVIIr), aber da es sich hier klar um zwei inhaltlich unterschiedliche Abschnitte handelt, werden sie als zwei separate Kapitel gezählt.

2 Bei Kapitel 122 fehlt die Überschrift.

179–202	179–202	179–202	211–234
203, 204	203	203	235
205, 206	204, 205	204, 205	236, 237
207	206	206	[Kapitel fehlt]
208–243	207–242	207–242	238–273[3]
244	244	243	274
245	245	244	275
246	243[4]	245	276
247–298	246–297	246–297	277–328
299	298	298	[Kapitel fehlt]
300–326	299–325	299–325	329–355
327	326	326	[Kapitel fehlt]
328–351	327–350	327–350	356–380[5]
352	351, 352	351, 352	381 [ohne Überschrift]
353–358	353–358	353–358	382 [o. Überschrift] –386
359	[Kapitel fehlt]	359	387
360–362	359–361	360–362	388–390[6]
363–365	362–364	363–365	[Kapitel fehlen]
366–423	365–422	366–423	391–484[7]
[weitere Kapitel fehlen]	423	424	449, 450
	424	425	451–458
	424	426	452
	424	427–429	453
	424	430–434	454
	424	435–437	455
	424	438	456
	424	439–440	457
	424	441–443	458 (abgebrochen)
	424	444–453	[weitere Kapitel fehlen]
	[Kapitel fehlen]	454–457	
	425–437	458–470	

3 Kapitel 258 und 268 sind ohne Überschrift.

4 Dem Kapitel 243 zu Trachselwald folgt eine Überschrift zur Brunst in der Hormannsgasse, der Text zu diesem Kapitel folgt jedoch erst später (Kapitel 246). Entsprechend wird die Kapitelüberschrift nicht gesondert als Kapitel gezählt.

5 Kapitel 373 und 376 ohne Überschrift.

6 Die Überschrift des Kapitels 389 fehlt, bei Kapitel 390 fehlt der Text.

7 Diverse Kapitelüberschriften fehlen.

2.4 Verzeichnis der Handschriften der amtlichen Berner Chronik von Konrad Justinger, der Anonymen Stadtchronik und ihrer Bearbeitungen

Die Originalfragmente der amtlichen Berner Chronik des Konrad Justinger (Tabelle 6) sowie diejenigen Handschriften, die nach aktuellem Stand der Forschung als Abschriften von Justingers amtlicher Berner Chronik (ohne wesentliche Unterschiede zum Text der Originalfragmente) oder der Anonymen Stadtchronik eingeordnet werden können, sind in den folgenden Tabellen genauer beschrieben (Tabellen 7–8). Wasserzeichen werden dabei nur erwähnt, wenn die Datierung der Handschrift umstritten ist und die Wasserzeichen in der Diskussion eine entscheidende Rolle spielen. Bereits bekannte Handschriften sind zusätzlich mit ihrer Codierung bei Studer und Perrin bezeichnet[8]. Bei den Bearbeitungen der Berner Chronik Justingers und der Anonymen Stadtchronik durch die späteren Chronisten (Originalhandschriften in Tabelle 9) sowie bei deren Kopien und nicht klar einordbaren Rezensionen oder fragmentarischen Handschriften der Berner Chronik (Tabelle 10) habe ich auf eine Detailbeschreibung der Handschriften verzichtet, da diese Handschriften für die vorliegende Arbeit nur von nebensächlicher Relevanz sind. Sowohl die Datierungen wie auch die Zuordnungen dieser Handschriften zu bestimmten Traditionen von Textrezensionsen (zum Beispiel Abschrift der Justinger-Chronik nach Schilling, Tschachtlan oder in neuer Überarbeitung) sind hier aus der (spärlich) verfügbaren Literatur entnommen worden; die Tabelle 10 gibt entsprechend lediglich einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung. Ein systematischer Vergleich dieser Handschriften mit den Berner Chroniken von Justinger, Tschachtlan und Schilling ist noch ausstehend.

Die Handschriften sind innerhalb ihrer Gruppe (Tabelle 7: Abschriften der ersten amtlichen Berner Chronik, Tabelle 8: Handschriften der Anonymen Stadtchronik, Tabelle 9: Bearbeitungen der amtlichen Berner Chronik Justingers und der Anonymen Stadtchronik Berns durch spätere Chronisten; Tabelle 10: Weitere Abschriften, Rezensionen und Fragmente) chronologisch geordnet. Für eine genauere Bestimmung des Verhältnisses der einzelnen Handschriften zu den Originalfragmenten und zueinander muss die geplante Neuedition Justingers durch Pascal Ladner abgewartet werden. Wo nicht anders notiert, handelt es sich um eine Papierhandschrift.

8 Studer, Einleitung zur Berner-Chronik; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien.

Tabelle 6: Fragment der sogenannten Originalhandschrift der ersten amtlichen Berner Chronik

BBB, Ms. Hist. Helv. X 69, Ergänzungsband (Perrin A1)
Äussere Beschreibung: Pergamenthandschrift, 2 ½ Blatt (fol. XXXII, XXXIII, XL)
Schreiber: Konrad Justinger
Datierung: zwischen 1420 und 1430 (siehe Teil II Kapitel 2.3.3 Die erste amtliche Berner Chronik)
Besitzer: Johann Rudolf Wyss (Mitherausgeber der ersten Justinger-Edition von 1819), der sie vermutlich aus den Händen eines Buchbinders gerettet hatte; aus seinem Nachlass gelangte das Fragment an die damalige Stadtbibliothek Bern (heute Burgerbibliothek) und wurde in eine Abschrift der Winterthurer Handschrift eingelegt.
Inhalt: Amtliche Berner Chronik Justingers, Kapitel 113–117 (Anfang und Ende abgeschnitten), Kapitel 118–120 (abgeschnitten), Ausschnitt aus Kapitel 134.
Literatur: Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 69; Fluri, Konrad Justingers Handschrift; ders., Justinger und seine Chronik, S. 57–61; Katalog der Handschriften der Stadtbibliothek Bern, S. 357; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 205f.
Bemerkungen: Erst Fluri erkannte die Fragmente als Teile der Originalhandschrift der ersten amtlichen Berner Chronik.

Tabelle 7: Abschriften der ersten amtlichen Berner Chronik

WB, Sondersammlungen, fol 103 (Perrin Aa 1, Studer Codex W)	So genannte Winterthurer Handschrift, vermutlich älteste fast vollständig erhaltene Kopie der Berner Chronik Justingers. Äussere Beschreibung: 362 Blatt; Pergamenteinband Ende 17./Anfang 18. Jahrhundert Schreiber: unbekannt. Die Zusätze zur Stadt Mühlhausen und einige Notizen zu Bern aus dem 16. Jahrhundert stammen vermutlich von Achatius Weyermann, der die Handschrift im 17. Jahrhundert durchgearbeitet hat. Datierung: Mitte 15. Jahrhundert (gemäss Perrin, Gamper) Besitzer: Jakob Noll, Grossrat von Bern, Mitte 16. Jahrhundert (fol. XXXIIv, CLVIIv); im 17. Jahrhundert die Familie Weyermann (Wappen auf fol. CCCXXXIIIv); im 18. Jahrhundert die Familie Steiger von Bern (Steiger-Wappen auf dem Einband und auf Vorsatzblatt Iv). Die Handschrift gelangte schliesslich durch Kauf an die Stadtbibliothek Winterthur (heute WB, Abt. Sondersammlungen). Inhalt: Justingers amtliche Chronik Berns von Anfang bis 1421 (fol. I–CCCXXIIII). Im Inhaltsverzeichnis (pag. 1–52) werden auch die Zusätze von 1430/1431 zum Münster erwähnt, das entsprechende Blatt (fol. CCCXXV) fehlt jedoch. Einige weitere Notizen und Zusätze (fol. 1r–8r bzw. CCCXXV–CCCXXXIII). Der Wortlaut weicht geringfügig von den Originalfragmenten ab, siehe dazu Tabelle 4 Textvergleich. Literatur: Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 62–64; ders., Einleitung zur Berner-Chronik des Conrad Justinger, S. V; Fluri, Die älteste Kopie Justingers; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 211f., siehe auch I Einleitung. Bemerkungen: Diese Handschrift bildete die Grundlage für Studers Edition der Justinger-Chronik von 1871.

ZB ZH, Ms. A 120a (Perrin A2)	So genannte Zürcher Handschrift, vermutlich älteste wortgetreue Kopie des Originals von Justingers Berner Chronik. Äussere Beschreibung: 144 beschriebene Blätter (pag. 1–288), 2 leere Vorsatzblätter, 2 leere Blätter am Schluss. Einband aus Pergament auf Kartondeckeln vom Ende des 16. Jahrhunderts. Schreiber: unbekannt Datierung: Zweite Hälfte bis letztes Viertel des 15. Jahrhunderts. Gemäss Auskunft von Eggenberger entspricht das auf pag. 231–244 und 253–288 erscheinende Wasserzeichen (eine Traube) einem in Basel und Strassburg 1476 verwendeten Wasserzeichen; Gamper ordnet dieselbe Traube allerdings Piccard Nr. 129199 (Schlochau, 1452) zu. Gagliardi, Mohlberg und Perrin datieren die Handschrift auf 1450/60. Besitzer: Camerarius Johannes Conrad Reutlinger, Pfarrhelfer in Altstetten, 1733 (fol. IIr); Johannes Heinrich Schultheiss zur Limmatburg (Spiegel vorne); Dr. Ludwig Ettmüller, Zürich 1834 (Spiegel vorne); Bibliothek der Antiquarischen Gesellschaft bis 1898, danach Stadtbibliothek Zürich (heute ZB ZH). Inhalt: Amtliche Berner Chronik Justingers; identischer Wortlaut des Textes mit den Originalfragmenten (siehe Tabelle 4 Textvergleich). Der Anfang bis Mitte Kapitel 7 sowie ein Teil des Kapitels 20 bis Ende Kapitel 23 fehlen, am Schluss sind ebenfalls einige Blätter herausgerissen worden. Die Handschrift endet damit 1418 (Kapitel 423 in der Studer-Edition), ev. kamen ursprünglich noch einige Einträge dazu (die letzten Blätter wurden herausgerissen). Einige Blätter wurden falsch gebunden: Die richtige Reihenfolge wäre pag. 3–6, 237–238, 1–2; Lücke, pag. 7–236, 239–288. Literatur: Gagliardi, Eine weitere Justingerhandschrift; ders., Neuere Handschriften, Sp. 94; Mohlberg, Mittelalterliche Handschriften, S. 5f.; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 206f.; Strahm, Der Chronist Conrad Justinger, S. 57–61; Gamper, Zürcher Stadtchroniken, S. 149–153; ders./Stähli, Katalog der datierten Handschriften 3 (Textband), S. 286; Gamper, Schlacht am Stoos, S. 160 Anm. 21; freundliche Mitteilung von Prof. Dr. Christoph Eggenberger, Leiter der Handschriftenabteilung der ZB ZH, vom 5. Dezember 2006. Siehe auch I Einleitung.
StAB, DQ 1 (früher C 35) (Perrin Aa 2)	Erste Kopie der Winterthurer Handschrift durch Ulrich Riff, 1464. Äussere Beschreibung: 263 Blatt; Einband aus dem 15. Jahrhundert Schreiber: Ulrich Riff aus Rapperswil (fol. CCXLIv) Datierung: 1464 (fol. CCXLIv) Besitzer: Kaspar von Graffenried, 1611 (Vorsatzblatt fol. 2r); Spengler-Wappen (fol. IIIr); Schlossarchiv von Spiez, von dort gelangte die Handschrift an das StAB. Inhalt: Amtliche Berner Chronik Justingers bis 1421/1431 (fol. III–CCXLI); die ersten beiden Blätter fehlen, der Text setzt im Kapitel IV des Prologs ein, auch einige weitere Kapitel fehlen, andere sind vertauscht. Angefügt ist ausserdem eine Schrift religiösen Inhalts desselben Schreibers (fol. 1r–21r). Gemäss Perrin weist der Text dieselben Auslassungen auf wie die Winterthurer Handschrift. Literatur: Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 66f.; ders., Einleitung zur Berner-Chronik, S. XII; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 212f.; Bitterli/Gamper, Katalog der datierten Handschriften 2 (Textband), S. 33 Nr. 84. Bemerkungen: Perrin behauptet fälschlicherweise, es handle sich dabei um die bei Studer als Codex Sp bezeichnete Handschrift; mit Sp verweist Studer jedoch auf den Spiezer Schilling, siehe Studer, Einleitung zur Berner-Chronik, S. XIf.

KUB Fr, Société économique, Ms. D 402 (Perrin Aa 3)	Zweite Kopie der Winterthurer Handschrift durch Ulrich Riff, 1467. Äussere Beschreibung: 116 Blatt; Pergamenteinband aus dem 17. Jahrhundert Schreiber: Ulrich Riff von Rapperswil (fol. 113r) Datierung: 1467 (fol. 113r) Besitzer: Hans Grusignet, 16. Jahrhundert (Vorsatzblatt Ir); Techtermann-Wappen, 1624 (Vorsatzblatt Iv). Ignaz Gady kauft die Handschrift 1801 von Louis Techterman (Spiegelblatt vorne), 1813 gelangt sie an die Bibliothek der Société économique von Freiburg im Uechtland und von dort an die KUB Fr. Inhalt: Amtliche Berner Chronik Justingers bis 1421/1431. Das erste Blatt fehlt, daher setzt der Text erst im Prolog, Kapitel IV ein (fol. 2r–113r). Gemäss Perrin hält sich der Text an die Winterthurer Handschrift, korrigiert jedoch deren Flüchtigkeitsfehler. Fortsetzung der Chronik 1424–1440 nach Diebold Schilling von anderer Hand (fol. 113r–116v), die darauf folgenden Blätter wurden herausgerissen. Literatur: Liebenau, Zwei Freiburger Handschriften, S. 15–21; Fluri, Konrad Justingers Handschrift, S. 138; Meyer (Hg.), Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque de la Société économique de Fribourg, S. 35; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 213f.; Jurot, Catalogue des manuscrits médiévaux de Fribourg, S. 279f.
ThULB, Ms. El. f. 69 (Perrin A3)	So genannte Jenaer Handschrift, enthält Aussparungen für Bilder. Äussere Beschreibung: 336 beschriebene Blätter (fol. 1–366) und 1 Vorsatzblatt; Holzdeckel mit weissem Lederüberzug Schreiber: unbekannt Datierung: letztes Drittel des 15. Jahrhundert, vermutlich 1470er oder frühe 1480er Jahre (gemäss Ott). In Pensel wird die Handschrift fälschlicherweise auf die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts datiert; laut Ott sprechen jedoch sowohl Papiersorte wie auch Wasserzeichen für eine spätere Datierung. Besitzer: 1512–1547 Kurfürstliche Schloss- und Universitätsbibliothek Wittenberg, ab 1548 Akademische Bibliothek Jena (heute ThULB) Inhalt: Amtliche Berner Chronik Justingers inkl. Prolog bis zum Jahr 1419 (Kapitel 443 in der Studer-Edition); mitten im laufenden Text schliesst die Handschrift mit den Worten *meister Cunratt hely official* ab (fol. 336r). Die Handschrift zeigt Aussparungen für Bilder, die jedoch nie erstellt worden sind. Laut Perrin folgt der Wortlaut den Originalfragmenten, was mein eigener Textvergleich (siehe Tabelle 5) jedoch wiederlegt hat. Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 207f.; Pensel, Verzeichnis deutscher Handschriften in Jena, S. 273–276; freundliche Mitteilung von Dr. Joachim Ott, Leiter der Abteilung Handschriften und Sondersammlungen der ThULB, vom 14. Dezember 2006; siehe auch I Einleitung.

KUB Fr, Société économique, Ms. D 1391 (Perrin Aa 4)	Kopie von Justingers Berner Chronik von Nicolas Kaltschmid, ca. 1500. Äussere Beschreibung: 299 Blatt; Pergamenteinband aus dem 17. Jahrhundert Schreiber: Nicolas Kaltschmid aus Thun (Vorsatzblatt IIr und pag. 298) Datierung: kurz nach 1500 (nach Fluri) Besitzer: Moritz Giessenstein von Thun (pag. 298); Exlibris von Gabriel Jean Joseph de Reynold, Capitaine aux Gardes Suisses, Freiburg i.Ue., 18. Jahrhundert; danach wahrscheinlich Ignace Gady. Die Handschrift gelangte über die Bibliothek der Société économique à Fribourg an die KUB Fr. Inhalt: Amtliche Berner Chronik Justingers bis 1421/1431 (pag. 1–298) mit einer Einleitung aus dem 17. Jahrhunderts (pag. 1). Der Anfang der Chronik ist verloren gegangen, die Handschrift setzt bei Kapitel 103 (gemäss Studer-Edition) ein. Der Wortlaut ist zwar nicht mit der Winterthurer Handschrift identisch, aber die Handschrift weist gemäss Perrin dieselben Auslassungen auf. Weitere chronikalische Einträge aus dem 17. Jahrhundert. Literatur: Liebenau, Zwei Freiburger Handschriften, S. 14; Fluri, Konrad Justingers Handschrift, S. 137f.; ders., Die älteste Kopie Justingers; Meyer, Catalogue des manuscrits de la bibliothèque de la société économique de Fribourg, S. 58f.; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 214f.; Jurot, Catalogue des manuscrits médiévaux de Fribourg, S. 285–288.
BBB, Ms. Hist. Helv. XII 319 (Perrin A4)	Abschrift der Berner Chronik Justingers aus dem frühen 16. Jahrhundert. Äussere Beschreibung: 209 beschriebene Blätter (fol. 1–9 und fol. II–CCIIII, wobei fol. I, XII, XXXVIIII und LXXI fehlen) und 5 Vorsatzblätter; Pergamenteinband aus dem 19. Jahrhundert Schreiber: unbekannt, verschiedene Hände Datierung: Erste Hälfte 16. Jahrhundert, wahrscheinlich 1520 (siehe Jahresangabe in der oberen Initiale auf fol. IIIIr) Besitzer: Bruno Kaiser kaufte die Handschrift 1925 von einem Berner Antiquar und schenkte sie der Stadtbibliothek Bern (heute BBB). Die Handschrift wurde erst 1925 entdeckt und von Hans Bloesch bekannt gemacht. Inhalt: Amtliche Berner Chronik Justingers bis 1421, mit Zusätzen zum Münsterbau von 1430/31 (fol. IIr–CCIIIIv). Das erste Blatt fehlt, der Text setzt im Prolog, Kapitel III ein. Inhaltsverzeichnis (fol. 1r–9v). Der Text folgt gemäss Perrin den Originalfragmenten. Literatur: Bloesch, Eine neue Justingerhandschrift; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 208; Katalog der Handschriften der BBB, Abt. Helvetica/Bernensia, Bd. 2.
BBB, Ms. Hist. Helv. XXXIV 35 (Perrin Aa 5)	Abschrift von Justingers Berner Chronik aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Äussere Beschreibung: 245 Blatt; Ledereinband auf Holzdeckeln aus dem 16. Jahrhundert Schreiber: unbekannt (ev. Sterner?) Datierung: 15. Jahrhundert (gemäss Katalog der BBB) oder erste Hälfte 16. Jahrhundert (nach Perrin) Besitzer: Ludwig, Jakob und Benedikt Sterner, 1557 (fol. 148r), Familie Fankhauser in Burgdorf (Spiegel vorne). Hans Strahm entdeckte die Handschrift 1934 in einem Berner Antiquariat und erwarb sie für die Stadtbibliothek Bern (heute BBB). Inhalt: Amtliche Berner Chronik Justingers bis 1421/1431 (fol. 1r–144v). Der Text weist gemäss Perrin die gleichen Auslassungen und Fehler wie die Winterthurer Handschrift auf. Zusätzlich einige Notizen aus dem 15. und 17. Jahrhundert (fol. 145r, 147r–148r). Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 215f.; Katalog der Handschriften der BBB, Abt. Helvetica/Bernensia, Bd. 4.

BBB, Ms. Hist. Helv. I 71 (Perrin Aa 6, Studer Codex D)	Abschrift von Justingers Berner Chronik aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Äussere Beschreibung: 209 Blatt; Pergamenteinband aus dem 16. Jahrhundert Schreiber: unbekannt Datierung: Zweite Hälfte 16. Jahrhundert (nach Perrin) Besitzer: SB HM, 1593 (Einband); Albertus Bauernkönig, Wundarzt in Bern, 17. Jahrhundert (Vorsatzblatt Ir und fol. 1r). 1697 schenkte der Schulschreiber und Bibliothekar Wild die Handschrift der Stadtbibliothek (heute BBB). Inhalt: Amtliche Berner Chronik Justingers bis 1421/1431 (fol. 1r–183v), wobei viele Kapitel zusammengezogen oder ganz weggelassen sind; dennoch ist Studer sicher, dass der Schreiber die Winterthurer Handschrift als Vorlage benutzt hat, da es frappante Übereinstimmungen im Wortlaut und sogar in den Schreibfehlern gebe. Einige Zusätze zum 15. und 16. Jahrhundert (fol. 183v–195r), Ergänzung zu Justingers Chronik (fol. 195r–203r). Literatur: Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 66; ders., Einleitung zur Berner-Chronik, S. X; Bloesch, Katalog der Handschriften der Stadtbibliothek Bern, S. 18; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 216f.
ZB SO, Codex S I 165 (Perrin Aa 7)	(Gleichzeitige?) Kopie der Berner Chronik Justingers aus dem 16. Jahrhundert. Äussere Beschreibung: 195 Blatt; Pergamenteinband, 1952 erneuert, vier Lederriemen. Schreiber: unbekannt Datierung: um 1589/90 (fol. IIr) Besitzer: Heinrich Kohler d.J., 1590 (fol. IIr) Inhalt: Amtliche Berner Chronik Justingers bis 1421 (fol. 1r–163r), Zusätze aus dem 15. und 16. Jahrhundert (fol. 163r–171v), Anhang zu Justingers Chronik (fol. 172r–178v), jüngeres Inhaltsverzeichnis (fol. 177r–187v). Diese Kopie ist vermutlich parallel zu oder auf Basis der vorgängigen Handschrift (BBB, Ms. Hist. Helv. I 71) entstanden. Literatur: Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 66; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 217f.; freundliche Mitteilung von Ian Holt, Leiter der Sondersammlungen der ZB SO vom April 2008.
BBB, Ms. Hist. Helv. XIII 56 (ehemals Hist. Helv. IX 262) (Perrin A5, Studer Codex A)	Vermutlich Abschrift der Originalhandschrift von Justingers Berner Chronik durch den Stadtschreiber und Chronisten Michael Stettler, frühes 17. Jahrhundert. Äussere Beschreibung: 397 Blätter; Pergamenteinband auf Holzdeckeln aus dem 17. Jahrhundert Schreiber: Michael Stettler (fol. 288r, 312v) Datierung: 1605 (fol. 218v) Besitzer: Franz Ludwig Steiger, der Besitzer der Winterthurer Handschrift im 18. Jahrhundert, schenkte diese Handschrift 1728 Johann Rudolf Gruner, Dekan in Burgdorf und Verfasser der *Deliciae Urbis Bernae* (fol. IIr und Spiegelblatt vorne), aus dessen Nachlass gelangte sie an die Stadtbibliothek Bern (heute BBB) Inhalt: Amtliche Berner Chronik Justingers bis 1421 mit Zusätzen zum Münster 1430/1431 (fol. 1r–124v). Laut Fluri ist die Abschrift Stettlers eindeutig von der Originalhandschrift erfolgt, da er den auf den Fragmenten erhalten gebliebenen Text wörtlich wiedergebe und auch die Abkürzungen nachahme. Zusätze und Fortsetzungen 1466–1480 nach der amtlichen Chronik Schillings; Notizen zur Berner Geschichte bis 1494, Name und Geschichte der Berner Schultheissen bis 1551. Literatur: Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 65f.; ders., Einleitung zur Berner-Chronik, S. VII; Fluri, Justinger und seine Chronik, S. 59; ders., Konrad Justingers Handschrift, S. 139; Bloesch, Katalog der Handschriften der Stadtbibliothek Bern, S. 595; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 208f.

BBB, Ms. Hist. Helv. I 54 (Perrin A6, Studer Codex B)	Abschrift der Originalhandschrift von Justingers Berner Chronik durch Hieronymus Stettler, Mitte 17. Jahrhundert. Äussere Beschreibung: 611 Blätter; Ledereinband auf Holzdeckeln aus dem 17. Jahrhundert Schreiber: Hieronymus Stettler (pag. 296) Datierung: Mitte 17. Jahrhundert (1648/1650). Gemäss eigener Aussage fertigte Hieronymus Stettler die Abschrift der Justinger-Chronik vom 28. April bis 6. Mai 1648 an (pag. 296). 1650 ergänzte er sie mit einer eigenen Einleitung über das Regiment der Stadt Bern, die Ämter und Herrschaften. Besitzer: nicht bekannt Inhalt: Sammelband verschiedener historischer Fragmente, darunter die amtliche Berner Chronik Justingers bis 1417 (Text 2, pag. 1–296). Hieronymus Stettler benutzte dabei nicht die Vorlage seines Vaters (BBB, Ms. Hist. Helv. XIII 56), sondern griff offenbar auf das Original zurück. Literatur: Bloesch, Katalog der Handschriften der Stadtbibliothek Bern, S. 14; Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 64f.; ders., Einleitung zur Berner-Chronik, S. VIII; Fluri, Konrad Justingers Handschrift, S. 139–141; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 210f.
BBB, Ms. Hist. Helv. X 69 (Perrin Aa 8)	Kopie der Winterthurer Handschrift aus dem 19. Jahrhundert. Äussere Beschreibung: 242 Blatt; Einband aus Halbleinwand Schreiber: Abschrift der Winterthurer Handschrift durch den damaligen Archivar A. Lanz zu Handen von Moritz von Stürler Datierung: 1857 Besitzer: Moritz von Stürler; er schenkte die Kopie der Stadtbibliothek (heute BBB), siehe fol. Ir Inhalt: Kopie der Winterthurer Handschrift (WB, Sondersammlungen, fol 103) Literatur: Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 62–64; ders., Einleitung zur Berner-Chronik, S. V; Bloesch, Katalog der Handschriften der Stadtbibliothek, S. 357; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 218f.
unbekannt	Höhn berichtet über eine Handschrift der Berner Chronik Justingers in New Orleans, ohne jedoch genauere Angaben zu ihrem Standort zu machen. Literatur: Höhn, Über eine Handschrift von Justingers Chronik in New Orleans.

Tabelle 8: Handschriften der Anonymen Stadtchronik

UB BS, Ms. E II 11 (Perrin B1, Studer Codex B[asiliensis])	Basler Handschrift, vermutlich älteste erhaltene Abschrift der Anonymen Stadtchronik, 15. Jahrhundert. Äussere Beschreibung: 617 Blatt; Ledereinband auf Holzdeckeln aus dem 16. Jahrhundert Schreiber: unbekannt Datierung: Erste Hälfte oder Mitte 15. Jahrhundert (nach Perrin) Besitzer: Bibliothek Amerbach in Basel, 16. Jahrhundert (fol. 44r); in den 1660er Jahren übernahm die Universität Basel die Verwaltung der Bibliothek (heute UB BS). Inhalt: Weltchronik Twingers von Königshofen (fol. 44r–418v/ I–CCCLXXIIII); Anonyme Stadtchronik bis 1419 (fol. 420r–574v/ CCCLXXIX–CCCCXXXI), wobei die letzten Blätter herausgerissen wurden. Aus dem übergreifenden Inhaltsverzeichnis (fol. 3r–8v und 12r–40v) wird einerseits ersichtlich, dass die Stadtchronik als Ergänzung der Weltchronik verstanden wurde, und dass Erstere ursprünglich bis 1424 (Einnahme der Burg Grasburg) reichte. Literatur: Wackernagel, Die altdeutschen Handschriften der Basler Universitätsbibliothek, S. 62; Studer, Einleitung zur Berner-Chronik, S. XXIIIf.; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 219; Steinmann (Hg.), Handschriften der Universitätsbibliothek Basel.
BBB, Ms. Hist. Helv. VII 81 (Perrin B2, Studer Codex M)	Abschrift der Anonymen Stadtchronik Berns durch Nikolaus Tugy, 15. Jahrhundert. Äussere Beschreibung: 373 Blatt; Halbledereinband aus dem 19. Jahrhundert Schreiber: Nikolaus Tugy (fol. CCLXXXVr) Datierung: 1452 (fol. CCLXXXVr, nur für die Deutsche Chronik des Jakob Twinger von Königshofen gewährleistet) Besitzer: Alexander von Wattenwyl, 18. Jahrhundert; Familie von Mülinen-Mutach, 18. Jahrhundert; schliesslich von F. Bürki 1878 der Stadtbibliothek Bern (heute BBB) geschenkt. Inhalt: Deutsche Chronik Twingers von Königshofen (fol. Ir–CCLXXXVr) und die Anonyme Stadtchronik Berns bis 1406 (pag. 1–118, abgebrochen) sowie ein Bruchstück aus dem Roman Cleomades (pag. 119–122) Literatur: Studer, Einleitung zur Berner-Chronik des Conrad Justinger, S. XXIV; Bloesch, Katalog der Handschriften der Stadtbibliothek Bern, S. 245; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 219f.; Bitterli/Gamper, Katalog der datierten Handschriften 2 (Textband), S. 31 Nr. 78 und S. 231.
BBB, Ms. Mülinen 211 (früher Mülinen 318) (Perrin B3)	Unvollständige Abschrift der Anonymen Stadtchronik Berns, 15. Jahrhundert. Äussere Beschreibung: 204 Blatt; Ledereinband auf Holzdeckeln des 15. Jahrhunderts Schreiber: unbekannt, verschiedenen Hände Datierung: erste Hälfte (Katalog) oder Mitte (Perrin) des 15. Jahrhunderts. Besitzer: Bartholomäus Huber, ein Berner Richter, Kleinrat und Venner, 1476 (Vorsatzblatt Iv und fol. 1r); Niklaus Huber, Landvogt von Trachselwald und Wangen und Kastlan zu Wimmis, ca. 1507 (fol. 1r und 202v); Joseph Schmid (fol. 1r); Philipp von der Weid in Freiburg. Dessen Erben verkauften den Band; Wolfgang Friedrich und Hans von Mülinen erwarben die Handschrift 1895 vom Buchhändler Eggimann in Genf. Inhalt: Zweites Kapitel der Twingerschen Chronik 1346–1420 (fol. 1r–139v), Anonyme Stadtchronik 1191–1382 (fol. 140r–202v; abgebrochen?); der Text ist laut Perrin ansonsten identisch mit dem Zürcher Ms. A 122. Literatur: Katalog der Handschriften der BBB, Abt. Helvetica/Bernensia, Bd. 6; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 220f.

ZHB Lu, BB M. 7. fol. (Perrin B5)	So genannte Luzerner Handschrift der Anonymen Stadtchronik, späteres 15. Jahrhundert. Äussere Beschreibung: 379 Blatt; Ledereinband auf Holzdeckeln aus dem 15. Jahrhundert Schreiber: unbekannt, ev. der Solothurner Hans von Stall Datierung: Zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts (nach Perrin) Besitzer: Hans von Stall, Stadtschreiber von Solothurn (fol. CCLVv); dessen Sohn Hans Jakob vom Stall, 1515 (fol. ir, CLXXXXIIIr, CCLVv); Felix Balthasar (fol. 15v); Bürgerbibliothek Luzern (Spiegel vorne) Inhalt: Weltchronik Twingers von Königshofen (fol. I–CCLXXXXVIr, wobei fol. VII–XIII fehlen); Anonyme Stadtchronik Berns bis 1410 (fol. CCLXXXXVIv–CCCLXXXIIIIv); Inhaltsverzeichnis über beide Werke hinweg (fol. 1–14) Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 222f.; Auskünfte von Peter Kamber, Leiter der Sondersammlung der ZHB Lu vom 29. April 2008.
BBB, Ms. Hist. Helv. I 41 (Perrin B6; Studer Codex St)	Berner Abschrift der Anonymen Stadtchronik, 15. Jahrhundert. Äussere Beschreibung: 392 Blatt, Karton-Einband aus dem 18. Jahrhundert Schreiber: unbekannt Datierung: 15. Jahrhundert, vermutlich 1469, da der Name des Besitzer mit Jahresangabe mitten im Inhaltsverzeichnis genannt wird (fol. 22r) Besitzer: Jakob von Stein, 1469 (fol. 22r); Gottlieb Haller, 18. Jahrhundert Inhalt: Weltchronik Twingers von Königshofen bis 1380 (fol. Ir–CCLIIv) und Anonyme Stadtchronik bis 1424 (fol. CCLIIIr–CCCLIXv), wobei jedoch einige Kapitel fehlen, gekürzt oder geändert worden sind. Inhaltsverzeichnis über beide Chroniken hinweg (fol. 8r–29r). Literatur: Studer, Einleitung zur Berner-Chronik, S. XXV; Bloesch, Katalog der Handschriften der Stadtbibliothek Bern, S. 11; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 223f.
ZB ZH, Ms. A 122 (Perrin B7, Studer Codex T[igurinus])	Handschrift der Anonymen Stadtchronik Berns des Melchior Rupp, 1469. Äussere Beschreibung: 497 Blatt; Ledereinband auf Holzdeckeln mit Schliessen aus dem 15. Jahrhundert (nach Perrin, Gagliardi) oder 16. Jahrhundert (gemäss Gamper/Stähli). Schreiber: Melchior Rupp, Schulmeister in Schwyz (Vorsatzblatt 3r, 401v). Rupp lebte 1429–1476 und war unter anderem Kaplan in Rorschach. Er kopierte neben dieser Handschrift im Jahre 1476 auch die Chronik des Hans Fründ. Datierung: 1469 (fol. 401v) Besitzer: Hans Tum, 16. Jahrhundert (fol. Ir); Kaspar Keller, Burger von Luzern, 1608 (Spiegelblatt hinten); Jakob Keller, 17. Jahrhundert (fol. 459r). Inhalt: Enthält die Weltchronik Twingers von Königshofen (fol. Ir–CCLIXv) und die Anonyme Stadtchronik bis 1415 (fol. CCLXVr–CCCLXVIv) sowie weitere Kurztexte. Das Inhaltsverzeichnis (fol. 1–35v) geht über die Weltchronik und die Anonyme Stadtchronik. Literatur: Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 13; ders., Einleitung zur Berner-Chronik, S. XXIII; Mohlberg, Mittelalterliche Handschriften, S. 6; Gagliardi, Neuere Handschriften, Sp. 95; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 224f.; Gamper/Stähli, Katalog der datierten Handschriften 3 (Textband), S. 166 und 304. Bemerkung: Studer verwendete diese Handschrift als Grundlage für seine Edition der Anonymen Stadtchronik als Beilage zur Berner-Chronik des Conrad Justinger von 1871.

ZB ZH, Ms. B 98 (Perrin B8)	So genannte Simler-Handschrift zur eidgenössischen Geschichte, beinhaltet unter anderem Auszüge aus der Anonymen Stadtchronik, 16. Jahrhundert. Äussere Beschreibung: 203 Blatt; Pergamenteinband aus dem 16. Jahrhundert Schreiber: unbekannt, verschiedene Hände (Texte 1–5 von derselben Hand) Datierung: 1592 (zumindest erste Handschrift, Texte 1–5); Texte 6 und 7 (zweite Hand) ev. aus dem 18. Jahrhundert Besitzer: Familie Simler (*Simleri et amicorum*, fol. 2r) Inhalt: Kopienband zur eidgenössischen Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts, darunter ein Auszug aus Justingers amtlicher Berner Chronik 1152–1289 in Latein (Text 3, fol. 18r–36r) und (in anderer Schrift) der Anonymen Stadtchronik (Text 6, pag. 1–254). Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 225f.; Gagliardi, Neuere Handschriften, Sp. 218f. Bemerkungen: Gagliardi unterscheidet noch nicht zwischen Auszügen aus der amtlichen Berner Chronik und der Anonymen Stadtchronik; gemäss ihm stammen noch beide Auszüge (Text 3 und 6) aus der Berner Chronik Justingers. Perrin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Handschrift »bisher als Kopie Justingers amtlicher Chronik betrachtet« wurde.
Einsiedeln, Stiftsbibliothek, Codex 428 (561) (Perrin B9)	Kopie der Handschrift Melchior Rupps vom Ende des 18. Jahrhunderts. Äussere Beschreibung: 173 Blatt; Halbledereinband aus dem 18. Jahrhundert Schreiber: Michael Dossenbach, Unterbibliothekar in Einsiedeln (fol. 1r, pag. 325) Datierung: 1796 (fol. 1r, pag. 325) Besitzer: Stiftsbibliothek Einsiedeln Inhalt: Kopie der Handschrift der Anonymen Stadtchronik von Melchior Rupp (ZB ZH, Ms. A 122) Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 226.
BBB, Ms. Hist. Helv. X 275 (Perrin B10)	Abschrift der Anonymen Stadtchronik aus dem 19. Jahrhundert. Äussere Beschreibung: 90 Blatt; Halbpergamenteinband aus dem 19. Jahrhundert Schreiber: Sprünglin (Vorsatzblatt 1v) Datierung: 1802–1803 (Vorsatzblatt 1v) Besitzer: Sprünglin Inhalt: Auszug aus der Chronik Twingers von Königshofen (pag. 3–36), Anonyme Stadtchronik bis 1405 (pag. 39–167), wobei einige Kapitel fehlen. Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 226f.
BBB, Ms. Hist. Helv. XII 12 (Perrin B11)	Abschrift der Handschrift Melchior Rupps aus dem 19. Jahrhundert. Äussere Beschreibung: 76 Blatt; Kartoneinband Schreiber: Frau Prof. Hidber Datierung: Zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts Besitzer: Gottlieb Studer; er schenkte die Handschrift 1872 der Stadtbibliothek Bern (heute BBB). Die Handschrift diente ihm als Vorlage für die Edition von 1871. Inhalt: Abschrift der Handschrift der Anonymen Stadtchronik von Melchior Rupp (ZB ZH, Ms. A 122). Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 227; Bloesch, Katalog der Handschriften der Stadtbibliothek Bern, S. 528.

Ms. ?	Verschollene Kopie der Anonymen Stadtchronik in London. Im University College London müsste laut Perrin eine weitere Kopie der Anonymen Stadtchronik vorhanden sein, die 1512 vom Freiburger Schultheissen Peter Falk erstellt worden war. Sie soll zu Beginn des 19. Jahrhunderts nach England in die Hände eines Sir Thomas Phillips gelangt sein und mittlerweile von der Bibliothek des University College von London aufbewahrt werden. Die Handschrift ist aber im Verzeichnis der mittelalterlichen Handschriften in britischen Bibliotheken (Ker, Medieval Manuscripts in British Libraries, besonders S. 332–334 zu den deutschen Handschriften) nicht erwähnt und ist gemäss freundlicher Mitteilung von Dan Mitchell von den Special Collections der UCL vom 23. Mai 2008 nicht unter den Manuskripten der Sammlung Phillips zu finden. Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 227; Büchi, Chroniken und Chronisten von Freiburg im Uechtland, S. 204f.
Codex F(riburgensis)	Verschollene Freiburger Kopie der Anonymen Stadtchronik. Äussere Beschreibung: 177 Blatt (nach Studer) Datierung: Studer vermutete, dass es sich dabei »nur« um eine spätere Abschrift einer Handschrift von 1455 (Schreibervermerk: *explicit scripta cronica 1455*) handle. Inhalt (nach Studer): Anonyme Stadtchronik bis 1424 (Feste Grasburg) Literatur: Studer, Einleitung zur Berner-Chronik des Conrad Justinger, S. XXVII; Büchi, Chroniken und Chronisten von Freiburg im Uechtland, S. 205f.; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 227. Bemerkungen: Bereits Perrin konnte diese Kopie nicht mehr ausfindig machen. Gemäss der freundlichen Mitteilung von Romain Jurot, Chef du secteur manuscrits, incunables et archives de la Bibliothèque cantonale et universitaire de Fribourg vom 7. Mai 2008 ist diese Handschrift nach wie vor verschollen.

Tabelle 9: Bearbeitungen der amtlichen Berner Chronik Justingers und der Anonymen Stadtchronik Berns durch spätere Chronisten (Originalhandschriften bzw. einzige Kopien, bis zum 17. Jahrhundert)

BBB, Ms. Mülinen 215 (früher Mülinen 324) (Perrin B4)	So genannte Obersimmentaler Chronik, vermutlich Kopie von Schillings Erstlingswerk (?) von 1468. Schreiber: für die Fragmente der Stadtchronik unbekannt; die späteren Ergänzungen stammen von Sebastian Eyen (fol. 1r), Pfarrer in Messen, Koppigen, Boltigen im Simmental und Frauenkappelen. Datierung: Zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts (unbekannte Schrift); Perrin datiert die Entstehung der Handschrift auf Grund des Wasserzeichens, einer Säule mit Kreuz von französischer und italienischer Herkunft, auf ca. 1460–1480, Baumann datiert sie auf 1468. Ergänzungen des Sebastian Eyen von 1603 (fol. 1r). Besitzer: Landschaft Obersimmental (fol. 1r); Albert Brüschwyler, Pfarrer zu Guttannen, 19. Jahrhundert; von ihm erwirbt Wolfgang Friedrich von Mülinen 1891 die Handschrift. Inhalt: Fragmente aus der ersten amtlichen Berner Chronik (pag. 1–3 und 8f., entspricht dem Prolog Kpt. II–IV und Kapitel 1–5, 17–21, 23 der Berner-Chronik), Fragmente aus der Anonymen Stadtchronik (pag. 3–8, 9–167, entspricht Kapitel 1–234/244 der Anonymen Stadtchronik in der Studer-Edition) sowie Ergänzungen von Tschachtlan und Schilling (pag. 167–229), die von der aktuellen Forschung als Erstlingswerk Diebold Schillings (mit ungewissem Anteil an Mitarbeit und Mithilfe Tschachtlans) betrachtet werden. Texteinschiebungen aus der Saarner Geschichte (pag. 15–228, 1–14, 229). Literatur: Liebenau/Mülinen, Diebold Schillings Berner Chronik von 1424–1468; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 223f.; Katalog der Handschriften der BBB, Abt. Helvetica/Bernensia, Bd. 6; Baumann, Entstehung der ältesten Schweizer Bilderchroniken, S. 5–16; Ladner, Einleitung zur Tschachtlan-Edition, S. 146. Bemerkungen: Perrin unterscheidet nicht zwischen amtlicher Berner Chronik und der Anonymen Stadtchronik, sondern listet diese Handschrift ausschliesslich als Kopie der Anonymen Stadtchronik auf (Perrin B4). Der Katalog der Handschriften der BBB differenziert bereits zwischen Auszügen aus der Justinger-Chronik und Auszügen aus der Anonymen Stadtchronik. Laut Ladner handelt es sich bei dieser Handschrift jedoch um Schillings Erstlingswerk (als solches bereits 1893 von Liebenau/Mülinen editiert), Baumann differenziert weiter zwischen Ergänzungen von Tschachtlan und von Schilling.

ZHB Lu, Pp. 46. fol.	So genannte Liebenauer Handschrift, vermutlich zweite Kopie des Erstlingswerks von Schilling (?) von 1468. Schreiber: unbekannt, zwei Hände Datierung: 1474 Besitzer: J.V.W., vielleicht Johann von Wattenwyl. Die Handschrift ist aus dem Besitz des Luzerner Staatsarchivars Theodor von Liebenau an die Luzerner Kantonsbibliothek übergegangen. Inhalt: Bearbeitung der amtlichen Chronik Justingers und des Anonymus (fol. 1–222v) wie in der Obersimmentaler Chronik (BBB, Ms. Mülinen 215), zum Teil jedoch von dieser unterscheidende Weiterführung bis 1468 (fol. 228–263v) durch Schilling und Tschachtlan. Literatur: Liebenau/Mülinen, Diebold Schillings Berner Chronik von 1424–1468; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 228; Baumann, Die Entstehung der ältesten Schweizer Bilderchroniken, S. 5–16, besonders S. 6f.; Bitterli/Gamper, Katalog der datierten Handschriften 2 (Textband), S. 211 Nr. 663; Ladner, Einleitung zur Tschachtlan-Edition, S. 146; freundliche Mitteilung von Peter Kamber, Leiter der Sondersammlung der ZHB Lu vom 14. Mai 2008. Bemerkungen: Bei Perrin unter zusammenfassende oder unsichere Textrezensionen aufgeführt. Laut Baumann handelt es sich dabei jedoch um eine Kopie der Justinger-Chronik und des Anonymus mit Fortsetzungen von Tschachtlan und Schilling (Codex L), wobei die Abhängigkeit dieser Handschrift zur Obersimmentaler Chronik ungeklärt ist. Gemäss Bitterli/Gamper ist die Handschrift in ihrer Entstehung nicht eindeutig definierbar.
ZB ZH, Ms. A 120	Originalhandschrift der Berner Chronik Tschachtlans und Dittlingers. Schreiber: Heinrich Dittlinger; Benedikt Tschachtlan war Redaktor und Illustrator Datierung: entstanden bis 1470/1471 Besitzer: Privatbesitz der beiden Autoren (pag. 2). Durch Tschachtlans Tochter gelangte die Handschrift an die Familie Stockar von Schaffhausen, der sie noch im 17. Jahrhundert gehörte (cf. fol. Ir: Benedikt Stockhar, 1618). Durch Heirat kam sie daraufhin in den Besitz von Leonhard Ziegler (fol. Ir und Wappen auf der Innenseite des Vorderdeckels) und wurde schliesslich von der Familie Ziegler 1787 an die Stadtbibliothek Zürich verkauft (heute ZB ZH). Inhalt: Der erste Teil besteht aus einer Abschrift und Überarbeitung der Justinger-Chronik bis 1423, der zweite Teil (bis 1470) basiert unter anderem auf Fründs Zürcher Chronik. Die Tschachtlan-Chronik stellt die erste Bilderchronik der Schweiz mit 230 Illustrationen dar. Literatur: Gagliardi, Neuere Handschriften, Sp. 93; Baumann, Entstehung der ältesten Bilderchroniken; Cattani, Benedicht Tschachtlan; Ladner, Einleitung zur Tschachtlan-Edition.

BBB, Ms. Hist. Helv. I 1	Originalhandschrift der amtlichen Berner Chronik des Diebold Schilling. Schreiber: Diebold Schilling Datierung: 1474 als Auftragsjahr an Schilling überliefert (Ladner vermutet jedoch erst 1477/78); die korrigierte (zensurierte) Fassung wurde am 26. Dezember 1483 dem Rat übergeben. Besitzer: Die Handschrift gelangte aus der Kanzlei an die Stadtbibliothek (heute BBB). Inhalt: Band 1 enthält eine Bearbeitung von Justingers Berner Chronik bis 1421; Band 2 basiert auf Fründ und vermutlich Schillings eigener Vorarbeit (siehe BBB, Ms. Mülinen 215 und ZHB Lu, Ms. Pp. 46 fol.); Band 3 beinhaltet die eigene Arbeit Schillings 1468–1484; insgesamt über 600 Illustrationen. Literatur: Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 56; Bloesch/Hilber (Hgg.), Diebold Schillings Berner Chronik 1483; Baumann, Entstehung der ältesten Schweizer Bilderchroniken; Bitterli/Gamper, Katalog der datierten Handschriften 2 (Textband), S. 28f.; Ladner, Diebold Schilling. Leben und Werk. Bemerkungen: Band 1 wurde von Stierlin und Wyss als Grundlage für die Justinger-Edition von 1819, Band 2 als Grundlage für die Tschachtlan-Edition von 1820 genommen.
BBB, Ms. Hist. Helv. I 16 (Studer Codex Sp)	So genannte Spiezer Bilderchronik des Diebold Schilling, Originalhandschrift. Schreiber: Diebold Schilling Datierung: zwischen 1483 und 1485 Besitzer: Erstellt für Rudolf von Erlach. Im Besitz der Familie von Erlach in Spiez bis 1875, bis 1888 in den Händen des Grossrats Fr. Bürki, dann Übergabe an die Stadtbibliothek (heute BBB) Inhalt: So genannte Spiezer Chronik des Diebold Schilling, beinhaltet unter anderem Überarbeitung der Justinger-Chronik. Auftragsarbeit für den Berner Schultheissen Rudolf von Erlach, mit 336 Abbildungen im Text. Literatur: Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 67f.; ders., Einleitung zur Berner-Chronik, S. XIIf.; Bitterli/Gamper, Katalog der datierten Handschriften 2, S. 30; Ladner, Diebold Schilling. Leben und Werk; Haeberli/Steiger (Hgg.), Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik.
Bibliothèque Nationale, Paris, Collection Dupuy, Sammelband 793	Kopie des Chronicon Bernense des Johannes Murer. Schreiber: ursprünglich vermutlich Johannes Murer selbst, Kustos, Dekan und Propst des Vinzenzstiftes von 1488 bis nach 1508; der Schreiber der Kopie ist unbekannt. Datierung: vermutlich 1499/1500 (fol. 103r, 127v), die hier vorliegende Abschrift stammt wohl aus dem 16. Jahrhundert. Besitzer: Murer widmete die Chronik dem Bischof von Lausanne, Aimon von Montfalcon. In die Pariser Handschrift ist die Chronik offensichtlich nachträglich eingefügt worden, da sie sich in Format und Wasserzeichen und Schrift von den anderen Kopien des Sammelbandes unterscheidet. Sie war zuvor im Besitz eines Alphonse Delbène, Bischof von Abli, vor 1608. Inhalt: Chronicon Bernense (fol. 102r–128r), bestehend aus Auszügen aus den Berner Stadtchronik in Latein. Zentrales Thema ist die Erneuerung des Bündnisses zwischen Bern und Savoyen 1498 und dessen historische Herleitung. Literatur: Feller/Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz 1, S. 26f.; Neuhaus, Eine humanistische Bernerchronik.

Tabelle 10: Weitere Abschriften, Rezensionen und Fragmente von Justingers amtlicher Berner Chronik und der Anonymen Stadtchronik

Stiftsbibliothek St. Gallen, Ms. 629	Fragment der Berner Chronik Justingers (?). Schreiber: unbekannt Datierung: 15./16. Jahrhundert Besitzer: Die Handschrift gelangte aus dem Nachlass des Aegidius Tschudi 1768 an die Stiftsbibliothek St. Gallen. Inhalt: Auszüge aus der Weltchronik Twingers von Königshofen mit einigen Kapiteln über Bern auf pag. 241–252, die möglicherweise aus Justinger stammen. Die Sammelhandschrift beinhaltet auch noch ein »Lob des Landes Aargau« und Akten der Grafen von Werdenberg. Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 228; Scarpatetti, Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen 1, S. 238f.
BBB, Ms. Hist. Helv. I 47	Auszüge aus der Justinger-Chronik (?), als Beilage der Chronik des Valerius Anshelm (Originalhandschrift) vorangebunden. Schreiber: unbekannt; das Justinger-Fragment stammt nicht aus der Hand Anshelms (wie die restliche Handschrift) Datierung: Mitte 16. Jahrhundert Inhalt: Auszüge aus Justingers amtlicher Berner Chronik (?) bis 1277 inklusive Vorrede (pag. 5–31), dem ersten Teil der Chronik des Valerius Anshelm vorangebunden. Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 228; Bloesch, Katalog der Handschriften der Stadtbibliothek Bern, S. 12. Bemerkungen: Nur bei Perrin als Fragment erwähnt, bei Bloesch kein entsprechender Vermerk.
BBB, Ms. Hist. Helv. I 107	Deutsche und lateinische Auszüge aus Justingers Berner Chronik (?) in einer Sammelhandschrift zur bernischen Geschichte. Schreiber: unbekannt, zwei Schriften Datierung: 1566 und 1574 (nach Perrin) Besitzer: unbekannt Inhalt: Sammelschrift, Auszug aus Justingers Berner Chronik auf pag. 1–11, teils Deutsch, teils Lateinisch; zudem Auszüge aus Anshelm u.v.m. Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 228; Bloesch, Katalog der Handschriften der Stadtbibliothek Bern, S. 28.
BBB, Ms. Hist. Helv. I 8	Abschrift der Justinger-Chronik nach der Bearbeitung Tschachtlans oder Schillings. Schreiber: unbekannt Datierung: 1568 Besitzer: Sulpizius Brüggler, 1568 (Deckel) Inhalt: Abschrift von Justinger und Tschachtlan/Dittlinger bis 1465. Aussparungen für Bilder. Literatur: Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 56f.; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 229; Bloesch, Katalog der Handschriften der Stadtbibliothek Bern, S. 1. Bemerkungen: Gemäss Studer und Bloesch Abschrift von Justinger und Tschachtlan, gemäss Perrin Abschrift von Schilling.

BBB, Ms. Hist. Helv. XXIa 44	Abschrift der amtlichen Berner Chronik Schillings (?). Schreiber: Elias Musculus, Prädikant zu Rapperswil Datierung: 1573/74 Besitzer: unbekannt Inhalt: Bearbeitung der Justinger-Chronik, des Zürichkrieges und des Burgunderkrieges, vermutlich nach Schilling. Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 229; Katalog der Handschriften der BBB, Abt. Helvetica/Bernensia, Bd. 3.
BBB, Ms. Hist. Helv. XXIa 44	Abschrift der amtlichen Berner Chronik Schillings (?). Schreiber: Elias Musculus, Prädikant zu Rapperswil Datierung: 1573/74 Besitzer: unbekannt Inhalt: Bearbeitung der Justinger-Chronik, des Zürichkrieges und des Burgunderkrieges, vermutlich nach Schilling. Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 229; Katalog der Handschriften der BBB, Abt. Helvetica/Bernensia, Bd. 3.
BBB, Ms. Hist. Helv. I 53 (Studer Codex C)	Berner Chronik, unklare Rezension aus dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. Schreiber: unbekannt; Teile vermutlich von Abraham Tillier Datierung: 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts (1574?) Besitzer: Abraham Tillier, 1574; Andres Rüsch (vermutlich Grossrat und Landvogt zu Wangen und Erlach), 1580; Georg Langhans, 1650 Inhalt: Berner Chronik (?) mit Zusätzen von 1443 und 1444 Literatur: Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 57f.; ders., Einleitung zur Berner-Chronik, S. IXf.; Bloesch, Katalog der Handschriften der Stadtbibliothek Bern, S. 13; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 228. Bemerkungen: Laut Studer beinhaltet diese Handschrift verschiedene Textrezensionen; die erste Hälfte stimme bis Kapitel 265 mit der Winterthurer Handschrift überein, danach (bis Kapitel 378) folge sie der Bearbeitung Schillings, und das Ende wiederum basiere auf der Tschachtlanschen Bearbeitung der ersten amtlichen Berner Chronik. Perrin ordnet die Handschrift unter den zusammenfassenden oder unsicheren Textrezensionen ein; bei Bloesch ist sie noch als Berner Chronik Justingers nach den Bearbeitungen von Tschachtlan und Schilling, ohne Lieder, dafür mit Zusätzen aus dem Zürichkrieg von 1443 und 1444 aufgeführt.
BBB, Ms. Hist. Helv. III 271	Abschrift der amtlichen Chronik Justingers, vermutlich nach der Fassung von Diebold Schilling, mit Bildaussparungen (einige ausgeführt). Schreiber: unbekannt Datierung: 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, vor 1587 (nach Perrin) Besitzer: Hans Jakob Göuffi von Biel (gestorben 1587) Inhalt: Nach Bloesch Justingers Berner Chronik »in der von D. Schilling überlieferten Gestalt«. Literatur: Bloesch, Katalog der Handschriften der Stadtbibliothek Bern, S. 127; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 229.

ZB ZH, Ms. P 6119	Überarbeitung von Justingers Berner Chronik (unklare Textrezension). Schreiber: Unbekannt, mindestens drei verschiedene Hände Datierung: 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts (1588?) Besitzer: Auf dem Einband sind die Initialen L.H.I.M. mit der Datierung 1588 vermerkt. Inhalt: Berner Chronik des Konrad Justinger (fol. 7–231); einige Blätter (fol. 6, 9, 102–104, 232–234) fehlen; der Text setzt Ende von Kapitel I des Prologs ein und bricht mit dem Abschnitt über das Burgrecht mit Neuenburg (Kapitel 328 bei Studer) ab. Der Text weicht von der Zürcher und Winterthurer Handschrift ab, gemäss Perrin handelt es sich um eine unklare Textrezension. Dem Text vorgelagert und nachgestellt sind flüchtige Notizen und Abrechnungen von unterschiedlichen Händen (Spiegelblatt vorne, fol. 1–4, fol. 233–237, Spiegelblatt hinten). Literatur: Gagliardi, Neuere Handschriften, Sp. 1196; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 228.
BBB, Ms. Mülinen 220 (früher Mülinen 327)	Abschrift der Justinger-Chronik nach Diebold Schilling (?). Schreiber: Balthasar Hess, Burger zu Bern, vermutlich Pfarrer in Adelboden, Albligen und Limpach. Datierung: 1589 (fol. Ir und pag. 538) Besitzer: Samuel Gruner (?); Burkhard Engel, Grossrat, Landvogt zu Frienisberg, Kirchmeyer, 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts; Friedrich von Mülinen. Vielleicht ist die Handschrift auch im Besitz des Schultheissen Isaak Steiger (1669–1749) gewesen. Inhalt: Abschrift der Berner Chronik, 1. Teil nach Justinger (zum Teil gekürzt, pag. 1–269) und Tschachtlan/Dittlinger (pag. 269–538), 2. Teil nach Schilling 1468–1480 (pag. 553–986), mit Register (pag. 539–549 und 993–1001). Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 229; Katalog der Handschriften der BBB, Abt. Helvetica/Bernensia, Bd. 6.
BBB, Ms. Mülinen 210 (früher Mülinen 317)	Abschrift der Justinger-Chronik (?) durch Ludwig Zehender. Schreiber: Ludwig Zehender, Grossrat, Schultheiss von Unterseen Datierung: 1589–1590/1591 (fol. 194v und 201v) Besitzer: der Schreiber Ludwig Zehender (Spiegel vorne); Jean Louis Steiger, Freiherr zu Mont le Grand und Landvogt von Chillon, um 1700; Rudolf Emanuel von Mülinen, 19. Jahrhundert Inhalt: erste amtliche Berner Chronik bis 1152 bis 1421 und Register (fol. 195r–210v), anschliessend zwei Flugblätter aus dem 16. Jahrhundert. Literatur: Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 60; Katalog der Handschriften der BBB, Abt. Helvetica/Bernensia, Bd. 6. Bemerkung: Zehender schrieb auch Tschachtlans/Dittlingers Chronik (1436–1466) und den dritten Teil der Schilling-Chronik (1466–1480) ab, siehe BBB, Ms. Mülinen 213 und 219. Bei Perrin ist diese Handschrift unter der alten Signatur Mülinen 317 als Schilling-Abschrift erwähnt; im Katalog der BBB wird allerdings ausdrücklich betont, dass die ausführliche Erwähnung als Justingerkopie bei Perrin fehle. Eine Nachprüfung am Text ist jedoch noch ausstehend.
BBB, Ms. Mülinen 217 (früher Mülinen 323)	Abschrift der Justinger-Chronik nach Tschachtlan (?). Schreiber: unbekannt Datierung: Ende 16. Jahrhundert (nach Perrin) Besitzer: Bitzius-Wappen, 1601; J.R. Tschiffeli, 1719; Samuel Engel, 1741; Friedrich von Mülinen. Inhalt: Abschrift der Justinger-Chronik nach Tschachtlan (fol. 1r–192v), Abschrift der Fortsetzung Tschachtlans (fol. 193r–365v). Titelblatt und 15 Illustrationen sowie Aussparungen für weitere Bilder. Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 228; Katalog der Handschriften der BBB, Abt. Helvetica/Bernensia, Bd. 6.

StAZu, T Msc 14 (früher Kantonsbibliothek Zug, Ms. Smlg Wickart)	Zusammenfassende/unsichere Textrezension der Justinger-Chronik. Schreiber: unbekannt Datierung: wahrscheinlich Ende 16. Jahrhundert; die auf dem Titelblatt erhaltene Jahrzahl 1382 beruht auf einem Irrtum. Besitzer: Paul Anton I Wickart (1760–1832); die Handschrift gelangte aus dessen Nachlass an die Kantonsbibliothek und in den letzten Jahren an das StAZu. Inhalt: Justinger-Chronik. Bei Perrin unter den zusammenfassenden oder unsicheren Textrezensionen der Berner Chronik aufgeführt. Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 228; freundliche Mitteilung des Archivars Dr. Urspeter Schelbert von Zug vom 9. Mai 2008.
BBB, Ms. Hist. Helv. I 72	Abschrift der amtlichen Chronik Schillings in zwei Teilen. Schreiber: Hans Kiener Datierung: 1598/99 Besitzer: Vogt Güder (?) Inhalt: Erster Teil: Justinger-Chronik (fol. 1–215v), Geschichte des Krieges mit dem Herzog von Mailand, Zürich-Krieg nach Fründ bzw. Tschachtlan, Freiburgerkrieg nach Tschachtlan. Zweiter Teil: Schilling-Chronik 1474–1480 (fol. 444–809). Literatur: Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 58; Baumann, Entstehung der Bilderchroniken; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 229. Bemerkungen: Die Abschrift Hans Kieners ist bei Perrin fälschlicherweise mit der Signatur Ms. Hist. Helv. XLII 47 angegeben.
BBB, Ms. Mülinen 330 (?) (alte Signatur, neue Signatur unklar)	Ausschnitte aus Justingers Berner Chronik (?). Schreiber: unbekannt, verschiedene Hände Datierung: Anfang 17. Jahrhundert Inhalt: Gemäss Perrin beinhaltet die Handschrift auf pag. 1–96 Ausschnitte aus Justingers Berner Chronik. Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 228. Bemerkungen: Die Signaturangabe bei Perrin entspricht vermutlich den alten Mülinen-Signaturen. Die aktuelle Signatur für diese Handschrift konnte trotz tatkräftiger Unterstützung des Bibliothekteams nicht ausfindig gemacht werden.
BBB, Ms. Hist. Helv. XXVIII 84	Abschrift der amtlichen Chronik Justingers nach der Fassung Schillings. Schreiber: unbekannt Datierung: 1601 (fol. 125r) Besitzer: J. J. Bucher Inhalt: Abschrift der Justinger-Chronik nach Schilling bis 1418 Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 229; Katalog der Handschriften der BBB, Abt. Helvetica/Bernensia Bd. 3.
BBB, Ms. Hist. Helv. I 52	Abschrift des Spiezer Schillings. Schreiber: Fr. Steck, ein Theologiestudent (nur fol. 29–35); Georg Thormann (nur fol. 368–370); dritte unbekannte Hand Datierung: 1602 (Thormann), um 1700 (unbekannte Hand), 1860 (Steck) Besitzer: Geschenk von Bibliothekar Wild, 1655 Inhalt: Die Abschrift der Originalhandschrift des Spiezer Schillings (Ms. Hist. Helv. I 16) war lückenhaft, sie wurde im 19. Jahrhundert ergänzt. Literatur: Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 68f.; ders., Einleitung zur Berner-Chronik, S. XII; Bloesch, Katalog der Handschriften der Stadtbibliothek Bern, S. 13; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 229.

BBB, Ms. Hist. Helv. X 238	Abschrift der amtlichen Chronik Schillings. Schreiber: Johannes von Schalen, Prädikant in Lenk Datierung: 1608 Besitzer: Teil der Wagner-Bibliothek Inhalt: Justinger-Chronik bis 1424 mit einigen Zusätzen bis 1440 (fol. 3–190); Tschachtlans Überarbeitung der Chronik des Hans Fründ mit seiner Fortsetzung (fol. 191–257); Fortsetzung der Stadtchronik nach Schilling 1468–1480 (fol. 1–261). Literatur: Studer, Handschriften der Berner-Stadtchroniken, S. 60f.; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 229. Bemerkungen: Der Text stimmt mit der Handschrift BBB, Ms. Hist. Helv. I 51 überein.
BBB, Ms. Hist. Helv. VI 138	Abschrift der amtlichen Chronik Schillings. Schreiber: Hans Wagenspach, abgeschrieben in Hondrich in der Herrschaft Spiez für seinen Vetter und Vorgesetzten, den Notar Jacob Leenherr von Spiez. Datierung: ca. 1610 Besitzer: Jacob Leenherr; Gabriel Stähli (ebenfalls Notar), 1729. Die Handschrift gelangte von der Bibliothek Steiger von Montricher an die Stadtbibliothek (heute BBB). Inhalt: Abschrift der Berner Chronik Schillings von 1191–1480 Literatur: Katalog der Handschriften der BBB, Abteilung Helvetica/Bernensia Bd. 1; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 229.
BBB, Ms. Hist. Helv. XIII 55 (früher Hist. Helv. IX 261a)	Abschrift von Justingers Berner Chronik mit Fortsetzungen nach Tschachtlan (?). Schreiber: unbekannt Datierung: 1619 oder 1679 Besitzer: Johann Rudolf Gruner, aus dessen Nachlass die Handschrift an die Bibliothek gelangt ist. Inhalt: Justingers Berner Chronik (?) bis 1420, laut Bloesch »mit den gewöhnlichen Fortsetzungen bis 1424«; Geschichte des Zürichkriegs von 1444 mit Fortsetzungen bis 1466 nach Tschachtlan. Literatur: Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 59; Bloesch, Katalog der Handschriften der Stadtbibliothek Bern, S. 595; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 229. Bemerkungen: Laut Bloesch Abschrift nach Tschachtlan, bei Studer und bei Perrin unter den (Teil-)Kopien Schillings aufgeführt. Bei Perrin ist die Signatur fälschlicherweise mit H. H. XXIII 55 angegeben.
BBB, Ms. Hist. Helv. I 77	Abschrift der Justinger-Chronik (gemäss Schilling?). Schreiber: H.F. von Wattenwyl Datierung: 1620 Besitzer: Bildete einen Teil der Sammlung von Wattenwyl Inhalt: Kopie der Justinger-Chronik mit Vorrede, aber ohne Fortsetzungen. Literatur: Bloesch, Katalog der Handschriften der Stadtbibliothek Bern, S. 20; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 229. Bemerkungen: Perrin gibt die Kopie als Abschrift Schillings an, bei Bloesch ist sie als Kopie Justingers bezeichnet.

BBB, Ms. Hist. Helv. I 51	Abschrift der Justinger-Chronik (gemäss Schilling?). Schreiber: Johannes von Schalen, Prädikant in Lenk Datierung: 1625 Besitzer: Alexander Ludwig von Wattenwyl, Landvogt von Nidau, 1761 (fol. I), in seinem Nachlass kam die Handschrift an die Stadtbibliothek (heute BBB). Inhalt: Justingers Berner Chronik bis 1424 mit einigen Zusätzen bis 1440 (fol. 3–190); Tschachtlans Überarbeitung der Chronik des Hans Fründ mit seiner Fortsetzung (fol. 191–257); Fortsetzung der Stadtchronik nach Schilling 1468–1480 (fol. 1–261). Besteht aus zwei Bänden mit Sachregister. Literatur: Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 57; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 229; Bloesch, Katalog der Handschriften der Stadtbibliothek Bern, S. 13. Bemerkungen: Vermutlich Kopie der Handschrift BBB, Ms. Hist. Helv. X 238.
BBB, Ms. Mülinen 207 (früher Mülinen 314)	Abschrift der Justinger-Chronik nach Schilling, 1641. Schreiber: Mathis Walther, Glasmaler, Landvogt von Thorberg und Kirchmeyer (1592–1654); das Verzeichnis der Heiligtümer des Münsters stammt von Abraham Tillier Datierung: 1641 Besitzer: stammt aus der Büchersammlung des Friedrich von Mülinen Inhalt: Erster Teil der Berner Chronik, Verzeichnis der bei der Reformation vom Münster entfernten Heiligtümer. Literatur: Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 60; Katalog der Handschriften der BBB, Abt. Helvetica/Bernensia, Bd. 6; Zemp, Die Schweizerischen Bilderchroniken, S. 166. Bemerkungen: Der restliche Teil der Schillingschen Chronik befindet sich gemäss dem Katalog der BBB unter der Signatur Hist. Helv. XLII 3.
BBB, Ms. Mülinen 208 (früher Mülinen 315)	Abschrift der Justinger-Chronik nach Diebold Schilling. Schreiber: unbekannt Datierung: 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts (Studer datiert sie noch auf das 18. Jahrhundert.) Besitzer: Büchersammlung der Familie Mülinen Inhalt: Justinger-Chronik 1191–1420, offensichtlich als erster Teil gedacht (cf. *End des Ersten Theils* fol. 182v); ein zweiter Teil der Handschrift (vermutlich eine Abschrift der Schilling-Chronik) fehlt jedoch. Literatur: Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 60; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 229; Katalog der Handschriften der BBB, Abt. Helvetica/Bernensia, Bd. 6.
StAB, DQ 4 (früher C)	Abschrift der Berner Chronik Justingers nach der Fassung der amtlichen Schilling-Chronik. Schreiber: unbekannt Datierung: 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts Besitzer: Die Handschrift gehörte zum Conventsarchiv. Im Spiegelblatt vorne befindet sich der Name Jean Louis Steiger, er ist allerdings durchgestrichen. Inhalt: Gemäss Studer eine Kopie des Tomus 1 der Schilling-Chronik. Literatur: Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 4 und 59, Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 229.
StAB, B III 47 (früher Kirchenwesen II/47)	Abschrift der amtlichen Chronik Schillings. Schreiber: unbekannt Datierung: 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts Besitzer: unbekannt Inhalt: Gemäss Perrin Abschrift der amtlichen Chronik Schillings. Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 229.

BBB, Ms. Hist. Helv. XV 149	Unklare Rezension (?). Schreiber: unbekannt, verschiedene Hände Datierung: 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts Besitzer: unbekannt Inhalt: eine Berner Chronik 1190–1584 Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 229. Bemerkungen: Laut Perrin Kopie der amtlichen Chronik Schillings, vermutlich jedoch eher zusammenfassende Berner Geschichte auf unklarer Basis.
BBB, Ms. Hist. Helv. XXIII 9	Abschrift der amtlichen Chronik Justingers nach der Fassung Schillings (?). Schreiber: unbekannt, verschiedene Hände, am Schluss S.H. Datierung: 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts Besitzer: A. Tillier, 1617 und 1620 Inhalt: Justinger-Chronik, Verzeichnis des Kirchenschatzes der St. Vinzenzenkirche und Notizen über das Chorherrenstift. Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 229; Katalog der Handschriften der BBB, Abt. Helvetica/Bernensia, Bd. 3. Bemerkung: Bei Perrin als Abschrift Schillings, im Katalog als Justinger-Chronik aufgeführt.
BBB, Ms. Hist. Helv. I 74	Auszüge aus Justingers Berner Chronik nach Schilling. Schreiber: unbekannt Datierung: 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts Besitzer: E. Haller Inhalt: Auszüge aus Justingers Chronik nach Schilling auf fol. 1–149, Fortsetzungen von Tschachtlan und Schilling (fol. 150–248), Fortsetzungen aus dem 16. Jahrhundert Literatur: Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 58; Bloesch, Katalog der Handschriften der Stadtbibliothek Bern, S. 19; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 228. Bemerkungen: Laut Studer handelt es sich um einen Auszug aus den drei Bänden der Schilling-Chronik, Perrin ordnet die Handschrift unter den Auszügen und Fragmenten von Justingers Berner Chronik ein.
StAB, DQ 3 (früher C)	Abschrift der Berner Chronik Justingers nach der Fassung der amtlichen Schilling-Chronik (?). Schreiber: unbekannt Datierung: ca. 1660 (nach Perrin) Besitzer: unbekannt Inhalt: Berner Chronik nach der Schilling-Fassung (?) Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 229.
BBB, Ms. Hist. Helv. I 99	Fragment aus Justingers Berner Chronik (?) in einem Sammelband historischer Schriften. Schreiber: unbekannt Datierung: 17. Jahrhundert Inhalt: Neben anderen historischen Berichten zu Herzog Leopold von Österreich, Fragmenten aus dem Twingherrenstreit und einem Reisebericht aus Indien auch fragmentarische Auszüge aus Justingers Chronik 1152–1416 auf fol. 2–128, wobei mehrere Blätter fehlen. Literatur: Studer, Handschriften der Berner-Stadtchronik, S. 58f.; Bloesch, Katalog der Handschriften der Stadtbibliothek Bern, S. 26; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 228.

BBB, Ms. Hist. Helv. XVII 302	Fragment der Anonymen Stadtchronik Berns (?). Schreiber: unbekannt Datierung: 17. Jahrhundert Inhalt: Beinhaltet eine Lage aus einer Handschrift der Anonymen Stadtchronik (Text Nr. 9) aus dem 17. Jahrhundert. Die Blätter befanden sich laut Perrin in einem Haus in Saanen. Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 228; Katalog der Handschriften der BBB, Abt. Helvetica/Bernensia Bd. 3.
ZB ZH, Ms. B 45	Abschrift der Justinger-Chronik nach Tschachtlan, 17. Jahrhundert. Schreiber: unbekannt Datierung: 17. Jahrhundert (Gagliardi), 18. Jahrhundert (Ladner) Inhalt: Abschrift der Berner Chronik des Benedicht Tschachtlan bis 1470/71 inklusive deren Justinger-Bearbeitung. Literatur: Gagliardi, Neuere Handschriften, Sp. 185; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 228; Baumann, Entstehung der Schweizer Bilderchroniken, S. 83; Ladner, Einleitung zur Tschachtlan-Edition, S. 144.
BBB, Ms. Hist. Helv. XIII 57 (früher Hist. Helv. X 34a)	Abschrift der Justinger-Chronik nach Tschachtlan (?). Schreiber: unbekannt, mehrere Hände Datierung: Ende des 17. Jahrhunderts Besitzer: C. Wild Inhalt: Berner Chronik bis 1421 (Münsterbau), mit Vorrede, aber ohne Nennung des Verfassers. Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 228; Bloesch, Katalog der Handschriften der Stadtbibliothek Bern, S. 595. Bemerkungen: Bei Bloesch als Abschrift Justingers aufgeführt, bei Perrin jedoch als Abschrift der Justinger-Chronik nach Tschachtlan.
BBB, Ms. Hist. Helv. I 111 (früher Hist. Helv. I 51b)	Abschrift der Justinger-Chronik nach Schilling (?). Schreiber: unbekannt Datierung: um 1700 Besitzer: unbekannt Inhalt: Berner Chronik von Justinger ohne Vorrede bis zum Jahr 1351 (Studer-Edition S. 2–113). Literatur: Bloesch, Katalog der Handschriften der Stadtbibliothek Bern, S. 31; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 229. Bemerkungen: Laut Perrin eine Abschrift Schillings, laut Bloesch eine Justinger-Kopie.
BBB, Ms. Hist. Helv. III 288 (ev. Studer Codex Bl?)	Fragmentarische Abschrift von Justingers Berner-Chronik, unklare Rezension. Datierung: 18. Jahrhundert Besitzer: Ein Notar Moser, ein Landammann Bloesch Inhalt: Laut Studer folgt der Text bis Kapitel 260 der Winterthurer Handschrift (mit Ausnahme des Kapitels 134, in dem sie der Anonymen Stadtchronik folge), danach der Schillingschen Bearbeitung, jedoch sei er sehr nachlässig geschrieben, und es fehlten gegen 90 Kapitel und der gesamte Schluss. Literatur: Studer, Einleitung zur Berner-Chronik, S. XI; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 228; Katalog der Handschriften der BBB, Abt. Helvetica/Bernensia, Bd. 1.
BCUL, IS 5348/2/1–3 (früher Ms. F 639)	Gekürzte französische Übersetzung des Spiezer Schillings (?). Gemäss Katalog der BCUL handelt es sich bei dieser Handschrift um einen »Extrait sur l'histoire de Suisse tirés de Lauffer, Stettler et d'autres autheurs ou manuscripts, extrait aussy de Tschoudy et d'Alban et de l'histoire manuscripte de Ruchat« in drei Bänden von Louis César Gaudard, 1753/54.

BBB, Ms. Hist. Helv. III 101	Abschrift der Justinger-Chronik nach Schilling (?). Schreiber: unbekannt Datierung: 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts Besitzer: Aus dem Nachlass von Moritz Stürler Inhalt: Justinger-Chronik mit Vorrede, ohne Nennung Justingers, ohne Fortsetzungen. Literatur: Bloesch, Katalog der Handschriften der Stadtbibliothek Bern, S. 79; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 229. Bemerkungen: Laut Perrin eine Abschrift nach Schilling, laut Bloesch eine Justinger-Kopie.
BBB, Ms. Mülinen 209 (früher Mülinen 316)	Abschrift der Justinger-Chronik (nach Schilling?). Schreiber: Friedrich von Mülinen, Kleinrat, Landvogt zu Buchsee, Venner und Historiker Datierung: 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts Besitzer: Familie Mülinen Inhalt: Justinger-Chronik bis 1421. Vermutlich Fassung nach Schilling. Literatur: Katalog der Handschriften der BBB, Abt. Helvetica/Bernensia, Bd. 6; Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 229. Bemerkungen: Perrin ordnet diese Handschrift (unter der alten Signatur Mülinen 316) unter den Abschriften der amtlichen Chronik Schillings ein, im Katalog der BBB wird sie jedoch als Abschrift der Justinger-Chronik bezeichnet.
StAB, DQ 5 (früher C)	Abschrift der Chronik Justingers nach Tschachtlan (?). Schreiber: Sprünglin (Vorsatzblatt 2v) Datierung: 1792 (Vorsatzblatt 2v) Besitzer: Wappen der Familie Morell (Spiegelblatt vorne). 1902 aus dem Nachlass von L. Lauterburg an das StAB gelangt (Vorsatzblatt 1r). Inhalt: Gemäss Perrin Abschrift der Berner Chronik Justingers nach der Bearbeitung durch Tschachtlan. Literatur: Perrin, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien, S. 228.

2.5 Inhalte der amtlichen Berner Chronik

Tabelle 11: Inhalte der Berner Chronik nach Kapiteln

Kapitel	Inhaltsangabe und Datierungen (nach Justinger)	Bemerkungen und Korrekturen
I–IV	Prolog Auftrag zur Chronik am 21. Januar 1420	
1–4	Reichsgeschichte der Gründungszeit Berns: Wahl Friedrichs I. 1152, Wahl Heinrichs VI. 1190, Gründung Berns 1191, erste Handfeste Heinrichs, Tod Heinrichs 1195, doppelte Königswahl 1194, Wahl Friedrichs II., Berner Handfeste 1218	Heinrich VI. starb erst 1197, die doppelte Königswahl Philipps und Ottos IV. erfolgte entsprechend erst 1198. Die Echtheit der Berner Handfeste, die die Stadt 1218 von Friedrich II. erhalten haben soll, wird heute von der Forschung angezweifelt. Eine erste Handfeste von Heinrich VI. – sofern sie je existiert hat – ist nicht überliefert.
5–6, 15–19, 22	Das Zähringer-Geschlecht bis 1218 und das Burgund (Berchtold V. als Rektor im Burgund 1190, Stiftung Freiburgs i.Ue. 1179 und Freiburgs i.Br. 1111; Tod Berchtolds V. am 14. Februar 1218)	Freiburg i.Br. wurde 1091, Freiburg i.Ue. 1157 gegründet. Berchtold V. von Zähringen starb am 18. Februar 1218.
7–14, 20–21	Gründung Berns 1191 und erste Jahrzehnte der Stadt, Reichsfreiheit 1218, erster Vogt 1223	
23	Die Legenden der drei Berner Geschlechter von Aegerten, Strättligen und Ringgenberg	
24–41	Konflikte mit den Grafen von Kyburg ab 1230, erste Bündnisse mit Freiburg i.Ue. 1243 und mit Sitten 1250; Schirmherrschaft Savoyens während des Interregnums. Dazwischen eingestreut: bauliche und personelle Erweiterungen der Stadt (Kpt. 28, 35, 39–40)	Bau der Aarebrücke (und Konflikte mit den Kyburgern) tatsächlich erst 1255/1256 (Kpt. 24); Bau des Oberen Spitals bereis 1228 (nicht 1233, siehe Kpt. 35), Bündnisvertrag mit Freiburg i.Ue. am 20.11.1243 (nicht am 11.11.1243, vgl. Kpt. 32); Bündnis mit dem Fürstbischof von Sitten erst 1252 (Kpt. 38).
42–55/58/63	Königswahl Rudolfs von Habsburg 1273 und Konsolidierung seiner Macht; Auseinandersetzung zwischen Bern und dem König wegen der Juden; die Niederlage an der Schosshalde 1289. Dazwischen: Ketzerverbrennung, Brückenbau, Stadtbrand, Kampf in der Matte (Kpt. 43, 45, 47, 48)	Justinger begründet den Konflikt zwischen Bern und Rudolf von Habsburg primär mit dem Judenpogrom, die Möglichkeit anderer Gründe tönt er nur an, siehe dazu auch Teil III Kapitel 3.3.2 Reichspolitik
56–57, 64, 66, 68–69, 82	Konflikte mit dem lokalen Adel (von Weissenburg, Belp-Montenach, Bremgarten) und Freiburg i.Ue.; so genannte Schlacht im Jammertal 1298	zum Teil verkehrte Reihenfolge: Zerstörung Jabergs 1286, Belagerung von Wimmis 1288, Zerstörung der Burgen Belp, Gerenstein und Bremgarten 1298.

59	Belagerung Freiburgs im Breisgau durch den Bischof von Strassburg, 1289	Tatsächlich erfolgte die Belagerung im Jahr 1299, als die Stadt im Streit mit ihrem Stadtherrn Graf Egon von Freiburg lag, der seinen Schwager Konrad von Lichtenberg, Bischof von Strassburg, zur Hilfe gerufen hatte.
61	gescheiterte Belagerung Winterthurs durch die Zürcher, 1292	
60, 62, 65, 67, 70–72, 78, 80–81, 83	Bündnis- und Burgrechtspolitik Berns (Savoyen, Laupen, Biel, Freiburg i.Ue., Neu-Kyburg, Senn von Münsingen), 1291–1311. Dazwischen: Stadtbrand, Spitalbau, Schiffsunglück (Kpt. 65, 71, 80)	Erneuter Schirmvertrag mit Savoyen 1296, nicht 1295 (Kpt. 62)
73–77, 87	Ermordung König Albrechts I. 1308, Wahl Heinrichs VII. 1308 und Besuch in Bern, Tod Heinrichs, Doppelwahl Ludwigs von Bayern und Friedrichs von Österreich	Justinger erwähnt nur einen Besuch Heinrichs VII. in Bern (Kpt. 75), obwohl er die Stadt tatsächlich zweimal besucht hat.
79	Zerstörung des Tempelordens	
84–86, 88–89, 91–93	Konflikte mit dem Herzog von Österreich (Schlacht am Morgarten) und den Grafen von Neu-Kyburg, 1315–1318	
94–98, 105–107, 109–110	Bern erwirbt Herrschaftsrechte in Thun nach 1322, Erwerb Laupens 1324, Bündnisse Berns 1327–1330 (Savoyen, Neu-Kyburg, süddeutsche Städte)	Der Erwerb Laupens erfolgte tatsächlich 1323 (Kpt. 98).
90, 101–104	Konflikt zwischen dem Grafen von Neuenburg und dem Bischof von Basel um die Vorherrschaft im Seeland, ab 1318	
108	Wahl Berchtolds von Buchegg als Bischof von Strassburg, 1328	
99–100, 111–126, 133	Konflikt mit verschiedenen Adligen (Herren von Wildenstein, Weissenburg, vom Turn u.a., Grafen von Greyerz und von Neu-Kyburg) und Freiburg i.Ue., Eroberung diverser Burgen, 1331–1334, Übernahme der Landschaft Hasli 1334. Dazwischen: Bau der Kirchhofmauer in Bern (Kpt. 127)	sog. Gümmenenkrieg 1331–1333 gegen Oberländer und Westschweizer Adlige und Freiburg i.Ue. und seine Folgen. Die Festung Wildenstein wurde erst im Nachgang 1334 gestürmt, nicht 1324 (siehe Kpt. 99); dasselbe gilt vermutlich für Illens und Arconciel (Kpt. 100).
128	Einnahme der Raubburg von Schwanau	Eroberung der Burg 1333
129–132, 134–153, 155–156, 158	Laupenkrieg, Vorgeschichte und Friedensschlüsse, ca. 1333–1343	

154, 157, 159, 164, 174–176, 182–183, 186–188, 190, 194, 205, 237, 238	Bündnis- und Territorialpolitik Berns nach Laupen bis in die 1370er Jahre: Bündnisse mit Savoyen, Payerne, Solothurn, Freiburg i.Ue., Murten, Biel, den Waldstätten; Kauf von Mülenen, der Matte und Aarberg	Feldzug des Grafen von Savoyen gegen den Dauphin erst 1353/54, nicht 1342 (Kpt. 154). Zum Kauf von Aarberg in Etappen siehe nachfolgende Tabelle 12.
160, 163, 167–169	Konflikt Berns mit dem Grafen von Greyerz, 1346–1350, und Konflikt Freiburgs i.Ue. mit den Herren von Grüningen. Dazwischen: Bau der Ringmauer des Oberen Spitals (Kpt. 163)	Fehde mit den Grafen von Greyerz um den Einfluss im Oberland und sog. Grüningenkrieg, 1349–1350.
161–162	Königswahl Karls IV. 1346, der Heldentod seines Vaters Johann von Böhmen, Gegenkönige Karls	Der in der Schlacht von Crécy (im sog. Hundertjährigen Krieg zwischen England und Frankreich) und als angeblich erster Gegenkönig Karls IV. erwähnte Edward ist nicht König von England, sondern Prince of Wales (»der schwarze Prinz«).
165–166	Pest und Geisslerzüge, 1349	
170–171, 173, 177–181, 184	Konflikt Zürichs mit Habsburg, 1350–1352, Bern und Strassburg treffen vor Zürich aufeinander, Konflikte zwischen Luzern und Habsburg 1352, erneute Kriege 1356	
189	Erdbeben in Basel, 1356	
172, 185, 191–193, 195–199	Verbannung und Rückholung des Schultheissen von Bubenberg 1348 und 1362, Besuch der Herren Bickenbach, Hassau und Hanau (?), Ermordung von Rudolf von Erlach 1360, Naturkatastrophen 1363/64, Besuch König Karls IV. 1365	Johannes II. von Bubenberg wurde 1350 (statt 1348) nicht verbannt, sondern lediglich als Schultheiss nicht wiedergewählt (Kpt. 172).
200–202	Guglerzug von 1365	
203, 204	Freiburg im Breisgau im Konflikt mit dem Stadtherrn Graf Egon von Freiburg, 1365	
206–212	Konflikt zwischen dem Bischof von Basel und Bern um die Stadt Biel, 1367	
213–217, 220, 227–229, 236, 239	(Territorial-)Politik Berns in den 1370er Jahren: Hilfeleistungen an Grandson 1370, Gericht mit den Neu-Kyburgern, Schirm über Sumiswald 1371, Bund mit Savoyen, weiterer Erwerb Thuns 1375, Tod des Thüring von Brandis 1376. Dazwischen: Stadtbrand (Kpt. 212, 238), Ketzerverbrennung (Kpt. 228)	
219, 221	Ereignisse im Elsass: Eroberung der Raubburg Herlisheim 1372, Streit zwischen dem Domprobst und dem Dekan von Strassburg	
222–226, 235	Zweiter Guglerzug 1375, Schlacht bei Fraubrunnen	

218, 231–234	Rachefeldzug des Grafen von Nidau am Freiherrn von Bechburg 1371; Streit um das Erbe des Grafen von Nidau	Die Eroberung der Burg Neu-Falkenstein des Freiherrn von Bechburg erfolgte erst 1375. Der letzte Graf von Nidau, Rudolf IV., starb im selbem Jahr in der Schlacht gegen die Gugler vor Büren.
230	Wahl König Wenzels 1376	
240, 295	Sieg des schwäbischen Städtebundes über die Herrschaft Württemberg 1377; Sieg Württembergs bei Weil, 1388	sog. Schlacht bei Döffingen 1388
241–252, 256	Krieg gegen die Grafen von Neu-Kyburg 1382–1384. Dazwischen: Stadtbrände in Bern (Kpt. 246, 249, 250)	sog. Burgdorfer Krieg, 1383–1384
253–254, 257	Geldnot Berns wegen der Kriege, Absetzung des Rates wegen der grossen Schulden	Tellumgang 1384
255, 269	Bern hilft dem Grafen von Savoyen gegen die Walliser, 1384/1388	
258–268, 270–284, 288, 293	Auseinandersetzung zwischen den Bundesgenossen und der Herrschaft Österreich 1385–1387 und zwischen Bern und Freiburg i.Ue. 1386–1388, Siebenjähriger Friede mit Österreich 1389, Landfrieden 1394	Sempacherkrieg 1385–86, sog. Freiburgerkrieg 1386–1388
285–287, 289–292, 294	Territorialpolitik Berns nach dem Sieg von Sempach (Burgrecht Neuenstadts 1388, Kauf Simmeneggs 1391, Konstanzer Bund 1385). Dazwischen: Stadtbrände (Kpt. 284, 288), Hitzesommer (Kpt. 289, 290), ein Gerichtsfall (Kpt. 293)	
296	Sigismund von Böhmens Kriegszug gegen die Türken 1396	
297	Bau des Rathauses in Zürich 1398	
298–302, 304–306, 310–314, 316–318, 321	Bündnis- und Territorialpolitik Berns um 1400: Bündnisse mit dem Markgrafen von Hachberg-Sausenberg, mit Solothurn und Basel; Kauf Signaus, Frutigens, Oberhofens und Unspunnens; Schirm über Thorberg; Burgrecht des Grafen von Valangin, des Herrn von Falkenstein und Freiburgs i.Ue. Dazwischen: Gerichts- und Unglücksfälle in Bern (Kpt. 300–301, 303–305), Beschuss mit Steinen (Kpt. 309), Kometenerscheinung (Kpt. 313)	Bern erwarb Unspunnen und Oberhofen 1397 und verkaufte die Lehnsrechte 1398 an Niklaus von Scharnachtal weiter, siehe auch nachfolgende Tabelle 12.
303	Konflikt zwischen Stadt und Bischof von Würzburg, 1399	
307–308	Absetzung König Wenzels 1400, Wahl und Regierungszeit König Ruprechts	Ruprecht starb nicht zwölf Jahre später, sondern bereits 1410
309	Otto von Grandson unterliegt im Zweikampf Gerhard von Stäffis	Otto von Grandson wurde beschuldigt, Amadeus VII. von Savoyen vergiftet zu haben; er starb im Zweikampf 1397.

315, 319, 340	Eidgenössische Politik: Appenzeller Kriege 1401–1408; Schiedsspruch der Eidgenossen zu Zug, 1403; Zürich nimmt Wilhelm von Bregenz gefangen, 1411	Aufstand der Appenzeller gegen den St. Galler Abt; Schlacht am Stoos und Schlichtung König Ruprechts 1408.
320, 322–327, 330	Die Beginen in Bern; der grosse Stadtbrand 1405 und die Hilfe der Verbündeten, Neubau des Rathauses 1406	
328	Ermordung des Bischofs von Lausanne, 1406	
329, 331	Burgrechtsannahme Berns durch Graf und Stadt von Neuenburg und Rudolf von Arburg 1406	
332, 335–336	Ermordung des Herzogs von Orléans durch den Herzog von Burgund 1407; Streit zwischen dem Bischof von Lüttich und der Stadt, 1408; Niederlage des Deutschordens in Polen, 1410	
333–334	Konflikt mit Savoyen wegen eines Überfalls des Jaun durch die Leute von Saanen, 1407; Kauf Oltigens 1410. Dazwischen: Kältewinter (Kpt. 333)	
338–339	Zug der Bundesgenossen ins Val d'Ossola, 1410/1411	
342–345	Territorialpolitik Berns vor der Eroberung des Aargaus 1413–1415: Einigung über Wiedlisbach, Bipp und Erlinsburg, Kauf der Neuen Bechburg, Kauf des Schlosses Arburg. Dazwischen: Kauf eines grossen Geschützes (Kpt. 341)	Entgegen der Darstellung Justingers einigten sich Bern und Solothurn erst nach einiger Zeit gütlich über die Herrschaften Wiedlisbach, Bipp und Erlinsburg
341, 346–349, 357, 369–370	Das Konzil von Konstanz: Tod Ruprechts 1412 und Wahl Sigismunds, dessen Einberufung des Konzils, das päpstliche Schisma, Beginn des Konzils	Tatsächlich stirbt Ruprecht bereits 1410; sein kurzweiliger Nachfolger Jobst von Mähren wird in der Berner Chronik nicht erwähnt.
350–356, 358, 368	König Sigismunds Herrschaftsantritt: Konflikt mit Venedig, Bestätigung der Freiheiten Berns 1413, Krieg gegen den Herzog von Mailand, Krönung 1414	
359–367	Sigismunds Besuch in Bern, 1414	
371–374, 393–394	Sigismund nimmt in Konstanz Lehnseide entgegen, Konflikt mit Friedrich von Österreich 1415	
375–392, 395–401	Sigismunds Mahnung der Eidgenossen, Eroberung des Aargaus 1415	
402–403	Ludwig von Bayern erobert Ensisheim, die Basler ziehen erfolglos vor Säckingen	Bei Ludwig von Bayern handelt es sich um den Sohn Ruprechts, Ludwig III., Kurfürst von der Pfalz.

404–405	Hofgericht Sigismunds: Klage eidgenössischer Händler, Klage des Bischofs von Strassburg 1415	
406–411	Reisen Sigismunds, Vermittlungsversuche	
412–419	Rückkehr Sigismunds nach Konstanz, Hof- und Konzilsgericht: Verurteilung des Jan Hus, Befreiung der Bundesgenossen von der Ächtung, Einigung über den Aargau 1416	
420–423 (Zürcher Hs.)	Wahl Papst Martins V. 1417, dessen Besuch in Bern 1418	
423 (Winterthurer Hs.)	Liste der Konzilsteilnehmer	
424	Walliser Kriege 1414–1420	
425	Ein Brand in Basel 1417	
426–427, 430–434	Der grosse Lachsfang 1419; die Zeitglocke im Nydegg 1418; Brand in Aarberg 1419; »Getaufte Heiden« in Bern 1419; Predigerorden; ein seltsamer Blitzschlag 1420; Brunnenbau in der Matte	
431	Ermordung des Herzogs von Burgund 1419	
435	Kreuzzug Sigismunds nach Böhmen 1420	erster Kreuzzug gegen die Hussiten
436–437	Beschluss des Münsters und Grundsteinlegung, 1420–1421	

Die folgende Tabelle gibt jene Kapitel der Berner Chronik Justingers an (Kapitelzählung gemäss Tabelle 5 Vergleich von Umfang und Aufbau der Handschriften), die Justinger (zumindest unter anderem) auf Basis von Dokumenten aus den bernischen Gewölben oder von anderen ihm zugänglichen Urkunden geschrieben haben dürfte. Kapitel, in denen Justinger explizit auf die *wisung* der *briefe in der statkiste* (sowie in zwei Fällen auf Interlakener Urkunden) verweist, sind mit einem Stern (*) markiert. Die Datierungen Justingers sind angegeben, sofern sie sich zweifelsfrei auf das entsprechende Ereignis beziehen, ungefähre Bezüge wie *zu denselben ziten* und ähnliche Formulierungen werden nicht berücksichtigt.

Tabelle 12: Berner Urkunden in der Justinger-Chronik

Kapitel	Verweis in der Chronik	Quelle (Urkunde)
3	Handfeste Heinrichs VI. *(erste fryheitt und handveste)*	Handfeste nicht (mehr) vorhanden
4	Handfeste Friedrichs II. *(ein handtveste mitt sinem guldinen mayestatt ingesigel)*, 1218	Urkunde vom 15. April 1218, siehe RQ Bern I: Stadtrecht I/II, S. 39–59
14	Handfeste Friedrichs II. *(die hantvesti mit siner keiserlichen magestat guldinem anhangendem ingesigel),* 1218	Urkunde vom 15. April 1218, siehe RQ Bern I: Stadtrecht I/II, S. 39–59
17*	Herzog Berchtold von Zähringen als Vogt Interlakens (*als die brieff das wisent, die zu Inderlappen ligent*)	Urkunde des Klosters Interlaken? (nicht überliefert)
20	Erster Vogt Berns; das Kloster Interlaken verteidigt seine Reichsunmittelbarkeit gegenüber Walter von Eschenbach, 1223	Urkunde vom 5. Mai 1223, siehe Fontes II, Nr. 36 S. 42
21*	Walter von Wädiswil, erster Schultheiss von Bern (was nicht korrekt ist), stammt aus einem edlen Geschlecht vom Zürichsee (*als dis alles Inderlappen brief wol wiset*)	Urkunden zu den Wädiswilern in Interlaken
24	Bau der Aarebrücke, Konflikt mit den Kyburgern, 1230	ev. Kaufurkunde des Baumgartens? Kein entsprechender Nachweis überliefert
26	Die Berner unterwerfen sich dem Grafen von Savoyen mit *brieff und ingesigel*	erster Schutzbrief nicht mehr vorhanden
27	Gericht in Bolligen zwischen Bern und den Kyburgern	Gerichtsprotokoll oder -urkunde? (nicht überliefert)
29/30	Der Graf von Savoyen verspricht den Bernern die Rückgabe des Schutzbriefes im Gegenzug für bernische Unterstützung im Waadtland	ev. schriftliche Zusage des Grafen? (nicht überliefert)
30*	Bern erhält den Schutzbrief von Graf Peter von Savoyen zurück, 1267; bald danach erstes Bündnis Berns mit Savoyen	Urkunde vom 9. September 1268 (Philipp Graf von Savoyen als *dominus et protector loco imperii*), siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 13 S. 34f.

31	Der Herzog von Zähringen befiehlt den Städten Bern und Freiburg i.Ue., nach seinem Tod zusammenzuhalten	ev. Anweisung des Herzogs oder erster Bündnisbrief? (kein Nachweis überliefert)
32	Bündnis zwischen Bern und Freiburg i.Ue., 11. November 1243	Urkunde vom 20. November 1243, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 5 S. 27
34	Anspielung auf alte Bündnisse zwischen Bern und Freiburg i.Ue. *(vor alten ziten grosse fruntschaft und búntnisse zwúschent beiden stetten Bern und Friburg gewesen)*	Urkunde vom 20. November 1243, siehe oben
38*	Bündnis Berns mit dem Bischof von Sitten, 1250	Urkunde vom 17. Juli 1252, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 8 S. 30f.
40*	Kaufbriefe der Dominikaner *(als sie das wol bewisent mit guten briefen, so sie darumb inne hant)*	Urkunde vom 20. Juli 1269, siehe Fontes II, Nr. 667 S. 723–725
50/51	König Rudolf von Habsburg verlangt Kompensation für die zum Tode verurteilten Juden *(und begerte an die von Bern, das sie ime das verbesrotin und ableiten an sin gnade)*	siehe zum Beispiel Schlichtungsbrief vom 30. Juni 1294 zum Streit um die bernischen Juden, Fontes III, Nr. 595 S. 587–589
41*	Die Schultheissen Konrad von Vivers von Freiburg i.Ue. und Kuno von Bubenberg von Bern erneuern ein Bündnis, 1271	Bündnisurkunde vom 16. April 1271, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 14 S. 35–39
57	Der Ritter von Blankenburg zieht nach der Zerstörung der Burg Jaberg nach Bern	Burgrechtsvertrag nicht überliefert
58*	Jahrzeitstiftung der Stadt Bern an das Kloster Wettingen nach der Schlacht an der Schosshalde, 1289	Siehe Freiheitenbuch, StAB, A I 371, fol. 127r–128r
60*	Bern nimmt Amadeus Graf von Savoyen als Schirmherrn, 1291	Urkunde vom 9. August 1291, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 18 S. 42–44
62*	Bündnis mit dem Grafen von Savoyen, 1295	Schirmvertrag Berns mit Ludwig von Savoyen, 10. Februar 1296, siehe Fontes III, Nr. 650 S. 639f.
66	Anspielung auf ein Bündnis zwischen Strassburg, Basel, Bern, Freiburg, Solothurn und anderen Städten, vor oder um 1303 (*machten und swûrren […] einen landfriden*)	unklarer Bezug, keine Nachweise auffindbar
67*	Bund auf zehn Jahre zwischen Bern und Laupen, 1301	Urkunde vom 23. Mai 1301, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 26 S. 53f.
69	Nach der Zerstörung der Burgen Belp und Gerenstein wurde der Streit mit den Herren von Montenach geschlichtet und sie wurden Burger von Bern	Burgrechtsvertrag des Ulrich von Montenach vom 3. Januar 1306, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 27 S. 54f.
70*	Bund zwischen Bern und Biel, 1306	Erneuerung des Bündnisses um 10 Jahre vom 3. Oktober 1306, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 22c S. 49

72*	Übereinkunft zwischen Graf Otto von Strassberg und Bern wegen Laupen, 1308	Otto von Strassberg übergibt Bern am 8. Mai 1308 die Burg Laupen zu Handen des Reiches, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 30 S. 56–58
74	Stiftung des Klosters Königsfelden, 1308	Stiftungsurkunde nicht im StAB vorhanden
78	Anspielung auf einen bestehenden Bündnisvertrag *(hielten sich aber mit einem bunde zesament)* zwischen Bern und Freiburg i.Ue., 1308	siehe dazu RQ Bern I: Stadtrecht III, S. 38
81*	Burgrechtsannahme von Elisabeth, Hartmann und Eberhard von Kyburg, 1311	Urkunde vom 21. Mai 1311, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 36 S. 61–64
83	Der Herr Senn von Münsingen zieht nach der Zerstörung der Burgen Balmegg und Münsingen nach Bern	Burgrechtsvertrag des Burkard Senn von Münsingen? (kein Nachweis auffindbar)
85*	Anspielung auf die Bündnisse der eidgenössischen Orte von 1351 und 1353	Berns Bündnis mit den Waldstätten vom 6. März 1353 und indirektes Bündnis mit Luzern und Zürich vom 7. März 1353, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 75a und 75b S. 159–166
93	Die Solothurner und der Herzog von Österreich einigen sich in Bern	Schlichtungsurkunde? Kein Nachweis auffindbar
97*	Graf Eberhard von Kyburg verkauft Bern Schloss und Stadt Thun mit Heimberg, dem Grüsisberg und Sigriswil	Urkunde vom 19. September 1323, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 40 S. 68–74
98*	Bern kauft die Rechte über Laupen von Peter von Thurn, 1324	Urkunde vom August 1324, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III Nr. 42 S. 75f.
99	Anspielung auf ein Bündnis zwischen dem Grafen von Frohburg, Bern und Solothurn, 1324	Bündnisbrief nicht auffindbar
100	Schlichtung zwischen Bern und Freiburg i. Ue. über die Festungen von Illens und Arconciel	Schlichtungsurkunde? (nicht nachweisbar)
101/102/104	Anspielung auf Bündnisse Berns mit dem Bischof von Basel, dem Grafen von Kyburg, den Haslitalern und den Waldstätten	verschiedene Bündnisbriefe, unklarer Bezug
105*	Die Grafen von Kyburg verkaufen dem Freiherrn von Signau Burg und Stadt Burgdorf, 1326	Verkauf Burgdorfs an die Tochter Anastasia des Freiherrn von Signau, Urkunde vom 6. Januar 1326, siehe Fontes V, Nr. 442 S. 485f. (hier falsch datiert auf 30. Dezember 1325)
106*	Bündnis zwischen Eberhard von Kyburg und den Waldstätten auf 16 Jahre, 1327	Urkunde vom 1. September 1327, siehe Fontes V, Nr. 544 S. 583f.
107*	Bündnis zwischen Mainz, Worms, Speyer, Strassburg, Basel, Zürich, Bern, Solothurn und dem Grafen Eberhard von Kyburg, 1327	Bündnisvertrag vom 20. Mail 1327 zwischen Mainz, Worms, Speyer, Strassburg, Basel, Freiburg i.Br., Konstanz, Zürich, Lindau, Überlingen, Graf Eberhard von Kyburg und Bern, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 43 S. 76–79

109*	Bündnis auf zwei Jahre der Städte Strassburg, Basel, Konstanz, Überlingen, Zürich, Lindau, St. Gallen und Bern, 1329	Vermutlich Bündnisvertrag vom 14. Januar 1329 zwischen dem Bischof von Konstanz, den Grafen Ulrich von Montfort und Eberhard von Kyburg, Konstanz, Zürich, Bern, Lindau, Überlingen, St. Gallen, Neuenburg, Uri, Schwyz und Unterwalden auf drei Jahre, cf. Fontes V, Nr. 639 S. 668f.
110*	Graf Aymo von Savoyen tritt in das bernische Burgrecht ein, 1330	Urkunde vom 17. September 1330, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 47 S. 83f.
112	Verweis auf ein Bündnis zwischen Bern und Thun, 1331	Siehe Kauf von Thun 1323, RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 40 S. 68–74
113*	Anerkennung der Landschaft Hasli der Herrschaftsrechte Berns, 1334	StAB, Fach Oberhasle, Urkunde vom 9. August 1334
114	Verweis auf ein Bündnis zwischen Bern und Thun	Siehe Kauf von Thun 1323, RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 40 S. 68–74
126*	Bündnis zwischen Bern und Murten, 1333	Fontes VI, Nr. 93 S. 84f., allerdings falsche Datierung auf 1334, siehe dazu StAB, Fach Freiburg, Urkunde vom 1. Februar 1335
133	Nach der Eroberung von Wimmis einigen sich Bern und der Freiherr von Weissenburg: Bern erhält das Niedersimmental, der Freiherr von Weissenburg wird Burger von Bern	Schutz- und Hilfsvertrag zum Niedersimmental vom 17. Oktober 1334 (siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 51b S. 90–96), Burgrechtsvertrag des Freiherrn (ebd., Nr. 51c S. 96–98)
145	Bern stiftet dem Niederen Spital eine ewige Messe aus Dankbarkeit für die siegreichen Kriegszüge	Ev. Bezug auf die Schenkung des neuen Grundstückes vor dem Untertor 1335, siehe Fontes VI, Nr. 219/220 S. 209f.
147*	Königin Agnes von Ungarn stiftet einen Frieden zwischen Bern und Freiburg i.Ue.	Waffenstillstand zwischen Bern und Freiburg i.Ue. vom 9. August 1340, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 60b S. 111f.
153*	Erneute Vermittlung von Königin Agnes zwischen Bern und Freiburg i.Ue., 1341	Erneuerung des Bündnisses zwischen Bern und Freiburg i.Ue. vom 6. Juni 1341, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III Nr. 62 S. 130–136. Zur Rolle der Agnes darin siehe ebd., S. 133, Bemerkungen 1–2
155*	Bestätigung des von Heinrich von Isenburg vermittelten Frieden zwischen Bern und der Herrschaft Österreich durch Agnes von Ungarn	König Agnes bürgt für die Bestätigung des Friedens mit Bern durch die Herzöge Albrecht und Friedrich von Österreich, siehe Fontes VI, Nr. 642 S. 630
156*	Erneuerung des alten Bündnisses zwischen Bern und Freiburg i. Ue., 1342	Vermutlich erneuter Bezug auf das Bündnis vom 6. Juni 1341, siehe oben unter Kapitel 153
157*	Bündnis zwischen Bern und Payerne, 1343	Urkunde vom 4. Februar 1343, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 63 S. 136–139
158*	Schiedsurkunde zwischen Bern und den unmündigen Grafen Rudolf und Jakob von Nidau, 1343	Friedensvertrag zwischen Bern und den Grafen von Neuenburg-Nidau, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 60f. S. 123–127
159*	Bund zwischen Bern und Solothurn, 1345	Urkunde vom 18. April 1345, siehe Fontes VII, Nr. 104 S. 102–103

164	Erneuerung des Bündnisses zwischen Bern und Freiburg i.Ue., 1342	Vermutlich erneuter Bezug auf das Bündnis vom 6. Juni 1341, siehe oben unter Kapitel 153
168	Saanen muss Bern Entschädigung zahlen	Urkunde oder Eintrag in Stadtrechnung? Kein Nachweis auffindbar
174*	Kauf Aarbergs von Graf Peter von Aarberg, 1351	Verkaufsurkunde vom März 1358, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 76 S. 170f.
175*	Bund zwischen Bern und Solothurn, 1351	Urkunde vom 22. November 1351, siehe Fontes VII, Nr. 641 S. 609–611
176*	Bund zwischen Bern und Murten, 1351	Urkunde vom Dezember 1351, siehe Fontes VII, Nr. 649 S. 618f.
182*	Bündnis zwischen Bern und Biel, 1352	Urkunde vom 23. Januar 1352, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 72 S. 152–155
183*	Thüring von Brandis verkauft Bern Mülenen, Rüdlen, Wengi und den Kirchensatz von Aeschi, 1352	Urkunde vom 15. Oktober 1352, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 74 S. 157–159
184*	Richtungsbrief über den Konflikt zwischen Bern und Strassburg, 1353	kein Nachweis auffindbar
187*	Bund zwischen Bern und den Waldstätten, 1353	Urkunde vom 6. März 1353, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 75 S. 159–165
188*	Freiherr Wolfhart von Brandis tritt in das Burgrecht Berns ein, 1355	Dieser Burgrechtsvertrag mit Bern ist nicht mehr vorhanden, dafür derjenige von 1337, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 56 S. 102f.
190*	Bern kauft die Rechte über die Matte von Johannes von Bubenberg, 1360	Verkaufsurkunde vom 28./29. November 1360, siehe Fontes VIII, Nr. 993 S. 373f.
194*	Bündnis Berns auf zehn Jahre mit dem Grafen von Savoyen, 1364	Bündnis zwischen Bern, Freiburg i.Ue. und Savoyen auf zehn Jahre vom 16. Januar 1364, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 78 S. 183–188
197	Karl IV. kündigt seine Ankunft in Bern an und befiehlt einen Brückenbau, 1365	Brief Karls an Bern, Fontes VIII, Nr. 1563 S. 628
198	Bern empfängt von Kaiser Karl neue Freiheiten *(núwe friheit mit der guldin magestat ingesigel)*	Karl IV. befreit Bern von auswärtiger Gerichtsbarkeit mit Ausnahme des kaiserlichen Hofgerichts, siehe Urkunde vom 3. Mai 1365, RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 80 S. 190f.
199	Hofgericht Karls IV. in Bern	ev. Gerichtsprotokolle? Nicht überliefert
205*	Kauf Aarbergs von Graf Rudolf von Neuenburg, 1367	Verkaufsurkunde vom 31. Mai 1367, siehe Fontes IX, Nr. 73 S. 43–46
212	Schiedsspruch zwischen Bern und dem Bischof von Basel	Übertragung der Schlichtung an die Ritter von Ramstein, Schönau und Bebenheim (siehe Fontes IX, Nr. 212 S. 112–114), Antwort der Berner auf die Klage (ebd., Nr. 213 S. 114–121)

217*	Bern als Schirmherren des Deutschordenshauses von Sumiswald, Aufnahme ins Burgrecht, 1371	Burgrechtsvertrag vom 30. April 1371, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 85a S. 203
220*	Bund zwischen Bern und Graf Amadeus von Savoyen, 1373	Bündnis Savoyens mit Bern und Freiburg i. Ue. auf zehn Jahre, siehe Fontes IX, Nr. 779 S. 352
227*	Graf Hartmann von Kyburg verkauft den Bernern Burg und Stadt Thun, 1375	Bern erwirbt die Burg Thun als Pfand, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 86 S. 204–208
231*	Schlichtungsurkunde zwischen Bern und dem Bischof von Basel	Urkunde vom 7. Juli 1376, Fontes IX, Nr. 1036 S. 501–503
237*	Kauf Aarbergs von der Gräfin von Thierstein, 1377	Verkaufsurkunde vom 25. Juni 1377, siehe Fontes IX, Nr. 1133 S. 545–547
238*	Kauf Aarbergs von der Herrschaft Kyburg	Verkaufsurkunde der Grafen von Kyburg vom 1. Februar 1379, siehe Fontes X, Nr. 10 S. 4
246*	Burkard von Sumiswald empfängt die Festung Trachselwald als Lehen	siehe dazu RQ Bern I: Stadtrecht III, S. 299 (Bemerkungen zum Burgrechtsvertrag und Lehnsbrief Burkards von Sumiswald)
249*	Peter von Rohrmos übergibt die Festung Grimmenstein an Bern, undatiert	ev. Burgrechtsvertrag, kein Nachweis auffindbar
252	Bern übernimmt Burgdorf	Kaufvertrag vom 5. April 1384, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 95 S. 225–236
256*	Schiedsspruch zwischen Bern und den Grafen von Kyburg, diese nehmen das Burgrecht Laupens an	Siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, S. 230–233 (unter 8.) und 234–236 (unter 12.)
264*	Unterseen und Obersimmental haben Bern als ihre rechte Herrschaft angenommen	Unterseen huldigt Bern, siehe Urkunde vom 14. August 1386, RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 98b S. 241. Die Huldigung des Obersimmentals ist nur indirekt überliefert, siehe Fontes X, Nr. 845 S. 388f. (Bern bestätigt die Rechte des Obersimmentals)
267	Frieden zwischen Österreich und den Bundesgenossen, 1387 (*Also machten si einen friden uf die liechtmesse*)	Waffenstillstand der Bundesgenossen mit Österreich, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 98f S. 247–250
274	Bern nimmt die Festung Nidau ein	Siehe dazu RQ Bern I: Stadtrecht III, S. 249 (Bemerkungen zur Eroberung Nidaus und zu dem sechswöchigen Waffenstillstand)
275	Der Bischof von Lissabon verpflichtet sich, für seine Befreiung eine Schenkung zu machen *(lopten bi guten trúwen mit iren briefen, das gelt ze bezalende und den von Berne an iren kosten eine schenki ze tunde)*	Schriftliche Bestätigung? Keine Nachweise überliefert
286*	Die Bürger von Neuenstadt treten in das Burgrecht Berns ein, 1388	Neuenstadt tritt in das Burgrecht Berns ein, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 100 S. 271–273
287*	Kauf der Herrschaft von Simmenegg von Rudolf von Arburg, 1391	Urkunde vom 20. März 1391, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 103 S. 282–285

288*	Friedensvertrag mit Österreich auf sieben Jahre, 1389	Waffenstillstand zwischen Zürich, Luzern, Zug, den Waldstätten und Österreich vom 1. April 1389 sowie Beitritt Berns am 4. April 1389, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 98g S. 250–253
292	Die rheinischen und schwäbischen Städte tragen Zürich, Bern, Solothurn, Luzern und Zug einen Städtebund an, 1385 (*das sich die zu inen in den bund verbinden wolten, das ouch beschach*)	Bündnis der Städte Zürich, Bern, Solothurn und Zug mit dem Rheinischen und Schwäbischen Städtebund, 21. Februar 1385, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 96 S. 236–239
293*	Verlängerung des Friedens mit Österreich um zwanzig und später noch um fünfzig Jahre, 1394	Zwanzigjähriger Waffenstillstand zwischen Zürich, Bern, Solothurn, Luzern, Zug, Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus mit Österreich, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 98i S. 256–258
298*	Bund mit dem Markgrafen von Röteln auf fünf Jahre, 1399	Freundschaftsvertrag zwischen Bern, Solothurn und dem Markgrafen von Hachberg vom 31. Mai 1399, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 115 S. 347–349
299*	Kauf Signaus von Gräfin Anna und Graf Egon von Kyburg, 1399	Kaufurkunde vom 5. Januar 1399, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 114 S. 344–346
300	Peter von Thorberg stiftet ein Karthäuserkloster in Thorberg und bittet Bern um die Schirmherrschaft, 1397	Stiftungsurkunde vom 6. Dezember 1397 und Burgrechtsvertrag vom 15. April 1399, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 112 S. 331–33
301	Gerichtsfall zwischen einem Berner, einem Basler und einem Luzerner Burger, 1398	ev. Gerichtsprotokolle? Nicht überliefert
304	Einige Ungläubige in Bern müssen eine Geldstrafe zahlen	*Rechnung umb daz gelt der unglöibigen* im Rechnungsbuch der Stadt Bern, 1394–1418, SAB, A 004, fol. 137–138
311*	Bund zwischen Basel, Bern und Solothurn auf zwanzig Jahre, 1400	Bündnisurkunde vom 23. Januar 1400, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 116, S. 349–351. Das Berner Vertragsexemplar hat Justinger selbst geschrieben.
312*	Kauf der Landschaft Frutigen von Anton vom Turn, 1400	Kaufvertrag, siehe RQ Bern II: Landschaft II (Frutigen), Nr. 10–12 S. 47–56
313*	Wilhelm von Valangin tritt in das Burgrecht Berns ein, 1401	Burgrechtsbrief vom 4. Juli 1401, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 119 S. 353
316*	Berns Kauf von Oberhofen und Unspunnen von den Grafen von Kyburg, 1400	StAB, Fach Interlaken, Kaufbrief vom 20. Februar 1397, siehe auch RQ Bern I: Stadtrecht III, S. 341f. unter 2.
317*	Verkauf Oberhofens und Unspunnens an Niklaus von Scharnachtal und Ludwig von Seftigen, 1400	Kauf- und Lehnsbrief vom 25. August 1398, RQ Bern I: Stadtrecht III, S. 341 unter 1. (nur im Vidimus überliefert)
318*	Ewiges Burgrecht zwischen Bern und Freiburg im Uechtland, 1403	Erneuerung des Bundes zwischen Bern und Freiburg i.Ue. vom 8. November 1403, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III Nr. 123, S. 355–364

320	Den Beginen wird eine strengere Regel auferlegt, 1404	weder als Urkunde noch als Satzung nachweisbar
321*	Der Herr von Falkenstein mit seinen Festungen Klus und Gösgen tritt in das Burgrecht Berns ein	Burgrechtsvertrag vom 11. September 1401, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 124 S. 364–367
329	Der Graf, das Kapitel und die Stadt von Neuenburg treten in das Burgrecht Berns ein, 1406	Burgrechtsverträge siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 125 S. 367–381
331*	Freiherr Rudolf von Arburg mit seinen Festungen Büren und Gutenburg tritt in das Burgrecht Berns ein, 1406	Burgrechtsvertrag vom 21. August 1406, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 126 S. 383f.
337	Vermittlung im Streit zwischen Bern und Savoyen und Kauf von Oltigen durch Bern	Waffenstillstand zwischen Savoyen und Oltigen vom 31. August 1410, Erklärung der Oltiger und Kaufvertrag vom 26. August 1412, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 130a–c S. 448–455
343*	Bern und Solothurn kaufen Wiedlisbach, Bipp und Erlinsburg vom Grafen von Thierstein, 1414	Schiedsspruch der Städte Bern und Solothurn um die Herrschaft Wiedlisbach, Bipp und Erlinsburg, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 127l S. 435–444
344	Kauf der neuen Bechburg, 1414	Auslösung von Neu-Bechburg und Fridau durch Bern vom 30. Januar 1415, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 131b S. 472f.
345*	Kauf des Schlosses Arburg, 1416	Johannes Kriech verkauft Arburg an Bern, 1. Februar 1416, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 135n S. 507–509
351	Bestätigung der Privilegien Berns durch König Sigismund, 1413 (*bestetungbrief*)	Freiheitsbestätigung vom 7. August 1413, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, S. 479f.
352/353	König Sigismund mahnt die Bundesgenossen in Bezug auf den Mailänder Krieg	Kein entsprechendes Dokument (mehr) vorhanden
375	Mahnung Sigismunds gegen den Herzog von Österreich	Aufruf vom 30. März 1415, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 135b S. 490–494
377*	Schiedsspruch, durch den sich Zofingen Bern ergeben muss	Huldigung Zofingens vom 18. April 1415, siehe RQ Aargau I: Stadtrecht Zofingen, Nr. 60 S. 91
378*	Kapitulation Wigkens, Huldigung Arburgs	Huldigung Arburgs vom 20. April 1415, siehe RQ Aargau II: Amt Arburg, S. 12
379*	Huldigung Aaraus	Huldigung Aaraus vom 20. April 1415, siehe RQ Aargau I: Stadtrecht Aarau, Nr. 28–29 S. 65–70
380*	Huldigung Lenzburgs und Bruggs	Huldigung Lenzburgs vom 20. April 1415, siehe RQ Aargau I: Bremgarten/Lenzburg, Nr. 23–24 S. 226– 230; Huldigung Bruggs vom 29. April 1415, siehe RQ Aargau I: Baden/Brugg, Nr. 10–11 S. 24–29

381	Der von Kriech verkauft Bern die Festung Arburg	Verkaufsurkunde vom 1. Februar 1416, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 135n S. 507–509
382*	Die Festungen Rüed, Hallwil, Liebegg und Trostberg ergeben sich	Siehe auch RQ Bern I: Stadtrecht III, Bemerkung 1, S. 495f.
385*	Heinrich von Wolon und die Festung Habsberg ergeben sich	Siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Bemerkung 1, S. 495f.
391	Mahnbrief der Eidgenossen an die Berner für den Zug nach Baden	Mahnbrief nicht überliefert
397	König Sigismund fordert die Eidgenossen auf, die Belagerung Badens aufzugeben	Sigismund teilt Bern und Solothurn die Unterwerfung Friedrichs von Österreich mit und fordert die Aufhebung der Belagerung Badens, Urkunde vom 16. Mai 1415, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, S. 499–502
400	Die Berner verzichten auf die Einnahme der Burg Wildegg wegen des Gebotes des Königs	Bezug auf das oben genannte Schreiben Sigismunds?
401	Einigung mit den Herren von Hallwil; die Herren treten mit der Festung Wildegg in das Burgrecht Berns ein	Burgrechtsvertrag der Herren von Hallwil mit Bern vom 1. August 1415, siehe RQ Bern I: Stadtrecht IV/1, Nr. 136c S. 3–6
404	Urteil Sigismunds über eine Klage eines Fuhrmanns	Gerichtsprotokoll oder -urkunde? Nicht überliefert
416	König Sigismund befreit die Eidgenossen von der Ächtung (*brieff und ingesigel*)	Befreiung Berns und der eidgenössischen Orte von den Achturteilen, 29. August 1418, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 135r S. 512–515
417	Aufforderung des Königs zur Rückgabe des Aargaus	kein Nachweis vorhanden
418	König Sigismund will die Huldigungsbriefe der Aargauer Orte sehen (*briefe, als sich die stette im Ergoew zu den von Berne verbrieft hant*) und bestätigt (*confirmierte und bestetigoti*) schliesslich für 5000 Gulden die Rechte Berns im Aargau	Verpfändung der Herrschaften Zofingen, Aarau, Lenzburg und Brugg an Bern, 1. Mai 1418, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 135o, S. 509–511
419	Zürich übergibt Bern einen Teil der Pfandschaft Baden	Urkunde vom 18. Dezember 1415, siehe RQ Bern I: Stadtrecht III, Nr. 135m S. 505–507
424	Diverse Briefe und Urteilssprüche während des Walliserkrieges	
437*	Ablassbriefe von Papst Martin V. und Kardinälen für Beiträge an den Münsterbau in Bern, 1420 (*grossen ablaz […] nach wisung der bullen und briefen, so die stat von Bern harumb hat*)	Ablassbriefe, nicht mehr vorhanden

3. Verzeichnis der Abkürzungen

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
ADSSW	Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde
AHVB	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
ASG	Anzeiger für schweizerische Geschichte
BBB	Burgerbibliothek Bern
BBKL	Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon
BCUL	Bibliothèque Cantonale et Universitaire Lausanne
BGKA	Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
BZGH	Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
FRB	Fontes Rerum Bernensium
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
HBLS	Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
HZ	Historische Zeitschrift
JbGF	Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus
JbHL	Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern
JbKG	Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins
JbOA	Jahrbuch des Oberaargaus
JbSG	Jahrbuch für schweizerische Geschichte
JbZ	Jahrbuch vom Zürichsee
KUB Fr	Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg i.Ue.
LABW	Landesarchiv Baden-Württemberg
LexMa	Lexikon des Mittelalters
MGH	Monumenta Germaniae Historica
NBW	Nationalbibliothek Wien
RQ Bern	Rechtsquellen des Kantons Bern
SAB	Stadtarchiv Bern
SABr	Stadtarchiv Breisach
SAFr	Stadtarchiv Freiburg im Breisgau
SAR	Stadtarchiv Rottweil
StAB	Staatsarchiv Bern
StAZ	Staatsarchiv des Kantons Zürich
StAZu	Staatsarchiv des Kantons Zug
SZG	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte
ThULB	Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek in Jena
UB BS	Universitätsbibliothek Basel
WB	Winterthurer Bibliotheken
ZB SO	Zentralbibliothek Solothurn
ZB ZH	Zentralbibliothek Zürich
ZGW	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft
ZHB Lu	Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern
ZHF	Zeitschrift für Historische Forschung
ZSKG	Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte

4. Bibliographie

4.1 Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Bern (StAB)

Amtliche Berner Chronik des Konrad Justinger, Handschrift aus dem 15. Jahrhundert (DQ 1)
Berner Chronik, Bearbeitungen des 17./18. Jahrhunderts (B III 47, DQ 3, DQ 4, DQ 5)
Deutsches Spruchbuch des Oberen Gewölbes Band A 1411–1427 (A I 305)
Deutsches Spruchbuch des Oberen Gewölbes Band B 1427–1433 (A I 306)
Deutsches Spruchbuch des Unteren Gewölbes Band A (1218–1465) bzw. Freiheitenbuch A (A I 371)
Dokumentenbuch der Abtei Gottstatt (C I b 98)
Dokumentenbuch des Stifts St. Vinzenz (C I b 30)
Dokumentenbuch der Kartäuser von Thorberg (C I b 176)
Ordnung zum Besuch König Sigismunds in Bern, 1414 (A V 1365, Bd. 14, Nr. 6)
Testamentenbuch Band I (A I 835)
Säckelmeisterrechnungen 1375/II–1380/II (B VII 446)
Säckelmeisterrechnungen 1381/II–1384/I (B VII 447)
Tellbücher von 1389 (B V II 2469)
Udelbuch von 1389/1390 (B XIII 28)
Urkunden aus den Fächern Basel, Büren, Burgdorf, Fraubrunnen, Frutigen, Interlaken, Laupen, Neuenburg, Oberhasle, Signau, Herrschaftsarchiv Spiez Fach Oberhofen, Inselarchiv, Mushafen, Stift, Urfehden, Varia und Kanzellierte Schuldtitel (mit Fach und Datum zitiert)

Stadtarchiv Bern (SAB)

Ältestes Rechnungsbuch der Stadt Bern, 1394–1418 (A 004)

Burgerbibliothek Bern (BBB)

Amtliche Berner Chronik des Konrad Justinger, Originalfragmente (Ms. Hist. Helv. X 69, Ergänzungsband)
Amtliche Berner Chronik des Konrad Justinger, verschiedene Handschriften aus dem 16.–19. Jahrhundert (Ms. Hist. Helv. I 54; Ms. Hist. Helv. I 71, Ms. Hist. Helv. X 69, Ms. Hist. Helv. XII 319, Ms. Hist. Helv. XIII 56, Ms. Hist. Helv. XXXIV 35)
Amtliche Berner Chronik des Diebold Schilling, Originalhandschrift (Ms. Hist. Helv. I 1)
Anonyme Stadtchronik Berns, verschiedene Handschriften aus dem 15.–19. Jahrhundert (Ms. Mülinen 211, Ms. Hist. Helv. I 41; Ms. Hist. Helv. VII 81; Ms. Hist. Helv. X 275; Ms. Hist. Helv. XII 12)
Berner Chronik, verschiedene Bearbeitungen, 16.–18. Jahrhundert (Ms. Mülinen 207, Ms. Mülinen 208, Ms. Mülinen 209, Ms. Mülinen 210, Ms. Mülinen 217, Ms. Mülinen 220, Ms. Hist. Helv. I 8, Ms. Hist. Helv. I 47, Ms. Hist. Helv. I 51, Ms. Hist. Helv. I 52, Ms. Hist. Helv. I 53, Ms. Hist. Helv. I 72, Ms. Hist. Helv. I 74, Ms. Hist. Helv. I 77, Ms. Hist. Helv. I 99, Ms. Hist. Helv. I 107, Ms. Hist. Helv. I 111, Ms. Hist. Helv. III 101, Ms. Hist. Helv. III 271, Ms. Hist. Helv. III 288, Ms. Hist. Helv. VI 138, Ms. Hist. Helv. X 238, Ms. Hist. Helv. XIII 55, Ms. Hist. Helv. XIII 57, Ms. Hist. Helv. XV 149, Ms. Hist. Helv. XVII 302, Ms. Hist. Helv. XXIa 44, Ms. Hist. Helv. XXIII 9, Ms. Hist. Helv. XXVIII 84)
Conflictus Laupensis (Codex 452)
Habsburger Urbar, 1415 (Ms. Hist. Helv. VI 75)

Obersimmentaler Chronik, Kopie von Diebold Schillings vermutlichem Erstlingswerk (Ms. Mülinen 215)
Satzungenbuch W, Fotokopie (Ms. Hist. Helv. LI 85)
Spiezer Bilderchronik des Diebold Schilling, Originalhandschrift (Ms. Hist. Helv. I 16)
Urkunden des Oberen Spitals
Urkunden des Unteren Spitals
Weltchronik des Jakob Twinger von Königshofen mit Hagenauer Ortsgeschichte (Codex A 49)
Zeitregister des Michael Stettler (Ms. Hist. Helv. I 78–80, Ms. Hist. Helv. X 101, Ms. Hist. Helv. XII 28)

Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg im Uechtland (KUB Fr)

Berner Chronik des Konrad Justinger, Handschriften aus dem 15./16. Jahrhundert (Soc. Écon. D 402; Soc. Écon. D 1391)

Zentralbibliothek Solothurn (ZB SO)

Berner Chronik des Konrad Justinger, Handschrift aus dem 16. Jahrhundert (Codex S I 165)
Studienhefte (Codex S I 167)

Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB Lu)

Anonyme Stadtchronik Berns, Handschrift aus dem 15. Jahrhundert (BB Ms. M. 7. fol.)
Liebenauer Handschrift, Kopie von Diebold Schillings vermutlichem Erstlingswerk (Ms. Pp. 46. fol.)

Staatsarchiv des Kantons Zug (StAZu)

Berner Chronik, Bearbeitung des 16. Jahrhunderts (T Msc 14)

Klosterbibliothek Einsiedeln

Anonyme Stadtchronik Berns, Handschrift aus dem 18. Jahrhundert (Codex 428/561)

Universitätsbibliothek Basel (UB BS)

Anonyme Stadtchronik Berns, Handschrift aus dem 15. Jahrhundert (Ms. E II 11)

Zentralbibliothek Zürich (ZB ZH)

Amtliche Berner Chronik des Konrad Justinger, so genannte Zürcher Handschrift (Ms. A 120a)
Anonyme Stadtchronik Berns, Handschriften aus dem 15./16. Jahrhundert (Ms. A 122, Ms. B 98)
Berner Chronik des Benedikt Tschachtlan, Originalhandschrift (Ms. A 120)
Berner Chronik, Bearbeitungen des 16.–18. Jahrhunderts (Ms. B 45, B 46, G 13, P 6119)
Testament von Konrad und Anna Justinger, Streifen in den Mittelfalzen einer geistlichen Sammelhandschrift (Ms. C 10f)

Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZ)

Urkunde der Fraumünsterabtei vom 14. September 1435 (C II 2 Nr. 327)

Gemächtsbuch 1429–1438 (B VI 305)
Gemächts- und Kaufbriefe 1439–1545 (B VI 306)
Ratsbuch 1432–1433 (B VI 210)

Winterthurer Bibliotheken (WB)

Berner Chronik des Konrad Justinger, so genannte Winterthurer Handschrift (Sondersammlungen, Ms. fol 103)

Stadtarchiv Rottweil (SAR)

Urkunde vom 14. Juli 1314, Spitalarchiv, Lade 36 Fasc. 6 Nr. 1
Urkunde vom 21. August 1326, Spitalarchiv, Lade 36 Fasc. 6 Nr. 2
Urkunde vom 3. Juli 1370, II Archiv, 1. Abteilung, Lade XXIX Fasc. 2 Nr. 1
Urkunde vom 5. Februar 1375, II Archiv, 1. Abteilung, Lade XXI Fasc. 6 Nr. 1
Kopialbuch, II Archiv, 1. Abteilung, Lade XXIX Fasc. 4

Stadtarchiv Freiburg im Breisgau (SAFr)

Bestand A1 XIV Fürsten und Herren, Urkunde vom 30. April 1460

Stadtarchiv Breisach am Rhein (SABr)

Urkunden des Marienauklosters vom 6. Juni 1390 und 11. August 1427 (Nr. 550, 558)

Landesarchiv Baden-Württemberg (LABW)

Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand 21, Vereinigte Breisgauer Archive Nr. 8512, Urkunde vom 20. Januar 1395

Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB)

Berner Chronik des Konrad Justinger, so genannte Jenaer Handschrift (Ms. El. f. 69)

Bibliothèque Nationale Paris

Chronicon Bernense des Johannes Murer (Collection Dupuy, Sammelband 793)

4.2 Gedruckte Quellen

Baumann, Franz (Hg.), Notae Necrologicae et liber anniversariorum praepositurae turicensis, in: Necrologia Germaniae Tomus 1: Dioeceses Augustensis, Constantiensis, Curiensis (MGH), München 1888, S. 547–588.

Benz, Walther (Hg.), Die eidgenössische Chronik des Wernher Schodoler um 1510 bis 1535. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der dreibändigen Handschrift MS 62 in der Leopold-Sophien-Bibliothek

Überlingen, MS 2 im Stadtarchiv Bremgarten und MS Bibl. Zurl. Fol. 18 in der Aargauischen Kantonsbibliothek Aarau, Luzern 1983.
Bloesch, Hans (Hg.), Spiezer Bilder-Chronik, 1485 [Faksimile-Ausgabe], Genf 1939.
Bloesch, Hans/Forrer, Ludwig/Hilber, Paul (Hgg.), Benedicht Tschachtlan: Berner Chronik 1470. [Faksimile der] Handschrift A 120 der Zentralbibliothek Zürich, Genf und Zürich 1933.
Bloesch, Hans/Hilber, Paul (Hgg.), Berner Chronik (1483) [des Diebold Schilling; Faksimile-Ausgabe], 4 Bde., Bern 1943–1945.
Büchi, Albert (Hg.), Chronik von Hans Fries, in: Die Berner-Chronik des Diebold Schilling 1468–1484, hg. von Gustav Tobler, Bd. 2, Bern 1901, S. 391–441.
Büchi, Albert (Hg.), Peter von Molsheims Freiburger Chronik der Burgunderkriege, Bern 1914.
Dierauer, Johannes (Hg.), Chronik der Stadt Zürich mit Fortsetzungen (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 18), Basel 1900.
Documenta archivii Einsidlensis, Bd. 1: Capsulae A–F, Einsiedeln 1665, URL: http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_documenta.php (Version vom 11.05.2007).
Durrer, Robert/Hilber, Paul (Hgg.), Luzerner Bilderchronik 1513 des Diebold Schilling (d.J.) [Faksimile], Genf 1932.
Gall, Franz (Bearb.), Die Matrikel der Universität Wien, Bd. 1: 1377–1450 (Publikationen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung Reihe 6, Quellen zur Geschichte der Universität Wien, Abt. 1.1), Wien 1956.
Gatschet, A. (Hg.), Das Jahrzeitenbuch des St. Vincentiusmünsers in Bern, in: AHVB VI/2–3 (1867), S. 309–404 und 405–490.
Grandaur, Georg (Hg.), Die Chronik des Mathias von Neuenburg (Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit. 14. Jahrhundert, Bd. 6) Leipzig 1892.
Gruber, Eugen (Hg.), Petermann Etterlin. Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft, jr harkommen und sust seltzam strittenn und geschichten (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abteilung III: Chroniken und Dichtungen, Bd. 3), Aarau 1965.
Günter, Heinrich (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Rottweil (Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 3), Rottweil 1896.
Haeberli, Hans/Steiger, Christoph von (Hgg.), Die Schweiz im Mittelalter in Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik. Studienausgabe zur Faksimile-Edition der Handschrift Mss. hist. helv. I.16 der Burgerbibliothek Bern, Luzern 1991.
Harms, Bernhard (Hg.), Die Jahresrechnungen 1360–1535 (Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter. Quellen und Studien zur Basler Finanzgeschichte, Abteilung I), 2 Bde., Tübingen 1909–1913.
Hegel, C. (Hg.), Die Chronik des Fritsche Closener, in: Die Chroniken der Oberrheinischen Städte: Strassburg (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 8), Göttingen ^{2}1961, S. 15–151.
Hegel, C. (Hg.), Die Chronik des Jacob Twinger von Königshofen, in: Die Chroniken der Oberrheinischen Städte: Strassburg (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 8–9), Göttingen ^{2}1961, S. S. 230–917.
Historischer Verein des Kantons Bern (Hg.), Die Berner-Chronik des Valerius Anshelm, 6 Bde., Bern 1884–1901, URL: http://www.digibern.ch/chronik_anshelm/ (Version vom 23.04.2008).
Hofmeister, Adolf (Hg.), Die Chronik des Mathias von Neuenburg (MGH, Scriptores rerum Germanicarum, Nova series Teil 4), Berlin ^{2}1955, URL: http://www.dmgh.de/ (undatierte Version).
Kind, Christian Immanuel (Hg.), Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwytz, Chur 1875.
Liebenau, Theodor von/Mülinen, Wolfgang Friedrich von (Hgg.), Diebold Schilling's Berner Chronik von 1424–1468, in: AHVB XIII/2 (1891), S. 431–600.
Luginbühl, Rudolf (Hg.), Heinrich Brennwalds Schweizerchronik (Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge, Abteilung 1: Chroniken, Bd. 1–2), Basel 1908–1910.
Maag, Rudolf (Hg.), Das Habsburgische Urbar (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bde. 14–15), Basel 1894–1904.
Rennefahrt, Hermann (Hg.), Das Stadtrecht von Bern, Bd. 3 (Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Teil 1: Stadtrechte), Aarau 1945.
Ruppert, Philipp (Hg.), Die Chroniken der Stadt Konstanz, Konstanz 1891.

Schmid, Alfred (Hg.), Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513. Sonderausgabe des Kommentarbandes zum Faksimile der Handschrift S. 23 fol. in der Zentralbibliothek Luzern, Luzern 1981.
Schmid, Alfred (Hg.), Die Grosse Burgunder Chronik des Diebold Schilling von Bern: ›Zürcher Schilling‹. Kommentar zur Faksimile der Handschrift Ms. A5 der Zentralbibliothek Zürich, Luzern 1985.
Schmid, Alfred (Hg.), Tschachtlans Bilderchronik. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der Handschrift Ms. A 120 der Zentralbibliothek Zürich, Luzern 1988.
Schneller, Joseph (Hg.), Melchior Russen, Ritters von Lucern, eidgenössische Chronik, geschrieben im Jahre 1482 (Schweizerischer Geschichtsforscher, Bd. 10), Bern 1832.
Schnyder, Werner (Hg.), Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts, 6 Bde., Zürich 1941–1958.
Schnyder, Werner (Hg.), Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte. Von den Anfängen bis 1500, 2 Bde., Zürich-Leipzig. 1934–1937.
Schnyder, Werner (Hg.), Quellen zur Zürcher Zunftgeschichte, Bd. 1: 13. Jahrhundert bis 1604, Zürich 1936.
Schwinges, Rainer C. (Hg.), Oberdeutsche und schweizerische Städte- und Landfriedensbündnisse von 1381 bis 1389 (Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde, Bd. 3), 3 Bde., Göttingen 2005.
Stettler, Michael, Schweitzer-Chronic. Das ist Gründliche und Wahrhaffte beschreibung der fürnehmsten Jahrs geschichten welche sich bey löblicher Eydgenoschafft seyt etlich Hundert Jahren her verloffen […], 2 Teile in 1 Band, [Bern] 1626/1631.
Stierlin, Rudolf Emanuel/Wyss, Johann Rudolf (Hgg.), Conrad Justingers Berner-Chronik. Von Anfang der Stadt Bern bis in das Jahr 1421, Bern 1819.
Stierlin, Rudolf Emanuel/Wyss, Johann Rudolf (Hgg.), Bendicht Tschachtlans Berner-Chronik von dem Jahre 1421 bis in das Jahr 1466, Bern 1820.
Studer, Gottlieb (Hg.), Die Berner-Chronik des Conrad Justinger, in: Die Berner-Chronik des Conrad Justinger nebst vier Beilagen, Bern 1871, S. 1–291, URL: http://www.digibern.ch/justinger/ (Version vom 4.11.2006).
Studer, Gottlieb (Hg.), Cronica de Berno, in: Die Berner-Chronik des Conrad Justinger nebst vier Beilagen, Bern 1871, S. 295–301.
Studer, Gottlieb (Hg.), Conflictus Laupensis, in: Die Berner-Chronik des Conrad Justinger nebst vier Beilagen, Bern 1871, S. 302–313.
Studer, Gottlieb (Hg.), Anonyme Stadtchronik, in: Die Berner-Chronik des Conrad Justinger nebst vier Beilagen, Bern 1871, S. 314–466.
Studer, Gottlieb (Hg.), Anonymus Friburgensis, in: Berner-Chronik des Conrad Justinger nebst vier Beilagen, Bern 1871, S. 467–477.
Studer, Gottlieb (Hg.), Thüring Frickarts Twingherrenstreit, in: Thüring Frickarts Twingherrenstreit; Benedicht Tschachtlans Berner Chronik nebst den Zusätzen des Diebold Schilling; Johannis Gruyere, Descriptio Belli Annis 1447 et 1448 Gesti (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 1), Basel 1877, S. 1–102.
Studer, Gottlieb (Hg.), Berner Chronik 1424–1470 von Benedicht Tschachtlan nebst den Zusätzen des Diebold Schilling, in: Thüring Frickarts Twingherrenstreit; Benedicht Tschachtlans Berner Chronik nebst den Zusätzen des Diebold Schilling; Johannis Gruyere, Descriptio Belli Annis 1447 et 1448 Gesti (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 1), Basel 1877, S. 191–298.
Thommen, Rudolf (Hg.), Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven, Bd. 1, Basel 1899.
Thommen, Rudolf (Hg.), Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. 8, Basel 1901.
Tobler, Gustav (Hg.), Jahrzeitbuch der Leutkirche von Bern aus dem Jahre 1405 [Fragment], in: AHVB 11/4 (1886), S. 347–351.
Tobler, Gustav (Hg.), Ratsbeschlüsse, betreffend den Besuch Kaiser Sigismunds, in: AHVB 11/4 (1886), S. 363–367.
Tobler, Gustav (Hg.), Die Berner-Chronik des Diebold Schilling 1468–1484, 2 Bde., Bern 1897–1901.
Usteri, Johann Martin (Hg.), Gerold Edlibach's Chronik, Zürich 1847.
Welti, Friedrich Emil (Hg.), Das Stadtrecht von Bern, Bd. 1: 1218–1539 (Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Teil I: Stadtrechte), Aarau 1902.

Welti, Friedrich Emil (Hg.), Das Stadtrecht von Bern, Bd. 1–2: Handfeste, Satzungsbücher, Stadtbuch, Stadtsatzung 1539 (Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Teil I: Stadtrechte), Aarau ²1971.
Welti, Friedrich Emil (Hg.), Das Tellbuch der Stadt Bern aus dem Jahre 1448, in: AHVB 33/2 (1936), S. 353–486.
Welti, Friedrich Emil (Hg.), Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375–1384, Bern 1896.
Welti, Friedrich Emil (Hg.), Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1430–1452, Bern 1904.
Welti, Friedrich Emil (Hg.), Die Tellbücher der Stadt Bern aus dem Jahre 1389, in: AHVB 14/4 (1896), S. 505–704.
Welti, Friedrich Emil (Hg.), Die vier ältesten bernischen Stadtrechnungen, in: AHVB 14/3 (1895), S. 389–704.
Zehnder-Jörg, Silvia (Hg.), Die Grosse Freiburger Chronik des Franz Rudella. Edition nach dem Exemplar des Staatsarchivs Freiburg, 2 Bde., Freiburg i.Ue. 2007.

4.3 Literatur

Alberti, Otto von, Württembergisches Adels- und Wappenbuch, Bd. 1, Stuttgart 1889.
Althoff, Gerd, Genealogische und andere Fiktionen in mittelalterlicher Historiographie, in: Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter [Sammelband mit 12 Aufsätzen], Darmstadt 2003, S. 25–51.
Althoff, Gerd, Gloria et nomen perpetuum. Wodurch wurde man im Mittelalter berühmt?, in: Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter [Sammelband mit 12 Aufsätzen], Darmstadt 2003, S. 1–24.
Ammann, Hektor, Die Diesbach-Watt-Gesellschaft. Ein Beitrag zur Handelsgeschichte des 15. Jahrhunderts, St. Gallen 1928.
Andenmatten, Bernard, Berne et la Maison de Savoie, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 119–122.
Baeriswyl, Armand, Bern, eine savoyische Stadt auf Zeit, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 101–102.
Baeriswyl, Armand, Der Stadtbrand von 1405: »Die gröste brunst der stat Berne«, in: Unipress 100 (1999), S. 6–8, URL: http://www.unibe.ch/unipress/heft100.html (Version vom 1.2.2000).
Baeriswyl, Armand, Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau, Basel 2003.
Barras, Nicolas, Der Fürstbischof von Basel: vom entfernten Bekannten zum unbequemen Nachbarn, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 157–162.
Bartlome, Vinzenz, Die Bilder der Tschachtlan/Dittlinger Chronik, in: Tschachtlans Bilderchronik. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der Handschrift Ms. A 120 der Zentralbibliothek Zürich, hg. von Alfred Schmid, Luzern 1988, S. 85–98.
Bartlome, Vinzenz/Zahnd, Urs Martin, Konrad Justingers Gründungssage, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 21–24.
Baumann, Carl. Über die Entstehung der ältesten Schweizer Bilderchroniken (1468–1485), Bern 1971.
Beer, Ellen J./Gramaccini, Norberto et al. (Hgg.), Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt (Berner Zeiten), Bern 1999.
Benz, Walther, Herkunft und Leben des Wernher Schodoler, in: Die eidgenössische Chronik des Wernher Schodoler um 1510 bis 1535. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der dreibändigen Handschrift MS 62 in der Leopold-Sophien-Bibliothek Überlingen, MS 2 im Stadtarchiv Bremgarten und MS Bibl. Zurl. Fol. 18 in der Aargauischen Kantonsbibliothek Aarau, hg. von dems., Luzern 1983, S. 327–354.
Bernoulli, August, Die Luzernerchronik des Melchior Russ, Basel 1872.

Bihrer, Andreas, Bern und die Habsburger. *Es si uber kurtz oder uber lang, Bern wirt herre im land*, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 136–143.

Bitterli, Thomas/Gamper Rudolf et al., Die Handschriften der Bibliotheken Bern – Porrentruy in alphabetischer Reihenfolge (Katalog der datierten Handschriften in der Schweiz in lateinischer Schrift vom Anfang des Mittelalters bis 1550, Bd. 2), 2 Bde., Dietikon-Zürich 1983.

Blattmann, Marita, Die Freiburger Stadtrechte zur Zeit der Zähringer. Rekonstruktion der verlorenen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. und 13. Jahrhunderts, 2 Bde. (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 27), Freiburg i. Br.-Würzburg 1991.

Bloesch, Emil, Die geschichtliche Entwicklung der Stadt Bern zum Staate Bern, in: Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns 1191–1891, Bern 1891, S. 1–97.

Bloesch, Emil, Katalog der Handschriften zur Schweizergeschichte der Stadtbibliothek Bern, Bern 1895.

Bloesch, Emil, Rudolf von Erlach bei Laupen. Eine Antwort, Bern 1890.

Bloesch, Hans, Eine neue Justingerhandschrift in Bern, in: Der Bund, Ausgabe vom 22. Februar 1925, Nr. 79 [Kopie eingelegt in BBB, Ms. Hist. Helv. XII 319].

Bodmer, Jean-Pierre, Chroniken und Chronisten im Spätmittelalter (Monographien zur Schweizer Geschichte 10), Bern 1976.

Boehm, Laetitia, Der wissenschaftstheoretische Ort der *historia* im früheren Mittelalter. Die Geschichte auf dem Wege zur »Geschichtswissenschaft«, in: Speculum Historiale. Geschichte im Spiegel von Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung, hg. von ders., Clemens Bauer und Max Müller, Freiburg i.Br.-München 1965, S. 663–693.

Bollbuck, Harald/Kuhn, Christian et al., Rezipieren und Tradieren, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne Rau und Birgit Studt, Berlin 2010, S. 296–298.

Brandt, Ahasver von, Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur, in: Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 3 (1973), S. 5–32.

Braun, Hans, Könige, Päpste und Fürsten in Bern, in: Unipress 100 (1999), 4 Seiten, URL: http://www.unibe.ch/unipress/heft100.html (Version vom 1.2.2000).

Braun, Hans, Fehde und Krieg, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 523–528.

Briquet, Charles Moïse, Les filigranes. Dictionnaire historique des marques du papier dès leur apparition vers 1282 jusqu'en 1600, 4 Bde., Paris-Genf 1907.

Büchi, Albert, Die Chroniken und Chronisten von Freiburg im Uechtland, in: JbSG 30 (1905), S. 197–326.

Bürgisser, Eugen, Wernher Schodoler als Chronikschreiber, in: Die eidgenössische Chronik des Wernher Schodoler um 1510 bis 1535. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der dreibändigen Handschrift MS 62 in der Leopold-Sophien-Bibliothek Überlingen, MS 2 im Stadtarchiv Bremgarten und MS Bibl. Zurl. Fol. 18 in der Aargauischen Kantonsbibliothek Aarau, hg. von Walther Benz, Luzern 1983, S. 355–367.

Bütler, Placid, Die Freiherren von Brandis, in: JbSG 36 (1911), S. 1–151.

Burger, Gerhart, Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter, Böblingen 1960.

Capitani, François de, Untersuchungen zum Tellbuch der Stadt Bern, in: BZGH 3 (1977), S. 73–100.

Cattani, Alfred, Benedicht Tschachtlan: Bilderchronik 1470. Eidgenössische Kriegsgeschichte in Wort und Bild, in: Zentralbibliothek Zürich. Schatzkammer der Überlieferung, hg. von dems. und Bruno Weber, Zürich 1989, S. 26–29.

Czok, Karl, Bürgerkämpfe und Chronistik im deutschen Spätmittelalter. Ein Beitrag zur Herausbildung bürgerlicher Geschichtsschreibung, in: ZGW 10/1 (1962), S. 637–645.

Dierauer, Johannes, Einleitung, in: Chronik der Stadt Zürich mit Fortsetzungen, hg. von dems. (Quellen zur Schweizer Geschichte 18), Basel 1900, S. IX–XLVIII.

Dilcher, Gerhard, Bürgerrecht und Bürgereid als städtische Verfassungsstruktur, in: Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550), hg. von Rainer C. Schwinges (ZHF, Beiheft 30), Bern 2002, S. 83–97.

Dirsch-Weigand, Andrea, Stadt und Fürst in der Chronistik des Spätmittelalters. Studien zur spätmittelalterlichen Historiographie (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter, Neue Folge 1), Köln-Wien 1991.
Distler, Eva-Marie, Städtebünde im deutschen Spätmittelalter. Eine rechtshistorische Untersuchung zu Begriff, Verfassung und Funktion (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 207), Frankfurt a.M. 2006.
Droste, Heiko, Orte des Rechts, in: in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne Rau und Birgit Studt, Berlin 2010, S. 71–73.
Dubler, Anne-Marie, Berns Herrschaft über den Oberaargau. Zum Aufbau der bernischen Landesverwaltung im 15. Jahrhundert, in: JbOA 42 (1999), S. 69–94.
Dubler, Anne-Marie, Die Region Thun-Oberhofen auf ihrem Weg in den bernischen Staat (1384–1803), in: BZGH 66/2 (2004), S. 61–117.
Eggenberger, Christoph, Funktion und Anspruch der Schweizer Bilderchroniken, in: Kunst und Architektur in der Schweiz 51/3 (2000), S. 53–59.
Eggert, Wolfgang, Zu Fragen der städtischen Geschichtsschreibung in Deutschland während des späten Mittelalters, in: JbGF 9 (1985), S. 115–127.
Elben, Ruth, Das Patriziat der Reichsstadt Rottweil. Von den Anfängen bis zum Jahre 1550, Stuttgart 1964.
Elsener, Ferdinand, Notare und Stadtschreiber. Zur Geschichte des schweizerischen Notariats, in: Studien zur Rezeption des gelehrten Rechts. Ausgewählte Aufsätze, hg. von Friedrich Ebel und Dietmar Willoweit, Sigmaringen 1989, S. 114–151.
Ennen, Edith, Geschichtsbewusstsein und Geschichtsschreibung des städtischen Bürgertums in seinen historischen Wandlungen bis zur Gegenwart, in: Gesammelte Abhandlungen zum europäischen Städtewesen und zur rheinischen Geschichte, Bd. 2, hg. von Dietrich Höroldt und Franz Irsigler, Bonn 1987, S. 86–101.
Epp, Verena, Von Spurensuchern und Zeichendeutern, in: Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung, hg. von Johannes Laudage (Europäische Geschichtsdarstellungen 1), Köln-Weimar-Wien 2003, S. 43–62.
Esch, Arnold, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers, in: HZ 240 (1985), S. 529–570.
Evans, Richard. Fakten und Fiktionen. Über die Grundlagen historischer Erkenntnis, Frankfurt a.M.-New York 1999.
Feller, Richard, Geschichte Berns, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1516, Bern und Frankfurt a.M. [4]1974.
Feller, Richard und Edgar Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz. Vom Spätmittelalter zur Neuzeit, 2 Bde., Basel und Stuttgart [2]1979.
Fluri, Adolf, Konrad Justingers Handschrift, in: ASG, Neue Folge 8 (1899), S. 128–141.
Fluri, Adolf, Justinger und seine Chronik, in: ASG, Neue Folge 10 (1906), S. 57–61.
Fluri, Adolf, Die älteste Kopie Justingers, in: ASG, Neue Folge 10 (1907), S. 197–203.
Frey, Beat, Ausburger und Udel namentlich im Gebiet des alten Bern (Abhandlungen zum schweizerischen Recht, Neue Folge 281), Bern 1950.
Fried, Johannes, Wissenschaft und Phantasie. Das Beispiel der Geschichte, in: Zu Gast im Mittelalter, hg. von dems., München 2007, S. 239–259.
Füchtner, Jörg, Die Bündnisse der Bodenseestädte bis zum Jahre 1390. Ein Beitrag zur Geschichte des Einungswesens, der Landfriedenswahrung und der Rechttstellung der Reichsstädte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 8), Götttingen 1970.
Gagliardi, Ernst, Eine weitere Justingerhandschrift, in: ASG, Neue Folge 11 (1913), S. 419–421.
Galigardi, Ernst und Ludwig Furrer, Neuere Handschriften seit 1500 (Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, Teil 2), 2 Bde., Zürich 1931–1949.
Gamper, Rudolf, Die Zürcher Stadtchroniken und ihre Ausbreitung in die Ostschweiz. Forschungsgeschichte – Überlieferung – Analyse der Chroniktexte (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 52/2), Zürich 1984.
Gamper, Rudolf, Die Schlacht am Stoss – Chronikalische Erzählungen, in: Die Appenzellerkriege – eine Krisenzeit am Bodensee?, hg. von Peter und Alois Niederstätter (Forschungen zur Geschichte Voralbergs, Neue Folge 7), Konstanz 2006, S. 153–173.

Gamper, Rudolf/Stähli, Marlies et al., Die Handschriften der Bibliotheken St. Gallen – Zürich (Katalog der datierten Handschriften der Schweiz in lateinischer Schrift vom Anfang des Mittelalters bis 1550, Bd. 3), 2 Bde., Dietikon-Zürich 1991.
Gerber, Roland, Adlige, Notabeln und Handwerksmeister, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 246–247.
Gerber, Roland, Das Bürgerrecht, in: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Ellen J. Beer, Norberto Gramaccini et al. (Berner Zeiten), Bern 1999, S. 145.
Gerber, Roland, Der Stadtgrundriss – Spiegelbild der Gesellschaft, in: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Ellen J. Beer, Norberto Gramaccini et al. (Berner Zeiten), Bern 1999, S. 40–47.
Gerber, Roland, Die Amtsenthebung des Schultheissen Johannes von Bubenberg, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 247–249.
Gerber, Roland, Die innerstädtischen Unruhen, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 252–255.
Gerber, Roland, Die Kanzleireform am Ende des 14. Jahrhunderts, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 241.
Gerber, Roland, Die Kaufkraft des Geldes, in: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Ellen J. Beer, Norberto Gramaccini et al. (Berner Zeiten), Bern 1999, S. 247–250.
Gerber, Roland, Die Rückkehr der Familie von Bubenberg, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 249–250.
Gerber, Roland, Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 39), Weimar 2001.
Gerber, Roland, Migration, in: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Ellen J. Beer, Norberto Gramaccini et al. (Berner Zeiten), Bern 1999, S. 107–119.
Gerber, Roland, Öffentliches Bauen im mittelalterlichen Bern. Verwaltungs- und finanzgeschichtliche Untersuchung über das Bauherrenamt der Stadt Bern 1300 bis 1550, in: AHVB 77 (1994).
Gerber, Roland, Stadtbürger aus Zwang – das Burgrecht des Freiherrn Ulrich von Belp-Montenach vom 3. Januar 1306, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 507.
Gerber, Roland, Udel und Hausbesitz, in: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Ellen J. Beer, Norberto Gramaccini et al. (Berner Zeiten), Bern 1999, S. 148.
Gilomen, Hans-Jörg, Städtische Anleihen im Spätmittelalter. Leibrenten und Wiederkaufsrenten, in: Personen der Geschichte – Geschichte der Personen. Studien zur Kreuzzugs-, Sozial- und Bildungsgeschichte. Festschrift für Rainer Christoph Schwinges zum 60. Geburtstag, hg. von Christian Hesse, Beat Immenhauser et al., Basel 2003, S. 165–185.
Glatthard, Peter, Zur Sprache Diebold Schillings, in: Die Schweiz im Mittelalter in Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik. Studienausgabe zur Faksimile-Edition der Handschrift Mss. hist. helv. I.16 der Burgerbibliothek Bern, hg. von Hans Haeberli und Christoph von Steiger, Luzern 1991, S. 21–29.
Goetz, Hans-Werner, Die »Geschichte« im Wissenschaftssystem des Mittelalters, in: Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung, hg. von Franz-Josef Schmale (Die Geschichtswissenschaft. Einführungen in Gegenstand, Methoden und Ergebnisse ihrer Teildisziplinen und Grundwissenschaften), Darmstadt 1985, S. 165–213.
Graf, Klaus, Schlachtengedenken im Spätmittelalter. Riten und Medien der Repräsentation kollektiver Identität, in: Feste und Feiern im Mittelalter, hg. von Detlef Altenburg, Jörg Jarnut et al., Sigmaringen 1991, S. 63–69.
Graus, František, Funktionen der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im spätem Mittelalter, hg. von Hans Patze (Vorträge und Forschungen 31), Sigmaringen 1987, S. 11–55.
Greiner, Hans, Geschichte der Schule in Rottweil a.N. Vereinsgabe des Rottweiler Geschichts- und Altertumsvereins [Abdruck aus der Geschichte des humanistischen Schulwesens, Bd. 2], Stuttgart 1915.
Grube, Georg, Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts, Stuttgart 1969.

Gruber, Eugen, Einleitung, in: Petermann Etterlin. Kronica von der loblichen Eydtgnoschaft, jr harkommen und sust seltzam strittenn und geschichten, hg. von dems. (Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abteilung III: Chroniken und Dichtungen 3), Aarau 1965, S. 9–43.
Grundmann, Herbert, Geschichtsschreibung im Mittelalter. Gattungen – Epochen – Eigenart, Göttingen [4]1987.
Haller, Gottlieb Emanuel von, Bibliothek der Schweizer-Geschichte und Aller Theile, so dahin Bezug haben, systematisch-chronologisch geordnet, 7 Bde., Bern 1785–1788.
Haselier, Günther, Geschichte der Stadt Breisach am Rhein, Bd. 1, Breisach 1969.
Haug, Walter, Geschichte, Fiktion und Wahrheit. Zu den literarischen Spielformen zwischen Faktizität und Phantasie, in: Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter, hg. von Fritz Peter Knapp und Manuela Niesner (Hgg.) (Schriften zur Literaturwissenschaft 19), Berlin 2002, S. 115–131.
Haumann, Heiko und Hans Schadek, Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum »Neuen Stadtrecht« von 1520, Stuttgart 1996.
Hecht, Winfried, Rottweil ca. 1340–1529. Im Herbst des Mittelalters, Rottweil 2005.
Hecht, Winfried, Zum Bildungsweg eines Rotweiler Klerikers im 14. Jahrhundert, in: Rottweiler Heimatblätter 44 (1983), S. 4, Nr. 4.
Hecht, Winfried, Zur Geschichte der Herren von Justingen, Ortsherren von Bösingen im Spätmittelalter, in: 1000 Jahre Bösingen und Herrenzimmern 994–1994. Beiträge zur Heimatgeschichte, hg. von der Gemeinde Bösingen, Bösingen 1994, S. 81–86.
Hegel, Karl, Einleitung, in: Chroniken der fränkischen Städte: Nürnberg, Bd. 1 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 1), Göttingen [2]1961, S. XIII–XLII.
Hegel, Karl, Einleitung [zur Chronik des Fritsche Closener], in: Die Chroniken der Oberrheinischen Städte: Strassburg, Bd. 1 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 8), Göttingen [2]1961, S. 3–14.
Hegel, Karl, Einleitung [zur Chronik des Jacob Twinger von Königshofen], in: Die Chroniken der Oberrheinischen Städte: Strassburg, Bd. 1 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 8), Göttingen [2]1961, S. 155–229.
Hegel, Karl, Einleitung, in: Die Chronik der fränkischen Städte: Nürnberg, Bd. 1 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 1), Leipzig 1862, S. XIII–XLII.
Heinemeyer, Hartmut, Die Berner Handfeste, in: ADSSW 16 (1970), S. 214–324.
Henggeler, Rudolf, Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei Unserer Lieben Frau zu Einsiedeln. Festgabe zum tausendjährigen Bestand des Kloster, Einsiedeln 1933, URL: http://www.klosterarchiv.ch/e-archiv_professbuch.php (Version vom 24.01.2007).
Hesse, Christian, Expansion und Ausbau. Das Territorium Berns und seine Verwaltung im 15. Jahrhundert, in: Berns grosse Zeit. Das fünfzehnte Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Ellen J. Beer, Norberto Gramaccini et al. (Berner Zeiten), Bern 1999, S. 330–348.
Hofinger, Franz, Studien zu den deutschen Chroniken des Fritsche Closener von Strassburg und des Jakob Twinger von Königshofen, München 1974.
Hofstetter, Josef, Das älteste Testamentenbuch der Stadt Bern, in: Mélanges Philippe Meylan (Histoire du Droit 2), Lausanne 1963, S. 101–133.
Höhn, Emil, Über eine Handschrift von Justingers Chronik in New Orleans, in: ASG 18 (1887), S. 110–113.
Hruschka, Constantin, Kriegsführung und Geschichtsschreibung im Spätmittelalter (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter, Neue Folge 5), Köln 2001.
Huber, Ariane, »…von mines verlassnen zytlichen guotts wegen…«. Berner Testamente des Spätmittelalters. Lizentiatsarbeit in mittelalterlicher Geschichte, Prof. U. M. Zahnd, Universität Bern, 2005.
Hübner, Klara, Im Dienste ihrer Stadt. Boten- und Nachrichtenorganisationen in den schweizerisch-oberdeutschen Städten des Späten Mittelalters (Mittelalter-Forschungen 30), Ostfildern (im Druck).
Hüssy, Annelies, Cronica de Berno – die älteste Chronik Berns, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 204–208.
Immenhauser, Beat, Hans Bäli – Schulmeister, Diplomat und Reliquienvermittler, in: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Ellen J. Beer, Norberto Gramaccini et al. (Berner Zeiten), Bern 1999, S. 157.

Immenhauser, Beat, Klöster und Stifte: Berns Gegenspieler?, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 162–165.
Isenmann, Eberhard, Bürgerrecht und Bürgeraufnahme in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt, in: Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550), hg. von Rainer C. Schwinges (ZHF, Beiheft 30), Berlin 2002, S. 203–249.
Johanek, Peter, Weltchronistik und regionale Geschichtsschreibung im Spätmittelalter, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter, hg. von Hans Patze (Vorträge und Forschungen 31), Sigmaringen 1987, S. 287–330.
Johanek, Peter, Geschichtsschreibung und Geschichtsüberlieferung in Augsburg am Ausgang des Mittelalters, in: Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts, hg. von Johannes Janota und Werner Williams-Krapp (Studia Augustana. Augsburger Forschungen zur europäischen Kulturgeschichte 7), Tübingen 1995, S. 160–182.
Johanek, Peter (Hg.), Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit (Städteforschung Reihe A 47), Köln-Weimar-Wien 2000.
Jurot, Romain, Catalogue des manuscrits médiévaux de la Bibliothèque cantonale et universitaire de Fribourg, Dietikon-Zürich 2006.
Kellermann, Karina, Abschied vom historischen Volkslied. Studien zu Funktion, Ästhetik und Publizität der Gattung historisch-politischer Ereignisdichtung (Hermae. Germanistische Forschungen. Neue Folge 90), Tübingen 2000.
Ker, N.R., Medieval Manuscripts in British Libraries. Part I: London, Oxford 1969.
Kessler, Eckard, Das rhetorische Modell der Historiographie, in: Formen der Geschichtsschreibung, hg. von Reinhart Koselleck, Heinrich Lutz et al. (Theorie zur Geschichte. Beiträge zur Historik 4), München 1982, S. 37–85.
Kimmich, Karl, Die Justinger als Begründer des Bösinger Wappens, in: 1000 Jahre Bösingen und Herrenzimmern 994–1994. Beiträge zur Heimatgeschichte, hg. von der Gemeinde Bösingen, Bösingen 1994, S. 87–89.
Kind, Christian Immanuel, Einleitung, in: Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwytz, hg. von dems., Chur 1875, S. I–XXIX.
Kindler von Knobloch, J., Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. 2, Heidelberg 1905.
Kirchert, Klaus, Städtische Geschichtsschreibung und Schulliteratur. Rezeptionsgeschichtliche Studien zum Werk von Fritsche Closener und Jakob Twinger von Königshofen (Wissensliteratur im Mittelalter 12), Wiesbaden 1993.
Knapp, Fritz Peter, Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter. Ein Nachwort in eigener Sache, in: Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter, hg. von dems. und Manuela Niesner (Schriften zur Literaturwissenschaft 19), Berlin 2002, S. 147–159.
Koch, Bruno, Quare magnus artificus est: Migrierende Berufsleute als Innovationsträger im späten Mittelalter, in: Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550), hg. von Rainer C. Schwinges (ZHF, Beiheft 30), Berlin 2002, S. 409–443.
Koppmann, Karl, Übersicht über die Historiographie Lübecks von 1298–1438, in: Chroniken der niedersächsischen Städte: Lübeck, Bd. 2 (Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 26), Göttingen ²1967, S. IX–XVII.
Köster, Kurt, Jakob Twinger von Königshofen. Eine Bibliographie, Heidelberg 1952.
Koselleck, Reinhart/Lutz, Heinrich et al. (Hgg.), Formen der Geschichtsschreibung (Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik, Bd. 4), München 1982.
Krieb, Steffen, Bewahren und Zerstören, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne Rau und Birgit Studt, Berlin 2010, S. 331–334.
Ladner, Pascal, Die Tschachtlan-Chronik als Geschichtswerk, in: Tschachtlans Bilderchronik. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der Handschrift Ms. A 120 der Zentralbibliothek Zürich, hg. von Alfred Schmid, Luzern 1988, S. 77–84.
Ladner, Pascal, Diebold Schilling. Leben und Werk, in: Die grosse Burgunder Chronik des Diebold Schilling von Bern: ›Zürcher Schilling‹. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der Handschrift Ms. A 5 der Zentralbibliothek Zürich, hg. von Alfred Schmid, Luzern 1985, S. 1–8.

Ladner, Pascal, Einleitung zur Edition, in: Tschachtlans Bilderchronik. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der Handschrift Ms. A 120 der Zentralbibliothek Zürich, hg. von Alfred Schmid, Luzern 1988, S. 141–146.
Landolt, Oliver, Spätmittelalterliche Bürger- und Verfassungskämpfe, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 255–257.
Laudage, Johannes (Hg.), Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung (Europäische Geschichtsdarstellungen 1), Köln-Weimar-Wien 2003.
Leuenberger-Binggeli, Jolanda, Die Berner Deutsch-Seckelmeister und ihre Standesrechnung, in: BZGH 61/4 (1999), S. 153–186.
Liebenau, Theodor von, Die älteste Copie von Conrad Justingers Chronik, in: ASG, Neue Folge 4 (1885), S. 385–388.
Liebenau, Theodor von, Zwei Freiburger Handschriften von Justingers Chronik, in: ASG, Neue Folge 5 (1886), S. 13–21.
Lorenz, Ottokar, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, 2 Bde., Berlin ^{3}1886/1887.
Marchal, Guy P., Das Mittelalter und die nationale Geschichtsschreibung der Schweiz, in: Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus, hg. von Susanna Burghartz, Hans Gilomen et al., Sigmaringen 1992, S. 91–108.
Marchal, Guy P., Memoria, Fama, Mos Maiorum. Vergangenheit in mündlicher Überlieferung im Mittelalter, unter besonderer Berücksichtigung der Zeugenaussagen in Arezzo von 1170/80, in: Vergangenheit in mündlicher Überlieferung, hg. von Jürgen von Ungern-Sternberg und Hansjörg Reinau (Colloquium Rauricum 1), Stuttgart 1988, S. 289–320.
Melville, Gert, Wozu Geschichte schreiben? Stellung und Funktion der Historie im Mittelalter, in: Formen der Geschichtsschreibung, hg. von Reinhart Koselleck, Heinrich Lutz et al. (Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik 4), München 1982, S. 86–146.
Menke, Johannes Bernhard, Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters. Die Entstehung deutscher Geschichtsprosa in Köln, Braunschweig, Lübeck, Mainz und Magdeburg, in: JbKG 33 (1958), S. 1–84, und 34–35 (1959/1960), S. 85–194.
Meyer, Werner, Wetterzauber gegen Bern. Bemerkungen zu einer Textstelle in Conrad Justingers Berner Chronik, in: Personen der Geschichte – Geschichte der Personen. Studien zur Kreuzzugs-, Sozial- und Bildungsgeschichte. Festschrift für Rainer Christoph Schwinges zum 60. Geburtstag, hg. von Christian Hesse, Beat Immenhauser et al., Basel 2003, S. 69–82.
Meyer, Wilhelm-Jos, Catalogue des manuscrits de la Bibliothèque de la Société économique de Fribourg, Fribourg 1914.
Michel, Hans, Das politische und verfassungsrechtliche Umfeld Benedicht Tschachtlans und Heinrich Dittlingers, in: Tschachtlans Bilderchronik. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der Handschrift Ms. A 120 der Zentralbibliothek Zürich, hg. von Alfred Schmid, Luzern 1988, S. 55–67.
Michel, Hans, Die Chronisten Benedicht Tschachtlan und Heinrich Dittlinger im bernischen Staatsdienst, in: Tschachtlans Bilderchronik. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der Handschrift Ms. A 120 der Zentralbibliothek Zürich, hg. von Alfred Schmid, Luzern 1988, S. 27–53.
Modestin, Georg, »Facta est magna strages«. Der Konstanzer Domherr Heinrich von Diessenhofen und die zeitgenössische Historiographie des Laupenkrieges, in: Freiburger Geschichtsblätter 85 (2008), S. 33–67.
Mohlberg, Leo Cunibert, Mittelalterliche Handschriften (Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, Teil I), Zürich 1951.
Mojon, Luc, Das Berner Münster (Kunstdenkmäler des Kantons Bern 4), Basel 1960.
Morgenthaler, Hans, Justinger als Bauherrenschreiber und Schreiber des Niederen Spitals, in: BGKA 13 (1917), S. 300–302.
Müller, Hans Peter, Geschichte der Stadt Oberndorf am Neckar, Oberndorf 1982.
Müller-Landgraf, Ingrid, Die Spitäler, in: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Ellen J. Beer, Norberto Gramaccini et al. (Berner Zeiten), Bern 1999, S. 504.
Neuhaus, Leo, Eine humanistische Bernerchronik von 1499, in: Festschrift Oskar Vasella, Freiburg i.Ue. 1964, S. 217–225.

Niederhäuser, Peter, Einsteiger aus dem Osten: Die älteren Grafen von Kiburg, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 122–125.
Niederhäuser, Peter, Im Schatten von Bern: Die Grafen von Neu-Kiburg, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 125–132.
Oexle, Otto Gerhard, Von Fakten und Fiktionen. Zu einigen Grundsatzfragen der historischen Erkenntnis, in: Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung, hg. von Johannes Laudage (Europäische Geschichtsdarstellungen 1), Köln-Weimar-Wien 2003, S. 1–42.
Patze, Hans (Hg.), Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im Späten Mittelalter (Vorträge und Forschungen 31), Sigmaringen 1987.
Pensel, Franzjosef, Verzeichnis der altdeutschen und ausgewählter neuerer deutscher Handschriften in der Universitätsbibliothek Jena, Berlin 1986.
Perrin, Aimée, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien von Konrad Justingers Berner Chronik, in: BZGH 1 (1950), S. 204–229.
Pfaff, Carl, Berns Konkurrenten an Saane und Aare: Freiburg und Solothurn, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 170–176.
Pfaff, Carl, Die Familie Schilling, in: Die Schweizer Bilderchronik des Luzerner Diebold Schilling 1513. Sonderausgabe des Kommentarbandes zum Faksimile der Handschrift S. 23 fol. in der Zentralbibliothek Luzern, hg. von Alfred Schmid, Luzern 1981, S. 535–540.
Pfaff, Carl, Die Welt der Schweizer Bilderchroniken, Schwyz 1991.
Pfaff, Carl, Sozialgeschichtliches zu Schillings Werk, in: Die grosse Burgunder Chronik des Diebold Schilling von Bern. ›Zürcher Schilling‹. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der Handschrift Ms. A 5 der Zentralbibliothek Zürich, hg. von Alfred Schmid, Luzern 1985, S. 9–16.
Piccard, Gerhard, Die Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, 17 Bde., Stuttgart 1961–1997, URL: http://www.piccard-online.de (undatierte Version).
Plessow, Oliver, Die umgeschriebene Geschichte. Spätmittelalterliche Historiographie in Münster zwischen Bistum und Stadt (Münstersche Historische Forschungen), Köln et al. 2006.
Plessow, Oliver/Wallnig, Thomas, Orte des Glaubens, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne Rau und Birgit Studt, Berlin 2010, S. 21–22.
Poinsignon, A., Die Urkunden des Stadtarchivs zu Breisach, in: Mitteilungen der badischen historischen Kommission 11 (1889), S. 1–91.
Rau, Susanne, Geschichten von Stadt, Land und Universum: Räume der Stadtchroniken und Stadtgeschichten seit dem späten Mittelalter, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von ders. und Birgit Studt, Berlin 2010, S. 459–474.
Rau, Susanne/Studt, Birgit (Hgg.), Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), Berlin 2010.
Rennefahrt, Hermann, Um die Echtheit der Berner Handfeste, in: SZG 4/2 (1954), S. 177–237.
Rennefahrt, Hermann, Zum Urkundswesen in heute bernischem Gebiet und dessen Nachbarschaft während des Mittelalters (bis um 1500), in: AHVB 44/2 (1958), S. 5–124.
Richter, Michael, The Oral Tradition in the Early Middle Age (Typologie des sources du moyen âge occidental, fasc. 71 A), Turnhout 1994.
Ringolz, Odilo, Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U.L.F. von Einsiedeln, seiner Wallfahrt, Propsteien, Pfarreien und übrigen Besitzungen, Bd. 1: Vom heiligen Meinrad bis zum Jahre 1526, Einsiedeln 1904.
Rodt, Eduard von, Bern im fünfzehnten Jahrhundert, Bern 1905.
Rodt, Eduard von, Bern im 13. und 14. Jahrhundert, Bern 1907.
Ruckgaber, Heinrich, Geschichte der Frei- und Reichstadt Rottweil, 3 Bde., Rottweil 1835–1838.
Rück, Peter, Diebold Schilling für des Kaisers Sache. Zur Konstruktion der Chronik 1507–1513, in: Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513. Sonderausgabe des Kommentarbandes zum Faksimile der Handschrift S. 23 fol. in der Zentralbibliothek Luzern, hg. von Alfred Schmid, Luzern 1981, S. 559–584.

Rüsen, Jörn, Die vier Typen des historischen Erzählens, in: Formen der Geschichtsschreibung, hg. von Reinhart Koselleck, Heinrich Lutz et al. (Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik 4), München 1982, S. 514–605.
Ruppert, Philipp, Vorwort, in: Die Chroniken der Stadt Konstanz, hg. von dems., Konstanz 1891, S. I–XXXII.
Ruser, Konrad (Bearb.), Die Urkunden und Akten der oberdeutschen Städtebünde, 3 Bde., Göttingen 1979–2005.
Sablonier, Roger, Gründungszeit ohne Eidgenossen. Politik und Gesellschaft in der Innerschweiz um 1300, Baden 2008.
Salzgeber Joachim, Einsiedeln SZ, Benediktiner, in: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz (Helvetia Sacra, Abt. III, Bd. 1), Bern 1986, S. 517–594.
Sawilla, Jan Marco, Prozesse, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von Susanne Rau und Birgit Studt, Berlin 2010, S. 169–182.
Scarpatetti, Beat Matthias von, Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen, Bd. 1: Abt. IV, Codices 547–669. Hagiographica, Historica, Geographica 8.–18. Jahrhundert, Wiesbaden 2003.
Schaefer, Ursula, Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Mittelalter, in: Mündliche Überlieferung und Geschichtsschreibung (Aufriss der historischen Wissenschaften 5), Stuttgart 2003, S. 148–187.
Schaefer, Ursula, Zum Problem der Mündlichkeit, in: Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, hg. von Joachim Heinzle, Frankfurt a.M.-Leipzig 1994, S. 357–375.
Schanze, Frieder, Überlieferungsformen politischer Dichtungen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Schriftlichkeit und Lebenspraxis im Mittelalter. Erfassen, Bewahren, Verändern, hg. von Hagen Keller, Christel Meier et al. (Münstersche Mittelalter-Schriften 76), München 1999, S. 299–331.
Schenk, Gerrit Jasper, Lektüren im *Buch der Natur*. Wahrnehmung, Beschreibung und Deutung von Naturkatastrophen, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von ders. und Birgit Studt, Berlin 2010, S. 507–521.
Schieffer, Rudolf, Zur Dimension der Überlieferung bei der Erforschung narrativer Quellen des Mittelalters, in: Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung, hg. von Johannes Laudage (Europäische Geschichtsdarstellungen 1), Köln-Weimar-Wien 2003, S. 63–77.
Schläppi, Christoph/Schluep Bernhard, Machs na. Ein Führer zum Berner Münster, Bern 1993.
Schmale, Franz-Josef, Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung (Die Geschichtswissenschaft. Einführungen in Gegenstand, Methoden und Ergebnisse ihrer Teildisziplinen und Grundwissenschaften), Darmstadt 1985.
Schmid, Alfred, Einführung, in: Tschachtlans Bilderchronik. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der Handschrift Ms. A 120 der Zentralbibliothek Zürich, hg. von dems., Luzern 1988, S. 9–12.
Schmid, Regula, »Nu dar, du edels müetzlin, dar!« Bern und der Bär im 14. bis 16. Jahrhundert, in: Symbole im Dienste der Darstellung von Identität, hg. von Paul Michel (Schriften zur Symbolforschung 12), Bern 2000, S. 159–179.
Schmid, Regula, Die Chronik im Archiv. Amtliche Geschichtsschreibung und ihr Gebrauchspotential im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Instrumentalisierung von Historiographie im Mittelalter, hg. von Gudrun Gleba, in: Das Mittelalter 5/2 (2000), S. 115–138.
Schmid, Regula, Geschichte im Dienst der Stadt. Amtliche Historie und Politik im Spätmittelalter, Zürich 2009.
Schmidt, Heinrich, Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter (Schriftenreihe der historischen Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften 3), Göttingen 1958.
Schmidt, Heinrich, Bürgerliches Selbstverständnis und städtische Geschichtsschreibung im deutschen Spätmittelalter. Eine Erinnerung, in: Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von Peter Johanek (Städteforschung A: Darstellungen 47), Köln-Weimar-Wien 2000, S. 1–17.
Schneider, Joachim, Das erste Ereignis einer Geschichte: Die Bedeutung der angeblich römischen Gründung Nürnbergs in der Stadtchronik des Sigmund Meisterlin, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von ders. und Birgit Studt, Berlin 2010, S. 491–500.

Schönherr, Alfons, Die mittelalterlichen Handschriften der Zentralbibliothek Solothurn, Solothurn 1964.
Schöpfer Pfaffen, Marie-Claude, Verkehrspolitik im Mittelalter. Bernische und Walliser Akteure, Netzwerke und Strategien (Vorträge und Forschungen, Sonderband 55), Ostfildern (im Druck).
Schoppmeyer, Heinrich, Zur Chronik des Strassburgers Jakob Twinger von Königshofen, in: Historiographia medievalis, hg. von Dieter Berg und Hans-Werner Goetz, Darmstadt 1988, S. 283–297.
Schuler, Peter-Johannes, Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 39), Bühl-Baden 1976.
Schuler, Peter-Johannes, Südwestdeutsche Notarszeichen. Mit einer Einleitung über die Geschichte des deutschen Notarszeichens, Sigmaringen 1976.
Schuler, Peter-Johannes, Die Notare Südwestdeutschlands. Ein prosopographisches Verzeichnis für die Zeit von 1300–ca. 1530, Textband (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen 90), Stuttgart 1987.
Schweizer, Paul, Beschreibung, Geschichte und Bedeutung der Habsburgerischen Urbaraufzeichnungen, in: Das Habsburgerische Urbar, Bd. 2.2 (Quellen zur Schweizer Geschichte 15), Basel 1904, S. 329–680.
Schwinges, Rainer C., Bern – eine mittelalterliche Reichsstadt?, in: BZGH 53/1/2 (1991), S. 5–19.
Schwinges, Rainer C., Bern und das Heilige Römische Reich, in: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Ellen J. Beer, Norberto Gramaccini et al., Bern 1999 (Berner Zeiten), S. 261–269.
Schwinges, Rainer C., Bürgermigration im Alten Reich des 14. bis 16. Jahrhunderts, in: Migration in die Städte. Ausschluss – Assimilierung – Integration – Multikulturalität, hg. von Hans-Jörg Gilomen, Anne-Lise Head-König et al. (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 16), Zürich 2000, S. 17–37.
Schwinges, Rainer C. (Hg.), Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550) (ZHF, Beiheft 30), Berlin 2002.
Schwinges, Rainer C., Neubürger und Bürgerbücher im Reich des späten Mittelalters: Eine Einführung über die Quellen, in: Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250–1550), hg. von dems. (ZHF, Beiheft 30), Berlin 2002, S. 17–50.
Schwinges, Rainer C. (Hg.), Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt (Berner Zeiten), Bern 2003.
Schwinges, Rainer C., Bern – mutig und erfolgreich in 13. und 14. Jahrhundert, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von dems. (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 13–17.
Schwinges, Rainer C., Erfolgreich gefälscht – die Goldene Handfeste, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von dems. (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 230–232.
Schwinges, Rainer C., Bern, die Eidgenossen und Europa im späten Mittelalter, in: Europa im späten Mittelalter. Politik – Verfassung – Kultur, hg. von dems., Christian Hesse et al. (HZ, Beiheft 40), München 2006, S. 167–189.
Sieber, Christian, Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich, Bd. 6: 1431–1445, Zürich 2005.
Spalinger, Barbara, Die Goldbulle der Handfeste im Röntgenbild, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 233.
Sprandel, Rolf, Studien zu Mathias von Neuenburg, in: Historiographia Mediaevalis. Studien zur Geschichtsschreibung und Quellenkunde des Mittelalters, hg. von Dieter Berg und Hans-Werner Goetz, Darmstadt 1988, S. 270–282.
Steinmann, Martin, Die Handschriften der Universitätsbibliothek Basel. Register zu den Abteilungen CI–CVI, D–F, Basel 1998.
Stettler, Bernhard, Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner, Zürich 2004.
Stierlin, Rudolf Emanuel/Wyss, Johann Rudolf, Vorbericht, in: Conrad Justingers Berner-Chronik von Anfang der Stadt Bern bis in das Jahr 1421, hg. von dens., Bern 1819, S. I–XVI.
Stolz, Michael, Artes-liberales-Zyklen. Formationen des Wissens im Mittelalter, 2 Bde. (Bibliotheca Germanica 47), Tübingen 2004.

Strahm, Hans, Die Narratio Proelii Laupensis. Eine quellenkritische Untersuchung, in: Festgabe Hans von Greyerz zum sechzigsten Geburtstag 5. April 1967, hg. von Ernst Walder, Peter Gilg et al., Bern 1967, S. 101–130.
Strahm, Hans, Der Chronist Conrad Justinger und seine Berner Chronik von 1420, Bern 1978.
Studach, Willi, Die Sprache des Weissen Buchs von Saarnen. Graphemik, Morphologie, Syntax und Stilistik, Saarnen 1993.
Studer, Barbara, Die Goldene Handfeste von Bern – eine Fälschung, in: Von Krieg und Frieden. Bern und die Eidgenossen bis 1800 (Glanzlichter aus dem Bernischen Historischen Museum), Bern 2003, S. 14–15.
Studer, Barbara, Silberschalen, Ohrlöffel und Pferde: Alltagsgegenstände in Testamenten, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 409.
Studer Immenhauser, Barbara, Verwaltung zwischen Innovation und Tradition. Die Stadt Bern und ihr Untertanengebiet 1250–1550 (Mittelalter-Forschungen 19), Ostfildern 2006.
Studer, Eduard, Sprachliche Stationen auf dem Weg zum Deutsch der Schilling-Chronik, in: Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling 1513. Sonderausgabe des Kommentarbandes zum Faksimile der Handschrift S. 23 fol. in der Zentralbibliothek Luzern, hg. von Alfred Schmid, Luzern 1981, S. 585–601.
Studer, Eduard, Wernher Schodolers Sprache, in: Die Eidgenössische Chronik des Wernher Schodoler um 1510–1535. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der dreibändigen Handschrift MS 62 in der Leopold-Sophien-Bibliothek Überlingen, MS 2 im Stadtarchiv Bremgarten und MS Bibl. Zurl. Fol. 18 in der Aargauischen Kantonsbibliothek Aarau, hg. von Walther Benz, Luzern 1983, S. 397–401.
Studer, Gottlieb, Die Handschriften der Berner-Stadtchronik von C. Justinger, Dittlinger-Tschachtlan, Diebold Schilling und der Berner-Chronik im Anschluss an Königshofen, in: AHVB IV/4 (1860), S. 1–72.
Studer, Gottlieb, Studien über Justinger, in: AHVB V/3 (1863), S. 213–248, 523–604, und VI/1–3 (1867) S. 25–70, 226–296, 533–579.
Studer, Gottlieb, Einleitung, in: Die Berner-Chronik des Conrad Justinger. Nebst vier Beilagen, Bern 1871, S. I–XXXVII.
Studer, Gottlieb, Zur Topographie des alten Bern, in: AHVB 8 (1875), S. 185–235.
Studer, Gottlieb, Vorwort [zur Berner-Chronik 1424–1470 von Benedicht Tschachtlan], in: Thüring Frickarts Twingherrenstreit; Benedicht Tschachtlans Berner Chronik nebst den Zusätzen des Diebold Schilling; Johannis Gruyere, Descriptio Belli Annis 1447 et 1448 Gesti, (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 1), Basel 1877, S. 191–198.
Stürler, Moritz von, Der Laupenkrieg 1339 und 1340. Kritische Beleuchtung der Tradition als Beitrag zur Läuterung der ältern Bernergeschichte, Bern 1890.
Sulser, Mathias, Der Stadtschreiber Peter Cyro und die Bernische Kanzlei zur Zeit der Reformation in Bern (Arbeiten aus dem schweizergeschichtlichen Seminar der Universität Bern. Dissertationen 13), Bern 1922.
Teuscher, Simon, Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500 (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit 9), Köln–Weimar–Wien: 1998.
Tillier, Anton von, Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern. Von seinem Ursprung bis zu seinem Untergange im Jahre 1798, 5 Bde., Bern 1838.
Tobler, Gustav, Beiträge zur bernischen Geschichte des 15. Jahrhunderts, in: AHVB 11/4 (1886), S. 345–409.
Tobler, Gustav, Notizen zum Leben Konrad Justingers, in: ASG, Neue Folge 5/1–2 (1886), S. 11–13.
Tobler, Gustav, Die historiographische Thätigkeit Michael Stettlers, in: ASG, Neue Folge 18/6 (1887), S. 199–207.
Tobler, Gustav, Die Chronisten und Geschichtsschreiber des alten Bern, in: Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns 1191–1891, Bern 1891, S. 1–92.
Tobler, Gustav, Schilling'sche Varianten zur Tschachtlanchronik, in: ASG, Neue Folge 7/1–2 (1894), S. 189–192.
Tobler, Gustav, Konrad Justinger 13..–1438, in: Sammlung Bernischer Biographien 2 (1896), S. 44–46.

Tobler, Gustav, Die ältesten bernischen Geschichtsquellen, in: Die Berner Chronik des Diebold Schilling, hg. von dems., Bd. 2, Bern 1901, S. 307–315.
Tribolet, Maurice de, Les Seigneurs de Neuchâtel, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 132–136.
Türler, Heinrich, Inventar des Kantons Bern, Bern 1892.
Vetter, Ferdinand, Neues zu Justinger. Kunrat Justinger als Schüler und Fortsetzer Königshofens und die ältesten Geschichtschreiber Berns und des Laupenstreites, in: JbSG 31 (1906), S. 112–206.
Völkel, Markus, Zwischen reflektierter Norm und Selbstverständlichkeit: die rhetorische Ordnung der Historien, in: Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750), hg. von ders. und Birgit Studt, Berlin 2010, S. 537–551.
Vollrath, Hannah, Das Mittelalter in der Typik oraler Gesellschaften, in: HZ 233 (1981), S. 571–594.
Von den Brinken, Anna-Dorothee, Mittelalterliche Geschichtsschreibung, in: Mündliche Überlieferung und Geschichtsschreibung (Aufriß der Historischen Wissenschaften 5), Stuttgart 2003, S. 180–280.
Wackernagel, Wilhelm, Die altdeutschen Handschriften der Basler Universitätsbibliothek. Verzeichnis, Beschreibung, Auszüge, Basel 1835.
Walder, Ernst, »Von raeten und burgern verhoert und corrigiert«. Diebold Schillings drei Redaktionen der Berner Chronik der Burgunderkriege, in: BZGH 3 (1986), S. 87–117.
Wanner, Konrad, Schreiber, Chronisten und Frühhumanisten in der Luzerner Stadtkanzlei des 15. Jahrhunderts, in: JbHL 18 (2000), S. 2–44.
Wattenwyl von Diesbach, Eduard von, Geschichte der Stadt und Landschaft Bern, 2 Bde., Schaffhausen-Bern 1867/1872.
Weber, Dieter, Geschichtsschreibung in Augsburg. Hektor Mülich und die reichsstädtische Chronistik des Spätmittelalters (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 30), Augsburg 1984.
Welti, Friedrich Emil, Kunrat Justinger, in: ASG, Neue Folge 7 (1896), S. 406.
Welti, Friedrich Emil, Nachtrag, in: Das Stadtrecht von Bern, Bd. 2 (Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Teil I: Stadtrechte), Aarau 1939, S. XXXIX–XL.
Welti, Friedrich Emil, Einleitung [zum Satzungenbuch W von 1939], in: Das Stadtrecht von Bern, Bd. 1–2 (Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Teil I: Stadtrechte), Aarau ^{2}1971, S. 61–75.
Wirz, Hans Georg, Die Ritterhäuser von Uerikon und ihre Bewohner, in: JbZ, Sonderdruck (1942), S. 1–31.
Wolff, Sandra, Die ›Konstanzer Chronik‹ Gebhart Dachers: »By des Byschoffs zyten volgiengen disz nachgeschriben ding und sachen …«. Codex Sangallensis 646. Edition und Kommentar, Ostfildern 2008.
Wriedt, Klaus, Bürgerliche Geschichtsschreibung im 15. und 16. Jahrhundert. Ansätze und Formen, in: Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, hg. von Peter Johanek (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen 47), Köln-Weimar-Wien 2000, S. 19–50.
Wriedt, Klaus, Latein und Deutsch in den Hansestädten vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, in: Ders., Schule und Universität. Bildungsverhältnisse in norddeutschen Städten des Spätmittelalters. Gesammelte Aufsätze (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 23), Leiden 2005, S. 45–72.
Wyss, Georg von, Geschichte der Historiographie in der Schweiz, Zürich 1895.
Zahnd, Urs Martin, Die Bildungsverhältnisse in den bernischen Ratsgeschlechtern im ausgehenden Mittelalter (Schriften der Berner Burgerbibliothek), Bern 1979.
Zahnd, Urs Martin, Die Berner Zunft zum Mittellöwen im Spätmittelalter (Geschichte der Berner Zunft zum Mittellöwen 1), Bern 1984.
Zahnd, Urs Martin, Das wirtschaftliche und soziale Umfeld Benedicht Tschachtlans, in: Tschachtlans Bilderchronik. Kommentar zur Faksimile-Ausgabe der Handschrift Ms. A 120 der Zentralbibliothek Zürich, hg. von Alfred Schmid, Luzern 1988, S. 13–25.
Zahnd, Urs Martin, Spätmittelalterliche Bürgertestamente als Quellen zur Realienkunde und Sozialgeschichte, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 96, Wien 1988, S. 55–78.
Zahnd, Urs Martin, »… ein ewig memorial allen lüten …«. Einige Bemerkungen zur Chronistik spätmittelalterlicher Städte, in: Librarium 33/11 (1990), S. 135–146.

Zahnd, Urs Martin, Beschreibung der Handschrift, in: Die Schweiz im Mittelalter in Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik. Studienausgabe zur Faksimile-Edition der Handschrift Mss. hist. helv. I.16 der Burgerbibliothek Bern, hg. von Hans Haeberli und Christoph von Steiger, Luzern 1991, S. 1–6.
Zahnd, Urs Martin, Berns Bündnis- und Territorialpolitik in der Mitte des 14. Jahrhunderts, in: BZGH 53/1–2 (1991), S. 21–59.
Zahnd, Urs Martin, Studium und Kanzlei. Der Bildungsweg von Stadt- und Ratsschreibern in eidgenössischen Städten des ausgehenden Mittelalters, in: Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts, hg. von Rainer C. Schwinges, Berlin 1996, S. 453–476.
Zahnd, Urs Martin, »… zu ewigen zitten angedenck …«. Einige Bemerkungen zu den bernischen Stadtchroniken aus dem 15. Jahrhundert, in: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Ellen J. Beer, Norberto Gramaccini et al. (Berner Zeiten), Bern 1999, S. 187–195.
Zahnd, Urs Martin, Stadtchroniken und autobiographische Mitteilungen. Studien zur Selbstdarstellung spätmittelalterlicher Bürger, in: Das dargestellte Ich. Studien zu Selbstzeugnissen des späteren Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von Klaus Arnold, Sabine SChmolinski et al. (Selbstzeugnisse des Mittelalters der beginnenden Neuzeit 1), Bochum 1999, S. 29–51.
Zahnd, Urs Martin, König, Reich und Stadt. Einige Bemerkungen zu Stadtrechten und politischem Alltag in Bern, Solothurn und Murte im 13./14. Jahrhundert, in: Der Geschichtsfreund 152 (1999), S. 57–83.
Zahnd, Urs Martin, Reichsstadt oder Stadt des Königs?, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 102–105.
Zahnd, Urs Martin, Von der Stadt des Königs zur Reichsstadt, in: Berns mutige Zeit. Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von Rainer C. Schwinges (Berner Zeiten), Bern 2003, S. 112–117.
Zahnd, Urs Martin, »Wir sind willens ein kronick beschriben ze lassen«. Bernische Geschichtsschreibung im 16. und 17. Jahrhundert, in: BZGH 67/1 (2005), S. 37–61.
Zahnd, Urs Martin, Der Chronist des mächtigen Bern: Michael Stettler, in: Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt, hg. von André Holenstein (Berner Zeiten), Bern 2006, S. 314–319.
Zehnder-Jörg, Silvia, Einleitung, in: Die Grosse Freiburger Chronik des Franz Rudella. Edition nach dem Exemplar des Staatsarchivs Freiburg, Bd. 1, Freiburg i.Ue. 2007, S. 63–229.
Zemp, Josef, Die schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architektur-Darstellungen, Zürich 1897.

Register

Das Register enthält alle Orte (inklusive Burgen und Festungen) und Personen im Text und den Fussnoten. Nicht berücksichtigt sind »Bern« und »Konrad Justinger«. Der Begriff »Eidgenossenschaft« kann dabei sowohl für den Raum der späteren Eidgenossenschaft wie auch für die Bündnissysteme der alten Orte stehen. Abgesehen von Königen, Kaisern und Päpsten sind alle Personen unter ihrem Nach- bzw. Zunamen erfasst.

Aachen 282
Aarau 247, 298, 454f.
Aarberg 248, 288, 321, 410, 443, 446, 451f.
Aarberg, Grafen von 287f., 321
– Peter von 248, 288, 451
Aargau 75f., 112, 177, 219, 227f., 238, 241, 247–249, 256, 266f., 273, 283, 285, 292, 298, 324, 410, 432, 445f., 455
Aarwangen 292
Abbühl, Heinrich 165
Aberdar, Heinrich 162
Abona 410
Adelboden 434
Adolf von Nassau (König) 200, 249, 279
Aegerten siehe Egerdon
Aescher, Goetz 162
Aeschi 70, 248, 291, 451
Agiez 229
Agnes (Königin von Ungarn) 223, 245, 267, 450
Albligen 434
Albrecht I. (König) 211, 217, 222, 269, 279, 305, 317, 410, 442
Alexander V. (Papst) 277
Allgäu 343, 345
Althoff, Gerd 272, 318
Altstetten 33, 420
Amerbach, Basilius 337
Amsoldingen 75, 405
Amsoldingen, Wilhelm von 70
Anshelm, Valerius 14, 23, 27, 43, 352–354, 356f., 373, 384, 432
Appenweiler, Erhard von 361
Appenzell 219, 227f., 233, 256, 261, 292, 297, 366, 445
Arburg 248, 445, 454f.
Arburg, Rudolf von 246f., 445, 452, 454
Arconciel 238, 259, 442, 449
Argentinensis, Albertus 205
Augsburg 19f., 175, 189f., 307f.
Augustinus, Aurelius 172
Autun, Honorius von 187
Avenches 284

Bach, Johannes zum 186, 358
Baden 76, 178, 223, 249, 266, 283, 298, 455
Baeriswyl, Armand 14
Baldegg, Rudolf von 83, 406
Bäli, Hans 158
Ballmoss, Joseph von 120
Balm, Freiherren von 211, 222
Balmegg 202, 449
Balmer, Bernhart 84, 127, 131, 137
Balthasar, Felix 426
Bantigen 69
Bartlome, Vinzenz 251, 342f.
Basel 31, 36, 38, 60, 65, 68, 73, 78, 82, 122, 124, 129f., 132–134, 140f., 143, 151, 154, 157, 160, 163, 166–169, 176, 185f., 188, 196, 218, 221, 224, 229, 230, 233, 235, 243, 245, 281, 283, 289f., 294, 300, 303–306, 308, 319, 337, 358, 361, 366, 368, 380, 407f., 420, 425, 442–446, 448–453
Baselwint, Diebold 325f.
Bauernkönig, Albertus 423
Baumann, Carl 22f., 34, 340–342, 345, 350, 429f.
Bayern(-Ingoldstadt), Ludwig von 283
Bayern(-Landshut), Heinrich von 283
Beauvais, Vinzenz von 205
Bebenheim, Ritter von 451
Bechburg 70
Bechburg, Freiherren von 317, 444
– Henman von 289
Belp 125, 291, 441, 448
Belp-Montenach, Freiherren von 202, 291, 441
– Ulrich von 448
Benedikt XIII. (Papst) 277, 282f.
Bern, Rudolf von 127, 200, 234, 266, 276, 281
Bernhart, Johannes 88, 407
Bernoulli, August 23

Biberach 309
Bickenbach, Herren von 314, 443
Biel 177, 243–245, 259, 265, 289, 293, 296, 303, 306f., 335, 410, 433, 442f., 448, 451
Billung, Anna 70, 101, 407f.
Bipp 248, 288, 302, 445, 454
Biso, Ulrich 407
Bitterli, Thomas 430
Blankenburg, Ritter von 448
Blindmann, Klaus 87, 132, 148, 154
Bloesch, Hans 422, 432f., 436, 439f.
Blösch, Emil 123
Blum, Johannes 68, 76, 78f., 144
Blumenstein, Johann von 405
Bodensee 188, 222, 255, 308
Bodmer, Jean-Pierre 18, 124, 367
Böhmen 221, 278, 281, 318, 446
Böhringen, Werner von 44
Bollbuck, Harald 174
Bolligen 351, 447
Bolligen, Jakob von 131
Bologna 55, 68
Boltigen 429
Bonjour, Edgar 18, 22, 123, 179, 204, 229, 251, 346, 359, 363, 367
Bösingen 43–50, 60f., 376
Bovis, Johannes 68, 69
Brandenburg, Markgrafen von 223
– Ludwig von 285, 296
Brandis, Freiherren von 291
– Thüring von 291, 443, 451
– Wolfhart von 246, 291, 451
Braunschweig 19f., 108, 180, 192
Bregenz, Wilhelm von 227, 297, 445
Breisach am Rhein 44f., 47–50, 60–62, 144, 294, 309, 376
Breisgau 255, 330
Bremen 19, 192
Bremgarten an der Aare 441
Bremgarten an der Reuss 241, 298, 342, 370
Bremgarten, Freiherren von 441
Brennwald, Felix 368
Brennwald, Heinrich 24, 357–359, 365, 368f., 373
Briquet, Charles 29, 31
Brüggler, Sulpizius 432
Brüglinger, Hans 361
Brünig 296, 300
Brüschwyler, Albert 429
Brugg 247, 298, 454f.
Brun, Rudolf 216, 218, 222f.
Bubenberg, Familie von 133, 137, 149
– Hartmann von 84
– Heinrich von 142
– Heinzmann von 149, 405, 408
– Johann II. von 210, 280, 311, 313, 443, 451
– Johann IV. (?) von 63, 70, 83f., 100, 149, 405, 408
– Kuno von 14, 315, 448
– Otto von 63, 100f., 149, 405, 407
Buchegg 225, 317
Buchegg, Berchtold von 212, 257, 271, 309, 442
Buchhorn 309
Buchsee 440
Buchsgau 302
Büchi, Albert 23
Bühlingen 45
Bümpliz 131
Büren an der Aare 71, 76, 247, 297, 302, 444, 454
Büren, Peter von 131
Bürgisser, Eugen 370
Büttsch, Familie 137
Burchardus (ein Berner Stadtschreiber) 67
Burgdorf 152, 218, 224f., 227, 238, 248f., 256, 261, 286f., 296, 301f., 317, 320, 369, 405, 410, 422f., 444, 449, 452
Burger, Gerhart 68
Burgistein 76, 266
Burgistein, Ritter von 202, 237
– Amphalisa von 110
– Peter (?) von 131
Burgund 32, 176, 186, 193, 225, 230, 243, 258, 270, 284, 286f., 301, 305, 308, 314, 330f., 347f., 351, 353, 356, 358, 360f., 366, 433, 441
Burgund, Johann von 257, 274, 445f.
Buwli, Peter 84, 88, 109f., 148–150, 377, 401f., 406–408

Cadolzburg 29
Cesarini, Julianus 160
Chalons, Johann von 305
Cham, Hans von 162
Chastel, Nicod de 185, 360
Chillon 434
Clemens V. (Papst) 212, 278
Closener, Fritsche 119, 188f., 205f., 235
Colmar 188
Coucy, Enguerrand von 325f.
Crécy 275, 443
Czok, Karl 20

Dacher, Gebhart 189
Dacia, Petrus de 57
Delbène, Alphonse 431
Dierauer, Johannes 22f., 216
Diesbach, Familie von 133
– Johannes von 109f., 407
– Ludwig von 407
– Niklaus von 135, 152, 156, 158, 320, 407
Diessenberg 202
Diessenhoven, Heinrich von 231
Dittlinger, Heinrich 343, 430
Döffingen 213, 232, 285, 293, 308, 310, 444
Dortmund 19
Dossenbach, Michael 338, 427
Droste, Heiko 179
Drusenheim 56, 119
Duisburg 19

Ebinger, Simon 135–137, 151f., 156
Ecker, Ulrich 11, 47
Edlibach, Gerold 24, 342, 357–359, 364, 368, 372
Eduard von England (Prinz von Wales) 212, 279, 281, 443
Egerdon, Herren von 32, 237, 258, 267, 318, 441
Eggenberger, Christoph 11, 31, 34, 420
Eggert, Wolfgang 21
Eidgenossenschaft 14f., 18f., 21–24, 34, 47, 54, 176, 178, 184f., 194, 207f., 214, 218f., 224, 226, 232, 243, 254, 256f., 262, 269, 283, 285, 292–294, 296–299, 303, 309, 327, 336, 341f., 352, 356, 359, 361f., 365–373, 382, 384, 444f., 449, 452, 455
Eidgenossenschaft, Burgundische 255, 308
Eigeltingen 44
Einsiedeln 65, 159–161, 167, 338, 427
Elbach, Familie 137
Elsass 121f., 154, 208, 212, 215, 255, 257, 309, 330, 342f.
Elsener, Ferdinand 68
Embrach 368
Emmental 177, 292
Engel, Burkhard 434
Engel, Samuel 434
Engelberg 160
England 207, 275, 283, 318, 443
Englisberg, Jakob von 407
Ensisheim 267, 445
Eptingen, Familie 230
Erhart, Hans 165
Erlach 247, 433
Erlach, Familie von 120f., 137, 149, 328, 431
– Albrecht von 120
– Anton von 150, 407
– Burkhard von 150, 406
– Diebold von 120
– Elisabeth von 406
– Hans von 407
– Johannes von 83, 150, 406
– Ludwig von 120
– Rudolf von 204, 237, 272, 318f., 321, 329, 349, 443
– Rudolf von (der Jüngere) 347, 349, 371, 431
– Ulrich von 137, 142, 150, 202, 409
– Walter von 150, 406
Erlenbach am Zürichsee 158f., 162
Erlinsburg 248, 288, 302, 445, 454
Eschenbach, Freiherren von 211, 222, 291
– Walter von 247, 447
Esslingen 60, 68
Esslinger, Familie 68
Etterlin, Egloff 358, 361, 365
Etterlin, Petermann 24, 359, 365–370, 373
Ettmüller, Ludwig 33, 420
Eugen IV. (Papst) 160f.
Eyen, Sebastian 429

Faber, Felix 188
Fahrer, Uwe 11, 47
Falck, Peter 228, 428
Falkenstein 289
Falkenstein, Freiherren von 246f., 444, 454
– Hans von 247
Fankhauser, Familie 422
Felix (Heiliger) 187, 217, 220
Feller, Richard 18, 22, 24, 123, 179, 204, 229, 251, 346, 359, 363, 367
Ferrenberg 69
Ferwer, Konrad 145
Floreke, Nikolaus 192
Fluri, Adolf 17, 19, 27f., 38f., 63, 65, 88, 90–92, 102, 113, 116f., 124, 127, 406, 408f., 419, 422f.
Frankreich 207, 232, 275, 282, 355, 382, 443
Fraubrunnen 199, 202, 213, 218, 238, 268, 272, 325f., 369, 443
Frauenfeld, Hans 50, 162
Frauenkappelen 405, 429
Freiburg im Breisgau 32, 43–50, 60–62, 68, 78, 144, 175, 211, 213f., 234, 242f., 257, 268, 294, 308f., 376, 441–443, 449

Freiburg im Uechtland 23, 35, 68, 125, 128, 176, 178, 185f., 188, 199, 228, 233–235, 238, 243–245, 256, 258–261, 265, 267–269, 273, 287, 296f., 303f., 306, 309, 313, 316, 319, 325, 329, 335, 337f., 345, 349, 359f., 371f., 421f., 428, 435, 441–444, 448–453
Freiburg, Grafen von 47, 175, 238, 306
– Egon von 213, 257, 271, 294, 442f.
– Ulrich von 68
Freising, Otto von 187, 353
Frey, Beat 92
Friburger, Simon 407
Fricker, Niklaus 68
Fricker, Thüring 68, 93, 346
Fridau 454
Friedrich der Schöne (König) 229, 279f., 302, 442
Friedrich I. (König/Kaiser) 32, 210, 278, 441
Friedrich II. (König/Kaiser) 32, 116, 176, 199f., 210f., 230, 249f., 273, 275, 279f., 369, 441, 447
Friedrich III. (König/Kaiser) 249
Friedrich III., Kurfürst von Sachsen 34
Frienisberg 30, 160, 434
Fries, Hans 185f., 359f.
Friesenberg 226
Frohburg, Grafen von 288, 449
Fründ, Hans 24, 341, 343, 345f., 348, 354, 361–364, 372, 426, 430f., 435–437
Frutigen 82, 149, 248, 290, 408, 410, 444, 453

Gady, Ignaz 421f.
Gagliardi, Ernst 17, 31, 420, 426f., 439
Gamper, Rudolf 11, 18f., 23, 26, 29, 31, 38, 59, 129, 137f., 159, 165, 187, 215, 217, 227, 338, 377, 419f., 426, 430
Genf 29, 31
Gerber, Roland 11, 25, 69, 87, 90–92, 144
Gerenstein 291, 441, 448
Gerhausen 75
Germann, Martin 138
Gersau 178
Gerung, Niklaus 361
Giessenstein, Moritz 335, 422
Gilomen, Hans-Jörg 133
Gisenstein, Familie von 30, 131, 137, 149
– Hans von 94
– Niklaus von 87, 92, 94, 148, 154, 408
– Peter von 67, 69
– Ulrich von (der Ältere) 68f.
– Ulrich von (der Jüngere) 92, 94, 96, 131, 408
Glanzenberg 221
Glarus 292f., 295, 298f., 362, 453
Glatthard, Peter 263
Gösgen 454
Gösslingen 44f.
Göuffi, Hans Jakob 433
Graf, Johannes 69
Grafenried, Familie von 30
– Peter von 84, 146, 148, 377, 407f.
– Kaspar von 335, 420
Grandson 443
Grandson, Freiherren von 291
– Otto von 305, 444
Grasburg 76, 178, 292
Gregor X. (Papst) 124
Gregor XI. (Papst) 277
Greierz, Hans 185
Greierz, Wilhelm 185
Greiner, Hans 53, 57
Greyerz, Familie von (BE) 201, 237, 319
– Johannes von (BE) 69
Greyerz, Grafen von 202, 287f., 290, 442
– Peter von (Graf) 258, 304, 443
– Rudolf IV. von (Graf) 288
Grimmenstein 226, 452
Grinau 218, 222
Grindelwald 70
Grossen, Heinrich 110
Gruber, Eugen 366
Gruber, Heinrich 59, 68, 70–74, 77–82, 98f., 111, 144, 146f., 154, 377, 392, 405
Gruber, Heinrich (der Ältere) 73
Gruber, Johannes 70, 73, 80, 377, 405f.
Grünenberg 226
Grünenberg, Hermann von 70
Grüningen 304, 443
Grüningen, Freiherren von 443
Grundmann, Herbert 20
Gruner, Johann Rudolf 63, 423, 436
Gruner, Samuel 434
Grusignet, Hans 335, 421
Grymen von Gründenberg, Hans 50
Güller, Heinrich 159
Gümmenen 235f., 256, 259f., 284, 287–290, 301, 303, 305f., 319, 328, 345, 442
Günther von Schwarzburg (König) 279, 281
Guggisberg 243f.
Gugla, Anton 131, 137, 407
Gugla, Johannes 94
Gutenburg 247, 454

Guttannen 429

Habsberg 247, 455
Habsburg siehe auch Österreich, Herzöge von
Habsburg, Grafen von 243, 268, 281, 284f., 303, 308, 319, 321, 327, 330, 360
– Eberhard I. von 285
– Gottfried von 203
– Johann von 223
– Rudolf von 217, 285, 305
Hachberg, Markgrafen von 73, 285, 444
– Otto III. von 160, 162
– Rudolf III. von 73, 81, 245, 285, 453
Haffner, Anton 361
Hagelstain, Berthold 44
Hagelstain, Heinrich 44
Hagelstain, Henstli 44
Hagelstain, Konrad 44
Hagen, Gotfried 191
Hagenau 118f., 121f., 126, 154, 341f., 350, 366, 378
Haller, Gottlieb Emanuel von 21, 338, 426
Hallwil 247, 455
Hallwil, Herren von 83, 246, 455
– Rudolf von 406
– Thüring von 267, 406
– Walter von 267, 406
Hanau, Herren von 314, 443
Haselier, Günther 47, 48
Haslital 243f., 247, 268, 279, 291, 300f., 324, 407, 442, 449f.
Hassau, Herren von 443
Hecht, Winfried 44–46, 49, 57, 83
Hegau 343, 345
Hegel, Karl 120, 190, 206f., 210
Heideck, Hans von 47
Heidelberg 68
Heidenberg 57
Heimberg 449
Heinrich IV. (König/Kaiser) 201
Heinrich Raspe (König) 188
Heinrich VI. (König/Kaiser) 32, 210, 249f., 273, 278, 441, 447
Heinrich VII. (König/Kaiser) 199, 211, 217, 249, 269, 279, 317, 442
Heinricus (scolasticus Bernensis) 67
Hemeling, Johann 192
Henzler, Johannes 79, 144
Herdern 44, 48
Herlisheim 212, 257, 309, 443
Herrenzimmern 43–45
Hess, Balthasar 434
Hetzel, Familie von 137
– Konrad (Kuno) 92, 94, 131
– Ludwig 92, 94, 95
– Peter 407
Hieronymus, Sophronius Eusebius 172, 205
Hindelbank 405
Hofer, Paul 14
Hofinger, Franz 21
Hofmeister, Rudolf 126, 136, 137, 142, 149, 156, 177, 178, 379, 407
Hofstetter, Josef 140
Höhn, Emil 29, 424
Holt, Ian 11, 423
Horwer, Hermann 48
Hospinian, Heinrich 138, 139
Hospinian, Rudolf 138, 139
Höstnagel, Familie von 132
Hottingen 156, 159, 162
Hottinger, Johannes Heinrich 138
Hower, Hermann 50
Hruschka, Constantin 317
Huber, Bartholomäus 337, 425
Huber, Niklaus 337, 425
Hübner, Klara 25, 130
Hünenberg 327
Hüremberg, Familie von 131
– Petermann (?) 137
Hüssy, Annelies 198
Hunwil, Peter von 405
Hus, Jan 277, 446
Hutter, Johannes 71
Huttwil 129

Illens 238, 259, 442, 449
Im Will, Rufus 131, 137
Immenhauser, Beat 158
Indien 438
Innerschweiz 225f., 295, 297, 299f., 330, 361, 368
Innerschweiz siehe auch Waldstätte
Interlaken 28, 69, 74, 145, 241, 247, 275, 279, 286, 353, 406, 409, 447
Irreney, Peter (?) 131
Isenburg, Heinrich von 450
Isny 309
Italien 370

Jaberg 291, 441, 448
Jakob (Heiliger) 324
Jaun 284, 288, 304, 445

Jena 34, 421
Jobst von Mähren (König) 279, 445
Johanek, Peter 20f., 190
Johann von Böhmen (König) 212, 443
Johannes XII. (Papst) 277
Johannes XXII. (Papst) 305
Johannes XXIII. (Papst) 277
Jona 35
Julius (röm. Kaiser) 217
Jurot, Romain 11, 428
Justingen 42
Justingen, Familie von 42–46, 48, 50, 55, 60, 121, 376
– Berthold von 44–50, 55, 389
– Cäcilia von 45
– Euphemie von 46
– Getrud von 48
– Hans von 43f.
– Heinrich von 44f.
– Herwart von 46
– Johann von 44, 47–50, 61, 389
– Katharina von 45
– Konrad von 44–46, 48, 50, 55
– Margarethe von 45
– Mechtild von 46
– Trutlin von 45
– Willeburg von 46
Justingen, Freiherren von 42
Justinger, Anna (siehe auch Wirz, Anna) 134, 138–142, 156, 161–168, 379
Justinger, Greta 165
Justinger, Johannes 165f., 168
Justinger, Regula 165f., 168
Justinger, Werner 50, 61, 74, 76, 79, 86, 88, 98–100, 107, 114, 143–145, 147, 150, 152, 241, 376f., 392, 406f.
Justingerin (eine Wirtschafterin) 165
Justingerin, Elsbeth 47
Justingerin, Metzi 165

Kaiser, Bruno 422
Kaltschmid, Nicolas 35, 422
Kamber, Peter 11, 426, 430
Karl IV. (König/Kaiser) 188, 212, 218, 224, 230, 242, 249, 258, 268, 273, 275, 277–282, 293, 317, 321, 443, 451
Kehrsatz 70
Keller, Jakob 426
Keller, Kaspar 426
Kemly, Gallus 203
Kerrenried 202, 238
Kerzers 405
Kiel, Hans 165f., 168
Kien, Ritter von 312, 345
Kiener, Hans 435
Kiental, Heinrich von 69
Kiental, Johannes von (der Ältere) 69
Kiental, Johannes von (der Jüngere) 70
Kiental, Johannes von (der Stadtschreiber) 69–72, 77, 80, 92, 98, 109, 146–148, 153f., 377, 401, 405, 407
Kiental, Margareta von 110
Kilchen, Familie von 68
Kindler von Knobloch, Julius 46f., 50
Kirchert, Klaus 21, 56f., 119, 206
Klus 454
Knebel, Johannes 361
Kohler, Heinrich 423
Köln 19f., 67, 175, 180, 191, 210, 221, 227
Königsfelden 211, 275, 449
Königshofen 119
Köniz 265
Konstanz 43, 60, 68, 132, 189, 219, 227, 230–233, 243, 256–258, 260, 264, 268f., 277, 282, 293, 307–309, 343, 345, 355, 444–446, 449f.
Koppigen 429
Krauchtal, Bernhard von 81
Krauchtal, Peter von 82, 130, 149, 405–407, 409
Kräyigen 70
Krenkingen-Weissenburg, Burkhard von 159–161
Kreuzlingen 160
Kriech, Johannes 454f.
Küchlin, Johannes (?) 190
Küssnacht 221
Kuhn, Christian 174
Kyburg, Grafen von (siehe auch Neu-Kyburg, Grafen von) 243, 263, 267, 285f., 303, 311, 316f., 323, 351, 369, 441, 447
– Anna von 285
– Hartmann IV. von 285
– Hartmann V. von 285f., 303
– Ulrich III. von 303

Ladner, Pascal 11, 23, 26f., 29, 35, 178, 228, 337, 343, 347–349, 418, 429, 431
Lammel, Hans-Uwe 174
Lammespringe, Heinrich von 191
Landshut 19
Langhans, Georg 433
Laubegg 268, 314, 319, 327

Lauber, Diebold 121, 342, 350
Laudage, Johannes 21
Laupen 76, 125, 153, 195, 199, 202–204, 218, 222, 236–238, 243–246, 248, 251, 260–262, 266, 270, 272, 276, 279f., 287, 289f., 295f., 301f., 304, 315–320, 324–326, 328–330, 349, 355, 363–366, 369, 381, 442f., 448f., 452
Lausanne 69, 289, 445
Le Landeron 267, 288, 301
Leenherr, Jacob 436
Lenk 436, 437
Lentzinger, Hans 110
Lenz, Hans 360
Lenzburg 177, 247, 298, 454f.
Leuenberger-Binggeli, Jolanda 84, 97
Leutkirch 309
Lichtenberg, Konrad von 257, 271, 442
Liebegg 247, 455
Liebenau, Theodor von 341, 430
Liliencron, Rochus von 236
Limpach 434
Lindau 243, 308f., 449f.
Lirer, Thomas 365
Lissabon 452
Litauen 274, 278
Lombardei 291
London 122, 338, 428
Lorenz, Ottokar 20, 189, 231f.
Lörrach 285
Löwenstein, Grafen von 232
Ludwig der Bayer (König/Kaiser) 212, 218, 229f., 277, 279–281, 302, 326, 442
Lübeck 19f., 67, 192, 317
Lübeck, Detmar von 192
Lüneburg 19, 192
Lüttich 213, 257, 274, 289, 327, 445
Lupfen, Hans von 283
Luzern 65f., 68, 75, 89, 112f., 176, 178, 186, 188, 218, 223f., 243, 259, 292–295, 297–301, 310, 338, 341f., 352, 358f., 361–368, 372, 382, 407, 426, 430, 443, 449, 453

Magdeburg 19f., 108, 191
Mager, Gerald 11, 43
Mailand 178, 210, 256, 298, 343, 345, 356, 361, 367, 435, 454
Mailand, Herzöge von 238, 445
– Barnabo von 277

Mainz 19, 20, 191, 307, 449
Makedonien 205
Mannenberg 268
Marchal, Guy 234
Mardersberger, Verena 52, 58
Mardersberger, Werner 38, 52, 54, 58, 61
Marignano 367
Martin V. (Papst) 126, 160, 177, 240, 268, 276f., 446, 455
Matter, Familie 150, 152
– Heinrich 152
– Johannes 152
– Konrad 152
– Meinrad 266
– Peter 110, 153
– Vinzenz 102, 131, 137, 144, 150, 152f., 406, 409
Matthias Corvinus (König von Ungarn) 358
Maximilian I. (König/Kaiser) 152, 367
Meienberg 327
Meinrad (Heiliger) 160
Meissen, Friedrich II. von 281
Meisterlin, Sigmund 190, 191
Mellingen 241, 298
Memmingen 78, 309
Menke, Johannes 20, 180, 184, 191f., 332
Messen 429
Meyer von Knonau, Gerold 21
Meyer, Wilhelm 407
Milden 260
Mitchell, Dan 11, 428
Modestin, Georg 204
Mojon, Luc 14
Molsheim, Peter von 186, 360
Monfer, Marquis de 240
Montbéliard, Grafen von 245
Montenach-Belp, Freiherren von 246
Montfalcon, Aimon von 351, 431
Montfort, Ulrich von 308, 450
Montpellier 55
Montricher 436
Morell, Familie 440
Morgarten 214, 218, 222, 233, 261, 266, 286, 293, 295, 320, 366, 442
Morgenthaler, Hans 65
Mühldorf 19
Mühlhausen 29, 355, 419
Mülchi 70
Mülenen 149, 248, 259, 291, 451
Mülenen, Rudolf von 319
Mülich, Hektor 190

Mülinen-Mutach, Familie von 337, 425, 437, 440
– Friedrich von 429, 434, 437, 440
– Hans von 425
– Rudolf Emanuel von 434
– Wolfgang von 341, 425
Müller, Hans Peter 11
Mülner, Eberhard 187, 216
Münch von Landskron, Hartung 305
Münch, Familie 230
München 19
Münchenbuchsee 247
Münsingen 202, 449
Münster 317
Müntzinger, Johannes 52f., 57, 61, 377
Münzer, Lorenz 313
Münzinger, Hans von 409
Muleren, Hans von 84, 150, 407
Muleren, Johannes von 70, 148, 406
Murer, Heinrich 405
Murer, Johannes 351f., 431
Murer, Jos 162
Murten 243, 270, 293, 303, 306f., 450f.
Murzelen, Ulrich von 70
Musculus, Elias 433

Nassau, Herren von 314
Neu-Bechburg 248, 302, 445, 454
Neuenburg 238, 261, 288, 293f., 306–308, 361, 434, 445, 450, 454
Neuenburg, Grafen von (siehe auch Neuenburg-Nidau, Grafen von) 288
– Heinrich von 304
– Mathias von 185, 206, 230
– Rudolf von 288, 451
– Theobald von 245
Neuenburg-Nidau, Grafen von 202, 245f., 287–289, 295, 305f., 316, 318, 325, 331, 442, 444
– Jakob von 246, 450
–Rudolf IV. von 246, 248, 288f., 321, 444, 450
Neuenstadt 246, 268, 290, 307, 444, 452
Neu-Falkenstein 444
Neu-Habsburg 223, 295
Neuhaus, Leo 351
Neu-Kyburg, Grafen von 72, 202, 218, 224–226, 245f., 248, 256, 273, 285–289, 294–296, 303, 306, 308, 317, 320, 325, 331, 369, 411, 442–444, 449, 452f.
– Anna von 453
– Eberhard II. von 245, 272, 286f., 308, 312, 321, 411, 449, 450
– Egon von 302, 453
– Elisabeth von 286, 449
– Hartmann I. von 202
– Hartmann II. von 260, 268, 286, 317, 321, 449
– Hartmann III. von 452
– Rudolf II. von 218, 225, 258, 301, 324
Neuss 19
New Orleans 424
Nidau 297, 306, 327, 437, 452
Nidau, Grafen von siehe Neuenburg-Nidau, Grafen von
Niedersimmental 450
Noll, Jakob 30, 335, 419
Nördlingen 78
Nürnberg 19f., 67, 108, 190f., 231, 307f.
Nürnberg, Johannes von 408

Oberglatt 140f.
Oberhofen 248, 287, 444, 453
Oberitalien 67, 277, 282
Oberndorf am Neckar 44–46, 48, 50, 60
Oberrhein 15, 42f., 48–50, 55, 60f., 121, 169, 185, 229f., 255, 257, 262, 277, 308f., 376, 453
Oberschwaben 207
Obersimmental 247, 429, 452
Oberwangen 201
Obwalden 363
Ochsenstein, Johann von 212f., 215, 257
Oertli, Hans 110
Offenburg, Henmann 361
Olten 267
Oltigen 248, 284, 304, 445, 454
Orléans, Ludwig von 257, 274f., 445
Oron 27
Osnabrück 192
Ostermundigen, Heinrich von 92, 94, 407, 408
Österreich, Herzöge von (siehe auch Habsburg, Grafen von) 112, 175, 176, 185, 214, 218f., 224–227, 238, 243, 245, 256, 259f., 262, 268f., 273, 282, 285–287, 291, 295–297, 302f., 305, 308f., 316, 321, 327, 330, 341, 362f., 442–444, 449f., 452f.
– Albrecht von 218, 223, 296
– Friedrich I. von 450
– Friedrich IV. von 177, 256, 267, 277, 283, 285, 298f., 309, 324, 445, 454f.
– Heinrich von 362
– Johann von 211, 222

– Leopold von 185, 218, 225, 228, 232, 285, 310, 438
Ostschweiz 30, 67, 154, 330, 335, 338, 357, 371f., 378
Ott, Joachim 34, 421
Otto IV. (König/Kaiser) 211, 279f., 441
Ottokar (König von Böhmen) 211, 217, 281

Padua 55
Palmis, Johannes de 57
Paris 57, 351, 431
Paul (Heiliger) 324
Pavia 358, 366
Payerne 243, 281, 450
Pensel, Franz-Josef 34, 421
Perrin, Aimée 29–31, 34, 122, 124, 336, 347, 418–423, 425–430, 432–440
Perry, Laurence 11, 56
Peter (Heiliger) 324
Pfaff, Carl 22f., 261, 367
Pfäffikon 65, 156, 161
Pfalz, Ludwig III. von der 267, 445
Pfanner, Hans 87, 148, 154
Pfanner, Johann 70
Pfirt 69
Pfister, Johannes 79, 144
Philipp (Heiliger) 324
Philipp IV. (König von Frankreich) 212, 278
Philipp von Schwaben (König) 279f., 441
Phillips, Thomas 428
Phunt, Ulrich 198f.
Piccard, Gerhard 29, 31, 120, 420
Polen 257, 445
Prag 57
Praroman, Familie 228
Preussen 213

Ramstein, Ritter von 451
Ranflüh 129f.
Rapperswil (St. Gallen) 35, 161, 218, 223, 270, 339, 420f., 433
Raron, Freiherren von 82, 245, 291, 299
– Johannes von 70, 83, 409
– Wilhelm von 271, 299
– Witschard von 299f.
Rau, Susanne 21, 176
Ravensburg 309
Reber, Ita 70, 110
Reber, Johannes 69
Rechberg, Hans von 362
Regensburg 19, 216, 218, 227, 259, 307
Regula (Heilige) 187, 217, 220
Reinach 130
Rennefahrt, Hermann 37, 65, 103, 140
Reutlingen 213, 215, 258, 272, 285, 309, 328
Reutlinger, Johannes Conrad 33, 420
Reynold, Gabriel Jean Joseph de 422
Rich, Heimo 406
Richental, Ulrich von 189, 231
Richter, Michael 234
Richter, Ulrich 135, 152, 156
Rieder, Familie 137
Riedern 405
Riff, Ulrich 30, 35, 335f., 420f.
Ringgenberg 63, 70, 83, 100, 405f.
Ringgenberg, Freiherren von 32, 101, 237, 258, 267, 318, 441
– Beatrix von 406
Ringgold, Sefried 131, 406
Ringoltingen, Johannes von 152
Ringoltingen, Rudolf von 408
Ritsch, Petermann 407
Rittlingen 140f.
Rode, Johannes 192
Roest, Markus 137, 166f.
Rohrberg 202, 324
Rohrmos, Peter von 452
Rollenbuz, Hans Heinrich 138
Rollenbuz, Ulrich 138
Rorschach 426
Röteln, Markgrafen von 453
Rotenzimmern 44
Röthenbach 225
Rothenburg 310
Rötteln, Lütold von 305
Rottenmünster 45, 49
Rottweil 38, 43, 45–53, 55, 57f., 60–62, 68, 75, 309, 352, 376f., 410
Rudella, Franz 23, 186, 360f.
Rudolf von Habsburg (König) 47, 175, 199f., 211, 217, 221, 229f., 256, 258, 265, 278–281, 285, 304, 306, 311, 319, 324, 351, 356, 369, 441, 448
Rüdlen 451
Rüed 247, 455
Rüeger, Johann 361
Rüeggisberg 247, 275
Rümlang, Eberhard von 115
Rümligen, Ritter von 150
– Jakob von 150, 406
Rüsch, Andres 433
Rupp, Melchior 122f., 338, 426f.

Ruppert, Philipp 231
Ruprecht (König) 212, 219, 227, 264, 279, 444f.
Russ, Melchior (der Ältere) 358, 361
Russ, Melchior (der Jüngere) 23, 251, 358f., 365, 372, 384

Saanen 445, 451
Sablonier, Roger 224
Säckingen 305, 445
Sacrobosco, Johannes de 52f., 56f., 217, 390
Sarbach, Vinzenz 108, 110
Sarnen 363, 365
Savoyen 31, 67
Savoyen, Grafen/Herzöge von 202, 244, 267, 281, 284f., 291, 294, 303, 306f., 345, 349, 351, 355, 410, 431, 442f.
– Amadeus V. von 307, 442, 448
– Amadeus VI. von 117, 443, 451f.
– Amadeus VII. von 244, 294, 444
– Amadeus VIII. von 177, 240, 244, 284, 300, 304, 445, 454
– Aymo von 246, 450
– Johann von 204
– Ludwig von 260, 267, 284, 448
– Peter von 244, 263, 273, 286, 317, 319, 351, 441, 447
– Philipp von 447
Schäfer, Martin 11
Schaffer, Buri 100, 405
Schaffhausen 43, 65, 153, 160, 347, 352, 361, 430
Schalen, Johannes von 436, 437
Scharnachtal, Familie von 83, 133, 150
– Franz von 407–409
– Heinrich von 135, 152
– Heinzmann von 409
– Niklaus von 82f., 150, 248, 378, 408f., 444, 453
Schedel, Hartmann 365, 368
Schelbert, Urspeter 11, 435
Schenk, Johannes 70, 78, 98f.
Schiller, Friedrich von 365
Schilling, Diebold (der Ältere) 16, 22f., 26f., 68, 121, 123, 128, 178, 236, 263, 336, 339–343, 346–352, 354, 357–360, 363f., 366, 368, 370–373, 378, 383f., 418, 420f., 423, 429–440
Schilling, Diebold (der Jüngere) 22–24, 121, 342, 359, 366–368, 373
Schilling, Hans 121, 342
Schlochau 31
Schmale, Franz-Josef 21, 173f., 181
Schmid, Alfred 22f., 344
Schmid, Joseph 425
Schmid, Regula 23, 27, 172, 179f., 183f., 186f., 350, 354f.
Schmidt, Heinrich 20, 332
Schnabelburg 218, 222
Schodoler, Werner 23f., 342, 370f., 373
Schönau, Ritter von 451
Schönberg 229, 261
Schönherr, Alfons 53–55
Schöntal, Elisabeth von 70
Schöpfer Pfaffen, Marie-Claude 25
Schopfer, Peter 137
Schoppmeyer, Heinrich 21
Schosshalde 199–201, 237, 242, 256, 261, 265, 270, 272, 319, 322, 327f., 441, 448
Schradin, Niklaus 365
Schriber, Hans 363
Schuler, Peter-Johannes 59, 63, 74
Schwab, Peter 131
Schwaben 43, 45, 160, 186, 207, 213, 225, 243, 255, 285, 307–310, 328, 330, 342, 353, 356, 358, 360f., 365, 444, 453
Schwanau 212, 215, 218, 222, 257, 294, 308, 442
Schwarzenburg 268, 351
Schwarzwald 234
Schweden 363
Schweinsberg, Familie von 101
– Thüring von 63, 100, 405
Schweizer, Andrea 11
Schweizer, Paul 113
Schwinges, Rainer Christoph 11, 25, 274
Schwyz 125, 224, 259, 292f., 299, 308, 361–363, 426, 450, 453
Seedorf, Breno (?) von 405
Seedorf, Verena von 81, 405f.
Seftigen, Anton von 82, 409
Seftigen, Ludwig von 70, 82, 149, 248, 405, 408, 453
Sempach 218, 220, 224, 226–228, 232f., 238, 244f., 256, 260–262, 268, 270, 272, 296f., 302, 310, 324, 326, 359, 366f., 369, 444
Senn von Münsingen, Freiherren von 133, 202, 442, 449
– Burkard von 449
Sevilla, Isidor von 172, 205
Siebenthal, Rufus von 131
Sigismund (König/Kaiser) 32, 65, 74, 76, 126, 129–132, 154, 176f., 200, 219, 238, 240, 248–250, 256f., 264, 268, 270, 272f.,

275–280, 282f., 294, 298, 309, 314, 321, 330, 345, 378, 382, 410, 444–446, 454f.
Signau 72, 248, 287, 405, 444, 453
Signau, Freiherren von 291, 449
– Mathias von 44
Sigriswil 449
Silg, Heinrich 164
Simler, Familie 427
Simmenegg 248, 444, 452
Simmental 292, 304
Sitten 289, 299, 441, 448
Sitten, Heinrich von 245
Soest 19, 32
Solothurn 35, 52, 71, 73, 82, 202, 218, 224f., 243–245, 248, 258, 260, 279, 293f., 297, 301f., 305, 307f., 310, 316, 320, 324, 330, 338, 361, 381f., 406, 408, 410, 426, 444f., 448–451, 453–455
Solothurn, Peter von 69
Sonne, Conrad zur 408
Spaichingen 75
Spanheim, Grafen von 232
Speichingen, Familie von 68, 76, 148
– Berchtold von 75
– Burkhard von 75
– Heinrich von 43, 68, 74–76, 78, 81, 110, 112–116, 144, 146–148, 155, 410
– Peter von 75f.
– Rudolf von 76
– Thomas von 68, 76
Spengler, Familie 420
Speyer 307, 449
Spiegelberg, Hermann von 110
Spiegelberg, Imer von 406
Spiez 350, 420, 431, 436
Spilmann, Aegidius 407f.
Spitz, Henmann 130
Sprünglin, Familie 427, 440
St. Gallen 160, 227, 272, 308f., 361, 432, 445, 450
St. Imier 307
Stäffis, Gerhard von 444
Stäffis-Mollondin, Familie 228
Stähli, Gabriel 436
Stähli, Marlies 11, 19, 31, 38, 52, 54, 137, 426
Stall, Hans Jakob (der Jüngere) von 426
Stall, Hans von 338, 426
Steiger, Familie 30, 419, 436
– Franz Ludwig 30, 423
– Isaak 434
– Jean Louis 434, 437
Stein von Steineck, Konrad 48
Stein, Ritter vom 82, 150
– Egon vom 83, 150, 405f., 409
– Jakob vom 338, 426
Steinhöwel, Heinrich 188
Sterner, Benedikt 335, 422
Sterner, Jakob 335, 422
Sterner, Ludwig 335, 360, 422
Stettler, Burkhard 70
Stettler, Hieronymus 16, 28, 35, 229, 336, 424
Stettler, Johannes 189, 232
Stettler, Michael 16, 23, 27, 35, 336, 352, 354–357, 373, 384, 423, 439
Stettler, Niklaus 409
Stierlin, Rudolf Emanuel 16, 123, 340, 431
Stockar, Familie 347, 430
– Benedikt 430
Stöffelen, Freiherren von 42
Stoos 233, 272, 445
Strahm, Hans 14f., 18f., 31, 33, 38f., 54–56, 59, 64, 88, 92, 102, 107, 113, 115, 117, 120f., 124, 158, 161, 164, 195, 201, 203f., 210, 213, 215, 229–231, 236, 238, 260, 322f., 406, 408f., 422
Strassberg, Grafen von 246
– Otto von 449
Strassburg 19, 21, 31, 37, 51, 56, 58, 61, 73, 115, 118–121, 132, 175, 185, 188f., 193, 205–209, 212, 214, 231, 233, 243, 246, 250, 257, 283, 289, 294f., 305, 307–310, 376, 379, 420, 442f., 446, 448–451
Strättligen, Freiherren von 32, 237, 258, 263, 267, 275, 318, 441
Stromer, Ulman 190
Studer Immenhauser, Barbara 11, 19, 25, 63f., 72, 75, 78f., 83, 85, 87, 90–92, 104, 109, 111, 113, 130
Studer, Gottlieb 17f., 28f., 35f., 63, 65, 91, 122f., 203, 228, 259, 340, 346, 406, 416, 418–420, 423, 426–428, 432f., 436–439
Studt, Birgit 21
Stürler, Moritz von 15, 17, 28, 30, 35, 123, 135, 318, 424, 440
Stuttgart 188
Sulser, Mathias 71
Sulz, Grafen von 43–45, 48, 376
– Berthold von 45
– Hermann V. von 45f.
– Rudolf von 45
Sumiswald 246, 275, 410, 443, 452
Sumiswald, Burkhard von 84, 129f., 246, 452

Sundgau 340, 343, 345
Sursee 241, 298, 301
Switz, Walter von 88, 407

Tädeli, Konrad 55
Tannenberg 274
Techtermann, Familie 335, 421
– Ignaz 421
Tedlinger, Familie 132
Teuscher, Simon 25, 143, 151, 158, 376
Thierstein, Grafen von 248, 288, 306, 452, 454
– Johann von 289
– Ludwig I. von 159
– Otto von 288, 302
Thorberg 247, 275, 405f., 410, 437, 444, 453
Thorberg, Peter von 453
Thorman, Georg 435
Thorman, Gilian (?) 131
Thüring, Hermann 111
Thun 68, 73, 75f., 78, 147–150, 152, 248f., 286f., 312, 321, 335, 338, 377, 408, 410, 422, 442f., 449f., 452
Thurgau 343, 345
Tillier, Abraham 433, 437f.
Tillier, Anton von 24
Tobler, Gustav 18f., 22f., 42, 59, 65, 72, 74, 81, 90, 123, 126f., 145, 157, 162, 199, 350, 355
Toffen, Thomas von 102
Toggenburg 362
Tours, Gregor von 172
Trachselwald 129, 226, 337, 410, 425, 452
Troppau, Martin von 205
Trostberg 247, 455
Trub 247, 275
Tschachtlan, Benedicht 22f., 26, 34, 180, 336, 338–350, 352, 354f., 358, 363, 371f., 383f., 418, 429–440
Tschirggi, Heinrich 102
Tscholin, Johann 407
Tschudi, Aegidius 365, 432, 439
Tuelera, Anna 70
Tüscherz 84
Tugy, Niklaus 118, 337, 425
Tum, Hans 426
Turicus (röm. Kaiser) 217
Turm, Freiherren vom 202, 291, 442
– Anton vom 290, 453
– Peter vom 290, 449
Twinger von Königshofen, Jakob 15, 21, 36, 42, 51–53, 56–58, 61, 115, 118f., 121f., 125–127, 154, 182, 189, 193, 195, 204–216, 219f., 222, 224, 227, 235, 237, 250f., 258, 263f., 336–338, 350, 362, 365, 368–370, 373, 376, 378f., 381, 383, 390, 404, 425–427, 432
Twinger, Johann (Stadtmeister) 119

Überlingen 243, 308f., 449f.
Uelster, Ulrich 110
Uerikon 158f., 161
Uetliburg 221
Uffenheim 29
Uffenloch, Sophie von 48
Ulm 60, 68, 75, 78, 188, 307, 309
Ulricus (Berner Notar) 67
Ungarn 359
Unspunnen 248, 287, 300, 444, 453
Unterseen 247, 297, 452
Unterwalden 224, 292f., 296, 299f., 308, 345, 382, 410, 450, 453
Uri 224, 292f., 299f., 308, 363, 450, 453
Ursperg, Burchard von 353
Uttigen 76
Uttinger, Johannes 130, 132, 134, 141, 150f.
Uttinger, Martin 132
Uttinger, Michel 132
Uttinger, Niklaus 132, 150, 405
Utzenberg 221

Val d'Ossola 227, 256, 297, 343, 345, 445
Valangin, Grafen von 287f., 444
– Wilhelm von 246, 453
Venedig 367, 445
Venerabilis, Beda 172, 205
Vetter, Ferdinand 15, 17, 19, 50–52, 55f., 61, 121, 123
Vienne, Jean III. de 245, 271f., 289, 296, 301, 304, 306, 321, 325, 443
Villingen 43, 68, 75
Vinzenz (Heiliger) 126, 270, 357
Viterbo, Gotfried von 231
Vitznau 178
Vivers, Konrad von 448
Vollrath, Hannah 234
Voragine, Jacobus de 205

Waadt 259, 284, 320, 447
Wabern, Peter von 77, 97
Wädiswil, Walter von 241, 447
Wagenspach, Hans 436
Wagner, Hentz 131
Wahrau, Erhard 190

Waldmann, Hans 364
Waldshut 340, 343, 345, 366
Waldstätte 204, 222, 229, 243, 286f., 292–297, 301, 320, 363f., 367–369, 381, 443, 449, 451, 453
Walkringen 406
Wallis 239, 256, 260f., 271, 291f., 294, 299f., 323, 330, 353, 363f., 366, 381, 444, 446, 455
Waltersberg, Johannes von 405
Walther, Mathis 437
Wangen an der Aare 29, 297, 309, 337, 425, 433
Wanner, Konrad 68
Wart, Freiherren von 211, 222
Watt, Hugo von 152
Watt, Peter von 152
Wattenwyl, Familie von 137, 337, 364, 436
– Alexander Ludwig von 27, 425, 437
– Eduard von 24
– Johann von 430
Wattweiler 130
Weber, Dieter 190
Weggis 178
Weid, Philipp von der 337, 425
Weissenburg, Freiherren von 234, 246f., 286, 291f., 300f., 308, 323f., 369, 441f., 450
– Rudolf von 405
Welti, Friedrich 19, 37, 42, 63, 65, 72f., 83, 91f., 97, 103–107, 110, 124, 164f., 408
Wengi 248, 451
Wentschatz, Peter 319
Wenzel (König) 272, 279f., 293, 308, 321, 331, 444
Werdenberg, Grafen von 232, 246, 288, 432
– Huglin von 221
Westschweiz 67
Wettingen 242, 448
Weyermann, Familie 29, 419
– Achatius 29, 419
Wichtrach, Johannes von 78, 98f.
Wickart, Paul Anton 435
Wiedlisbach 248, 288, 302, 445, 454
Wien 57, 103, 108
Wigken 454
Wildegg 283, 455
Wildenstein 259, 442
Wildenstein, Freiherren von 442
Wiler, Johann von 70
Wimmis 32, 125, 202, 234, 286, 291f., 308, 324, 337, 425, 441, 450
Wimmis, Heinrich von 68
Windisch 211, 222
Winterberg 140f.
Winterthur 30, 200, 217, 221, 268, 295, 345, 419, 442
Winterthur, Johannes von 188, 233
Winzeln 44, 46
Wippingen, Gerhard von 305
Wipprecht, Rudolf von 92
Wirt, Heinrich 55
Wirz, Familie 145, 153, 155, 158f., 168f.
– Anna 55, 139, 153, 155, 158f., 168, 379
– Hans (der Ältere) 158
– Hans (der Jüngere) 159
– Heinrich 55, 159, 161f.
– Johannes 158
– Konrad 159, 161f.
– Kuno 158
– Rudolf 159
– Ulrich 158
Wishano, Hans 145
Wissen, Dietrich 102
Wittenberg 34, 35, 335, 338, 371, 384, 421
Wladislaw II. (König von Polen) 274f.
Wohlen, Johannes von 92
Wolon, Heinrich von 455
Worms 307, 449
Wriedt, Klaus 172, 183, 192
Württemberg 444
Württemberg, Grafen von 213, 232, 285, 309f.
– Eberhard von 308
Würzburg 257, 274, 327, 444
Wüst, Eberhard 161
Wüst, Gabriele 11, 48
Wyss, Georg von 17, 21, 188
Wyss, Johann Rudolf 16, 28, 123, 340, 419, 431

Yverdon 407

Zahnd, Urs Martin 11, 18, 22f., 25, 68, 74, 91, 120, 124, 157, 181, 183, 251, 350, 352
Zähringen, Herzöge von 32, 124, 175f., 211, 234, 237, 256, 258, 267, 284, 301, 303, 307, 309, 353, 360, 441
– Berchtold V. von 176, 200f., 234, 247, 258, 263, 269, 272, 279, 284, 303, 314f., 317, 353, 356, 369, 441, 447f.
Zehender, Ludwig 434
Zehnder-Jörg, Silvia 23, 360f.
Zeigler, Heinrich 166, 168
Zemp, Josef 22
Ziegler, Familie 347

– Leonhard 430
Zigerli, Familie 82, 102
– Heinrich 137
– Johannes 131
– Rudolf 131, 409
Zimmern unter der Burg 44f.
Zimmern, Freiherren von 44
Zink, Burkhard 20, 190
Zofingen 247, 298, 454f.
Zuber, Peter 72, 405
Zürich 15, 18, 23f., 26, 33f., 37, 55, 60f., 65, 76, 103, 108, 118, 125, 127f., 135–142, 145, 151, 153, 155–160, 162–164, 166–169, 175, 178, 186–188, 193, 196, 200, 210, 214–228, 230f., 233, 243, 245, 249–251, 256, 259, 262, 272, 282, 285, 291–299, 301, 305–308, 310, 319, 335, 338f., 341f., 345, 347, 352, 357, 362, 364–366, 368–370, 372, 378f., 381, 420, 430, 433, 435f., 442–445, 447, 449f., 453, 455
Zug 76, 218, 224f., 259, 292–295, 297–299, 310, 327, 339, 435, 453
Zwicker, Josef 11, 38

Um Konrad Justinger, den ersten Berner Chronisten, ranken sich viele Mythen und Hypothesen. Erstmals unterzieht die Studie die Quellen zu Justingers Leben und Werk – darunter auch Neuentdeckungen – der schon lange fälligen kritischen Prüfung und legt neue, zum Teil unerwartete Erkenntnisse über Justingers Herkunft, Lehrzeit und Karriere vor.

Konrad Justinger ist aber keineswegs nur für die bernische Geschichtsschreibung von Bedeutung, sondern für die spätmittelalterliche Stadtchronistik im ganzen deutschen Sprachgebiet. In einem zweiten Teil widmet sich die Studie dem Konzept von Justingers amtlicher Berner Chronik, die eines der ersten und schönsten Beispiele städtischer Geschichtsschreibung im süddeutschen Raum darstellt.

DIESES PRODUKT WURDE IN DEUTSCHLAND HERGESTELLT FSC

ISBN 978-3-7995-6766-4